

Die braune Saat
Antisemitismus und Neonazismus in der DDR

Dokumentation antisemitischer, rassistischer und neonazistischer Propaganda- und Gewalt-
straftaten,
nach Bezirken und chronologisch geordnet

Harry Waibel

Inhaltsverzeichnis

Einführung	2
DDR-Neonazis im Ausland	13
Gewalttätige Hooligans	14
Hooligans in der Hauptstadt der DDR	28
Neonazis in Gefängnissen	31
Neonazis in bewaffneten Organen	33
Gewalt gegen Soldaten der GSSD	43
Bezirk Berlin	47
Bezirk Cottbus	67
Bezirk Dresden	101
Bezirk Erfurt	141
Bezirk Frankfurt/O.	161
Bezirk Gera	176
Bezirk Halle	192
Bezirk Karl-Marx-Stadt	240
Bezirk Leipzig	267
Bezirk Magdeburg	297
Bezirk Neubrandenburg	327
Bezirk Potsdam	353
Bezirk Rostock	350
Bezirk Schwerin	361
Bezirk Suhl	366
Literaturverzeichnis	393
Abkürzungen	395

Einführung

Vom Juni 1962 bis zum März 1963 deckte das MfS acht „Untergrundgruppen“ auf, von denen vier neonazistisch waren. Sie hatten jeweils 5 bis 6 Mitglieder, die bis 21 Jahre alt waren.¹

Im Jahr 1968 wurden 62 Fälle festgestellt, bei den „Losungen mit faschistischem Inhalt, mehrfach verbunden faschistischen Symbolen“ geschmiert wurden. Wegen der genannten Delikte wurden 1968 23 Vorgänge und Ermittlungsverfahren bearbeitet, 13 Vorgänge und Ermittlungsverfahren abgeschlossen“.²

Die HA IX erstellte am 25. September 1974 einen Text „zu einigen Erscheinungsformen der staatsfeindlichen Hetze, terroristischer und anderer Angriffe gegen Bürger sowie von Straftaten gegen die staatliche und öffentliche Ordnung durch jugendliche Täter bis zu 25 Jahren“. Für die Offiziere des MfS widerspiegelten diese Täter die gegnerische Zielsetzung (der BRD), die mit Hilfe von Massenmedien und anderer Mittel der politisch-ideologischen Diversion Einfluß auf die Bewusstseinsbildung von Jugendlichen in der DDR nahm. Die Jugendlichen wären dadurch in „Widerspruch zu den sozialistischen Verhältnissen in der DDR“ gebracht worden und wären gleichzeitig „auf die Störung der staatlichen und öffentlichen Ordnung gerichteten Handlungen“ inspiriert worden. Unter den Jugendlichen der DDR sollte sich „Unzufriedenheit und Oppositionsgeist“ verbreiten und sie sollten zu „Befürwortern der gesellschaftlichen Verhältnisse und Lebensweisen in kapitalistischen Staaten“ werden. So, dass MfS weiter, sollten „Asozialität und Brutalisierung“, das „Gammlerwesen“ und „Drogenmißbrauch“ in die DDR übertragen worden sein. Seit dem 1. Januar 1974 führte das MfS gegen 37 Personen aus diesem Täterkreis Ermittlungsverfahren durch. Dabei standen die § 106 Staatsfeindliche Hetze StGB mit 13 Personen und § 215 Rowdytum StGB ebenfalls mit 13 Personen an der Spitze der Statistik. Drei Personen fielen unter den § 222 Missachtung staatlicher oder gesellschaftlicher Symbole StGB. Unter die folgen Paragraphen des StGB wurden jeweils 2 Personen rubriziert: § 102 Terror, § 214 Beeinträchtigung staatlicher oder gesellschaftlicher Tätigkeit und § 220 Staatsverleumdung. Gegen jeweils einer Person war unter dem § 212 Widerstand StGB und dem § 115 Körperverletzung StGB ermittelt worden.³

Es wurden „Hetzlosungen“ und faschistische Symbole geschmiert, besonders in „Gegenden mit hoher Öffentlichkeitswirkung und es wurden „Gedenkstätten der Sowjetarmee“ beschmiert und beschädigt. Argumente der „staatsfeindlichen Hetze“ war u. a. die „Identifizierung mit dem antisowjetischen und revisionistischen Ideengut Solshenizyns“, Entstellung der Zusammenarbeit der DDR mit der UdSSR und die „Glorifizierung des deutschen Faschismus und seiner Verbrechen“.⁴ Die Mehrzahl der beschuldigten Jugendlichen hatte eine abgeschlossene Berufsausbildung, zeigten zufriedenstellende Arbeitsleistungen und wiesen keine „besondere Auffälligkeiten im familiären Bereich“ auf. Die Meisten haben sich „bereits im Kinder- und Jugendalter den positiven Einflüssen der Schule“ und dem „erzieherischen Einwirken der Eltern entzogen“ und hätten sich daher „frühzeitig einem negativen Umgangskreis angeschlossen“. Diese „feindlichen Grundpositionen“ wären durch langjährigen „ständigen“ Empfang westlicher Massenmedien, durch „die Lektüre von Schriften maoistischen Gedankengutes“, durch persönliche und postalische Kontakte zu Westdeutschen und durch „illegal in die DDR eingeschleuste Schriften“ mit antikommunistischen und revisionistischen Inhalten erfolgt. Ebenso wurden Elternteile und Einflüsse „negativer kirchlicher Kreise“ für diese Entwicklung verantwortlich gemacht.⁵

Terrorhandlungen und andere gewalttätige Angriffe richteten sich hauptsächlich gegen „Mitarbeiter der Schutz- und Sicherheitsorgane, gegen Angehörige der NVA und der Grenztruppen

¹ Eisenfeld (März 2006), S. 4.

² BStU, MfS, HA XX Nr. 5711, Teil 1 von 2, Bl. 6.

³ BStU, MfS, HA IX Nr. 1955, Bl. 1f.

⁴ BStU, MfS, HA IX Nr. 1955, Bl. 3f.

⁵ BStU, MfS, HA IX Nr. 1955, Bl. 4.

sowie gegen zivile und militärische Angehörige der GSSD. Diese Form der Gewalt erfolgte durch Gruppen mit zwei bis vier Personen, wobei „die Tötlichkeiten zumeist während oder unmittelbar nach dem Besuch von Gaststätten erfolgten“. In der Mehrzahl wurden die Gewalttaten „aus einer bewußten Mißachtung der Normen des Zusammenlebens oder aus Geltungsbedürfnis und ‚Lust am Schlagen‘ begangen. Die Täter entschlossen sich spontan vor der ‚Tatbegehung‘, zufällig ‚begegnende Passanten niederzuschlagen“.⁶ Etwa ein Drittel der Gewalttäter war „bereits wegen ähnlicher Delikte“ vorbestraft. Unter ihnen befanden sich Personen, die „in äußerst brutaler Form“ gegen ihre Opfer vorgingen.⁷

Im Juni 1976 stellte das MfS eine „Verunglimpfung von Banknoten der Staatsbank der DDR mit faschistischen Symbolen“ fest, die in besonders häufig in den Bezirken Berlin, Cottbus, Frankfurt/O., Halle und Magdeburg verbreitet wurden. Durch gezielten Einsatz von inoffiziellen Kräften und in Abstimmung mit anderen „Schutz und Sicherheitsorganen sowie staatlichen Organen“ konnten eine Vielzahl von Tätern personifiziert werden, gegen die „Ordnungsstrafverfahren“ gemäß OWO § 4 (1) eingeleitet wurden. Das MfS richtete den Fokus besonders auf die Ermittlung der „Organisatoren und Haupttäter“.⁸

In einer vertraulichen Analyse über neofaschistische Ereignisse in den Jahren 1974, 1975 und im ersten Halbjahr 1976, stellte die FDJ-Abteilung Verbandsorgane fest, dass sie sich erhöht hatten. Aufschlussreich sind diese Zahlen auch insofern, als die ermittelten Steigerungen im Jahr 1976 bereits für das erste Halbjahr galten und die Analyse Rubriken aufweist, wie „Besitz bzw. Verbreitung“ so genannter Schund- und Schmutzliteratur, „Staatsverleumdung in Verbindung mit Tötlichkeiten gegen Angehörige der Staatsorgane“, „Verbrennen einer DDR-Fahne“ und „Rowdytum, Körperverletzung“, bei denen davon auszugehen ist, dass sich dahinter weitere neofaschistische Aktionen verbargen. Besonders war der Neofaschismus im Bezirk Dresden angewachsen. Im zweiten Halbjahr 1976 übergoss sich ein Jugendlicher (16 Jahre) mit einer Flüssigkeit, einer Mischung aus Borwasser und Waschbenzin, und er wurde durch einen anderen Jugendlichen angezündet und verstarb.⁹

Ende der 1970er Jahre wurde festgestellt, dass mehr als die Hälfte des Anstiegs der Kriminalität auf „kriminelles und asoziales Verhalten, Rowdytum und andere Straftaten gegen die staatliche und öffentliche Ordnung“ zurückzuführen waren. Delikte wie Raub und Vergewaltigung hatten zugenommen und die Zahl schwerer, brutaler Verbrechen stieg ebenfalls und nicht selten waren sie von „hartnäckig besserungsunwilligen Rückfalltätern mit asozialer Lebensweise“ begangen worden. Oft waren Straftaten geplant und in der Nachahmung krimineller Praktiken aus „kapitalistischen Ländern“ vorbereitet und durchgeführt worden. Auch die Generalstaatsanwaltschaft schrieb die Verantwortung für diese Entwicklung ausschließlich dem Westen und seinem Einfluss zu: „Staatsfeindliche Handlungen aus den andauernden gegenrassistischen Bestrebungen, die innere Sicherheit der DDR, das Verhältnis der Bürger zur Partei und zum sozialistischen Staat zu stören und die DDR zugleich international zu diskriminieren. Sie sind verbunden mit systematischen Hetz- und Verleumdungskampagnen der BRD-Massenmedien, der Einmischung in die inneren Angelegenheiten sowie zielgerichteter, zum Teil geheimdienstlich gesteuerter Kontaktpolitik. Die Hintergründe und Zusammenhänge dieser Straftaten waren zunehmend Gegenstand offensiver politisch-ideologischer Auseinandersetzungen“.

⁶ BStU, MfS, HA IX Nr. 1955, Bl. 6.

⁷ BStU, MfS, HA IX Nr. 1955, Bl. 6f.

⁸ BStU, MfS, BV Halle, KD Saalkreis Sach Nr. 534, Bl. 104f.

⁹ Analyse der besonderen Vorkommnisse unter der Jugend aus den Jahren 1974, 1975 und vom I. Halbjahr 1976, Vertraulich, FDJ Abteilung Verbandsorgane, Berlin, 4.8.1976, SAPMO-BArch, DY 24 / A 9.246, S. 2; Persönliche Information - Juni 1977, FDJ BL Dresden, 7.7.1977, SAPMO-BArch DY 24 / A 9.300, S.2.

zung, besonders auch in den Arbeitskollektiven und bei der Einbeziehung gesellschaftlicher Kräfte in die Strafverfahren“.¹⁰

Straftaten gegen die staatliche und öffentliche Ordnung hatten zugenommen und in diesem Deliktbereich wurden besonders „Rowdytum, Provokationen und Angriffe gegen Angehörige der Volkspolizei“ hervorgehoben, die von Tätern mit „ablehnender oder sogar feindlicher Haltung zur DDR“ begangen wurden. Sie gebrauchten rassistische Symbole und Losungen und zeigten den Hitler-Gruß. Die Sicherheitskräfte wurden deshalb auf rasche Unterbindung und Aufklärung von „Delikten mit Zusammenrottungscharakter“ konzentriert. Freiheitsstrafen wurden vor allem gegen die Täter ausgesprochen, die aus „feindlicher oder ablehnender“ Haltung handelten, sich erzieherischer Beeinflussung widersetzen und mit brutaler Gewalt agierten.¹¹

In sieben Monaten des Jahres 1977 gab es circa 600 „Vorkommnisse“ in Verbindung mit „neofaschistischem Gedankengut“. Schüler der Polytechnischen und Erweiterten Oberschulen sowie der Betriebsberufsschulen und der Kinder- und Jugendsportschulen wurden dabei als Täter festgestellt.¹²

Eine Information der HA XX vom 10. Mai 1977 beinhaltet Informationen über „Tendenzen der Beschäftigung mit faschistischen bzw. neofaschistischen Ideen und deren öffentlichkeitswirksamen Verbreitung durch jugendliche Personenkreise“ von 1976 bis April 1977. Danach störten in Kinoveranstaltungen POS-Schüler und Lehrlinge bestimmte Szenen der Filme „Es regnet über Santiago“, „Nackt unter Wölfen“ oder „Blockade“, in dem sie sich antisemitisch äußerten, Hitlerdarstellungen beklatschten und Darstellungen von J. Stalin mit Pfui-Rufen und Pfiffen begleiteten. Die Untersuchungen des MfS zu diesen und weiteren Vorkommnissen ergaben erstens, dass die Jugendliche ständig Sendungen westlicher Massenmedien verfolgten und zweitens wurden „Erziehungsschwierigkeiten im Elternhaus“ ermittelt. Drittens wurde „ungenügende Einflußnahme durch die Schule sowie die FDJ-Kollektive“ angeführt. Die HA XX sah daraufhin drei Maßnahmenfelder vor, die sie als „unbedingt erforderlich“ einstufte:

1.

Schriftliche oder mündliche neonazistische Äußerungen sollten „zum Anlaß genommen werden“, um an Schulen oder im Freizeitbereich die „Täterschaft und Tatbeteiligung jugendlicher Personen zu klären und die Zugehörigkeit zu Gruppierungen aufzudecken“.

2.

Die eingesetzten „Inoffiziellen Mitarbeiter“ unter „jugendlichen Personenkreisen“ sollten ständig darauf achten, besonders dort wo „Anzeichen des Einflusses faschistischen Gedankengutes und der Ideologien des Terrors und der Gewalt“ erfolgten. Damit sollte verhindert werden, dass sich politisch negative bzw. staatsfeindliche Einstellungen herausbildeten.

3.

Die „operative Lage“ sollte ständig analysiert werden, „ob und wo es Erscheinungen der Fehlverarbeitung vermittelter Erkenntnisse über den Faschismus bzw. des gesteigerten Interesses bzw. zielgerichteter Handlungen zur Beschäftigung mit faschistischem Gedankengut“ gab und durch rechtzeitige Mobilisierung der Erziehungsträger sollte ein „Übergang zu feindlichen Handlungen“ verhindert werden. Der Schlusssatz dieser Information zielt auf eine strukturelle Ebene, die die Offiziere des MfS bei diesen historisch-politischen Themen auf jeden Fall zu verhindern hatten, dass „durch unsere Maßnahmen eine Weiterverbreitung dieser Tatsachen“ erfolgen konnte.¹³

¹⁰ Information für das SED-Politbüro, Betreff: Entwicklung und Bekämpfung der Kriminalität im Jahre 1978, Der Generalstaatsanwalt der Deutschen Demokratischen Republik, Persönliche Verschluss-Sache, VVS, Berlin, den 25.4.1979, SAPMO-BArch DY 30/ IV 2/13/6, Blatt 1-16.

¹¹ Ebenda, Blatt 5.

¹² BStU, MfS, BF1/B, 22.2.2001.

¹³ BStU, MfS, HA XX/AKG Nr. 6815, Bl. 122ff.; BStU, MfS, HA XX Nr. 14278, Bl. 23.

Die Hauptabteilung XX des MfS erstellte am 24. Juli 1978 eine „Einschätzung über im Jahre 1978 aufgetretenen Vorkommnisse und Erscheinungen des Verbreitens neofaschistischen Gedankengutes an POS, EOS, BBS, KJS sowie über eingeleitete Maßnahmen zu deren Bekämpfung und Verhinderung“. Daraus geht hervor, dass bereits im Jahr 1977 ebenso wie vom 1. Januar bis zum 20. Mai 1978 eine „steigende Tendenz der Verbreitung neofaschistischen Gedankenguts [sic] durch Teile Jugendlicher in der DDR“ festgestellt werden musste. Es handelte sich insgesamt um 323 „Vorkommnisse“ an den o. g. Schultypen und dabei ging es erstens um das „Schmieren faschistischer Hetzparolen, Hakenkreuze und SS-Runen (51 %)“ und zweitens um „Sympathiebekundungen für Hitler und andere Faschisten sowie die Verherrlichung ihrer verbrecherischen Politik einschließlich des Gebrauchs der faschistischen Grußweisung“ und des Absingens faschistischer Lieder (38 %). Drittens wurden antisemitische Äußerungen notiert und viertens wurde „das Sammeln, Aufbewahren und Verbreiten faschistischer Materialien, einschließlich Orden und Ehrenzeichen“ festgestellt. Fünftens stellte das MfS „Zusammenschlüsse von Jugendlichen zu Gruppierungen (in Einzelfällen), die sich regelmäßig mit faschistischen Ideen“ beschäftigten und die in der „Öffentlichkeit provokatorisch“ auftraten. Etwa 75 Prozent aller neonazistischen Ereignisse geschahen an Polytechnischen Oberschulen (POS) und dort waren es Schüler aus den 7. bis 10. Klassen, jedoch gab es in einigen Schulen „eine Häufung solcher Vorkommnisse in den Klassen 5 bis 7“. Die „Vorkommnisse an KJS“ stellten eine Ausnahme dar. Insgesamt wurden vom MfS für die DDR in dem o. g. Zeitraum „600 Vorkommnisse der Verbreitung neofaschistischen Gedankenguts [sic]“ festgestellt. Schüler grüßten mit „Heil Hitler, hoben dazu einen Arm als Ausdruck ihrer faschistischen Einstellung, es wurden faschistische Lieder gesungen und faschistische Parolen mit antisemitischem und antikommunistischem Charakter geäußert und Schüler sprachen sich untereinander mit „faschistischen Dienstgraden an. Besonders „Staatsbürgerkunde-Lehrer“ wurden in der Öffentlichkeit u. a. mit „Heil Hitler“ begrüßt. Mitschüler wurden wegen „deren fortschrittlicher Haltung“ als „Kommunistenschweine“, „Judensau“ u.a.m. angegriffen. Zu Ehren des Geburtstages von A. Hitler wurden im Unterricht Gedenkminuten abgehalten und in Pausen wurden „Judenwitze“ verbreitet. Auf Schulbüchern bzw. -heften wurden faschistische Zeichen und Symbole geschmiert und während schulischer Veranstaltungen, in Pausen und in Lehrlingswohnheimen faschistische Losungen gerufen oder das verbotene „Deutschlandlied“ gesungen. Im Monat April 1978 gab es um den 20. April den „größten Anfall von Vorkommnissen der Verbreitung neofaschistischen Gedankengutes [sic] zu verzeichnen“. Im Zusammenhang mit diesen neonazistischen Angriffen stellte das MfS fest, dass es dazu auch „Erscheinungen der Brutalisierung und Gewalttätigkeit unter Teilen der Jugend“ gab. Die intensive Beschäftigung mit faschistischem „Gedankengut“ [sic] führte zur „Bildung von Gruppierungen und zur Planung, Organisierung und Durchführung von staatsfeindlichen und anderen, die Sicherheit und Ordnung gefährdenden Handlungen“. Bei mehreren Tanzveranstaltungen, an denen Schüler und Lehrlinge teilgenommen hatten, wurden durch „Beatgruppen und Schallplattenunterhalter faschistisch-militaristische Lieder abgespielt“. Insgesamt, so schätzte die HA XX ein, hätten diese Ereignisse in der Mehrheit „keine Öffentlichkeitswirksamkeit“ erreicht.¹⁴

Im Jahr 1978 wurden sechs neofaschistische Gruppen, die in Berlin-Rahnsdorf, in Schwedt (Bezirk Frankfurt/O.), in Triptis (Bezirk Gera), in der StVA Naumburg (Bezirk Leipzig) und in Ziesar (Bezirk Potsdam) existierten, „durch Einleitung von Ermittlungsverfahren beseitigt“. 1979 wurden fünf neofaschistische Gruppen festgestellt, die in Berlin-Marzahn, in Berlin-Prenzlauer Berg, in Erfurt, in Eggersdorf (Kreis Strausberg) und in Schwaan (Bezirk Rostock) aktiv waren.¹⁵

In den beiden Jahren 1978 und 1979 wurden „188 Vorkommnisse mit neofaschistischem Charakter bekannt“, wovon 94 Taten aufgeklärt werden konnten. Davon wurden 72 Taten (76,6

¹⁴ BStU, MfS, HA XX Nr. 2360, Bl. 136-144.

¹⁵ BStU, MfS, HA XX Nr. 6152, Bl. 4.

Prozent) von Jugendlichen und Schülern begangen. Die Analysen der Tatmotive ergaben, dass die Täter (18 bis 25 Jahre) „durch das Westfernsehen inspiriert wurden“ und sie nahmen eine negative Grundeinstellung ein, zur „sozialistischen Entwicklung“ in der DDR. So wurde von Tätern (20 bis 22 Jahre) ein sowjetisches Ehrenmal mit Losungen beschmiert, die den „Neofaschismus in der BRD verherrlichten“, von Tätern (20 Jahre) wurden Flugblätter hergestellt und verbreitet, mit denen Hitler verehrt und die Parteiführung der SED bedroht wurde. Außerdem wurden in der Öffentlichkeit mit Losungen Hitler verehrt und dem Genossen Honecker Gewalt angedroht. In dieser Analyse der HA XX/2 wurde an mehreren Stellen fälschlicherweise immer wieder angebliche Aktivitäten von Neonazis zum 100. Geburtstag von A. Hitler beschrieben, wobei die massiven Aktivitäten erst um den tatsächlichen 100. Geburtstag am 20. April 1989 stattfanden.¹⁶

1978/79 wurde der Straftatbestand „Staatsfeindliche Hetze“ in schriftlicher Form, so der interne Code des MfS für Neonazis, insgesamt 188-mal festgestellt und in den Fußballstadien wurden Hooligans beobachtet, die neonazistische Parolen grölten. An Polytechnischen Oberschulen (POS), an Erweiterten Oberschulen (EOS), an Betriebsberufsschulen (BBS) und an Kinder- und Jugendsportschulen wurden in den ersten fünf Monaten des Jahres circa 600 neonazistische Vorkommnisse festgestellt. Circa 75 Prozent davon entfielen auf Schüler im Alter von 14 bis 16 Jahren. Es wurden vorwiegend neonazistische bzw. rassistische Symbole und Losungen gefunden, „Heil Hitler“ und antikommunistische Parolen gegrölt.¹⁷

Anfang 1979 lagen bei MfS Hinweise, „zu Vorkommnissen und Erscheinungen [...] neofaschistischen Gedankengutes durch Kinder und Jugendliche an Schulen und Einrichtungen der Berufsausbildung“ vor, d. h. es waren faschistische Hetzparolen, wie Hakenkreuze und SS-Runen an Gegenständen und an Objekten geschmiert worden und vereinzelt wurden Nazi-Symbole auf die Haut tätowiert. Es fanden Sympathiebekundungen für Hitler und andere faschistische Führer statt, verbunden mit der Verherrlichung deren verbrecherischer Politik, einschließlich faschistischer Grußerweisungen und dem Absingen faschistischer Lieder. In der Regel wurden diese Äußerungen „begleitet von antikommunistischen und antisowjetischen Äußerungen und Handlungen“ und es wurden Drohbriefe mit faschistischen Inhalten verschickt. Des Weiteren wurden in mündlicher und schriftlicher Form antisemitische Äußerungen festgehalten, wie bspw. „Judenwitze“. Schließlich wurden den Faschismus verherrlichende Gegenstände erstellt, u. a. Hakenkreuzfahnen und es wurden den Faschismus symbolisierende Originalgegenstände, wie Orden, Ehrenzeichen, Literatur und Bildmaterial gesammelt. Es fanden Gruppenbildungen statt, bei denen sich die Mitglieder „mit der faschistischen Vergangenheit Deutschlands“ befassten und die teilweise faschistische „Formationen“ nachahmten. 30 Jahre nach der Gründung der DDR, grüßten Kinder und Jugendliche ihre „Lehrer und Erzieher in der Öffentlichkeit mit dem faschistischen Gruß“. Gemeinschaftlich wurden „faschistische Losungen gerufen und [...] faschistische Lieder (u. a. ‚Deutschlandlied‘) abgesungen“. Mitschüler die sich diesem Treiben entzogen hatten, wurden als „Kommunistenschwein“ oder „Judensau“ beschimpft. Die Wiederkehr des Geburtstages von A. Hitler im April hatte eine „relative Häufung von Vorkommnissen der Verbreitung von neofaschistischen Gedankengutes in Form von Sympathiebekundungen“ zur Folge. Es kam zur Bildung neonazistischer Gruppen, von denen staatsfeindliche, „die Sicherheit und Ordnung gefährdender Handlungen“ geplant, organisiert und durchgeführt wurden. Im letzten Abschnitt dieser, als „streng geheim! Um Rückgabe wird gebeten!“ klassifizierten, Information werden die Ursachen aufgeführt, die für die „Staatssicherheit“ als relevant angesehen wurden. Als erstes war das eine „unkritische Nachahmung“ aus dem Westen, zweitens wurde Angeberei bzw. Erregung von Aufsehen und der Erzielung von ‚Anerkennung‘ durch Mitschüler und drittens ginge es hier um oppositionelle Haltungen gegenüber den Lehrern und Erziehern attestiert

¹⁶ BStU, MfS, HA XX Nr. 6152, Bl. 5f.

¹⁷ Ebenda; Eisenfeld (März 2006), S. 4.

und dem vermittelten Lernstoff, „Interessenlosigkeit“ am Schulunterricht, am gesellschaftlichen Leben und einer „sinnvollen Freizeitgestaltung“. Die Neonazis wären sich „in der Regel der politischen Verwerflichkeit und Tragweite ihrer Handlungen nicht bewußt. Sie besäßen überwiegend nur verzerrte Kenntnisse über den Charakter des Faschismus, würden in der Regel nur einzelne Verse der von ihnen gesungenen faschistisch-militaristischen Lieder kennen oder schmierten „faschistische Symbole oft seitenverkehrt“. Die Offiziere des MfS führten diese Entwicklung darauf zurück, dass erstens die Einflüsse und Auswirkungen der ideologischen Diversion des Gegners unter Kinder und Jugendlichen nicht immer adäquat durch politisch-ideologische u. a. Erziehungsmaßnahmen aller Erziehungsträger beantwortet wurden. Zweitens waren ursächlich „gestörte Familienmilieus und Eltern-Kind-Verhältnis“ sowie Eltern die ihre Erziehungspflichten vernachlässigten dafür verantwortlich. Drittens wurden „Tendenzen des Zurückweichens vor Auseinandersetzungen durch Lehrer und Erzieher und die „teilweise unzureichende Einflußnahme von Fachlehrern auf die staatsbürgerliche Erziehung der Kinder und Jugendlichen“ festgestellt. Viertens musste eine „indifferente Wertung und Verharmlosung“ der neonazistischen Ideologie sowie die „Unterlassung notwendiger Meldungen an vorgesetzte Dienststellen, an Organe der Partei und an die Sicherheitsorgane“ konstatiert werden. Diese Problematik, damit endet diese Information, sollte mit dem Ministerium für Volksbildung und dem Staatssekretariat für Berufsbildung überprüft und zusammen mit der Freien Deutschen Jugend (FDJ) sollten entsprechende Maßnahmen zur vorbeugenden Verhinderung weiterer neonazistischer „Handlungen und Vorkommnisse“ eingeleitet werden.¹⁸

Die Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe (ZAIG) des MfS informierte 1979 die Partei- und Staatsführung, in geheim gehaltenen Berichten, über eine zunehmende Verbreitung neonazistischer Einstellungen bei Schülern und Lehrlingen. Im Januar berichtete die ZAIG, dass faschistische Hetzparolen, Hakenkreuzen und SS-Runen geschmiert worden waren. Es wurden faschistische Lieder gesungen und Drohbriefe mit faschistischen Inhalten wurden aufgefunden. Es war zu Gruppenbildungen gekommen, bei denen auch der Nazismus verherrlicht worden war.¹⁹

Die HA XX/2 erstellte 1980 eine „Analyse von Vorkommnissen faschistischen bzw. neofaschistischen Charakters unter Jugendlichen in der DDR“ in den Jahren 1978 und 1979 über öffentlichkeitswirksam Vorkommnisse mit neofaschistischem Inhalt. Danach haben sich die „Handlungen mit faschistischem Inhalt von 137 Sachverhalten im Jahre 1978 auf 180 Sachverhalte im Jahre 1979 erhöht“. Insgesamt hatte sich der neofaschistische Einfluß auf die Jugend der DDR „durchwestliche Massenmedien“ verstärkt, besonders hervorgerufen durch die in der BRD hochgespielte „Hitler-Welle“, was auch einen Ausdruck „in der Zunahme der Brutalisierung von Handlungen mit faschistischem Inhalt, besonders der Angriffe auf Personen“ gefunden hatte. Schüler der POS und EOS ab dem Alter von 12 Jahren schmierten faschistische Symbole (z. B. Hakenkreuze) und Losungen und es wurden faschistische und militaristische Lieder gesungen und der Hitler-Gruß gezeigt – diese Schüler hatten einen hohen Anteil bei diesen Delikten. Das wurde von den Offizieren des MfS als Ausdruck dafür gewertet, dass die Massenkommunikationsmittel des Westens „mit der faschistischen Propaganda vor allem bei sehr jungen Menschen Resonanz“ gefunden hätten.²⁰

Das MfS leitet vom 1. Januar bis zum 31. August 1984 wegen Straftaten gegen die sowjetische Armee (GSSD) 83 Ermittlungsverfahren ein.²¹

1985 und 1986 betrafen ein Viertel aller Ermittlungsverfahren des MfS neonazistische Vorkommnisse, wobei das Höchstalter der Täter von 20 auf 26 Jahre anstieg.²²

¹⁸ BStU, MfS, ZAIG 2872, Bl. 1-7.

¹⁹ Wiegmann, S. 226f.

²⁰ BStU, MfS, HA XX Nr. 6152, Bl. 3f.

²¹ Kowalczyk/Wolle, S. 152.

²² BStU, MfS, BF1/B, 22.2.2001.

Die Hauptabteilung XX nahm 1986 eine „Einschätzung“ vor, zu den in der DDR existierenden Gruppierungen mit negativ-dekadenten Jugendlichen, deren Existenz als Ausdruck der „politisch-ideologischen Diversion des Gegners“, also des Westens, angesehen wurde. Unter diesen „Zusammenschlüssen“ waren auch Gruppen mit „faschistischem und gewaltorientiertem Gedankengut [sic]“, die die öffentliche Ordnung und Sicherheit der DDR störten bzw. beeinträchtigten. Nach den bei der HA XX vorliegenden Informationen gab es für den angegebenen Zeitraum insgesamt circa 400 Gruppen „mit unterschiedlicher operativer Bedeutung“ und die Bezirke Berlin, Dresden, Erfurt, Karl-Marx-Stadt, Leipzig und Potsdam stellten „territorialen Schwerpunkte“ dar, die in fünf Teilbereiche aufgegliedert wurden:

1. Politische Untergrundtätigkeit von Demokraten („Friedens-, Ökologie- und Menschenrechtskreise“)
2. Faschistische Ausrichtung
3. Übersiedlungsersuchende
4. Negativ-dekadente („Punker, Skinheads, Heavy-Metal“)
5. Rowdyhaft-Kriminelle

Von Interesse sind hier die Gruppen aus der 2., 4. und 5. Kategorie.²³

Die Hauptabteilung XX fertigte für das Jahr 1986 eine „Information zu aktuellen Erscheinungsformen gesellschaftswidrigen Auftretens und Verhaltens negativ-dekadenter Jugendlicher, sogenannter Punker in der DDR“. Danach haben sich die 1984 festgestellten Tendenzen über die Existenz und das Auftreten von negativ-dekadenten Jugendlichen (Punker, Skinheads, Heavy-Metal-Fans) in der DDR weiter fortgesetzt und verstärkt. Sowohl die Skinheads als auch Heavy-Metal-Fans waren durch faschistische Verherrlichung von Gewalt und Brutalität und durch das Tragen von entsprechenden Nazi-Symbolen aufgefallen. Ihr „militantes, gewalttätiges Erscheinungsbild“ wurde vereinzelt verstärkt durch „Phantasieuniformen“ in Anlehnung von SS-, SA- bzw. HJ-Uniformen, ohne dass es jeweils zu einer absoluten Identifizierung mit den historischen Vorbildern gekommen sei. Neben der Gewaltanwendung propagierten sie Nationalismus, Rassismus bis hin zu Antikommunismus und Antisowjetismus. In der Öffentlichkeit grölen sie faschistische Lieder und zeigen den Hitlergruß. Progressiv auftretende Jugendliche (FDJ, SED u. ä.) wurden bedroht und beschimpft und es wurden „faschistische Symbole, Orden oder Uniformteile“ getragen. Sie organisierten sich, „nach westlichem Vorbild“ in neonazistischen Wehrsportgruppen. Territoriale Schwerpunkte von Neonazis waren die Bezirke Magdeburg, Leipzig, Erfurt, Frankfurt/Oder sowie Berlin. Bei der Rennsportveranstaltung in Brno (CSSR) im August 1985 wurden von DDR-Neonazis der faschistische Gruß gezeigt, das Deutschlandlied und Lieder der faschistischen Wehrmacht gegrölt. Zum Teil waren die Neonazis aus der DDR mit „uniformähnlicher“ Kleidung ausgestattet. Bei den festgestellten Personen in Brno handelte es sich um 16 Jugendliche aus dem Bezirk Frankfurt/O. und 12 Jugendliche aus dem Bezirk Rostock.²⁴

Eine interne, soziologische Untersuchung der Humboldt-Universität Berlin kam zu dem Ergebnis, dass für die Zeit von 1986 bis 1987 etwa 10 Prozent der Jugendlichen in der DDR zwischen 14 und 26 Jahren neofaschistische Orientierungen vertraten, d. h. es gab mehrere zehntausend rechtsextreme Sympathisanten.²⁵

Die Hauptabteilung XX erstellte am 21. Dezember 1987 eine „Einschätzung über die in der DDR existierenden Skinheads bzw. Skinheadgruppen [...] und danach existierten im Jahr in der DDR insgesamt etwa 800 Skinheads (16 bis 25 Jahre) und 38 Skinhead-Gruppen. Etwa die Hälfte dieser Neonazis wurden in Berlin (DDR) und Potsdam festgestellt, wo es 11 bzw. 5 Skinhead-Gruppen gab. Die andere Hälfte verteilte sich auf die anderen Bezirke. Es gab zahlreiche „Verbindungen und Kontakte der Skinheads innerhalb der DDR“ und auch zwischen den

²³ BStU, MfS, HA XX/AKG Nr. 1487, Bl. 206, 210ff.

²⁴ BStU, MfS, HA VI Nr. 12142, Bl. 24f, 31, 34f.

²⁵ Wolffsohn, S. 54.

einzelnen Bezirken wurden Kontakte unterhalten, doch der Bezugspunkt für alle Skinheads war Berlin.²⁶

Dienststellen des MfS und der Volkspolizei leiteten vom 1. Oktober 1987 bis zum 20. Januar 1988 insgesamt 40 Ermittlungsverfahren gegen 108 Neonazis ein, wobei 94 Personen inhaftiert wurden. Für das gesamte Jahr 1987 wurden über 800 Neonazis, im Alter von 16 bis 25 Jahren, erfasst. Erfassungskriterien waren der äußere Habitus und das entsprechende öffentliche Verhalten. Im Unterschied zu Meldungen aus dem Jahr 1988, waren 1989 in allen Bezirken Skinheads-Gruppen beobachtet worden, wobei Berlin und Potsdam regionale Schwerpunkte darstellten. Insgesamt wurden über tausend Skinheads und Sympathisanten in circa 40 Gruppen gezählt. Ob diese, Vollständigkeit suggerierende, Aufzählung der Wirklichkeit entsprach, ist zu bezweifeln, da der Neonazismus mit den bekannten „Hemmungen“ beobachtet wurde. Neonazistische Tendenzen waren mittlerweile zu einem Schwerpunkt unter den „negativ-dekadenten“ Jugendlichen geworden und die Zahl der von ihnen begangenen Gewalttaten nahm zu. Doch im Gegensatz zu anderen Teilen der Jugendszene (Heavy-Metals, Punks, Gothics, New Romantics etc.) zeigten sich Skinheads als kompatibel zu mindestens zwei Teilbereichen der ostdeutschen Kultur: Ihre Einstellungen zum Militärdienst und ihr diszipliniertes Verhalten am Arbeitsplatz - das MfS legte besonderen Wert auf diese Kategorisierungen - wurden von den Beobachtern der Staatssicherheit als positiv eingeschätzt. Ende der 1980er Jahre hatten Berliner Skinheads persönliche Kontakte zur „Nationalistischen Front“ (NF), einer neofaschistischen Organisation im Netz der GdNF in der Bundesrepublik und zu Skinheads in Hamburg und Berlin (West). Rostocker Skinheads hatten Kontakte nach Hamburg und nach Schweden. Die Staatssicherheit registrierte bei ihnen affirmative Einstellungen zum Soldatentum im Allgemeinen und zum „Heldentum“ der Hitlerwehrmacht im Besonderen. Darüber hinaus gehörten Hitlerverehrungen, nationalsozialistische Symbole und entsprechende Tätowierungen, sowie rassistische und revanchistische Äußerungen zu ihrem Erscheinungsbild. Die meisten Skinheads waren fundamentale Gegner der DDR und die Vereinigung der beiden deutschen Staaten gehörte zu einem ihrer wichtigsten strategischen Ziele. Offensichtlich war Anfang 1988 die Spitze des MfS zur Überzeugung gelangt, dass „neofaschistische Tendenzen und Äußerungen“ unter Jugendlichen „vorrangig“ bekämpft werden müssten. So sollte u.a. die Arbeit der „Inoffiziellen Mitarbeiter“ in den Jugendgruppen verstärkt werden und es sollten Maßnahmen eingeleitet werden zur „Umerziehung“ der Neonazis. Diese Taktik sollte so flexibel konzipiert sein, dass sie kurzfristig sowohl gegen Skinheads als auch gegen offen neonazistisch eingestellte Heavy-Metal-Anhänger einzusetzen war. Damit sollten die Sicherheitsorgane über eine effektive Handhabe verfügen, um diese Gruppierungen schnellstmöglich „zerschlagen“ zu können. Das MfS behauptete in ihrer „Einschätzung“ vom 2. Februar 1988, dass „neofaschistische und nationalistische Erscheinungen dem Sozialismus wesensfremd“ wären, denn die Ursachen wären „im imperialistischen System begründet“. Erst durch das „Einwirken von neofaschistischen Kräften aus der BRD“ wären diese Erscheinungen in der DDR „hervorgehoben“ worden.²⁷

Nach Angaben des Amtes für Nationale Sicherheit (AfNS) der DDR wurden seit dem Beginn des Jahres 1988 etwa 188 Ermittlungsverfahren wegen neonazistischer oder rassistischer „Ereignisse“ aufgenommen. Im Jahr 1989 waren es 144 Ereignisse.²⁸

Insbesondere in Ober- und Berufsschulen und in Lehrwerkstätten waren 1988 an Tafeln, Wandzeitungen, am Mobiliar, in Büchern sowie an der Arbeitskleidung von Lehrlingen neo-

²⁶ BStU, MfS, HA XX/AKG Nr. 80, Bl. 99-111.

²⁷ Ministerrat der DDR, MfS, Stellvertreter des Ministers an die BV Berlin, Stellvertreter Operativ, Einschätzung der HA XX, VVS, MfS-Nr. o008-14/88, Berlin, 2.2.1988, S. 3-13.

²⁸ Hirsch/Heim, S. 109.

nazistische und antisemitische Symbole und Parolen gefunden. Ebenso wurden schriftliche und mündliche Losungen festgestellt wie: „Die Mauer muß weg“ und „Auschwitz muß her“.²⁹ Die HA XVIII erstellte im Juni 1988 eine „Information zur Konzentration von Vorkommnissen unter Beteiligung mocambiquanischer Werktätiger in der DDR“. Darin thematisiert sie, unter Berücksichtigung von vier Konflikten in Eilenburg (Bezirk Leipzig), Großhain (Bezirk Dresden), Vockerode (Bezirk Halle) und Stollberg (Bezirk Karl-Marx-Stadt), u. a. eine „sich abzeichnende Ausländerfeindlichkeit [...] als Auslöser negativer Reaktionen“ unter der deutschen Bevölkerung. Bereits ein Jahr zuvor, am 8. Juli 1987, hatte das Sekretariat des ZK der SED bereits festgelegt, dass das Staatssekretariat für Arbeit und Löhne als zuständiges, zentrales Staatsorgan, geeignete Maßnahmen zu treffen hätte, was „offensichtlich nicht konsequent realisiert“ worden war.³⁰

Vom 1. August bis zum 18. November 1988 registrierten die Sicherheitskräfte in Berlin (DDR) 10 Hetzschmierereien in S-Bahnzügen auf 9 S-Bahnstrecken. Davon betrafen drei Schmierereien „faschistisches Gedankengut/Symbole, vier betrafen „antisozialistische Losungen“ und drei waren „antisemitische Aussagen“. Auf frischer Tat konnten keine Täter ermittelt werden.³¹ Obwohl es im Jahr 1989 circa 280 Strafverfahren wegen Neonazismus gegeben hat, behauptete die staatliche Nachrichtenagentur ADN im August 1989, Informationen zum Neonazismus in der DDR seien „purer Unsinn“ und dass vor dem Hintergrund, dass vom Januar bis zum Dezember 1989 in der DDR insgesamt 289 Strafverfahren wegen Neonazismus stattgefunden haben.³²

Die HA IX/AKG erstellte am 10. Februar 1989 ein Thesenpapier für die „Beratung am 16. Februar 1989“. Dabei wurde festgestellt, dass im Zeitraum vom 1. Januar 1988 bis 31. Dezember 1988 durch das MfS gegen „52 Jugendliche/Jungerwachsene Ermittlungsverfahren (davon 6 ohne Haft) eingeleitet“ wurden; das Kriterium für das Vorgehen des MfS war, dass sich diese Personen „in negativ-dekadenten“ Gruppen organisiert hatten. Bei den 52 Personen handelte es sich um 27 Skinheads, 3 Anhänger der „Punkbewegung“ und um 22 Personen die als Hooligans „mit faschistischen Äußerungen und antisemitischen Handlungen in Erscheinung“ getreten waren. 26 Ermittlungsverfahren erfolgten wegen „faschistischer, rassistischer und nationalistischer Äußerungen in der Öffentlichkeit“, besonders während Diskoveranstaltungen, in Gaststätten, bei privaten Feiern oder in öffentlichen Verkehrsmitteln, gemäß § 220 (3) Öffentliche Herabwürdigung StGB. Davon begingen 20 Personen gewalttätige Angriffe oder „Belästigungen gegenüber ausländischen Bürgern dunkler Hautfarbe, polnischen Staatsbürgern sowie ‚Punkanhängern‘, ‚Gruftis‘ oder vermeintliche Homosexuellen“. Außerdem wurden in öffentlichen Verkehrsmitteln Sachbeschädigungen durchgeführt „sowie weitere rowdyhafte und Diebstahlhandlungen. Gegen diese Beschuldigten wurden die Ermittlungsverfahren auch gemäß § 215 Rowdytum bzw. § 158 Diebstahl sozialistischen Eigentums StGB geführt. Darüber hinaus wurden 13 Skinheads wegen Rowdytum und Körperverletzung, versuchten Grenzübertretts bzw. Beihilfe zum ungesetzlichen Grenzübertritt sowie Diebstahls sozialistischen oder persönlichen Eigentums in Ermittlungsverfahren bearbeitet. Die Beschuldigten war im Alter von 14 bis 15 Jahren (2), 16 bis 17 Jahren (12), 18 bis 20 Jahren (31) und 21 bis 25 Jahren (7). Bei den „durch die Untersuchungsabteilungen des MfS in Bearbeitung genommenen Tätergruppen handelte es sich insbesondere um Rädelsführer aus Skinhead- und anderen negativen Gruppierungen“. Unter dem „Einfluß der BRD-Medien“ hätten sie sich „neofaschistische Ideologien, wie Rassen-, Juden- oder Ausländerhaß zu eigen gemacht, Faschismus und Militarismus verherrlicht, ein Wiedererstehen des ‚Deutschen Reiches‘ befürwortet, die Judenverfolgung bzw. -vernichtung durch den Faschismus nachträglich bejaht und rohe Gewalt verherrlicht“.

²⁹ Vorlage zur 122. Sitzung des Sekretariats von der FDJ Abteilung Staat und Recht, Berlin, 10.6.1988, SAPMO-BArch DY 24/ 11.462, S. 5.

³⁰ BStU, MfS, HA II Nr. 27433, Bl. 1f.

³¹ BStU, MfS, HA, XIX Nr. 4822, Bl. 132.

³² Madloch, S. 81; Siegler, S. 67f.

Auch die Täter, die als Mitglieder von Skinhead-Gruppen sich aktiv an Ausschreitungen beteiligten und „weitere Straftaten der allgemeinen Kriminalität begangen“ hatten, wurden vom MfS bearbeitet. Bei der dritten Tätergruppe handelte es sich um „Initiatoren bzw. Inspiratoren“ von nationalistischen oder faschistischen Sprechchören oder Gesängen bei Fußballveranstaltungen in der DDR und CSSR. In diesem Thesenpapier der HA IX/AKG wurde auch ein Beitrag des politischen Magazins der ARD „Kontraste“ vom 19. Juli 1988 thematisiert, bei dem zwei Ost-Berliner Skinheads interviewt wurden. Das MfS moniert dabei, dass solche Passagen ausgestrahlt worden wären, „die den Eindruck suggerierten, daß es in der DDR eine ähnliche ‚rechtsradikale Szene‘ wie in der BRD“ gegeben hätte. Die beiden Skinheads wurden ermittelt, jedoch hatte bereits einer „ungesetzlich“ die DDR Richtung BRD verlassen. Gegen den zweiten Skinhead „wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 220 (3) Öffentliche Herabwürdigung StGB eingeleitet“.

Als wesentlich begünstigenden, DDR-spezifischen „Bedingungen für die Fehlentwicklung von Jugendlichen“ in der DDR, wurden vom MfS in „zerrütteten familiären Verhältnissen“, in einer „ungenügenden Wirksamkeit der schulischen Bildungs- und Erziehungsarbeit“ und besonders die Defizite „hinsichtlich eines antifaschistischen Geschichtsbewußtseins“ und bei den politisch-moralischen Grundhaltungen und kulturellen bzw. kunsthistorischen Wertvorstellungen wurden angeführt. Dazu konstatierte das MfS das Fehlen einer „sinnvollen Freizeitgestaltung“ durch die FDJ, die Lehrbetriebe oder Arbeitskollektive, sowie Defizite im Freizeitangebot der Wohngebiete, Städte oder Gemeinden. Der letzte Punkt in dieser Aufzählung war die Klage über „unkontrollierte Zugriffsmöglichkeiten zum Alkohol, dessen Wirkung in der Mehrzahl der rowdyhaften Ausschreitungen eine Rolle spielt [...]“.

Dass MfS nahm hier für sich in Anspruch, dass das „Ziel der Zurückdrängung der vorgenannten Straftaten und der Überwindung festgestellter Ursachen und Bedingungen“ erreicht wurde, durch eine „breit gefächerte Öffentlichkeitsarbeit“, also [...] durch Kollektivaussprachen in Schulen, Lehr- und Arbeitsstellen, [...] auch bei jugendlichen Tätern, gegen die keine strafprozessualen Maßnahmen eingeleitet wurden, um sie zu einem „gesellschaftsgemäßen Verhalten“ zu bringen. Des Weiteren wurden gerichtliche Hauptverhandlungen mit „geladener bzw. erweiterter Öffentlichkeit“ durchgeführt, an denen Vertreter von Bezirks- und Kreisleitungen der SED und FDJ, von örtlichen Staatsorganen, von der Volksbildung und der Arbeitskollektive und von weiteren gesellschaftlichen Bereichen oder Organisationen, u. a. auch Leiter von Jugend- oder Sportklubs. Schließlich wurden „Partei- und anderen Informationen zur Überwindung von Ursachen und begünstigenden Bedingungen für Straftaten gegen die staatliche und öffentliche Ordnung“ gefertigt. Minister Mielke und sein 1. Stellvertreter legten Wert darauf, dass die getroffenen Maßnahmen „zur Verhinderung von Straftaten, zur Zersetzung von Gruppierungen und zur Unterstützung erforderlicher und geeigneter Erziehungs- und Betreuungsmaßnahmen“ führen sollten. Die Kollektive wären für das Jahr 1989 so vorbereitet worden, um erstens „die Abwendung solcher Angriffe“ durchführen zu können, die „im Zusammenhang mit den aktuellen Entwicklungen des Neofaschismus in Westberlin und in der BRD sowie mit dem 100. Geburtstag Hitlers“ erwartet wurden. Zweitens sollten „jegliche neofaschistische Aktivitäten zur Störung solcher gesellschaftlichen Höhepunkte, wie die Volkswahlen, des Pfingsttreffens der FDJ und des 40. Jahrestage der DDR“ vorbeugend verhindert bzw. wirksam unterbunden werden sollten.³³ Das war im Jahr 1989 nicht zu realisieren und das hätte dem MfS bereits seit längerem klar sein können, war es doch seit Anfang der 1980er Jahre in der Regel nicht gelungen, neofaschistische Vorkommnisse zu verhindern.

Der Arbeitsbereich Auswertung der HA IX/AKG erstellte am 9. November 1989 eine Information über 188 Ermittlungsverfahren (EV), die ab dem 1. Januar 1988 bis 1989 zu Personen eingeleitet wurden, die durch faschistische, rassistische oder militaristische Äußerungen aufgefallen waren. 44 EV betrafen das Jahr 1988 und 144 EV waren 1989 angefallen. Darunter be-

³³ BStU, MfS, HA IX Nr. 20139, Bl. 87-94.

fanden sich 43 Personen, deren Straftaten in Verbindung mit Feiern zum 100. Geburtstag von A. Hitler standen. Die Hälfte der Täter (98) waren in den Bezirken Berlin, Frankfurt/O. und Rostock wohnhaft. Die andere Hälfte der Täter verteilte sich auf die restlichen Bezirke der DDR. Auffällig ist hier, dass der Bezirk Cottbus in dieser Aufstellung nicht erscheint, obwohl es dort kontinuierlich auch zu neonazistischen oder rassistischen Propaganda- und Gewaltstraftaten gegeben hatte. 133 Täter waren rechtskräftig verurteilt worden und bei Gerichten waren noch Verfahren gegen 32 Personen anhängig. 15 Täter befanden sich noch in Untersuchungshaft. Insgesamt wurden die Täter zu „Freiheitsstrafen zwischen 1 Jahr und 3 Jahren verurteilt“. Gegen acht Jugendliche wurden die Ermittlungsverfahren wiedereingestellt. Die Verurteilungen erfolgten gegen 103 Angeklagte gemäß § 220 Öffentliche Herabwürdigung StGB. Gegen 68 Angeklagte wurde gemäß §§ 220 Öffentliche Herabwürdigung und 215 Rowdytum StGB ein Urteil gesprochen. Die restlichen 15 Urteile betrafen die §§ 206 Unbefugter Waffen- und Sprengmittelbesitz StGB, 225 Unterlassung einer Anzeige StGB, 177 Mißbrauch von Scheck- und Kreditkarten StGB, 220 Öffentliche Herabwürdigung und andere Tatbestände StGB, 215 Rowdytum StGB und 140 Beleidigung wegen Zugehörigkeit zu einer anderen Nation, oder Rasse StGB.³⁴

Erich Honecker wurde von René Urbany, Vorsitzender der KP Luxemburg, Anfang 1989 auf die Ausländerfeindlichkeit in der BRD angesprochen, worauf Honecker mit einer Lüge antwortete: „Der Fremdenhass liegt sehr stark in der deutschen Mentalität. Bei uns in der DDR ist das überwunden. Bei den Maidemonstrationen sieht man Menschen verschiedener Hautfarbe und Herkunft, die in Brüderlichkeit und Freundschaft zusammengehen.“³⁵ Im August 1979 hatte Honecker, zusammen mit dem Minister des Innern und dem Minister für Staatssicherheit, beschlossen, zwei von der Volkspolizei in Merseburg eingeleitete Ermittlungsverfahren wegen der Tötung von zwei kubanischen „Vertragsarbeitern“ zu stoppen und weitere Ermittlungen zu verbieten, um die besonderen Beziehungen zwischen der Republik Kuba und der DDR nicht zu belasten. An einem Sonntag im August 1979 hatte es in Merseburg (Bezirk Halle) ein Pogrom gegen Kubaner gegeben und in der Folge waren drei bzw. vier Tage später die Leichen von zwei Kubanern im Fluss gefunden worden. Dem Botschafter der Republik Kuba wurde „großzügig“ mitgeteilt, dass die DDR keinerlei Ermittlungsverfahren gegen die beteiligten Kubaner durchführen würde. Es gab weitere Fälle, bei denen Straftäter unbehelligt blieben, z. B. wenn Untersuchungen ergaben, dass Väter oder Mütter Offiziere der NVA/MfS bzw. Mitglieder der SED waren. Über diesen Fall hinaus waren die Spitzen der Partei- und Staatsführung über Jahrzehnte hinweg kontinuierlich über die neonazistische und rassistische Bewegung in der Bevölkerung bestens informiert, auch weil sie exklusiv vom Leipziger „Zentralinstitut für Jugendforschung“ (ZIJ) über politische Einstellungen ihrer Bevölkerung bestens unterrichtet waren.

DDR-Neonazis im Ausland

Am 28. und 29. August 1981 kam es in Brno (CSSR) an der Rennstrecke des Weltmeisterschaftslaufs für Motorräder durch große Gruppen von Deutschen aus der DDR „zu rowdyhaften Ausschreitungen beträchtlichen Umfangs“. Am 28. August, gegen 22.00 Uhr, beschimpften etwa 100 DDR-Bürger einen Angehörigen der Miliz der CSSR und er wurde mit Steinen und Flaschen beworfen, weshalb er in ein Krankenhaus eingeliefert werden musste. Die DDR-Bürger, mittlerweile war die Menge auf etwa 300 Personen angewachsen, errichtete aus Sitzbänken

³⁴ BStU, MfS, HA IX Nr. 19071, Bl. 1f; BStU, MfS, HA IX Nr. 20139, Bl. 12f; BStU, MfS, ZAIG Nr. 11327, Bl. 3-5, 23, 27-44, 7-21, 54f, 75f, 82-88, 90f,

³⁵ Vgl. Stadt.

und Brettern „eine Art Barrikade“ und es wurde ein Verkaufskiosk in Brand gesetzt. Die ein-treffende Feuerwehr wurde mittels Steinwürfen daran gehindert, das Feuer zu löschen und ein Feuerwehrmann wurde verletzt und musste ebenfalls in ein Krankenhaus eingeliefert werden. Etwa 50 Angehörige der Miliz trafen am Ereignisort ein und setzten Tränengas ein, woraufhin sich die Ansammlung auf etwa 100 Personen verringerte. Von ihnen wurden faschistische Lieder gesungen und die Miliz der CSSR und die „sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung der DDR“ wurde „beschimpft und verleumdet“. Die Miliz führte „vier der Rädelsführerschaft verdächtige DDR-Bürger (zwischen 18 und 23 Jahre alt)“ zu.

Am Abend des 29. August 1981 kam es am selben Ereignisort wieder zu einer Ansammlung von etwa 400 DDR-Bürgern. Als die Veranstalter gegen 20.00 Uhr den Verkauf von alkoholischen Getränken beendeten, wurde das von den DDR-Bürgern zum Anlass genommen, Flaschen zu zerschlagen, Papierkörbe anzuzünden und faschistische Lieder zu singen. In zwei Kioske wurde eingebrochen und die Bestände alkoholischer Getränke gestohlen. Drei weitere Kioske wurden beschädigt und Bänke und Tische zertrümmert. Nun kamen 220 Angehörige der Miliz zum Einsatz und zusätzlich wurden Diensthunde, Tränengas und Wasserwerfer eingesetzt. 95 DDR-Bürger wurden vorläufig festgenommen, unter ihnen befanden sich Personen aus den Bezirken Cottbus (23), Dresden (24) und Karl-Marx-Stadt (13). Die Zugeführten DDR-Bürger wurden an die „zuständigen Organe der DDR“ übergeben.³⁶

Im Rahmen des 35. Grand-Prix im Motorrad-Straßenrennsport in Brno (CSSR) kam es am 20. August 1985 im „Camp 3“ an der Baltisberger Kurve der Rennstrecke durch Sporttouristen aus der DDR zu faschistischen Äußerungen. Es wurde u. a. der faschistische Gruß gezeigt, das „Deutschlandlied“ gesungen und gegenüber der Miliz der CSSR kam es zu „Widerstandshandlungen und Verleumdungen“. Angehörige des MfS und der Miliz der CSSR konnten die Täter „kurzfristig“ identifizieren und aus der CSSR ausweisen. In der DDR wurden gegen 22 Täter aus Frankfurt/O., Rostock, Cottbus und Schwerin Ermittlungsverfahren mit und ohne Haft sowie ein Ordnungsstrafverfahren und 11 Belehrungen eingeleitet. 17 der insgesamt 48 „angefallenen“ Personen stammten aus den Bezirken Rostock und Frankfurt/O, wo sie jeweils losen Gruppen angehörten, die sich aus dem „Schul-, Arbeits- und Freizeitbereich“ kannten und die beim Grand-Prix in Brno „etwas erleben“ wollten. Der Leiter der BVfS Berlin, Generalleutnant Schwanitz, hatte bereits am 15. Juli 1985 die Leiter seiner Dienstseinheiten per VVS über „Maßnahmen zur Verhinderung der Anreise negativ-dekadenter und rowdyhafter Personen und Personengruppen zu Sportveranstaltungen im sozialistischen Ausland“ informiert. Jedoch konnten auch diese ausführlichen Vorüberlegungen nicht verhindern, dass Neonazis in der CSSR in Erscheinung getreten waren.³⁷

Zum „Schwarzbierfest“, es fand vom 20. Mai bis 23. Mai 1988 in Prag (CSSR) statt, reisten etwa 4.000 Jugendliche/Jungerwachsene aus der DDR. Ihr Erscheinen waren „geprägt durch übermäßigen Alkoholgenuß, verwahrlostes Äußeres, randalierendes Verhalten in der Prager Innenstadt, auf Bahnhöfen und in öffentlichen Verkehrsmitteln“. Die Miliz der CSSR „trat trotz sichtbar erhöhter Präsenz weitgehend zurückhaltend auf und schritt nur in äußersten Fällen ein, um Konfrontationen zu vermeiden“. Insgesamt wurden gegen sechs deutschen Tätern Ordnungsstrafen bearbeitet, 39 Täter erhielten Ermahnungen und vier Täter wurde der Aufenthalt verkürzt. Vonseiten der DDR-Sicherheitsorgane wurden 3.243 Personenkontrollen und 1.235 Vorbeugungsgespräche durchgeführt. Bei 82 Reisezügen gab es Zugbegleiter durch die Transportpolizei und in 577 Fällen wurde Maßnahmen getroffen, um die Ausreise in die CSSR zu verhindern.³⁸

Drei Skinheads, zwei Arbeiter und ein Lehrling, wurden am 22. Juli 1989 in Nyrosko (CSSR) von den dortigen Sicherheitsorganen festgenommen, weil sie „zuvor erfolglos versucht hatten,

³⁶ BStU, MfS, ZAIG 3154, Bl. 1ff.

³⁷ BStU, MfS, HA IX Nr. 1035, Bl. 87; BStU, MfS, BV Berlin, KD Treptow Nr. 7857, Bl. 210f.

³⁸ BStU, MfS, HA XX/AKG Nr. 80, Bl. 55.

ins Grenzgebiet der CSSR zur BRD zu gelangen“. Sie wurden am 1. August 1988 an das MfS übergeben, das gegen sie ein Ermittlungsverfahren gemäß § 213 (2) (3) (4) Ungesetzlicher Grenzübertritt StGB eingeleitet hatte. Die drei Neonazis gehörten zu einer Skinhead-Gruppe aus Frankfurt/Oder-Nord, die sich seit 1988 öffentlich und lauthals faschistisch und revanchistisch äußerten. Gegen einen von ihnen hatte die BVfS Frankfurt/O. bereits ein Ermittlungsverfahren gemäß §§ 215 Rowdytum, 220 Öffentliche Herabwürdigung StGB ohne Haft eingeleitet und die Gerichtsverhandlung war für den 25. Juli vorgesehen. Ein weiterer Skinhead erhielt nur eine Ordnungsstrafe von 300 Mark.³⁹

Gewalttätige Hooligans

Am 9. Oktober 1960 zogen, vor und nach dem Fußballspiel SC Chemie Halle gegen SC Lokomotive Leipzig, etwa 150 Leipziger Hooligans grölend und trompetend durch die Stadt. Bei den nächsten Auswärtsspielen von Halle, zogen Hallenser Fans in Weißenfels und Leipzig „rowdymässig“ durch diese Städte. Davor hatte es dort solche Ausschreitungen nicht gegeben. Am 16. November 1960 kam es, nach einem Fußballspiel zwischen SC Chemie Halle und dem ASK Vorwärts Berlin zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, bei denen etwa 150 Hooligans versuchten einen PKW der NVA umzukippen. Als das nicht gelang, wurden die hinteren Scheiben des Fahrzeugs eingeschlagen. Die Volkspolizei inhaftierte neun Jugendliche (17 bis 22 Jahre), aber da kein „Nachweis der Beschädigung an den Fahrzeugen“ erbracht werden konnte, wurden sie „nach einer Aussprache mit ihren Eltern, wieder nach Hause geschickt und eine gesellschaftliche Erziehung der Jugendlichen über ihre Betriebe eingeleitet“. Die Ursachen für das Rowdytum wurden dem „Gegner“ aus dem Westen zugeschrieben.⁴⁰

In Halle kam es am 16. November 1960, nach einem Fußballspiel zwischen SC Chemie Halle und dem ASK Vorwärts Berlin zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, bei denen etwa 150 Hooligans versuchten einen PKW der NVA umzukippen. Als das nicht gelang, wurden die hinteren Scheiben des Fahrzeugs eingeschlagen. Die Ursachen dafür wurden dem „Gegner“ aus dem Westen zugeschrieben.⁴¹

Beim Fußballspiel Lok Leipzig gegen Rotation Leipzig am 20. November 1960 kam es zu Ausschreitungen. Gegen vier Hooligans wurde wegen „grobem Unfug und rowdyhaftem Verhalten“ ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. In den Betrieben und Schulen der namentlich erfassten Jugendlichen wurden Versammlungen und Aussprachen organisiert, damit sie sich „mit ihrem Verhalten im Kollektiv auseinanderzusetzen“ hatten.⁴²

Am 31. Oktober 1965 hatte in Leipzig das Qualifikationsspiel für die Fußballweltmeisterschaft in England zwischen der DDR und Österreich im Zentralstadion stattgefunden. Dabei kam es vor, während und nach dem Spiel zu „Provokationen“ deutscher Fans. Kurz nach 17 Uhr kam es vor dem Filmtheater „Capitol“ zu einer Zusammenrottung von circa 50 Fußballfans die „offen ihr Missfallen über die von der VP angewandten Methoden zur Auflösung der Zusammenrottung am Vormittag zum Ausdruck brachten. Diese Gruppe wurde sofort aufgelöst“.⁴³

Am 26. August 1977 kam es beim Oberliga-Punktspiel des BFD Dynamo gegen den 1. FC Union Berlin, durch Hooligans des 1. FC Union im S-Bahnbereich zur „Störung der öffentlichen Ordnung, Sachbeschädigungen an S-Bahnwagen und Bahnhofseinrichtungen sowie einen die Betriebssicherheit gefährdenden Eingriff“ sowie zu Verleumdungen und Gewalttätigkeiten gegen Angehörige der Sicherheitsorgane. Auf dem S-Bahnhof Marx-Engels-Platz wurden 17 Fensterscheiben der Hallenwand zerstört und in einem S-Bahnzug auf der Strecke Friedrichstraße-Strausberg wurden Fenster, Türscheiben sowie Neonleuchten und Haltestangen zerstört. Vor und nach dem Spiel wurden im Bereich der S-Bahn und in Mitte und Friedrichshain insge-

³⁹ BStU, MfS, HA IX Nr. 20135, Bl. 98f.

⁴⁰ SAPMO-BArch DY 30/IV B 2/12/79, Bl. 74; Vgl. Zimmermann, S. 85.

⁴¹ Vgl. Zimmermann, S. 85.

⁴² SAPMO-BArch, SED Abt. Sicherheitsfragen, DY 30/IV B 2/12/79 Bl. 133.

⁴³ BStU, MfS, ZAIG 1129, Bl. 1-5; BStU, MfS, Archiv der Außenstelle Chemnitz, AKG 2153, Bl. 39.

samt 79 Personen zugeführt. Wegen dieser „Vorkommnisse“ wurden 31 Belehrungen durchgeführt, 21 Personen wurden mit Ordnungsgeld belegt, gegen 20 Personen ein Ordnungsstrafverfahren eingeleitet, fünf Personen zur Ausnüchterung in Gewahrsam genommen und gegen zwei Personen wurden Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des § 215 Rowdytums und § 115 vorsätzlicher Körperverletzung StGB eingeleitet.⁴⁴

In Karl-Marx-Stadt „feierten“ Schüler der Kinder- und Jugendsportschule (KJS) „Emil Wallner“ am 20. April 1978 den Geburtstag von A. Hitler. Schüler der Fußballklassen 9, 10 und 11, sie gehörten dem FC Karl-Marx-Stadt (FCK) an, hatten sich am 21. April 1978 im Clubhaus „Clement Gottwald“ zum „Club Organisierter Neonazis“ bzw. „Club Ostdeutscher Neonazis“ (CON) zusammengeschlossen. Ein Schüler hatte sich extra ein braunes Hemd angezogen, das er dabei „demonstrativ zu Ehren Hitlers“ trug. Die Gruppe verbreitete auch antisemitische Hetze und häufig wurden „Judenwitze“ geäußert. Schüler die sich nicht daran beteiligten wurden als „Kommunistenschwein“, „Rote Sau“ oder „Jude“ beschimpft und es wurde mit Gewaltanwendung gedroht: „Den [Name geschwärzt, HW] müssen wir aufhängen“. In den Umkleidekabinen wurde mit „Heil Hitler“ begrüßt. Auf Beschluss der örtlichen FDJ-Gruppe wurden zehn daran beteiligte Schüler aus der FDJ ausgeschlossen. Fünf Schüler wurden als „Initiatoren sowie als die hauptsächlichen Personen der neofaschistischen Gruppe“ ermittelt und in ihre „Heimat-POS zurückdelegiert“. Weitere fünf Schüler wurden ermittelt und „ausdelegiert“, weil sie zu Sympathisanten der Gruppe gehörten. Am 10. Mai 1978 wurde „inoffiziell“ bekannt, dass die Leitung des FCK mehrere Nachwuchstrainer abgesetzt hatte, weil sie „ihrer politisch-ideologischen Vorbildwirkung nicht nachgekommen und den aufgeführten Sportlern keine Vorbilder gewesen“ wären. Von ihnen wären keine „Impulse in politisch-ideologischen Vorbildwirkung“ ausgegangen, im Gegenteil, bei einem Lehrgang hatten sie „sogar Westfernsehen, Spiel BRD – England, eingeschalten“.⁴⁵

1980 zeichnete sich in Berlin (DDR) ab, dass „bestimmte Sammelpunkte negativ-dekadenter Jugendlicher und Rowdys“ existierten, d. h. es waren insbesondere Anhänger des 1. FC Union Berlin, die „negative bzw. feindliche Sprechchöre [...] intonieren, rowdyhafte Ausschreitungen in öffentlichen Verkehrsmitteln“ provozierten und zahlreiche Sachbeschädigungen verübten. Bereits ab diesem Zeitpunkt wurden Hooligans der Hertha-Fan-Clubs zusammen gesehen wurden mit den Fans des 1. FC Union. Die Aktionen der Union-Fans werden auch daran deutlich, dass von insgesamt 472 Zuführungen in der Zeit vom 23. Februar bis zum 7. Dezember 1980, 245 Zuführungen bei Spielen des 1. FC Union stattfanden. Beim Spiel gegen FC Vorwärts in Frankfurt (Oder) am 10. Mai 1980 fanden 43 Zuführungen statt, davon waren sechs wegen Rowdytums und vier wegen Widerstands gegen staatliche Maßnahmen. Am 20. August 1980 wurden beim Spiel Chemie Schönebeck gegen 1. FC Union 28 Personen wegen Rowdytums zugeführt und beim Spiel am 3. Mai 1980 zwischen 1. FC Union gegen BFC Dynamo kam es zu 19 Zuführungen, davon waren drei wegen Rowdytums und zwei wegen Widerstands gegen staatliche Maßnahmen. Da bei Spielen des BFC Dynamo „eine hohe Präsenz der Sicherungs- und Ordnungskräfte“ organisiert wurde, war damit „bereits eine Eindämmung von Ausschreitungen erreicht“ worden. Bei Auswärtsspielen kam es „oftmals“ zu Gewalttätigkeiten, zu Belästigungen von Personen, zu Beschädigungen von Reisezugwagen der DR, zu Fahnenabrissen u. ä. Für die Offiziere des Zentralen Operativstabes des MfS zeigte diese Entwicklung, dass die Hooligans „nicht in erster Linie wegen der sportlichen Disziplin Fußball ins Stadion“ gingen. Sie würden provozieren und „unter dem Schutz der Anonymität der Masse“ demonstrierten sie ihre Ablehnung gegen andere Teams, gegen die bewaffneten Organe und der „gesellschaftlichen Verhältnisse in der DDR“. Dieses Vorgehen wurde im Wesentlichen zurückgeführt auf

⁴⁴ BStU, MfS, ZAIG 4117, Bl. 1f.

⁴⁵ BStU, MfS, HA XX Nr. 2360, Bl. 142; BStU, MfS, ZAIG Nr. 2872, Bl. 4; BStU, MfS, HA XX Nr. 13877, Bl. 5, Bl. 9-16, Bl. 26ff; Persönliche Information FDJ BL Karl-Marx-Stadt, 8.5.1978, SAPMO-BArch DY 24/9.625, Anlage.

„westliche Beeinflussung“. Diese Erscheinungen wären denen in westlichen Ländern zwar „ähnlich“, würden aber „in ihrem gesellschaftlichen Bezug keine Identität aufweisen“.⁴⁶

Wegen des verstärkten provokativen Verhaltens von Hooligans wurden im Bezirk Dresden zwischen 1980 und 1983 vom VPKA Dresden 133 Personen, vom VPKA Riesa und Pirna 23 Personen, vom VPKA Dresden-Land 20 Personen, vom VPKA Löbau 16 Personen, vom VPKA Görlitz 11 Personen und vom VPKA Freital 12 Personen zugeführt.⁴⁷

Im Rahmen des Pfingsttreffens der FDJ und des Pressefestes in Halle kam es am 8. Juni 1981 zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Hooligans des HFC und FDJ-Ordnungsgruppen. Mitglieder der Ordnungsgruppen wurden von Fußballfans mit Füßen getreten, geschlagen und mit Flaschen beworfen, dabei wurden zwei Mitglieder der Ordnungsgruppen und ein Besucher verletzt. Ein vorbestrafter Täter beschimpfte „aus einer Gruppe von ca. 4 Personen die Teilnehmer des Pfingsttreffens der FDJ mit den Worten ‚die roten Schw... mußte man erschlagen‘. Er wurde durch die VP dem VPKA Halle zugeführt und es wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 220 Öffentliche Herabwürdigung StGB in Verbindung mit § 44 Strafverschärfung bei Rückfallstraftaten eingeleitet und Haftantrag gestellt.⁴⁸ Zwei Lehrlinge und ein Arbeiter wurden von der DVP zugeführt. Nach ihrer Befragung durch Mitarbeiter der der Abt. IX der BVfS Halle wurden „weitere vier Personen zugeführt“. Gegen die beiden „Rädelsführer“ wurden beim Kreisgericht Halle/West Haftanträge gestellt, während gegen den dritten Täter wegen „geringer Beteiligung“ nur ein Ordnungsstrafverfahren eingeleitet wurde. „Die anderen vier zugeführten Personen mussten ohne strafrechtliche Maßnahmen entlassen werden, da ihnen eine Tatbeteiligung nicht nachgewiesen werden konnte. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch das VPKA Halle, Abt. K.“⁴⁹

Beim Oberligaspiel zwischen Vorwärts Dessau und der BSG Chemie Leipzig kam es am 1. April 1983 durch Leipziger Hooligans zu „rowdyhaften Ausschreitungen“, bei denen Feuerwerkskörper und harte Gegenstände geworfen wurden. Sie durchbrachen die Spielfeldumzäunung und gingen gewalttätig gegen Ordnungskräfte vor, weshalb das Spiel für etwa 10 Minuten unterbrochen werden musste. Es kam zu ernsthaften Störungen durch diskriminierende Sprechchöre, wie „1, 2, 3, - Knüppelpolizei“. Die von der BSG Chemie Leipzig eingesetzten 20 Ordner griffen nicht ein. Die BVfS Leipzig schätzte insgesamt ein, dass „trotz Präsenz und des Einschreitens der Ordnungs-/Sicherheitskräfte während des Spiels das ausgesprochen rowdyhafte Verhalten von Teilen des negativen Fußballanhangs innerhalb der Stadien bis jetzt nicht entscheidend zurückgedrängt werden konnte“.⁵⁰

Am 12. Mai 1984 erhielt der ODH des PdVP Berlin die Information, daß im D-Zug 1056 Halle – Berlin gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen circa 400 Hooligans des BFC Dynamo und zufällig mitreisenden Kubanern stattfanden. Die im Zug eingesetzten Kräfte (ZBK 1:2, 5 Zivilaufklärer und 20 Ordner unter der Leitung des Genossen Major der VP Steuke) waren nicht in der Lage „die Ordnung wieder herzustellen“. Der ODH des TPA Potsdam war nur „oberflächlich informiert“ worden. Er wurde angewiesen den Lagedienst (LD) des TPA zu verständigen, damit auf dem Bahnhof Jüterbog „Führungskräfte zum Einsatz“ gebracht werden sollten, die die vier Angehörigen der Schutzpolizei des TPA Potsdam verstärkt würden. Um 20.26 Uhr meldete der Leiter der K des VPKA Jüterbog, daß sich in einem Abteil im Zug Kubaner befanden, „die Mädchen in unsittlicher Weise“ belästigten, wogegen die Hooligans des BFC „einschritten“. Aus Belzig und Luckenwalde wurde je ein FStW der VP eingesetzt. Gegen 20.33 Uhr verließ der Zug Jüterbog Richtung Schönefeld, wo er planmäßig halten sollte. Nach Rücksprache mit dem Lagedienst der BDVP Potsdam wurden 7 FStW mit je 1:1, 4 Schutzpolizisten

⁴⁶ BStU, MfS, BVfS Frankfurt/O., BdL 1684, Bl. 2, 12f.

⁴⁷ BStU, MfS, BV Dresden, Abt. VII 7450, Teil 2 von 2, Bl. 359f.

⁴⁸ BStU, MfS, HA XX Nr. 899, Teil 2 von 2, Bl. 312f.

⁴⁹ BStU, MfS, HA XX Nr. 899, Teil 2 von 2, Bl. 310f, Bl. 313f.; Information über Beeinträchtigung staatlicher und gesellschaftlicher Tätigkeit in der Stadt Halle, SAPMO-BArch DY 24/ 10.823.

⁵⁰ BStU, MfS, BVfS Leipzig, Leitung 1386, Bl. 4f.

der Transportpolizei, unter der Leitung des Lagedienstes des TPA eingesetzt. Auf dem Bahnhof in Schönefeld stiegen „2 Genossen“ als Verstärkung in den Zug ein und wurden dem Leiter der Sicherungskräfte im Zug „sofort unterstellt“, um die Weiterfahrt zu sichern.⁵¹

Am 12. Mai 1984 kam es auf dem Bahnhof Lichtenberg zu neonazistischen Ausschreitungen.⁵²

In Eisleben wurde mit der OPK „Neonazi“ am 4. Oktober 1985 eine Untersuchung eingeleitet, weil ein Jugendlicher als Mitglied der Neonazi-Gruppe „Olle Molle“ an Propaganda- und Gewaltstraftaten beteiligt war. Diese Gruppe war Ende 1984 als Hooligan-Gruppe gegründet worden. Zusammen mit zwei Jugendlichen aus Halle eine gemeinsame Gruppe bilden, mit dem Namen „Zyklon B“. Mit einer gleichen Gruppe aus Leipzig wollen sie sich zusammenschließen und sie beabsichtigten am 28. September 1985 in Berlin beim Spiel BFC Dynamo gegen 1. FC Lok Leipzig eine Fahne mit „Zyklon B“ im Stadion aufhängen. Dieses Vorhaben konnten sie jedoch nicht verwirklichen. Das Ziel des MfS war die Zerschlagung der Gruppierung Fan-Club „Olle Molle“, weil sie „negativ-feindliche, neofaschistische Wesenszüge“ besaß.⁵³

In Helbra, Kreis Eisleben, gründeten Jugendliche, sie waren Fußballfans des Halleschen FC Chemie, Ende 1984 den Fan-Club „Olle Molle“. Zwei von ihnen begrüßten sich „lautstark mit dem Hitlergruß“ und animierten die anderen Club-Mitglieder zu faschistischen Sprechchören. Durch einen „Operativen Vorgang“ („Neonazi“) wurde am 4. Oktober 1985 gegen die beiden Hooligans ein Ermittlungsverfahren mit Haft gemäß § 220 Öffentliche Herabwürdigung StGB durchgeführt und zwei weitere Jugendliche wurden „diszipliniert“. Einer von ihnen randalierte am 29. September 1985 im Personenzug Halle-Eisleben und er äußerte sich neofaschistisch: „Sieg Heil“, „Heinrich Himmler und Rommel sind mein Vorbild“, „Rommel hat wenigstens in Afrika aufgeräumt“ und „Zyklon B dem BFC, der HFC kommt an die Spree“. Die Gruppe hatte Kontakte mit Jugendlichen aus Halle aufgenommen und mit ihnen über die Gründung eines gemeinsamen Fan-Clubs gesprochen, der „Zyklon B“ heißen sollte. Das MfS konnte durch „gezielte Maßnahmen“ diese Gründung verhindern.⁵⁴

Die Abteilung XX der BVfS Berlin stellte Ende Juli 1986 im Monatsbericht Juli 1986 fest, dass die „Zahl der jugendlichen und jungerwachsenen Anhänger des 1. FC Union“, sich gegenüber 1985, infolge der gewachsenen Attraktivität des 1. FC Union „versechsfacht“ hatte, wobei ein „negativer Kern von 150 bis 200 rowdyhaften Anhängern“ konstant geblieben war. Durch die Ergebnisse von sechs Operativen Personenkontrollen konnte das MfS, zahlreichen dieser Hooligans „faschistisches bzw. neonazistisches und revanchistisches Gedankengut“ nachweisen. Die BVfS Berlin stellte fest, dass durch „die konzentrierte operative Bearbeitung [...] die Wirksamkeit und Ausstrahlung einiger militanter bzw. neonazistischer Fan-Gruppen“ entweder weiter zurückgedrängt bzw. durch „geeignete Maßnahmen“ zersetzt worden wären.⁵⁵

Am 2. September 1986 verfasste das MfS eine „Information über einige aktuelle Erkenntnisse zu Fragen der Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit bei Spielen der Fußball-Oberliga der DDR“, in der festgestellt wurde, dass es „noch eine zu beachtende Anzahl von nicht durch die Fußballclubs/Sportgemeinschaften registrierte Fan-Clubs“ gab, die in der Regel spontane Zusammenschlüsse darstellten, die ein „Sammelpunkt für negativ-dekadente Jugendliche/Jungerwachsene“ waren. Sie beeinträchtigten bzw. störten die öffentliche Ordnung und Sicherheit, die von „negativen Sprechchören bis zu bewußt gesuchten Konfrontationen mit anderen Fangruppen, unbeteiligten Bürgern und den Schutz- und Sicherheitsorganen“ reichten. In der Saison 1985/86 wurden durch die Schutz- und Sicherheitsorgane wegen der Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit bzw. wegen begangener Ordnungswidrigkeiten und Straf-

⁵¹ Bericht des ODH der BDVP Potsdam, BLHA 471 BDVP Potsdam.

⁵² BStU, MfS, ZOS Nr. 3847, Bl. 56-63, Bl. 71, Bl. 77, Bl. 160.

⁵³ BStU, MfS, BV Halle, AG XXII Sach Nr. 12, Bl. 5ff, Bl. 38-43, Bl. 54.

⁵⁴ BStU, MfS, BV Halle AKG Sachakten Nr. 1239, Bl. 79; BStU, MfS, BV Halle AG XXII Sach Nr. 355, Bl. 204ff.

⁵⁵ BStU, MfS, HA XX Nr. 954, Bl. 34.

taten 889 Personen zugeführt. Dazu wurden 31 Ermittlungsverfahren eingeleitet, 408 Ordnungsstrafverfahren durchgeführt und zahlreiche Personen wurden mit Ordnungsgeld belegt. Die Ermittlungsverfahren wurden hauptsächlich wegen Straftaten gemäß § 215 Rowdytum StGB und gemäß § 220 Öffentliche Herabwürdigung StGB eingeleitet. Diese Personen nahmen die Fußballspiele oder auch andere Sportveranstaltungen zum Anlass um „unter Ausnutzung der Anonymität großer Menschenansammlungen, gesellschaftswidrige Verhaltensweisen zu entwickeln bzw. Straftaten zu begehen. Das widerspiegelte sich insbesondere in beleidigendem und provozierendem Verhalten, Tätlichkeiten gegenüber anderen Bürgern sowie Fans der einzelnen Mannschaften, im Werfen von pyrotechnischen Erzeugnissen u. a. Gegenständen, in Verunreinigungen von Stadien und besonders von Reisezugwagen der Deutschen Reichsbahn, Verstößen gegen die Personenbeförderungsvorschriften der Deutschen Reichsbahn sowie in solchen Straftaten wie Sachbeschädigung, Körperverletzung und Öffentliche Herabwürdigung“. Ein erheblicher Teil dieser Personen stand „unter Alkoholeinfluß“. Zur Abwehr dieser Hooligans sollten durch die Fußballclubs/Sportgemeinschaften Stadionverbote ausgesprochen werden und die Schulen und Arbeitsstellen sollten über die begangenen Ordnungswidrigkeiten und Strafverfahren informiert werden, verbunden mit „entsprechenden Auseinandersetzungen in den Kollektiven“. Unter anderem sollten die Täter u. a. zur „gemeinnützigen Arbeit“ herangezogen werden.⁵⁶

Am 6. September 1986, gegen 18.30 Uhr, randalierten sieben Hooligans (17 bis 19 Jahre) des BFC Dynamo Berlin, im Bereich des Alten Marktes. Sie schlugen grundlos auf Passanten mit Füßen und Fäusten ein. Beim Kulturpalast griffen sie fünf Mitarbeiter des MfS Berlin, Verwaltung Rückwärtige Dienste, an und verletzten sie. Die Angreifer wussten offensichtlich nicht, dass die fünf Männer Mitarbeiter des MfS waren. Gegen die Täter wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 215 Rowdytum StGB eingeleitet und es wurde Haftantrag gestellt. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K des VPKA Dresden.⁵⁷

Im Spieljahr 1987/88 der Fußball-Oberliga gab es 1.099 Meldungen über Störungen, im Spieljahr 1986/87 mit 960 entsprechende Meldungen etwas weniger, davon geschahen 47 % in den Stadien, 35 % im Veranstaltungsort und 23 % auf dem Gelände der Deutschen Reichsbahn. Insgesamt wurden 1.076 Hooligans vorläufig festgenommen und es wurden 59 Ermittlungsverfahren und 929 Ordnungsstrafverfahren eingeleitet. Mehr als 50 % der „Vorkommnisse“ wurde von Hooligans des HFC Chemie, des 1. FC Union Berlin, des FC Hansa Rostock und des FC Rot-Weiß Erfurt verursacht. Seit dieser Saison hatte das MfS eine Gruppe Skinheads wahrgenommen, die bei den Spielen des BFC Dynamo in Erscheinung trat, hin und wieder schlossen sich ihnen Skinheads aus dem Anhang des 1. FC Union Berlin an und sie erreichten zeitweilig bei Auswärtsspielen einen Umfang von etwa 100 Personen. Unter den Anhängern des 1. FC Union entdeckte das MfS etwa 30 Skinheads in einem Anhängerkreis von insgesamt etwa 100 Personen. Insgesamt wurden in diesem Spieljahr 353 Fan-Clubs der Oberligamannschaften gezählt.⁵⁸ In dieser Halbserie des Spieljahres 1987/88 kam es, nach Erhebungen des DFV mit 41 Prozent zu Verstößen gegen Ordnung/Sicherheit in den Stadtgebieten, mit 35 Prozent zu Verstößen in den Stadien und mit 23 Prozent zu Verstößen in Reisezügen bzw. auf Bahnhöfen der Deutschen Reichsbahn. Hauptsächlich waren es Hooligans des HFC Chemie, des FC Hansa Rostock, des FC Rot-Weiß Erfurt, des 1. FC Union Berlin, des 1. FC Magdeburg und der SG Dynamo Dresden die hier als Verursacher von Störungen von Ordnung und Sicherheit bekannt wurden.⁵⁹

⁵⁶ BStU, MfS, ZAIG Nr. 3543, Bl. 1ff.

⁵⁷ BStU, MfS, HA XX Nr. 478, Bl. 385.

⁵⁸ BStU, MfS, HA XX/AKG Nr. 80, Bl. 54.

⁵⁹ BStU, MfS, HA XX Nr. 221, Bl. 251f.

In Berlin spielte am 8. August 1987 der BFC Dynamo gegen 1. FC Magdeburg und dabei grölten Fans aus Magdeburg „Juden Berlin“ und „Deutschland, Deutschland“ und sie zerstörten Sitzbänke.⁶⁰

Bei den Fußballspielen der Oberliga am 17. Oktober 1987 zählte das MfS insgesamt 229 Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit durch Hooligans, wobei 101 Vorfälle in und 128 außerhalb der Stadien stattfanden. Es wurden 227 Hooligans zugeführt, gegen 13 wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet, davon acht mit Haft. Es handelte sich um die „Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, Belästigung von Bürgern, Nichtbefolgen von Weisungen der Ordnungskräfte und Werfen von Feuerwerkskörpern“. Gegen alle Störer „wurde Stadionverbot ausgesprochen“ und sie wurden „mit Ordnungsgeld und in OSV abgestraft“.⁶¹ Nach dem Oberligaspiel zwischen BSG Stahl Brandenburg und 1. FC Magdeburg am 17. Oktober 1987 kam es bei der Straßenbahnfahrt von Magdeburger Hooligans zum Hauptbahnhof, zu Beschädigungen in fünf Wagen, wobei ein Schaden von über 5.000 Mark entstand.⁶² Nach dem Spiel des 1. FC Union Berlin gegen 1. FC Lok Leipzig, ebenfalls am 17. Oktober 1987, hatten etwa 300 Berliner Hooligans die Absicht, auf dem S-Bahnhof Berlin-Schönefeld, gewalttätig gegen etwa 100 Leipziger Fans vorzugehen. Acht Angehörige des Zugbegleitkommandos Leipzig und vier Transportpolizisten des TPR Schönefeld setzten den Schlagstock ein, um „Ordnung und Sicherheit“ wieder zu gewährleisten.⁶³

Am 12. Dezember 1987 spielt der HFC Chemie in Brandenburg gegen den FC Stahl und nach Spielschluss „schaukelten negativ-dekadente Anhänger des HFC die Straßenbahnwagen auf, so daß die Fahrt unterbrochen werden mußte. Der Transport zum Bahnhof erfolgte anschließend mit Lkw unter Kontrolle der DVP“.⁶⁴

In Görmin, Kreis Demmin (Bezirk Neubrandenburg), wurde am 25. Dezember 1987 eine Tanzveranstaltung wegen rowdyhaftem Verhalten von etwa 15 Hooligans des FC Hansa Rostock abgebrochen. Während der Veranstaltung wurde gegrölt: „Wir sind Neonazis“, „Wir wohnen in der Zone“, „Juden raus“, „Heil Hitler“, „Es leben die Skinheads“, „Ausländer raus“, „Wir brauchen keinen Führer und keinen Generalsekretär“, „Deutschland, Deutschland über alles“ und „In 15 Minuten sind die Russen auf Kurfürstendamm“. Außerdem wurden Flaschen zerschlagen. Als die DVP eintraf waren noch die 15 Hooligans anwesend, alle anderen Gäste waren bereits gegangen. Am 13. Januar 1988 wurde gegen fünf Täter (Zwischen 18 und 20 Jahren) Ermittlungsverfahren nach §§ 215 Rowdytum, 220 Öffentliche Herabwürdigung StGB eingeleitet.⁶⁵

Am 28. Dezember 1987 erstellte die BVfS eine „Information über die Situation von Ordnung, Disziplin und Sicherheit im Zusammenhang mit öffentlichkeitswirksamen Sportveranstaltungen im Bezirk Cottbus im Verlaufe des Jahres 1987“. In der Oberligasaison 1986/87 der BSG Energie Cottbus wurden insgesamt „105 Vorkommnisse“ festgestellt, die zum größten Teil im Stadion selbst oder bei der Deutschen Reichsbahn stattfanden, wobei bei rund 70 Prozent der Täter Alkoholeinwirkung festgestellt. Von 76 zugeführten Personen wurden gegen 71 Ordnungsstrafverfahren und Ordnungsgeld durchgeführt, wobei diese Vorkommnisse im Wesentlichen vom „Gästeanhang“ verursacht wurde. Beim Oberligaspiel zwischen Energie Cottbus und 1. FC Union Berlin am 4. April 1987, kam es zu „insgesamt 24 Rechtsverletzungen“. Nur ein geringer Teil der Zuschauer zeigte in Cottbus „ein unsportliches und undiszipliniertes Verhalten, indem sie Gegenstände auf das Spielfeld warfen und pyrotechnische Erzeugnisse abbrannten, beleidigende Äußerungen zum Schiedsrichter oder gegenüber Spielern der Gastmannschaft ausriefen, unsportliche Zwischenrufe und Sprechchöre oder Lieder anstimmten,

⁶⁰ BStU, MfS, HA XX Nr. 221, Bl. 194; Leske, S. 443.

⁶¹ BStU, MfS, HA XX Nr. 2700, Bl. 70f.

⁶² BStU, MfS, HA XX Nr. 2700, Bl. 76; BStU, MfS, HA XX Nr. 221, Bl. 194.

⁶³ BStU, MfS, HA XX Nr. 2700, Bl. 71; BStU, MfS, HA XX Nr. 221, Bl. 194.

⁶⁴ BStU, MfS, HA XX Nr. 221, Bl. 194.

⁶⁵ BStU, MfS, ZAIG Nr. 3630, Bl. 1.

anmaßend gegenüber anderen Zuschauern oder Ordnungskräften auftraten“. Leider überlieferten die Offiziere des MfS hier keine konkreten Inhalte, die bei Zwischenrufen, Sprechchören oder Liedern zu hören waren. Skinheads oder Punks traten nur vereinzelt in Erscheinung und in unregelmäßigen Abständen wurden bei Spielen der BSG Energie Cottbus nur „jeweils 2 oder 3 Skinheads festgestellt“. Zum damaligen Zeitpunkt existierten in der Stadt Cottbus vier Fanclubs, ein Fanclub in Forst, einer in Spremberg und einer in Drebkau, die bis dahin jedoch „nicht negativ und organisiert in Erscheinung“ getreten waren. Bei Auswärtsspielen reisten bis dahin etwa 10 bis 20 Fans, doch „Vorkommnisse [...] gab es bisher nicht“. ⁶⁶

In Berlin spielte am 6. April 1988 BFC Dynamo gegen die SG Dynamo Dresden. Bis zu circa 250 Dresdener Hooligans grölten feindlich-dekadente Sprechchöre u. a.: „Juden Berlin“, „Judensau“ und „Türkenführer“. Räumungsversuche der DVP blieben erfolglos und die Gewalt der Dresdner eskalierte weiter, als nach dem Spiel Sitzbänke mutwillig zerstört wurden. Vereinzelt wurden „die herausgebrochenen Kanthölzer unter den Bänken als Schlagwerkzeuge zur Verteidigung gegen die Einsatzkräfte zu nutzen“, was durch Kräfte des MfS verhindert werden konnte. Die gewalttätigen Auseinandersetzungen wurden dann auf dem Alexanderplatz fortgeführt und es wurde u. a. gerufen: „Juden raus aus Berlin“ und „Judenschweine“. Zwei Straftäter (20 und 17 Jahre) aus Beilrode und Torgau, beide im Bezirk Leipzig, wurden als „Rädelsführer“ aus der Menge herausgelöst und zugeführt. Gegen sie wurden Ermittlungsverfahren gemäß §§ 220 Öffentliche Herabwürdigung und 215 Rowdytum StGB eingeleitet. Die weitere Bearbeitung erfolgt durch die Abt. K der VPI Berlin-Mitte. ⁶⁷

Nach dem Fußballoberligaspiel zwischen 1. FC Lok und 1. FC Union Berlin am 23. April 1988, besuchten mehrere Skinheads den Jugendklub „Pfaffenstein“. Danach raubten mehrere Neonazis eine männliche Person aus. Zwei Täter waren geständig. ⁶⁸

In Berlin fand am 4. Juni 1988 im „Stadion der Weltjugend“ das FDGB-Pokal-Finale, zwischen BFC Dynamo und FC Carl-Zeiss Jena statt. Dabei kam es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen den Hooligans der beiden Vereine. Es entstanden Zerstörungen und gegen die Ordnungskräfte wurde gewalttätig vorgegangen. Ca. 300 Berliner Fans versuchten gewaltsam auf das Spielfeld zu gelangen, was „Sicherungskräfte des Wachregimentes des MfS und der Volkspolizei“ verhindern konnten. Etwa 60 Sitzbänke wurden zerstört bzw. beschädigt. Von den insgesamt 34 zugeführten Personen waren 24 Personen aus Jena. Gegen einen Hooligan aus Berlin wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß §§ 115 vorsätzliche Körperverletzung, 215 Rowdytum, 214 Beeinträchtigung staatlicher oder gesellschaftlicher Tätigkeit StGB mit Haft eingeleitet. Gegen drei Hooligans aus Berlin wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß §§ 215 Rowdytum, 220 Öffentliche Herabwürdigung StGB ohne Haft eingeleitet. Gegen 15 Personen wurden Ordnungsstrafverfahren wegen Ordnungswidrigkeiten zwischen 50 und 500 Mark durchgeführt. Es wurde 1 Ordnungsstrafe und 15 Belehrungen ausgesprochen. Bei den Beteiligten an den Ausschreitungen handelte es sich um einen Teil der bereits bei der VP bekannten Personen, die sich als Skinheads bezeichneten, aber „im Aussehen nicht mehr als solche eindeutig erkennbar“ waren.

Die HA XX/3, sie war u. a. für Sicherung von Sportanstalten zuständig, bemerkte in ihrer „Berichterstattung“ vom 14. Juni 1988, dass „die durchgeführten politisch-operativen Sicherungsmaßnahmen zu Fußball-Oberliga-Heimspielen im Spieljahr 1987/88 des BFC Dynamo ausreichend und voll wirksam waren“. Durch ein „gut abgestimmtes Handeln der Kräfte der DVP, Wachregiment und des MfS“ hätte die öffentliche Ordnung und Sicherheit im Friedrich-Ludwig-Jahn-Sport und im Stadion der Weltjugend gewährleistet werden können. Im Rahmen ihrer Fanarbeit betreuten Mitarbeiter des MfS 12 registrierte Fangruppen mit Gruppenstärken von 10 bis 12 Personen im Alter von 15 bis 18 Jahren. Außerdem wurden 10 bis 12 nichtregistrierte

⁶⁶ BStU, MfS, HA XX Nr. 221, Bl. 185f.

⁶⁷ BStU, MfS, HA XX Nr. 6175, Bl. 58; BStU, MfS, HA XX Nr. 221, Bl. 208f, 231f, 252f.

⁶⁸ BStU, BVfS Leipzig, Abt. XX 123/08, Bl. 43.

Fanggruppen mit Gruppenstärken von 10 bis 20 Personen im Alter von 15 bis 20 Jahren „betreut“. Dazu kamen etwa 50 betreute Einzelpersonen im Alter über 20 Jahre.

Der BFC Dynamo selbst organisierte im Zusammenhang mit der „Fancarbeit“ zweimal im Jahr Fußballturniere der Fanggruppen, viermal Fantreffen mit Diskoveranstaltungen, eine Jahresabschlussveranstaltung mit den Fans und schließlich „Frühschoppen und Skatturniere mit den Fans“. Alle Veranstaltungen fanden „in der Regel guten Anklang bei den Fans“.

Die Ordnergruppe des BFC Dynamo, sie kam im Wesentlichen bei den Heimspielen zum Einsatz, wurde jeweils von „15 - 20 Genossen aus dem Büro der Zentralen Leitung des SV Dynamo, 25 Genossen aus dem MdI, 45 jugendliche Fans und 70 – 80 Personen aus dem Ordnerverband Berlin“ unterstützt.

Bei Auswärtsspielen kamen „in der Regel 15 bis 20 Ordner der Ordnungsgruppe“ des MfS zum Einsatz. Geplant war, die Anzahl der betreuenden Fans bis auf etwa 70 bis 80 Jugendliche zu erhöhen.⁶⁹

Der BFC Dynamo spielte am 13. August 1988 zuhause gegen HFC Chemie und dabei befolgten Hooligans aus Halle nicht die Aufforderungen der Sicherheitskräfte und „beleidigten diese gröblich“.⁷⁰

In Zwickau spielte am 13. August 1988 Wismut Aue gegen die BSG Sachsenring. Dem MfS wurde inoffiziell bekannt, dass im Vorfeld dieses Oberligaspiels der Versuch unternommen werden sollte, den „durch operative Maßnahmen zersetzten ehemaligen rowdyhaften Fußballfanclub ‚Sachsenring‘ neu zu beleben“. Hooligans, ehemalige Mitglieder der „Sachsenfront“, u. a. auch „Punks“, waren für ein Fußballturnier auf dem Ernst-Grube-Sportplatz zusammengekommen. Nach dem Turnier bewegten sich die Hooligans ins Stadtgebiet, „um Zusammenstöße mit Fußballfans der BSG Wismut Aue zu provozieren, was auch erfolgte“. Auch im „Georgi-Dimitroff-Stadion“ fanden gewalttätige Auseinandersetzungen statt, die erst durch „konzentrierten Einsatz von DVP und Ordnungskräften“ beendet werden konnten. Gegen 14 Personen wurden Ordnungsstrafen von 10 bis 300 Mark ausgesprochen und Stadionverbot ausgesprochen.

Am 20. August 1988 spielte der FC Hansa Rostock in Jena gegen den FC Carl-Zeiss Jena. Weil ein Hooligan aus Halle Flaschen geworfen hatte, sollte er zugeführt werden. Er griff einen Volkspolizisten an und „beleidigte mehrere VP-Angehörige“.⁷¹

Beim Fußballoberligaspiel zwischen 1. FC Union Berlin und 1. FC Lok am 3. September 1988 beging ein Skinhead aus Altenburg eine Straftat gemäß § 126 Raub StGB, als er einem Berliner Skinhead „gewaltsam dessen Bomberjacke entwendete“. Er wurde deswegen zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 10 Monaten verurteilt. Ebenfalls an diesem Tag, griffen Leipziger Skinheads in der U-Bahn der Linie Pankow-Alexanderplatz drei Mosambikaner an, die sie bedrohten, schlugen und beraubten. Zu dieser Straftat lag der DVP eine Anzeige vor, die bis dahin nicht geklärt werden konnte.⁷²

Vor dem Fußball-Oberligaspiel am 17. September 1988 zwischen BSG Stahl Brandenburg und FC Karl-Marx-Stadt griffen Hooligans des FC KMS auf dem Hauptbahnhof in Leipzig eine Mitropa-Gaststätte an, beschädigten Einrichtungsgegenstände, belästigten und griffen Unbeteiligte gewalttätig an. Den Maßnahmen der VP setzten sie „aktiven Widerstand entgegen“.

Am 24. September 1988 spielte der BFC Dynamo in Dresden gegen die SG Dynamo. Berliner Hooligans „provozierten“ vor dem Spiel im Stadtzentrum „grundlos Schlägereien und traten mit negativen Verhaltensweisen gegenüber eingesetzten Sicherungskräften der DVP und Sportordner in Erscheinung“.⁷³

⁶⁹ BStU, MfS, BV Berlin, Abt. XX Nr. 7157, Bl. 29; BStU, MfS, HA XX Nr. 221, Bl. 238f, 253ff.

⁷⁰ BStU, MfS, HA XX Nr. 221, Bl. 313.

⁷¹ BStU, MfS, HA XX Nr. 221, Bl. 313.

⁷² BStU, BVfS Leipzig, Abt. XX 123/08, Bl. 43.

⁷³ BStU, MfS, HA XX Nr. 221, Bl. 313.

Am 4. November 1988 spielte der FC Hansa Rostock in Dresden gegen die SG Dynamo. Bei der Anreise zerstörten Hooligans im D 971 Einrichtungsgegenstände und sie „griffen mitreisende Bürger tätlich an“.⁷⁴

Von Anfang Oktober bis 4. November 1988 hatten fünf Arbeiter und ein Lehrling, sie waren Teil einer Skinhead-Gruppe, sich faschistisch verhalten und geäußert, in dem sie bei Zugfahrten zu Spielen von FC Hansa Rostock Reisewagen beschädigten, den faschistischen Gruß zeigten und mit „Sieg Heil“ grüßten. Zusammen grölten sie mehrfach: „Der Führer ist zurück, wir werfen die Öfen wieder an, wir rollen den Stacheldraht aus und machen das Zyklon B fertig“ oder „Heute gehört uns Deutschland und morgen die ganze Welt“. Bei einer Zugfahrt zwischen Leipzig und Dresden zog einer der Neonazis einen Uniformmantel mit Koppel und Uniformmütze eines NVA-Angehörigen an und erhob, vor mitreisenden Lehrlingen, den rechten Arm zum faschistischen Gruß und schrie „Stillgestanden“. Ein weiterer Beschuldigter erhob ebenfalls vor diesen Lehrlingen „seinen rechten Arm zum faschistischen Gruß“. Am 13. Oktober 1988 entwendete ein Beschuldigter auf dem Sportplatz der BSG Aufbau Boizenburg „eine Staatsflagge der DDR [...] und beschädigte sie, indem er von beiden Seiten das Staatswappen entfernte“.

Am 8. November 1988 beschädigten Hooligans aus Leipzig und Dresden im D-Zug 377 (Berlin-Sofia) Zugeinrichtungen und warfen leere Bierflaschen aus dem Zug. Sie waren unterwegs zu einem Fußball-Europacup-Spiel des FC Bayern München gegen Dunajska Strada. Nach dem der Zug die DDR verlassen hatte, kam es zu Rufen wie „Bayern“, „Deutschland“, „Sachsen“, „Preußen“ und „Deutschland erwache“. Ein weiterer Zug aus der DDR erreichte den Bahnhof in Prag, indem sich Hooligans des 1. FC Union Berlin befanden. Sie grölten u. a. „Deutschland, Deutschland über alles“, „Ole Adolf Hitler Ole“ und vereinzelt waren auch Rufe mit „Heil Hitler“ zu hören. Es wurden auch leer Flaschen auf den Bahnsteig geworfen. Gegen einen Hooligan der nicht geständig war, wurde von der Abt. IX der BVfS Dresden ein Ermittlungsverfahren mit Haft wegen faschistischer Äußerungen gemäß § 220 (3) Öffentliche Herabwürdigung StGB eingeleitet. Prüfungshandlungen gegen andere Personen wurden fortgesetzt.⁷⁵

Am 3. Dezember 1988 kreuzten sich in einem Zug Hooligans des 1. FC Lok Leipzig, sie waren auf der Rückreise von einem Spiel in Jena, und Hooligans des 1. FC Magdeburg, sie waren auf der Rückreise von einem Spiel in Erfurt. Dabei kam es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen den beiden Gruppen.⁷⁶

In Leisnig (Bezirk Leipzig) verbreiteten Ende des Jahres 1988 Mitglieder einer neonazistischen Gruppe von Hooligans faschistische und nationalistische Ansichten. Sie waren Anhänger der Fußballvereine 1. FC Lok Leipzig und BSG Chemie Leipzig. Sie bewegten sich nach Röderau, Kreis Riesa, wo sie in acht Fällen sowjetische Soldaten, Kubaner und Vietnamesen angegriffen und verletzt hatten. Es wurden 23 Ordnungsstrafen und drei Ermittlungsverfahren eingeleitet.⁷⁷

Ende des Jahres 1988 verbreiteten Neonazis faschistische, und nationalistische Ansichten. Sie waren Anhänger der Fußballvereine 1. FC Lok Leipzig und BSG Chemie Leipzig. Sie bewegten sich nach Röderau, Kreis Riesa (Bezirk Dresden), wo sie in acht Fällen sowjetische Soldaten, Kubaner und Vietnamesen angegriffen und verletzt hatten. Es wurden 23 Ordnungsstrafen und drei Ermittlungsverfahren eingeleitet.⁷⁸

Das Dezernat I der Kriminalpolizei der BDVP Leipzig stellte am 12. Januar 1989 fest, dass im Jahr 1988 „22 Personen namentlich bekannt“ wurden, die als Skinheads in Leipzig zugeordnet werden konnte. Dabei handelte es sich um zwei Gruppen, die sich beide bei Fußballspielen des 1. FC Lok „unter Personen des negativen Fußballanhangs“ mischten. Außerdem bestand in Alt-

⁷⁴ BStU, MfS, HA XX Nr. 221, Bl. 313.

⁷⁵ BStU, MfS, HA IX Nr. 1303, Bl. 330f.

⁷⁶ BStU, MfS, HA XX Nr. 221, Bl. 313.

⁷⁷ BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XX 122/07, Bl. 13f.

⁷⁸ BStU, BVfS Leipzig, Abt. XX 122/07, Bl. 13f.

enburg eine Gruppe mit sieben Skinheads, die sich nach der Inhaftierung eines Skinheads im September 1988 in Auflösung befand.⁷⁹

Der Zentrale Operativstab (ZOS) erstellte am 17. Januar 1989 einen „Bericht über die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung bei Spielen der Fußball-Oberliga der DDR während der 1. Halbserie 1988/89“. Hier war es zu einer Reihe von Vorkommnissen gekommen, die besonders durch den „negativen Anhang der Gästemannschaften (ca. 3/5 aller Zuführungen) sowie durch negativ-dekadente Verhaltensweisen“ von Schülern und Jungerwachsenen. Dadurch wurde die öffentliche Ordnung auf Reichsbahngelände, im jeweiligen Stadtgebiet und in Stadien „beeinträchtigt“. In der ersten Halbserie 1988/89 gab es 516 Zuführungen, was im Vergleich zu den 428 Zuführungen im 1. Halbserie 1987/88, eine Steigerung von über 20 Prozent bedeutete. Dazu gab es in der 1. Halbserie 1988/89 42 Ermittlungsverfahren (davon 23 mit Haft) und in der 1. Halbserie 1987/88 waren es 34 Ermittlungsverfahren (davon 9 mit Haft). Über 50 Prozent der Zuführungen betrafen Hooligans des 1. FC Union Berlin, 1. FC Magdeburg, HFC Halle und FC Hansa Rostock. Schwerpunktdelikte der Ermittlungsverfahren waren Öffentliche Herabwürdigung, Widerstand und Rowdytum. Am Schluß dieses Berichts mussten die Offiziere eingestehen, sie könnten „nach wie vor nicht exakt beurteilen“, wie groß bzw. intensiv der Einfluß der neonazistischen Skinheads auf die Hooligans war.⁸⁰

Der Bericht des ZOS vom 17.1.1989 endet mit der resignativen Feststellung, es wäre trotz vielfältiger Initiativen (noch) nicht gelungen, Erziehungsträger stärker einzubeziehen, um eine „notwendige Breitenwirkung zu erzielen, um negativ-dekadente Jugendlich/Jungerwachsene“ nachhaltig disziplinieren zu können.⁸¹

Im Bezirk Halle wurden von der Abteilung XX im März 1989 „faschismusverherrlichende Äußerungen, übersteigter Nationalismus“ und „Rassenhetze“ festgestellt, die überwiegend öffentlichkeitswirksam waren. Eine Zunahme neofaschistischer Schmierereien wurde „im Umfeld der Gedenkveranstaltungen des 50. Jahrestages der Pogromnacht“ verzeichnet. Es musste auch eine „deutliche Steigerung des aggressiven Auftretens von sogenannten HFC-Fans bei Oberligaspielen“ festgestellt werden. Zu diesem Zeitpunkt hatte sich das „optische Erscheinungsbild“ der Skinheads zum Teil gewandelt und sie bezeichneten sich „selbst kaum noch als Skinhead“.⁸²

Am 29. März 1989 grölte in Anklam (Bezirk Neubrandenburg) ein Hooligan des FC Hansa Rostock, er war beim VEB Agrochemisches Zentrum Anklam beschäftigt, „SA marschier“, „Deutschland erwache“, „Wir werden marschieren [...]“ und „Gib Gas gib Gas, wenn die Juden durch die Gaskammer rasen“. Wegen Beteiligung an rowdyhaften Handlungen war er im März 1988 und März 1989 durch ein Ordnungsstrafverfahren zu Geldstrafen von 100 M bzw. 200 M verurteilt worden.⁸³

Am 31. März 1989 reisten zum Oberligaspiel SG Dynamo Dresden gegen 1. FC Lok Leipzig etwa 300 Leipziger Fans nach Dresden. Ein Leipziger Fan wurde wegen Widerstand gegen staatliche Maßnahmen und zwei Leipziger wurden wegen Rowdytum zugeführt und es wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Weitere fünf Leipziger wurden wegen Ordnungswidrigkeiten zugeführt.⁸⁴

Am 8. April 1989, gegen 10.00 Uhr, belästigten Hooligans der BSG Chemie Leipzig eine sowjetische Reisegruppe. Sie beschädigten das Fahrzeug, hinderten die Reisenden am Aussteigen und äußerten sich „antisemitisch“. Zwei Täter (jeweils 23 Jahre) wurden ermittelt und inhaf-

⁷⁹ BStU, BVfS Leipzig, Abt. XX 123/08, Bl. 42f.

⁸⁰ BStU, MfS, HA XX Nr. 221, Bl. 312f.

⁸¹ BStU, MfS, HA XX Nr. 221, Bl. 313f.

⁸² BStU, MfS, BV Halle, Abt. XX Sachakten Nr. 1867, Bl. 38ff.

⁸³ BStU, MfS, HA IX 20135, Bl. 274f.

⁸⁴ BStU, MfS, BVfS Leipzig, Abt. IX Nr. 103/02, Bl. 8.

tiert; zwei weitere Täter (17 und 18 Jahre) wurden identifiziert. Die Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K des VPKA Gera.⁸⁵

Am 8. April 1989, gegen 12.30 Uhr, griffen drei Hooligans der BSG Chemie Leipzig mit Stühlen in der Mitropa-Gaststätte einen Kubaner an.⁸⁶

Am 15., 16. und 17. Mai 1989 wurden in Halle Neonazis festgenommen, sie waren Hooligans des HFC, und gegen die sechs Personen (23 bis 33 Jahre) wurden Ermittlungsverfahren gemäß §§ 215 (1) Rowdytum, 220 (3) Öffentliche Herabwürdigung StGB eingeleitet. Am 17. Mai wurde das Verfahren vom MfS übernommen und von der BVfS Halle bearbeitet. Die Mitglieder der Gruppe grölten am 14. Mai 1989, gegen 21.30 Uhr, vor der Marktkirche „faschistische und rassistische Parolen“ und sie gingen gewalttätig gegen Besucher in der Marktkirche vor. Dabei brüllten sie „Deutschland den Deutschen“, „Kanaken raus“, „Schwarze raus“, „Juden raus“ und „Ausländer raus“. Sie spuckten ins Taufbecken und zerstörten Kircheninventar. Personen und Vertreter der Kirche wurden verfolgt und es wurde auf sie eingeschlagen. Ein Trabant, in ihm waren geflüchtete Kirchenbesucher, wurde umstellt und angegriffen. Unter den Angreifern befand sich ein Angehöriger der NVA, der als Soldat seinen Grundwehrdienst beim Eisenbahnbaupionierbataillon in Waldrehna ableistete und der am 26. Mai 1989 festgenommen wurde, wegen seiner Beteiligung an den Gewalttätigkeiten vor der Marktkirche. Auch gegen ihn wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß §§ 215 (1) Rowdytum, 220 (3) Öffentliche Herabwürdigung StGB eingeleitet, dass von der BVfS Halle bearbeitet wurde.⁸⁷

Am 1. August 1989 kam es, während eines Freundschaftsspiels zwischen dem FC Karl-Marx-Stadt und Fortuna Düsseldorf, zu rassistischen Ausschreitungen, die sich besonders gegen einen dunkelhäutigen Spieler aus Düsseldorf (Anthony Baffoe) richteten. Als er nach seiner Auswechslung Bildkarten mit seiner Unterschrift verteilte, wurde gerufen: „Nigger raus aus Deutschland!“, „Was hast du in der Bundesliga zu suchen!“. Baffoe wurde angespuckt und Hooligan versuchten, durch den Drahtzaun, ihn mit Füßen zu treten. Unter den FCK-Fans wurden zwei Personen identifiziert, die beide, zum Teil mehrfach, vorbestraft waren. Ob der § 140 Beleidigung wegen Zugehörigkeit zu einer anderen Nation, oder Rasse StGB in Frage gekommen wäre, „konnte nicht herausgearbeitet werden“. Wer einen Menschen wegen seiner Zugehörigkeit zu einem anderen Volk, einer anderen Nation oder Rasse beleidigt oder verleumdet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren, Verurteilung auf Bewährung, Geldstrafe oder mit öffentlichem Tadel bestraft.⁸⁸

In Gera griffen auf dem Hauptbahnhof am 4. November 1989, gegen 19.05 Uhr, Hooligans des FC Carl Zeiss Jena Angehörige der Transportpolizei an, die die Angriffe „nur mit Anwendung des Schlagstockes (lang)“ abwehren konnten. „Drei Genossen des TPA wurden leicht verletzt“.⁸⁹

Am 3. April 1990 kam es im Verlauf und nach Schluss des Spieles zwischen dem FC Rot-Weiß Erfurt und der SG Dynamo Dresden zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Hooligans beider Vereine. Diese Gewalttätigkeiten wurden von der DVP mit Schlagstock und Diensthunden „unterbunden“. Zwei Volkspolizisten und ein freiwilliger Helfer der VP wurden leicht verletzt und ambulant behandelt.⁹⁰

Am 3. April 1990 kam es nach dem Spiel FC Berlin gegen FC Karl-Marx-Stadt am Alexanderplatz, nahe der Rathausstraße, zu gewalttätigen Auseinandersetzungen durch Hooligans.⁹¹

⁸⁵ BStU, MfS, BVfS Leipzig, Abt. IX Nr. 103/02, Bl. 31.

⁸⁶ BStU, MfS, BVfS Leipzig, Abt. IX Nr. 103/02, Bl. 30.

⁸⁷ BStU, MfS, HA IX 20135, Bl. 176ff.

⁸⁸ BStU, MfS, Chemnitz, XX 3026, Bl. 5f.

⁸⁹ BStU, MfS, Sekr. Neiber Nr. 439, Bl. 38.

⁹⁰ BArch, DO 1/88405, Bl. 2.

⁹¹ BArch, DO 1/88405, Bl. 2.

Das Ministerium für Innere Angelegenheiten berichtete in einer Information vom 4. April 1990 über 3 „Vorkommnisse“ am 19. Spieltag der Fußball-Oberliga. Insgesamt wurden 18 Personen zugeführt, 13 Ordnungsstrafmaßnahmen durchgeführt.⁹²

Am 7. April 1990, gegen 21.45 Uhr, versammelten sich im Bahnhof Berlin-Lichtenberg 80 bis 100 teils verummte Hooligans des FC Hansa Rostock, die Reisende sowie Sicherheitskräfte der Volkspolizei gewalttätig angriffen. Ein Fenster eines Cafes sowie das Schutzschild am Helm eines Volkspolizisten wurden zerstört. Die Kriminalpolizei des PdVP leitete ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt ein.⁹³

Am 7. April 1990 kam es beim Fußball-Oberligaspiel zwischen FC Carl Zeiss Jena und FC Berlin zu „Störungen der Ordnung und Sicherheit, durch Einschlagen von Tür- und Fensterscheiben mittels Zaunlatten, Steinen, Flaschen und u. a. Gegenständen“. Im Stadion kam es zwischen den Anhängern beider Mannschaften zu gewalttätigen Auseinandersetzungen „durch Werfen von Steinen und Flaschen sowie durch Abbrennen von Feuerwerkskörpern“. Nach Beginn der zweiten Halbzeit wurde das Spiel kurzzeitig unterbrochen, da „ca. 200 Fußballanhänger des FC Berlin auf das Spielfeld“ rannten, Leuchtraketen auf das Spielfeld und auf Zuschauer schossen sowie Steine gegen die Anhänger des FC Carl Zeiss Jena warfen. Drei Personen, unter ihnen eine Person aus Berlin (West), wurden durch Diensthunde der DVP verletzt und mussten medizinisch behandelt werden. Sieben Volkspolizisten wurden durch Gewalttätigkeiten bzw. Feuerwerkskörper verletzt, wobei ein Volkspolizist in ein Krankenhaus eingeliefert wurde. Zwei Mannschaftswagen der DVP wurden durch Hooligans beschädigt.⁹⁴

Das Ministerium für Innere Angelegenheiten berichtete am 8. April 1990 über 15 „Vorkommnisse“ am 20. Spieltag der Fußball-Oberliga am 6./7. April 1990. Insgesamt wurden 17 Personen zugeführt, 11 Ordnungsstrafmaßnahmen durchgeführt.⁹⁵

Beim Spiel am 14. April 1990 zwischen Dynamo Schwerin und 1. FC Lok Leipzig kam es bereits vor Beginn, gegen 10.30 Uhr, auf dem Bahnhofsvorplatz „zu Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit“. Etwa 100 Schweriner Hooligans hatten sich dort versammelt und es kam zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, „wobei auch Flaschen gegen die Angehörigen der DVP geworfen wurden“. Der Platz wurde mit „Hilfsmitteln“ geräumt und die Schweriner Fans wurden durch die Volkspolizei zum Stadion begleitet. Da die Anhänger beider Mannschaften nicht konsequent getrennt werden konnten, kam es „zu tätlichen Auseinandersetzungen“, die erst durch Ordner und Volkspolizisten, „unter Einsatz von Hilfsmitteln“ wieder getrennt werden konnten. Drei Personen wurden zugeführt, gegen die Ordnungsstrafverfahren eingeleitet wurden. Da die Busfahrer des VEB Nahverkehr Schwerin die Beförderung der Leipziger Fans ablehnten, wurden sie „mit Einsatzfahrzeugen“ der DVP zum Bahnhof gebracht.⁹⁶

Sechs Täter sollten schließlich vor der Strafkammer des Kreisgerichtes Schwerin-Stadt angeklagt werden, weil ihre „zum Teil nach dem Vorbild westlicher Skinheads begangenen Straftaten im beachtlichen Maße die staatliche Ordnung und öffentliche Sicherheit angegriffen“ hatten.⁹⁷

Nach dem Oberliga-Fußballspiel am 20. April 1990 zwischen FC Berlin und FC Hansa Rostock kam es „im Bereich des Alexanderplatzes in Berlin-Mitte zu einer Zusammenrottung von ca. 200 bis 300 zum Teil verummten Jugendlichen (Skinheads und Hooligans)“. Es wurde „Sieg Heil“, „Heil Hitler“ und „Wißt ihr, daß heute Adolfs Geburtstag ist“ gerufen. Der Alexanderplatz war durch „Einsatzkräfte teilweise umstellt“. Außerdem fanden zwischen ihnen gewalttätige Auseinandersetzungen statt und die Sicherungskräfte der Volkspolizei und Passanten

⁹² BArch, DO 1/88405, Bl. 2.

⁹³ BArch, DO 1/88405, Bl. 5.

⁹⁴ BArch, DO 1/88405, Bl. 5.

⁹⁵ BArch, DO 1/88405, Bl. 5.

⁹⁶ BArch, DO 1/88405, Information vom 15.04.1990.

⁹⁷ BStU, MfS, HA XX Nr. 11149, Bl. 1-7, Bl. 14f.

wurden angegriffen. Dabei erlitten fünf Volkspolizisten leichte Verletzungen und drei Personen wurden zum Teil schwer verletzt und mussten in ein Krankenhaus eingeliefert werden. Etwa 30 Randalierer wurden zugeführt und vorläufig festgenommen. Außerdem wurde durch 50 bis 60 Rowdys der S-Bahnverkehr behindert, weil Jugendliche Dächer von S-Bahnwagen erklimmen und die Notbremse betätigt hatten. Durch Steinwürfe von Berlinern Hooligans, u. a. vom Dach des Eckhauses Dimitroffstraße/Lychenerstraße wurden drei Seitenscheiben eines der Rostocker Busse eingeworfen. Eine andere Gruppe mit 150 bis 200 Skinheads zog zum besetzten Haus in Schönhauser Allee Nr. 20, um es zu stürmen, was die Volkspolizei verhinderte. Beim Angriff auf das Haus und auf Volkspolizisten wurden faschistische Parolen gerufen und Steine geworfen. Wegen einer Vielzahl von Schaulustigen wurden die „Handlungsmöglichkeiten der Volkspolizei“ behindert und dadurch war eine „Räumung des Alexanderplatzes nicht möglich“. Danach zersplitterten sich die Berliner Hooligans, verteilten sich in der Umgebung, „wo es zu massiven Gewalthandlungen kam. So wurden in die ‚Mocca-Stube‘ unter der S-Bahnbrücke Steine geworfen und dabei wurde ein Bürger schwer verletzt sowie das Mobiliar beschädigt. Ebenfalls durch Steinwürfe wurde die Einrichtung des Café’s ‚Fondue‘ im Nikolaiviertel beschädigt. In der Alexanderstraße wurden Schäden an einer Vielzahl von Kraftfahrzeugen verursacht“.⁹⁸

Am 21. April 1990, gegen 01.30 Uhr, randalierten im D 558 von Eisenach nach Berlin, auf dem Streckenabschnitt zwischen Naumburg und Weißenfels vier Hooligans des FC Carl-Zeiss Jena. Sie schlugen auf einen zivil gekleideten Soldaten der NVA ein, wobei das Opfer „mittlere Verletzungen“ erlitt. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die TPA Halle.⁹⁹

Das Ministerium für Innere Angelegenheiten berichtete am 22. April 1990 über 24 „Vorkommnisse“ am 21. Spieltag der Fußball-Oberliga am 20./21. April 1990. Insgesamt wurden 34 Personen zugeführt, 15 Ordnungsstrafmaßnahmen durchgeführt und vier Ermittlungsverfahren eingeleitet.¹⁰⁰

Am 28. April 1990, gegen 11.45 Uhr, schlug auf dem Hauptbahnhof in Dresden ein Fan des FC Berlin nach „einer vorausgegangenen Ordnungswidrigkeit einen VP-Angehörigen“, der dabei leichte Verletzungen erlitt und ambulant behandelt werden musste. Gegen den Täter wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K des TPA Dresden. In Dresden bewarfen, gegen 16.30 Uhr, an diesem Tag unbekannte Fans des FC Berlin einen Wasserwerfer der 8. VP-Bereitschaft, der auf sie zwei kurze Wasserstöße abgab. Gegen 16.50 Uhr zerstörten diese Fans „zwei Fensterscheiben und eine Werbefläche in der Bahnhofsvorhalle.“¹⁰¹

Das Ministerium für Innere Angelegenheiten berichtete am 29. April 1990 über 45 „Vorkommnisse“ am 22. Spieltag der Fußball-Oberliga am 28. April 1990. Dabei wurden 19 „Vorkommnisse“ von Fans von Gastmannschaften verursacht und auf dem Gelände der Deutschen Reichsbahn ereigneten sich fünf „Vorkommnisse“. Insgesamt wurden 27 Personen zugeführt, 23 Ordnungsstrafmaßnahmen durchgeführt und ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.¹⁰²

Am 4. Mai 1990 fand das Fußball-Oberligaspiel zwischen dem FC Rot-Weiß Erfurt und HFC Chemie statt. Während des Spiels und danach wurden Volkspolizisten von Hooligans mit Steinen und Flaschen beworfen, woraufhin der „Einsatz von Diensthunden und die Anwendung des Schlagstockes“ erfolgte.¹⁰³

Am 5. Mai 1990 fand ein Fußball-Oberligaspiel zwischen dem 1. FC Magdeburg und Dynamo Dresden statt. Bereits vor dem Spiel kam es vor dem Hauptbahnhof zu „Drängeleien“ zwischen Hooligans der beiden Mannschaften. Volkspolizei konnte unter Anwendung des Schlagstockes

⁹⁸ BArch, DO 1/88405.

⁹⁹ BArch, DO 1/88405.

¹⁰⁰ BArch, DO 1/88405.

¹⁰¹ BArch, DO 1/88405, Bl. 12.

¹⁰² BArch, DO 1/88405, Bl. 12.

¹⁰³ BArch, DO 1/88406.

die Auseinandersetzungen beenden. Nach Spiel versuchten Magdeburger Fans zu dem bereitgestellten Sonderzug für die Dresdener zu gelangen, woraufhin die VP Diensthund und Schlagstock einsetzte. Insgesamt wurden 23 Personen zugeführt, die u. a. zwei Messer, pyrotechnische Erzeugnisse und einen selbstgebauten Schlagstock mitführten, die sichergestellt wurden. Gegen 20 Personen wurden Ordnungsstrafmaßnahmen eingeleitet.¹⁰⁴

Am 8. Mai 1990, gegen 21.00 Uhr, versammelten sich etwa 400 Hooligans des FC Berlin auf dem Alexanderplatz. Die Volkspolizei führte daraufhin ordnungspolizeiliche Maßnahmen durch, woraufhin „sechs Personen wegen Verdacht des Rowdytums zugeführt wurden“. Gegen sie wurden Ordnungsstrafverfahren durchgeführt. Polizeiliche Hilfsmittel kamen nicht zum Einsatz. Die Ansammlung löste sich gegen 22.50 Uhr auf.¹⁰⁵

Das Ministerium für Innere Angelegenheiten berichtete am 09. Mai 1990 über 10 „Vorkommnisse“ am 24. Spieltag der Fußball-Oberliga am 08. Mai 1990. Dabei wurden 2 „Vorkommnisse“ von Fans von Gastmannschaften verursacht. Insgesamt wurden 10 Personen zugeführt und 10 Ordnungsstrafmaßnahmen durchgeführt.¹⁰⁶

Das Ministerium für Innere Angelegenheiten berichtete am 19. Mai 1990 über 78 „Vorkommnisse“ am 25. Spieltag der Fußball-Oberliga am 18. Mai 1990. Dabei wurden 15 „Vorkommnisse“ von Fans von Gastmannschaften verursacht und auf dem Gelände der Deutschen Reichsbahn ereigneten sich 63 „Vorkommnisse“. Insgesamt wurden 27 Personen zugeführt und 31 Ordnungsstrafmaßnahmen durchgeführt.¹⁰⁷

Vor und während des Fußball-Oberligaspiels zwischen FC Karl-Marx-Stadt und 1. FC Magdeburg am 26. Mai 1990 kam es „mehrfach durch unter Alkoholeinfluß stehende Personen zu Störungen der Ordnung und Sicherheit“. Wiederholt musste das Spiel unterbrochen werden, da Magdeburger Hooligans die Absperrungen überwandern und Feuerwerkskörper zur Explosion brachten. Im Stadtgebiet wurden drei Angehörige der Kriminalpolizei „durch unbekannte Fußballanhänger beschimpft und tätlich angegriffen“, wobei sie leicht verletzt wurden und ambulant behandelt werden mussten. Einem der Kriminalpolizisten wurde ein Fotoapparat entwendet. Die Bearbeitung erfolgte durch die Kriminalpolizei des VPKA Karl-Marx-Stadt. Bei der Rückfahrt nach Magdeburg der ca. 700 Hooligans, wurden Außentüren und Fenster eines Reisezugwagens zerstört. Die Höhe des Schadens war nicht bekannt. Bei einem Zwischenhalt auf dem Hauptbahnhof Halle kam es „auf dem Bahnsteig zu Tumulten, so daß durch Kräfte der Volkspolizei der Schlagstock eingesetzt werden mußte“. Eine Person wurde zugeführt. Nach der Abfahrt des Zuges nach Magdeburg wurde mehrfach die Notbremse gezogen, wobei Personen den Zug verließen und sich zwischen den Gleisanlagen aufhielten. Deswegen wurde im Bereich des Güterbahnhofes Halle zeitweilig der Betrieb der Deutschen Reichsbahn eingestellt. Zwei Angehörige einer VP-Bereitschaft wurden von Hooligans mit Steinen beworfen und verletzt. Sie wurden in ein Krankenhaus eingeliefert. Bei einem Halt in Köthen (Bezirk Halle), verließen etwa 100 Fans den Zug. Die übrigen 600 Personen wurden in Magdeburg „durch verstärkten Einsatz der Volkspolizei abgesichert und erfolgte ohne Vorkommnisse“.¹⁰⁸

Vor dem Fußball-Oberligaspiel zwischen Dynamo Dresden und 1. FC Lok Leipzig am 26. Mai 1990 bewegten sich Leipziger Hooligans „randalierend durch das Stadtgebiet“, wobei es zu gewalttätigen Angriffen auf Bürger als auch zur Beschädigung des Getränkestandes einer HO-Gaststätte. Aus der Kasse des Getränkestandes wurden 1.000 Mark entwendet. Etwa 40 Leipziger Fans zerstörten einen Kosmetikstand und entwendeten Waren, wobei die Höhe des Sachschadens nicht feststand. Ein Volkspolizist wurde bei einer gewalttätigen Auseinandersetzung leicht verletzt.¹⁰⁹

¹⁰⁴ BArch, DO 1/88406, Bl. 266.

¹⁰⁵ BArch, DO 1/88406, Bl. 226.

¹⁰⁶ BArch, DO 1/88406, Bl. 226.

¹⁰⁷ BArch, DO 1/88406, Bl. 125.

¹⁰⁸ BArch, DO 1/88406, Bl. 52f.

¹⁰⁹ BArch, DO 1/88406, Bl. 2.

Das Ministerium für Innere Angelegenheiten berichtete am 27. Mai 1990 über 66 „Vorkommnisse“ am 26. Spieltag der Fußball-Oberliga am 28. April 1990. Dabei wurden 35 „Vorkommnisse“ von Fans von Gastmannschaften verursacht und auf dem Gelände der Deutschen Reichsbahn ereigneten sich sechs „Vorkommnisse“. Insgesamt wurden 59 Personen zugeführt und 35 Ordnungsstrafmaßnahmen durchgeführt.¹¹⁰

Hooligans in der Hauptstadt der DDR

Die Abteilung XX/2 erstellte am 18. Juli 1984 einen „Bericht zum negativen Fußballanhang des BFC Dynamo in der Spielsaison 1983/84 und die Ergebnisse des Hauptsachgebietes Fußball“. Die MfS-interne Grundlage der „politisch-operativen Bearbeitung“ der Fussball-Rowdys bildeten die „grundsätzlichen Befehle und Weisungen des Genossen Minister (RL 1/76, 1/79, 1/81 und die DA 4/82 des Leiters der BV Berlin“, die bereits ab Mitte der 1970er Jahre an die untergeordneten Dienststellen ergangen waren. Zu Zeitpunkt des Berichtes waren dem MfS 27 „sogenannte Fan-Clubs bekannt“:

- | | |
|-------------------------------|------------------------|
| 1. „MFC“ (Marzahner Fan-Club) | Berlin-Marzahn |
| 2. „Schildow-Glienicke“ | Kreis Oranienburg |
| 3. „Zepernick“ | Kreis Bernau |
| 4. „Potsdam“ | Potsdam |
| 5. „Black Eagles“ | Erkner |
| 6. „Die Ratten“ | Berlin-Pankow |
| 7. „The Bobbys“ | Berlin-Prenzlauer Berg |
| 8. „Die Wölfe“ | Berlin-Friedrichshain |
| 9. „Friedrichshain“ | Berlin-Friedrichshain |
| 10. „Eisbären“ | Berlin-Mitte |
| ... | |

Die Verschärfung der Sanktionen gegen die Hooligans des BFC Dynamo war für das MfS eine notwendige „Reaktion auf die zunehmende Brutalität im Vorgehen der rowdyhaften Anhänger des BFC Dynamo“. In der hier zur Rede stehenden Saison wurden rowdyhafte Aktionen und Auseinandersetzungen bei Auswärtsspielen in der Regel in das jeweilige Stadtgebiet des Spielortes verlagert. Nur bei den Spielen am 1. Oktober 1983 in Karl-Marx-Stadt, am 17. Dezember 1983 in Leipzig (1. FC Lok) und am 12. März 1983 in Riesa kam es in den Stadien zu direkten Auseinandersetzungen zwischen Hooligans beider Teams.

Im Zusammenhang mit den Spielen des BFC Dynamo kam es jeweils im Stadtgebiet bzw. auf der Rückfahrt zu schwerwiegenden „Vorkommnissen“: Am 9. September 1983 in Frankfurt/O., am 1. Oktober 1983 in Karl-Marx-Stadt, am 26. November 1983 in Dresden, am 24. April 1983 in Jena und am 12. Mai 1983 in Halle.

Vor und nach Heimspielen des BFC Dynamo kam es jeweils zu gewalttätigen Auseinandersetzungen mit Hooligans der gegnerischen Mannschaften, wobei die „Brutalität zunahm“. Beispielsweise wurde mit „festen Schnürschuhen auf am Boden liegenden rücksichtslos eingetreten“: Am 19. November 1983 beim Spiel gegen den 1. FC Union Berlin, am 25. Februar 1984 gegen FC Hansa Rostock, am 21. März 1984 gegen AS Rom, am 16. April 1984 gegen den 1. FC Magdeburg, am 20. April 1984 gegen den 1. FC Union Berlin, am 5. Mai 1984 gegen Dynamo Dresden, am 19. Mai 1984 gegen den 1. FC Lok Leipzig und am 26. Mai 1984 gegen Dynamo Dresden.

Diese „Vorkommnisse und Straftaten“ in der Saison 1983/84 zeigten keine wesentlichen Veränderungen zur Saison davor. Es waren die gleichen Erscheinungsformen und wie es aus der Analyse der Ermittlungsverfahren den Offizieren des MfS ersichtlich war, bezog sich die straf-

¹¹⁰ BArch, DO 1/88405, Bl. 2.

rechtliche Relevanz auf die §§ 115 vorsätzliche Körperverletzung, 137 Beleidigung, 139 Verfolgung von Beleidigungen und Verleumdungen, 163 vorsätzliche Beschädigung sozialistischen Eigentums, 212 Widerstand gegen staatliche Maßnahmen, 214 Beeinträchtigung staatlicher oder gesellschaftlicher Tätigkeit, 215 Rowdytum, 216 Schwere Fälle von Rowdytum, 217 Zusammenrottung, 220 Staatsverleumdung und 222 Mißachtung staatlicher und gesellschaftlicher Symbole StGB.¹¹¹ Hier wird ersichtlich, in welche strafrechtlichen Bestimmungen die politisch motivierten Angriffe von Hooligans aufgenommen wurden. Es versteht sich von selbst, dass diese Vorgehensweise der politischen Führung der DDR in erster Linie ihr selbst die Einsicht in die realen Vorgänge an der Basis der Gesellschaft erschwerte, wenn nicht gar verunmöglichte, da die von der Generalstaatsanwaltschaft erstellte Statistik über die strafrechtsrelevanten Vorgänge durch Hooligans, keine Nazi-Verherrlichung und keine neofaschistischen, rassistischen und antisemitischen Gesängen und Parolen mehr zu erkennen waren.

Das MfS registrierte seit Ende 1983 bei den Hooligans des BFC Dynamo einen dynamischen Prozess der „Faschisierung“ und die Offiziere, auch der Abteilung XX, betrachten diese gefährliche Entwicklung als einen Ausdruck der „politisch-ideologischen Diversion und eine Nachahmung dieser rechtsextremistischen Entwicklung in der BRD“. Die Hooligans hätten diese Ideologie aus Sendungen von „Funk, Fernsehen, Zeitung in der BRD und in Westberlin“. Außerdem hätten Hooligans direkte persönliche „Verbindungen zu Vertretern der genannten Ideologie in WB/BRD“. Hier würden sie Kleidungsstücke und Gegenstände erhalten, die das äußere Bild eines Neonazis bzw. Skinhead anpassten, wie Fallschirmjägerstiefel, NATO-Hosen oder „Bomber-Jacken“. Dazu kamen Aufnäher mit Symbolen oder Aufnäher wie „Ich bin stolz ein Deutscher zu sein“, „Deutschland“ oder „Preußen“ und „rein faschistische Symbole aus der Nazizeit, wie Hakenkreuze, Rhomben von Kragenspiegeln der SA und SS u. ä.“. Diesem äußeren Erscheinungsbild entsprachen Parolen und Gesänge, wie „Deutschland den Deutschen, Kanacken raus“, „Juden raus“, „Deutschland, Deutschland“, „Berlin bleibt deutsch“, Lieder der Wehrmacht sowie das „Horst-Wessel- und das Deutschland-Lied“. In einigen Fällen wurde beobachtet, dass sich Hooligans mit „Sieg Heil“ begrüßten.¹¹²

Vorgänge in der Saison 1984/85 der Fußballoberliga bei denen die DVP mit ihrem Vorgehen „öfter Probleme“ verursachte, als in der Vorsaison, wurden vom MfS kritisiert. Es ging dabei um ein Spiel der BSG Chemie Leipzig gegen BFC Dynamo am 22. August 1984, als nach Spielende die Hooligans des BFC Dynamo „nur bis zum Bahnhofsgelände“ begleitet wurden, so dass es dort zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Leipzigern und Berlinern kam. Beim Spiel zwischen der SG Dynamo Dresden und dem BFC Dynamo am 10. November 1984 war keine Kartenkontrolle durchgeführt worden, so dass der nicht offensichtlich als Hooligan zu erkennen war, in den Gästeblock gelangen konnte. Die vorgesehene Pufferzone zwischen den Fans beider Mannschaften war aufgehoben worden und so kam es durch Stein- und Flaschenwürfe von Dresdner Fans zu Verletzungen bei Berliner Hooligans. Desweiteren war die Absicherung des Hauptbahnhofes in Dresden „ungenügend, so daß es zu Auseinandersetzungen kam“ und die Berliner Fans wurden „unter unkontrolliertem Schlagstockeinsatz auf den Bahnsteig gedrückt“.¹¹³

Nach dem Fußballoberligaspiel am 2. März 1985 zwischen BSG Wismut Aue und dem BFC Dynamo kamen die Berliner Fans auf den Bahnhof, während ihr Zug bereits abfuhr. Daraufhin konnte die Abreise erst zwei Stunden später erfolgen und in der Zwischenzeit kam es in Aue „zu mehreren Auseinandersetzungen“.¹¹⁴

¹¹¹ BStU, BV Berlin, Abt. XX 3538, Bl. 285, 290f.

¹¹² BStU, BV Berlin, Abt. XX 3538, Bl. 295f.

¹¹³ BStU, BV Berlin, Abt. XX 3538, Bl. 309.

¹¹⁴ BStU, BV Berlin, Abt. XX 3538, Bl. 309.

Diese Fehlverhalten der DVP provozierte Probleme mit den Fans und es schadete dem „Ansehen der VP“. So erfolgte bei BFC-Fans beim Fußballspiel zwischen BSG Wismut Aue und BFC Dynamo am 24. August 1985, weil sie nicht schnell genug eine Straße überquerten, von VP-Angehörigen – teilweise unkontrolliert – der Schlagstockeinsatz.¹¹⁵

Am 6. September 1985, beim Fußballspiel zwischen FC Hansa Rostock und BFC Dynamo, setzten zwei Volkspolizisten „ohne zwingenden Grund“ den Schlagstock und die Hundeleine gegen einen zugeführten Ordner des BFC Dynamo unkontrolliert ein. Deswegen musste er krankgeschrieben werden.¹¹⁶

Beim Fußballspiel am 5. Oktober 1985 zwischen SG Dynamo Dresden und BFC Dynamo wurde dem BFC-Anhang die Wahl des Weges zum Stadion überlassen, wobei es dann zu „mehreren Auseinandersetzungen im Stadtgebiet“ gekommen war. Das MfS kritisierte die VP auch deshalb, weil sie Zugeführte so entließen, dass sie noch den Zug erreichen konnten, mit denen ihrer Kumpel fuhren. Dort wurde sei auf der Rückfahrt „als Märtyrer gefeiert“.¹¹⁷

Auch in der Saison 1985/86, so das MfS, gelang es wieder nicht, die Anhänger der jeweiligen Mannschaften zu trennen, um so Auseinandersetzungen zu verhindern. Eine verstärkte Sicherung des U-Bahnhofes Dimitroffstraße wurde nicht mehr durchgeführt und von einem Ausbau der Maßnahmen „auf die erkannten Schwerpunkte U-Bahn-Linie A, U-Bahnhof Alexanderplatz, Übergang von U-Bahn zur S-Bahn und der Alexanderplatz selbst wurde vollkommen abgesehen, so daß es dort immer wieder zu schweren Ausschreitungen kam“.¹¹⁸

Am 7. Dezember 1985 kam es beim Fußballspiel zwischen BFC Dynamo und FC Hansa Rostock zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, als Berliner Hooligans während der U-Bahnfahrt und auf dem U-Bahnhof Dimitroffstraße brutal Jugendliche aus Rostock „mißhandelten“. Eine Streife der VP, sie sollte Einsatzkräfte der BVfS Rostock unterstützen, um weitere Auseinandersetzungen zu verhindern, lehnte diesen Auftrag ab.¹¹⁹

Am 15. März 1986 kam es nach dem Fußballspiel zwischen BFC Dynamo und FC Hansa Rostock während der U-Bahnfahrt und auf dem U-Bahnhof Alexanderplatz zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Hooligans beider Mannschaften. An allen Tatorten waren keine Volkspolizisten eingesetzt worden, „so daß die Jugendlichen ungestört handeln konnten“.¹²⁰

Am 29. April 1986 wurden Leipziger Fans nach dem Fußballspiel BFC Dynamo gegen 1. FC Lok Leipzig nicht gezwungen in bereitgestellte Busse einzusteigen, „so daß sie zum U-Bahnhof Dimitroffstraße liefen, wo sie auf die bereits wartenden BFC-Fans stießen“. Volkspolizisten liefen hinter den Leipzigern her und konnten deshalb die Auseinandersetzungen nicht verhindern, die bis zum Alexanderplatz fortgesetzt wurden, wo es zu einer Verletzung eines Genossen der operativen Fahndungsgruppe des PdVP kam.¹²¹

Die Offiziere des MfS bemängelten im Zusammenhang mit Straftaten die vor oder nach Fußballspielen stattfanden, dass nicht geprüft wurde, ob Hooligans der Heim- oder der Gast-Mannschaft an den Tatorten anwesend waren. Hier empfahlen sie für die künftigen Auseinandersetzungen, dass Kenntnisse bei der DVP bzw. beim MfS „zur Aufklärung der Straftaten genutzt werden“ konnten. In der Saison 1984/85 bauten die BVfS Berlin „die guten Arbeitsbeziehungen zu den entsprechenden Dienststellen der VP in Berlin weiter“ aus. Es gab einen beiderseitigen Informationsfluss und das MfS konnte dadurch „Einfluß auf Sicherheitsvarianten“ nehmen und konnte eigene „Erkenntnisse und Erfahrungen bei der Aufklärung von Vorkommnissen“ nutzen. In besonderem wäre das bei der „Aufklärung der Straftaten bzw. Vor-

¹¹⁵ BStU, BV Berlin, Abt. XX 3538, Bl. 324.

¹¹⁶ BStU, BV Berlin, Abt. XX 3538, Bl. 324.

¹¹⁷ BStU, BV Berlin, Abt. XX 3538, Bl. 324.

¹¹⁸ BStU, BV Berlin, Abt. XX 3538, Bl. 324.

¹¹⁹ BStU, BV Berlin, Abt. XX 3538, Bl. 325.

¹²⁰ BStU, BV Berlin, Abt. XX 3538, Bl. 325.

¹²¹ BStU, BV Berlin, Abt. XX 3538, Bl. 325.

kommnisse im Zusammenhang mit dem Spiel des BFC Dynamo gegen Austria Wien am 18. 9. 1985“, mit der Fahrt Berliner Skinheads zum Eurocup-Spiel in Dresden, als Dynamo Dresden gegen Bayer Uerdingen am 5. März 1986 und beim FDGB-Pokal-Finale am 31. Mai 1986 gelungen.¹²²

Am 6. Januar 1989 erstellte die Abt. XX der BVfS eine „Information über Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit in Berlin, Hauptstadt der DDR, durch Straftaten von negativen Gruppierungen im Jahre 1988“. Unter 3.2. Was bleibt zu tun? wird fordert das MfS, dass die Abt. Volksbildung beim Magistrat in den Stadtbezirken sollten eigenständig Maßnahmepläne „zur Vorbeugung und Bekämpfung von Erscheinungen dekadenten Verhaltens bei Schülern erarbeitet“ werden. Außerdem sollte an der Sektion Rechtswissenschaft der Humboldt-Universität „eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe, unter Leitung der Sektion Kriminalistik mit Beteiligung von Vertretern der Wissenschaftsbereiche Soziologie, Pädagogik, Psychologie gebildet werden, um wissenschaftliche Forschungen zur Aufklärung der Ursachen und Bedingungen dieser Erscheinungen zu aktivieren und zu koordinieren, um Strategien zur Vorbeugung und Zurückdrängung negativer jugendlicher Gruppierungen zu entwickeln“.¹²³

Am 15. Juni 1989 nahm die Abteilung XX/2 eine „Einschätzung“ vor, über den „jugendlichen Anhang des BFC Dynamo“ und der „Erhöhung von Sicherheit und Ordnung bei Fußballspielen in der Saison 1988/89“. Demnach erregte bei den Hooligans des BFC Dynamo Auswärtsspiele ihrer Mannschaft in Dresden, Rostock, Halle und Karl-Marx-Stadt eine große Aufmerksamkeit. Bei den Heimspielen des BFC Dynamo wurden besonders die sächsischen Klubs aus Karl-Marx-Stadt, Leipzig und Dresden beachtet. Dazu kamen die Schwerpunkte des Berliner Ortsderbys zwischen 1. FC Union und BFC Dynamo und jeweils das FDGB-Pokalfinale. Das MfS stellte fest, dass die Hooligans „fehlende oder inkonsequente Sicherungsmaßnahmen schonungslos zur Durchführung ihrer rowdyhaften Vorhaben nutzte“. Bei den Heimspielen des BFC Dynamo war ein „weiterer Vorkommnis-Schwerpunkt“ der Bereich vom U-Bahnhof Dimitroffstraße bis zum Alexanderplatz, der auch von vielen Hooligans der Gastmannschaften frequentiert wurde. Dort fehlten Sicherungsmaßnahmen „gänzlich“ und so kam es immer wieder zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Anhängern der Heim- und der Gast-Mannschaften.¹²⁴

Neonazis in Gefängnissen

Skinheads ließen auch in den Strafanstalten erkennen, „daß sie nicht bereit“ waren, „ihre Anschauungen zu ändern“. Durch „inoffizielle Hinweise“ wusste das MfS, daß es „stabile Informationsbeziehungen zwischen den inhaftierten Skinheads und den in Freiheit befindlichen existieren. Bereits im Strafvollzug wurden Pläne für die Zeit nach der Entlassung geschmiedet, Instruktionen nach außen gegeben und vermeintliche ‚Verräter‘ kenntlich gemacht. Aus den Haftanstalten entlassene Skinheads werden immer wieder in ihre alte Gruppe integriert. Des Weiteren lagen Hinweise vor, daß es einigen inhaftierten Skinheads, auch in den UHA und StVE gelingt, Anhänger und Sympathisanten zu werben. Durch ihr dortiges Auftreten übernehmen sie z. T. bei ihren kriminellen Mithäftlingen die Initiative.“¹²⁵

In der StVE Naumburg begingen 1980 Strafgefangene „eine Öffentliche Herabwürdigung und beschmierten einen Stofffetzen mit einem Hakenkreuz“, in einer Größe von 20 x 30 cm. Es sollte geprüft werden, ob das MfS die Bearbeitung übernehmen sollte.¹²⁶

Ein Strafgefangener (21 Jahre), er war seit 1982 in der StVE Brandenburg wegen vorsätzlicher Körperverletzung inhaftiert, hatte in seinem Verwahrraum fünf „Hetzschriften“ hergestellt: „An das deutsche Volk! Wir wollen ein einheitliches Deutschland! Deutsches Volk erzwingen“

¹²² BStU, BV Berlin, Abt. XX 3538, Bl. 325.

¹²³ BStU, MfS, BV Berlin, Abt. XX Nr. 4669, Bl. 45.

¹²⁴ BStU, BV Berlin, Abt. XX 3538, Bl. 347.

¹²⁵ BStU, MfS, ZAIG Nr. 11327, Bl. 11 und Bl. 28.

¹²⁶ BStU, MfS, BV Halle, Abt. IX Sachakten Nr. 98, Bl. 26; BStU, MfS, BVfS Leipzig, Abt. XIV 603/08, Bl. 11.

die Macht für Dein Reich. Nieder mit der russischen Knechtschaft! Nieder mit der englischen Plutokratie! Heil Sieg“. Von der Einleitung strafprozessualer Maßnahmen wurde, in Absprache mit dem zuständigen Staatsanwalt, Abstand genommen.¹²⁷

Zwei Strafgefangene (25 und 31 Jahre) warfen am 4. Februar 1985, in den Nachtstunden, 23 selbstgefertigte „Hetzettel“ aus dem Fenster auf den Hof der Strafvollzugseinrichtung. Sie notierten u. a. „DDR – gleich Chile, Helmut KOHL als Führer Deutschlands 1937“. Außerdem verlangten sie, dass Deutschland „wieder ein Staat mit nationalistischem Gesichtspunkt“ werden müsste und dazu würden die gesamten Gebiete von 1937 wieder dazu gehören. Die Parole zum 8. Mai sei: „Auf nach dem Osten – Heil Hitler“. Zum Motiv ihrer Handlung sagten die beiden Strafgefangenen aus, dass sie damit ihre Übersiedlung in die BRD bekräftigen wollten. Gegen sie wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 220 Öffentliche Herabwürdigung eingeleitet.¹²⁸

Ein Strafgefangener (22 Jahre) aus Zittau, fertigte 1987 in der StVE Bautzen I in seinem Verwahrraum insgesamt 121 Handzettel mit 24 verschiedenen Losungen, wie „Alle Roten an die Wand“, „Ihr Kommunisten seid alle Verbrecher“, „Deutschland erwache! Tod den Roten“. In mehreren Fällen versah er die Zettel mit Hakenkreuzen und warf sie aus dem Fenster in den Innenhof der StVE.¹²⁹

Die Operativinformation Nr. 12/88 der Abteilung VII der BVfS Halle berichtete am 28. März 1988 über zwei jugendliche Strafgefangene des Jugendhauses Halle. Die beiden Jugendlichen, Schüler und Gleisbaulehrling, sie waren in Sondershausen (Bezirk Erfurt) wohnhaft, waren wegen mehreren Delikten inhaftiert worden. Durch inoffizielle Informationen wurde „herausgearbeitet“, dass sie „aktive Anhänger“ der Skinheads waren. Beide besaßen eine „verfestigte feindlich-negative Einstellung zu den gesellschaftlichen Verhältnissen in der DDR“ und sie verherrlichten „in ihren Äußerungen den Terror, Gewalt“ und bekannten sich zu „neofaschistischen Auffassungen“.¹³⁰

Im September 1988 befanden sich 121 Neonazis in Strafvollzugseinrichtungen der DDR: Bautzen I (20), Brandenburg (19), Bützow (18), Ichtershausen (12), Torgau (17), Waldheim (17), Halle (8), Luckau (7), Hoheneck (2) und Hohenleuben (1). Sie waren in speziellen Gefängnissen, sowohl zentralisiert als auch dezentralisiert, untergebracht. Die Abteilung 8 der HA VII konnte ihre Disziplin, ihre Arbeitsleistungen und das Verhalten gegenüber anderen Gefangenen, „bis auf Einzelercheinungen“ nicht beanstanden. Als besonders „gefährlich“ eingestufte gefangene Neonazis, wurden nach ihrer Freilassung durch die HA IX/AGS überwacht. Die Abteilung 8 der HA VII hatte am 9. November 1988 eine „Information über die Ergebnisse der geführten Untersuchungen zur Durchsetzung der einheitlichen Problemstellungen und Orientierungen zur wirksamen operativen Sicherung bzw. Bearbeitung von Strafgefangenen, die den Skinheads zuzurechnen sind, in den STVE/JH“ erstellt.¹³¹

Die Abteilung VII der BVfS Halle bearbeitete kriminelle Vorgänge einer Skinhead-Gruppe in der StVE Bitterfeld im Oktober 1988, gemäß §§ 115 vorsätzliche Körperverletzung, 116 schwere Körperverletzung, 215 Rowdytum StGB. Hierbei ging es um neonazistische Skinheads, die andere Strafgefangene schlugen, drangsalierten, um sie einzuschüchtern. Sie verlangten von ihren Opfern „Wertgutscheine“, „Kosmetikartikel“ u. a. m. und „beeinträchtigten maßgeblich den Erziehungs- und Vollzugsprozeß“ insgesamt.¹³²

Im Innenhof der StVE Bautzen wurde am 2. Januar 1989, gegen 3.00 Uhr, durch das Wachpersonal „124 Hetzzettel“ mit folgendem Inhalt eingesammelt: „Ihr elenden roten Schweine“, „Lieber tot als rot“, „Rotes kommunistisches Pack“, „Strafgefangene wehrt euch“ und „Rotes

¹²⁷ BStU, MfS, HA IX Nr. 1035, Bl. 7.

¹²⁸ BStU, MfS, HA IX Nr. 1035, Bl. 327.

¹²⁹ BStU, MfS, HA IX Nr. 20135, Bl. 315.

¹³⁰ BStU, MfS, BV Halle, AG XXII Sach Nr. 116, Bl. 261f.

¹³¹ BStU, MfS, HA XX/AKG Nr. 1361, Bl. 155f.

¹³² BStU, MfS, HA VII Nr. 385, Bl. 33ff.

Pack an die Wand“. Dazu war noch ein Hakenkreuz geschmiert worden. Als Täter wurde ein Strafgefangener (22 Jahre) festgestellt, der wegen Diebstahl inhaftiert worden war. Der Täter war geständig und was noch wichtiger war für das MfS, dass eine „Öffentlichkeitswirksamkeit“ nicht erreicht worden war. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. IX und VII der BVfS Dresden.¹³³

In den Strafvollzugseinrichtungen der DDR kam es Ende November, Anfang Dezember 1989 „zu einer zunehmend komplizierten Lage, die sich ständig weiter“ zuspitzte. Es war „erstmalig“ zu einem „einheitlichen und geschlossenen Auftreten von Strafgefangenen“ gekommen. Darunter waren „Arbeitsniederlegungen“ und „Verweigerung von Nahrungsaufnahme“ von Strafgefangenen. Schwerpunkte dieser Unruhen waren die Strafvollzugseinrichtungen (StVE) in Brandenburg (Bezirk Potsdam), Bautzen I (Bezirk Dresden), Waldheim (Bezirk Leipzig), Rüdersdorf/Fürstenwalde (Bezirk Frankfurt/O.) und Berlin und dort war „die Lage kaum noch beherrschbar“. Die Sicherheitsorgane mussten mit „gewaltsamen Ausbrüchen“ rechnen, „die nur noch durch die Anwendung der Schusswaffe zu verhindern“ gewesen wären.

Einheitlich wurden in allen Gefängnissen die folgenden Forderungen aufgestellt:

1. Amnestie aller Strafgefangenen; außer Nazi- und Kriegsverbrecher;
2. Überprüfung aller Urteile und Abschaffung der §§ 44, 47, 48, 51, 249 (5) StGB;
3. Erlassung von Schulden Strafgefangener gegenüber dem Staat, die aus Straftaten entstanden waren;
4. Erhöhung des Verpflegungssatzes sowie des Prozentsatzes der Arbeitsvergütung;
5. Verbesserung der Vollzugsbedingungen, insbesondere hinsichtlich der Unterbringung, Bekleidung und Ausstattung;
6. Zutritt von Massenmedien zu den Strafvollzugseinrichtungen (wurde seit einer Woche gewährt);
7. Sofortige Information an den Staatsratsvorsitzenden, den Vorsitzenden des Ministerrates, die Volkskammer und die Justizorgane.

Durch die Streiks der Strafgefangenen kam es in der Produktion „zu erheblichen Ausfällen“. Wegen eines Streiks der Küchenkräfte waren in den StVE Bautzen I und Berlin die Versorgung der Strafgefangenen „nicht mehr voll gewährleistet“.

Die Angehörigen des Strafvollzuges wurden „als Gesprächspartner abgelehnt, da die Forderungen die Entscheidungsbefugnisse des Ministeriums für Innere Angelegenheiten“ überschritten. Die außerordentlich angespannte Situation in diesen Einrichtungen machte „ein unverzügliches Reagieren auf die Forderungen der Strafgefangenen notwendig“.¹³⁴

Einen Tag später, am 4. Dezember 1989 beinhaltete eine weitere „Persönliche Information der operativen Führungsgruppe [...] zur Lage auf dem Territorium der DDR“ Berichte über weitere Strafvollzugseinrichtungen, bei denen es zu „Arbeitsniederlegungen und teilweiser Verweigerung der Nahrungsaufnahme sowie weiterer Forderungen“ gekommen war.

Die neu hinzugekommenen Gefängnisse waren: Bützow (Bezirk Schwerin), Ueckermünde (Bezirk Neubrandenburg), Volksstedt, Kreis Eisleben (Bezirk Halle), Halle, Tonna-Gräfenonna, Kreis Bad Langensalza (Bezirk Erfurt), Untermaßfeld, Kreis Meiningen (Bezirk Suhl), Torgau (Bezirk Leipzig) und Karl-Marx-Stadt.

In Stralsund, Warnemünde und Cottbus kam es zur „Bildung von Strafgefangenenräten“, die „ultimativ die bereits am 3. 12. 1989 [...] bekannt gewordenen und gemeldeten Forderungen erhoben“ hatten.¹³⁵

¹³³ BStU, MfS, HA XX Nr. 11196, Bl. 46.

¹³⁴ BStU, MfS, Sekr. Neiber Nr. 687, Bl. 244. Hier handelte es sich um eine „Persönliche Information der operativen Führungsgruppe vom 3. Dezember 1989 zur „Lage auf dem Territorium der DDR“.

¹³⁵ BStU, MfS, Sekr. Neiber Nr. 687, Bl. 255f. Hier handelte es sich um eine „Persönliche Information der operativen Führungsgruppe vom 4. Dezember 1989 zur „Lage auf dem Territorium der DDR“; BStU, MfS, BVfS Potsdam, Abt. VII 818, Bl. 40-56, 70-82; BStU, MfS, BVfS Potsdam, Abt. VII 559, Bl. 2-11, 19, 27, 42, 50-53, 61.

Neonazis in bewaffneten Organen

Der gewalttätige Kampf organisierter oder unorganisierter Neonazis gegen sowjetische Soldaten und Einrichtungen zieht sich durch die gesamte Zeit der Existenz der DDR. Ein Beispiel aus Schwerin zeigt den Übergang von einem Angehörigen der faschistischen Untergrundorganisation der „Werwölfe“ hin zu einer organisierten und bewaffneten Untergrundeinheit von Neonazis. Immer wieder gab es solche und ähnliche Versuche zu einem organisierten Kampf, die jedoch durch die Sicherheitsbehörden, an ihrer Spitze das MfS, immer wieder zerschlagen wurden. Die drei folgenden Beispiele stammen aus dem Norden der DDR in den 1950er Jahren. In Schwerin wurde am 14. September 1950 durch die Sicherheitsorgane eine neonazistische „Untergrund-Organisation“ zerschlagen und 13 Personen wurden inhaftiert. Die Gruppe traf sich seit Februar 1950 unregelmäßig alle 14 Tage auf dem Kommando Kietz der Volkspolizei im Zimmer 4 und bei diesen Zusammenkünften begrüßten sie sich mit „Heil Hitler“ oder sie hetzten gegen die Sowjet-Union, wie z.B. „Die Russen müsste man einzeln totschiessen“, „Die Russen wohnen in Erdhöhlen“ und „Die Russen haben keine Kultur“. Bei drei Mitgliedern wurden zwei Pistolen mit Magazin und zwei Karabiner gefunden. Der Anführer der Gruppe gab bei seiner Vernehmung in Eldena am 7. September 1950 an, dass sie gegen die Sowjet-Union und gegen die DDR kämpfen wollten. Er hatte einen Fluchtplan ausgearbeitet und die Desertion vorbereitet. Ein anderes Mitglied der Gruppe gab bei der Vernehmung an, ein Mitglied der Gruppe wäre 1945 Angehöriger der „Werwolf-Organisation“ gewesen und hatte damals ein Waffenlager, „zwecks Fortsetzung seines unterbrochenen Kampfes gegen die Sowjet-Union“ angelegt. Das Lager befand sich an einer Waldstückecke in Winkmoor, ca. drei Kilometer von Grabow entfernt. Dort lagerten vier Pistolen 7,65 mm, eine Pistole (Radom) 9 mm und eine Pistole (08) 9 mm mit Munition.¹³⁶

In der Volkspolizei gab es von Anfang an organisierte und unorganisierte Neonazis und in dem folgenden Beispiel wurden ebenfalls Waffen zur Bedrohung und Einschüchterung eingesetzt. Im Wachbataillon der Bezirksdirektion der Volkspolizei (LBdVP) Mecklenburg hatten sich am 10. August 1951 Volkspolizisten mit „starken antisowjetischen Tendenzen“ geäußert. Ein Volkspolizist hatte zwei Angehörige der Roten Armee mit der Pistole bedroht und sich damit gebrüstet, er hätte sie abschießen können. Im Polit-Unterricht gab es ebenfalls antisowjetische Äußerungen. Zwei neonazistische Volkspolizisten wurden mit sieben Tagen Arrest disziplinarisch bestraft. Es sollte später entschieden werden, welche weiteren Maßnahmen durchzuführen wären.¹³⁷

Die Hauptabteilung I/IAK/AGA verfasste am 15. August 1978 eine „Einschätzung der Tendenzen der Verherrlichung des Faschismus/Militarismus im 1. Halbjahr 1978“ und stellte eingangs fest, dass diese Erscheinungen „weiter“ zugenommen hatten. In diesem Zeitraum „fielen 131 Militärangehörige in dieser Delikttrichtung an (Gesamtjahr 1977 – 79)“. Als bedeutsam sah das MfS die Zunahme bei Offizieren, Offiziersschülern und Berufsunteroffizieren an:

- 7 (5) Offiziere
- 14 (5) Offiziersschüler (OS)
- 31 (13) Berufsunteroffiziere (BU)
- 19 (15) Unteroffiziere auf Zeit (UaZ)
- 8 (7) Soldaten auf Zeit
- 52 (34) Soldaten im Grundwehrdienst.

Gegen 22 Täter (2 OS, 2 BU, 4 UaZ und 14 Soldaten) wurden zwei Ermittlungsverfahren gemäß § 106 Staatsfeindliche Hetze und 20 Ermittlungsverfahren gemäß § 220 Öffentliche Herabwürdigung eingeleitet.

¹³⁶ BStU, MfS, BV Schwerin, Ref./XII/Archiv, Ermittlungsverfahren, Vertrauliche Dienstsache!, Nr. 158/50, Bl. 3-21.

¹³⁷ BStU, MfS, BV Schwerin, Abt. XII/Archiv, Allg. P. 656/54, Bl. 1-2.

Zwei Offiziere, darunter ein Oberstleutnant, wurden degradiert und aus der NVA entlassen. Unter den Tätern waren 9 Mitglieder und Kandidaten der SED. In 41 Fällen waren zum Zeitpunkt der Berichterstattung „die operativen bzw. Untersuchungsmaßnahmen noch nicht abgeschlossen“.

Es überwogen „mündliche Äußerungen und andere Bekundungen faschistischen und militaristischen Charakters“, die in den Unterkünften, in Fernseh- und Kinoräumen und zunehmend auch in Gaststätten der Standortbereiche stattfanden. Die Hauptrichtung der neonazistischen Erscheinungen bestanden erstens „im Nachahmen bzw. Gebrauch faschistischer, militaristischer und antisemitischer Ausdrücke, Parolen, Gesten und Lieder“. Zweitens wurden faschistisches und antikommunistisches Gedankengut verherrlicht und propagiert, wobei besonders die Verbrechen der Nazis gerechtfertigt und glorifiziert wurden. Außerdem gab es „personifizierte Angriffe auf Mitglieder und Kandidaten der SED, FDJ-Funktionäre und andere positive Kräfte“ sowie Angriffe auf den „Bruderbund mit der Sowjetunion und den anderen sozialistischen Staaten“. Auf Grund einer dominierenden Gleichgültigkeit, aber auch durch Angst vor Repressalien, konnten die Täter „über einen relativ langen Zeitraum politisch negative Äußerungen tätigen“ und nur in Ausnahmefällen wurden in den betreffenden Kollektiven „politische Auseinandersetzungen“ geführt. In Fällen, in denen die Täter über einen längeren Zeitraum aktiv sein konnten, bildeten sich „meist negative Gruppierungen“. So nannte sich eine Gruppe von Offiziersschülern „Rote Brigade“, die eine öffentliche Feier zu Hitlers Geburtstag plante. Unterstellte wurden „nach faschistischer Art schikaniert und beschimpft“ und es wurden nach dem Vorbild der Nazi-Wehrmacht Befehle erteilt. In einzelnen Fällen gab es antisemitische Äußerungen bis hin zu symbolischen „Judenverbrennungen“.

Als Ursache für diese dynamische neonazistische Entwicklung in den Streitkräften, sah das MfS in erster Linie die Auswirkungen der „politisch-ideologischen Diversion“ durch westliche Einflüsse von „imperialistischen Funkmedien und Westkontakte“, die besonders bei Jugendlichen und Jungerwachsenen Wirkungen erzielten.¹³⁸

Am 13. April 1983 verfasste die HA I eine Information über die „Auswirkungen der ideologischen Diversion (ID) in den Streitkräften, in der festgestellt wurde, dass die beiden Hauptkanäle erstens direkt durch Funkmedien und Kontakte wirkten und zweitens indirekt über einzelne Personen unter der Bevölkerung in der DDR stattfanden. Daher wurde eine Abschirmung der Armeeingehörigen von vermeintlichen Berührungen als „illusorisch“ bewertet. Diese Beeinflussung erzielte unter den jüngeren Bewohnern der DDR „eine allgemeine Breitenwirkung“, besonders durch die wirtschaftlichen Unterschiede in den beiden deutschen Staaten, zum Nachteil der DDR, als auch durch das „äußere Erscheinungsbild der bürgerlichen Demokratie – speziell der Meinungs- und Medienfreiheit“. Der westlichen Pop- und Rockmusik sprach das MfS eine „bedeutende Mittlerrolle“ zu, die eine anziehende Wirkung ausübte und wo auch eine „aktuelle Information über allgemein interessierende politische Ereignisse“ nicht nur für junge Personen interessant war. In den Streitkräften stellten „strafrechtlich relevante Vorfelderscheitungen der staatsfeindlichen Kriminalität“ Ausnahmen dar. Diese Entwicklung wurde darauf zurückgeführt, dass „auf Grund verstärkter offensiv vorbeugender Maßnahmen seit 1980“ die neonazistischen Erscheinungen in den Streitkräften rückläufig waren. Unter den Straftaten waren Handlungen gemäß der §§ 139 Verfolgung von Beleidigungen und Verleumdungen, 220 Öffentliche Herabwürdigung, 223 Beschädigungen öffentlicher Bekanntmachungen, 267 Angriff, Widerstand, Nötigung gegen Vorgesetzte, Wachen, Streifen oder andere Militärpersonen, 270 Beleidigung Vorgesetzter oder Unterstellter StGB. Bei der Verherrlichung des Faschismus und Militarismus wurde auch hier den Neonazis in den Kollektiven „zu wenig entschieden und oft gar nicht entgegengetreten“ und diese „politische Passivität“ konnte erst „mit von der Militärabwehr initiierten gezielten Maßnahmen des Zusammenwirkens überwunden werden“.¹³⁹

¹³⁸ BStU, MfS, HA I Nr. 15417, Bl. 232f.

¹³⁹ BStU, MfS, HA I Nr. 15417, Bl. 232ff.

Der Leiter der HA I informierte am 1. August 1986 den Leiter der HA XX u. a. über die „Verherrlichung [...] faschistischer Mordtaten und die Propagierung der Gewaltanwendung gegen Andersdenkende [...]“ durch einen Bausoldaten in einer Baueinheit der Militärmedizinischen Sektion Greifswald. Er huldigte „dem Führerkult“ und unterstützte rassistisches Vorgehen gegen Türken und andere Ausländer in der BRD. Im Jargon der Nazis bezeichnete er „Sowjetmenschen [...] als Untermenschen“. Zwei Bausoldaten die sich gegen ihn stellten, schlug er zusammen und bedrohte sie „mit einer Axt“.

Im MB III sprach, bei einer Fernsehübertragung zum XI. Parteitag der SED, ein Bausoldat gegen „die führenden Repräsentanten der DDR und der UdSSR“ Morddrohungen aus. Als sein Vorgesetzter „ihn am demonstrativen Verlassen des Fernsehraumes“ hinderte, wurde er gewalttätig. Dafür wurde er vom Kommandeur mit „3 Monaten Dienst in der Disziplinareinheit bestraft“.¹⁴⁰

1986 wurden insgesamt 448 Sachverhalte im Bereich der Streitkräfte (NVA, GT) erfasst, wovon 323 Sachverhalte, „politisch negative Äußerungen in Form primitiver/vulgärer Auslassungen“ betrafen. Es fanden „antisowjetische“ Vorkommnisse statt, in Verbindung mit „faschismusverherrlichenden und nationalistischen Bekundungen“.¹⁴¹

Am 31. Dezember 1988 verfasste die HA I einen Text „Vorbeugende Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Wirkungserscheinungen der politisch-ideologischen Diversion und politischen Untergrundtätigkeit“ in den Streitkräften. Demnach wurden für das Jahr 1988 „466 Sachverhalte, die zumeist mündliche wie auch schriftliche Äußerungen politisch-negativen Charakters“ beinhalteten. 1987 waren es 393 Sachverhalte und 1986 448 Sachverhalte. Deswegen wurden 12 Operative Vorgänge (1987: 20 OV; 1986: 22) eröffnet und 88 Operative Personenkontrollen (1987: 68; 1986: 85) eingeleitet. Bis auf Ausnahmen, konnte das MfS „negatives Handeln über einen längeren Zeitraum bzw. in Gruppen“ verhindern. Wegen „faschistoider Bekundungen, Beschädigung von Sichttagitation sowie antikommunistische Diffamierungen der sozialistischen Gesellschaftsverhältnisse und progressiver Personen“ erfolgte die „Ahndung extremer politisch negativer Handlungen“. Es wurden 12 Ermittlungsverfahren (1987: 23 Ermittlungsverfahren und 9 Entlassungen) gemäß §§ 139 Verfolgung von Beleidigungen und Verleumdungen, 220 Öffentliche Herabwürdigung StGB gegen 3 Berufsunteroffiziere, 4 Unteroffiziere auf Zeit, 4 Grundwehrdienstleistende und 1 Reservisten-Wehrdienstleistenden eingeleitet. 13 Berufssoldaten (2 Offiziere, 9 Offiziersschüler, 2 Berufsunteroffiziere) wurden aus disziplinarischen Gründen entlassen. Mehr als in der Vergangenheit wurden Personen mit „überdurchschnittlicher Bildung (Abiturienten) und solchen mit Verbindungen zu negativen jugendlichen Gruppierungen wie Skinheads, Punker und im Umfeld der Kirche tätige“ bearbeitet. In 107 Fällen gab es Hinweise auf politische Untergrundtätigkeit und ein Drittel davon führte zur Einleitung bzw. Eröffnung von 8 Operativen Vorgängen und 35 Operativen Personenkontrollen mit denen 48 Personen (3 Offiziere, 2 Offiziersschüler, 1 Offizier auf Zeit, 8 Unteroffiziere auf Zeit, 15 Grundwehrdienstleistende, 18 Berufssoldaten, 1 Zivilbeschäftigter) erfasst wurden. Ein erheblicher Teil der 359 bekanntgewordenen „primitiv vulgären Auslassungen beinhaltete faschismusverherrlichende, rassistische und nationalistische Äußerungen, Gebaren und Parolen (95 Fälle). Darunter befanden sich mehr als 30 Militärpersonen, die als Skinheads identifiziert wurden. 1988 wurde ein Gefreiter der Wartungseinheit-12 des MfNV zu einer Freiheitsstrafe verurteilt, weil er sich an „rowdyhaften Ausschreitungen einer Skinhead-Gruppierung im Dezember 1987 in Berlin beteiligt“ hatte. Von den insgesamt 38 „bekanntgewordenen Sachverhalte mit formgestaltenden und schriftlichen politisch-negativen Äußerungen“, waren 7 Vorkommnisse „antisemitische und Hakenkreuzschmierereien, anarchistische und pazifistische Losungen und Forderungen“.¹⁴²

¹⁴⁰ BStU, MfS, HA I Nr. 15417, Bl. 7f.

¹⁴¹ BStU, MfS, HA I Nr. 15417, Bl. 411.

¹⁴² BStU, MfS, HA I Nr. 15417, Bl. 279-286, 288ff.

In einer „Einschätzung der politisch-operativen Lage (1. Januar bis 30. Juni 1988) der HA I/AKG zu militärpolitischen Aspekten wurde festgestellt, dass im o. g. Zeitraum 56 Soldaten und Unteroffiziere auf Zeit (UaZ), im Vorjahr waren es im Vergleichszeitraum nur 42 Soldaten und UaZ „mit faschistischen Ansichten und Verhaltensweisen, z. T. bezogen auf die Skinheadgruppierungen, in Erscheinung“. Jedoch hätten diese „unverändert zumeist keine ernsthafte ideologische Basis, sondern beruhten hauptsächlich auf politischer Unwissenheit, charakterlicher Unreife und leichter Beeinflussbarkeit“. Ähnlich wie bei anderen „politisch-negativen Erscheinungen“ stellte die HA I fest, dass fortschrittliche Reaktionen in den Kollektiven ausgeblieben waren. In einem Fall konnten sechs Offiziersschüler der Offiziershochschule der Landstreitkräfte (LaSK) „Friedrich Engels“ fast neun Monate lang „mit faschistischen und anderen politisch-negativen Verhaltensweisen auftreten“.¹⁴³

1990 verfasste das MfS eine Information unter dem Titel: „Vorbeugende Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Wirkungserscheinungen der PiD und PUT“ im Jahre 1989. Damit war die Politisch-ideologische Diversion und die Politische Untergrundtätigkeit westlicher Medien gemeint. Dazu käme die Beeinflussung durch „direkte Anleitung der systemtragenden Parteien in der BRD und Westberlin“. Durch „den Vormarsch der Neonazis in der BRD und in West-Berlin inspiriert“ hätten in den Streitkräften „neofaschistisch geprägte Erscheinungen zugenommen“, jedoch habe es sich hier „lediglich um Einzelfälle“ gehandelt. Doch hatten sie bewirkt, dass „das Straftatgeschehen erstmals seit 10 Jahren wieder zugenommen hatte“. Von den 17 Ermittlungsverfahren bezogen sich 70 Prozent auf „Verherrlichung des Faschismus“, der oftmals mit extremem Antikommunismus, Rassismus und Ausländerhaß einherging.¹⁴⁴ Eine Reihe von Wehrpflichtigen gehörten neonazistischen Gruppen außerhalb der Streitkräfte an, wofür ein Soldat, er wurde im Operativen Vorgang „Klafter“ bearbeitet, ein beredter Ausdruck dafür war, da er „einer seit längerer Zeit in Greifswald existenten faschistoiden Gruppe mit Organisationsstruktur angehörte, die sich regelmäßig zur faschistischen Traditionspflege zusammenfand“. Insgesamt wurden 74 Neonazis wegen „faschistoider Bekundungen bzw. der Zugehörigkeit zu solchen Gruppierungen bekannt und 23 davon (wurden) in OV/OPK in Bearbeitung genommen“. Die Offiziere des MfS gewannen die Erkenntnis, dass in der Regel „die Kollektive nicht offensiv reagierten und erst durch unser Eingreifen in die Lage versetzt wurden, sich aktiv mit diesen Verhaltensweisen auseinanderzusetzen“.¹⁴⁵

Das SED-Sekretariat VII in Berlin befasste sich am 18. August 1970 mit neofaschistischen Vorkommnissen in der Grundorganisation der Pionier-Kompanie des WR/MfS. Vier Soldaten „vertraten uns fremde soldatischen Traditionen, gebrauchten Terminologien faschistischen Charakters“ und sie fühlten sich im „Hitler-Fan-Club“ (HFC) verbunden. Der Neonazi-Gruppe gehörten vier Stabsgefreite und ein Gefreiter an, darunter waren vier Mitglieder der SED. Sie gaben sich Dienstgradbezeichnungen der SS, wie z. B. „Obergruppenführer“, „Sturmbannführer“, „Chef der SS“ oder „Beauftragter für Rassenfragen“. Sie verherrlichten die Wehrmacht, Hitler, Goebbels und Göring, sangen Nazi-Lieder und schmierten Hakenkreuze. Untersuchungen ergaben, dass hier nicht von einer „staatsfeindlichen Zielstellung“ ausgegangen werden konnte, sondern dass sie sich nur von einer „falsche(n) Einstellung zur Bewältigung von Konflikten gegenüber Unzulänglichkeiten im Kompaniebereich“ bestimmen ließen. So fielen die Strafen gering aus, denn die Gefreiten wurden zu Soldaten degradiert und vorzeitig aus dem Wachregiment entlassen. Gegen vier SED-Mitglieder wurden Parteistrafen, wie z. B. ein Ausschluss, zwei Streichungen und eine Rüge beschlossen.¹⁴⁶

Der Eröffnungsbericht zum Operativvorgang „Untergrund“ vom 22. Mai 1978 basierte auf einer Information der KdFS Pirna, dass im Handgranatenwurfstand des NVA-Ausbildungsge-

¹⁴³ BStU, MfS, HA I Nr. 13334, Bl. 1 und 13.

¹⁴⁴ BStU, MfS, HA I Nr. 15417, Bl. 288ff.

¹⁴⁵ BStU, MfS, HA I Nr. 15417, Bl. 376, 388ff.

¹⁴⁶ BStU, MfS, SED-KL 801, Bl. 3-10; Diedrich, S. 192.

lände zwei selbstgefertigte „Hetzschriften“ gefunden wurden. Bei der Absuche des Standes wurden weitere fünf Hetzschriften gefunden. Der Inhalt hatte folgenden Wortlaut: „Großdeutschland lebt“, „Heil Deutschland“ und „NS-Kampfgruppe Pirna“ sowie „Kampf dem Bolschewismus“. Bei der breit angelegten Tätersuche wurden acht NVA-Angehörige der 7. Panzerdivision bzw. des Panzerbataillon-7 analysiert, die „in der Vergangenheit durch Tendenzen der Verherrlichung des Faschismus operativ angefallen waren“. Die Unterabteilung der 7. Panzerdivision der HA I/MB III legte am 15. Mai 1980 den Abschlussbericht vor, in dem darauf hingewiesen wurde, dass auf „Weisung des Stellvertretenden Leiters der Hauptabteilung I, Oberst Heckel., [...] der Operativvorgang ‚Untergrund‘ vorläufig eingestellt“ wurde.¹⁴⁷

Der Militärstaatsanwalt der 4. Motorisierte Schützendivision (MSD) leitete im Juni 1978 „strafprozessuale Maßnahmen gemäß §§ 200 Verkehrsgefährdung durch Trunkenheit, 139 Verfolgungen von Beleidigungen und Verleumdungen, 270 Beleidigung Vorgesetzter oder Unterstellter und 267 Angriff, Widerstand und Nötigung gegen Vorgesetzte, Wachen, Streifen oder anderer Militärpersonen StGB gegen einen Gefreiten der NVA ein. Konkret betrafen diese Paragraphen des Strafgesetzbuches erstens vor allem „Verherrlichung des Faschismus und Verbreitung faschistischen und antisemitischen Gedankenguts sowie Verbreitung eines Buches faschistischer Kriegsliteratur in seinem Kollektiv“. Zweitens ging es um „Herabwürdigung, Verleumdung und Beschimpfung von Offizieren der NVA in übelster Weise“. Durch den Militärstaatsanwalt der 4. MSD wurde am 13. April 1978 gemäß den Tatbeständen ein Ermittlungsverfahren ohne Haft eingeleitet. Die Handlungen des Gefreiten gemäß § 267 beinhalteten seine Taten, als er in fortgesetzten Fällen Angehörige des 1. Diensthalbjahres „drangsalierte, schikanierte und (körperlich) misshandelte“. Wenn sich ein Soldat zur Wehr setzte, wurde er gewalttätig angegriffen; andere Soldaten wurden von ihm „mehrfach zu entwürdigenden und die Menschenwürde verletzenden Handlungen genötigt“. Die Motivation für diese Grausamkeiten sahen die Offiziere des MfS „im engen Zusammenhang mit seiner politisch negativen und teilweise faschistischen Grundeinstellung und waren Ausdruck dieser politischen Grundhaltung“. Der Batterie-Chef, Genosse Major Weiß wurde wegen „Vernachlässigung der Dienstpflichten, Begünstigung der Störung der sozialistischen Beziehungen und Unterschätzung der Feindtätigkeit“ mit einem strengen Verweis bestraft. Der Parteigruppenorganisator und Zugführer, Genosse Oberleutnant Neufert, wurde mit „10 Tagen Kasernenarrest“ bestraft. Gegen beide SED-Mitglieder wurde die Parteistrafe „Strenge Rüge“ ausgesprochen. Der Inoffizielle Mitarbeiter mit vertraulichen Beziehungen zu bearbeiteten Person (IMV) „Egon“, seine Tätigkeit war entscheidend bei der Aufdeckung dieser neonazistischen Vorgänge, bewährte sich hervorragend. Es wurden keine „Anzeichen von Dekonspiration bekannt“.¹⁴⁸

Am 5. Oktober 1978 wurde vom Kommando LASK der HA I in Potsdam ein Operativer Vorgang „Anführer“ gegen einen Unteroffizier der 7. Panzerdivision, Panzerregiment 14, 2. Panzerkompanie angelegt, wegen des Verdachts einer Straftat gemäß §§ 220 Öffentliche Herabwürdigung und 267 Angriff, Widerstand und Nötigung gegen Vorgesetzte, Wachen, Streifen oder andere Militärangehörige StGB. Er tätigte wiederholt verleumderische und herabwürdigende Äußerungen gegen die SED und verherrlichte den Faschismus und Militarismus. Außerdem zeigte er fortgesetzt den Hitler-Gruß und benutzte faschistische Redewendungen. In der Zeit vom September bis Oktober 1978 griff er in 10 Fällen Offiziere gewalttätig an, würdigte sie herab und beleidigte sie. Von Mitte 1977 bis November 1978 zeigte er in über 200 Fällen innerhalb des militärischen Objektes und in öffentlichkeitswirksamer Form den Hitler-Gruss. Am 22. November 1978 leitete der Militärstaatsanwalt ein Ermittlungsverfahren gemäß §§ 206 unbefugter Waffen- und Sprengmittelbesitz, 220 Öffentliche Herabwürdigung, 267 Angriff, Widerstand und Nötigung gegen Vorgesetzte, Wachen, Streifen oder andere Militärangehörige und 270 Beleidigung Vorgesetzter oder Unterstellter, 272 Verrat militärischer Geheimnisse

¹⁴⁷ BStU, MfS, HA I Nr. 14864, Teil 1 von 3, Bl. 229-241, 315f.

¹⁴⁸ BStU, MfS, HA I Nr. 14864, Teil 2 von 3, Bl. 528ff.

StGB mit Haft ein. Mit Wirkung vom 22. November 1978 wurde der Unteroffizier in der Untersuchungshaftanstalt Dresden inhaftiert.¹⁴⁹

Die Kreispartei-Kontrollkommission (KPKK) der SED-Kreisleitung im Stellvertreterbereich I der HA Personenschutz erfuhr durch ein Disziplinarverfahren gegen einen Berufsunteroffizier (20 Jahre) der HA PS wegen antisowjetischer Äußerungen gegenüber Angehörigen einer Kommando-Delegation, „daß sich außer ihm weitere Angehörige dieser Diensteinheit politisch-negativ äußern und schwere Wachvergehen tätigen“. Als „entscheidende Ursachen“ wurde der „Empfang feindlicher Rundfunk- und Fernsehsendungen“ angesehen, worauf nicht „konsequent reagiert wurde“. Der Genosse Minister entschied, dass der Stellvertreterbereich in die AGM/B überführt wurde. Die Mitglieder der Leitung der Grundorganisation (GO) der Abteilung 14 sowie der Leitungen Abteilungsparteiorganisation (APO 2 und 3) wurden von ihren Leitungsfunktionen abgelöst.¹⁵⁰

Am 21. Februar 1985 wurde ein Unterfeldwebel (21 Jahre) der NVA, er war Panzerkommandant im Panzerregiment 21 Spechtberg, der 9. Panzerdivision des Militärbezirks V. Seit Mai 1984 äußerte er sich in seinem Truppenteil wiederholt „faschistisch“ und „rassistisch“. Am 1. August 1984 wurde mit ihm ein Vorbeugungsgespräch geführt, „wo er auf die strafrechtlichen Folgen seiner Handlungsweise hingewiesen“ wurde, was ihn jedoch nicht daran hinderte, sich danach weiterhin verächtlich über die staatliche Ordnung und Organe zu äußern. Er bezeichnete u. a. Offiziere als „rote Hunde“ bzw. „rote Schweine“, die im Ernstfall erschossen werden müssten. Mitglieder der SED bezeichnete er u. a. als „Bolschewistensau“ bzw. „Judenpack. Er verherrlichte die faschistische Wehrmacht, solidarisierte sich mit den Naziverbrechern in den Konzentrationslagern, ließ sich mehrfach mit SS-Dienstgraden ansprechen und zeigte im Dienstobjekt den faschistischen Gruß. Gegen ihn wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und Haftbefehl erlassen.¹⁵¹

Am 28. Februar 1985 wurde gegen einen Offiziershochschüler (22 Jahre) des 3. Studienjahres der Offiziershochschule der MdI-Bereitschaften und seit März 1983 Mitglied der SED ein Ermittlungsverfahren mit Haft eingeleitet. Er hatte sich seit dem Herbst 1984 mehrfach in seiner Unterkunft gegenüber anderen Offiziersschülern herabwürdigend gegen die SED und die DDR geäußert. Er vertrat u. a. die Ansicht, dass „die Verfolgung der Juden durch den Faschismus“ richtig gewesen wäre. Außerdem zeigte er mehrfach den faschistischen Gruß und äußerte „Sieg Heil“ oder „Heil Hitler“. Offiziersschüler die sich dagegen wehrten, beschimpfte er als „Kommunistenschwein“ oder „Rote Sau“.¹⁵²

Am 8. März 1985 wurde ein ehemaliger Offiziershochschüler (20 Jahre) der Offiziershochschule „Rosa Luxemburg“ der Grenztruppen und ehemaliger Kandidat der SED durch das MfS festgenommen. Seit seinem Studienbeginn im September 1982 tätigte er in ca. 90 Fällen faschistische Grußerweisungen, wie z. B. „Heil Hitler“, „Sieg Heil“, „Heil Gruppen oder „Heil Sturmbannführer“. Außerdem verbreitete er wiederholt „Judenwitze“ und war der Meinung, dass „im faschistischen Deutschland noch zu wenige Juden getötet worden seien“. Nach Gaststättenaufenthalten bezeichnete er Angehörige der Sowjetarmee als „Scheiß Russen“ und er „imitierte mittels Gesten MPi-Feuer“ gegen sie. Menschen aus Nikaragua bezeichnete er wegen ihrer dunklen Hautfarbe als „Untermenschen“. Für das MfS basierte seine Begeisterung für den Faschismus auf zwei Grundlagen: 1. Eine falsche Erziehung seiner Großmutter und 2. Sendungen von Medien aus der BRD. Gegen ihn wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und Haftbefehl erlassen. Die Hauptabteilung I des MfS sollte prüfen, „warum die feindlich-negativen Aktivitäten des Offizierschülers längere Zeit seitens der zuständigen Unterabteilung unerkannt blieben“.¹⁵³

¹⁴⁹ BStU, MfS, HA I Nr. 14864, Teil 1 von 3, Bl. 94ff.

¹⁵⁰ BStU, MfS, SED-KL 2422, Bl. 76, 88ff.

¹⁵¹ BStU, MfS, HA IX Nr. 1035, Bl. 307.

¹⁵² BStU, MfS, HA IX Nr. 1035, Bl. 308.

¹⁵³ BStU, MfS, HA IX Nr. 1035, Bl. 297f.

Der Stab der Unterabteilung der HA I/MB III erstellte am 20. Januar 1987 einen Einleitungsbericht zur OPK „Laube“, über einen Unteroffizier des MB III/FJA-3, der Mitglied einer „Gruppierung mit faschistisch-neonazistischen Charakter“ gewesen sein sollte. Er war seit 1984 Mitglied der SED, seit 1980 Mitglied der FDJ und seit 1981 war er Mitglied der GST. In seiner Batterie war er FDJ-Sekretär und da er „seine Aufgaben nicht erfüllte“, war ein „derartiger Einsatz nicht wieder vorgesehen“. Die OPK konnte keine „operativ bedeutsamen Informationen“ über die Existenz einer neonazistischen Gruppe erarbeiten, obwohl mit dem IMS „Koch“ und dem IMS „Wismut Aue“ zwei Inoffizielle Mitarbeiter auf ihn angesetzt waren. Eindeutig belegt wurden seine neonazistischen Äußerungen und Handlungen, wenn er beim Singen des Deutschlandliedes den Arm zum Hitler-Gruß erhob oder die „Handlungsweisen der deutschen Faschisten verherrlichte“.¹⁵⁴

Der Stab der Untersuchungsabteilung der Abteilung LSK-LV der HA I erstellte am 18. März 1987 einen Bericht zur Einleitung der OPK „Anstoß“ über einen Unteroffizier des Nachrichtenregiments in Waldsiedersdorf (Bezirk Frankfurt/O.), der den Faschismus verherrlichte und sich neonazistisch äußerte. Bei einer „Schränkkontrolle“ wurde eine Brieftasche und Schmierzettel mit SS-Runen gefunden. Er war Teil der rechten Hooligans-Szene um den FC Hansa Rostock und nach seinen eigenen Angaben, wäre „mehrfach mit Ordnungskräften der VP in Konflikt geraten“. Auf ihn wurden die Inoffiziellen Mitarbeiter „GMS Heiner“, „GMS Georg“ und „GMS Renner“ angesetzt, die den Verdacht bestätigen konnten, dass er „strafrechtlich-relevante Handlungen und Äußerungen“ gemäß § 220 Öffentliche Herabwürdigung StGB getätigt hatte. Sein Vater war Offiziere der NVA und tätig beim WKK Hagenow, während seine Mutter als Lehrerin tätig war.¹⁵⁵

Im November 1987 wurde der Abteilung Kader 15 der HA Kader und Schulung, aus inoffiziellen Quellen bekannt, dass ein Unteroffizier auf Zeit (UaZ) des WR/MfS in Berlin (DDR), er war SED-Parteileitungsmitglied und FDJ-Sekretär der GO, in seiner Einheit als „Neonazi“ bezeichnet wurde. In Filmen des BRD-Fernsehen „fand er die Meinung seines Vaters bestätigt und machte sie kritiklos zu seiner eigenen“. Danach wäre ein einfacher Angehöriger der Wehrmacht „kein Nazi gewesen“ und hätte auch mit den „faschistischen Greueln nichts zu tun“ gehabt. Die Politabteilung des Kommandos 1 setzte im Dezember 1987 unter der Leitung des Stellvertreters des Kommandeurs für politische Arbeit und des Leiters der Politabteilung eine Arbeitsgruppe ein. Sie sollte die „Ursachen und die begünstigenden Bedingungen“ für die rechtsradikale Entwicklung des UaZ untersucht werden. Als Ursachen bzw. als „Grundstein“ seiner neofaschistischen Einstellungen sah das MfS „Erzählungen seines Vaters und seines Onkels“, die beide Soldaten der Wehrmacht waren. Dabei glorifizierten die beiden Männer die „deutschen Landser“ und der Sohn sah in seinem Vater, der war auch Mitglied der SED, stets sein Vorbild und geriet so in Konflikte mit dem was „ihm in der Schule“ als Geschichte gelehrt worden war. Weitere Ursachen wären in seinem Charakter begründet, der ihn zu starkem Geltungsbedürfnis brachte sowie in seinen ideologischen Unklarheiten, was die „klassenmäßige Bewertung des Faschismus und des 2. Weltkrieges“ anging. Die begünstigenden Bedingungen legte die Arbeitsgruppe in sieben Punkten fest, die sich im Wesentlichen um gravierende Mängel der Kommunikation in dieser Dienst Einheit drehte. Interessanter sind die Schlußfolgerungen der Untersuchung, die darin gipfelten, dass es „nicht erforderlich“ sei, ihn aus der „Partei auszuschließen bzw. aus dem Dienst im WR zu entlassen“. Er sollte lediglich disziplinarisch zur Verantwortung gezogen werden und gegen ihn sollte ein Parteiverfahren eingeleitet werden.¹⁵⁶ Ein Soldat der NVA leistete seit dem 7. Mai 1987 seinen Dienst bei der 9. Panzerdivision in Eggesin und wurde dort als Skinhead identifiziert. Als er zum Panzerregiment-22 versetzt worden war, trat er mit „neofaschistischen Äußerungen und Verhaltensweisen [...] in Erscheinung

¹⁵⁴ BStU, MfS, HA I Nr. 14763, Teil 2 von 3, Bl. 585-588, 602f, 611, 619.

¹⁵⁵ BStU, MfS, HA I Nr. 14763, Teil 1 von 3, Bl. 30ff.

¹⁵⁶ BStU, MfS, MfS-Wachregiment Nr. 1095, Bl. 1f., 11ff.

und bekannte sich zu den ‚Skin-Heads‘ zugehörig“. Nach disziplinarischen Maßnahmen wurde er am 28. Oktober 1988 „im Wehrdienstverhältnis herabgestuft und in die Reserve versetzt“, d. h. er wurde vom Unteroffizier auf Zeit (3 Jahre) zum Soldaten im Grundwehrdienst herabgesetzt. Er vertrat die folgenden Aussagen: „Die Ausländer haben in der DDR nichts zu suchen“ und „Die Ausländer müssen raus, sie sind Untermenschen“.¹⁵⁷

Bei einem Einsatz von Einheiten des Wachregiments des MfS (WR/MfS) im September 1988 im Braunkohlekombinat Borna, tätigte ein Unteroffizier auf Zeit (UaZ) des Kommando 3, unter Alkoholeinfluß stehend, „faschistische Äußerungen“. In der Unterkunft stellte er sich auf einen Tisch und zitierte unter Nachahmung des Tonfalls von A. Hitler: „Seit 5.45 Uhr wird zurückgeschossen“ und „Soldaten, wir stehen vor Moskau“. Außerdem brüllte er in die Runde die ihn umgab: „Wollt ihr den totalen Krieg?“, woraufhin die anderen Unteroffiziere den Arm zum Hitlergruß erhoben und „Heil Hitler“ riefen. Nach dem die Untersuchungen abgeschlossen worden waren, wurde dieses Personal „in andre Einheiten des WR/MfS versetzt“ und man möchte hinzufügen, dass damit an einer weiteren Verteilung dieser neonazistischen Einstellungen gesorgt wurde. So wurde bekannt, dass ein Unteroffizier im neuen Kollektiv im November 1988 erneut solche neonazistischen Vorstellungen abgab, wobei hier dann „Hitlerreden, in denen Begriffe wie ‚Deutsches Volk‘, ‚Deutsche Nation‘ sowie ‚Neuaufteilung der Welt‘ zu hören waren. Damit erfüllte der UaZ „in objektiver Hinsicht die Tatbestandsmerkmale des § 220 (3) StGB“, womit Öffentliche Herabwürdigungen „faschistischen, rassistischen, militaristischen oder revanchistischen Charakters“ gemeint waren. Die Abteilung Kader 15, der HA Kader und Schulung, die diese Informationen zusammengefasst hatte, empfahl „15 weitere Untersuchungen“ im Rahmen des Sonderoperativvorganges „Imitator“ durchzuführen und danach zu entscheiden, ob und wie weitere Maßnahmen getroffen werden können.¹⁵⁸

Am 20. Dezember 1988 führte die Parteikontrollkommission ein Parteiverfahren gegen einen Unteroffizier des WR der 15. Motorisierten Schützenkompanie, Kommando 2 durch, weil er im Zugkollektiv sich nicht nur antisemitisch und neofaschistisch geäußert hatte, sondern weil er sich auch gewalttätig gegenüber Angehörigen dieses Kollektivs zeigte.¹⁵⁹

Am 27. April 1989 wurde ein Soldat des WR/MfS aus der FDJ ausgeschlossen, weil er vor Angehörigen seines Gruppenkollektivs auf der Stube und auch in der Unterkunft im Feldlager, „über einen längeren, nicht konkret bestimmbareren Zeitraum Vokabular und symbolhafte Handlungen aus der Zeit des Faschismus zur Anwendung“. Dabei zeigte er den Hitlergruß, und rief „Sieg Heil“, „Der Führer lebt“ und „Der Führer ist unter uns“. Er verlangte zur Begrüßung, dass nicht „Guten Tag“, sondern „Heil Hitler“ gesagt wurde. Außerdem ahmte er Äußerungen faschistischer Offiziere und Naziführer bei sogenannten „Lagebesprechungen im Führerbunker“ nach. Die anderen Angehörigen des Gruppenkollektivs nahmen passiv teil an diesen Vorkommnissen und beim Schießen im Feldlager, wies ein Neonazis daraufhin, dass die Klappscheiben „Juden“ und „Neger“ wären. Der Täter „schädigte [...] in schwerer Weise das Ansehen der FDJ als sozialistische Jugendorganisation im Dienstkollektiv“.¹⁶⁰

Ein Wehrpflichtiger aus Berlin (DDR) wurde zum 3. Mai 1989 zur Ableistung seines Grundwehrdienstes zum Panzerregiment 21 einberufen. Die Einberufung stellte eine „zielgerichtete Differenzierungs- und Zersetzungsmaßnahme gegen in der Hauptstadt der DDR, Berlin, in Erscheinung getretene rechtsextremistische rowdyhafte Gruppierung („Skinheads“). 1986 trat der Wehrpflichtige operativ in Erscheinung, als er zu einem „rowdyhaften Anhang des 1. FC Union Berlin“ gehörte und sich zu einem Skinhead entwickelte. Im Gruppenzusammenhang beging er „politisch motivierte kriminelle Handlungen“, d. h. er äußerte sich in nationalistischer, rassistischer und profaschistischer Manier, jedoch konnte ihm eine konkrete Tatbeteiligung „offiziell

¹⁵⁷ BStU, MfS, BV Berlin, KD Lichtenberg Nr. 13095, Bl. 77ff.

¹⁵⁸ BStU, MfS, MfS-Wachregiment Nr. 10135, Bl. 1f.

¹⁵⁹ BStU, MfS, MfS-Wachregiment Nr. 1064, Bl. 1.

¹⁶⁰ BStU, MfS, MfS-Wachregiment Nr. 4515, Bl. 11f, 21f.

nicht nachgewiesen werden“. Er sollte während der Wehrpflichtzeit von einem Inoffiziellen Mitarbeiter „unter die operative Kontrolle“ genommen werden und seine Verbindungen zu seiner ehemaligen Gruppe oder operativ bedeutsamen Personen sollte kontrolliert werden. Zu gesellschaftspolitischen Höhepunkten in Berlin, sollte er weder Urlaub, Kurzurlaub oder erweiterten Ausgang erhalten und ihm sollte „zu operativ bedeutsamen Anlässen“ der Besuch in Berlin verwehrt werden.¹⁶¹

Durch den IMS „Henry Sperlich“ wurde der Abteilung Kader 15 der HA Kader und Schulung am 20. Juni 1989 bekannt, dass ein UaZ, er war MPi-Schütze des WR/MfS Berlin, Kommando 5, 8. Schützenkompanie in Ahrensfelde, in seinem Heimatort Verbindungen zu Skinheads hätte. Der UaZ berichtete dem IMS, dass er während seiner Lehre im Internat in Nauenburg „wahllos auf Bürger eingeschlagen“ hätte. Dafür wären sie bestraft und aus dem Internat verwiesen worden. Zuhause sei er „ausschließlich mit Schnürstiefeln, engen Jeans und Lederjacke bzw. ‚Bomberjacke‘ bekleidet“ herumgelaufen. Ein weitere UaZ besuchte mit dem Verdächtigen zusammen „Skin-Discos“ und einer der beiden äußerte sich: „... hätte ich ein Bleirohr, würde ich dem Türken den Scheitel nachziehen!“. Staatsbesuche ausländischer Repräsentanten kommentierte er: „... die Bande kommt doch bloß, um sich durchzufressen“. Zur Klärung der Informationen sollte ein OV „Boxer“ bearbeitet werden, davon wurde dann abhängig gemacht, ob weitergehende Maßnahmen getroffen werden sollten.¹⁶²

Die HA I thematisierte in der „Operativ-Meldung Nr. 1“ vom 15. Januar 1990 Fahnenflucht und das Verlassen der DDR durch NVA- bzw. GT-Angehörigen und Zivilbeschäftigten der NVA/GT. Zu diesem Zeitpunkt bestand dort der Verdacht, dass insgesamt 371 NVA-Angehörige Fahnenflucht begangen hatten. Ebenso bestand bei 22 Zivilbeschäftigten der NVA/GT der Verdacht, dass „sie die DDR verlassen“ hatten.¹⁶³

Gewalt gegen Soldaten der Sowjetischen Streitkräfte (GSSD)

Die größte Gruppe von Ausländer in der DDR waren Angehörige der Gruppe der Sowjetischen Streitkräfte in Deutschland (GSSD), die historisch und politisch gesehen von der deutschen Bevölkerung erst einmal als siegreiche Slawen bzw. als verhasste Besatzungsmacht angesehen wurden. Sie umfasste 1989 noch 21 Divisionen der Land- und fünf Divisionen der Luftstreitkräfte, die auf 54 Flugplätzen und 172 Kasernenkomplexe verteilt waren. Sie nutzten damit eine Fläche von ca. 2.430 qkm.¹⁶⁴ Die Soldaten und ihre Angehörigen lebten zwar meist in der Nähe zu deutschen Siedlungen, waren „in ihren Kasernen und Wohnsiedlungen jedoch weitgehend isoliert“. Die sowjetischen Soldaten bildeten über 40 Jahre nicht nur eine Art Rückversicherung für die SED, sondern sie waren auch die größte Gruppe der Ausländer in der DDR. In den ersten Jahren nach der Zerschlagung des Nazismus war die Ideologie der Freundschaft zwischen der DDR und der UdSSR ebenfalls elementarer Bestandteil der Legitimation der SED-Herrschaft, wie es der Anti-Faschismus darstellte. Weder die KPD noch die SED duldeten Kritik an der Sowjet-Union und was dieser Doktrin nicht entsprach, wurde zu „Antisowjetismus“ bzw. „Antisowjethetze“ erklärt und kriminalisiert. Beim Arbeiteraufstand im Juni 1953 wurden in Berlin (DDR) Mitarbeiter der „Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft“ (GDSF) angegriffen und ihr Lautsprecherwagen zerstört. In zahlreichen Orten der DDR kam es in dieser Zeit u. a. zu Aussagen gegen die Propaganda der Freundschaft zur Sowjet-Union und zu Übergriffen gegen Angehörige und Einrichtungen der GDSF. Anders als in der Sowjet-Union selbst, aber auch in Polen oder in Ungarn, gab es in der DDR nach dem Tod des Diktators J. Stalin keinen Prozess der Entstalinisierung, was zur Folge hatte, dass der Stalinkult stets verschwiegen

¹⁶¹ BStU, MfS, BV Berlin, KD Lichtenberg Nr. 13095, Bl. 59f.

¹⁶² BStU, MfS, HA KuSch Nr. 28724, Bl. 14f.

¹⁶³ BStU, MfS, HA I, Nr. 13455 Teil 1 von 2, B. 1f.

¹⁶⁴ Müller (2005), S. 18.

wurde.¹⁶⁵ Bereits ab Ende der 1970er Jahre überwachte das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) Konfliktfelder zwischen der deutschen Bevölkerung und den Angehörigen der sowjetischen Streitkräfte in der DDR. Die Anzahl schwerer Verkehrsunfälle, zahlreiche Eigentums- und Gewaltdelikte und der Abkauf von Mangelware waren permanente Anstöße für Ärger und Hass. Im Durchschnitt kam es pro Woche zu einer Vergewaltigung deutscher Mädchen und Frauen durch sowjetische Soldaten. Folgt man den Berichten des MfS so kam es häufig zu gemeinschaftlich verübten Sexualdelikten, bei denen die Täter brutal vorgingen.¹⁶⁶

Noch wenige Zeit zuvor waren die Gefühle der Nazis darauf orientiert, die Slawen als „Untermenschen“ zu beurteilen, die im besten Fall dafür vorgesehen waren, dem deutschen Volk zu dienen, d. h. dass die anti-slawischen Emotionen in der DDR nicht einfach dadurch verschwunden sind, dass die Anti-Hitler-Koalition den II. Weltkrieg gewonnen hat – diese Gefühle mussten verborgen werden. Je stärker die Identifizierung mit den todbringenden, wesentlichen ideologischen und politischen Einstellungen des Nazismus stattgefunden hat, umso stärker war die Notwendigkeit für die Verdrängung dieser nun verbotenen Gefühle. Bei Ost-Deutschen waren massive anti-kommunistisch und nationalistisch begründete Widerstände gegen sowjetische Truppen wie auch gegen den starken Einfluß und die dominierende Rolle der Sowjetunion vorhanden. In den 1970er Jahren verstärkte sich in der Gesellschaft die Diskussion über die Einschätzung der Rolle der Sowjetarmee im Kampf gegen die Wehrmacht, und es wurden Themen angesprochen, die offiziell bis dahin tabuisiert waren. Dazu gehörten Themen wie Vergewaltigungen deutscher Frauen durch Rotarmisten und die verheerende Demontagepolitik der Sowjetunion. Mit und nach Gorbatschows Perestrojka und Glasnost akzeptierte letztlich die Mehrheit der alt- und neo-stalinistischen Führung das Vorbild Sowjetunion nicht mehr. Bis dahin war eine der wichtigsten Parolen der DDR: „Von der Sowjetunion lernen, heißt siegen lernen“. Gerade die nachwachsenden Generationen, ihnen waren enorme materielle Lebensverbesserungen versprochen worden, zeigten ein nahezu militantes Desinteresse an der Geschichte und dem Einfluß der Sowjetunion bzw. der KPdSU. In einzelnen Fällen gab es anti-kommunistisch motivierte Gewalt gegen Funktionäre und Symbole des Staates in Verbindung mit rassistischen Parolen und Taten.

Bereits kurz nach dem Ende des 2. Weltkrieges verbreiteten sich antisowjetische Stimmungen, jedoch war dieser Anti-Sowjetismus nicht ausschließlich aus neonazistischer Motivation heraus entstanden, sondern auch deshalb, weil das stalinistische Besatzungsregime „am schärfsten gegen kritische Kommunisten und Sozialdemokraten“ vorgegangen war.¹⁶⁷ Ein anderes Thema waren die vielfältigen Vergewaltigungen deutscher Frauen durch Rotarmisten, die in Berlin nach wenigen Monaten durch den Stadtkommandanten Bersarin gestoppt worden sind, jedoch in Thüringen, wo die Rote Armee nachrückte, als Großbritannien und die USA ihre militärischen Verbände abgezogen hatten. Auch dort fanden mehrfach Vergewaltigungen statt, trotz des Verbotes, dass Bersarin ausgesprochen hatte.

Die Beziehungen der DDR zur Sowjetunion waren insgesamt von hervorgehobener Bedeutung und es ist davon auszugehen, dass antisowjetische Vorfälle einer besonderen Geheimhaltungsstufe unterworfen waren. Beim manifesten Antisowjetismus überschneiden sich ebenfalls militante antikommunistische Motive mit rassistischen Einstellungen und sie ermöglichen so Einblicke auf die langfristigen Wirkungen der Nazi-Ideologie auf das politische Bewußtsein der deutschen Bevölkerung in Ost- und Westdeutschland.

In Rerik, Kreis Bad Doberan (Bezirk Rostock) hatten am 23. Mai 1955 drei Deutsche in und vor der Gaststätte „Wormuth“ zwei sowjetische Offiziere gewaltdätig angegriffen und verletzt und faschistische Lieder gesungen, wie z. B. „Es rollen die Panzer im Afrikakorps“ und „Die Fahne hoch“. Die Täter wurden in Untersuchungshaft genommen und am 17. Juni wieder ent-

¹⁶⁵ Müller 2006, S. 12; Behrends (2003), S. 75-88.

¹⁶⁶ Behrends (2003), S. 93f.

¹⁶⁷ Abendroth, S. 179.

lassen, weil das MfS und die Staatsanwaltschaft zur Ansicht gelangt waren, dass „der festgestellte Sachverhalt weder ein Verbrechen noch eine Übertretung“ gewesen sei und es wurde die Aufhebung der Haftbefehle beantragt. Zwei der Täter waren vor 1945 Funktionäre („Jungzugführer) der Nazi-Jugendorganisation „Jungvolk“ und einer war bis 1948 in sowjetischer Kriegsgefangenschaft.¹⁶⁸

Im Kreis Meißen (Bezirk Dresden) wurde 1959 von Neonazis vor einem Objekt der GSSD das verbotene „Deutschlandlied“ gesungen und „Heil Hitler“ gerufen und in Merseburg (Bezirk Halle) wurde im selben Jahr ein Soldat der GSSD von einem Jugendlichen bedroht. Der Täter wurde zu einem Revier der Volkspolizei gebracht.¹⁶⁹

In Jessen-Klossa (Bezirk Cottbus) kam es am 18. zum 19. Juli 1965 zu Tätlichkeiten zwischen einem Deutschen und Soldaten der GSSD. Eine politische Dimension wurde negiert und in Halberstadt (Bezirk Magdeburg) kam es am 19. Juli 1965 zu tätlichen Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und Soldaten der GSSD. Auch hier wurde eine politische Dimension des Geschehens negiert.¹⁷⁰

In Eisleben (Bezirk Halle) auf dem sowjetischen Ehrenhain, beschädigten am 19. März 1971 zwei Lehrlinge mehrere Gedenksteine. Beide waren der Volkspolizei bereits früher durch „rowdyhafte Handlungen“ aufgefallen. Gegen sie wurden Ermittlungsverfahren gemäß § 222 StGB Mißachtung staatlicher und gesellschaftlicher Symbole eingeleitet.¹⁷¹

In Magdeburg wurden am 21. März 1971 auf dem sowjetischen Ehrenfriedhof von zwei Jugendlichen Grabsteine umgeworfen. Gegen die Täter wurden Ermittlungsverfahren gemäß § 215 StGB Rowdytum eingeleitet, die jedoch „keine Anhaltspunkte für eine staatsfeindliche Zielstellung“ ergab. Die beiden Jugendlichen wurden zu Freiheitsstrafen von 1 Jahr und acht Monaten bzw. zu 1 einem Jahr und vier Monaten verurteilt.¹⁷²

In Rosslau (Bezirk Halle) wurden am 8. Mai 1971 drei sowjetische Bürger von mehreren Deutschen überfallen, „zettelten grundlos eine Schlägerei an“ und beschimpften sie als „Russenpack“ u. ä. Ebenfalls im Mai wurde in Rosslau auf dem „Platz des 1. Mai“ ein sowjetischer Bürger in Zivil „grundlos geschlagen“.¹⁷³

In Magdeburg wurden am 9. Mai 1971 gegen 2.50 Uhr von einer VP-Streife festgestellt, dass auf dem Ehrenfriedhof ein Grabstein von Unbekannten umgeworfen wurde.¹⁷⁴

In Berlin-Biesdorf wurde am 15. Mai 1971 ein sowjetischer Diplomat in seinem PKW von vier Jugendlichen überfallen und geschlagen.¹⁷⁵

In Berlin-Karlshorst beging am 14. Oktober 1971 ein Chorsänger der Staatsoper Berlin eine „Staatsverleumdung“, als er im Casino des Hauses der sowjetischen Offiziere hetzerische Reden hielt, die sich gegen die Sowjet-Union richteten. Er wurde von der VP vorläufig festgenommen. Die Meldung war „Streng geheim“.¹⁷⁶

In Luckenwalde (Bezirk Potsdam) wurde am 24. Oktober 1971 ein Kranz der am sowjetischen Ehrenmal niedergelegt worden war, am Ufer der Nuthe aufgefunden.¹⁷⁷

In Luckenwalde (Bezirk Potsdam) wurde am 25. Oktober 1971 das sowjetische Ehrenmal geschändet. Die Tat beging eine Gärtnergehilfin (15 Jahre).¹⁷⁸

¹⁶⁸ BStU, MfS, BV Rostock, AU 38/55, HA Band 1, S. 4-8, S. 13-23, S. 35-38, S. 187-193.

¹⁶⁹ Weitere Beispiele zur Bandentätigkeit in der DDR, FDJ Abteilung Organisation-Instrukteure, Berlin, 05.12.1959, SAPMO-BArch, DY 30/ IV 2/16/230, S. 2 u. S. 4.

¹⁷⁰ BStU, MfS, ZAIG, Nr. 1082, Bl. 1-4.

¹⁷¹ BStU, MfS, HA IX 240, BL. 11.

¹⁷² BStU, MfS, HA IX 240, BL. 11.

¹⁷³ BStU, MfS, BV Halle, Abt. IX, Sach Nr. 5094, BL. 1172-1173.

¹⁷⁴ BStU, MfS, HA IX 240, BL. 11.

¹⁷⁵ BStU, MfS, HA IX 240, BL. 10.

¹⁷⁶ BStU, MfS, HA XX, Nr. 6231, BL. 2.

¹⁷⁷ BStU, MfS, HA XX, Nr. 6231, BL. 221.

¹⁷⁸ BStU, MfS, HA XX, Nr. 6231, BL. 222.

In Neuruppin (Bezirk Potsdam) wurden am 28. Oktober 1971 zwei sowjetische Jugendliche von acht deutschen Jugendlichen gewalttätig angegriffen und niedergeschlagen. Sie riefen: „Die Neuruppiner Jungs werden den Sowjetischen schon zeigen, wer hier Herr im Haus ist“. Danach begaben sie sich in das Kreiskulturhaus zu einer Diskoveranstaltung und randalierten und schlugen sich gegenseitig. Gegen die Täter wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 215 StGB Rowdytum mit Haft eingeleitet. Gegen einen der Täter wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 105 StGB Staatsfeindlicher Menschenhandel ohne Haft eingeleitet.¹⁷⁹

In Magdeburg-Sudenburg wurde am 1. April 1971 ein sowjetischer Zivilangestellter der GSSD von einem Unterleutnant der VP, Abteilung K/Komm. II angeschossen und tödlich verletzt. Gegen den Täter wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 112 StGB Mord eingeleitet.¹⁸⁰

In Fürstenwalde (Bezirk Frankfurt/O.) wurde am 3. November 1971 ein sowjetischen Sergeanten in der Toilette der Mitropa-Gaststätte des Bahnhofes von drei Deutschen niedergeschlagen und seine Dienstpistole Typ „Makarow“ wurde entwendet. Kurz danach wurde die Waffe der Transportpolizei übergeben.¹⁸¹

In Weißenfels (Bezirk Halle) drang im November 1971 ein Jugendlicher (18 Jahre) in ein Objekt der Sowjetarmee ein. Als ein sowjetischer Posten einige Warnschüsse abgab, schoss der Eindringling mit einem mitgeführten Luftdruckgewehr zurück und verletzte den Soldaten leicht. Eine Spezialkommission der Abteilung IX der BV Halle übernahm die Untersuchung.¹⁸²

In Königsbrück (Bezirk Dresden) wurden am 22./23. Juli 1972 in der HO-Gaststätte „Schwarzer Adler“ während und nach einer Tanzveranstaltung vier bis sieben sowjetischen Soldaten bzw. Offiziere in Zivil von ca. 25 bis 30 Deutschen gewalttätig angegriffen und zusammengeschlagen. Die Soldaten flüchteten und wurden von den Deutschen verfolgt und durch die Stadt getrieben, wobei „Schweine“ gerufen wurde. In der Nähe der Baderbrücke wurde ein sowjetischer Offizier in Zivil grundlos niedergeschlagen, so dass er bewusstlos liegen blieb. Als die Flüchtenden vor der Kaserne waren, gab ein Soldat einer zufällig anwesenden Streife einen Warnschuss in die Luft ab. Anrückende Volkspolizisten nahmen sechs Angreifer fest und brachten sie zur Kommandantur. Die anderen Deutschen zogen daraufhin vor die Kommandantur und forderten lautstark die Freilassung der Festgenommenen, die dann gegen 2.30 Uhr wieder freigelassen wurden. Einsatzgruppen der Bezirksverwaltung des MfS, der Bezirksbehörde der VP und der Kreisdienststelle (KD) des MfS waren vor Ort tätig. Gegen fünf Angreifer wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 215 Abs. 1 StGB Rowdytum eingeleitet und sie wurden inhaftiert. Zwei sowjetische Armeeingehörige erlitten Verletzungen im Gesicht und ein sowjetischer Offizier war bewusstlos. Einer der Inhaftierten war bereits 1971 in ähnlicher Weise aufgefallen, als er einen „Freiwilligen Helfer“ der VP in Königsbrück öffentlich zusammengeschlagen hatte.¹⁸³

In Berlin-Karlshorst wurde am 23. März 1973, gegen 20.45 Uhr, ein sowjetischer Staatsbürger von einem Deutschen überfallen und mit einer Eisenstange auf den Kopf geschlagen. Das Opfer erlitt eine „mittlere Gehirnerschütterung“ und eine „Schlagwunde“ und musste stationär behandelt werden. Das Stadtbezirksgericht Berlin-Prenzlauer Berg verurteilte den Täter am 10. Mai zu 2 Jahren und 6 Monaten Freiheitsstrafe wegen Rowdytum im schweren Fall gemäß § 215, Abs. 1-2, 216 Abs. 1 Ziff. 1 StGB Rowdytum.¹⁸⁴

In Rudisleben, Kreis Arnstadt (Bezirk Erfurt) wurden am 31. März 1974 drei Angehörige der GSSD von zwei Deutschen angegriffen, beleidigt und mit Hunden angegriffen. Es wurde ein

¹⁷⁹ BStU, MfS, HA XX, Nr. 6231, BL. 227-228.

¹⁸⁰ BStU, MfS, HA IX 240, Bl. 9.

¹⁸¹ BStU, MfS, HA XX, Nr. 6231, Bl. 124.

¹⁸² BStU, MfS, HA XX, Nr. 6231, Bl. 155.

¹⁸³ BStU, MfS, BV Dresden, 8413, S. 1-2, S. 8-10, S. 40-42.

¹⁸⁴ BStU, MfS, HA IX, Nr. 1960, BL. 8.

Ermittlungsverfahren gemäß § 215 (1) StGB Rowdytum, § 102 (1) StGB Angriff auf die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung, § 108, 22 (2) 2 Terror eingeleitet.¹⁸⁵

In Altenhain, Kreis Grimma (Bezirk Leipzig) kam es am 17. Mai 1974 gegen 23.50 Uhr zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen zwei Deutschen und einem Leutnant der Sowjetarmee, der mit Fäusten geschlagen wurde und Kratz- und Schürfwunden erlitt.¹⁸⁶

In Motzen (Bezirk Potsdam) wurden am 20. Mai 1973, gegen 01.00 Uhr, „zwei in zivil befindliche Bürger der UdSSR“ durch „Faustschläge, Fußtritte, Steinwürfe und Stockschläge körperlich mißhandelt“. Die Untersuchungen ergaben, dass die Täter „eifrige Hörer westlicher Rundfunk- und Fernsehsender“ waren und in der Vergangenheit durch rowdyhafte Handlungen bei öffentlichen Veranstaltungen aufgefallen waren. Einer der Täter war der Sohn eines Oberstleutnants der Grenztruppen der NVA und seine Mutter war Lehrerin. Die deutschen Angreifer wurden vom Bezirksgericht Potsdam am 20. Juli 1973 wegen § 102 (1) StGB Angriff auf die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung, § 108 StGB Terror zu 5 Jahren, zu 4 Jahren und 6 Monaten und zu 4 Jahren Freiheitsstrafen verurteilt. Zwei weitere Angreifer wurden wegen § 215 StGB Rowdytum zu 2 Jahren bzw. zu 1 Jahr Freiheitsstrafe verurteilt.¹⁸⁷

In Rüdersdorf (Bezirk Frankfurt/O.) wurde am 15. Oktober 1973 in der Gaststätte „Zur Mühle“ ein Angehöriger der GSSD von einem Deutschen mit einem Taschenmesser „lebensgefährlich“ verletzt. Das Kreisgericht Frankfurt/O. verurteilte den Täter wegen schwerer Körperverletzung gemäß § 115 (1) StGB Vorsätzliche Körperverletzung, § 116 (1) StGB schwere Körperverletzung und wegen Verkehrsgefährdung durch Trunkenheit § 200 StGB zu 2 Jahren und 6 Monaten Freiheitsstrafe.¹⁸⁸

In Rüdersdorf (Bezirk Frankfurt/O.) wurde am 15. Oktober 1973 in der Gaststätte „Zur Mühle“ ein Angehöriger der GSSD von einem Deutschen mit einem Taschenmesser „lebensgefährlich“ verletzt. Das Kreisgericht Frankfurt/O. verurteilte den Täter wegen schwerer Körperverletzung gemäß § 115 (1) StGB Vorsätzliche Körperverletzung, § 116 (1) StGB schwere Körperverletzung und wegen Verkehrsgefährdung durch Trunkenheit § 200 StGB zu 2 Jahren und 6 Monaten Freiheitsstrafe.¹⁸⁹

In Rudisleben, Kreis Arnstadt (Bezirk Erfurt) wurden am 31. März 1974 drei Angehörige der GSSD von zwei Deutschen angegriffen, beleidigt und mit Hunden angegriffen. Es wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 215 (1) StGB Rowdytum, § 102 (1) StGB Angriff auf die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung, § 108, 22 (2) 2 Terror eingeleitet.¹⁹⁰

In Altenhain, Kreis Grimma (Bezirk Leipzig) kam es am 17. Mai 1974 gegen 23.50 Uhr zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen zwei Deutschen und einem Leutnant der Sowjetarmee, der mit Fäusten geschlagen wurde und Kratz- und Schürfwunden erlitt.¹⁹¹

In Flecken Zechlin, Kreis Neuruppin (Bezirk Potsdam) wurde am 9. Juli 1974 während einer Tanzveranstaltung, einem sowjetischen Sergeanten grundlos ein Stuhl auf den Kopf geschlagen. Der Täter wurde vom MfS als „geistig zurückgeblieben“ gebrandmarkt, der an seinem Wohnort bekannt dafür gewesen sein soll, dass er „nach Genuß von Alkohol streitsüchtig“ wäre und das er „grundlos auf andere Bürger“ einschlägt. Bei der Tat stand er unter „Alkoholeinfluß“ und konnte „kein Motiv für den Angriff auf den Angehörigen der Sowjetarmee angeben“. Das Kreisgericht Neuruppin verurteilte den Angreifer am 11. Juli wegen Körperverletzung § 115 (1) StGB Vorsätzliche Körperverletzung zu 10 Monaten Freiheitsstrafe. Dabei wurde eine Ver-

¹⁸⁵ BStU, MfS, HA IX, Nr. 4303, BL. 13; BStU, MfS, HA IX, Nr. 1955, BL. 5.

¹⁸⁶ BStU, MfS, HA IX, Nr. 1960, BL. 13.

¹⁸⁷ BStU, MfS, HA IX, Nr. 1960, BL. 4-5; BStU, MfS, ZAIG, Nr. 2185, Bl. 1-4, Streng Geheim; Kowalczyk/Wolle, S. 151.

¹⁸⁸ BStU, MfS, HA IX, Nr. 1960, BL. 7.

¹⁸⁹ BStU, MfS, HA IX, Nr. 1960, BL. 7.

¹⁹⁰ BStU, MfS, HA IX, Nr. 4303, BL. 13; BStU, MfS, HA IX, Nr. 1955, BL. 5.

¹⁹¹ BStU, MfS, HA IX, Nr. 1960, BL. 13.

urteilung auf Bewährung zu 4 Monaten Freiheitsentzug wegen Körperverletzung aus dem Jahr 1973 einbezogen.¹⁹²

In Frankfurt/Oder kam es am 20. Juli 1974 in der HO-Gaststätte „Helene-See“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen zwei Deutschen und einem sowjetischen Staatsbürger, der als Koch in der HO-Gaststätte „Witebsk“ tätig war. Der sowjetische Staatsbürger erlitt bei dem Angriff eine Gehirnerschütterung und musste 10 Tage stationär behandelt werden.¹⁹³

In Brand, Kreis Königs Wusterhausen (Bezirk Potsdam) wurde am 20. September 1974 gegen 22.00 Uhr auf dem Bahnhofsvorplatz ein Fähnrich der Sowjetarmee von zwei deutschen Arbeitern überfallen und niedergeschlagen. Er erlitt dabei eine Gehirnerschütterung, eine Thoraxprellung und eine Rippenfraktur und musste deshalb stationär behandelt werden.¹⁹⁴

In Bernau (Bezirk Frankfurt/O.) wurde am 5. Oktober 1974 gegen 22.00 Uhr, nach einem Besuch in der Gaststätte „Schwarzer Adler“, ein sowjetischer Fähnrich in Zivilkleidung von drei Deutschen überfallen und beraubt. Die Täter wurden am 5. Oktober gemäß § 126 StGB Raub, § 128 StGB Raub im schweren Fall inhaftiert.¹⁹⁵

In Fürstenberg, Kreis Gransee (Bezirk Potsdam) wurde am 30. November 1974 ein Offizier der sowjetischen Armee, er war in ziviler Kleidung, von drei Deutschen gewalttätig angegriffen und beleidigt.¹⁹⁶

In Delitz am Berge, Kreis Merseburg (Bezirk Halle) gab es am 7. Mai 1975 nach einem Besuch in der Gaststätte „Kulturhaus“, gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen drei sowjetischen Soldaten und neun Deutschen. Gegen die Angreifer wurden Ermittlungsverfahren ohne Haft eingeleitet, nur ein Angreifer wurde, wegen geringem Tatbeitrag, nur zu einer Ordnungsstrafe verurteilt.¹⁹⁷

In Flecken Zechlin, Kreis Neuruppin (Bezirk Potsdam) wurde am 9. Juli 1974 während einer Tanzveranstaltung, einem sowjetischen Sergeanten grundlos ein Stuhl auf den Kopf geschlagen. Der Täter wurde vom MfS als „geistig zurückgeblieben“ gebrandmarkt, der an seinem Wohnort bekannt dafür gewesen sein soll, dass er „nach Genuß von Alkohol streitsüchtig“ wäre und das er „grundlos auf andere Bürger“ einschlägt. Bei der Tat stand er unter „Alkoholeinfluß“ und konnte „kein Motiv für den Angriff auf den Angehörigen der Sowjetarmee angeben“. Das Kreisgericht Neuruppin verurteilte den Angreifer am 11. Juli wegen Körperverletzung § 115 (1) StGB Vorsätzliche Körperverletzung zu 10 Monaten Freiheitsstrafe. Dabei wurde eine Verurteilung auf Bewährung zu 4 Monaten Freiheitsentzug wegen Körperverletzung aus dem Jahr 1973 einbezogen.¹⁹⁸

In Frankfurt/Oder kam es am 20. Juli 1974 in der HO-Gaststätte „Helene-See“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen zwei Deutschen und einem sowjetischen Staatsbürger, der als Koch in der HO-Gaststätte „Witebsk“ tätig war. Der sowjetische Staatsbürger erlitt bei dem Angriff eine Gehirnerschütterung und musste 10 Tage stationär behandelt werden.¹⁹⁹

In Brand, Kreis Königs Wusterhausen (Bezirk Potsdam) wurde am 20. September 1974 gegen 22.00 Uhr auf dem Bahnhofsvorplatz ein Fähnrich der Sowjetarmee von zwei deutschen Arbeitern überfallen und niedergeschlagen. Er erlitt dabei eine Gehirnerschütterung, eine Thoraxprellung und eine Rippenfraktur und musste deshalb stationär behandelt werden.²⁰⁰

In Bernau (Bezirk Frankfurt/O.) wurde am 5. Oktober 1974 gegen 22.00 Uhr, nach einem Besuch in der Gaststätte „Schwarzer Adler“, ein sowjetischer Fähnrich in Zivilkleidung von drei

¹⁹² BStU, MfS, HA IX, Nr. 1960, BL. 13.

¹⁹³ BStU, MfS, HA IX, Nr. 1960, BL. 14.

¹⁹⁴ BStU, MfS, HA IX, Nr. 1960, BL. 17.

¹⁹⁵ BStU, MfS, HA IX, Nr. 1960, BL. 16.

¹⁹⁶ BStU, MfS, HA IX, Nr. 4303, BL. 9, BL. 11.

¹⁹⁷ BStU, MfS, HA IX, Nr. 4303, BL. 10.

¹⁹⁸ BStU, MfS, HA IX, Nr. 1960, BL. 13.

¹⁹⁹ BStU, MfS, HA IX, Nr. 1960, BL. 14.

²⁰⁰ BStU, MfS, HA IX, Nr. 1960, BL. 17.

Deutschen überfallen und beraubt. Die Täter wurden am 5. Oktober gemäß § 126 StGB Raub, § 128 StGB Raub im schweren Fall inhaftiert.²⁰¹

In Fürstenberg, Kreis Gransee (Bezirk Potsdam) wurde am 30. November 1974 ein Offizier der sowjetischen Armee, er war in ziviler Kleidung, von drei Deutschen gewalttätig angegriffen und beleidigt.²⁰²

In Delitz am Berge, Kreis Merseburg (Bezirk Halle) gab es am 7. Mai 1975 nach einem Besuch in der Gaststätte „Kulturhaus“, gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen drei sowjetischen Soldaten und neun Deutschen. Gegen die Angreifer wurden Ermittlungsverfahren ohne Haft eingeleitet, nur ein Angreifer wurde, wegen geringem Tatbeitrag, nur zu einer Ordnungsstrafe verurteilt.²⁰³

In Riesa (Bezirk Dresden) drangen im September 1975 zwei Deutsche in ein sowjetisches Militärobjekt in der „Straße der Einheit“ ein, um in den Besitz von Schusswaffen zu kommen. Die beiden Eindringlinge wurden entdeckt, flüchteten und bewarfen das Fensterscheiben und Personen mit Steinen.²⁰⁴

Im Bezirk Dresden gab es 1975, bei organisierten Kinobesuchen zum Film „Blockade“, bei mehreren Filmsequenzen „provokatorische“ Verhaltensweisen von mehreren Schülern, d. h. die im Film auftauchenden Nazi-Führer wurden beklatscht und sowjetische Soldaten wurden ausgebuht. In diesem fiktiven Farbfilm wird auf der Grundlage eines gleichnamigen Romans von A. Tschakowski, in Spielhandlungen die Belagerung Leningrads durch die Wehrmacht vom Herbst 1941 bis zum Anfang des Jahres 1944 aufbereitet. Die Spielszenen werden unterbrochen durch eingefügte Wochenschaubilder aus den Hauptquartieren von Stalin bzw. Hitler. Diese anti-sowjetischen bzw. pro-nazistischen Vorfälle während der Filmvorführung sind in Verbindung zu sehen mit ähnlichen Situationen in der Berufsschule eines Baukombinates im Bezirk Dresden, wo „nazistischer Ungeist propagiert“ wurde.²⁰⁵

In Wilmersdorf, Kreis Beeskow (Bezirk Frankfurt/O.) überfiel ein Deutscher am 12. März 1978 zwei Angehörige der GSSD. Er setzte einen Schlüssel als Waffe ein und er drangsalierte die Beiden mit Fäusten und Tritten. Eines der beiden Opfer musste ambulant medizinisch behandelt werden. Die Eltern des Täters waren Mitarbeiter der Kreisleitung der SED in Beeskow. Der Täter wurde am 21. März festgenommen und gegen ihn wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 215 (1) (2) StGB Rowdytum, § 115 StGB Vorsätzliche Körperverletzung, § 116 (1) StGB schwere Körperverletzung durch die VP eingeleitet. Er behauptete, er hätte eine „negative(n) Einstellung zur GSSD“, die er auf diese Weise abreagieren wollte.²⁰⁶

In Großenhain-Mülbitz (Bezirk Dresden) wurde 1978 am 12. September der Ehrenfriedhof der Sowjetarmee von einem Instandhaltungsmechaniker (19 Jahre) geschändet. Er stieß drei Grabsteine um und entfernte Kränze von Gräbern. Der Täter wurde inhaftiert und ein Ermittlungsverfahren nach § 215 StGB (Rowdytum) wurde eingeleitet. In Dessau (Bezirk Halle) wurde vom 16. auf den 17. September 1978 der Ehrenfriedhof der GSSD von einem Lehrling (16 Jahre) geschändet, in dem er 120 Grabsteine umwarf. Der Täter wurde inhaftiert und ein Ermittlungsverfahren nach § 215 StGB (Rowdytum) wurde eingeleitet.²⁰⁷

Im Bezirk Frankfurt/O. gastierten 1979 mehrere hundert Komsomolzen aus der Sowjet-Union. Beim Begrüßungsabend stürten zwei Soldaten der Nationalen Volksarmee (NVA) die Veranstaltung mit Sprüchen wie: „Ihr roten Schweine“. Einer der Soldaten nahm Ziegelsteine und bewarf damit den Sekretär der FDJ-Kreisleitung Beeskow, der sich in ärztliche

²⁰¹ BStU, MfS, HA IX, Nr. 1960, BL. 16.

²⁰² BStU, MfS, HA IX, Nr. 4303, BL. 9, BL. 11.

²⁰³ BStU, MfS, HA IX, Nr. 4303, BL. 10.

²⁰⁴ BStU, MfS, HA IX, Nr. 4303, BL. 8.

²⁰⁵ Information der FDJ BL Dresden, November 1975, SAPMO-BArch, DY 24/ A 9.215, S. 6.

²⁰⁶ BStU, MfS, HA IX, Nr. 4303, BL. 6.

²⁰⁷ BStU, MfS, BV Dresden, Nr. 10126, Teil 2/2, Bl. 497-499, Bl. 509-514, Bl. 572-581; BStU, MfS, ZAIG, Nr. 2870, Bl. 1-2.

Behandlung begeben musste. Die Militärstaatsanwaltschaft leitete ein Ermittlungsverfahren ein.²⁰⁸

In Karl-Marx-Stadt wurde am 9. März 1980 auf ein sowjetisches Ehrenmal der GSSD ein Sprengstoffanschlag verübt.²⁰⁹

In Gotha (Bezirk Erfurt) wurde am 9. Mai 1980 ein sowjetisches Kind (9 Jahre) von zwei Schülern der 9. Klasse der POS „W. I. Lenin“, mit Benzin übergossen und angezündet. Das Kind erlitt an den Beinen Verbrennungen 1. und 2. Grades. Es wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 115 (1) StGB Vorsätzliche Körperverletzung eingeleitet und die Ermittlungen wurden von der DVP, der KDfS Gotha und von der Abt. IX der BVfS Erfurt durchgeführt.²¹⁰

In Obermehler, Kreis Mühlhausen (Bezirk Erfurt) wurde am 16. Juni 1981 ein Angehöriger der GSSD von zwei Deutschen so „mißhandelt“, dass er am 17. Juni bewusstlos und mit lebensgefährlichen Verletzungen aufgefunden wurde. Die beiden Täter waren, wie das Opfer ebenfalls, Gäste in der Konsumgaststätte. Nach Gaststättenschluss gegen 23.00 Uhr trafen die Täter, auf einer Treppe schlafend, den Angehörigen der GSSD und entschlossen ihn zu überfallen. Durch die BVfS wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 115 (1) StGB Vorsätzliche Körperverletzung, § 116 (1) (2) StGB schwere Körperverletzung und § 215 (1) StGB Rowdytum eingeleitet.²¹¹

In Berlin-Buch wurde am 12. August 1983 das sowjetische Ehrenmal mit „faschistischen Zeichen beschmiert“. Ein mutmaßlicher Täter aus Berlin-Pankow wurde „herausgearbeitet“.²¹²

In Riesa (Bezirk Dresden) wurden am 17. August 1984 sowjetische Personen von mehreren Deutschen beschimpft und am Abend wurden Fensterscheiben im Gebäude des Sanitätsbataillons mit Steinen eingeworfen. Am 12. September wurden im Hof spielende Kinder von Soldaten der GSSD beleidigt und mit Gegenständen beworfen. Am Abend wurden erneut Fensterscheiben des Sanitätsbataillons eingeworfen. Als Täter wurden mehrere Schüler und Lehrlinge aus Riesa ermittelt. Ähnliche Angriffe wurden auch am 18. Juli, am 1. August, am 29. August, am 19. September und am 8. Oktober 1984 durchgeführt. Gegen drei Angreifer wurden Ermittlungsverfahren nach § 215 StGB eingeleitet. Das Kreisgericht Riesa verurteilte die drei Täter zu Freiheitsstrafen von jeweils einem Jahr und 4 Monaten zur Bewährung.²¹³

Am 17. April 1984 erschoss im Bezirk Magdeburg ein „gesellschaftlich aktiver Bürger“, gezielt einen sowjetischen Soldaten. Vom 1. Januar bis zum 31. August 1984 leitete das MfS, wegen Straftaten gegen die sowjetische Armee, 83 Ermittlungsverfahren ein. Im Februar/März 1984 wurden in Dresden und in Karl-Marx-Stadt mehrere hundert Flugblätter verteilt, in denen gefordert wurde: „Russen raus“. In Röderau im Kreis Riesa (Bezirk Dresden) wurden am 24. August 1984 zwei Panzerkolonnen der sowjetischen Armee von vier Jugendlichen (17, 19, 20 und 22 Jahre) mit Steinen beworfen. Die Täter wurden inhaftiert.²¹⁴

Am 21. Juni 1984 wurde in Stendal (Bezirk Magdeburg), auf dem Schulhof der Comenius-Oberschule, ein Sergeant der GSSD verletzt aufgefunden. Er hatte Prellungen am Hinterkopf und Verletzungen im Brustbereich und er musste in ein Krankenhaus der GSSD eingeliefert werden. Zwei unbekannte Deutsche hatten ihn angegriffen und verletzt.²¹⁵

Vom 1. Januar bis zum 31. August 1984 leitete das MfS 83 Ermittlungsverfahren ein, wegen Straftaten gegen die sowjetische Armee (GSSD).²¹⁶

²⁰⁸ Persönliche Information, September 1979, FDJ BL Frankfurt/O., SAPMO-BArch, DY 24/ 9.622, S. 5.

²⁰⁹ BStU, MfS, BV Dresden, KD Großenhain, Nr. 10126, Teil 2/2, Bl. 497-499.

²¹⁰ BStU, MfS, HA IX, Nr. 4303, BL. 24.

²¹¹ BStU, MfS, HA IX, Nr. 4303, BL. 4f.

²¹² BStU, MfS, BV Berlin, Abt. XX, Nr. 4142, BL. 5.

²¹³ BStU, MfS, BV Dresden, KD Riesa, Nr. 13114, Bl. 155-157.

²¹⁴ Kowalczyk/Wolle, S. 151-152; BStU, MfS, BV Leipzig, KD Riesa, Nr. 13114, Bl. 222-224.

²¹⁵ BStU, MfS, ZOS, Nr. 2135, Bl. 7.

²¹⁶ Kowalczyk/Wolle, S. 152.

In Woltersdorf (Bezirk Frankfurt/O.) wurde am 1. auf den 2. August 1985 das sowjetische Ehrenmal mit faschistischen Losungen und Symbolen beschmiert“, wie z. B. „Sieg Heil“, „Adolf Hitler“, „Nazi-Punks“, „Neonazis leben“, „Sieg Heil – mein Führer“, „Deutschland lebt“. Dazu waren Abzeichen der Hitler-Jugend (HJ), Abzeichen der „Deutschen Wickinger Jugend“ (DWJ) und Parteiabzeichen der NSDAP geschmiert worden. Als Täter wurden vier Anhänger von „Heavy Metals“ (14 bis 25 Jahre) bekannt, nach denen eine Fahndung eingeleitet wurde.²¹⁷

1986 wurden in Cottbus-Sandow Rassisten aufgedeckt, die gegen Ausländer vorgingen und mehrfach Tötlichkeiten mit Dunkelhäutigen provozierten. Sie verehrten A. Hitler und den Nazismus verbreiteten Parolen wie z. B. „Heil Hitler, „Deutschland erwache, der Endsieg ist unser“ und „Ausländer raus“. Ein Treffpunkt der Rassisten war eine Kommissionsgaststätte in Cottbus, deren Leiter er war. Er war Mitglied der SED, aber sowjetische Gäste, Angehörige der GSSD, bezeichnete er als „Unmenschen“ oder „lästige Personen“. Er hatte eine Sammlung von ca. 25 Hieb- und Stichwaffen, u. a. Seitengewehre/Bajonette. Außer dem besaß er u. a. ein Bild von A. Hitler, einen Bildband über A. Hitler und einen Bildband eines SS-Führers, die teilweise bei Treffen der Gruppe in der Gaststätte ausgestellt worden waren. Der Leiter der Gaststätte wurde verwarnt und belehrt und von einem Ermittlungsverfahren wurde abgesehen, da in einem Gespräch mit ihm festgestellt worden war, er sei „kein Feind der Republik“.²¹⁸

Im Bezirk Potsdam kam es vom 9. Dezember 1987 bis zum 16. Januar 1988 zu sieben Straftaten gegen Wohn- und Dienstgebäude der GSSD in Fürstenberg/Gransee, Ortsteil Ravensbrück, wo jeweils die Scheibe des Postenhauses mit Steinen eingeworfen worden waren. Beim letzten Vorfall am 16. Januar 1988 wurden die Steine aus einem fahrenden Pkw herausgeworfen. Gegen die drei Täter wurden Ermittlungsverfahren wegen § 177, § 188, § 215 (Rowdytum) und § 216 StGB eingeleitet und es wurden Haftbefehle erlassen.²¹⁹

In Torgau (Bezirk Leipzig) wurde am 24. Januar 1988 in einem Wohnblock ein Soldat der GSSD, er verteilte die Post, von einem Unbekannten grundlos mit der Faust ins Gesicht geschlagen.²²⁰

In Parchim (Bezirk Schwerin) wurde am 10. Februar 1988 ein Gebäude der GSSD mit zwei Brandsätzen angegriffen und es wurde mit einem Luftgewehr geschossen, woraufhin ein sowjetischer Soldat einen Warnschuss abgab. Die Untersuchungen ergaben, dass bereits am 9. Januar unbekannte Täter in dasselbe Gebäude leere Flaschen und Feuerwerkskörper geworfen hatten. Am 6. Februar wurden Brandsätze auf das Dach einer Halle geworfen. Gegen zwei Täter (jeweils 18 Jahre) wurden Ermittlungsverfahren nach § 215 StGB (Rowdytum) eingeleitet. Gegen den 14-Jährigen wurden keine strafrechtlichen Maßnahmen eingeleitet.²²¹

In Potsdam wurde am 28. Mai 1988 festgestellt, dass auf dem sowjetischen Ehrenfriedhof am Bassinplatz von Unbekannten zwei Grabsteine umgestoßen worden waren und bei acht Grabsteinen wurden die Sterne der Sowjetarmee herausgebrochen. Bereits am 20. Dezember 1987 hatten Unbekannte dort mehrere Grabsteine umgeworfen.²²²

In Stendal (Bezirk Magdeburg) drang im Juni 1988 ein Deutscher in das Objekt Puschkinpark der GSSD ein und wurde dabei von einem sowjetischen Soldaten angeschossen.²²³

In Rangsdorf (Bezirk Potsdam) vertrieben am 15. Juli 1988 mehrere Rassisten polnische Touristen vom Zeltplatz. Dabei grölten sie faschistische Parolen und drohten mit Gewalt.²²⁴

²¹⁷ BStU, MfS, BV Berlin, Abt. XX, Nr. 4142, S. 1-4, S. 6, S. 12-13.

²¹⁸ BStU, MfS, HA XX, Nr. 6046, Teil 2 von 2, Bl. 199-205, Bl. 303-306.

²¹⁹ BStU, MfS, ZOS, Nr. 948, Bl. 101-106.

²²⁰ BStU, MfS, BVfS Leipzig, Abt. IX, Nr. 434/01, Bl. 101.

²²¹ BStU, MfS, ZOS, Nr. 948, Bl. 107-112.

²²² BStU, MfS, HA IX, 8499, BL. 3.

²²³ BStU, MfS, HA IX, 8499, BL. 1-2.

²²⁴ BStU, MfS, HA IX, Nr. 20139, BL. 43.

In Nerchau (Bezirk Leipzig) stoppten im Oktober 1988 Jugendliche vor einem Tanzlokal eine Militärkolonne der sowjetischen Streitkräfte (GSSD) und sie gingen „mit groben Belästigungen“ gegen die Soldaten vor. Gegen sieben Täter wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.²²⁵ In Röderau (Bezirk Dresden) wurden am 3. Juni 1988 auf dem Bahnhof sowjetische Soldaten der GSSD von Deutschen mit einem Feuerwerkskörper und mit Steinen angegriffen. Der sowjetische Kommandeur ließ eine Sperrkette aus Soldaten bilden, die ihre Maschinenpistolen im Anschlag hielten.²²⁶

In Jena (Bezirk Gera) kam es im August 1988 auf dem „Platz der Kosmonauten“ zu tätlichen Auseinandersetzungen zwischen fünf Deutschen und zwei Fähnrichen der GSSD und dabei wurden einem von ihnen mit einem Messer drei Stichverletzungen im Bauchbereich zugefügt. Er musste schwerverletzt in ein Krankenhaus gebracht werden.²²⁷

In Nerchau (Bezirk Leipzig) stoppten im Oktober 1988 Jugendliche vor einem Tanzlokal eine Militärkolonne der sowjetischen Streitkräfte (GSSD) und sie gingen „mit groben Belästigungen“ gegen die Soldaten vor. Gegen sieben Täter wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.²²⁸

Am 10. Januar 1989, gegen 00.15 Uhr, kam es in Neustrelitz (Bezirk Neubrandenburg) vor der Gaststätte „Paradies“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen drei Soldaten der GSSD und zwei Deutschen, von denen eine Person am 14. Januar 1989 an den „Folgen dieser Verletzung im Kreiskrankenhaus Neustrelitz“ verstorben. Die gerichtsmedizinische Obduktion am 17. Januar 1989 ergab, „daß die Schädeldachfraktur ursächlich auf einen Sturz [Name geschwärzt, HW] zurückzuführen“ sei. Dabei wäre noch „nicht bewiesen, ob dieser Sturz die Folge einer Schlagwirkung“ gewesen wäre. Die Bearbeitung dieses „Vorkommnisses“ erfolgte durch die Arbeitsgruppe Ausländer der Abt. K der BDVP Neubrandenburg unter Beteiligung des zuständigen Militärstaatsanwaltes der DDR. Am 16. Januar 1989 wurde ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen Körperverletzung mit Todesfolge eingeleitet. Der Militärstaatsanwalt der GSSD ermittelt ab dem 17. Januar 1989 gegen einen Fähnrich, gegen einen Obersergeant und einen Zivilbeschäftigten der GSSD Garnison Neustrelitz. Die intensiven Ermittlungen wurden ermöglicht durch „aktive Einbeziehung der sowj. Militärabwehr, Operativgruppe der 2. Gardepanzerarmee Fürstenberg und es gelang die drei Soldaten der GSSD zu identifizieren. Der Militärstaatsanwalt der GSSD benannte sie als Tatbeteiligten, jedoch lagen bis dahin noch keine Personalien vor und einer der drei Soldaten hatte mittlerweile eine Urlaubsreise in die UdSSR angetreten und war deshalb erst einmal nicht greifbar. Die beiden anderen Soldaten wurden von Vertretern sowjetischer Organe vernommen. Der Militärstaatsanwalt der GSSD war sich nur sicher und ging deshalb davon aus, dass „die zum Tode geführte Körperverletzung nicht durch Schlag, sondern durch Sturzwirkung infolge der Schlägerei verursacht wurde“. Die Frage, ob ein Schlag diesen Sturz verursacht hatte, blieb anscheinend ungestellt. Bei der Beerdigung des getöteten Deutschen nahmen etwa 100 Personen teil – darunter befanden sich etwa 70 Jugendliche bzw. Jungerwachsene. Es soll vor, während und nach der Beisetzung „zu keinerlei negativen Zwischenfällen bzw. Meinungsäußerungen“ gekommen sein. Das MfS wollte weiterhin die Situation in der Gaststätte „Paradies“ und unter dem Freundeskreis des Getöteten kontrollieren. Auch sollten mögliche Reaktion in der Neustrelitzer Bevölkerung beachtet werden. Der juristische Fall verblieb auf Weisung der Militärstaatsanwaltschaft der DDR in eigener Zuständigkeit bei der Militärstaatsanwaltschaft der GSSD und das Ermittlungsverfahren wurde dem gemäß am 25. Januar übergeben.²²⁹

Am 21. Januar 1989, gegen 00.25 Uhr, kam es in der Bahnhofshalle in Fürstenwalde (Bezirk Frankfurt/O.) zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen vier Unbekannten, es waren

²²⁵ BStU, BVfS Leipzig, Abt. XX 123/03, BL. 5.

²²⁶ BStU, MfS, BV Dresden, Abt. XIX, Nr. 21787, Bl. 1-3.

²²⁷ BStU, MfS, ZOS, Nr. 1893, Bl. 47; BStU, MfS, ZOS, Nr. 948, Bl. 118.

²²⁸ BStU, BVfS Leipzig, Abt. XX 123/03, BL. 5.

²²⁹ BStU, MfS, HA I, Nr. 13761, Bl. 355f.

in Zivil befindliche Soldaten der GSSD und drei Deutschen, die leicht verletzt wurden. Die Soldaten waren danach geflüchtet – nur ein Fähnrich konnte in der Nähe des Bahnhofes als Tatverdächtiger festgenommen werden und wurde dem VPKA zugeführt. Dort wurde er, nach Absprache mit Militärstaatsanwalt der DDR, gegen 13.00 Uhr an Vertreter der sowjetischen Kommandantur Fürstenwalde übergeben.²³⁰

Am 12. Februar 1989, gegen 22.00 Uhr, kam es im Hoher Weg zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen zwei Deutschen und drei Bürger aus der Sowjetunion. Ein Zivilbeschäftigter der Garnison Stendal erlitt in der Bauchgegend eine 4 bis 5 cm tiefe Schnittwunde und musste deswegen zwei Tage im Krankenhaus Stendal stationär behandelt werden. Gegen den Täter wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß 115 vorsätzliche Körperverletzung StGB ohne Haft eingeleitet. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K des VPKA Stendal. Der zuständige Militärstaatsanwalt erhielt von dem Geschehen Kenntnis.²³¹

Am 19. Februar 1989, gegen 0.20 Uhr, kam es in Birkholz, Kreis Stendal, (Bezirk Magdeburg), vor der Gaststätte Kulturhaus, zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen vier Soldaten in Zivil der GSSD und sechs Deutschen, wobei zwei Deutsche leichte und zwei weitere Deutsche mittlere Verletzungen erlitten. Die Soldaten der GSSD entfernten sich unerkannt Richtung Tangermünde-Cobbel.²³²

In Neubrandenburg wurde am 27. Februar 1989 das Ehrenmal für die „Opfer des Faschismus“ mit der Parole „Russen raus“ geschändet.²³³

In Berlin-Treptow wurde das sowjetische Ehrenmal der GSSD am 28. Dezember 1989 mit neonazistischen Parolen geschändet: „Volksgemeinschaft statt Klassenkampf, „Nationalismus für ein Europa freier Völker“ und „Besatzer raus“.²³⁴

Im Dezember 1989 wurden in Gera sechs Schüler und ein Lehrling von der Volkspolizei festgenommen, weil sie Gräber des sowjetischen Ehrenhains geschändet und in einer sowjetischen Wohnsiedlung anti-sowjetische Parolen gegrölt hatten.²³⁵

In Erfurt manipulierten Neonazis im Oktober bzw. November 1990 die Gasleitung an einem Haus in dem Angehörige der Sowjet-Armee wohnten. Zufällig wurde der Anschlag entdeckt, bevor es zu einer Explosion gekommen war.²³⁶

In Saalfeld schoss im Januar 1992 ein Mann (50 Jahre) mit einer Pistole auf sowjetische Soldaten und anschließend fuhr er mit seinem Auto in die Gruppe der Soldaten (GSSD), wobei er zwei von ihnen schwer und einen leicht verletzte.²³⁷

Am 24. April 1990, gegen 14.30 Uhr, belästigten sechs Hooligans aus den Bezirken Leipzig und Magdeburg mehrere Reisende und schlugen auf einen in Zivil befindlichen Oberleutnant der GSSD der Garnison Halberstadt (Bezirk Magdeburg). Dabei riefen sie ausländerfeindliche und faschistische Parolen. Gegen die Täter wurden durch das TPA Leipzig Ermittlungsverfahren eingeleitet.²³⁸

Die chronologische und bezirkliche Darstellung neonazistischer „Vorkommnisse“ an der Basis der Gesellschaft erlaubt einen detaillierten Einblick in die zeithistorischen Abläufe der rechten Bewegung in der DDR:

²³⁰ BStU, MfS, HA I, Nr. 13761, Bl. 345.

²³¹ BStU, MfS, HA I, Nr. 13761, Bl. 312.

²³² BStU, MfS, HA I, Nr. 13761, Bl. 303.

²³³ BStU, MfS, ZOS, Nr. 1893, Bl. 32.

²³⁴ die tageszeitung, 03.01.1990; Hirsch/Heim, S. 126.

²³⁵ Hirsch/Heim, a.a.O., S. 109f.

²³⁶ Borchers, S. 16.

²³⁷ die tageszeitung, 20.01.1992.

²³⁸ BArch, DO 1/88405, Bl. 6.

Bezirk Berlin

In Adlershof standen 1949 drei Angeklagte vor dem Amtsgericht, weil sie das Mahnmal für die „Opfer des Faschismus“ am Bahnhof Adlershof geschändet hatten. Ein Täter war auf der Flucht und zwei Angeklagte wurden zu je drei Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Der dritte Angeklagte wurde aus Mangel an Beweisen freigesprochen.²³⁹

Am S-Bahnhof Leninallee trat am 7. August 1951 ein Mann „an mehrere Angehörige der FDJ heran“ und hetzte mit „faschistischen Ausdrücken“. Er bedrohte sechs FDJler und versuchte gewalttätig gegen sie vorzugehen. „Einem anwesenden Kriminalangehörigen, der sich als solcher auswies, verweigerte der Angeschuldigte die Angaben der Personalien und ließ sich erst nach Erscheinen zweier weiterer VP.-Angehöriger festnehmen.“ Gegen den Täter wurde ein Antrag zur Einleitung eines Strafverfahrens gestellt und er wurde in Untersuchungshaft genommen.²⁴⁰

Im Kino „Alex“ provozierten am 8. November 1959, gegen 14.00 Uhr, zwei Jugendliche einen Ausländer, „der in Westberlin ansässig“ war. Sie hatten ihn während der Veranstaltung angegriffen und ihn im Gesicht verletzt.²⁴¹

Im VEB Transformatorenwerk Berlin-Oberschöneweide wurden am 7. Januar 1960 in einer Toilette „ein Hakenkreuz, SS-Zeichen sowie Judensterne“ geschmiert.²⁴²

Hakenkreuze wurden 1960 auf einer Wandtafel und auf einer Wandzeitung der „Arbeiter- und Bauernfakultät“ der Humboldt-Universität Berlin gefunden.²⁴³

Am 6. November 1960, es war der Eröffnungstag des Berliner Weihnachtsmarktes, kam es beim S-Bahnhof Marx-Engels-Platz zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, an denen etwa 200 Jugendliche beteiligt waren. Die eingesetzten Kräfte, unter ihnen waren „auch Genossen der Kampfgruppe in Zivil“, stellten in kurzer Zeit „die öffentliche Ruhe und Ordnung wieder her“. Zur VPI Mitte wurden 20 Personen zugeführt. Gegen 21.40 Uhr näherte sich eine größere Gruppe von Jugendlichen dem Alexanderplatz vor, die ebenfalls eine „Schlägerei“ angefangen hatten. Gegen eine weitere Gruppe von Jugendlichen gingen die Sicherheitskräfte in der Gegend des HO-Warenhauses am Alexanderplatz und es wurden weitere Personen zugeführt.²⁴⁴

Am 26. November 1960 wurden vor dem S-Bahnhof Marx-Engels-Platz und in der Umgebung des Alexanderplatzes wegen Verstoßes gegen „das Paßgesetz, staatsgefährdender Hetze, Staatsverleumdung, Widerstandes gegen die Staatsgewalt, Landfriedenbruches und Aufforderung zum Ungehorsam gegen Gesetze“ 95 Personen verhaftet.²⁴⁵

In Berlin-Köpenick kam es am 8. Juli 1961 vor dem Gesellschaftshaus in Rahnsdorf zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, in deren Verlauf ein Jugendlicher dem VP-Revier 246 zugeführt wurde. Danach versammelten sich vor dem Objekt circa 30 Jugendliche, beschimpften Volkspolizisten staatsverleumderisch und versuchten gewaltsam in das Gebäude einzudringen um den inhaftierten Jugendlichen zu befreien.²⁴⁶

In der Betriebsberufsschule des VEB Bergmann Borsig äußerte sich 1962 ein Schüler im Staatsbürgerkundeunterricht: „Wir haben heute Feiertag, denn am 30.1. war Hitlers Machtübernahme“. Andere Lehrlinge hatten auf einer Wochenendfahrt vor dem Völkerschlachtdenkmal in Leipzig das „Horst-Wessel-Lied“ gesungen.²⁴⁷

²³⁹ Neues Deutschland, 3.12.1946.

²⁴⁰ BStU, MfS, Zentralarchiv, Allg. P. 85/52, Band 2, Bl. 12 und 19f.

²⁴¹ SAPMO-BArch, SED Abt. Sicherheitsfragen, DY 30/IV B 2/12/79, Bl. 14.

²⁴² BStU, MfS, ZAIG Nr. 256, Bl. 7.

²⁴³ BStU, MfS, Zentralarchiv, Allg. P. 85/52, Band 2, Bl. 12 und 19f.

²⁴⁴ SAPMO-BArch, SED Abt. Sicherheitsfragen, DY 30/IV B 2/12/79, Bl. 138f.

²⁴⁵ SAPMO-BArch, SED Abt. Sicherheitsfragen, DY 30/IV B 2/12/79, Bl. 78.

²⁴⁶ BStU, MfS, ZAIG Nr. 449, Bl. 1-38.

²⁴⁷ Ebenda.

Im Februar 1962 erhielt ein Professor des Anatomischen Instituts der Humboldt Universität eine schriftliche Information von einer neofaschistischen „Illegalen Studentenorganisation“ (ISO).²⁴⁸

Vom 20. Februar bis zum 18. April 1964 wurde in vier Fällen bekannt, dass die durch die Deutsche Post ausgelieferten Zeitschriften „Funk und Fernsehen“ und „für dich“ die Hetzlosungen „Judenfeinde“ enthielten, die im Innern der Zeitschriften per Druckkastenstempel angebracht worden waren. In den Kreisen Staßfurt (Bezirk Magdeburg), Riesa (Bezirk Dresden) und Berlin-Lichtenberg wurden solche Funde gemeldet. Der Bezirk Potsdam berichtete bereits im Dezember 1962 über ein gleiches Vorkommnis. Die Bearbeitung erfolgte durch das MfS.²⁴⁹

Im VEB Berliner Werkzeugmaschinenfabrik Marzahn waren seit Oktober 1963 in Toilettenanlagen „in 12 Fällen 7 Hetzlosungen und 14 faschistische Zeichen“ geschmiert worden.²⁵⁰

In Berlin wurde Ende Dezember 1964 ein Mann aus Mali in einer Gaststätte in der Friedrichstraße von Neonazis rassistisch beleidigt und angegriffen. Später wurde er von Transportpolizisten verhaftet, die ihn zwingen wollten, sich als Verursacher zu bekennen, was er verweigerte.²⁵¹

In Pankow wurde am 11. März 1965, gegen 16.00 Uhr, der stellvertretende Betriebsleiter des VEB Zigarettenfabrik von einem betrunkenen Mitarbeiter als „Kommunistenschwein“ und „SED-Bonze“ beschimpft. Er selbst bezeichnete sich als einen Faschisten, der immer für den „Nationalsozialismus“ kämpfen wollte. Er ging dann zum Umkleideraum, holte dort ein aufklappbares Taschenmesser mit einer 6 cm langen Klinge und stach dem Betriebsleiter damit in den Rücken. Der Fall wurde vom MfS übernommen und „wegen staatsgefährdender Propaganda und Hetze in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung“ wurde ermittelt.²⁵²

Im „Neuen Deutschland“ vom 7. Mai 1965 erschien auf der Titelseite „ein Foto zur erstmaligen Verleihung des neu eingeführten Ordens „Ehrenspange zum Vaterländischen Verdienstorden“ an Walter Ulbricht durch Willi Stoph, auf dem ein einen Millimeter messendes, neun Rasterpunkte umfassendes Phänomen erschien, dass mit viel Fantasie als Hakenkreuz zu lesen war“. Auch in weiteren Zeitungen der DDR wies die Darstellung anderer Motive hakenkreuzähnliche Formen auf. Deswegen führte das MfS eine Untersuchung durch, bei der festgestellt wurde, dass „dieses hakenkreuzähnliche Gebilde nicht durch eventuelle manuelle Eingriffe hervorgeufen“ worden war, sondern durch „das technologische Verfahren der Rasternegativherstellung“ hervorgerufen wurde.²⁵³

In Friedrichshain wurden in der Andreas-Oberschule am 16. Juni 1965 „in zwei Klassenräumen selbstgefertigte Hetzplakate angebracht, die den faschistischen Putsch vom 17.6.1953 verherrlichten“. Als Täter wurde ein „Schüler der 11. Klasse [...] ermittelt und gegen ihn wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet“.²⁵⁴

In Pankow wurden am 14. September 1965 im Gebäude der 10. Oberschule und in angrenzenden Straßen mehrere Hakenkreuze geschmiert. Es sollen Schüler dieser Schule als Täter in Frage gekommen sein. Die Ermittlungen dazu waren noch nicht abgeschlossen.²⁵⁵

In Mahlsdorf explodierte am 24. September 1965 an der 10. Oberschule, „in einer mit dem Bild des Staatsratsvorsitzenden dekorierten ‚Roten Ecke‘ ein selbstgefertigter Sprengkörper. Infolge der Druck- und Brandwirkung dieses Sprengkörpers wurde das Fahmentuch leicht versengt und die Fahne aus der Halterung gerissen“. Zwei Schüler (14 und 15 Jahre) stellten sich selbst. Sie hatten in einer Kiste einen Wecker eingebaut, einen Zeitzünder konstruiert, der, „mithilfe von

²⁴⁸ Eberle, S. 73.

²⁴⁹ BStU, MfS, HA XX Nr. 5711, Teil 2 von 2, Bl. 284.

²⁵⁰ BStU, MfS, HA XX Nr. 5711, Teil 2 von 2, Bl. 284.

²⁵¹ BStU, MfS, ZAIG Nr.449, Bl. 1-38.

²⁵² BStU, MfS, ZAIG Nr. 1020, Bl. 1ff.

²⁵³ BStU, MfS, ZAIG Nr. 1082, Bl. 1ff.

²⁵⁴ BStU, MfS, ZAIG 1133, Bl. 2.

²⁵⁵ BStU, MfS, ZAIG 1133, Bl. 2.

zwei Kontakten durch einen Motorrad-Akku gezündet, ein Gemisch von Magnesium-Pulver und einer Kalium-Verbindung zur Entzündung brachte“. Das MfS konnte den beiden Schülern kein politisches Motiv nachweisen und da die „verwendeten Chemikalien nicht unter das Sprengmittelgesetz“ fielen, wurden sie „nicht strafrechtlich zur Verantwortung gezogen“. ²⁵⁶

In Weißensee wurde 1965 eine Gruppe mit faschistischen Tendenzen bekannt. ²⁵⁷

In Friedrichshain führten 1966 sechs Jugendliche (18 bis 20 Jahre) private Partys durch, betrieben „Hetze“ besonderer Art und verherrlichten den Faschismus. Zwei von ihnen hatten ein Mädchen (15 Jahre) sexuell missbraucht. Drei der sechs inhaftierten Jugendlichen waren ohne Beschäftigung, die anderen waren als Arbeiter bzw. als Lehrlinge beschäftigt. ²⁵⁸

In einem S-Bahn-Waggon zwischen den Bahnhöfen Berlin-Grünau und Berlin-Adlershof, randalierten 1966 drei angetrunkene Jugendliche (17 und 18 Jahre). Die Aufforderung eines Transportpolizisten, sich ruhig zu verhalten, befolgten sie nicht und brüllten stattdessen ein faschistisches Lied. Als einer der Jugendlichen vorläufig festgenommen werden sollte, kam es zu einer handgreiflichen Auseinandersetzung, wobei ein Transportpolizist verletzt wurde. Mit Hilfe eines zufällig anwesenden Soldaten konnte einer der Jugendlichen festgenommen werden, während die beiden anderen fliehen konnten. Ihre Personalien wurden eruiert und es wurden Ermittlungsverfahren wegen „Staatsverleumdung“ eingeleitet. ²⁵⁹

In der HO-Gaststätte „Haus Berlin“ am Strausberger Platz belästigte ein Oberstleutnant der NVA, ein Diplomaten-Ehepaar. ²⁶⁰

In Berlin-Lichtenberg kam es am 26. Oktober 1968, gegen 19.00 Uhr, zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Angehörigen der Botschaft der Mongolischen VR in der DDR und Soldaten der NVA. Bei diesen Auseinandersetzungen wurde auch ein Student aus Afrika rassistisch angegriffen und beleidigt. ²⁶¹

In Berlin-Biesdorf griffen am 15. Mai 1971 vier Deutsche (Schüler, Lehrling, Fleischer und Schlosser) den sowjetischen Fahrer eines Pkws des Diplomatischen Korps gewalttätig an. Er erlitt durch die geöffnete Fensterscheibe zwei Fausthiebe auf den Kopf. Nach dem sich der Pkw entfernt hatte, griffen die vier Täter „DDR-Bürger“ gewalttätig an. ²⁶²

In Mitte wurden am 20. Oktober 1971 gemäß § 220 Öffentliche Herabwürdigung StGB drei Männer von der Transportpolizei festgenommen, weil sie „an Halsketten offen sichtbar faschistische Symbole“ trugen. Die Bearbeitung erfolgte durch die VPI Berlin-Mitte. ²⁶³

In Berlin sang ein Arbeiter aus Fürstenwalde/Spree in der S-Bahn auf dem Streckenabschnitt Bahnhof Friedrichstraße – Ostkreuz „ein faschistisches Lied“. Bei seiner Verhaftung führte er „staatsverleumderische Reden, die sich gegen die Wahlen und gegen die NVA richteten“. Er war wegen „staatsgefährdender Propaganda und Hetze, wegen Einbruchs, schweren Diebstahls und Unterschlagung vorbestraft. Die weitere Bearbeitung übernahm die Abt. K. der Transportpolizei Berlin. ²⁶⁴

Bei einer vormilitärischen Ausbildung der Humboldt-Universität zu Berlin im GST-Lager „Junge Patrioten“ in Breege auf der Insel Rügen (Bezirk Rostock) „lief eine Person mit zum faschistischen Gruß erhobener Hand durch den Saal“. Als die Kapelle ein Studentenlied anstimmt, entstellten sechs GST-Angehörige (ein Hundertschaftskommandeur, ein Zugführer und vier Politstellvertreter den Text: „Es hoben die alten Germanen, zum deutschen Gruß die

²⁵⁶ BStU, MfS ZAIG 1133, Bl. 3f.

²⁵⁷ BStU, MfS, ZAIG 4608, Bl. 21.

²⁵⁸ Staatliche Sicherheit, 7.12.1966, SAPMO-BArch DY 24/ 20951 (E 4.126); Timm, S. 218.

²⁵⁹ Staatliche Sicherheit, Vertrauliche Dienstsache, Widerstand gegen die Staatsgewalt, SAPMO-BArch DY 24/ 20952 (E 4.127).

²⁶⁰ BStU, MfS, HA I Nr. 5763, Teil 1 von 2, Bl. 68f.

²⁶¹ BStU, MfS, HA XX Nr. 6086, Bl. 42-54.

²⁶² BStU, MfS, HA IX 240, Bl. 10.

²⁶³ BStU, MfS, HA XX Nr. 6231, Bl. 3.

²⁶⁴ BStU, MfS, HA XX Nr. 6231, Bl. 39.

Hand“, anstatt „zum freundlichen Gruß“. „Im Ergebnis dieser Auseinandersetzungen fasste die Lagerleitung den Beschluß, allen genannten Personen einen strengen Verweis mit Eintragung in die Studienunterlagen auszusprechen – bedingt mit Bewährung für die Dauer des Lagers. Dieser Vorfall wurde bereits am nächsten Morgen mit allen Kommandeuren ausgewertet“.²⁶⁵

1973 wurden der Volkspolizeiinspektion Lichtenberg 13 Jugendliche (15 bis 18 Jahre) „zugeführt“. In einem Omnibus der Berliner Verkehrsbetriebe (BVB) hatten sie ca. 40 „Staatsverleumdungen“ geäußert, Sitzpolster beschädigt und Fensterscheiben zerschlagen. Gegen fünf „Rädelsführer“ wurden Haftbefehle beantragt.²⁶⁶

Vor dem Stadtbezirksgericht Berlin-Weißensee wurden im Dezember 1972 fünf Schüler (14 bis 16 Jahre) wegen „Rowdytum“ angeklagt. Sie hatten Eva S., Mitschülerin der 9. Klasse der 3. Oberschule Weißensee, psychisch und physisch wegen ihrer polnischen Nationalität angegriffen. Bei den Vernehmungen stellte sich heraus, dass alle männlichen Jugendlichen der Schulklasse die Angriffe auf Eva entweder unterstützt oder geduldet hatten.²⁶⁷

In Johannisthal wurde am 11. August 1973 in und vor der HO-Gaststätte „Lindenschenke“ ein polnischer Arbeiter von Deutschen zusammengeschlagen und musste im Achenbach-Krankenhaus in Köpenick stationär behandelt werden. Durch eine telefonische Mitteilung eines diensthabenden Oberarztes wurde der Volkspolizei mitgeteilt, dass die Bewusstlosigkeit des polnischen Arbeiters auf seine „Volltrunkenheit zurückzuführen“ sei, und deshalb wurde der Angriff lediglich als „Ordnungswidrigkeit qualifiziert“. Ein zugezogener polnischer Betreuer erklärte am selben Tag noch, dass eine Blutalkoholuntersuchung nötig wäre, da sein Landsmann nur zwei Bier getrunken hätte. Dieser Antrag wurde von einem Mitarbeiter der DVP-Inspektion Berlin-Treptow mit der Behauptung abgelehnt, dass „die Fertigung einer Blutalkoholanalyse zu kostspielig“ gewesen wäre. Das Angebot, die Kosten für diese Untersuchung nehmen zu wollen, wurde abgelehnt. Am 12. August stellte der Betreuer bei einem Besuch im Krankenhaus fest, dass sein Mandant über Lähmungserscheinungen der rechten Körperhälfte und über Sprachstörungen litt. Ein hinzugezogener Arzt bezeichnete diese Beschwerden als „Simulieren“. Da der verletzte Pole jedoch einen Tag später erneut und verstärkt über dieselben Beschwerden klagte, wurde er auf Drängen des polnischen Betreuers und einer deutschen Betreuerin am 13. August „zur Spezialbehandlung“ in die Neurologische Klinik der Charité verlegt. Dort stellten Mediziner des Instituts für gerichtliche Medizin eindeutig fest, dass es sich bei der Lähmung und Sprachstörungen „keinesfalls um alkoholbedingte Störungen“ handelte, sondern um Folgen einer Gewalteinwirkung auf die linke Seite des Schädels. Als die Verwaltung für Staatssicherheit in Berlin (DDR) von diesem Vorfall erfuhr, veranlasste sie am 17. August bei der Volkspolizei ein Ermittlungsverfahren wegen des dringenden Verdachts des Rowdytums und schwerer vorsätzlicher Körperverletzung gegen den deutschen Täter. Am 18. August 1973 wurde durch das Stadtbezirksgericht Berlin-Mitte ein Haftbefehl erlassen. Gegen den Arzt wurde ein Ermittlungsverfahren wegen des dringenden Verdachts der Verletzung der Obhutspflicht nach § 120 Verletzung der Obhutspflicht Absatz 1 StGB ohne Haft eingeleitet. Diese „Untersuchungen erbrachten nicht den Beweis“, dass er vorsätzlich den verletzten Polen hatte liegen lassen und damit hatte „sich der Verdacht einer Straftat nach § 120 Absatz 1 StGB nicht bestätigt“.²⁶⁸

²⁶⁵ BStU, MfS, BV Berlin, AKG 445, Bl. 1f.

²⁶⁶ Staatliche Sicherheit, Staatsgefährdende Propaganda und Hetze, VD, SAPMO-BArch DY 24/ E 4.126.

²⁶⁷ Urteil des Bezirksgerichts Weißensee, SAPMO-BArch DY 30/ (BPA) IV C-2/13/674, S. 6ff.; Information der SED BL Berlin, 14.12.1972, SAPMO-BArch DY 30/ (BPA) IV C-2/13/676; Bericht der SED KL Berlin-Weißensee an K. Naumann, 11.12.1972, SAPMO-BArch DY 30/ (BPA) IV C-2/13/674; Der Generalstaatsanwalt von Groß-Berlin, Information zur Strafsache gegen Wolfgang K. und vier andere Jugendliche, Berlin, 19.12.1972, SAPMO-BArch DY 30/ (BPA) IV C-2/13/674, S. 1ff.

²⁶⁸ BStU, MfS, HA IX / MF / 15591, Bl. 33-48.

Am 26. Oktober 1973, gegen 01.00 Uhr, wurden sechs Seeleute des VEB Deutsche Binnenreederei von Volkspolizisten der Volkspolizei-Inspektion Berlin-Friedrichshain zugeführt. Sie hatten vor dem Eingang zum Werkgelände des VEB Glaswerk Stralau mehrere polnische Staatsbürger gewalttätig angegriffen. Ein Opfer wurde dabei erheblich verletzt. In der Nähe des Kinderheimes Alt Stralau kam es erneut zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, bei denen Deutsche „Zaunlatten als Schlagmittel“ einsetzten. Die Sicherheitsorgane „konnten keine Hinweise dafür erarbeiten, daß diese tätlichen Angriffe der DDR-Bürger gegen die Staatsbürger der Volksrepublik Polen wegen ihrer Staatsangehörigkeit erfolgten“. Die weitere Bearbeitung der Ermittlungsverfahren erfolgte durch die Arbeitsgruppe Ausländer des Dezernats II des PdVP Berlin. Die Mitarbeiter der Abteilung IX der BVfS Berlin trafen am 26. Oktober 1973, gegen 9.30 Uhr, in der VPI Friedrichshain ein und sie stellten fest, dass die KdFS Friedrichshain, entgegen der geschlossenen Vereinbarung, keine Informationen „über dieses Vorkommnis und die vorgenommenen Zuführungen“ erhalten hatte, was „des Öfteren“ aufgetreten war.²⁶⁹

Am 31. Oktober 1973, zwischen 21.25 und 22.05 Uhr, kam es in Berlin-Buch zu einem „Racheakt“ von 16 Deutschen. Sie hatten sich mit diversen Schlagwerkzeugen ausgerüstet, um sich an Jugoslawen zu rächen, mit denen es am 28. Oktober 1973 in der HO-Gaststätte „Schloßkrug“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen gekommen war. Dafür zogen sie von Gaststätte zu Gaststätte und suchten die betreffenden Jugoslawen, die auf einer Großbaustelle im Klinikum Berlin-Buch beschäftigt waren und in Berlin-Buch wohnten. In der HO-Gaststätte „Schloßpark“ am S-Bahnhof Berlin-Buch fanden sie ihre Opfer und schlugen sie zusammen, was bei sechs der Überfallenen zu „erheblichen Verletzungen“ führte. Die Leitung des PdVP bildete, unter der Leitung von Major Hase, eine Sondereinsatzgruppe, die die Untersuchungen in der VPI Pankow durchführte. Alle 22 beteiligten Person sollten sich in der VPI Pankow befinden.²⁷⁰

In Köpenick wurde am 25. April 1974, gegen 23.30 Uhr, auf dem Mandrellaplatz ein Student aus dem Jemen von einem Deutschen (22 Jahre) und einer Deutschen (15 Jahre) grundlos beleidigt, geschlagen und verletzt und musste wegen Prellungen und Hautabschürfungen medizinisch ambulant versorgt werden. Gegen den Haupttäter wurde am 30. April durch die Abteilung K. der Volkspolizei-Inspektion Köpenick ein Ermittlungsverfahren gemäß § 215 Rowdytum StGB eingeleitet und er wurde inhaftiert.²⁷¹

In Friedrichsfelde wurden am 2. bzw. am 3. September 1976 gegen Mitternacht vor der HO-Gaststätte „Drushba“ in der Dolgenseestraße drei Studenten und eine Studentin von den Ingenieurschulen in Berlin-Lichtenberg und Velten, von etwa 10 Unbekannten überfallen und mit Fäusten und Holzlatten traktiert.²⁷²

In Mitte wurden 1976 mehrere Flugblätter mit nationalistischen und antisemitischen Inhalten aufgefunden. Als Autor wurde ein Schüler der Klasse 9a der „Heinrich Dorenbach“ Oberschule identifiziert.²⁷³

1976/77 wurden sowjetische Ehrenmale bzw. Friedhöfe in Berlin-Treptow, Halle, Dessau, Teuchern (Bezirk Halle), Burg (Bezirk Magdeburg), Perleberg (Bezirk Schwerin) und Wermsdorf (Bezirk Leipzig) „jeweils durch Beschädigen geschändet“. In Dessau stürzte ein Jugendlicher (15 Jahre) 138 Grabsteine gefallener sowjetischer Soldaten um. Seine Begründung: Er verdächtigte Soldaten der Sowjetarmee, dass sie sein Fahrrad gestohlen hätten. Ein größere Gruppe Jugendlicher, daraus wurden drei Rädelsführer identifiziert, beleidigte und bedrohte eine Frau aus der Sowjetunion, wegen „der Staatsangehörigkeit zur UdSSR“.

Bei einem weiteren Angriff beging ein „geistig zurückgebliebener“ Täter „grundlos Tötlichkeiten“ gegen einen sowjetischen Offizier.²⁷⁴

²⁶⁹ BStU, MfS, HA IX/MF/15591, -Rückkopie-, Information vom 26.10.1973.

²⁷⁰ BStU, MfS, HA IX/MF/15591, -Rückkopie-, Information der HA IX/4, 31.10.1972.

²⁷¹ BStU, MfS, HA IX / MF / 15591, Bl. 111.

²⁷² BStU, MfS, HA IX / MF / 15591, Bl. 172.

²⁷³ BStU, MfS, BV Berlin, Abt. XX, Nr. 3018, Bl. 46-51.

²⁷⁴ BStU, MfS, HA IX 240, Bl. 7f.

Im Freibad Pankow randalierten 1977 mehrere Jugendliche, grölten „Sieg-Heil“, legten ein Feuer und verbrannten einen Baum.²⁷⁵

Am 7. Oktober 1977 kam es, anlässlich eines „Volksfestes“ zum 28. Jahrestag der Gründung der DDR und zum 60. Jahrestag der „Großen Sozialistischen Oktoberrevolution, auf dem Alexanderplatz zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen neonazistischen Hooligans und Einheiten der Volkspolizei. Die Ausschreitungen gehörten, was Ausmaß und Intensität der Kravalle anlangt, zu den gewichtigsten Straßenkämpfen in der DDR. Hooligans des 1. FC Union Berlin waren durch die Straßen gezogen und riefen „antisozialistische, partei- und staatsfeindliche“ Parolen wie z. B. „Russen raus“ und „Ras dwa tri – Russen werden wir nie – Nieder mit der Bullen-Elf“. Die gewalttätigen Auseinandersetzungen entwickelten sich, „als im Ergebnis des Absturzes von 9 Jugendlichen gegen 19.00 Uhr in einen Lüftungsschacht am Fernsehturm während des Auftritts der Beat-Formation ‚Express‘ der Einsatz eines Zuges VP-Bereitschaften zwecks Absicherung des Unfallortes, Hilfeleistung und Sicherung des Einsatzes von Schnellhilfwagen des DRK erfolgte“.

Einheiten der Volkspolizei wurden von etwa 100 Demonstranten mit Steinen beworfen, in zwei Fällen wurden Volkspolizisten mit feststehenden Messern bedroht und es wurden Uniformmützen verbrannt und in Luft geworfen; dagegen setzte die Volkspolizei Hunde ein, auch um die Angreifer in Schach zu halten. „Unter dem Einfluß der neofaschistischen Welle in der BRD riefen darüber hinaus einige Personen u. a. faschistische Losungen“, wie „Deutschland erwache“, „Adolf Hitler – unser großer Führer“, „Nieder mit der DDR“, „Hängt ihn auf das grüne Schwein“ [die Uniformen der DVP waren grün, HW] und mehrfach wurde das „Deutschlandlied“ gesungen. Die Volkspolizei wurde mit herausgerissenen Pflastersteinen, mit Abfall, mit Feuerwerkskörpern und Papierkörben beworfen.²⁷⁶ „Die Zusammenrottung konnte von den Sicherheitskräften erst gegen 23.30 Uhr aufgelöst werden. Dabei wurden 66 Volkspolizisten „erheblich verletzt und großer Sachschaden verursacht. Mit Ausnahme eines in den Lüftungsschacht abgestürzten Jugendlichen konnten bis zum 5. 11. 1977 alle verletzten VP-Angehörigen und Jugendlichen aus den Krankenhäusern entlassen werden“.²⁷⁷

In der Information Nr. 623/77 waren neun Jugendliche in den Luftschaft gestürzt und dabei wären drei Schwerverletzte und sechs Leichtverletzte von einem „Schnellhilfwagen des DRK unverzüglich Hilfe geleistet“ worden.²⁷⁸ Es gab 83 Verletzte und noch am Abend waren 313 Personen und bis zum 5. November 1977 weitere 155 Personen vorläufig festgenommen (zugeführt) worden und es stellte sich heraus, dass die meisten von ihnen aus den Bezirken Lichtenberg, Köpenick und Treptow kamen; unter ihnen befanden sich 210 Lehrlinge, 98 Facharbeiter, 72 Schüler und 63 sonstige Arbeiter. „Die Zuführungen betrafen fast ausschließlich Jugendliche im Alter von 16 bis 21 Jahren, davon gehörten 218 der FDJ“ an. Von den Zugeführten wurden gegen 71 Personen Ermittlungsverfahren, davon 61 Ermittlungsverfahren mit Haft eingeleitet. Gegen vier Personen wurden Ordnungsstrafen ausgesprochen und an zehn Personen wurden andere Erziehungsmaßnahmen durchgeführt. Nach den Angaben in der Information Nr. 623/77 vom 10. Oktober 1977 wurden gegen 87 Personen Ermittlungsverfahren mit Haft, gegen 12 Personen Ermittlungsverfahren ohne Haft mit dem Ziel des Erlasses eines auf Geldstrafe gerichteten Strafbefehls, gegen 48 Personen wurden Ordnungsstrafverfahren mit dem Ausspruch von Strafverfügungen zwischen 100 und 500 Mark, gegen 17 Personen Ordnungsstraf-

²⁷⁵ Information über Meinungen zu Problemen der Innen- und Außenpolitik aus Berichten der Kreisleitungen und Grundorganisationen bis zum 3.10.1977, SED-Abteilung Parteiorgane, Berlin, 11.10.1977, SAPMO-BArch DY 30 / (BPA) IV 2/5/490, S. 8.

²⁷⁶ BStU, MfS, ZOS Nr. 3939; BStU, MfS, HA IX Nr. 17150, Bl. 22 und Bl. 52; Neubert (1997), S. 205f.; SAPMO-BArch DY 30 / IV D-2/3/110, SAPMO-BArch DY 30 / IV D-2/5/490.

²⁷⁷ BStU, MfS, HA IX Nr. 17150, Bl. 20f; Protokoll der außerordentlichen Sitzung des Sekretariats der Bezirksleitung der SED Berlin, Vertrauliche 1/04 Verschlußsache, 10.10.1977, SAPMO-BArch DY 30 / IV D-2/3/110.

²⁷⁸ BStU, MfS, ZAIG 2743, Bl. 1ff.

verfahren mit dem Ausspruch von gemeinnütziger Arbeit bis zu sechs Tagen. Weitere 149 Personen wurden nach kriminalistischer Registrierung und eingehender Verwarnung im Verlaufe des 8. Oktober 1977 entlassen. „Bei der Bekämpfung der Ausschreitungen wurden insgesamt 66 Angehörige der Volkspolizei (5 Offiziere sowie 61 Wachtmeister und Unterführer) verletzt (Platzwunden, Prellungen, Hämatome sowie Schnittwunden). Darüber hinaus wurde durch die Zertrümmerung von Fensterscheiben und andere Sachbeschädigungen ein Schaden von ca. 50 000 Mark verursacht“.²⁷⁹

Diese Auseinandersetzungen inspirierte eine Gruppe in Karl-Marx-Stadt, unter ihnen befanden sich vier Vorbestrafte, in eine „Ausbildungsstätte der GST“ einzubrechen, um „in den Besitz von Schusswaffen und Munition“ zu kommen, mit denen sie zukünftig gegen die Sicherheitskräfte vorgehen konnten. Ein Strafgefangener der StVA in Brandenburg und ein Arbeiter aus Halle fertigten „mehrere Hetzflugblätter mit gegen die gesellschaftlichen Verhältnisse und führende Repräsentanten der DDR gerichteten bzw. den Faschismus verherrlichenden Losungen [...] und verbreiteten diese“.²⁸⁰

Nach Informationen der Generalstaatsanwaltschaft vom 9. Januar 1978 waren insgesamt gegen 183 Personen Ermittlungsverfahren gemäß Rowdytum und Zusammenrottung eingeleitet, wovon 163 Personen in Untersuchungshaft genommen wurden. Gegen 77 Personen waren Ordnungsstrafverfahren durchgeführt worden und 207 Personen wurden nach Belehrungen und Verwarnungen aus dem Polizeigewahrsam entlassen. „Rädelsführer und Initiatoren“ sowie „Vorbestrafte und Asoziale“ wären mit der „gebotenen Strenge zur Verantwortung gezogen“ worden. 95 Täter wurden als „Rädelsführer“ zu Freiheitsstrafen zwischen 4 Monaten und 3 Jahren verurteilt, davon wurden 38 Täter zu Freiheitsstrafen über ein Jahr verurteilt. 14 Täter erhielten Jugendhaft und 20 Täter erhielten Strafen auf Bewährung.²⁸¹

Die Hooligans des 1. FC Union Berlin waren bereits vor diesen gewalttätigen Auseinandersetzungen im September 1977, im Juni 1977 in Erscheinung getreten. Nach der Meinung der Generalstaatsanwaltschaft der DDR handelte es sich bei den Tätern „in der Mehrzahl [...] um politisch zurückgebliebene Schüler oberer Klassen der POS und Lehrlinge, vorwiegend des 1. Lehrjahres, die leistungsschwach sind und eine ungenügende Einstellung zur Arbeit und zum Lernen aufweisen“. Die verurteilten 95 Täter wären als „Rädelsführer“ besonders aktiv gewesen und besonders „Vorbestrafte und Asoziale“ wären für ihr Verhalten „mit der gebotenen Strenge zur Verantwortung gezogen“ worden.

In den Medien wurde der politische Charakter der Auseinandersetzungen damit vertuscht, es hätte sich hier nur um „Rowdytum“ gehandelt, d. h. diese Ausschreitungen in Berlin seien Vorkommnisse gewesen, die nach einer Sportveranstaltung stattgefunden hatten.²⁸² Das öffentliche Statement gegen die Sowjetunion war eine politische Äußerung und mit „Bullenelf“ wurde die gegnerische Elf vom BFC Dynamo Berlin getroffen, an dessen Spitze sich der Mi-

²⁷⁹ BStU, MfS, ZAIG 2743, Bl. 1ff.; SAPMO-BArch, DY 30/24930, SED Hausmitteilung von Abt. Staats- und Rechtsfragen an Genossen Honecker, 9.1.1978. Von Honecker am 10.1.1978 handschriftlich als erledigt gekennzeichnet.

²⁸⁰ BStU, MfS, HA IX Nr. 17150, Bl. 27.

²⁸¹ SAPMO-BArch, DY 30/24930, SED Hausmitteilung von Abt. Staats- und Rechtsfragen an Genossen Honecker, 9.1.1978. Von Honecker am 10.1.1978 handschriftlich als erledigt gekennzeichnet; SAPMO-BArch, DY 30/24930, GStA der DDR, Information zu den rowdyhaften Ausschreitungen am 7. Oktober 1977 in Berlin, 31.10.1977; SAPMO-BArch, DY 30/24930, GStA der DDR, Abteilung III, 1.11.1977.

²⁸² Information über Meinungen zu den Ausschreitungen von Jugendlichen am 7.10.1977, SED Abteilung Parteiorgane, 13.10.1977, SAPMO-BArch, DY 30/ (BPA) IV-2/5/490, S. 4; Information über Meinungen zu Problemen der Innen- und Außenpolitik, aus Kreisleitungen und Grundorganisationen bis 03.10.1977, SED Abtg. Parteiorgane, Berlin, 11.10.1977, SAPMO-BArch, DY 30/ (BPA) IV - 2/5/490, S. 7; Protokoll der außerordentlichen Sitzung des Sekretariats der Bezirksleitung der SED Berlin, VVS 1/04, 10.10.1977, SAPMO-BArch, DY 30/ (BPA) IV D-2/3/110. In einem weiteren Papier der SED-BL Berlin vom 31.10.1977 wurde dieses Gerücht erneut aufgegriffen und die fehlende Aufklärung durch das „Neue Deutschland“ beklagt; Willmann (Hrsg.), S. 156.

nister für Staatssicherheit befand. Von den Tätern gehörten bis zu 50 Prozent „zum negativen Anhang des 1. FC Union Berlin“.²⁸³ Bürger die sich über „Rowdytum“ in Berlin äußerten, wurden durch die SED „aufgeklärt“, dass es sich lediglich um Ausschreitungen nach einer Sportveranstaltung gehandelt habe. In einer weiteren Information der SED-BL Berlin vom 31.10.1977 wurden Gerüchte über die angebliche „Anzahl der Toten“ aufgegriffen. In einem „Stimmungsbericht“ der HA I, Abt. MfNV an die Abt. Information, Auswertung und Kontrolle (IAK) wurden die Ansichten eines Leutnants der Militärpolitischen Hochschule (MPHS) wiedergegeben, dass die Informationen über die Krawalle am Alexanderplatz nicht übereinstimmten mit den Informationen, über die die „Politabteilung der MPHS“ verfügte. Denn bei den Ausschreitungen seien „auch Tote zu beklagen“ gewesen, sowohl bei der DVP als auch bei den Jugendlichen.²⁸⁴ Mark Brayne, er war 1977 in der DDR Korrespondent der britischen Nachrichtenagentur „Reuters“, berichtete am 12. Oktober 1977 von den gewalttätigen Auseinandersetzungen rund um den Alexanderplatz in Berlin, was die Zeitschrift „Der Spiegel“ in seiner Ausgabe Nr. 47/1977 vom 14. November 1977 publizierte. Brayne gab an, dass drei Menschen getötet worden wären – ein Mädchen sei beim Sturz in den Luftschacht gestorben, ein Volkspolizist wäre erstochen worden und ein weiterer Volkspolizist wäre mit einem vollen Bierkasten erschlagen worden. Am Ende des Artikels im „Spiegel“ wurde auf eine „Parteiinterne Information“ der SED hingewiesen, dass nicht nur zwei Volkspolizisten bei den Unruhen getötet worden wären, sondern das auch zwei weitere Volkspolizisten ihren Verletzungen erlegen wären.²⁸⁵ Die weiteren „Untersuchungen konzentrierten sich auf die weitere Personifizierung von Rädelsführern und anderen Mittätern der Ausschreitungen am 7.10.1977“. In der außerordentlichen Sitzung des Sekretariats der Bezirksleitung der SED Berlin am 10. Oktober 1977 waren die Ausschreitungen vom 7. 10. 1977 als „Ausdruck des Wirkens der verstärkten politisch-ideologischen Diversion des Gegners unter Jugendlichen“ eingestuft worden, was sich auch in der „Zunahme rowdyhafter Handlungen“ zeigte. Der Bericht und die Schlussfolgerungen wurden „dem Generalsekretär des Zentralkomitees der SED, Genossen Erich Honecker“ übermittelt.²⁸⁶

Mit diesen gewalttätigen Auseinandersetzungen begann in der DDR die Entwicklung einer neonazistischen, d. h. gewalttätigen, rassistischen und antisemitischen Bewegung der politischen Rechten.

Am 20. April 1978 erhoben sich während einer Astronomiestunde sechs Schüler der 10. Klasse einer POS von ihren Plätzen, um Hitlers Geburtstag zu gedenken. „Gegen den Organisator“ wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und er wurde an den Staatsanwalt übergeben.²⁸⁷

Auf der Baustelle des BMK Chemie Halle – Betrieb Industriebau Schkopau – Hallenkomplex KEAB, Teilobjekt 2 in Berlin-Lichtenberg arbeiteten mongolische Studenten bei Tiefbauarbeiten. Am 18. Juli 1978, 06.00 Uhr, wurde an ihrem Arbeitsplatz, ein Betonelement und an einem Förderband „diskriminierende Beschriftungen in russischer Sprache“ mit Kreide geschrieben,

²⁸³ Informationen über Meinungen zu Problemen der Innen- und Außenpolitik, SED Abteilung Parteiorgane, Berlin, 11.10.1977, SAPMO-BArch DY 30/ IV – 2/5/490, S. 7.

²⁸⁴ BStU, MfS, HA I Nr. 19110.

²⁸⁵ Der Spiegel Nr. 47/1977, 14.11.1977.

²⁸⁶ BStU, MfS, HA IX Nr. 17150, Bl. 15f; BStU, MfS, ZAIG Nr. 2743, Bl. 1-5; Protokoll der außerordentlichen Sitzung des Sekretariats der Bezirksleitung der SED Berlin, Vertrauliche 1/04 Verschlussache, 10.10.1977, SAPMO-BArch DY 30 BPA, IV D-2/3/110; Information über Meinungen zu den Ausschreitungen von Jugendlichen am 7.10.1977, SED Abteilung Parteiorgane, 13.10.1977, SAPMO-BArch, DY 30 BPA, IV-2/5/490, S. 4; Information über Meinungen zu Problemen der Innen- und Außenpolitik, aus Kreisleitungen und Grundorganisationen bis 03.10.1977, SED Abtg. Parteiorgane, Berlin, 11.10.1977, SAPMO-BArch, DY 30/ BPA, IV - 2/5/490, S. 1-7; BStU, MfS, HA IX 240, Bl. 3f. In einem weiteren Papier der SED-BL Berlin vom 31.10.1977 wurde dieses Gerücht erneut aufgegriffen und die fehlende Aufklärung durch das „Neue Deutschland“ beklagt; Willmann (Hrsg.), S. 156.

²⁸⁷ BStU, MfS, HA XX Nr. 2360, Bl. 140; BStU, MfS, ZAIG Nr. 2872, Bl. 4.

entdeckt: „Idioten macht euch nach Hause“ und „Schweine“. Der Beauftragte des BMK Chemie entschuldigte sich offiziell bei den Mongolen. Nach Abstimmung mit der KdFS Lichtenberg wurde die Bearbeitung an die Abt. K der VPI Lichtenberg übergeben.²⁸⁸

Lehrlinge (18 bis 19 Jahre) aus verschiedenen Bereichen hatten 1978 die „Partei Demokratischer Nationalisten Deutschlands“ gegründet. Die Gruppe hatte sich eine Satzung gegeben, es wurden Mitgliedsbeiträge erhoben und sie sprachen sich mit faschistischen Dienstgraden an. Sie fertigten eine „schwarz-weiß-rote Fahne mit Hakenkreuz auf rotem Grund“. Die Gruppe zerstörte in S-Bahnzügen Sitzpolster, Beleuchtungseinrichtungen und Fensterscheiben und auf S-Bahnhöfen und im Wohngebiet zerstörten sie Straßenbeleuchtungen und entwendeten von Baustellen Baustoffe. Mitarbeiter der KdFS Treptow „führten mit den Lehrlingen und deren Eltern Aussprachen durch, die positive Ergebnisse erbrachten“. Gegen die Gruppe führte das MfS „Zersetzungsmaßnahmen“ durch und behielten die Jugendlichen „weiter unter operativer Kontrolle“.²⁸⁹

Fünf Schüler aus 8. bis 10. Klasse einer POS wollten 1978 eine „Nationalsozialistische Jugend“ gründen, um mit „Waffengewalt bzw. Demonstrativhandlungen“ die Welt zu verändern. Durch die KdFS Köpenick und „im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit“ erfolgte eine positive Einwirkung auf die Gruppenmitglieder. Die KdFS Köpenick und die DVP sollten die weitere „operative Kontrolle“ durchführen.²⁹⁰

Ende November, Anfang Dezember 1978 schmierte ein Mechaniker des VEB Wasserstraßenbau Berlin in mindestens sechs Fällen Hakenkreuze und SS-Runen im Treppenhaus seines Wohnhauses. Er wurde inhaftiert und gegen ihn wurde gemäß § 220 (1) (2) Öffentliche Herabwürdigung StGB ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Das Stadtbezirksgericht Lichtenberg verurteilte den Täter am 24./25. Mai 1979 zur Einweisung „in eine psychiatrische Klinik“, auf der Grundlage des § 16 (3) Verminderte Zurechnungsfähigkeit StGB.²⁹¹

In Rahnsdorf gab es 1978 eine Gruppe „die sich mit ihren Handlungen mit faschistischem Gedankengut [sic]“ befasste.²⁹²

Am 28. Dezember 1978, gegen 19.20 Uhr, wurde Albert Ndindah, er war der Leiter des Büros der SWAPO in der DDR, an einer Bushaltestelle in Berlin-Wilhelmsruh und auf der Fahrt mit dem Linienbus 45 in Richtung Berlin-Pankow von zwei vorbestraften deutschen Arbeitern rassistisch beleidigt: „Neger haben hier nichts zu suchen“, „Schwarze Sau“ und „Den knall ich ab“. Außerdem versuchten die beiden Angreifer ihn zu schlagen. Ein im Bus befindlicher DDR-Bürger führte die beiden Täter zur VPI Berlin-Pankow zu. Gegen sie wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 221 Herabwürdigung ausländischer Persönlichkeiten StGB eingeleitet. Nach Abstimmung mit Generalmajor Schwanitz, Leiter der BVfS Berlin und dem Dezernat II des PdVP Berlin wurde gegen einen Täter ein Ermittlungsverfahren mit Haft gemäß § 140 Beleidigung wegen Zugehörigkeit zu einer anderen Nation, oder Rasse StGB „mit dem Ziele des Widerrufs der Bewährung der Verbüßung der Reststrafe eingeleitet“. Dazu wurde ein Ordnungsstrafverfahren gemäß § 4 OWG in Höhe von 500 Mark geprüft. Die Bearbeitung erfolgte durch die Abt. IX der BVfS Berlin.²⁹³

In Marzahn gab es 1979 eine Gruppe, deren Mitglieder „sich mit faschistischem Gedankengut [sic] beschäftigten und öffentlichkeitswirksame Handlungen durchführten“.²⁹⁴

²⁸⁸ BStU, MfS, HA XX Nr. 3036, Bl. 7.

²⁸⁹ BStU, MfS, HA XX Nr. 2360, Bl. 143.

²⁹⁰ BStU, MfS, HA XX Nr. 2360, Bl. 144.

²⁹¹ BStU, MfS, GH Nr. 293/79, Bd. 2, Bl. 19ff; BStU, MfS, GH Nr. 293/79, Bd. 1, Bl. 32ff; BStU, MfS, GH Nr. 293/79, Bd. 3, Bl. 20f.

²⁹² BStU, MfS, HA XX Nr. 6152, Bl. 3f.

²⁹³ BStU, MfS, HA XX Nr. 3891, Bl. 60; BStU, MfS, ZAIG Nr. 16816, Bl. 11; BStU, MfS, HA IX/MF/15591, - Rückkopie-, Anhang zum zusammenfassenden Bericht der EG IX in PdVP vom 29.12.1978.

²⁹⁴ BStU, MfS, HA XX Nr. 6152, Bl. 3f.

In Berlin-Prenzlauer Berg bildete sich Anfang 1979 eine Neonazi-Gruppe mit 5 Mitgliedern (15 bis 26 Jahre), die sich „Deutsch-Nationaler-Jugendbund“ nannten.²⁹⁵

In Friedrichsfelde wurden am 29. September 1979 in der Kleingartenanlage „Märkische Aue“ faschistische und antisemitische Parolen entdeckt, wie z. B. ein Davidstern, ein Hakenkreuz und davon ca. 150 Meter entfernt „Judenschwein“.²⁹⁶

In Lichtenberg in der Marie-Curie-Allee wurde am 30. September 1979 auf der Motorhaube eines „Pkw Trabant“ ein Davidstern geschmiert. An der Garagentür des Besitzers des Trabants wurden nationalistische und antisemitische Schmierereien aufgefunden, wie z. B. ein Hakenkreuz, SS-Runen, „Juden raus aus Deutschland“ und „Deutschland den Deutschen“.²⁹⁷

Im Bezirk Berlin-Lichtenberg wurden bei der KD Lichtenberg im Sommer 1980 gehäuft „negative bzw. abfällige Meinungen von Bürgern gegenüber Ausländern mit vorwiegend schwarzer Hautfarbe“ festgestellt. Besonders Bewohner der Wohngebiete Am Tierpark, Otto-Schmirgal-Straße und Hans-Loch-Viertel beschwerten sich darüber, dass sie „von Bürgern mit schwarzer Hautfarbe im angetrunkenen Zustand ordinär belästigt“ würden. Durch Gesten seien sie „zum Geschlechtsverkehr aufgefordert“ worden. Außerdem hätten am 14. Juni 1980 „diese Ausländer“ den dort befindlichen Brunnen mit „gefüllten Bierflaschen beworfen“ und so dort spielende Kinder vertrieben und die sie teilweise mit Bier übergossen. DDR-Bürger „die dagegen einschritten, wurden durch Drohungen belästigt“.

An diesem 14. Juni 1980 kam es im Restaurant „Bärenschau fenster“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen „zwischen DDR-Bürgern und farbigen Ausländern“.

Diese Ereignisse riefen unter den deutschen Bewohnern „Unruhe hervor“ und „ältere Bürger wagten sich deswegen in den Abendstunden nicht mehr auf die Straße. Auch die Angestellten des Restaurants, so die KD Lichtenberg weiter, „sollen oft den Anmaßungen dieser ausländischen Bürger nicht gewachsen sein“.

Die Empörung der deutschen Wohnbevölkerung erreichte einen Höhepunkt, als das MfS erfuhr, dass Unterschriftenlisten geplant wurden, die die Stimmung gegen die Ausländer dokumentierten. Die Deutschen bemängelten besonders, dass ihre Wohngebiete zu „diesem Schwerpunktgebiet als Fremdenverkehrszentrum“ geworden sei und dass die Volkspolizei „zu wenig“ einschritt und nur „ungenügend Kontrollmaßnahmen“ durchführte. Als Deutsche im Ausland könnten sie sich auch nicht erlauben, „das gastgebende Land und seine Bürger zu verletzen“. Da solche „Ausschreitungen nicht zur Festigung der Völkerfreundschaft“ dienen würden, sollte „in den Unterkünften dieser Gäste die Aufklärung zu solchem Fehlverhalten“ verstärkt betrieben werden. Wie das MfS erfuhr, sollten in der letzten Versammlung der Wohnparteiorganisation (WPO) „die Probleme behandelt worden sein“, was von der KD Lichtenberg „bisher noch nicht überprüft“ worden war.²⁹⁸

In Pankow wurde am 8. Oktober 1981 in der Johannes-R.-Becher-Straße, vor der Gaststätte „Kleines Cafe“, ein Indonesier durch einen unbekanntes Täter zusammengeschlagen. Er erlitt dabei ein „Schädel-Hirn-Trauma und es bestand der Verdacht eines Schädelbruchs. Er wurde zur Rettungsstelle des Krankenhauses Pankow und von dort zum Krankenhaus der Volkspolizei gebracht. Das Opfer war Aspirant am Lehrstuhl für Geschichte der SED an der Parteihochschule „Karl Marx“ und wohnte im Internat in der Heinrich-Mann-Straße 31. Der Direktor der Parteihochschule bzw. des Instituts für Ausländerwesen, Genosse „prof. dr. horst lehfeld“ wurde über den Vorfall informiert. Als Täter wurde ein deutscher Arbeiter (21 Jahre) aus Berlin ermittelt; er war Mitglied der FDJ, des FDGB und der GDSF. Bereits 1977 war er wegen § 115 Vorsätzlicher Körperverletzung und 1978 wegen § 212 Widerstand gegen staatliche Maßnahmen bzw. § 220 Öffentliche Herabwürdigung StGB zu 10 Monaten Freiheits-

²⁹⁵ BStU, MfS, HA XX Nr. 6152, Bl. 3f.

²⁹⁶ BStU, MfS, BV Berlin, Abt. XX Nr. 4057, Bl. 1f.

²⁹⁷ BStU, MfS, BV Berlin, Abt. XX Nr. 4057, Bl. 4f.

²⁹⁸ BStU, MfS, BV Berlin, AKG 2723, Bl. 5.

entzug verurteilt worden. 1979 war er gemäß § 238 einer Aufenthaltsbeschränkung oder eines Tätigkeitsverbots StGB zu einer Geldstrafe von 1.000 Mark und gemäß § 48 staatliche Kontrollmaßnahmen StGB verurteilt worden. Angeblich hätte der Indonesier einen Streit mit „einem weiteren namentlich bekannten ddr-buerger schlichten“ wollen und wurde dabei mit einer Faust ins Gesicht geschlagen, fiel zu Boden und schlug mit dem Hinterkopf auf das Straßenpflaster. Es wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, eine Beschuldigtenbefragung durchgeführt, Haftbefehl beantragt und erlassen und der Täter wurde in die Untersuchungshaftanstalt II eingeliefert. Die Staatsanwaltschaft und die zuständige Dienststelle wurden informiert und die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K /Dez. II des PdVP.²⁹⁹ In Treptow drangen drei Arbeiter am 10. Januar 1981 gewaltsam in eine Wohnung ein und zwangen den Wohnungsinhaber „den faschistischen Gruß darzubieten“. Des Weiteren „verherrlichten sie in nicht konkret genannter Weise den Faschismus“. Eine anwesende Studentin aus Apolda wurde von ihnen sexuell missbraucht. Am 19. Januar wurden zwei Täter vorläufig festgenommen und der VPI/K Treptow zugeführt. Gegen sie wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß §§ 220 Öffentliche Herabwürdigung, 122 Nötigung und Mißbrauch zu sexuellen Handlungen StGB eingeleitet und Haftbefehle wurden beantragt.³⁰⁰

In Friedrichsfelde gab es am 20. April 1981 gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen einem Mosambikaner (22 Jahre) und zwei Kubanern (22 und 23 Jahre), bei dem der Afrikaner schwer verletzt wurde. Es wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 116 Schwere Körperverletzung StGB mit Haft eingeleitet. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die AG Ausländer der Abt. K/Dez. II des PdVP Berlin.³⁰¹

Am 13. Februar 1982 wurde ein Mitarbeiter des MfS durch drei kubanische Staatsangehörige „mit mehreren Messerstichen tödlich verletzt“. Der Angehörige des MfS „war den Kubanern als solcher nicht bekannt“. Durch umfangreiche operative Maßnahmen der VPI Lichtenberg und der MUK des PdVP konnten die Täter ermittelt und inhaftiert werden.³⁰²

In Biesdorf wurde am 1. März 1982 an einem Gartenzaun „NSDAP“, „Russen raus aus Deutschland“ und „Deutschland erwache“ geschmiert; außerdem wurden Hakenkreuze und Davidsterne angebracht. Als Täter wurde ein Arbeiter (19 Jahre), er war im VEB Elektrokohle beschäftigt und Anhänger des Fußballklubs 1. FC Union Berlin, vorläufig festgenommen. Gegen ihn wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 220 Öffentliche Herabwürdigung StGB eingeleitet. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. IX der BVfS Berlin.³⁰³

In Köpenick wurden in der Nacht vom 1. auf den 2. Oktober 1982 im Spreetunnel rassistischen und neonazistischen Parolen angebracht: „Deutschland den Deutschen“, „Ausländer raus“, „Scheiß Kanaken“ und „Deutschland erwache“.³⁰⁴

In der BBS der Müllabfuhr fanden 1982, vor Unterrichtsbeginn der Lehrlinge, immer wieder Lesungen statt, bei denen aus „Mein Kampf“ von A. Hitler vorgelesen wurde.³⁰⁵

In Prenzlauer Berg kontrollierte am 10. April 1983, gegen 5.00 Uhr, ein uniformierter Offizierschüler der VP eine Deutsche (33 Jahre) wegen angeblichen Diebstahls eines Kinderwagens und wollte sie der VPI Prenzlauer Berg zuführen. Der Verlobte der Frau, ein Kubaner, er war als Hilfsschlosser im VEB Elektroprojekt und Anlagenbau Berlin beschäftigt, schlug daraufhin, Ecke Sredzkiestraße / Schönhauser Alle, den Volkspolizisten nieder. Nach dem Paar wurde gefahndet und am Abend dieses 10. Aprils 1983, war das Paar ermittelt und vorläufig festgenommen worden. Gegen den Kubaner wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 212

²⁹⁹ BStU, MfS, HA II Nr. 31940, Bl. 60ff.

³⁰⁰ BStU, MfS, HA IX Nr. 301, Bl. 1f.

³⁰¹ BStU, MfS, ZOS Nr. 3847, Bl. 53.

³⁰² BStU, MfS, BV Berlin, KD Lichtenberg Nr. 13189, Bl. 24; BStU, MfS, HA II Nr. 29502, Bl. 155f.

³⁰³ BStU, MfS, HA XX Nr. 6146, Bl. 1; BStU, MfS, ZOS Nr. 1256, Bl. 4f; BStU, MfS, BV Berlin, KD Lichtenberg Nr. 13189, Bl. 24; BStU, MfS, HA II Nr. 29502, Bl. 155f.

³⁰⁴ BStU, MfS, BV Berlin, AG XXII 210, Bl. 1-4; BStU, MfS, BV Berlin, Abt. III 209, Bl. 2.

³⁰⁵ BStU, MfS, HA IX Nr. 14079, Bl. 69.

Widerstand gegen staatliche Maßnahmen mit Haft eingeleitet. Gegen seine Verlobte wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß §§ 177 Diebstahl persönlichen oder privaten Eigentums und 180 Bestrafung von Vergehen zum Nachteil persönlichen oder privaten Eigentums ohne Haft eingeleitet. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die AG Ausländer der Abt. K/Dez. II des PdVP Berlin.³⁰⁶

In Köpenick wurden am 13. November 1982 drei Neonazis von der DVP festgenommen, weil sie das Deutschlandlied mit verändertem Text sangen: „Deutschland erwache, Juden raus. Bald ist es aus. Die Kommunisten gehen auch bald, die Zone ist umgeben mit Stacheldraht“. Gegen die drei Täter wurden Ermittlungsverfahren gemäß § 220 Öffentliche Herabwürdigung StGB eingeleitet und es wurden Haftbefehle erlassen. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K der VPI Köpenick im Zusammenwirken mit der KdFS Köpenick.³⁰⁷

In den Rathauspassagen, Bereich Bowlingzentrum, wurde am 14. März 1983 ein Angehöriger der algerischen Botschaft „wegen Zugehörigkeit zu anderer Nation beleidigt und beschimpft“. Deswegen wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 140 StGB eingeleitet und an die Staatsanwaltschaft übergeben. Es sollte ein „beschleunigtes Verfahren“ durchgeführt werden. Die Bearbeitung übernahm das Dez. II des PdVP Berlin.³⁰⁸

Der Leiter des Arbeiterwohnheimes in der Charlottenstraße berichtete am 15. März 1983 dem Leiter des VP-Reviers 257 in der Hans-Loch-Straße, Hauptmann Maertins, über „Probleme und Vorkommnisse“ mit den kubanischen Bewohnern des Heimes: „Arbeitsbummelei, Disziplinschwierigkeiten, aber vor allem Verstöße gegen die öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verletzung der Heim- und Stadtordnung wurden aus anderen Bezirken unserer Republik gemeldet, die ebenfalls kubanische Bürger beschäftigen“. Dieser Aufriss des Heimleiters beschreibt verallgemeinernd in deutlicher Sprache die rassistische Atmosphäre in der DDR, die sichtbar wurde, wenn es zu psychischen oder physischen Konflikten zwischen Kubanern und Deutschen in der DDR gekommen ist. Anlass für dieses Schreiben an Hauptmann Maertins war die bevorstehende Rückreise derjenigen Kubanerinnen, deren vier-jähriger Arbeits- und Aufenthaltsvertrag ausgelaufen war. Deshalb wurde befürchtet, dass es zum Abschied aus der DDR zu Eruptionen der Gewalt kommen könnte, wobei möglicherweise die Wohnungen der Betreuer als auch der Leitung des Wohnheims gestürmt oder verwüstet werden könnten. Alle Gemeinschaftsräume und Einrichtungen des Arbeiterwohnheims (AWH) könnten von aufgebrachtten Kubanern zerstört werden und es wurde befürchtet, dass sie es Mitarbeitern des AWH „heimzahlen“ würden. Als Beispiel führte der Leiter des AWH einen Kubaner an, er war im VEB Berliner Bremsenwerk beschäftigt, der am 13. März 1983 „infolge eines Wutausbruches 4 Wohnungstüren und 2 Fensterscheiben“ einschlug.

Ein Betreuer des VEB Kombinars Elektro-Apparate-Werke „Friedrich Engels“ in Treptow teilte dem Leiter des AWH mit, dass Kubaner in den Mittelgängen der Häuser „auf unseren Staat“ schimpfen und sie würden „Scheiß DDR“ und „Deutsche – alles Schweine“ brüllen. Außerdem sangen sie einzelne Zeilen des Deutschlandliedes (Deutschland, Deutschland über alles?), besonders dann, wenn sich deutsche Betreuer oder Mitarbeiter der Heimleitung in der Nähe befanden. Eine Betreuerin vom VEB Gummiwerk, sie war Genossin, bemerkte, in Gegenwart des Einlaßdienstes, durch Zufall einen bestimmten Kubaner, der mit „ähnlichen Äußerungen am 26. 02. 1983 unseren Staat beschimpfte“.³⁰⁹

Dass sich die Kubaner in der DDR gegen diese paternalistische und vor allem autoritäre Behandlung gewehrt haben, erscheint nachvollziehbar. Die vielen Toten und die enorme Anzahl von Verletzten insgesamt bei den Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und Kubanern basieren auf dem aggressiven gesellschaftlichen und institutionellen Rassismus.

³⁰⁶ BStU, MfS, HA II Nr. 31940, Bl. 88f.

³⁰⁷ BStU, MfS, HA XX Nr. 6146, Bl. 2.

³⁰⁸ BStU, MfS, HA II Nr. 44137, Bl. 135.

³⁰⁹ BStU, MfS, HA Nr. 29502, Bl. 164f.

In Berlin-Mitte wurde am 22. März 1983 ein Angehöriger der „Bot. JAR“, d. h. der Botschaft der Jemenitischen Arabischen Republik, zugeführt und „verletzte sich im FStW“.³¹⁰

Im Hotel Berolina, Moccabar, schlug am 26. März 1983 ein unbekannter Mann mehrmals mit Fäusten auf zwei Angehörige der Botschaft von Zaire ein und verletzte sie. Am 9. Mai 1983 wurde festgelegt, es würde sich hier nicht um eine Straftat handeln.³¹¹

Am 9. April 1983 wurde auf der Straße Unter den Linden ein Angehöriger der Botschaft Somalias angegriffen und verletzt. Die Ermittlungen konnten keinen Nachweis erbringen, dass der „Tatbestand der vorsätzlichen Körperverletzung“ gegeben war. Das VP-Revier 12 führte deshalb nur ein Ordnungsstrafverfahren durch.³¹²

Am 14. April 1983 wurde der Sohn eines Mitarbeiters der Ständigen Vertretung der BRD in der DDR zum VP-Revier 6 zugeführt, weil er sich „negativ“ über die DDR äußerte.³¹³

Am 20. April 1983 erstellte die KDfS Prenzlauer Berg eine „Information über einige Probleme und Erscheinungen im Zusammenhang mit ausländischen Werkträgern im Stadtbezirk Prenzlauer Berg. Bei den im VEB Fleischkombinat (FKB) beschäftigten polnischen Werkträgern gab es „im zurückliegenden Zeitraum Verstöße gegen die Zoll- und Devisenbestimmungen“ und bei „insgesamt 3 polnischen Werkträgern mußte deshalb das Arbeitsrechtsverhältnis vorzeitig gelöst werden“. Bei den mosambikanischen Arbeitern im VEB FKB wurde eingeschätzt, „daß die mosambiquanischen Werkträgern trotz ihrer vielfach gezeigten Bemühungen zur Erreichung der erforderlichen Qualifikation, Arbeitsmoral und -disziplin in ihren Arbeitsleistungen weit unter denen der DDR-Kollegen“ lagen. Im Jahre 1982 fehlten sie „insgesamt 1199 Stunden“ unentschuldig, was 137 Arbeitstagen entsprach. Als Gründe wurden ihre „negative Einstellungen zum Qualifikationsziel und zur Ordnung, Sicherheit und Disziplin“ angeführt. Es gäbe bei ihnen „Alkoholmißbrauch und Arbeitsbummelei und sie würden „Leben und Gesundheit durch aggressive, provozierende bzw. unkontrollierte Verhaltensweisen mit Stichwaffen und Schlägereien“ gefährden. Wegen „krimineller Handlungen mußten“ bis dahin drei Ermittlungsverfahren eingeleitet werden.³¹⁴

Die Synagoge in der Rykestraße 53 erhielt im Mai 1983 durch einen Mann vier anonyme Telefonanrufe, dabei gab es bei zwei Anrufen antisemitische Äußerungen. Bei den zwei anderen Anrufen bezeichnete sich der Anrufer als „AVK Berlin“ und drohte mit einem „Gewaltakt gegen die Synagoge“. Am 31. Mai erhielt die Synagoge einen handgeschriebenen Brief, in dem sich der Schreiber ebenfalls als „AVK Berlin“ bezeichnete. Der Brief hatte als Überschrift: „Deutschland erwache“ und „An die Judenschweine“, dazu waren Hakenkreuze gemalt und „Heil Deutschland“ und „AVK“ geschrieben worden. Um diesen Angriff besser verstehen zu können, gebe ich Text des Schreibens hier wieder:

„Wenn ihr gedacht habt, daß ihr mit der Deutschen Niederlage im 2. Weltkrieg wieder euer Unwesen auf deutschem Boden treiben könnt, so habt ihr euch getäuscht.

Wir leben immer noch und wir sind die 2. Generation der Nationalsozialisten. Nicht nur in Westdeutschland gibt es nationaldeutsche Organisationen, nein auch hier haben wir Organisationen aufgebaut z. B. das A.V.K.; das N.K.W.D., der Pakler [unleserlich, HW]; die neue O.d.e.S.S.A; die geheime Front, die nationale Front, die Waffen-SS Berlin u. der Wehrwolf stehen bereit zum Kampf.

Vor Tagen bekamen sie einen Anruf, ihre Synagoge sollte gesprengt werden. Denken sie nicht hier machen sich irgendwelche Jugendliche einen Spaß.

Wenn der Offizier der ehemaligen SS-Panzer-Division „Das Reich“ Heinz Barth hingerichtet wird, schwäre ich ihnen bei Deutschlands Ehre, daß wir euch liquedieren [Orginial, HW] werden. Wir haben nichts mehr zu verlieren. Wir werden Deutschlands Ehre verteidigen.

³¹⁰ BStU, MfS, HA II Nr. 44137, Bl. 148.

³¹¹ BStU, MfS, HA II Nr. 44137, Bl. 48 u. Bl. 135.

³¹² BStU, MfS, HA II Nr. 44137, Bl. 50.

³¹³ BStU, MfS, HA II Nr. 44137, Bl. 148.

³¹⁴ BStU, MfS, BV Berlin, AKG 3825, Bl. 1f.

Wir werden euch außhalten so oder so kommt ihr alle dran bis es keinen Juden mehr in Deutschland gibt.

Blut und Ehre, daß ist unsere Devise.

Wir werden Deutschland von den Kanacken, Niggern, Juden u. Ausländern befreien, Tod den unarischen Fremdvölkern.

Der Tag „X“ rückt näher. Ihr werdet uns noch zu spüren bekommen.

Heil Deutschland

Judas verrecke

A.V.K. Berlin“

Gemäß Poststempel wurde dieser Brief am 27. Mai 1983 in Berlin-Köpenick abgeschickt. Die Arbeitsgruppe XXII entwickelte intensive Maßnahmen zur Aufklärung des Neonazis und der Umstände der Entstehung seines Schreibens. Durch eine Überprüfung in der Abt. XX/2 wurden am 1./2. Oktober 1982 Hinweise zu einer anderen Straftat im Spreetunnel in Köpenick entdeckt, die ebenfalls von Neonazis stammten. Hier war eine „Hetzlosung“ mit schwarzem Farbspray gesprüht worden:

„DEUTSCHLAND DEN DEUTSCHEN
AUSLÄNDER RAUS
SCHEIß KANACKEN
DEUTSCHLAND ERWACHE

VF DANZIG“

Bei dem anonymen Anrufer und Briefschreiber handelte es sich um eine männliche Person „im Alter zwischen 20 und 40 Jahren, der in Köpenick wohnt. Generalmajor Schwanzitz, er war der Leiter der BVfS Berlin ordnete am 13. Juni 1983 an, dass der Täter unter allen Umständen zu ermitteln sei. Dazu sollten alle Personen untersucht werden, die „mit der aufgeführten Täterversion“ übereinstimmten und zweitens sollten alle „geeigneten inoffiziellen Mitarbeiter“ in Personenkreisen eingesetzt werden, die „der Täterversion entsprechen“.³¹⁵

Ein IM berichtete der Abt. XVIII/4, im Juni 1983 über eine vorbestrafte, männliche Person (ca. 28 Jahre) aus Prenzlauer Berg. Er hatte am 12. Mai 1983 faschistische Lieder gesungen: „Wacht am Rhein“ und „Deutschlandlied“. Am 12. Juni 1983 erzählte er in der Gaststätte „Stierbrunnen“, Dimitroff-Ecke Bülowstraße, im Anschluss eines Pressefestes des „Neuen Deutschland“, Juden-Witze. „Kellnerin und Gaststättenleiter sowie andere Gäste schritten aus Angst nicht ein“.³¹⁶

Am 12. Mai 1983 wurde in der Klubgaststätte „Lichtenberger Krug“ der Sohn eines Angehörigen der Botschaft der VR Kongo angegriffen. Dieser Angriff wurde nicht als „Straftat klassifiziert“, sondern wurde nur als Ordnungsstrafverfahren in Höhe von 150 Mark eingestuft.³¹⁷

Am 2. Juni 1983 wurde in der HO-Gaststätte „Lichtenberger Wappen“ einem Angehörigen der Botschaft Ägyptens „grundlos ins Gesicht geschlagen“. Gemäß § 96 StPO wurde von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens abgesehen. Am 30. August 1984 sollte der Anzeigenvorgang an die Generalstaatsanwaltschaft vom Berlin weitergeleitet werden.³¹⁸

In Prenzlauer Berg wurde am 11. Juni 1983, gegen 23.00 Uhr, am S-Bahnhof Greifswalder Straße ein Mann (40 Jahre) mit einem Parteiabzeichen der SED, mit antisemitischen Parolen angegriffen. Am Tag danach sang derselbe Täter faschistische Lieder wie z. B. „Wacht am Rhein“ oder das „Deutschlandlied“ und erzählte in der Gaststätte „Stierbrunnen“ mehrere antisemitische Witze übelster Art. Der Täter trug als Besonderheit ein „Eisernes Kreuz“ mit Leder-

³¹⁵ BStU, MfS, BV Berlin, XX 3018, Bl. 14f, 31, 34.

³¹⁶ BStU, MfS, BV Berlin, XX 3018, Bl. 41f.

³¹⁷ BStU, MfS, HA II Nr. 44137, Bl. 54.

³¹⁸ BStU, MfS, HA II Nr. 44137, Bl. 136.

band um den Hals. Nach Angaben eines „Inoffiziellen Mitarbeiters“ (IM) des MfS war er Mitglied einer Gruppe, die acht Personen umfasste.³¹⁹

Am 22. Juni 1983 wurden in der Gaststätte des S-Bahnhofs Lichtenberg ein sowjetischer Diplomat und ein sowjetischer Armeeingehöriger von einem Deutschen „wegen Zugehörigkeit zu einer anderen Nation“ beleidigt. Er wurde festgenommen und „wegen Unzurechnungsfähigkeit gemäß § 15 StGB wieder entlassen.“³²⁰

Vor dem Sport- und Erholungszentrum (SEZ) griffen am 10. August 1983 zwei Deutsche den Sohn eines Angehörigen der Botschaft Kolumbiens an. Dieser Angriff wurde als Ordnungswidrigkeit eingestuft und ein OSV wurde eingeleitet.³²¹

In Marzahn wurde 1983 ein Arbeiter entdeckt, der die Meinung vertrat, dass „die Gesellschaftsordnung so wie sie zu Hitlers Zeiten unter den Faschisten war“, die einzig richtige wäre. Er wollte eine Wehrsportgruppe nach dem Vorbild der „Wehrsportgruppe Hoffmann“ bilden. Im April wollte er uniformiert in Luckenwalde (Bezirk Potsdam) auftreten.³²²

Am 31. Januar 1984 verfasste die Auswertungs- und Kontrollgruppe (AKG) der BVfS Berlin eine „Information Nr. 2/84 zur Arbeit mit ausländischen Werkträgern in den Betrieben und Einrichtungen des Stadtbezirks sowie zur Lage unter diesen“. Danach zeigten polnische Werkträger in den meisten Fällen „eine gute Arbeitsdisziplin“ und sie wären „einsatzbereit“. Jedoch wurden 1983 gegen „12 polnische Werkträger [...] Disziplinarmaßnahmen durchgeführt (Verweise und strenge Verweise) und ein Werkträger wurde wegen Zoll- und Devisenverstößen“ nach Polen zurückgeschickt. Bei groben Verstößen wurde das Vorgehen mit der polnischen Botschaft abgestimmt. Dazu kam, dass es bei „den polnischen Werkträgern“ häufig zu „Krankenschreibungen“ gekommen wäre. Erscheinungen mit polnischen Werkträgern waren insbesondere „Alkoholkonsum im AWH, was zur Beeinträchtigung der Ordnung in einzelnen Fällen“ führte. Es sollte zu häufig „wechselnde Männerbekanntschaften bei den weiblichen polnischen Arbeitskräften“ gekommen sein, was zu zahlreichen Schwangerschaften geführt hätte. Wie bei den „Zigeunern“ und Vietnamesen eingeschätzt wurde, so kam es auch bei der Beurteilung der Polen in der DDR zum Verdacht von „Zollvergehen“ und „Spekulationsgeschäften mit illegal eingeführten Waren“. In den Arbeiterwohnheimen wurden „Kontrollen“ durchgeführt, die zur „Erhöhung von Ordnung und Disziplin sowie Sicherheit“ führen sollten. Wegen Verstößen gegen die Zoll- und Devisenbestimmungen und wegen „Spekulationshandlungen mit Waren“ mussten im Jahr 1983 vier polnische Arbeiter nach Polen zurückgeschickt werden. Der Alkoholmissbrauch konnte durch „energische Maßnahmen seitens der Betriebe zurückgedrängt werden“.³²³

In der Gaststätte „Stralauer Krug“ wurde am 14. April 1984 ein Journalist aus Sambia beleidigt und angegriffen.³²⁴

Am 19. August 1984 wurde ein Mitarbeiter der Botschaft Somalias in der Friedrichstraße von zwei deutschen Männern angegriffen und verletzt. Die PdVP/K leitete gemäß § 115 (1) ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt ein. Am 9. Oktober 1984 wurde das Ermittlungsverfahren wiederingestellt.³²⁵

In Mitte kam es am 5. November 1984 in der Karl-Liebnecht-Straße zu einer „öffentlichen Herabwürdigung“ durch einen Diplom-Ingenieur. Er hatte Volkspolizisten angegriffen und beleidigt: „Ihr habt nichts zu tun, ihr Bullenschweine, Verbrecher, Nazis. Das ist wie '45 bei Hitler“. Die Auskunft der Abteilung XII des Zentralarchivs, wurde als „streng geheim!“ eingestuft und der Verbleib des Auskunftsberichts wurde als „nachweispflichtig!“ unter Verschluss ge-

³¹⁹ BStU, MfS, BV Berlin, Abt. XX Nr. 3018, Bl. 40f.

³²⁰ BStU, MfS, HA II Nr. 44137, Bl. 108.

³²¹ BStU, MfS, HA II Nr. 44137, Bl. 60.

³²² BStU, MfS, BV Berlin, Abt. XX Nr. 3018, Bl. 55f.

³²³ BStU, MfS, BV Berlin, AKG 3255, Bl. 1f.

³²⁴ BStU, MfS, HA XX Nr. 10221, Teil 1 von 2, Bl. 50.

³²⁵ BStU, MfS, HA II Nr. 44137, Bl. 130.

halten. Der Täter war 1973/74 bei der NVA und erhielt dort das „Bestenabzeichen und die Schützenschnur“. Er war in keiner Partei, aber Mitglied der FDJ, der GDSF und des FDGB.³²⁶ In Treptow beschimpfte 1984 ein Lehrling und Mitglied des FDGB bei der Deutschen Reichsbahn am Ostbahnhof, auf einem Friedensfest in Treptow, Mitglieder der FDJ-Ordnungsgruppe mit neonazistischen Parolen. Die Staatsanwaltschaft leitete ein Ermittlungsverfahren ein und erließ Haftbefehl.³²⁷

Durch eine Lehrerin der 5. POS in Köpenick, sie war inoffiziell für das MfS tätig, wurden „faschistische Erscheinungen an mehreren POS des Stadtbezirks bekannt“. So feierten mehrere Schüler in einer 8. und 9. Klasse am 20. April 1985 den Geburtstag von A. Hitler, erzählten „Judenwitze“ und grüßten mit „Sieg Heil“. Mehrere Schüler präsentierten sich als Gruppe nach dem Vorbild der neonazistischen „Kampfsportgruppe“ Hoffmann im Westen. Der „Initiator“ dieser Gruppe wurde in die 5. POS, Klasse 9b strafversetzt. An der 27. Köpenicker POS wurde ebenfalls A. Hitlers Geburtstag gefeiert und im Jugendclub wurden, alkoholisiert, „Siegesparolen gegrölt“. In der 29. POS wurde ein Offiziersbewerber von einem „EOS-Kandidaten“ in einen Sack gesteckt und in einen Müllcontainer gesperrt.³²⁸

In Mitte wurden am 9. Januar, am 19. Februar und am 18. März 1986 neonazistische, antisemitische und antikommunistische Parolen geschmiert. In einer Toilette der Mensa-Nord der Humboldt-Universität, in einer Toilette der Berliner Stadtbibliothek und auf einer zur Reparatur ausgebauten U-Bahn-Sitzbank in Berlin-Pankow waren „Schmierereien angebracht“ bzw. wurde eine „Losung eingestochen“, die sich „gegen den XI. Parteitag und den Generalsekretär der SED sowie die Volkswahlen 1986“ richteten. Außerdem beinhalteten sie „Herabwürdigungen und Bombendrohungen“ und es wurde der „Faschismus verherrlicht“. Der Täter textete: „Adolf Hitler ist mein großes Vorbild. Für mich ist der 20. 4. 1986 ein Feiertag. An diesem Tag startet eine Aktion. Die SED soll sich davor fürchten. Hitler sagte damals, die Juden müssen weg. Ich sage die SED-Bonzen müssen weg“. Als Täter wurde ein Elektromonteurlerhling (18 Jahre) ermittelt, er war bei der Deutschen Reichsbahn, S-Bahnbetriebswerk Grünau, beschäftigt. Er wurde in der Stadtbibliothek verhaftet und gegen ihn wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß §§ 217 a Androhung von Gewaltakten und Vortäuschung einer Gemeingefahr, 220 Öffentliche Herabwürdigung StGB mit Haft eingeleitet. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. IX der BVfS Berlin. Es sollte „nervenärztlich“ begutachtet werden.³²⁹

In Berlin-Prenzlauer Berg wurde im Bötzwiertel, vor dem „Stierbrunnen“, am 31. Oktober 1985 auf einer Länge von ca. 6 m „Der Führer lebt“ und ein Hakenkreuz mit Sand gestreut.³³⁰ In Lichtenberg wurden am 19. Januar 1986 an den Wänden des Fahrstuhlraumes des Wohnhauses in der Albert-Höbner-Straße 10, faschistische Symbole und Losungen aufgefunden, wie z.B. „Adolf Hitler“, ein Hakenkreuz und zwei SS-Runen.³³¹

In Pankow wurden im Zeitraum vom 21. bis zum 25. Januar 1986 von zwei Schülern (14 Jahre) etwa 80 selbstgefertigte „Hetzettel durch Einwurf in Briefkästen verschiedener Wohnhäuser [...] gegen die Volkswahlen am 8. Juni 1986“ verteilt: „Freie Wahl! Deutsches Volk erwache! Hebt zum Kampfe gegen die Volksdiktaturen und Rotmonarchen an. Einiges deutsches Vaterland. Es lebe die RPD. Realistische Partei Deutschlands“. Über diesen Vorgang wurde „eine Information für die Partei- und Staatsführung gefertigt“.³³²

Es gab im I. Quartal 1986 drei Vorkommnisse die sich gegen den XI. Parteitag der SED richteten, die diskriminierende Äußerungen enthielten und die zum Teil mit „faschistischem Gedankengut [sic] und Gewaltandrohungen gegen den Generalsekretär des ZK der SED“ ver-

³²⁶ BStU, MfS, HA IX Nr. 10098, Bl. 100.

³²⁷ FS der PDVP Berlin an das MdI, BV MfS und TPA, 20.5.1984, SAPMO-BArch DY 24/ 10.822.

³²⁸ BStU, MfS, HA I Nr. 16490, Bl. 377f.

³²⁹ BStU, MfS, HA XX Nr. 11172, Bl. 3f. und Bl. 10f; BStU, MfS, HA IX 1036, Bl. 103, Bl. 165.

³³⁰ BStU, MfS, HA IX Nr. 1035, Bl. 34.

³³¹ BStU, MfS, HA IX 1036, Bl. 154.

³³² BStU, MfS, HA IX 1036, Bl. 92.

bunden waren. Von 16 „Vorkommnissen“ waren vier versehen mit „faschistischen Symbolen“, wie Hakenkreuze und SS-Runen.³³³

1986 gab es einen antiziganistischen Vorfall in einer Schule. Ein Schüler (14 Jahre), er stammt aus einer Sinti-Familie, wurde im Biologiesaal von mehreren Schülern bedroht, mit „Dich und deine Eltern haben sie vergessen zu vergasen“. Das Opfer dieses Angriffs wurde wegen „auffälligen Verhaltens“ in eine Erziehungsanstalt (Jugendwerkhof) eingewiesen.³³⁴

In Friedrichshain wurden am 24. Februar 1986 in der Toilette der Druckerei „Neues Deutschland“ antisächsische Parolen und ein Hakenkreuz angebracht: „Sachsen raus aus Deutschland“, „Siehst Du einen Sachsen sitzen, piß ihn an und laß ihn schwitzen“, „Lauf mein Sachse lauf, sonst hängen wir Dich auf – heil“ und „Sachsen ins Gas“.³³⁵

Am Alexanderplatz wurden am 7. und 8. März 1986 neonazistische und rassistische Parolen geschmiert, wie z. B. drei Hakenkreuze, eine SS-Rune, „Russen raus“, „Türken raus“ (und einen Galgen), „Kanacken raus“ und „Ausländer raus“. Die letzten beiden Parolen hatten „eine Länge von 4,5 m und 2 m“ und waren damit „öffentlichkeitswirksam“, wie es im Jargon des MfS treffend bezeichnet wurde. Gerade dann war die Bearbeitung eines besonderen Deliktes, wie hier in diesem Fall, von Bedeutung, wo die umfassend durchgesetzte Geheimhaltung neonazistischer, rassistischer und antisemitischer Taten in Gefahr geriet, durchbrochen zu werden. Am 3. bzw. 4. April wurden drei Jugendliche (16 und 17 Jahre) aus Berlin ermittelt, die als Lehrlinge beschäftigt waren. Die beschuldigten Lehrlinge, ihnen attestierte das MfS „eine positive gesellschaftspolitische Einstellung“, gaben als Motiv für ihre Tat an, dass sie durch Ausländer verärgert worden wären, als sie bei einer Tanzveranstaltung in der HO-Gaststätte „Alextreff“ mit deutschen Mädchen anbandeln wollten. Des Weiteren ärgerten sie sich über die Volkspolizei, weil sie „ihres Erachtens häufig ungerechtfertigten Polizeikontrollen auf dem Alexanderplatz unterzogen“ worden wären. Die Beschuldigten waren geständig und distanzierten sich von ihren Taten. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. IX und Abt. XX der BVfS Berlin, der KDFs Berlin-Mitte und der Abt. K der VPI Berlin-Mitte. Gegen die beiden Täter wurde am 4. April 1986 ein Ermittlungsverfahren wegen Rowdytum gemäß § 215 (1) Rowdytum StGB mit Haft eingeleitet; eine „politische Zielstellung“ konnte jedoch nicht erarbeitet werden.³³⁶

In Rummelsburg wurden am 17. April 1986 an einer Warthalle der Straßenbahn in der Hauptstraße faschistische Losungen, wie z. B. „Sieg Heil“, „HJ ist inn“, „Jude“ und zwei SS-Runen geschmiert. Gegen Unbekannt erfolgte eine Anzeige gemäß § 220 Öffentliche Herabwürdigung StGB. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K der VPI Berlin-Lichtenberg.³³⁷

In Prenzlauer Berg wurden an der 41. Oberschule zwei Hakenkreuze und die Parolen: „Schieß Russen – Ghaddafi ist ein Mörder“ und „Wo ist Hitler. Her mit der SS“ geschmiert. Zwei Schüler (16 Jahre) der Klassen 9b und 10b wurden als Täter ermittelt und festgenommen. Mit den Taten wollten sie offensichtlich „Aufsehen erregen“. Gegen sie wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 220 Öffentliche Herabwürdigung StGB eingeleitet. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K des VPKA Berlin-Prenzlauer Berg.³³⁸

In Marzahn brachte am 22. April 1986 ein Schüler der 8. Klasse der 19. Oberschule im Treppenaufgang des Hochhauses, Allee der Kosmonauten 200, zwischen der 15. und der 21. Etage, elf „faschistische(n), antisowjetische(n) und antisemitische(n) Losungen an, wie z. B. „Juden raus aus Deutschland“, „Russen raus aus Deutschland“, „Mein Führer bleibt Adolf Hitler“ und „Ehre heißt Treue“. Bei seiner Vernehmung gab er an, ihm sei seine Schultasche gestohlen

³³³ BStU, MfS, HA IX 1036, Bl. 93.

³³⁴ Siegler, S. 67; Borchers, S. 64f.

³³⁵ BStU, MfS, HA XX Nr. 11196, Bl. 6; BStU, MfS, HA IX 1036, Bl. 122.

³³⁶ BStU, MfS, HA XX Nr. 11196, Bl. 7f.; BStU, MfS, HA IX 1036, Bl. 87, Bl. 119.

³³⁷ BStU, MfS, HA XX Nr. 11196, Bl. 11; BStU, MfS, HA IX 1036, Bl. 69.

³³⁸ BStU, MfS, HA XX Nr. 11196, Bl. 12f.

worden und hätte deshalb aus „Verärgerung“ die Schmierereien angebracht. Gegen ihn wurde ein Ordnungsstrafverfahren eingeleitet.³³⁹

Im April 1986 brachten zwei Schüler der 41. POS faschistische Symbole und Losungen „an den Giebelwänden der 40. und 41. POS in Prenzlauer Berg an. Das weitere Vorgehen sollte mit dem MfS abgesprochen werden.“³⁴⁰

Im August 1986 wurde gegen zwei Kubaner, sie waren im VEB Berliner Vergaser- und Filterwerke beschäftigt, gemäß §§ 215 Rowdytum und 212 Widerstand gegen staatliche Maßnahmen, ein Ermittlungsverfahren mit Haft eingeleitet. Das Ministerium des Innern der Republik Kuba wurde am 20. August 1986 darüber informiert.³⁴¹

In Mitte wurden am 22. November 1986, gegen 8.15 Uhr, am Arkonaplatz 8, „antisemitische Schmierereien“ festgestellt. Dabei handelte es sich um einen Davidstern und „Juden raus“ (30 cm x 40 cm). Als Täter wurde ein Schüler (16 Jahre) einer 10. Klasse der 7. Oberschule ermittelt und zugeführt. Er gab an, dass er zu seinen Taten „durch den Empfang von Sendungen des Westfernsehens“ angeregt worden sei.³⁴²

In Treptow wurde in einem Schreibheft und auf Zettel bei einem Schüler (16 Jahre) der 7. Oberschule Texte „mit faschistischen, antisowjetischen und antisemitischen Inhalten“ aufgefunden: „Lieber die Juden nach Auschwitz, als die Russen in Berlin“ und „Deutsche erhebt euch und schlägt die Russen nieder“. Der Direktor war von der Russischlehrerin informiert worden und er zeigte am 24. November 1986 bei der DVPI/K Treptow an. Am 25. November wurde gegen den Schüler ein Ermittlungsverfahren gemäß § 220 Öffentliche Herabwürdigung StGB ohne Haft eingeleitet und an diesem Tag sollte auch eine Wohnungsdurchsuchung stattfinden. Es war ein „beschleunigtes Verfahren“ vorgesehen.³⁴³

In Berlin wurden in einer Wohnung in der Michaelkirchstraße am 29. November 1986 „faschistische Losungen“ gebrüllt. Die DVP leitete gegen 14 Beteiligte Ermittlungsverfahren ein und inhaftierte 12 Personen.³⁴⁴

Am 24. Dezember 1986 trat in der Bahnhofsvorhalle des Bahnhofs Lichtenberg eine Neonazi-Gruppe im „Marschtritt“ und mit erhobenen Armen zum Hitler-Gruß auf.³⁴⁵

Am 18. Februar 1987, gegen 23.40 Uhr, wurde der VP von einem VP-Helfer gemeldet, dass im Treppenhaus eines Wohnhauses neonazistische Parolen geschmiert worden waren: „Erich H. ... tot“, „Scheiß Juden“, „Scheiß SED“, „I love NSDAP“, „I love 17.6.“ und „I love AH“. Die Ermittlungen der Abt. K der VPI Berlin-Marzahn wurden im Zusammenwirken mit der KDfS Berlin-Marzahn und der Abt. XX der BVfS Berlin durchgeführt und hatten zum Ergebnis, dass der VP-Helfer, der die Schmierereien gemeldet hatte, sie selbst angebracht hatte, „um sich gegenüber der VP wichtig zu tun“. Gegen ihn wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 220 Öffentliche Herabwürdigung StGB eingeleitet und Haftbefehl wurde erlassen. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K der VPI Berlin-Marzahn.³⁴⁶

An der 49. Oberschule in Marzahn hatte sich seit Mai 1987 eine Neonazi-Gruppe gebildet, die aus Schülern der Klasse 7a, 7b, 8a und 8b bestand. Über eine Russisch-Lehrerin wurde gesagt: „Die Alte gehört doch in die Gaskammer“ und gegen eine Mitschülerin „Die gehört doch totgeschlagen“. Zur Kennzeichnung ihrer neonazistischen Ausrichtung gehörte ein Code: Schwarzen Schnürschuhe bedeuteten „Ich bin ein Nazi“ bzw. „Ich bin ein Faschist“. Schwarze

³³⁹ BStU, MfS, HA IX 1036, Bl. 49, Bl. 58f.

³⁴⁰ BStU, MfS, HA XX Nr. 6727, Bl. 243.

³⁴¹ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1711, Bl. 467.

³⁴² BStU, MfS, HA XX Nr. 11196, Bl. 23.

³⁴³ BStU, MfS, BV Berlin, Abt. XX Nr. 3142, Bl. 87.

³⁴⁴ BStU, MfS, HA VII 2738, Bl. 136.

³⁴⁵ BStU, MfS, BV Berlin, KD Lichtenberg Nr. 13095, Bl. 318f.

³⁴⁶ BStU, MfS, HA XX Nr. 11196, Bl. 24.

Schnürschuhe mit gelben Schnürsenkeln bedeuteten: „Ich bin ein echter Deutscher“. Die Schüler grüßten sich untereinander mit „Heil Hitler“.³⁴⁷

Am 17. Juni 1987 wurde der Transportpolizei gemeldet, dass sich im 5. Wagen des Zuges F 8 „eine herabwürdigende Losung an der Wand“ befand: „NAZI FRONT OSTBERLIN SIEG HEIL“. Bei dem Wort „Sieg“ war das „S“ als SS-Rune geschrieben.³⁴⁸

In Köpenick wurden am 18. und 22. Juni 1987 auf der Terrasse des Schulhofes der 5. Oberschule u. a. folgende Schmierereien festgestellt: „Kommunisten raus aus Deutschland“ und „Danzig ist deutsch“. Als Täter wurden zwei Jugendliche (17 Jahre) ermittelt und festgenommen. Sie waren als Flaschenkassierer in einer HO Kaufhalle und als Lehrling im VEB Walzlagerwerk „Josef Orlopp“ beschäftigt. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K der VPI Berlin-Köpenick im Zusammenwirken mit der KDFS Köpenick.³⁴⁹

Am 26. Juni 1987 wurden im 2. Wagen eines S-Bahnzuges mehrere Hakenkreuze und neonazistische Parolen aufgefunden worden: „UNSERE EHRE HEIßT TREUE, HEIL HITLER, HEIL SIEG“.³⁵⁰

Seit Juni 1987 besuchten Skinheads des BFC Dynamo, negative Anhänger des 1. FC Union und eine Skinheadgruppe aus Hennigsdorf einen Jugendklub in der Barther Straße in Berlin-Hohenschönhausen. Jeweils an Freitagen fanden dort Disco-Veranstaltungen statt, an denen etwa 150 Skinheads teilnahmen. Es wurden von Besuchern mitgebrachte Kassetten abgespielt, u. a. auch Lieder der Neonazi-Band „Böse Onkels“ aus der BRD, deren Texte „neofaschistische und rassistische Aussagen“ enthielten, die von Gästen mitgesungen wurden. Am 26. Juni 1987, gegen 23.00 Uhr, war es im Jugendklub zu „Vorkommnissen“ gekommen, bei denen Skinheads Mobilien und Gläser zerstörten. Eine Gruppe von 50 Skinheads zog weiter zur Gaststätte „Schilerglocke“, weil dort eine Tanzveranstaltung stattfand. Die Ordner ließen den Eintritt nicht zu und es kam zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, bei denen zwei Skinheads so verletzt wurden, dass sie „zur stationären Behandlung mit einem Sankra abtransportiert“ werden mussten. Ordner erlitten ebenfalls Verletzungen.³⁵¹

In Lichtenberg, in der Storkower Straße, in der Nähe der Klubgaststätte „Solidarität“, wurden am 22./23. Juli 1987 zwei afrikanische Studenten (Kamerun) von der Karl-Marx-Universität Leipzig von einer Gruppe Neonazis „überfallen und geschlagen“. Dabei grölten sie „Sieg Heil“ und „Schlagt die Neger“. Ein „VP-Helfer, der aus seiner Wohnung den Vorfall beobachtet hatte, schilderte die Gruppe der Jugendlichen als schon mehrfach im Territorium aktiv“.³⁵² Am 18. November 1987 zeigten mehrere Skinheads den Hitler-Gruß, was „bereits öfter in dieser Gaststätte zu Diskoveranstaltungen festgestellt“ worden war und „trotz entsprechender Meldungen an die verantwortlichen Organe wäre [...] nichts zur Unterbindung dieser Handlungen geschehen“ Erst als der Disk-Jockey drohte die Veranstaltung abubrechen, beendeten die Neonazis ihre Aktionen.³⁵³

In Lichtenberg wurde am 2. August 1987, gegen 18.00 Uhr, an einer Fensterscheibe eines Kindergartens in der Rudolf-Seiffert-Straße 52 eine antisemitische Schmiererei: „Juden raus“ (30 cm x 5 cm) und in der Nähe dieses Tatortes zwei Hakenkreuze (40 cm x 40 cm) aufgefunden. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K. der VPI Berlin-Lichtenberg.³⁵⁴

Im Gebäude P 1 des DDR-Fernsehen wurde am 15./16. September 1987 über dem Namensschild des Zimmers 124, „ein Zettel mit einem Hakenkreuz“ angebracht. Diese „Schmiererei“ wurde der VPI Treptow/K-Dauerdienst gemeldet, die eine Bearbeitung durchführte. Es sollte

³⁴⁷ BStU, MfS, HA XX Nr. 478, Bl. 410f.

³⁴⁸ BStU, MfS, HA XX Nr. 11196, Bl. 29.

³⁴⁹ BStU, MfS, HA XX Nr. 11196, Bl. 33.

³⁵⁰ BStU, MfS, HA XX Nr. 11196, Bl. 34.

³⁵¹ BStU, MfS, HA XX Nr. 478, Bl. 367f.

³⁵² BStU, MfS, BV Berlin, KD Lichtenberg Nr. 13095, Bl. 317.

³⁵³ BStU, MfS, BV Berlin, KD Lichtenberg Nr. 13095, Bl. 317.

³⁵⁴ BStU, MfS, HA XX Nr. 11196, Bl. 36.

eine „Personenaufstellung von Mitarbeitern des DDR-Fernsehens“ beschafft und Personen, die zum Tatzeitpunkt sich in diesem Gebäude aufhielten, identifiziert werden. Es sollten auch „Inoffizielle Mitarbeiter“ und gesellschaftliche Kräfte eingesetzt werden, um „Hinweise auf den Täter zu erarbeiten. Am 26. September 1987 wurde im Treppenaufgang des Gebäudes P 1 eine neofaschistische Hetzlosung aufgefunden: „Wir kommen wieder, ihr Bonzen“. Dazu wurde ein Hakenkreuz geschmiert.³⁵⁵

In der Clubgaststätte „Friedrichsfelder Eck“ verherrlichten am 2. Oktober 1987 etwa 20 Neonazis (16 bis 19 Jahre) „faschistische Propaganda“. Sie „zitierten Goebbels-Reden, erhoben ihre Hände zum Hitler-Gruß und riefen „Heil“.³⁵⁶

Am 6. Oktober 1987 kam es in Lichtenberg vor den Häusern Kaskelstraße 35-50 zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Skinheads und Punks, zu der Volkspolizisten über Notruf gerufen wurden. Jedoch konnten die eintreffenden Volkspolizisten keine Hinweise zu Auseinandersetzungen oder Störungen finden.³⁵⁷

Bei der öffentlichen Diskoveranstaltung im Jugendtouristenhotel „Egon Schult“ kam es am 23. Oktober 1987 zum einem „konzentrierten Auftreten von Mitgliedern der Gruppierungen Skinhead und Heavy Metal“. Etwa 40 Skinheads und etwa 20 Heavy-Metal-Fans traten „brutal und provozierend in Erscheinung“ und es kam zu gewalttätigen Auseinandersetzungen mit Ordnern. Daraufhin beschloss die Leitung des Jugendhotels, dass Skinheads bei der nächsten öffentlichen Veranstaltung am 12. November 1989 kein Einlass mehr gewährt werde. Zur Vorbereitung wollte sich die Hotelleitung mit der Abteilung VI der BVfS, mit dem Volkspolizei-Revier 257 und mit der VPI Lichtenberg „in Verbindung setzen“.³⁵⁸

1987 kam es zwischen deutschen und mongolischen Studenten von der Sektion Tierproduktion bzw. Veterinärmedizin im Wohnheim der Humboldt-Universität zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, bei denen deutsche Studenten mit Messern bedroht und verletzt worden waren. Die daraufhin erschienenen Volkspolizisten schritten nicht ein und Anzeigen der Deutschen unterblieben, weil sie vorgaben, sie hätten Angst vor eventuellen Reaktionen der Mongolen. In Eingaben und Beschwerden behaupteten die deutschen Studenten, daß „die permanente Bevorzugung der ausländischen Studenten und das Ausbleiben staatlicher Sanktionen bei Disziplinarverstößen unter ihnen eine gewisse Ausländerfeindlichkeit“ erzeugt hätte. Die Mongolen, die an den Auseinandersetzungen beteiligt waren, hätten vom Genossen Kreitel, Prorektor für Erziehung und Ausbildung, lediglich einen mündlichen Verweis erhalten.³⁵⁹

In Lichtenberg wurde die Abteilung VII/5 im November 1987 inoffiziell darüber informiert, dass es in Lichtenberg ein Haus gab, dass von Skinheads als „Mäuseburg“ bezeichnet wurde. Dort trafen sich Skinheads regelmäßig und u. a. sollten „Kampfsportarten wie Karate zielgerichtet trainiert“ worden sein. Dieser Sachverhalt soll den Sicherheitsorganen bekannt gewesen sein, jedoch wäre dagegen nichts unternommen worden.³⁶⁰

In der Clubgaststätte „Solidarität“, Alfred-Jung-Straße 14, erhoben am 18. November 1987 mehrere Skinheads jeweils ihren rechten Arm zum Hitlergruß.³⁶¹

In zwei Wagen der Straßenbahn Linie 12 Richtung Marzahn randalierten am 8. Dezember 1987 mehrere Skinheads und grölten „feindlich-negative Äußerungen“, wie z. B. „Ich bin froh ein Deutscher zu sein – Deutschland, Deutschland über alles!“, „Deutsche Frauen sind geil und arisch, deutsche Männer rücksichtslos, brutal und judenfeindlich“ und „Kommunistenschweine gehören an den (Laternen-) Pfahl“. Beim Verlassen der Wagen an der Haltestelle Zechliner Straße grüßten sie mit dem Hitler-Gruß und es wurde das „Deutschlandlied“ gesungen. „Weib-

³⁵⁵ BStU, MfS, HA XX Nr. 23808, Bl. 1, 11f.

³⁵⁶ BStU, MfS, BV Berlin, KD Lichtenberg Nr. 13095, Bl. 327.

³⁵⁷ BStU, MfS, KD Lichtenberg Nr. 13095, Bl. 311.

³⁵⁸ BStU, MfS, KD Lichtenberg Nr. 13095, Bl. 302.

³⁵⁹ BStU, MfS, HA XVII Nr. 21111, Bl. 1f.

³⁶⁰ BStU, MfS, BV Berlin, KD Lichtenberg Nr. 13095, Bl. 296.

³⁶¹ BStU, MfS, BV Berlin, KD Lichtenberg Nr. 13095, Bl. 294.

liche Jugendliche grölten frenetisch und bezeichneten sich gegenseitig als ‚stinkende Votze‘ oder als ‚unarische degenerierte Judenvotzen‘. Eine junge, dunkelhaarige Frau, sie war etwa 20 Jahre alt, wurde beleidigt: ‚Seht euch mal diese degenerierte rote Sarah an, so eine richtige dreckige Judensau – Ich weiß gar nicht, warum die hier sitzt, während wir als Arier stehen müssen!‘.³⁶²

In Berlin wurden am 8. Dezember 1987 an der Außenwand der Schwimmhalle in der Wolfshagener Straße rassistische und antisemitische Parolen geschmiert, wie z. B. ‚Ausländer raus, bevor der Volkszorn erwacht. Wir Skinheads sind dabei‘, ‚Juden raus‘ und einen Davidstern. Die Ermittlungen ergaben als Täter einen jungen Arbeiter (17 Jahre) der bei seiner Befragung angab, dass er ‚Kanacken, Juden und Ausländer‘ ablehnte. Gegen ihn wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 220 Öffentliche Herabwürdigung StGB eingeleitet und es wurde ein Haftbefehl beantragt. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die KdFS Pankow im Zusammenwirken mit der Abt. K. der VPI Berlin.³⁶³

In Lichtenberg wurde am 10. Dezember 1987 vor dem Klubhaus des VEB Elektrokohle ein Jugendlicher (18 Jahre) von mehreren Skinheads angegriffen und verletzt. Es wurden vier Täter ermittelt (17 bis 18 Jahre), die im FDGB, in der FDJ, in der DSF, in der GST und im DTSB Mitglied waren. Die DVPI Lichtenberg leitete Ermittlungsverfahren gemäß § 215 Rowdytum StGB mit Haft ein.³⁶⁴

In Friedrichshain feierten am 11. Dezember 1987 sieben Schüler einer 11. Klasse der EOS ‚Friedrich Engels‘ in einer Wohnung in der Karl-Marx-Allee ein Fest und verkündeten dabei ‚faschistische und antisemitische Losungen vom Balkon‘. Ein Offizier ‚des MdI (MfS) hörte das und informierte die VP‘, die einen Schüler und seine Mutter zur Vernehmung holten. Am 15. Dezember informierte ein Volkspolizist den Direktor der Schule von dem Vorfall, wobei die Ermittlungen zu jenem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen waren. Der Parteisekretär der SED informierte am 14. Dezember die Kreisleitung (KL) und der Direktor informierte die Abteilung Volksbildung. Der Schüler sollte von der Schule relegiert werden und es sollte ein Gerichtsverfahren geben, weshalb die Bearbeitung dieses Falles an die DVP zurückgehen sollte, damit dort dafür nachermittelt werden sollte.³⁶⁵

In Lichtenberg wurde am 17. Dezember 1987 ein Kochlehrling (18 Jahre), Skinhead, von der Volkspolizei, wegen Rowdytum, ‚öffentlicher Herabwürdigung und vorsätzlicher Körperverletzung‘, festgenommen. Er war Mitglied einer Skinhead-Gruppe und hatte am 11. Dezember den Hitler-Gruß gezeigt. Die Gruppe verkehrte bevorzugt im Café ‚Petit Fleur‘ und in der Gaststätte ‚Bärenschaukasten‘. Am 25. April 1988 war er vom Bezirksgericht Lichtenberg zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 8 Monaten verurteilt worden.³⁶⁶

In Prenzlauer Berg wurde am 31. Dezember 1987 auf dem S-Bahnhof Schönhauser Allee ein Afrikaner aus Guinea von einem Deutschen rassistisch beleidigt und geschlagen. Der Täter wurde vorläufig festgenommen und gegen ihn wurde ein Ermittlungsverfahren ‚nach § 215 StGB (Rowdytum) in Tateinheit mit Beleidigung wegen der Zugehörigkeit zu einer anderen Nation oder Rasse nach § 140 StGB‘.³⁶⁷

In Treptow grölte am 31. Dezember 1987 in der Baumschulenstraße, Höhe S-Bahnhof, ein Lehrling (17 Jahre) mehrfach ‚SA marschiert‘. Er wurde zur VPI K Treptow zugeführt. Er bekundete, er kenne diese ‚Textzeile aus Wochenschauaufnahmen im BRD-Fernsehen‘. Gegen ihn wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 220 Öffentliche Herabwürdigung StGB ohne Haft eingeleitet. Am 1. Januar 1988 wurde der Täter seinem Vater übergeben.³⁶⁸

³⁶² BStU, MfS, BV Berlin, KD Lichtenberg Nr. 13095, Bl. 288f.

³⁶³ BStU, MfS, HA XX Nr. 11196, Bl. 37; BStU, MfS, HA IX 9832, Bl. 35f.; BStU, MfS, JHS 21161, Bl. 73.

³⁶⁴ BStU, MfS, HA IX 9832, Bl. 33f.

³⁶⁵ BStU, MfS BV Berlin, Abt. XX Nr. 3142, Bl. 52.

³⁶⁶ BStU, MfS, HA VII Nr. 2217, Bl. 18 u. Bl. 40f.

³⁶⁷ BStU, MfS, HA II Nr. 28290, Bl. 2f.

³⁶⁸ BStU, MfS, HA IX 9832, Bl. 2.

Bei einer Tagung 1987 in Amsterdam antwortete Dr. Bernd Löwe, Wissenschaftler der Humboldt-Universität (HU) Berlin (Ost), er war als Vertreter des „Friedensrates der DDR“ anwesend, auf die Frage, ob er den Kölner Professor Franz Loeser kenne, „Sie meinen doch nicht das Judenschwein Franz Loeser?“.³⁶⁹ Loeser hatte sich zweimal vergeblich an die Generalstaatsanwaltschaft der DDR gewandt, ohne adäquate Resonanz. Danach übergab er die Sache an Heinz Galinski, der sich im Juli 1987 mit einem Schreiben an Klaus Gysi, Staatssekretariat für Kirchenfragen wandte.³⁷⁰

1987 wurden insgesamt 71 Ermittlungsverfahren (EV) gegen Skinheads durchgeführt, davon waren 33 Ermittlungsverfahren (EV) gegen Berliner und 16 EV gegen Potsdamer Skinheads gerichtet. Gegen 11 Personen wurden Ermittlungsverfahren durch die HA IX eingeleitet, mit denen bedeutsame „Vorkommnisse mit Skinheads“ aufgeklärt werden konnten.³⁷¹

Am 5. Januar 1988 erfuhr die VPI Marzahn, dass ein Skinhead (15 Jahre), er war als Lehrling im VEB Baureparaturenwerk beschäftigt, am 17. Dezember 1987, gegen 13.30 Uhr, auf dem Schulhof der BBS des VEB Kombinati Tiefbau Berlin, im „faschistischen Paradeschritt unter ‚Sieg Heil‘-Rufen im Beisein weiterer Lehrlinge demonstrativ über den Schulhof“. Die VPI Marzahn leitete gemäß § 220 Öffentliche Herabwürdigung StGB ohne Haft eine Ermittlung ein. Nach dem Abschluß seiner Vernehmung wurde er an seine Eltern übergeben.³⁷²

In Lichtenberg wurde an der 36. Oberschule am 26. Januar 1988 festgestellt, dass ein Schüler der Klasse 10a im Unterricht auf einem Zettel Hakenkreuze geschmiert hatte.³⁷³

In Weißensee wurden am 4. Februar 1988 in der Langhansstraße/Ecke Benhaimstraße zwei Arbeiter (48 und 18 Jahre) vorläufig festgenommen, weil sie laut „Deutschland erwache“ und „Sieg Heil“ grölten. Es wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 220 Öffentliche Herabwürdigung StGB eingeleitet. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K der VPI Berlin-Weißensee.³⁷⁴

In Johannisthal wurden auf der Toilette im Gartenlokal „Gemütliches Heim“ von Mitgliedern einer Skinhead-Gruppe faschistische Symbole und Sprüche geschmiert. Die Skinheads wollten sich unter dem Namen „Synagogen Terror“ als Gruppe organisieren.³⁷⁵

Am 15./16. Februar 1988 wurden durch Unbekannte bei den Gaststätten „Frosch“ und „Zum Paradis“ vier faschistische Symbole und mehrere Losungen geschmiert: „Rot Front verrecke“, „Heil Hitler“ und „Ausländervernichtungsaktion“, die eine Länge von 1 m bis 1,5 m hatten, bei einer Schrifthöhe von 20 cm bis 30 cm. Täterhinweise lagen nicht vor. Diese Schmiere-reien hatten eine „geringe Öffentlichkeitswirksamkeit“, so berichtete das MfS beruhigend.³⁷⁶

In der S-Bahn von Lehnitz nach Berlin sowie auf dem S-Bahnhof Bergfelde wurden am 24. März 1988 mehrere Soldaten der NVA grundlos von Skinheads mit Faustschlägen und Fußtritt-ten angegriffen und verletzt.³⁷⁷

In Weißensee wurden am 12. März 1988, gegen 23.00 Uhr, durch acht Besucher der Disco im „Club der Werktätigen“ auf dem Nachhauseweg „rowdyhafte Handlungen begangen“, d. h. es wurden Passanten belästigt, Nazilieder gegrölt und „Deutschland, Deutschland“ gerufen.³⁷⁸

In Prenzlauer Berg wurde am 27. März 1988 ein Nigerianer von einem Deutschen rassistisch beleidigt. Es wurde ein Ermittlungsverfahren nach § 220 Öffentliche Herabwürdigung und in Tateinheit mit Beleidigung wegen der Zugehörigkeit zu einer anderen Nation oder Rasse nach

³⁶⁹ Wolffsohn, S. 320.

³⁷⁰ Meining, (2002), S. 222.

³⁷¹ BStU, MfS, Arbeitsbereich Mittag, Nr. 53, Bl. 16f.

³⁷² BStU, MfS, HA IX Nr. 1303, Bl. 1f.

³⁷³ BStU, MfS, BV Berlin, Abt. XX Nr. 3142, Bl. 57.

³⁷⁴ BStU, MfS, HA IX Nr. 16915, Bl. 115.

³⁷⁵ BStU, MfS, HA XX Nr. 9960, Bl. 9f.

³⁷⁶ BStU, MfS, HA XX Nr. 11196, Bl. 38.

³⁷⁷ BStU, MfS, HA IX Nr. 20139, Bl. 42.

³⁷⁸ BStU, MfS, HA XX Nr. 7807, Bl. 8f.

§ 140 Beleidigung wegen Zugehörigkeit zu einer anderen Rasse oder Nation StGB und der Täter wurde inhaftiert.³⁷⁹

An einem Garderobeschrank in der Druckerei „Neues Deutschland“ wurden am 30. März 1988 faschistische Schmierereien entdeckt. Unter ihnen befand sich ein Hakenkreuz (30 cm x 30 cm) sowie „NAZI“ (10 cm x 10 cm). Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die HA XX im Zusammenwirken mit der VPI Berlin-Friedrichshain.³⁸⁰

In Hellersdorf wurden am 9. April 1988, gegen 14.45 Uhr, im Durchgang zwischen den Hauseingängen der Gadebuscher Straße 22 und 24 Losungen festgestellt: „Juden verrecke. Wählt die NSDAP – 7. Mai.“ Daneben war auch ein „Davidstern“ geritzt worden. Die Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K der VPI Hellersdorf.³⁸¹

In Köpenick wurden am 9. April 1988, gegen 20.40 Uhr, drei Neonazis (15 und 16 Jahre), sie waren Schüler der 2. Oberschule Berlin-Marzahn und der 32. Oberschule Berlin-Hohenschönhausen, vorläufig festgenommen und zugeführt worden. Sie hatten in der Kalkseestraße, Ecke Löcknitz Straße, „grundlos einen 15-jährigen Jugendlichen, gemeinschaftlich handelnd“ geschlagen und ihn mit Füßen getreten. Dabei grölten sie „Sieg Heil“, „Heil Hitler – Am 20.4. wird Adolf 100 Jahre alt“. Sie zeigten den Hitlergruß und sangen „Es zittern die morschen Knochen“. Bei der Wohnungsdurchsuchung wurde ein Tauchermesser, in dem ein Hakenkreuz eingeritzt war, aufgefunden. Bei einem anderen Täter wurden ein selbstgefertigter „Morgenstern“ sowie ein selbstgefertigtes „Seitengewehr“ sichergestellt. Gegen die Skinheads wurde durch die Abt. K der VPI Köpenick ein Ermittlungsverfahren gemäß §§ 215 Rowdytum, 220 Öffentliche Herabwürdigung StGB eingeleitet. Am 10. April 1988 wurde gegen die drei Täter Haftbefehl erwirkt. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch das Dez. II im PdVP Berlin.³⁸²

In Hellersdorf wurde am 20. April 1988 in der Hellersdorfer Straße von mehreren Skinheads in der Öffentlichkeit der „faschistische Gruß“ gezeigt und mehrfach wurde „Heil Hitler“ gegrölt. Einer der Täter wurde von der Besatzung eines Funkstreifenwagens der DVP, die wegen Ruhestörung zum Einsatz gekommen war, zur VPI Berlin-Hellersdorf zugeführt. Er gab bei seiner Befragung an, dass er mit Skinheads in der „Mehrzweckgaststätte“ in der Lion-Feuchtwanger-Straße 22, den Geburtstag von A. Hitler gefeiert hatte. Gegen ihn wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 220 Öffentliche Herabwürdigung StGB eingeleitet. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K der VPI Hellersdorf.³⁸³

In Marzahn sangen in den Morgenstunden des 30. April 1988 „drei bekannte Täter, darunter 2 Vorbestrafte, [...] auf der Straße Lieder mit faschistischem Inhalt“. Sie wurden zugeführt und ein Ermittlungsverfahren wurde eingeleitet.³⁸⁴

In Prenzlauer Berg beschimpfte 1988 ein Schüler aus der Klasse 7b der 1. Oberschule einen Mitschüler als „Kreuzung“ und „Mischling“. Der Täter wurde mit einem Verweis bestraft.³⁸⁵

In Friedrichshain zeigten am 7. August 1988 zwei Lehrlinge mehrfach den „faschistischen Gruß“ und sie riefen dabei „Heil Hitler“, „Wir sind Deutsche, wir stehen zu Deutschland – Schwarz Rot Gold – Scheiß Osten“. Sie beschädigten Einrichtungen des U-Bahnhofes Frankfurter Tor und beschimpften „einschreitende Bürger und Angehörige der Deutschen Volkspolizei“. Gegen beide Täter wurden Ermittlungsverfahren gemäß § 214 Beeinträchtigung staatlicher oder gesellschaftlicher Tätigkeit, § 215 Rowdytum und § 220 Öffentliche Herabwürdigung StGB eingeleitet und Haftbefehle erlassen. Das MfS will herausgefunden haben, dass ihr Motiv aus einem Geltungsbedürfnis stammte und dass sie nur „Bürger einschüchtern“ wollten.³⁸⁶

³⁷⁹ BStU, MfS, HA II Nr. 28290, Bl. 4f.

³⁸⁰ BStU, MfS, HA XXII Nr. 5481/2, Bl. 111.

³⁸¹ BStU, MfS, HA XX Nr. 6203, Bl. 46.

³⁸² BStU, MfS, HA IX Nr. 1303, Bl. 41f.

³⁸³ BStU, MfS, HA IX Nr. 1303, Bl. 60f; BStU, MfS, HA XXII Nr. 5481/2, Bl. 174.

³⁸⁴ BArch, DO 1/88103, Bl. 314.

³⁸⁵ BStU, MfS, BV Berlin, Abt. XX Nr. 3142, Bl. 55.

³⁸⁶ BStU, MfS, HA IX 1037, Bl. 261.

In Buchholz wurde am 15. August 1988, gegen 19.30 Uhr, auf dem Kinderspielplatz an den Buchholzer Karpfenteichen „Ausländer raus“ geschmiert. Außerdem wurden ein Hakenkreuz und „Hammer und Sichel an einem Galgen“ geschmiert. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K der VPI Pankow.³⁸⁷

Am 19. August wurde auf dem S-Bahnhof Berlin-Wartenberg ein Bürger der DDR (33 Jahre) von fünf Skinheads (15, 17, 18 und 19 Jahre) bedroht. Unter Gewaltanwendung hatten sie versucht seine Armbanduhr und seine Brieftasche zu entwenden. Bei der Zuführung der Skinheads wurden in einem S-Bahnzug zwei Hakenkreuze festgestellt.³⁸⁸

Am 24. August 1988, gegen 23.45 Uhr, zeigten zwei Studenten aus Österreich auf dem Postenpodest am Mahnmal für die Opfer des Faschismus und Militarismus Unter den Linden in Berlin-Mitte abwechseln den Hitlergruß, wobei sie sich gegenseitig fotografierten. Zeugen waren drei (West-) Berliner, die an dem Tag Gäste des Zentralrates der FDJ waren. Gegen die beiden Täter wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 220 öffentliche Herabwürdigung StGB eingeleitet. Am 25. August 1988 verkündete das Stadtbezirksgericht Berlin-Mitte die Strafbefehle. Sie wurden aus der DDR ausgewiesen und je mit einer Zusatzgeldstrafe von 1.000 Mark belegt. Ihre Ausweisung erfolgte anschließend über die Grenzübergangsstelle am Bahnhof Friedrichstraße.³⁸⁹

In Berlin-Treptow beschimpften und bedrohten am 31. August 1988, am Eingang des Kulturparks, fünf Skinheads, sie waren Schüler der 20. Oberschule und mit Baseballschlägern bewaffnet, drei Jemeniten, verfolgten und schlugen sie nieder, bespuckte sie und forderten sie auf „Deutschland“ zu verlassen; ihre Motivation war „Ausländerhaß und Freude an Gewalttätigkeiten“. Ein Jemenit wurde an der Kreuzung Köpenicker Landstraße „auf die Fahrbahn gestoßen, wodurch ein Pkw-Fahrer zum Ausweichen gezwungen wurde, um einen Unfall zu vermeiden“. Es wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß §§ 215 Rowdytum, 220 Öffentliche Herabwürdigung StGB eingeleitet und Haftbefehle beantragt. Ein Skinhead wurde in Untersuchungshaft genommen. Am 3. Oktober 1988 fand in der Schulklasse durch den Jugendstaatsanwalt eine „erste Auswertung statt. Alle Schüler „verurteilten die Tat“. Ein Termin für eine Gerichtsverhandlung stand noch nicht fest.³⁹⁰

In einer Wohnung in Prenzlauer Berg gab es am 12. Oktober 1988 ein Treffen von Skinheads, die mehrfach lautstark faschistische Parolen grölten: „Heil Hitler“, „Mein Sturmbannführer“ und „Sieg Heil“. Es wurden auch Lieder der Neonazi-Gruppe „Die Bösen Onkels“ abgespielt. Gegen drei Skinheads wurden Ermittlungsverfahren gemäß §§ 220 Öffentliche Herabwürdigung, 215 Rowdytum StGB eingeleitet. Am 13. Oktober sollten weitere Teilnehmer dieses Treffens überprüft werden. Zwei Neonazis wurden „rowdyhafte Handlungen gegenüber Passanten am 15.9.1988 nachgewiesen“ und die Abt. K der VPI Prenzlauer Berg leitete ein Ermittlungsverfahren gemäß § 215 Rowdytum StGB gegen Unbekannt ein.³⁹¹

In Hellersdorf hatte an der 23. Oberschule am 26. Oktober 1988 ein Schüler einer 8. Klasse einen anderen Schüler durch Faustschläge und Fußtritte angegriffen, um ihn dazu zu zwingen „neofaschistische Parolen zu wiederholen“. Der Täter wurde am 1. November 1988 in Untersuchungshaft genommen.³⁹²

Ein IMS-Kandidat „Otto“ informierte 1988 die Abteilung VII der BV Berlin des MfS, dass er von einem Bekannten L. (25 Jahre) erfahren hatte, dass der einer „faschistischen Untergrundorganisation“ angehörte. „Otto“ kannte diesen Mann seit 1983, der selbst in der KWV-Hohen-

³⁸⁷ BStU, MfS, HA XX Nr. 6203, Bl. 31.

³⁸⁸ BStU, MfS, HA IX Nr. 1303, Bl. 131f.

³⁸⁹ BStU, MfS, ZOS Nr. 1893, Bl. 48f.

³⁹⁰ BStU, MfS, BV Berlin, Abt. XX Nr. 4669, Bl. 16; BStU, MfS, BV Berlin, Abt. XX Nr. 3142, Bl. 55; BStU, MfS, HAXX/AKG Nr. 5936, Bl. 125 und Bl. 136; BStU, MfS, BV Berlin, Abt. XX Nr. 7157, Bl. 56 und 94; Willmann, S. 150.

³⁹¹ BStU, MfS, HA IX Nr. 1303, Bl. 220f.

³⁹² BStU, MfS, BV Berlin, Abt. XX Nr. 3142, Bl. 69.

schönhausen beschäftigt war. L. erkundigte sich bei dem Informanten, ob er Schusswaffen beschaffen könnte. Für den 31. Dezember 1988 war er bei L. zu einer „Nazi-Party“ eingeladen und er versprach „Otto“, dass er ein Treffen mit den führenden Köpfen dieser Organisation arrangieren würde. Da „Otto“ mittlerweile inhaftiert worden war, konnte er an dem Treffen nicht teilnehmen.³⁹³

In Hellersdorf hatte ein Schüler der 23. Oberschule am 26. Oktober 1988 versucht, „einem Schüler der 8. Klasse mit brutaler Gewalt (Schläge ins Gesicht und in den Magen, Tritte in den Rücken) zu zwingen, neofaschistische Parolen zu wiederholen“. Der Täter stand im Verdacht einer „neofaschistischen Gruppierung anzugehören“. Die Schulklasse verurteilte „das kriminelle Verhalten“ des Täters und in Zusammenarbeit mit dem Jugendstaatsanwalt sollte mit Kollektivvertretern der Schule ein Gerichtsverfahren vorbereitet werden, dass noch im November 1988 abgeschlossen werden sollte.³⁹⁴

Im Oktober 1988 wurde der Stadtbezirksschulrat für Marzahn durch die Sicherheitsorgane darüber informiert, dass ein Schüler einer 10. Klasse der 17. Oberschule einer Schülerin einen Zettel schrieb, in dem er u. a. forderte „Türken raus aus Deutschland [...]“. Bei seiner Befragung gab er an, dass er „mit diesem Text keine politische Haltung zum Ausdruck bringen wollte“, er hätte die Mitschülerin, „die er nicht leiden könne, ärgern wollen“. Die FDJ-Mitglieder verurteilten sein Verhalten als politische Provokation und persönliche Beleidigung der Mitschülerin. Zusammen mit dem Direktor der Schule und mit einem Mitarbeiter der Abteilung Inneres wurde mit der Mutter des Täters eine Belehrung durchgeführt, wegen „ihrer Erziehungs- und staatsbürgerlichen Pflichten“. Die weitere Entwicklung des Schülers sollte durch den Direktor kontrolliert werden.³⁹⁵

Am 7. November 1988, gegen 21.20 Uhr, gab es gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen Skinheads und Mosambikanern vor der Mokka-Bar unter dem S-Bahnbogen am Bahnhof Alexanderplatz in Berlin-Mitte. Dabei wurde ein Mosambikaner aus Staßfurt verletzt und rassistisch beleidigt: „Du dreckiger Neger! Nigger! Du schwarzer Kacker“ und ähnliche Beleidigungen. Eingreifende Volkspolizisten wurden als „Judenbullen“ beschimpft und es wurde der faschistische Gruß gezeigt. Die Angreifer wurden vorläufig festgenommen und der VPI Mitte zugeführt. Gegen drei Skinheads wurden Ermittlungsverfahren gemäß §§ 215 Rowdytum, 140 Beleidigung wegen Zugehörigkeit zu einer anderen Nation oder Rasse, 137 Beleidigung, 139 (3) Verfolgung von Beleidigungen und Verleumdungen StGB eingeleitet. Sie wurden am 8. November dem Haftrichter vorgeführt. Die abschließende Bearbeitung erfolgt durch das Dez. II unter Anleitung und Kontrolle der Abt. IX der BVfS Berlin.³⁹⁶

Am 18. November 1988 wurden in einem S-Bahnwagen von Erkner nach Berlin-Friedrichstraße faschistische und antisemitische Losungen, Hakenkreuze und ein Davidstern in einem Wagen angebracht, wie bspw. „Galinski verrecke“, „Oi, oi, Judas Säue“, „Sieg Heil!“, „Kauft nicht bei Juden“ und „A. Hitler“. Der Triebwagenführer verschloss vor der Abfahrt den S-Bahnwagen und in Berlin-Schöneeweide erfolgte durch „Kräfte des TPA-Berlin 1 eine kriminaltechnische Untersuchung.“³⁹⁷

In Friedrichshain wurde im Dezember 1988 eine Diskoveranstaltung der 9. Klasse der 30. POS, unter Beteiligung von Schülern der 9. Klasse der 14. POS im neofaschistischen Sinne umfunktioniert. Es wurde mit einem Tonbandgerät Auszüge aus Hitlers Reden abgespielt und es wurde das „Deutschlandlied“ gesungen und es wurde der Hitler-Gruß gezeigt. Die Leitung der FDJ an der 30. POS hatte diesen Vorfall verschwiegen.³⁹⁸

³⁹³ BStU, MfS, BV Berlin, Abt. XX Nr. 4057, Bl. 14f.

³⁹⁴ BStU, MfS, BV Berlin, Abt. XX Nr. 3142, Bl. 69.

³⁹⁵ BStU, MfS, BV Berlin, Abt. XX Nr. 3142, Bl. 70.

³⁹⁶ BStU, MfS, HA IX Nr. 1303, Bl. 253f.; Analyse von Reaktionen feindlicher Massenmedien auf das „FDJ-Aufgebot DDR 40“, Zentralrat der FDJ, 1988, SAPMO-BArch DY 24/ 11.483, S. 21.

³⁹⁷ BStU, MfS, HA IX 1037, Bl. 51. BStU, MfS, HA XX Nr. 6203, Bl. 34; BStU, MfS, HA XX 6203, Bl. 30.

³⁹⁸ BStU, MfS, BV Berlin, AKG Nr. 4047, Bl. 51.

In Lichtenberg wurden Ende 1988, Anfang 1989, in einer Herrentoilette im VEB Herrenoberbekleidung „Fortschritt“ faschistische Schmierereien aufgefunden: „Führer befiehlt, wir folgen“. Daneben waren sieben Hakenkreuze geschmiert.³⁹⁹

Für das Jahr 1988 wurden in Berlin „63 Schmierereien mit politischem Inhalt“ festgestellt, wovon 21 neofaschistische bzw. antisemitische Inhalte hatten. „Dem Inhalt und Ausdruck sowie der eingebrachten Schreibleistungen nach“, handelte es sich bei den Tätern um Skinheads bzw. ähnlichen antisozialistische Gruppen.⁴⁰⁰

Am 6. Januar 1989 kam es in der Jacques-Duclos-Straße, Ecke Frankfurter Allee zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und einem Kubaner, der beim VEB Herrenbekleidung beschäftigt war. Gegen den Kubaner wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 215 (1) Rowdytum StGB mit Haft eingeleitet.⁴⁰¹

In Berlin-Mitte wurden am 14. Januar 1989, gegen 20.00 Uhr, im Bereich Neptunbrunnen vier afrikanische Studenten (Kongo) der BPS der SED Frankfurt/O. von neun Berliner Skinheads angegriffen und mit Tritten und Schlägen mit Fäusten und Gürteln verletzt. Am 17. Januar 1989, gegen 14.30 Uhr, zeigten Geschädigte bei der Abt. K des VPKA Frankfurt (O.) die Auseinandersetzungen als vorsätzliche Körperverletzung an. Von dort aus wurde die VPI/K Berlin-Mitte am 20. Januar 1989 bekannt und der Sachverhalt wurde dann als „Rowdytum gem. 215 StGB am 25. 1. 1989 umklassifiziert“. Am 17. Februar wurden neun Angreifer festgenommen und ein Ermittlungsverfahren nach § 215 Rowdytum StGB eingeleitet. Gegen sieben Täter wurde Haftbefehl erlassen und gegen zwei Täter wurde ohne Haft weiterbearbeitet. Unter den Tätern war ein Schüler, ein Student, zwei Lehrlinge und fünf Handwerker bzw. Arbeiter aus unterschiedlichen Branchen. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K des PdVP Berlin.⁴⁰²

In Friedrichsfelde wurden am 23. Januar 1989 im Treppenhaus des Wohnhauses Rhinstraße 2 „faschistische Symbole und Parolen angeschmiert“. Als Täter wurde ein Mädchen (16 Jahre) ermittelt, die als Motiv für ihre Tat, „Verärgerung gegenüber der VP“ angab. Sie war Lehrling im VEB OGS Berlin. Gegen sie wurde gemäß § 220 Öffentliche Herabwürdigung StGB ohne Haft ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K der VPI Lichtenberg.⁴⁰³

In Pankow wurde am 26. Januar 1989 von einem Schüler der 28. OS „Karl Marx“ ein selbstgefertigter Zettel mit antisemitischem und rassistischem Inhalt weiter gegeben. Gegen ihn wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Bei seiner Vernehmung gab er an, dass es in Berlin-Buch weitere Jugendliche gegeben hat, die ebenfalls Hitler verehrten und antisemitische Parolen grölten. Danach wurde am 16. Februar gegen drei Jugendliche ein Ermittlungsverfahren wegen Rowdytum und öffentlicher Herabwürdigung eingeleitet.⁴⁰⁴

In Marzahn wurden am 10. Februar 1989, gegen 9.00 Uhr, im Hausflur des Wohnhauses Allee der Kosmonauten 117 auf den Bekanntmachungen der Hausgemeinschaftsleitung (HGL) „faschistische Symbole und Losungen“ geschmiert: „Wir gewinnen“, „Rote raus“, „Heil Hitler“ und „Heil (dahinter SS-Runen, Größe 20 cm)“. Des Weiteren wurden noch 8 Hakenkreuze sowie 6 SS-Runen geschmiert. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die VPI Marzahn, zusammen mit der KdFS Marzahn.⁴⁰⁵

In Marzahn wurden am 13. Februar 1989, gegen 12.50 Uhr, im Hausflur des Wohnhauses in der Ludwig-Renn-Str. 52 u. a. die folgenden Schmierereien festgestellt: „NPD!!“, „Sieg

³⁹⁹ BStU, MfS, HA XVIII Nr. 19255, Bl. 10.

⁴⁰⁰ BStU, MfS, HA XIX Nr. 11727, Bl. 11 ff., Bl. 35f.

⁴⁰¹ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1714, Teil 1 von 2, Bl. 387.

⁴⁰² BStU, MfS, HA XX, Nr. 478, Teil 2 von 2, Bl. 232; BStU, MfS, BV Berlin, Abt. XX Nr. 7157, Bl. 106; BStU, MfS, ZOS Nr. 2858, Bl. 17f.

⁴⁰³ BStU, MfS, HA XX Nr. 6203, Bl. 37.

⁴⁰⁴ BStU, MfS, BV Berlin, AKG Nr. 4047, Bl. 171f.

⁴⁰⁵ BStU, MfS, HA XX Nr. 6203, Bl. 40.

Heil!!!“ und „Ausländer raus!!!!“. Die Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K der VPI Marzahn.⁴⁰⁶

Auf dem S-Bahnhof Leninallee wurde am 16. Februar 1989, gegen 23.00 Uhr, ein israelischer Student, er studierte Theaterwissenschaften an der HU Berlin, von zwei Unbekannten beschimpft und geschlagen. Das Opfer erlitt eine Nasenbeinfraktur und Hämatome am linken Auge. Es wurde eine Anzeige gemäß § 115 vorsätzliche Körperverletzung aufgenommen. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K des TPA Berlin.⁴⁰⁷

Auf dem S-Bahnhof Leninallee wurde am 17. Februar 1989 ein israelischer Student von zwei Unbekannten beschimpft und geschlagen. Das Opfer erlitt eine Nasenbeinfraktur und Hämatome am linken Auge.⁴⁰⁸

In Marzahn wurden am 19. Februar 1989, gegen 17.55 Uhr, dem OvD des MfS mitgeteilt, dass in der Herrentoilette des Eiskaffees „Eiskristall“ in der Ludwig-Renn-Straße 72 faschistische Schmierereien festgestellt: „Deutschland den Deutschen“, „Ausländer raus“ und „Ich komme wieder. Adolf H.“ Die Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K der VPI Marzahn.⁴⁰⁹

In Hohenschönhausen überfielen am 7. März 1989 etwa 20 Neonazis eine Diskoveranstaltung, die in der Turnhalle der 22. POS „Anna Seghers“ stattfand. Die Angreifer spielten ihre mitgebrachten Musikkassetten und zeigten den Hitlergruß. Lehrer und FDJ-Funktionäre drängten sie dann aus der Turnhalle, doch sie kehrten zurück. Es handelte sich vorwiegend um ehemalige Schüler der Schule. Die VP wurde erst zwei Tage später, am 9. März von diesem Angriff informiert. Am 10. März 1989 wurden 12 Personen zugeführt und fünf Angreifer wurden als Täter (17 bis 18 Jahre) ermittelt, von denen drei bereits vorbestraft waren. Es wurden zwei Ermittlungsverfahren gemäß jeweils §§ 220 Öffentliche Herabwürdigung, 215 Rowdytum, 134 Hausfriedensbruch mit Haft sowie zwei Ermittlungsverfahren gemäß jeweils §§ 215 Rowdytum und 134 Hausfriedensbruch StGB und ein Ermittlungsverfahren gemäß §§ 215 Rowdytum, 220 Öffentliche Herabwürdigung und 134 Hausfriedensbruch StGB eingeleitet. Die abschließende Bearbeitung erfolgte durch das Dez. II des PdVP Berlin in Koordination mit einem Verbindungsoffizier der Abteilung IX.⁴¹⁰

Am 8. März 1989 wurden vier Arbeiter (20 bis 22 Jahre) und zwei Lehrlinge (17 und 19 Jahre) festgenommen. Gegen sie wurden Ermittlungsverfahren gemäß §§ 206 unbefugter Waffen- und Sprengmittelbesitz, 220 (3) Öffentliche Herabwürdigung StGB eingeleitet. Außerdem wurde am 20. März 1989 ein Fahrer, er war im VEB Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Berlin, Wasserwerk Altglienicke, festgenommen. Gegen ihn wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 205 (1) Verletzung der Vorschriften des Funkverkehrs StGB eingeleitet und die Bearbeitung erfolgte durch die HA IX/2. Die Beschuldigten hatten sich von 1987 bis März 1989 im „ehemaligen Kampfgebiet des 2. Weltkrieges um Halbe/Teupitz [...] Waffen, Waffenteile und Munition“ beschafft. Bei den Wohnungsdurchsuchungen wurden „1 MPi ‚Beretta‘, 1 MG 42, 1 Karabiner, 1 MPi 38 und über 40 Patronen sichergestellt“. Einer der Beschuldigten „bewahrte darüber hinaus in seinem Zimmer Literatur faschistischen Charakters, Bildnisse faschistischer Führer und mit Hakenkreuzen versehene Ausrüstungsgegenstände“ auf.⁴¹¹

In Mahlsdorf wurden im März 1989 zwei Neonazi-Gruppen entdeckt, deren 14 Mitglieder aus Schülern der 9. und 10. Klasse bestand. Sie verkehrten „hauptsächlich in der Mehrzweckgast-

⁴⁰⁶ BStU, MfS, HA XX Nr. 6203, Bl. 39.

⁴⁰⁷ BStU, MfS, ZOS Nr. 2858, Bl. 19; BStU, MfS, HA XX Nr. 4557, Bl. 29.

⁴⁰⁸ BStU, MfS, ZOS Nr. 2858, Bl. 19.

⁴⁰⁹ BStU, MfS, HA XVIII Nr. 19255, Bl. 35; BStU, MfS, HA XX Nr. 6203, Bl. 41.

⁴¹⁰ BStU, MfS, HA XX Nr. 478, Bl. 195f.; BStU, MfS, BV Berlin, AKG Nr. 4047, Bl. 166f.; BStU, MfS, ZOS Nr. 2858, Bl. 73; BStU, MfS, ZAIG Nr. 11327, Bl. 75; BStU, MfS, BV Berlin, Abt. XX, Nr. 7157, Bl. 112; BStU, MfS, ZOS Nr. 2858, Bl. 73f.

⁴¹¹ BStU, MfS, HA IX Nr. 23278, Bl. 1f.; BStU, MfS, HA IX Nr. 20135, Bl. 300ff.

stätte Lion-Feuchtwanger-Straße und in den Jugendklubs der 18. und 23. Oberschule“ und sie verwendeten faschistische und neofaschistische Symbole.⁴¹²

In Lichtenberg wurde am 11. März 1989, gegen 11.20 Uhr, ein kubanischer Student von der TH Ilmenau von sechs Erfurter Hooligans „grundlos“ gewalttätig angegriffen und so am Kopf verletzt, dass er im Oskar-Ziethen-Krankenhaus ambulant behandelt werden musste. Gegen einen unbekanntem Täter wurde gemäß § 215 Rowdytum StGB ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Sie wurden zuerst der VPI Mitte zugeführt und danach an die Abt. K Lichtenberg überstellt, wo die weitere Bearbeitung erfolgte.⁴¹³

In Lichtenberg wurden in zwei Toiletten des VEB Herrenbekleidung „Fortschritt“ mehrere Hakenkreuze und faschistische Schmierereien angebracht: „FAP – NPD“, „Laßt Euch in der Heimat nicht unterkriegen“, „Skinhead sind weiße Macht“ und „Sieg Heil“. Dazu wurden ein Galgen und eine stilisierte Hand gezeichnet, die den faschistischen Gruß darstellte. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K der VPI Lichtenberg in einem bereits laufenden Ermittlungsverfahren gemäß § 220 Öffentliche Herabwürdigung StGB gegen Unbekannt.⁴¹⁴

Am 30. März 1989 beleidigten zwei Jugendliche zwei „äthiopische Staatsbürger“ in der Gaststätte „Venezia“ in der Schönhauser Allee, zerrissen einem der beiden die Jacke und bewarfen sie mit Steinen. Es wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß §§ 140 Beleidigung wegen Zugehörigkeit einer anderen Nation, oder Rasse und 215 Rowdytum StGB eingeleitet.⁴¹⁵

In Lichtenberg stellte am 3. April 1989, gegen 7.15 Uhr, der Hausmeister des Wohnhauses in der Rudolf-Seiffert-Straße 58 die folgende Schmiererei fest: „Ausländer raus“. Bei dem Wohnhaus handelte es sich um ein Wohnobjekt des Dienstleistungsamtes für ausländische Vertretungen. Die Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K der VPI Marzahn.⁴¹⁶

In Berlin-Lichtenberg feierten am 20. April 1989 vor dem Kulturhaus des VEB Elektrokohle Lichtenberg (EKL) 25 bis 30 Skinheads den Geburtstag von A. Hitler. Es wurde gesungen „Happy Birthday, lieber Adolf“, „Heil Hitler“ gerufen und der Hitlergruß gezeigt. Die Neonazis liefen auf die Straße Richtung Jacques-Duclos-Straße, brannten Feuerwerkskörper ab und behinderten den Fahrzeug- und Straßenbahnverkehr. Die VP führte elf Skinheads (16 bis 22 Jahre) zu und leitete acht Ermittlungsverfahren gemäß §§ 215 (1) Rowdytum mit Haft und 220 (3) Öffentliche Herabwürdigung StGB ein. Bei drei Beschuldigten stellte sich heraus, dass sie „Inoffizielle Mitarbeiter“ der HA XX und der VP waren. Die weitere Bearbeitung wurde von der VPI Lichtenberg in Zusammenarbeit mit der Abteilung IX der BVfS Berlin übernommen, die aufklären sollte, wer die Rädelsführer und Inspiratoren der Straftat waren.⁴¹⁷

Am 20. April 1989 begingen Lehrlinge der Betriebsberufsschule (BBS) „P. Belajew“ des RAW Schöneeweide, Klasse FA 88, den 100. Geburtstag von A. Hitler und trafen Vorbereitungen um im Freundeskreis Kassetten mit Reden von A. Hitler anzuhören.⁴¹⁸

Bei Lehrlingen der Ausbildungsstätte des VEB Fernmeldeanlagenbau wurde geworben für ein Zusammentreffen auf dem Alexanderplatz, um den 100. Geburtstag von A. Hitler zu feiern.⁴¹⁹

Bei der Grenzübergangsstelle des Flughafens Berlin-Schönefeld wurde am 21. April 1989, gegen 12.50 Uhr, „eine Hetzschmiererei festgestellt“: „Rotärsche im Sozialismus tot, Adolf Hitler

⁴¹² BStU, MfS, HA II Nr. 33588, Bl. 1-6.

⁴¹³ BStU, MfS, HA XX 6014, Bl. 75.

⁴¹⁴ BStU, MfS, HA XVIII Nr. 19255, Bl. 39.

⁴¹⁵ BStU, MfS, HA XX/AKG Nr. 5937, Bl. 66.

⁴¹⁶ BStU, MfS, HA XX Nr. 6203, Bl. 45.

⁴¹⁷ BStU, MfS, HA IX Nr. 20135, Bl. 262-266; BStU, MfS, BV Berlin, Abt. XX Nr. 7157, Bl. 116; BStU, MfS, HA XX/AKG Nr. 5937, Bl. 66; BStU, MfS, HA IX 10028, Bl. 25f.; BStU, MfS, HA XXII Nr. 17240, Bl. 2-8; BStU, MfS, BV Berlin, AKG Nr. 4047, Bl. 1-20; BStU, MfS, BV Berlin, AKG Nr. 4047, Bl. 23f.; BStU, MfS, HA XX/AKG Nr. 5937, Bl. 61; BStU, MfS, HA IX Nr. 19071, Bl. 5.

⁴¹⁸ BStU, MfS, BV Berlin, AKG Nr. 4047, Bl. 1-20.

⁴¹⁹ BStU, MfS, HA XX Nr. 6018, Bl. 1.

dreimal hoch“. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch das Betriebsschutz-Amt (DVP), Kriminalpolizei.⁴²⁰

Am 22. April 1989, gegen 17.00 Uhr, fand in der Elisabethkirche in der Invalidenstraße ein „Solidaritätskonzert für die inhaftierten RAF-Mitglieder“ statt. Von den 100 Personen die sich eingefunden hatten, waren etwa 70 Punker. Sechs Personen wurden von der Abt. K der VPI Berlin-Mitte „wegen Verdacht des Rowdytums und Widerstand gegen staatliche Maßnahmen zugeführt“. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K der VPI Berlin-Mitte „im Beisein eines Mitarbeiters der KD Berlin-Mitte“.⁴²¹

Die Abteilung II der BVfS erfuhr inoffiziell von „Zusammenrottungen von Skinheads“, die am 22. und 29. April 1989 vor dem Jugendklub „Linse“ und vor dem Dienstgebäude des BVfS stattgefunden hatten. In der Operativinformation Nr. 220/89 vom 8. Mai 1989, die Inhalte basierten auf Informationen des IMS „Olaf Jung“, beschrieb das MfS en détail die Abläufe am 22. April nach der Veranstaltung vor dem S-Bahnhof Friedrichsfelde/Ost. Dort war es zwischen Skinheads und Besuchern des Jugendklubs zu gewalttätigen Auseinandersetzungen gekommen, bei denen ein Jugendlicher einen Stein an den Kopf bekam. Dem war das Verbot für Skinheads vorausgegangen, dass ihnen den Zutritt zur „Linse“ verwehrt wurde. Die Mitglieder der FDJ-Ordnungsgruppe hatten, um einer „Konfrontation der sich feindlich gegenüberstehenden jugendlichen Gruppierungen, Skinhead und Punker, vorzubeugen“, die Anweisung Skinheads keinen „Einlass zu gewähren“. So wurde durch eine bürokratische Maßnahme das Konfliktpotential auf die „Straße“ verdrängt. Als der Funkstreifenwagen gekommen war, sollen die Volkspolizisten nicht gegen die Angreifer, die Skinheads, vorgegangen sein, sondern gegen deren Opfer. Daraufhin versammelten sich eine Woche später, am 28. April 1989 etwa 40 Skinheads wieder vor der „Linse“, um dort „Besucher der Veranstaltung zu provozieren“. Vier, mit Holzstöcken bewaffneten Mitglieder der FDJ-Ordnungsgruppe und sowie die Besatzung eines Funkstreifenwagens „veranlaßten die Skinhead-Anhänger zum Rückzug“. Wieder, wie bereits am 22. April 1989, handelten die Schutzpolizisten „nicht situationsgerecht“. Weitere Veranstaltungen im Jugendklub „Linse“ waren für den 13. und 20. Mai 1989 geplant und „da mit ähnlichen Störungen“ gerechnet wurde, empfahl das MfS dem Klubleiter die Anordnung, dass „die Besucher [...] den Jugendklub nur geschlossen verlassen“ sollten.⁴²²

Im Computerraum der BBS des RAW „Franz Stenzer“ wurden am 24. April 1989, gegen 13.00 Uhr, in der hinteren Sitzbank eine „Hetzschmiererei“ gefunden: „Herzlichen Glückwunsch zum 100. Geburtstag unserem heißgeliebten Führer Adolf Hitler“. Dazu waren noch mehrere Hakenkreuze geschmiert worden. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch das TPA (I) Berlin.⁴²³

Auf dem gemeinsamen Schulhof der 22. und der 23. Oberschule in Lichtenberg wurden am 28. April 1989, gegen 6.50 Uhr, insgesamt 25 Hakenkreuze und eine SS-Rune an den Schulgebäuden sowie an einer „auf dem Schulhof befindlichen Garage auf den Putz eingekratzt“ aufgefunden. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K der VPI Lichtenberg.⁴²⁴

In einem S-Bahnwagen der Strecke Erkner – Friedrichstraße – Königs Wusterhausen wurden am 29. April 1989, gegen 14.49 Uhr durch den Triebwagenführer u. a. die folgenden Schmierereien festgestellt: „Tötet die SED“, „Die Mauer muss weg“, „Türken, Sachsen, Juden, Russen, Imker, Stasis alles Schweine“ und „Republikaner zur Uno“. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K des TPA Frankfurt (Oder).⁴²⁵

⁴²⁰ BStU, MfS, HA XX Nr. 6203, Bl. 47.

⁴²¹ BStU, MfS, ZOS Nr. 2858, Bl. 60f.

⁴²² BStU, MfS, BV Berlin, KD Lichtenberg Nr. 13095, Bl. 33f.

⁴²³ BStU, MfS, HA XX Nr. 6203, Bl. 48; BStU, MfS, HA XXII, Nr. 1243, Bl. 88.

⁴²⁴ BStU, MfS, HA XX Nr. 6203, Bl. 49; BStU, MfS, HA XX Nr. 20903, Bl. 20.

⁴²⁵ BStU, MfS, HA XX Nr. 6203, Bl. 65.

In Hellersdorf wurde an der Fensterscheibe eines Bauwagens am 1. Mai 1989, gegen 2.30 Uhr, ein Hakenkreuz festgestellt. Der Täter wurde durch die Besatzung eines FStW vorläufig festgenommen. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K der VPI Hellersdorf.⁴²⁶

Am 3. Mai 1989, gegen 15.11 Uhr, wurde im S-Bahnzug zwischen Berlin-Treptow und Ostkreuz eine Frau (30 Jahre) von einem weiblichen Hooligan von Dynamo Dresden „grundlos ins Gesicht geschlagen, mit Füßen getreten“ und es wurden ihr Haare ausgerissen. Sie musste mit „Verdacht auf Bauchfelltrauma stationär in das Krankenhaus Berlin-Friedrichshain eingeliefert werden. Die Täterin wurde von Transportpolizisten „vorläufig festgenommen“ und gegen sie wurde ein Ermittlungsverfahren mit Haft gemäß § 215 Rowdytum StGB eingeleitet. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K des TPA Berlin.⁴²⁷

In Berlin-Blankenburg kam es am 4. Juni 1989 in einem Wohnheim für Arbeiter zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Vietnamesen und Mosambikanern, an denen etwa 60 Personen beteiligt waren.⁴²⁸

Am 5. Juni 1989, gegen 1.05 Uhr, wurden am Alexanderplatz drei Arbeiter (19 und 20 Jahre) verhaftet, weil sie laut „Deutschland den Deutschen“ und „Ausländer raus“ gegröhl hatten. Gegen sie wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 220 Staatsverleumdung StGB mit Haft eingeleitet. Die abschließende Bearbeitung erfolgte durch das PdVP/K.⁴²⁹

Nach der Information des Mdi vom 5. Juni 1989 kam es in Berlin-Weißensee am 3. Juni 1989, gegen 22.30 Uhr, beim Arbeiterwohnheim im Blankenburger Pflasterweg 101 zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen „insgesamt 70 Bürgern der Volksrepublik Mocambique und der Sozialistischen Republik Vietnam“. Dabei wurden zwei Vietnamesen, ein Mosambikaner sowie ein Volkspolizist verletzt und wurden in Krankenhäuser eingeliefert. Die Vietnamesen und der Angehörige der VP wurden ambulant behandelt, wohingegen der verletzte Mosambikaner stationär behandelt werden musste. Wegen der Ortslage des Wohnheimes der ausländischen Arbeiter „waren die Auseinandersetzungen und die Maßnahmen der Volkspolizei nicht öffentlichkeitswirksam“. Gegen 23.15 Uhr hatte ein Pförtner des Wohnheimes den Diensthabenden der VP-Inspektion Berlin-Weißensee über die Vorgänge informiert. Der brachte daraufhin, zur „Herstellung der Ordnung und Sicherheit“, 15 Funkstreifenwagen (FStW) und „weitere operative Kräfte“ der Kriminalpolizei zum Einsatz. Bei ihrem Eintreffen wurden die Volkspolizisten von Mosambikanern „mit Flaschen, Steinen und anderen Gegenständen beworfen“. Das Mdi hielt diesen Einsatz der VP für „angemessen und zweckmäßig“, obwohl keine Zuführungen erfolgten, sonstige Hilfsmittel nicht angewendet wurden und die Unterkünfte der ausländischen Werktätigen von VP-Angehörigen „nicht betreten worden“ waren. Die Diensthabenden des MfAA und des Staatssekretariates für Arbeit und Löhne wurden informiert und aufgefordert den „zuständigen Botschaften“ zu berichten.⁴³⁰

Am 9. Juni 1989, gegen 15.30 Uhr, wurden zwei Arbeiter (18 und 20 Jahre) sowie ein Lehrling (17 Jahre) von einer Einsatzgruppe der VPI/K Lichtenberg ermittelt und zugeführt. Die drei Gewalttäter waren Mitglied im FDGB, in der FDJ und in der Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft. Ein Arbeiter war noch Mitglied der GST. Sie hatten am 24. März 1989 im Fußgängertunnel des Bahnhofes Lichtenberg, zusammen mit vier weiteren Tätern, vier Personen von hinten angegriffen und geschlagen. Es wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 215 Rowdytum StGB eingeleitet und gegen einen der Täter wurde Haftbefehl verkündet und ein Täter wurde nach der Vernehmung entlassen.⁴³¹

⁴²⁶ BStU, MfS, HA XVIII Nr. 19255, Bl. 96; BStU, MfS, HA XX Nr. 6203, Bl. 50.

⁴²⁷ BStU, MfS, ZOS Nr. 2858, Bl. 53.

⁴²⁸ BStU, MfS, ZOS Nr. 2858, Bl. 117.

⁴²⁹ BStU, MfS, ZAIG Nr. 11327, Bl. 75.

⁴³⁰ BStU, MfS, ZAIG 20650, Bl. 3f.

⁴³¹ BStU, MfS, HA XX Nr. 478, Bl. 135; BStU, MfS, ZAIG Nr. 11327, Bl. 76.

In Lichtenberg wurden am 19. Juni 1989 in der Karl-Lade-Str./Ecke Ho-Chi-Minh-Str. mehrere Mosambikaner von Skinheads gewalttätig angegriffen.⁴³²

Ende Juni 1989 wurde bekannt, dass Schüler der 9. Klasse der 17. Oberschule „Wilhelm Florin“ gegen die moralischen Grundlagen „unserer Bildungs- und Erziehungspolitik“ verstoßen und dass sie „revanchistische Propaganda“ betrieben haben. Das Elternkollektiv dieser 9. Klasse hielt es für erforderlich, dass „bei bestimmten Schülern endlich eine erzieherische Wirkung“ erzielt werden müsste, um „die anderen Schüler der Klasse vor weiteren Brutalitäten und negativen politischen Einflüssen zu schützen“. Bei einem der brutalen Schüler wurde „ein Zettel mit neonazistischen Schmierereien“ entdeckt und sein Vater bestätigte, dass er „ein derartiges Schriftstück auch zu Hause vorgefunden hätte“. Die in Absprache mit dem Lehrerkollektiv, der Schulrätin, Vertretern der Bezirksleitung und eines ehemaligen Mitarbeiters des MfS im Frühjahr 1989 „festgelegten Straf- und Bewährungsmaßnahmen“ hatten sich bei ihm als „ergebnislos erwiesen“. „Ein Vertuschen oder Herabspielen dieser Vorkommnisse kann nicht länger geduldet werden“. Bei einem Pionierlager am Störitzsee, als die Jungen der 9. Klasse an einem Lehrgang für Zivilverteidigung teilnahmen, kam es tyrannischen Verhaltensweisen gegen Mitschüler. Gleichzeitig wurde neonazistische Propaganda geäußert, wie „ab in die Gaskammer“ und der Vorsitzende der neonazistischen Partei „Die Republikaner“ (REP), F. Schönhuber, wurde verherrlicht. Außerdem gab es Aussprüche wie „Deutschland, Deutschland“, „Juden raus“ oder „Auschwitz muß renoviert werden“. In einem Nebenzimmer wurde ein Jugendlicher, der sich als Kommunist bezeichnete, verprügelt. Diese Stellungnahme des Elternaktivs der 9. Klasse der 17. Oberschule wurde an das MdI, an das MfS, an eine Staatsanwaltschaft, an das Referat Jugendhilfe Heimerziehung und den zuständigen ABV geschickt. Das Mitglied des ZK der SED und Präsident der Akademie der Künste, Prof. Dr. Manfred Wekwerth, bat das Elternaktiv darum, über diese Vorgänge weiterhin informiert zu werden.⁴³³

Am 23. Juli 1989 zeigten zwei Jugendliche vor dem Jugendclub im Ernst-Thälmann-Park mehrfach den faschistischen Gruß. Gegen beide Täter wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 220 Öffentliche Herabwürdigung StGB eingeleitet und die Bearbeitung des Ermittlungsverfahrens erfolgte durch die VPI Prenzlauer Berg.⁴³⁴

In Marzahn wurden am 22. Juli 1989 an vier verschiedenen Stellen neonazistische Parolen geschmiert: „Vereint Deutschland – Hooligans / Ausländer raus / Skinheads Deutschland / altes Deutschland sauber“; „Böse Onkels / Mauer weg, bitte Deutschland einig Vaterland“; „Hooligans Berlin“. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die K der VPI Marzahn.⁴³⁵

In Pankow wurde am 23. Juli 1989 auf dem Fußboden im Raum 31 in der 5. POS „Paul Zobel“ ein Hakenkreuz (1 m x 1 m) aufgefunden. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K der VPI Pankow. Das Hakenkreuz wurde nach der kriminaltechnischen Untersuchung entfernt bzw. übertüncht.⁴³⁶

In Marzahn wurden am 3. August 1989 in der 17. POS zwei „selbstgefertigte Hetzblätter mit neofaschistischem Inhalt“ gefunden. Die eine Schrift wurde am Spiegel der Damentoilette gefunden: „Die Republikaner leben auch hier – wählt uns. Heil Hitler. SS-Standarte Adolf Hitler“ und darunter war ein Hakenkreuz geschmiert. Die zweite Schrift wurde an einer Wandzeitung gefunden: „Heil Hitler. SS-Standarte Adolf Hitler“ und darunter war ein Hakenkreuz geschmiert worden. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die KdFS Berlin-Marzahn im Zusammenwirken mit der Abt. K der VPI Marzahn.⁴³⁷

⁴³² BStU, MfS, BV Berlin, KD Lichtenberg Nr. 13095, Bl. 1f.

⁴³³ BStU, MfS, HA XX Nr. 9128, Bl. 7ff.

⁴³⁴ BStU, MfS, HA XX/AKG Nr. 5937, Bl. 119.

⁴³⁵ BStU, MfS, ZAIG Nr. 11326, Bl. 25.

⁴³⁶ BStU, MfS, ZAIG Nr. 11326, Bl. 24.

⁴³⁷ BStU, MfS, HA XX Nr. 11196, Bl. 62; BStU, MfS, ZAIG Nr. 11326, Bl. 21; BStU, MfS, HA XX Nr. 20903, Bl. 34.

In Mitte gab es am 18. August 1989, gegen 21.10 Uhr, im Bereich des Biergartens der HO Gaststätte „Alextreff“ gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen Skinheads und Punks, an der insgesamt etwa 70 Personen beteiligt waren. Dabei wurde gerufen: „Heil Hitler“, „Hitlers Leibstandarte lebt“ und „Euch roten Schweine werden wir alle umbringen“. Die KdFS Mitte stellte in ihrem Bericht vom 4. September 1989 fest, dass bei den Ermittlungen „offene Probleme“ sichtbar wurden, d. h. bei den Befragungen von fünf zugeführten Personen waren die „Befragungsergebnisse analytisch nicht aufbereitet bzw. verarbeitet“, so dass keine relevanten Strukturen erkannt werden konnten. So wurden z. B. die Mitarbeiter des „Alextreff“ nicht befragt und der K-Leiter der VPI Berlin-Mitte OSL Romahn erklärte, er sehe „keine Grundlage für weitere Handlungen der K“, da z. B. keine Anzeige vorliege. Daraufhin wurde der Genosse Romahn als Leiter der K von einem neuen Leiter abgelöst und die Ermittlungen wurden neu aufgenommen. Dabei stellten sich weiter Versäumnisse bei der VP heraus, weil die Beschäftigten der Gaststätte am 18. August 1989 per Notruf 110 die DVP informiert, die darauf nicht reagierte. Daraufhin wurde das Volkspolizei-Revier 13 informiert, da auch dieser Anruf keine Reaktionen hervorrief, wurde erneut über den Notruf 110 die VP verlangt. Nach diesem Anruf erschienen in der Gaststätte zwei uniformierte Volkspolizisten, die jedoch nicht aktiv wurden. Erst als mehrere Personen verletzt worden waren, erschienen die Besatzungen von mehreren Funkstreifenwagen (FStW) der VP und die SMH. Am 20. und 21. August 1989 befanden sich wieder Skinheads am „Alextreff“ und am 22. August 1989 fand im „Alextreff“ erneut eine gewalttätige Auseinandersetzung statt, bei der die VP erst erschien, als sie zu Ende war, obwohl das Personal der Gaststätte die VP telefonisch gerufen hatte. Am 23. August informierte das „Alextreff“ das VP-Revier 13, dass es zwischen „uniformierten Armeeangehörigen und Skins“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen gekommen war. Die VP lehnte jedoch Hilfe ab, wobei von einem VP-Angehörigen geäußert wurde: „Ihr wollt uns wohl verarschen, wir sind doch nicht eure Prügelknaben“. In diesem Zusammenhang wurde bekannt, dass das Personal des „Berliner Kaffeehaus“ seit längerer Zeit bei gewalttätigen Auseinandersetzungen von der VP keine Unterstützung erhalte.⁴³⁸

In einem S-Bahnzug wurden am 25. August 1989 drei Angolaner von zwei Rassisten beschimpft und mit Fäusten geschlagen.⁴³⁹

Auf dem Bahnhof Lichtenberg wurde 1989 ein Kubaner beschimpft und mit Fäusten geschlagen. Er musste ambulant medizinisch behandelt werden.⁴⁴⁰

Am 24. August 1989, gegen 9.00 Uhr, wurde ein Handzettel mit folgendem Text gefunden: „Unsere Ehre heißt Treue“. Auf der Rückseite stand: „Der Inhaber ist berechtigt eigenständig zur Dezimierung des Judenbestandes in unserem Land beizutragen“. Der Zettel war mit „Hakenkreuzen beschmiert“.⁴⁴¹

In einem S-Bahnzug der Strecke Erkner, Kreis Fürstenwalde (Spree)/Frankfurt/O. – Berlin Friedrichstraße, wurden am 25. August 1989, gegen 15.05 Uhr, drei Angolaner von zwei Rassisten (21 und 41 Jahre), „auf Grund ihrer Hautfarbe“, beschimpft und mit Fäusten geschlagen. Es wurde eine Anzeige durch die Abt. K des TPA Berlin gemäß § 215 Rowdytum aufgenommen.⁴⁴²

In Prenzlauer Berg, in der Lettestraße wurden am 31. August 1989, gegen 11.29 Uhr, neonazistische Schmierereien entdeckt: „DVU“ und „REP“ sowie ein Hakenkreuz (80 cm x 100 cm). Außerdem wurde „FAP“ und „Juden raus“ und fünf Hakenkreuze geschmiert. Mehrere Skinheads die in der Nähe des Tatorts wohnten, wurden durch das MfS erarbeitet. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die DVP in Zusammenarbeit mit der KdFS Prenzlauer Berg.⁴⁴³

⁴³⁸ BStU, MfS, HA XX Nr. 7807, Bl. 33ff.

⁴³⁹ BStU, MfS, ZOS Nr. 2858, Bl. 23.

⁴⁴⁰ BStU, MfS, ZOS Nr. 2858, Bl. 71.

⁴⁴¹ BStU, MfS, HA XX Nr. 11196, Bl. 64.

⁴⁴² BStU, MfS, ZOS Nr. 2858, Bl. 23.

⁴⁴³ BStU, MfS, HA XX Nr. 11196, Bl. 63 und Bl. 66ff.

In Prenzlauer Berg wurde am 31. August 1989 bekannt, dass am Sockel der Stele für den Antifaschisten „Rudolf Schwarz“ ein Hakenkreuz (20 cm x 20 cm) geschmiert worden war. Als Täter wurde ein ungelernter Maurer (18 Jahre) ermittelt und vorläufig festgenommen. Gegen ihn wurde gemäß § 220 Öffentliche Herabwürdigung StGB mit Haft eingeleitet. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K der VPI Prenzlauer Berg.⁴⁴⁴

Ein Mann (19 Jahre) war im September 1989 mit seiner Freundin unterwegs und begegnete einem Schulkameraden, der sofort auf ihn einschlug. Beide waren Schüler der Betriebsberufsschule und dort hatte ihn der 19-Jährige wegen „faschistoider“ Äußerungen angezeigt. Wegen „Öffentlicher Herabwürdigung“ war der Täter deshalb zu acht Monaten Freiheitsentzug verurteilt worden. Die Schläge auf der Straße sollten seine Rache sein für den erlittenen Freiheitsentzug. In der Gerichtsverhandlung erklärte er, er gehöre nun nicht mehr zu den Skinheads. In seiner Wohnung wurde „völkerverhetzendes und faschistisches“ Material sichergestellt, darunter Hakenkreuze und neofaschistische Druckerzeugnisse. Wegen „Beleidigung und Beeinträchtigung gesellschaftlicher Tätigkeit im schweren Falle“ erhielt er eine Freiheitsstrafe von vier Jahren und sechs Monaten. Zu diesen Strafen kam ein dreijähriges Aufenthaltsverbot für Berlin (DDR) hinzu.⁴⁴⁵

Am Abend des 8. September 1989 kam es am Wurststand der Kaufhalle im Centrum-Warenhaus Am Alexanderplatz zu antipolnischen Diskriminierungen. Eine Wurstverkäuferin war der Meinung, dass „diese Polen mit den gekauften Waren in Westberlin auf Kosten der DDR-Bürger Geschäfte“ tätigten und so „könne es nicht weitergehen“, da es ansonsten zu „Versorgungsproblemen“ kommen würde. Bei etwa 10 deutschen Kunden stieß die Verkäuferin auf „Zustimmung“.⁴⁴⁶

In Pankow zeigte am 9. September 1989, zwischen 22.30 und 23.00 Uhr, ein Hilfsarbeiter (19 Jahre), er war bei der Deutschen Reichsbahn beschäftigt, im Jugendklub „Max Sellheim“ den „faschistischen Gruß“. Als er den Jugendklub verließ, forderte er zwei „namentlich nicht bekannte Jugendliche“ auf, ebenfalls den Hitler-Gruß zu zeigen. Er war mit einem braunen Hemd und einem schwarzen Lederbinder bekleidet. Der Täter wurde von der VPI/K Weißensee vorläufig festgenommen und zugeführt. Gegen ihn wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 220 Öffentliche Herabwürdigung StGB eingeleitet und nach Erlaß des beantragten Haftbefehls erfolgte seine Überstellung in die Untersuchungshaftanstalt Berlin. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K der VPI Weißensee.⁴⁴⁷

In Berlin-Baumschulenweg kam es am 15. September 1989, gegen 17.45 Uhr, zwischen vier Skinheads (18 bis 20 Jahre) und fünf Angehörigen des Wachregimentes „Feliks Dzierzynski“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, von denen zwei Soldaten leicht verletzt wurden und ambulant behandelt wurden. Eingesetzte Besatzungen von Funkstreifenwagen (FSTW) festgenommen und zugeführt werden. Von der VPI K Treptow wurde gegen die Skinheads ein Ermittlungsverfahren gemäß § 215 Rowdytum StGB eingeleitet und es wurden Haftanträge gestellt. Die abschließende Bearbeitung erfolgte durch das Dez. II der K im PdVP Berlin.⁴⁴⁸

Am 15. September 1989 wurde ein Baufacharbeiterlehrling (18 Jahre), er war im VEB Baureparaturen Prenzlauer Berg beschäftigt, von der Volkspolizei festgenommen. Er hatte am 30. und 31. August 1989 „an Wänden von Fluren und Treppenhäuser der Wohnhäuser Lettestr. 5 und Dunckerstr. 11 in Prenzlauer Berg insgesamt 5 Hakenkreuze in Ausmaßen von 100 x 80 cm sowie die Kurzbezeichnungen neofaschistischer Organisationen, wie REP, NPD, DVU, einen Galgen und „Juden raus“ geschmiert.“⁴⁴⁹

⁴⁴⁴ BStU, MfS, HA XX Nr. 11196, Bl. 75.

⁴⁴⁵ Junge Welt, 14.9.1989.

⁴⁴⁶ BStU, MfS, BV Berlin, AKG Nr. 4206, Bl. 1.

⁴⁴⁷ BStU, MfS, HA IX Nr. 20135, Bl. 22.

⁴⁴⁸ BStU, MfS, HA IX Nr. 20135, Bl. 20f.

⁴⁴⁹ BStU, MfS, HA IX Nr. 20135, Bl. 25.

In Marzahn wurden im Bereich des Clara-Zetkin-Platzes am 7. Oktober 1989, gegen 21.10 Uhr, „faschistische Symbole sowie eine Schmiererei mit herabwürdigendem Inhalt“ festgestellt, die von zwei Jugendlichen (16 und 18 Jahre) angebracht worden waren.⁴⁵⁰

Am 7. und 8. Oktober 1989 wurden in Berlin mehr als 1.000 Personen „willkürlich und brutal verhaftet, spontane Demonstranten und unbeteiligte Bürger“. Etwa 3.000 Sicherheitskräfte des MfS, Volkspolizei, Einheiten der Kampfgruppen, Bedienstete von Strafvollzugseinrichtungen, wehrpflichtige Bereitschaftspolizisten, Soldaten der NVA, Spezialeinheiten, Einheiten des Wachregiments „Feliks Dzierzynski, vom FDJ-Bataillon des MfS und FDJ-Ordnungsgruppen (Schüler).⁴⁵¹ Nach Angaben des MfS und des Generalstaatsanwaltes Günter Wendland wurden in der DDR über 3.400 Menschen festgenommen. Gegen die friedlichen Demonstranten wurde in einer antidemokratischen und antihumanen Art und Weise die geballte, paramilitärische Kraft des Staates DDR eingesetzt.

In der „Straße der Befreiung“ wurde am 20. Oktober 1989 ein Kubaner von einem Unbekannten grundlos angegriffen und verletzt.⁴⁵²

Am 12. und 21. Oktober 1989 kam es in der HO-Kaufhalle in der Dolgenseestraße 11 kam es erneut zu antipolnischen Angriffen, weil Polen dort viele Waren einkauften. Darüber zeigten sich DDR-Bürger verärgert, weil sie der Meinung waren, die Polen „Händler“ wären, die, statt zu arbeiten, „sich Geld auf unsere Kosten machen“ würden. Es wurde auch beklagt, dass Polen auch größere „Mengen Salami u. a. Wurstwaren im Centrumwarenhaus am Hauptbahnhof“ einkaufen würden.⁴⁵³

Am 20. Oktober 1989, gegen 23.00 Uhr, wurde in Berlin-Lichtenberg ein Kubaner von einem Unbekannten angegriffen und durch Fußtritte verletzt. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K der VPI Lichtenberg.⁴⁵⁴

Am 1. November 1989 kam es zwischen einem Deutschen und einem Vietnamesen, er war an der Baustelle in Pankow, Johannes-R.-Becher-Straße, des VEB BMK Süd KBI Karl-Marx-Stadt, beschäftigt, zu einer gewalttätigen Auseinandersetzung. Der Vietnameser schlug, nach einer „persönlichen Auseinandersetzung“, mit einer Eisenstange auf den Deutschen und verletzte ihn. Die weitere Bearbeitung übernahm die Abt. K des PdVP Berlin.⁴⁵⁵

Am 3. November 1989, gegen 02.30 Uhr, wurde ein in der DDR arbeitender Palästinenser vor einer Disco am Operncafe von zwei Einlassern gewalttätig angegriffen. Sie wollten ihm keinen Einlass in das Lokal gewähren und daraufhin teilte er ihnen mit, dass er die VP rufen wolle. Er musste sich danach in medizinische, ambulante Behandlung begeben. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die VPI Berlin-Mitte.⁴⁵⁶

Gegen 23.00 Uhr drangen etwa „300 Skinheads aus Westberlin kommend gewaltsam durch die Grenzübergangsstelle Oberbaumbrücke auf das Territorium der DDR. Durch einen konzentrierten Einsatz der Volkspolizei flüchteten diese zurück auf das Territorium von Berlin (West)“. Insgesamt wurden 700 Volkspolizisten eingesetzt, von denen 350 auf dem Alexanderplatz agierten.⁴⁵⁷

Am 30. April 1990, gegen 23.00 bis 23.45 Uhr, grölten vier Betrunkene vor der Gaststätte „Storkower Eck“ in Berlin-Prenzlauer Berg faschistische Parolen, wie „Heil Hitler“ und „Sieg Heil“ und zeigten öffentlich den Hitler-Gruß.⁴⁵⁸

⁴⁵⁰ BStU, MfS, HA XX Nr. 11196, Bl. 78.

⁴⁵¹ Hildebrand, S. 4f.

⁴⁵² BStU, MfS, Abt. X Nr. 1486, Bl. 74.

⁴⁵³ BStU, MfS, BV Berlin, AKG Nr. 4206, Bl. 4f.

⁴⁵⁴ BStU, MfS, Abt. X 1486, Bl. 74.

⁴⁵⁵ BStU, MfS, Abt. X 1488, Bl. 6.

⁴⁵⁶ BStU, MfS, HA II Nr. 27846, Bl. 1.

⁴⁵⁷ BArch, DO 1/88405, Bl. 3f, Lagefilm vom 20.04.1990 bis 21.04.1990.

⁴⁵⁸ BArch, DO 1/88406, Bl. 298.

Am 1. Mai 1990, gegen 11.50 Uhr, wurde in Berlin-Lichtenberg festgestellt, dass auf dem Zentralfriedhof Friedrichsfelde, Gedenkstätte der Sozialisten, „mehrere Gedenksteine mit weißer Farbe beschmiert worden sind. Die Rückseite der Stele ‚Die Toten mahnen uns‘ wurde mit dem Wort ‚Schweinepriester‘ beschmiert. Die gleiche Aufschrift sowie ein Davidstern wurden an der Rundmauer angebracht“.⁴⁵⁹

Vom 2. auf den 3. Mai 1990 wurden in Berlin-Treptow auf der Germanenstraße, vom S-Bahnhof Altglienicke bis Schirnerstraße an acht verschiedenen Stellen auf Straßen- und Bushaltestellenbeschilderungen Hakenkreuze und an einem Schaukasten „NSDAP“ geschmiert.⁴⁶⁰

Am 4. Mai 1990, gegen 23.30 Uhr, drangen vier unbekannte Personen in einem Arbeiterwohnheim in Berlin-Marzahn in die Wohnung eines Vietnamesen gewaltsam ein. Das Opfer wurde mit einem Messer am Hals und an der Nase schwer verletzt und musste in ein Krankenhaus eingeliefert werden. Ihm wurden 1.500 Mark gestohlen. Die VPI Berlin-Marzahn leitete Fahndungsmaßnahmen nach den Tätern ein.⁴⁶¹

Die Gräber von Bertolt Brecht und Helene Weigel wurden am 4./5. Mai 1990 mit Parolen, wie z. B. „Saujud“ und „Juden raus“ geschändet. Dass sie keine Juden waren, war nicht von Belang.⁴⁶²

Am 5. Mai 1990, gegen 23.45 Uhr, zerstörten vier oder fünf Anhänger der neonazistischen Partei „Nationale Alternative“, Wahlplakate anderer Parteien und klebten Propagandaschriften. Danach bewegten sie sich zum Wohnheim für ausländische Arbeiter in der Hans-Loch-Straße 341, wo sie einen Mosambikaner gewalttätig angriffen und verletzten. Als die Schutzpolizei sich näherte, flüchteten die Neonazis. Am 6. Mai 1990, gegen 00.15 Uhr, zogen etwa 50 rassistische Jugendliche und Jungerwachsene von der Klubgaststätte „Treffpunkt“, „lärmend sowie teilweise auf geparkte Pkw steigend zur Gaststätte ‚Bärenschaufenster‘ und von dort weiter zum Arbeiterwohnheim für ausländische Arbeiter. Vor dem Gebäude kam es zu Schlägereien dieser Personen, bei der sich Anzahl der Personen auf etwa 400 erhöhte, bei einer „unbekannten Anzahl von Bürgern der VR Mocambique“. Die Volkspolizei, es kamen etwa 100 Volkspolizisten zum Einsatz, trennte die beiden Gruppen „mit Sonderausrüstung und Diensthunden“, während die Randalierer Knüppeln einsetzten und mit Flaschen warfen. Eine Person wurde zugeführt. Vier Personen, unter ihnen ein Volkspolizist und ein Ausländer, wurden leicht verletzt und wurden ambulant behandelt. Das Ausmaß der Sachschäden war nicht bekannt. Ebenfalls in dieser Nacht des 6. Mai 1990 griffen etwa 20 Rassisten vor dem U-Bahnhofeingang Tierpark einen Mosambikaner gewalttätig an. Sie traten in mit Füßen, schlugen ihn mit Fäusten und stießen ihn zu Boden. Die Schutzpolizei verhaftete sieben Verdächtige, darunter eine Frau. Zeugen und das Opfer erkannten sechs der Angreifer, die auch an der Beschädigung von Wahlplakaten und an anderen Tötlichkeiten beteiligt waren.⁴⁶³

Am 5. Mai 1990, gegen 03.15 Uhr, entdeckten Volkspolizisten an der Friedhofsmauer des Jüdischen Friedhofes in Berlin-Weißensee ein Hakenkreuz und das „Zeichen der Republikaner (Rhombus mit Buchstaben REP)“. Gegen 13.15 Uhr wurde an der Vorderseite der Schwimmhalle des Freibades in Berlin-Pankow zwei Hakenkreuze sowie die Losungen „Deutschland den Deutschen“ und „NA für Deutschland“ entdeckt.⁴⁶⁴ Gegen 10.30 hatte die Verwalterin des Dorotheenstädtischen Friedhofes in Berlin-Mitte eine Schändung der Gräber von Bertold Brecht und Hanne Weigel entdeckt, die beide nicht jüdischer Herkunft waren. Auf dem Grabstein von Brecht wurde „Saujud“ geschmiert und auf der dahinterliegenden Friedhofsmauer wurde „Juden raus“ geschmiert.⁴⁶⁵

⁴⁵⁹ BArch, DO 1/88406, Bl. 298.

⁴⁶⁰ BArch, DO 1/88406, Bl. 280.

⁴⁶¹ BArch, DO 1/88406, Bl. 265.

⁴⁶² Madloch, S. 97; Hirsch/Heim, S. 115.

⁴⁶³ BArch, DO 1/88406, Bl. 248f.

⁴⁶⁴ BArch, DO 1/88406, Bl. 263f.

⁴⁶⁵ BArch, DO 1/88406, Bl. 263.

Am 10. Mai 1990 neben der Gaststätte „Frankfurter Allee Süd“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Kubanern und Deutschen. Zuerst gab es eine Auseinandersetzung zwischen drei Kubanern und einem Deutschen, der Schnittverletzung erlitt. Diese Vorgänge „putschte [...] etwa 20 DDR-Bürger auf, die gegen diese kubanischen Bürger tätlich vorgingen“. Es kam dann zu einer „Verfolgung durch mehrere Straßen. Während der Verfolgung wurde ein unbeteiligter Passant geschlagen und leicht verletzt. Im Bereich der Jessernstraße in Berlin-Friedrichshain kam es dann zu Auseinandersetzungen (Steinwürfe) zwischen den kubanischen Bürgern und der o. g. Gruppe“. Die Volkspolizei trennte, „unter Anwendung des Schlagstockes“ die beiden Seiten. Neun Deutsche und die drei Kubaner wurden vorläufig festgenommen. Die DVP ermittelte zwei Deutsche, gegen die ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und Haftbefehl beantragt wurde. Wegen Schnittverletzungen am Ohr, befand sich einer der Täter in stationärer Behandlung.⁴⁶⁶

In Berlin wurde in der Friedrichstraße, Ecke Wilhelm-Pieck-Straße am 11. September 1990 ein türkischer Imbiss niedergebrannt.⁴⁶⁷

Am 13. Mai 1990, gegen 01.20 Uhr, versammelten sich etwa 40 Neonazis in Berlin-Lichtenberg in der Otto-Schmirgal-Straße, warfen mit Flaschen und grölten ausländerfeindliche Parolen. Als die DVP eintraf, war die Menge auf etwa 120 Personen angewachsen und sie zogen sich zum U-Bahnhof Tierpark zurück. Dabei behinderten sie den Straßenverkehr und sie bewarfen Kraftfahrzeuge mit Steinen. Die DVP unterband durch „konzentrierten Einsatz“ diese Handlungen – polizeiliche Hilfsmittel kamen nicht zum Einsatz. Gegen 04.00 Uhr begaben sich etwa 30 Neonazis zu den von Linken besetzten Häusern in der Mainzer Straße im Bezirk Friedrichshain. Sie nahmen Sachbeschädigungen vor und bewarfen die Hausbesetzer mit Steinen, wobei zwei Personen aus Berlin (West) verletzt wurden, die im Krankenhaus Friedrichshain ambulant versorgt werden mussten. Insgesamt wurden 13 Neonazis, 10 aus Berlin (Ost) und drei aus Berlin (West) zugeführt. Bei ihnen wurden „3 Superautomatikmesser, 9 Reizstoffpatronen und verschiedene Flugblätter der ‚Nationalen Alternative‘, [...] gefunden und sichergestellt“. Gegen alle Zugeführten wurden Ordnungsstrafverfahren durchgeführt.⁴⁶⁸

Am 18. Mai 1990 stellte die DVP an der Friedhofsmauer des Jüdischen Friedhofes in Berlin-Weißensee „Anschmierungen“ fest. Bereits in der Nacht zum 5. Mai 1990 wurde „zum wiederholten Male mit weißer Farbe „Jude verrecke“ geschmiert.“⁴⁶⁹

Am 20. Mai 1990, gegen 00.45 Uhr, versammelten sich vor dem „Operncafe“ in Berlin-Mitte 40 bis 50 Skinheads. In der Gaststätte befanden sich „eine Gruppe von ca. 40 ausländischen Bürgern, überwiegend türkischer Nationalität. Beide Gruppierungen hatten sich mit Eisenstangen, Rohren, Zaunlatten sowie Steinen bewaffnet“. Durch die Volkspolizei konnten gewalttätige Auseinandersetzungen verhindert werden. Sie brachten die Ausländer zur „Grenzübergangsstelle Brandenburger Tor“, um von dort wieder nach Berlin (West) zu gelangen. Die Gruppe der Skinheads bewegte sich dann in Richtung Alexanderplatz und löste sich dort auf.⁴⁷⁰

Ebenfalls am 20. Mai 1990, gegen 00.10 Uhr, wurde eine Zivilstreife der Schutzpolizei in Berlin-Friedrichshain von einer Gruppe Jugendlicher angegriffen und mit Reizspray besprüht. Als sich die Angegriffenen als Volkspolizisten zu erkennen gaben, flüchteten die Angreifer. Jedoch wurden zwei Angreifer zugeführt, die aussagten, sie wären der Ansicht gewesen, dass die beiden Männer Homosexuelle gewesen wären, gegen die sie eine Abneigung hätten. Die angegriffenen Volkspolizisten in Zivil mussten ambulant behandelt werden. Gegen die Täter wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.⁴⁷¹

⁴⁶⁶ BArch, DO 1/88406, Bl. 193.

⁴⁶⁷ Farin/Seidel-Pielen, S. 56f.

⁴⁶⁸ BArch, DO 1/88406, Bl. 172.

⁴⁶⁹ BArch, DO 1/88406, Bl. 125.

⁴⁷⁰ BArch, DO 1/88406, Bl. 105.

⁴⁷¹ BArch, DO 1/88406, Bl. 106.

Am 24. Mai 1990, es war Himmelfahrtstag, „spitzte sich besonders in den Abendstunden in Berlin die Lage in verschiedenen Gaststätten zu“. Mehrmals mussten gewalttätige Auseinandersetzungen „zwischen Bürgern durch den konzentrierten Einsatz von Kräfte der Volkspolizei mit Sonderausrüstung und die Anwendung des Schlagstockes unterbunden werden“. Wegen dieser „Vorkommnisse“ schlossen einige Gaststätten vorzeitig. Schwerpunkte der Krawalle waren vor allem die Gaststätten „Wuhletal“, „Storchennest“ in Berlin-Hohenschönhausen und „Bärenschauenfenster“ in Berlin-Lichtenberg, wo die Auseinandersetzungen eskalierten. Die Anzahl der beteiligten Personen wuchsen jeweils von ca. 40 auf 250 an, wovon etwa 50 Skinheads waren. Zwischen 21.30 und 23.00 Uhr wurde der Verkehr in der Konrad-Wolf-Straße behindert bzw. blockiert und die Straße musste durch die VP „mehrere Male geräumt“ werden. Sieben Personen wurden verletzt, darunter ein Volkspolizist, die ambulant behandelt werden mussten. Vier Personen wurden zugeführt. An den Steganlagen der Gaststätte „Rübezahl“ in Berlin-Köpenick stellte die Weiße Flotte ihren Fährverkehr nach Friedrichshagen wegen Störungen ein.⁴⁷²

Bezirk Cottbus

1960 wurden in neun Kreisen des Bezirks Hakenkreuze und andere faschistische Schmiere-reien festgestellt.⁴⁷³

Die BVfS berichtete „Streng vertraulich! Um Rückgabe wird gebeten! am 13. November 1972 über „weitere Hinweise und Diskussionen zum visafreien Reiseverkehr zwischen der DDR und der VR Polen sowie zu auftretenden Problemen der Versorgung der Bevölkerung“. Unter allen Schichten der Bevölkerung gab es im großen Umfang Diskussionen, besonders in den Kreisen Cottbus, Guben, Forst, Weißwasser, Hoyerswerda und Senftenberg, bei denen die „gegenwärtig auftretenden Lücken in der Versorgung [...] fast ausschließlich auf den erhöhten Abkauf von Waren durch polnische Bürger zurückgeführt“ wurde. Viele Deutsche brachten Unverständnis und Verärgerung zum Ausdruck, „daß die Massenkäufe polnischer Bürger, die offensichtlich nicht für den persönlichen Bedarf, sondern spekulative Zwecke erfolgten, zugelassen“ würden. Dieses Verhalten, so werden unbekannte DDR-Bürger zitiert, würde „nicht der Festigung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen der DDR und der VR Polen dienen“. In diesem Zusammenhang beobachtete das MfS, dass „sogenannte politische Witze über das Verhalten eines Teiles der polnischen Bürger“ verbreitet wurden. Verschiedene Verkäuferinnen in Textilverkaufsstellen erklärten, sie könnten nicht mehr alles in Regale legen, sonst würden „unsere Bürger überhaupt nichts mehr bekommen“. Eine solche Empfehlung wäre von der Leitung des HO-Kreisbetriebes gegeben worden.⁴⁷⁴ In mehreren Orten des Bezirks traten 1977 jugendliche Gruppierungen „mit Delikten der Körperverletzung und offener Konfrontation mit den Organen der Staatsmacht in Erscheinung“. ⁴⁷⁵ Das MfS stellte im November 1977 fest, dass es im Bezirk in den Jahren davor, „eine steigende Tendenz in der Jugendkriminalität“ gegeben hatte. Bei den Delikten „Rowdytum und Körperverletzung“ wurde „eine zunehmende Verrohung und Brutalisierung spürbar“, die sich darin zeigten, daß „Schlägereien bewußt und zielgerichtet provoziert und gesucht“, die „in den meisten Fällen als Gruppendedikte“ mit gemeingefährlichen Mitteln begangen wurden. So wurden am 7. Oktober 1977 in Hoyerswerda und den Tagen danach ein Lehrausbilder „körperlich misshandelt, als er zum Volksfest gegen das Auftreten von mehreren Jugendlichen aus seinem Betrieb“ eingeschritten war. Gegen einen Busfahrer wurden „Drohungen ausgesprochen, wenn er Jugendliche wegen ihrer rowdyhaften Verhaltens im

⁴⁷² BArch, DO 1/88406, Bl. 63.

⁴⁷³ Kurzinformation über Feindtätigkeit, FDJ Abteilung Organisation-Instrukteure, VVS I/13, Berlin, 21.1.1960, SAPMO-BArch DY 24/ 3.725, S. 1f.

⁴⁷⁴ BStU, MfS, BVfS Cottbus, AKG 3599, Bl. 1f.

⁴⁷⁵ BStU, MfS, HA XX Nr. 14278, Bl. 60.

Bus“ bei der VP anzeigen wollte. Ein älterer Mann wurde in einem Omnibus geschlagen, weil er sich „gegen das Verhalten der Jugendlichen im Bus“ geäußert hatte.⁴⁷⁶ Die Offiziere des MfS stellten weiter fest, dass es 1977 im Bezirk eine „erhebliche Zunahme der Verherrlichung und Propagierung des Hitlerfaschismus“ gegeben hat. Zunehmend kam es zu Abrissen, zu Beschädigungen und zum Zerstören von Fahnen und Transparenten und dem Schmieren von „faschistischen Zeichen und Symbolen“, wobei es zu Schwerpunkten an der 18. POS in Cottbus und der 21. POS in Hoyerswerda gekommen war. Hier kam es „bei negativ-dekadenten und kriminell-gefährdeten Jugendlichen“ zu provokatorischem Auftreten, um „eine Konfrontation mit fortschrittlichen Bürgern (Lehrern, FDJ- und SED-Mitgliedern) und mit den Sicherheitsorganen, vorwiegend der DVP, herbeizuführen“. Es häuften sich Erscheinungen, daß bei notwendigen Personenzuführungen und –festnahmen durch die Sicherheitsorgane, Sympathiebekundungen sowie „Freikämpfung“ der inhaftierten Jugendlichen organisiert wurden. Hier scheint durch den Text des MfS hindurch, die Beschreibung eines Konflikts der Generationen, wenn dargestellt wird, dass die „Vergünstigungen unseres sozialpolitischen Programms“ speziell den Jugendlichen zugutekämen, die eben „zum größten Teil von den älteren Bürgern erarbeitet“ würden. Außerdem wären ältere DDR-Bürger der Ansicht, dass die DVP und die Justizorgane bei den Auseinandersetzungen mit Rowdys „zu human und nachsichtig“ vorgehen würden. Dem Zentralkomitee der SED wurde mitgeteilt, dass es am 7., 8. und 9. Oktober 1977 in Hoyerswerda „zu Störungen der öffentlichen Ordnung durch Gruppen von Jugendlichen“ gekommen war. In der Zeit vom 15. bis 24. Oktober 1977 kam es bei Tanzveranstaltungen, in einem Linienbus, in einer Schulklasse einer POS in Hoyerswerda und in der Betriebsberufsschule des Gaskombinats Schwarze Pumpe zu Forderungen der Freilassung eines inhaftierten Jugendlichen. Wegen dieser Aktionen wurden zwei weitere Jugendliche verhaftet. Die beteiligten Jugendlichen warfen Schüler, Lehrlinge und junge Arbeiter des Kreises Hoyerswerda sowie des Gaskombinates Schwarze Pumpe im Alter von 16 bis 23 Jahren. Einige Jugendliche wurden gegen Volkspolizisten und andere Bürger gewalttätig und gegen insgesamt 26 Jugendliche, 13 waren bereits mehrfach vorbestraft, wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet.⁴⁷⁷

Im Bezirk gab es 1978 eine Zunahme neonazistischer Schmierereien und dafür wurden zwei Ursachen genannt: die Auswirkungen der „Hitlerwelle“ aus der Bundesrepublik sowie fehlende historische Kenntnisse der Ost-Deutschen über den Faschismus.⁴⁷⁸

Im Bezirk registrierte die BVfS ab Herbst 1987 (bis zum 20. Mai 1988) ein Ansteigen „politisch-operativ relevanter Sachverhalte durch Jugendliche“, dabei waren „Gesellschaftsgefährlichkeit und Aggressivität gestiegen“ und „öffentlichkeitswirksame Aktionen“ waren ins Zentrum gerückt. Außer waren „Tendenzen der gezielten und massiven Beeinflussung anderer Jugendlicher in politisch-ideologischer Hinsicht deutlich erkennbar“ geworden. Etwa die Hälfte die registrierten jugendlichen Täter „waren an Aktionen und Handlungen beteiligt, die den Delikten der mündlichen und schriftlichen negativen Äußerungen“ zugeordnet werden konnte. In „nicht wenigen Fällen“ waren diese Straftaten im Zusammenhang mit „Widerstandshandlungen“ gegen Sicherheitskräfte entstanden. Hinter diesen öffentlichen „Aktionen und Handlungen“ war „ein politischer Charakter“ verborgen, der zwei wesentliche Ebenen aufwies: „Verbreiten und Propagieren neofaschistischen Gedankenguts“ und diskriminierende Äußerungen gegen „die in der DDR lebenden Ausländer“.⁴⁷⁹

In den Kreisen Cottbus und Calau schmierten Jugendliche neofaschistische Parolen, zu denen keine Hinweise auf eine „Zugehörigkeit zu den Skinheads bzw. zum Personenkreis der negativ-dekadenten“ vorlagen. U. a. wurden die Motive für diese Schmierereien als

⁴⁷⁶ BStU, MfS, HA XX Nr. 14278, Bl. 63f.

⁴⁷⁷ SAPMO-BArch DY 30/2207, S. 193f., Persönliche Mitteilung der Bezirksleitung Cottbus an E. Honecker vom 28. Oktober 1977; BStU, MfS, HA XX Nr. 14278, Bl. 64f.

⁴⁷⁸ Persönliche Monatsinformation der FDJ BL Cottbus, 4.5.1978, SAPMO-BArch DY 24/ 9.619.

⁴⁷⁹ BStU, MfS, HA XX/AKG Nr. 5940, Bl. 28f.

„Protesthaltung gegenüber dem Verhalten einzelner polnischer Bürger in der DDR“ eingestuft, was eine Haltung beschreibt, die den Opfern die Schuld an den Auseinandersetzungen zuschreibt.⁴⁸⁰

Im Bezirk waren im Juli 1989 mindestens 43 Skinheads, 5 Heavy-Metal-Fans, 10 Grufti und 16 sonstige negativ-dekadente Jugendliche registriert worden, wobei Cottbus und Hoyerswerda die Schwerpunkte darstellten. Die Abteilung XX der BVfS Cottbus schloss diesen Abschnitt mit dem Hinweis, „daß aufgrund unzureichender inoffizieller Durchdringung des vorhandene Informationsaufkommen die zahlenmäßige Entwicklung unter negativ-dekadenten Jugendlichen nur tendenziösen Charakter“ haben konnte.⁴⁸¹

Bad Liebenwerda

An der BBS Brottwitz und ihrem Lehrlingswohnheim kam es 1977 „bereits mehrmals zu Vorkommnissen, indem Hetzlosungen bzw. nazistische Symbole geschmiert“ wurden.⁴⁸²

In Merzdorf gab es 1977 eine Gruppe mit 15 Mitgliedern (18 bis 23 Jahre) die die BRD sowie faschistisches Gedankengut verherrlichten.⁴⁸³

In Mühlberg, Kreis Bad Liebenwerda bekam 1983 in einer Ferienunterkunft ein polnischer Jugendlicher von einem Deutschen einen Schlag ins Gesicht. Nach diesem Vorfall wurden drei leere Bierflaschen in die Fenster der Unterkunft der polnischen Jugendlichen geworfen – weitere Verletzte waren nicht zu beklagen.⁴⁸⁴

Boxberg-Nochten

Im Kraftwerk Boxberg waren im April 1976 gegenwärtig 67 Algerier beschäftigt, die vom VEB Dampferzeugerbau Berlin eingesetzt worden waren. Von den ursprünglich 75 Algeriern „mußten 8 Algerier aus disziplinarischen Gründen in ihre Heimat zurückgeführt werden“. Diese acht algerischen Arbeiter wären seit Mitte Dezember 1975 „ständig mit Handlungen gegen die allgemeine Ordnung und Sicherheit im Raum Boxberg“ aufgefallen. Im Kraftwerk Boxberg wurde für die Algerier „ein hoher Krankenstand“ verzeichnet, der sich im Monat März 1976 auf zeitweilig etwa 30 Prozent steigerte, was zu „teilweise erheblichen Schwierigkeiten im täglichen Arbeitsprozeß“ führte. Trotz der Androhung weiterer Rückführungen nach Algerien, traten, besonders häufig bei zwei Algeriern, Fehlschichten auf. Sie zeigten „kein Interesse an der weiteren Arbeit im Kraftwerk Boxberg“.⁴⁸⁵

In Boxberg-Nochten kam es am 17. Mai 1989 zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen einem Deutschen und einem Mosambikaner, wobei der Afrikaner in ein Krankenhaus eingeliefert werden musste. Am 18. Mai wurde der Täter auf seinem Weg zur Arbeit von sieben Mosambikanern aufgelauert und zusammengeschlagen. Er musste daraufhin für drei Tage krankgeschrieben werden.⁴⁸⁶

Calau

In Lübbenau, Kreis Calau betraten 1960 zwei junge Männer (23 bis 25 Jahre) ein Jugendheim und zeigten den Hitlergruß.⁴⁸⁷

⁴⁸⁰ BStU, MfS, HA XX/AKG Nr. 5940, Bl. 63.

⁴⁸¹ BStU, MfS, HA XX/AKG Nr. 5940, Bl. 75.

⁴⁸² BStU, MfS, HA XX Nr. 14278, Bl. 49.

⁴⁸³ BStU, MfS, HA XX Nr. 14278, Bl. 62.

⁴⁸⁴ Sofortmeldung der BDVP Cottbus, 15.7.1983, SAPMO-BArch DY 24/ 10.634.

⁴⁸⁵ BStU, MfS, BVfS Cottbus, AKG 823, Bl. 324.

⁴⁸⁶ BStU, MfS, ZOS Nr. 2858, Bl. 125.

⁴⁸⁷ Kurzinformation über Feindtätigkeit, FDJ Abteilung Organisation-Instrukteure, VVS I/13, Berlin, 21.1.1960, SAPMO-BArch DY 24/ 3.725, S. 1f.

Im Kraftwerk Lübbenau wurde 1960 ein Mann an mehreren Tagen als „Judenlummel“ beschimpft und beleidigt.⁴⁸⁸

Mit einem Schüler der POS I, ihm wurde 1989 eine „neonazistische Gesinnung“ attestiert, wurden auf Grund seiner Äußerungen und Taten, mehrere „Aussprachen“ geführt. Er zeigte auch ein „reges Interesse an der Herstellung sprengmittelähnlicher Substanzen“ und obwohl er sich mehrfach dabei verletzte, änderte er sein Verhalten nicht.⁴⁸⁹

Am 28. April 1990, gegen 19.50 Uhr, reisten etwa 18 Skinheads aus der DDR und Berlin (West) mit mehreren PKW sowie einem Wohnmobil in Calau sowie in Muckwar, Kreis Calau, an. In einer HO- und in einer privaten Gaststätte wurden innerhalb von wenigen Minuten „Fenster-scheiben eingeschlagen, Mobiliar beschädigt und Personen tätlich angegriffen“. Die Täter setzten ihre Fahrt danach unerkannt fort. Der Gesamtschaden belief sich auf etwa 2.000 Mark.⁴⁹⁰

Cottbus

Vor dem Bezirksgericht wurde 1955 ein Mann angeklagt, weil er u. a. „faschistische Propaganda“ betrieben hatte.⁴⁹¹

Im Zusammenhang mit dem Suezkrieg, wurden 1956 antisemitische Äußerungen festgestellt.⁴⁹²

Im Reichsbahnausbesserungswerk (RAW) wurden 1960 antisemitische Beleidigungen gegen einen anderen jungen Arbeiter geäußert.⁴⁹³

1961 wurde im Treppenaufgang eines Schwesternwohnheimes Bilder von W. Ulbricht, O. Grotewohl und W. Pieck von den Wänden abgenommen und so auf die Treppe gelegt, dass darauf getreten werden sollte. An die Stelle, an der die Bilder hingen, wurde ein Hakenkreuz gemalt. Während die Kriminalpolizei die Ermittlungen aufnahm, flüchteten zwei FDJ-Mitglieder in den Westen. Mehrere Konferenzen wurden abgehalten, jedoch gelang es den Funktionären nicht, alle Teilnehmer einer Delegiertenkonferenz zu einer Verurteilung der „staatsfeindlichen“ Vorkommnisse zu bewegen.⁴⁹⁴

In Cottbus-Ost wurde 1965 eine Gruppe registriert, die den Faschismus verherrlichte und den faschistischen Gruß zeigte.⁴⁹⁵

Am 23. August 1968 wurden mit rotbrauner Nitrofarbe im Stadtgebiet an 20 verschiedenen Stellen „faschistische Symbole“ und Sympathieäußerungen für die „antisozialistischen Kräfte“ in der CSSR, an Hauswände, Türen, Fenster und Fahrzeuge geschmiert. Die Untersuchungen der Abteilung IX der BVfS und der KdfS Cottbus ergaben keine nennenswerten Ergebnisse und sie wurden am 3. Dezember 1968 „vorläufig“ eingestellt.⁴⁹⁶

Am 28. Dezember bis 29. Dezember 1974 besuchten mehrere Algerier mehrere Gaststätten. Am Schluß kam es in „Kaisers Gaststätte“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen mit Deutschen. Die VP leitete gegen Algerier Ermittlungsverfahren ohne Haft ein, weil sich die VP gegen eine Haftstrafe sträubte, weil sie „Schwierigkeiten mit der Verständigung, Essen und dgl. befürchtete“.⁴⁹⁷

In der HO-Gaststätte „Cafe Süd“ kam es am 4. Januar 1975 zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Algeriern und Deutschen.

⁴⁸⁸ Kurzinformation über Feindarbeit, VVS I/13, FDJ Abteilung Organisation-Instrukteure, 21.1.1960, SAPMO-BArch DY 24/ 3.725.

⁴⁸⁹ BStU, MfS, HA XX/AKG Nr. 5940, Bl. 76.

⁴⁹⁰ BArch, DO 1/88405, Bl. 5.

⁴⁹¹ Wenzke (Hrsg.), S. 561f.

⁴⁹² Timm, S. 145.

⁴⁹³ Ebenda.

⁴⁹⁴ FDJ Bezirksleitung Cottbus, VVS IV, 27.1.1961, SAPMO-BArch DY 24/ 3.727.

⁴⁹⁵ BStU, MfS, ZAIG 4608, Bl. 21.

⁴⁹⁶ BStU, MfS, HA IX/MF/15591, -Rückkopie-, Erstmeldung der Abt. IX der BVfS Cottbus, 17.9.1968.

⁴⁹⁷ BStU, MfS, BVfS Cottbus, AKG 5060, Bl. 668.

Ehemalige Gefängnisinsassen gründeten 1982 eine Ku-Klux-Clan-Sektion. Ein Anführer brachte es auf 27 Hakenkreuztätowierungen.⁴⁹⁸

Die Kriminalpolizei der BDVP Cottbus ermittelte 1987/88 gegen acht Mitglieder (14- bis 22-jährige Schüler, Lehrlinge und Arbeiter) einer Neonazi-Gruppe, die im Zeitraum vom 8. Oktober 1987 bis zum 15. Januar 1988 in den Kreisen Cottbus-Stadt und -Land mehrere Straftaten, insbesondere Rowdyhandlungen begangen haben. Sieben Beschuldigte wohnten in Cottbus und einer in Hoyerswerda. Die Mitglieder trugen „Bomberjacken“, die innen rot gefüttert waren, schwarze Lederschnürstiefel, Jeans, trugen typische Tätowierungen und „Bürstenhaarschnitt“. Sie alle einte ein „ausgeprägter Nationalismus“ und einige „Beschuldigte identifizieren sich dabei selbst mit rassistischen Anschauungen des faschistischen Deutschlands“, die ihr aggressives Vorgehen gegen Ausländer und Juden begründete. Ihren Ausländerhaß begründeten sie damit, dass die Ausländer den Deutschen nicht nur Wohnungen nehmen würden, sondern auch die deutschen Frauen. Neben Ausländer wurden Langhaarige, Punks und Homosexuelle von den Neonazis abgelehnt bzw. gehasst. In der Öffentlichkeit sprachen sie sich „faschistischen Dienstgraden“ an und sie grölten neonazistische und rassistische Parolen und Lieder. Die Gruppenmitglieder zeigten ein ausgeprägtes Gefühl der Zusammengehörigkeit, dass sich auch besonders bei Gewalttätigkeiten zeigte. In der 33. POS in Cottbus übten zwei Neonazis über zwei Monate Kraft- und Kampfsport. Ein in der UHA einsitzender Neonazi verbreitete dort „Abbildungen von Kahlköpfen, mit zum Hitlergruß emporgestreckten Arm“. Gruppenmitglieder die bei der Polizei „wahre Angaben zu den Straftatgen der anderen“ machten, wurden als „Verräter“ stigmatisiert und die Kriminalpolizei schätzte diese „Gruppennorm“ aus ausgeprägter ein, „als es sonst unter Vorbestraften anzutreffen“ war.⁴⁹⁹

Vom 1. Januar bis zum 20. Mai 1988 wurde „faschistisches Gedankengut“ [sic] öffentlich und im Arbeitskollektiv verbreitet.⁵⁰⁰

Um den Jahreswechsel 1987/88 trat eine acht Personen umfassende Skinhead-Gruppe mit „rowdyhaften Handlungen, Aktivitäten zur Beeinträchtigung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, der öffentlichen Herabwürdigung sowie Diebstahlhandlungen in Erscheinung“. Sie vertraten „ausgeprägtes nationalistisches Gedankengut“: „Ich bin stolz, ein Deutscher zu sein!“. Sie verherrlichten die faschistische „Gewalt und Macht“, hassten Ausländer und lehnten Punks und Homosexuelle ab. Ihre Aktivitäten in Gaststätten und öffentlichen Einrichtungen wurden von Verantwortlichen wie z. B. durch Gaststättenleiter toleriert. Über die acht Skinheads wurde vom 16. bis 19. Mai 1988 vor dem Kreisgericht verhandelt und gegen alle Angeklagten wurden Freiheitsstrafen zwischen 1 Jahr, 2 Monate und 2 Jahren gemäß §§ 214 Beeinträchtigung staatlicher oder gesellschaftlicher Tätigkeit, 215 Rowdytum, 216 Schwere Fälle und 220 Staatsverleumdung StGB verhängt. Zwei Täter wurden noch zusätzlich gemäß § 115 vorsätzliche Körperverletzung StGB verurteilt. Dieses Urteil ist ein Ausdruck der intensiven Bekämpfung der Skinheads in der DDR, die nach dem Angriff von Skinheads im Oktober 1987 in der Zionskirche in Berlin von der Führung des Ministeriums durchgesetzt worden war. Auch hier im Bezirk Cottbus war beobachtet worden, dass sich Skinheads deswegen aus der Öffentlichkeit zurückgezogen hätten, indem ihre Treffen in Privatwohnungen stattfanden. Es gab auch Anzeichen dafür, dass die bis dahin offensiv getragene Uniform der Skinheads in der Öffentlichkeit nicht mehr gezeigt wurde, weil Stiefel und Jacken nicht mehr getragen wurden. Stattdessen wurde „eine normale jugendgemäße Freizeitbekleidung, Knöchelschuhe bis hin zur Jeckybekleidung“ getragen.⁵⁰¹ Außerdem ließen sie sich die Haare wachsen, so dass die „Glatze“, nach wenigen Wochen oder Monaten, als dominierendes Signal für den Neonazismus entfiel. Im April 1989 waren in Cottbus noch immer getarnte Skin-

⁴⁹⁸ BStU, MfS, HA XX/AKG Nr. 5940, Bl. 19f.

⁴⁹⁹ BStU, MfS, HA IX Nr. 1278, Bl. 2-9.

⁵⁰⁰ BStU, MfS, HA XX/AKG Nr. 5940, Bl. 32.

⁵⁰¹ BStU, MfS, HA XX/AKG Nr. 5940, Bl. 37f.

heads bekannt, die sich durch ihre transformatorische Bewegung von der Skinhead- zur Fascho-Bewegung weiterentwickelt hatten.⁵⁰²

Die Abt. XX der BVfS Cottbus berichtete Ende Mai 1988 „über Entwicklungstendenzen unter negativ-dekadenten Jugendlichen [...] Zeitraum 1.1.1988 bis 20.5.1988“ und stellte fest, dass im Bezirk „etwa ab Herbst 1987“ die „Gesellschaftsgefährlichkeit und Aggressivität“ angestiegen und „öffentlichkeitswirksame Aktionen in den Mittelpunkt gerückt“ waren. Dabei ging es vor allem um „Verbreiten und Propagieren neofaschistischen Gedankengutes einschließlich solcher die in der DDR lebenden Ausländer diskriminierenden Äußerungen“. Es fand eine „Verherrlichung und Nachahmung der westlichen Skinheads-Bewegung“ statt, die verbunden war „mit eindeutigen und teilweise diskriminierenden ablehnenden Aussagen zur sozialistischen Entwicklung in der DDR“. Einen besonderen Schwerpunkt bildete „das Auftreten von Jugendlichen in Gruppenform und äußerlich erkennbaren Merkmalen der Zusammengehörigkeit“, was sowohl Skinheads als auch „in ähnlicher Weise das Auftreten der Heavy-Metal-Fans“ anbetraf. Namentlich waren der BVfS 32 Skinheads und 31 Heavy-Metal-Fans bekannt, die im Zusammenhang mit „negativen und rowdyhaften Handlungen auf sich aufmerksam machten“. Jedoch mussten die Offiziere des MfS in Cottbus konstatieren, dass über diese namentlich bekannten Tätern hinaus, „die Gesamtzahl der Anhänger und Sympathisanten“ höher lag. Zur Wiederherstellung von „Ordnung und Sicherheit“ diente die Einleitung und Durchführung von Ermittlungsverfahren mit Haft gemäß § 214 Beeinträchtigung staatlicher oder gesellschaftlicher Tätigkeit und 215 Rowdytum StGB gegen insgesamt acht Skinheads im Dezember 1987 und Januar 1988. Zur unmittelbaren Bearbeitung von negativ-dekadenten Jugendlichen waren zu den vorhandenen Operativen Vorgängen (OV) sowie der Operativen Personenkontrollen (OPK) 23 Inoffizielle Mitarbeiter (IM) eingesetzt worden. Am 17. Januar 1988 wurde in Forst bei „Solidaritätsbekundungen“ für in Berlin inhaftierte Neonazis, neofaschistische Ideologie öffentlich verbreitet worden. In Cottbus wurde in der Öffentlichkeit und im Arbeitskollektiv „faschistisches Gedankengut“ verbreitet. In Lehrlingswohnheimen (LWH) in Guben und Lübben wurde durch Einzelpersonen in Gesprächen mit Erziehern der Faschismus verherrlicht.⁵⁰³

In Cottbus analysierte die FDJ 1988 unter dem Druck der Ereignisse in der Zionskirche die politische Situation und überprüfte auf Anweisung ihre ideologische Arbeit mit den verschiedenen Jugendgruppen. Neben dem hohen Aufwand an Arbeit und Zeit, über den sich Funktionäre beklagten, standen die „Berührungsängste“ gegenüber neonazistischen Jugendlichen an erster Stelle in der Liste der Probleme, die bei der Integration der Neonazis entstanden waren. Wie Äußerungen von Mitarbeitern zeigten, gab es bei der FDJ auch „Hemmungen“, alle politischen oder modischen Tendenzen bei Jugendlichen sachlich zu bewerten.⁵⁰⁴

In Cottbus wurde in der Nacht vom 15. zum 16. April 1989 ein Pkw aus Polen mit „Republikaner NPD“ und einem Hakenkreuz beschmiert und es wurden die Scheibenwischerblätter entwendet. Der Wagen gehörte „Versehrtensportler der Sportgemeinschaft ‚Start‘ aus Zielona Gora“, die „zu einem Wettkampf mit Sportlern des BSG Lok RAW Cottbus“ eingeladen worden waren. Die DVP ermittelte als Täter zwei Männer und eine Frau, gegen die ein Ermittlungsverfahren gemäß § 215 Rowdytum StGB eingeleitet wurde. Sie gaben bei der VP an, dass sie durch Polen verärgert worden wären und sie wollten deshalb „zum Ausdruck bringen, daß Polen in der DDR unerwünscht“ wären. Vor der Rückfahrt nach Polen wurde das Fahrzeug „instandgesetzt“. Eine „besondere Öffentlichkeitswirksamkeit“ wäre nicht eingetreten, so die BVfS Cottbus in ihrer Information vom 17. April 1989.⁵⁰⁵

⁵⁰² BStU, MfS, HA XX/AKG Nr. 5940, Bl. 58.

⁵⁰³ BStU, MfS, HA XX/AKG Nr. 5940, Bl. 28f. Bl. 32f.

⁵⁰⁴ Information über die politische Lage, 7.3.1988, SAPMO-BArch DY 24/ 13.265, S. 9f.

⁵⁰⁵ BStU, MfS, BV Cottbus, AKG 1507, Bl. 1f.

Auf dem Bahnhof wurden am 23. März 1989 zwei Skinheads aus Rostock festgenommen, weil sie der Aufforderung zum Ablegen des Koppels mit der Aufschrift „Gott mit uns“, nicht nachgekommen waren und „Da keine strafrechtliche Relevanz vorlag, wurde entschieden“, daß sie nur eine Verwarnung erhielten.⁵⁰⁶

Am 21. April 1989 feierten am Badesee in Cottbus-Madlow 10 bis 13 Jugendliche (14 bis 18 Jahre) ein Fest und ab dem späten Abend wurden „Lieder faschistischen Inhaltes abgespielt, mit denen sich die anwesenden Jugendlichen identifizierten. Volkspolizisten lösten mittels „Schlagstöcken und Hunden“ die Versammlung auf.⁵⁰⁷

In Cottbus-Sandow wurde am 30. April 1989 der Gedenkstein zum „Kampf der revolutionären Arbeiterbewegung“ mit roter Farbe beschmiert. Einer der beiden Täter „war bis August 1988 im Jugendwerkhof Berswalde wegen asozialen Verhaltens eingewiesen“ gewesen. Gegen beide Jugendlichen wurde gemäß §§ 215 Rowdytum, 222 Mißachtung staatlicher und gesellschaftlicher Symbole StGB mit Haft ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abteilung IX der BVfS Cottbus.⁵⁰⁸

Doberlug-Kirchhain, Kreis Finsterwalde

Beim VEB Landbaukombinat (LBK) Schlieben waren im Februar 1989 20 mongolische Lehrlinge tätig. Sie verweigerten am 8. Februar 1989, gegen 12.30 Uhr, ihre Arbeit bei „ihrer Ausbildungsbaustelle – Kinderkrippen/-garten-Kombination“, weil sie damit gegen die Rückführung von zwei Kolleginnen „wegen schlechter Leistungen“ am 9. Februar 1989 in die Mongolische VR (MVR) protestierten. Daraufhin wurden sie in ihr Lehrlingswohnheim (LWH) bei der BBS des VEB LBK in Doberlug-Kirchhain „zurückgeführt“. Dieser Protest wurde dann bei einer „Auswertung“ im LWH so gedreht, dass die mongolischen Lehrlinge „nicht demonstrativ die Arbeit niederlegen wollten, sondern ihre 2 Mitlehrlinge verabschieden wollten“. Für den 9. Februar 1989 war im VEB LBK Cottbus in Herzberg eine Beratung geplant, an der ein Vertreter der Mongolischen Botschaft und des Ministeriums für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft (LFN) teilnehmen sollten.⁵⁰⁹

Eberswalde-Finow

Am 28. Oktober 1972 fand in der HO-Gaststätte „Hüttengasthof“ eine Veranstaltung der Volkssolidarität statt. Gegen 23.00 Uhr kam es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen deutschen und ungarischen Arbeitern, wobei sechs Deutsche Prellungen, Schürfwunden und Hämatome erlitten. Drei Ungarn wurden zum VPKA Eberswalde-Kupferhammer zugeführt, woraufhin sich 37 ungarische Arbeiter sich dort vor dem Gebäude versammelten und die Freilassung ihrer Kollegen forderten. Vertreter des VEB Kranbau und der Leiter der Abteilung K sprachen mit ihnen, woraufhin sie zu ihren Arbeitsplätzen bzw. Unterkünften zurückkehrten. Das Dezernat II der BDVP Frankfurt/O. leitete gemäß § 215 Rowdytum StGB Ermittlungsverfahren ein. Da zwei Ungarn der Zuführung durch die DVP heftigen, aktiven Widerstand entgegenbrachten, wurde deren Verfahren auf § 212 Widerstand gegen staatliche Maßnahmen StGB erweitert. Die Untersuchungen des MfS wurden schwerpunktmäßig zur Aufklärung der Motive der Ungarn geführt, die als Grund ihres Verhaltens Rachegefühle angaben.⁵¹⁰

Finsterwalde

Seit dem 10. Mai 1987 waren 50 Mosambikaner (19 bis 25 Jahre) beim VEB Draht- und Schraubenwerk Finsterwalde in „unterschiedlichsten metallverarbeitenden Berufen“ tätig. Zu diesem Zeitpunkt war in der Bevölkerung des Kreises Finsterwalde „die Diskussion [...] über die

⁵⁰⁶ BStU, MfS, HA XX/AKG Nr. 5940, Bl. 63f.

⁵⁰⁷ BStU, MfS, HA XX/AKG Nr. 5940, Bl. 66; BStU, MfS, HA XX/AKG Nr. 5937, Bl. 60.

⁵⁰⁸ BStU, MfS, HA XX/AKG Nr. 5940, Bl. 77.

⁵⁰⁹ BStU, MfS, BVfS Cottbus AKG 1459, Bl. 5ff.

⁵¹⁰ BStU, MfS, HA IX/MF/15591, -Rückkopie-, Information der HA IX/4, 31.10.1972.

AIDS-Problematik besonders präsent“. Unter der deutschen Belegschaft des VEB Draht- und Schraubenwerk Finsterwalde kam es zu Meinungsäußerungen, ob die Ausländer auf „solche Krankheiten“ kontrolliert würden. Deshalb setzte sich die Leitung des VEB hierzu mit dem Amt für Arbeit beim Rat des Bezirkes Cottbus in Verbindung, wo eine „Klärung zugesichert wurde“. In diesem Zusammenhang wurde Unverständnis dazu geäußert, dass bei der medizinischen Aufnahmeuntersuchung bei drei Mosambikanern „Geschlechtskrankheiten“ festgestellt wurden. Dazu kam, dass es bereits vor der medizinischen Untersuchung zu sexuellen Kontakten zwischen Mosambikanern und „weiblichen Personen im Kreis“ gekommen war, bei der eine „Kontaktperson“ medizinisch behandelt werden musste.

Am 19. Juli 1987 wurde ein Mosambikaner von „drei Angehörigen der GSSD“ gewalttätig angegriffen. Dieser Vorfall wurde mit dem Kommandanten der Garnison Finsterwalde „ausgewertet“.

Am 20. Juli 1987 „provozierte eine DDR-Bürgerin“ in einer Gaststätte fünf Mosambikaner, worauf es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen kam und Inventar beschädigt wurde. Die DVP stellte „eindeutig“ fest, dass Mosambikaner in den beiden Fällen nicht die Verursacher waren.⁵¹¹

In einer Gartenanlage versammelten sich am 19./20. Mai 1990 etwa 30 Skinheads und Neonazis um eine Hakenkreuzfahne. Anschließend zogen sie ins Stadtzentrum und grölten „Äußerungen faschistischen Charakters“ und lösten sich dann „selbständig auf“.⁵¹²

Forst

Im Kreis Forst gab es zwei Gruppen mit Jugendlichen, „die es sich zum Ziel gestellt hatten, Angehörige der NVA des Flugplatzes Preschen bei Tanzveranstaltungen in Schlägereien zu verwickeln“.⁵¹³

Im September 1988 machten mehrere Deutsche Jagd auf eine Vietnamesin, die in der örtlichen Kaufhalle Fleisch und Reis gekauft hatte. Mit „Du kaufst unsere Läden leer“ wurde sie davongejagt. Ihre Tasche schwamm später in der Neiße.⁵¹⁴

Am 18. April 1990, gegen 21.40 Uhr, stürten vier Jugendliche, unter Alkoholeinfluß, eine Tanzveranstaltung im Kreiskulturhaus. Die anrückende Volkspolizei nahm die Angreifer, „unter Anwendung einfacher körperlicher Gewalt aus dem Objekt geführt“. Daraufhin wurden die Volkspolizisten von etwa 35 Jugendlichen umringt und sie verletzten zwei Schutzpolizisten, wobei einer „schwere Verletzungen“ erlitt. Um weitere Angriffe abzuwehren „gab ein Schutzpolizist einen Warnschuß in die Luft ab“. Zwei Vorbestrafte (18 und 19 Jahre), einer war „Bürger der BRD“, wurden zum VPKA zugeführt.⁵¹⁵

Freienhufen, Kreis Senftenberg

Auf einem Parkplatz der Autobahnraststätte stiegen gegen 17.30 Uhr etwa 15 Skinheads aus ihren PKW und als sie bemerkten, dass sie „aus einem Einsatzfahrzeug des Bezirkskriminalamtes mittels Videokamera gefilmt wurden, begaben sich sechs Personen zum Fahrzeug und beschädigten dieses“. Es entstand ein Sachschaden von 1.000 Mark. Gegen 18.00 Uhr entstieg einem Berliner Omnibus etwa 50 Männer und verteilten sich auf die Gaststätte. Weitere 25 Personen betraten die Intershop-Verkaufsstelle, bedrohten die Angestellten, beschädigten Auslagen stahlen Gegenstände im Wert von etwa 850 Mark. Danach gingen sie zurück zum Bus, der Richtung Berlin fuhr. Die Taten „dauerten ca. 5 Minuten“.⁵¹⁶

⁵¹¹ BStU, MfS, BVfS Cottbus AKG 1034, Bl. 5ff.

⁵¹² BArch, DO 1/88406.

⁵¹³ BStU, MfS, HA XX Nr. 14278, Bl. 64.

⁵¹⁴ Ebenda.

⁵¹⁵ BArch, DO 1/88405, Bl. 3.

⁵¹⁶ BArch, DO 1/88405, Bl. 4.

In Freienhufen kam es am 8. April 1989, nach einer Tanzveranstaltung, zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Jugendlichen und Volkspolizisten, die „Diensthunde zum Einsatz“ brachten. Dabei wurden sie von Jugendlichen wie folgt angegriffen und beleidigt: „Dich Bullenschwein bringe ich um, wenn du mal ohne Hund rumläufst“, „Wir wollen raus aus der Zone, der Staat existiert nicht mehr lange und dann seid ihr dran“ und „Jetzt wählen wir schon die Schwarzen in den Bezirkstag, ich gehe für die Schweine sowieso nicht wählen“. Gegen vier Jugendliche wurden strafrechtliche Maßnahmen wegen Zusammenrottung, Rowdytum, Beleidigung und Verleumdung eingeleitet. Gegen zwei Jugendliche wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß §§ 137 Beleidigung, 139 (3) Verfolgung von Beleidigungen und Verleumdungen, 215 (1) Rowdytum und 217 (1) Zusammenrottung StGB mit Haft eingeleitet. Gegen die zwei anderen Jugendlichen wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 217 (1) Zusammenrottung StGB ohne Haft eingeleitet. Gegen weitere, an den Auseinandersetzungen beteiligte Jugendliche die „bisher noch nicht operativ“ angefallen waren, war die KDFs Senftenberg noch tätig.⁵¹⁷

Friedrichshain, Kreis Spremberg

Ein Schüler aus Bohsdorf, er war in der Wilhelm-Pieck-OS, zusammen mit anderen Schülern, der Verfasser einer 50-seitigen Schrift: „Nautisches Volksbuch“, das zum Gedenken an den 100. Geburtstag von A. Hitler gefertigt wurde. Er wurde als Vorsitzender einer „Nationalen Fortschrittspartei“ (NFP) bezeichnet. In „Anbetracht des Alters und der Persönlichkeitsmerkmale“ des Schülers aus Bohsdorf, wurde „keine offizielle Untersuchung des Sachverhaltes“ durch das MfS durchgeführt.⁵¹⁸

Görlsdorf,

Im April 1983 kam es häufig zu „Probleme(n) mit den dort tätigen Bürgern aus Mocambique“, die sich „vorwiegend auf aggressives Verhalten gegenüber DDR-Bürgern beziehen“. Beinahe bei allen Tanzveranstaltungen gab es „tätliche Auseinandersetzungen durch die Bürger aus Mocambique“. Über eine deutsche Erzieherin wurde in der Bevölkerung diskutiert, deren Verhalten zu Mosambikanern „in der Öffentlichkeit Anstoß erregte“. Arbeiter der Milchviehanlage wären der Meinung, dass man den Afrikanern „zu viel Geld in die Hände“ gegeben hätte. Bei deutschen Bürgern bestünde „ein gewisses Unsicherheitsgefühl“ und würden deshalb „oftmals nicht recht wissen, wie sie sich den mocambiquanischen Bürgern gegenüber verhalten“ sollten. Andererseits fühlten sich Deutsche durch das Auftreten der Afrikaner „provoziert und belästigt“.⁵¹⁹

Guben

Die BVfS Cottbus berichtete am 20. März 1978 („Streng vertraulich! Um Rückgabe wird gebeten!“) über Diskussionen unter der deutschen Bevölkerung in Guben „zum Verhalten polnischer Bürger in Gaststätten“. Demnach würde besonders im Wohnkomplex IV „die allgemeine Ordnung und Sicherheit“ beeinträchtigt. Dabei ging es vor allem um „verschiedene Ausschreitungen“ zwischen Deutschen und Polen, sie waren im Tagebau bzw. Kraftwerk Jänschwalde beschäftigt, hauptsächlich in den Gaststätten „Obersprucke“ und „Freundschaft“. Insbesondere hätte es Beschwerden gegeben, weil das „weibliche Gaststättenpersonal sowie auch weibliche Gäste immer häufiger den Belästigungen durch polnische Bürger ausgesetzt“ wären. Auf Grund dieser Vorkommnisse würden die Anwohner die Gaststätten im Wohnkomplex IV „nur noch selten“ besuchen.⁵²⁰

⁵¹⁷ BStU, MfS, HA XX/AKG Nr. 5940, Bl. 62f.

⁵¹⁸ BStU, MfS, HA XX/AKG Nr. 5940, Bl. 75.

⁵¹⁹ BStU, MfS, BVfS Cottbus, AKG, 6932, Bl. 517f.

⁵²⁰ BStU, MfS, BVfS Cottbus, AKG 42011, Bl. 1f.

Vor der Gaststätte „Freundschaft“ in der Leninallee kam es in Guben am 13. April 1980 zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Kubanern und Polen. Ein Pole (23 Jahre), er war für die polnische Firma „Energ Export“ im Kraftwerk Jänschwalde beschäftigt, wurde von einem Kubaner „durch Stich- und Schnittwunden am Körper verletzt“, worauf eine längere stationäre Behandlung im Krankenhaus Wilke-Stift erforderlich war. Der Kubaner war als Schlosser im Chemiefaserwerk „Herbert Warnke“ beschäftigt. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die BDVP Cottbus und die Abt. K des VPKA Wilhelm-Pieck-Stadt-Guben. Es wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 115 Vorsätzliche Körperverletzung StGB mit Haft eingeleitet.⁵²¹

Am 21. April 1981 kam es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen einem Kubaner und einem deutschen Elektromonteur (20 Jahre), wobei der Deutsche schwer verletzt wurde. Es wurde ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt gemäß §§ 115 Vorsätzliche Körperverletzung und 115 Schwere Körperverletzung StGB eingeleitet. Die BDVP Cottbus/MUK bearbeitete den Fall.⁵²²

In einer „Operativinformation“ berichtete die KDFS Guben am 17. Juni 1986 über sich häufende „Vorkommnisse im Freizeitbereich mit den Werkträgern aus Mocambique, vor allem aber mit Bürgern aus Kuba“. Den Schwerpunkt bildeten dabei „vor allem Belästigungen von Frauen und Mädchen, ruhestörender Lärm in den Wohngebieten“. Kubaner würden u. a. in öffentlichen Verkehrsmitteln und auf der Straße beleidigende Äußerungen von sich geben und mehrfach soll es Hinweise gegeben haben, dass „die Anwendung eines Messers angedroht wurde“. In der Bevölkerung gäbe es „teilweise erhebliche Diskussion über das unwürdige Verhalten der Bürger aus Mocambique und Kuba sowie über Solidaritätsbeiträge der DDR“ und deren Wirkung wurde in abwertender Form erwähnt. Die Antipathie von DDR-Bürgern gegen Kubaner im Kreis Weißensee entsprachen der Antipathie die in Guben festgestellt werden konnte. Ein mosambikanischer Dolmetscher soll „im Arbeits- und Freizeitbereich fortwährend gegenüber DDR-Bürgern provozierend“ aufgetreten sein, wurde „von seiner Tätigkeit entbunden und in die Produktion umgesetzt“ und er sollte „in Kürze nach Mocambique zurückgeführt“ werden.⁵²³

Drei Kubaner wurde auf dem Weg zu einer Diskothek ein Kubaner von zwei Polizisten in Uniform und einem in Zivil als „schwarzes Schwein“ beschimpft und sie verlangten, alle Afrikaner sollten die DDR verlassen. Als ein Kubaner darauf antwortete, wurde er zusammengeschlagen und als er auf dem Boden lag, kamen die anderen Kubaner zu Hilfe und wurden ebenfalls geschlagen. Die Ordnungskräfte der Diskothek riefen den Krankenwagen; die Volkspolizisten waren einfach weggegangen. Die kubanischen Gruppenleiter in Guben weigerten sich später die Beschuldigung, die drei Kubaner hätten die Polizisten „provoziert“, anzunehmen und Disziplinarmaßnahmen gegen sie einzuleiten.⁵²⁴

1988 gab es Solidaritätsbekundungen für diejenigen, die am 17. Januar 1988 in Berlin inhaftiert worden waren.⁵²⁵

In den Toiletten des Bürobereichs im Cordbetrieb des VEB Chemiefaserwerk in der Wilhelm-Pieck-Stadt Guben wurden Mitte April 1988 „Schmierereien mit diskriminierenden Äußerungen gegen andersfarbige Bürger (Ausländer)“ vorgefunden, wie „Nigger raus aus Deutschland“, „Nigger go home“ und „Siehst du einen Nigger fliegen, schieß ihn ab und laß ihn liegen“. Diese Parolen hätten, so die BVfS, „keine Öffentlichkeitswirksamkeit erreicht“, weil sie schnell erkannt und beseitigt worden wären. Durch Untersuchungen von Schriftsachverständigen des MfS und des MdI wurde ein Transportdisponent des VEB CFW Guben identifiziert, gegen den ein Ermittlungsverfahren ohne Haft gemäß § 220 Öffentliche Herabwürdigung eingeleitet

⁵²¹ BStU, MfS, HA II Nr. 31940, Bl. 2; BStU, MfS, ZOS Nr. 3847, Bl. 40; BStU, MfS, HA IX 8577, Bl. 230.

⁵²² BStU, MfS, ZOS Nr. 3847, Bl. 53.

⁵²³ BStU, MfS, BVfS Cottbus, AKG 823, Bl. 5.

⁵²⁴ Gruner-Domic, in: Zwengel (Hg), S. 65.

⁵²⁵ BStU, MfS, HA XX/AKG Nr. 5940, Bl. 32.

wurde. Er gab an, er hätte „durch persönliche Verärgerung gehandelt“, weil er in Weißwasser in gewalttätige Auseinandersetzungen mit Mosambikanern verwickelt worden wäre und er hätte sich auch geärgert über deren „wiederholt provozierendes Auftreten, in der Nähe seiner Hauptwohnung“. Am 8. Juli 1988 sollte „unter Ausschluß der Öffentlichkeit“ gegen ihn vor dem Kreisgericht Guben verhandelt werden. Die Untersuchungen gegen einen weiteren, „noch unbekannt“ Täter wurden, zusammen mit der Abteilung K der DVP fortgesetzt. Am 20. April 1988 wurden im VEB CFW Wilhelm-Pieck-Stadt Guben „in der gleichen Herrentoilette des Cordbetriebes“ erneut rassistische Hetze festgestellt und „nach kriminaltechnischer Sicherung wiederum entfernt“. Mittels Kugelschreiber bzw. Bleistift waren die folgenden Schmierereien durch Unbekannte angebracht worden: „Siehst du einen Nigger fliegen, schieß ihn ab und laß ihn liegen. Siehst du einen Nigger liegen, blas ihn auf und laß ihn fliegen. Schwarze Sau, du sollst verrecken.“ Diese Hetzschrift „ähneln“ denjenigen, die in der Woche davor festgestellt worden waren.⁵²⁶

Vom 1. Januar bis zum 20. Mai 1988 wurde von Einzelnen bei Gesprächen mit Erziehern bzw. einer Erzieherin der Faschismus verherrlicht. Außerdem wurden rassistische Schmierereien auf dem Betriebsgelände des VEB Chemiefaserwerk „Herbert Warnke“ vorgefunden.⁵²⁷

Am 15. April 1989 kam es auf einem Gartengrundstück bei einem „Schwarzbierfest“ zu „Vorkommnissen mit Skinheads und anderen negativ-dekadenten Jugendlichen“, an denen etwa 60 Jugendliche teilnahmen. Wegen Beschwerden über Lärmbelästigung schritten Volkspolizisten ein und da Jugendliche Widerstand leisteten, wurden Schlagstöcke und Hunde eingesetzt. Es wurden 21 Personen aus Guben, 11 Personen aus dem Bezirk Cottbus und 12 Personen aus anderen Bezirken vorläufig festgenommen.⁵²⁸

Am 1. Mai 1990, gegen 16.50 Uhr, kam es bei einer Veranstaltung zum 30-jährigen Jubiläum des VEB Chemiefaserwerk zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen etwa 20 Mosambikanern und etwa 20 Deutschen. Sieben DDR-Bürger und ein Mosambikaner erlitten Verletzungen, wobei ein Deutscher in ein Krankenhaus eingeliefert werden musste. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K des VPKA Guben.⁵²⁹

Am 19. Mai 1990, gegen 23.00 Uhr, griffen „ca. 50 weibliche und männliche Jugendliche“ ein von 10 bis 15 Linken besetztes Haus in der Kaltenborner Straße 26 an und wollten es stürmen. Sie versuchten die Haustüre aufzubrechen und warfen Fensterscheiben ein, woraufhin die Hausbesetzer „Gegenstände auf die Straße“ warfen. Gegen fünf zugeführte Jugendliche wurden Ordnungsstrafverfahren durchgeführt.⁵³⁰

Hoyerswerda

Am 28. Oktober 1964, zwischen 21.00 und 23.00 Uhr, kam es im Kulturhaus Laubusch, Kreis Hoyerswerda, zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen vier Polen und fünf Deutschen, wobei ein Deutscher wegen Verletzungen im Gesicht in ein Krankenhaus eingeliefert werden musste.⁵³¹

In der Gaststätte „Melodie“ kam es am 23. November 1974 zu gewalttätigen Auseinandersetzung bei der ein Algerier zwei Deutsche mit einem Messer verletzte.⁵³²

⁵²⁶ BStU, MfS, BV Cottbus, AKG 1311, Bl. 4f.; BStU, MfS, HA XX/AKG Nr. 5940, Bl. 33; BStU, MfS, BV Cottbus, AKG 1249, Bl. 3f.

⁵²⁷ BStU, MfS, HA XX/AKG Nr. 5940, Bl. 32.

⁵²⁸ BStU, MfS, HA XX/AKG Nr. 5940, Bl. 66.

⁵²⁹ BArch, DO 1/88406.

⁵³⁰ BArch, DO 1/88406, Bl. 106.

⁵³¹ BStU, MfS, ZAIG, Nr. 862, Bl. 15.

⁵³² BStU, MfS, BVfS Cottbus, AKG 5060, Bl. 667.

Vor dem Bahnhofshotel kam es am 19. November 1974, gegen 23.00 Uhr, zu gewalttätigen Auseinandersetzungen durch einen mit einem Messer bewaffneten Algerier und Volkspolizisten, die ihn zum Betriebsschutz-Amt Schwarze Pumpe zuführte.⁵³³

Am 8. November 1975, gegen 23.00 Uhr, kam es in der HO-Gaststätte „Kastanienhof“ zu einer gewalttätigen Auseinandersetzung zwischen dem Gaststättenleiter und einem Polen, der im Kombinat Schwarze Pumpe beschäftigt war.⁵³⁴

Mitte Januar 1976 wurde ein Jugendlicher, er wohnte in Bernsdorf, Kreis Hoyerswerda, der KDFS zugeführt, da inoffiziell bekannt geworden war, dass er etwa 50 Jugendliche versammeln wollte, um in Schwepnitz, Kreis Kamenz anlässlich einer Tanzveranstaltung, algerische Werktätige, sie arbeiteten im Glaswerk Schwepnitz, „zusammenzuschlagen“. Er wollte sich rächen, da dort bei einer vorangegangenen Tanzveranstaltung eine Frau aus Bernsdorf „durch Messerstiche verletzt“ worden wäre. Der Jugendliche wurde durch Veranlassung des Bezirksstaatsanwalts Cottbus als „Rädelsführer“ bestimmt und inhaftiert. Die VP leitete vorbeugende und koordinierende „Maßnahmen zur Sicherung der Tanzveranstaltung“ ein.⁵³⁵

In der Gaststätte „Kühnichter Heide“ kam es am 17. Oktober 1976 zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und Algeriern. Die herbeigerufenen Volkspolizisten stellten die Namen der Algerier fest und „brachten zum Ausdruck, daß man daraus kein Problem machen“ sollte. Am 18. Oktober 1976 kam es erneut zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Algeriern und Deutschen. Das Personal der Gaststätte sei „äußerst erregt über die Situation“ gewesen und sie hätten Angst „nach Dienstscluß von der Gaststätte nach Hause zu gehen, da man Tötlichkeiten befürchtete“. Einige Kollegen des Gaststättenpersonals wollten nicht mehr zur Spätschicht eingesetzt werden, weil sie nicht länger durch Algerier beleidigen lassen wollten.⁵³⁶

Im Lehrlingswohnheim der BBS Laubusch, an der BBS des WBK Cottbus bzw. BT Hoyerswerda, an der Oberschule XI Hoyerswerda und der BBS des BKK „Glückauf“ Knappenrode kam es 1977 „mehrfach zu rowdyhaften Ausschreitungen, wobei die Oberschule XI „einen Schwerpunkt bei Schmierereien faschistischen und politisch-negativen Inhalts“.⁵³⁷

Am 9. September 1979, gegen 01.00 Uhr, kam es nach einer Tanzveranstaltung, vor der HO-Gaststätte „Treff 8“ zu schweren gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und Algeriern. Sieben Deutsche wurden dabei verletzt, davon vier Personen schwer. Eine bis dahin unbekannte Person hatte eine Flasche auf eine Gruppe Algerier geworfen, woraufhin ein Algerier mit einem Messer auf einen Deutschen einstach. Ein weiterer Deutscher wollte Streit schlichten und erhielt ebenfalls vier Messerstiche „im Brust und Kopfraum“. Auf dem Weg zum Bezirkskrankenhaus Hoyerswerda kam es erneut zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Algeriern und Deutschen, die von der Tanzveranstaltung auf dem Heimweg waren. Hier wurden zwei Deutsche, ein Instandhaltungsmechaniker und ein Lehrling durch Schläge am Kopf verletzt. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K des VPKA Hoyerswerda, wo Ermittlungsverfahren gemäß § 115 vorsätzliche Körperverletzung und 116 schwere Körperverletzung StGB eingeleitet wurden.⁵³⁸

An der BBS „Ernst Thälmann“ des VE Gaskombinats Schwarze Pumpe gab es am 11. Dezember 1986 im Unterrichtsfach „Sozialistisches Recht“ der Berufsausbildungsklasse Facharbeiter für Tagebauanlagen und Geräte (FAG 86 T) des VEB BKW Welzow antisemitische Äußerungen „durch Berufsschüler gegenüber Klassenkameraden“. Es gab Zettel, auf denen

⁵³³ BStU, MfS, BVfS Cottbus, AKG 5060, Bl. 667.

⁵³⁴ BStU, MfS, BVfS Cottbus, AKG 5053, Bl. 1.

⁵³⁵ BStU, MfS, HA IX / MF / 15591, Bl. 169; BStU, MfS, ZAIG 2478, Bl. 2; BStU, MfS, BV Cottbus, AKG 5231, Bl. 480f.

⁵³⁶ BStU, MfS, BVfS Cottbus, AKG 10281, Bl. 1f.

⁵³⁷ BStU, MfS, HA XX Nr. 14278, Bl. 49;

⁵³⁸ BStU, MfS, HA IX/MF Nr. 15592, Information Nr. 1770/79 vom 9. September 1979; BArch DO 1/88245, MdI/Info vom 10. September 1979.

„Judenausweis“ und „Juden raus aus Deutschland“ geschrieben stand und es war ein Davidstern aufgemalt. Als Täter wurde ein in Hoyerswerda wohnender Lehrling ausfindig gemacht und durch die Abteilung K des BS-Amtes Schwarze Pumpe wurde geprüft, ob ein Ermittlungsverfahren gemäß § 215 Rowdytum in Verbindung mit § 220 (3) Öffentliche Herabwürdigung StGB eingeleitet werden sollte. Ein Lehrling war seit Mitte November 1986 mehrfach als „Jude“ beschimpft und misshandelt worden. Einer der Täter hatte sich gegenüber einem Lehrer wie folgt geäußert: „es stimmt doch, daß die Juden keine Deutschen sind und daß sie totgeschlagen werden müssen“. Bei einem anderen Täter wurde am 16. Dezember 1986 bei einer „Aussprache“ in der Klasse „ein aus Blech geschnittenes, dem ‚Eisernen Kreuz‘ ähnlichem Gebilde, festgestellt“.⁵³⁹

Am 7., 8. und 9. Oktober 1987 kam es zu „Störungen der öffentlichen Ordnung durch Gruppen von Jugendlichen“. Am 7. Oktober waren zwei Jugendliche bei Auseinandersetzungen im Jugendklubhaus von der Volkspolizei vorläufig festgenommen worden (zugeführt), woraufhin 15 Jugendliche vor dem VP-Revier für die Freilassung der Beiden demonstrierten. Mit der Auflösung der Kundgebung wurde ein Lehrling (19 Jahre) inhaftiert, weil er „sich den Anweisungen der Sicherheitsorgane widersetzte und sie in übler Weise beschimpfte“. Am 8. und 9. Oktober forderten Gruppen in der Öffentlichkeit mit Sprechchören die Freilassung des Gefangenen. Die Volkspolizei stellte dabei 30 Jugendliche (16 bis 23 Jahre) namentlich fest und verhaftete fünf von ihnen. Sie waren Schüler, Lehrlinge und junge Arbeiter aus dem Kreis Hoyerswerda und des Gaskombinats Schwarze Pumpe. Nachfolgend kam es vom 15. bis 24. Oktober bei Tanzveranstaltungen, in einem Linienbus, in einer Schulklasse einer POS in Hoyerswerda und in der Betriebsberufsschule (BBS) des Gaskombinats Schwarze Pumpe zu Forderungen nach Freilassung des Gefangenen. In diesen Zusammenhängen kam es dann zu zwei weiteren Verhaftungen. Gegen insgesamt 25 Jugendliche wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet, von denen waren 13, zum Teil mehrfach vorbestrafte Täter. In der BBS des Gaskombinats Schwarze Pumpe distanzierten sich Lehrlinge in zwei Klassen nicht von den Tätern.⁵⁴⁰

Am 18./19. März 1989 wurden an einem abgestellten Fahrzeug ein Hakenkreuz (40 x 40 cm) und „A. Hitler, Skinheads“ festgestellt. An einer Schaufensterscheibe und an einem Hausgiebel wurden Hakenkreuze (60 x 60 cm) geschmiert. Vier Schüler einer 10. Klasse der 15. POS wurden als Täter ermittelt und vorläufig festgenommen.⁵⁴¹

In einer 9. Klasse der 20. POS „Wladimir Komarow“ traten Schüler „mehrfach negativ in Erscheinung, indem Mitschüler mit neofaschistischen Parolen, wie ‚Juden raus zur Judenverbrennung‘ angesprochen wurden. Es wurde bekannt, dass ‚im Zusammenhang mit dem 100. Geburtstag von A. Hitler öffentlichkeitswirksam‘ dieser Tag gefeiert werden sollte.“⁵⁴²

In Lohsa-Litschen, Kreis Hoyerswerda, kam es am 14. April 1989 zwischen 22.30 Uhr und 23.50 Uhr in und vor der Gaststätte „Marko“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und Vietnamesen. Nachdem es in der Gaststätte zu Schlägereien gekommen war, wurden 20 Vietnamesen aus dem nahegelegenen Arbeiterwohnheim zur Hilfe geholt. Auf ihrem Weg zur Gaststätte in Litschen trafen die herbeieilenden Vietnamesen auf ca. 50 bis 60 Deutsche, die sich mittlerweile mit Zaunlatten bewaffnet hatten und es begannen wieder gewalttätige Auseinandersetzungen. Verfolgt von den Deutschen flüchteten die Vietnamesen zurück in ihr Wohnheim, wo dann zwei Fensterscheiben durch Steinwürfe aus dem rassistischen Mob heraus zerstört wurden. Die Volkspolizei schritt kurz vor Mitternacht ein und stellte „Ruhe und Ordnung wieder her und es wurde Anzeige erstattet gegen unbekannte Deutsche gemäß § 215 StGB Rowdytum. Später wurde ein Lehrling dingfest gemacht, der „als Auslöser der Tätlichkeiten

⁵³⁹ BStU, MfS, BV Cottbus, AKG 919, Bl. 7ff.

⁵⁴⁰ SAPMO-BArch DY 30 /2207, S 192f.

⁵⁴¹ BStU, MfS, HA XX/AKG Nr. 5940, Bl. 56f.

⁵⁴² BStU, MfS, HA XX/AKG Nr. 5940, Bl. 61.

angesehen wurde“. Gegen ihn leitete die VP, in Abstimmung mit dem Kreisstaatsanwalt, ein „Ordnungsstrafverfahren“ (OSV) ein.⁵⁴³

Am 15. April 1989 wurden etwa 10 „ausländische Bürger dunkler Hautfarbe“ (Mosambikaner, Kubaner) durch etwa 20 Deutsche auf dem „Platz des 7. Oktober“ rassistisch angegriffen und beleidigt: „Schwarze schert euch raus“, „Ihr schwarzen Schweine und „Ausländer raus“. Auf dem Weg zu ihrem Wohnheim folgten den Kubanern zwei Gruppen in Richtung Centrum-Warenhaus und sie ließen erst ab, als zufällig Volkspolizisten auftauchten. Die deutschen Angreifer flohen vor der DVP und entzogen sich damit der „Personalienfeststellung“. Ein Schüler, zwei Lehrlinge und ein Arbeiter wurden dazu befragt, und der Letztgenannte gab an er wäre Erstwähler und ihm hätte es nicht gefallen, dass Ausländer Wahlrecht in der DDR erhalten hatten. Die Kubaner waren Arbeiter in verschiedenen Gewerken des VE Gaskombinats Schwarze Pumpe. Die DVP nahm eine Anzeige auf „gegen Unbekannt“ und prüfte die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens.⁵⁴⁴ Im April 1990 wurde die Volkspolizei 14-mal gerufen, weil Ausländer rassistisch attackiert worden waren.⁵⁴⁵ Am 17. April 1989 erhielt das VPKA Hoyerswerda über den Notruf 110 einen anonymen Telefonanruf, bei dem der Anrufer sagte: „Heute fließt das erste Ausländerblut“. Die DVP und die KDfS legten daraufhin „Maßnahmen der verstärkten Kontrolle in Wohn- und Arbeitsbereichen von Ausländern“ fest.⁵⁴⁶

Am 17. April 1989 wurden „unbekannte ausländische Bürger dunkler Hautfarbe“ rassistisch angegriffen: „Schwarze Schweine macht euch raus“ und „Ausländer raus“.⁵⁴⁷

Am 17. April 1989 erhielt der ODH des VPKA Hoyerswerda über den Notruf 110 einen anonymen Telefonanruf, bei dem der Anrufer sagte: „Heute fließt das erste Ausländerblut“. Die VP und die KDfS legten daraufhin „Maßnahmen der verstärkten Kontrolle in Wohn- und Arbeitsbereichen von Ausländern“ fest.⁵⁴⁸

Ende Oktober 1989 wurde in Lohsa gerufen: „Russentod“.⁵⁴⁹

Am 1. Mai 1990, gegen 18.00 Uhr, wurde ein Mosambikaner von vier Unbekannten angegriffen und er musste wegen seiner Verletzungen in ein Krankenhaus eingeliefert werden. In der Folge kam es zu einer Ansammlung von etwa 50 Mosambikanern und etwa 200 Deutschen, die sich gegenseitig beschimpften und bedrohten. Die VP verhinderte weitere Aktivitäten. Vier Personen wurden zugeführt. Die Ansammlung löste sich gegen 21.30 Uhr auf. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K des VPKA Hoyerswerda.⁵⁵⁰

Jessen-Klossa

Am 18. zum 19. Juli 1965, gegen 3.00 Uhr, kam es anlässlich eines Heimatfestes in Klossa, zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen einem deutschen Betonfacharbeiter (geb. 1946) und Soldaten der GSSD. Eine politische Dimension des Geschehens wurde negiert.⁵⁵¹

In Jessen gab es 1977 zwei Gruppen „mit negativer Haltung zur sozialistischen Gesellschaft bzw. mit der Verherrlichung faschistischer Symbole und entsprechenden Gedankengutes“.⁵⁵²

⁵⁴³ BStU, MfS, Abt. X, 1737, Bl. 23ff.; BStU, MfS, BVfS Cottbus, AKG 1510, Bl. 4f.; BStU, MfS, BVfS Cottbus, AKG 1505, Bl. 1-6; BStU, MfS, HA XVIII Nr. 19255, Bl. 69; BStU, MfS, ZOS, Nr. 2858, Bl. 62.

⁵⁴⁴ BStU, MfS, KD Hoyerswerda, 4183, Bl. 7-9; BStU, BV Cottbus, AKG 1512, Bl. 4f.; BStU, MfS, HA XX, Nr. 6046, Teil 1 von 2, Bl. 73f; BStU, MfS, HA XX/AKG, Nr. 5940, Bl. 61; BStU, MfS, HA XX/AKG 3150, Bl. 71f.

⁵⁴⁵ Hirsch/Heim, S. 114.

⁵⁴⁶ BStU, MfS, KD Hoyerswerda, 4183, Bl. 25; BStU, MfS, BV Cottbus, AKG, 1509, Bl. 3f.

⁵⁴⁷ BStU, MfS, HA XX/AKG Nr. 5940, Bl. 61.

⁵⁴⁸ BStU, MfS, HA XVIII Nr. 19255, Bl. 69; BStU, MfS, KD Hoyerswerda, 4183, Bl. 25; BStU, MfS, BV Cottbus, AKG, 1509, Bl. 3f.

⁵⁴⁹ Vgl. Steinheim; Behrends/Lindenberger/Poutrus (Hrsg), S. 15.

⁵⁵⁰ BArch, DO 1/88406.

⁵⁵¹ BStU, MfS, ZAIG Nr. 1082, Bl. 1f.

⁵⁵² BStU, MfS, HA XX Nr. 14278, Bl. 61.

Knappenrode

Am 17. Mai 1989, gegen 12.40 Uhr, kam es im VEB Braunkohlenwerk (BKW) „Glückauf“, Tagebau Nochten, Kreis Weißwasser, zu einer gewalttätigen Auseinandersetzung zwischen einem deutschen Lehrling und einem mosambikanischen Lehrling, in deren Folge der Mosambikaner wegen des Verdachts einer Gehirnerschütterung „für zwei Tage in das Kreiskrankenhaus Weißwasser eingeliefert wurde“. Am nächsten Tag, am 18. Mai 1989, gegen 06.00 Uhr, lauerten sieben Mosambikaner diesem deutschen Lehrling auf seinem Weg zur Arbeit auf, um sich an ihm zu rächen. Sie schlugen ihn so zusammen, dass er für drei Tage „krankgeschrieben“ werden musste. Bei einer „Aussprache“ zur Klärung der Vorkommnisse wurde als „Initiator“ ein Mosambikaner ausfindig gemacht, der nach Mosambik zurückgeführt werden sollte. Dieser „Initiator“ flüchtete in ein Wohnheim, wo er von etwa 40 gewalttätigen Mosambikanern vor der DVP beschützt wurde, weshalb von seine „Zuführung“ abgesehen werden musste. Später leitete die DVP gegen ihn ein Ermittlungsverfahren gemäß §§ 130 Bedrohung, 215 (1) Rowdytum, 214 (2) Beeinträchtigung staatlicher gesellschaftlicher Tätigkeit StGB mit Haft ein. Er wurde am 22. Mai 1987 in die UHA Cottbus eingeliefert. Die weitere Bearbeitung des Vorkommnisses erfolgte durch die Abt. K der BDVP Cottbus.⁵⁵³

Lauchhammer

1965 wurde eine Gruppe mit faschistischen Tendenzen bekannt.⁵⁵⁴

Am 28. März 1965, gegen 0.15 Uhr, wurde ein Mitglied der SED, er war u. a. Mitglied der zentralen Parteileitung der SED und Mitglied der Jugendkommission des Kreises Senftenberg, auf dem Nachhauseweg von einer SED-Delegiertenkonferenz der Parteiorganisation des VEB Bagger- und Förderbrücken- und gerätebau von „jugendlichen Rowdys niedergeschlagen“, das Parteiabzeichen wurde abgerissen und er wurde als „Kommunistenschwein“ und „Spitzel“ beschimpft. Außerdem wurden seine „gesamten Papiere einschließlich des Parteidokuments“ geraubt. Die Täter, sie waren gemeinsam im Ledigenheim untergebracht, wurden vom MfS inhaftiert. Bei ihrer Vernehmung gaben die Täter zu, dass sie „den Überfall abgesprochen und vorbereitet“ hatten. Die drei Rowdys verbrachten den Abend gemeinsam bei einer Tanzveranstaltung in der HO-Gaststätte „Haus der Werktätigen“ und sie verließen gegen 24.00 Uhr das Lokal und sangen auf dem Heimweg „militaristische und andere Lieder“. Wenige Meter von der Gaststätte entfernt stießen sie auf das SED-Mitglied und als sie von ihm hörten, dass er von einer Delegiertenkonferenz der SED kam, stürzten sich die Täter auf ihn, traten ihm mit Füßen in die Magengegend und schlugen mit Fäusten auf ihn ein. Nach den Untersuchungen waren „die Täter aus ihrer feindlichen bzw. negativen Einstellung zu den gesellschaftlichen Verhältnissen in der DDR“ gegen das SED-Mitglied vorgegangen.⁵⁵⁵

Am 14. und 16. August 1980 kam es in Gaststätten in Lauchhammer und Ruhland zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Mosambikanern und Bulgaren bzw. Polen. Hier fühlten sich „mocambiquanische Werktätige provoziert, holten ihre anderen Landsleute zur Verstärkung und griffen wahllos Bulgaren und Deutsche mit selbstgefertigten Schlagwerkzeugen an. Der stellvertretende Leiter der Abteilung XVIII der BVfS Cottbus teilte mit, dass von „den 6 mocambiquanischen Bürgern sich 2 erziehen lassen und in der DDR verbleiben sollen. Zu 4 mocambiquanischen Bürgern wurde beantragt, diese nach Mosambique zurückzuführen. Die Entscheidung darüber soll bis 20.9.1980 von der Mocambiquanischen Botschaft in der DDR den zuständigen Organen der DDR mitgeteilt werden. Zurzeit bestehen für alle 6 mosambiquanischen Bürger Ausgangssperren, die auch von diesen bisher eingehalten wurden. Die Ausgangssperre besteht auch während des Staatsbesuchs“.

⁵⁵³ BStU, MfS, BVfS Cottbus AKG 1544, Bl. 1ff; BStU, MfS, ZOS Nr. 2858, Bl. 125.

⁵⁵⁴ BStU, MfS, ZAIG 4608, Bl. 21.

⁵⁵⁵ BStU, MfS, ZAIG Nr. 1038, Bl. 1-6.

Ein Vertreter des mocambiquanischen Arbeitsministeriums wurde an der „Untersuchung der Vorkommnisse persönlich beteiligt“ und er verhängte „in mehreren Fällen zeitweiliges Alkohol- und Ausgehverbot über bestimmte Personen oder über die ganze Gruppe“. Hier wird deutlich, dass ohne Ermittlungsverfahren, d. h. ohne detaillierte Aufarbeitung der Geschehnisse, die Afrikaner zu Schuldigen erklärt werden. Der Nebeneffekt dieser rigiden Ausweisungspolitik war, dass es dazu keine Gerichtsverfahren geben sollte, mit der die strikte Geheimhaltung zu rassistischen Gewalttaten gefährdet werden konnte.⁵⁵⁶

Lauta, Kreis Hoyerswerda

Seit den gewalttätigen „Vorkommnissen“ am 24. März 1989 zwischen Mosambikanern und Deutschen, wurde verstärkt Schutzpolizei „zum Einsatz gebracht“. Es wurde erwartet, dass circa 50 Deutsche sich formieren wollten, um das Wohnheim der Mosambikaner in der Thälmannstraße anzugreifen. Die Fensterscheiben sollten eingeschlagen, das Gebäude gestürmt und in Brand gesetzt werden. Um Auseinandersetzungen, gerade auch in Gaststätten zu vermeiden, erreichte die Betriebsleitung des Kabelwerkes, dass sich die Mosambikaner, ab dem 29. März, „größtenteils im Wohnheim aufhalten und keine Gaststätten und Jugendtanzveranstaltungen“ besuchten. Die Juniorenmannschaft der BSG Turbine Lauta, sie war involviert in diese rassistischen Machenschaften, wurde in einer Aussprache auf die rechtlichen Grundlagen und Konsequenzen hingewiesen.⁵⁵⁷

Am 3. April 1989 wurden aus der Bevölkerung Informationen an die DVP gegeben, dass sich „in Lauta ca. 50 Jugendliche formiert“ hätten, um das Wohnheim der Mosambikaner, Thälmannstraße, anzugreifen. Dabei sollten die Fensterscheiben zerstört, das Gebäude gestürmt und in Brand gesetzt werden. Damit sollte die Forderung unterstrichen werden, dass „die Ausländer aus Lauta“ abgezogen werden sollten. Den Mosambikanern wurde durch die Betriebsleiterin des Kabelwerkes nahegelegt, dass sie sich größtenteils im Heim aufzuhalten hätten und dass sie keine Gaststätten bzw. Jugendtanzveranstaltungen aufsuchen sollten. Diese „Maßnahme“ war ab dem 29. März 1989 durchgesetzt, aber im VPKA Hoyerswerda bzw. im Gruppenposten Lauta war man der Meinung, dass das „nicht über längere Zeit“ durchzuführen sei. Durch die Ereignisse seit Anfang 1989 herrschte „unter der Bevölkerung große Unruhe“ und aus dem Grund „wurden alle Funktionäre der örtlichen Volksvertretung, Betriebe, Sportgemeinschaften und anderer Staatlicher und gesellschaftlicher Organisationen Aufgaben erteilt, in ihren Kollektiven Öffentlichkeitsarbeit zur Beruhigung der Bevölkerung und zur Herausbildung eines klaren Standpunktes gegenüber den Ausländern zu leisten“.⁵⁵⁸

Am 15. April 1989 verließen, gegen 23.25 Uhr, sechs Mosambikaner die Gaststätte „Wassermann“. Vor dem Gebäude standen circa 20 Deutsche, die ihnen im Abstand von etwa 10 Schritten folgten und wiederholt „Ausländer raus!“ riefen. Als Volkspolizei erschien, verschwanden die Angreifer.⁵⁵⁹

Lipten

1961 hatte an der Polytechnischen Oberschule (POS) ein Schüler auf den Abonnentenschein der Zeitung „Sport und Technik“, den Spruch geschrieben: „An Herrn Adolf Hitler, Berlin“. Es fanden Aussprachen und Auseinandersetzungen in der FDJ und bei den Lehrern statt. Bei

⁵⁵⁶ BStU, MfS, ZOS Nr. 3847, Bl. 162, Bl. 165f.

⁵⁵⁷ BStU, MfS, KD Hoyerswerda, 4183, Bl. 6ff.

⁵⁵⁸ BStU, MfS, KD Hoyerswerda, 4183, Bl. 6.

⁵⁵⁹ BStU, KD Hoyerswerda, 4183, Bl. 6ff.

einer Durchsuchung auf dem Dachboden der Schule wurde eine nationalsozialistische Fahne entdeckt.⁵⁶⁰

Lohsa-Litschen, Kreis Hoyerswerda

Am 8. April 1989 kam es in und vor der Gaststätte „Marco“ zu rassistischen Gewalttätigkeiten zwischen mehreren Deutschen und etwa 20 Vietnamesen, die u. a. mit Holzlatten ausgeführt wurden. Die Vietnamesen flüchteten in ihr Wohnheim, das dem staatlichen Forstwirtschaftsbetrieb Hoyerswerda gehörte. Von etwa 60 nachrückenden Deutschen wurden dort mehrere Fensterscheiben eingeschlagen. Als der ABV, Genosse Brosch, in der Wohnunterkunft eintraf, waren die Auseinandersetzungen beendet. Wegen § 215 Rowdytum StGB wurde ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt eingeleitet. Gegen einen Lehrling in der BBS des VEB BKW „Glückauf“ in Knappenrode, er wurde vom MfS als „Auslöser der Tötlichkeiten“ angesehen, leitete die DVP, in Abstimmung mit dem Kreisstaatsanwalt“ lediglich ein Ordnungsstrafverfahren ein. Ebenfalls wurde ein zweiter Jugendlicher aus Lohsa als „Ausgangspunkt der Auseinandersetzung“ angesehen. Diese beiden Jugendlichen hatten „während des Jugendtanzes in Litschen drei dort befindliche vietnamesische Bürger belästigt“ und einen von ihnen zusammengeschlagen. Daraufhin „alarmierte“ ein unbekannter Vietnameser etwa 20 vietnamesische Kollegen im Arbeiterwohnheim. Auf einem Holzplatz „bewaffneten“ sie sich mit Zaunlatten und zogen nach Litschen. Junge Deutsche rissen daraufhin von Zäunen Latten ab und so begannen die Gewalttätigkeiten zwischen den beiden Gruppen. Die Vietnamesen zogen sich dann in das Wohnheim zurück. Die jungen Deutschen demolierten auf ihrem Weg zum Bahnhof eine Bushaltestelle, rissen Verkehrsschilder um, warfen Straßenbegrenzungssäulen um und „zertrümmerten zwei Fensterscheiben“ des Wohnheimes der Vietnamesen. Ein Täter aus Lohsa sollte die „Massen“ angestachelt haben, indem er „Den erwürge ich, den schlage ich zusammen“ brüllte. Der Ermittlungsbericht der Kriminalpolizei des VPKA Hoyerswerda vom 13. April 1989, verfasst von Unterleutnant d. K. Ganscher, führt im Folgenden die vermeintlichen Gründe an, die zu den Gewalttätigkeiten zwischen Deutschen und Vietnamesen geführt hätten. So wurde die Bürgermeisterin der Gemeinde Litschen, Sigrid Röbel, sinngemäß zitiert, dass der Gaststättenleiter „durch den übermäßigen Ausschank von Alkohol bei Jugendtanzveranstaltungen einen wesentlichen Anteil am Zustandekommen dieser Auseinandersetzungen“ gehabt hätte. Es sollte auch wegen der ungenügenden sanitären Anlagen ein Verbot von Jugendtanzveranstaltungen geprüft werden. Nach den Auseinandersetzungen am 8. April 1989 „wollte der Gaststättenleiter [Name geschwärzt] für alle vietnamesischen Bürger Gaststättenverbot erteilen“, was eine de-facto-Schuldzuschreibung bedeutete. Jedenfalls schloss der Rat der Gemeinde Litschen die Gaststätte „Marco“ bis Anfang Mai 1989.⁵⁶¹

Lübben

Am 5. Januar 1960 wurden an verschiedenen Stellen vier antisemitische Hetzlosungen „Juden raus“ an Zäunen und Bäumen angebracht. Die „Hetzettel“ waren mit Hakenkreuzen versehen.⁵⁶²

Vom 1. Januar bis zum 20. Mai 1988 wurde von Einzelnen bei Gesprächen mit Erziehern bzw. einer Erzieherin im Lehrlingswohnheim der Faschismus verherrlicht.⁵⁶³

⁵⁶⁰ Information über Feindtätigkeit und besondere Vorkommnisse aus den Informationsberichten der BL vom 23.11.1961, FDJ Abtg. Organisation-Instrukteure, Berlin, 25.11.1961, SAPMO-BArch DY 24/ 3.726, S. 1-8.

⁵⁶¹ BStU, MfS, Cottbus, AKG 1510, Bl. 4f.; BStU, MfS, BV Cottbus, AKG 1505, Bl. 4f.; BStU, MfS, ZOS, Nr. 2858, Bl. 62; BStU, MfS, KD Hoyerswerda, 4183, Bl. 10f.

⁵⁶² BStU, MfS, ZAIG Nr. 256, Bl. 4.

⁵⁶³ BStU, MfS, HA XX/AKG Nr. 5940, Bl. 32.

Im Stadtgebiet bestand 1988/89 „eine lose Gruppierung Jugendlicher die als Sympathisanten der sog. Gruffis und der Skinheads ein kategorisiert“ worden waren. Sie schmierten Hakenkreuze und äußerten sich mit „Heil Hitler“ und „Sieg Heil“.⁵⁶⁴

Lübbenau

Am 22. März 1964, gegen 02.00, kam es in Lübbenau-Neustadt zu „einer schweren Schlägerei zwischen deutschen und polnischen Arbeitern“, wobei drei Polen verletzt wurden und eine Person musste mit einem doppelten Schädelbasisbruch ins Krankenhaus Lübben eingeliefert werden. Zwei deutsche Arbeiter des VEB Industrie- und Kraftwerksrohrleitungsbau (IKR) Bitterfeld, sie wohnten im Wohnlager des Kraftwerkes Lübbenau, sollen die Auseinandersetzungen verursacht haben. Gegen vier „deutsche Arbeiter“ wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und es wurde Haftbefehl beantragt. Den Untersuchungen nach, sollten „keine politischen Motive“ wirksam gewesen sein. Anscheinend sind die Informationen dazu „nicht rausgegangen“ und von sechs Verteilerpositionen, wären vier „vernichtet“ worden.⁵⁶⁵

Am 6. Oktober 1973, gegen 00.10 Uhr, wurden an der Straßengabelung Schiller-/Goethestr. – Schwarzer Weg, zwei polnische Arbeiter (24 und 34 Jahre), sie waren auf der Baustelle des VEB Kraftwerke Lübbenau/Vetschau beschäftigt, von fünf deutschen Arbeitern (18, 24 und 34 Jahre) überfallen, beleidigt und geschlagen. Die Angreifer waren im VEB Braunkohlewerk „Jugend“ in Lübbenau beschäftigt. Die beiden Polen wurden mit ihren Verletzungen ins Kreiskrankenhaus Cottbus eingeliefert. Gegen die fünf Täter wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 215 Rowdytum StGB eingeleitet. Die Weiterbearbeitung erfolgte durch die AG Ausländer der BDVP Cottbus.⁵⁶⁶

Luckau

An der Oberschule „Kurt Pchalek“ in Luckau und an der Oberschule Bornsdorf verbreiteten einzelne Schüler „faschistisches Gedankengut“.⁵⁶⁷

Mühlrose, Kreis Weißwasser

In Mühlrose kam es im BKW „Glück auf“ Knappenrode, Tagebau Nochten, am 17. Mai 1989 zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen einem deutschen Lehrling (17 Jahre) und einem Mosambikaner (20 Jahre), wobei der Afrikaner in ein Krankenhaus eingeliefert werden musste. Am 18. Mai 1989, gegen 06.00 Uhr, wurde der Täter auf seinem Weg zur Arbeit von sieben Mosambikanern aufgelauert und zusammengeschlagen. Er musste daraufhin für drei Tage krankgeschrieben werden. In einem Wohnheim kam es deswegen zwischen Mosambikanern zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, die auf ein benachbartes Wohnheim übergriffen. Eingreifende Volkspolizisten wollten den „Initiator“ der Auseinandersetzungen zum VPKA zuführen, wurden aber von etwa 40 Mosambikanern gewalttätig daran gehindert. Gegen ihn wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß §§ 130 Bedrohung StGB, 214 Beeinträchtigung staatlicher und gesellschaftlicher Tätigkeit StGB, 215 Rowdytum mit Haft StGB eingeleitet. Weitere Untersuchungen wurden durch die Kriminalpolizei der BDVP Cottbus durchgeführt.⁵⁶⁸

Pasewalk

In der Gemeinde Battin wurden am 21. März 1966 17 Hakenkreuze geschmiert.⁵⁶⁹

⁵⁶⁴ BStU, MfS, HA XX/AKG Nr. 5940, Bl. 76f.

⁵⁶⁵ BStU, MfS, ZAIG, Nr. 862, Bl. 4f.

⁵⁶⁶ BStU, MfS, HA IX/MF/15591, -Rückkopie-, Information der BV Cottbus, 7.10.1973, Bl. 54f.

⁵⁶⁷ BStU, MfS, HA XX Nr. 14278, Bl. 49.

⁵⁶⁸ BStU, MfS, ZOS Nr. 2858, Bl. 125; BStU, MfS, Sekr. Neiber Nr. 738, Bl. 47ff.

⁵⁶⁹ BStU, MfS, HA XX Nr. 5711, Bl. 143.

Am Gebäude des Kreisvorstandes des FDGB und an einer Schaufensterscheibe der HO-Möbelverkaufsstelle wurden am 16. April 1982 jeweils „eine Schmiererei mit faschistischem Inhalt angebracht“. Als Täter wurde ein Anlagenfahrer (23 Jahre), er war im VEB Beton- und Plattenwerk beschäftigt. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. IX der BVfS Neubrandenburg.⁵⁷⁰

Prösen

Der KDfS Liebenwerda wurde bekannt, dass es mehrfach zu Auseinandersetzungen zwischen Algeriern, sie waren im VEB Stahl- und Walzwerk Gröditz beschäftigt, und deutschen Jugendlichen, besonders bei Tanzveranstaltungen, gekommen war. Am 14. Dezember 1975 war es bei einer Tanzveranstaltung zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Algeriern und deutschen Jugendlichen gekommen. Ursache sei gewesen, dass „ein Mädchen aus Elsterwerda von algerischen Arbeitern mehrfach belästigt wurde und sich schließlich Schutz von obengenannten Jugendlichen erbat“. Dem MfS wurde bekannt, dass etwa 10 Algerier bei einer Tanzveranstaltung am 1. Februar 1976 „Revanche“ nehmen wollten. Von diesen Vorgängen wurde am 28. Januar 1976 der Stabschef des VPKA Bad Liebenwerda informiert.⁵⁷¹

Ruhland, Kreis Senftenberg

Am 6. Dezember 1986, gegen 19.35 Uhr, in der HO-Gaststätte „Zollhaus“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen zwei Palästinensern und einem Deutschen, der mit einem Messer schwer verletzt wurde und ins Krankenhaus Lauchhammer eingeliefert wurde. Die ersten Ermittlungen ergaben, dass die Auseinandersetzungen begonnen hätten, weil „angeblich der Bürger der DDR ein Bier auf die Hose des [Name geschwärzt, HW] gegossen haben soll.“ Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K der BDVP Cottbus.⁵⁷²

Schlieben, Kreis Herzberg

Am 8. Februar 1989 legten 20 mongolische Lehrlinge, auf der Baustelle „Kinderkombination“ des VEB Landbaukombinats Schlieben, die „Arbeit nieder“. Sie wurden, zur „Klärung des Sachverhaltes“ in das Lehrlingswohnheim in Doberlug-Kirchhain, Kreis Finsterwalde, „zurückgeführt“. Der Auslöser für den Streik war, dass zwei 17-jährige Mongolen, wegen „schlechter Leistungen“, am 9. Februar nach Berlin gebracht werden sollten, um von dort die VR Mongolei „zurückgeführt“ zu werden. Die 20 streikenden Lehrlinge waren mit der Rückführung ihrer Kollegen nicht einverstanden und streikten deswegen. Die beiden Mongolen, von der zwangsweisen Ausweisung bedroht, flohen, nach Angaben des MfS, nach Leipzig und wurden zur Fahndung ausgeschrieben. Die Botschaft der VR Mongolei wurde informiert und Verantwortliche des VEB Landbaukombinat sollten Aussprachen mit den Streikenden aufnehmen, so dass sie am 9. Februar wieder ihre Arbeit aufnehmen sollten.⁵⁷³

Schwarze Pumpe

Im Wohnlager des Kombinats Schwarze Pumpe kam es am 14. auf den 15. März 1964, gegen 02.00 Uhr, zu einer „schweren Schlägerei“ zwischen polnischen und deutschen Arbeitern. Dabei wurden zwei Polen durch Messerstiche verletzt, von denen eine Person ins Bezirkskrankenhaus Cottbus eingeliefert werden musste, da er an der linken Brusthälfte eine fünf Zentimeter tiefe Stichwunde davontrug.

⁵⁷⁰ BStU, MfS, HA XX Nr. 6146, Bl. 5.

⁵⁷¹ BStU, MfS, BVfS Cottbus, AKG 5068, Bl. 1.

⁵⁷² BStU, MfS, ZAIG Nr. 16816, Bl. 3.

⁵⁷³ BStU, MfS, HA XVIII Nr. 19255, Bl. 31.

Am 15 März 1964, gegen 17.30 Uhr, ereigneten sich in der Gaststätte „Frohe Zukunft“ erneut gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen Polen und Deutschen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den vorgenannten Auseinandersetzungen standen. Drei Polen betraten die Gaststätte, während einer von ihnen die Gaststätte wieder verließ und zusammen mit 30 weiteren polnischen Arbeitern zurückkehrte. Sie waren mit Holzstöcken bewaffnet, als sie die Gaststätte betraten. Zwei Deutsche erlitten erhebliche Verletzungen, einer von ihnen musste wegen einer Augenverletzung im Bezirkskrankenhaus Cottbus medizinisch behandelt werden. Die drei Polen, die zuerst die Gaststätte betreten hatten, wurden von der Kriminalpolizei festgenommen und verhört. Dabei gaben sie an, dass den Deutschen einen „Denkzettel“ verpassen wollten, wegen der Ereignisse am 14./15. März 1964. Die SED KL und die Werkleitung des Kombinats sahen vor, dass mehrere polnische Arbeiter deswegen nach Polen zurückgeführt werden sollten. Gegen einen Polen wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.⁵⁷⁴

Am 28. Oktober 1964 kam es bei einer Tanzveranstaltung im und vor dem Kulturhaus des Wohnlagers I des Kombinates Schwarze Pumpe zu mehreren gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen polnischen und deutschen Arbeitern. Danach wurden Maßnahmen eingeleitet, um „eine schnelle Rückführung“ von zwei Polen in ihr Heimatland zu „gewährleisten“.⁵⁷⁵

Am 24. September 1974 wurden drei Algerier „wegen krimineller Handlungen (versuchte Vergewaltigung, Messerstecherei, Tötlichkeiten unter Alkoholeinfluß) in ihre Heimat zurückgeführt“.⁵⁷⁶

Am 12. Oktober 1974 wurden vier Algerier „wegen wiederholter Arbeitsbummelei und eingetretener familiärer Schwierigkeiten“ nach Algerien zurückgeführt.⁵⁷⁷

Am 12. Oktober 1974 wurden weitere vier Algerier nach Algerien geflogen, um dort „familiäre Schwierigkeiten zu klären“. Sie hatten angegeben, dass sie nach vier Wochen wieder in die DDR zurückkehren wollten. In Briefen an ihre Kollegen im VE Gaskombinat Schwarze Pumpe teilten sie jedoch mit, dass in Algerien Arbeit suchten und nicht daran dachten in die DDR zurückzukehren.⁵⁷⁸

Am 5. November 1974 wurde ein Algerier „auf eigene Kosten in seine Heimat zurückgeführt“, da er das Klima in der DDR nicht vertrug und unter starken Magenschmerzen litt.⁵⁷⁹

Am 20. November 1974 wurden 19 Algerier nach Algerien zurückgeführt. Die Algerier, die wegen „Arbeitsbummelei bzw. Aufwiegelung ihrer Arbeitskollegen in die DVR Algerien zurückgeführt“ worden waren, waren „gegenüber dem verantwortlichen Personal des VE GKSP anmaßend und herausfordern“ aufgetreten. Der größte Teil der rückgeführten Algerier war zwischen 20 und 30 Jahre alt. Diese Informationen waren Teil einer „Information über aufgetretene Probleme beim Einsatz der algerischen Werk tätigen im VE Gaskombinat Schwarze Pumpe sowie Hinweise über Diskussionen unter der Bevölkerung der Kreise Hoyerswerda und Spremberg in diesem Zusammenhang“. Demnach waren seit dem Eintreffen der Algerier bei ihnen 300 Fehlschichten registriert worden. „Die am häufigsten vorkommenden Gründe dafür sind Arbeitsbummelei, Unzufriedenheit über den Einsatzort, Frauenbekanntschaften u. dgl. mehr“. Das Fehlen von Dolmetschern, im VE GKSP nicht genügend zur Verfügung und sechs Planstellen blieben bis dahin unbesetzt. Die Algerier waren unzufrieden über die Entlohnung, darüber das transferierte Lohn gelder an ihre Familien in Algerien „noch nicht ausgezahlt“ worden waren und ein Teil der Algerier war unzufrieden über ihre Unterbringung im Wohnlager des VE GKSP. Sie kritisierten, dass ihnen feste Wohnungen versprochen worden waren und sie forderten ihren Umzug nach Hoyerswerda. Unter der deutschen Bevölkerung in den Kreisen Hoyerswerda und Spremberg gab es „Diskussionen“. Dabei wurde der Einsatz der Algerier als

⁵⁷⁴ BStU, MfS, ZAIG, Nr. 862, Bl. 1f.

⁵⁷⁵ BStU, MfS, ZAIG, Nr. 862, Bl. 12f.

⁵⁷⁶ BStU, MfS, BVfS Cottbus, AKG 3845, Bl. 62.

⁵⁷⁷ BStU, MfS, BVfS Cottbus, AKG 3845, Bl. 62.

⁵⁷⁸ BStU, MfS, BVfS Cottbus, AKG 3845, Bl. 62.

⁵⁷⁹ BStU, MfS, BVfS Cottbus, AKG 3845, Bl. 62.

ein „Verlustgeschäft“ für die DDR betrachtet, weil nur eine Hälfte der Algerier einer „geregelten Arbeit“ nachgingen. Die Entscheidung der DDR-Führung zum Einsatz algerischer Arbeiter wurde als eine „Fehlentscheidung“ beurteilt. Das „undisziplinierte“ Verhalten der Algerier, damit waren „Messerstechereien“ zwischen den Algeriern gemeint, trüge nicht bei „zur Verbesserung bzw. Herstellung eines freundschaftlichen Verhältnisses zwischen DDR-Bürgern und Algeriern“. Jugendliche aus Hoyerswerda und Spremberg waren der Meinung, dass sie bei „Tanzveranstaltungen ihres Lebens nicht mehr sicher seien“ und sie hätten zukünftig die Absicht, „zur Selbsthilfe zu greifen“. Es sei ihnen nicht gleichgültig, dass deutsche Mädchen und junge Frauen zunehmend von Algeriern belästigt würden, und deshalb „aus Angst vor Vergewaltigungen“ solchen Veranstaltungen fernblieben. Das MfS verfügte über weitere Hinweise, dass Algerier neben Messern, auch andere Gegenstände einsetzten, die Schlagringen ähnlich wären. Fahrer von Bussen des VE GKSP in Hoyerswerda beschwerten sich darüber, dass Algerier „das Fahrgeld entweder nicht in der vollen Höhe“ bezahlten oder zum Teil „überhaupt nicht bezahlten“. Besonders auf der Buslinie Z 1, von Spremberg Richtung Schwarze Pumpe, weigerten sich Algerier „im angetrunkenen Zustand [...] das Fahrgeld zu zahlen“. Meistens käme es hier zu „Streitigkeiten und die Busfahrer“ wurden gewalttätig bedroht, weshalb sie „nicht in der Lage“ gewesen wären, den Busverkehr „ordentlich abzuwickeln“. Das MfS empfahl „mit den Genossen für ausländische AK Maßnahmen einzuleiten, um derartige Situationen in Zukunft auszuschließen“. Der Rat des Kreises Spremberg wurde darüber informiert.⁵⁸⁰ In der ZW des VEB KSP kam es am 17. Dezember 1974, gegen 05.30 Uhr, zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, wobei ein Algerier mit einem Werkstück einen Lehrausbilder am Kopf traf.

Am 29. Oktober 1975 kam es zwischen drei Polen und drei Deutschen zu gewalttätigen Auseinandersetzungen.⁵⁸¹

Am 9. November 1975, gegen 0.15 Uhr, kam es zwischen einem Jugoslawen, er war im VE Gaskombinat Schwarze Pumpe beschäftigt, und einem Deutschen zu einer gewalttätigen Auseinandersetzung.⁵⁸²

Am 21. November 1975 kam es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen einem Algerier und einem deutschen Lehrling. Danach gab es kritische Anmerkungen und Fragen von anderen Lehrlingen, die sich u. a. darüber wunderten, dass der Algerier, „obwohl Anzeige erstattet wurde, noch zur Arbeit“ erschien. Sie waren weiterhin der Meinung, dass wenn gegen sie Anzeigen gestellt würden, dass es dann „sofort zu einem Schnellverfahren“ vor einem Gericht käme. Bei diesem Fall würde im Zusammenhang mit dem Algerier „nichts unternommen“. Doch, so die Information der Abteilung Betriebsschutzamtes (BS) Schwarze Pumpe, wurde gegen den Algerier ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Der deutsche Lehrling der BBS des VE Gaskombinates Schwarze Pumpe wurde in das Kreiskrankenhaus Hoyerswerda eingeliefert, wo er am Sonntag, dem 23. November 1975, „teilnahmsvoll durch eine Delegation Jugendlicher aus seiner Lehrlingsklasse besucht wurde“.⁵⁸³

Trotz der erfolgten Lohnverbesserung für algerische Arbeiter im VEB Gaskombinat Schwarze Pumpe war die Lage Ende 1975 „weiterhin durch Verletzung der Arbeitsdisziplin, mangelhafte Arbeitsleistung, ein Ansteigen der Fehlschichten sowie Zunahme von Krankschreibungen gekennzeichnet.“⁵⁸⁴

Im VEB Kombinat Schwarze Pumpe waren im April 1976 gegenwärtig 170 Algerier beschäftigt, von denen 104 im Wohnkomplex IX untergebracht waren, während die anderen Algerier in der Barackenunterkunft im Wohnlager I in Schwarze Pumpe wohnten. Weitere 10 Algerier wohnten in privaten Unterkünften, „meist bei DDR-Bürgerinnen“. Aus disziplinarischen Grün-

⁵⁸⁰ BStU, MfS, BVfS Cottbus, AKG 3845, Bl. 63ff; BStU, MfS, BVfS Cottbus, AKG 5059, Bl. 661.

⁵⁸¹ BStU, MfS, BVfS Cottbus, AKG 5053, Bl. 1.

⁵⁸² BStU, MfS, BVfS Cottbus, AKG 5053, Bl. 2.

⁵⁸³ BStU, MfS, BVfS Cottbus, AKG 5051, Bl. 631f.

⁵⁸⁴ BStU, MfS, ZAIG Nr. 2443, Bl. 39.

den wurden im Monat März 2 Algerier in die DVR Algerien zurückgeführt“. Seit Beginn des Jahres 1976 kam es im VEB KSP bei vier Algeriern zu 96 Fehlschichten, worauf die Betriebsleitung „die erforderlichen disziplinarischen Maßnahmen“ einleitete. Am Beginn des Aprils 1976 betrug der Krankenstand der im VEB KSP beschäftigten Algerier „mehr als 10 %, wobei viele Algerier an Grippe erkrankt waren“. Auf Anregung der Betriebsleitung des VEB KSP bildeten Algerier ein „Heimkomitee“, dessen Aufgabe es war, „in der Unterkunft für Ordnung, Sicherheit, Sauberkeit und Disziplin (OSSD) zu sorgen“. Eine wirkungsvolle Tätigkeit dieses Komitee wäre dadurch erschwert worden, da „einzelne Mitglieder dieses Komitee von ihren eigenen Landsmännern zum Teil bedroht bzw. eingeschüchtert“ worden wären. Die Kulturbefauftragte für die algerischen Werkstätigen wurde kritisiert, sie würde den Aufgaben kaum gerecht werden, weil es ihr an „politischem Feingefühl“ fehlen würde. Insbesondere wurde kritisch erwähnt, dass sie im Dezember 1975 in der Wohnunterkunft der Algerier in Hoyerswerda eine Hausdurchsuchung veranlasst hatte.⁵⁸⁵

An der BBS „Ernst-Thälmann“ des VEB Gaskombinats Schwarze Pumpe wurde Ende 1986 bekannt, dass ein Schüler der Berufsausbildungsklasse FAG T (Facharbeiter für Tagebauanlagen und Geräte) von einigen seiner Mitschüler antisemitisch beschimpft und misshandelt worden war. Ein als „körperlich stärkster Lehrling der Klasse“, er war dem VPKA Spremberg in der Vergangenheit durch Rowdytum bekannt, bezeichnete sich selbst als „kernigen Deutschen“ und gegenüber einem Lehrer äußerte er sich: „Es stimmt doch, daß die Juden keine Deutschen sind und daß sie totgeschlagen werden“ müssten. Die BVfS Cottbus wollte prüfen, ob gegen ihn ein Ermittlungsverfahren gemäß § 215 Rowdytum in Verbindung mit § 220 (3) Staatsverleumdung StGB eingeleitet werden sollte.⁵⁸⁶

Schwarzkollm

In Schwarzkollm kam es am 15. April 1989 vor der Gaststätte „Pötschik“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen etwa sechs Deutschen und zwei Mosambikanern, deren Fahrräder beschädigt wurden und einer erlitt durch einen Fußtritt eine Beinverletzung. Die beiden Geschädigten waren im Kabelwerk Lauta beschäftigt. Die Abteilung K nahm am 17. April eine Anzeige wegen des Verdachts auf Rowdytum und es wurden Ermittlungen am Tatort durchgeführt.⁵⁸⁷

Senftenberg

1977 befanden sich an der BBS „Walter Ulbricht“ in Großräschen/Sedlitz des BKK Senftenberg, 10 Jugendliche, denen untersagt wurde, sich in Berlin aufzuhalten, da sie „kriminelle und asoziale Verhaltensweisen zeigten“. Außerdem zeichneten sie sich „durch schlechte Arbeitsmoral und schlechte Disziplin“ aus.⁵⁸⁸

Im Schloßpark Senftenberg gab es eine Gruppe mit etwa 25 Mitgliedern, die faschistisches Gedankengut verherrlichten und faschistische und antisemitische Lieder sangen. Die DVP leitete Maßnahmen ein, zur „Zersetzung dieser Gruppierung“.⁵⁸⁹

Spremberg

In Spremberg-Trattendorf wurden 1960 im Umkleideraum im Jugendkraftwerk „Artur Becker“, 17 Hakenkreuze entdeckt, die mit Ölfarbe auf die Türen von Umkleideschränken gepinselt waren. Ein weiteres nationalsozialistisches Symbol war auf den Fußboden aufge-

⁵⁸⁵ BStU, MfS, BVfS Cottbus, AKG 823, Bl. 320f.

⁵⁸⁶ BStU, MfS, BVfS Cottbus, AKG 919, Bl. 7ff.

⁵⁸⁷ BStU, MfS, KD Hoyerswerda, 4183, Bl. 21.

⁵⁸⁸ BStU, MfS, HA XX Nr. 14278, Bl. 49.

⁵⁸⁹ BStU, MfS, HA XX Nr. 14278, Bl. 62.

malt, und darunter standen die Worte „Ulbricht danke ab“. Die Ermittlungen der Kriminalpolizei blieben ohne handfeste Ergebnisse.⁵⁹⁰

Am 10. August 1975 wurde in der Toilette der HO-Gaststätte „Ratskeller“ „ein Angehöriger der NVA durch einen algerischen Werk tätigen mit einem an seinen Hals gehaltenen Messer bedroht und beraubt“. Der Täter wurde inhaftiert.⁵⁹¹

Am 21. November 1975 gab es gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen einem Algerier und einem deutschen Lehrling des VEB Gaskombinat Schwarze Pumpe, was „unter Jugendlichen Personenkreisen, insbesondere unter den Lehrlingen Reaktionen“ hervorrief. Es wurde erwartet, dass durch die Abteilung K der Volkspolizei eine Bestrafung des Algeriers stattfinden sollte. Lehrlinge vertraten dazu die Meinung, dass „bei ähnlichen Vorfällen mit Lehrlingen untereinander oder im Zusammenhang mit anderen DDR-Bürgern sofort zu einem Schnellverfahren zu Gericht gekommen“ wäre, aber „im Zusammenhang mit alg. Bürger“ würde nichts unternommen“. Tatsächlich wurde durch „die Abteilung K des BS-Amtes Schw. Pumpe“ gegen den Algerier wegen „vorsätzlicher Körperverletzung ein Ermittlungsverfahren eingeleitet“. Der Lehrling der Betriebsberufsschule des VEB KSP war ins Krankenhaus Hoyerswerda eingeliefert worden, wo er am 23. November 1975 „teilnahmsvoll durch eine Delegation Jugendlicher aus seiner Lehrlingsklasse besucht“ worden war.⁵⁹²

Vetschau

1977 wurden nächtens mehrfach faschistische Lieder gesungen.⁵⁹³

Weißwasser

Am 22. Mai 1976, gegen 23.20 Uhr, kam es in der Luther-/Heinestraße zu gewalttätigen Auseinandersetzungen als Polen Algerier gewalttätig überfielen. Die Algerier rächten sich am 23. Mai 1976 mit gewalttätigen Angriffen auf Polen. Als die Sicherheitsorgane der DDR eintrafen waren die Auseinandersetzungen bereits beendet. Am 30. Mai 1976, gegen 20.50 Uhr, kam es in der Wilhelm-Pieck-Straße und in der Muskauer-/Bahnhofsstraße erneut zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Polen und Algeriern, an denen 30 bis 40 Personen beteiligt waren, die sich mit Zaunlatten und Steinen bewaffnet hatten. Gegen 22.30 Uhr gelang es den Sicherungskräften der Volkspolizei „Ruhe und Ordnung“ wiederherzustellen. Am 31. Mai 1976, zwischen 19.30 und 20.00 Uhr, kam es im Vergnügungspark am Kunsteisstadion, im angrenzenden Wald und an der Straße zum Haupteingang des Eisstadions wieder zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen etwa 50 Polen und etwa 30 Algeriern. Zeugen sagten aus, dass einige Polen mit Zaunlatten bewaffnet zu Vergnügungspark gekommen waren, andere Polen blieben in der Heinrich-Heine-Straße vor dem Eingang stehen und eine dritte Gruppe Polen schlug auf die Algerier ein, die vom Gelände des Vergnügungsparks zur Heinrich-Heine-Straße flüchteten, wo sie von den mit Zaunlatten bewaffneten Polen bereits erwartet wurden. Daraufhin bewaffneten sich Algerier ebenfalls mit Zaunlatten und setzten Messer ein. Als Funkstreifenwagen der VP eintrafen, flüchteten Polen und Algerier. Bei einer Einschätzung der Lage durch den SED-Sekretär der Kreisleitung Weißwasser zusammen mit dem Hauptbetreuer der Algerier, dem Bürgermeister der Stadt Weißwasser, dem Kreisstaatsanwalt, dem Leiter der Abt. K des VPKA Weißwasser, dem Leiter des VPKA Weißwasser, dem Leiter der KDFs, Mitarbeiter der Abt. 9 der BVfS Cottbus, dem Leiter des Dez. 2 der BDVP Cottbus, dem Vorsitzenden des Rates des Kreises Weißwasser, dem Direktor des Kraftwerkes Boxberg und Vertretern des Baustellenstabes für ausländische

⁵⁹⁰ Telegraf, 17.2.1960.

⁵⁹¹ BStU, MfS, HA IX 14147, Bl. 34.

⁵⁹² BStU, MfS, BV Cottbus, AKG 5051, Bl. 631f.; BStU, MfS, ZAIG Nr. 20640, Bl. 22ff.; BStU, MfS, BV Cottbus, AKG 5051, Bl. 631f.; BStU, MfS, HA XVIII Nr. 21415, Bl. 9f., Bl. 26f.; Persönliche Information der FDJ BL Cottbus, November 1975, SAPMO-BArch DY 24/ A 9.222; Vgl. Thomä-Venske.

⁵⁹³ BStU, MfS, HA XX Nr. 14278, Bl. 60.

Arbeitskräfte, wurde u. a. festgestellt, dass „Bürger, welche die staatliche Ordnung der DDR nicht respektierten, [...] sofort zurückgeführt“ werden sollten. Erforderlich für eine schnelle Rückführung, wäre es, wenn die Leitung des Staates den Verfahrensweg beschleunigen würde. In Abstimmung mit den Sicherheitsorganen sollten Verantwortliche des Betriebes den Personenkreis festlegen, der „zurückgeführt werden muss“; die Rückführungen sollten bis zum 4. Juni 1976 erfolgt sein. „Strafprozessuale Maßnahmen“ waren bis zu diesem Datum nicht eingeleitet worden, d. h. hier wurde, der für spätere Rückführungen zu praktizierende außergerichtliche, Weg eingeschlagen, um unliebsame Ausländer schnell und ohne größeres Aufsehen aus der DDR zu entfernen.⁵⁹⁴

In der Gaststätte „Central“ in Weißkeißel versammelten sich 1977 Angehörige der NVA und Jugendliche aus Weißwasser, Weißkeißel und Umgebung. Es gab Rowdytum, Körperverletzungen, Alkoholmißbrauch und „unbefugtes Benutzen von Kfz“.

Gegen drei Kubaner, sie waren im VEB Kraftwerk Boxberg beschäftigt, wurde gemäß § 121 (2) Vergewaltigung im schweren Fall StGB mit Haft eingeleitet. Sie wurden beschuldigt, am 31. Januar 1986 am Haupteingang zum Wilhelm-Pieck-Eisstadion, eine Deutsche „gemeinsam vergewaltigt“ zu haben.⁵⁹⁵

Am 29. April 1986, gegen 21.00 Uhr, kam es in unmittelbarer Nähe der Sportstätte der Kraftwerker in der Wilhelm-Pieck-Straße, zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen vier Kubanern und fünf Deutschen, bei denen Schlag- und Stichwerkzeuge eingesetzt wurden. Ein Kubaner und fünf Deutsche „wurden zum Teil erheblich verletzt, einer von ihnen lebensgefährlich“. Gegen zwei Kubaner, sie waren im VEB Kraftwerk Boxberg beschäftigt, wurden Ermittlungsverfahren gemäß § 215 (1) Rowdytum mit Haft eingeleitet und sie wurden in die Untersuchungshaftanstalt Cottbus eingewiesen.⁵⁹⁶

Zwischen dem 18. und 25. Mai 1986 kam es in den Bereichen „Halberdorfer See“ und im Objekt „Waldsee“ massive Belästigungen von deutschen Mädchen und Frauen durch Kubaner. Am 23. Mai kam es im Jahnbad zu „fortwährenden Ordnungswidrigkeiten“, zu „Belästigungen junger Frauen und Mädchen“ sowie zu „groben Verstößen gegen die bestehende Badeordnung“. Da der Bademeister vom VPKA keine Unterstützung erhielt, organisierte er eine Selbsthilfegruppe, bestehend aus Rettungsschwimmern und männlichen Badegästen. Mit dieser Organisation wollte man auch bei tätlichen Auseinandersetzung sich mit den Kubanern auseinandersetzen. Am 24. Mai, einen Tag später, wurde den Kubanern der Zutritt ins Jahnbad verweigert. Diese Selbstjustiz wurde in mehreren Gaststätten in Weißwasser begrüßt und man nahm sich vor, in größerer Zahl, gemeinsam tätlich gegen die Kubaner vorzugehen. Dazu wollte man sich am 31. Mai gegen 10.00 Uhr im Jahnbad treffen, wozu es dann aber nicht kam. Einzelne Deutsche erklärten danach, dass sie in Erwägung ziehen würden, am 8. Juni deshalb nicht zur Wahl gehen. Die Information der KDFS Weißwasser endet mit dem Hinweis, dass geprüft werden sollte, „ob die Möglichkeit ihrer Rückführung nach Kuba“ bestehen würde.⁵⁹⁷

Am 6. Juli 1986 kam es vor der Gaststätte „Puck“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen einem Kubaner, er war im VEB Kraftwerk Boxberg beschäftigt, und einem Deutschen, der verletzt wurde. Gegen den Kubaner wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 115 (1) vorsätzliche Körperverletzung StGB ohne Haft eingeleitet. Das Ministerium des Innern der Republik Kuba wurde am 5. September 1986 darüber informiert.⁵⁹⁸

Im Kreis Weißwasser gab es 1986 zuerst „Probleme im Zusammenleben zwischen in Boxberg tätigen Cubaner und Mocambiquanern. Nachdem die Hälfte der cubanischen Gruppe ausge-

⁵⁹⁴ BStU, MfS, HA IX/MF / 15592, Fernschreiben der BVfS Cottbus, Abt. IX an das MfS HA IX/8 bzw. HA XVIII/4.

⁵⁹⁵ BStU, MfS, Abt. X Nr. 26, Bl. 293.

⁵⁹⁶ BStU, MfS, Abt. X Nr. 336, Bl. 96f; BStU, MfS, BV Cottbus, AKG 800, Bl. 4f. Streng vertraulich! Um Rückgabe wird gebeten! BStU, MfS, Abt. X Nr. 359, Bl. 95.

⁵⁹⁷ BStU, MfS, AKG 8118, Bl. 891ff; BStU, MfS, AKG 817, Bl. 4ff.

⁵⁹⁸ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1711, Bl. 436.

tauscht“ wurde, traten im Raum Weißwasser „verstärkt Probleme“ zwischen Kubanern und Deutschen sowie mit der VP in Weißwasser auf. Diese Konflikte verstärkten sich, nachdem bekannt wurde, dass in Weißwasser eine Deutsche von drei Kubanern vergewaltigt worden war. Gleichzeitig häuften sich „Eingaben“ in der Botschaft Kubas, wonach „sich Cubaner durch VP-Angehörige und Bürger von Weißwasser ungerecht behandelt“ fühlten bzw. diskriminiert wurden. Kubaner berichteten, dass sie durch gewalttätige Angriffe verletzt worden waren und dass die VP die Angriffe weder aufklärte und auch nicht einschritt. Des Weiteren beklagten sie entwürdigende Behandlungen durch Volkspolizisten „bis hin zum Festhalten von 22.00 bis 07.00 Uhr auf dem VPKA“, wo sie sich auch völlig entkleiden mussten.⁵⁹⁹

Das Kreisgericht Weißwasser verurteilte am 9. Januar 1987 unter Az.: 13 S 108/86 einen Kubaner wegen Rowdytum und vorsätzlicher Körperverletzung zu einem Jahr und vier Monaten Freiheitsentzug. Er wurde in die Republik Kuba rückgeführt.⁶⁰⁰

Am 18. Mai 1990 hatten sich vor der Wohnunterkunft mosambikanischer Arbeiter 40 bis 50 Rassisten versammelt und riefen ausländerfeindliche und faschistische Parolen geschrien. Als die DVP eintraf kamen Diensthunde zum Einsatz. Gegen 21.50 Uhr hatten sich die Rassisten entfernt. Vier Personen waren zugeführt worden. Am 20. Mai 1990 versammelten sich erneut Rassisten (20 bis 25 Personen), gegen 00.05 Uhr, vor dem Wohnheim für Ausländer und warfen mit Flaschen auf das Gebäude, worauf mehrere Mosambikaner das Wohnheim verließen. Ein Unbeteiligter erlitt leichte Verletzungen.⁶⁰¹

Bezirk Dresden

Im Bezirk ergaben 1966 systematische Untersuchungen in 32 Schulen in 12 Kreisen, dass circa 50 Schüler einzeln oder in Gruppen unmittelbar beteiligt waren an der Verbreitung von neonazistischen Losungen und Symbolen. Außerdem wurden „faschistische Terrormethoden“ gegen jüngere Schüler angewandt. Es handelte sich vorwiegend um Schüler der Jahrgangsstufen der 5., 6., 9. und 10. Klassen aus Schulen in Dresden-Ost, Pirna, Freital und Görlitz.⁶⁰²

Im Bezirk hatte sich in den Jahren 1974, 1975 und im ersten Halbjahr 1976, die Zahl neonazistischer Vorkommnisse erhöht. Aufschlussreich ist das insofern, als die ermittelten Steigerungen im Jahr 1976 bereits für das erste Halbjahr galten und die Analyse Rubriken aufweist, wie z. B. Besitz bzw. die Verbreitung von „Schund- und Schmutzliteratur“, „Staatsverleumdung in Verbindung mit Tötlichkeiten gegen Angehörige der Staatsorgane“, „Verbrennen einer DDR-Fahne“ und „Rowdytum, Körperverletzung“, bei denen davon auszugehen ist, dass sich dahinter weitere neonazistische Aktionen verbargen.⁶⁰³

Im Bezirk wurden 1981 in einem Jugendklub mehrere Gäste angegriffen. Herausfordernd wurde gefragt ob sie Mitglieder der FDJ wären und die Situation drohte zu eskalieren, weil die Gefahr einer Schlägerei bestand. Zwei weibliche FDJ-Mitglieder, sie waren an der Bar tätig, wurden als „Rote Hunde“ und „Rote Ratten“ beschimpft.⁶⁰⁴

Im Bezirk wurden 1984 in einem Ferienlager polnische Touristen von mehreren Personen beleidigt. Es wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet.⁶⁰⁵

⁵⁹⁹ BStU, MfS, Abt. X Nr. 336, Bl. 95ff.

⁶⁰⁰ BStU, MfS, Abt. X Nr. 359, Bl. 93f., Bl. 110.

⁶⁰¹ BArch, DO 1/88406, Bl. 124.

⁶⁰² Besondere Vorkommnisse in Berlin, FDJ Abteilung Wohngebiete, Jugend und Staat, Vertraulich, Berlin, den 11.11.1966, SAPMO-BArch DY 24/ 20951 (E 4.126), S. 1f.

⁶⁰³ Besonderen Vorkommnisse unter der Jugend aus den Jahren 1974, 1975 und vom I. Halbjahr 1976, Vertraulich, FDJ Abteilung Verbandsorgane, Berlin, 4.8.1976, SAPMO-BArch, DY 24/ A 9.246, Bl. 2; Persönliche Information - Juni 1977, FDJ BL Dresden, 7.7.1977, SAPMO-BArch, DY 24/ A 9.300, Bl. 2.

⁶⁰⁴ Besonderes Vorkommnis, FDJ BL Dresden, 26.10.1981, SAPMO-BArch, DY 24/ 10.823.

⁶⁰⁵ FS der BDVP Dresden, 19.7.1984, SAPMO-BArch, DY 24/ 10.820.

In einer „Information über einige Probleme“ im Bezirk Dresden vom 22. Februar 1984, die an alle Mitglieder und Kandidaten des SED-Politbüros verschickt wurde, sind Einzelheiten aufgeführt, über „Vorkommnisse mit provokatorischem Charakter“, die sich gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt hatten. Von den festgestellten 237 „Vorkommnissen“ entfielen 130 „auf Schmierereien und Äußerungen mit faschistischem und antisozialistischem Inhalt, auf Beschädigungen von Ausgestaltungselementen und Fahnen, Öffentliche Herabwürdigung von Partei- und Staatsfunktionären und anonyme Anrufe mit Gewaltandrohung“. Auf dem Dokument befinden sich die Paraphe (EH) von Erich Honecker und das handschriftliche Datum „22.2.1984“.⁶⁰⁶

Der Leiter der Hauptabteilung Kriminalpolizei im Ministerium des Innern informierte im November 1985 den Leiter der Abteilung Ausländische Arbeitskräfte im Staatssekretariat für Arbeit und Löhne, dass es 1985 im Bezirk „vorsätzliche Körperverletzung, Vergewaltigung, Nötigung und Mißbrauch zu sexuellen Handlungen, Widerstand gegen staatliche Maßnahmen und Rowdytum“ gekommen war, an denen kubanische Werktätige beteiligt waren. Die Straftaten der Kubaner wären „durch zunehmende Aggressivität gekennzeichnet“ gewesen und wären „teilweise rücksichtslos und brutal, unter Anwendung von Messern und selbstgefertigten Schlagwerkzeugen begangen“ worden. Geschädigte erlitten u. a. schwere Verletzungen und im Territorium „führten diese Straftaten nicht selten zu Beunruhigungen unter der [deutschen, HW] Bevölkerung“.⁶⁰⁷

Die BVfS Dresden führte für die Jahre 1986/87 Beispiele auf „für neuartige Erscheinungsformen und Begehungsweisen sowie Auffälligkeiten“ bei Straftaten von Jugendlichen. Dabei wurde festgestellt, dass die „ideologische Diversion“ besonders auf Jugendliche die die 9. und 10. Klassen der POS besuchten, wirkte. Die Ursachen für das Verhalten trugen, „nicht unwesentlich Filme westlicher Herkunft bei, die zwar von ihrem Inhalt her Mißstände in diesen Ländern aufdecken, von den Jugendlichen [der DDR, HW] jedoch falsch interpretiert“ wurden. 1986 gab es drei Verfahren, „in denen durchweg Schüler der 9. und 10. Klassen der POS nach Besuch des Filmes ‚Beat Street‘ mittels Farbspray Losungen gegen die DDR und Staatsfunktionäre anbrachten. Dazu wurden noch faschistische Zeichen und Symbole geschmiert“.

Außerdem war es zur Bildung von Gruppen und Gruppierungen gekommen, „die durch Kontaktpolitik mit Bürgern der BRD und das Abhören westlicher Sender beeinflusst“ wurden. So schmierten zwei Jugendliche am 7. Oktober 1986, dem Gründungstag der DDR, „faschistische Zeichen mit Farbe an die Schule und Orte der Umgebung, damit man sehen konnte, dass es auch noch ‚Andersdenkende‘ gab. Einer der Täter war mit seinen Eltern bei einem Urlaub in Bulgarien mit BRD-Bürgern zusammengetroffen, die die westliche Lebensweise ‚verherrlichten‘ und auch nach dem Urlaub weiter Kontakt aufrechterhielten. Deshalb so das MfS, verfestigte sich immer mehr ‚eine negative Einstellung zur DDR‘“.

In Dresden gab es 1986/87 eine „kriminelle Gruppierung“, deren Mitglieder „faschistisches Gedankengut“ verbreiteten. Sie hatten sich Uniformen angefertigt, die der „faschistischen HJ ähnelten“.⁶⁰⁸

Im Jahr 1987 gab es im Bezirk „10 Gruppierungen mit 267 Personen [...] davon waren 9 Gruppierungen in der Bezirksstadt und eine Gruppierung in Bautzen“, wovon acht Gruppierungen aufgelöst werden konnten. Insgesamt begingen die Mitglieder der Gruppen insgesamt 53 Straftaten, davon Diebstähle, Körperverletzungen, rowdyhafte Handlungen und unbefugtes Benutzen von Kraftfahrzeugen. Durch „provokatorisches Auftreten, besonders bei Fußballspielen und Tanzveranstaltungen sowie in Verkehrsmitteln und touristischen Zentren“ brachten sie ihre „negative Einstellung zur sozialistischen Gesellschaftsordnung“ zum Ausdruck. Die damals

⁶⁰⁶ Information an alle Mitglieder und Kandidaten des Politbüros, Monatsbericht des Genossen H. Modrow, SED BL Dresden, SAPMO-BArch, DY 30/ 2217, S. 7 und 10f.

⁶⁰⁷ BStU, MfS, Abt. X Nr. 336, Bl. 136f.

⁶⁰⁸ BStU, MfS, BV Dresden, Abt. VII 7450, Teil 1 von 2, Bl. 21f.

noch in der Bearbeitung befindlichen zwei Gruppen mit 90 Mitgliedern, waren Punks, Skinheads und Heavy Metals.⁶⁰⁹

Am 11. September 1987 wurde in Dresden ein Mosambikaner von Skinheads gewalttätig angegriffen und rassistisch beleidigt. Gegen die Täter wurden 5 Ermittlungsverfahren mit Haft eingeleitet.⁶¹⁰

Ende Januar 1989 wurde im Bezirk zu „negativ-dekadenten“ Jugendlichen bzw. zu „ihrer Unterbindung und Zurückdrängung“ eine „Einschätzung“ vorgenommen. Darin wurde eingeschätzt, „daß die politisch-ideologische Diversion und die gegnerische Kontaktpolitik als Hauptmittel der Beeinflussung der Jugend“ Wirkungen zeigte, weil Jugendliche „teilweise westliche Ideologien und Äußerlichkeiten“ kopierten. Die Offiziere des MfS konnten im Bezirk keine „klare Trennung zwischen den Erscheinungsformen (Punker, Heavy-Metal, Skinheads und Gruftys“ erkennen. Im Jahr 1988 wurden gegen Jugendliche 77 Ermittlungsverfahren eingeleitet, davon wurden 57 Personen inhaftiert. Unter den inhaftierten Personen befanden sich 47 Anhänger und Sympathisanten der Skinheads, 6 Punker und 4 Anhänger der Heavy-Metal. „Gegen 9 Gruftys“ lief ein Ermittlungsverfahren.⁶¹¹

Durch Ermittlungsverfahren und mehrere Ordnungsstrafverfahren wurden „Mitglieder von Gruppierungen verunsichert“ und somit konnten „Zweifel an der Richtigkeit und Geeignetheit negativer oder negativ-feindlicher Handlungen“ verbreitet werden, so die Abteilung XX. Weiterhin musste festgestellt werden, dass „FDJ-Kreisleitungen ihrer Verantwortung nicht im vollen Umfang gerecht“ wurden, weil es dort bei Funktionären kaum Bemühungen gab, sich mit dem MfS abzustimmen. Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Institutionen wäre „ausschließlich auf Initiativen des MfS“ zustande gekommen.⁶¹²

In einer „Einschätzung der politisch-operativen Sicherung ausländischer Werkstätiger“ durch die BVfS Dresden Anfang Februar 1989 wurde festgehalten, dass im Bezirk Dresden die höchste Anzahl ausländischer Werkstätiger der DDR konzentriert war und das Probleme „vorwiegend bei einem Teil der vietnamesischen und mocambiquanischen Werkstätigen“ auftraten, insbesondere wenn es bei ihnen „Vorbehalte zu übertragenen Arbeitsaufgaben gab“. Die Vertragsarbeiter waren in 130 Wohnheimen untergebracht und wurden im Freizeitbereich „zu häufig allein“ gelassen. Die Analyse der öffentlichkeitswirksamen „Vorkommnisse“ mit ausländischen Werkstätigen zeigte dem Leiter der BVfS, dass „1988 erneut eine hohe Anzahl“ von gewalttätigen Auseinandersetzungen mit deutschen Jugendlichen verzeichnet werden musste, bei denen „teilweise rassistisches Gedankengut bei Angriffen“ gegen Mosambikaner sichtbar wurde. Mehrfach war es 1988 „bei der binnenzollmäßigen Abfertigung vietnamesischer Werkstätiger zu Problemen“ gekommen, versucht wurde, „erhebliche über die Ausfuhr zugelassene Mengen von Waren illegal auszuführen. Zum Teil wurden diese Waren aus dem Erlös von Schmuggel- und Spekulationshandlungen und anderen Nebenverdiensten erworben. Gegen die Entscheidungen der Zollverwaltung wurde in mehreren Fällen durch vietnamesische Werkstätige undiszipliniert und tötlich vorgegangen sowie mit der Niederlegung der Arbeit gedroht. [...] Durch Untersuchungen wurde sichtbar, daß bei den Schmuggel- und Spekulationshandlungen die Wohnheime der ausländischen Werkstätigen eine wesentliche Rolle als Warenlager und Umschlagplätze spielen“. Die Einschätzung des MfS endet mit dem Hinweis darauf, dass in verschiedenen Betrieben des Bezirkes „nichtgenehmigte Beschäftigungen polnischer Werkstätiger“ existierten.⁶¹³

Im Bezirk gab es bis Anfang August 1989 10 Skinheads und 3 Heavy-Metal-Fans. Bei der politisch-operativen Bekämpfung und Zurückdrängung des kriminellen und rowdyhaften Ver-

⁶⁰⁹ BStU, MfS, BV Dresden, Abt. VII 7450, Teil 1 von 2, Bl. 87.

⁶¹⁰ BStU, MfS, Arbeitsbereich Mittag, Nr. 53, Bl. 16f; BStU, MfS, BdL/Dok.-Nr. 008324, Bl. 5; BStU, MfS, HA XX /AKG Nr. 80, Bl. 104.

⁶¹¹ BStU, MfS, HA XX, 979, Bl. 197.

⁶¹² BStU, MfS, HA XX, 979, Bl. 197.

⁶¹³ BStU, MfS, BV Dresden, Stellvertr. OP., 75, Bl. 45f.

haltens von Jugendlichen konnte die BVfS auf 50 Inoffizielle Mitarbeiter (IM) zurückgreifen, von denen 5 IM überbezirklich und 6 IM direkt „zur Bearbeitung von Skinheads“ eingesetzt werden.⁶¹⁴ Bis Anfang November 1989 wurden im Bezirk 12 Skinheads, 2 Heavy-Metal-Fans und 13 Punks gezählt.⁶¹⁵

Der 1. Stellvertreter des Leiters der BVfS Dresden meldete am 27. Juli 1989 dem Leiter der Abteilung Operativ-technischer Sektor, dass „von 1987 bis 1989 im ostsächsischen Raum 70 pseudonyme telefonische Gewaltandrohungen“ stattgefunden hatten. Seit Dezember 1987 war es im Kreis Zittau, sowie in Görlitz „zu massiven pseudonymen telefonischen Gewaltandrohungen, Hetze und Herabwürdigungen gegenüber dem ODH der VPKÄ“, den zuständigen ABV der Gemeinden Waltersdorf und Großschönau sowie in einem Fall gegenüber der KDFs Görlitz gekommen. Die Anrufer gaben sich aus als „Antikommunistische Terrororganisation“ (AKTO) oder als „Kommando Roland Stein“. In den Anrufen konzentrierten sich die Anrufer auf:

- Forderung nach Freilassung aller politischen Gefangenen
- Androhung von Sprengstoffanschlägen bei Nichterfüllung von Forderungen
- Androhung von Angriffen auf Leben und Gesundheit von Kommunisten
- Ankündigung von Schmierereien
- Bombendrohungen gegen die Bahnhöfe Görlitz und Zittau
- Die Herabwürdigung von Angehörigen der DVP, Mitarbeitern der Abteilung Inneres beim Rat des Kreises Zittau
- fingierte Nachfragen zum Stand der Bearbeitung ihres Übersiedlungsersuchens
- Verherrlichung des Faschismus
- Verherrlichung des antisemitischen Rassenhasses der Nazis.

Als Täter wurden zwei Männer ermittelt, die sich bereits aus ihrer gemeinsamen Jugendzeit in Waltersdorf bzw. Großschönau kannten und seit 1984 bzw. 1985 in der Bundesrepublik lebten. Da das MfS deshalb auf die beiden Männer keinen Einfluß nehmen konnte, sprachen Offiziere des MfS mit dem Vater und dem Bruder eines der Täter im VPKA Zittau. Seinen Verwandten wurden insofern bedroht, weil sein Verhalten „die Dialogpolitik beider deutscher Staaten belasten und sich auch auf den familiären Beziehungen negativ auswirken“ könnten. Der Vater und sein Sohn erklärten sich bereit, „auf ihn aktiven Einfluß zu nehmen, um weitere solche Anrufe zu unterbinden“.⁶¹⁶

Bautzen

Im September 1961 gab es „mehrere jugendliche Gruppierungen und Rowdygruppen“.⁶¹⁷

In Hochkirch, Kreis Bautzen sangen 1966 Schüler einer 6. Klasse ein antisemitisches Lied, dass sie dem Fernsehfilm: „Ohne Kampf kein Sieg“ entnommen haben wollten. Der hauptamtliche Pionierleiter der Schule hatte keine Informationen weitergeleitet und wurde deswegen von der Leitung ermahnt. Er wurde daran erinnert, dass es seine Pflicht sei, solche Informationen zu melden.⁶¹⁸

In einem HO-Hotel kam es am 10. Februar 1979, gegen 23.45 Uhr, zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen drei Kubanern und vier Algerien. Die Kubaner hätten „provokierendes Verhalten“ an den Tag gelegt und „Schlagwerkzeuge (Knüppel, Ketten, Expanderfedern)“ eingesetzt. Anschließend gab es auf dem Bahnhofsvorplatz erneut gewalttätige Auseinandersetzungen und ein Algerier musste im Krankenhaus behandelt werden. Ebenfalls wurde eine Deutsche ins Krankenhaus gebracht. Es gab sechs vorläufige Festnahmen und gegen

⁶¹⁴ BStU, MfS, HA XX/AKG Nr. 5940, Bl. 152.

⁶¹⁵ BStU, MfS, HA XX/AKG Nr. 5940, Bl. 154.

⁶¹⁶ BStU, MfS, OTS Nr. 822, Bl. 2-9.

⁶¹⁷ BStU, MfS, ZAIG Nr. 478, Bl. 68-78.

⁶¹⁸ Information der FDJ BL Dresden an den Zentralrat der FDJ, Abteilung Information, Berlin, 14.12.1966, SAPMO-BArch, DY 24/ 20951 (E 4.126).

zwei Kubaner wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 115 Vorsätzliche Körperverletzung StGB eingeleitet und Haftbefehle erlassen.⁶¹⁹

Am 10. Februar 1979, gegen 23.45 Uhr, kam es in der Tanzgaststätte „Weißes Roß“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen drei Kubanern und vier Algeriern. Kubaner gingen wiederholt „grundlos“, mit Flaschen, Expanderfedern, Batteriekabel, Messern, Ketten, Eisenstangen und Knüppel bewaffnet auch gegen Deutsche, Ungarn und Polen vor. Drei deutsche Frauen und fünf Algerier wurden verletzt. Ein Algerier und eine Deutsche wurden stationär im Krankenhaus behandelt. Die eintreffende Schutzpolizei beendete die Auseinandersetzungen in der Gaststätte, jedoch kam es in der Nähe des Bahnhofes Bautzen erneut zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Kubanern und Algeriern. Gegen zwei Kubaner, sie waren im VEB Fortschrittwerk Singwitz beschäftigt, wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß §§ 115 vorsätzliche Körperverletzung und 215 Rowdytum StGB eingeleitet und Haftbefehle erlassen.⁶²⁰

Am 20. Mai 1979 kam es im Stadtgebiet zu gewalttätigen Auseinandersetzungen bei denen Kubanern, sie waren mit „Eisenketten“ bewaffnet, zwei Polen niederschlugen, die dabei so verletzt wurden, dass sie „arbeitsunfähig“ geschrieben werden mussten. Bei der Zuführung zum VPKA widersetzte sich ein Kubaner, in dem er auf Volkspolizisten einschlug.⁶²¹

Am 23. Februar 1980, gegen 22.30 Uhr, kam es im Gasthaus „Weißes Roß“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und Kubanern, die im VEB Kombinat „Fortschritt“, Betrieb Singwitz beschäftigt waren. Die Ermittlungen gegen einen Kubaner wurden gemäß § 96 StPO eingestellt und als OWG mit 200 Mark bestraft.⁶²²

Am 6. März 1980 kam es durch einen Kubaner in der S.-Rädel-Straße zu einer „Nötigung zu sex. Handlungen gegenüber“ einer Deutschen, gemäß § 122 (2) Nötigung und Mißbrauch zu sexuellen Handlungen StGB. Der Täter war im VEB „Fortschritt“, Singwitz beschäftigt. Am 28. März 1980 wurde das Verfahren an die Kreisstaatsanwaltschaft übergeben und am 30. April fällte das Kreisgericht Bautzen ein Urteil: 1 Jahr und 6 Monate auf Bewährung oder 8 Monaten Freiheitsentzug plus 400 Mark Geldstrafe.⁶²³

Am 17. März 1980 kam es durch einen Kubaner, er war im VEB „Fortschritt“, Singwitz, beschäftigt im Wohnheim zu einer „Tätlichen Beleidigung gegenüber [einer] Raumpflegerin“. Das Verfahren wurde gemäß § 96 (1) StPO eingestellt.⁶²⁴

Am 24. März 1980 kam es im Sorben-Cafe zu einer Auseinandersetzung zwischen zwei Kubanern und einem Kellner. Die Ermittlungen wurden gemäß § 96 StPO eingestellt und nach OWG geahndet.⁶²⁵

Am 12. April 1980, gegen 22.30 Uhr, kam es in der „Cuban Bar“ zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen einem Kubaner, er war im VEB „Fortschritt“, Singwitz beschäftigt, und einem Deutschen, der durch ein Glas verletzte wurde. Gegen den Kubaner wurde wegen § 115 (1) vorsätzliche Körperverletzung ermittelt und das Kreisgericht Bautzen verhängte, auf Antrag des Kreisstaatsanwaltes, einen Strafbefehl über 500 Mark.⁶²⁶

Am 6. Mai 1980 wurde in der Rosenstraße einem Deutschen von einem Kubaner eine „Gelenktasche mit Bargeld 60,- Mark“ geraubt. Gegen den Räuber wurde gemäß § 126 Raub StGB ermittelt. Am 13. Mai 1980 erhielt der Kreisstaatsanwalt die Unterlagen und er schlug vor, dass

⁶¹⁹ BStU, MfS, Abt. X Nr. 336, Bl. 169, Bl. 207.

⁶²⁰ BStU, MfS, ZAIG 20653, Bl. 33; BStU, MfS, Abt. X Nr. 336, Bl. 169; BStU, MfS, HA XVIII Nr. 21461, Bl. 26f; BStU, MfS, HA II Nr. 29502, Bl. 34.

⁶²¹ BStU, MfS, ZAIG 20653, Bl. 33; BStU, MfS, HA II Nr. 29502, Bl. 36.

⁶²² BStU, MfS, HA IX, 8577, Bl. 255.

⁶²³ BStU, MfS, HA IX, 8577, Bl. 255.

⁶²⁴ BStU, MfS, HA IX, 8577, Bl. 255.

⁶²⁵ BStU, MfS, HA IX, 8577, Bl. 255.

⁶²⁶ BStU, MfS, HA IX, 8577, Bl. 255.

der Täter, er war beim VEB „Fortschritt“, Singwitz beschäftigt, ohne Prozess nach Kuba zurückgeführt werden sollte.⁶²⁷

In Wilthen, Kreis Bautzen kam es am 11. April 1980, gegen 15.50 Uhr, in der Produktionshalle des VEB „Fortschritt“ zu einer gewalttätigen Auseinandersetzung zwischen einem Kubaner und einem „Gütekontrolleur. Gegen den Kubaner wurde wegen § 115 (1) Vorsätzliche Körperverletzung ermittelt. Die Unterlagen wurden am 23. Mai 1980 an den Kreisstaatsanwalt übergeben, der sie an die Konfliktkommission im VEB „Fortschritt“ weiterreichte.⁶²⁸

In Singwitz, Kreis Bautzen kam es am 4. September 1980, gegen 20.00 Uhr, im VEB Kombinat „Fortschritt“, Betrieb Singwitz, zu einer Arbeitsniederlegung von vier Kubanern, weil sie mit der „bestehenden Norm nicht einverstanden“ waren, was sie bereits mehrfach, ohne Erfolg, dem Schichtleiter erklärt hatten. Das MfS stellte den kubanischen Arbeiter M. als „Initiator dieser Arbeitsverweigerung“ fest, der „in der Vergangenheit mehrfach negativ in Erscheinung“ getreten war und der „wegen mangelhafter Arbeitsdisziplin und Fehlschichten zur Verantwortung“ gezogen werden. Er hätte einem „Bereichstechnologen“ angedroht, daß „er ihn mit einem Messer ‚kitzeln‘ würde, falls er die Norm nicht“ änderte. Die zwei kubanischen Arbeiter M. und C. sollten deshalb nach Kuba zurückgeführt werden und gegen die zwei anderen Kubaner F. und O. wurden von der Betriebsleitung disziplinarische Maßnahmen eingeleitet. Am 13. September 1980 sollte mit allen im Betrieb tätigen kubanischen Arbeitern eine Aussprache durchgeführt werden, an der auch der Kreisstaatsanwalt teilnehmen sollte. Die KDFs Bautzen sollte weitere „Überprüfungen“ durchführen.⁶²⁹

1981 verbreitete ein Schüler einer 5. Klasse der POS „Ernst Thälmann“, in seiner Schulklasse Lieder und Gedanken mit faschistischem Inhalt und übte damit einen „negativen“ Einfluss auf die Klasse aus. Er zeigte seinen Mitschülern Bilder, Zeitschriften und Abzeichen aus der Zeit des Nationalsozialismus. Durch diese Gespräche und Gesänge begeisterte er andere Schüler und bezog sie so in seine Aktivitäten ein.⁶³⁰

In Obergurig-Singwitz kam es im Ausländerwohnheim in der Bahnhofsstraße, am 17. Mai 1986 zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen einem Kubaner und dem Hausmeister. Der Kubaner hörte anscheinend laut Radio und wurde deshalb vom Hausmeister aufgefordert, sein Gerät leiser zu stellen, was er nicht befolgte. Daraufhin erhielt der Hausmeister von der Heimleiterin die Anweisung, „den Strom“ abzuschalten und bei den folgenden Auseinandersetzungen wurde er im Gesicht verletzt und „arbeitsunfähig geschrieben“. Gegen den Kubaner wurde, in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft (StA) Bautzen, gemäß § 115 (1) vorsätzliche Körperverletzung StGB ohne Haft ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Die K II der BDVP sollte die abschließende Bearbeitung des Falles übernehmen. Die Unterlagen sollten der StA Bautzen übergeben werden.⁶³¹

Am 22. Januar 1988 kam es in der HO-Gaststätte „Keglerheim“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Mosambikanern und dem Koch der Gaststätte. Die Auseinandersetzungen hatten begonnen, als den Mosambikanern mitgeteilt wurde, dass für sie kein Platz vorhanden wäre.⁶³²

Das Kreisgericht (KG) Bautzen verurteilte am 3. Februar 1987 unter Az.: S 5/87 einen Kubaner wegen Rowdityum in Tateinheit mit schwerer Körperverletzung zu zwei Jahren und zehn Monaten Freiheitsentzug. Er wurde in die Republik Kuba zurückgeführt.⁶³³

⁶²⁷ BStU, MfS, HA IX, 8577, Bl. 255.

⁶²⁸ BStU, MfS, HA IX, 8577, Bl. 255.

⁶²⁹ BStU, MfS, HA IX, 8577, Bl. 182f.

⁶³⁰ Vorkommnis in der POS Ernst Thälmann, FDJ KL Bautzen, 30.11.1981, SAPMO-BArch, DY 24/ 10.823.

⁶³¹ BStU, MfS, Abt. X Nr. 26, Bl. 9ff.

⁶³² BStU, MfS, BV Dresden, KD Bautzen, Nr. 9408, T1/3, Bl. 126.

⁶³³ BStU, MfS, Abt. X Nr. 359, Bl. 93, Bl. 110.

Am 5. März 1988, gegen 23.50 Uhr, kam es vor der HO-Gaststätte „Lusatia“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen drei Mosambikanern und mehreren, unbekanntem Deutschen, die mit Zaunlatten und anderen Gegenständen die Afrikaner angegriffen hatten.⁶³⁴

In Bautzen stellten Volkspolizisten am 17. April 1988, gegen 1.00 Uhr, fest, dass an Hauswänden und Vitrinen im Stadtgebiet die Losungen geschmiert wurden, wie „Jude verrecke“ und „Scheiß Osten“ sowie SS-Runen, Hakenkreuze und Davidsterne in der Steinstraße, am Gebäude des Rates des Kreises Bautzen; am Hauptmarkt, am Gebäude des Rates der Stadt Bautzen; am Postplatz, am Gebäude des Hauses der Sorben; in der Tuchmacherstraße, am Gebäude der Sorbischen Druckerei (Nowa Dowa); in der Taucherstraße, am Gebäude der Kirche. Ein Agrotechniker und ein Facharbeiter, sie waren seit dem 12. August 1988 in der StVE Karl-Marx-Stadt inhaftiert, hatten am 16./17. April 1988 diese Schmierereien angebracht. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die KDFs Bautzen im Zusammenwirken mit der Abt. K des VPKA Bautzen. Das KG Dresden-Ost verurteilte die beiden Neonazis gemäß §§ 220 (3) Öffentliche Herabwürdigung StGB jeweils zu drei Jahren Freiheitsentzug. Dabei wurde jeweils das Urteil des KG Dresden-Ost vom 16. November 1988 einbezogen.⁶³⁵

Am 16. Oktober 1988, gegen 19.00 Uhr, kam es im Festsaal der Gaststätte „Stadt Bautzen“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen etwa fünf „Bürger mit dunkler Hautfarbe“, einem Chinesen und Deutschen.⁶³⁶

Ende Oktober 1988 registrierte die KDFs Bautzen, dass es im VEB Waggonbau zu großen „Spannungen zwischen chinesischen und deutschen Werktätigen“ gekommen war. Anlaß dafür waren „ungeklärte Bewertungen der Normerfüllung“ durch etwa 56 chinesische Arbeiter, die am 26. Januar 1989 erklärten, dass sie keine Überstunden mehr leisten werden. „Aufgrund dieser Entscheidung können [...] ca. 56 chinesische Werktätige durch den VEB Waggonbau Bautzen nicht beschäftigt werden“.⁶³⁷

Am 20. November 1988, gegen 01.00 Uhr, kam es vor der Gaststätte „Haus Bergland“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen mehreren Kubanern, mehreren Polen und Deutschen.⁶³⁸

Am 11. Dezember 1988, gegen 21.30 Uhr, kam es im Saal der HO-Gaststätte „Stadt Bautzen“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen einem Mitglied der Ordnungsgruppe und einem „dunkelhäutigen Bürger“. Der Deutsche erlitt dabei eine rechtsseitige Jochbeinfraktur.⁶³⁹

Am 18. Dezember 1988, gegen 23.15 Uhr, kam es in der HO-Gaststätte „Stadt Bautzen“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen „ausländischen Staatsbürgern und DDR-Bürgern“. Drei Deutsche wurden verletzt, von denen eine Person stationär behandelt werden musste. Die VP vermutete, dass es sich bei den Ausländern um Kubaner und Jemeniten gehandelt habe.⁶⁴⁰

Am 15. Januar 1989, gegen 21.15 Uhr, kam es zwischen einem Deutschen, er war als Arbeiter im VEB Waggonbau beschäftigt und zwei Mosambikanern, sie waren beim VEB Plattenwerk beschäftigt, zu gewalttätigen Auseinandersetzungen. Der Deutsche hatte die beiden Afrikaner „in provozierender Art“ angegriffen und sie aufgefordert, mit ihm vor die Gaststätte zu kommen. Dabei erlitt er eine Kopfplatzwunde und eine Nasenbeinfraktur und wurde im Kreiskrankenhaus medizinisch behandelt.⁶⁴¹

Am 1. April 1989 kam es während einer Betriebsveranstaltung in der Gaststätte „Stadt Bautzen“ zu gewalttätigen Auseinandersetzung zwischen zwei Kubanern, sie waren beim VEB Motoren-

⁶³⁴ BStU, MfS, BV Dresden, KD Bautzen, Nr. 9408, T1/3, Bl. 215f.

⁶³⁵ BStU, MfS, HA IX Nr. 20135, Bl. 311f; BStU, MfS, HA XXII Nr. 5481/2, Bl. 156.

⁶³⁶ BStU, MfS, BV Dresden, KD Bautzen, Nr. 9408, T1/3, Bl. 164.

⁶³⁷ BStU, MfS, BV Dresden, KD Bautzen Nr. 8956, Bl. 2f.

⁶³⁸ BStU, MfS, BV Dresden, KD Bautzen, Nr. 9408, T1/3, Bl. 153f.

⁶³⁹ BStU, MfS, BV Dresden, KD Bautzen, Nr. 9408, T1/3, Bl. 148.

⁶⁴⁰ BStU, MfS, BV Dresden, KD Bautzen, Nr. 9408, T1/3, Bl. 141.

⁶⁴¹ BStU, MfS, BV Dresden, KD Bautzen, Nr. 9408, T1/3, Bl. 129f.

werk Cunewalde und beim VEB Kombinat Fortschritt – Getriebewerk Kirschau, beschäftigt und deutschen Kollegen. Gegen die Kubaner wurde gemäß § 115 (1) vorsätzliche Körperverletzung StGB ohne Haft eingeleitet.⁶⁴²

In der Gaststätte „Stadt Bautzen“ kam es am 1. April 1989, während einer Betriebsveranstaltung, zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen zwei Kubanern, die im VEB Motorenwerk Cunewalde und im VEB Kombinat Fortschritt – Getriebewerk Kirschau beschäftigt waren, und mehreren Deutschen, die dabei verletzt wurden. Gegen die beiden Kubaner wurde jeweils gemäß § 115 (1) Vorsätzliche Körperverletzung StGB ein Ermittlungsverfahren ohne Haft eingeleitet.⁶⁴³

Am 29. April 1989, gegen 01.10 Uhr, grölten auf der Erich-Weinert-Straße fünf Männer faschistische Parolen. Die VP nahm sie fest und führte sie dem VPKA zu.⁶⁴⁴

Am 7. Mai 1989, gegen 04.05 Uhr, wurde „durch einen freiwilligen Helfer der DVP eine männliche Person beim Ablegen von selbstgefertigten Hetzzetteln auf frischer Tat gestellt“. Der Täter (31 Jahre) war als Spritzer im VEB Formaplast Sohland tätig. Insgesamt wurden 164 „Hetzzettel“ sichergestellt, auf denen der folgende Text stand: „Bautzener wacht auf. Die Wahl steht an, wollt Ihr von Ausländern regiert werden! Sagt nein. Wollt Ihr weiter so leben, sagt auch nein. Fordert mehr Lohn, für teure Waren, bessere Lebensbedingungen“. Gegen den Täter wurde gemäß § 220 Öffentliche Herabwürdigung StGB mit Haft ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die BV Dresden, Abt. IX, in Zusammenarbeit mit der KD Bautzen.⁶⁴⁵

Am 27. Mai 1989, gegen 22.00 Uhr, kam es vor der HO-Gaststätte „Keglerheim“ durch zwei mosambikanische Arbeiter, sie waren im VEB Plattenwerk als Betonierer beschäftigt, „zu einem Widerstand gegen staatl. Maßnahmen, indem sie gegen einschreitende VP-Angehörige aktiven Widerstand leisteten“, als sie sich weigerten in einen Funkstreifenwagen einzusteigen. Die Mosambikaner wurden dem VPKA zugeführt. Nach Zeugenaussagen des Personals der Gaststätte wären die Mosambikaner als „Verursacher einer Störung bezeichnet“ worden.⁶⁴⁶

Am 24. August 1989, gegen 02.00 Uhr, grölte ein Strafgefangener im Arbeitsbereich SPO II des VEB Kombinars Fortschritt Bischofswerda mehrfach den „faschistischen Gruß“.⁶⁴⁷

Am 7. September 1989, gegen 21.30 Uhr, wurde durch einen Strafgefangenen in der Toilette vom Produktionsbereich SPO II des VEB Mähdreschwerk Bischofswerda, innerhalb der StVE I Bautzen eine faschistische Schmiererei festgestellt.⁶⁴⁸

Am 11. September 1989 ritzte ein Strafgefangener mit einem spitzen Gegenstand vier Hakenkreuze in den Putz einer Wand.⁶⁴⁹

Am 23. September 1989, gegen 19.30 Uhr, kam es in der HO-Gaststätte „Keglereck“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen unbekanntem Ausländern „mit dunkler Hautfarbe“ und einer Kellnerin, die so verletzt wurde, dass sie bis zum 29. September 1989 krankgeschrieben wurde.⁶⁵⁰

Am 14. Oktober 1989, gegen 23.30 Uhr, äußerte sich ein Deutscher mit „herabwürdigenden und faschistischen“ Worten gegenüber einem „namentlich bekannten Personenkreis“. Er wurde in „Gewahrsam“ genommen, ein Haftantrag gestellt und nach der richterlichen Vernehmung wurde er in die UHA Görlitz überführt.⁶⁵¹

⁶⁴² BStU, MfS, Abt. X Nr. 1714, Teil 1 von 2, Bl. 163.

⁶⁴³ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1714, Teil 1 von 2, Bl. 163.

⁶⁴⁴ BStU, MfS, BV Dresden, KD Bautzen, Nr. 9408, T1/3, Bl. 83.

⁶⁴⁵ BStU, MfS, HA XVIII Nr. 19255, Bl. 115.

⁶⁴⁶ BStU, MfS, BV Dresden, KD Bautzen, Nr. 9408, T1/3, Bl. 14, 18f.

⁶⁴⁷ BStU, MfS, BV Dresden, KD Bautzen, Nr. 9408, T3/3, Bl. 657.

⁶⁴⁸ BStU, MfS, BV Dresden, KD Bautzen, Nr. 9408, T3/3, Bl. 626.

⁶⁴⁹ BStU, MfS, BV Dresden, KD Bautzen, Nr. 9408, T3/3, Bl. 624.

⁶⁵⁰ BStU, MfS, BV Dresden, KD Bautzen, Nr. 9408, T3/3, Bl. 590.

⁶⁵¹ BStU, MfS, BV Dresden, KD Bautzen, Nr. 9408, T3/3, Bl. 530.

Am 4. November 1989, gegen 19.00 Uhr, kam es in der HO-Gaststätte „Keglereck“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und Kubanern. „Vermutlich“ soll ein Kubaner einem Deutschen mit der Faust so auf ein Ohr geschlagen haben, dass sein Trommelfell platzte. Deshalb musste er ab dem 6. November 1989 in der HNO-Klinik stationär behandelt werden. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K der BDVP Dresden. MfS und SED wurden von diesem Vorfall informiert.⁶⁵²

Im Dezember 1989 wurden an Hauswänden Schmierereien entdeckt, die dazu aufforderten alle „Roten“ aufzuhängen und der Partei „Die Republikaner“ beizutreten.⁶⁵³

Bischofswerda

Am 13. Juli 1979, gegen 12.00 Uhr, schoss ein Teileschlosser (16 Jahre) mit einer Luftdruckwaffe aus einer Wohnung auf zwei Frauen auf der Straße, die sich russischer Sprache unterhielten. Eine Frau, sie war Ehefrau eines Offiziers der Sowjetarmee, Garnison Bischofswerda, wurde am Bein getroffen und musste in ein Krankenhaus eingeliefert werden. Es wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und Haftbefehl erlassen. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K des VPKA Bischofswerda.⁶⁵⁴

Coswig, Kreis Meißen

Im Hof des Clubhauses in der Ernst-Thälmann-Straße wurde 1982 eine Schmiererei festgestellt: „Alis raus aus Coswig“.⁶⁵⁵

Cunewalde

In Cunewalde kam es am 30. April in 1980 der Gaststätte „Blaue Kugel“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und Kubanern, die beim Motorenwerk beschäftigt waren. Am 21. Mai wurde das Verfahren dem Kreisstaatsanwalt übergeben, der einen Strafbefehl über 500 Mark Geldstrafe erwirkte.⁶⁵⁶

In Cunewalde kam es am 9. Mai 1980, gegen 22.00 Uhr in der Gaststätte „Blaue Kugel“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und Kubanern, die beim Motorenwerk beschäftigt waren. Das Verfahren wurde am 30. Mai 1980 an die Kreisstaatsanwalt übergeben, der einen Strafbefehl über 450 Mark Geldstrafe erwirkte.⁶⁵⁷

Dippoldiswalde

Am 4. Oktober 1989 wurde von unbekanntem Tätern „auf einer Sichttagitationstafel anlässlich des 40. Jahrestages der DDR ein faschistisches Symbol (60 x 70 cm) mit roter Farbe geschmiert“. Die Bearbeitung erfolgte durch das VPKA Dippoldiswalde.⁶⁵⁸

Dresden

Im Stadtteil Tolkewitz griffen im Oktober 1959 12 Jugendliche (16 bis 18 Jahre) drei Volkspolizisten gewalttätig an.⁶⁵⁹

In Dresden kam es auf dem „Herbstmarkt“ im September 1960, gegen 22 Uhr, zwischen zwei Jugendlichen zu gewalttätigen Auseinandersetzungen. Als drei Bereitschaftspolizisten versucht zu schlichten, wurden sie von mehreren Jugendlichen beschimpft und gewalttätig angegriffen. Als zwei Jugendliche zur Wache geführt wurden, versammelten sich einige hundert

⁶⁵² BStU, MfS, Abt. X 1488, Bl. 37.

⁶⁵³ Hirsch/Heim, S. 109.

⁶⁵⁴ BArch, DO 1/88244.

⁶⁵⁵ BStU, MfS, BV Dresden, KD Meißen Nr. 39142, Bl. 58f.

⁶⁵⁶ BStU, MfS, HA IX 8577, Bl. 253.

⁶⁵⁷ BStU, MfS, HA IX 8577, Bl. 254.

⁶⁵⁸ BStU, MfS, BV Dresden, Abt. VIII Nr. 12274, Bl. 51.

⁶⁵⁹ SAPMO-BArch, SED Abt. Sicherheitsfragen, DY 30/IV B 2/12/79, Bl. 2.

Jugendliche und Rowdys vor der Wachbaracke der Volkspolizei auf dem Festplatz und versuchten die Wache der Volkspolizei zu stürmen. Das Gebäude der VP wurde einem Hagel von Steinwürfen getroffen und ebenso wurden die vor der Wache aufgefahrenen Einsatzfahrzeuge der Volkspolizei stark beschädigt wurden. Erst gegen 02.00 Uhr konnte die VP Ruhe und Ordnung im Stadtgebiet wiederherstellen.⁶⁶⁰ 105 Personen waren von der VP verhaftet worden, darunter befanden sich 95 Prozent Jugendliche und 15 Vorbestrafte, die alle noch am gleichen Tag vernommen worden waren. Gegen 54 Personen wurde Haftbefehl beantragt, 24 weitere Personen waren vom MfS übernommen worden. Bei den Verhafteten handelte es sich zu 75 Prozent um junge Arbeiter und es waren auch 14 Lehrlinge und sieben Studenten darunter. Die Sicherheitsbehörden gingen davon aus, dass nicht nur die Steinwürfe auf die Volkspolizisten „durch bestimmte Personen gelenkt und organisiert“ worden wären, sondern ebenso eine „schnelle und systematische Einkreisung der Einsatzkräfte der Volkspolizei“ und „Sprechchöre mit feindlichem Inhalt“.⁶⁶¹

In Dresden-Altstadt, in der Hamburger Straße, wurden 1964 an einer Anschlagssäule sowie an der Straßenbahnhaltestelle an unterschiedlichen Tagen „faschistische Hetzlosungen und Hakenkreuze“ geschmiert. Die Bearbeitung erfolgte durch die VP in Verbindung mit der KdFS.⁶⁶²

Im Hauptpostamt Dresden wurden von Januar bis April 1964 an 10 Tagen, besonders in der Damentoilette des Verwaltungsgebäudes, „insgesamt 25 Hakenkreuze“ geschmiert bzw. eingeritzt.⁶⁶³

An eine Mauer der Turnhalle der 1. Oberschule wurden vom 9. auf den 10. November 1965 drei Hetzlosungen und sieben Hakenkreuze geschmiert. Die Losungen hatten eine Länge von circa 7 Metern und die Buchstabenhöhe betrug 30 bis 70 cm und sie richteten sich „gegen führende Partei- und Staatsfunktionäre, gegen die Regierung der DDR sowie gegen die Sowjetunion.“ In der Nähe der Schule, an den Wohnhäusern der Jägerstraße 23 und Frühlingsstraße 14 wurden zwei weitere Hakenkreuze geschmiert. Eine sofort gebildete Einsatzgruppe leitete Ermittlungen und Untersuchungen ein, die noch nicht abgeschlossen waren. Der 1. Sekretär der SED-Kreisleitung Dresden-Stadt wurde verständigt.⁶⁶⁴

In einem Filmtheater kam es 1975 zu neonazistischen Äußerungen von Lehrlingen aus Bau- und Montagekombinaten. Etwa 30 Jugendliche führten „provokatorische“ Handlungen durch, so dass während der gesamten Filmvorführung große Unruhe im Saal herrschte, d. h. die im Film auftauchenden Nazis wurden beklatscht und sowjetische Soldaten wurden ausgebuht. In diesem fiktiven Farbfilm wird auf der Grundlage eines gleichnamigen Romans von A. Tschakowski, in Spielhandlungen die Belagerung Leningrads durch die Wehrmacht vom Herbst 1941 bis zum Anfang des Jahres 1944 aufbereitet. Die Spielszenen werden unterbrochen durch eingefügte Wochenschaubilder aus den Hauptquartieren von Stalin bzw. Hitler. Der Direktor der Betriebsberufsschule ließ deswegen die Vorführung nach dem ersten Teil des Filmes „Blockade“ abbrechen. Nach einigen Aussprachen in verschiedenen Leitungen distanzierte sich die Mehrheit der FDJ-Mitglieder von den „Provokateuren“. Eine namentliche Ermittlung der Akteure war nicht möglich.⁶⁶⁵

⁶⁶⁰ Vgl. Zimmermann, S. 110. (BAB, DO 1/11-729 – Bericht über die Provokation und den Aufruhr jugendlicher Rowdys anlässlich der Eröffnung des Herbstfestes in Dresden am 17.9.1960)

⁶⁶¹ Vgl. Zimmermann, S. 110.

⁶⁶² BStU, MfS, HA XX Nr. 5711, Teil 2 von 2, Bl. 304.

⁶⁶³ BStU, MfS, HA XX Nr. 5711, Teil 2 von 2, Bl. 304.

⁶⁶⁴ BStU, MfS, ZAIG 1042, Bl. 1.

⁶⁶⁵ Monatsbericht der FDJ BL Dresden, November 1975, SAPMO-BArch DY 24/ A 9.215, Bl. 4-6.

In der 75. Oberschule schrieb 1976 ein Schüler einer 4. Klasse auf einen Zettel und unter die Schulbank „Heil Hitler! Hoch lebe Hitler!“ Auf Befragen gab er an, er habe dies in einem Film gesehen.⁶⁶⁶

An der Betriebsberufsschule eines Volkseigenen Baukombinats kam es 1976 in der Klasse für Ausbaufacharbeiter des ersten Lehrjahres zu einer „unhaltbaren“ politischen Situation. Einige Schüler gebrauchten antisemitische und antikommunistische Begrüßungsformeln und Redewendungen wie z. B. „Jude, Judenschwein, Rotes Schwein und Jude raus“. Die Sicherheitskräfte ermittelten daraufhin einen Lehrling als „Anführer“, der durch Androhung von Gewalt die ganze Schulklasse in Angst und Schrecken versetzt hätte. Funktionäre behaupteten er hätte Westfernsehen gesehen und habe deshalb „üble Hetze“ über die DDR verbreitet.⁶⁶⁷

Am 20. April 1976 legten mehrere Fernmeldemonteur-Lehrlinge der Betriebsschule der Bezirksdirektion der Deutschen Post, zum Gedenken an Hitlers Geburtstag, während des Geschichtsunterrichts eine Schweigeminute ein. Ein Schüler rief: „Schweig! - Schweigeminute!“ Als dem Klassenlehrer der Grund für diesen Auftritt klar wurde, rief er den Direktor der Schule zu Hilfe. Diese Schulklasse war bekannt dafür, dass körperlich schwächere Schüler bedroht und erpresst wurden, bezahlten Schüler jedoch eine bestimmte Geldsumme, blieben sie von Übergriffen verschont. Der „Rädelsführer“ hatte bereits im Oktober 1975 einem Mitschüler mit Kreide das Wort „Jude“ auf den Rücken geschrieben. Erst nach beharrlichen Bemühungen war es möglich, ihn aus der FDJ auszuschließen. Bei der dazu erfolgten Abstimmung über seinen Ausschluss kam es zu einer Stimmenthaltung. Stimmenthaltungen waren ungewöhnlich und wurden grundsätzlich negativ beurteilt. Neben der FDJ-Mitgliederversammlung fanden Aussprachen mit den Eltern der Schüler statt, und zur Anhebung des Informationsniveaus wurde der Besuch des Films „Die Abenteuer des Werner Holt“ angeordnet.⁶⁶⁸

Die Objektdienststelle an der TU Dresden der BVfS Dresden berichtete der KDFS Dresden-Stadt, dass es am 25. Juni 1979 im Restaurant „Wroclaw“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen kam, als ein Student aus der VR Kongo, er war in Begleitung einer unbekannt Person, und drei Kellnern. Der Anlass dafür war, dass die beiden Personen nicht ins Restaurant „vorgelassen“ wurden, obwohl „laufend Gäste das Restaurant verließen“. Volkspolizisten brachten den Kongolesen und den Oberkellner zum VP-Revier Dresden-Mitte und es wurde von beiden eine schriftliche Aussage gefordert. Der Kongolese beschwerte sich darüber, weil wegen „vorhandener Schwierigkeiten in Deutsch nicht entsprechend schreibgewandt“ benachteiligt sei. Außerdem wäre nur bei ihm eine Blutalkoholanalyse vorgenommen worden und nicht auch bei den anderen Beteiligten. Dass er und seiner Begleitung „Nichtvorgelassen“ wurde sowie die ihm zuteil gewordene Behandlung durch das Kellnerpersonal und die Volkspolizisten bewertete er als „Rassendiskriminierung“.⁶⁶⁹

Zwischen dem Platz vor dem Bahnhof Dresden-Neustadt und der Otto-Buchwitz-Straße gab es am 27. Juli 1980 gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen sechs Kubanern, sie waren im VEB IFA-Karosseriebau Radeberg tätig und drei Deutschen (22, 23 und 23 Jahre). Nach „Beilegung des Streites“ wurden die drei Deutschen von den Kubanern abgepasst und gewalttätig angegriffen. Die Deutschen wurden „durch Faustschläge, Fußtritte und Schläge mit einer Holzlatte“ erheblich verletzt. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Ausländergruppe/Dez. II der BDVP Dresden.⁶⁷⁰

⁶⁶⁶ Besondere Vorkommnisse unter der Jugend vom 1.12.1975-28.1.1976, Abteilung Verbandsorgane, Vertraulich, Berlin, den 11.2.1976, SAPMO-BArch DY 24/ A 9.636, Bl. 4.

⁶⁶⁷ Besondere Vorkommnisse unter der Jugend im Zeitraum vom 1.12.1975-28.1.1976, FDJ Abteilung Verbandsorgane, Vertraulich, Berlin, 11.2.1976, SAPMO-BArch DY 24/ A 9.636, S. 3f.

⁶⁶⁸ Ebenda, S. 8f.

⁶⁶⁹ BStU, MfS, HA XX Nr. 3040, Bl. 18.

⁶⁷⁰ BStU, MfS, ZOS, Nr. 3847, Bl. 41.

In der Mitropa-Selbstbedienungsgaststätte im Hauptbahnhof kam es am 23. Februar 1981 zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen etwa 40 algerischen und etwa 20 kubanischen Arbeitern. Ein algerischer Arbeiter, er wohnte in Bischofswerda und war im VEB „Fortschritt“ Bischofswerda beschäftigt, „wurde als Anführer der Streitigkeiten erkannt. Er hatte unter anderem mit einem Stuhl um sich geschlagen und dabei einen unbeteiligten Bürger der DDR leicht verletzt“. Transportpolizisten griffen ein und brachten ihn zur Wache, was seine Landsleute zu verhindern versuchten. „Zur Herstellung von Ordnung und Sicherheit mußten die Angehörigen der Transportpolizei den Schlagstock anwenden. Daraufhin erfolgte die Abreise der algerischen und kubanischen Staatsbürger vom Hauptbahnhof Dresden mit dem Zug nach Bischofswerda bzw. Bautzen ohne weitere Vorkommnisse. Der Zug wurde durch Angehörige der Transportpolizei begleitet“. Die BVfS Dresden ließ daraufhin das Revier der Transportpolizei (TPR) am Hauptbahnhof Dresden durch Kräfte des TPR Dresden-Friedrichstadt und des VPKA Kreisamtes verstärken. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K des TPA Dresden, zusammen mit der Abt. XIX der BVfS Dresden.⁶⁷¹

Eine Delegation des Marxistischen Studentenbundes Spartakus (MSB) aus Karlsruhe besuchte 1981 die Leitung der FDJ Dresden. Entgegen der schriftlichen Reservierung wurde die Gruppe im Gastraum des Restaurants platziert. Als am Nebentisch ein hinzukommender Besucher mit „Heil Hitler“ grüßte, beschwerte sich niemand aus der FDJ-Delegation über diesen Vorfall. Erst durch Nachfragen konnte in Erfahrung gebracht werden, dass die Lautstärke dieser faschistischen Parole sehr gering war und deshalb nicht verstanden werden konnte.⁶⁷²

Im Kunsterziehungsunterricht einer 9. Klasse der 34. POS kam es 1982 durch sechs Schüler zu politisch motivierten Störungen. Für drei 9. Klassen sollte ein Film über die Nationale Mahn- und Gedenkstätte Buchenwald gezeigt werden. Bereits auf dem Weg zur Filmvorführung kam es durch einige Schüler zu abfälligen Bemerkungen, die bereits durch andere Schüler aus Parallelklassen vom Inhalt des Filmes erfahren und sich entsprechend eingestellt hatten. Daraufhin entschloss sich die Lehrerin, den Film nicht zu zeigen, und ließ aus dem zum Film gehörendem Bildleseheft vorlesen. Insbesondere sollten dabei Fragen zur Entstehung und zur Struktur des KZ Buchenwald beantwortet werden. Ein Schüler fragte die Lehrerin, ob er aus „faschistischer oder aus sozialistischer Sicht“ antworten sollte. Sie wollte jedoch seine persönliche Meinung erfahren, wobei der Schüler dies mit der Bemerkung verweigerte: „Das kann ich nicht, dann komme ich nach Bautzen“. Dieser Äußerung schlossen sich mehrere Schüler an. Die Aufarbeitung des Vorfalls erfolgte mit schriftlichen Stellungnahmen der Beteiligten und durch Aussprachen mit allen Betroffenen.⁶⁷³

In Dresden grüßte 1982 ein FDJ-Mitglied eine an einer Bushaltestelle stehende Gruppe von Jugendlichen, mit dem Hitlergruß und schimpfte auf die DDR. Er war Mitglied der „Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft“, im „Deutschen Turn- und Sportbund“, im „Freien Deutschen Gewerkschaftsbund“, im „Deutschen Roten Kreuz“, in der „Gesellschaft für Sport und Technik“ und er gehörte auch dem FDJ-Bezirksordnungsgruppenverband Dresden an. Während seiner Tat stand er unter Alkoholeinfluss und er erklärte, es sei nicht seine Absicht gewesen, die DDR zu diskreditieren. Deshalb wurde von einem Ermittlungsverfahren abgesehen und es wurde nur eine Geldstrafe verhängt.⁶⁷⁴

Am 27. November 1984 erhielt die Vermittlung der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit drei anonyme Telefonanrufe. Beim letzten Anruf meldete sich eine Person mit „Hier ist das

⁶⁷¹ BStU, MfS, HA II, Nr. 31940, Bl. 12; BStU, MfS, ZOS, Nr. 3847, Bl. 54.

⁶⁷² Abschrift der Information über das Vorkommnis bei der Begrüßung der MSB-Delegation aus Karlsruhe vom 20.9. bis 26.9.1981, FDJ BL Dresden, 28.09.1981, SAPMO-BArch DY 24/ 10.823.

⁶⁷³ Vorkommnismeldung der FDJ BL Dresden, 16.3.1982, SAPMO-BArch DY 24/ 10.632, Ergänzungsmeldung zum politischen Vorkommnis vom 3.2.1982 an der 34. POS, FDJ BL Dresden, 16.3.1982, SAPMO-BArch DY 24/ 10.632; Maßnahmen der FDJ-SBL, Vorkommnis an der 34. POS, FDJ BL Dresden, 16. März 1982, SAPMO-BArch DY 24/ 10.632.

⁶⁷⁴ FS der BDVP Dresden an das MdI und an die BV MfS Dresden, 18.8.1982, SAPMO-BArch, DY 24/ 10.632.

Kommando Horst Wessel“. Die Untersuchungen ergaben, dass ein Hauptmann (29 Jahre) der NVA, er war Stellvertreter des Kommandeurs für Nachrichtentechnik des Nachrichtenbataillons Dresden, der Anrufer war. Er wurde am 18. März 1985 festgenommen und gegen ihn wurde ein Ermittlungsverfahren mit Haft eingeleitet. Der Offizier bestritt, dass er die anonymen Anrufe getätigt hatte.⁶⁷⁵

Gegen einen Kubaner, er war bei der Deutschen Reichsbahn (DR) in Coswig beschäftigt, wurde gemäß § 121 (1) Vergewaltigung StGB ohne Haft ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, weil er am 31. Januar 1986 am Friedrich-Wolf-Platz versucht haben soll, eine Deutsche zu vergewaltigen.⁶⁷⁶

Am 13. Dezember 1986 kam es im Zug P 13944, von Arnsdorf nach Dresden, zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen einem Kubaner, er war im VEB Fotopapierwerk beschäftigt, und einem Deutschen, der leicht verletzt wurde. Das Ministerium des Innern der Republik Kuba wurde darüber am 31. Dezember 1986 informiert.⁶⁷⁷

1987 kam es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Mosambikanern und Deutschen, die „öffentlichkeitswirksam waren und in deren Verlauf Beteiligte verletzt wurden“.⁶⁷⁸ Im Sommer 1987 gingen drei Skinheads durch den Hauptbahnhof und pöbelten Reisende an. Auf dem Rücken ihrer Bomberjacken stand „Ich hasse euch alle“. Die beiden „s“ waren in Runenschrift geschrieben.⁶⁷⁹

Im Bereich der Straßenbahnhaltestellen am Platz der Einheit kam es am 15. August 1987 zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen vier Kubanern, sie waren im VEB Meßelektronik und im VEB Forstwirtschaftsbetrieb beschäftigt, und einem Deutschen. Gegen die vier Kubaner wurde gemäß § 215 Rowdytum StGB ein Ermittlungsverfahren ohne Haft eingeleitet.⁶⁸⁰

In der Friedrichstraße kam es am 15. August 1987 zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen einem Kubaner, er war im VEB Meßelektronik beschäftigt, und einem Volkspolizisten. „Zur Klärung eines Sachverhaltes“ wollte der Angehörige der VP „eine Personalienfeststellung vornehmen“. Gegen den Kubaner wurde gemäß § 212 (1) Widerstand gegen staatliche Maßnahmen StGB ein Ermittlungsverfahren ohne Haft eingeleitet.⁶⁸¹

1987 begingen Skinheads und Punks in Dresden-Johannstadt „Straftaten, insbesondere rowdyhafte Handlungen gegen mocambiquanische Werk tätige“ während des Wohngebietsfestes am 11. September sowie Einbruchsdiebstähle. Beim Fest griffen drei Täter (19, 22 und 23 Jahre) mit Händen, Füßen und Eisenketten auf Afrikaner ein. Als Motiv gaben sie an, dass sie „gegen Menschen dunkler Hautfarbe voreingenommen wären und Abneigung gegen diese verspüren würden“.⁶⁸²

Im Rahmen eines Komplexeinsatzes der Kriminalpolizei und andere operativer Dienstzeuge des VPKA Dresden und des VPA Dresden-Land wurden am 7. Januar 1988 insgesamt 20 Skinheads und Punks aus Dresden, Dresden-Land und Großenhain zugeführt. Von September bis Dezember 1987 hatten sie im Stadtgebiet Dresden und in Großdittmannsdorf „Straftaten des Rowdytums, Öffentliche Herabwürdigung und Diebstähle persönlichen Eigentums“ begangen. Gegen 12 Täter wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet und davon wurden 10 Täter in Haft genommen. Zu acht Personen erfolgte die Einleitung von Ordnungsstrafverfahren. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K der BDVP Dresden.⁶⁸³

⁶⁷⁵ BStU, MfS, HA IX Nr. 1035, Bl. 282.

⁶⁷⁶ BStU, MfS, Abt. X Nr. 26, Bl. 248.

⁶⁷⁷ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1711, Bl. 96.

⁶⁷⁸ BStU, MfS, Abt. X Nr. 336, Bl. 50.

⁶⁷⁹ Siegler, S. 77.

⁶⁸⁰ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1712, Teil 1 von 2, Bl. 52.

⁶⁸¹ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1712, Teil 1 von 2, Bl. 45.

⁶⁸² BStU, MfS, BV Dresden, Abt. VII 7450, Teil 1 / 2, Bl. 87; BStU, MfS, BV Dresden, AKG PI 127/87, Bl. 1f.

⁶⁸³ BStU, MfS, BV Dresden, Abt. VII 7450, Teil 1 / 2, Bl. 83.

Am 30. April 1988, gegen 23.00 Uhr, wurden fünf Männer „durch operative Kräfte auf frischer Tat gestellt“. Sie hatten eine Staatsflagge der DDR aus der Halterung gerissen, das Emblem abgetrennt und verbrannt. Es wurde Anzeige gestellt.⁶⁸⁴

Am 2. März 1988 wurde ein Lehrling (16 Jahre) des VEB Verkehrsbetriebe der Stadt Dresden festgenommen, der Teil einer 5-köpfigen Gruppe war. Gegen ihn wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 220 (2) Öffentliche Herabwürdigung StGB eingeleitet, weil er als Hersteller und Verbreiter von Flugblättern mit neofaschistischen bzw. ausländerfeindlichen Texten, wie „Laßt uns Wölfe sein“, „Freie deutsche Nation“, „Auf zum nationalen Befreiungskampf“, „Ausländer raus“ und „Wehrt euch“ aufgetreten war. Die Flugblätter waren ergänzt mit „Fahnen- und Totenkopfsymbolen“. Er verteilte seine Flugblätter am 12., 19. und 26. Januar 1988 auf dem Weg zur Berufsschule, indem er sie an Scheiben parkender Kraftfahrzeuge anbrachte oder sie in Hausbriefkästen warf. Auf Grund seines Verhaltens fand eine „forensisch-psychiatrische Begutachtung hinsichtlich seiner Schuldfähigkeit“ statt.⁶⁸⁵

Am 27. März 1988, zwischen 18.00 und 19.00 Uhr, wurden in Dresden-Prohlis, im Treppenhaus und an den Türen der Personenaufzüge in der Gamigstraße 22 mehrere Hakenkreuze, ein Judensterne und „Russen raus“ geschmiert. Am 28. März 1988 wurden in den folgenden Straßen: Lübbenauer Straße 3, Telefonzelle, Vetschauer Straße, Telefonzelle, Prohliser Allee, Telefonzelle, Wilhelm-Koenen-Platz, an der Kaufhalle, an der Bäckerei und im Einkaufszentrum, Am Anger 20, im Treppenhaus Gamigstraße 20, im Treppenhaus Am Anger 22, im Treppenhaus, Spremberger Straße 8, im Treppenhaus, Spremberger Straße 12, im Treppenhaus mehrere Hakenkreuze, Judensterne, „Juden raus“ und eine SS-Rune aufgefunden. Die Symbole hatten eine Größe von etwa 25 Zentimeter und die Schmierereien waren etwa 10 Zentimeter lang und sie wurden dokumentiert und dann entfernt. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K des VPKA Dresden im Zusammenwirken mit der KDfS Dresden-Stadt. Durch die eingeleiteten „Sicherungs- und Aufklärungsmaßnahmen“ wurden zwei Lehrlinge (jeweils 15 Jahre) und ein Schüler (14 Jahre) der 8. Klasse der 121. POS als Täter ermittelt. Der eine Lehrling war in der LPG (T) „Otto Buchwitz“ tätig und der andere war bei der Bahnmeisterei der Deutschen Reichsbahn in Dresden-Altstadt tätig. Bei der Befragung sagten die Jugendlichen aus, dass sie aus „Abenteuerlust“ gehandelt hätten und sie wären sich „über die Tragweite ihrer Handlungen“ nicht bewusst gewesen. Sie wurden danach „ihren Eltern übergeben“. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K des VPKA Dresden.⁶⁸⁶ Im Zentrum kam es am 13. Juli 1988 auf der Prager Straße zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen rechten Jugendlichen und Volkspolizisten. Nachdem sich die Volkspolizisten in das Restaurant „International“ retten konnten, folgten ihnen mehrere Rowdys und drangen gewaltsam in das Lokal ein und grölten „Kommunistenschwein“.⁶⁸⁷ Ein Gericht verurteilte 1988 einen Jugendlichen (18 Jahre) zu zwei Jahren Freiheitsentzug. Er war als „Rädelsführer“ an gewalttätigen Auseinandersetzungen beteiligt und gab Hitler als sein Vorbild an.⁶⁸⁸

Vor dem Kreisgericht Dresden-Mitte hatten sich im August 1988 vier Jugendliche (16 bis 20 Jahre) wegen Rowdytum zu verantworten, wobei der kahlgeschorene Kopf einer der Angeklagten auf seine politischen Affinitäten hinwies. Mit 35 anderen Jugendlichen befanden sie sich auf einem Platz in Dresden und ein Mädchen sollte von der Volkspolizei kontrolliert werden. Daraufhin entwickelte sich eine tätliche Auseinandersetzung, bei der ein Volkspolizist Fußtritte abbekam und als „Kommunistenschwein“ beschimpft wurde. Ein Jugendlicher er-

⁶⁸⁴ BArch, DO 1/ 88103, Bl. 314.

⁶⁸⁵ BStU, MfS, HA XX Nr. 11167, Bl. 1f.

⁶⁸⁶ BStU, MfS, HA XX Nr. 11196, Bl. 39f; BStU, MfS, HA XXII Nr. 5481/2, Bl. 107 u. Bl. 110.

⁶⁸⁷ Der Tagesspiegel v. 3. August 1988.

⁶⁸⁸ Die Welt, 30.6.1988; Borchers, S. 69.

hielt drei Monate Jugendhaft, während die drei anderen Angeklagten jeweils ein Jahr Haft erhielten.⁶⁸⁹

Auf dem Fucikplatz kam es am 8. Oktober 1988 zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen einem Kubaner, er war bei der Deutschen Reichsbahn beschäftigt, und einem Deutschen, der verletzt wurde.⁶⁹⁰

Auf dem Dresdner Hauptbahnhof kam es am 16. Oktober 1988 zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen einem Kubaner, er war im VEB Wärmegerätewerk beschäftigt, und einem Deutschen, der mit einem Messer verletzt wurde. Gegen den Kubaner wurde gemäß § 115 (1) Vorsätzliche Körperverletzung StGB ein Ermittlungsverfahren ohne Haft eingeleitet.⁶⁹¹

Vier Skinheads (20 bis 24 Jahre) waren im Januar 1989 vom Kreisgericht Dresden-West wegen „Rowdytums“ und Vorsätzlicher Körperverletzung angeklagt. Im Laufe des Sommers 1988 hatten sie mehrere Menschen überfallen und zum Teil schwer verletzt. Vom Gericht wurden sie für schuldig befunden und erhielten zur Strafe einen Freiheitsentzug zwischen vier Jahren und vier Monaten und einem Jahr und sechs Monaten. Darüber hinaus wurden Geldstrafen verhängt und Schadensersatz gefordert.⁶⁹²

Das Kreisgericht Dresden-Mitte verurteilte am 6. Dezember 1988 sieben homophobe Jugendliche, die zur Tatzeit zwischen 15 bis 18 Jahre waren. Sie hatten gezielt homosexuelle Männer angegriffen, verletzt und beraubt. Mehrere Opfer waren so schwer misshandelt worden, dass sie einige Wochen arbeitsunfähig waren. Die Täter wurden zu Freiheitsstrafen zwischen einviertel und vier Jahren verurteilt.⁶⁹³

Am 8. Februar 1989 kam es in einer Straßenbahn der Linie 7/8 sowie im Haltestellenbereich des Postplatzes zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und Kubanern, die im VEB Meßelektronik Robotron beschäftigt waren. Gegen einen Kubaner wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 115 (1) vorsätzliche Körperverletzung StGB ohne Haft eingeleitet.⁶⁹⁴

In der Straßenbahn der Linie 7/8 sowie im Haltestellenbereich des Dresdner Postplatzes kam es am 8. Februar 1989 zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen mehreren Kubanern und mehreren Deutschen. Gegen einen Kubaner wurde gemäß § 115 (1) Vorsätzliche Körperverletzung StGB ein Ermittlungsverfahren ohne Haft eingeleitet.⁶⁹⁵

Nach dem Fußballspiel Dynamo Dresden gegen VfB Stuttgart feierten am 19./20. April Studenten, im Klubraum des Wohnheimes in der Marschnerstraße 31, den Geburtstag eines Studenten „und dehnten die Feier bis 20.4.89 aus, da eine weitere Studentin“ Geburtstag hatte. Gegen 0.30 Uhr forderte ein Student die Anwesenden auf, auf „Hitlers 100. Geburtstag“ anzustoßen. Er wurde deswegen am 6. Mai 1989 exmatrikuliert.⁶⁹⁶

Ein Professor der Technischen Universität Dresden beleidigte und schlug am 6. Juli 1989 einen Araber.⁶⁹⁷

Nach einem Fußball-Oberligaspiel in Riesa zwischen BFC Dynamo und BSG Stahl Riesa, begingen sieben Berliner Hooligans „rowdyhafte Handlungen“, in dem sie „grundlos auf Passanten mit Füßen und Fäusten“ einschlugen. Beim Kulturpalast griffen sie fünf Mitarbeiter des MfS Berlin an und verletzten sie. Den Angreifern soll nicht bekannt gewesen sein, „daß es sich bei den Geschädigten um Mitarbeiter des MfS“ handelte. Die BVfS Dresden informierte die

⁶⁸⁹ Sächsische Neueste Nachrichten, 5.8.1988.

⁶⁹⁰ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1714, Teil 2 von 2, Bl. 560.

⁶⁹¹ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1712, Teil 1 von 2, Bl. 31.

⁶⁹² Die Union, 26.1.1989.

⁶⁹³ BStU, MfS, HA IX Nr. 17437, Teil 2 von 2, Bl. 297; Der Tagesspiegel v. 6.12.1988.

⁶⁹⁴ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1714, Teil 1 von 2, Bl. 270.

⁶⁹⁵ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1714, Teil 1 von 2, Bl. 270.

⁶⁹⁶ BStU, MfS, HA XX Nr. 20903, Bl. 22f.

⁶⁹⁷ BStU, MfS, HA II Nr. 29531, Bl. 82.

HA KuSch und die VRD über den Vorfall. Mitarbeiter der Abt. IX der BV Dresden und der KdFS Dresden-Stadt waren im Einsatz. Gegen die Täter wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 215 Rowdytum StGB eingeleitet und es wurde Haftantrag gestellt. Die weitere Bearbeitung übernahm die Abt. K des VPKA Dresden.⁶⁹⁸

Beim Fußball-Oberligaspiel zwischen SG Dynamo Dresden und 1. FC Lok Leipzig kam es am 31. März 1989 zu „Vorkommnissen. Gegen drei Hooligans wurden Ermittlungsverfahren wegen Widerstand gegen staatliche Maßnahmen und wegen Rowdytum eingeleitet. Fünf Hooligans aus Leipzig wurden „wegen Ordnungswidrigkeiten zugeführt“.⁶⁹⁹

Am 1. Juli 1989, gegen 18.15 Uhr, äußerte sich ein Mann (47 Jahre) aus Coswig am Taxistand vor dem Bahnhof Dresden-Neustadt faschistisch und revanchistisch. Ein Ermittlungsverfahren wurde eingeleitet, er wurde vorläufig festgenommen und in die UHA Dresden eingeliefert. Es wurde Haftbefehl beantragt und die Bearbeitung übernahm die Abt. K des VPKA Dresden.⁷⁰⁰

Am 7. Juli 1989, zwischen 21.20 und 22.00 Uhr, kam es in der Gaststätte „Elbfrieden“ zu Auseinandersetzungen zwischen Mosambikanern und Deutschen. Die eintreffenden Volkspolizisten trafen auf einen deutschen Gast, er war Vikar, der gegen sie gewalttätig vorging. Sein „Widerstand wurde gebrochen“. Es wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und die Abt. K des VPKA Dresden übernahm die Bearbeitung.⁷⁰¹

Am 12. August 1989, gegen 15.00 Uhr, sangen zwei Hooligans (21 und 25 Jahre) des HFC aus Halle/Saale-Süd und Merseburg „auf dem Weg zu ihrem Block lautstark Texte mit rassistischem Inhalt“. Gegen sie wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, Haftbefehle beantragt und in die Untersuchungshaftanstalt eingeliefert. Die Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K des VPKA Dresden.

Am 27. August 1989, gegen 00.10 Uhr, kam es in der Prager Straße zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen einem Staatsbürger der UdSSR (23 Jahre) und einem Zivilbeschäftigten (27 Jahre) der GSSD einerseits und drei Nikaraguanern (21, 22 und 27 Jahre) und einem Kubaner (22 Jahre) andererseits. Dabei erlitten Geschädigten „leichte Verletzungen“. Es wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und die Militärstaatsanwaltschaft wurde verständigt. Die beiden Täter wurden der sowjetischen Kommandantur übergeben. Die Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K des VPKA Dresden.⁷⁰²

Im Sommer 1989 gab es in Dresden eine Neonazi-Gruppe „Sachsenjugend“, die im „Gau Sachsen“ aufgefallen war. Die Mitglieder trugen Braunhemden, schwarzes Halstuch bzw. Krawatte, schwarze Hosen und Schnürstiefel. Sie schlossen sich nach der Wende der „Wiking-Jugend“ an, die 1994 vom BMdI verboten wurden. Das Cafe der offenen Arbeit „Pep“ wurde von Neonazis angegriffen und bei einem Sommerfest war es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Punkern und Rechten gekommen.⁷⁰³

Am 5. September 1989, gegen 17.20 Uhr, zeigten zwei vorbestrafte Männer (20 und 24 Jahre) in der HO-Gaststätte „Nürnberger Ei“ den faschistischen Gruß und zeigten sich gewalttätig gegen einschreitende Volkspolizisten. Daraufhin wurden sie in VP-Gewahrsam genommen. Die weitere Bearbeitung übernahm die Abt. K des VPKA Dresden.⁷⁰⁴

In Dresden-Süd bewarfen am 6./7. September 1989 sechs junge Männer (19 bis 25 Jahre), darunter befand sich ein Student, mehrere Handwerker und Arbeiter, das Gebäude der Stadtbezirksleitung der SED mit Steinen, wobei u. a. eine Scheibe mit dem Parteiemblem zerstört wurde. Außerdem wurde gegrölt: „SED-Verräter“, „Scheiß Zone“ und „Scheiß Rote“. Es wurden Ermittlungsverfahren gemäß §§ 215 Rowdytum, 220 öffentliche Herabwürdigung

⁶⁹⁸ BStU, MfS, ZOS Nr. 1893, Bl. 12.

⁶⁹⁹ BStU, MfS, BVfS Leipzig, Abt. IX 103/02, Bl. 8.

⁷⁰⁰ BStU, MfS, BV Dresden, Abt. VIII Nr. 12274, Bl. 447.

⁷⁰¹ BStU, MfS, BV Dresden, Abt. VIII Nr. 12274, Bl. 430.

⁷⁰² BStU, MfS, BV Dresden, Abt. VIII Nr. 12274, Bl. 286.

⁷⁰³ Links (Hrsg.), S. 30.

⁷⁰⁴ BStU, MfS, BV Dresden, Abt. VIII Nr. 12274, Bl. 227.

StGB eingeleitet und Haftbefehle erwirkt. Es war vorgesehen, die Ermittlungsverfahren „beschleunigt durchzuführen“. Die Täter gaben, an das bei ihrem Besuch zuvor in der CSSR, ein Mitglied ihrer Reisegruppe von der Miliz festgenommen worden war, weil er gegen den Zeltplatzwart gewalttätig wurde. Um ihren Willen zu unterstreichen, dass die SED dafür Sorge tragen sollte, dass ihr Kamerad wieder freigelassen würde, hatten sei das Gebäude der SED mit Steinen angegriffen. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abteilung IX der BV Dresden.⁷⁰⁵

An Grabsteinen des Inneren Neustädter Friedhofs schmierte am 14. September 1989 ein Maschinen- und Anlagenmonteur (34 Jahre) neonazistische Parolen und Symbole, wie z. B. 22 Hakenkreuze, die „zwischen 30 x 30 cm und 80 x 110 cm groß“ waren und „Wir wollen die Wiedervereinigung“. Der Täter war seit 1986 „in ambulanter psychiatrischer Behandlung“ und er wurde zur erneuten Begutachtung an das Bezirkskrankenhaus Arnsdorf überstellt und eine „Einweisung in eine stationäre Einrichtung für psychiatrische Kranke“ wurde angestrebt. Ein Mosambikaner wurde 1989 vorsätzlich angegriffen. Gegen den Täter wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Am 17. September 1989 wurde gegen ihn ein Ermittlungsverfahren gemäß § 220 (3) Öffentliche Herabwürdigung StGB ohne Haft eingeleitet. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die BVfS Dresden und die KDFs Dresden-Stadt legte einen „Operativen Vorgang“ (OV) an.⁷⁰⁶

Am 8. September 1989, gegen 01.15 Uhr, kam es an der Straßenbahnhaltestelle Otto-Buchwitz-Straße/Moritzburger Weg „nach wörtlichen Auseinandersetzungen zu Tätlichkeiten, wobei 4 DDR-Bürger verletzt wurden“. Die Abt. K des VPKA Dresden bearbeitete diesen Fall bis zur Übergabe an die Militärstaatsanwaltschaft.⁷⁰⁷

Am 25. September 1989 wurde „an einer Baracke des Kraftverkehrskombinates mit Kreide ein faschistisches Symbol“ geschmiert. Die Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K des VPKA Dresden.⁷⁰⁸

Ein Pole wurde 1989 von vier Deutschen überfallen und verletzt. Gegen die Täter wurde ein Ermittlungsverfahren nach § 215 Rowdytum StGB eingeleitet.⁷⁰⁹

Auf dem Hauptbahnhof brachte am 4. Oktober 1989 ein „randalierender Mob gewaltsam den Bahnbetrieb zum Erliegen“. Vor der Strafkammer des Kreisgerichts Dresden-Ost mussten sich ein Lehrling (18 Jahre), ein Viehpfleger (23 Jahre) und ein 12-mal Vorbestrafter (40 Jahre) verantworten. Ihnen wurde vorgeworfen, dass sie sich „verbrecherisch rowdyhaft an diesen antisozialistischen Ausschreitungen beteiligt“ waren und als „Rädelsführer“ identifiziert worden waren. Hönzke hätte mit „Stasischweine, hängt sie auf“ die Atmosphäre aufgeputscht. Die drei Angeklagten hätten mit Steinen oder anderen Gegenständen die „Ordnungskräfte“ angegriffen und mit Müllcontainern wären sie solange gegen Bahnhofstore angerannt, bis sie zerbarsten. Sie hätten versucht die Staatsflagge der DDR zu verbrennen und sie jubelten, als die Mützen verbrannt wurden, die sie den Volkspolizisten vom Kopf gerissen hatten. Das Kreisgericht verurteilte sie wegen „verbrecherischen Rowdytums und wegen Rädelsführerschaft“ zu Freiheitsstrafen. Der Lehrling erhielt drei Jahre und acht Monate, der Viehpfleger drei Jahre und sechs Monate und der 40-Jährige wurde zu vier Jahren und sechs Monaten verurteilt. Dazu kam für jeden der Angeklagten eine Zusatzgeldstrafe von 1.000 Mark.⁷¹⁰

Am 6. auf den 7. Oktober 1989 kam es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen demonstrierenden Jugendlichen und Volkspolizisten sowie Soldaten der NVA. Rund 20 bis 30 Polizisten wären mit Maschinenpistolen bewaffnet gewesen. Am Lenindenkmal beim Haupt-

⁷⁰⁵ BStU, MfS, ZAIG Nr. 11326, Bl. 84-90; BStU, MfS, ZOS Nr. 2858, Bl. 91f.

⁷⁰⁶ BStU, MfS, HA XX Nr. 11196, Bl. 71f.; BStU, MfS, Abt. X Nr. 1484, Bl. 32.

⁷⁰⁷ BStU, MfS, BV Dresden, Abt. VIII Nr. 12274, Bl. 213.

⁷⁰⁸ BStU, MfS, BV Dresden, Abt. VIII Nr. 12274, Bl. 118.

⁷⁰⁹ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1484, Bl. 10.

⁷¹⁰ BStU, MfS, Sekr. Neiber Nr. 616, Bl. 28. Es handelt sich um einen Artikel der Sächsischen Zeitung vom 17.10.1989, der im MfS archiviert wurde; BStU, MfS, BV Dresden, Abt. VII 7450, Teil 1 / 2, Bl. 1f.

bahnhof hatten sich etwa 2.000 Demonstranten versammelt. VP versuchte sie in die Prager Straße abzudrängen und dabei wurden Flaschen und Gegenstände gegen die Polizeiketten geschmissen, die den Boulevard räumen wollten. Die Auseinandersetzungen zogen sich über mehrere Stunden bis über Mitternacht hinweg und konnten beendet werden, als die VP Unterstützung durch Soldaten der NVA erhielten. Insgesamt wurden im Zeitraum vom 3. bis 7. Oktober 1989 während des gesamten Handlungszeitraumes „Formationen der 8. VP-Bereitschaft, der Offiziershochschule – Bereitschaften des Mdl, der Fachschule für Versorgungsdienste des Mdl Bautzen, der Fachschule Strafvollzug des Mdl Radebeul, der 5. Kompanie Transportpolizei, der Militärakademie Dresden, sowie von VP-Bereitschaften aus anderen Bezirken in unterschiedlichen Stärken zum Einsatz“ gebracht. Zur Brechung des aktiven und passiven Widerstandes wurden „Hilfsmittel“ eingesetzt. Insgesamt wurden 77 Sicherungskräfte verletzt.⁷¹¹

Am 21. November 1989 kam es in der Gaststätte „Zum Bautzener Tor“ zu einer gewalttätigen Auseinandersetzung zwischen einem Unbekannten und einem ungarischen Arbeiter, der als Heizer im VEB Robotron-Elektronik beschäftigt war. Der Ungar, er war angegriffen worden, wurde verletzt und musste ärztlich behandelt werden und wurde deshalb arbeitsunfähig. Das VPKA Dresden nahm eine Anzeige auf.⁷¹²

Ende des Jahres 1989 kam es in einem Wohnheim zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen deutschen und mosambikanischen Arbeitern.⁷¹³

Ebenfalls im April 1990 fand in der Freilichtbühne „Junge Garde“ ein Konzert statt, an dem etwa 4.500 Teilnehmer anwesend waren. Beim Einlass wurden den Veranstalter und die Volkspolizei „selbstgefertigte Peitschen und Schlagstöcke, Ketten und sechs feststehende Messer eingezogen“. Vor dem Haupteingang versammelten sich gegen 21.00 Uhr 200 bis 300 Jugendliche, „die Flaschen und Steine nach den Einsatzkräften der DVP warfen und Feuerwerkskörper zündeten. Durch den konzentrierten Einsatz der VP-Angehörigen wurden die Randalierer ohne Einsatz polizeilicher Hilfsmitteln abgedrängt“. Niemand wurde zugeführt.⁷¹⁴

In Dresden-Neustadt richtete sich 1990 der neonazistische Hass gegen die Betreiber des Alternativcafé „Stil los“, die bei dem Überfall schwer verletzt wurden. Das Café wurde total verwüstet.⁷¹⁵

Im Februar 1990 konnte der geschichtsrevisionistische Autor D. Irving an der TU Dresden und am 5. Juni im Kulturpalast seine antisemitischen Irrlehren verbreiten.⁷¹⁶ Anfang Juni 1990 war Irving auch in Gera im „Haus der Kultur“ aufgetreten.

Ein Jugendlicher (15 Jahre) wurde 1990 von einem Skinhead zusammengeschlagen, weil er für einen „Linken“ gehalten wurde.⁷¹⁷

Ebersbach, Kreis Löbau

Am 23. Februar 1979 hielt sich ein Kubaner „unberechtigt“ im Ledigenwohnheim „Anne Frank“ übernachtet, wo auch ungarische Arbeiterinnen wohnten. Der Kubaner wurde von zwei Deutschen aufgefordert das Wohnheim zu verlassen, was er verweigerte. Es kam dann zu gewalttätigen Auseinandersetzungen als ein Mitarbeiter der Heimleitung hinzukam. Beide Deutsche wurden geringfügig verletzt. Wegen bereits „vorangegangener Disziplinschwierigkeiten“ wurde er am 25. Februar 1979, „auf Veranlassung der kubanischen Botschaft“ zwangsweise nach Kuba zurückgeführt. Von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wurde „abgesehen“.⁷¹⁸

⁷¹¹ BStU, MfS, Sekr. Neiber Nr. 611, Bl. 199; BStU, MfS, BV Dresden, Abt. VII 7450, Teil 1 von 2, Bl. 1f.

⁷¹² BStU, MfS, Abt. X Nr. 128, Bl. 201.

⁷¹³ PAA, MfAA, Band ZR5627/93 vom 8.1.1990.

⁷¹⁴ BArch, DO 1/88405, Bl. 3.

⁷¹⁵ Madloch, S. 96.

⁷¹⁶ Siegler, S. 23.

⁷¹⁷ Hirsch/Heim, S. 121.

⁷¹⁸ BStU, MfS, Abt. X Nr. 336, Bl. 208; BStU, MfS, HA II Nr. 29502, Bl. 34.

Am 21. April 1979, gegen 23.00 Uhr, kam es im Jugendklubhaus zu gewalttätigen Auseinandersetzungen an denen Kubaner beteiligt waren. Drei Deutsche wurden leicht verletzt.⁷¹⁹

Am 26. Juli 1986 kam es, nach einer Busfahrt von Ebersbach nach Oppach, zwischen zwei Kubanern, sie waren beim VEB Motorenwerk Cunewalde beschäftigt, und einem Deutschen, zu gewalttätigen Auseinandersetzungen. Dabei wurde der Deutsche so verletzt, dass er arbeitsunfähig geschrieben wurde. Gegen die beiden Kubaner wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 215 (1) Rowdytum StGB ohne Haft eingeleitet. Das Ministerium des Innern der Republik Kuba wurde am 4. August 1986 darüber informiert.⁷²⁰

Frauenhain

Am 1. Juli 1989 zeigte ein vorbestrafter Mann (24 Jahre) beim „Inselfest“ Besuchern Fotografien von faschistischen Symbolen und von A. Hitler. Die Fotos wurden eingezogen und die Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K des VPKA Riesa.⁷²¹

Freital

In Winkwitz, Kreis Freital wurden 1966 an der Polytechnischen Oberschule (POS) „schwächliche“ Schüler und Schülerinnen einer 6. Klasse gezwungen, in Toilettenräumen, nationalsozialistische Lieder zu singen und entsprechende Parolen aufzusagen: „Welche Fahne weht am höchsten?“, „Welcher Führer ist der Beste?“ oder „Die Juden sind ja sowieso nichts wert!“. Wenn Schüler Widerstand leisteten, wurden sie, nach dem Vorbild der SS, auf die Brust bzw. auf die Oberarme geschlagen. Die härteste Strafe war, den Kopf in eine Toilettenschüssel zu tauchen. Außerdem sangen die Schüler das Lied: „Schmiert die Guillotine ein mit Judenfett“. Gegen zwei Schüler aus einer 9. Klasse wurde ein Untersuchungsverfahren eingeleitet und beide wurden wegen anti-semitischer Hetze, der Verherrlichung der SS und des Nationalsozialismus für zwei Tage inhaftiert.⁷²²

In Bannewitz, Kreis Freital äußerten 1966 an der Polytechnischen Oberschule (POS) zwei Schüler einer 10. Klasse, beide waren Mitglied der FDJ, über eine Fotografie des Schauspielers Gerry Wolf: „Judengerry“ und „Judenschwein“. Sie sangen das Lied: „Schmiert die Guillotine ein mit Judenfett“.⁷²³

In Hartha, Kreis Freital äußerte sich 1981 ein Schüler und FDJ-Mitglied (15 Jahre) der 9. Klasse der Polytechnischen Oberschule (POS) im Chemieunterricht: „Die restlichen Juden muß man auch umbringen“. Alle FDJ-Mitglieder seiner Grundeinheit distanzierten sich von seinen Äußerungen. Zur Strafe musste er nach den Schulferien im Deutschunterricht über das „Tagebuch der Anne Frank“ referieren, und sich durch „hohe“ gesellschaftliche und schulische Aktivitäten als FDJ-Mitglied neu bewähren. Er musste sich verpflichten, sozusagen zur Strafe und als Bewährung zugleich, in einem Wehrerziehungslager aktiv mitzuarbeiten. Schließlich und endlich hatte er sich zu verpflichten, seine schulischen Leistungen so zu steigern, dass er die 10. Klasse mit der Gesamtnote „gut“ abschließen werde.⁷²⁴

In Freital schrieben 1982 an der Pestalozzi-Oberschule zwei Schüler einer 6. Klasse im Deutschunterricht: „Ich würde gern vor Moskau stehen und den Gashahn auf- und zudrehen - Aus den russischen Knochen will ich mir eine schöne Suppe kochen.“ Diese Parolen waren in

⁷¹⁹ BStU, MfS, ZAIG 20653, Bl. 33; BStU, MfS, HA II Nr. 29502, Bl. 35.

⁷²⁰ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1711, Bl. 534.

⁷²¹ BStU, MfS, BV Dresden, Abt. VIII Nr. 12274, Bl. 442.

⁷²² Besondere Vorkommnisse der FDJ Abteilung Schuljugend, 8.11.1966, Kreis Freital, BArch, SAPMO-DY 24/ 20951 (E 4.126); besondere Vorkommnisse, FDJ Abtg. Wohngebiete, Jugend und Staat, Vertraulich, Berlin, 11.11.1966, SAPMO-BArch DY 24/ 20951 (E. 4.126), S. 1f.

⁷²³ Besondere Vorkommnisse der FDJ Abteilung Schuljugend, 8.11.1966, Kreis Freital, SAPMO-BArch DY 24/ 20951 (E 4.126); Information der FDJ BL Dresden an den Zentralrat der FDJ Abteilung Information, Berlin, den 14.12.1966, SAPMO-BArch DY 24/ 20951 (E 4.126).

⁷²⁴ Besonderes Vorkommnis, FDJ Bezirksleitung Dresden, 24.6.1981, SAPMO-BArch DY 24/ 10.823.

der Klasse in Umlauf gebracht worden und um eine Verbreitung zu verhindern, sollte auf eine Aufklärung verzichtet werden. Dieses Vorhaben konnte jedoch nicht realisiert werden. Ein Schüler einer 5. Klasse der Pestalozzi-Oberschule wurde aus dem Sportunterricht genommen, weil er öfters den „Hitler-Gruß“ gezeigt hatte. Eine Freundschaftspionierleiterin in Freital wurde auf einer Parteiversammlung beschuldigt, sie habe die Leitungswege nicht eingehalten. Ohne zuvor die Zustimmung des Schuldirektors einzuholen, hatte sie die Kreisleitung der SED über dieses Ereignis informiert. Die Schulleitung hatte jedoch die Ansicht vertreten, dass diese Vorkommnisse nicht als Vorkommnisse zu bewerten seien.⁷²⁵

Auf dem Hof des Wohngrundstückes Dresdner Straße 132 kam es am 25. Januar 1986 zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen einem Kubaner, er war beim VEB Edelstahlwerk beschäftigt, und einem Deutschen. Gegen den Kubaner wurde gemäß § 115 (1) vorsätzliche Körperverletzung StGB ein Ermittlungsverfahren ohne Haft eingeleitet.⁷²⁶

Am 16. September 1986 kam es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen einem Kubaner, er war im VEB Edelstahlwerk tätig, und einem Deutschen, der dadurch verletzt wurde. Gegen den Kubaner wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 115 (1) vorsätzliche Körperverletzung StGB ohne Haft eingeleitet. Das Ministerium des Innern der Republik Kuba wurde am 21. Oktober 1986 darüber informiert.⁷²⁷

Am 28. Januar 1987 kam es zu einer gewalttätigen Auseinandersetzung zwischen einem Kubaner, er war im VEB Edelstahlwerk beschäftigt, und einem Deutschen, der verletzt wurde. Gegen den Kubaner wurde gemäß § 115 (1) vorsätzliche Körperverletzung ohne Haft eingeleitet.⁷²⁸

Am 28. Januar 1987 kam es zu einer gewalttätigen Auseinandersetzung zwischen einem Kubaner, er war im VEB Edelstahlwerk beschäftigt und einem Deutschen, der Verletzungen erlitt.⁷²⁹

In Freital-Wurgwitz brachte am 12. November 1988 ein Lagerarbeiter (22 Jahre) eine rassistische Losungen an einem Gartenzaun an: „Nigger raus aus der DDR. Nigger zurück in den Urwald“. Bei seiner Vernehmung gab er an, dass er am 11. November, während eines Gaststättenaufenthaltes, mit zwei „dunkelhäutigen ausländischen Staatsbürgern“ eine Auseinandersetzung hatte. Gegen ihn wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 220 Öffentliche Herabwürdigung StGB eingeleitet.⁷³⁰

Am 5. Oktober 1989 wurde von unbekanntem Tätern „mit weißer Tafelkreide ein faschistisches Symbol“ geschmiert. Die Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K des VPKA Freital.⁷³¹

Girbigsdorf, Kreis Görlitz

Am 8. Oktober 1989 „gebrauchten 6 namentlich bekannte Täter im Jugendklub“ [...] Äußerungen faschistischen Charakters“.⁷³²

Görlitz

Am 6. Januar 1960 wurde in der Abteilung Kesselschmiede des VEB Görlitzer Maschinenfabrik mit Kreide die Hetzlosung „Juden raus“ festgestellt.⁷³³

1975 kam es während der Vorführung des Films „Blockade“ zu Sympathiebekundungen für prominente Nationalsozialisten. In bestimmten Sequenzen des Films wurde Beifall geklatscht,

⁷²⁵ Besondere Vorkommnisse der FDJ BL Dresden, 29.10.1982, SAPMO-BArch DY 24/ 10.632.

⁷²⁶ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1714, Teil 2 von 2, Bl. 848.

⁷²⁷ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1711, Bl. 335.

⁷²⁸ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1712, Teil 2 von 2, Bl. 3535.

⁷²⁹ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1712, Teil 2 von 2, Bl. 535.

⁷³⁰ BStU, MfS, HA IX 1037, Bl. 63.

⁷³¹ BStU, MfS, BV Dresden, Abt. VIII Nr. 12274, Bl. 51.

⁷³² BStU, MfS, BV Dresden, Abt. VIII Nr. 12274, Bl. 30.

⁷³³ BStU, MfS, ZAIG Nr. 256, Bl 5.

besonders, wenn Hitler, Fahrzeuge der Wehrmacht oder Folterungen von sowjetischen Frauen gezeigt wurde. Die anwesenden Funktionäre und Pädagogen der FDJ unternahmen nichts gegen diese Provokationen.⁷³⁴

Am 14. Juni 1980, gegen 23.30 Uhr, kam es in der HO-Gaststätte „Zwei Linden“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und Kubanern. Es wurde gemäß § 115 Vorsätzliche Körperverletzung ermittelt und gemäß § 96 StPO wiedereingestellt und als OWG geahndet.⁷³⁵

Die Information der AKG der HA XX hielt die folgenden Maßnahmen für „unbedingt erforderlich“:

1.

Bei faschistische Losungen oder Äußerungen an Schulen oder im Freizeitbereich muss die Täterschaft durch eingehende Überprüfungen geklärt und „die Zugehörigkeit zu Gruppierungen“ aufgedeckt werden.

2.

Die Arbeit der „Inoffiziellen Mitarbeiter“ (IM) unter jugendlichen Personenkreisen muss verstärkt gerichtet werden auf die „Beachtung von Anzeichen des Einflusses faschistischen Gedankenguts und der Ideologien des Terrors und der Gewalt“.

3.

Die operative Lage in den Schulen und Einrichtungen der Freizeitgestaltung muss ständig dahingehend analysiert werden, ob und wo es Erscheinungen über den Faschismus bzw. faschistischem Gedankengut gibt.

Die Information schließt mit dem aufschlussreichen Satz: „Es ist zu verhindern, daß erst durch unsere Maßnahmen eine Weiterverbreitung dieser Tatsachen“ erfolgen kann.⁷³⁶

Ein Lagerist (20 Jahre), er war im VEB Chemiehandel beschäftigt, schmierte in der Nacht vom 30. zum 31. Mai 1986 „5 faschistische Symbole“ (Hakenkreuze) an Häuserwänden, Schaufenstern und Türen von Handelseinrichtungen. Volkspolizisten stellten ihn „auf frischer Tat“. Er wollte damit „seinen Unmut“ über die „unbefriedigende Versorgungslage in Görlitz“ bekunden.⁷³⁷

Anfang Januar 1990 wurden Parolen wie z. B. „Ausländer raus“, „Juden raus“ und „Wählt REP“ und auch Hakenkreuze geschmiert. Das Denkmal zur Erinnerung an die Verbrechen der deutschen Faschisten wurde mit Hakenkreuzen geschändet. Zwei Schüler und eine Schülerin einer 8. Klasse sowie ein Betriebshandwerker waren daran beteiligt. Nach einem weiteren Jugendlichen, einem Lehrling, wurde gefahndet.⁷³⁸

Gröditz, Kreis Riesa

In Gröditz, Kreis Riesa wurde am 3. April 1988 auf dem Asphalt der Friedrich-Ebert-Straße eine rassistische Schmiererei „Schieß Neger“ aufgefunden, die etwa 3,20 m lang und etwa 0,5 m hoch war. Als Täter wurde ein Lehrling des VEB Stahl- und Walzwerk Riesa ermittelt, der angab, dass er „aus persönlicher Verärgerung über farbige Werk tätige in seinem Arbeitsbereich“ die Tat ausführt. Es wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß §140 Beleidigung wegen Zugehörigkeit zu einer anderen Nation oder Rasse ohne Haft eingeleitet. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die KdFS Riesa in Zusammenarbeit mit der Abt. IX und XX der BVfS Dresden.⁷³⁹

⁷³⁴ Information über besondere Vorkommnisse unter der Jugend im Zeitraum vom 1.10.1975-30.11.1975, FDJ Abteilung Verbandsorgane, Vertraulich, Berlin, 8.12.1975, SAPMO-BArch DY 24/ A 9.636, Bl. 3.

⁷³⁵ BStU, MfS, HA IX, 8577, Bl. 259.

⁷³⁶ BStU, MfS, HA XX/AKG Nr. 6815, Bl. 125f.

⁷³⁷ BStU, MfS, HA IX 1036, Bl. 2 und 18f.

⁷³⁸ die tageszeitung, 3.1.1990; Hirsch/Heim, S. 111.

⁷³⁹ BStU, MfS, HA IX Nr. 16915, Bl. 162.

Am 3. Oktober 1989 griffen „8 angetrunkene Jugendliche“ die Bewohner eines Wohnheimes für Ausländer an: „Ihr Schwarzen schert euch raus“ und „Erst schmeißen wir euch raus, dann wandern wir nach dem Westen aus“. Es wurde Haftantrag gestellt und der zuständige Kreiss-
taatsanwalt ordnete die sofortige Inhaftierung der Angreifer an.⁷⁴⁰

Am 3. April 1988, gegen 05.35 Uhr, stellte ein freiwilliger Helfer der VP eine rassistische Lo-
sung fest: „Scheiß Neger“. Die Länge der Schmiererei betrug etwa 3,20 m und die Schrift-
höhe ca. 0,50 m. Als Täter wurde ein Lehrling (18 Jahre), er war im VEB Stahl- und Walz-
werk beschäftigt, ermittelt. Er gab an, er hätte die Losung „aus persönlicher Verärgerung über
farbige Werk tätige in seinem Arbeitsbereich“ angebracht. Gegen ihn wurde gemäß § 140 Be-
leidigung wegen Zugehörigkeit zu einer anderen Nation oder Rasse“ StGB ohne Haft ein Er-
mittlungsverfahren eingeleitet. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die KdFS Riesa im Zu-
sammenwirken mit den Abt. IX und XX der BVfS Dresden.⁷⁴¹

Am 3. Oktober 1989 griffen „8 angetrunkene Jugendliche“ die Bewohner eines Wohnheimes
für Ausländer an: „Ihr Schwarzen schert euch raus“ und „Erst schmeißen wir euch raus, dann
wandern wir nach dem Westen aus“. Es wurde Haftantrag gestellt und der zuständige Kreiss-
taatsanwalt ordnete die sofortige Inhaftierung der Angreifer an.⁷⁴²

Großdubrau, Kreis Bautzen

Am 23. Dezember 1988, gegen 23.30 Uhr, kam es nach einem Besuch der Gaststätte „Sächsi-
scher Jäger“ auf der Ernst-Thälmannstraße zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen
zwei Mosambikanern, sie waren beim VEB Elektroporzellan beschäftigt, und mehreren Deut-
schen.⁷⁴³

Am 30. April 1989, gegen 23.30 Uhr, kam es in der Gaststätte „Sächsischer Jäger“ zu gewalt-
tätigen Auseinandersetzungen zwischen Mosambikanern, sie waren im VEB Elektroporzellan
beschäftigt, und Deutschen. Im Saal der Gaststätte fand eine Tanzveranstaltung statt, an der
insgesamt etwa 180 Deutsche und etwa 20 bis 30 Mosambikaner teilnahmen. Vier namentlich
bekannte deutsche Bürger wurden verletzt und eine Person musste stationär medizinisch im
Kreiskrankenhaus behandelt werden.⁷⁴⁴

Großenhain

In Mülbitz wurde am 12. September 1977 der Ehrenfriedhof der Sowjetarmee von einem In-
standhaltungsmechaniker (19 Jahre) geschändet. Er stieß drei Grabsteine um und entfernte
Kränze von Gräbern. Er wurde inhaftiert und es wurde ein Ermittlungsverfahren nach § 215
Rowdytum StGB eingeleitet.⁷⁴⁵

In der Goethe-Oberschule hatte 1981 ein Schüler einer 9. Klasse in einem Buch das Bild einer
Person mit einem Stift so verändert hatte, dass es Hitler ähnlichsah. Daneben stand geschrie-
ben: „Natürlich, mein Judenschwein, morgen gibt es Gas- und Stromstuhl. Wenn Du willst,
kannst Du auch durch Säurebecken schwimmen“. Bereits ein Jahr zuvor hatte es einen ähnli-
chen Vorfall gegeben. Ein Schüler hatte einem Mitschüler einen Zettel angeheftet mit der
Aufschrift: „Jude verrecke“. In beiden Fällen wurde das Westfernsehen und so genannte
Schundliteratur als Verursacher angesehen. Der Schüler zeigte sich bei einer Aussprache sehr
verschlossen und gab an, aus „Ulke“ gehandelt zu haben. Die Stellungnahme der FDJ-Leitung
verurteilte den Vorfall, und alle Schüler der Klasse unterschrieben eine entsprechende Reso-

⁷⁴⁰ BStU, MfS, HA XX/AKG Nr. 5940, Bl. 155.

⁷⁴¹ BStU, MfS, HA XX Nr. 11196, Bl. 41.

⁷⁴² BStU, MfS, HA XX/AKG Nr. 5940, Bl. 155.

⁷⁴³ BStU, MfS, BV Dresden, KD Bautzen, Nr. 9408, T1/3, Bl. 126f.

⁷⁴⁴ BStU, MfS, BV Dresden, KD Bautzen, Nr. 9408, T1/3, Bl. 85, 89f.

⁷⁴⁵ BStU, MfS, ZAIG Nr. 2870, Bl. 1-2; BStU, MfS, BV Dresden Nr. 10126, Teil 2/2, Bl. 497f., Bl. 509ff., Bl.
572-581; BStU, MfS, HA XVIII Nr. 19548, Bl. 20f.

lution. Die örtliche FDJ-Leitung bestrafte ihn mit einer Rüge und er verlor seine Leitungsfunktion. Gemäß der Schulordnung sprach die Schulleitung einen Verweis aus.⁷⁴⁶

Am 12. Juni 1988 kam es, nach einer Tanzveranstaltung im Jugendzentrum „Horizont“, zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen mehreren Deutschen und Mosambikanern. Unter den etwa 350 Gästen befanden sich etwa 20 Mosambikaner. Nach dem die Afrikaner das Lokal verlassen hatten, folgten ihnen etwa 50 Deutsche bis zum Wohnheim auf dem Betriebsgelände des VEB Textilmaschinenbau (Textima). Währenddessen wurden von beiden Seiten mit Flaschen und Steinen geworfen. Volkspolizisten wurden ebenso angegriffen und ein Volkspolizist musste einen Warnschuss abgeben, als er von 10 Jugendlichen aggressiv bedroht wurde. Mit drei Diensthunden konnten die Angreifer vom Gelände des Wohnheims verjagt werden. Zwei Deutsche und zwei Mosambikaner erlitten Verletzungen. Die Offiziere des MfS erklärten die Ursache dieser Auseinandersetzungen mit übermäßigem Alkoholkonsum der Mosambikaner. Gegen vier Täter wurden Ermittlungsverfahren gemäß §§ 212 (1) Widerstand gegen staatliche Maßnahmen, 215 (1) Rowdytum StGB mit Haft eingeleitet.⁷⁴⁷ In einer „Vertraulichen Verschlusssache“ des FDGB-Bezirksvorstands Dresden wurden für das Jahr 1988, „besondere Vorkommnisse“ aufgeführt und es wurde darauf hingewiesen, dass bei den Auseinandersetzungen in Großenhain Deutsche die „Verursacher“ der Gewalttätigkeiten waren. Die Untersuchungen ergaben, dass der Einsatz der Schusswaffe „gerechtfertigt war“. Am 13. Juni 1988 stellten der 1. Stellvertreter des Leiters der BV Dresden und der Leiter der Abt. VIII der BV Dresden fest, dass „die Ursache der Auseinandersetzungen im übermäßigen Genuß von Alkohol durch die mosambiquanischen Werk tätigen zu suchen“ wäre. Zur weiteren Aufklärung der Umstände sollte „der zielgerichtete IM-Einsatz weitergeführt werden“.⁷⁴⁸ In Großenhain kam es am 12. Juni 1988 nach einer Tanzveranstaltung im Jugendzentrum „Horizont“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen mehreren Deutschen und Mosambikanern. Unter den etwa 350 Gästen befanden sich etwa 20 Mosambikaner. Nach dem die Afrikaner das Lokal verlassen hatten, folgten ihnen etwa 50 Deutsche bis zum Wohnheim auf dem Betriebsgelände des VEB Textilmaschinenbau (Textima). Währenddessen wurden von beiden Seiten mit Flaschen und Steinen geworfen. Volkspolizisten wurden ebenso angegriffen und ein Volkspolizist musste einen Warnschuss abgeben, als er von 10 Jugendlichen aggressiv bedroht wurde. Mit einem Diensthund konnten die Angreifer vom Gelände des Wohnheims verjagt werden. Zwei Deutsche und zwei Mosambikaner erlitten Verletzungen. Die Offiziere des MfS erklärten die Ursache dieser Auseinandersetzungen mit übermäßigem Alkoholkonsum der Mosambikaner. Gegen vier Täter wurden Ermittlungsverfahren gemäß §§ 212 (1) Widerstand gegen staatliche Maßnahmen, 215 (1) Rowdytum StGB mit Haft eingeleitet.⁷⁴⁹

Hinterhermsdorf, Kreis Sebnitz

In einer HO-Gaststätte wurde im Oktober 1959 ein Sekretär der Wohnparteiorganisation der SED „provoziert und tätlich angegriffen“.⁷⁵⁰

Hochkirch

1965 sangen Schüler einer 6. Klasse in der Oberschule ein Lied mit antisemitischem Text, den sie dem Fernsehfilm: „Ohne Kampf kein Sieg“ entnommen hatten. Der hauptamtliche Pionierleiter der Schule hatte die Informationen über den antisemitischen Vorfall nicht weitergeleitet und wurde deswegen von der Leitung ermahnt und daran erinnerte, dass es seine Pflicht

⁷⁴⁶ Besonderes Vorkommnis, FDJ Bezirksleitung Dresden, 19.10.1981, SAPMO-BArch DY 24/ 10.823.

⁷⁴⁷ BStU, MfS, HA IX 1037, Bl. 343f; BStU, MfS, HA XX, 979, Bl. 199; BStU, MfS, HA XVIII Nr. 19548, Bl. 20ff.

⁷⁴⁸ BStU, MfS, BV Dresden, Abt. XVIII Nr. 13529, Bl. 8; BStU, MfS, HA II Nr. 27433, Bl. 1; BStU, MfS, HA XX Nr. 3035, Bl. 71.

⁷⁴⁹ BStU, MfS, HA IX 1037, Bl. 343f.; BStU, MfS, HA XX, 979, Bl. 199; BStU, MfS, HA II Nr. 27433, Bl. 1.

⁷⁵⁰ SAPMO-BArch, SED Abt. Sicherheitsfragen, DY 30/IV B 2/12/79, Bl. 2.

sei, solche Informationen zu melden. Dieses ist ein Beispiel für die verbreitete Haltung bei Funktionären, neonazistische Vorfälle zu verschweigen und es deutet darauf hin, dass eine entsprechende Sensibilisierung zur Wahrnehmung der Relevanz antisemitischer Vorfälle nicht vorhanden war. Wahrscheinlich bestanden Befürchtungen dahingehend, dass Informationen über antisemitische oder neonazistische Vorfälle im eigenen Verantwortungsbereich negative Auswirkungen für ihr Image als Funktionär zur Folge hätten und so weitere Karrierechancen beeinträchtigt könnten.⁷⁵¹

Horka

Im Ortsteil Biechain, Kreis Niesky, sind am 8. Juli 1984, gegen 22.00 Uhr, vier Arbeiter in ein Internationales Kinderferienlager eingedrungen und haben sich ausländerfeindlich und revanchistisch geäußert: „Was wolle die Polen hier?“, „Bleibt doch dort, wo ihr hergekommen seid!“ und „Schlesien bleibt deutsch“. Sie sangen auch das „Deutschlandlied“ und das „Schlesierlied“. Einer der Deutschen äußerte: „Ihr scheiß Polen. Euch sollte man vergasen. Wir werden euch wieder erobern. Heute gehört uns Deutschland“. Gegen drei Rassisten wurde eine OSV durchgeführt und sie wurden mit einer Ordnungsstrafe von 500 Mark belegt. Gegen einen der Eindringlinge wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 140 Beleidigung wegen Zugehörigkeit zu einer anderen Nation oder Rasse StGB ohne Haft eingeleitet. Die weitere Bearbeitung übernahm die Abt. K des VPKA Niesky.⁷⁵²

Kamenz

In Radeberg, Kreis Kamenz wurde im Sommer 1956 ein sowjetischer Ehrenfriedhof mit der Parole „Sieg Heil“ geschändet.⁷⁵³

In Steina bei Kamenz kam es am 5. November 1977 nach einer Tanzveranstaltung zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, an denen circa 50 Personen beteiligt waren. Dadurch entstand eine Panik unter den anwesenden 300 Gästen. Elf Personen wurden verletzt und drei Personen wurden getötet.⁷⁵⁴

In Lieske, Kreis Kamenz wurden am 19. April 1986 ein Hakenkreuz und ein Davidstern auf die Straße geschmiert. Der Täter, ein vorbestrafter Arbeiter (22 Jahre) der im VEB Splitt und Schotterwerk beschäftigt war, wollte damit die DVP „in Bewegung“ bringen.⁷⁵⁵

Kirschau

Auf der Landstraße zwischen Halberdorf und Rodewitz vergewaltigte ein Kubaner, er war beim VEB Getriebewerk beschäftigt, am 7. Februar 1988 eine Deutsche. Gegen den Täter wurde gemäß §§ 121 (1) (4) Vergewaltigung, 122 (1) Nötigung und Mißbrauch zu sexuellen Handlungen StGB ein Ermittlungsverfahren ohne Haft eingeleitet.⁷⁵⁶

Königsbrück

In der Gaststätte „Schwarzer Adler“ kam es am 18. Juli 1987 zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen einem Kubaner, er war im VEB Wärmegerätewerk beschäftigt, und einer Deutschen, die verletzt wurde. Gegen den Kubaner wurde gemäß § 115 (1) vorsätzliche Körperverletzung StGB ein Ermittlungsverfahren ohne Haft eingeleitet.⁷⁵⁷

⁷⁵¹ Information der FDJ BL Dresden an den Zentralrat der FDJ, Abteilung Information, Berlin, 14.12.1966, SAPMO-BArch DY 24/ 20951 (E 4.126).

⁷⁵² BStU, MfS, HA IX Nr. 9939, Bl. 1f.

⁷⁵³ Farin/Seidel-Pielen, S. 72.

⁷⁵⁴ Wagner, S. 316.

⁷⁵⁵ BStU, MfS, HA IX 1036, Bl. 68.

⁷⁵⁶ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1713, Bl. 152.

⁷⁵⁷ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1712, Teil 1 von 2, Bl. 25.

Königstein, Kreis Pirna

Im Wohlager Nord des Jugendbaubetriebes Königstein wurde eine handgeschriebene Hetzschrift mit der Losung gefunden: „Nieder mit der SED – Hitlerregierung war oftmals besser“. Die Bearbeitung erfolgte durch die Abteilung K des BS-Kommandos Wismut in Königstein.⁷⁵⁸

Laußig, Kreis Eilenburg

Einer Fachschulabschlußarbeit von Oberleutnant Helmut Steinbach von der KdFS Eilenburg, es war der Lehrgang: 4. Fachschul-Fernstudienlehrgang (Abschluß: 10.1.1978) der Juristischen Hochschule Potsdam, ist zu entnehmen, dass es im VEB Betonwerk (VEB BWL) und im Wohnheim zu rassistischen Beleidigungen und Angriffen von Deutschen gekommen war. Durch eine „äußerst unbefriedigende politisch-ideologische Vorbereitung der Betriebsangehörigen und Bevölkerung des Territoriums“ kam es zu „nationalistischen Auffassungen und Tendenzen“ auch bei „mittleren und leitenden Kadern des VEB BWL“. Es kam daher zu „einer Vielzahl von kleineren und größeren Vorkommnissen, wo der Ausgangspunkt im provokatorischen Verhalten von DDR-Bürgern lag“. Von Einzelnen und von Gruppen gab es beleidigende Äußerungen und bewußt geplante und durchgeführte Gewalttätigkeiten. Das MfS stellte Personen als fest, die bereits wegen Körperverletzung, Staatsverleumdung oder Rowdytum davor bekannt geworden waren. Ein Betriebsangehöriger des VEB BWL soll im Verein mit mehreren anderen Tätern versucht haben, gewaltsam in das Wohnheim für algerische Arbeiter einzudringen, um gegen die Bewohner vorzugehen. Der Betriebsangehörige wurde gemäß § 140 Beleidigung wegen Zugehörigkeit zu einer anderen Nation oder Rasse bei „einer öffentlichen Gerichtsverhandlung zur Verantwortung gezogen“. Was mit seinen Begleitern geschehen ist, ist nicht überliefert.

In einem anderen Fall bereiteten drei Deutsche, einer war vorbestraft, einen Angriff auf das Wohnheim der Algerier vor und zu diesem Zweck fertigten sie „Schlagstöcke aus Metall“. Durch einen Inoffiziellen Mitarbeiter erfuhr die KdFS Eilenburg von dem Vorhaben und konnte es deshalb verhindern. Gegen die drei Täter wurden nur Ordnungsstrafverfahren eingeleitet.

Bei einem anderen „Vorkommnis“ wurde in einer Gaststätte eine Deutsche „wegen ihres engen Verhältnisses“ zu einem Algerier von einem deutschen Gast angegriffen und beleidigt wurde. Deutsche Gäste konnten gewalttätige Auseinandersetzungen „durch schnelles Handeln“ verhindern.

In den Produktionsbereichen des VEB BWL „verschleppten und behinderten verschiedene mittlere Leitkader [...] die planmäßige Qualifizierung und praktische Ausbildung“ algerischer Arbeiter. Über einen langen Zeitraum wurden sie mit Arbeiten beauftragt, „die von geringem Niveau waren“, woraus sich Unzufriedenheit und Spannungen zwischen algerischen und deutschen Kollegen entwickelten.⁷⁵⁹

Am 15. September 1989, gegen 23.00 Uhr, zeigten im Hotel „Goldener Löwe“ drei unbekannte Täter den faschistischen Gruß. Die Abt. K des VPKA Meißen übernahm die Bearbeitung.⁷⁶⁰

Löbau

In Cunnewalde, Kreis Löbau grüßte 1966 ein Jugendlicher auf offener Straße mit „Heil Hitler“. Er wurde aus der FDJ ausgeschlossen.⁷⁶¹

In Berthelsdorf gab kam es am 16. Februar 1980, gegen 23.00 Uhr, im Kretscham zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Kubanern und Deutschen. Ein Kubaner, er war beim Motorenwerk Cunnewalde beschäftigt, fühlte sich provoziert und schlug einem Deutschen ins Gesicht. Gegen ihn wurde gemäß §§ 115 Vorsätzliche Körperverletzung und 116 Schwere Körperverletzung ermittelt. Das Verfahren wurde der Kreisstaatsanwaltschaft übergeben, die eine Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten auf Bewährung oder 6 Monate androhte.

⁷⁵⁸ BStU, MfS, HA XX, Nr. 6232, Bl. 48.

⁷⁵⁹ BStU, MfS, JHS, MF GVS, 001-150/77, Bl. 13f.

⁷⁶⁰ BStU, MfS, BV Dresden, Abt. VIII Nr. 12274, Bl. 176.

⁷⁶¹ Information über Provokationen und besondere Vorkommnisse, FDJ BL Dresden, 25.11.1966, SAPMO-BArch DY 24/ E 4.126, S. 1f.

In Oppach, Kreis Löbau kam es am 19. Februar 1980 bei einer Faschingsveranstaltung im Kulturhaus zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen einem deutschen Ehemann und einem Kubaner, nach dem der die Ehefrau zum Tanz aufgefordert hatte. Das Verfahren wurde am 4. März 1980 gemäß § 96 StPO eingestellt.⁷⁶²

In Bernstadt, Kreis Löbau, kam es am 30. März 1980 auf dem Marktplatz zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und Kubanern, die durch einen Deutschen aufgelöst worden waren. Gegen ihn wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, dass gemäß § 96 StPO eingestellt wurde. Stattdessen wurde ein Verfahren gemäß OWG eingeleitet.⁷⁶³

In Löbau wurden 1984 am Bahnhof polnische Kinder und Jugendliche wegen ihrer Nationalität von zwei Deutschen angegriffen. Einer der beiden Akteure sang ein Lied mit „faschistischem“ Inhalt. Die Kriminalpolizei untersuchte diesen Vorfall.⁷⁶⁴

Auf dem Bahnhof beschimpften am 23. Juli 1984, gegen 22.00 Uhr, zwei „unbekannte männliche Personen im angetrunkenen Zustand“ eine Gruppe polnischer Kinder, die ihre Ferien in der DDR verbrachten, mit „Polensau“ und „Polen haben Deutschland beraubt“. Außerdem zeigten sie den Hitlergruß. Die Bearbeitung übernahm die Abt. K des TPA Dresden.⁷⁶⁵

Im Lehrlingswohnheim der BBS „Otto Buchwitz“ des VEG Löbau in Großhennersdorf wurde eine Kontrolle der Gemeinschaftsräume durchgeführt und dabei wurde im Duschaum eine Schmiererei festgestellt: „Wollt ihr den totalen Krieg?“. Bei einer Zimmerdurchsuchung wurden Tonbandaufnahmen festgestellt, auf denen Lehrlinge die folgenden Parolen von sich gegeben hatten:

„Deutschland braucht für sein Volk neue Lebensräume“

„Die Juden wollen uns vernichten“

„Deutsche, die Gefahr müssen wir verhindern“

„Die Leibstandarte ‚Adolf Hitler‘ hat dem deutschen Volk erneut Ruhm zugefügt“

„Die Russen müssen endlich begreifen, daß die deutsche Wehrmacht unbesiegbar ist“

„Deutsche wacht auf, bekämpft den Kommunismus in allem, und den Bolschewismus in aller Stärke“

„Auf schlägt den Kommunismus“

Diese Aufnahmen wurden mehrmals in den Räumen des Lehrlingswohnheimes vor Lehrlingen abgespielt.⁷⁶⁶

Ende des Jahres 1989 kam es im Glaswerk zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen deutschen und mosambikanischen Arbeitern.⁷⁶⁷

Meißen

Während einer Tanzveranstaltung wurden im Oktober 1959 in verschiedenen Orten des Kreises „Bürger belästigt und geschlagen“. Vor einem Objekt der Sowjet-Armee sangen Jugendliche das „Deutschlandlied“ und grölten „Heil Hitler“.⁷⁶⁸

Im Kreis Meißen wurden 1959 in verschiedenen Orten während und nach Tanzveranstaltungen Erwachsene von Jugendlichen belästigt oder geschlagen. Gleichzeitig wurde bekannt, dass vor einem Objekt der GSSD das verbotene „Deutschlandlied“ gesungen und „Heil Hitler“ gerufen wurde.⁷⁶⁹

⁷⁶² BStU, MfS, HA IX 8577, Bl. 253.

⁷⁶³ BStU, MfS, HA IX 8577, Bl. 253.

⁷⁶⁴ FS der BDVP Dresden, 31.7.1984, SAPMO-BArch DY 24/ 10.820; Fernschreiben der BDVP Dresden, 21.8.1984 an das MdI Berlin und an die BV des MfS Dresden, SAPMO-BArch DY 24/ 10.820.

⁷⁶⁵ BStU, MfS, HA IX Nr. 9939, Bl. 5.

⁷⁶⁶ BStU, MfS, BV Dresden, Abt. X Nr. 30113 Teil 1 / 2, Bl. 204-212.

⁷⁶⁷ PAA, MfAA, Band ZR5627/93 vom 8.1.1990.

⁷⁶⁸ SAPMO-BArch, SED Abt. Sicherheitsfragen, DY 30/IV B 2/12/79, Bl. 13.

⁷⁶⁹ Weitere Beispiele zur Bändertätigkeit in der DDR, FDJ Abteilung Organisation-Instrukteure, Berlin, 5.12.1959, SAPMO-BArch DY 30/ IV 2/16/230, S. 2.

In Coswig, Kreis Meißen wurden 1960 an einer Toilettentür der Betriebsberufsschule des Chemiewerks Hakenkreuze gemalt. Funktionäre sahen darin einen besonders starken Einfluss des „Feindes“.⁷⁷⁰

In Kötzitz-Särka, Kreis Meißen wurde 1966 Schülern einer 10. Klasse und weiteren Jugendlichen der Zutritt zu einer Klassenfeier der 9. Klasse der Oberschule Baruth verwehrt. Daraufhin randalierten sie und sangen: „Schmiert die Guillotine ein mit Judenblut“. Der „Rädelsführer“, er war Schüler einer 10. Klasse und FDJ-Mitglied, wurde durch den Beschluss einer Mitgliederversammlung aus der Jugendorganisation ausgeschlossen.⁷⁷¹

1975 wurde an der 4. Oberschule eine rote Fahne (auf einem Plakat), mit einem Hakenkreuz versehen und auf zwei anderen Plakatansschlägen waren ebenfalls Hakenkreuze gemalt worden. Wenige Tage davor waren in Schulräumen Hakenkreuze auf Bänken gefunden worden. Außer einem geständigen Schüler aus einer 8. Klasse, konnten keine Täter ermittelt werden.⁷⁷²

1976 wurden im Chemieunterricht einer 8. Klasse der 4. Oberschule mehrere antisemitische Texte gefunden. Auf einer Mitgliederversammlung der FDJ diskutierte der Direktor, der Klassenleiter und der Sekretär der SED mit den Schülern und wiesen dabei auf die historischen Parallelen dieses Begriffs hin. Sie erklärten, dass mit dem Begriff „Jude“ die nationalsozialistischen Gräueltaten und Verbrechen begonnen hätten und am Ende dieser Entwicklung Millionen von Juden verfolgt und ermordet worden waren. Dies sei deshalb inszeniert worden, weil die Nazis zur Entfaltung des 2. Weltkriegs einen Vorwand gebraucht hätten. Der Begriff „Jude“ sei also für sich genommen bereits als verunglimpfend zu verstehen.⁷⁷³

Am 8. Dezember 1987 streikten circa 36 mosambikanische Arbeiter des VEB Blechpackungswerke für bessere Arbeitsbedingungen und blieben deshalb in ihrer Unterkunft in Coswig. Nach einer Besprechung nahmen sie am 9. Dezember ihre Arbeit wieder auf.⁷⁷⁴

Neschwitz

In Neschwitz, Kreis Bautzen, fanden am 17. Dezember 1988, gegen 22.30 Uhr, in einer Konsum- Gaststätte gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen zwei Kubanern, sie waren im VEB Feuerfestwerke Wetro beschäftigt, und zwei Deutschen, sie waren beim VEB Sägewerk und beim VEB Kreisbau beschäftigt, statt. Gegen die beiden Kubaner wurde gemäß §§ 115 (1) Vorsätzliche Körperverletzung und 214 (2) Beeinträchtigung staatlicher oder gesellschaftlicher Tätigkeit StGB ohne Haft ermittelt.⁷⁷⁵

Neusalza-Spremberg

Am 18. Februar 1980, gegen 0.15 bis 0.30 Uhr, gab es nach einer Faschingsveranstaltung, in einer Turnhalle gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen Kubanern und Deutschen, von denen fünf „geringfügige Verletzungen“ erlitten. Die Kubaner waren beim Motorenwerk Cunevalde beschäftigt. Deutsche schlugen grundlos auf zwei Kubaner ein. Auslöser sollte sein, dass einem Kubaner kein Getränk verkauft wurde. Fünf Deutsche erlitten geringfügige Verletzungen. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K des VPKA Löbau. Die Ermittlungen gegen die Deutschen wurden gemäß § 96 StPO eingestellt bzw. als OWG geahndet.⁷⁷⁶

⁷⁷⁰ Auszug aus einem Informationsbericht der Bezirksleitung FDJ Halle, 21.6.1960, FDJ Abteilung Organisation-Instrukteure, VVS I/13, Berlin, 24.6.1960, SAPMO-BArch DY 24/ 3.725, S. 1.

⁷⁷¹ Information der FDJ BL Dresden an den Zentralrat der FDJ Abteilung Information, Berlin, den 14.12.1966, SAPMO-BArch DY 24/ 20951 (E 4.126).

⁷⁷² Monatsbericht der FDJ BL Dresden, November 1975, SAPMO-BArch DY 24/ A 9.215, S. 6.

⁷⁷³ Besondere Vorkommnisse unter der Jugend im Zeitraum vom 5. Mai 1976 bis 30. Juni 1976, Vertraulich, FDJ Abteilung Verbandsorgane, Berlin, 13. Juli 1976, SAPMO-BArch DY 24/ A 9.245, S. 7f.

⁷⁷⁴ BStU, MfS, ZOS Nr. 1893, Bl. 31, Bl. 33.

⁷⁷⁵ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1714, Teil 2 von 2, Bl. 400; BStU, MfS, BV Dresden, KD Bautzen, Nr. 9408, T1/3, Bl. 144.

⁷⁷⁶ BStU, MfS, ZOS Nr. 3847, Bl. 41; BStU, MfS, HA IX 8577, Bl. 243 und 253.

In Oppach gab es am 19. Februar 1980, gegen 23.00 Uhr, während einer Tanzveranstaltung im Kulturhaus gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und Kubanern.⁷⁷⁷

Am 26. Juli 1980, gegen 23.15 Uhr, kam es in einer Turnhalle zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und Kubanern.⁷⁷⁸

Am 25. Mai 1983 verweigerten acht Mosambikaner die Arbeitsaufnahme im VEB Oberlausitzer Textilbetriebe, Betriebsteil Neusalza-Spremberg, Produktionsstätte Dürrhennersdorf und Oppach, Kreis Löbau. Die Afrikaner hatten sich am 21. Mai im Wohnheim in Schönbach/Löbau beraten und sich für Streik entschieden, weil sie es ablehnten, „weiterhin an alter Technik zu arbeiten“; die Webautomaten an denen sie eingesetzt waren, stammten aus den Jahren 1964/65. Sollte ihrer Forderung nicht nachgekommen werden, würden sie es vorziehen zurück nach Mosambik zu gehen. Ein Mosambikaner (21 Jahre) wurde als „Inspirator“ der Aktion bestimmt und „wegen Disziplinarverletzungen und Gesetzesverletzungen wurde er bereits am 26. Mai 1983 zwangsweise nach Mosambik „zurückgeführt“. Der Botschafter der VR Mosambik versuchte vergeblich am 25. Mai telefonisch seine streikenden Landsleute zur Arbeitsaufnahme zu bewegen.⁷⁷⁹

In Gaststätten von Neusalza-Spremberg wurden Arbeiter aus Mosambik rassistisch angegriffen, d. h. im „Grünen Baum“ wurden sie generell nicht bedient und im „Ratskeller“ durften höchstens 12 von ihnen gleichzeitig, an für sie festgelegten Tischen, sich in der Gaststätte aufhalten. In der „Bahnhofsgaststätte“ wurde nur 4 Mosambikanern gleichzeitig der Aufenthalt erlaubt, während sie im „Braustübel“ nur an einem bestimmten Tisch in einer Nische sich aufhalten durften, die „mittels Vorhang“ von der übrigen Gaststätte abgetrennt war. Das Verhalten der Inhaber der Gaststätten lässt den Rückschluss zu, dass sie sich offensichtlich abgesprochen hatten, wenn beim Erscheinen der Afrikaner in einer Gaststätte, die leeren Tische mit „Reserviert-Schildern“ versehen worden waren, um die Bewirtung zu umgehen. In der Nachbargemeinde Oppach gab es die gleichen Situationen und zwar in den Gaststätten „Brauerei“ und „Auermühle“. Diese Informationen wurden zuerst von Betreuern, Gruppenleitern und den mosambikanischen Arbeitern selbst geäußert und das MfS nahm sie zum Anlass, um die Angelegenheit zu überprüfen: „[...] bezüglich der Einschränkung des Gastrechtes eingeleiteten Überprüfungen in Gaststätten von Neusalza-Spremberg und Oppach bestätigten im Wesentlichen die Angaben dieses Personenkreises“. Bei diesen Kontrollen vor Ort vertraten Inhaber bzw. Leiter dieser Gaststätten, dass sie von ihrer „Stammkundschaft“ zu diesem Verhalten „gezwungen“ worden wären. Wegen der „aggressiven Verhaltensweisen der mosambikanischen Werktätigen“, würden sie weiterhin die jeweilige Gaststätte nicht mehr aufsuchen. Das MfS schlug vor, dass zukünftig die Abteilung Handel und Versorgung beim Rat des Bezirkes Dresden damit beauftragt werden sollte, „in den Schwerpunkt Kreisen vor Ort zu kontrollieren“, dass „derartige Einschränkungen des Gastrechtes zwingend“ unterbunden werden.⁷⁸⁰

Neustadt, Kreis Sebnitz

Am 14. November 1979, gegen 18.00 Uhr, kam es im Wohnheim des VEB Fortschritt, Haus 15, Zimmer 20, durch deutsche Lehrlinge zu einer „Herabwürdigung“ des Ansehens von vietnamesischen Lehrlingen und der Solidarität. In einem Schlafzimmer von Vietnamesen hatten sie auf einem Teller übelriechende Speisereste ausgelegt auf denen sie einige Geldstücke legten. Dazu einen Zettel mit der Aufschrift: „Helft Vietnam, Friede, Freude Eierkuchen“. Bei der Befragung gaben sie an, dass das eine Reaktion wäre, weil im Frühjahr 1979 Vietnamesen ein deutsches Mädchen als „Schlampe“ beschimpft hätten. Durch die Untersuchungen wurde fest-

⁷⁷⁷ BStU, MfS, HA IX, 8577, Bl. 253.

⁷⁷⁸ BStU, MfS, HA IX, 8577, Bl. 254.

⁷⁷⁹ BStU, MfS, HA II Nr. 31940, Bl. 93f.

⁷⁸⁰ BStU, MfS, BV Dresden, Abt. II 9928, Bl. 1f.

gelegt, dass diese Aktion keine strafrechtlich relevanten Handlungen gewesen wären und deshalb kein Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde. Die Lehrlinge behaupteten dann, es wäre nur Spaß gewesen.⁷⁸¹

Am 18. März 1981, zwischen 23.00 und 24.00 Uhr, kam es in der Dresdner Straße, in der Nähe der HO-Verkaufsstelle Süßwaren, zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen einem Ungarn, er war als Elektriker im VEB Kombinat Fortschritt, Betrieb Erntemaschinen beschäftigt, und einem Deutschen. Der Deutsche, er war in der PGH Maler als Maler beschäftigt wurde verletzt und arbeitsunfähig geschrieben.⁷⁸²

Am 5. August 1981 befanden sich mehrere Mosambikaner im Schwimmbereich des Stadtbades Neustadt. Gegen 17.00 Uhr wurde Abdul Nasser Ali (*23.01.1961 in Maputo) vermisst und Rettungsschwimmer und der Schwimmmeister suchten, ohne Erfolg, eine Stunde lang das Schwimmbad ab. Am nächsten Tag, 8. August 1981, suchten Taucher der Gesellschaft für Sport und Technik im Schwimmbecken den Vermissten und gegen 11.30 Uhr fanden sie die Leiche von Ali. Äußere Verletzungen konnten nicht festgestellt werden. Durch den Kreisstaatsanwalt wurde eine Gerichtssektion angeordnet; die Leiche wurde durch das Bestattungswesen in die Universitätsklinik Dresden verbracht. Das Ergebnis der Sektion ergab Tod durch Ertrinken – keinerlei Anzeichen für fremde Gewalteinwirkung. Die Leiche verblieb im Institut für gerichtliche Medizin in Dresden.⁷⁸³

Am 23. Juni 1989 kam es anlässlich eines Betriebsfestes des VEB Erntemaschinen zu einem neonazistischen Vorkommnis. Volkspolizisten wurden durch etwa 10 Jugendliche „mit herabwürdigenden Äußerungen beschimpft“, wie „Bullenschweine“, „Bullenschweine aufhängen“, „Kommunistenschweine“, „Es lebe die DVU“ und „Deutschland erwache“. Die Abteilung K des VPKA Sebnitz leitete gegen neun Jugendliche gemäß § 214 Beeinträchtigung staatlicher oder gesellschaftlicher Tätigkeit StGB ein Ermittlungsverfahren mit Haft ein.⁷⁸⁴

Niesky

1987 kam es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Mosambikanern und Deutschen, „die öffentlichkeitswirksam waren und in deren Verlauf Beteiligte verletzt wurden“.⁷⁸⁵ In Kreis Niesky gab es 1988 eine „negativ-dekadente jugendliche Gruppierung, deren Mitglieder sich mit neofaschistischem Gedankengut“ beschäftigten.⁷⁸⁶

Am 21. Januar 1988, gegen 21.45 Uhr, kam es in der Straße der Befreiung, Pestalozzistraße zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen etwa 100 Deutschen und etwa 25 Mosambikanern. Nach einer Disco-Veranstaltung im Kulturhaus schlugen die Beteiligten Zaunlatten und Fäusten aufeinander ein, wobei zwei Bürger der DDR leicht verletzt wurden. Insgesamt waren drei Deutsche ermittelt worden, die „provokierend in Erscheinung getreten waren“. Ausgangspunkt der Auseinandersetzungen für das provokatorische und tätliche Verhalten der Deutschen soll „eine zurückliegende Körperverletzung durch einen Bürger der VR Mocambique“ gewesen sein. Damit schloss sich der Kreis erneut und die Ausländer wurden letztlich wieder als Ursache für die Gewalttätigkeiten angesehen. Die Abt. K der BDVP Dresden führte in Zusammenarbeit mit der Abt. K des VPKA Niesky sowie im Zusammenwirken mit der KdFS Niesky weitere „Prüfungshandlungen“ durch. Als weitere Maßnahme wurden verstärkt Sicherungskräfte bei geplanten öffentlichen Veranstaltungen eingesetzt.⁷⁸⁷

⁷⁸¹ BStU, MfS, BV Dresden, KD Sebnitz Nr. 2142 T. 3, Fernschreiben, Bl. 966f.

⁷⁸² BStU, MfS, BV Dresden, KD Sebnitz Nr. 2142 T. 4, Fernschreiben, Bl. 1470f.

⁷⁸³ BStU, MfS, BV Dresden, KD Sebnitz Nr. 2142 T. 4, Fernschreiben, Bl. 1779f.

⁷⁸⁴ BStU, MfS, HA XX/AKG Nr. 5940, Bl. 152f.

⁷⁸⁵ BStU, MfS, Abt. X Nr. 336, Bl. 50.

⁷⁸⁶ BStU, MfS, HA XX, 979, Bl. 198.

⁷⁸⁷ BStU, MfS, ZOS Nr. 1893, Bl. 38.

Nordhausen

Am 1. November 1971 äußerte sich ein Arbeiter in einer Gaststätte, er würde nicht zur Wahl gehen, da er „Lumpen und Negerschweinen“ nicht seine Stimme geben wollte. Sollten ihn „Wahlhelfer“ zuhause aufsuchen, würde er sie „mit der Axt tot schlagen“. Die Offiziere des MfS sahen in ihm „einen geistig primitiven Menschen, der in asozialen Verhältnissen“ lebte. Er war 1963 wegen Misshandlung Abhängiger „gerichtlich vorbestraft“. Gegen ihn wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 220 Öffentliche Herabwürdigung StGB eingeleitet und die weitere Bearbeitung erfolgte durch das VPKA Nordhausen.⁷⁸⁸

Am 2. November 1971 wurden „in einem Schaufenster der Konsum-Genossenschaft Nordhausen, Ernst-Thälmann-Straße 18, mehrere Hakenkreuze festgestellt.“⁷⁸⁹

Am 20./21. Februar 1982 kam es in Karl-Liebknecht-Straße zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen einem Deutschen (23 Jahre), er war als Zerspaner im VEB IFA Motorenwerke Nordhausen beschäftigt und einem Maurerlehrling aus Simbabwe, er war im VEB Hochbau Nordhausen tätig. Dabei verletzte der Afrikaner den Deutschen mit einem Messer an der rechten Hand, am rechten Unterschenkel und mit einem Stich am Thorax. „Zum Motiv und zum Hergang der tätlichen Auseinandersetzung machten beide Personen gegensätzliche Aussagen“ und beide wurden nach einer Befragung nach Hause entlassen. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die AG Ausländer des Dez. II der BDVP Erfurt.⁷⁹⁰

Ottendorf-Okrilla

Am 21. Juli 1989, gegen 21.40 Uhr, beleidigte ein „mehrfach vorbestrafter“ Arbeiter aus dem VEB Sachsenglas, Betriebsteil Ottendorf-Okrilla, eine sowjetische Kollegin mit rassistischen Sprüchen. Gegen ihn wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und er wurde in die Untersuchungshaftanstalt Dresden eingeliefert. Es wurde Haftbefehl beantragt und die Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K des VPA Dresden-Land.⁷⁹¹

Pirna

Im September 1961 wurden „faschistische Losungen und Embleme“, besonders im VEB Kunstseidenwerk „Siegfried Rädels“ geschmiert und es wurden anonyme Briefe mit „hetzerischen“ Inhalten verschickt.⁷⁹²

Polenz

Am 16. Januar 1972, gegen 01.00 Uhr, kam es vor der Gaststätte „Erbgericht“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und Ungarn. Der Grund dafür sei gewesen, dass eine deutsche Ehefrau von Ungarn belästigt worden sei, die sich dieses verbat. Als Täter wurde ein Ungar ermittelt, er arbeitete als Zerspaner im VEB Kombinat Fortschritt Neustadt. Gegen ihn wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 115 (1) vorsätzliche Körperverletzung StGB eingeleitet und am 28. Januar 1972 an den Kreisstaatsanwalt zur Anklageerhebung übergeben.

Porschendorf

Am 12. Januar 1972, gegen 01.00 Uhr, kam es im Wohnheim des Asbestwerk Porschendorf zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen einem Deutschen und Ungarn. Gegen einen Ungar leitete die Komm. II der BDVP Dresden ein Ermittlungsverfahren ohne Haft ein, gemäß § 115 (1) vorsätzliche Körperverletzung StGB. Am 26. Februar 1972 wurde durch die Übergabe des Verfahrens an den Kreisstaatsanwalt Sebnitz zur Anklageerhebung abgeschlossen.⁷⁹³

⁷⁸⁸ BStU, MfS, HA XX Nr. 6231, Bl. 111.

⁷⁸⁹ BStU, MfS, HA XX Nr. 6231, Bl. 114.

⁷⁹⁰ BStU, MfS, HA II Nr. 31940, Bl. 86f.

⁷⁹¹ BStU, MfS, BV Dresden, Abt. VIII Nr. 12274, Bl. 387.

⁷⁹² BStU, MfS, ZAIG 478, Bl. 68-78.

⁷⁹³ BStU, MfS, BV Dresden, KD Sebnitz Nr. 2142 T. 1, Fernschreiben, Bl. 193f.

Puschwitz

In Puschwitz wurde 1989 ein Kubaner von einem Deutschen angegriffen und vorsätzlich verletzt. Es wurde ein Ermittlungsverfahren nach § 115 Vorsätzliche Körperverletzung StGB gegen den Täter eingeleitet.⁷⁹⁴

Radeberg

Am 6. April 1980 kam es, gegen 21.15 Uhr, zu gewalttätigen Auseinandersetzungen in der Gaststätte „Stadt Radeberg“ zwischen Deutschen und Kubanern. Ein Deutscher wurde verletzt und ein Kubaner wurde mit einem Messer bedroht. Die Kubaner waren im Karosseriewerk Radeberg beschäftigt. Die Ermittlungen wurden gemäß § 96 StPO (i. V. § 17 Notwehr StGB) am 28. Juni 1980 eingestellt.⁷⁹⁵

Am 19. April 1980, gegen 22.45 Uhr, kam es in der Gaststätte „Neues Leben“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Kubanern und Deutschen. Gegen einen Kubaner, er war im Karosseriewerk Radeberg beschäftigt, wurde gemäß § 115 vorsätzlicher Körperverletzung ermittelt. Am 28. Mai 1980 wurden gemäß § 96 StPO (i. V. § 3 StGB) die Ermittlungen eingestellt.⁷⁹⁶

Am 1. Mai 1980, gegen 16.46 Uhr, kam es in der Gaststätte „Sportkasino“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und Kubanern, bei denen ein Beteiligter durch den Wurf eines Bierglases so verletzt wurde, dass er drei Wochen arbeitsunfähig war. Die Ermittlungen wurden gemäß § 143 (1) StPO am 16. Juli 1980 vorläufig eingestellt.⁷⁹⁷

Am 22. Mai 1980, gegen 23.15 Uhr, wurde eine Deutsche von zwei Kubanern „belästigt“. Die Tat wurde als OWG mit je 50 Mark Ordnungsgeld geahndet.⁷⁹⁸ Am 31. Mai 1980, gegen 23.00 Uhr, kam es im Speisesaal des VEB Robotron, bei einer von der FDJ organisierten Tanzveranstaltung zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und Kubanern, die im Karosseriewerk Radeberg beschäftigt waren. Nach einer Abstimmung mit dem Kreisstaatsanwalt wurde die Tat als OWG geahndet.

Am 4. Juli 1980 kam es in der Produktionshalle des Karosseriewerkes Radeberg zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und Kubanern. Gegen die Kubaner wurde gemäß § 115 (1) vorsätzliche Körperverletzung ermittelt. Am 22. Juli 1980 wurden die Ermittlungen gemäß § 96 (1) StPO (i. V. § 14 StGB) eingestellt.⁷⁹⁹

Am 30. Juli 1980, gegen 0.50 Uhr, kam es in der Straße der Thälmann-Pioniere zu einer gewalttätigen Auseinandersetzung zwischen fünf Kubaner und einem Deutschen. Sie schlugen den Ehemann, nachdem der seine Ehefrau geschlagen hatte, mit der ein Kubaner eine intime Beziehung hatte. Er war im Karosseriewerk Radeberg beschäftigt und gegen ihn wurde am 1. August 1980 ein Ermittlungsverfahren gemäß § 115 Vorsätzliche Körperverletzung StGB eingeleitet. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch das Dez. II/Ausländergruppe der BDVP Dresden.⁸⁰⁰

Radebeul

Ein Schüler einer 7. Klasse verteilte in der Öffentlichkeit „20 Zettel mit faschistischem und rassistischem Inhalt“. Er kritisierte darin das „Verhalten ausländischer Staatsbürger in der DDR [...] und verherrlichte die Repressalien des Faschismus“. Er war Mitglied einer Schülergruppe

⁷⁹⁴ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1484, Bl. 178.

⁷⁹⁵ BStU, MfS, HA IX 8577, Bl. 256.

⁷⁹⁶ BStU, MfS, HA IX 8577, Bl. 256.

⁷⁹⁷ BStU, MfS, HA IX 8577, Bl. 256.

⁷⁹⁸ BStU, MfS, HA IX 8577, Bl. 256.

⁷⁹⁹ BStU, MfS, HA IX 8577, Bl. 256.

⁸⁰⁰ BStU, MfS, HA IX 8577, Bl. 256; BStU, MfS, ZOS Nr. 3847, Bl. 42.

an der Pestalozzi-Oberschule, die an „bestimmten Tagen (z. B. Geburtstag Hitlers) in brauner Kleidung zur Schule kamen“.⁸⁰¹

Eine Reisegruppe aus Schülern der 8. Klasse, reiste im Rahmen der Jugendweihe nach Weimar. Dort wurde ein „Mischling“ von Skinheads gewalttätig angegriffen.⁸⁰²

Riesa

In Gröditz, Kreis Riesa hatte am 5. Januar 1960 ein Jugendlicher im VEB Stahl- und Walzwerk Hakenkreuze an Werkmaschinen geschmiert und wurde deshalb zu sieben Monaten Freiheitsstrafe verurteilt.⁸⁰³

Im VEB Stahl- und Walzwerk wurden im September 1961 „faschistische Losungen sowie Hakenkreuze“ geschmiert.⁸⁰⁴

In Nünchritz, Kreis Riesa wurde am 14. Oktober 1971 die Hetzlosung „72 nach München“ und ein Hakenkreuz geschmiert.⁸⁰⁵

Im Jugendklubhaus Gröba kam es in der Nacht vom 9. auf den 10. Dezember 1964 kam es am Schluß des Tanzabends zu gewalttätigen Auseinandersetzungen. Nach 24.00 Uhr wurden die Anwesenden vom ABV aufgefordert, den Saal zu verlassen, was von einigen Jugendlichen nicht befolgt wurde. Der ABV war Mitglied des Klubrates und hatte an diesem Abend alle Schlüssel, die er vom Leiter des Jugendklubhauses, dem Genossen Heinz Kranke, übergeben bekommen hatte. Es kam zu verbalen und danach zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, bei denen der ABV mit einem Bierglas und einem zerbrochenen Stuhl angegriffen wurde. Er versuchte mit der Schusswaffe die Angreifer abzuwehren und als er das Klubhauses verließ, wurde er „hinterrücks“ von drei Jugendlichen überfallen, woraufhin er einen Warnschuß abgab, der in die Decke ging und als Querschläger zurückkam. Ein Jugendlicher wurde dadurch verletzt, doch gleichzeitig schlugen die beiden Jugendlichen auf den ABV ein, der dann zu Boden ging. Danach drangen sie in die Gaststätte ein „zerschlugen das Inventar“. Ein „Überfallkommando“ traf am Tatort ein und verhaftete die beiden Jugendlichen. Der verletzte Jugendliche verstarb gegen 04.00 Uhr im Krankenhaus. Der ABV mußte ebenfalls ins Krankenhaus eingeliefert werden. Bei der Vernehmung behaupteten die beiden Jugendlichen, sie hätten schon längere Zeit vor, „sich am ABV zu rächen“, weil er ihre „Ausgehende“ versauert hätte. Am 10. Dezember fand im Internat, dort wohnten die Jugendlichen, und in der Brigade zu der sie gehörten, eine Aussprache statt, an der auch „Vertreter des Staatsapparates und gesellschaftlichen Organisationen teilnahmen“. Dort wurde festgestellt, dass der getötete Jugendliche Hahn schon mehrfach wegen Verletzung der Gesetze „von Gerichten der DDR zur Verantwortung gezogen und bestraft“ worden war. Nach „vollständiger Klärung“ sollte dieser „Vorfall“ in allen Brigaden der Baustelle Rohrwerk 3 ausgewertet werden.⁸⁰⁶

Im Kreis Riesa wurde am 10. November 1971 bekannt, dass in der Buswarte Halle der Frauenhainer Straße eine Hetzlosung geschmiert wurde: „Heil Hitler - Ulbricht raus“. In einem Hausflur war „Heil Hitler“ geschmiert worden. Der Täter war eine 16-Jährige, die im VEB Stahlwerk Gröditz als Abklopferin tätig war. Der Kreisstaatsanwalt hatte Haftbefehl erlassen und sie wurde in die Untersuchungshaftanstalt Dresden eingeliefert. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch das VPKA Dresden im Zusammenwirken mit der Abteilung IX der BV Dresden.⁸⁰⁷

⁸⁰¹ BStU, MfS, BV Dresden, Abt. VII 7450, Teil 1 von 2, Bl. 22.

⁸⁰² BStU, MfS, KD Weimar 760, Bl. 85.

⁸⁰³ BStU, MfS, ZAIG Nr. 256, Bl. 4; weitere Beispiele zur Bandentätigkeit in der DDR, FDJ Abteilung Organisation-Instrukteure, Berlin, 5.12.1959, SAPMO-BArch DY 30/ IV 2/16/230, S. 2.

⁸⁰⁴ BStU, MfS, ZAIG 478, Bl. 68-78.

⁸⁰⁵ BStU, MfS, HA XX Nr. 6231, Bl. 70.

⁸⁰⁶ BArch, DQ 4/1019, Information über Vorkommnisse im Jugendklubhaus Riesa - Goeba.

⁸⁰⁷ BStU, MfS, HA XX Nr. 6232, Bl. 16.

In Groß Särchen randalierten 1977 in einem Bus von Bautzen nach Hoyerswerda etwa 40 Jugendliche und grölten: „NSDAP, he, he, he“, „Wir wollen Adolf wiederhaben“, „Wollt ihr Kanonen oder Butter? Nein wir wollen Butter, da rutschen unsere Panzer besser an die Ostfront“ und „Wir wollen Polen wiederhaben!“. Die Ermittlungen dazu ergaben Informationen zu anderen antipolnischen und neonazistischen Gruppen, wie in Merseburg und in den Bezirken Cottbus und Berlin.⁸⁰⁸

Wegen eines „Vorkommnis“ in Riesa am 15. Mai 1980, wurde gegen den Täter ein Ermittlungsverfahren ohne Haft gemäß § 122 Nötigung und Mißbrauch sexueller Handlungen StGB eingeleitet. Die Gerichtsverhandlung dazu sollte am 29. September 1980 in Riesa stattfinden. Die ODH der BVfS Cottbus und der BVfS Dresden bemerkten dazu, dass der Zentrale Operativstab zu diesem „Vorkommnis“ weder mündliche noch schriftliche Meldungen erfolgt waren.⁸⁰⁹

In Bobersen, Kreis Riesa wurden wegen Straftaten am 18. Mai 1980 mit fünf Mosambikanern Ermittlungsverfahren gegen zwei Täter gemäß § 122 Nötigung und Mißbrauch zu sexuellen Handlungen StGB bzw. Ermittlungsverfahren mit Haft gemäß § 215 Rowdytum StGB eingeleitet. Zu drei Tätern wurde ein Ermittlungsverfahren ohne Haft gemäß § 121 Vergewaltigung StGB eingeleitet. Die Gerichtsverhandlung gegen fünf Täter sollte am 8. und 10. Oktober 1980 vor dem Kreisgericht Riesa stattfinden. Die ODH der BVfS Cottbus und der BVfS Dresden bemerkten dazu, dass der Zentrale Operativstab zu diesem „Vorkommnis“ weder mündliche noch schriftliche Meldungen erfolgt waren.⁸¹⁰

In Groß Särchen grölten Neonazis am 9. Juni 1984 „Deutschland, Deutschland erwache – Wir wollen das Dritte Reich“, „Juden haben kein Recht zu leben“ und „Deutschland, Deutschland – Sozis raus“. Deswegen führte die DVP gegen sie ein Ordnungsstrafverfahren durch und einer der Verdächtigen wurde mit einer Ordnungsstrafe von 250 Mark belegt. Die Abteilung IX schlug deshalb erstens vor, die Verdächtigen nicht in einem OV zu bearbeiten, sondern diese weiterhin unter Operativer Personenkontrolle zu halten. Zweitens sollte ein geeigneter IM entwickelt werden, der aufklären sollte, ob es bei dieser Gruppierung um einen Zusammenschluss von „Personen im Sinne des § 218“ Vereinsbildung zu Verfolgung gesetzeswidriger Ziele StGB handelte. Falls aktuell relevante Handlungen der Verdächtigen bekannt würden, sollte die Abteilung IX konsultiert werden, um mit „strafrechtlichen Mitteln unverzüglich“ gegen sie vorzugehen.⁸¹¹

Am 17. August 1984 wurden sowjetische Personen von mehreren Deutschen beschimpft und am Abend wurden Fensterscheiben im Gebäude des Sanitätsbataillons mit Steinen eingeworfen. Am 12. September wurden im Hof spielende Kinder von Soldaten der GSSD beleidigt und mit Gegenständen beworfen. Am Abend wurden erneut Fensterscheiben des Sanitätsbataillons eingeworfen. Als Täter wurden mehrere Schüler und Lehrlinge aus Riesa ermittelt. Ähnliche Angriffe wurden auch am 18. Juli, am 1. August, am 29. August, am 19. September und am 8. Oktober 1984 durchgeführt. Gegen drei Angreifer wurden Ermittlungsverfahren nach § 215 StGB eingeleitet. Das Kreisgericht Riesa verurteilte die drei Täter zu Freiheitsstrafen von jeweils einem Jahr und 4 Monaten zur Bewährung.⁸¹²

In Röderau, Kreis Riesa (Bezirk Dresden), wurden am 24. August 1984 zwei Panzerkolonnen der sowjetischen Armee von vier Jugendlichen (17, 19, 20 und 22 Jahre) mit Steinen beworfen. Die Täter wurden inhaftiert.⁸¹³

In Riesa wurde am 17. August 1984 eine sowjetische Person von mehreren Deutschen beschimpft und am Abend wurden Fensterscheiben im Gebäude des Sanitätsbataillons mit Steinen

⁸⁰⁸ Wagner, S. 162.

⁸⁰⁹ BStU, MfS, ZOS Nr. 3847, Bl. 162.

⁸¹⁰ BStU, MfS, ZOS Nr. 3847, Bl. 162.

⁸¹¹ BStU, MfS, Dresden, OPK 3003/86, Bl. 27f.

⁸¹² BStU, MfS, BV Dresden, KD Riesa, Nr. 13114, Bl. 155ff.

⁸¹³ Kowalczyk/Wolle, S. 151-152; BStU, MfS, BV Leipzig, KD Riesa, Nr. 13114, Bl. 222f.

eingeworfen. Am 12. September wurden im Hof spielende Kinder von Soldaten der GSSD beleidigt und mit Gegenständen beworfen. Am Abend wurden erneut Fensterscheiben des Sanitätsbataillons eingeworfen. Als Täter wurden mehrere Schüler und Lehrlinge aus Riesa ermittelt. Ähnliche Angriffe wurden auch am 18. Juli, am 1. August, am 29. August, am 19. September und am 8. Oktober 1984 durchgeführt. Gegen drei Angreifer wurden Ermittlungsverfahren nach § 215 Rowdytum StGB eingeleitet. Das Kreisgericht Riesa verurteilte die drei Täter zu Freiheitsstrafen von jeweils einem Jahr und 4 Monaten zur Bewährung.⁸¹⁴ In Röderau, Kreis Riesa wurde am 24. August 1984 zwei Panzerkolonnen der sowjetischen Armee von vier Jugendlichen (17, 19, 20 und 22 Jahre) mit Steinen beworfen. Die Täter wurden inhaftiert.⁸¹⁵

Am 1. Mai 1985 kam es in der Gaststätte „Sachsenhof“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen sieben Kubanern und ca. 70 Deutschen. Als die Kubaner vom Festgelände flüchteten kam ein Streifenwagen der VP an, der drei Kubaner ohne Umschweife in den Streifenwagen verbrachten. Die Kubaner protestierten gegen dieses Vorgehen, woraufhin sie von einem Volkspolizisten mit dem Schlagstock geschlagen wurden. Als sie vor dem Volkspolizei-Kreisamt angekommen waren, kamen sofort ca. acht Volkspolizisten hinzu, die ebenfalls auf die drei Kubaner mit Schlagstöcken einschlugen. Von 13.30 bis 15.30 wurden sie in einer Zelle inhaftiert und es fanden keine Befragungen statt. Auch blieben die Verletzten ohne jede medizinische Versorgung ihrer Wunden. Ein verletzter Kubaner war ins Krankenhaus Riesa eingeliefert worden, wo er, im Krankenbett liegend, von einem Offizier der VP drei Stunden lang verhört wurde. Am Sonnabend dem 4. Mai erschien der Leiter des VPKA Riesa im Wohnheim der kubanischen Arbeiter, begleitet vom Leiter der Abteilung Kriminalpolizei und einer Sekretärin „und entschuldigten sich für das Geschehene“. Anschließend fuhren sie zum Krankenhaus und entschuldigten sich auch dort bei dem stationär behandelten kubanischen Gruppenleiter. Nach der Freilassung der drei Kubaner und ihrer Rückkehr ins Wohnheim wurde noch am 1. Mai ein Krankenwagen gerufen und nach zweimaligen Anrufen erschienen ein Krankenwagen und ein Arzt, der entschied, dass einer der Verletzten ins Krankenhaus zu überführen sei. Dieser Arzt weigerte sich die beiden anderen Verletzten, sie lagen in einem anderen Zimmer, zu behandeln. Am 2. Mai fuhr der Bezirksleiter mit diesen beiden bisher medizinisch unbehandelten Kubanern ins Krankenhaus Riesa. Am 6. Mai wurde der Gruppenleiter aus dem Krankenhaus entlassen und am 7. Mai wegen anhaltender Schmerzen, durch den Betrieb Cuba-Tecnica in Berlin (DDR) veranlasst, ins Krankenhaus in Dresden eingeliefert. Doch zuvor fuhr der Krankenwagen wieder ins Krankenhaus in Riesa, wo der behandelnde Arzt Dr. König in grober Weise erklärte, dass jetzt (18.00 Uhr) „keine Untersuchung gemacht werden könne, da diese Arbeiten bis 16.00 Uhr durchgeführt“ würden. Angesichts dieser Situation fuhr der Bezirksleiter selbst den Kranken zur Medizinischen Akademie Dresden, wo er „mit der Sorgfalt behandelt wird, die Krankenhäusern in der DDR sonst eigen ist“.⁸¹⁶ Das MfS beendete die Erörterungen dieses Falles mit der Bemerkung: „Es ist politisch richtig, die Sache schnell zum Abschluß zu bringen und zu bereinigen“.⁸¹⁷

Durch einen „Inoffiziellen Kriminalpolizeilichen Mitarbeiter“ aus Kreisen der Rechtsbrecher, Asozialen, Rückfälligen und kriminell gefährdeten Personen bzw. mit festen Verbindungen zu diesen Personenkreisen (IKMR) „Rolf“, war seit September 1985 bekannt, dass sich ein „Konzentrationspunkt Jungerwachsener entwickelt hat, welcher eine faschistische Entwicklungstendenz aufweist“. Der IKMR „Rolf“ wurde, in Abstimmung mit der KDfS Riesa zielgerichtet eingesetzt und er berichtete erstens über den Rädelsführer der Gruppe und zweitens über einen weiteren Mann aus Riesa, der „gegenwärtig seinen Ehrendienst in der NVA“ ableistete und der

⁸¹⁴ BStU, MfS, BV Dresden, KD Riesa Nr. 13114, Bl. 155f.

⁸¹⁵ Kowalczyk/Wolle, S. 151; BStU, MfS, BV Leipzig, KD Riesa Nr. 13114, Bl. 222f.

⁸¹⁶ BStU, MfS, BV Dresden, Abt. XVIII, 12476/2/2, Bl. 173-184; BStU, MfS, BV Dresden Abt. VII 7466/2, Bl. 143f; BStU, MfS, BV Dresden Abt. VII 7466/1, Bl. 111-122, Bl. 137-142.

⁸¹⁷ BStU, MfS, BV Dresden Abt. VII 7466/2, Bl. 150.

ihm in seiner Wohnung „eine Stange Sprengstoff sowie die dazugehörige Zündschnur“ zeigte. „Rolf“ will erfahren haben, dass bei ihm „noch weitere 4 Stangen im Besitz“ sein sollten. Diese Informationen gab „Rolf“ weiter an den Waffenmeister der „Waffenkammer der VPKA Riesa“ der aufgrund der vorgelegten Beschreibung feststellte, daß „es sich um Sprengstoff Trotyl“ handeln könnte, der „in den VP-Bereitschaften bzw. in der NVA verwendet“ wurde. Das MfS wusste durch „Rolf“, dass der Sprengstoff auf dem Boden eines Verdächtigen sein sollte. Daraufhin wurde, um einen Anlass zu haben um das Haus durchsuchen zu können, „mit einer Eingabe der Gebäudewirtschaft Riesa betreffs der bei Baumaßnahmen festgestellten Unordnung auf dem Boden des Grundstücks [geschwärzt, HW] legendiert“, d. h. am 14. Februar 1986, gegen 13.30 Uhr wurde „durch die Abt. F die Brandschutzkontrolle durchgeführt. Sie führte zum Auffinden von 5 Sprengpatronen Trotyl sowie dem dazugehörigen Zündsatz. Die Abteilung F erstattete daraufhin beim VPKA Riesa Anzeige und nach dem nun offiziell bekannt der Sachverhalt bekannt war, „wurde die Bearbeitung durch die KD MfS Riesa übernommen“. Am Sonnabend, den 15. Februar 1986 zwei Täter verhaftet und sie waren geständig. Noch an diesem Sonnabend wurde ein weiterer Täter gefasst, „bei dem weitere 4 Stangen Trotyl sowie der dazugehörige Sprengsatz sichergestellt“ werden konnten, die er „während seines Ehrendienstes bei der NVA“ entwendete“. Durch die BVfS Dresden wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 206 (1) Unbefugter Waffen- und Sprengmittelbesitz mit Haft StGB gegen drei Täter eingeleitet. Einer der Beschuldigten war von 1975 bis 1986 als Facharbeiter in einer privaten Schmiede beschäftigt, nur unterbrochen von seinem Grundwehrdienst von Mai 1979 bis Oktober 1980 bei den Grenztruppen der NVA. Seit 1961 war er Mitglied des DTSB und seit 1984 Mitglied der NDPD. Von 1971 bis 1975 war er Mitglied der FDJ und der DSF. Der Leiter der Abteilung schlug vor, beim Gericht eine Strafe ohne Freiheitsentzug zu beantragen.⁸¹⁸ Die KdFS Riesa meldete der BVfS Dresden am 10. März 1988, dass 74 „ausländische Werk-tätige“ geschlechtskrank waren. Darunter befanden sich 47 Kubaner, 19 Mosambikaner und 8 Vietnamesen, die nach Auskunft eines zuständigen Arztes „keine Gefahr“ für die Bevölkerung des Kreises Riesa darstellten. Es war auch bekannt geworden, dass 104 Vietnamesen „von Wurmkrankheiten befallen“ waren, wobei zwei Drittel der Erkrankten „mit mehreren Wurmartarten befallen“ waren. Außerdem waren 16 Vietnamesen an „Gelbsucht“ erkrankt und „bei weiteren 6 Personen“ bestand der Verdacht.⁸¹⁹ Im Speisesaal des VEB Rohrkombinat kam es am 16. Juni 1988 zu einer gewalttätigen Auseinandersetzung zwischen einem Kubaner und einem Deutschen, der sich in ärztliche Behandlung begeben musste. Gegen den Kubaner wurde gemäß § 115 (1) Vorsätzliche Körperverletzung StGB ohne Haft eingeleitet.⁸²⁰ Auf dem Leninplatz kam es am 22. Juli 1988 zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen einem Kubaner, er war beim VEB Stahl- und Walzwerk als Schlosser beschäftigt, und einem Deutschen, dem drei Zähne abgebrochen wurden. Gegen den Kubaner wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 115 (1) Vorsätzliche Körperverletzung StGB ohne Haft.⁸²¹ In Riesa wurden im August 1988 vor dem Kreisgericht zwei Deutsche zu Haftstrafen verurteilt. Sie hatten im Mai in einem Personenzug von Riesa nach Elsterwerda zwei Mosambikaner angepöbelt. Einer der Afrikaner war aus dem fahrenden Zug geworfen worden und wurde dabei schwer verletzt. Andere Reisende waren den Opfern nicht zu Hilfe gekommen.⁸²² In Röderau wurden am 3. Juni 1988 auf dem Bahnhof sowjetische Soldaten der GSSD von Deutschen mit einem Feuerwerkskörper und mit Steinen angegriffen. Der sowjetische Kom-

⁸¹⁸ BStU, MfS, Dresden, OPK, 3003/86, Bl. 275f, Bl. 283ff.

⁸¹⁹ BStU, MfS, BV Dresden, Abt. VII Nr. 7448, Bl. 3f.

⁸²⁰ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1714, Teil 2 von 2, Bl. 699.

⁸²¹ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1714, Teil 2 von 2, Bl. 655.

⁸²² Die Welt, 26.8.1988, S. 18; Sieglar, S. 67; Borchers, S. 69; Krüger-Potratz, S. 57.

mandeur ließ eine Sperrkette aus Soldaten bilden, die ihre Maschinenpistolen im Anschlag hielten.⁸²³

In der Gaststätte „Stadtspark“ fand am 19. August 1988 eine Tanzveranstaltung statt, an der circa 300 Personen teilnahmen, darunter befanden sich fünf Kubaner und circa 20 Soldaten der GSSD. Am 20. August 1988, gegen 00.30 Uhr, erhielt die DVP eine Nachricht durch den „diensthabenden Arzt des Kreiskrankenhauses Riesa“, dass ein Kubaner „mit einer Stichverletzung im Rücken eingeliefert wurde“. Im Tanzsaal war es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen den Kubanern und sowjetischen Soldaten gekommen, bei der „sie sich gegenseitig mit zerschlagenen Flaschen“ bedrohten. Die Bearbeitung erfolgte durch eine Einsatzgruppe der Abt. K des VPKA Riesa im Zusammenwirken mit der Abt. K der BDVP Dresden.⁸²⁴

Die KdFS Riesa beantwortete am 4. Januar 1989 eine Anfrage der Abteilung 5 der Zentralen Koordinierungsgruppe des MfS. Dabei ging es der Abteilung 5 um die Verifizierung einer Pressemeldung des „Informationsbüros West“ (IWE) in der Zeitschrift „DDR heute“ (IGfM), in der berichtet wurde, dass das Kreisgericht Riesa (Bezirk Dresden) am 27. Juli 1988 zwei Deutsche zu Freiheitsstrafen von zwei Jahren und vier Monaten sowie einem Jahr und vier Monaten verurteilt hatte. Die beiden Täter hatten am 23. Mai 1988, gegen 22.00 Uhr, in einem Personenzug zwischen Riesa und Elsterwerda „zwei Gastarbeiter aus Mocambique wegen ihrer Rassenzugehörigkeit beschimpft, tötlich angegriffen und einen der beiden Afrikaner aus dem fahrenden Zug gestoßen“. Oberst Ullmann von der Abteilung 5 wollte des Weiteren von der KdFS Riesa wissen, „ob es dazu in der Lokalpresse Veröffentlichungen gab“ oder ob andere Hinweise vorlagen. Die KdFS beantwortete am 4. Januar 1989 die Anfrage aus Berlin und bestätigte die Richtigkeit der Meldung aus Berlin (West). Die Täter hinderten am Haltepunkt Zeithain „einen mocambiquanischen Bürger mit Gewalt am Verlassen des Personenzuges“. Nach der Abfahrt des Zuges wurde ein Afrikaner, bei einer Geschwindigkeit von 40 bis 50 km/h, aus dem Zug gestoßen und „... im Gegensatz zur Veröffentlichung der IGfM“, erlitt er „nur leichte Verletzungen“. Der Angegriffene wurde bis zum 30. Mai 1988 stationär behandelt und war „bis 19. 6. 1988 arbeitsunfähig“.

Zur Straftat und Gerichtsverhandlung wurde ein Artikel in allen Ausgaben der „Sächsischen Zeitung“ vom 17. August 1988, Seite 5, veröffentlicht. In dem Artikel wird berichtet, dass „der Angeklagte T. gemeine und diskriminierende Äußerungen wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer anderen Rasse und Nation“ machte. Danach griff er einen Afrikaner gewalttätig an und wurde dabei spontan von dem mitreisenden H. unterstützt. Beide Angreifer drängten ihr Opfer in den „Einsteigerraum“ des Waggons und „drängten ihn rückwärts aus dem Zugabteil“, wo sie auf ihn einschlugen und mit Füßen traten. Am Haltepunkt Zeithain wollte der geschädigte Mosambikaner aussteigen, was die Angreifer verhindern konnten. Den außen am Waggon auf dem Fußtritt stehenden Afrikaner griffen sie am Arm und klemmten ihn zwischen die Türen des Waggons ein, damit er nicht absteigen konnte. Nach der Abfahrt des Zuges wurde er bei einer Geschwindigkeit von 40 bis 50 km/h, von den beiden Tätern aus dem Zug gestoßen. Keiner der mitreisenden Fahrgäste, die die verbalen und physischen Angriffe sahen und hörten, sah sich zum Eingreifen veranlasst.

Das Urteil des KG Riesa vom 27. Juli 1988 wurde auf Kassationsantrag des Generalstaatsanwaltes der DDR „im Schuld- und Strafausspruch aufgehoben und zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an das Kreisgericht Riesa zurückverwiesen“. Das Oberste Gericht der DDR verlangte „aufgrund der Schwere des gesamten strafbaren Verhaltens höhere Freiheitsstrafen für beide Täter auszusprechen“.⁸²⁵

Am 13. Juli 1989, gegen 14.40 Uhr, beschimpfte ein „mehrfach vorbestrafter“ Mann (20 Jahre) bei seiner Zuführung Volkspolizisten mit „faschistischen Äußerungen“. Gegen ihn wurde ein

⁸²³ BStU, MfS, BV Dresden, Abt. XIX Nr. 21787, Bl. 1-3.

⁸²⁴ BStU, MfS, Sekr. Neiber Nr. 738, Bl. 34ff.

⁸²⁵ BStU, MfS BV Dresden KD Riesa 13327, Bl. 1ff.

Ermittlungsverfahren eingeleitet und die Abt. K des VPKA Riesa übernahm die weitere Bearbeitung.⁸²⁶

Am 6. August 1989, gegen 00.15 Uhr, wurden vor der Gaststätte „Haus der Stahlwerker“ zwei Mosambikaner von zehn Deutschen (18 bis 26 Jahre) „mit Fäusten geschlagen und mit Füßen getreten“. Beide Afrikaner erlitten Verletzungen und mussten im Kreiskrankenhaus Riesa behandelt werden. Die Angreifer hatten sich „spontan zusammengeschlossen und grundlos auf die ausländischen Staatsbürger eingeschlagen“. Sie wurden inhaftiert und die weitere Bearbeitung übernahm die Abt. K der BDVP Dresden.⁸²⁷

Der Leiter der BVfS Dresden, Generalmajor Böhm, informierte am 22. August 1988 den Leiter der Sowjetischen Militärabwehr bei der I. Gardepanzerarmee, über den Verbindungsoffizier, Genossen Oberst Matwejew, wegen des „Verdachts der vorsätzlichen Körperverletzung an einem kubanischen Staatsbürger durch Angehörige der GSSD“. Demnach wurde ein kubanischer Vertragsarbeiter am 20. August 1988 „mit einer Stichverletzung im Rücken“ ins Kreiskrankenhaus Riesa eingeliefert. Durch den Stich wurde die rechte Lungenhälfte verletzt und bei der „Einlieferung bestand Lebensgefahr“. Er wohnte im Arbeiterwohnheim, Zimmer 84, Glaubitzer Str. 3, in Zeithain und er war als „Anlerner“ im VEB Rohrkombinat Riesa beschäftigt. Die Überprüfungen der Sicherheitsorgane der DDR ergaben, dass es während einer Tanzveranstaltung in der HO-Gaststätte „Stadtpark“ in Riesa am 19. August 1988, gegen 22.00 Uhr, zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen mehreren Angehörigen der GSSD in Zivil und mehreren kubanischen Arbeitern. Im Krankenhaus ging der behandelnde Arzt davon aus, dass als Waffe „ein langer spitzer Glassplitter nicht ausgeschlossen werden“ konnte. Generalmajor Böhm bat den Empfänger seiner Information, „im Zusammenwirken mit den zuständigen Kommandeuren der GSSD in Riesa auf die Klärung des Sachverhaltes entsprechend Einfluß zu nehmen“.⁸²⁸

Schirgiswalde

Am 7. Februar 1978 überfielen drei Algerier vier deutsche Ehepaare und verletzten sie mit Zaunlatten erheblich. Zwei der Täter waren bereits wegen Körperverletzung vorbestraft. Gegen alle drei Täter wurden Ermittlungsverfahren wegen Rowdytum eingeleitet, in Untersuchungshaft genommen und nach Algerien zurückgeführt.⁸²⁹

Am 20. Juli 1986 kam es in der HO-Gaststätte „Erbgericht“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen einem Kubaner, er war beim VEB Fortschritt – Getriebewerk Kirschau – BT Wilthen beschäftigt, und einem Deutschen, der dabei verletzt wurde. Gegen den Kubaner wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 115 (1) vorsätzliche Körperverletzung StGB ohne Haft eingeleitet. Das Ministerium des Innern der Republik Kuba wurde am 3. Oktober 1986 darüber informiert.⁸³⁰

Am 27. Juli 1986 kam es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen zwei Kubanern, sie waren im Kraftwerk Boxberg beschäftigt, und einem Deutschen. Dabei wurde der Deutsche so verletzt, dass er stationär in ein Krankenhaus eingeliefert werden musste. Gegen die beiden Kubaner wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß §§ 215 (1) Rowdytum, in Verbindung mit 115 (1) Vorsätzliche Körperverletzung StGB mit Haft eingeleitet. Die beiden Kubaner wurden in die Untersuchungshaftanstalt Görlitz eingeliefert.⁸³¹

Gegen 5 Lehrlinge (18 bis 20 Jahre) der Deutschen Reichsbahn wurde Ende 1986 ein Ermittlungsverfahren gemäß § 220 Staatsverleumdung StGB bearbeitet. Die Täter hatten wiederholt

⁸²⁶ BStU, MfS, BV Dresden, Abt. VIII Nr. 12274, Bl. 415.

⁸²⁷ BStU, MfS, BV Dresden, Abt. VII 7450, Teil 1 von 2, Bl. 6; BStU, MfS, BV Dresden, Abt. VIII Nr. 12274, Bl. 51.

⁸²⁸ BStU, MfS BV Dresden KD Riesa Nr. 13141, Bl. 1f.

⁸²⁹ BStU, MfS, HA II, Nr. 32629, Bl. 27.

⁸³⁰ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1711, Bl. 366.

⁸³¹ BStU, MfS, Abt. X Nr. 359, Bl.103f.

in Reisezügen zwischen ihrem Schulort, Schirgiswalde, und ihrem Wohnort im Kreis Kamenz, „die sozialistische Gesellschaftsordnung herabgewürdigt bzw. faschistischen, militaristischen sowie revanchistischen Ursprungs waren“. Der Haupttäter und Initiator der Gruppe „beging darüber hinaus gegen einen Invaliden in brutaler Weise Gewalttätigkeiten, um sich“ hervorzutun. Die Täter hatten eine „negative Grundeinstellung zu unserem Staat“ und sie hörten alle westlichen Rundfunksender ab, vor allem die Sender Radio Luxemburg und RIAS. Ein Beschuldigter „befaßte sich tiefgründig mit faschistischem Gedankengut“ [sic!] und führte anlässlich eines Geburtstages von A. Hitler ein Treffen durch, „bei der in selbst angefertigter faschistischer Kleidung erschien, entsprechende Symbole trug und im faschistischen Jargon sprach“. Er hatte sich auf dem Boden des elterlichen Wohnhauses eine „faschistische Traditionsecke eingerichtet“ und er hatte die Absicht eine „militaristische Organisation nach dem Vorbild der HJ zu gründen“, musste jedoch sein Vorhaben aufgeben, da ihm die geeignete Ausrüstung fehlte.⁸³²

Am 28. Mai 1988 grölten fünf Deutsche „Schwarze raus“ und „Schlagt die Schwarzen tot“ Gegen sie wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 220 (3) öffentliche Herabwürdigung StGB eingeleitet.⁸³³

Am 18. September 1988, gegen 21.00 Uhr, kam es am Markt und während der Fahrt mit einem Omnibus von Schirgiswalde nach Kirschau zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, an denen etwa zehn „unbekannte ausländische Staatsbürger mit dunkler Hautfarbe“ beteiligt waren.⁸³⁴

Sebnitz

Am 7. April 1976 wurde Oberstleutnant Braatz, Leiter der KdFS Sebnitz, darüber informiert, dass es im Produktionsbereich Montage im VEB Kombinat Fortschritt zu einer Auseinandersetzung kam. Ein deutscher Schlosser äußerte sich über seine ungarischen Kollegen: „Dich haben sie vergessen 1945 zu vergasen“. Ein „eindeutiges Motiv“ konnte nicht ermittelt werden und der Täter lehnte eine Entschuldigung ab. Die Abt. K des VPKA prüfte, in Absprache mit dem Kreisstaatsanwalt, die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens zur strafrechtliche Verantwortlichkeit gemäß § 220 Staatsverleumdung StGB. Aufgrund dieser psychischen Gewalt, verweigerten die ungarischen Kollegen die Weiterarbeit. Nach Aussprachen mit deutschen und ungarischen Kollegen nahmen sie die Arbeit wieder auf, ohne dass ein Produktionsausfall verzeichnet werden musste. Am 9. April 1976 sah die DVP von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen den Täter gemäß §§ 96 StPO und 3 StGB ab und es kamen dann andere „Erziehungsmaßnahmen“ in Betracht. Der Täter fühlte sich durch ungarische Kollegen „ausgelacht“ und auf Grund seines „erregbaren Charakters“ und weil er als „guter Arbeiter“ eingestuft war, wurde er aus dem Bereich Montage in die Vorfertigung in eine festes Kollektiv umgesetzt wurde. Er hätte die „Verwerflichkeit seiner Handlungen“ eingesehen und entschuldigte sich bei den Ungarn.⁸³⁵

In Stolpen, Kreis Sebnitz fand am 20. April 1976 in einer 9. Klasse der Polytechnischen Oberschule eine Gedenkminute für Hitler statt. Ein Lehrling und FDJ-Mitglied hatte drei Schüler der Klasse aufgefordert, sie waren ebenfalls Mitglieder der FDJ, die Gedenkminute durchzuführen. Die vier FDJ-Mitglieder erhielten daraufhin durch die Kreisleitung Sebnitz, eine Rüge und zuzüglich einen „Verbandsauftrag“ als Strafe. Gegen den Klassenlehrer wurde durch die Abteilung Volksbildung ein Disziplinarverfahren eingeleitet.⁸³⁶

Am 4. April 1980, gegen 23.15 Uhr, belästigte ein Algerier, er war im Betriebsteil Sebnitz des VEB Kombinat Fortschritt Landmaschinen Neustadt beschäftigt, im Bus des VEB Kraftverkehr

⁸³² BStU, MfS, BV Dresden, Abt. VII 7450, Teil 1 von 2, Bl. 22.

⁸³³ BStU, MfS, BV Dresden, KD Bautzen, Nr. 9408 T. 1/3, Bl. 189.

⁸³⁴ BStU, MfS, BV Dresden, KD Bautzen, Nr. 9408 T. 1/3, Bl. 175.

⁸³⁵ BStU, MfS, BV Dresden, KD Sebnitz Nr. 2142 T. 2, Fernschreiben, Bl. 563f.

⁸³⁶ Besondere Vorkommnisse vom 5.5.1976-30.6.1976, FDJ Abteilung. Verbandsorgane, Berlin, 13.7.1976, Vertraulich, SAPMO-BArch DY 24/ A 9.246, Bl. 1-10.

Pirna, auf der Fahrt zwischen den Haltestellen Stolpen und Langenwolmsdorf der Linie 261, Fahrt 51, Fahrgäste durch Gewalttätigkeiten und Sachbeschädigungen am Bus. Dabei verletzte er einen Fahrgast. Die weitere Bearbeitung übernahm im Ordnungsstrafverfahren der Gruppenposten des VPKA Sebnitz.⁸³⁷

Am 6. April 1980, gegen 00.15 Uhr, kam es im Mühlgässchen, zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen mehreren Deutschen und Algeriern, die im VEB Kombinat Fortschritt beschäftigt waren. Fünf Deutsche wurden leicht verletzt und mussten sich in ambulante medizinische Behandlung begeben. Anscheinend war es nach einem Gaststättenbesuch, ohne Anlass, zu den physischen Auseinandersetzungen gekommen. Die Bearbeitung übernahm die Abt. K des VPKA Sebnitz. Das Verfahren wurde am 19. Mai 1980 dem Kreisstaatsanwalt übergeben mit dem Vorschlag ein Ermittlungsverfahren gemäß § 115 vorsätzliche Körperverletzung StGB einzuleiten.⁸³⁸

Am 20. April 1980, gegen 22.40 Uhr, versuchte ein ungarischer Arbeiter, er war als Schlosser im VEB Kombinat Fortschritt, Betriebsteil Neustadt, in der Rosenstraße eine Arbeiterin aus dem VEB Kunstblume Sebnitz, zu vergewaltigen. Das Opfer rief um Hilfe und so konnte der Täter durch einen ABV „auf frischer Tat“ gestellt werden. Die Frau musste mit Verdacht auf Rippenprellung und innerer Blutungen ins Kreiskrankenhaus Sebnitz eingeliefert werden und der Täter wurde zugeführt. Die weitere Bearbeitung übernahm die AG Ausländer des Kommissariats II der Abt. K des VPKA Dresden. Die Prüfung dieses Vorgangs bestätigte nicht eine versuchte Vergewaltigung § 121 StGB, sondern vorsätzliche Körperverletzung gemäß § 115 (1) StGB. Der Vorgang war dem Kreisstaatsanwalt Sebnitz vorgelegt worden.⁸³⁹

Am 26. Juni 1980, gegen 22.00 Uhr, kam es im Feierabendheim zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen einem dort tätigen Hausmeister und einem algerischen Arbeiter, er war in Sebnitz im Betrieb Erntemaschinen des VEB Kombinat Fortschritt beschäftigt. Beide Männer wurden verletzt. Der Leiter der KDfS Sebnitz übergab die Angelegenheit an den Kreisstaatsanwalt, mit dem Vorschlag der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gemäß § 115 vorsätzliche Körperverletzung StGB.⁸⁴⁰

Am 1./2. Oktober 1984 wurde im Aufenthaltsraum der Kreispoliklinik ein Bild von Erich Honecker „mit Hakenkreuzen und anderen faschistischen Symbolen beschmiert“.

Fachbroschüren die im Warteraum auslagen, wurden „in gleicher Weise beschmiert“. Am 2. Oktober ging beim Rat der Stadt Sebnitz ein anonym, handschriftlicher Brief ein, der einen „herabwürdigenden, beleidigenden und faschistischen Charakter hatte sowie die Tätigkeit der Staatsorgane verunglimpfte“. Als Verfasserin des Briefes wurde eine Raumpflegerin der Kreispoliklinik ermittelt, die auf Befragen aussagte, dass sie über Disziplinarmaßnahmen verärgert gewesen wäre. Gegen sie wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 220 (1) (3) öffentliche Herabwürdigung StGB eingeleitet und Haftbefehl erlassen. Sie wurde in die Untersuchungshaftanstalt Dresden eingeliefert. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K des Dezernates II der BDVP Dresden.⁸⁴¹

In der HO-Gaststätte „Stadt Dresden“ kam es am 3. März 1987 zu einer gewalttätigen Auseinandersetzung zwischen einem Kubaner, er war im Kombinat Fortschritt Landmaschinen Neustadt beschäftigt, und einem Deutschen. Gegen den Täter wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 115 (1) Vorsätzliche Körperverletzung StGB ohne Haft eingeleitet.⁸⁴²

Sebnitz

⁸³⁷ BStU, MfS, BV Dresden, KD Sebnitz Nr. 2142 T. 3, Fernschreiben, Bl. 911f.

⁸³⁸ BStU, MfS, BV Dresden, KD Sebnitz Nr. 2142 T. 3, Fernschreiben, Bl. 913f.

⁸³⁹ BStU, MfS, BV Dresden, KD Sebnitz Nr. 2142 T. 3, Fernschreiben, Bl. 908ff.

⁸⁴⁰ BStU, MfS, BV Dresden, KD Sebnitz Nr. 2142 T. 3, Fernschreiben, Bl. 866f.

⁸⁴¹ BStU, MfS, BV Dresden, KD Sebnitz Nr. 2142 T. 4, Fernschreiben, Bl. 1470f.

⁸⁴² BStU, MfS, Abt. X Nr. 1712, Teil 2 von 2, Bl. 349, 441.

In der HO-Gaststätte „Stadt Dresden“ kam es am 3. März 1987 zu einer gewalttätigen Auseinandersetzung zwischen einem Kubaner, er war beim Kombinat „Fortschritt“ Landmaschinen Neustadt tätig, und einem Deutschen. Gegen den Kubaner wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 115 (1) vorsätzliche Körperverletzung StGB ohne Haft eingeleitet.⁸⁴³

Singwitz

Am 11. Mai 1979, gegen 10.00 Uhr, schlug ein Kubaner, er arbeitete im VEB Kombinat Fortschritt, „ohne ersichtlichen Grund“ einen deutschen Kollegen, der „längere Zeit arbeitsunfähig geschrieben werden mußte“.⁸⁴⁴

In Singwitz wurde 1989 ein Kubaner von einem Deutschen beleidigt und verletzt.⁸⁴⁵

Im Speisesaal des VEB Mähdrescherwerk kam es am 1. November 1989, gegen 18.15 Uhr, nach beleidigenden Äußerungen, zu einer gewalttätigen Auseinandersetzung zwischen einem deutschen und einem kubanischen Arbeiter.⁸⁴⁶

Stolpen

Am 29. Juli 1979, gegen 22.00 Uhr, kam es im Saal der HO-Gaststätte „Stadt Dresden“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und Algeriern, die im VEB Kombinat Fortschritt beschäftigt waren. Durch zentrale Kräfte der Schutzpolizei und der ABV konnten Ordnung und Sicherheit wiederhergestellt werden. Die Verletzten wurden im Kreiskrankenhaus ambulant medizinisch behandelt. Der Vorgang dazu wurde an den Staatsanwalt des Kreises Sebnitz mit dem Vorschlag für einen Strafbefehl übergeben.⁸⁴⁷

Am 7. August 1979, gegen 01.00 Uhr, randalierten zwei algerische Arbeiter, sie waren beim VEB Kombinat Fortschritt beschäftigt, in der Gaststätte „Garküche“. Sie verhielte sich gewalttätig und warfen mit Biergläsern um sich, wobei Deutsche verletzt wurden. Es wurde ein Ordnungsstrafverfahren gemäß § 4 (1) Ordnungswidrigkeitenverordnung (OWVO) eingeleitet.⁸⁴⁸

Am 11. Mai 1980, gegen 22.30 Uhr, kam es in der Pirnaer Landstraße, in Höhe Altstädter Weg, zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen zwei Deutschen, sie waren Brüder, und drei Algeriern, die im VEB Kombinat Fortschritt Neustadt beschäftigt waren. Das Fernschreiben vom Leiter der KDfS Sebnitz, Major Krauß, geht davon aus, dass die beiden Deutschen von den Algeriern mit abgerissenen Zaunlatten angegriffen worden waren. Nach Absprache mit dem Kreisstaatsanwalt wurde gegen die beiden Algerier Ermittlungsverfahren gemäß § 115 (1) vorsätzliche Körperverletzung StGB eingeleitet. Einem weiteren Algerier konnten keine strafbaren Handlungen nachgewiesen werden. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die AG Ausländer der Abt. K II des VPKA Dresden.⁸⁴⁹

Am 4. März 1981 kam es in der HO-Gaststätte „Schloßschenke“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen einem deutschen Kraftfahrer, er war Kraftfahrer im VEB Fleischkombinat Dresden und einem algerischen Arbeiter, er war im VEB Kombinat Fortschritt, Betrieb Stolpen beschäftigt. Nach Überprüfungen und Zeugenvernehmungen wurde, in Abstimmung mit dem Kreisstaatsanwalt, von der KDfS von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gemäß § 96 StPO abgesehen.⁸⁵⁰

Weixdorf

⁸⁴³ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1712, Teil 2 von 2, Bl. 349.

⁸⁴⁴ BStU, MfS, ZAIG 20653, Bl. 33; BStU, MfS, HA II Nr. 29502, Bl. 35.

⁸⁴⁵ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1488, Bl. 9.

⁸⁴⁶ BStU, MfS, Abt. X 1488, Bl. 9.

⁸⁴⁷ BStU, MfS, BV Dresden, KD Sebnitz Nr. 2142 T. 3, Fernschreiben, Bl. 1013f.

⁸⁴⁸ BStU, MfS, BV Dresden, KD Sebnitz Nr. 2142 T. 3, Fernschreiben, Bl. 1009f.

⁸⁴⁹ BStU, MfS, BV Dresden, KD Sebnitz Nr. 2142 T. 3, Fernschreiben, Bl. 896f.

⁸⁵⁰ BStU, MfS, BV Dresden, KD Sebnitz Nr. 2142 T. 4, Fernschreiben, Bl. 1784f.

1965 wurde eine Gruppe mit faschistischen Tendenzen bekannt.⁸⁵¹

Zeithain, Kreis Riesa

Am 5. April 1980, gegen 22.20 Uhr, kam es in der Gaststätte „Freundschaft“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und Kubanern, die im Reifenwerk Riesa beschäftigt waren. Ein Ermittlungsverfahren gemäß § 115 (1) Vorsätzliche Körperverletzung wurde eingeleitet und am 30. April 1980 gemäß § 96 (1) StPO (i. V. § 3 StGB) eingestellt und als OWG geahndet.⁸⁵²

In Zeithain befand sich 1988 eine Unterkunft für die Ausländer, die im Kreis Riesa tätig waren, in der Regel als Arbeiter im VEB Rohrkombinat Riesa. In dieser „Arbeiterwohnunterkunft“ (AWU) wohnten 757 Ausländer in drei Häusern, davon waren 267 aus Kuba, 128 aus Mosambik und 114 aus Vietnam und im Haus 1 gab es, „bedingt durch Nationalitätentrennung 5 freie Bettenplätze“. In der Zeit vom August 1987 bis Januar 1988 wurden „durch Kontrollen der DVP, gesellschaftlicher Kräfte und Verantwortlicher der AWU Zeithain 53 Bürger festgestellt, die sich unangemeldet bzw. zur Nachtzeit im Objekt aufhielten. [...] Es handelt sich ausschließlich um weibliche Personen, welche in den Zimmern ausländischer Werkträger übernachteten wollten. [...] Diese Personen stammten aus Berlin sowie den Bezirken Leipzig, Cottbus, Dresden und Magdeburg, wo jeweils ein Ermittlungsverfahren wegen Asozialität anhängig war bzw. Personen, welche aus Jugendwerkhöfen abgängig waren. [...] Es kann gesagt werden, daß aufgrund der territorialen Lage der AWU in Zeithain Störungen und Probleme von Ordnung und Sicherheit keine Wirkung in der Öffentlichkeit“ erzielten. Dieser Aspekt war für die Offiziere von besonderer Bedeutung, waren sie doch nicht in der Lage diese Vorgänge zu verhindern, so konnten, begründet durch die abgelegene Lage, weit entfernt vom urbanen Leben und der daraus resultierenden Isolation der Ausländer, kaum Nachrichten bis zur deutschen Bevölkerung durchdringen. Selbst 1988, als der Rassismus in der DDR überall dort aufloderte, wo Ausländer arbeiteten oder lebten, klammerten sich die Offiziere des MfS in der sächsischen Provinz an den Gedanken, die Deutschen würden von den Konflikten nichts oder kaum etwas mitbekommen. Sie unterschätzten dabei die Dynamik dieser Entwicklung, die, bedingt durch die Vertuschungen, in Gerüchten einen Ausdruck verschaffte.

Auch am Arbeitsplatz waren rassistische Einstellungen bei deutschen Vorgesetzten der ausländischen Arbeiter nicht zu übersehen, obwohl sie weitaus weniger häufig in den Berichten des MfS auftauchen, als die Berichte über gewalttätige Auseinandersetzungen im Bereich der Freizeit. Anfang 1988 zeigte ein deutscher Meister im Zweigbetrieb Rohrwerk IV in Zeithain des VEB Stahl- und Walzwerk Riesa „ideologische Unklarheiten, diskriminierende Verhaltensweisen sowie abwertende Äußerungen gegenüber in seiner Brigade arbeitenden Kubanern“. Daraufhin lehnten alle zwölf Kubaner die Zusammenarbeit mit dem Meister „strikt“ ab und informierten schriftlich den Bezirksbeauftragten für kubanische Arbeitskräfte über die Angelegenheit. Die Betriebsleitung des Rohrwerkes Zeithain wollte mit ihm „Aussprachen“ führen, um seine Haltung gegenüber den Kubanern zu ändern - sollten sie nicht erfolgreich sein, würde er aus „seiner Funktion als Meister herausgelöst“ werden.⁸⁵³

Zittau

In der Mensa der Ingenieurhochschule (IHS) bemängelten am 19. November 1982 libysche Studenten das Abendessen, „obwohl es nach ihren Wünschen zusammengestellt“ worden war. Sie betraten die Wirtschaftsräume und „zerschlugen einen Teller mit Essen am Buffet“. Am 24. November 1982, zwischen 14 und 15 Uhr, wurde ein Libyer von einem „diensthabenden Studenten“ daran gehindert, das Wohnheim in der Straße der jungen Pioniere, zu betreten, weil er

⁸⁵¹ BStU, MfS, ZAIG 4608, Bl. 21.

⁸⁵² BStU, MfS, HA IX 8577, Bl. 256.

⁸⁵³ BStU, MfS, BV Dresden, Abt. VII Nr. 7448, Bl. 5ff.

seinem Studentenausweis nicht vorwies. Daraufhin kam es zu verbalen und gewalttätigen Auseinandersetzungen, an denen sich auch „weitere libysche Studenten“ beteiligten.⁸⁵⁴

Am 8. und 9. April 1984 kam es im Internat der Ingenieurhochschule zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Studenten aus Korea (KDVR) und Libyern, wobei zwei Studenten medizinisch behandelt werden mussten. Durch eingeschlagene Türen und beschädigte Einrichtungsgegenstände entstand ein Sachschaden von etwa 11.000 Mark. Beide Gruppen hatten sich „Blutrache“ geschworen. Um Wiederholungen zu unterbinden, wurde „eine Gruppe von Studenten zum weiteren Studium in einen anderen Bezirk verlegt“.⁸⁵⁵

1987 kam es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Mosambikanern und Deutschen, „die öffentlichkeitswirksam waren und in deren Verlauf Beteiligte verletzt wurden“.⁸⁵⁶ In der Äußeren Weberstraße kam es am 18. August 1987, vor dem Wohnheim für Ausländer, zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Mosambikanern und Deutschen, die mit Steinen und Holzplatten ausgetragen wurden. Gegen einen Deutschen wurde ein Ermittlungsverfahren wegen § 215 Rowdytum StGB eingeleitet und gegen weitere Deutsche wurden Ordnungsstrafen verhängt. Bereits am 15. August 1987 hatte es in Zittau bereits gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen zwei Deutschen und Mosambikanern gegeben, die sich am 16. August 1987 vor der Gaststätte „Volkshaus“ zu rassistisch motivierten gewalttätigen, pogromartigen Auseinandersetzungen zwischen etwa 40 Deutschen und etwa 40 Mosambikanern weiterentwickelten. Die Auseinandersetzungen waren in der Gaststätte von einem Deutschen „provokiert worden“, erstreckten sich über zwei Stunden, wo u. a. auch Pflastersteine geworfen wurden und die zu einer „Straßenschlacht“ ausartete, die erst „durch den außerordentlich massiven Einsatz der Volkspolizei und der Feuerwehr unterbunden werden konnte“. Insgesamt wurden elf Personen verletzt, darunter befanden sich sieben Mosambikaner. Die DVP setzte Wasserwerfer ein. Die Mosambikaner wären in Rage gekommen, weil sie meinten, einer von ihnen sei von einem Deutschen totgeschlagen worden.⁸⁵⁷ Der Staatsanwalt des Bezirkes Dresden resümierte in einem Schreiben vom 30. September 1987 an die BVfS Dresden über „zunehmend [...] Straftaten von DDR-Bürgern gegen in der DDR zur Ausbildung weilende Werktätige der Volksrepublik Mocambique. Die Angriffe richteten sich vorrangig gegen die körperliche Integrität, trugen rowdyhaften Charakter und gingen in der Regel mit Beleidigungen rassistischen Inhalts einher. Dabei kam es in Zittau, Coswig, Niesky und Dresden im August und September [1987, HW] zu Vorkommnissen, an denen in größerem Umfang mocambiquanische Werktätige und DDR-Bürger beteiligt waren. Diese sind ausnahmslos durch DDR-Bürger im Jugend- und Jugendgewachsenenalter provoziert und ausgelöst worden“. In Zittau gelang es dem MfS nach diesen brutalen Auseinandersetzungen die Lage insofern zu beruhigen, als es gelang, aus den Reihen der Mosambikaner eine Ordnungsgruppe zu bilden, die zusammen mit einer deutschen Ordnungsgruppe des Einsatzbetriebes auftrat.⁸⁵⁸

Die BVfS Cottbus fertigte am 15. September 1988 eine streng vertrauliche „Information über veröffentlichte Unwahrheiten in der BRD-Zeitschrift ‚Quick‘ in Bezug auf den Einsatz ausländischer Werktätiger in Betrieben des Verantwortungsbereiches“. Angehängt an diese Information war eine Kopie des Artikels in der Quick Nr. 37 vom 7. September 1988, in dem auch über

⁸⁵⁴ BStU, MfS, HA XX Nr. 3020, Bl. 44f.

⁸⁵⁵ BStU, MfS, BV Dresden, Abt. VII 7450, Teil 2 von 2, Bl. 316.

⁸⁵⁶ BStU, MfS, Abt. X Nr. 336, Bl. 50.

⁸⁵⁷ BStU, MfS, HA IX, 9832, Bl. 169; BStU, MfS, BV Dresden, Abt. VII Nr. 7448, Bl. 27ff.; BStU, MfS, HA XVIII Nr. 5881. Jahreseinschätzung zur politisch-operativen Lage; BStU, MfS, HA VII Nr. 2752, Bl. 114; BStU, MfS, ZOS Nr. 2205, Bl. 121f.; BStU, MfS, ZOS Nr. 1893, Bl. 19; BStU, MfS, Arbeitsbereich Mittig, Nr. 53, Bl. 35; BStU, MfS, Arbeitsbereich Mittig, Nr. 53, Bl. 35; BStU, MfS, BV Dresden Abt. XVIII 12591, Vertrauliche Verschlussache des Bezirksvorstands des FDGB Dresden, Bl. 7.

⁸⁵⁸ BStU, MfS, BV Dresden, Abt. VII Nr. 7448, Bl. 27.

die o.g. gewalttätigen Auseinandersetzungen in Zittau berichtet wurde. Danach wurde „Neger raus“ gegrölt.⁸⁵⁹

Ein Installateur (28 Jahre), er war bei einer Privatfirma in Bertsdorf beschäftigt, wurde am 19. April 1989 festgenommen. Er hatte am 17. April 1989 einen frankierten Briefumschlag „An die kommunistischen Schweine Löffler und Co. SED Kreisleitung“ und „den Deutschen können nur noch die Nazis retten“. Gegen ihn wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 220 (2) Öffentliche Herabwürdigung StGB ohne Haft eingeleitet.⁸⁶⁰

Bezirk Erfurt

In Thüringen wurde am 14. Oktober 1949 die Wohnung eines Mitglieds der Jüdischen Gemeinde von einem antisemitischen Polizisten durchsucht. Daraufhin reichte die Gemeinde eine Klage ein, woraufhin der Polizist am 5. Dezember 1949 verhaftet, und nach etwas mehr als zwei Wochen wieder entlassen wurde.⁸⁶¹

Im Bezirk Erfurt gab es 1959 Schwerpunkte von Rowdy-Gruppen in den südlichen Kreisen, Erfurt, Weimar, Arnstadt und Gotha und in den nördlichen Kreisen Mühlhausen und in Heilbad Heiligenstadt.⁸⁶²

Im Rapport Nr. 343 / 59 berichtete der Operativstab der HV Deutsche Volkspolizei am 10. Dezember 1959 über insgesamt 32 Fälle von Rowdytum in der Zeit vom 1.10. – 8.12.1959 von den BDVP Dresden, Erfurt, Frankfurt/O., Gera, Halle, Leipzig, Magdeburg, Neubrandenburg, Rostock und vom PdVP Berlin. Im Bezirk Erfurt zeigte sich eine Erhöhung der „Vorkommnisse mit Rowdys“, seit den „Feierlichkeiten zum 10. Jahrestag der DDR“, die in den Kreisen Arnstadt, Bad Langensalza, Erfurt, Gotha, Heiligenstadt, Mühlhausen und Weimar stattfanden. Besondere Schwerpunkte waren die Kreise Erfurt, Gotha und Weimar. In Weimar lief ein Verfahren gegen eine Bande von 29 Mitgliedern sowie ein Verfahren gegen eine Bande mit 20 Mitgliedern, dass vom MfS bearbeitet wurde. Im Mai 1959 wurden in Erfurt zum ersten Mal eine „Bande jugendlicher Rowdys“ festgestellt. Die VP konnte die Namen von 25 männlichen und 10 weiblichen Personen identifiziert werden, doch umfasste die gesamte „Bande“ 48 männliche und 25 weibliche Personen (15 bis 20 Jahre). 10 männliche Mitglieder der „Bande“ wurden festgenommen“ und gegen 13 Personen wurden Ermittlungsverfahren „wegen gewaltsamer Unzucht, Notzucht, schwerer Kuppelei und Raub eingeleitet“. Insgesamt wurden von den Sicherheitsorganen „Schundliteratur“ und andere Gegenstände sichergestellt: „45 verschiedene Kriminalromane, 24 faschistische Bücher, wie ‚Mein Kampf‘, Kriegstagebücher usw. ...“. Außerdem wurden „1 Luftdruckpistole mit Tasche, 1 Steinkatapult und 3 Stück Bleirohr“ sichergestellt.⁸⁶³

Im Sommer 1975 wurden in Erfurt „nationalistisches und diskriminierendes“ Verhalten gegenüber algerischen Arbeitern bekannt, worüber die SED-Bezirksleitung Erfurt am 20. August 1975 E. Honecker informierte. Bereits am 15. August 1975 hatte die BL das Mitglied des SED-Politbüros, „Genossen Paul Verner“, ausführlich darüber informiert.⁸⁶⁴

Im Bezirk Erfurt wurden 1977 bestimmte Kinoveranstaltungen durch Schüler aus POS und durch Lehrlinge gestört. Bei bestimmten Szenen in den Filmen „Es regnet über Santiago“, „Nackt unter Wölfen“ oder Blockade wurden von antisemitischen Äußerungen begleitet und es

⁸⁵⁹ BStU, MfS, BVfS Cottbus, AKG 1356, Bl. 13-18.

⁸⁶⁰ BStU, MfS, HA IX Nr. 20135, Bl. 283.

⁸⁶¹ Granata, S. 86f.

⁸⁶² Information über die Zunahme des organisierten Rowdytums und Vorschläge zu dessen Überwindung, 7.12.1959, SAPMO-BArch DY 30/ IV 2/16/230, S. 2; SED-Hausmitteilung von der Abteilung Organisation an die Arbeitsgruppe Jugendfragen, 30.11.1959.

⁸⁶³ SAPMO-BArch DY 30/IV 2/16/230, Bl. 22ff.

⁸⁶⁴ SAPMO-BArch DY 30/2220, S. 65 und 67.

wurden „faschistische Gewalttaten“ beklatscht. Darstellungen von A. Hitler wurden mit Beifall versehen, während Stalin mit „Pfui-Rufen und Pfiffen“ bedacht wurde.⁸⁶⁵

Im Bezirk Erfurt wurde 1978/79 im OV „Provokateur“ ein Jugendlicher „bearbeitet“, der sich „Stahlhelm“ nannte und der in der Öffentlichkeit den Faschismus verherrlichte.⁸⁶⁶

Der Leiter der Hauptabteilung Kriminalpolizei im Ministerium des Innern informierte im November 1985 den Leiter der Abteilung Ausländische Arbeitskräfte im Staatssekretariat für Arbeit und Löhne, dass es 1985 im Bezirk „vorsätzliche Körperverletzung, Vergewaltigung, Nötigung und Mißbrauch zu sexuellen Handlungen, Widerstand gegen staatliche Maßnahmen und Rowdytum“ gekommen war, an denen kubanische Werk tätige beteiligt waren. Die Straftaten der Kubaner wären „durch zunehmende Aggressivität gekennzeichnet“ gewesen und wären „teilweise rücksichtslos und brutal, unter Anwendung von Messern und selbstgefertigten Schlagwerkzeugen begangen“ worden. Geschädigte erlitten u. a. schwere Verletzungen und im Territorium „führten diese Straftaten nicht selten zu Beunruhigungen unter der [deutschen, HW] Bevölkerung“.⁸⁶⁷

Im Bezirk Erfurt waren 1988 ca. 80 Punks und Skinheads namentlich bekannt. Hier wurde nicht differenziert zwischen den eher antifaschistisch und links orientierten non-konformistischen Punks und den Neonazis. Die falsche Gleichstellung linker und rechter politischer Orientierungen in der Jugendszene entsprang einem im Dogmatismus der SED begründeten Mangel an Phantasie und Wissen und zog folgenreiche Fehlschlüsse nach sich. Für die Funktionäre vertraten diese Jugendlichen insgesamt „dekadente, asoziale und rowdyhafte“ Einstellungen und ihr Verhalten wurde entsprechend bewertet. Diese Jugendlichen versammelten sich spontan, hatten keine festen Organisationsstrukturen, wobei regionale und örtliche Schwerpunkte in den Städten Erfurt, Weimar, Nordhausen oder Ruhla zu finden waren. Sie traten meist in Gruppen auf, standen oft unter Alkoholeinfluss und störten durch Lärm, Raufereien und durch faschistische Parolen.⁸⁶⁸ Skinheads wurden positiv beschrieben, sie leisteten an ihren Arbeitsplätzen problemlos ihre Aufgaben und lebten ihr „negativ-dekadentes“ Verhalten ausschließlich in der Freizeit aus. Daraus zogen Funktionäre die Schlussfolgerung, dass sie mit diesen Jugendlichen gut zusammenarbeiten könnten, weil sie durch ihre hohe Arbeitsmotivation das „sozialistische Vaterland“ stärkten. Alle FDJ-Leitungen sollten über die Arbeitsgruppe Rechtserziehung ihre Maßnahmen gegenüber den subkulturellen Jugendlichen so konzentrieren, dass bis zum 40. Jahrestag der Gründung der DDR alle „antisozialistischen“ Jugendgruppen aufgelöst seien.⁸⁶⁹

Im Bezirk Erfurt wurden 1988 „antisozialistische“ Jugendliche bei Sportveranstaltungen beobachtet. Diese Abweichungen von der „sozialistischen“ Moral und die Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sollten zukünftig unterbunden werden. Mit der Unterstützung des Fan-Clubs und durch einen effektiveren Einsatz des Zentralen Ordnungsgruppenverbandes bzw. des Bezirksordnungsgruppenverbandes der FDJ sollte dieses Vorhaben realisiert werden.⁸⁷⁰

Am 21. April 1990, gegen 10.35, entzündeten zwei Hooligans des 1. FC Magdeburg im D 631 zwischen Magdeburg und Erfurt, „aus persönlicher Verärgerung zwei Fenstervorhänge eines Abteils in Brand“ und zerstörte damit die gesamte Einrichtung des Abteils. Es entstand ein

⁸⁶⁵ BStU, MfS, HA XX/AKG Nr. 6815, Bl. 123.

⁸⁶⁶ BStU, MfS, HA XX Nr. 6104, Bl. 52.

⁸⁶⁷ BStU, MfS, Abt. X Nr. 336, Bl. 136f.

⁸⁶⁸ Diskussionsbeitrag zur Beratung der 1. Bezirkssekretäre der FDJ mit E. Aurich am 7./8.4.1988 in Leipzig; FDJ BL Erfurt, SAPMO-BArch DY 24/ 13.266, S. 14f.

⁸⁶⁹ Ebenda.

⁸⁷⁰ Diskussionsbeitrag zur Beratung der 1. Bezirkssekretäre der FDJ, 7./8.4.1988 mit Eberhard Aurich in Leipzig, FDJ BL Erfurt, SAPMO-BArch DY 24/ 13.266, S. 17 und 18.

Sachschaden von etwa 6.000 Mark. Der Täter wurde vorläufig festgenommen und es wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch das TPA Erfurt.⁸⁷¹

Apolda

In Zottelstedt, Kreis Apolda wurde 1989 eine Tanzveranstaltung von acht Skinheads aus Weimar angegriffen. Besucher wurden belästigt, das „Deutschlandlied“, „Ich bin ein Skinhead“ und das „Horst-Wessel-Lied“ wurden gesungen. Die Einleitung von Ordnungsstrafverfahren (OSV) bzw. Ermittlungsverfahren wurde geprüft.⁸⁷²

Am 27. Januar 1990, gegen 20.30 Uhr, drangen fünf Skinheads (18 bis 20 Jahre) in das Wohnheim für vietnamesische Arbeiter in der Buttstädterstraße 56 ein, in dem Bewohner das vietnamesische Neujahrsfest („Tet-Test“) feierten. Sie stellten im Bereich der Haupteingangstür „ein [...] Blechbehältnis“ auf, in dem sich fünf Liter einer giftigen Flüssigkeit befanden. Es handelte sich um eine Mischung aus Formaldehyd und Kaliumpermanganat, die „vorher entzündet“ worden war und die giftigen Gase zogen in dem achtgeschossigen Wohnheim bis in die 2. Etage. Zwei Vietnamesen mussten stationär im Kreiskrankenhaus bis zum 28. Januar 1990 behandelt werden. Die beiden Verletzten waren beim VEB Obertrikotagen, Buttstädterstraße 57, beschäftigt. Auch in den Bezirken Dresden, Frankfurt/O., Leipzig und Magdeburg wurden „Angehörige der Staatsorgane“ und „fortschrittliche Bürger“ von Rowdys angegriffen.⁸⁷³

In Stobra, Kreis Apolda, nahmen an einer Tanzveranstaltung 20 bis 25 Skinheads aus Weimar teil. Der Gastwirt informierte die Volkspolizei über gewalttätige Angriffe der Neonazis auf Besucher. Einer von ihnen hielt von der Bühne des Saales eine Rede, die er mit „Heil Hitler, Hurra Deutschland“ beendete. Die anrückende Volkspolizei sah sich vor der Gaststätte mit 250 bis 300 Jugendlichen und Jungerwachsenen konfrontiert, die sie mit Flaschen und Steinen bewarfen. „Die Ordnung wurde unter Einsatzes von Hilfsmitteln hergestellt“.⁸⁷⁴

Altengottern, Kreis Mühlhausen

Am 25. Februar 1984 wurde eine Schülerin (15 Jahre) von zwei Soldaten der Garnison Eigenrieden/Mühlhausen der GSSD gewaltsam in einen Lkw „verbracht und anschließend durch beide vergewaltigt“.⁸⁷⁵

Arnstadt

Am 16. August 1980 gab es in der Pfortenstraße eine gewalttätige Auseinandersetzung zwischen drei kubanischen Arbeitern und der Besatzung eines Funkstreifenwagens (FStW) der DVP. Sie war telefonisch von einem „Bürger“ gerufen worden, weil Kubaner dort angeblich „Pflastersteine gegen die Türen der dortigen Wohnhäuser“ geworfen haben sollten. Die Kubaner widersetzten sich der „Zuführung“ und es entstanden „tätliche(n) Auseinandersetzungen“, bei denen ein Volkspolizist „leichte Verletzungen erlitt“. „Durch die Anwendung der Schusswaffe eines der Angehörigen der DVP (Warnschuß in die Luft) wurde die Zuführung der kubanischen Staatsbürger“ und eines Deutschen (20 Jahre), der sich einmischte, „durchgesetzt“. Bei den Untersuchungen wurde festgestellt, dass diese Kubaner „mit dem Werfen von Pflastersteinen nichts zu tun“ hatten. Gegen einen Kubaner und den Deutschen wurden Ordnungsstrafverfahren eingeleitet. Ein anderer Kubaner, er war vorgesehen als Mitglied der Delegation für das Freundschaftstreffen DDR – Kuba in Rostock, wurde als Delegierter gestrichen. Die weitere Bearbeitung des Falles erfolgte durch das VPKA Arnstadt, Abt. K., in Zu-

⁸⁷¹ BArch DO 1/88405.

⁸⁷² BStU, MfS, BV Erfurt, KD Weimar 760, Bl. 37f.

⁸⁷³ BArch, DO 1/88401, Bl. 3, Bl 194f; SAPMO-BArch DY 30/ IV 2/16/230, Bl. 27.

⁸⁷⁴ BArch, DO 1/88405, Bl. 2.

⁸⁷⁵ BStU, MfS, ZAIG 5509, Bl. 9.

sammenarbeit mit der AG Ausländer und mit den Abt. VII und IX der BVfS Erfurt sowie mit der KDFs Arnstadt.⁸⁷⁶

Am 15. September 1986 kam es in der Längwitzer Straße zu einer gewalttätigen Auseinandersetzung zwischen einem Kubaner, er war beim VEB Chemieanlagenbau Erfurt-Rudisleben beschäftigt, und einem Deutschen. Gegen den Kubaner, er soll dem Deutschen mit einer Holzlatte auf den Kopf geschlagen haben, wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 115 (1) vorsätzliche Körperverletzung StGB ohne Haft eingeleitet. Das Ministerium des Innern der Republik Kuba wurde am 12. Dezember 1986 darüber informiert.⁸⁷⁷

Am 20. Mai 1990 wurde festgestellt, dass unbekannte Täter auf dem sowjetischen Ehrenfriedhof auf dem Hauptfriedhof 66 Grabsteine umgeworfen und zum Teil beschädigt hatten. Die Höhe des Schadens war nicht bekannt.⁸⁷⁸

Bad Langensalza

Vom 8. bis 13. September 1985 wurden im Stadtgebiet mehrfach antisemitische, faschistische und pazifistische Losungen und Symbole geschmiert: „Judentransport“, „Russen raus“, „Türken raus“ und SS-Runen und Davidsterne. Da die Schriftstärke relativ dünn war wurden die Schmierereien „nicht öffentlichkeitswirksam“. Als Täter wurden drei Arbeiter (18 und 19 Jahre) und ein Lehrling (17 Jahre) ermittelt und festgenommen. Für die BVfS Erfurt unterlagen „Die genannten Personen [...] im erheblichen Maße der PID durch ständigen Empfang westlicher Rundfunk- und Fernsehsender. Sie führten diese Handlungen auf der Grundlage einer negativen Einstellung zu unserem Staat aus“. Gegen die Täter wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 220 Öffentliche Herabwürdigung StGB mit Haft eingeleitet. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch das Dez. II des VPKA Gotha nach Übernahme des Ermittlungsverfahrens von Bad Langensalza.⁸⁷⁹

Vier Jugendliche (Facharbeiter, Lehrling), sie waren zwischen 17 und 19 Jahren, schmierten zwischen dem 8. und 13. September 1985 im Stadtgebiet u. a. Losungen, wie „Judentransport“ oder „Russen raus“ sowie SS-Runen. Da die Schriftstärke relativ dünn und der Farbkontrast zum Untergrund nur schwach sichtbar war, ging das MfS davon aus, dass sie nicht „öffentlichkeitswirksam“ waren. Gegen die Täter wurden Ermittlungsverfahren, in zwei Fällen mit Haft, gemäß § 220 Öffentliche Herabwürdigung StGB eingeleitet.⁸⁸⁰

Am 3. Dezember 1989, gegen 00.30 Uhr, kam es in der Mülhauserstraße zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und Mosambikanern.⁸⁸¹

Bleicherode, Kreis Nordhausen

Am 17. November 1975 streikten beim VEB Kaliwerk Bleicherode „44 algerische Werktätige“ bzw. sie hatten „ihre Arbeit nicht aufgenommen“. Die Streikenden bestimmten aus ihren Reihen einen „Sprecher“, der gegenüber der Werk- und Gewerkschaftsleitung des Kaliwerkes ihre Forderung nach Lohnerhöhungen auf 900 bis 1000 Mark monatlich fordern sollte. Dabei bezogen sie sich auf die Lohnforderungen ihrer algerischen Kollegen beim VEB Gaskombinat Schwarze Pumpe und auf „angebliche Zusagen seitens DDR-Vertretern, „wonach infolge erschwerter Arbeitsbedingungen im Bergbau der DDR der erreichbare Mindestverdienst ca. 800 bis 1000 Mark betragen würde“. In der Nacht vom 17. zum 18. November 1975 kam es in der Wohnunterkunft der Algerier „zu heftigen Auseinandersetzungen“. Die am 17. November begonnenen „Verhandlungen“ wurden am 18. November 1975 fortgesetzt und dabei begrenzte

⁸⁷⁶ BStU, MfS, ZOS Nr. 3847, Bl. 43f.

⁸⁷⁷ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1711, Bl. 142; BStU, MfS, ZOS Nr. 3847, Bl. 43f.

⁸⁷⁸ BArch, DO 1/88406, Bl. 105.

⁸⁷⁹ BStU, MfS, HA XX Nr. 6084, Bl. 9f.

⁸⁸⁰ BStU, MfS, HA IX Nr. 1035, Bl. 68.

⁸⁸¹ BStU, MfS, Abt. X 1488, Bl. 177.

der „Sprecher“ der Streikenden die Lohnforderungen auf 700 bis 800 Mark und später gar „auf mindestens 600 Mark“ und er erklärte, dass er auf dieser Grundlage auf seine Kollegen einwirken würde, um sie zur Aufnahme der Arbeit zu veranlassen. Triumphierend berichtete das MfS, dass wegen der „konsequenten Haltung der Betriebsleitung“ am 18. November 1975 die Mittagschicht und am 19. November 1975 die Frühschicht wieder zur Arbeit erschienen, ohne das von der Betriebsleitung „Zugeständnisse in der Entlohnung gemacht wurden“. Die „am 18. November 1975 entstandene Fehlschicht“, sollten die Algerier an einem arbeitsfreien Sonnabend nacharbeiten. Das Nettoeinkommen der algerischen Werkstätigen betrug monatlich, gemäß den Qualifizierungsverträgen, bei ca. 550 bis 580 Mark. Hinzu kam, dass die deutschen Werkstätigen des VEB Kaliwerk die „Arbeitsverweigerung der algerischen Werkstätigen verurteilt“ hatten.⁸⁸²

Eisenach

Im VEB Automobilwerke wurden in den Monaten Juni und Oktober 1964 in „5 Fällen 3 Hetzlosungen und 9 Hakenkreuze“ geschmiert. Unter anderem wurde „17. Juni Deutscher erwache“ geschmiert.⁸⁸³

1968 wurden wiederholt „faschistische Schmierereien und kleinere Hetzlosungen“ aufgefunden, ohne dass die Täter ermittelt werden konnten. So im VEB Automobilwerke.⁸⁸⁴

In und vor der Gaststätte „Liliengrund“ kam es am 8. Februar 1986 zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen zwei Kubanern, sie waren im VEB Automobilwerk beschäftigt, und mehreren Deutschen. Einem Deutschen wurde mit einem Messer in den Bauch gestochen und lebensgefährlich verletzt. Als eine Streife der VP eintraf, wurde einer der Volkspolizisten von einem Kubaner mit der Faust im Bauch getroffen. Gegen ihn wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 212 (1) Widerstand gegen staatliche Maßnahmen StGB eingeleitet. Gegen den zweiten Kubaner wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 116 (1) schwere Körperverletzung eingeleitet. Gegen einen der Kubaner wurde Haftbefehl erlassen.⁸⁸⁵

In der Dr.-R.-Sorge-Straße kam es am 12. Februar 1987 zu einer gewalttätigen Auseinandersetzung zwischen einem Kubaner und einem Deutschen, der wegen seiner Verletzungen arbeitsunfähig geschrieben werden musste.⁸⁸⁶

In der Karl-Marx-Straße kam es am 25. Juni 1986 zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen einem Kubaner, er war im VEB Automobilwerk beschäftigt und einem Deutsche, der verletzt wurde. Gegen den Kubaner wurde gemäß § 115 (1) vorsätzliche Körperverletzung StGB ohne Haft ermittelt.⁸⁸⁷

Am 12. Februar 1987 kam es in der Dr.-R.-Sorge-Straße zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen einem Kubaner, er war im VEB Automobilwerke Eisenach beschäftigt, und einem Deutschen, der dabei verletzt wurde und arbeitsunfähig geschrieben wurde. Gegen den Kubaner wurde gemäß § 115 vorsätzliche Körperverletzung StGB ein Ermittlungsverfahren ohne Haft eingeleitet.⁸⁸⁸

⁸⁸² BStU, MfS, ZAIG Nr. 2443, Bl. 31ff.

⁸⁸³ BStU, MfS, HA XX Nr. 5711, Teil 2 von 2, Bl. 306.

⁸⁸⁴ BStU, MfS, HA XX Nr. 5711, Teil 1 von 2, Bl. 7.

⁸⁸⁵ BStU, MfS, Abt. X Nr. 26, Bl. 286.

⁸⁸⁶ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1712, Teil 2 von 2, Bl. 504.

⁸⁸⁷ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1714, Teil 1 von 2, Bl. 112.

⁸⁸⁸ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1712, Teil 2 von 2, Bl. 504.

Im Bus der Stadtlinie 1 kam es am 16. Februar 1988 zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen einem Kubaner, er war beim VEB Automobilwerk beschäftigt, und einem Deutschen, der wegen seiner Verletzungen „arbeitsunfähig geschrieben“ werden musste.⁸⁸⁹

In und vor einem Wohnhaus in der Dr.-R.-Sorge-Straße kam es am 31. März 1989 zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen zwei Deutschen und zwei Kubanern, die im VEB Automobilwerk beschäftigt waren.⁸⁹⁰

Am 31. März 1989, gegen 18.45 Uhr, kam es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Kubanern, sie waren im VEB Automobilwerk beschäftigt und Deutschen. Gegen einen Kubaner wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß §§ 215 Rowdytum, 115 vorsätzliche Körperverletzung StGB mit Haft eingeleitet.⁸⁹¹

Am 25. Juni 1989 kam es in der Karl-Marx-Straße zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen einem Kubaner (Juan Roger Montero, geb. 10. Juni 1959 in Santiago de Cuba), er war im VEB Automobilwerke Eisenach beschäftigt, und Deutschen, die dabei verletzt wurden. Gegen den Kubaner wurde gemäß § 115 vorsätzliche Körperverletzung StGB ein Ermittlungsverfahren ohne Haft eingeleitet.⁸⁹²

Am 8. September 1989 trug ein Lackierer, er war in der PGH „Farbe und Raum“ in Treffurt beschäftigt, „ein Abzeichen der NSDAP am Revers seines Jackets und äußerte lautstark, daß er einen ‚Kommunisten-Vernichtungs-Trupp‘ gründen werde“. Gegenüber einem Gast, er war Mitglied der SED, erklärte er: „Du wärst der Erste, der dran kommt“.⁸⁹³

Erfurt

1959 wurde ein Offizier der BDVP mit einem „Messer niedergestochen“.⁸⁹⁴

1961 waren bei einer Wahlveranstaltung im Stadtbezirk Erfurt-Nord „Provokationen“ zu hören. Jugendliche stellten die Frage, wann „wir“ die Ostgebiete wieder bekämen. Ein Jugendlicher behauptete, nicht die „Faschisten“ hätten den II. Weltkrieg verloren, sondern das deutsche Volk. Seine Ansichten wurden von mehreren Jugendlichen geteilt.⁸⁹⁵

Im VEB Optima gab es von Januar bis April und im Dezember 1964 vier Vorkommnisse, d. h. „3 Hetzlosungen und 15 Hakenkreuze“, die u. a. in der Abteilung Werkzeugbau geschmiert wurden. Bereits 1962/63 waren in der gleichen Abteilung mehrere Schmierereien festgestellt worden.⁸⁹⁶

Am 21. August 1965 wurde auf einem Grabstein im Südfriedhof mit einem spitzen Gegenstand ein Hakenkreuz (10 x 10 cm) eingeritzt. Die Bearbeitung übernahm das VPKA Erfurt.⁸⁹⁷

Am 20. Dezember 1966 kam es an einer Straßenbahnhaltestelle zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen drei Deutschen und sechs Jugoslawen. Die drei Deutschen erlitten erhebliche Verletzungen und mussten in ärztliche Behandlung. Gegen zwei Jugoslawen wurden Ermittlungsverfahren nach § 223 Beschädigungen öffentlicher Bekanntmachungen StGB eingeleitet.⁸⁹⁸

Am 20. Dezember 1967, gegen 23.45 Uhr, kam es an der Straßenbahnhaltestelle Platz der Pioniere zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen sechs Jugoslawen und drei Deutschen. Gegen zwei Jugoslawen wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 223 a Körperverletzung

⁸⁸⁹ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1713, Bl. 128.

⁸⁹⁰ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1714, Teil 1 von 2, Bl. 216.

⁸⁹¹ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1714, Teil 1 von 2, Bl. 216.

⁸⁹² BStU, MfS, Abt. X Nr. 1714, Teil 1 von 2, Bl. 112.

⁸⁹³ BStU, MfS, HA IX Nr. 20135, Bl. 34.

⁸⁹⁴ SAPMO-BArch DY 30/ IV 2/16/230, Bl. 23.

⁸⁹⁵ Der Generalstaatsanwalt der DDR an das ZK der SED, Abteilung Staats- und Rechtsfragen, Berlin, 26.8.1961, SAPMO-BArch DY 30, IV 2/13/423, S. 2.

⁸⁹⁶ BStU, MfS, HA XX Nr. 5711, Teil 2 von 2, Bl. 285, Bl. 306.

⁸⁹⁷ BStU, MfS, BV Erfurt, Abt. IX 354, Bl. 4.

⁸⁹⁸ BStU, MfS, ZAIG Nr. 1418, Bl. 1f.

StGB eingeleitet. Das Ermittlungsverfahren sollte am 22. bzw. 23. Dezember 1967 vor dem Kreisgericht Erfurt behandelt werden.⁸⁹⁹

Am 13. Juni 1968 wurden im Sozialgebäude im Aufgang zum Speiseraum des Kraftwerkes in der Iderhoffstr. 30/31 Bilder von W. Ulbricht „mit faschistischen Symbolen“ beschmiert.⁹⁰⁰

Am 29. Oktober 1972 fand im Klub der Jugend und Sportler eine Tanzveranstaltung statt, an der etwa 350 Personen teilnahmen; unter ihnen befanden sich etwa 100 Polen und etwa 80 Ungarn. Im Verlauf der Veranstaltung kam es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, die nach Aussagen eines Ungarn als Racheaktion bezeichnet wurden, weil es am 27. Oktober 1972 vor einer Gaststätte in Erfurt zu gewalttätigen Auseinandersetzungen gekommen war. Dieser Ungar sowie ein Polen, er besaß ein „feststehendes Messer“ zur DVP zugeführt. In diesem Zusammenhang kam es „zu einer Zusammenrottung von etwa 150 Jugendlichen“, von denen einige gewalttätig gegen Volkspolizisten vorgingen und dabei drei VP-Angehörige verletzten. Es wurde gerufen „Schlagt die Bullen tot“. Deswegen wurden mehrere deutsche Jugendliche dem VPKA Erfurt zugeführt und gegen fünf deutsche Arbeiter wurde durch die Abteilung K gemäß §§ 215 Rowdytum und 217 Zusammenrottung StGB Ermittlungsverfahren mit Haft eingeleitet. Gegen einen weiteren Täter wurde gemäß §§ 217 Zusammenrottung und 220 öffentliche Herabwürdigung StGB mit Haft eingeleitet. U. a. sollten die Voraussetzungen geprüft werden, ob die an den „Vorkommnissen beteiligten ungarischen und polnischen Staatsbürger in ihre Heimatländer“ zurückgeführt werden konnten.⁹⁰¹

Seit 1973 hatten sich aus einer „antimarxistischen“ Gruppe mit 10 bis 12 Jugendlichen gebildet, aus denen sich eine Kerngruppe als „Untergrund-Gruppe“ aus vier Personen (18 und 19 Jahre) gebildet hatte. Sie wollten Volkspolizisten überfallen, um an Waffen zu kommen und sie planten einen „Grenzdurchbruch nach der BRD durchzuführen“. Am 13. Februar 1974 verteilten sie circa „20 selbstgefertigte Hetzflugblätter“.⁹⁰²

Im Juni und Juli 1975 war es in Erfurt in Gaststätten und bei Tanzveranstaltungen gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen algerischen und ungarischen Arbeitern gegeben, die „unter Teilen von Jugendlichen“ Stimmungen gegen Algerier erzeugt hätten.⁹⁰³ Im Sommer 1975 wurden in Erfurt „nationalistisches und diskriminierendes“ Verhalten gegenüber algerischen Arbeitern bekannt, worüber die SED-Bezirksleitung Erfurt am 20. August 1975 E. Honecker informierte. Bereits am 15. August 1975 hatte die BL der SED das Mitglied des SED-Politbüros, „Genossen Paul Verner“, ausführlich darüber informiert.⁹⁰⁴ Konkret war es vom 10. bis zum 15. August 1975 zu rassistischen „Vorkommnissen und Ausschreitungen“ zwischen Deutschen, Ungarn einerseits und Algeriern andererseits gekommen. Am 10. August 1975 hatten beim Volksfest auf dem Domplatz und in der Innenstadt von Erfurt gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen Algeriern einerseits und etwa 20 Deutschen und einigen Ungarn andererseits stattgefunden, wobei zwei Algerier im Gesicht verletzt wurden und medizinisch versorgt werden mussten. Die Algerier wurden von circa 300, mit Eisenstangen bewaffneten Deutschen angegriffen und durch das Stadtzentrum getrieben. Dabei wurde „Schlagt die Algerier tot“ gerufen. Auf dem Weg Richtung Hauptbahnhof hatten sich die beiden Gruppen „mit Knüppeln und Holzlatten bewaffnet“, die sie von Marktständen und von Baustellen entwendeten. Unter Polizeischutz konnten die angegriffenen Algerier, es gab viele Verletzte, in ihre Unterkünfte flüchten.⁹⁰⁵

⁸⁹⁹ BStU, MfS, ZAIG Nr. 1418, Bl. 1f.

⁹⁰⁰ BStU, MfS, BV Erfurt, Abt. IX 354, Bl. 66f.

⁹⁰¹ BStU, MfS, HA IX/MF/15591, -Rückkopie-, Information der HA IX/4, 31.10.1972.

⁹⁰² BStU, MfS, HA IX Nr. 1956, Bl. 3.

⁹⁰³ BStU, MfS, ZAIG 30554, Bl. 1-5, 15f, 28ff, 64ff, 110ff, 135.148.

⁹⁰⁴ BArch DY 30/2220, S. 65 und S. 67.

⁹⁰⁵ BStU, MfS, ZAIG 30554, Bl. 97; BStU, MfS, Erfurt, Abt XIV, 18, Bl. 1-3; Bl. 57-73; BStU, MfS, HA IX, Nr. 11192, Bl. 39-57; Monatliche persönliche Information, FDJ BL Erfurt, 4.9.1975, SAPMO-BArch DY 24/

Am 10. August 1975 kam es in Erfurt, gegen 20.45 Uhr, zu einer „größeren tätlichen Auseinandersetzung zwischen algerischen Werkträgern und DDR-Bürgern“, an der auch „Bürger der UVR beteiligt gewesen sein“ sollten. Die VP nahm circa „30 DDR-Bürger und einige algerische Bürger in Haft“, wobei die Algerier bald aus der Haft entlassen wurden und bei den Deutschen wurde die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens geprüft. Daraufhin erschienen die algerischen Arbeiter am 11. August 1975 nicht zur Arbeit. Das MfS schätzte ein, dass es sich bei den Algeriern „durch die Schlägerei eine gewisse Angstpsychose gebildet“ hätte. Eine Information der BVfS Erfurt vom 14. August 1975 kritisierte ein Argumentationspapier des VE Bau- und Reparaturkombinats Erfurt, dass in der Vorbereitung des Einsatzes der algerischen Arbeiter erstellt hatte und in dem Aussagen getroffen wurden, „die die alg. Werkträgern aus pol. Sicht“ diskriminierten. Diese Passagen hätten ein Anlass sein können, „Missverständnisse aufkommen zu lassen hinsichtlich der Einschätzung der DDR gegenüber dem algerischen Volk“. Die Abt. XVIII der BVfS Erfurt leitete Maßnahmen ein, um diese Argumentation wieder „einzuziehen“. Am 20. August 1975 wurde E. Honecker von der SED-BL Erfurt über das Pogrom informiert, was er mit seiner Paraphen am 26. August 1975 bestätigte.⁹⁰⁶

Am 11. August 1975 wurden Algerier, „die korrekt“ auftraten, von „negativen jungen Erfurter Bürgern provoziert, ohne daß es zu Tötlichkeiten größeren Ausmaßes“ gekommen war. Gegen 21.40 Uhr wollten sich mehrere Algerier aus ihrem Wohnheim in der Nordhäuser Straße ins Stadtzentrum bewegen, weil sie gehört hatten, dass Landsleute von Deutschen zusammengeschlagen worden waren. Die Sicherheitsorgane teilten ihnen mit, dass es sich um Gerüchte ohne jede Grundlage handelte und lösten die Zusammenkunft auf. Um die Algerier vom Stadtzentrum fernzuhalten wurde dafür der Straßenbahnverkehr gestoppt.

Am 12. August 1975 wurden etwa 12 Algerier, sie waren auf dem Weg zu ihrem Wohnheim, von etwa 50 bis 60 Deutschen verfolgt und angegriffen. Die Sicherheitsorgane geleiteten die Opfer ins Hauptpostamt und veranlassten, über den Hinterausgang, ihren „gedeckten Abtransport in Richtung Wohnheim“. Vor dem Gebäude wuchs der rassistische Mob auf etwa 150 Personen an und es wurde gerufen: „Gebt die Algerier raus“, „Schlagt die Algerier tot“, „Jagt sie Heim“, „Sie sollen sich wieder in den Busch scheren“, „Hängt die Algerier auf“ oder „Schlagt die Bullen tot“.⁹⁰⁷ Die Fensterscheiben der Betriebswache der Hauptpost wurden mit Steinen eingeschmissen, wobei ein Mitarbeiter der Abt. K des VPKA leicht verletzt wurde. Der Mob wurde durch eine Einsatzreserve des VPKA „unter Anwendung notwendiger polizeilicher Hilfsmittel (Schlagstöcke, Diensthunde) aufgelöst. 19 Personen wurden von der VP vorläufig festgenommen (zugeführt).⁹⁰⁸

Am 13. August 1975, zwischen 22.00 und 24.00 Uhr, gab es bis zu 150 Personen, die mit Volkspolizisten „lautstarke und provozierende Diskussionen“ führten. Fünf „Wortführer“ wurden dem VPKA zugeführt. In der Nähe des Wohnheims der Algerier wurde eine Ansammlung von etwa 20 Rassisten, sie waren mit „Stöcken“ ausgerüstet, von Sicherungskräften aufgelöst und fünf „Rädelsführer“ wurden verhaftet.⁹⁰⁹

Am 14. August 1976 wurden keine negative „Aktivitäten größerer Gruppen [...] festgestellt. Gegen 23.00 Uhr wurde ein junger Mann (19 Jahre) dem VPKA zugeführt, weil er „mit einem Messer in der Hand auf dem Anger angetroffen wurde“. Er begründete seine Handlungsweise damit, er hätte von den „Algeriern die Schnauze voll“. Gegen 02.45, es war mittlerweile der 15. August 1975 angebrochen, gab ein Arbeiter (20 Jahre) beim VPKA an, dass ihn „drei algerische Bürgern überfallen“ und durch „Schnittwunden verletzt“ hätten. Er wurde über-

A 9.636, S. 11; Information der SED BL Erfurt an E. Honecker, Erfurt, 20. August 1975, S. 67; Bougherara, a. a. O., S. 143-150.

⁹⁰⁶ BStU, MfS, HA XVIII, Nr. 21411, Bl. 8, 25; SAPMO-BArch DY 30/2220 v. 20. August 1975, Bl. 67.

⁹⁰⁷ BStU, MfS, Z 2420, Bl. 6.

⁹⁰⁸ BStU, MfS, ZAIG 30554, Bl. 98.

⁹⁰⁹ SAPMO-BArch DY 30/2220, S. 67, Persönliche Mitteilung der Bezirksleitung Erfurt an E. Honecker vom 20. August 1975; BStU, MfS, ZAIG 30554, Bl. 98f.

führt, sich in seiner Wohnung mittels Rasierklinge die Verletzung „selbst beigebracht zu haben“, um gegen die „Algerier vorzugehen“.⁹¹⁰

Nach Ansicht der BVfS hatten sich Spannungen entladen, die seit der Ankunft der Algerier entstanden waren. Davor hatte es „Vorfälle“ in einer Diskothek gegeben, als Algerier von Deutschen und Ungarn dazu gezwungen wurden, bestimmte Plätze zu räumen. Des Weiteren waren in Erfurt und speziell bei Verantwortlichen der „Deutschen Reichsbahn“ und des „VE Bau- und Reparaturkombinats“ Gerüchte verbreitet worden, die zum Inhalt hatten, dass die Algerier „nicht so sauber“, „nicht arbeitsam“ und dem „Alkohol und lockeren Frauen zugehört“ wären. Ebenso wurden beim Personal der Erfurter Verkehrsbetriebe und beim VEB Optima rassistische Hetze betrieben. Dazu kamen Gerüchte über die Vergewaltigungen von deutschen Mädchen und Frauen, als auch Gerüchte über Tötungen von Ungarn und Deutschen, einschließlich Angehöriger der DVP. Die Gerüchte über angeblich von Algeriern ermordeten Deutschen, erstreckten sich von zwei bis zehn Toten.

Am 20. August 1975 wurde im Verwaltungsgebäude des Kfz.-Instandsetzungsbetriebs des VEB Verkehrskombinats Erfurt von einem „Natürlichen Schutzverband“ (NSV) die antialgerische Parole aufgefunden:

„Algerier raus aus Deutschland.

1. Sie nehmen uns die Neubauwohnungen weg, und wir bekommen dann die verlausten Buden, die sie hinterlassen.
2. Sie nehmen uns die Arbeit weg, und wir bekommen die Dreckarbeit.
3. Sie haben kein Benehmen.
4. Sie nehmen uns die Mädchen weg.
5. Sollen sie doch ihr Land aufbauen und nicht in der Welt rumgammeln.“⁹¹¹

Der Urheber dieser Schmiererei wurde personifiziert und gegen ihn wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 220 Staatsverleumdung StGB mit Haft eingeleitet.⁹¹²

Bis zum 14. August 1975 wurden 27 Ermittlungsverfahren, 22 mit Haft, und neun Ordnungsstrafverfahren eingeleitet und es gab insgesamt 57 Zuführungen, aus denen dann fünf Vorbestrafte als „Rädelsführer“ bestimmt wurden. Fünf Arbeiter wurden als „Rädelsführer und Rowdys“ am 19. August gerichtlich zur Verantwortung gezogen und es stellte sich heraus, dass sie bereits zuvor mit Gesetzen in Konflikt gekommen waren. Als Ursachen für die Pogrome wurden u. a. „antisozialistische, nationalistische“ Einstellungen der Täter genannt. Der Rat der Stadt Erfurt, der Rat des Kreises Erfurt und verschiedene Grundorganisationen sollten eine „umfassende“ politische Arbeit entwickeln, um freundschaftliche Beziehungen mit den Algeriern bei der Arbeit und in der Freizeit auszubauen und dazu sollten „Freundschaftstreffen“ und sportliche Wettkämpfe organisiert werden.⁹¹³

In einer zusammenfassenden Einschätzung der BVfS Erfurt über die „Vorkommnisse [...] vom 10. bis 14. 8. 1975 in Stadtgebiet von Erfurt“ wird die Widersprüchlichkeit der Analyse der MfS-Offiziere sichtbar, wenn festgestellt wurde, dass „die algerischen Staatsbürger im Allgemeinen nicht Ursachen bzw. Anlässe der Vorkommnisse bildeten und gaben“.⁹¹⁴ Die Spannungen wären entstanden, so diese Einschätzung weiter, dass erstens „DDR- und ungarische Bürger ihre Positionen (vor allem auch unter der weiblichen Jugend Erfurts) durch die Neuankömmlinge gefährdet sahen (u. a. mußten algerische Werk tätige in der Diskothek ‚Freundschaft‘ ihre Plätze an junge Bürger der Bezirkshauptstadt oder an Ungarn abtreten, zum Teil unter Zwang)“.

⁹¹⁰ BStU, MfS, ZAIG 30554, Bl. 3f, 15, 28ff, 64ff, 99.

⁹¹¹ BStU, MfS, Z 2424, Bl. 3

⁹¹² BStU, MfS, ZAIG 30554, Bl. 130ff.

⁹¹³ BStU, MfS, ZAIG 30554, Bl. 100; BStU, MfS, Erfurt, Abt XIV, 18, Bl. 1-3; Bl. 57-73; BStU, MfS, HA IX, Nr. 11192, Bl. 39-57; Monatliche persönliche Information, FDJ BL Erfurt, 4.9.1975, SAPMO-BArch DY 24/A 9.636, S. 11; Information der SED BL Erfurt an E. Honecker, Erfurt, 20. August 1975, S. 67; Bougherara, a.a.O., S. 143-150.

⁹¹⁴ BStU, MfS, ZAIG 30554, Bl. 96.

Zweitens hätten „negative und asoziale Kräfte“ die ideologischen Unklarheiten zur Anwesenheit der Algerier ausgenutzt, um Stimmung gegen die Algerier zu erzeugen, „die in den [...] Ausschreitungen gipfelten“. Drittens wurden solche Einstellungen in Erfurt zu „umfangreich vorhandenen Vorurteilen“ ausgebaut, durch eine „Argumentation des Bau- und Reparaturkombinats Erfurt“, mit der antialgerische bzw. antiislamische Bewertungen befördert wurden.⁹¹⁵

Nun sollten die algerischen Arbeiter, sie hatten sich u. a. im VEB Bau- und Reparaturkombinat Erfurt zu einem „Komitee der algerischen Arbeiter“ organisiert, die Härte der politischen und polizeilichen Verantwortlichen der DDR kennenlernen. Als erstes wurden „Rädelsführer“ festgestellt und danach war die „etappenweise“ Abschiebung („Rückführung“) von insgesamt 23 algerischen Werkträgern vorgesehen. Darunter sollten sich neun Personen befinden, die dem „provisorischen ‚illegalen Komitee‘ im Gaskombinat Schwarze Pumpe“ angehörten, und weitere 14 Personen, die in der Vergangenheit durch „wiederholte Fehlschichten, kriminelles und negatives Verhalten“ in Erscheinung getreten waren“.⁹¹⁶

Der Leiter der Hauptabteilung VII, Oberst Büchner, erstellte am 9. September 1975 für Oberst Dr. Irmeler, Leiter der ZAIG, einen Bericht „über das Ergebnis der Überprüfung der im Zusammenhang mit den rowdyhaften Ausschreitungen zwischen Bürgern der Demokratischen Republik Algerien und Bürgern der DDR durch die Sicherheitsorgane, die zuständigen staatlichen Organe und gesellschaftlichen Kräfte eingeleiteten Maßnahmen“. Auftraggeber für diese umfassenden Recherchen durch Mitarbeiter der HA VII, XVIII und XX, war der 1. Stellvertreter von Minister E. Mielke, Genosse Generalleutnant Beater.⁹¹⁷

Am 20. August 1975 wurde in der Herrentoilette im Verwaltungsgebäude des VEB Verkehrskombinat, Kfz.-Instandsetzungsbetrieb eine „Schmiererei“ festgestellt, die sich gegen die in Erfurt lebenden Algerier gerichtet war:

„Algerier raus aus Deutschland.

1. Sie nehmen uns die Neubauwohnungen weg und wir bekommen dann die verlausten Buden, die sie hinterlassen.
2. Sie nehmen uns die Arbeit weg und wir bekommen die Dreckarbeit.
3. Sie haben kein Benehmen.
4. Sie nehmen uns die Mädchen weg.
5. Sollen sie doch ihr Land aufbauen und nicht in der Welt rumgammeln.

Natürlicher Schutzverband“⁹¹⁸

Am 20. September 1985 kam es vor dem Eingang des VEB Schuhfabrik „Paul Schäfer“ in der Martin-Anderson-Nexö-Straße zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Kubanern und Deutschen. Die Betriebswache informierte das VP-Revier Erfurt-Süd und gegen 23.45 Uhr traf der Funkstreifenwagen dort ein. Zwei Kubaner wehrten sich mit einer Kette und einem umwickelten starken Draht gegen die Zuführung, wobei ein Volkspolizist einen Warnschuß abgab. Die Kubaner flüchteten dann in Richtung Straßenbahnhaltestelle, wo die Bahn ohne sie abfuhr und sie weiter flüchteten in Richtung des Stadions an der Klement-Gottwald-Straße, wo ein zweiter Warnschuß erfolgte. Da die zwei Kubaner weiter flüchteten, schoss ein Polizist gezielt auf einen Kubaner und verletzte ihn am linken Bein unterhalb des Knies. Der zweite Kubaner wurde ohne weitere Anwendung der Schusswaffe „gestellt“ und sollte zugeführt werden, dabei leistete er „weiterhin Widerstand und beschädigte den Funkstreifenwagen. Ein Volkspolizist musste später ambulant medizinisch behandelt werden.

Gegen die beiden Kubaner, Dieguez und Gonzales, leitete die BDVP Erfurt ein Ermittlungsverfahren gemäß § 212 (1) StGB ein. Beide Kubaner wurden in der Untersuchungshaftanstalt Gotha inhaftiert.

⁹¹⁵ BStU, MfS, ZAIG 30554, Bl. 108f.

⁹¹⁶ BStU, MfS, ZAIG 20640, Bl. 23.

⁹¹⁷ BStU, MfS, ZAIG 30554, Bl. 1-5, Bl. 15f.

⁹¹⁸ BStU, MfS, ZAIG 2424, Bl. 3.

Mitarbeiter der Abteilung XVIII der BVfS Erfurt informierten am 22. September 1985 den „zuständigen kubanischen Verbindungsoffizier, Genossen Zamora“, der anscheinend das Vorgehen der Volkspolizisten „akzeptierte“.⁹¹⁹

Seit 1974 waren circa 5.000 algerische Arbeiter in die DDR gekommen, von denen bis Anfang 1978 aus disziplinarischen und persönlichen Gründen rund 1.100 Arbeiter vorzeitig nach Algerien“ abgeschoben („rückgeführt“) wurden. Das war ein Ausdruck der „Maßnahmen zur Stabilisierung“ der Situation mit den algerischen Arbeitern und darunter befanden sich Algerier „die sich nicht einordnen konnten“, d. h. es wurden „Rädelsführer“ ausfindig gemacht, zu Sündenböcken erklärt und abgeschoben.⁹²⁰

Der algerischen Staatsführung waren diese „Rückführungen“ nicht entgangen und so erklärte der Staatspräsident Boumediene dem Staatssekretär für Arbeit und Löhne im März 1976, dass „die DDR (nicht) jeden algerischen Werk tätigen, der sich nicht einordnen kann, sofort nach Hause schicken soll, damit das Abkommen in keiner Weise gefährdet und alle Konflikte in der DDR sofort beseitigt“ werden sollten.⁹²¹

1975 und 1976 war es in acht Betrieben zu Arbeitsniederlegungen von über 600 algerischen Arbeitern gekommen und es wurde deshalb festgelegt, „algerische Werk tätige, die schwerwiegende Rechtsverletzungen“ begangen hatten, „unverzüglich in die DVRA“ abzuschicken. Um sicher zu gehen, dass diese „Unruhestifter“ nicht wieder in die DDR einreisen konnten, wurde am 22. April 1976 durch das Staatssekretariat für Arbeit und Löhne (SAL) bei den Organen des MdI festgelegt, dass „eine Einreisesperre für rückgeführte algerische Bürger“ beantragt und ausgesprochen werden konnte. Davon betroffen waren „sowohl gefährliche Straftäter wie auch Personen, die andere algerische Bürger zu Arbeitskonflikten und erheblichen kriminellen Handlungen aufwiegelten, ohne sich an den Handlungen aktiv zu beteiligen bzw. als Anführer in Erscheinung“ traten. Außer den beiden Vertretern des MdI und den beiden Vertretern des SAL sollten „in das Verfahren ‚Einreisesperren‘ wegen des hohen Geheimhaltungsgrades“ keine weiteren staatlichen Mitarbeiter eingewiesen werden.⁹²²

Im Jahr 1977 gab es weiterhin „ernsthafte Probleme“ zwischen Algeriern und Deutschen, d. h. etwa 650 Algerier waren an „besonderen Vorkommnissen mit Straftatverdacht beteiligt“ und gegen „250 wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet“, überwiegend wegen Körperverletzungen, Sexualstraftaten, Widerstand gegen staatliche Maßnahmen und Rowdytum. „Trotz großer Anstrengungen der Betriebe und gesellschaftlichen Kräften im Freizeitbereich“ konnten keine sichtbaren Erfolge erzielt werden und wegen „Verletzung der Strafgesetze und der Arbeitsdisziplin“ waren seit 1974 insgesamt 750 algerische Werk tätige nach Algerien abgeschoben worden.⁹²³

Von den ursprünglich 5.000 Algeriern die seit 1974 in die DDR gekommen waren wurden im Juli bzw. August 1978 „rund 250 algerische Werk tätige [...] nach vierjähriger Tätigkeit planmäßig“ nach Algerien verabschiedet.⁹²⁴

In der Stadt gab es 1978 gab es zwei Personen, die sich das „Eiserne Kreuz“, das war eine Nazi-Auszeichnung, anhefteten und damit am Arbeitsplatz umherliefen. Außerdem spielten sie auf einem Tonband Hitler- und Goebbelsreden ab.⁹²⁵

Im ersten Halbjahr 1979 gab es „328 Vorkommnisse“ mit algerischen Arbeitern und gegen „143 algerische Staatsbürger“ wurden Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzungen, Sexualdelikten, Diebstählen, Widerstand gegen staatliche Maßnahmen und Rowdytum eingeleitet.⁹²⁶

⁹¹⁹ BStU, MfS, HA Nr. 29502, Bl. 182f.

⁹²⁰ BStU, MfS, HA II Nr. 32629, Bl. 4.

⁹²¹ BStU, MfS, HA II Nr. 32629, Bl. 15.

⁹²² BStU, MfS, HA II Nr. 32629, Bl. 4f.

⁹²³ BStU, MfS, HA II Nr. 32629, Bl. 5f. und Bl. 13.

⁹²⁴ BStU, MfS, HA II Nr. 32629, Bl. 19.

⁹²⁵ BStU, MfS, HA XX Nr. 6104, Bl. 51.

⁹²⁶ BStU, MfS, HA II Nr. 32629, Bl. 103-105.

Nach den Pogromen in Erfurt 1975 rissen die gewalttätigen Angriffe gegen Algerier (und aus anderen arabischen Ländern) nie ab. Bis zum Ende der DDR gab es mindestens 50 Gewaltexzesse mit Algeriern, wobei das Zentrum der Bezirk Halle bildete, in dem nahezu die Hälfte aller dieser „Vorkommnisse“ stattfand. Die andere Hälfte verteilte sich auf die Bezirke Berlin, Cottbus, Dresden, Frankfurt/O., Gera, Karl-Marx-Stadt, Leipzig, Rostock und Schwerin.

In Erfurt kam es Ende Juni 1981 in der Kaserne des Artillerieregiments 4 „zu schweren Ausschreitungen“ von ca. 50 bis 70 Soldaten gegen Offiziere und Wachposten.⁹²⁷ Es wurden Steine und Flaschen geworfen und die Wachposten konnten sich nur mit vorgehaltener Pistole in Sicherheit bringen. Offiziere lösten nach ca. 45 Minuten die Meuterei auf. Es wurden vier Haftbefehle erlassen und drei weitere Arreststrafen verhängt. Die Divisions- und Regimentsleitung sowie die Partei- und FDJ-Organisation werteten die Vorkommnisse aus.⁹²⁸

Die Regierung der DVR Algerien hatte 1982 ein Gesetz erlassen, dass die Ausbeutung algerischer Staatsbürger durch fremde Staaten verbot und aufgrund dieses Gesetzes kündigte sie das Abkommen mit der DDR und holte bis Mitte der 1980er Jahre die algerischen Vertragsarbeiter zurück.⁹²⁹

1983 stellte das MfAA in einer „streng vertraulichen“ Information fest, dass die DVR Algerien seit „längerer Zeit kein Interesse mehr an einer weiteren Entsendung von Arbeitskräften in die DDR zum Ausdruck“ brachte. Anfang des Jahre 1984 arbeiteten noch circa 1.000 Arbeiter aus Algerien in der DDR, von denen 600 im Laufe des Jahres zurückkehren sollten. Ab 1985 sollten die letzten Algerier die DDR verlassen haben, „da das Abkommen zwischen der DDR und Algerien“ auslief.⁹³⁰

1983 rotteten sich während des jüdischen Neujahrgottesdiensts mehrere Jugendliche vor der Synagoge zusammen und riefen Schmährufe.⁹³¹

Während eines Sommerferienlagers betrat 1984 ein junger Arbeiter unbefugt das umzäunte Gelände eines Ferienzentrums für polnische Kinder. Als er zum Verlassen aufgefordert wurde, schrie er laut und mehrfach „herabwürdigende Äußerungen“ gegen Polen. Er wurde von Kriminalpolizisten festgenommen.⁹³²

Im VEB Kombinat Umformtechnik Erfurt entdeckte der Betriebsschutz am 7. Juni 1986 in einer Toilette im Gebäude 260 im Werk II eine rassistische und neofaschistische Schmiererei: „Ausländer raus“ und zwei Hakenkreuze sowie ein SS-Symbol. Die Kriminalpolizei dokumentierte die Parolen und überstrich sie mit Latex.⁹³³

Auf der Leipziger Straße wurde am 7. Juni 1987 eine Deutsche von einem Kubaner, die beiden hatten bis kurz davor zusammengelebt, mit einem Messer angegriffen und verletzt. Gegen den Täter, er war beim VEB Weimar-Werk beschäftigt, wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 115 vorsätzliche Körperverletzung StGB mit Haft eingeleitet.⁹³⁴

Am 4. Mai 1988, gegen 14.20 Uhr, erhielt die Jüdische Landesgemeinde Thüringen, einen anonymen Telefonanruf mit antisemitischen Äußerungen: „Wer ist dort? Juden gibt es die noch? Sind die noch da, die haben euch vergessen? Die Öfen sind noch warm, die rufen nach euch.“ Daraufhin wurde die Streifenfälligkeit im Bereich der Synagoge und des jüdischen Friedhofes verstärkt. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K des VPKA Erfurt im Zusammenwirken mit der KdFS Erfurt.⁹³⁵

⁹²⁷ <http://www.mdr.de/thueringen/kultur/zeitgeschehen/ddr-aufarbeitung/ddr-blick-stasi-100.html>.

⁹²⁸ <http://www.mdr.de/thueringen/kultur/zeitgeschehen/ddr-aufarbeitung/ddr-blick-stasi-100.html>.

⁹²⁹ Vgl. Thomä-Venske.

⁹³⁰ BStU, MfS, HA II Nr. 32629, Bl. 193; BStU, MfS, HA II 28659, Bl. 115f.; BStU, MfS, BV Erfurt, Abt. IX 355, Bl. 19ff.

⁹³¹ Meining, Ft. 36, S. 240.

⁹³² FS der BDVP Erfurt, 12.07.1984, SAPMO-BArch DY 24/ 10.824.

⁹³³ BStU, MfS, AKG 1089, Bl. 65.

⁹³⁴ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1712, Teil 2 von 2, Bl. 349.

⁹³⁵ BStU, MfS, HA XXII Nr. 5481/3, Bl. 60.

Am 2. Oktober 1988 kam es in der Gutenbergstraße, wegen einer „Blutalkoholbestimmung“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen zwei Kubanern und zwei Volkspolizisten. Gegen einen Kubaner wurde gemäß § 212 (1) Widerstand gegen staatliche Maßnahmen StGB ein Ermittlungsverfahren ohne Haft eingeleitet. Ein Volkspolizist erlitt Verletzungen.⁹³⁶ 1989 bedrohten vier Skinheads mit Schlagwerkzeugen Passanten. Die Volkspolizei verhaftete sie.⁹³⁷

In der Neuwerkstraße kam es am 17. Februar 1989 zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen mehreren Kubanern, sie waren im VEB Erfurt Elektronik beschäftigt, und mehreren Deutschen, von denen einer verletzt wurde und sich deswegen in ärztliche Behandlung begeben musste. Gegen einen Kubaner wurde gemäß § 115 (1) vorsätzliche Körperverletzung StGB ein Ermittlungsverfahren ohne Haft eingeleitet.⁹³⁸

Am 23. März 1989 wurde ein Kubaner an einer Bushaltestelle von drei Tätern gewalttätig angegriffen. Gegen sie wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß §§ 215 (1) Rowdytum, 220 Abs. 3 Öffentliche Herabwürdigung StGB eingeleitet. Bei der Nachvernehmung konnte die DVP keine Hinweise zu „faschistischem oder rassistischem Gedankengut“ feststellen. Das Ermittlungsverfahren wurde dann gemäß § 141 Abs. 1, Ziff. 1 StPO in Verbindung zu § 3 StGB „wegen geringer Tatintensität und Schuld der Täter“. Dem Leiter des VPKA wurde vorgeschlagen, gegen die Beschuldigten ein Ordnungsstrafverfahren (OSV) einzuleiten. Mit den Leitern im Betrieb und in der BBS sollten Auswertungen stattfinden.⁹³⁹

Am 6. Juli 1989 wurde ein Mosambikaner von einem Unbekannten rassistisch beleidigt und geschlagen.⁹⁴⁰

An Schaufensterscheiben wurden am 14. Juli 1989 antisemitische Schmierereien angebracht, wie z. B. „Juden raus“, „Judenschwein“, „Keiner kauft beim Juden“ und Davidsterne.⁹⁴¹

Im Frühsommer 1989 wurde eine junge Frau gewaltsam mit einem Davidstern markiert.⁹⁴²

1989 wurden Mitglieder der Jüdischen Gemeinde durch anonyme Telefonanrufer bedroht: „Der Ofen von Buchenwald wartet ja auf euch“.⁹⁴³

Ein Lehrling (14 Jahre), er war im VEB Fertigungsanlagenbau Erfurt-Bischleben tätig, brachte am 6. November 1989 an der evangelischen Johanniskirche in Hochheim-Angerberg antisemitische Parolen an, wie „Heil Hitler“ „SS lebe hoch“ und „Juden müssen vergast werden“. Außerdem schmierte er zwei Hakenkreuze und einen Judenstern. Die Untersuchungen ergaben, dass der Täter wegen seines „unterentwickelten geistigen Niveaus nicht in der Lage war, die Wirkungen seines Handelns einzuschätzen“. Er sei durch die Lektüre des Buches „Das Attentat“ (auf Adolf Hitler) zur Tat angeregt worden. Außerdem habe er nicht „provokatorisch gegen die Kirche“ vorgehen wollen, sondern sich in seinem Freundeskreis nur „wichtig“ machen wollen. Der Staatsanwalt prüfte zu der Zeit die „Schuldfähigkeit des Täters“, um eine Entscheidung treffen zu können. Gegen ihn wurde dann ein Ermittlungsverfahren ohne Haft nach § 220 Öffentliche Herabwürdigung StGB eingeleitet und das Verfahren wurde vom Dezernat II der BdVP Erfurt bearbeitet. Der Täter befand sich bei seiner Familie und wurde von einem Psychiater wegen seiner Schuldfähigkeit begutachtet. Die vernehmenden Kriminalisten nahmen an, dass er „geistig nicht zurechnungsfähig“ war.⁹⁴⁴

⁹³⁶ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1714, Teil 2 von 2, Bl. 587.

⁹³⁷ Hirsch/Heim, S. 109.

⁹³⁸ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1714, Teil 1 von 2, Bl. 307.

⁹³⁹ BStU, MfS, HA XX 6014, Bl. 71f.

⁹⁴⁰ BStU, MfS, HA II Nr. 29531, Bl. 81.

⁹⁴¹ BStU, MfS, ZAIG Nr. 11326, Bl. 30.

⁹⁴² Siegler, S. 67.

⁹⁴³ Hirsch/Heim, S. 109.

⁹⁴⁴ BStU, MfS, HA XX/4 Nr. 2189, Bl. 18; BStU, MfS, ZAIG Nr. 11326, Bl. 43; BStU, MfS, HAXX/4 Nr. 2189, Bl. 15f.; Behrends et. al., S. 25.

Friedrichswerth, Kreis Gotha

In der Nacht vom 15. auf den 16. Oktober 1988 wurden im Jugendwerkhof drei „Zöglinge“ von vier Jugendlichen rowdyhaft angegriffen, geschlagen und „zu erniedrigenden Handlungen (Auflecken von Speichel und Samen“ gezwungen. Ein „Zögling“ wurde verletzt, musste medizinisch behandelt werden und wurde „krankgeschrieben“. Die Täter hatten „Kontakte zur Skinheads“ in Berlin (DDR). Der Inoffizielle Kriminalpolizeiliche Mitarbeiter „Frank“ hatte bereits seit September 1988 Informationen geliefert, „daß sich im JWH unter Führung [Name geschwärzt] weitere negative, männliche Zöglinge zusammengefunden“ hatten und „Disziplinlosigkeiten“ begingen. „Frank“ brachte bei der DVP die Straftaten zur Anzeige und daraufhin wurden die „Hinweise auf die Täter [...] neutralisiert und dem U.-Organs zugearbeitet. Gegen die vier Täter wurde ein EV bearbeitet. Alle vier Täter wurden inhaftiert“. Die eingeleiteten Maßnahmen sahen eine umfassende „Auswertung des Vorkommnisses vor allen Zöglingen des Jugendwerkhofes Friedrichswerth“ vor.⁹⁴⁵

Gotha

Am 22. November 1959, gegen 00.20 Uhr, überfielen zwei maskierte Mitglieder einer „Bande“ vor der Hauptpost einen Volkspolizisten, der davor „dienstliche Handlungen gegen die Bande ausgeführt hatte“.⁹⁴⁶

Am 24. November 1979, gegen 19.50 Uhr, kam es in und vor der HO-Gaststätte „Stadtcafé“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Beschäftigten des Cafés, Volkspolizisten und Kubanern, sie waren im VEB Schraubenwerk Tambach-Dietharz beschäftigt, zu gewalttätigen Auseinandersetzungen. Dabei biss ein Diensthund der DVP einem Kubaner in den Bauch und ein weiterer Kubaner wurde durch Hundebisse „an der Schulter verletzt“. Ein Volkspolizist wurde zum „Ziehen seiner Schusswaffe“ aufgefordert. Fünf Kubaner wurden zum Besteigen der Einsatzfahrzeuge „getreten und gestoßen“ und dann zum VP-Revier Gotha gebracht. Dort wurden die Kubaner „mit erhobenen Händen“ an eine Wand gestellt und einer „Leibesvisitation unterzogen“. Dabei wurde ihnen von Volkspolizisten gegen die „Beinpartien getreten“ und ins Gesicht und auf den Rücken geschlagen. Nach der Leibesvisitation mussten die Kubaner „bis zu einer Stunde noch mit erhobenen Händen an der Wand stehen bleiben“. Erst in den Morgenstunden des 25. November 1979 erfolgte die „Rückführung der beteiligten kubanischen Werk-tätigen in ihre Wohnunterkunft“. Internen Feststellungen zufolge, wurde „das Vertrauen der kubanischen Werk-tätigen in die Arbeitsweise der Organe der Deutschen Volkspolizei in Gotha durch das geschilderte Vorkommnis erschüttert“.⁹⁴⁷ Die Kubaner gaben später an, dass sie auf dem VP-Revier Gotha durch Volkspolizisten „körperlich misshandelt, beschimpft und beleidigt“ worden waren. Der kubanische Gruppenleiter hatte am 25. November 1979 die kubanische Botschaft in der DDR von den Übergriffen informiert. Es gab dann weitere Untersuchungen zur Aufklärung des Sachverhaltes, dass Angehörige der DVP „offenbar schuldhaft [...], vorschriftswidrige Handlungsweisen“ begangen hatten. Dazu wurde eine „Kontrollbrigade des Ministers des Innern und Chef der DVP“ am Ereignisort eingesetzt.⁹⁴⁸

Am 3. September 1988, gegen 23.50 Uhr, kam es vor der Gaststätte des „Hotel Stadt Gotha“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen circa 20 Vietnamesen und Deutschen. Am 4. September 1988, gegen 00.05 Uhr, erschien eine Streife der GSSD, die die Gewalttätigkeiten beenden wollten, was ihnen nicht gelang. Der Streifenführer gab dann aus seiner Dienstpistole zwei Warnschüsse ab, woraufhin sich die Ansammlung auflöste. Ein Bürger der DDR zeigte bei der DVP Vietnamesen an, die ihn am 4. September 1988, gegen 03.00 Uhr, verfolgten und er begab sich daraufhin in das Wohnheim der Vietnamesen, weil er von dort die DVP verstan-

⁹⁴⁵ BStU, MfS, KD Lichtenberg Nr. 13095, Bl. 22f.

⁹⁴⁶ SAPMO-BArch, SED Abt. Sicherheitsfragen, DY 30/IV B 2/12/79, Bl. 14; SAPMO-BArch, DY 30/IV 2/16/230, Bl. 23.

⁹⁴⁷ BStU, MfS, ZAIG 20653, Bl. 8ff.

⁹⁴⁸ BStU, MfS, ZAIG 20653, Bl. 14f.

digen wollte. Im Wohnheim wurde er, so seine Anzeige, von mehreren Vietnamesen „mit Fäusten, Füßen, Seilen und Spaten“ geschlagen. Die Einsatzgruppe der Abt. K des VPKA Gotha und der BDVP Erfurt sollten die Straftat klären.⁹⁴⁹

Heiligenstadt

Am 29. Oktober 1963 wurde eine „Bande von 5 Jugendlichen“ (3 Schüler und 2 Lehrlinge) durch Grenzsicherungsorgane gestellt. Sie hatten Einbrüche verübt, führten Hitler-Gedenk-Feiern durch und „mischten Gift, dass sie Mädchen einspritzten, um sie zu vergewaltigen“. Die fünf Jugendlichen wurden in Untersuchungshaft genommen.⁹⁵⁰

Gegen mehrere Jugendliche einer 10. Klasse wurden 1965 Strafverfahren eingeleitet wegen „Staatsverleumdungen und andere rowdyhafte Handlungen“. Sie „verherrlichten“ Hitler, betrachteten die SS als ein Vorbild und hielten den Überfall der Wehrmacht auf die Sowjetunion für gerechtfertigt. Alle Jugendlichen hatten anscheinend westdeutsche Medien abgehört, und die Eltern hätten dies unterstützt. Einige Schüler erklärten der Kreisschulinspektion, dass sie im Staatsbürgerkundeunterricht, um gute Noten zu bekommen, stets die Meinung des Klassenlehrers geäußert hatten. In Wirklichkeit würden sie ganz anders denken und nur in den Pausen könnten sie untereinander offen und ehrlich z. B. über „Republikflucht“ sprechen.⁹⁵¹

Am 5. Juli 1986 wurde auf einer Jugendtanzveranstaltung das verbotene „Deutschlandlandlied“ gesungen.⁹⁵²

Am 5. Juli 1987, gegen 22.00 Uhr, wurde im Schwimmbad eine Tanzveranstaltung „auf Grund rowdyhaften Verhaltens von Jugendlichen abgebrochen“. Zur Räumung des Bades kamen Volkspolizisten zum Einsatz, die von etwa 30 Jugendlichen „gröblichst beschimpft“ wurden. Ein Funkstreifenwagen wurde mit einer leeren Bierflasche beworfen und es wurde der Refrain des „Deutschlandliedes“ sowie andere die DDR „herabwürdigende Lieder teilweise abgesungen“. Es wurde gerufen: „Die Mauer muß weg“ und „Wir leben in der Zone“. Zwei „Rädelsführer“, es waren zwei Arbeiter (18 und 21 Jahre), wurden identifiziert, gegen die ein Ermittlungsverfahren gemäß § 215 Rowdytum StGB mit Haft eingeleitet wurde. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K des VPKA Heiligenstadt im Zusammenwirken mit der KDFs Heiligenstadt.⁹⁵³

Hohengadern

Während einer Kirmesfeier im Oktober 1959 wurde der Sekretär der Ortsparteiorganisation von einem Kleinbauern als „Sozialistenschwein“ beschimpft. Er brachte zum Ausdruck, dass „seine Zukunft im Westen liege“ und er wollte „mit der Waffe in der Hand bei der NATO gegen den Sozialismus kämpfen“.⁹⁵⁴

Kindelbrück

Am 31. Juli 1988 gab es gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und Polen. Einer der polnischen Arbeiter, er war in LPG Obstproduktion tätig, wurde nach Polen zurückgeschickt.

Am 3. August 1988 gab es in der Gaststätte „Ratskeller“ gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und Polen. Gegen einen vorbestraften deutschen Fußbodenleger, er war am 20. Oktober 1987 amnestiert worden, wurde wegen des Verdachts des Rowdytums in schwerem Fall in Tateinheit mit Vorsätzlicher Körperverletzung gemäß § 215 Abs. 1 und 2, Rowdytum StGB ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Der Leiter des VPKA, der Lagedienst,

⁹⁴⁹ BStU, MfS, Sekr. Neiber Nr. 738, Bl. 37.

⁹⁵⁰ SAPMO-BArch, DQ 4/1019, Bl. 21/18.

⁹⁵¹ Analyse der Gruppentäterschaft, 21.1.1965, SAPMO-BArch DY 24/ E 4.125, S. II/13.

⁹⁵² BStU, MfS, ZOS Nr. 2205, Bl. 105f.

⁹⁵³ BStU, MfS, ZOS Nr. 1893, Bl. 17.

⁹⁵⁴ SAPMO-BArch, SED Abt. Sicherheitsfragen, DY 30/IV B 2/12/79, Bl. 2.

die KdFS, die Kreisleitung der SED sowie der Rat des Kreises wurden davon in Kenntnis gesetzt.⁹⁵⁵

Marksuhl

Der Freundschaftsratsvorsitzende der Polytechnischen Oberschule (POS) erhielt 1977 eine schriftliche Bombendrohung mit dem Text: „1945 haben dich die alten Konti bei der Judenvergasung vergessen. Hast Glück gehabt, doch wir werden es nicht übersehen. Du bist doch die führende Kraft in der Pestalozzi-Unterschule. Adolf Hitler. Dein Russenfreund Iwan“. Die SED-Kreisleitung vereinbarte konkrete Maßnahmen mit den Sicherheitsorganen, und kurze Zeit später fanden Aussprachen mit den drei Jugendlichen statt, die den Brief geschrieben hatten. Der „Anführer“ der Jugendlichen, ein sehr guter Schüler, hatte eine Lernpatenschaft für zwei leistungsschwache Mitschüler übernommen und sie „gezwungen“, die Drohung zu verfassen. Die SED-Kreisleitung und die Beratungsrunde der 1. Kreissekretäre setzten sich mit diesem Problem auseinander und sie organisierten daraufhin mit der betroffenen FDJ-Gruppe eine Versammlung, an dem Vertreter der Sicherheitsorgane und der Abteilung Volksbildung beim Rat des Kreises teilnahmen. Als Ursache dieses antisemitischen „Einschüchterungsversuch“ wurde der Einfluss des Westfernsehens angeführt.⁹⁵⁶

Neudietendorf

Am 17. August 1975, gegen 23.15 Uhr, kam es in der HO-Gaststätte „Zur Linde“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen 12 Ungarn, sie waren im VEB Schlacht- und Verarbeitungsbetrieb Weimar tätig und wohnten in Neudietendorf und acht Deutschen. Zwei der Deutschen (24 und 28 Jahre) wurden als „Initiatoren“ angesehen, die sich im Laufe des Abends provokant gegen die Ungarn äußerten und die dazu aufforderten gewalttätig gegen sie vorzugehen. Einer der Deutschen bedrohte mit einem Messer die Ungarn, die daraufhin die Gaststätte verließen, wobei sie von einer Gruppe Deutscher verfolgt wurden, die sie mit Steinen bewarfen. Gegen die Deutschen leitete die DVP Ermittlungsverfahren gemäß § 215 Rowdytum StGB ein und gegen die zwei „Initiatoren“ wurde zusätzlich Haftantrag gestellt.⁹⁵⁷

Neukirchen, Kreis Eisenach

Am 1. Mai 1990, gegen 15.00 Uhr, versammelten sich etwa 120 Neonazis und M. Kühnen war der Hauptredner. Ca. 60 DDR-Bürger waren anwesend. Er sprach unter anderem über die Gründung einer faschistischen Gewerkschaft (FGB). Es wurde das faschistische „Horst-Wessel-Lied“ gesungen. Gegen 17.00 Uhr wurde zum Abschluss das „Deutschlandlied“ gesungen, „Sieg Heil“ gerufen und teilweise wurde der Hitler-Gruß gezeigt. Journalisten des „Spiegel“ zeichneten per Video das Geschehen auf. Eine Person führte Reizwurfkörper mit und gegen ihn wurde ein Ordnungsstrafverfahren eingeleitet. „Es kam zu keinen Störungen“.⁹⁵⁸

Nordhausen

In Nordhausen wurden am 2. November 1971, an einem Schaufenster der Konsumgenossenschaft in der Ernst-Thälmann-Straße 18, mehrere Hakenkreuze festgestellt.⁹⁵⁹

Die Leiterin des Kulturhauses des VEB IFA Motorenwerke Nordhausen hatte mit der Neonazi-Band „Kommando Pernod“ für ein Konzert am 28. April 1990 einen Vertrag geschlossen. Nach einer Beratung beim Rat der Stadt Nordhausen am 23. April 1990 wurde dieser Vertrag jedoch

⁹⁵⁵ BStU, MfS, HA XX 6014, Bl. 149f.

⁹⁵⁶ Monatliche persönliche Information der FDJ Bezirksleitung Erfurt an den Zentralrat der FDJ, Genosse Egon Krenz, Kandidat des Politbüros des ZK der SED und 1. Sekretär des Zentralrates, Erfurt, den 9.1.1978, SAPMO-BArch DY 24/ 9.621.

⁹⁵⁷ BStU, MfS, ZAIG 2424, Bl. 1f; BStU, MfS, ZAIG 30554, Bl. 135ff.

⁹⁵⁸ BArch, DO 1/88406, Bl. 297f.

⁹⁵⁹ BStU, MfS, HA XX Nr. 6231, Bl. 114.

aufgelöst und die Presse wurde entsprechend informiert. Dennoch reisten am 28. April bis zu „500 Skinheads aus der BRD, der DDR und beiden Teilen Berlins mit öffentlichen Verkehrsmitteln sowie PKW an“, obwohl bekannt war das das Konzert mittlerweile von den Sicherheitsbehörden „untersagt“ worden war. Die Skinheads bewegten sich in kleinen Gruppen durch die Stadt und dabei konnten die Volkspolizisten „renitente Ausschreitungen“ unterbinden. Gegen 14.00 konzentrierten sich die Skinheads im Stadtteil Bielen vor und in einer Gaststätte, grölten „Heil Hitler“, sangen neofaschistische Lieder, beschimpften Gäste, bewarfen Autos mit Flaschen und Bierbüchsen und zerschlugen Fensterscheiben der Gaststätte, wobei die Täter festgenommen werden konnten. Die Neonazis verbarrikadierten sich in der Gaststätte „setzten den Einsatzkräften aktiven Widerstand entgegen, indem sie mit Steinen, Flaschen und anderen Gegenständen warfen“. Vier „Formationen Schutzpolizei Spezialkräfte und Diensthunde“ wurden eingesetzt, die das Treffen gewaltsam auflösten. Es wurden 110 Neonazis (91 Männer und 19 Frauen) zugeführt. Es wurden „Reizwurfkörper“ und 48 Hunde eingesetzt, wobei fünf Skinheads verletzt wurden, „zwei durch Hundebisse“ und einer davon wurde „schwer verletzt“. Es wurden Schlagringe, Messer, Reizgas-Dosen, Schlagstöcke und Schusswaffen beschlagnahmt. Bis gegen 19.00 Uhr erfolgte die Abreise des größten Teils der Skinheads. Ab diesem Zeitpunkt war die Ordnung und Sicherheit im Stadt- und Kreisgebiet von Nordhausen gewährleistet.“⁹⁶⁰

Sömmerda

Im VEB Büromaschinenwerk wurden im Januar und Februar und im Mai sowie besonders Ende Juli bis Ende Oktober 1964 „in 9 Fällen 8 Hetzlosungen und 2 faschistische Zeichen“ geschmiert. Die Losungen richteten sich gegen die DDR, den Vorsitzenden des Staatsrates [W. Ulbricht, HW], gegen die Sowjetunion bzw. trugen faschistischen Charakter.⁹⁶¹

Am 6./7. September 1980 kam es vor der HO-Gaststätte „Stadt Sömmerda“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, die sich später zum Wohnheim der Kubaner verlagerten. Zwei Kubanerinnen („Mädchen“) hätten die Heimleiterin gewalttätig angegriffen und sollten deswegen „mit der nächsten Möglichkeit nach Kuba zurückgeführt werden“.⁹⁶²

Am 3. Juli 1986 kam es im VEB Robotron „Ernst Thälmann“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen einem Kubaner und einem Deutschen, der durch Schläge mit einem „Eisenbügel von ca. 8 mm Stärke“ Verletzungen an Kopf und Rücken erlitt und arbeitsunfähig geschrieben wurde. Gegen den Kubaner wurde gemäß § 115 (1) vorsätzliche Körperverletzung StGB ein Ermittlungsverfahren ohne Haft eingeleitet. Das Ministerium des Innern der Republik Kuba wurde am 21. Juli 1986 darüber informiert.⁹⁶³

Sondershausen

Anfang Dezember 1980 wurden an Wänden der Betriebsschule für Bibliotheksfacharbeiter Hakenkreuze geschmiert. Täter konnten nicht festgestellt werden.⁹⁶⁴

Vier Skinheads (18 Jahre) „provozierten [...] nach übermäßigem Alkoholgenuß in einer Wohngebietsgaststätte“, gegen 02.00 Uhr, gewalttätige Auseinandersetzungen mit anderen Gästen. Die Opfer wurden „mit Fußtritten und Faustschlägen traktiert sowie mit Messern bedroht“, wobei drei Personen leicht verletzt wurden. Gegen zwei Skinheads waren bereits Ermittlungsverfahren „wegen gleicher Handlungen anhängig“.⁹⁶⁵

An der Allgemeinen Berufsschule wurden am 23. Januar 1989 bei einem Schüler, er war Skinhead, folgende Losungen aufgefunden: „Schlagt die rote Brut zu Brei, SA marschiert, die Straße frei. Ich bin Skinhead und SA. Zählst du nicht als Sozialist, bist du gleich Terrorist, Spießler,

⁹⁶⁰ BArch, DO 1 / 88405, Bl. 3f; Hirsch/Heim, S. 116; Borchers, S. 15; Neubert, S. 205.

⁹⁶¹ BStU, MfS, HA XX Nr. 5711, Teil 2 von 2, Bl. 285, Bl. 306.

⁹⁶² BStU, MfS, HA Nr. 29502, Bl. 140.

⁹⁶³ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1711, Bl. 558.

⁹⁶⁴ BStU, MfS, HA XX Nr. 13122, Bl. 1f.

⁹⁶⁵ BArch, DO 1/88405, Bl. 5.

Penner, Altfaschist. Doch einmal wird es anders sein, dann sperren wir die Bullen ein“. Gegen ihn wurde gemäß § 220 Öffentliche Herabwürdigung StGB ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K der BDVP Erfurt. Angaben zu den Eltern des Täters lagen seiner Zeit noch nicht vor.⁹⁶⁶

Tambach-Dietharz

Am 5. Juni 1980, gegen 23.00 Uhr, kam es im Jugendclubhaus zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Kubanern und Deutschen, wobei drei Kubaner und sechs Deutsche verletzt wurden. Drei Kubaner und vier Deutsche mussten arbeitsunfähig geschrieben werden. Als Verursacher wurde ein arbeitsloser Deutscher festgestellt, gegen den ein Ermittlungsverfahren gemäß § 115 vorsätzliche Körperverletzung StGB eingeleitet wurde. Er wurde vorläufig festgenommen und in die UHA Gotha eingeliefert.⁹⁶⁷

Am 25. September 1980, gegen 9.00 Uhr, unterbrachen etwa 100 deutsche Beschäftigte des VEB Schraubenwerks „kurzfristig ihre Tätigkeit“. Dem ging voraus, dass es zwischen fünf kubanischen Arbeitern und zwei Deutschen zu gewalttätigen Auseinandersetzungen gekommen war, die mit „Stöcken, Besenstielen und anderen Gegenständen“ ausgetragen wurden. Dadurch wäre, so der Bericht des MfS, sichtbar geworden, dass das „Verhältnis zwischen Kubanern und DDR-Bürgern durch Versäumnisse und Mängel durch beide Seiten belastet“. Frühere „Vorkommnisse“ sollen ungenügend ausgewertet worden sein und es wurde „mangelnde Kollegialität, unzureichende Einflußnahme und Wirksamkeit“ von Verantwortlichen beklagt. Die kubanische Botschaft in der DDR „wurde veranlaßt“, die fünf am „Vorkommnis“ beteiligten Kubaner „sofort in ihre Heimat zurückgeführt“ werden sollten.⁹⁶⁸

Weimar

Im Kreis Weimar wurde 1959 ein Soldat der NVA, er war davor VP-Helfer, „durch Rowdys tötlich angegriffen“.⁹⁶⁹

Von 1961 bis 1965 wurden an Autobahnbrücken in der Nähe von Weimar fortgesetzt faschistische Schmierereien festgestellt.⁹⁷⁰

In Weimar wurden 1968 an der Hochschule für Architektur und Bauwesen in der Sektion Marxismus-Leninismus Hakenkreuze aufgemalt. Die Kreisleitung der SED und die Parteileitung der Hochschule leiteten daraufhin Maßnahmen ein, um den Vorfall aufzuklären.⁹⁷¹

Beim alljährlichen Zwiebelmarkt am 1. Oktober 1977 waren etwa „200 negativ-dekadente Jugendliche aus mehreren Bezirken anwesend. Im Jugendklubhaus am Goetheplatz sangen etwa 80 Jugendliche Lieder mit reaktionärem Inhalt, unter anderem auch das „Deutschlandlied“. Daraufhin wurde der Saal von Mitarbeitern des MfS und des VPKA geräumt und 15 Jugendliche, sie wurden als „Initiatoren“ personifiziert, wurden vorläufig festgenommen (zugeführt).⁹⁷²

Am 20. Oktober 1979 fand „das sozialistische Erntefest Zwiebelmarkt“ statt. Gegen 7.20 Uhr erfolgte an einem Verkaufsstand „eine mit relativ lautem Knallgeräusch verbundene Explosion“, durch die ein 9-jähriger Junge am Hals eine 1 bis 2 cm lange Risswunde erlitt, die im Krankenhaus Weimar ambulant behandelt werden musste. Das MfS legte gemäß § 206 (2) in Tateinheit mit vorsätzlicher Brandstiftung gemäß § 185 (2), (3) StGB und wegen Rowdiums

⁹⁶⁶ BStU, MfS, HA XVIII Nr. 19255, Bl. 17; BStU, MfS, HA XX 6014, Bl. 116.

⁹⁶⁷ BStU, MfS, HA II Nr. 29502, Bl. 125f.

⁹⁶⁸ BStU, MfS, HA XVIII Nr. 29509, Bl. 22f., 128f; BStU, MfS, ZAIG 20653, Bl. 3.

⁹⁶⁹ SAPMO-BArch DY 30/ IV 2/16/230, Bl. 23.

⁹⁷⁰ BStU, MfS, HA XX Nr. 5711, Bl. 143.

⁹⁷¹ Besondere Vorkommnisse während der Vorbereitung des Volksentscheides (eine neue DDR-Verfassung am 6.4.1968, HW), Abtg. Verbandsorgane, 24.4.1968, Bezirk Erfurt, SAPMO-BArch DY 24/ 6.152, S. 1.

⁹⁷² BStU, MfS, HA XX Nr. 6086, Bl. 315.

im schweren Fall gemäß § 216 (1) 1 und (2) StGB einen Operativ-Vorgang (OV) an, mit dem geprüft werden sollte, „ob Straftatbestände gemäß § 101 (1) StGB – Terror gegeben“ waren.⁹⁷³ In Weimar wurden 1981 nach einem Treffen von Studenten der FDJ-Baubrigaden, zwei FDJ-Mitglieder von einem Unbekannten mit faschistischen Äußerungen und „staatsfeindlichen“ Verleumdungen konfrontiert. Bei seiner Vernehmung behauptete der Täter, er sei Nationalsozialist. Sein Vater sei SS-Hauptsturmführer gewesen, seine Mutter sei als Aufseherin im KZ Maidanek gewesen und sein Bruder habe als Soldat bei der französischen Fremdenlegion gedient.⁹⁷⁴

Im Bereich des Hauptpostamtes wurden am 7. April 1985 mehrere Hakenkreuze, SS-Runen sowie „Jude verrecke“ und „Jude“ „an 14 verschiedenen Örtlichkeiten (Haustüren, Schaufenstern, Telefonzelle)“ geschmiert. Ein Arbeiter (21 Jahre), er war als Blechner im VEB Weimarwerk tätig, wurde festgenommen. Er hatte sich selbst zur Anzeige gebracht, weil er sich, nach eigenen Angaben, „in den Blickpunkt der Sicherheitsorgane bringen“ wollte. Gegen ihn wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 220 Öffentliche Herabwürdigung StGB eingeleitet und es wurde Haftbefehl erlassen.⁹⁷⁵

Am 7. April 1985 schmierte ein vorbestrafter Arbeiter im Stadtgebiet an Schaufensterscheiben, Eingangstüren, Hausbriefkästen und auf einer Pkw-Motorhaube, insgesamt 12 Hakenkreuze, 4 SS-Runen sowie „Jude“, „Jude verrecke“ und „Ausländer raus“. Danach fuhr er mit einem Taxi zur KDFs Weimar und meldete ein Hakenkreuz. Anschließend informierte er über den Notruf 110 das VPKA Weimar von weiteren Schmierereien. Der Täter wurde am 11. April 1985 festgenommen. Er war bereits 1980 u. a. wegen Diebstahls, Körperverletzung und Vergewaltigung zu über drei Jahren Freiheitsentzug verurteilt worden und während seiner Haftzeit wurde er „inoffiziell genutzt“. Gegen ihn wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 220 (3) Öffentliche Herabwürdigung eingeleitet, dass durch die BVfS Erfurt bearbeitet wurde.⁹⁷⁶

Am 20. Juli 1988 wurde eine polnische Reisegruppe im Jugendklub „Am Stadion“ von deutschen Jugendlichen angegriffen und beleidigt, so dass sie vorzeitig den Klub verlassen mussten. Die Leiterin des Jugendklubs verteidigte mehrfach neonazistische Jugendliche, weil sie „zuverlässige und gute Arbeit“ leisten würden und weil sie „stets einsatzbereit und vielseitig interessiert“ wären.⁹⁷⁷

1988/89 wurden in der Nähe des Jugendklubs, Goetheplatz Höhe Löwen Apotheke, Punks von Skinheads gewalttätig angegriffen und mit Fäusten geschlagen und mit Füßen getreten. Ein Punk wurde von einem Skinhead von hinten festgehalten und von einem weiteren Skinhead mit Füßen getreten. Ein am Boden liegender Punk wurde ebenfalls mit zwei Fußtritten an den Kopf verletzt.⁹⁷⁸

Im Februar 1989 existierte eine Neonazi-Gruppe, deren Mitglieder (16 bis 18 Jahre) gewalttätig gegen ausländische Arbeiter und sowjetische Jugendliche vorgehen. So belästigten sie im Stadtgebiet von Weimar am 11./12. Februar 1989 eine Jugendgruppe aus Radeberg.⁹⁷⁹

Am 16. März 1989 wurde ein „ausländische Bürger“ von Skinheads beschimpft und belästigt. Durch K I des VPKA Weimar wurde ein Ordnungsstrafverfahren gemäß § 4 (1) Ordnungswidrigkeitenverordnung (OWVO) eingeleitet.⁹⁸⁰

⁹⁷³ BStU, MfS, HA XX Nr. 6086, Bl. 137f.

⁹⁷⁴ Besonderes Vorkommnis während des Operativeinsatzes an der Hochschule für Architektur und Bauwesen am 27. und 28. Februar 1981, FDJ Abteilung Studenten, SAPMO-BArch DY 24/ 10.823.

⁹⁷⁵ BStU, MfS, HA IX Nr. 1035, Bl. 258 und Bl. 264.

⁹⁷⁶ BStU, MfS, HA XX Nr. 6084, Bl. 40.

⁹⁷⁷ BStU, MfS, Außenstelle Erfurt, KD Weimar 354, Bl.1-7.

⁹⁷⁸ BStU, MfS, HA XX 6014, Bl. 23.

⁹⁷⁹ BStU, MfS, KD Weimar 760, Bl. 83f., Bl. 100f.

⁹⁸⁰ BStU, MfS, Außenstelle Erfurt, KD Weimar 232, Bl. 2.

Im Goethepark wurden am 5. April 1989 antisemitische und nationalistische Schmierereien aufgefunden, wie z. B. „Juden raus“ oder „Russen raus“. Als Täter wurden drei Schüler der 9. Klasse der Louis-Fürnberg-OS ermittelt, die sich reuig zeigten. Sie wurden von den Sicherheitsbehörden belehrt und es wurde entschieden, gegen sie keine „strafrechtlichen Maßnahmen“ durchzuführen.⁹⁸¹

Am 6. Juni 1989, gegen 23.30 Uhr, kam es nach einer Discoververanstaltung im Club der Studenten auf dem Gelände der Agraringenieurschule zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen unbekanntem Tätern und einem Studenten aus Äthiopien, der dabei verletzt wurde und ambulant medizinisch behandelt werden musste.⁹⁸²

Ein dunkelhäutiger Schüler wurde 1989 von mehreren Rassisten als „Türke“ beschimpft und brutal niedergeschlagen. Der „Rädelsführer“ (17 Jahre) wurde zu einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten verurteilt.⁹⁸³

Im Goethepark wurden am 5. April 1989 antisemitische und nationalistische Schmierereien aufgefunden, wie z. B. „Juden raus“ oder „Russen raus“. Als Täter wurden drei Schüler ermittelt, die sich reuig zeigten. Sie wurden von den Sicherheitsbehörden belehrt und es wurde entschieden, gegen sie keine „strafrechtlichen Maßnahmen“ durchzuführen.⁹⁸⁴

Zwei Arbeiter (21 und 23 Jahre), sie waren im VEB Weimar-Werk und im VEB Kohlehandel beschäftigt, wurden am 1. Mai 1989 im Stadtgebiet festgenommen, weil sie faschistische „Liedertexte“ sangen und „Deutschland, Deutschland“, „Ausländer raus“, „Sieg Heil“, „Sieg Heil zum 1. Mai“ und „Wir brauchen keine Negerschweine“. Als die beiden betrunkenen Neonazis durch zwei Angehörige des MfS vorläufig festgenommen wurden, „setzten die Beschuldigten passiven Widerstand entgegen, der durch körperliche Gewalt gebrochen werden mußte. Dabei beschimpften die Beschuldigten die beiden MfS-Angehörigen mit ‚Scheiß Bullen‘ und weiteren obszönen Ausdrücken“. Die beiden Neonazis waren bereits mehrfach wegen verschiedener Delikte vorbestraft. Gegen sie wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß §§ 220 (3) Öffentliche Herabwürdigung, 137, 139 (3) StGB eingeleitet. Die Bearbeitung erfolgte durch die BVfS Erfurt.⁹⁸⁵

Am 7. Juli 1989 grölten etwa 50 Neonazis, anlässlich der „30. Weimartage der FDJ“, rassistische Parolen wie „Deutschland den Deutschen“ und „Neger raus“. Am nächsten Tag, am 8. Juli kamen wieder „30 negativ-dekadente Jugendliche“ zum Fest, doch dieses Mal kam es zu „keinerlei Ausschreitungen“, weil „Einsatz und offensives Vorgehen von Sicherheitskräften und Ordnungskräften [...] eine positive Wirkung“ erreichten. Insgesamt wurden 15 Skinheads bzw. „negativ-dekadente Jugendliche“ aus Weimar personifiziert. Zur politisch-operativen Aufklärung dieser Jugendlichen wurden von der KDFs Weimar zehn „Inoffizielle Mitarbeiter zur Sicherung“ (IMS), ein „Gesellschaftlicher Mitarbeiter für Sicherheit“ und ein „Führungs Informeller Mitarbeiter“ (FIM) eingesetzt. Der Leiter der KDFs Weimar hob in seiner „Lageeinschätzung“ vom 18. Juli 1989 hervor, dass „der Einfluß seitens der FDJ-Kreisleitung Weimar auf die Jugendpolitik in Jugendklubs des Stadt- und Landkreises als unzureichend eingeschätzt“ werden musste. Bei den Disziplinierungsgesprächen durch VPKA, K I sowie MfS war lediglich „eine Kurzzeitwirkung bei den negativ-dekadenten Jugendlichen erreicht“ worden und nur „auf den jeweiligen folgenden Zeitraum wirkte“. Besonders beim „Nachwuchs der Skinhead“, sie wurden „Pitty Skins“ genannt und waren Schüler, sollte besonders in ihren Schulen, der „Karl-Marx-Oberschule I und II, Theodor-Neubauer-Oberschule, Wilhelm-Pieck-Oberschule Schöndorf und der Lenin-Oberschule“ den neonazistischen Tendenzen entgegengetreten werden, um die „Konzentrationspunkte“ aufzulösen.

In Weimar versuchten Skinheads sowie deren Sympathisanten verstärkt sich in Kraftsportzentren bzw. in Sektionen Boxen zu integrieren. Der DTSB-Kreisvorstand sollte verstärkt Einfluss

⁹⁸¹ BStU, BV Erfurt, KD Weimar, 760, Bl. 4-5, Bl. 17ff.

⁹⁸² BStU, MfS, HA XX Nr. 4557, Bl. 51.

⁹⁸³ Der Tagesspiegel, 3.8.1989, S. 3.

⁹⁸⁴ BStU, BV Erfurt, KD Weimar 760, Nr. 4f.

⁹⁸⁵ BStU, MfS, HA IX Nr. 20135, Bl. 253.

nehmen auf die „Auswahl von Kandidaten für diese Sportgemeinschaften“. Das Ziel der KDfS sollte sein, die „Personen bzw. lose Gruppen schwerpunktbezogen aufzuklären, zu disziplinieren und zu zersetzen“.⁹⁸⁶

Im Januar 1990 wurden häufig Ausländer angegriffen und es wurden antisemitische und rassistische Parolen gerufen.⁹⁸⁷

Bezirk Frankfurt/O.

Die Auswertungs- und Informationsgruppe der BVfS Frankfurt/O. erstellte im November 1977 eine „Einschätzung von Handlungen, Vorkommnissen und Erscheinungen der Verherrlichung des Faschismus“ in ihrem Bezirk. Vom 1. Januar bis Ende Oktober 1977 gab es 10 faschistische Schmierereien und sieben faschistische Äußerungen, wie zweimal das Zeigen des Hitler-Grüßes und einmal wurde das Deutschlandlied gesungen. Zehnmal wurden faschistische Zeichen an der Kleidung getragen. Diese Taten wurden als „Einzelbeispiele ohne große Öffentlichkeitswirksamkeit“ eingeschätzt und territoriale Schwerpunkte waren nicht zu verzeichnen. In Frankfurt/O. waren Hakenkreuze in einer Hilfsschule (April 1977) und in der Toilette des HO-Cafes Nord (Mai 1977) aufgefunden worden sowie faschistische Losungen in einer Toilette des VEB Halbleiterwerk (August 1977). In Neuenhagen, Kreis Strausberg wurden im Januar 1977 zwei Hakenkreuze und „Heil Hitler“ geschmiert.⁹⁸⁸ Die Täter waren, „bei den in Erscheinung getretenen Personen handelt(e) es sich überwiegend um Schüler der POS des Bezirkes, insbesondere der 9. und 10. Klassen sowie um Lehrlinge“. Nach Einschätzungen der BVfS lagen bei ihren Handlungen keine „feindlichen Motive“ zugrunde. Zum Teil kamen sie aus zerrütteten Familienverhältnissen und bei einigen hatte sich ein „Hang zu rowdyhaftem Verhalten herausgebildet“.⁹⁸⁹ Gegen diese „Erscheinungen“ wollte die BVfS zielgerichtet Inoffizielle Mitarbeiter (IM) und Gesellschaftliche Mitarbeiter (GMS) sowie staatsbewußte Bürger in den Schulen u. a. Bildungseinrichtungen einsetzen, „um über solche Handlungen rechtzeitig und vollständig informiert zu sein als Voraussetzung für die Einleitung wirksamer Maßnahmen. [...] Weiterhin ist durch eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit der KD verstärkt Einfluß auf die politisch-ideologische Erziehung und Bildung der Jugend zu nehmen, um derartige Erscheinungen weitgehend vorbeugend zu verhindern“.⁹⁹⁰

Im Bezirk Frankfurt/O. war 1978 bei einem Ferienaufenthalt junger Ukrainer eine Veranstaltung „politisch instinktlos“ organisiert worden, so dass es zu Konfrontationen zwischen deutschen „Rowdys“ und ukrainischen Komsomolzen kam.⁹⁹¹

Der Leiter der BVfS berichtete am 8. März 1978 über „einige Erscheinungsformen sowie Auswirkungen der politisch-ideologischen Diversion des Gegners sowie andere politisch-negative Tendenzen unter Jugendlichen und Jungerwachsenen des Bezirkes Frankfurt (O)“. Einige Jugendlichen und Jungerwachsenen (20 bis 25 Jahren) entzögen sich „bewußt positiven gesellschaftlichen Einflüssen“ und bei ihnen verfestigten sich „antisozialistische bzw. gesellschaftswidrige Verhaltensweisen“. Häufiger als früher, machten sie „keinen Hehl aus ihrer ablehnenden oder feindlichen Einstellung zum Sozialismus“. Als Ursache für die Fehlentwicklung von Jugendlichen wurde eine „verstärkte Hetze“ durch Rundfunk- und Fernsehsendungen aus der Bundesrepublik und Berlin (West) genannt, wo in breitem Umfang „menschenfeindliche Verhaltensweisen sowie der Begehung verschiedenster Gewaltverbre-

⁹⁸⁶ BStU, MfS, Außenstelle Erfurt, KD Weimar, 232, Bl. 1-8.

⁹⁸⁷ Hirsch/Heim, S. 112

⁹⁸⁸ BStU, MfS, BVS Frankfurt (O), AKG 479, Bl. 1.

⁹⁸⁹ BStU, MfS, BV Frankfurt (O), AKG 479, Bl. 2.

⁹⁹⁰ BStU, MfS, BV Frankfurt (O), AKG 479, Bl. 4.

⁹⁹¹ Persönliche Information April 1978, FDJ BL Frankfurt/O., SAPMO-BArch DY 24/ 9.622, S. 4.

chen“ popularisiert worden wären. Ein Teil der daraus resultierenden kriminellen Taten konnte das MfS im Bezirk in 14 Monate (Januar 1977 bis Februar 1978) „28 Handlungen, Vorkommnisse und Erscheinungen der Verherrlichung des Faschismus durch Jugendliche und Jungerwachsene“ feststellen, wobei es sich konkret um 11 faschistische Schmierereien und um acht faschistische Äußerungen handelte. In neun Fällen wurden faschistische Zeichen und Symbole (an der Kleidung) getragen. Als Täter ermittelte das MfS „fast ausschließlich Schüler“ aus 9. und 10. Klassen der Oberschulen des Bezirkes. Es werden dann im Bericht einzelne Beispiele skizziert, die in Eisenhüttenstadt, Bernau, Schwedt, Neuenhagen, Wellmitz und Fürstenwalde stattfanden. In allen hier aufgeführten Fällen erfolgten, die in der Regel bei solchen Ereignissen praktizierte, Auswertung im Klassenkollektiv durch Lehrkräfte. Gegen die Täter wurden disziplinarische Maßnahmen ausgesprochen und es wurde „herausgearbeitet, daß die meisten dieser Jugendlichen z. T. regelmäßig Sendungen des BRD-Fernsehens empfangen, darunter auch solche, in denen der Faschismus verherrlicht“ wurde. Die Offiziere des MfS wollen mehrfach festgestellt haben, „daß die Eltern kaum positiven Einfluß auf die politische Haltung dieser Schüler ausübten, die Familienverhältnisse zerrüttet oder die Kinder sich häufig selbst überlassen waren“. Außerdem wurde ihnen deutlich sichtbar, „daß kriminell angefallene sowie kriminell gefährdete junge Menschen in der Regel nur sehr schwer wieder zu gesellschaftsgemäßem Verhalten“ zurückfanden, da sie durch westliche Rundfunk- und Fernsehstationen, durch Verwandte und Bekannte aus dem Westen und durch „gleichgesinnte Personen aus der DDR häufig über lange Zeit politisch negativ beeinflusst wurden. Einige der Jugendlichen aus dem Bezirk Frankfurt/O. war auch beteiligt an den „rowdyhaften Ausschreitungen am 7. Oktober 1977 in der Hauptstadt Berlin“, was dem MfS bewies, „daß der Personenkreis asozialer, labiler und kriminell gefährdeter junge Menschen immer zum potentiellen Kräfte-reservoir gerechnet werden“ mußte. Wegen der Beteiligung an den Ausschreitungen in Berlin (Ost) leitete die DVP 13 Ermittlungsverfahren mit Haft und sechs Ordnungsstrafverfahren gegen Jugendliche und Jungerwachsene aus dem Bezirk ein. Weitere 13 Personen wurden „staatlich belehrt“.⁹⁹²

Bei allen Beispielen in Verbindung mit neonazistischen und antisemitischen „Vorkommnissen“ im Bezirk, so der Leiter der BVfS, Generalmajor G. Neiber, in seinem Bericht vom 19. Juni 1978, hätten die Untersuchungen festgestellt, „daß in keinem Fall eine feindliche Zielsetzung beabsichtigt“ bei den Tatbeteiligten vorhanden gewesen wäre. Diese Jugendlichen wären durch „Gedankenlosigkeit, Opposition gegenüber Eltern und Lehrern sowie Übermut“ geleitet worden. Erst in den danach durchgeführten „Aussprachen“ hätte die Jugendlichen den „politische Inhalt solcher Handlungen“ wahrgenommen. Es hätte sich hier, so Neiber, meistens handelte es sich um „labile junge Menschen, die unter ungeordneten familiären Verhältnissen“ aufwachsen. Einige der Täter waren bereits früher „mit rowdyhaften Verhaltensweisen angefallen“. Das Rowdytum wäre häufig auch „Ausdruck bzw. Folge mangelhafter Ordnung und Disziplin an Schulen sowie in Internaten“. Bei einigen Schülern aus 8. oder 9. Klassen mit „unzureichenden schulischen Leistungen“ stellte das MfS zunehmend „rowdyhaftes Verhalten“ fest. Provokantes und gewalttätiges Verhalten ginge meist von Schülern aus, „die in ungeordneten bzw. zerrütteten familiären Verhältnissen“ aufwachsen und weder erzieherisch noch politisch „positiv beeinflusst“ wurden. Gegen Gewalttätigkeiten und neonazistischen und antisemitischen „Erscheinungen“ gäbe es „noch ungenügende Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule“. Bei „einzelnen“ Pädagogen stellte das MfS Passivität, Gleichgültigkeit sowie „Ermüdung“ gegenüber diesen „Verhaltensweisen“ von Schülern. Mangels eigener Standpunkte forderten einige Lehrer administrative Regelungen zur Sanktionierung der beteiligten Schüler. Schüler aus 8. oder 9. Klassen sowie Lehrlinge gaben im Unterricht zu verstehen, dass sie oft „den westlichen Argumenten mehr Glauben“ schenken, als den Publikationen der DDR Medien. Daraus schloss Neiber, dass diese Schüler die „Gefährlichkeit und Aggressivität des Imperialismus“

⁹⁹² BStU, MfS, F AKG 501, Bl. 270ff.

unterschätzten bzw. negierten. Die Aussagen der Lehrkräfte diesbezüglich würden als „hochgespielt, übertrieben und nicht glaubhaft abgetan“. Diese Erscheinungen führten bei einem Teil von Schülern „zur Ablehnung des Russischunterrichts“ und einer massiven Ablehnung der Sowjetunion insgesamt. Das Desinteresse am Staatsbürgerkunde- und Russischunterricht hatte zur Folge, dass Schüler „zu spät zu diesem Unterricht“ kamen oder sie verließen den Unterricht „unter Angabe belangloser Entschuldigungen früher den Unterricht“. Neiber entwickelte am Ende seines geschönten Berichts Vorstellungen, wie insgesamt mit dieser, für die SED, verheerenden Entwicklung umgegangen werden sollte. Danach sollte es bei der „kommunistischen Erziehung der Schüler und Lehrlinge vor allem darum gehen, durch lebendige politisch-ideologische Arbeit Voraussetzungen für gute Lernergebnisse und aktive gesellschaftliche Betätigung der Schüler zu schaffen“. Dafür wäre es notwendig die politisch-ideologische Arbeit in den Kollektiven der Pädagogen „weiter zu verbessern“ und kompromissloser „gegen alle Erscheinungen der westlichen Unmoral und der Verherrlichung der kapitalistischen Lebensverhältnisse vorzugehen und zugleich anschaulich die Menschenfeindlichkeit des imperialistischen Systems zu entlarven“. Außerdem sollte entschieden für „Ordnung und Disziplin in den Schulen“ gesorgt werden und „besondere Vorkommnisse“ müssten den zuständigen Organen „unverzüglich“ gemeldet werden. Er sah es als „zweckmäßig“ an, die Leitungen der FDJ in diesen Prozess einzubeziehen und es sollte geprüft werden, „wie die Pädagogen, die in den Fächern Staatsbürgerkunde und Geschichte unterrichten, besser für ihre komplizierte Tätigkeit gerüstet werden“ könnte. Zur Verbesserung der „kommunistischen Erziehung der Schüler“ sollten die Elternaktive und besonders die „Patenbrigaden“ genutzt werden. Neiber beklagte, dass der „unmittelbare Einfluß klassenbewußter Arbeiter auf Seiten der politischen Bildung und Erziehung“ zu schwach gewesen sei. Deshalb sollten die Grundorganisationen der SED in den Betrieben verstärkt daraufhin wirken, dass die Patenkollektive der Schulklassen „ihre Verantwortung für die Erziehung eines der Arbeiterklasse würdigen Nachwuchses besser wahrnehmen“ sollten.⁹⁹³ Im Bezirk Frankfurt/O. führten fünf Lehrlinge 1978 „Judentests“ durch. Sie zwangen andere Jugendliche dazu, sich als „Dreckiges Judenschwein“ zu bezeichnen oder sie sollten sagen: „Herr Obersturmführer, ich bin ein Jude, ich möchte in die Gaskammer“. Außerdem wurden sie gezwungen den Hitlergruß zu zeigen. Diese Gruppe wurde vom MfS „zersetzt“ und dort wurde geprüft, ob es „weitere Hinweise auf kriminelle Handlungen“ gegeben hat.⁹⁹⁴ Im April 1989 wurden sechs Arbeiter, sie gehörten zu „einer Gruppierung“ mit insgesamt etwa 15 Jugendlichen bzw. Jungerwachsenen, die sich seit dem Frühjahr 1987 als Skinheads in „Frankfurter Jugendclubs bzw. in Wohnungen von Gruppenmitgliedern trafen“. Bei ihren Treffen „grölten alle Beteiligten faschistische und nationalistische Losungen sowie Teile von Liedern aus der Zeit des Faschismus und tätigten faschistische Handlungen“, wie z. B. u. a. den Hitlergruß, „Heil Hitler“, „Sieg Heil“, „Deutschland den Deutschen“, „Ausländer raus“, „Die Fahne hoch, die Reihen fest geschlossen, SA (Skinheads) marschiert im ruhigen festen Schritt, Rot Front und Reaktion verrecke“, „Deutschland, Deutschland über alles“ und „Deutsche Frauen, deutsches Bier, schwarz, rot, gold, wir stehn zu dir“. Insgesamt wurden über „30 verschiedene Texte, darunter auch sogenannte Sauf- und Soldatenlieder ermittelt, die von den Beteiligten während und nach dem gemeinsamen Alkoholgenuß gegrölt“ worden waren. Fast alle Mitglieder der Gruppe erfüllten am Arbeitsplatz „die ihnen übertragenen Aufgaben pünktlich und zufriedenstellend“ und zu den „Mitgliedern ihrer Arbeitskollektive“ hatten sie einen „guten Kontakt“ und sie wurden von ihren Kollegen „in ihrem Verhalten als ruhig und sachlich eingeschätzt“. Die Eltern der betreffenden Jungerwachsenen galten als „unbescholtene Bürger, die bei der Erziehung jedoch offensichtlich versagt“ hatten. Das MfS prüfte, ob

⁹⁹³ BStU, MfS, F AKG 501, Bl. 185.

⁹⁹⁴ BStU, MfS, HA XX Nr. 2360, Bl. 141; BStU, MfS, ZAIG Nr.2872, Bl. 3.

gegen neun Personen Ermittlungsverfahren bzw. Ordnungsstrafverfahren eingeleitet werden sollten. In weiteren Fällen sollten lediglich Belehrungen durchgeführt werden.

In den Arbeitskollektiven sollten Versammlungen abgehalten werden, um entsprechende „Handlungen auszuwerten“. Die Staatsanwaltschaft plante eine öffentliche Auswertung, mit Vertretern von Leitungen aus Betrieben, den Gewerkschaften, der FDJ sowie Pädagogen, aus den Institutionen, denen die Täter angehörten. Außerdem sollten Mitarbeiter der SED-Kreisleitung sowie der FDJ-Bezirks- und Kreisleitung, Vertreter der Abteilung Volksbildung sowie Mitglieder der betreffenden Wohnbezirksausschüsse (WBA), Bewohner eines Wohnhauses sowie Abschnittsbevollmächtigte (ABV) der Wohngebiete. Das MfS schlug vor, dass über die „Inhaftierung“ der Skinheads, in der Zeitung „Neuer Tag“ eine „kurze Mitteilung“ veröffentlicht werden. Eine weitere Veröffentlichung sollte „in der Auswertung der Hauptverhandlung erfolgen.“ Zu dieser Gerichtsverhandlung sollten „verschiedene Erziehungsträger der Stadt Frankfurt (O) eingeladen“ werden.⁹⁹⁵

Am 17. Juni 1989 grölten in Mangolia (SR Rumänien) ein Arbeiter (18 Jahre) aus Beeskow, er war im VEB Spanplattenwerk beschäftigt, und ein Student (21 Jahre) aus Beeskow, er studierte an der Ingenieurschule für Maschinenbau „Heinrich Rau“ in Wildau, „revanchistische und rassistische Parolen und Gesänge“.⁹⁹⁶

Angermünde

Am 25. Oktober 1971 zeigte ein Mann den „faschistischen Gruß“ und er sang ein faschistisches Lied. Es wurde ein Ermittlungsverfahren ohne Haft gemäß § 220 Staatsverleumdung bzw. Öffentliche Herabwürdigung StGB eingeleitet.⁹⁹⁷

Am 1. November 1971 wurde in der Toilette der HO-Gaststätte „Goldenes Lamm“ zehn Hakenkreuze und „Heil Hitler“ festgestellt.⁹⁹⁸

Am 5. November 1971 wurde in der Toilette der HO-Gaststätte „Goldenes Lamm“ in der Toilette ein Hakenkreuz festgestellt.⁹⁹⁹

Am 11. Dezember 1982 wurde im Stadtgebiet Hakenkreuzschmierereien festgestellt. Auf Grund der Lage der Tatorte war eine „Öffentlichkeitswirksamkeit“ gegeben. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die KDfS Angermünde in Zusammenarbeit mit der Abt. IX und der Abt. XX der BVfS Frankfurt/Oder und im Zusammenwirken mit der Abt. K des VPKA Angermünde.¹⁰⁰⁰

Basdorf

In der 19. Volkspolizei-Bereitschaft wurden 1972 über einen längeren Zeitraum Polizisten des 1. Diensthalbjahres misshandelt. „Sie wurden gezwungen zu schwören: ‚Ich bin der größte Rotarsch der Warschauer Vertragsstaaten‘“.¹⁰⁰¹

Ein Unterführer (19 Jahre) auf Zeit der VP-Bereitschaft, er war Oberwachtmeister/Aufklärer, wurde am 13. Mai 1989 verhaftet und gegen ihn wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet gemäß §§ 220 (1) (3) öffentliche Herabwürdigung, 139 (3) Verfolgung von Beleidigungen und Verleumdungen, 130 Bedrohung StGB. Das MfS übernahm das Verfahren am 13. Mai 1989 und es wurde durch die HA IX/6 bearbeitet. Ein „Operativer Vorgang“ wurde von der Abt. VII der BVfS Berlin eingeleitet. Der Unterführer war seit seiner Schul- und Lehrzeit Mitglied von Skinhead-Gruppen und er trat „mit faschistischen Grußerweisungen sowie neonazistischen Pa-

⁹⁹⁵ BStU, MfS, ZAIG Nr. 11327, Bl. 82ff.

⁹⁹⁶ BStU, MfS, HA IX Nr. 20135, Bl. 13.

⁹⁹⁷ BStU, MfS, HA XX Nr. 6231, Bl. 121.

⁹⁹⁸ BStU, MfS, HA XX Nr. 6231, Bl. 123.

⁹⁹⁹ BStU, MfS, HA XX Nr. 6231, Bl. 125.

¹⁰⁰⁰ BStU, MfS, HA XX Nr. 6146, Bl. 5.

¹⁰⁰¹ Information aus dem Monatsbericht des Genossen K. Naumann, SED BL Berlin, an die Mitglieder und Kandidaten des Politbüros, Februar 1972, SAPMO-BArch DY 30/ 2118, S. 18f.

rolen in Erscheinung“. Deswegen wurde er am 19. April 1988 „zur künftigen Einhaltung der Gesetze“ belehrt. Dennoch „propagierte er während seines Wehrdienstes gegenüber Angehörigen seiner Einheit die ‚Zucht und Ordnung‘ in der Zeit des Faschismus“. Außerdem erklärte er, dass während des Faschismus „zu wenig Juden vergast“ worden wären. Er forderte „Ausländer aus Deutschland zu entfernen“. SED-Mitglieder in seiner Einheit beleidigte er als „Roter Sack“ oder „Rote Sau“ und er drohte sie „an die Wand zu stellen“, falls sie sich gegen die rechte Bewegung stellen würden. Wegen seiner psychischen „Auffälligkeiten“ war seine „psychiatrische Begutachtung vorgesehen“.¹⁰⁰²

Beeskow

Fünf Schüler (13 bis 14 Jahre) 1959 bildeten an der Polytechnischen Oberschule (POS) eine „Bande“. Ihr Anführer, sie nannten ihn „SS-Offizier Paulisch“, behandelte sie nach dem Vorbild der „SS“. Zehn Jugendliche wurden verhaftet und gegen insgesamt 13 Personen wurden staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren eingeleitet. Bei Hausdurchsuchungen beschlagnahmte die Volkspolizei neben „Schund- und Schmutzliteratur“, eine Luftdruckpistole, ein Steinkatapult und drei Bleirohre, die als Schlagstöcke zu verwenden waren. Bestandteil des schriftlichen Materials waren 24 Bücher mit nationalsozialistischen Inhalten, darunter „Mein Kampf“ von A. Hitler, sowie kriegsverherrlichende Bücher und Schallplatten mit Nazi-Liedern. Einige Mitglieder der „Bande“ waren Angehörige der FDJ. Im Wesentlichen handelte es sich um „Schmutz- und Schundliteratur“, darunter subsumierten die Sicherheitsorgane die Literatur, die nicht durch sie genehmigt worden war.¹⁰⁰³

In Birkholz in Buckow, Kreis Beeskow schrieben 1960 drei Jugendliche, zwei Schüler der Polytechnischen Oberschule und ein Lehrling, in der Maschinen-Traktoren-Station (MTS) „Hetzlosungen“ und sie malten ein Hakenkreuz.¹⁰⁰⁴

Im Kreis Beeskow waren Lehrer und Pädagogen zur Einsicht gelangt, dass 1977 Schüler mehr als in den Vorjahren Westfernsehen sahen und auch darüber offen diskutierten, was auch in den unteren Klassen stattfände.¹⁰⁰⁵

1989 wurden gegen insgesamt 10 Mitglieder einer Skinhead-Gruppe Ermittlungsverfahren gemäß §§ 215 (1) Rowdytum, 220 (3) (4) Öffentliche Herabwürdigung StGB eingeleitet. Die Beschuldigten (19 bis 23 Jahre) traten mit „rowdyhaften Handlungen und faschistischen und rassistischen Äußerungen in der Öffentlichkeit in Erscheinung“. Sie hielten am 20. April 1989 in einer Gaststätte eine „Gedenkfeier“ zum 100. Geburtstag von A. Hitler ab und grölten „Kanake“, „Ich bin stolz, ein Deutscher zu sein“, „Auf Deutschland“, „Auf den Führer“, „Juden raus“ und „Jude verrecke“. Sie zeigten den Hitlergruß und sangen Liedtexte der Musikgruppe „Böhse Onkelz“. Mitglieder der Gruppe waren am 14. April 1989 an gewalttätigen Angriffen auf einen Polen beteiligt, der einen Faustschlag ins Gesicht erhielt und als „Polenschwein“ und „Polensau“ beleidigt wurde. Am 18. August 1989 waren Mitglieder der Gruppe beteiligt an gewalttätigen Auseinandersetzungen „zwischen ca. 15 polnischen Bürgern und etwa ebenso vielen Jugendlichen aus Beeskow“. Ein Mitglied der Gruppe war ein Elektromonteur, der seit dem 1. September 1988 als Unteroffizier/Gruppenführer, in der Dienststelle Drögerheide, Aufklärungsbataillon 9 der NVA tätig war, wo er in seiner Einheit im Juli 1989 zwei Tonbandkas-

¹⁰⁰² BStU, MfS, HA XX Nr. 478, Bl. 144; BStU, MfS, HA IX Nr. 20135, Bl. 202f.

¹⁰⁰³ SAPMO-BArch DY 24/ 3.725, S. 1-3, Kurzinformation 3/60 über Feindtätigkeit, FDJ Abteilung Organisation Instrukteure, VVS I/13, Berlin, 18.2.1960.; Berliner Zeitung, 22.1.1960; SAPMO-BArch DY 30 / IV 2/16/230, SED Hausmitteilung von der Abteilung Sicherheitsfragen an die Abteilung Jugendfragen vom 16.1.1960.; SAPMO-BArch DY 30/ IV 2/16/230, S. 5; Rapport Nr. 343 für die Zeit vom 10.12.1959, 04.00 Uhr bis 11.12.1959, 04.00 Uhr, Vertrauliche Dienstsache der DVP, Operativstab Berlin, 10.12.1959.; SAPMO-BArch DY 30/IV B 2/12/79, Bl. 43.

¹⁰⁰⁴ Kurzinformation über Feindtätigkeit, FDJ Abteilung Organisation-Instrukteure, VVS I/13, Berlin, 18.3.1960, SAPMO-BArch DY 24/ 3.725, S. 1f.

¹⁰⁰⁵ BStU, MfS, F AKG 501, Bl. 277.

setten mit Skinhead-Musik abspielte. Drei Mitglieder der Gruppe wurden beschuldigt am 17. Juni 1989, während einer Touristenreise in Rumänien, vor dem Hotel „die 3. Strophe des ‚Deutschlandliedes‘ gegrölt“ zu haben. Die Bearbeitung der Täter erfolgte durch die BVfS Frankfurt/Oder. Die „Operative Personenkontrolle“ (OPK) wurde von der KDFs Beeskow durchgeführt, die sich auf die „Untersuchungsergebnisse der Abt. IX der BVfS Frankfurt/Oder“ stützen konnte.¹⁰⁰⁶

Buckow

In der Märkischen Schweiz unterhielt der Verband der Journalisten (VDJ (1963 bis 1990) die „Schule der Solidarität“, an der für ausländische Journalisten nicht nur eine journalistische Schulung, „sondern vor allem auch die politische Agitation [...] breiten Raum einnahm“. Dort studierte 1963/64 Gilbert Ofodile, ein Journalist aus Nigeria, wo er für die „Nigerian Morning Post“ arbeitete. Er erhielt im Rahmen seines Unterrichts die Aufgabe ein Flugblatt zu entwerfen und die beiden Entwürfe die er vorlegte, wurden vom MfS als „Hetzschrift“ bezeichnet. Ofodile hatte anscheinend den Tod eines ghanaischen Studenten in Moskau kritisiert und er rief afrikanische Studenten dazu auf, eine Protestdemonstration durchzuführen. Das MfS wollte erfahren haben, dass er sich in Buckow geäußert habe, dass in Buckow „die Nachfolger von Hitler und Göring“ leben würden, worüber es in der Bevölkerung in Buckow „große Verärgerung“ gegeben haben sollte. Ein Zimmergenosse von Ofodile, ein anderer nigerianischer Student wurde „wegen einer Frau im angetrunkenen Zustand in eine Schlägerei verwickelt, bei der er Verletzungen erlitt“. Ofodile fotografierte diese Verletzungen und wollte am 10. März 1964 den Film nach Berlin (West) bringen, was das MfS „zu verhindern“ hatte. Da Ofodile einen Praktikumsplatz außerhalb von Berlin ablehnte, teilte man ihm mit, dass man seinem „Wunsche“ nach Rückkehr in sein Heimatland stattgeben würde. Die Begründung für seine vorzeitige Rückkehr waren, so das MfS, seine Ablehnung des zugewiesenen Praktikumsplatzes in Erfurt und die „Anfertigung eines antisowjetischen Flugblattes sowie die Beleidigung des Schulpersonals“, mit der er gegen die Gastfreundschaft verstoßen habe. Um sicher zu gehen, ließ das MfS über ADN, von allen Rundfunksendern sowie dem Deutschen Fernsehfunk (DFF) und der Parteizeitung „Neues Deutschland“ entsprechende Nachrichten zur Herabsetzung von Ofodile verbreiten. Eine Nachricht vom 9. April 1964 des westdeutschen DPA-Auslandsdienstes zur Verteidigung von Ofodiles Sicht auf die Dinge an der Schule der Solidarität wurde am 11. April 1964 vom DDR-Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten ausführlich damit dementiert, dass der „tatsächliche Sachverhalt“ noch am gleichen Tag über ADN, über ADN-Auslandsdienst sowie Radio International in die Welt gesendet wurde. Am selben Tag, die politische Führung wollte ganz sicher gehen, dass niemand an ihrem proletarischen Internationalismus zweifeln sollte, fand in den Räumen der „Leipziger Volkszeitung“ ein Gespräch mit den in Leipzig zum Praktikum eingesetzten Studenten aus Afrika statt, die in der Schule der Solidarität studierten. Radio Berlin International sendete einen Mitschnitt in zwei Teilen.¹⁰⁰⁷

Bernau

Am 11. Oktober 1977 wurde in der Klasse 9 c der POS „Carl Fugger“ bei einem Schüler ein Zettel mit folgendem Text festgestellt und eingezogen: „Lobt das Kämpfen, mehr den Krieg. Preiset Hitlers Schöpferkraft! Unsere Zeit greift nach den Waffen, Ehr‘ und Ruhm der Kriegswissenschaft! Der NSDAP unser Vertrauen. An der Seite der SA wollen wir heut das Morgen“. Die Klassenlehrerin informierte die Schuldirektorin, die eine Aussprache im Elternhaus veranlasste. Die Mutter des Schülers bezog keine „klare Position“ und die BVfS schätzte ein, dass „sie den Sinn der Aussprache nicht verstanden“ hätte.¹⁰⁰⁸

¹⁰⁰⁶ BStU, MfS, HA IX Nr. 20135, Bl. 47-60.

¹⁰⁰⁷ Minholz/Stirnberg, S. 350f.

¹⁰⁰⁸ BStU, MfS, BV Frankfurt (O), AKG 479, Bl. 5.

Im ersten Halbjahr 1978 erhielt ein Bürger aus Bernau zwei Drohbriefe von einer Schülerin einer 8. Klasse der Oberschule „Carl Fugger“. Darin wurden neben etwa 50 Hakenkreuzen und SS-Runen, im Zusammenhang mit der Ermordung des italienischen Politikers Aldo Moro, auch die linke Terrorgruppe „Rote Brigaden“ gefeiert. Ebenso wurde, dieser Zusammenhang ist verwirrend, Hitler als Vorbild gepriesen und die Neutronenbombe wurde als „menschliche Waffe“ bezeichnet. Das MfS charakterisierte die Schülerin als „milieugeschädigt und geistig zurückgeblieben“ und sie soll aus „Rache“ gegenüber ihrer Mutter gehandelt haben und hätte sich „abreagieren“ wollen. Die Schulleitung führte mit ihr und ihrer Mutter die üblichen „Ausreden“ durch.¹⁰⁰⁹

Eberswalde Kreis und Stadt

1960 wurde auf einer Plattform des VEB Kranbau, beim Reichsbahnausbesserungswerk (RAW) „8. Mai“ und in den Toiletten des Jugendclubhauses, Hakenkreuze und Parolen wie „Juden raus“ und „Heil Hitler“ angebracht.¹⁰¹⁰

In Eberswalde-Finow wurde 1965 eine Gruppe mit faschistischen Tendenzen entdeckt.¹⁰¹¹

In Eberswalde-Finow gab es am 28. Oktober 1972, bei einer Veranstaltung der „Volkssolidarität“ im „Hüttengasthof“, gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und Ungarn. Bei sechs Deutschen wurden Prellungen, Schürfwunden und Hämatome festgestellt. Am 29. Oktober 1972 versammelten sich vor der Volkspolizeiwache Eberswalde-Kupferhammer 37 Ungarn und forderten die Freilassung von drei inhaftierten Landsleuten. Gegen fünf Ungarn wurden Ermittlungsverfahren nicht nur gemäß § 215 Rowdytum StGB, sondern auch gemäß § 212 wegen „aktiven Widerstand“ StGB eingeleitet. Der Bezirksstaatsanwalt erwog, die beschuldigten ungarischen Arbeiter nach Ungarn auszuweisen.¹⁰¹²

Algerische Arbeiter die im VEB Stahl- und Walzwerk Finow beschäftigt waren, wollten „aus unterschiedlichen Motiven erneut den Betrieb wechseln“. Sie waren zuvor beim Kalikombinat Bleicherode beschäftigt gewesen und waren dann auf eigenen Wunsch nach Finow gewechselt. Ein weiterer Betriebswechsel wurde von den Funktionären abgelehnt. Im Ergebnis wurde den Algeriern andere Arbeitsplätze zugewiesen und die Miete für die Wohnunterkünfte wurde gesenkt. Zehn Arbeiter die dieses Vorgehen nicht akzeptierten, wurden zwangsweise nach Algerien „zurückgeführt“.¹⁰¹³

An den Oberschulen des Kreises fehlten 1977, besonders an den Schultagen, an denen im Unterricht aktuell-politische Probleme behandelt wurden, mehrere Schüler bzw. wurde bei ihnen ein ausgeprägtes Desinteresse festgestellt. Im Staatsbürgerkundeunterricht bezogen sich Schüler bei ihren Ausführungen auf westliche Rundfunk- und Fernsehsendungen. Andererseits wurde festgestellt, dass Schüler nur das sagten, was von den Lehrern erwartet wurde und Streitgesprächen wurde mehr und mehr ausgewichen.¹⁰¹⁴

Am 17. Februar 1984 wurden zwei Soldaten der GSSD nach Fahndungsmaßnahmen der GSSD festgenommen. Die beiden Täter hatten mit zwei Maschinenpistolen AK 74 mit 1080 Patronen und zwei Pistolen Makarow mit 112 Patronen unerlaubt ihre Einheit verlassen. Im Kreis Eberswald gaben sie gezielt Schüsse ab, wobei sie einen Deutschen töteten und ein weiterer wurde verletzt. Außerdem verursachten sie Sachschäden.¹⁰¹⁵

Im Juni 1984 wurde gegen zwei Personen gemäß § 220 Öffentlicher Herabwürdigung StGB ein Ermittlungsverfahren mit Haft eingeleitet. Gegen einen der Beiden wurde auch gemäß § 206 Abs. 3 Wege des Versuchs des unbefugten Waffenbesitzes StGB ermittelt. Die beiden Täter

¹⁰⁰⁹ BStU, MfS, F AKG 501, Bl. 188.

¹⁰¹⁰ Ebenda; Eberle, S. 90

¹⁰¹¹ BStU, MfS, ZAIG 4608, Bl. 21.

¹⁰¹² BStU, MfS, HA IX/MF/15591, S. 9f.

¹⁰¹³ BArch DC 20/4795, S. 38f.

¹⁰¹⁴ BStU, MfS, F AKG 501, Bl. 277.

¹⁰¹⁵ BStU, MfS, ZAIG 5509, Bl. 8.

organisierten seit 1983 mehrfach mit Gleichaltrigen (meistens circa 10 Personen) aus den Kreisen Freienwalde, Eberswalde und Frankfurt/O. Veranstaltungen, bei den „Tonaufzeichnungen“ von faschistischen Wochenschauen abgespielt wurden und wobei die „faschistische Ideologie“ verherrlicht wurde. Der eine Jugendliche, er wurde als „Führer“ angesprochen, wollte eine „Wehrsportgruppe bilden und regelmäßig paramilitärische Übungen“ durchführen. Im Frühjahr 1983 hatten zwei Mitglieder der Gruppe „auf einem von Angehörigen der GSSD befahrenden Weg einen zwei Meter breiten und 50 cm tiefen Graben angelegt mit dem Ziel, Fahrzeuge der GSSD zu beschädigen. Zu derartigen Folgen kam es jedoch nicht“. Das Vorbild sahen sie in den „Angehörigen der faschistischen Division Brandenburg“. Einer von ihnen bemühte sich intensiv darum, „einen Zivilbeschäftigten der GSSD aus Eberswalde zu überreden, ihm eine Pistole und 100 dazu gehörige Patronen“ zu verkaufen.¹⁰¹⁶

In der Wilhelm-Pieck-Straße in Eberswalde kam es am 12. Juli 1988 zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen zwei Kubanern, sie waren beim VEB Kranbau beschäftigt, und einem Deutschen, der im Krankenhaus seinen Verletzungen erlag. Gegen die beiden Kubaner wurde gemäß § 115 (1) Vorsätzliche Körperverletzung mit Todesfolge StGB ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Gegen einen der Täter wurde Haftbefehl erlassen.¹⁰¹⁷

In Eberswalde-Finow wurde ein Arbeiter des Forstwirtschaftsbetriebs am 20. Januar 1989 in der HO-Gaststätte „Waidmannsheil“ von der VP festgenommen. Er hatte Personal und Gäste der Gaststätte beleidigt und das verbotene Lied „Deutschland, Deutschland über alles“ gesungen. Dazu rief er mehrfach „Sieg Heil“, „Hitler war der Größte“ und „Ich bin ein echter Deutscher“. Gemäß § 220 Öffentliche Herabwürdigung StGB mit Haft wurde gegen ihn ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K des VPKA Eberswalde.¹⁰¹⁸

Eine Wahlkampfveranstaltung der „Partei des Demokratischen Sozialismus“ (PDS), mit Dr. Gregor Gysi, wurde 1990 von Neonazis mit Rufen, wie z. B. „Juden raus“, gestört. Die Volkspolizei griff nicht ein.¹⁰¹⁹

Eisenhüttenstadt

1960 riefen mehrere Personen während einer Tanzveranstaltung und in einem Linienbus „Juden raus“.¹⁰²⁰

Am 29. September 1977 schmierten zwei Schüler (15 und 16 Jahre) der IV. Oberschule zwei Hakenkreuze und „Gegen Rußland – für Deutsches Reich“ an einen Aushang im Schulgebäude. Die Mutter des einen Schülers war Lehrerin, der Vater Kadernachbearbeiter im Eisenhüttenkombinat (EKO). Die Eltern waren geschieden und jeweils Mitglied der SED.¹⁰²¹

In Müllrose, Kreis Eisenhüttenstadt kam es am 25. Juni 1982, gegen 23.00 Uhr, in der HO-Gaststätte „Am Kanal“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen circa 20 Deutschen und circa 18 Mosambikanern, die im Staatlichen Forstwirtschaftsbetrieb Müllrose tätig waren. Ein Mosambikaner war zur „Wohnunterkunft“ gegangen und hatte weitere Mosambikaner zur Gaststätte mobilisiert. Es gab gegenseitige Beschimpfungen und durch Steinwürfe wurden mehrere Fenster- und Türscheiben zerstört. Gegen 0.10 Uhr trafen ein Funkstreifenwagen der Volkspolizei, ein Abschnittsbevollmächtigter des VPKA Eisenhüttenstadt und die „alarmierte Freiwillige Feuerwehr von Müllrose“ an der Gaststätte ein und beendeten die Auseinandersetzungen. Drei Deutsche wurden durch Messerstiche leicht verletzt. Eine Information der BVfS

¹⁰¹⁶ BStU, MfS, BV Frankfurt (O), AKG 861, Bl. 1f.; BStU, MfS, JHS 20411, Bl. 33f.

¹⁰¹⁷ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1714, Teil 2 von 2, Bl. 704.

¹⁰¹⁸ BStU, MfS, HA XVIII Nr. 19255, Bl. 16.

¹⁰¹⁹ Siegler, S. 21; Hirsch/Heim, S. 121f.

¹⁰²⁰ Eberle, S. 90.

¹⁰²¹ BStU, MfS, F AKG 501, Bl. 273.

Frankfurt/O. stellte fest: „Die Gaststätte befindet sich außerhalb des Ortes Müllrose, so daß bis auf die anwesenden Gäste keine Öffentlichkeitswirksamkeit gegeben war“.¹⁰²²

An der POS Wellmitz wurde 1977 ein Schüler der 10. Klasse „wegen seiner aktiven gesellschaftlichen Arbeit [in Sinne der SED, HW] einen schweren Stand in der Klasse. Durch Mitschüler wurde er u. a. als ‚Rote Sau‘ bezeichnet. Mängel in der politischen-ideologischen Erziehung an dieser Schule“ begünstigen derartige Erscheinungen. Durch die KD Eberswalde und die KD Eisenhüttenstadt wurden die Kreisleitungen der SED über diese Feststellungen informiert. Über ein ähnliches Beispiel wurde durch die KD Fürstenwalde berichtet“.¹⁰²³

An der POS IV schmierten am 29. September 1977 zwei Schüler eine „Fratze gezeichnet, die durch [Name geschwärzt, HW] mit 2 Hakenkreuzen und den Worten ‚Gegen Rußland – für Deutsches Reich‘ beschmiert wurde“. Die Mutter des einen Täters war Lehrerin und der Vater war im Eisenhüttenkombinat Ost tätig; sie sind geschieden, beide waren Mitglied der SED. Die KdFS wollte auf den Direktor der POS einwirken, um ihn zur verstärkten ideologischen Einflußnahme auf die Schüler der oberen Klassen zu motivieren.¹⁰²⁴

In Eisenhüttenstadt wurde im Juni 1987 im Lehrlingswohnheim des VEB Bandstahlkombinat ein Lehrling von sechs Lehrlingen öfters auf einen Stuhl gebunden, geknebelt, es wurden ihm die Augen geblendet und es wurde eine Scheinhinrichtung durchgeführt. Dabei sollte er laut rufen „Ich bin ein Jude“. Am 2. Juli 1987 griffen Mitglieder dieser Gruppe vietnamesische Lehrlinge an, die im Lehrlingswohnheim untergebracht waren und forderten sie auf, die DDR zu verlassen. Im „Pädagogenkollektiv im LWH“ waren beide Vorkommnisse nur am Rande bekannt geworden. Weder die „Genossen der K noch der KD des MfS (waren) informiert worden“.¹⁰²⁵

In Müllrose, Kreis Eisenhüttenstadt, wurde am 19. April 1989 ein Lackierer (22 Jahre) festgenommen, der im VEB Instandsetzung Forsttechnik beschäftigt war, weil er sich von April 1988 bis April 1989 in Gaststätten faschistisch bzw. rassistisch äußerte. Bei Trinksprüchen auf A. Hitler grölte er mehrfach „Sieg Heil“ und er zeigte den Hitlergruß. Außerdem vertrat er die Ansicht, dass „Hitler mit den Juden zu human umgegangen sei, man die Juden nicht hätte erschießen müssen, sondern vergasen sollen“. Er plante für den 100. Geburtstag von A. Hitler am 20. April 1989, mit entsprechender Kleidung (braunes Hemd, schwarze Hose, Stiefel) auf den Geburtstag in der Öffentlichkeit aufmerksam zu machen. Gegen ihn wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 220 (3) Öffentliche Herabwürdigung eingeleitet. Die Bearbeitung wurde von der BVfS Frankfurt/Oder übernommen und am 17. Mai 1989 an die Staatsanwaltschaft übergeben.¹⁰²⁶

Im Stadtgebiet wurden am 29. April 1989 mehrere faschistische Symbole und Sprüche geschmiert. Als Täter konnten zwei Arbeiter (18 und 21 Jahre) ermittelt und vorläufig festgenommen werden. Gegen sie wurde gemäß § 220 Öffentliche Herabwürdigung StGB mit Haft eingeleitet. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die BV Frankfurt (Oder), Abt. IX.¹⁰²⁷

Am 1. Mai 1989 wurden zwei Arbeiter (18 und 21 Jahre), sie waren im VEB Elektroinstallation und im VEB Kraftverkehr beschäftigt, durch die DVP festgenommen, weil die beiden Neonazis am 29. April 1989 „an 8 Ereignisorten des Wohnkomplexes 4 in Eisenhüttenstadt“ Naziparolen, Hakenkreuze und SS-Runen geschmiert hatten: „Hitler lebt“, „Deutsche wehrt euch“, Mein Volk erwache“ und „Deutsches Volk wählt nicht die SED“. Die Schrifthöhe der Losungen betrug „10 bis 25 cm“ und die faschistischen Symbole waren „ca. 40 x 40 cm groß“. Die VP leitete

¹⁰²² BStU, MfS, HA IX Nr. 10098, Bl. 332ff.

¹⁰²³ BStU, MfS, BV Frankfurt (O), AKG 479, Bl. 3f.

¹⁰²⁴ BStU, MfS, BV Frankfurt (O), AKG 479, Bl. 5.

¹⁰²⁵ BStU, MfS, KD Eisenhüttenstadt 197, Bl. 120f.

¹⁰²⁶ BStU, MfS, HA IX Nr. 20135, Bl. 278f.

¹⁰²⁷ BStU, MfS, HA XVIII Nr. 19255, Bl. 97.

gemäß § 220 (2) (3) Öffentliche Herabwürdigung StGB ein Ermittlungsverfahren ein, dass von der BVfS Frankfurt (Oder) noch am 1. Mai 1989 übernommen wurde.¹⁰²⁸

Frankfurt/O.

Das Bezirksgericht verurteilte im Januar 1953 einen Angeklagten wegen antisemitischer Äußerungen.¹⁰²⁹

Vier Täter wurden verurteilt, die im November 1962 bei einem Einbruch in ein Minollager in Altglienicke zwei Volkspolizisten niedergeschlagen und schwer verletzt hatten, um an ihre Waffen zu gelangen. Einer wurde getötet und der andere lebensgefährlich verletzt. Ihr Ziel war angeblich ein gewaltsamer „Grenzdurchbruch“. Einer der Täter war Mitglied der FDJ und der SED und beim Deutschen Fernsehfunk beschäftigt. Zwei Täter waren Arbeiter und einer war ein Schüler einer 10. Klasse der 14. Oberschule in Berlin-Altglienicke. Gegen einen der Täter wurde die Todesstrafe verhängt, zwei wurden mit Zuchthaus zu je 15 Jahren Freiheitsentzug bestraft und einer der Täter, wahrscheinlich der Schüler, erhielt eine Zuchthausstrafe von 6 Jahren.¹⁰³⁰

In der Betriebsberufsschule (BBS) der Bezirksdirektion der Deutschen Post schmierten Lehrlinge für Nachrichtentechnik antisemitische Texte.¹⁰³¹

Ein Schüler einer 10. Klasse der 4. Oberschule „vervielfältigte faschistische Symbole durch Stempeln auf Schulbänken mittels Radiergummi“. Mit ihm wurde in der ersten Hälfte des Jahres 1978 eine „Aussprache und Auseinandersetzung geführt“.¹⁰³²

In der ersten Hälfte des Jahres 1978 sang ein Schüler einer 7. Klasse der 8. Oberschule mehrfach das Deutschlandlied und zeigte dabei den Hitlergruß. Nach einer Auswertung im Klassenkollektiv erfolgte auch eine Aussprache mit den Eltern.¹⁰³³

Am 31. Januar 1988 grölten fünf Frankfurter mehrmals „Deutschland, Deutschland über alles ...“. Die Volkspolizei stellte vier von ihnen und führte sie zum VP-Revier in Gubener-Mauer-Str. Da für die VP kein Zusammenhang mit dem Jahrestag der Machtergreifung der Nationalsozialisten gegeben war und keine „Verherrlichung des Faschismus“ beweisbar schien, wurde nur ein Ordnungsstrafverfahren (OSV) wegen „ruhestörendem Lärm“ gemäß § 4 (1) Ziff. 1 OWVO mit Anspruch auf eine Ordnungsstrafe in Höhe von 300,- Mark verhängt.¹⁰³⁴

Im Januar 1989 zeigte ein Lehrling öffentlich den Hitlergruß und im Wohnheim terrorisierte er Mitbewohner durch seine Gewalttätigkeit. Er sollte zu einer empfindlichen Freiheitsstrafe verurteilt werden.¹⁰³⁵

1990 wurde eine Wahlkampfveranstaltung der PDS von Neonazis massiv gestört.¹⁰³⁶

In Frankfurt/O. wurden im Januar 1990 an einem Eisenbahnwaggon Hakenkreuze angemalt.¹⁰³⁷

Fürstenwalde

In der Nähe von Wilmersdorf wurden am 7. Dezember 1966, gegen 18.45 Uhr, auf ein sowjetisches Objekt und zwei sowjetische Posten aus etwa 200 Meter Entfernung, aus einem unbekanntem LKW drei Feuerstöße abgegeben. Das Fahrzeug kam aus der Richtung Pfaffendorf und fuhr dann auch wieder zurück dahin. Die „sowjetischen Freunde“ meldeten das dem Offizier

¹⁰²⁸ BStU, MfS, HA IX Nr. 20135, Bl. 255.

¹⁰²⁹ Timm, S. 125.

¹⁰³⁰ BStU, MfS, HA XX Nr. 6190, Teil 1 von 2, Bl. 44, Bl. 48f.

¹⁰³¹ Wagner, S. 177.

¹⁰³² BStU, MfS, F AKG 501, Bl. 188.

¹⁰³³ BStU, MfS, F AKG 501, Bl. 188.

¹⁰³⁴ BStU, MfS, HA IX Nr. 16915, Bl. 95f.

¹⁰³⁵ BStU, MfS, HA IX Nr. 10712, Bl. 88f.

¹⁰³⁶ Hirsch/Heim, S. 122.

¹⁰³⁷ Hirsch/Heim, S. 110.

vom Dienst (OvD) der BVfS Frankfurt/O., der auch die HA XX verständigte. Die Abt. K des VPKA Fürstenwalde, die KDfS Fürstenwalde und „sowjetische Freunde“ nahmen am Tatort die Untersuchungen auf.¹⁰³⁸

In der Mitropa-Gaststätte am Bahnhof kam es am 3. November 1971 zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen einem Sergeanten der GSSD und mehreren Deutschen, die ihn in der Toilette überfielen, zusammenschlugen und seine Dienstpistole Typ „Makarow“ entwendeten. Die Pistole wurde dann an die Toilettenfrau weitergereicht. Ein Gast informierte die Transportpolizei, die die Waffe sicherstellte. Gegen einen Täter wurde gemäß § 206 Unbefugter Waffen und Sprengmittelbesitz StGB ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.¹⁰³⁹

Der KDfS wurde 1977 inoffiziell bekannt, dass zwei Arbeiter des Reifenkombinats sich 1977 mit „Heil Hitler“ begrüßten. Die beiden Männer wurden „durch IM unter Kontrolle gehalten“.¹⁰⁴⁰

Vor der Gaststätte „Karl Marx Haus“ kam es am 20. Mai 1988 zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Kubanern und Deutschen, die sich in ärztliche Behandlung begeben mussten. Gegen zwei Kubaner, einer war im VEB Reifenkombinat tätig, wurde gemäß § 115 (1) Vorsätzliche Körperverletzung StGB ein Ermittlungsverfahren ohne Haft eingeleitet.¹⁰⁴¹

Im Oktober 1977 entstand der „Union-Fan-Club 77“, bei dem „politisch-negativ eingestellte Jugendliche den Ton“ angaben. Folgende „Schlachtgesänge“ wurden dort gegrölt: „In Moskau ist heut Sonnenschein, da rollen deutsche Panzer ein“ und „Wir holen alles ab, wir holen alles ab, zwei Punkte für die Reichshauptstadt“. Fünf Mitglieder dieses Fan-Clubs beschädigten am 28. Oktober 1977 S-Bahnwagen, grölten faschistische Lieder und diffamierten führende Repräsentanten der DDR. Im Zusammenwirken zwischen MfS und DVP wurde diese „negative Gruppierung zerschlagen“. Es wurden fünf Ermittlungsverfahren eingeleitet und alle 5 Täter wurden „bedingt verurteilt“.¹⁰⁴²

Am 20. Juli 1980 kam es im Jugendclub zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen etwa 20 Deutschen und etwa 30 Kubanern, die beim VEB Reifenkombinat beschäftigt waren. Dabei wurde ein Deutscher von einem Kubaner mit einem Messer verletzt.¹⁰⁴³

Am 20. September 1980, gegen 00.50 Uhr, kam es vor der HO-Gaststätte „Aufbau“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen etwa 15 bis 20 Kubanern und mehreren Deutschen.¹⁰⁴⁴ Gegen einen kubanischen Arbeiter, er war beim VEB Reifenkombinat beschäftigt, wurde gemäß § 115 (1) Vorsätzliche Körperverletzung StGB ein Ermittlungsverfahren ohne Haft eingeleitet. Er gab am 8. Juli 1988 im Betrieb eine gewalttätige Auseinandersetzung mit einem Deutschen.¹⁰⁴⁵

Gartz

Am 7. Oktober 1989 wurden drei polnische Studenten von zwei Rassisten überfallen und verletzt.¹⁰⁴⁶

Golzow

Am 13. September 1961 erhielt ein SED-Mitglied per Post einen Drohbrief zugestellt, in dem er geschmäht und mit Mord bedroht wurde, weil er bei der Festnahme eines Jugendlichen, der

¹⁰³⁸ BStU, MfS, AS 59/68, Bl. 36.

¹⁰³⁹ BStU, MfS, HA XX Nr. 6231, Bl. 126.

¹⁰⁴⁰ BStU, MfS, BV Frankfurt (O), AKG, 479, Bl. 6.

¹⁰⁴¹ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1714, Teil 2 von 2, Bl. 681.

¹⁰⁴² BStU, MfS, F AKG 501, Bl. 278.

¹⁰⁴³ BStU, MfS, BV Frankfurt (Oder), KD Fürstenwalde, 782, Bl. 34f.

¹⁰⁴⁴ BStU, MfS, BV Frankfurt (Oder), KD Fürstenwalde, V 506/80, Bl. 78f.

¹⁰⁴⁵ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1714, Teil 2 von 2, Bl. 690.

¹⁰⁴⁶ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1485, Bl. 61.

Plakate zerstört hatte, beteiligt war. Der Brief war mit „Bund Deutscher Wehrwölfe“ unterschrieben.¹⁰⁴⁷

Harnekop, Kreis Freienwalde

Eine Hausfrau schmierte am 13. September 1961 an verschiedenen Stellen der Gemeinde Hakenkreuze.¹⁰⁴⁸

Lieberose

Am 20. April 1979, gegen 11.25 Uhr, wurde an der Rückseite des Gebäudes vom Rat der Stadt Lieberose ein Hakenkreuz (60 x 60 cm) entdeckt.¹⁰⁴⁹

Marienwerder

In Marienwerder wurde 1988 eine Schülerin der 10. Klasse der POS Marienwerder festgestellt, die sich von April bis November rassistisch und faschistisch äußerte und die entsprechende Symbole, wie z. B. SS-Runen, Hakenkreuze oder SA usw. verbreitete. Schul-Aufsätze in denen sie sich positiv auf den Faschismus bezog, wurden mit der Note „gut“ bewertet.¹⁰⁵⁰

Müllrose

Am 25. Juni 1982, gegen 23.00 Uhr, kam es in der HO-Gaststätte „Am Kanal“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen circa 20 Deutschen und circa 18 Mosambikanern, die im Staatlichen Forstwirtschaftsbetrieb Müllrose tätig waren. Ein Mosambikaner war zur „Wohnunterkunft“ gegangen und hatte weitere Mosambikaner zur Gaststätte mobilisiert. Es gab gegenseitige Beschimpfungen und durch Steinwürfe wurden mehrere Fenster- und Türscheiben zerstört. Einzelne Deutsche äußerten sich wie folgt: „Das musste passieren mit den Schwarzen“ und „Die schwarzen Schweine müßte man mit der Zunge an die Wand nageln“. Gegen 0.10 Uhr trafen ein Funkstreifenwagen der Volkspolizei, ein Abschnittsbevollmächtigter des VPKA Eisenhüttenstadt und die „alarmierte Freiwillige Feuerwehr von Müllrose“ an der Gaststätte ein und beendeten die Auseinandersetzungen. Drei Deutsche wurden durch Messerstiche leicht verletzt. Eine Information der BVfS Frankfurt/O. stellte fest: „Die Gaststätte befindet sich außerhalb des Ortes Müllrose, so daß bis auf die anwesenden Gäste keine Öffentlichkeitswirksamkeit gegeben war“. Das MfS konstatierte, dass trotz vorbildlicher sozialer und kultureller Bedingungen am Arbeitsplatz und im Wohnobjekt, einige Mosambikaner in Gaststätten unmäßig Alkohol zu sich nahmen und „sich ungebührlich“ verhielten. Außerdem würden sie auf „kritische Hinweise“ aggressiv reagieren. Bezeichnend für die Lage wäre es, daß Schüler aus höheren Klassen es ablehnten, gemeinsam mit Mosambikanern Veranstaltungen durchzuführen.¹⁰⁵¹

Müncheberg, Kreis Strausberg

Nach einem Arbeitseinsatz im Forstwirtschaftsbetrieb spielten in der ersten Hälfte 1978 sechs Schüler einer 9. Klasse der Oberschule „Judenverbrennung“, d. h. sie verbrannten im Wald eine „Puppe“. Mit den Schülern und deren Eltern wurden Aussprachen geführt und in „schriftlichen Stellungnahmen bereuten die Schüler die Tat“.¹⁰⁵²

¹⁰⁴⁷ BStU, MfS, ZAIG Nr. 525, Bl. 204-217.

¹⁰⁴⁸ BStU, MfS, ZAIG Nr. 525, Bl. 204-217.

¹⁰⁴⁹ BStU, MfS, BV Frankfurt (Oder), KD Beeskow, 253, Bl. 5.

¹⁰⁵⁰ BStU, MfS, HA IX Nr. 1304, Bd. 1, Bl. 1ff.

¹⁰⁵¹ BStU, MfS, HA IX Nr. 10098, Bl. 332ff; BStU, MfS, HA XVIII Nr. 19651, Bl. 1ff.

¹⁰⁵² BStU, MfS, F AKG 501, Bl. 188.

Neuenhagen, Kreis Strausberg

Im ersten Halbjahr 1977 kursierten unter Schülern der mittleren Klassen der Goethe-Oberschule eine „Judenhymne“, deren Refrain lautete: „Ei wie macht das Duschen Spaß, aus der Dusche kommt das Gas“. Die KDfS Strausberg informierte die Kreisleitung der SED sowie den Kreis schulrat, damit sie „entsprechende erzieherische und aufklärende Maßnahmen“ einleiteten.¹⁰⁵³

Am 22. August 1977 wurde von einem Schüler der Puschkin-Oberschule und einem Lehrling des VEB Feinmechanik Petershagen „in das Mauerwerk des Gerätehauses auf dem Sportplatz der Schule mittels Schraubenzieher folgendes angebracht: „[...] Hitler lebt für uns, Heil Hitler – Hitler“. Weiterhin wurde ein Hakenkreuz in der Größe von 15 x 18 cm eingeritzt. Das eingeleitete Ermittlungsverfahren wurde durch den Staatsanwalt eingestellt. Es erfolgte nur eine Aussprache mit den Eltern und die eine Auswertung in der Schule bzw. im Betrieb.¹⁰⁵⁴

Rüdersdorf

An der Hinterfront des Kreiskulturhauses und auf Gehwegplatten davor wurden von einem Arbeiter (21 Jahre), er war bei der Deutschen Reichsbahn in Erkner beschäftigt, vier Hakenkreuze geschmiert.¹⁰⁵⁵

Schönefelde

Im September 1961 wurden 15 Hakenkreuze geschmiert.¹⁰⁵⁶

Schwanebeck, Kreis Bernau

Am 20. April 1978 fuhren zwei Schüler einer 10. Klasse der Oberschule auf einem Moped mit einer selbstgefertigten, entrollten Hakenkreuzfahne (70 x 110 cm) durch den Ortsteil Falkenhöhe in Berlin-Wartenberg. Bei der Vernehmung gaben sie bei der DVP an, dass sie sich vor anderen Jugendlichen hervortun wollten. Die DVP leitete zwei Ermittlungsverfahren gemäß § 215 Rowdytum StGB ohne Haft ein.¹⁰⁵⁷

Schwedt

Im Oktober 1959 randalierten 10 Rowdys, sie zogen grölend durch die Straßen, belästigten und schlugen vier Passanten „ohne Grund“ nieder, darunter auch der SED-Parteisekretär des VEB Kraftverkehr. Der „Hauptträdelsführer“ war bereits wegen gewalttätiger Angriffe auf einen „Genossen der SED“ vorbestraft.¹⁰⁵⁸

In der Nacht vom 2. auf den 3. November 1959 überfielen zwei Arbeiter vier uniformierte Grenzpolizisten, einen Soldaten der NVA und zwei weitere zivile Personen, von denen einer „erheblich verletzt wurde“. Die beiden Rowdys hatten ihre Opfer jeweils einzeln aufgelauert.¹⁰⁵⁹

In der Nähe des Bahnhofs schmierten 1960 mehrere Jugendliche ein Hakenkreuz.¹⁰⁶⁰

An die Wand des Kulturhauses der Papierfabrik wurde der „faschistische Gruß“ geschmiert (2 m lang). Bereits 1963 waren in verschiedenen Abteilungen des Betriebes „in 7 Fällen faschistische Hetzlosungen, Zeichen und Symbole“ geschmiert worden. Eine am 5. November 1964 geschmierte Hetzlosung wurde geklärt und der Täter, er war vorbestraft und Rückkehrer aus dem Westen, durch das MfS inhaftiert.¹⁰⁶¹

¹⁰⁵³ BStU, MfS, BV Frankfurt (O), AKG 479, Bl. 7; BStU, MfS, F AKG 501, Bl. 274.

¹⁰⁵⁴ BStU, MfS, BV Frankfurt (O), AKG 479, Bl. 6f.

¹⁰⁵⁵ BStU, MfS, HA IX Nr. 1035, Bl. 237.

¹⁰⁵⁶ BStU, MfS, ZAIG Nr. 525, Bl. 204-217.

¹⁰⁵⁷ BStU, MfS, F AKG 501, Bl. 188.

¹⁰⁵⁸ SAPMO-BArch, SED Abt. Sicherheitsfragen, DY 30/IV B 2/12/79, Bl. 13.

¹⁰⁵⁹ SAPMO-BArch, SED Abt. Sicherheitsfragen, DY 30/IV B 2/12/79 Bl. 2.

¹⁰⁶⁰ Kurzinformation über Feindtätigkeit, FDJ Abteilung Organisation-Instrukteure, VVS I/13, Berlin, 21.1.1960, SAPMO-BArch DY 24/ 3.725, S. 1f.

¹⁰⁶¹ BStU, MfS, HA XX Nr. 5711, Teil 2 von 2, Bl. 308.

Am 20. April 1977 schmierten zwei Schüler (15 Jahre) der VI. Oberschule auf einem 20 x 20 cm großen Papier ein Hakenkreuz und den folgenden Text: „Gestiftet für den 88. Geburtstag Adolf Hitlers. Er war unser eiserner SS-Angehöriger. Ihm unser Vertrauen, ihm unsere Liebe zum Kampf. Adolf Hitler – er lebt“. Beide Schüler waren „bereits 1976 durch anonyme Anrufe über den Notruf der VP (zum Zeitpunkt der Wahlen 1976) angefallen“.¹⁰⁶²

In der ersten Hälfte des Jahre 1978 „bedrohte und drangsalierte“ im Wohnheim des VEB Petrolchemisches Kombinat (PCK) eine Gruppe aus fünf Lehrlingen andere Lehrlinge. Sie führten mit ihnen „Judentests“ durch, dabei wurden sie gezwungen Liegestützen zu absolvieren und dabei sollten sie „Ich bin ein dreckiges Judenschwein“ und „Herr Obersturmführer, ich bin ein Jude, ich möchte in die Gaskammer“ aussprechen. Durch „geeignete Maßnahmen“ zersetzte das MfS die Gruppe und gegen einzelne Jugendliche wurde von der DVP wegen „krimineller Handlungen“ ermittelt.¹⁰⁶³

1978 gab es in Schwedt eine Gruppe, deren Mitglieder „sich in ihren Handlungen mit faschistischem Gedankengut“ befassten.¹⁰⁶⁴

Am 27. Juli 1980, gegen 3.30 Uhr, kam es vor der HO-Gaststätte „Stadt Schwedt“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und acht Jugoslawen. Die Zuführung eines Jugoslawen zum VPKA durch einen Streifenposten der DVP wurde durch mehrere Jugoslawen mit Gewalt verhindert. Die Jugoslawen entwendeten den Schlagstock und schlugen auf einen Obermeister der DVP, der mit „seiner Dienstpistole“ einen Warnschuss und einen gezielten Schuss abgab. Die Besatzung eines eintreffenden Funkstreifenwagens der DVP sicherte den „Ereignisort“ und führte einen Jugoslawen dem VPKA Schwedt zu. Der angeschossene Jugoslawe war nicht mehr vor Ort und das MfS nahm an, dass er, zusammen mit zwei weiteren Jugoslawen, mit einem PKW in Richtung Westberlin begeben hatte. Nach allen drei Personen wurden Fahndungsmassnahmen über die Hauptabteilung VI eingeleitet. Durch die DVP wurde eine „Eilfahndung der Stufe Roem 2 – Verhaftung – [...] eingeleitet“. Eine Einsatzgruppe aus den Abteilungen IX, XVIII, der KDFs Schwedt sowie aus der Ausländergruppe der BDVP Frankfurt/O. und des VPKA Schwedt war im Einsatz. Die Volkspolizei erhielt von der Firma Bosna Montaza, für sie waren die Jugoslawen in der DDR tätig, ein Schreiben in dem berichtet wurde, dass der angeschossenen Jugoslawe „mit einer Schusswunde im rechten Oberschenkel in bewusstlosem Zustand in das Krankenhaus Prijedor [Jugoslawien, HW] eingeliefert“ wurde. Bei Besserung des Zustands des Verletzten werde er zum Sachverhalt befragt und das Ergebnis würde dann dem VPKA Schwedt schriftlich mitgeteilt. Das Ministerium des Innern (MdI) hatte Anfang August noch nicht entschieden, ob das Ermittlungsverfahren gegen ihn vorläufig eingestellt oder ob es an den jugoslawischen Staat übergeben werden sollte. Gegen einen anderen Jugoslawen wurde ein Ordnungsstrafverfahren eingeleitet, da ihm eine Mittäterschaft bei der „Widerstandshandlung“ nicht nachgewiesen werden konnte.¹⁰⁶⁵

Ein Arbeiter (19 Jahre), er war im VEB Getränkekombinat beschäftigt, wurde am 4. Juli 1989 festgenommen und gegen ihn wurde von der BVfS Frankfurt/O. ein Ermittlungsverfahren gemäß § 220 (3) Öffentliche Herabwürdigung StGB eingeleitet. Seit März 1989 hatte er sich in seiner Freizeit „in mindestens 20 Fällen“ faschistische geäußert: „Juden raus“, „Jude verrecke“, „Adolf Hitler ist der Größte“ und „Ausländer raus“. Am linken Schienbein hatte er ein tätowiertes Hakenkreuz und SS-Runen, die er „wiederholt anderen Personen zeigte“. Bei seiner Vernehmung sagte er aus, dass er während seiner Zeit im Jugendwerkhof Rühn von 1986 bis 1988 Kontakt zu dort einsitzenden „Skinheads und Faschos“ hatte.¹⁰⁶⁶

Seelow

¹⁰⁶² BStU, MfS, F AKG 501, Bl. 274.

¹⁰⁶³ BStU, MfS, F AKG 501, Bl. 189.

¹⁰⁶⁴ BStU, MfS, HA XX Nr. 6152, Bl. 3f.

¹⁰⁶⁵ BStU, MfS, HA IX 10097, Bl. 193f., Bl. 199f., Bl. 203.

¹⁰⁶⁶ BStU, MfS, HA IX Nr. 20135, Bl. 118.

1960 wurde in Neuentempel, Kreis Seelow während einer Tanzveranstaltung „Juden raus“ gerufen.¹⁰⁶⁷

Zwei Schüler der POS VI fertigten am 20. April 1977 „ein 20 x 20 cm großes Stück Papier mit einem Hakenkreuz und dem Text: Gestiftet für den 88. Geburtstag Adolf Hitlers. Er war unser eiserner SS-Angehöriger. Ihm unser Vertrauen, ihm unsere Liebe zum Kampf. Adolf Hitler – er lebt“. In der POS wurde die Sache „ausgewertet“ und beide Schüler wurden disziplinarisch zur Verantwortung gezogen.¹⁰⁶⁸

In Alt Tucheband wurden am 21. Juli 1989 in der Buswartehalle faschistische Schmierereien aufgefunden: „Hitler ist gut“ und „Nazi King“. Außerdem waren zwei Hakenkreuze geschmiert worden. Als Täter wurden vier polnische Jugendliche (17 bis 20 Jahre) festgestellt, die als Touristen eingereist waren, die angaben, dass sie damit „keine politischen Interessen“ verfolgten. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die VPKA Seelow.¹⁰⁶⁹

Strausberg

In Herzfelde, Kreis Strausberg, kam es am 14. November 1975, gegen 23.00 Uhr, vor der HO-Gaststätte „Sportlerklause“ zu einer gewalttätigen Auseinandersetzung zwischen einem Deutschen und einem Algerier. In der Gaststätte war es zum Streit zwischen den beiden Männern gekommen war, bei dem der Deutsche dem Algerier ins Gesicht schlug. Danach ging der Deutsche zu seiner in der Nähe befindlichen Wohnung, holte ein Seitengewehr und tötete damit den Algerier. Es wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 112 Mord StGB eingeleitet. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch das VPKA Strausberg, Abteilung K. Im Einsatz befanden sich Mitarbeiter der BV Frankfurt/Oder, Abteilung IX und der KdFS Strausberg.¹⁰⁷⁰

In Eggersdorf, Kreis Strausberg, gab es von 1978 bis 1979 eine Gruppe, die „sich überwiegend mit faschistischem Gedankengut“ beschäftigte. Bis zu 25 Mitglieder äußerten sich in der Öffentlichkeit faschistisch, z. B. wurde der Hitler-Gruß gezeigt. Bei Treffen in Gartenlauben und auf Grundstücken wurden „faschistische Lieder gegrölt und faschistische Ausdrücke“ gebraucht, wie u. a. „Jawohl mein Führer“. Untereinander grüßten sie sich mit „Heil Hitler“. Gegen vier „Initiatoren dieser Gruppierung wurde im Oktober 1979 ein Ermittlungsverfahren mit Haft eingeleitet und durch weitere Zersetzungsmaßnahmen diese Gruppierung aufgelöst“.¹⁰⁷¹

Am 26. Juni 1987, gegen 08.30 Uhr, wurden auf dem S-Bahnhof in einem S-Bahnzug neonazistische Schmierereien festgestellt: „Heil Hitler, Heil Sieg, unsere Ehre heißt Treue“ (40 cm x 40 cm), „NPD“ und 14 Hakenkreuze. Dieser S-Bahnwagen wurde in Strausberg verschlossen und auf dem Bahnhof Berlin-Ostbahnhof erfolgte die „Aussetzung des Zuges“. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch das TPA I Berlin in enger Koordinierung mit der Abt. XX der BVfS Berlin.¹⁰⁷²

Am 20. April 1989 brachten fünf Neonazis aus dem Kreis Strausberg auf einer ehemaligen Mülldeponie Trinksprüche auf Hitler aus und zeigten den Hitlergruß: „Heil Hitler“ und „Sieg Heil“. An der Deponie hatten sie, in 2 m Höhe, eine „selbstgefertigte Nazifahne“, mit den Ausmaßen ca. 30 x 50 cm, befestigt. Unter den Tätern befanden sich zwei Schüler (15 und 16 Jahre) von einer 10. Klasse der POS „Wilhelm-Pieck“ in Strausberg und von einer 10. Klasse der POS „Ernst-Thälmann“ in Strausberg. Des Weiteren war ein Fleischerlehrling (18 Jahre) beteiligt, der im VEB Fleischkombinat Neuenhagen beschäftigt war und der 1987 wegen Körperverletzung zu zwei Jahren Freiheitsentzug auf Bewährung verurteilt worden war. Dazu kamen ein Maurer (19 Jahre), er war an der PGH Semper Neuenhagen beschäftigt und ein Zerleger (19 Jahre), der im VEB Fleischkombinat Neuenhagen beschäftigt war. Am 24. April 1989 wurde

¹⁰⁶⁷ Eberle, S. 90.

¹⁰⁶⁸ BStU, MfS, BV Frankfurt (O), AKG 479, Bl. 6.

¹⁰⁶⁹ BStU, MfS, ZAIG Nr. 11326, Bl. 26.

¹⁰⁷⁰ BStU, MfS, HA IX / MF / 15591, Bl. 166.

¹⁰⁷¹ BStU, MfS, HA XX Nr. 6152, Bl. 3f.

¹⁰⁷² BStU, MfS, HA XX Nr. 11196, Bl. 35.

gegen einen der Täter ein Ermittlungsverfahren gemäß § 220 (1) (3) Öffentliche Herabwürdigung StGB mit Haft eingeleitet. Gegen die vier anderen Neonazis wurde am 26. April 1989 durch die VP ein Ermittlungsverfahren gemäß § 220 (1) Öffentliche Herabwürdigung StGB ohne Haft eingeleitet. Die BVfS Frankfurt/Oder übernahm am 28. April 1989 die weitere Bearbeitung.¹⁰⁷³

Tangermünde

Am 7. Oktober 1989, gegen 22.30 Uhr, wurden drei polnische Studenten, sie waren zu einem „Arbeitseinsatz“ in der DDR, von zwei deutschen Arbeitern mit Fäusten geschlagen und mit Füßen getreten, wobei die Polen verletzt wurden. Die Täter gaben, sie hätten „Lust am schlagen“. Die Bearbeitung übernahm das VPKA Angermünde.¹⁰⁷⁴

Wandlitz

In Wandlitz, Kreis Bernau verletzten 1986 zwei junge Arbeiter einen Polen, weil er mit einem Mädchen aus Wandlitz getanzt hatte. Die beiden Deutschen schlugen ihn mit Fäusten und Füßen ins Gesicht und auf den Körper. Dabei erlitt er Prellungen, Schürfwunden im Gesicht und am Körper und musste ins Krankenhaus Bernau gebracht werden.¹⁰⁷⁵

Wellmitz, Kreis Eisenhüttenstadt

In Einzelfällen wurden Schüler wegen ihrer aktiven gesellschaftlichen Arbeit von Mitschülern „gehänselt bzw. beschimpft“ wurden. Ein Schüler der 10. Klasse der Oberschule wurde deswegen als „rote Sau“ beschimpft.¹⁰⁷⁶

Wendisch-Rietz

Am 20. August 1977 kam es bei einem Ferienlager zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen mehreren Polen und Deutschen, wobei ein Gruppenleiter des Ferienlagers durch einen Messerstich verletzt wurde und ins Krankenhaus Beeskow gebracht werden musste. Mitarbeiter der Abt. K des VPKA Beeskow, des Ausländerstabes und der Staatsanwalt wurden vor Ort eingesetzt.¹⁰⁷⁷

Woltersdorf

Am 31. Januar 1980 sangen Schüler der 9. Klasse der POS das Lied: „In Moskau ist Sonnenschein, dort rollen deutsche Panzer ein“. Die Schüler behaupteten sie hätten das Lied gesungen aus Protest gegen den Einmarsch sowjetischer Truppen in Afghanistan.¹⁰⁷⁸

Am 1. auf den 2. August 1985 wurde das sowjetische Ehrenmal mit faschistischen Losungen und Symbolen beschmiert“, wie z. B. „Sieg Heil“, „Adolf Hitler“, „Nazi-Punks“, „Neonazis leben“, „Sieg Heil – mein Führer“, „Deutschland lebt“. Dazu waren Abzeichen der Hitler-Jugend (HJ), Abzeichen der „Deutschen Wiking Jugend“ (DWJ) und Parteiabzeichen der NSDAP geschmiert worden. Als Täter wurden vier Anhänger von „Heavy Metals“ (14 bis 25 Jahre) bekannt, nach denen eine Fahndung eingeleitet wurde.¹⁰⁷⁹

¹⁰⁷³ BStU, MfS, HA IX Nr. 20135, Bl. 257f., Bl. 267; BStU, MfS, HA IX 748, Bl. 5; BStU, MfS, HA IX Nr. 20139, Bl. 43; BStU, MfS, HA IX Nr. 19071, Bl. 5.

¹⁰⁷⁴ BStU, MfS, Abt. X 1485, Bl. 1.

¹⁰⁷⁵ Fernschreiben der BDVP Frankfurt/O. an das MdI Berlin, an die BV MfS Frankfurt/O. und an die BL der SED Frankfurt/O., 23.8.1986, SAPMO-BArch DY 24/ 11.139.

¹⁰⁷⁶ BStU, MfS, F AKG 501, Bl. 277.

¹⁰⁷⁷ BStU, MfS, BV Frankfurt (Oder), KD Beeskow, 253, Bl. 57f.

¹⁰⁷⁸ BStU, MfS, BV Frankfurt (Oder), KD Fürstenwale, 782, Bl. 3.

¹⁰⁷⁹ BStU, MfS, BV Berlin, Abt. XX Nr. 4142, Bl. 1ff., Bl. 6, Bl. 12f.

Bezirk Gera

Das Bezirksgericht verurteilte im Januar 1953 mehrere Angeklagte wegen antisemitischer Äußerungen.¹⁰⁸⁰

Der Leiter der Abteilung Paß- und Meldewesen der BDVP Gera erstellte am 3. Februar 1987 eine „Aktennotiz zur Beratung der Arbeitsgruppe ausländischer Werkträger“, die am 30. Januar 1987 tagen sollte. In dieser internen Bestimmung der Bewertung und Bestimmung der ausländischen Arbeiterinnen und Arbeiter wird ein Teil des Kanons des institutionalisierten Rassismus sichtbar. Danach gab es „Vorkommnisse“ mit „vietn. Werkträgern“, bei denen die „Arbeitsmoral [...] sehr zu wünschen übrig“ ließ und schließlich wollten „alle zur gleichen Zeit in Urlaub“. Vietnamesen legten die Arbeit nieder und forderten damit, dass ihnen „leichtere Arbeit“ gegeben werden sollte. Sie „bedrohen DDR-Bürger“. Es ging in Zeulenroda soweit, dass „bei Nacht die verdreckten und kaputten Möbel“ aus dem Arbeiterwohnheim der Vietnamesinnen „herausgeschafft“ wurden, damit die deutschen („unsere) Werkträgern das nicht zu Gesicht bekamen und ihnen, den Vietnamesinnen, wurde ein „schlamperhafter Umgang mit dem Mobiliar“ zu gesprochen und das auch noch bei einer Arbeitsleistung, die angeblich nur „bei 30 – 40 %“ lag. Ihnen würde es nur um die Erfüllung der Norm gehen, sie brächten „jedoch keine Qualität“. Am 8. September 1988 erstellte der Leiter der BVfS für die Leiter seiner Dienstseinheit eine „Information zur Lage unter ausländischen Werkträgern, welche sich auf der Basis von Regierungsabkommen im Bezirk Gera aufhalten“. Demnach gab es im Bezirk etwa 3200 ausländische Arbeiterinnen und Arbeiter, die in mehreren Betrieben tätig waren. Mit knapp über 1700 Personen waren die Arbeiter aus Vietnam die größte Gruppe unter den ausländischen Arbeitern und im 4. Quartal 1988 sollten noch weitere ca. 400 Vietnamesen dazu kommen. Mit dieser Erhöhung der Anzahl der Vietnamesinnen und Vietnamesen wäre „auch eine Zunahme krimineller Handlungen und anderer Vorkommnisse zu verzeichnen“ und dabei stünden „Handlungen im Sinne von Schmuggel und Spekulation an der ersten Stelle“. Das MfS will herausgefunden haben, dass diese Kriminalität „im großen Stil bandenmäßig organisiert und durchgeführt“ worden wären. Konsumgüter würden aus dem Westen „unter Einbeziehung bevorrechteter Personen in die DDR illegal eingeführt und unter Nutzung zwischengestalteter Personen (DDR-Bürger bzw. andere Ausländer), welche als Verkäufer und Transporteure fungieren, gewinnbringend verkauft“. Die bis dahin ermittelte Schadenssumme belief sich auf 6 Millionen Mark. Zwei Vietnamesen befanden sich gerade in Untersuchungshaft. Es häuften sich im Bezirk Gera „Arbeitsbummeleien und Krankschreibungen“ und es wurden „Scheinehen“ mit Deutschen geschlossen, „mit der Zielstellung, dadurch einen längerfristigen oder ständigen Aufenthalt in der DDR zu erwirken“. Nach unbestätigten Hinweisen, „sollen auch schon Ärzte durch vietnamesische Werkträger mittels Geld oder anderer Zuwendungen bestochen worden sein.“ Dem MfS lagen auch Hinweise vor, dass „einige weibliche vietnamesische Arbeitskräfte bereit“ waren, als Prostituierte „zusätzliche finanzielle Mittel“ zu bekommen und Vietnamesen traten dabei als „Zuhälter in Erscheinung“. Es bestünde deshalb ein ausgiebiger „Informationsbedarf“, gerade auch was die Kontakte von Ausländern zu Ausländern, besonders aus der USA, der BRD und Westberlin. An der Bekämpfung dieser Kriminellen war die Abteilung II der BVfS und die KD in Greiz, Gera und Zeulenroda beteiligt.¹⁰⁸¹ Die weitere „politisch-operative Abwehrarbeit“ sollte u. a. auf die Durchsetzung von Sicherheit und Ordnung in den Arbeiterwohnunterkünften“ fokussiert werden. Die Empfänger dieser Information wurden darauf hingewiesen, dass „außerplanmäßige Rückführungen ausländischer Werkträger“ von den Betrieben nur über die jeweiligen Fachministerien zu erfolgen hatte. Arbeiter aus Mosambik und Kuba bereiten mehrfach Probleme, weil sie für ihre deutschen Nachbarn in ihren Unter-

¹⁰⁸⁰ Timm, S. 125.

¹⁰⁸¹ BStU, MfS, BV Gera, Abt. II 5665, Bl. 9f, 39f.

künften zu laut Musik abspielten und dadurch „ruhestörenden Lärmbelästigungen im Wohn- und Freizeitbereich“ verursachten. Außerdem würden die Angehörigen dieser beiden Nationen dem „übermäßigen Alkoholgenuß“ zu sprechen und bei den Kubanern kämen „kriminelle Handlungen, wie Schlägereien, Beleidigungen u. ä.“ hinzu.¹⁰⁸² Anfang 1989 gab es „mindestens 40 Personen Anhänger/Sympathisanten der Skinheads“ und dabei traten „verstärkt Jugendliche im Alter von 15 – 17 Jahren auf“. Ihre Schwerpunkte waren in Gera und Jena und verstärkt traten „Skinheads aus Erfurt“ im Bezirk Gera auf und beteiligten sich an Straftaten.¹⁰⁸³

Im Bezirk kam es Ende des Jahres 1989 in einem Betrieb zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen deutschen und mosambikanischen Arbeitern.¹⁰⁸⁴

Unter der Bezeichnung „Kriminalitätsschwerpunkte“ bzw. Aufzeichnung von Möglichkeiten der Aufdeckung und Bekämpfung verfasste die BVfS eine Tabelle bei als ausländische Staatsbürger „Zigeuner aus der CSSR und UVR“ genannt wurden, die als Touristen in die DDR einreisten und „spekulative Verkaufshandlungen“ sowohl was die Einfuhr als auch die Ausfuhr anging. Diese Kriminellen würden „auf Straßen und in Häusern in Randgebieten von Großstädten sowie kleineren Ortschaften, auf Parkplätzen, in Raststätten, in unmittelbarer Umgebung kultur- gesellschaftlichen Zentren mit starker Personenkonzentration“ ihren Geschäften nachgehen. Oft würde das „Schmuggelgut und die eingenommenen Zahlungsmittel“ in illegalen Quartieren bzw. Wohnungen zwischengelagert. Das Aufdecken dieser illegalen Tätigkeiten sollte durch ABV oder Streifen der Schutzpolizei am besten durch das „Stellen auf frischer Tat“ erfolgen. Es sollten auch besonders Pkw mit ausländischen Kennzeichen „im Rahmen von Verkehrskontrollen“ gestoppt und die Personalien der Insassen registriert werden. Schließlich wurde angewiesen, dass bekannte Quartiere, wie Wohnungen bzw. Heime mit ausländischen Bewohnern bzw. kriminell gefährdeten (asozialen) Bürgern überwacht werden.¹⁰⁸⁵

Bad Blankenburg, Kreis Rudolstadt

Im Schwimmbad kam es am 1. Mai 1987 zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen einem Kubaner, er war im VEB Transportgummiwerk beschäftigt, und zwei Deutschen. Der Kubaner hätte mit einer Schnapsflasche die beiden Deutschen jeweils im Gesicht verletzt. Sie wurden arbeitsunfähig geschrieben. Gegen den Kubaner wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 115 (1) Vorsätzliche Körperverletzung StGB ohne Haft eingeleitet.¹⁰⁸⁶

Am 12. Dezember 1987, gegen 18.05 Uhr, wurde ein Transportarbeiter, er war beim VEB Kohlenhandel beschäftigt, wegen des Verdachts der öffentlichen Herabwürdigung gemäß § 220 (1) (3) StGB von der Abt. K der Transportpolizei Wernigerode zugeführt. Der Täter trug eine Jacke mit „ca. 5 cm großen faschistischen Symbolen“. Bei der körperlichen Untersuchung wurden weitere faschistische Gegenstände entdeckt. Bei seiner Vernehmung erklärte er den Transportpolizisten, dass er mit dem Wort „Hass“, bzw. den Runenzeichen, „keine faschistische Ideologie“ verherrlichen wollte. Deshalb wurde er nicht nach dem § 220 StGB bearbeitet, sondern nur mit einer Ordnungswidrigkeit bestraft.¹⁰⁸⁷

In Bad Blankenburg waren beim VEB Transportgummiwerk im Dezember 1987 mehrere Kubaner Opfer rassistischer Angriffe geworden. Manche Vorgesetzte verlangten von Kubanern, dass sie nicht nur ihren eigenen Arbeitsplatz, sondern den von anderen säubern sollten oder Kubaner wurden aufgefordert, eine Maschine die von zwei Arbeitern bedient werden sollte, alleine zu bedienen. Falls es Widerworte der Kubaner gab, wurde ihnen die Rückführung nach

¹⁰⁸² BStU, MfS, BV Gera, Abt. II 5665, Bl. 9f, 32f.

¹⁰⁸³ BStU, MfS, HA XX/AKG Nr. 5939, Bl. 66.

¹⁰⁸⁴ PAA, MfAA, Band ZR5627/93 vom 8.1.1990.

¹⁰⁸⁵ BStU, MfS, BV Gera, Abt. XI 1700, Bl. 108.

¹⁰⁸⁶ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1712, Teil 1 von 2, Bl. 252.

¹⁰⁸⁷ BStU, MfS, BV Magdeburg, Abt. XX Nr. 4474, Bl. 98f.

Kuba angedroht. In anderen Fällen wurden sie angeschrien, als „Neger“ tituiert oder es wurden Schläge angedroht.¹⁰⁸⁸

Am 1. Mai 1989, gegen 23.50 Uhr, kam es während und nach einer Tanzveranstaltung zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen circa 40 Deutschen und circa 20 Mosambikanern, sie waren im VEB Transportgummi beschäftigt, wobei „Latten und Schottersteine“ eingesetzt wurden. Volkspolizisten drängten die Afrikaner in ihr Wohnheim zurück und beendeten so die Auseinandersetzungen.¹⁰⁸⁹

Am 1. Mai 1989 wurde, gegen 23.30 Uhr, eine Tanzveranstaltung mit etwa 1.000 Gästen „aufgrund mangelnder Organisation, unzureichender Absicherung durch Ordnungskräfte sowie wiederholt auftretender Rechtsverletzungen durch DDR-Bürger vorzeitig abgebrochen“. Danach kam es gegen 23.50 Uhr, in der Nähe des Veranstaltungsgebäudes, zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen etwa 40 Deutschen und etwa 20 Mosambikanern, die auf dem Weg von der Veranstaltung zu ihrem Wohnheim waren. Die Mosambikaner waren im VEB Transportgummi in Bad Blankenburg beschäftigt. Bei den Auseinandersetzungen wurden „Latten und Schottersteine“ eingesetzt und drei Personen wurden verletzt. Die herbeigerufenen Volkspolizisten drängten die Mosambikaner „in ihr Wohnheim“ und beendeten damit die Auseinandersetzungen. Die weiteren Ermittlungen wurden durch die Abt. K des VPKA Rudolstadt „im engen Zusammenwirken mit der zuständigen Dienst Einheit des Ministeriums für Staatssicherheit geführt“. Der Chef der BDVP Gera setzte zur „Unterstützung der Untersuchung des Vorkommnisses [...] eine Kontrollgruppe“ ein.¹⁰⁹⁰

Eisenberg

Im Stadtgebiet wurden am 18./19. September 1964 an „14 Wohnhäuser, Schulen und öffentlichen Gebäuden 25 seitenverkehrte Hakenkreuze“ geschmiert.¹⁰⁹¹

Bei Feiern im Wohnheim für Mosambikaner am 14. Februar, 14. März und 15. Mai 1982 gab es gewalttätige Auseinandersetzungen mit deutschem Aufsichtspersonal. Daraufhin legte das MfS fest, dass bis zum 25. Juni 1982, dem Jahrestag der VR Mosambik, alle Feierlichkeiten im Wohnheim untersagt wurden. Am 12. Oktober 1982 gab es einen „Zimmerdurchgang“, d. h. die Zimmer der Mosambikaner wurden durchsucht und dabei äußerten sich Mosambikaner unzufrieden über ihre mangelnde Entlohnung. Sie wollten nicht als „Sklaven“ behandelt werden und falls die Bezahlung nicht zufriedenstellend wäre, drohten sie Sabotage an.¹⁰⁹²

Am 1. November 1986 kam es in der HO-Gaststätte „FDGB-Haus“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen einem Kubaner, er war im VEB Möbelwerke beschäftigt, und einem Deutschen, der dabei verletzt wurde. Gegen den Kubaner wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 115 (1) vorsätzliche Körperverletzung StGB ohne Haft eingeleitet. Das Ministerium des Innern der Republik Kuba wurde am 20. November 1986 darüber informiert.¹⁰⁹³

Am 25. Juli 1987, gegen 01.00 Uhr, kam es in einer Wohnung zwischen einem befreundeten Paar, er war Kubaner und sie Deutsche, zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, wobei der Kubaner „seine Lebenskameradin [...] durch Messerstiche im Hals- und Brustbereich schwer verletzt“ hatte. Gegen den Täter wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 115 (1) vorsätzliche Körperverletzung StGB mit Haft eingeleitet – seit dem 26. Juli 1987 befand er sich in der Untersuchungshaftanstalt Gera.¹⁰⁹⁴

Elsterberg

¹⁰⁸⁸ Gruner-Domic (1999), S. 230.

¹⁰⁸⁹ BStU, MfS, Sekr. Neiber Nr. 738, Bl. 54f.

¹⁰⁹⁰ BStU, MfS, ZAIG 2065, Bl. 7f.

¹⁰⁹¹ BStU, MfS, HA XX Nr. 5711, Teil 2 von 2, Bl. 310.

¹⁰⁹² BStU, MfS, BV Gera, ZMA, KD Eisenberg, OII58, Bl. 44f und 49f und Bl. 63.

¹⁰⁹³ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1711, Bl. 254.

¹⁰⁹⁴ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1712, Teil 1 von 2, Bl. 90.

Am 24. Mai 1986 kam es vor dem Jugendklubhaus „Burgkeller“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen einem Kubaner, er war beim VEB Chemiefaserkombinat tätig und einem Deutschen, der im Gesicht verletzt wurde und deshalb arbeitsunfähig war. Gegen den Kubaner wurde gemäß § 215 (1) Rowdytum StGB ohne Haft ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Das Ministerium des Innern der Republik Kuba wurde am 14. Juli 1986 darüber informiert.¹⁰⁹⁵

Gera

Im August 1964 wurden auf einer Baustelle in Gera-Bieblacher Hang in einem Haus, an Wänden, Fußböden und Einbaumöbel „23 Hakenkreuze und 2 Hetzlosungen ‚Wir wollen Krieg‘ beschmiert“.¹⁰⁹⁶

Am 7. Dezember 1965 gab es auf dem Weihnachtsmarkt eine Ansammlung von Jugendlichen und zu einer Schlägerei. Am 8. Dezember 1965, gegen 18 Uhr, kam es auf dem Weihnachtsmarkt erneut zu „einer Schlägerei zwischen mehreren Jugendlichen“, was zu einem Eingreifen der DVP führte, die einen Jugendlichen als „Initiator“ festgenommen und einem VP-Revier zugeführt. Daraufhin zogen etwa 50 Jugendliche „pfeifend und johlend ebenfalls zum VP-Revier“. Gegen zwei Jugendliche wurden gemäß § 212 Widerstand gegen staatliche Maßnahmen bzw. Aufruhr StGB Ermittlungsverfahren eingeleitet. Die Ermittlungsverfahren gegen drei Jugendliche wurden mit Haft durchgeführt. Die Untersuchungen des MfS ergaben, dass die Schlägereien aus „rein persönlichen Motiven“ erfolgt sei und das „der gegen die Volkspolizei gerichtete Widerstand sowie die anschließende Zusammenrottung der Jugendlichen vor dem VP-Revier [...] keine zielgerichteten Handlungen gegen die Sicherheitsorgane“ darstellten und bei den am „Vorkommnis beteiligten Jugendlichen“ handelte es sich „nicht um Angehörige einer Gruppierung“. Die Schlägerei vom 7. Dezember hätte ebenfalls „keinen organisierten Charakter“ gehabt. Die eingeleiteten Ermittlungsverfahren sollten, nach Absprache mit der Staatsanwaltschaft, bis zum 15. Dezember 1965 abgeschlossen worden sein und zur Verhinderung „ähnlicher Vorkommnisse wurden in Verbindung mit der VP zusätzliche Sicherungsmaßnahmen eingeleitet“.¹⁰⁹⁷

1972 wurden mehrere Jugendliche registriert, die zur historischen Nationalitätenpolitik der KPdSU gegenüber Juden und Deutschen Fragen stellten, aus denen „nationalistische Überheblichkeit“ sichtbar wurde. Funktionäre erklärten diese Aussagen damit, dass nationalistische Töne aus dem Westen „hineingetragen“ worden wären.¹⁰⁹⁸

In Gera verweigerten am 7. November 1975 im Wohnungsbaukombinat, Betriebsteil Plattenwerk in Gera-Tinz, 24 von 42 algerischen Arbeitern die Arbeitsaufnahme, weil sie ihren Lohn als zu gering ansahen. Der „Wortführer“ der Streikenden sollte umgehend nach Algerien zurückgeführt werden.¹⁰⁹⁹

1976 erwog die Leitung des VEB Plattenwerk des Wohnungsbaukombinats algerischen Werk-tätigen „zusätzliche Vergünstigungen (300 bis 500 Mark Zuschüsse für Winterkleidung, miet-freies Wohnen, teilweiser Erlass gezahlter Vorschüsse, Gewährung einer Trennungsschädi-gung)“ zu Teil werden zu lassen. „Erst in einer Beratung beim Rat des Bezirkes Gera, Amt für Arbeit, mit dem Betriebsleiter des Plattenwerkes des Wohnungsbaukombinates und einem Ver-treter des FDGB-Bezirksvorstandes wurde festgelegt, die geplanten Maßnahmen nicht durch-zuführen“. Diese Auseinandersetzung war für die Offiziere des MfS ein Beispiel für „Entschei-dungsunsicherheit, die auf eine mangelnde zentrale Orientierung“ zurückzuführen sei, d. h. sie verlangten, dass bei der Klärung solcher Konflikte zuerst die übergeordneten Stellen darüber informiert werden sollten.¹¹⁰⁰

¹⁰⁹⁵ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1711, Bl. 598.

¹⁰⁹⁶ BStU, MfS, HA XX Nr. 5711, Teil 2 von 2, Bl. 310.

¹⁰⁹⁷ BStU, MfS, ZAIG 1140, Bl. 1f.

¹⁰⁹⁸ Zu Fragen der Führungstätigkeit im Dezember 1972, FDJ BL Gera, SAPMO-BArch DY 24/ A 9.138, S. 4.

¹⁰⁹⁹ BStU, MfS, ZAIG, Nr. 20640, Bl. 22-26; BStU, MfS, HA XVIII NR. 21418, Bl. 3f.

¹¹⁰⁰ BStU, MfS, ZAIG 2478, Bl. 2.

Die Leitung des VEB Plattenwerk des Wohnungsbaukombinats erwog 1976 algerischen Werk-tätigen „zusätzliche Vergünstigungen (300 bis 500 Mark Zuschüsse für Winterkleidung, miet-freies Wohnen, teilweiser Erlass gezahlter Vorschüsse, Gewährung einer Trennungsent-schädigung)“ zu Teil werden zu lassen. „Erst in einer Beratung beim Rat des Bezirkes Gera, Amt für Arbeit, mit dem Betriebsleiter des Plattenwerkes des Wohnungsbaukombinates und einem Vertreter des FDGB-Bezirksvorstandes wurde festgelegt, die geplanten Maßnahmen nicht durchzuführen“. Diese Auseinandersetzung war für die Offiziere des MfS ein Beispiel für „Entscheidungsunsicherheit, die auf eine mangelnde zentrale Orientierung“ zurückzuführen sei, d. h. sie verlangten, dass bei der Klärung solcher Konflikte zuerst die übergeordneten Stel-len darüber informiert werden sollten.¹¹⁰¹

Die Abteilung XX/2 der BVfS Gera „bearbeitete“ im OV „Tramper“ 1978 eine Gruppe negativ-dekadenter Jugendlicher. Sie zeigten verschiedene faschistische Symbole, sangen faschistische Lieder und organisierten Feiern zu Geburtstagen von A. Hitler.¹¹⁰²

In Gera kam es am 7. Oktober 1978, gegen 23.30 Uhr, in der Neuen Straße, zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, als ein „sowjetischer Staatsbürger“, vor dem Wohnheim für ausländi-sche Arbeiter des Energiekombinats, auf „einen algerischen Staatsbürger“ mit einem Fahnen-stiel einschlug. Als das Opfer am Boden lag, schlug der Angreifer weiterhin auf ihn ein. Er flüchtete dann über die „Julius Fucik-Straße bis vor die Kaufhalle“, wo er dann zusammenbrach und liegen blieb. Währenddessen fanden durch mehrere Personen gewalttätige Auseinander-setzungen statt. Als die VP eintraf, waren die Gewalttätigkeiten beendet.¹¹⁰³

Am 21. Februar 1982 gab es in der HO-Gaststätte „Schwarzatal“ gewalttätige Auseinander-setzungen zwischen zwei kubanischen Arbeitern, sie waren als Schlosser im VEB Maxhütte Un-terwellenborn beschäftigt, und mehreren Deutschen. Ein Deutscher (22 Jahre), er war im Bau- und Montagekombinat Saalfeld, Baustelle Plattenwerk Gera beschäftigt, wurde von einem der Kubaner mit einem Taschenmesser verletzt. Ein weiterer Deutscher wurde mit einer Gesichts-verletzung und mit einer Stichwunde im linken Oberbauch in das Krankenhaus Bad Blanken-burg eingeliefert. Die beiden Kubaner wurden zum VPKA Rudolstadt zugeführt. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Ausländergruppe der BDVP Gera in Zusammenarbeit mit der Abt. K des VPKA Rudolstadt.¹¹⁰⁴

Am 10. November 1987 wurde bekannt, dass im „Raum Gera-Untermhaus“ sechs Personen „mit Tarnanzügen, gefleckt und (mit) Schnürstiefeln bekleidet“ und mit verschmierten Gesich-tern an einem Mitarbeiter des MfS im Laufschrift vorbeirannten.¹¹⁰⁵

Am 11. Februar 1988 zeigten im Klub der Jugend und Sportler etwa 30 Skinheads während einer Musikveranstaltung mit der Band „AG Geige“ den Hitlergruß.¹¹⁰⁶

Am 20. Februar 1988 grölten im Klub der Jugend und Sportler während einer Veranstaltung mit einer Dresdener Musikgruppe von der Galerie „Sieg Heil“. Als Ordnungskräfte dagegen einschritten, kam es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen.¹¹⁰⁷

Am 29. April 1988 kam es in der „Walhalla“, Klubhaus der Elektroniker, während einer Dis-koveranstaltung zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Skinheads und pazifisti-schen Jugendlichen, die Sticker mit der Aufschrift „Nie wieder Krieg“ an der Kleidung trugen. Skinheads grölten: „Früher kamen solche Leute wie ihr ins KZ“.¹¹⁰⁸ Am 5. Mai 1988 berichtete das Referat XX/2 der KDfS Gera, auf der Grundlage eines Berichtes einer Gesellschaftlicher Mitarbeiterin für Sicherheit (GMS) „Sabrina“, dass bei der o. g. Diskoveranstaltung ihre beiden

¹¹⁰¹ BStU, MfS, ZAIG 2478, Bl. 2.

¹¹⁰² BStU, MfS, HA XX Nr. 6104, Bl. 52.

¹¹⁰³ BStU, MfS, Allg. S, Zentralarchiv 25/79, Gesperrte Ablage, Bl. 14f.

¹¹⁰⁴ BStU, MfS, HA II Nr. 31940, Bl. 84f.

¹¹⁰⁵ BStU, MfS, HA XXII Nr. 1243, Bl. 144.

¹¹⁰⁶ BStU, MfS, BV Gera, Abt. XX SA 190, Bl. 44.

¹¹⁰⁷ BStU, MfS, BV Gera, Abt. XX SA 190, Bl. 44.

¹¹⁰⁸ BStU, MfS, BV Gera, Abt. XX SA 190, Bl. 44.

Söhne von Skinheads „belästigt“ worden waren. Nach ihren Angaben, waren Skinheads, etwa 16 Personen, jeweils Donnerstag oder Freitag in der Gaststätte anwesend.¹¹⁰⁹

Im Sommer 1988 führte die KdFS Gera eine OPK „Contra“ durch, mit der eine neonazistische Gruppe überprüft wurde. Dabei wurde festgestellt, dass diese Gruppe keine Verbindung hatte mit Skinheads aus dem „Raum Hermsdorf/Stadtroda“. Die Gruppenmitglieder führten „wehrsportähnliche Übungen“ durch und eigneten sich „autodidaktisch Fertigkeiten in Karate“ an.¹¹¹⁰

Am 5. November 1988 äußerten sich in der HO-Gaststätte „Sonneck“ zwei Neonazis: „Rote Schweine“, „Russen sind Untermenschen“, „Deutsches Volk“. Sie unterhielten sich hauptsächlich zur „Rassenfrage“, zu „Russen“, „Türken“, „Neger“ und „Juden“.¹¹¹¹ Am 15. November 1988 erstellte die Abteilung XVIII der BVfS Gera eine „Information über rechtsextreme/neofaschistische Verhaltensweisen zweier Jugendlicher in der Gaststätte Lusan“, von denen einer als Skinhead identifiziert wurde. Dieser Skinhead trug an seinem Hemd „ein Eisernes Kreuz sowie ein Hakenkreuz“ und er trug eine Lederpeitsche mit der Aufschrift „Unsere Ehre ist die Treue“. Der andere Neonazi sang „laufend ein ehemaliges faschistisches Lied“.¹¹¹²

Am 7. November 1988 wurde im Hausflur in der Schulstraße 11 eine Hakenkreuzschmiererei aufgefunden.¹¹¹³

Am 9. November 1988 wurde im Hausflur in der Saalfelder Straße 4 eine Hakenkreuzschmiererei aufgefunden.¹¹¹⁴

Am 12. November 1988 fand im Jugendklub „33. Jahrestag der DDR“ eine Diskoveranstaltung statt, bei der „fast das ganze Publikum die Hand“ zum Hitlergruß erhob und es wurde „Deutschland“ gegrölt. Anwesend waren fünf namentlich bekannte Skinheads anwesend.¹¹¹⁵

Am 18. November 1988 berichtete der 1. Stellvertreter Operativ der BVfS Gera über Hakenkreuzschmierereien in Gera-Lusan, Saalfelder Straße 14. Ob diese Nachricht über die Schmiererei identisch ist, mit der Nachricht vom 9. November 1988, ist unklar.¹¹¹⁶

Am 31. Dezember 1988 grölten zwei Neonazis „lautstark Parolen“. Sie riefen „Rechts-Rechts-Rechtsradikal“ und „Deutschland erwache – Juda verrecke“.¹¹¹⁷

Am 18. Februar 1989, gegen 22.35 Uhr, warfen circa 10 Skinheads aus der fahrenden Straßenbahn Biergläser, die sie wahrscheinlich aus der HO-Gaststätte „Plzen“ mitgenommen hatten. Es wurden neonazistische Parolen gegrölt: „Deutschland“ und „Skins sin die Besten“. Zwei Skinheads wurden von der eintreffenden VP als „Rädelsführer“ eingestuft. Danach begaben sich die Skinheads „in Richtung Mühlengasse, zwecks Kontaktaufnahme mit Inhaftierten in der UHA“ und dabei grölten sie „Deutschland, Deutschland“ und „Punker euch schlagen wir tot“. Die VP hatte drei Funkstreifenwagen eingesetzt.¹¹¹⁸

Am 22. März 1989 informierte die Abteilung VI/2 der BVfS Gera darüber, dass sie inoffiziell erfahren hatte, dass sich unter den Mitgliedern des FDJ-Jugendclubs der Elektroniker Gera-Untermhaus „zwei Angehörige einer Skinhead-Gruppe“ befanden, die „mit kurzgeschorenen Haaren und Schnürstiefeln in der Öffentlichkeit auftreten“. Der eine Skinhead ist beim VEB Baumechanisierung Gera und der andere in der PGH Eintracht beschäftigt. Anfang März 1989 wurde der eine Skinhead von einer VP-Streife festgenommen und befand sich seither in Untersuchungshaft. Ausgangspunkt war hier eine Feier von Skinheads in einer Wohnung. Als die Volkspolizisten wegen Ruhestörung eingriffen, wurden sie von ihm „provoziert und mit Hit-

¹¹⁰⁹ BStU, MfS, BV Gera, Abt. XX SA 219, Bl. 3.

¹¹¹⁰ BStU, MfS, BV Gera, Abt. XX SA 190, Bl. 43f.

¹¹¹¹ BStU, MfS, BV Gera, Abt. XX SA 219, Bl. 5f.

¹¹¹² BStU, MfS, BV Gera, Abt. XX SA 219, Bl. 10f.

¹¹¹³ BStU, MfS, BV Gera, Abt. XX SA 219, Bl. 11.

¹¹¹⁴ BStU, MfS, BV Gera, Abt. XX SA 219, Bl. 11.

¹¹¹⁵ BStU, MfS, BV Gera, Abt. XX SA 219, Bl. 4.

¹¹¹⁶ BStU, MfS, BV Gera, Abt. XX SA 219, Bl. 9.

¹¹¹⁷ BStU, MfS, BV Gera, Abt. XX SA 219, Bl. 21.

¹¹¹⁸ BStU, MfS, BV Gera, Abt. XX SA 219, Bl. 27f.

lergruß empfangen“. Da beide Skinheads Mitglied des Jugendclubs waren, sollten die Mitglieder der FDJ entscheiden, „ob ein Ausschluß dieser Personen stattfinden“ sollte. Einer der beiden Skinheads wurde vom „Clubkollektiv“ als Mitläufer eingestuft, der „nur in der Masse stark“ sei. Der andere Skinhead sollte in jedem Fall ausgeschlossen werden.¹¹¹⁹

Am 31. März 1989 informierte die Abteilung II der BVfS Gera über zwei Skinheads, einer war bei der SDAG Wismut BMB 17 beschäftigt und der zweite wurde als „Rädelsführer“ eingestuft. Ihre Treffpunkte waren Diskotheken in Hermsdorf, die Gaststätte „Stadt Hermsdorf“, der Jugendklub „33. Jahrestag der DDR, „Die Null“ in der Zeulenroder Straße 5 in Gera-Lusan und das Kulturhaus in Münchenbernsdorf. Die Quelle dieser Informationen will erfahren haben, dass die Neonazis ein Komitee gründen wollten, um den 100. Geburtstag von A. Hitler am 20. April 1989 zu feiern.¹¹²⁰

Am 8. April 1989, gegen 10.00 Uhr, „belästigten Anhänger von Chemie Leipzig“ eine sowjetische Reisegruppe. Sie (17, 18 und 23 Jahre) beschädigten deren Fahrzeug (KOM) geringfügig, hinderten die Reisenden am Aussteigen und sie äußerten sich antisemitisch. Die Bearbeitung übernahm die Abt. K des VPKA Gera.¹¹²¹

Am 17. April 1989 informierte die Abteilung II der BVfS Gera über einen Skinhead, bei dem die Volkspolizei eine Wohnungsdurchsuchung durchführte und dabei einen Aufkleber fanden, auf dem sich ein „Eisernes Kreuz“ befand. Mehrere Skinheads bekamen durch die VP Auflagen, damit sie zum Geburtstag von A. Hitler „keine großen öffentlichen Aktivitäten“ entwickeln konnten.¹¹²²

Am 13. Mai 1989, gegen 17.20 Uhr, wurde eine Mandatsträgerin (26 Jahre), sie war als Instrukteur der Kreisleitung der FDJ Gera-Stadt beschäftigt und trug ein Blauhemd, von „drei unbekanntem männlichen Personen in Berlin-Lichtenberg, OT Friedrichsfelde, im Osterwäldchen (nahe Hans-Loch-Straße) überfallen. Zwei Täter hielten sie fest und der dritte Täter schlug ihr ins Gesicht. Sie wurde als „Kommunistensau“ beschimpft und „Zur Nazi-Zeit hätten sie dich vergast. Komm‘ wir gehen um die Ecke, um dich zu vög...“. Die weitere Bearbeitung wurde von der Abt. K der VPI Berlin-Lichtenberg durchgeführt.¹¹²³

Am 18. Juli 1989 hielten sich in Gera-Lusan-Zeulsdorf, an der Kaufhalle, Mitglieder einer Neonazi-Gruppe auf, grölten „Heil Hitler“ und zeigten den Hitlergruß. Am 19. Juli kamen noch zwei weitere Skinheads hinzu.¹¹²⁴

Am 24. Juli 1989 notierte die KDfS Gera „öffentlichkeitswirksame Aktivitäten neofaschistischen Charakters“.¹¹²⁵

Die Abteilung der BVfS Gera informierte am 3. Oktober 1989 über „eine negative jugendliche Gruppierung“ in Gera-Untermhaus, der eine „Tendenz zum Neofaschismus nach westlichem Vorbild“ nachgesagt wurde. Die Mitglieder der Gruppe waren im Alter von 14 bis 18 Jahren, teilweise Schüler und teilweise Lehrlinge, vermutlich beschäftigt im VEB BMK und Wohnungsbaukombinat Gera. Sie trugen vorwiegend schwarze Kleidung, Schnürschuhe bzw. Stiefel und „einen entsprechenden Haarschnitt“. Sie betrieben „Körperertüchtigung und Nahkampf-ausbildung, z. B. Judo und Karate“.¹¹²⁶

Am 4. November 1989, gegen 19.05 Uhr, kam es auf dem Hauptbahnhof zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Hooligans des FC Carl Zeiss Jena, sie waren von einem Pokalspiel in Karl-Marx-Stadt zurückgekehrt, und Angehörigen des TPA Gera. Die Angriffe der 10 bis 15 Fußballfans konnten nur „durch Anwendung des Schlagstockes (lang) abgewehrt werden“. Drei

¹¹¹⁹ BStU, MfS, BV Gera, Abt. XX SA 190, Bl. 69f.

¹¹²⁰ BStU, MfS, BV Gera, Abt. XX SA 190, Bl. 72f.

¹¹²¹ BStU, MfS, BVfS Leipzig, Abt. IX 103/02, Bl. 31.

¹¹²² BStU, MfS, BV Gera, Abt. XX SA 190, Bl. 74.

¹¹²³ BStU, MfS, HA XX Nr. 478, Bl. 147.

¹¹²⁴ BStU, MfS, BV Gera, Abt. XX SA 219, Bl. 46f.

¹¹²⁵ BStU, MfS, BV Gera, Abt. XX SA 219, Bl. 45.

¹¹²⁶ BStU, MfS, BV Gera, Abt. XX SA 190, Bl. 71.

Transportpolizisten wurden verletzt. Wegen des „massiven Widerstandes“ der Hooligans konnten keine Personalien festgestellt werden. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch das TPA Gera.¹¹²⁷

Ende November 1989 kam es zu einer Demonstration mit etwa 6.000 Teilnehmern. Aus der Menge wurden rechtsorientierte und nationalistische Losungen und Sprechchöre geäußert: „Deutschland erwache“, „Heim zu uns ins Reich“ und „Deutschland einig Vaterland. Teilweise wurden solche Äußerungen mit „frenetischem Beifall“ aufgenommen.¹¹²⁸

Sechs Schüler und ein Lehrling wurden im Dezember 1989 von der Volkspolizei festgenommen, weil sie Gräber des sowjetischen Ehrenhains der GSSD geschändet und vor Häusern, in einer sowjetischen Siedlung, antisowjetische Parolen gegrölt hatten.¹¹²⁹

Der geschichtsrevisionistische Autor D. Irving konnte Anfang Juni 1990 im „Haus der Kultur“ seine antisemitischen Irrlehren verbreiten.¹¹³⁰

Graitschen bei Bürgel

Im Februar 1981 erfuhr die Objektdienststelle Zeiss durch inoffizielle Hinweise von der Existenz einer neofaschistischen „Wehrsportgruppe“, deren Zusammenkünfte auf dem Grundstück eines „O2-Kaders“ (Geheimnisträger: GVSO2) stattfanden. Die Mitglieder waren „Kader der speziellen Produktion“ des VEB Carl Zeiss Jena. Es gab Fotos auf denen die Gruppe in uniformähnlicher Bekleidung zu sehen war. Aus dem Nachlass eines Großvaters stammte ein „Liederbuch der faschistischen Wehrmacht“, das durch das MfS „eingezogen“ wurde. Die letzte Zusammenkunft der Wehrsportgruppe fand am 31. Oktober 1981 statt. Das MfS konnte aus den Informationen zur OPK keine Hinweise auf „Verherrlichung des Militarismus oder Faschismus als Motive für die Zusammenkünfte“ begründen. Der OPK-Person wurden die Motive für seine Aktivitäten in seinem Geltungsbedürfnis und in seiner Überheblichkeit gefunden. Er hatte keine Verbindungen ins westliche Ausland; mit anderen Personen suchte er oft den Jugendklub „Birke“ in Jena-Lobeda-Ost auf. Des Weiteren wurden zu seiner Person bekannt, dass sein Vater von 1954 bis 1964 als „Inoffizieller Mitarbeiter“ (IM) der HA I tätig war. Im Februar 1981 wurde er, zur Gewinnung als IM, von einem operativen Mitarbeiter der OD Zeiss Jena angesprochen. Weil bei ihm ein starker „Sprachfehler“ festgestellt wurde, sah das MfS von einer „weiteren Bearbeitung als Kader“ ab. Ihm wurde eine „mittlere Intelligenz“ attestiert und er habe einen „labilen Charakter“ und wäre daher „leicht beeinflussbar“. Seit 1977 war er Mitglied der SED - offensichtlich störte sich dort niemand über seine Sprachstörung. Er war geschieden und lebte seit einem Jahr mit „einer Lehrerin zusammen“. Seit November 1982 leistete er bei der NVA seinen Grundwehrdienst ab. Ende Dezember 1982 stellte OST Hande, Leiter der OD Zeiss, zusammen mit dem Referats-Leiter Major Schröder und Oberleutnant Bellmann fest, dass die Mitglieder der Gruppe „keine Anhänger der nazistischen Ideologie“ waren und das sie „auch nicht Träger der PID“ waren, d. h. die individuell geführten abschließenden Aussprachen ergaben keine Hinweise auf Einstellungen, die sich gegen die offizielle Ideologie wandten.¹¹³¹

Greiz

Am 21. Mai 1984 wurden neonazistische Parolen und Symbole „in größere Anzahl angesprüht“ und am 27. Oktober 1985 wurden „insgesamt 20 seitenverkehrte Hakenkreuze, 18 SS-Runen und 4 andere Schmierereien“ an fünf verschiedenen Orten festgestellt. Nach der kriminaltechnischen Sicherung wurden die Schmierereien überstrichen und Mitarbeiter der KDfS Greiz, der Abt. K des VPKA Greiz und der BDVP Gera, Abt. K. wurden zur Aufklärung dieser Propagan-

¹¹²⁷ BStU, MfS, ZOS, Nr. 2858, Bl. 2; BStU, MfS, ZOS Nr. 1893, Bl. 64.

¹¹²⁸ BStU, MfS, Sekr. Neiber Nr. 687, Bl. 208. Es handelt sich hier um einen „streng“ geheimen Lagebericht des neuen Amtes für Nationale Sicherheit, dass das MfS ablösen sollte.

¹¹²⁹ Hirsch/Heim, S. 109f.

¹¹³⁰ Siegler, S. 23.

¹¹³¹ BStU, MfS, BV Gera, AG XXII 0239, Bl. 61-67.

dastraftaten eingesetzt. Die Zusammenarbeit wurde auf die benachbarten Diensteinheiten in Zeulenroda und Reichenbach ausgedehnt, da dort „in der Vergangenheit ähnliche Vorkommnisse auftraten, die zum Teil noch ungeklärt“ waren. Es wurde dann ein Operativer Vorgang (OV) „Schwarz“ und eine Operative Personenkontrolle (OPK) eröffnet.¹¹³²

Am 27. Oktober 1985 wurden an verschiedenen Stellen, mit roter und blauer Farbe, 20 Hakenkreuze (seitenverkehrt) und 18 SS-Runen geschmiert. Die „Hetzlosungen“ hatten eine Größe von ca. 30 x 30 cm bis zu 1 m x 1 m. Aufgrund ihrer Lage konstatierte das MfS eine „Öffentlichkeitswirksamkeit“. Bereits am 21. Mai 1984 wurden in Greiz „gleiche faschistische Symbole in einer größeren Anzahl“ festgestellt. Es wurden Maßnahmen zu Identifizierung der/des Täters „unverzüglich eingeleitet“.¹¹³³

Die VP nahm drei Deutsche fest, die am 24. März 1989, zwischen 22.00 und 22.30 Uhr, im Treppenhaus der HO-Gaststätte „Friedensbrücke“, einen Mosambikaner zusammengeslagen und am Boden liegend mit Fußtritten und Fäusten misshandelten. Der Afrikaner musste zur stationären Behandlung ins Kreiskrankenhaus eingeliefert werden.¹¹³⁴

Am 18. August 1989 kam es in bzw. vor der HO-Gaststätte „Friedensbrücke“ zu Gefährdungen der Sicherheit und Ordnung durch Jugendliche mit neofaschistischer Gesinnung, die öffentlich „kriminell und rowdyhaft in Erscheinung“ traten. Es wurden Flaschen und Gläser zerbrochen und es kam zu gewalttätigen Auseinandersetzungen. Die DVP führte 13 Personen zu, konnte jedoch keine „Skinheads oder Sympathisanten“ feststellen.¹¹³⁵

Am 26. August 1989, gegen 23.00 Uhr, kam es nach einer Discoververanstaltung zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen drei Deutschen, einer von ihnen war ein Soldat der NVA und Mosambikanern, wobei drei Deutsche verletzt wurden.¹¹³⁶

Die KDfS Greiz informierte am 25. September 1989 zur allgemeinen Lage unter den mosambikanischen Werkträgern. Dabei erwähnte die inoffizielle Quelle „R. Seni“, zwei Mosambikaner, die schon mehrfach von der VP verwarnt worden waren, weil sie sexuelle Beziehungen „zu minderjährigen Mädchen (12 – 14 Jahre alt)“ unterhielten. Die Mosambikaner würden „teils offen teils versteckt“, auf rassistische Vorurteile stoßen.¹¹³⁷

Harra

Am 21. April 1989 gab es zwischen Deutschen und Mosambikanern gewalttätige Auseinandersetzungen. Als „Hauptinitiator“ dieser Auseinandersetzungen wurde ein mosambikanischer Lehrling, er war beim VEB ZPR Blankenstein tätig, vom MfS angesehen. Gegen ihn wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 217 Abs. 1 und 5 besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs StGB eingeleitet. Am 2. Mai 1989 erließ das Kreisgericht Lobenstein einen Haftbefehl gegen ihn. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die BDVP Gera, Dez. II/AG Ausländer.¹¹³⁸

Hermsdorf, Kreis Stadtroda

Im VEB Keramische Werke wurden im Februar, April, Juni und Oktober 1964 u. a. „5 Hakenkreuze“ geschmiert.¹¹³⁹

Jena

¹¹³² BStU, MfS, HA XX Nr. 6203, Bl. 18-24.

¹¹³³ BStU, MfS, HA IX Nr. 1035, Bl. 40.

¹¹³⁴ BStU, MfS, BV Gera, AKG 6214, Bl. 8f.

¹¹³⁵ BStU, MfS, BV Gera, Abt. XX SA 196, Bl. 18.

¹¹³⁶ BStU, MfS, HA XX Nr. 4557, Bl. 64.

¹¹³⁷ BStU, MfS, BV Gera, KD Greiz 3062 (n), Bl. 5.

¹¹³⁸ BStU, MfS, BV Gera, Abt. II 5997, Bl. 9ff. und Bl. 23.

¹¹³⁹ BStU, MfS, HA XX Nr. 5711, Teil 2 von 2, Bl. 310.

Am 4. Januar 1960 wurden an verschiedenen Stellen „Hakenkreuze, Judensterne und Juden raus mit weißer Farbe angeschmiert“. Als Täter wurden fünf Jugendliche (15 bis 16 Jahre) festgestellt, die aber „noch nicht identifiziert“ werden konnten.¹¹⁴⁰

In Kahla, Kreis Jena wurden am 16. Juni 1975 in einer Gaststätte zwei Algerier von einem Deutschen (Mitglied des FDGB und des DTSB) gewalttätig angegriffen. Im Nachhinein behauptet er, er hätte die Algerier deshalb angegriffen, weil sie sich seiner Tochter (12 Jahre) unsittlich genähert hätten. Die Tochter war dazu vernommen worden und sie verneinte diese Darstellung ihres Vaters. Als Volkspolizisten kamen schlug er einem Volkspolizisten dreimal gezielt ins Gesicht und äußerte sich gleichzeitig „staatsverleumderisch“ in Bezug auf den „17. Juni 1953“. Ein weiterer Deutscher (18 Jahre) kam ihm zu Hilfe und versuchte ebenfalls mit Gewalt den Täter zu befreien. Er gehörte 1966 zu einer Gruppe in Kahla, die vom MfS „bearbeitet“ wurde. Es wurde ein Ermittlungsverfahren mit Haft eingeleitet, wobei die Abteilung K. in Jena die Bearbeitung übernahm. Die Untersuchungen ergaben, dass der Täter von 1952 bis 1955 Soldat der französischen Fremdenlegion war. Nach seiner Entlassung aus der Fremdenlegion kam er über die BRD in die DDR und er verließ sie illegal im September 1955. 1959 kehrte er in die DDR zurück und war seit 1960 wegen „Staatsverleumdung“ vorbestraft. Es wurden Ermittlungsverfahren gemäß §§ 212 Widerstand gegen staatliche Maßnahmen und 220 Staatsverleumdung StGB mit Haft. Die weitere Bearbeitung wurde dem Volkspolizei-Kreisamt Jena, Abteilung K, AG II Jena zugewiesen.¹¹⁴¹

In Tautenburg, Kreis Jena kam es am 1. März 1981 zwischen einem kubanischen Fräser (23 Jahre) und einem deutschen Ausbaumaurer (17 Jahre) zu gewalttätigen Auseinandersetzungen. Es wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 115 Vorsätzliche Körperverletzung StGB gegen den Kubaner eingeleitet. Die Bearbeitung erfolgte durch die BDVP Gera, Ausländergruppe.¹¹⁴²

In Jena-Neulobeda eskalierte am 5. März 1981, nach einem Diskoabend im Kulturhaus, ein Konflikt zwischen etwa 20 Mongolen, sie waren im Porzellanwerk Kahla beschäftigt, und deutschen Jugendlichen. Dabei wurden Messer und abgebrochene Flaschen eingesetzt und vier Jugendliche wurden dabei verletzt. Einer von ihnen hatte Messerstiche in den Rücken erhalten. Daraufhin waren unter der Bevölkerung „negative Diskussionen bzw. Gerüchte“ entstanden und da die Medien über Probleme mit ausländischen Arbeitern nicht berichtete, blieben die Gerüchte bestehen.¹¹⁴³

Am 5. März 1981 kam es nach einer Jugendtanzveranstaltung im Kulturhaus Jena-Neulobeda zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen etwa 25 Mongolen und sieben Angehörigen des Raketentechnischen Bataillons 3 Jena-Jägerberg (NVA). Dabei wurde ein Unteroffizier der NVA durch mehrere Messerstiche im Rücken schwer verletzt und er verstarb an den Folgen am 6. März 1981. Täter waren drei mongolische Lehrlinge, die im Porzellanwerk Kahla beschäftigt waren. Sie wohnten im Arbeiterwohnheim in der Fritz-Richter-Straße in Jena-Neulobeda. Gegen sie wurden Ermittlungsverfahren gemäß §§ 115 vorsätzliche Körperverletzung und 117 Körperverletzung mit Todesfolge StGB eingeleitet und Haftbefehle erlassen. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die BdVP Gera in Zusammenarbeit mit der Abt. IX Spezialkommission der BVfS Gera.¹¹⁴⁴

In Kahla, Kreis Jena kam es am 29. März 1981 während einer Jugendtanzveranstaltung im Jugendklub „Haus der Jugend“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen einem kubanischen Maurer (23 Jahre) und zwei Deutschen (23 und 22 Jahre, die als Kraftfahrer bzw. als Anlagenfahrer tätig waren). Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die BDVP Gera, Aus-

¹¹⁴⁰ BStU, MfS, ZAIG Nr. 256, Bl. 1.

¹¹⁴¹ BStU, MfS, HA IX / MF / 15591, Bl. 145f.

¹¹⁴² BStU, MfS, ZOS Nr. 3847, Bl. 54.

¹¹⁴³ <http://www.mdr.de/thuringen/kultur/zeitgeschehen/ddr-aufarbeitung/ddr-blick-stasi-100.html>.

¹¹⁴⁴ BStU, MfS, HA II Nr. 29506, Bl. 29.

ländergruppe, im Zusammenwirken mit den Abt. IX/SK und Abt. XX der BVfS Gera sowie der KDfS Jena.¹¹⁴⁵

Vom 5. bis zum 11. April 1983 streikten 38 algerische Studenten, die an der Fachschule für Augenoptik „Hermann Pistor“ des VEB Carl Zeiss immatrikuliert waren. Die Studenten des 2. Studienjahres wollten ebenfalls wie die Studenten des 1. Studienjahres zu ihren monatlichen 500 Mark Vergütung, zusätzlich 250 DM erhalten. Eine „Massenwirksamkeit“ an der Fachschule für Augenoptik konnte nicht bestätigt werden. Die Leitung der Fachschule informierte die Algerier, daß durch „die Verweigerung des Schulbetriebes ihr erfolgreicher Abschluß“ gefährdet sei.¹¹⁴⁶

Am 1. Mai 1983 kam es im Kaffee „Kosmos“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen algerischen Studenten der Fachschule für Augenoptik und Deutschen. Die Leiterin des „Kosmos“ unterrichtete die DVP nicht von diesem Vorfall, weil sie „Ärger vermeiden“ wollte.¹¹⁴⁷

Während eines Aufenthaltes in Berlin, wohnte vom 21. Juni bis 22. Juni 1983 eine Deutsche aus Jena-Lobeda mit einem Libyer aus Jena gemeinsam in einem Zimmer im Interhotel „Unter den Linden“. Die Hotelrechnung wurde vom Libyer beglichen.¹¹⁴⁸

Bei einem Wehrausbildungslager äußerte sich im Juni 1984 ein Schüler der POS „Rosa Luxemburg“: „Ich bin ein Neonazi“, „Neger sind keine Menschen, sondern Tiere“ und „Ein echter Deutscher ist nur, der keine Ausländer in Deutschland duldet“. Ein weiterer Schüler äußerte sich zu anderen Schülern: „Juden“, „Nigger“, „Du Unternigger, bring uns endlich was zu essen“ und „Komm her, du Fitschi-Kanacke“. Bei einem weiteren Schüler wurde ein Liedtext gefunden, „in dem die Judenvernichtung im faschistischen Sinn propagiert“ wurde. Drei Schüler von der POS „Emil Wölk“, der POS „Rosa Luxemburg“ und der POS „Julius Schaxel“ bezeichneten sich beim Wehrausbildungslager als „Neonazis“.¹¹⁴⁹

Vor der Gaststätte „Weinperle“ kam es am 27. März 1988 zu einer gewalttätigen Auseinandersetzung zwischen einem Kubaner, er war im VEB Kombinat Fortschritt Landmaschinen beschäftigt, und einem Deutschen, der verletzt wurde. Gegen den Täter wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 115 (1) vorsätzliche Körperverletzung StGB ohne Haft eingeleitet.¹¹⁵⁰

Am 1. Mai 1988, gegen 0.40 Uhr, verbrannten acht unbekannte Jugendliche „in einem Garagenkomplex [...] 9 Staatsflaggen der DDR“. Die Fahnen waren zuvor aus Halterungen an Straßenbeleuchtungsmasten entwendet worden.¹¹⁵¹

1988 kam es auf dem „Platz der Kosmonauten“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen fünf Deutschen und zwei Fähnrichen der GSSD und dabei wurden einem von ihnen mit einem Messer drei Stichverletzungen im Bauchbereich zugefügt und er musste schwerverletzt in ein Krankenhaus gebracht werden.¹¹⁵²

Am 7. August 1988, gegen 11.00 Uhr, kam es auf dem „Platz der Kosmonauten“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen fünf Deutschen und zwei Fähnrichen der GSSD. Dabei wurden einem Fähnrich mit einem Taschenmesser drei Stichverletzungen im Bauchbereich zugefügt und er musste schwerverletzt in ein Krankenhaus gebracht werden. Gegen den Täter wurde gemäß § 115 vorsätzliche Körperverletzung ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.¹¹⁵³

In der OS „Heinrich Heine“ befanden sich im März bzw. April 1989 drei Geschwister mit arabischer Herkunft, die sich über „ausländerfeindliche Äußerungen“ von einzelnen Schülern beschwerten. Am 31. März 1989 äußerte sich ein Schüler gegenüber der stellvertretenden Direk-

¹¹⁴⁵ BStU, MfS, ZOS Nr. 3847, Bl. 54.

¹¹⁴⁶ BStU, MfS – HA II, Nr. 32629, Bl. 159, 163-165; BStU, MfS, BV Gera, Abt. XX SA 456, Bl. 8f.

¹¹⁴⁷ BStU, MfS, BV Gera, Abt. II 5984, Bl. 9.

¹¹⁴⁸ BStU, MfS, BV Gera, Abt. II 5995, Bl. 1.

¹¹⁴⁹ BStU, MfS, BV Gera, Abt. XX SA 259, Bl. 1ff.

¹¹⁵⁰ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1713, Bl. 52.

¹¹⁵¹ BArch, DO 1/88103, Bl. 314.

¹¹⁵² BStU, MfS, ZOS Nr. 1893, Bl. 47; BStU, MfS, ZOS Nr. 948, Bl. 118.

¹¹⁵³ BStU, MfS, ZOS Nr. 1893, Bl. 47; BStU, MfS, ZOS Nr. 948, Bl. 118.

torin: „Hier stinkt es nach Araber“. Bei einer Gegenüberstellung „präzisierte“ der Schüler seine Beleidigungen insofern, als er behauptete er hätte „Arabersau“ gesagt. Am 17. April entschuldigte sich der Schüler dafür und behauptete nun, dass dieser Streit eine persönliche Basis hätte, weil er bereits vergeblich versucht hatte mit „ihr kameradschaftlichen Kontakt herzustellen“, was jedoch leider von ihr abgelehnt wurde.¹¹⁵⁴

Bei einem Schüler an der OS „Heinrich Heine“ wurde am 14. April 1989 ein Hefter gefunden, der mit „neonazistischen Losungen beschmiert war“. Er verpflichtete sich, quasi als Strafe und Besserung, zukünftig nicht mehr gegen die Disziplin zu verstoßen. Außerdem erklärte er, dass schon immer gegen Neofaschismus eingestellt war und „immer sein“ wollte. Er distanzierte sich förmlich von „den Verbrechen der Faschisten gegenüber Juden und Antifaschisten“.¹¹⁵⁵

In einem Waldstück, in der Nähe des Touristenzentrums Anlage Stern der Abteilung Volksbildung Jena, wurde am 6. Mai 1989 ein Hakenkreuz aus Styropor gefunden (25 cm x 25 cm). Das Hakenkreuz war durch einen Sportlehrer der EOS „J.R. Becher“ aufgefunden worden. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K des VPKA Jena.¹¹⁵⁶

Am 22. August 1989, gegen 00.45 Uhr, grölten in Jena-Lobeda mehrere Deutsche vor dem Studentenwohnheim „Salvador Allende“ rassistische Parolen, wie z. B. „Deutschland den Deutschen“ und „Ausländer raus“. Zwei Beteiligte trugen ein „blutverschmiertes Handtuch“. Gegen vier Jugendliche (16 und 18 Jahre) wurden Ermittlungsverfahren nach § 215 Rowdytum StGB und Haft eingeleitet. Gegen sechs andere Beteiligte wurden strafrechtliche oder ordnungsrechtliche Maßnahmen geprüft. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K des VPKA Jena-Lobeda.¹¹⁵⁷

In der Gaststätte „Forst“ feierten am 24. Mai 1990 etwa 13 Skinheads und Neofaschisten, zum Teil waren sie bei der DVP namentlich bekannt, Himmelfahrt. Von einer unbekannt Person wurden sie „angestiftet“ in die Karl-Liebknecht-Str. 58 in Jena-Ost zu ziehen, um dort „Hausbesetzer zusammenzuschlagen“. Zwischen beiden Gruppen kam es dann vor dem Objekt „zwischen den Hausbesetzern von den ‚Autonomen Linken‘ und den rechtsgerichteten Jugendlichen zu einer Schlägerei“, wobei eine Person leicht verletzt sowie größerer Sachschaden verursacht wurde. Als die Volkspolizei eintraf, hatten „einige der Rowdys den Ereignisort bereits verlassen“. Elf Personen wurden zugeführt und gegen drei Personen wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet.¹¹⁵⁸

In der Innenstadt waren im April 1990 Neonazis aus Berlin gewalttätig.¹¹⁵⁹

Lobenstein

Aus einer Information eines Oberleutnants der Kriminalpolizei des VPKA vom 11. März 1988 wird ersichtlich, dass im VEB Lobensteiner Schuhfabrik etwa 30 Vietnamesinnen und Vietnamesen beschäftigt waren. Sie bewohnten einen abgetrennten Gebäudeteil „der ehemaligen BBS des Möbelwerkes Wurzbach in Klettigshammer unter voller Verantwortung der Schuhfabrik.“ Die VP erwartete im Verlauf des Jahres 1988 weitere 30 Arbeiter aus Vietnam, die ebenfalls Wohnungen benötigten. Die offensichtliche Intention des Berichtes war eine Kritik der Situation der Vietnamesen in ihrem Wohnhaus, die sich dadurch auszeichnete, dass eine „Betreuung, Beaufsichtigung und Kontrolle durch die Schuhfabrik [...] als völlig ungenügend im Wohn- und Freizeitbereich“ bezeichnet wurde, da eine „soziale und kulturelle Betreuung im Wohnheim praktisch nicht vorhanden“ war. Da keine „durchgängige Objektbewachung“ stattfand, wären „unkontrollierte Personenbewegungen in jeder Form möglich“ gewesen. Die zweite Kritik der Kriminalpolizei betraf die Herstellung und den Verkauf von vielfältigen Textilien, „teil-

¹¹⁵⁴ BStU, MfS, BV Gera, AKG 4742, Bl. 7f.

¹¹⁵⁵ BStU, MfS, BV Gera, AKG 4742, Bl. 4f.

¹¹⁵⁶ BStU, MfS, HA XX Nr. 11196, Bl. 54.

¹¹⁵⁷ BStU, MfS, ZOS, Nr. 1893, Bl. 60f; BStU, MfS, ZOS, Nr. 2858, Bl. 86.

¹¹⁵⁸ BArch, DO 1/88406, Bl. 55.

¹¹⁵⁹ Wagner, S. 216.

weise in bandenmäßig organisierter Form unter der Führung von DDR-Bürgern“. Es wurde befürchtet, dass mit den neuen Arbeitskräften aus Vietnam „mit einem weiteren Ansteigen solcher Aktivitäten zu rechnen“ sei. Bei verschiedenen staatlichen Kontrollen der Wohnungen wurden „in der Wasserversorgungsanlage Brunnendrahtwürmer festgestellt, die bis zu den Auslaufhähnen gelangten und zu Ekel und Beschwerden der vietn. Bürger führten“. Die VP schätzte ein, dass „die Gesamtbedingungen der Unterbringung nicht den Anforderungen an eine Gemeinschaftsunterkunft entsprechen“, denn es könnte „jederzeit zu einer epidemiologischen [im Original: epidomologischen, HW], Situation kommen“ konnte. Es sei nur der „Mentalität der vietn. Bürger zu verdanken [...], daß bisher keine massiven Proteste o. ä. auftraten“. ¹¹⁶⁰

Neustadt/Orla

Anfang 1978 bildeten fünf Jugendliche (12 bis 17 Jahre) eine neonazistische Gruppe „Wölflinge“. Sie gaben sich eine Satzung und sprachen sich untereinander als „Hitler, Goebbels, Göring“ an und begrüßten sich mit „Heil Hitler“. Ihre Ziele waren die Freilassung von Rudolf Hess aus seinem Gefängnis in Berlin-Spandau und ein „einheitliches Deutschland mit Richtung Nationalsozialismus“. Sie wollten deshalb „gegen den Sozialismus in der DDR kämpfen“ und planten „an den Gebäuden der SED-Kreisleitung Pößneck sowie am Gruppenposten der VP in Neustadt/Orla Hakenkreuze anzuschmieren“. Die VP führte mit ihnen Aussprachen durch, „in denen diese ihre Handlungen bereuten“. Der „Organisator“ der Gruppe wurde in „Jugendhaus“ eingewiesen und weitere „Auswertungsmaßnahmen erfolgten in der Schule und mit den Eltern. Das MfS führte danach die „operative Kontrolle“ weiter. ¹¹⁶¹

Pößneck

Durch eine Information des Gesellschaftlichen Mitarbeiters Sicherheit (GMS) „Hans“ erfuhr die KdFS am 29. April 1986 von Konflikten zwischen Studenten aus Sambia und deutschen Taxifahrern am Taxistand beim Bahnhof. Taxifahrer hatten es 9. April 1986 abgelehnt, Sambier zur Betriebsakademie für Landtechnik nach Triptis zu fahren. Daraufhin beschimpften die Afrikaner die Taxifahrer sowie den Einsatzleiter der DVP als „Schweine“, „Faschisten“ und „anderen üblen Schimpfwörtern“. Bei einem Fahrzeug ließen sie die Luft aus den Reifen und zerschlugen eine „Scheibe im Warteraum“. Ähnliche Auseinandersetzungen geschahen am 28. April 1986 wieder mit den gleichen afrikanischen Studenten und auch hier gab es „üble Beschimpfungen, so daß die Taxifahrer von Pößneck jede Fahrt von sambischen Bürgern“ ablehnten. Die Ablehnung des Transports von Afrikanern war dann am stärksten, „wenn zwei oder mehrere sambische Bürger am Taxistand“ erschienen. Das MfS identifizierte drei Afrikaner von denen einer „in letzter Zeit verstärkt provokatorisch herausfordernd und tötlich in Erscheinung“ getreten wäre. Mit drei sambischen Studenten sollte deshalb „eine Aussprache“ organisiert werden. ¹¹⁶²

Ronneburg

Dem MfS wurde am 15. April 1985 bekannt, dass Lehrlinge aus Vietnam und Laos, die in Ronneburg beim VEB Textima Gera ausgebildet wurden, heimlich Schlagringe fertigten. Tatsächlich wurden bei Kontrollen des MfS, zusammen mit der staatlichen Leitung des Betriebes sowie mit der Leitung der laotischen Gruppe, im Wohnheim ein Schlagring und im Werkzeug ein „halbfertiger“ Schlagring gefunden. Die 15 laotischen Lehrlinge hatten am Wochenende des 27./28. April 1985 beschlossen, gemeinsam in die Heimat zurückzugehen, obwohl noch ein Jahr Lehrzeit zu absolvieren war. Das MfS und die staatliche Leitung versicherten daraufhin den Laoten, sie würden strafrechtlich nicht verfolgt werden und es wurde ihnen empfohlen,

¹¹⁶⁰ BStU, MfS, BV Gera, Abt. VII Sachakten 450, Bl. 8f.

¹¹⁶¹ BStU, MfS, HA XX Nr. 2360, Bl. 143.

¹¹⁶² BStU, MfS, BV Gera, Abt. II 5957, Bl. 92f.

doch die Lehrzeit vollständig zu durchlaufen. Daraufhin nahmen sie Abstand von ihrem Vorhaben, die Lehrzeit vorzeitig abzubrechen. Durch „offizielle Schlüsselpositionen und inoffiziell“ wurden sie dann vom MfS „gesichert“. ¹¹⁶³

Rudolstadt

Am 1. September 1979, gegen 21.30 Uhr, kam es im Jugendclubhaus „Ernst Thälmann“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen einer unbekanntem Anzahl von Deutschen und 12 Kubanern. Dabei gab es drei Kubaner und vier Deutsche die zum Teil schwer- und leichtverletzt wurden. Als die „Ordnungskräfte der Deutschen Volkspolizei“ eintrafen, waren die Auseinandersetzungen bereits beendet. 10 Deutsche und sieben Kubaner wurden zum VPKA Rudolstadt zugeführt. ¹¹⁶⁴

Am 8. September 1981, gegen 23.30 Uhr, wurde ein Kubaner von einem Deutschen, er war Koch in einer HO-Gaststätte, im Auto mitgenommen, wobei er vom Deutschen zu „homosexuellen Handlungen“ aufgefordert wurden, was er ablehnte. Daraufhin stoppte der Deutsche sein Auto, sprach mit weiteren zwei Deutschen, die den Kubaner zusammenschlugen und er musste deswegen im Krankenhaus behandelt werden. Die Abt. K des VPKA Rudolstadt leitete nach § 115 StGB ein Ermittlungsverfahren ein. ¹¹⁶⁵

Im Theaterrestaurant kam es am 28. Januar 1986 zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen einem Kubaner, er war im VEB Chemiefaserwerk Schwarza beschäftigt, und „dem Einlaßdienst“. Als Angehörige der VP eintrafen, „griff er den VP-Angehörigen sofort an, indem er diesem Faustschläge und Fußtritte versetzte“. Nachdem vom VPKA Rudolstadt eine „Verstärkung der Einsatzkräfte“ eintraf, wurde der Kubaner zugeführt. ¹¹⁶⁶

In Rudolstadt-Nord ging am 30. März 1988 ein Kubaner, er war beim Chemiefaserkombinat Schwarza beschäftigt, gegen eine Deutsche „unsittlich“ vor. Gegen den Täter wurde gemäß § 122 (1) Nötigung und Mißbrauch zu sexuellen Handlungen StGB ein Ermittlungsverfahren ohne Haft eingeleitet. ¹¹⁶⁷

Im Stadtgebiet Königsee, Kreis Rudolstadt traten am 5. August 1989 fünf Skinheads aus dem Kreis Arnstadt (Bezirk Erfurt), nach einer Tanzveranstaltung, mit rowdyhaftem Verhalten und öffentlicher Herabwürdigung auf und deswegen wurden Ermittlungsverfahren mit Haft eingeleitet. ¹¹⁶⁸

Am 24. Mai 1990, von 17.30 Uhr bis 18.50 Uhr, demonstrierten 16 Skinheads mit einer Fahne der BRD, einer selbstgefertigten Reichskriegsflagge sowie einem Spruchband mit der Aufschrift: „Gegen Ausländerfeindlichkeit – Ausländer raus“ in der Innenstadt. Die Demonstration war vom Rat der Stadt genehmigt worden. ¹¹⁶⁹

Saalfeld

Auf dem Aussichtsturm Kulmberg bei Saalfeld wurden am 7. November 1971 die Hetzlosung „Ich bleibe bei meinem Führer Adolf Hitler“ sowie fünf Hakenkreuze festgestellt. ¹¹⁷⁰

In einem Bus in Saalfeld-Gorndorf kam es am 5. Mai 1982 zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen vier Kubanern und zwei Deutschen. Weil es nur geringe Verletzungen gegeben hatte, wurde nur ein Ordnungsstrafverfahren eingeleitet. ¹¹⁷¹

¹¹⁶³ BStU, MfS, BV Gera, Abt. II 5994, Bl. 3f. und Bl. 6.

¹¹⁶⁴ BStU, MfS, ZAIG 20653, Bl. 25; BStU, MfS, HA II Nr. 29502, Bl. 38.

¹¹⁶⁵ BStU, MfS, BV Gera, Abt. II 5993, Bl. 4.

¹¹⁶⁶ BStU, MfS, Abt. X Nr. 26, Bl. 307.

¹¹⁶⁷ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1713, Bl. 57.

¹¹⁶⁸ BStU, MfS, HA XX/AKG, Nr. 5939, Bl. 74 und Bl. 76.

¹¹⁶⁹ BArch, DO 1/88406, Bl. 75.

¹¹⁷⁰ BStU, MfS, HA XX Nr. 6231, Bl. 143.

¹¹⁷¹ BStU, MfS, BV Gera, Abt. II 5993, Bl. 2.

Am 27. November 1981, gegen 21.00 Uhr, wurde ein kubanischer Arbeiter „durch zwei Angehörige der DVP und einen freiwilligen Helfer der VP gestellt beim Versuch durch ein Fenster in das Wohnheim des VEB ‚Rotstern‘ Saalfeld einzudringen“. Der Kubaner leistete „aktiven Widerstand“ durch körperliche Gewalt und mit einem 10 cm langen Klappmesser. Dabei wurden ein Volkspolizist und der freiwillige Helfer der VP durch Schnittwunden verletzt. Gegen den Kubaner wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 212 Widerstand gegen staatliche Maßnahmen StGB mit Haft eingeleitet.¹¹⁷²

Auf dem Bahnhof am Ausgang der Mitropa, wollte am 21. April 1984 ein Kubaner mit einer Eisenstange auf einen Deutschen einschlagen, „weil dieser vor längerer Zeit einen anderen kubanischen Bürger geschlagen hatte. Dies bemerkte ein weiterer DDR-Bürger und trat dazwischen, wobei er am linken Oberarm getroffen wurde.“ Am 3. Mai 1984 wurde gegen den Kubaner ein Ermittlungsverfahren gemäß § 115 Vorsätzliche Körperverletzung StGB ohne Haft eingeleitet. Diese Information vom 12. Mai 1984 wurde vom MfS an das Ministerium des Innern der Republik Kuba, Berliner Gruppe, gesandt.¹¹⁷³

In der HO-Tanzgaststätte „Zapfe“ kam es am 30. September 1988 zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen einem Kubaner, er war im VEB Stadtbaukombinat Gera, BBS Bau Saalfeld tätig, und einem Deutschen, der mit einem Messer verletzt wurde. Gegen den Kubaner wurde gemäß § 115 (1) Vorsätzliche Körperverletzung StGB ein Ermittlungsverfahren ohne Haft eingeleitet.¹¹⁷⁴

In Saalfeld-Gorndorf übergaben unbekannte Jugendliche einem Volkspolizisten ein Plakat, dass sie in einem Hausflur entdeckt hatten. Darauf stand geschrieben: „II. Deutsch-Deutsches Skinheadtreffen. Achtung Polizei! Am Samstag, den 28.04.1990, 19.00 Uhr in Saalfeld/DDR (Bezirk Gera) im HO-Restaurant ‚Stadt Sokolov‘. Ab Bahnhof mit Linie A Richtung Gorndorf (2. Haltestelle)“. Darunter stand in Fettdruck: „Niemals werden wir uns beugen. Nieder mit Rotfront und Reaktion. W- Widerstand (als Zeichen)“.¹¹⁷⁵

Im April 1990 nahmen an einer Tanzveranstaltung im Jugendklub etwa 25 Skinheads teil. Sie trugen „Eisenstangen und Messer bei sich“, jedoch kam es zu „keinen Vorkommnissen“.¹¹⁷⁶

Triptis

1978 gab es eine Gruppe, deren Mitglieder „sich in ihren Handlungen mit faschistischem Gedankengut“ befassten.¹¹⁷⁷

Unterwellenborn, Kreis Seefeld

Am 8. September 1979 kam es im Kulturhaus des VEB Max-Hütte zu einer Tanzveranstaltung an der etwa 25 Kubaner teilnahmen, die in Saalfeld und Rudolstadt beschäftigt waren. Vor dem Gebäude kam es gegen 00.10 Uhr mehrfach zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen drei Deutschen und Kubanern, die im CFK – Schwarze Pumpe beschäftigt waren.¹¹⁷⁸

Wetzdorf, Kreis Eisenberg

Am 31. Dezember 1983 wurde ein Soldat aus der Garnison in Gera-Tinz der GSSD in einem Wohngebäude der ehemaligen Molkerei von Soldaten der GSSD festgenommen. Der Täter hatte, unter Androhung von Waffengewalt, zuerst einen Pkw „Trabant“ und anschließend einen

¹¹⁷² BStU, MfS, HA II Nr. 31940, Bl. 76.

¹¹⁷³ BStU, MfS, HA X Nr. 359, Bl. 183; BStU, MfS, Abt. X Nr. 359, Bl. 183.

¹¹⁷⁴ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1714, Teil 2 von 2, Bl. 579.

¹¹⁷⁵ BArch, DO 1/88405, Bl. 3.

¹¹⁷⁶ BArch, DO 1/88405, Bl. 5.

¹¹⁷⁷ BStU, MfS, HA XX Nr. 6152, Bl. 3f.

¹¹⁷⁸ BStU, MfS, HA IX, 8576, Bl. 175f; BStU, MfS, HA II Nr. 29502, Bl. 39.

Kleinbus „B 1000“ in seinen Besitz gebracht. Eine als Geisel genommene Deutsche vergewaltigte er mehrfach.¹¹⁷⁹

Wienrode, Kreis Wernigerode

Im Lager für Erholung und Arbeit störte ein Skinhead am 13. August 1988, gegen 23.00 Uhr, eine Veranstaltung, „indem er die dort anwesenden ca. 20 ausländischen Staatsbürger der CSSR und Spaniens sowie die Betreuer aus der DDR“ beschimpfte: „Ich bin ein deutscher Junge. Deutschland muss von Ausländern gereinigt werden, damit das deutsche Volk nicht verseucht wird und ich Platz zum Leben habe“. Er beleidigte Studentinnen mit vulgären Ausdrücken: „Kanacken“, „Schlampe“ und „Kanacken-Votze“ und er bezeichnete sich als Nationalsozialist dem A. Hitler ein Vorbild war. Er grölte „Es lebe der Nationalsozialismus, es lebe die jetzige Diktatur von Chile“. Gegenüber einem spanischen Betreuer äußerte er sich, dass solche Leute wie er früher „ins KZ gesteckt“ worden wären. Am 18. August 1988 wurde dieser Vorfall dem VPKA bekannt und es wurde Haftbefehl beantragt und es wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und am 23. August 1988 an den Kreisstaatsanwalt Wernigerode zur Anklageerhebung übergeben, wo ein beschleunigtes Gerichtsverfahren durchgeführt werden sollte.¹¹⁸⁰

Zeulenroda

Am 1. Juli 1989 wurden in einer Gaststätte zwei Mosambikaner rassistisch beleidigt: „Meine Gaststätte bleibt sauber – Ausländer und Schwarze bekommen hier nichts – Bis hierher und nicht weiter und zeigte dabei auf die Gaststättentür“.¹¹⁸¹

Am 9. September 1989 kam es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, an denen ein vietnamesischer Arbeiter, er war bei der Spinnerei Mühltroff beschäftigt, beteiligt war. Gegen ihn wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 115 (1) (2) vorsätzliche Körperverletzung eingeleitet. Die Bearbeitung über die AG Ausländer der BDVP Gera.¹¹⁸²

Bezirk Halle

In Halle kandidierte 1954 ein stadtbekannter Antisemit für den Bezirkstag. Nach seiner Wahl legte die Jüdische Gemeinde deswegen bei der Nationalen Front (NF) Protest ein.¹¹⁸³

Im März 1960 waren der DVP und dem MfS 31 Jugendgruppen (Banden) mit etwa 200 Mitgliedern bekannt geworden.¹¹⁸⁴

Am 3. August 1968 wurde im Kreis Halle „durch unbekannte Täter“ eine „Hetzlosung größeren Umfangs“ geschmiert: „Nazi – ES LEBE ADOLF!“. Die Parole hatte eine Breite von 4 Meter und eine Höhe von 70 cm. Am Güterbahnhof in Halle wurden „faschistische Schmiere-reien und kleinere Hetzlosungen“ aufgefunden, ohne dass die Täter ermittelt werden konnten.¹¹⁸⁵

Im April 1975 erstellte die Abteilung Auswertung und Information der BVfS Halle eine „Rückflußinformation über schwere Gewaltanwendung gegen Angehörige der Deutschen Volkspolizei“. Danach war besonders im März und April 1975 eine „bedeutende Zunahme“ von „schweren Gewaltanwendungen gegen“ Volkspolizisten zu verzeichnen. Seit November 1974 war es im Bezirk zu neun schweren Gewalttätigkeiten gegen Volkspolizisten gekommen, an denen 22 Angreifer beteiligt waren, lediglich drei Personen agierten als Einzeltäter. Die restlichen 19

¹¹⁷⁹ BStU, MfS, ZAIG 5509, Bl. 8.

¹¹⁸⁰ BStU, MfS, BV Magdeburg, Abt. XX Nr. 4474, Bl. 216-222.

¹¹⁸¹ BStU, MfS, BV Gera, Abt. II 5997, Bl. 24.

¹¹⁸² BStU, MfS, BV Gera, Abt. II 4547, Bl. 12f.

¹¹⁸³ Granata, S. 89.

¹¹⁸⁴ SAPMO-BArch, SED Abt. Sicherheitsfragen, DY 30/IV B 2/12/79 Bl. 102.

¹¹⁸⁵ BStU, MfS, HA XX Nr. 5711, Teil 1 von 2, Bl. 7.

Gewalttäter befanden sich in Gruppen mit zwei, drei oder vier Personen. Elf von 22 Gewalttätern waren vorbestraft und 14 „handelten unter Alkoholeinwirkung“. 14 Gewalttäter waren älter als 18, jedoch jünger als 25 Jahre.

Hierzu wurden vier Beispiele angeführt:

Im Kreis Aschersleben misshandelte ein Vater mit seinen beiden Söhnen einen Abschnittsvollmächtigen (ABV) der DVP in seinem Dienstzimmer schwer. Kurz zuvor hatte er in einer Gaststätte die Täter „zur Ordnung ermahnt“.

Im Kreis Zeitz wurde ein ABV in seinem Dienstzimmer von vier Personen gewalttätig angegriffen, nachdem einer dieser Angreifer vom ABV „eine Vorladung wegen einer Ordnungswidrigkeit erhalten hatte“.

Im Kreis Eisleben führten drei Personen in einer Gaststätte Sachbeschädigungen durch und sie leisteten „gegen die Angehörigen des eintreffenden FSW aktiven Widerstand“. Da die Täter und die Volkspolizisten von einer großen Menschenmenge eingeschlossen wurden, „konnte die Zuführung erst durch die Anwendung des Schlagstockes sowie die Abgabe eines Warnschusses durch hinzukommende“ Volkspolizisten erfolgen.

Im Kreis Dessau wurde ein Volkspolizist in Uniform von drei Personen „grundlos“ niedergeschlagen.¹¹⁸⁶

Im Bezirk (Leuna, Merseburg, Schkopau-Rasnitz, Bad Lauchstädt, Mücheln, Halle Neustadt, Naumburg) gab es in den Jahren 1985, 1986 bis Mai 1987 15 Verfahren mit 18 Angeklagten wegen „faschistischen Äußerungen“, d. h. es wurden faschistische Lieder gegrölt, der Nazigruß gezeigt und Beschimpfungen ausgesprochen, wie z. B. „Kommunistenschwein“, „Rote Sau“, „Judensau“ und „Jude“.¹¹⁸⁷

Im Bezirk kam es im Mai 1985 in der Bevölkerung „zu verstärkten Meinungsäußerungen zum Verhalten und Auftreten ausländischer Werktätiger“, wobei insbesondere „Bürger der SR Vietnam, VR Mocambique und VR Angola“ kritisiert und abgelehnt wurden. Diskussionen und Meinungsäußerungen ließen „Ausländerfeindlichkeit“ erkennen. Ausgangspunkt waren Straftaten, Arbeitsbummelei, Arbeitsverweigerung „sowie Nichtbeachtung der Normen des gesellschaftlichen Zusammenlebens“ in der Freizeit und in den Wohnungsunterkünften. Außerdem wurden „Erscheinungen von Schmuggel und Spekulation unter Mißbrauch des grenzüberschreitenden Reiseverkehrs“ kritisiert. Besonders die Straftaten von Ausländern „gegen Leib und Gesundheit“ von Deutschen erregten größeres Aufsehen. Den Ausländern schlug eine zunehmende Abneigung entgegen, wobei es zu diskriminierendem Verhalten im Freizeitbereich und zu „provokatorischen Belästigungen“ vor allem durch Jugendliche gekommen war. Es kam zu ablehnenden Reaktionen im Zusammenhang mit „nicht gesellschaftsgemäßem Verhalten im Wohn- und Freizeitbereich sowie bei Einkäufen, die über den persönlichen Bedarf hinaus gingen. Schwerpunkte solchen Verhaltens waren die Kreise Aschersleben, Eisleben, Hettstedt und Sangerhausen sowie das VEB Kombinat Leuna.“¹¹⁸⁸

Die Abteilung VII der BVfS Halle stellte in Zusammenarbeit mit dem Dezernat I der K der BDVP und der BVfS wurde fest, „daß besonders seit dem III. Quartal 1986 in der Stadt Halle, sowie in den Kreisen Bitterfeld, Dessau, Merseburg, Quedlinburg und Wittenberg eine verstärkte Hinwendung von Jugendlichen und Jungerwachsenen“ zur „Heavy-Metal-Music“ und zu „Skinheads“ stattfand. Bei der Analyse „bisheriger Vorkommnisse und Erscheinungen mit faschistischem Charakter“ waren folgende Strukturen aufgefallen: Die Täter waren Schüler aus POS, Lehrlinge, Fach- und Hilfsarbeiter und „asozial lebende Personen“. Als begünstigende Bedingungen sah der Leiter der Abteilung VII durch „negative Erziehung im Elternhaus“, durch unkontrollierte Freizeitgestaltung, westliche Massenmedien, Mängel bei staatlichen und gesellschaftlichen Erziehungsträgern sowie die „Bagatellisierung der Verbreitung faschistischen Ge-

¹¹⁸⁶ BStU, MfS, BV Halle, KD Naumburg Sach Nr. 756, Bl. 4f.

¹¹⁸⁷ BStU, MfS, BV Halle KD Merseburg Sach Nr. 160, Bl. 20f.

¹¹⁸⁸ BStU, MfS, BV Halle, Abt. XVIII Sach Nr. 4629, Bl. 17f.

dankengutes“. Diese Untersuchung ging vom 1. Januar 1985 bis zum 31. Mai 1987 und es wurden mehrere „Erscheinungen der Verherrlichung des Faschismus durch Jugendliche/Jungerwachsene“ im ganzen Bezirk notiert. Besonders „bei Tanzveranstaltungen, meist unter Alkoholeinfluß“ und besonders durch „Asoziale“ und „Vorbestrafte“, wurde der Hitler-Gruß gezeigt. Schüler der 8. bis 10. Klassen wurde mündlich und schriftlich der Faschismus verherrlicht und Hefte und Bücher wurden mit Hakenkreuzen und SS-Runen beschmiert“.¹¹⁸⁹

Am 28. Mai 1986 erstellte die Arbeitsgruppe XXII eine „Rückflußinformation über Erscheinungen der Verherrlichung des Faschismus durch Jugendliche/Jungerwachsene im Bezirk Halle“. Auch hier in dieser Information beschreibt Generalmajor Schmidt, Leiter der BVfS Halle, die neofaschistische Entwicklung im Bezirk als einen Ausdruck der „gegnerischen Versuche“ dar, um die Bevölkerung der DDR, besonders Jugendliche bzw. Jungerwachsene, „zu antisozialistischen Aktivitäten zu inspirieren“. 1985/86 ist die Anzahl neofaschistischer Straftäter (14 bis 24 Jahre) angestiegen. Die meisten Taten „wurden zu 90 % unter Alkoholeinwirkung realisiert“. Bei 80 % solcher „Vorkommnisse“ waren mehrere Personen, in der Regel drei bis fünf, beteiligt. Im Wesentlichen wurden Angehörige des Staatsapparates und der DVP herabgewürdigt, es wurden faschistische Lieder gesungen oder abgespielt und es fanden öffentliche Identifizierungen „mit faschistischen Idealen und Personen (Adolf Hitler) statt. Generalmajor Schmidt hob besondere Vorkommnisse hervor, die in Bitterfeld, Eisleben, Naumburg und Wittenberg stattgefunden hatten.“¹¹⁹⁰

Am 23. Februar 1987 drang ein Kubaner, er war im VEB Chemische Werke Buna beschäftigt, gewaltsam in die Wohnung einer deutschen Frau ein, stach 10-mal auf sie ein und verletzte sie tödlich. Die Frau war im vierten Monat schwanger.¹¹⁹¹

Im Mai 1987 fertigte Generalmajor Schmidt, er war der Leiter der BVfS Halle, eine „Rückflußinformation über Erscheinungen der Verherrlichung des Faschismus durch Jugendliche/Jungerwachsene“. Er informierte damit Kreisdienststellen darüber, dass „die politisch-ideologische Diversion des Gegners [damit waren westliche Staaten gemeint, aber ganz besonders die BRD, HW] maßgeblich negativ-feindliche Aktivitäten und dekadentes Verhalten“ ausgelöst hätten. Besonders die „gegnerischen Funkmedien“ hätten dabei eine „inspirierende Rolle“ gespielt, die durch eine „spezifische Programmgestaltung die Jugend der DDR in einen offenen Gegensatz zur sozialistischen Gesellschaftsordnung“ bringen, um damit Einzelne und Gruppen zu „politisch-negativen Verhalten“ zu bewegen. So wäre es im Bezirk Halle zu öffentlichkeitswirksamen Vorkommnissen gekommen, sowie zur Bildung von Gruppen „mit faschistischer Ausrichtung“ und besonders die Anhänger von Heavy-Metal-Musik zeigten Interesse an Zusammenschlüssen. Einzelne Jugendliche traten mit typischer Kleidung und Verhaltensweisen als „New Romantiker“ und Skinheads „feindlich-negativ in Erscheinung“. Als politisch-operativ bedeutsam stufte Generalmajor Schmidt die Zunahme von Identifizierungen durch Jugendliche „mit faschistischen Idolen, Symbolen und Losungen und deren Verbreitung in der der Öffentlichkeit sowie die sich daraus ergebenden notwendigen strafrechtlichen Sanktionen“. Besonders die Zunahme solcher Delikte durch Jugendliche im Alter von 14 bis 16 Jahren überraschte die Offiziere der Geheimpolizei. Dieser Neofaschismus zeigte sich in Freizeiteinrichtungen für Jugendliche und dort insbesondere in Internaten von Schulen, in Lehrlingswohnheimen und sowie in anderen Unterbringungsobjekten, wobei die Täter „überwiegend unter Alkoholeinfluß“ standen.

General Schmidt verlangte von den KdFS in seinem Bezirk, dass sie der Auswertungs- und Kontrollgruppe innerhalb von vier Wochen eine Analyse mit bekanntgewordenen neofaschistischen Vorkommnissen und Erscheinungen meldeten. Der Bericht sollte die Freizeitzentren für den Zeitraum vom 1. Januar 1985 bis zum 31. Mai 1987 umfassen. Dabei sollte der Fokus auf

¹¹⁸⁹ BStU, MfS, BV Halle AKG, Sachakten Nr. 1239, Bl. 36.

¹¹⁹⁰ BStU, MfS, BV Halle AG XXII Sach Nr. 447 Teil 2 von 2, Bl. 386ff.

¹¹⁹¹ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1712, Teil 2 von 2, Bl. 567.

Unterbringungsobjekten von Schulen, einschließlich Universität, Hoch- und Fachschulen, Lehrlingswohnheime und Jugendklubs liegen. Besonders herauszuarbeiten waren Personengruppen, Konzentrationspunkte, Hinweise auf Organisatoren und auslösende Momente, begünstigende Bedingungen und es sollten Schlussfolgerungen „für die wirksame Aufklärung, Bekämpfung und Verhinderung derartiger Vorkommnisse und Erscheinungen“ formuliert werden.¹¹⁹²

Am 22. Mai 1987 erstellte der Leiter der BVfS eine „Rückflußinformation über Erscheinungen der Verherrlichung des Faschismus durch Jugendliche/Jungerwachsene“. Dabei kam es im Bezirk zu neonazistischen Vorkommnissen mit Öffentlichkeitswirksamkeit durch Gruppen mit neofaschistischer Ausrichtung. Bei diesen Zusammenschlüssen war eine „deutliche Hinwendung zu sogenannten Heavy-Metal-Musik vorhanden“. Einzelne Jugendliche traten in Aschersleben, Halle-Neustadt, Quedlinburg und Weißenfels durch typische Kleidung als Skinheads und New Romantiker „feindlich-negativ in Erscheinung“.¹¹⁹³

Anfang Mai 1988 erstellte die Arbeitsgruppe XXII eine „Rückflußinformation“ wegen Erfordernissen der politisch-operativen Arbeit und zur vorbeugenden Verhinderung von Terror- und anderen operativ bedeutsamen Gewaltakten im Bezirk. So wurden im Zeitraum vom 1. Juli 1986 bis 30. April 1988 telefonisch 24 Bomben-/Sprengstoff angedroht. Bei vier schriftlichen Androhungen war es nicht gelungen, die Täter zu ermitteln. Des Weiteren erfolgten in diesem Zeitraum zwei telefonische Morddrohungen und drei Androhungen zu Brandlegungen bzw. Überfällen, wobei auch hier keine Täter ermittelt werden konnten. Beim Sprengstoffanschlag (KOM-Wartehalle) wurden als Täter zwei Jungerwachsene (18 und 21 Jahre) ermittelt und inhaftiert. Bei beiden Tätern stellte das MfS ein „durchschnittliches Bildungsniveau“ fest. Als Motiv gaben sie an, sie hätten Interesse am Herstellen und der Wirkungsweise von Sprengstoff um zu zerstören.¹¹⁹⁴

Im Folgenden werden einige Beispiele aus den Informationen der BVfS Halle beschrieben. Ende 1988 befanden sich in Betrieben der Volkswirtschaft des Bezirks Halle insgesamt etwa 6.400 Arbeiter_Innen, u. a. aus Kuba, Mosambik, Polen und Vietnam. Besonders im VEB Waggonbau Ammendorf, VEB Herrenkonfektion Helbra, VEB Kimo Aschersleben, VEB Gewächshausanlage Vockenrode und VEB Gummiwerk Ballenstedt gab es „eine hohe Konzentration von ausländischen Werkträgern“. In der ersten Hälfte des Jahre 1989 kam es „unter Teilen der Bevölkerung des Bezirkes zu verstärkten Meinungsäußerungen zum Verhalten und Auftreten ausländischer Werkträger“, wovon insbesondere Arbeiter_Innen aus Angola, Mosambik und Vietnam betroffen waren. „Ereignisse“ von denen aus sich „eine gewisse Ausländerfeindlichkeit“ erkennen ließ, waren „Straftaten der allgemeinen Kriminalität und solche(n), die gegen Leben und Gesundheit gerichtet“ waren. Ebenso wurde „Arbeitsbummelei, Arbeitsverweigerung sowie Nichtbeachtung der Normen des gesellschaftlichen Zusammenlebens in den Freizeitbereichen und Wohnunterkünften“ sowie „Erscheinungen von Schmuggel und Spekulation unter Mißbrauch des grenzüberschreitenden Reiseverkehrs“ genannt. Größeres Aufsehen jedoch erregten, nach Angaben von Generalmajor Schmidt, Leiter der BVfS Halle, gewalttätige Auseinandersetzungen „unter Beteiligung ausländischer Werkträger“ die oftmals mit „Beeinträchtigungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ verbunden waren. Nach seiner Ansicht waren die Ursachen dafür „u. a. Probleme der Anpassung an Normen des gesellschaftlichen Zusammenlebens, Mißverständnisse im Umgang mit DDR-Bürgern, Rivalitäten um Frauenbekanntschaften, aber auch eine zunehmende Abneigung gegenüber Ausländern unter der DDR-Bevölkerung. Diese äußert sich insbesondere in diskriminierenden Verhaltensweisen im Freizeitbereich, provokatorischen Belästigungen vor allem durch jugendliche DDR-Bürger, ableh-

¹¹⁹² BStU, MfS, BV Halle, KD Naumburg, Sach Nr. 484, Bl. 1-4; BStU, MfS, BV Halle AG XXII, Sach Nr. 447, Teil 1 von 2, Bl. 217.

¹¹⁹³ BStU, MfS, BV Halle AG XXII, Sach Nr. 447, Teil 1 von 2, Bl. 214f.

¹¹⁹⁴ BStU, MfS, BV Halle AG XXII, Sach Nr. 447, Teil 1 von 2, Bl. 46, 140.

nende Reaktionen im Zusammenhang mit nicht gesellschaftsgemäßem Verhalten im Wohn- und Freizeitbereich sowie Einkäufen über den persönlichen Bedarf hinaus“.

Besonders in Betrieben in den Kreisen Aschersleben, Eisleben, Hettstadt und Sangerhausen sowie im VEB Kombinat Leuna war es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen oder Arbeitskonflikten gekommen.¹¹⁹⁵

Im Bezirk Halle wurden im Dezember 1989 auf Postkästen zwei A 5-Zettel mit Blockschrift entdeckt: „Die SED und das MfS sind tot, jetzt NFA (Neue Faschistische Armee) – Terroranschläge folgen in Kürze“ und „Die Alternative neue fasch. Armee (gezeichnete MPi) Terror zugesichert“.¹¹⁹⁶

Annaburg

Die Annaburger Stadtkapelle gab am 6. Oktober 1948 in Prettin, Kreis Torgau, im Hotel „Stadt Berlin“ ein Konzert. Auf der Fahrt von Prettin nach Annaburg sangen elf Musikschüler u. a. das Lied: „Es zittern die morschen Knochen der Welt vor dem großen Krieg. Wir haben den Schrecken gebrochen, für uns war’s ein großer Sieg. Wir werden weitermarschieren, wenn alles in Scherben fällt, noch heute da hört uns Deutschland und morgen die ganze Welt“. Die Täter waren geständig und sie wurden im Schnellgerichtsverfahren vom Jugendschöffengericht Torgau nach § 3 des Gesetzes zum Schutze der Demokratie abgeurteilt. Drei Täter wurden zu einer Mindeststrafe von je einem Monat Gefängnis und 20 DM Geldbuße verurteilt. Die noch nicht 18-Jährigen acht Jugendlichen „erhielten jeweils vier Wochen Jugendarrest und eine Geldbuße von je 20 Mark“. Wegen dieses Urteils legte die Abteilung K 5 des Kreispolizeiamtes Torgau beim Staatsanwalt Beschwerde ein.¹¹⁹⁷

Aschersleben

An der EOS „Thomas Müntzer“ hatten mehrere Jugendliche eine Partei gegründet, der sie den Namen „UPV“ gaben. Bei zwei Schülern waren die Väter ehemals Offiziere der Nazi-Wehrmacht.¹¹⁹⁸

In Aschersleben (Bezirk Halle) gelang es den Sicherheitsbehörden am 28. September 1975 rechtzeitig, „eine sich anbahnende Konfliktsituation zwischen einer 90 Jugendliche umfassenden Gruppe [von Deutschen, HW] und algerischen Werkträgern zu bereinigen und rowdyhafte Ausschreitungen zu verhindern“. Dem waren am Tag zuvor gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und Algeriern vorausgegangen und deswegen wollten sich die Jugendlichen „rächen“.¹¹⁹⁹ In Betrieben und der Bevölkerung entwickelten sich „Tendenzen nationalistischer Überheblichkeit und der Arroganz, [...] die letztlich Spannungen zwischen den algerischen Werkträgern und Bürgern der DDR zu Folge hatten“. Doch selbst die sich besonders kühl verstehenden Analytiker des MfS kamen nicht umhin Verschwörungsphantasien anzuführen, wenn sie dahingehend spekulierten, „ob die Lohn- und anderen Forderungen algerischer Werkträger durch Kräfte der Botschaft der DVR Algerien in der DDR bzw. von neu angereisten Arbeitskräften zentral gesteuert“ würden.¹²⁰⁰

Eine Gruppe Jugendlicher verherrlichte 1987 rowdyhaft und öffentlichkeitswirksam den Faschismus.¹²⁰¹

Durch die OPK „Ossi“ wurde Anfang Mai 1988 bei der KDfS bekannt, dass es im Jugendklubhaus sowie im Klubhaus „Eintracht“ häufig zu Zusammenkünften einer neofaschistischen

¹¹⁹⁵ BStU, MfS, BV Halle AKG, Sachakten Nr. 2369, Bl. 56.

¹¹⁹⁶ BStU, MfS, BV Halle, Abt. XX Sachakten Nr. 3897, Bl. 2.

¹¹⁹⁷ BStU, MfS, Allg. S. 784/67.

¹¹⁹⁸ BStU, MfS, ZAIG Nr. 525, Bl. 204-217.

¹¹⁹⁹ BStU, MfS, ZAIG 20640, Bl. 42.

¹²⁰⁰ BStU, MfS, ZAIG 20640, Bl. 44.

¹²⁰¹ BStU, MfS, BV Halle, KD Naumburg, Sach Nr. 484, Bl. 2; BStU, MfS, BV Halle AG XXII, Sach Nr. 447, Teil 1 von 2, Bl. 215.

Gruppierung gab, bei denen es zu „faschismusverherrlichenden Äußerungen“, sowie zu rowdyhaften Tendenzen gekommen war.¹²⁰²

Vor der „Askaniastube“ kam es am 26. August 1988 zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen einem Kubaner und einen Deutschen, der verletzt wurde. Gegen den Kubaner wurde gemäß § 115 (1) Vorsätzliche Körperverletzung StGB ein Ermittlungsverfahren ohne Haft eingeleitet.¹²⁰³

In Nachterstedt, Kreis Aschersleben kam es auf dem Bahnhofsgelände Ende des Jahres 1988, nach einer Tanzveranstaltung, zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und Mosambikanern. Dabei wurden 10 Personen verletzt, es gab Sachbeschädigungen an fünf Reisezugwagen und am Bahnhofsgelände. Weil Deutsche „Selbstjustiz“ angekündigt hatten, wurden in der Ortschaft Frose mit entsprechenden Jugendlichen und in Nachterstedt mit Angehörigen der Hundesparte, sie wollten eine Streifentätigkeit organisieren, „Vorbeugungsgespräche“ geführt, um Angriffe auf Afrikaner zu verhindern.¹²⁰⁴

Im Jugendklub gab es im Februar 1989 eine Konzentration negativ-dekadenter Jugendlicher, die den Faschismus verherrlichten.¹²⁰⁵

Im Oktober 1989 wurde die Waffenkammer der GST angegriffen.¹²⁰⁶

Ballenstedt

25 Jugendliche hatten seit Juni 1959 „Terrorhandlungen“ gegen Partei- und Staatsfunktionäre verübt, u. a. wurden Fensterscheiben der Wohnung eines SED-Mitglieds zerschlagen. Zwei Jugendliche (jeweils 20 Jahre) bedrohten auf der Straße den Direktor des Instituts für Lehrerbildung und sie schlugen einen Dozenten des Instituts nieder. Einige Jugendliche drangen in das Internat ein und bedrohten Schüler mit Schlägen.¹²⁰⁷ Es wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet und gegen vier „Rädelsführer“ wurden Haftbefehle erwirkt.¹²⁰⁸ Elf der Beschuldigten waren bis 18 Jahre alt und elf weitere Jugendliche waren älter als 18 Jahre. Die polizeilichen Hausdurchsuchungen zusammen mit dem SED-OrtsparteiSekretär, dem Bürgermeister sowie dem örtlichen Vorsitzenden der Nationalen Front (NF) förderten über 100 Exemplare „Schund- und Schmutzliteratur“, Schlagwerkzeuge und Messer hervor. Um diese Umtriebe zu beenden, führte das VPKA Quedlinburg am 29. November 1959, zusammen „mit Kräften der U-Organen sowie der Abt. S [...] eine Überprüfung der Jugendlichen durch“ und es wurde gegen 25 Personen ein Ermittlungsverfahren gemäß § 125 Verbreitung pornografischer Schriften StGB eingeleitet. Es handelte sich hier um 14 jugendliche Beschuldigte bis 18 Jahre und 11 Beschuldigte waren über 18 Jahre. Vier „Rädelsführer“ wurden inhaftiert, sie galten damit als „von den übrigen Jugendlichen isoliert“.¹²⁰⁹

Bernburg

An der Goetheschule wurde ein „Hetzettel“ aufgefunden, auf dem „Heil Hitler – Juden raus“ und ein Hakenkreuz geschrieben stand. Ein Schüler (13 Jahre), er war schon „mehrfach negativ in Erscheinung“ getreten. Außerdem war sein Bruder bei der NVA und desertierte „vor 2 Jahren nach Westdeutschland“.¹²¹⁰

¹²⁰² BStU, MfS, BV Halle, AG XXII Sach Nr. 439, Bl. 1-7.

¹²⁰³ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1714, Teil 2 von 2, Bl. 591.

¹²⁰⁴ BStU, MfS, BV Halle, AKG, Sachakten Nr. 2369, Bl. 57; BStU, MfS, BV Halle, AKG, Sachakten Nr. 4629, Bl. 19; BStU, MfS, ZAIG, Bl. 41.

¹²⁰⁵ BStU, MfS, BV Halle, Abt. XX, Sachakten Nr. 3897, Bl. 2.

¹²⁰⁶ BStU, MfS, BV Halle, Abt. XX, Sachakten Nr. 3897, Bl. 4.

¹²⁰⁷ Weitere Beispiele zur Bandentätigkeit in der DDR, Abteilung Organisation-Instrukteure, Berlin, 05.12.1959, SAPMO-BArch DY 30/ IV 2/16/230, S. 4; SAPMO-BArch DY 30/IV B 2/12, Bl. 16.

¹²⁰⁸ Rapport Nr. 345 der HV der DVP - Operativstab, VD! Berlin, 10.12.1959, S. 6.

¹²⁰⁹ SAPMO-BArch DY 30/ IV 2/16/230, Bl. 27.

¹²¹⁰ BStU, MfS, ZAIG Nr. 256, Bl. 6.

Am 6. November 1971 wurde in der „Straße des Aufbaus“, von einem Lehrling (18 Jahre) Hetzlosungen und faschistische Symbole an einer Häuserwand angebracht: „Deutschland erwache“, „Judas verrecke“ sowie ein Hakenkreuz und zwei SS-Runen. Die Bearbeitung erfolgte durch die KdFS und das VPKA Bernburg.¹²¹¹

Im VEB Eisengießerei wurde am 12. November 1971, gegen 6.30 Uhr, von Unbekannten an einem Tor der Halle IV ein Hakenkreuz geschmiert. Bereits in der Nacht vom 9. zum 10. November 1971 hatten ebenfalls Unbekannte in diesem Betrieb ein Hakenkreuz geschmiert. Die Bearbeitung erfolgte durch die KdFS Bernburg.¹²¹²

An einem Gebäude des VEB Landmaschinenbau wurde am 11. Juli 1989, gegen 03.00 Uhr, u. a. folgende Schmiererei festgestellt: „Juda verrecke“, „SS-Sturmabteilung A. Hietler“ und „Wer Honecker wählt – wählt Krieg! A. Hietler“. Darüber hinaus wurden mehrere Hakenkreuze geschmiert. Als Täter wurde ein Transportarbeiter ermittelt, der beim VEB Landmaschinenbau beschäftigt war. Er war wegen vorsätzlicher Körperverletzung mehrfach vorbestraft und war bereit mit Freiheitsentzug bestraft worden. Gegen ihn wurde von der DVP, in Abstimmung mit der Abt. IX der BVfS Halle, ein Ermittlungsverfahren gemäß § 220 Vorsätzliche Herabwürdigung StGB eingeleitet. Er wurde zu einer Haftstrafe von sechs Monaten verurteilt und es wurde die Bewährung aus einer anderen Straftat aufgehoben, so daß er eine Haft von elf Monaten zu verbüßen hatte.¹²¹³

Bitterfeld

Im Werk Nord des EKB wurde 1961 die Zimmertür des FDJ-Sekretärs mit einem Hakenkreuz und mit „Polen raus“ beschmiert.¹²¹⁴

In Wolfen, Kreis Bitterfeld kam es am 27. Januar 1980, gegen 1.45 Uhr, nach einer Tanzveranstaltung im „Filmcafé“ des Jugendklubs des VEB Filmfabrik, zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen mehreren Kubanern und mehreren Deutschen, die u. a. mit Zaunlatten geführt wurden und es gab „schwere bis mittlere Verletzungen“. Im Jugendklub befanden sich circa 25 Kubaner und circa 75 Deutsche. Gemäß § 215 Rowdytum StGB ohne Haft wurden zwei Kubaner, sie waren im VEB Filmfabrik Wolfen tätig, als Täter ermittelt. Die Staatsanwaltschaft hatte die Absicht Haftstrafe zu beantragen. Die zentrale Ausländergruppe der BDVP Halle befand sich im Einsatz. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch das VPKA Bitterfeld, Abt. K, im Zusammenwirken mit der KdFS Bitterfeld und der Objektdienststelle des Chemischen Kombines Bitterfeld.¹²¹⁵

Am 9. März 1980, 22.00 Uhr, bis 10. März 1980, 15.00 Uhr, kam es bei einer Tanzveranstaltung zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und Kubanern. Im Saal befanden sich etwa 400 Gäste und darunter befanden sich elf Kubaner. Als die Kubaner die Gaststätte verließen, folgten ihnen etwa 100 Deutsche und beleidigten sie mit Schimpfworten. Der Leiter der Abt. K der BDVP leitete ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt ein.¹²¹⁶

In Bobbau, Kreis Bitterfeld kam es am 5. April 1980, gegen 23.40 Uhr, im Kulturhaus der LPG (P) Raguhn zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen einem Kubaner (23 Jahre), er war als Betriebsschlosser-Anlernling im VEB Getriebewerk Leipzig tätig, und mehreren Deutschen. Zwei (40 und 45 Jahre) von ihnen erlitten durch geworfene Biergläser „mittlere bzw. leichte Verletzungen“.¹²¹⁷

¹²¹¹ BStU, MfS, HA XX Nr. 6231, Bl. 153.

¹²¹² BStU, MfS, HA XX Nr. 6232, Bl. 41.

¹²¹³ BStU, MfS, HA XX Nr. 11173, Bl. 2ff. und Bl. 8ff.

¹²¹⁴ Information über Feindtätigkeit und besondere Vorkommnisse aus Informationsberichten der FDJ-Bezirksleitungen, 23.11.1961, VVS I/13, Berlin, 25.11.1961, FDJ Abtg Organisation-Instrukteure, SAPMO-BArch DY 24/ 3.726.

¹²¹⁵ BStU, MfS, ZOS Nr. 3847, Bl. 46; BStU, MfS, HA IX 8577, Bl. 247f.

¹²¹⁶ BStU, MfS, BV Halle, Abt. IX Sach Nr. 3999, Bl. 1407, 1409, 1411.

¹²¹⁷ BStU, MfS, ZOS Nr. 3847, Bl. 48.

In Wolfen gab es am 16. August 1980, nach einer Diskoveranstaltung im Naherholungszentrum „Fuhneue“ gewaltsame Auseinandersetzungen zwischen einem Kubaner und einem Deutschen (26 Jahre), dessen Ehefrau eine Aufforderung zum Tanzen abgelehnt hatte. Durch einen Schlag mit einer Flasche erlitt der Ehemann eine Platzwunde an der rechten Stirnseite, jedoch war eine stationäre Behandlung nicht notwendig. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K des VPKA Wolfen.¹²¹⁸

Am 24. August 1982, gegen 9.00 Uhr, schmierte ein Kraftfahrer (41 Jahre) „mittels roter Nitrofarbe unter Verwendung eines Pinsels insgesamt 6 faschistische Symbole (20 x 20 x 60 cm) im Hausflur an das Treppengelände“. Gegen ihn wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 220 Öffentliche Herabwürdigung StGB eingeleitet und es wurde Haftantrag gestellt. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K des VPKA Bernburg.¹²¹⁹

In Wolfen-Steinfurth, Kreis Bitterfeld feierten am 20. April 1986 im Ernst-Thälmann-Park 15 Neonazis (18 bis 20 Jahre) den Geburtstag von A. Hitler. Sie verherrlichten den Massenmord an den Juden, zeigten den Hitler-Gruß und sangen das „Deutschlandlied“. Gegen fünf Täter wurden Ermittlungsverfahren nach § 220 Öffentliche Herabwürdigung StGB, in einem Fall mit Haft, eingeleitet.¹²²⁰

Das Referat Untergrund der KDFs Bitterfeld erfasste am 18. November 1985 einen „negativ-dekadenten Jugendlichen, der im Kreisgebiet Bitterfeld durch negative Äußerungen gegen unseren Staat und der SED sowie durch Verherrlichung des Faschismus und Sammeln von faschistischen Symbolen“ angefallen war. Das MfS hatte den Verdacht, dass „er diese Symbole in der Öffentlichkeit getragen“ hatte, d. h. konkret bei einer Diskoveranstaltung im Jugendklub in Zörbig-Stunsdorf im Dezember 1984.¹²²¹

Ebenso wurde in Bitterfeld im März 1986 eine Gruppierung mit „Heavy Metal“-Fans bekannt, die für eine faschistische Schmiererei an einer POS verantwortlich war. In Koordination mit der DVP und der KDFs wurden Maßnahmen eingeleitet, um „öffentlichkeitswirksame Handlungen“ zu verhindern.¹²²²

Am 20. April 1986 feierten Heavy-Metal-Fans in einem Park den Geburtstag von Adolf Hitler.¹²²³

Im Ernst-Thälmann-Park in Steinfurt/Wolfen-Nord feierten am 20. April 1986 10 bis 15 Heavy-Metal-Fans den Geburtstag von A. Hitler, sie sangen das „Deutschlandlied“, verherrlichten die faschistische Wehrmacht und A. Hitler. Die „Massenvernichtung der Juden im KZ“ bejahten sie. Es wurde „Heil Hitler“ gegrölt und der Arm zum „faschistischen Gruß erhoben“. Gegen einen Neonazi wurde gemäß § 220 Öffentliche Herabwürdigung StGB ein Ermittlungsverfahren mit Haft und gegen weitere Täter ein Ermittlungsverfahren ohne Haft eingeleitet. Über die Einleitung differenzierter strafrechtlicher Maßnahmen war, bis zur Entstehung der „Analyse“ durch den Leiter der Abteilung XX noch nicht entschieden worden.¹²²⁴

In Zörbig, Kreis Bitterfeld wurden von einem Maler (23 Jahre), er war im VEB Chemisches Kombinat Bitterfeld beschäftigt, am 29. April 1986 in den Toilettenanlagen der HO-Gaststätte „Dorotheenhof“ insgesamt 12 Hakenkreuze geschmiert. Er soll während der „Tatausführung“ betrunken gewesen sein und er hätte sich damit „wichtig“ tun wollen.¹²²⁵

¹²¹⁸ BStU, MfS, ZOS Nr. 3847, Bl. 50.

¹²¹⁹ BStU, MfS, HA XX Nr. 6146, Bl. 4.

¹²²⁰ BStU, MfS, HA VI Nr. 12142, Bl. 31; BStU, MfS, HA IX 1036, Bl. 50; Wagner, Bl. 177; BStU, MfS, HA VII 2738, Bl. 159.

¹²²¹ BStU, BV Halle, AG XXII Sach Nr. 123, Bl. 1f.

¹²²² BStU, MfS, BV Halle, AKG, Sachakten Nr. 2201, Bl. 7-8; BStU, MfS, BV Halle AKG, Sachakten Nr. 1239, Bl. 38; BStU, MfS, HA XX Nr. 900, Bl. 358.

¹²²³ BStU, MfS, BV Halle AG XXII Sach Nr. 447 Teil 2 von 2, Bl. 388.

¹²²⁴ BStU, MfS, BV Halle, AKG, Sachakten Nr. 2201, Bl. 7; BStU, MfS, BV Halle, Abt. XX Sachakten Nr. 3897, Bl. 2; BStU, MfS, HA XX Nr. 900, Teil 2 von 2, Bl. 242; BStU, MfS, HA VI Nr. 12142, Bl. 31.

¹²²⁵ BStU, MfS, HA IX 1036, Bl. 50.

In der Hans-Beimler-Straße kam es am 20. Dezember 1988 im Wohnheim für Ausländer zu gewalttätigen Auseinandersetzungen. Vietnamesen hatten drei Mosambikaner aus der 2. bzw. der 4. Etage gestoßen. Zwei Verletzte mussten in ein Krankenhaus eingeliefert werden. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K des VPKA Bitterfeld sowie die AG Ausländer der BDVP Halle.¹²²⁶

In Bitterfeld in der Hans-Beimler-Straße kam es am 20. Dezember 1988, gegen 18.00 Uhr, im Wohnheim für Ausländer in der Hans-Beimler-Straße 17 zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Vietnamesen und Mosambikanern. Ein Vietnameser soll drei Mosambikaner aus der 2. bzw. der 4. Etage gestoßen haben. Die verletzten Afrikaner mussten in ein Krankenhaus eingeliefert werden.¹²²⁷

In Bitterfeld streikten am 21. Oktober 1988 42 Mosambikaner, die auf verschiedenen Baustellen in und um Wittenberg tätig waren, für höhere Löhne. Nach einem Gespräch nahmen die Mosambikaner am 24. Oktober ihre Arbeit wieder auf. Zwei „Hauptorganisatoren des Streiks sollten wegen der „Arbeitsverweigerung“ nach Mosambik ausgewiesen werden.¹²²⁸

In Bitterfeld wurde geäußert: „, Wenn ich einen Auftrag und eine Bombe kriegen würde, ich würde sie sofort in die nächste KL [Kreisleitung, HW] bringen. Man müsste alle Kommunisten an die Wand stellen und die KZ wieder aufmachen“.¹²²⁹

Da hauptsächlich Schüler und Jugendliche als Täter in Frage kamen, so der Bericht des Leiters der KDfS Bitterfeld weiter, mußte „eine wesentlich höhere Verantwortung der einzelnen Erziehungsträger an der POS und BBS/KBS wirksam werden. Das verlangt weiterhin die Übermittlung von Signalen durch die verantwortlichen Leiter an das MfS bei Auftreten solcher Erscheinungen“.

In der Jugendszene in Bitterfeld waren 1988 insgesamt 15 „Inoffizielle Mitarbeiter“ (IMS) tätig, die Skinheads, Heavy-Metal-Fans, Punks, Gruffies und andere „negativ-dekadente Jugendliche“ überwachten und steuerten. Im Jahr 1988 gab es 90 Straftäter (14 bis 17 Jahre), was eine Abnahme gegenüber dem Jahr 1987 darstellte, als in dieser Altersgruppe 150 Straftäter festgestellt worden waren. 1987 gab es bei den Straftätern (18 bis 24 Jahre) 294 Fälle und 1988 waren es mit 261 Straftätern etwas weniger. Die verletzten Tatbestände des Strafgesetzbuches (StGB) reichten hier von Vorsätzlicher Körperverletzung über Diebstahl bis Rowdytum und Staatsverleumdung. Zehn Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren wurden zu Freiheitsstrafen verurteilt.¹²³⁰

In der Hans-Beimler-Straße kam es am 20. Dezember 1988 im Wohnheim für Ausländer, aus bisher ungeklärten Gründen zu gewalttätigen Auseinandersetzungen. Unbekannte Vietnamesen hatten drei Mosambikaner aus der 2. bzw. der 4. Etage gestoßen. Zwei Verletzte mussten in ein Krankenhaus eingeliefert werden; ihre Verletzungen waren nicht lebensgefährlich. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K. des VPKA Bitterfeld sowie durch die AG Ausländer der BDVP Halle.¹²³¹

Deutsche Arbeiter im VEB Chemiekombinat Bitterfeld klagten über ihre vietnamesischen Kollegen, denen sie „keinerlei Arbeitsmoral“ attestierten und deshalb würden sie „unserer Volkswirtschaft keinen Dienst erweisen“ und „sie würden sich vor allem durch überdurchschnittliche Krankschreibungen und Arbeitsbummelei auszeichnen. Allgemein wird argumentiert, daß die Staaten, aus denen Arbeitskräfte in der Republik zum Einsatz kommen, die DDR betrügen bzw. täuschen. Es handle sich um Menschen, die in ihren Ländern arbeitslos gewesen wären. In der DDR würden sie die für sie günstige Situation ausnutzen, keine geregelte Arbeit leisten, son-

¹²²⁶ BStU, MfS, ZOS Nr. 1893, Bl. 53; BStU, MfS, Sekr. Neiber Nr. 738, Bl. 44; Dennis/LaPorte, S. 113.

¹²²⁷ BStU, MfS, BV Halle, Abt. XVIII Sach 4275, Bl. 176f; BStU, MfS, ZOS Nr. 1893, Bl. 53; Dennis/LaPorte, S. 113.

¹²²⁸ BStU, MfS, ZOS Nr. 1893, Bl. 50.

¹²²⁹ BStU, MfS, BV Halle, Abt. XX Sachakten Nr. 3897, Bl. 4.

¹²³⁰ BStU, MfS, Abt. XX, Sachakten Nr. 108, Bl. 18ff.

¹²³¹ BStU, MfS, ZOS, Nr. 1893, Bl. 53.

dern in den Wohnunterkünften illegalen Beschäftigungen zur persönlichen Bereicherung nachgehen“.¹²³²

Im März 1989 verherrlichte ein Sympathisant der Skinheads „Faschismus/Neofaschismus“. Er außerdem im Besitz von „fasch. Symbolen u. Ehrenzeichen“.¹²³³

Im Juni 1989 verherrlichten zwei Anhänger der Heavy-Metal-Musik den Faschismus. Die beiden Jugendlichen bildeten den „Kern“ einer Gruppe.¹²³⁴

Coswig

In den Nächten vom 28./29. August 1984 und 31. August/1. September 1984 wurden im Stadtgebiet, auf einer Parkfläche sowie an Hauswänden, Hoftoren und Zaunsäulen durch Unbekannte „faschistische Symbole bzw. Losungen angeschmiert“. Die Abt. K des VPKA Meißen übernahm die Bearbeitung.¹²³⁵

Seit 1986 arbeiteten 39 Mosambikaner im VEB Papierfabrik. Ende Juni 1988 eskalierten die angestauten Spannungen zwischen Deutschen und Mosambikanern, die am 28. Juni 1988 die Aufnahme der Arbeit verweigerten. Die KdFS Roßlau war im Zusammenhang mit den „Vorkommnissen“ in Vockerode am 16. Juni 1988 darüber von der Abteilung IX vorab informiert worden. Nach „individuellen persönlichen Gesprächen“ wurde erreicht, dass alle Mosambikaner, bis auf einen, die Arbeit wiederaufnahmen. Der „Rädelsführer“ verweigerte die Aufnahme der Arbeit und wurde am 3. Juli 1988 zwangsweise nach Mosambik „zurückgeführt“. Unter den deutschen Arbeitern „herrschte Empörung“ über den Streikversuch ihrer afrikanischen Kollegen. Es wurden IM bzw. GMS sowie Kontaktpersonen eingesetzt, die „weiterhin gewährleisten“ sollten, dass alle auftretenden Probleme mit Mosambikanern „erkannt und darüber informiert“ werden sollten. Es wurde von deutschen Funktionären festgelegt, dass die Mosambikaner „auf andere Betriebe des Kombinats“ aufgeteilt wurden.¹²³⁶

Ende Dezember 1989 kam es zwischen deutschen und mosambikanischen Arbeitern im Chemiewerk zu gewalttätigen Auseinandersetzungen.¹²³⁷

Dessau

In einer Gaststätte sangen am 10. Februar 1960 zwei Männer das faschistische „Horst-Wessel-Lied“.¹²³⁸

Zwölf Lehrlinge aus zwei Lernaktiven des Reichsbahnausbesserungswerkes (RAW) hatten 1961 auf dem Weg vom Sportplatz zum Betrieb zurück, ein altes Arbeiterlied auf einen faschistischen Inhalt umgetextet. Statt zu singen: „Dem Karl Liebknecht haben wir geschworen, der Rosa Luxemburg reichen wir die Hand...“, sangen sie: „Dem Adolf Hitler haben wir geschworen und Adenauer reichen wir die Hand...“. Außerdem wurde ein anderes Lied umgetextet, und die Gruppe sang: „Wir wollen Hitler und Hindenburg wieder haben“. Als „Haupt-rädelsführer“ wurde ein Lehrling identifiziert, dessen Vater Ingenieur im VEB Zementanlagenbau in Dessau war. Ihm wurde auch die folgende Aussage zugesprochen: „Ulbricht ist der KZ-Häuptling der DDR und gehört an die Wand gestellt.“ Erst zehn Tage später meldete ein anderer Lehrling diese Vorfälle an die zuständigen Behörden, worauf der Täter verhaftet wurde. Die FDJ-Bezirksleitung versuchte die Frage zu klären, warum die Kreisleitung sich

¹²³² BStU, MfS, BV Halle, AKG, Sachakten Nr. 2369, Bl. 58.

¹²³³ BStU, MfS, BV Halle, Abt. XX Sachakten Nr. 3897, Bl. 2.

¹²³⁴ BStU, MfS, BV Halle, Abt. XX Sachakten Nr. 3897, Bl. 2.

¹²³⁵ BStU, MfS, BV Dresden, Abt. VII 7450, Teil 2 von 2, Bl. 293f.

¹²³⁶ BStU, MfS, BV Halle, AKG, Sachakten, Nr. 2369, Bl. 43f; BStU, BV Halle, Abt. XVIII Sach Nr. 4275, Bl. 61, 63f, 84f, 91f.

¹²³⁷ PAA, MfAA, Band ZR5627/93 vom 8.1.1990.

¹²³⁸ Eberle, S. 90f.

noch nicht mit diesen Vorkommnissen befasst und warum die örtliche FDJ-Leitung keine Mitgliederversammlung in der Lehrwerkstatt organisiert hatte.¹²³⁹

In Dessau kam es am 13. Februar 1977, gegen 23.00 Uhr, bei einer Tanzveranstaltung im und vor dem „Haus des Handwerks“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen ca. 25 Algeriern und ca. 70 Deutschen. Unter dem Druck der Geschehnisse zogen sich die Araber zu ihrem ca. 400 m entfernten Wohnheim zurück, wo die Auseinandersetzung fortgesetzt und eine große Anzahl Fensterscheiben des Wohnheims durch Wurfgeschosse der deutschen Angreifer zerstört wurden. Ein konzentrierter Einsatz von Volkspolizei und Sicherheitskräften stellte am 14. Februar, gegen 2.00 Uhr, „Ruhe und Ordnung“ wieder her. 18 Deutsche wurden von der Volkspolizei festgenommen. Die Angriffe waren von einem vorbestraften, deutschen Arbeiter „bewußt und vorsätzlich provoziert wurden“, der bei seiner Vernehmung angab, er hätte „eine persönliche Antipathie“ gegen Algerier. Gegen ihn wurde „ein Ermittlungsverfahren mit Haft“ gemäß § 215 StGB Rowdytum und gegen weitere sieben Deutsche wurde ein Ermittlungsverfahren ohne Haft gemäß § 215 StGB Rowdytum eingeleitet.¹²⁴⁰

Am 17. Februar 1977, gegen 00.10 Uhr, kam es im Stadtzentrum (an der „Scheibe Nord“) erneut zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen etwa 10 Algeriern und 10 Deutschen, von denen drei verletzt wurden. Eine VP-Einsatzgruppe, bei der sich ein Volkspolizist verletzte, beendete die Gewalt. Insgesamt wurden vier Deutsche und drei Algerier zugeführt. Diese Vorkommnisse waren für das MfS Hinweis auf ein „gespanntes Verhältnis zwischen der DDR-Bevölkerung und den algerischen Werktätigen in Dessau“, wobei den Offizieren des MfS die Ursachen dafür „nicht klar ersichtlich“ waren.¹²⁴¹

Am 16. auf den 17. September 1977 wurde der Ehrenfriedhof der Sowjetarmee von einem Lehrling (16 Jahre) geschändet. Er warf 120 Grabsteine um. Der Täter wurde inhaftiert und ein Ermittlungsverfahren nach § 215 Rowdytum StGB wurde eingeleitet.¹²⁴²

Anfang März 1978 wurden in Dessau-Süd an Häuserwänden und Fensterscheiben „mittels Autoreparaturlack spray faschistische Symbole und Hetzlosungen“ angebracht. Die Täter waren unter Alkoholeinwirkung und zeigten ein „rowdyhaftes Verhalten“. Zwei Jugendliche wurden als Täter identifiziert und gegen sie wurde gemäß § 220 Staatsverleumdung StGB mit Haft ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.¹²⁴³

In der Kellerklausur der HO-Gaststätte „Haus des Handwerks“ gab es am 7. Februar 1980 „vorsätzliche“ gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen zwei Kubanern (18 und 25 Jahre) und zwei Deutschen (27 und 29 Jahre), wobei einer der Deutschen eine „doppelseitige Unterkieferfraktur“ erlitt. „Den Tötlichkeiten ging ein Streitgespräch, bei dem es Verständigungsschwierigkeiten gab, voraus.“ Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Ausländergruppe/Dez. II der BDVP Halle.¹²⁴⁴

In der HO-Gaststätte „Drushba“ kam es am 11. Februar 1980 zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen drei Deutschen (20, 22 und 24 Jahre) und einem Kubaner (18 Jahre), der die Gaststätte nicht betreten durfte, weil sie angeblich „zu diesem Zeitpunkt überfüllt war“. Auf der Straße wurde er dann von den drei Deutschen „grundlos angegriffen“ und erlitt dabei Verletzungen, die eine ambulante medizinische Versorgung nötig machten. Ein Ermittlungsverfahren gemäß § 215 Rowdytum StGB wurde eingeleitet und die Täter wurden vorläufig festgenommen. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K des VPKA Dessau.¹²⁴⁵

¹²³⁹ Information über Feindtätigkeit und besondere Vorkommnisse aus den Informationsberichten der Bezirksleitungen, 23.11.1961, FDJ Abteilung Organisation-Instrukteure, Berlin, 25.11.1961, SAPMO-BArch DY 24/3.726, S. 1-8; Berliner Zeitung, 22.1.1960.

¹²⁴⁰ BStU, MfS, HA II, 27359, Bl. 106-108.

¹²⁴¹ BStU, MfS, HA XVIII Nr. 21425, Bl. 19f, 24.

¹²⁴² BStU, MfS, HA IX Nr. 249, Bl. 4; BStU, MfS, ZAIG Nr. 2870, Bl. 1f.

¹²⁴³ BStU, MfS, BV Halle, Abt. IX Sachakten Nr. 98, Bl. 16f.

¹²⁴⁴ BStU, MfS, ZOS Nr. 3847, Bl. 46.

¹²⁴⁵ BStU, MfS, HA IX 8577, Bl. 244.

In der HO-Gaststätte „Drushba“ kam es am 18. Mai 1980, gegen 19.40 Uhr, zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen einem Kubaner (19 Jahre) und zwei Volkspolizisten der Bereitschaft Potsdam in Zivil (19 und 20 Jahre), die dort ihren Wehersatzdienst absolvierten. Alle Beteiligten wurden „leicht verletzt“, konnten aber nach ambulanter medizinischer Behandlung im Kreiskrankenhaus wieder entlassen werden. Zu der Auseinandersetzung soll es durch einen Streit um „eine weibliche Person“ gekommen sein. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K des VPKA Dessau.¹²⁴⁶

In der HO-Gaststätte „Drushba“ kam es am 18. Mai 1980, gegen 19.40 Uhr, zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen einem Kubaner (19 Jahre) und zwei Volkspolizisten der Bereitschaft Potsdam in Zivil (19 und 20 Jahre). Alle Beteiligten wurden „leicht verletzt“, konnten aber nach ambulanter medizinischer Behandlung im Kreiskrankenhaus wieder entlassen werden. Zu der Auseinandersetzung soll es durch einen Streit um „eine weibliche Person“ gekommen sein. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K des VPKA Dessau.¹²⁴⁷

Am 26./27. Oktober 1980, zwischen 23.55 und 00.20 Uhr, kam es in der HO-Gaststätte „Cafe am Bauhaus“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Polen, Kubanern und Deutschen, wobei drei Polen, drei Kubaner und zwei Deutsche mit zum Teil schweren Verletzungen in das Bezirkskrankenhaus Dessau-Alten eingeliefert werden mussten. Vier Verletzte konnten nach ambulanter Behandlung das Krankenhaus wieder verlassen. Das Motiv für die Gewalt konnte bis dahin nicht geklärt werden. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die KDfS Dessau in Zusammenarbeit mit der Abt. IX der BVfS Halle und einer Einsatzgruppe der Abt. K des VPKA Dessau.¹²⁴⁸

Am 22. Juni 1985 sangen sieben Fach- bzw. ungelernte Arbeiter (21 und 23 Jahre) das Deutschlandlied, das Horst-Wessel-Lied und das Lied „Straße frei – SA marschier“. Außerdem grölten sie „Juden raus“ und „Heil Hitler“. Gegen vier Täter wurden Ermittlungsverfahren gemäß § 220 Öffentliche Herabwürdigung StGB und § 214 Beeinträchtigung staatlicher und gesellschaftlicher Tätigkeit StGB und § 215 Rowdytum StGB eingeleitet. Davon wurden drei Ermittlungsverfahren mit Haft eingeleitet und gegen einen Täter wurde ein Ordnungsstrafverfahren eingeleitet. Bei zwei Tätern wurde von strafrechtlichen Maßnahmen abgesehen, da ihnen eine geringe Tatbeteiligung zugestanden wurde.¹²⁴⁹

In Dessau arbeiteten ab 1986 344 chinesische Arbeiter im VEB Waggonbau Dessau (WBD). Von denen weigerten sich im Juni/Juli 1987 ca. 160 Arbeiter den Arbeitsvertrag zu unterzeichnen, da sie, nicht wie vorgesehen vier Jahre, sondern nur zwei Jahre in der DDR arbeiten wollten. Außerdem protestierten sie dagegen, dass sie nicht die versprochenen 800 Mark im Monat erhielten, sondern nur 450 Mark. Die Differenz von 350 Mark war der Transferbetrag, der an die Regierung in China überwiesen wurde. In der Folge der Auseinandersetzungen wurde die Tür zum Büro des Abteilungsleiters eingetreten.¹²⁵⁰

Am 24. April 1988 wurde ein Dessauer von einer Gruppe Skinheads auf dem Romanjukplatz überfallen, mißhandelt und zusammengeschlagen.¹²⁵¹

Am 25. Juni 1985 wurde in einer Wohnung das „Deutschland-Lied“, das „Horst-Wessel-Lied“ und „Straße frei, SA marschier“ gesungen. Dazu wurden antisemitische und neonazistische Parolen gegrölt, wie z. B. „Juden raus“ oder „Heil Hitler“. Gegen sechs Täter wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 220 Öffentliche Herabwürdigung, § 214 Beeinträchtigung staatlicher und gesellschaftlicher Tätigkeit und § 215 Rowdytum mit Haft StGB und Ordnungsstrafverfahren eingeleitet.¹²⁵²

¹²⁴⁶ BStU, MfS, ZOS Nr. 3847, Bl. 49; BStU, MfS, HA IX 8577, Bl. 225.

¹²⁴⁷ BStU, MfS, ZOS Nr. 3847, Bl. 50f; BStU, MfS, HA IX 8577, Bl. 225.

¹²⁴⁸ BStU, MfS, HA II Nr. 29502, Bl. 142.

¹²⁴⁹ BStU, MfS, HA IX Nr. 1035, Bl. 160.

¹²⁵⁰ BStU, MfS, BV Halle, AKG, Sachakten, Nr. 2369, Bl. 39f.

¹²⁵¹ BStU, MfS, BV Halle, AG XXII Sach Nr. 399, Bl. 10.

¹²⁵² BStU, MfS, HA IX 9831, Bl. 173f.

Eisleben

Am 19. März 1971 schändeten mehrere Lehrlinge den sowjetischen Ehrenhain.¹²⁵³

Am 17. Juni 1980 wurde bei einem Lehrling im 1. Lehrjahr, bei einer Zimmerkontrolle im Lehrlingswohnheim der BBS „Hans Seidel“ des VEB Mansfeld-Kombinats „W. Pieck“ ein Bild vorgefunden, das Deutschland in den Grenzen von 1937 zeigte. Außerdem war ein Panzer mit Balkenkreuz und SS-Runen gemalt worden sowie ein neofaschistischer Text: „Die deutsche Macht in Aufmarsch“. Dieser Lehrling war Mitglied einer Neonazi-Gruppe, die aus vier Mitgliedern bestand. Im LWH und im Karl-Marx-Park grüßten sie mit „Heil Hitler“ oder „Heil mein Führer“. Sie sangen Lieder wie das „Deutschlandlied“ oder „Panzer stehen vor Moskau“. Am 20. April 1980 tranken sie im LWH auf den Geburtstag von A. Hitler. Zwischen diesen Ereignissen und ähnlichen Vorkommnisse im März bzw. April 1979 an dieser BBS, gab es keine personellen Zusammenhänge, die vier Neonazis erst am 1. September 1979 ihre Lehrzeit begonnen hatten. Die DVP leitete gegen die vier Beschuldigten Ermittlungsverfahren ein, gemäß § 220 Staatsverleumdung StGB mit Haft.¹²⁵⁴

Eine Gruppe Jugendlicher verherrlichte 1986 den Faschismus. Sie begrüßten sich mit dem Hitlergruß und bereiteten sie sich auf die „Anzettelung von Schlägereien“ vor.¹²⁵⁵

Mitglieder einer losen Gruppierung äußerten sich 1986 nach Diskobesuchen in der Öffentlichkeit neofaschistisch und herabwürdigend gegenüber staatlichen Organen. Das MfS erarbeitete als Motiv bei allen Personen „eine negative politische Grundeinstellung und Haß auf die Sicherheitsorgane“.¹²⁵⁶

In Helbra, Kreis Eisleben gab es 1989 in der Bevölkerung gegenüber den Ausländern Stimmen der „Ablehnung und Abneigung“, weil Ausländer und ihr Verhalten nicht mit dem gesellschaftlichen Leben der Deutschen, bei der Arbeit und im Wohnbereich, zu vereinbaren gewesen wären. Diese Äußerungen bezogen sich hauptsächlich auf Themen wie „Lärmbelästigungen und Ordnung und Sauberkeit in den Wohnbereichen“. Als ein weiterer kritischer Bereich wurde „das Kaufverhalten und damit eng im Zusammenhang stehenden spekulativen Warenhandel, insbesondere im Zusammenhang zu Bürgern der VR Polen und Vietnam“ angesehen. Insbesondere deutsche Arbeiterinnen des VEB Herrenkonfektion in Hebra legten eindeutige Ablehnungen gegenüber ihren vietnamesischen Kolleginnen an den Tag. Es wurde behauptet, die Vietnamesinnen würden erst nach der Arbeit in der Fabrik „gut und schnell nähen, da sie mit diesen Sachen durch illegalen Verkauf viel Geld“ machen würden.¹²⁵⁷

Im April 1989 zeigten Schüler mit dem faschistischen Gruß und waren gewalttätig.¹²⁵⁸

Im August 1989 wurden Angehörige der Kampfgruppen verunglimpft und der Faschismus wurde verherrlicht.¹²⁵⁹

Einwohner von Helbra zeigten in „Diskussionen und Meinungsäußerungen“ ihre Ablehnung und Abneigung der ausländischen Arbeiter, auch deshalb, weil gesagt wurde, dass die Ausländer nur „unzureichend auf das Leben in der DDR vorbereitet“ worden wären. Sie wären in der Folge nicht genügend in das „gesellschaftliche Leben im Betrieb und im Wohnheim“ einbezogen wurden, gerade auch unter dem Aspekt, dass „ihre Mentalität und bisherigen Lebensgewohnheiten und -bedingungen“ so gut wie nicht berücksichtigt wurden.

Im Kreis gab es anhaltende Probleme mit angolanischen Werkträgern, weil es angeblich bei ihnen „Schwierigkeiten und Disziplinprobleme, wesentlich verursacht durch Unstimmigkeiten und Differenzen untereinander, Unstimmigkeiten in der Entlohnung sowie dem verstärkten

¹²⁵³ BStU, MfS, HA IX Nr. 240, Bl. 11.

¹²⁵⁴ BStU, MfS, BV Halle, AG XX Sachakten Nr. 315, Bl. 112f.

¹²⁵⁵ BStU, MfS, BV Halle AG XXII Sach Nr. 447 Teil 2 von 2, Bl. 388.

¹²⁵⁶ BStU, MfS, BV Halle AG XXII Sach Nr. 447 Teil 2 von 2, Bl. 388.

¹²⁵⁷ BStU, MfS, BV Halle AKG Sachakten Nr. 2369, Bl. 57f; BStU, MfS, ZAIG, Bl. 41.

¹²⁵⁸ BStU, MfS, BV Halle, Abt. XX Sachakten Nr. 3897, Bl. 3.

¹²⁵⁹ BStU, MfS, BV Halle, Abt. XX Sachakten Nr. 3897, Bl. 3.

Wunsch nach Möglichkeiten zu Intimkontakten mit Frauen“ im Betrieb und Wohnheim gegeben haben soll. Auch diese, zum großen Teil imaginierte Probleme, sollen in der Folge zu „Auseinandersetzungen zwischen jugendlichen DDR-Bürgern und Angolanern“ geführt haben. Durch Provokationen dieser Neonazis ausgelöst, „fertigten die Angolaner im Betrieb Schlag- und Würgewaffen, sogenannte Matraca“, jedoch konnte das MfS „im Ergebnis vorbeugend eingeleiteter Maßnahmen verhindert werden“.¹²⁶⁰

Freyburg

Da es im September 1975 beim Winzerfest in Freyburg „zu erheblichen Ausschreitungen negativer, dekadenter Kräfte gegen die staatliche Ordnung und Sicherheit“ gekommen war, sollten für das Winzerfest 1976 „operative Kontrollmaßnahmen“ eingeleitet werden, um die Anreise „negativer, dekadenter Kräfte“ zu verhindern.¹²⁶¹

Im September 1976, 1977 und 1978 bereitete sich die BVfS Halle darauf vor, „Vorkommnisse“ beim Winzerfest in Freyburg, Kreis Nebra, bereits im Vorfeld zu verhindern. Dazu sollten Maßnahmen getroffen werden, um die Anreise von „negativen jugendlichen Personen und Personengruppen“ zu verhindern.¹²⁶²

In Freyburg, Kreis Nebra kam es am 24. September 1978, gegen 17.30 Uhr, bei einem Winzerfest der HO-Gaststätte „Sektellerei Freyburg“, zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Kubanern einerseits, sie waren im VEB Zementwerk Karsdorf beschäftigt, und Volkspolizisten andererseits. Es wurden Flaschen geworfen. Die VP setzte zwei Diensthunde ohne Beißkorb ein und drei Kubaner mussten mit Beißverletzungen in der Betriebspoliklinik arbeitsunfähig geschrieben werden. Drei weitere Kubaner erlitten leichte Beißverletzungen und wurden ambulant behandelt. Verletzt wurden ebenfalls drei Volkspolizisten und ein Deutscher. Gegen elf zugeführte Kubaner wurden Ordnungsstrafverfahren (OSV) eingeleitet. Am 25. September, gegen 14.30 Uhr, erschien der Botschafter der Republik Kuba im VEB Zementwerk Karsdorf, um sich über die Vorgänge des Vortages zu informieren.¹²⁶³

Am 25. September 1978 ließen sich neun verletzte Kubaner im Betriebsambulatorium ihrer Arbeitsstätte beim VEB Zementwerke Karsdorf medizinisch versorgt und vier von ihnen wurden als arbeitsunfähig attestiert. Der I. Sekretär der kubanischen Botschaft, er erschien in Freyburg am 26. September 1978, gegen 16.55 Uhr, war sich mit seinen verletzten Landsleuten darin einig, dass die medizinische Versorgung unterhalb jeden vertretbaren Niveaus lag. In seiner Begleitung befanden sich zwei kubanische Ärzte, die der Auffassung waren, dass die Verletzten „unmittelbar stationär“ einzuweisen gewesen wären. Zwei verletzte kubanische Arbeiter begaben sich am 28. September 1978 ins Städtische Krankenhaus in Berlin Friedrichshain zur ärztlichen Behandlung, sie hatten offensichtlich jedes Vertrauen in die Verantwortlichen in Freyburg und Umgebung verloren. Die Information des Ministeriums des Innern der DDR vom 29. September 1978 endet in dem Tenor, ähnlich wie bei den Vorgängen in Merseburg im August 1979, als zwei kubanische Arbeiter getötet wurden, dass „von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wegen Widerstand gegen staatliche Maßnahmen“ abgesehen werde; ob „Ordnungsstrafmaßnahmen“ angewandt werden sollten, war zum damaligen Zeitpunkt noch nicht entschieden worden. Die gewalttätigen Auseinandersetzungen erstreckten sich über mehrere Stunden und es war für die DVP bzw. für das MfS völlig klar, dass die Kubaner, vor allem

¹²⁶⁰ BStU, MfS, BV Halle, Abt. XX Sachakten Nr. 2369, Bl. 57.

¹²⁶¹ BStU, MfS, BV Halle, KD Saalkreis Sach Nr. 534, Bl. 64.

¹²⁶² BStU, MfS, BV Halle, KD Hohenmölsen Sach Nr. 142, Bl. 2; BStU, MfS, BV Halle, KD Saalkreis Sach Nr. 534, Bl. 44, 64.

¹²⁶³ BStU, MfS, HA IX 8576, Bl. 299f.; BStU, MfS, Abt. X Nr. 336, Bl. 169, Bl. 206; BStU, MfS, ZAIG Nr. 2877, Bl. 1-27.

auch durch ihren Widerstand bei den Festnahmen, die Schuldigen waren. Ob Deutsche ursächlich an den Krawallen beteiligt gewesen waren, wurde nicht ernsthaft überprüft. Drei Volkspolizisten und ein Zivilist wurden zum Teil erheblich verletzt und wurden im Landambulatorium Freyburg ärztlich versorgt.¹²⁶⁴

Zur „Sicherung des Winzerfestes 1980“ erfolgten wegen Ordnungswidrigkeiten und Verfehlungen „28 Zuführungen und 10 Ordnungsstrafverfahren“. Als vorbeugend wirksam erwiesen „sich 256 Beauflagen zur Unterbindung der Anreise von negativ-dekadenten Personen“, von denen auch niemand angereist war. Am 27. September 1980 reisten etwa 700 negativ-dekadente Jugendliche an und 200 von ihnen reisten weiter nach Roßleben, Kreis Artern, um eine Diskoveranstaltung zu besuchen. Zur Sicherung der ausländischen Arbeiter wurden Betreuer eingesetzt, die ein „Zusammentreffen mit negativ-dekadenten Personen“ verhinderten. Mit zehn äthiopischen Arbeitern des VEB Zementwerke Karsdorf wurde eine Exkursion nach Weimar durchgeführt.¹²⁶⁵

Das Winzerfest in Freyburg wurde im September 1980 „Im engen Zusammenwirken mit anderen Schutz- und Sicherheitsorganen sowie gesellschaftlichen Kräften wurden die gestellten sicherheitspolitischen Aufgaben gelöst. Besondere Vorkommnisse waren nicht zu verzeichnen. [...] Wegen Ordnungswidrigkeiten und Verfehlungen erfolgten 28 Zuführungen und 10 Ordnungsstrafverfahren. Als vorbeugend wirksam erwiesen sich 256 Beauflagen zur Unterbindung der Anreise von negativ-dekadenten Personen. Überprüfungen ergaben, daß keine beauftragte Person angereist war“.

Die gewalttätigen Auseinandersetzungen erstreckten sich über mehrere Stunden und es war für die DVP bzw. für das MfS völlig klar, dass die Kubaner, vor allem auch durch ihren Widerstand bei den Festnahmen, die Schuldigen waren. Ob Deutsche ursächlich an den Krawallen beteiligt gewesen waren, wurde nicht ernsthaft überprüft. Drei Verletzte waren zum Landambulatorium Freyburg transportiert worden, wo sie ärztlich versorgt wurden. Am 25. September 1978 ließen sich neun verletzte Kubaner im Betriebsambulatorium ihrer Arbeitsstätte beim VEB Zementwerke Karsdorf medizinisch versorgt und vier von ihnen wurden als arbeitsunfähig attestiert. Der I. Sekretär der kubanischen Botschaft, er erschien in Freyburg am 26. September 1978, gegen 16.55 Uhr, war sich mit seinen verletzten Landsleuten darin einig, dass die medizinische Versorgung unterhalb jeden vertretbaren Niveaus lag. In seiner Begleitung befanden sich zwei kubanische Ärzte, die der Auffassung waren, dass die Verletzten „unmittelbar stationär“ einzuweisen gewesen wären. Zwei verletzte kubanische Arbeiter begaben sich am 28. September 1978 ins Städtische Krankenhaus in Berlin Friedrichshain zur ärztlichen Behandlung, sie hatten offensichtlich jedes Vertrauen in die Verantwortlichen in Freyburg und Umgebung verloren. Die Information des Ministeriums des Innern der DDR vom 29. September 1978 endet in dem Tenor, ähnlich wie bei den Vorgängen in Merseburg im August 1979, als zwei kubanische Arbeiter getötet wurden, dass „von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wegen Widerstand gegen staatliche Maßnahmen“ abgesehen werde; ob „Ordnungsstrafmaßnahmen“ angewandt werden sollten, war zum damaligen Zeitpunkt noch nicht entschieden worden.¹²⁶⁶

Dass es 1980 zu keinen gewalttätigen Auseinandersetzungen mit Ausländern gekommen war, lag auch darin begründet, dass zur „Sicherung der ausländischen Werk tätigen“ verstärkt Betreuer eingesetzt worden waren, die ein „Zusammentreffen mit negativ-dekadenten Personen“ verhindern konnten. Mit den im „VEB Zementwerken Karsdorf tätigen 10 äthiopischen Werk tätigen wurde eine Exkursion nach Weimar“ durchgeführt. Die Leitung der BVfS Halle war sich jedoch mit dem „Erfolg“ ihrer Bemühungen nicht sicher und meinte anregen zu müssen zu überprüfen, „ob durch organisatorische Maßnahmen zum Veranstaltungsablauf die Anwesen-

¹²⁶⁴ BStU, MfS, HA IX, 8576, Bl. 299f; BStU, MfS, ZAIG Nr. 2877, Bl. 23f; BStU, MfS, HA II Nr. 29502, Bl. 5, 30ff.

¹²⁶⁵ BStU, MfS, BV Halle, Abt. XX Sachakten Nr. 315, Bl. 171f.

¹²⁶⁶ BStU, MfS, ZAIG Nr. 2877, Bl. 23f.

heit Hunderter negativ-dekadenter Jugendlicher unterbunden werden“ könnte. In Anbetracht dessen, dass 1980 circa 700 negativ-dekadente Jugendliche zum Winzerfest getrampt waren, erscheint der Wunsch der Offiziere aus Halle zwar verständlich, aber nicht realisierbar.¹²⁶⁷

Gräfenhainichen

Im Kreis Gräfenhainichen, in Merseburg, in Quedlinburg, in Weißenfels und in Wolfen wurde 1986 jeweils ein „Wortführer“ von Gruppierungen bekannt, die den Faschismus verherrlichten.¹²⁶⁸

In Gräfenhainichen gab es 1987 neonazistische Lehrlinge einer BBS, wo sie „Eiserne Kreuze“ herstellten und wo sie gegen Russen und Kommunisten hetzten, die sie töten wollten. Ihnen ging es darum „deutsch und reinrassig“ zu sein. Diese Neonazis wurden allgemein und vom Lehrkörper geduldet.¹²⁶⁹

In Möhlau, Kreis Gräfenhainichen befanden sich in einem „Lager für sozialistische Wehrerziehung“ sechs Jugendliche (15 bis 16 Jahre), die sich mit den Namen von bekannten Faschisten ansprachen, den Hitlergruß zeigten und die mit Gewalt andere Jugendliche zu „niederen Arbeiten“ zwangen. Zusammen mit der Volkspolizei und der Volksbildung wurde die Gruppe gestoppt und es wurde eine „öffentliche Auswertung und eine Aussprache mit den Eltern durchgeführt“. Eine der Schlussfolgerungen der KdFS Eisleben aus diesen Analysen war das Vorhaben, die „inoffizielle Basis unter jugendlichen Personen im Alter um 16 Jahre sowie unter Jugendlichen/Jungerwachsenen mit negativ-dekadenten Verhaltensweisen“ zu erweitern, d. h. es sollten mehr Spitzel angeworben werden.¹²⁷⁰

Großkayna

Am 31. August 1975 kam es, nach einer Tanzveranstaltung im Kulturhaus „Hans Marchwitzka“, in einem Bus zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen einem Deutschen und zwei Algeriern, die beim VEB Chemische Werke Leuna arbeiteten und die in einem Wohnheim in Spergau wohnten. Die beiden Algerier wurden dabei verletzt und einer von ihnen musste im Kreiskrankenhaus Merseburg stationär behandelt werden. Gegen den Täter wurde ein Haftbefehl gemäß § 115 (1) StGB vorsätzliche Körperverletzung und § 44 (1) StGB Strafverschärfung wegen Rückfallstraftaten erlassen.¹²⁷¹

Am 2. September 1979, gegen 22.10 Uhr, kam es in einem, mit etwa 125 Personen überfüllten Linienbus der Strecke Großkayna – Merseburg zu einer schweren Körperverletzung. Die Passagiere waren zum großen Teil deutsche Jugendliche/Jungerwachsene, die nach einer Discovera- nstaltung im Klubhaus „Hans Marchwitzka“ nach Merseburg zurückkehrten. In diesem Bus stach ein Kubaner einem Deutschen ein Messer in den Rücken und wurde sofort in das Krankenhaus Merseburg eingeliefert. Es bestand „keine Lebensgefahr“. Ein Kubaner (22 Jahre), er war Elektrikerlehrling im VEB Kombinat Leuna-Werke „Walter Ulbricht“, wurde als Täter ermittelt und festgenommen.¹²⁷²

Großörner, Kreis Hettstedt

Am 6. Mai 1989 kam es, nach einer Tanzveranstaltung in der Gaststätte „Volkshaus“, zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Angolanern, sie waren im Walzwerk Hettstedt beschäftigt, und mehreren Deutschen. Bei diesen Auseinandersetzungen benutzten Angolaner

¹²⁶⁷ BStU, MfS, HA XX Nr. 899, Teil 2 von 2, Bl. 332f; BStU, MfS, ZAIG Nr. 2877, Bl. 1-27; BStU, MfS, ZAIG Nr. 5491, Bl. 1-17; BStU, MfS, BV Halle, Abt. IX Sachakten Nr. 90, Bl. 1-11.

¹²⁶⁸ BStU, MfS, BV Halle AKG Sachakten Nr. 1239, Bl. 38f.

¹²⁶⁹ Wagner, S. 230, S. 89.

¹²⁷⁰ BStU, MfS, BV Halle AKG Sachakten Nr. 1239, Bl. 83.

¹²⁷¹ BStU, MfS, BV Halle, Abt. IX, Sach Nr. 7028, BL. 324f; BStU, MfS, BV Halle, Abt. IX, Sach Nr. 2903, BL. 768f.

¹²⁷² BStU, MfS, ZAIG, 4478, Bl. 30f, 63; BStU, MfS, BV Halle, Abt. IX, Sach Nr. 3768, Bl. 233f.

selbstgefertigte „waffenähnliche Gegenstände – ca. 40 bis 50 cm lange Ketten, an deren Ende jeweils ein Holzstück befestigt war“ (Nunchako, HW).¹²⁷³

Halle

Am 28. August 1965 kam es vor der Gaststätte „Heiderand“ in der Straße am Waldrand zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen zwei sowjetischen Soldaten und Deutschen. Zu dieser Zeit befand sich ein Mann und seine Frau, von einer Familienfeier kommend, auf dem Heimweg und dabei kamen sie auf der anderen Straßenseite gehen, an der Gruppe sowjetischer Soldaten vorbei. Ein Soldat ging auf das Ehepaar zu und „ohne jeglichen Grund stach der sowjetische Soldat auf den Mann ein, der nach kurzer Zeit an den Verletzungen (Herzstich) verstarb.“ Das MfS wollte „keine feindlichen gegen die Sowjetunion gerichteten Diskussionen“ vernommen haben, weil es sich beim Mörder nur „um ein sog. `schwarzes Schaf`“ gehandelt hätte.¹²⁷⁴

Am 25. Oktober 1971 wurde in der Toilettenanlage der Wagenwerkstatt der VE Verkehrsbetriebe eine Broschüre aufgefunden, mit der Aufschrift: „Ihr Schweine, vergasen müßte man euch“.¹²⁷⁵

Das sowjetische Ehrenmal bzw. Friedhof wurde 1977 geschändet.¹²⁷⁶

Am 15. Februar 1978, gegen 02.40 Uhr, kam es im Jugendklubhaus „Phillip-Müller“ der Martin-Luther-Universität zwischen deutschen und palästinensischen Studenten zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, an denen etwa 40 Personen beteiligt waren. Zwei Deutsche und zwei Palästinenser wurden leicht verletzt und mussten medizinisch behandelt werden. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K. des VPKA Halle.¹²⁷⁷

Am 14. Juni 1978 wurde in der Toilette im Gebäude der 12. VP-Bereitschaft die Parole „Es lebe der 17. Juni 53“ aufgefunden.¹²⁷⁸

Am 9. September 1978 wurde bei „einer Messerstecherei zwischen ausländischen Bürgern nach einer Tanzveranstaltung“ auf dem Hubertusplatz ein Pole von einem Jugoslawen getötet. Täter als auch Opfer waren beim VEB Chemische Werke Buna beschäftigt. Die MuK der BDVP Halle übernahm die Bearbeitung.¹²⁷⁹

Am 15. Juni 1978 wurde eine Kollegin des VEB Textilreinigung von zwei Kraftfahrern bedroht: „, Wenn wir am 17.6.1978 Wäsche fahren und wenn es da bumst, hängen wir dich zuerst auf“. Es wurde geprüft, ob die §§ 130 Bedrohung bzw. 214 (2) Beeinträchtigung staatlicher oder gesellschaftlicher Tätigkeit StGB zur Anwendung kommen sollten. Es wurde dann später festgestellt, dass „kein strafrechtlich relevantes Handeln“ stattgefunden hätte.¹²⁸⁰

Vor dem Cafe „Zentral“ kam es am 26. Oktober 1978 zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen einem Ungarn und einem Kubaner. Am 21. Dezember 1978 wurde entschieden, von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens abzusehen.¹²⁸¹

Am 16. Januar 1980 erstellte die KdFS Halle-Neustadt ein Abspracheprotokoll in der die „Zielstellung der Koordinierung der pol.-op. Sicherung der kubanischen Werkstätigen in Halle-Neustadt“ beschrieben wurde. Zu diesem Zeitpunkt gab es in Halle-Neustadt 50 kubanische Arbeiter (20 bis 25 Jahre), die beim VEB Dampfkesselbau Hohenthurm beschäftigt waren. Sie sollten für vier Jahre in der DDR arbeiten und sie bewohnten einen „vollständigen Hauseingang“ und

¹²⁷³ BStU, MfS, BV Halle, AKG, Sachakten, Nr. 2369, Bl. 56f.; BStU, MfS, BV Halle, Abt. IX, Sach Nr. 4629, Bl. 17f; BStU, MfS, ZAIG 20646, Bl. 40.

¹²⁷⁴ BStU, MfS ZAIG 1152, Bl. 1f.

¹²⁷⁵ BStU, MfS, HA XX Nr. 6231, Bl. 150.

¹²⁷⁶ BStU, MfS, HA IX Nr. 249, Bl. 4.

¹²⁷⁷ BStU, MfS, HA XX Nr. 3891, Bl. 5.

¹²⁷⁸ BStU, MfS, BV Halle, Abt. IX Sachakten Nr. 98, Bl. 40.

¹²⁷⁹ BStU, MfS, BV Halle, Abt. IX Sachakten Nr. 98, Bl. 58f.

¹²⁸⁰ BStU, MfS, BV Halle, Abt. IX Sachakten Nr. 98, Bl. 42f.

¹²⁸¹ BStU, MfS, Abt. X Nr. 336, Bl. 207.

wurden kontinuierlich durch drei deutsche Pförtner kontrolliert, die ebenfalls Angestellte dieses Betriebes waren. Weitere deutsche „Betreuungskräfte bzw. Reinigungskräfte, Hausmeister usw. wohnten nicht im Heim. Der Dolmetscher, ein Chilene, er wurde stundenweise eingesetzt, wohnte ebenfalls nicht im Heim. Mit dem Betrieb und der KDfS Saalkreis wurde eine Heimordnung festgelegt, die die folgenden wesentlichen Bestimmungen enthielt:

-Der Zutritt zum Heim war nur Heimbewohnern erlaubt.

-Minderjährige hatten keinen Zutritt.

-Frauen durften nur mit Genehmigung des kubanischen Gruppenleiters und des Heimleiters das Heim betreten.

-Von 22.00 bis 05.00 Uhr waren nicht nur keine Besuche erlaubt, sondern die Heimbewohner hatten sich alle im Heim aufzuhalten.

-Neben den Pförtnern waren festgelegte Betreuungskräfte des Betriebes kontrollberechtigt, zu denen die KDfS Saalkreis Verbindungen unterhält.

-Jeder Kubaner besaß einen „roten Ausländerausweis und einen Betriebsausweis“.

-In der Nähe des Heimes befand sich die HO-Gaststätte „Zum Neustädter“ und deren Leiter sollte das MfS „bei Vorkommnissen“ sofort informieren.

-Das IV. VP-Revier wurde veranlasst, in der Umgebung [...] verstärkte Sicherungsmaßnahmen wie Streifenfälligkeit und ABV-Einsatz einschließlich freiwillige Helfer“ durchzuführen. Alle Informationen zu „Vorkommnissen“ mit Kubanern, die im IV. VP-Revier aufliefen, mussten dem KDfS zugestellt werden.

-Kulturelle Veranstaltungen die über den Rat der Stadt vorbereitet wurden, sollten der KDfS mitgeteilt werden. Deutsche die „Verbindungen zu den kubanischen Staatsbürgern“ unterhielten und in Halle-Neustadt wohnten, waren im Klärungsprozess „Wer ist wer“ aufzuklären.

-Zu den drei Pförtnern sollte eine kontinuierliche Verbindung gehalten werden und waren zu überprüfen und aufzuklären. Über den staatlichen Leiter des VEB Dampfkesselbaues waren sie darüber zu informieren, dass sie sich mit dem MfS in Verbindung zu setzen hatten.

-Es sollte eine namentliche Aufstellung, inklusive des Zimmerbelegungsplanes, aller im Heim wohnenden Kubaner erstellt werden.

-Alle Informationen zu den Kubanern und ermittelten Deutschen waren zwischen dem OvD der KDfS Halle-Neustadt und der KDfS Saalkreis ausgetauscht werden.

-Operative Vorkommnisse im Heim sollten unverzüglich den OvD der KDfS Saalkreis mitgeteilt werden. Daraufhin sollte sich diese KD mit den „entsprechenden Zutrittsberechtigten des Betriebes in Verbindung setzen“ und weitere Maßnahmen veranlassen.

-Der monatliche Informations-Austausch, er sollte an einem Dienstag nach dem jeweiligen 15. eines Monats erfolgen, sah vor, dass zwischen den zuständigen Mitarbeitern der beiden KD Absprachen durchgeführt werden sollten.¹²⁸²

Am 23. September 1980 kam es, gegen 23.30 Uhr, in der HO-Gaststätte „Neustädter“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Kubanern und Deutschen. Dabei wurden fünf Deutsche zur medizinischen Behandlung in die Zentralpoliklinik gebracht. Nach Ansicht der Abteilung IX/SK vom 25. September 1980 handelte es sich hier um Rowdytum gemäß § 215 (1) StGB, wobei „die Initiative seitens der Bürger aus der Republik Kuba ausgegangen“ sein soll.¹²⁸³

Vom 26. September bis 28. September 1980 wurde „in das Kampfgruppenobjekt der 113. Kampfgruppenhundredschaft“ des Braunkohlekombinats (BKK) Bitterfeld eingebrochen und unter anderem wurden „6 Ausrüstungsgegenstände Sturmgepäck Teil 1, 6 Stahlhelme, 4 Truppschutzmasken“ gestohlen. In der Zeit vom 5. Oktober bis zum 6. Oktober 1980 wurden aus einer GST-Garage des VEB Industrie- und Kraftwerksrohleitungsbau (IKR) Bitterfeld „2 Kräder“ gestohlen. Am 11. Oktober kam es im Lagerraum der Einkaufs- und Liefergenossenschaft

¹²⁸² BStU, MfS, BV Halle, KD Halle-Neustadt Sach Nr. 624, Bl. 12f.

¹²⁸³ BStU, MfS, BV Halle, Sach Nr. 3902, Bl. 853.

(ELG) durch eine „Brandlegung mit einer [...] Schadenshöhe von 40 TM“. Darüber hinaus wurden „Stoffe und Kurzwarenartikel im Wert von etwa 9,4 TM entwendet“.

Im Rahmen der Ermittlungen wurden zwei Täter am 13. Oktober 1980 „unmittelbar im Grenzbereich in der Nähe der Stadt Gubin durch die Sicherheitsorgane der VR Polen festgenommen“. Die Vernehmungen ergaben, dass drei Personen auf dem Bitterfelder Berg „Kriegsspiele“ durchführten, „so wie das die Kampfgruppen“ machten. Dabei kam einem der Beteiligten der Gedanke, einen „Umsturz“ durchzuführen, was seine Kumpane als „Witz“ auffassten, weil sie die „Kriegsspiele“ „nie ernst“ nahmen. Einer der Beschuldigten bezeichnete „sich und die anderen Beschuldigten als Terrorgruppe“. Er gab die „BRD-Gruppen Baader-Meinhof und Wehrsportgruppe Hoffmann“ als seine Vorbilder für „nicht konkret geplante(n), terrorähnliche(n) Handlungen“ an. Im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens sollten „weitere ungeklärte umfangreiche kriminelle Handlungen der Beschuldigten“ untersucht werden.¹²⁸⁴

Am 1. September 1981 kam es, gegen 22.30 Uhr, in der HO-Gaststätte „Neustädter“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Kubanern und Deutschen. Dabei wurde ein Deutscher von einem Kubaner mit einem Messer am Oberschenkel verletzt und musste ärztlich behandelt werden. Der Kubaner wurde zum Revier der Volkspolizei zugeführt.¹²⁸⁵

Am 24. Oktober 1981, gegen 01.00 Uhr kam es in der HO-Gaststätte „Am Reileck“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen „6 ausländischen Bürgern, vermutlich Kubaner“, sie sollen betrunken in der Gaststätte erschienen sein, und Deutschen. Als die VP eintraf waren die Kubaner bereits verschwunden.¹²⁸⁶

Im Mai 1984 kam es zu neonazistischen Ausschreitungen.¹²⁸⁷

Am 7. Dezember 1985 fand in der Christusgemeinde ein Punkkonzert mit der Gruppe „L’Attentat“ aus Leipzig statt. Die Musik war „von einer starken antisowjetischen Haltung geprägt“ und es wurde ein „Afghanistanlied“ gespielt, bei dem vor der Bühne ein Punk den Arm zum „Hitlergruß“ erhob.¹²⁸⁸

In einem S-Bahnwagen auf der Strecke zwischen Nietleben und Dölau war 13. April 1986 ein „Hetzblatt“ mit nationalistischen und neonazistischen Parolen angebracht worden: Hakenkreuz, „Russen und Amis raus aus Deutschland“ und „Deutschland erwache“ usw.¹²⁸⁹

In Halle wurden am 25. April 1986 neonazistische Losungen wie z.B. „Jude“, Hakenkreuz, sowie „Deutschland erwache“ (4 Meter Länge) im Stadtgebiet angebracht. Als Täter wurde ein Beifahrer (31 Jahre) vom VEG Obst, Gemüse und Speisekartoffeln (OGS) Halle festgenommen, der aus „persönlicher Verärgerung“ dazu motiviert sein wollte.¹²⁹⁰

An einer Mauer im Stadtgebiet waren 12 Meter lange Parolen geschmiert worden: „Deutschland einig Vaterland“ und „Sieg Heil“.¹²⁹¹

Am 23. Juli 1986 kam es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen einem Kubaner und zwei Deutschen, die durch Steinwürfe, Schläge und Bisse verletzt wurden. Gegen den Kubaner wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 115 (1) vorsätzliche Körperverletzung StGB ohne Haft eingeleitet. Das Ministerium des Innern der Republik Kuba wurde am 6. September 1986 darüber informiert.¹²⁹²

Bei der BVfS Halle wurde „intern“ bekannt, dass es im Internat der Martin-Luther-Universität, im Block 495 „wiederholt zu Schwierigkeiten“ mit syrischen Studenten gekommen war. Es handelte sich um „Verstöße gegen die bestehende Heim- und Meldeordnung sowie Disziplin-

¹²⁸⁴ BStU, MfS, HA XXII Nr. 1524, Bl. 48-55.

¹²⁸⁵ BStU, MfS, HA IX, 8577, S. 28.

¹²⁸⁶ BStU, MfS, BV Halle, KD Halle-Neustadt Sach Nr. 624, Bl. 29.

¹²⁸⁷ BStU, MfS, BV Berlin, Abt. XX Nr. 3070.

¹²⁸⁸ BStU, MfS, HA VI Nr. 12142, Bl. 27.

¹²⁸⁹ BStU, MfS, HA IX 1036, Bl. 68.

¹²⁹⁰ BStU, MfS, HA IX 1036, Bl. 49.

¹²⁹¹ BStU, MfS, HA XX Nr. 11150, Bl. 5.

¹²⁹² BStU, MfS, Abt. X Nr. 1711, Bl. 411.

probleme“. Außerdem wäre ihr Verhalten und Auftreten „überheblich“ und sie würden das „Heimpersonal“ ignorieren. Die Syrer vertraten die Meinung, „man finanziere den Aufenthalt in der DDR in Devisen und brauche sich daher nicht an die allgemein für Studenten geltenden Regeln zu halten. Auf Grund eines Verstoßes gegen die Meldeordnung kam es am 10. September 1986 zu einem „Vorkommnis zwischen dem Pförtner“ und einem Syrer, weil der seit längerer Zeit einer weiblichen Person „unangemeldet Unterkunft“ geboten hatte. Der syrische Student soll den Pförtner gewalttätig angegriffen haben und habe dabei Morddrohungen ausgestoßen. Unter dem deutschen Heimpersonal hätte diese Auseinandersetzung „zu großer Unruhe geführt“. Dem MfS wurde vertraulich gemeldet, dass „sich in Halle-Neustadt ein illegales Treffquartier, das vorrangig von syrischen Staatsbürgern und weiblichen DDR-Personen aufgesucht“ wurde. Personen aus anderen Bezirken wären dort in Erscheinung getreten, die vorwiegend „mit PKW anreisen. Die BVfS Halle will in Erfahrung gebracht haben, „daß unter den in der DDR aufhältigen syrischen Staatsbürgern ein gut funktionierendes Überwachungssystem“ bestand, das angeblich von „Angehörigen des Landesgeheimdienstes gesteuert“ worden sei.¹²⁹³

Ein Jugendlicher versuchte 1987 „mit negativ-dekadenten Verhaltensweisen“ eine neofaschistische Gruppe zu bilden.¹²⁹⁴

In Halle-West hatten 1988 insgesamt sieben Skinheads einen Mosambikaner brutal zusammengeschlagen hatten. Sie waren losgezogen, um „Nigger aufzuklatschen“. Die Täter hatten eine Gruppe „Mode-Skinheads“ gebildet, deren Anführer ein 18-jähriger Arbeiter des VEB Chemische Werke Buna war. Im April wurden gegen zwei Täter Ermittlungsverfahren mit Haft eingeleitet. Es fand eine „offensive öffentliche Auswertung in den Medien und in Arbeits- und Schulbereiche“ statt. Gegen die anderen Täter wurden nur Ordnungsstrafverfahren eingeleitet.¹²⁹⁵

Vier Skinheads schändeten 1988 einen Friedhof und misshandelten einen Mann.¹²⁹⁶

Eine vierköpfige Gruppe von Rassisten wurde 1988 dingfest gemacht- Sie hatten sich darauf spezialisiert, Ausländer zu überfallen und auszurauben.¹²⁹⁷

Am 8. August 1988, gegen 22.20 Uhr, wurden an der Wand eines Bunkers und in der Fritz-Heckert-Straße an einem Holzzaun Parolen geschmiert: „Ausländer keine Chance“ und „Nigger raus aus Deutschland“. Am Betonbunker war die Parole circa 5 m lang und 30 cm hoch. Ein vorbestrafter Lagerist, er war im VEB Industriebau- und Kraftwerksrohrleitungsbau beschäftigt, wurde „gestellt und zugeführt“. Nach der kriminaltechnischen Sicherung wurden die Schmierereien entfernt und es wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 220 Öffentliche Herabwürdigung StGB mit Haft eingeleitet. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K des VPKA Bitterfeld.¹²⁹⁸

Am 28. Januar 1989, gegen 00.30 Uhr, wurden die Gebäude der SED-Kreisleitung Saalkreis und des Bezirkes Halle mit je einer Brandbombe angegriffen. In der Nähe des Haupteinganges des Gebäudes des Rates des Bezirks Halle wurden zwei Briefe aufgefunden. Als Täter wurden drei Lehrlinge (17, 18 und 19 Jahre) ermittelt, die im VEB Dampfkesselbau Hohenthurm beschäftigt waren. Sie hatten sich Ende 1988, Anfang 1989 zusammengetan unter der Bezeichnung „Aktion demokratisches Deutschland“ (ADD). Die drei nicht vorbestraften Täter wurden am 29. Januar 1989 festgenommen und der „Abt. IX der BV Halle zugeführt“. Gegen zwei Täter wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß §§ 185 Brandstiftung und 218 Zusammenschluss

¹²⁹³ BStU, MfS, BV Halle, AKG Sachakten Nr. 2369, Bl. 20f.

¹²⁹⁴ BStU, MfS, BV Halle, KD Naumburg Sach Nr. 484, Bl. 2; BStU, MfS, BV Halle AG XXII, Sach Nr. 447, Teil 1 von 2, Bl. 215.

¹²⁹⁵ BStU, MfS, HA XX 979, Bl. 179; BStU, MfS, HA XX/AKG Nr. 5938, Bl. 12; BStU, MfS, HA XX Nr. 20903, Bl. 11.

¹²⁹⁶ Borchers, S. 69.

¹²⁹⁷ Krüger-Potratz, S. 57.

¹²⁹⁸ BStU, MfS, HA XX Nr. 900, Teil 2 von 2, Bl. 235.

zur Verfolgung gesetzeswidriger Ziele StGB mit Haft eingeleitet. Gegen einen Täter wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 218 Zusammenschluss zur Verfolgung gesetzeswidriger Ziele StGB mit Haft. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. IX der BVfS Halle.¹²⁹⁹

Häuserwände wurden 1989 mit neonazistischen Parolen beschmiert.¹³⁰⁰

Im April 1989 verherrlichten Schüler und Jugendliche den Faschismus.¹³⁰¹

Ewa 10 Personen schmierten 1989 faschistische Symbole wie z. B. „Sieg Heil“.¹³⁰²

1989 wurden ausländische Studenten beschimpft und gewalttätig angegriffen.¹³⁰³

Die jüdische Gemeinde Halle wurde diskreditiert.¹³⁰⁴

Im Juni 1989 verherrlichte ein Hooligan den Faschismus und das gleiche geschah im Juli 1989 durch einen Skinhead, der einer Gruppe angehörte.¹³⁰⁵

In Halle-Neustadt wurde im Juli 1989 der Faschismus verherrlicht und es gab rowdyhaftes Verhalten.¹³⁰⁶

Am 11. August 1989, gegen 23.30 Uhr, kam es nach einer Tanzveranstaltung vor dem Jugendclub in der Straße der Neuerer zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und Mosambikanern. Dabei wurde der Leiter der FDJ-Ordnungsgruppe verletzt und musste im Stadtkrankenhaus medizinisch behandelt werden. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K der BDVP Halle.¹³⁰⁷

Hettstedt

In Großörner, Kreis Hettstedt kam es am 6. Mai 1989, nach einer Tanzveranstaltung in der Gaststätte „Volkshaus“, zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Angolanern, sie waren im Walzwerk Hettstedt beschäftigt, und mehreren Deutschen. Bei diesen Auseinandersetzungen benutzten Angolaner selbstgefertigte „waffenähnliche Gegenstände – ca. 40 bis 50 cm lange Ketten, an deren Ende jeweils ein Holzstück befestigt war“ (Nunchako, HW).¹³⁰⁸

In Hettstedt gab es am 14. Mai 1989 in der HO-Gaststätte „Ratskeller“ gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen zwei Deutschen und einem Mosambikaner. Die BVfS stellte fest, dass es dort „insbesondere unter Jugendlichen „eine Abneigung gegenüber Ausländern“ gegeben hat. Festgemacht wurde diese Bewertung in Aussagen, wie z. B. „Wenn die VP uns nicht hilft, dann müssen wir uns selbst helfen“. Damit verbunden waren die Aussagen, in einer Diskothek könnte man sich „ohne Messer“ nicht mehr sicher fühlen.¹³⁰⁹

Hohenmölsen

Am 27. November 1959 kam es zu „provokatorischen Zusammenrottungen“ und zu Krawallen vor dem Gebäude der Kreisleitung der SED. Ein Schaukasten vor dem Rat des Kreises wurde zerstört. Am 29. November 1989 sangen in der Gaststätte „Gelber Löwe“ zwei Jugendliche „faschistische Lieder“. Einer der beiden Jugendlichen war aus dem Westen in die DDR übersiedelt. Bereits in der Nacht vom 22. zum 23. November 1959 hatten Jugendliche versucht

¹²⁹⁹ BStU, MfS, Sekr. Neiber Nr. 1011, Bl. 139ff.

¹³⁰⁰ Hirsch/Heim, S. 110.

¹³⁰¹ BStU, MfS, BV Halle, Abt. XX Sachakten Nr. 3897, Bl. 2.

¹³⁰² BStU, MfS, BV Halle, Abt. XX Sachakten Nr. 3897, Bl. 3.

¹³⁰³ BStU, MfS, BV Halle, Abt. XX Sachakten Nr. 3897, Bl. 3.

¹³⁰⁴ BStU, MfS, BV Halle, Abt. XX Sachakten Nr. 3897, Bl. 3.

¹³⁰⁵ BStU, MfS, HA XX/AKG Nr. 1391, Bl. 2ff.

¹³⁰⁶ BStU, MfS, BV Halle, Abt. XX Sachakten Nr. 3897, Bl. 2.

¹³⁰⁷ BStU, MfS, HA XX Nr. 4557, Bl. 68.

¹³⁰⁸ BStU, MfS, BV Halle, AKG, Sachakten, Nr. 2369, Bl. 56f; BStU, MfS, BV Halle, Abt. IX, Sach Nr. 4629, Bl. 18.

¹³⁰⁹ BStU, MfS, BV Halle, AKG, Sachakten, Nr. 2369, Bl. 56f.; BStU, MfS, BV Halle, AKG, Sachakten, Nr. 4629, Bl. 18f; BStU, MfS, ZAIG, Bl. 40.

„Unruhe zu stiften“. In der Nacht vom 28. Zum 29. November 1959 wurden „alle jungen Obstbäume auf der Straße nach Zemschau von Jugendlichen umgebrochen“.¹³¹⁰

In Hohenmölsen kam es Ende des Jahres 1959, in einem vorwiegend von Arbeitern bewohnten Ort, zu „provokatorischen Zusammenrottungen“ und zu Krawallen von Rowdys vor dem Büro der Kreisleitung der SED. Ein Schaukasten vor dem Rat des Kreises wurde zerstört.

Zwei Tage später sangen in der Gaststätte „Gelber Löwe“ zwei Jugendliche „faschistische Lieder“. Einer der beiden Jugendlichen war aus dem Westen in die DDR übersiedelt.¹³¹¹

In Teuchern, Kreis Hohenmölsen wurden 1960 aus Zeitungspapier ausgeschnittene Hakenkreuze an Häuser geklebt.¹³¹²

1977 wurde in Teuchern das sowjetische Ehrenmal bzw. Friedhof geschändet.¹³¹³

Hohenthurm

Am 21. Februar 1981, gegen 01.30 Uhr, kam es nach einer Faschingsveranstaltung, sie fand im Speisesaal des VEB Dampferzeugerbau Berlin, BT Hohenthurm statt, nach einer mündlichen Auseinandersetzung zu Gewalttaten zwischen einem Deutschen und einem Kubaner.¹³¹⁴

Am 1. Mai 1988 kam es bei einer Maifeier im VEB Dampfkesselbau zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen deutschen und mosambikanischen Arbeitern. Deshalb musste die Tanzveranstaltung gegen 13.30 Uhr abgebrochen werden. Einer derjenigen, der „diese Auseinandersetzungen schürten“, war ein deutscher Transportarbeiter, der vor wenigen Wochen „wegen Materialdiebstahls zur Verantwortung gezogen worden war. Für einige Mitglieder der SED im VEB Dampfkesselbau war es unverständlich, dass die Urheber der Auseinandersetzung nach dem Abbruch der Maifeier, in einer Gartenanlage des VKSK Hohenthurm erneut Mosambikaner angreifen und beleidigen konnten. Eine Genossin, sie war Kadersachbearbeiterin im VEB Dampfkesselbau, trat gegen die Rassisten auf und wurde dafür als „Nutte“ bzw. „Hure“ beschimpft. Diese Gewalttätigkeiten wurden von der Abt. K der VP und von Mitarbeitern des KdFS Saalkreis untersucht. Ausgangspunkt waren Informationen einer IM, sie war Sekretärin im Parteibüro der SED im VEB Dampfkesselbau und Mitglied der SED, die von der KdFS Saalfeld aufgenommen wurden. Sie wurde beauftragt weitere Informationen einzuholen, „bezüglich neuer Stimmungen und Meinungen der Werkstätigen des VEB Dampfkesselbau Hohenthurm und im Wohngebiet zu erarbeiten“.

Ein weiterer IM informierte die KdFS Saalfeld darüber, dass ein deutscher Transportarbeiter sich über Mosambikaner „abfällig bezüglich“ ihrer Hautfarbe äußerte. Deswegen führten die Betriebsleitung oder leitende Mitarbeiter eine Aussprache mit ihm. Bei dem betreffenden Mosambikaner sollte es sich um den Leiter der Delegation handeln, der „deutsch spricht und versteht“.¹³¹⁵

Köthen

Am 30. August 1975 kam es, nach einem gemeinsamen Aufenthalt in der Gaststätte „Sportlerheim“, zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen zwei Deutschen und vier Algeriern. Ein Algerier wurde niedergeschlagen und bewusstlos an der Dessauer Straße 37 abgelegt. Das Opfer war schwer verletzt und ein stationärer Aufenthalt im Kreiskrankenhaus Köthen war erforderlich. Gegen einen der Täter wurde Haftbefehl gemäß § 115 StGB Vorsätzliche Körperverletzung und § 44 StGB Strafverschärfung wegen Rückfallstraftaten erlassen. Täter waren im

¹³¹⁰ Information über die Zunahme des organisierten Rowdiums und Vorschläge zu dessen Überwindung, 07.12.1959, SAPMO-BArch DY 30/ IV 2/16/230, S. 2; SED-Hausmitteilung von der Abteilung Organisation an die Arbeitsgruppe Jugendfragen, 30.11.1959; SAPMO-BArch DY 30/IV B 2/12/79, Bl. 3, 5.

¹³¹¹ Ebenda.

¹³¹² Ebenda. S. 1f.

¹³¹³ BStU, MfS, HA IX Nr. 249, Bl. 4.

¹³¹⁴ BStU, MfS, BV Halle, KD Halle-Neustadt Sach Nr. 624, Bl. 27.

¹³¹⁵ BStU, MfS, KD Saalkreis Sach Nr. 778, Bl. 1f.

VEB Maschinen- und Eisengießerei Dessau beschäftigt. Die Opfer waren im VEB Magesidwerk Aken beschäftigt.¹³¹⁶

In Köthen kam es am 30. August 1975, nach einem gemeinsamen Aufenthalt in der Gaststätte „Sportlerheim“, zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen zwei Deutschen und vier Algeriern. Ein Algerier wurde niedergeschlagen und bewusstlos an der Dessauer Straße 37 abgelegt. Das Opfer war schwer verletzt und ein stationärer Aufenthalt im Kreiskrankenhaus Köthen war erforderlich. Gegen einen der Täter wurde Haftbefehl gemäß § 115 Vorsätzliche Körperverletzung und § 44 Strafverschärfung wegen Rückfallstraftaten StGB erlassen.¹³¹⁷

In Gölzau, Kreis Köthen kam es vor der Gaststätte des VEB Orbitaplast am 21. April 1980 zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen einem Kubaner (18 Jahre), er war als Produktionshelfer im VEB Orbitaplast tätig und mehreren Deutschen. Der Kubaner soll mit einer leeren Weinflasche einem Deutschen auf den Kopf geschlagen haben, womit er „diese Auseinandersetzung provoziert“ hätte.¹³¹⁸

Die KDfS Köthen wurden für Zeit vom 1. Januar 1985 bis zum 31. Mai 1987 „12 Vorkommnisse“ bekannt, von denen sieben Fälle personifiziert werden konnten, jedoch konnten bei fünf Propaganda-Straftaten mit neonazistischen und antisemitischen Inhalten keine Täter ermittelt werden. An zwei POS in Köthen schmierten Schüler neonazistische Symbole und verherrlichten A. Hitler. An der POS Aken beschmierte ein Schüler ein Schulheft mit „Adolf Hitler“ und einem Hakenkreuz. An der POS Radegast schmierte ein Schüler in sein Notizbuch neonazistische Inhalte und SS-Runen. Diese Straftaten wurden strafrechtlich nicht verfolgt, die Leitungen der Schulen hatten lediglich „Erziehungsmaßnahmen“ eingeleitet.

Ein Student verherrlichte während eines Ernteeinsatzes mündlich den Faschismus und deswegen wurde eine „Operative Personenkontrolle“ durchgeführt, doch, weil er Mitglied der SED war, wurden nur „parteierzieherische Maßnahmen“ eingeleitet und er wurde belehrt.¹³¹⁹

Im Lehrlingswohnheim Laucha verherrlichte ein Lehrling zusammen mit anderen Jugendlichen öffentlich den Faschismus. Die Volkspolizei leitete ein Ermittlungsverfahren gemäß § 220 Öffentliche Herabwürdigung StGB ohne Haft ein.¹³²⁰

Am 31. Januar 1988, gegen 22.00 Uhr, kamen circa 70 Jugendliche von einer Discoveranstaltung in Drosa auf dem Bahnhof an. Auf dem Weg durch die Innenstadt wurde das Deutschlandlied gesungen und „Begriffe mit revanchistischem Charakter“ gegrölt. Daraufhin wurde zwei Arbeiter von der Volkspolizei vorläufig festgenommen und gegen sie wurde ein Ermittlungsverfahren wegen „Verbreitung faschistischen Gedankenguts“ eingeleitet und Haftantrag gestellt.¹³²¹

In Aken wurden am 8. Dezember 1989 „zwei A5 Hetzzettel“ verbreitet mit Texten wie „SED und MfS sind tot – jetzt NFA Neue Faschistische Armee. Terroranschläge folgen in Kürze“.¹³²²

In Köthen wurde 1990 die Wohnung eines Arbeiters von der Volkspolizei durchsucht. Dabei wurden ein Karabiner, ein Revolver, eine Automatik-Pistole sowie Munition beschlagnahmt. Außerdem wurden, neben A. Hitlers „Mein Kampf“, Aufzeichnungen und Skizzen zum Bau von Bomben und Sprengsätzen gefunden.¹³²³

¹³¹⁶ BStU, MfS, BV Halle, Abt. IX, Sach Nr. 7028, Bl. 321-323, Bl. 328; BStU, MfS, BV Halle, Abt. IX, Sach Nr. 2900, Bl. 758-761.

¹³¹⁷ BStU, MfS, BV Halle, Abt. IX Sach Nr. 7028, Bl. 321f., Bl. 328; BStU, MfS, BV Halle, Abt. IX Sach Nr. 2900, Bl. 758f.

¹³¹⁸ BStU, MfS, ZOS Nr. 3847, Bl. 48f.

¹³¹⁹ BStU, MfS, BV Halle AKG Sachakten Nr. 1239, Bl. 102f.

¹³²⁰ BStU, MfS, BV Halle AKG Sachakten Nr. 1239, Bl. 102f.

¹³²¹ BStU, MfS, BV Halle, AG XXII Sach Nr. 399, Bl. 8f.

¹³²² BStU, MfS, HA XX Nr. 11150, Bl. 5.

¹³²³ Hirsch/Heim, S. 111.

Leuna

Am 1. Mai 1987, gegen 09.15 Uhr, vom Offizier des Hauses (ODH) des BS-Amtes mitgeteilt, dass im Kabelgraben auf der Ostseite von Bau 24, am Kabelschacht eine „Hakenkreuz“ geschmiert wurde.¹³²⁴

Das Betriebsschutzamt Leuna informierte am 17. April 1989 die OD Buna über einen geplanten neofaschistischen „Streik“ bzw. „Demonstration“ am 20. April 1989 in Halle.¹³²⁵

Ein Inoffizieller Kriminalpolizeilicher Mitarbeiter für operative Aufgaben „Koch“ informierte das Betriebsschutzamt Leuna am 1. November 1989 über Stimmungen und Meinungen im VEB Anlagenbau: „Das Leistungsprinzip ist strikt durchzusetzen. Faulenzer und Arbeitsscheue haben in unseren soz. Betrieben nichts zu suchen. [...] Bedrückt sind die Kollegen über den Handel und Wandel ausländischer Bürger, besonders angesprochen sind hier die Polen und die Vietnamesen. Es wird die Auffassung vertreten, daß die Vietnamesen in unserem Land arbeiten sollen und nicht unsere Läden (insbesondere Fahrräder und Ersatzteile) leerkaufen und in ihr Land verschicken. Hierfür sollten von Seiten unseres Staates Maßnahmen ergriffen werden, die diesem Handel, Einhalt gebieten. Gleiches trifft für den Straßenhandel der Polen und Vietnamesen zu. Zu den gegenwärtigen Zollbestimmungen wird eingeschätzt, daß die DDR eben solche Schritte einleiten müsse, um unser Land vor einem Ausverkauf zu schützen“.¹³²⁶

Die Objektdienststelle (OD) des MfS im VEB Leuna Anlagenbau informierte am 1. November 1989 u. a. die BVfS Halle und die SED-KL Leuna über Stimmungen und Meinungen im VEB Leuna. Auf der Grundlage von Informationen eines „Inoffiziellen Kriminalpolizeilichen Mitarbeiter für operative Aufgaben“ (K I), d. h. er war eingesetzt worden zur Informationsgewinnung und offensiven Bearbeitung Verdächtiger, berichtete der Oberleutnant der K, Wegner, über Ansichten in der Belegschaft, wo u. a. gefordert wurde: „Faulenzer und Arbeitsscheue haben in unseren soz. Betrieben nichts zu suchen. Man müßte in vielen Belagen Änderungen anstreben, um die DDR attraktiver zu gestalten.

Bedrückt sind die Kollegen über den Handel und Wandel ausländischer Bürger, besonders angesprochen sind hier die Polen und die Vietnamesen. Es wird die Ansicht vertreten, daß die Vietnamesen in unserem Land arbeiten sollen und nicht unsere Läden (insbesondere Fahrräder und Ersatzteile) leerkaufen und in ihr Land verschicken. Hierfür sollten von Seiten unseres Staates Maßnahmen ergriffen werden, die diesem Handel Einhalt gebieten. Gleiches trifft für den Straßenhandel der Polen und Vietnamesen zu“.¹³²⁷

Mansfeld

1968 wurden wiederholt „faschistische Schmierereien und kleinere Hetzlosungen“ aufgefunden, ohne dass die Täter ermittelt werden konnten. So auch im VEB Mansfeld Kombinat „Wilhelm Pieck“.¹³²⁸

Merseburg

Am 15. November 1959 bedrohte ein Jugendlicher aus einer Gruppe heraus, einen Soldaten der GSSD. Er wurde zu einem Revier der Volkspolizei gebracht und widersetzte sich dort Volkspolizisten.¹³²⁹

Im Kreis Merseburg zeigten sich 1959 in einem Lehrlingswohnheim unter einigen Lehrlingen faschistoide Erscheinungen: Ein FDJ-Mitglied ließ bei einer Auseinandersetzung um die Nationale Volksarmee (NVA) verlauten, ihm sei es egal, wem er als Soldat dient. Es würde ihm auch Spaß machen, zur Fremdenlegion zu gehen, um dort „20 bis 30 Menschen auf einmal

¹³²⁴ BStU, MfS, BV Halle, OD Leuna Sachakte Nr. 134, Bl. 2.

¹³²⁵ BStU, MfS, BV Halle, OD Leuna, Sach Nr. 322, Bl. 1.

¹³²⁶ BStU, MfS, BV Halle, OD Leuna Sach Nr. 364, Bl. 9f.

¹³²⁷ BStU, MfS, BV Halle, OD Leuna Sach Nr. 364, Bl. 9f.

¹³²⁸ BStU, MfS, HA XX Nr. 5711, Teil 1 von 2, Bl. 7.

¹³²⁹ BStU, MfS, HA XX Nr. 11150, Bl. 4; SAPMO-BArch, SED Abt. Sicherheitsfragen, DY 30/IV B 2/12/79.

umzulegen“. Ein anderes FDJ-Mitglied sagte zu einem Jugendlichen: „Dich Kommunistenschwein werde ich aufhängen“. Ein weiterer Lehrling brachte in verschiedenen Diskussionen zum Ausdruck, dass er nach der Beendigung seiner Lehre seinen Vater rächen würde, der als „Höherer-SS-Führer“ im Krieg getötet worden war. Er trat mehrfach mit „feindlichen“ Meinungen auf und wurde deshalb zur Strafe in einen Jugendwerkhof eingeliefert. Eine Konferenz der SED-Parteileitung mit der Leitung der Betriebsberufsschule, mit den Erziehern und mit der FDJ-Leitung kritisierte die Vorgänge und es sollten Maßnahmen eingeleitet werden, damit „fortschrittliche“ Jugendliche und Erzieher verändernd eingreifen konnten. Zusammen mit dem SED-Kreissekretär für Wirtschaftspolitik, mit den Lehrlingsausbildern und mit allen Lehrlingen fand eine Aussprache statt.¹³³⁰

1961 wurde ein sudanesischer Student faschistisch beleidigt und angegriffen. Daraufhin wurde ihm von einem Hochschulvertreter angeraten, er solle „gewisse Gaststätten“ meiden.¹³³¹

Am 1. Mai 1969 wurden zwei sudanesischer Studenten von drei Neonazis rassistisch beleidigt und angegriffen; sie riefen: „Ihr schwarzen Schweine, was sucht ihr hier, ihr studiert auf unsere Kosten“. Vier Wochen danach wurden die beiden Sudanesen erneut rassistisch beleidigt und angegriffen.¹³³²

Am 31. August 1975 kam es während der Fahrt von Großkayna nach Merseburg zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und Algeriern. Gegen vorbestraften Robert Hartmann, er war als Transportarbeiter im VEB Stadtwirtschaft beschäftigt, wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß §§ 115 Abs. 1 vorsätzliche Körperverletzung, 44 Strafverschärfung bei Rückfallstrafen Abs. 1 StGB mit Haft eingeleitet. Ein Algerier wurde am 1. September 1975 stationär ins Kreiskrankenhaus Merseburg eingeliefert.¹³³³

In Spergau organisierte eine Oberschülerin (16 Jahre) eine Unterschriftensammlung, „in der Maßnahmen zur Gewährleistung von Sicherheit, Ruhe und Ordnung im Zusammenhang mit den in Spergau untergebrachten algerischen Werkträgern gefordert“ wurden. Zuvor hatte sich die Schülerin mit einem Resolutionsentwurf an den Bürgermeister gewandt, „der nur wenige Unterschriften trug“. Sie forderte ultimativ dazu auf, die Algerier aus Spergau zu entfernen, was der Bürgermeister „als zu aggressiv“ zurückwies. Danach wurde am 27. Januar 1976 von der Leitung der Oberschule ein Schriftstück mit 117 Unterschriften konfisziert, u. a. hatten Lehrer und Mitglieder des Gemeinderates unterschrieben, und an die Kreisleitung der SED übergeben. Dort wurde beschlossen, die Resolution als Eingabe zu behandeln. Die Schülerin erklärte, dass die von Algeriern verursachten Vorkommnisse eine Gefährdung des Lichtmeßfestes am 31. Januar bzw. 1. Februar darstellten, da sich deutsche Mädchen und Frauen abends nicht mehr auf die Straße trauen würden. In Spergau wäre es bis dahin zu insgesamt 16 Vorkommnissen mit Algeriern gekommen und zusätzlich hätte es an ihrem Arbeitsplatz beim VEB Kombinat Leuna Fehlverhalten von Algeriern gegeben. Es wären Einrichtungen im Wohnheim beschädigt oder zerstört worden, des Weiteren soll es Diebstähle gegeben haben und außerdem habe es Streiks gegeben im Zusammenhang mit den Löhnen.¹³³⁴ Im Kombinat Leuna gab es davor bereits „Diskussionen unter Belegschaftsangehörigen, die ihren Ausgangspunkt in Fehlverhaltensweisen algerischer Werkträger hatten. So kam es u. a. zu solchen Äußerungen wie: „Mit den algerischen Werkträgern würde zu viel hergemacht, ihre Beschäftigung im Kombinat sei eine Fehlentscheidung, und man solle sie dorthin schicken, wo sie hergekommen seien. Wenn sich DDR-Bürger so verhalten würden wie die algerischen Werkträger, wären sie sofort inhaftiert worden. Die Entlohnung für die algerischen Werkträger sei, gemessen an ihren Leistungen, zu hoch und ungerecht gegenüber den DDR-Beschäftigten.“

¹³³⁰ SED Hausmitteilung von der Abteilung Organisation an die Arbeitsgruppe Jugend, 22.12.1959, SAPO-BArch DY 30/ IV 2/16/230; Berliner Zeitung, 26.1.1960.

¹³³¹ Mac Con Uladh, S. 214.

¹³³² Mac Con Uladh, S. 209.

¹³³³ BStU, MfS, BV Halle, Abt. IX, Sach Nr. 7028, Bl. 324ff; BStU, MfS, Sach Nr. 2903, Bl. 768f.

¹³³⁴ BStU, MfS, ZAIG Nr. 2474, Bl. 1ff.; BStU, MfS, ZAIG Nr. 2478, Bl. 2.

Solche Gerüchte und Diskussionen setzten sich in Spergau im Wohngebiet der Algerier fort und führten zu Erscheinungen wie „Ankündigung, künftig Versammlungen und Veranstaltungen fernzubleiben, da man ständig damit rechnen müsse, durch algerische Werk tätige belästigt bzw. körperlich misshandelt zu werden. Äußerungen durch ein Gaststättenehepaar, dass die Stammgäste ausblieben, da sich kein Spergauer abends mehr auf die Straße traue. Des Weiteren gäbe es wegen Zechprellerei und rowdyhaften Vorkommnissen durch die algerischen Werk tätigen laufend Ärger. Durch Teile der Bevölkerung von Spergau wurde angenommen, dass „die angewandten polizeilichen Mittel und Maßnahmen zur Durchsetzung von Ruhe und Ordnung unzureichend und unwirksam seien.“¹³³⁵

Konkret war es in Spergau zu insgesamt 16 Vorkommnissen mit algerischen Werk tätigen gekommen. Diese sowie weitere Vorkommnisse im Einsatzobjekt Leuna beinhalten vorwiegend tätliche Auseinandersetzungen zwischen algerischen Werk tätigen sowie mit Bürgern der DDR, besonders unter Einfluss von Alkohol. Es war zu „Beschädigungen und Zerstörungen von Einrichtungsgegenständen im Wohnheim gekommen, zur Verweigerung der Arbeitsaufnahme im Zusammenhang mit Lohnproblemen und Diebstahlhandlungen.“

Auf dieser Grundlage sollten die zuständigen staatlichen Organe und gesellschaftlichen Organisationen entsprechende Maßnahmen einleiten.¹³³⁶ Diese Auseinandersetzungen wurden auch daraufhin zurückgeführt, dass das „Zusammenwirken der Betriebsfunktionäre mit den teilweise in beträchtlicher Entfernung von den Einsatzbetrieben befindlichen, in den Wohnunterkünften tätigen Betreuern [wird] als unzureichend eingeschätzt“. Ein anderes, „wesentliches ideologisches und gesamtgesellschaftliches Problem, auf das immer wieder hingewiesen werden“ musste, bestand darin, „dass die Bevölkerung in den Wohnorten, die Direktoren und Lehrer der Schulen, das Gaststättenpersonal und die Mitarbeiter verschiedener örtlicher und kommunaler, sowie medizinischer Einrichtungen überhaupt nicht auf den Einsatz algerischer Werk tätiger vorbereitet waren“. Es sollte durch das Staatssekretariat für Arbeit und Löhne eine zentrale Information geschaffen werden, bei der alle „im Zusammenhang stehenden Probleme verallgemeinert“ würden, damit die örtlichen Organe „auf neue in Erscheinung tretende Probleme“ adäquat reagieren können sollten. Dadurch sollten auch die „vermeidbaren Fehlverhaltensweisen“ zurückgedrängt werden und damit, so die Information Nr. 105/76 weiter, sollte der „Einsatz algerischer Werk tätiger in der Volkswirtschaft der DDR weiter stabilisiert werden.“ Als letzte Maßnahme wurde empfohlen zu prüfen, „inwieweit Möglichkeiten geschaffen werden können, den Transfer eines Teils des Verdienstes der algerischen Werk tätigen für ihre Angehörigen in der DVR Algerien so zu lösen, dass die in der DDR eingezahlten Beträge zuverlässig ihren Empfänger in der DVR Algerien erreichen.“¹³³⁷

Am 11. August 1979, gegen Mitternacht, fanden vor dem Kaufhaus in der Leninstraße gewalttätige Auseinandersetzungen statt, an denen zwischen 10 bis 12 Deutsche, vier Ungarn und vier Kubaner teilnahmen. Kurz nach Mitternacht wurde das VPKA darüber informiert, dass es im Bereich der Ernst-Thälmann-Straße bis zum Allendeplatz ruhstörenden Lärm gegeben hätte. Ein Funkstreifenwagen der DVP erschien dort und fand einen verletzten Ungarn, der in ein Krankenhaus eingeliefert wurde. Dem VPKA wurde, gegen 02.30 Uhr, mitgeteilt, daß im Kreis Krankenhaus Merseburg drei leicht verletzte Kubaner medizinisch behandelt wurden. Die DVP schloss daraus, dass es „zwischen dem ungarischen Staatsbürger und den kubanischen Bürgern tätliche Auseinandersetzungen“ gegeben hatte. Deshalb wurde, gegen 03.15 Uhr, der Ungar in den „VP-Gewahrsam“ eingeliefert. Nachfolgend informierte das VPKA die KdFS und die SED-Kreisleitung Merseburg über das Geschehen. Die „gebildete Arbeitsgruppe“ stellte dann fest, dass die Verletzungen der drei Kubaner nicht durch den Ungar, sondern durch unbekannte Deutsche verursacht worden waren. Von daher wurde durch die Einsatzgruppe ein Ermittlungs-

¹³³⁵ BStU, MfS, ZAIG 2474, Bl. 1f.

¹³³⁶ BStU, MfS, ZAIG 2474, Bl. 1f.

¹³³⁷ BStU, MfS, ZAIG 2478, Bl. 3.

verfahren gemäß § 115 vorsätzliche Körperverletzung StGB gegen Unbekannt eingeleitet. Die weitere Bearbeitung wurde der Abt. K des VPKA Merseburg übernommen. Somit beendete die Einsatzgruppe ihre Tätigkeit auf dem VPKA gegen 16.00 Uhr.

Am 12. August 1979, gegen 19.30 Uhr, erhielt der Diensthabende des VPKA über den VP-Notruf vom Leiter der Konsumgaststätte „Saaletal“ die Information, dass es in und vor der Gaststätte erneut zu gewalttätigen Auseinandersetzungen gekommen war, an der etwa 45 Kubaner beteiligt waren.¹³³⁸ Der „exakte Hergang dieser Tötlichkeiten“ konnte bis dahin nicht geklärt werden, jedoch wäre die Ursache „offenkundig in der Gaststätte „Saaletal“ durch aufdringliches Verhalten der Kubaner gegenüber weiblichen Personen gesetzt“ worden. Sie hatten zur Folge, „daß insgesamt sieben kubanische Werk tätige in den in der Nähe befindlichen Flußlauf der Saale sprangen (2 Nichtschwimmer ertranken)“. Die DVP ermittelte 23 Deutsche, die zum Handlungsablauf aussagten. Bei fünf Deutschen wurde „die strafrechtliche Verantwortlichkeit wegen Verdacht der Tatbeteiligung überprüft“. Das VPKA informierte, gegen 20.00 Uhr, die KDfS, den Kreisstaatsanwalt und die SED-Kreisleitung Merseburg. Ebenfalls wurde die BDVP Halle, der K-Dienst und Leiterdienst informiert.¹³³⁹

Am 2. September 1979, gegen 22.10 Uhr, kam es in einem mit etwa 125 Personen überfüllten Linienbus der Strecke Groß-Kayna – Merseburg zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und Kubanern, die im VEB Leuna Werke beschäftigt waren. Einem deutschen Jugendlichen wurde „von einer Person dunkler Hautfarbe [...] mit einem Taschenmesser eine 5 – 6 cm tiefe Stichverletzung im Rücken zugefügt“. Er wurde ins Krankenhaus in Merseburg eingeliefert – eine Lebensgefahr bestand nicht.¹³⁴⁰

Am Haus der Jungen Pioniere in Merseburg wurden „faschistische Hetzparolen“ angebracht, die zeitlich „mit zwei vorsätzlichen Brandstiftungen in diesem Objekt zusammenfallen“.¹³⁴¹

Am 1. September 1980, gegen 0.30 Uhr, wurde das VPKA durch einen Straßenbahnschaffner (22 Jahre) der Linie 5 darüber informiert, dass fünf Kubaner einen Straßenbahnzug „an der Weiterfahrt“ hinderten, „indem sie die Türen des Straßenbahnzuges offenhielten“, um einem etwas später eintreffenden Landsmann des Einstieges zu ermöglichen. Die Kubaner unterhielten sich „temperamentvoll und lautstark“ und deshalb „forderten anwesende Bürger der DDR, daß man die kubanischen Bürger hinauswerfen sollte“. An der Haltestelle Straße der Deutsch-Sowjetischen Freundschaft verließ der in Halle wohnende Schaffner (22 Jahre), den Straßenbahnwagen und „begab sich zum in der Nähe befindlichen VPKA Merseburg und brachte zur Anzeige, daß fünf Bürger der Republik Kuba den Straßenbahnzug der Linie 5 an der Weiterfahrt gehindert“ hätten, indem sie „gewaltsam die Türen des Straßenbahnzuges“ offengehalten hatten. Auf Weisung des ODH des VPKA wurde eine Besatzung eines FStW beauftragt, den Sachverhalt zu klären. Nach der Befragung des Personals der Straßenbahn wurde eingeschätzt, dass hier eine „Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit“ vorlag und das eingeschritten werden musste. Die fünf Kubaner wurden aufgefordert die Straßenbahn zu verlassen, was sie aber verweigerten. Ebenso weigerten sie sich, ihre Personaldokumente auszuhändigen. Ein Kubaner, er nahm eine „Angriffshaltung“ ein, wurde dem VPKA zugeführt und seine vier Kollegen begleiteten ihn. Am 1. September wurde bekannt, dass sie sich „in schriftlicher Form bei ihrer Botschaft über das Vorkommnis“ beschwert hatten. Am 3. September 1980 wurde im Betriebsschutzamt Buna eine Aussprache durchgeführt, bei dem zwei kubanische Arbeiter der Ansicht waren, dass „ein Mißverständnis zwischen ihnen und dem Personal der Straßenbahn“ vorgelegen habe und sie erklärten ihr Einverständnis mit den von der VP eingeleiteten Maßnahmen. Der Vertreter der örtlichen VP erklärte daraufhin, dass sie „keine weiteren Maßnah-

¹³³⁸ BStU, MfS, ZAIG 20653, Bl. 39.

¹³³⁹ BStU, MfS, ZAIG 20653, Bl. 32, 35-47; BStU, MfS, HA II Nr. 29502, Bl. 38.

¹³⁴⁰ BStU, MfS, ZAIG 20653, Bl. 26; BStU, MfS, HA II Nr. 29502, Bl. 38f.

¹³⁴¹ BStU, MfS, HA XX Nr. 5711, Teil 1 von 2, Bl. 8.

men gegen die kubanischen Bürger“ einleiten würden. Durch die Ausländerbetreuung der Buna-Werke erfolgte eine Auswertung „mit den kubanischen Bürgern“.¹³⁴²

Am 25. Oktober 1980, gegen 0.20 Uhr, kam es vor einer Gaststätte im Stadtgebiet „aus [...] ungeklärter Ursache“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen zwei Kubanern (20 und 24 Jahren) und einem Deutschen. Die Kubaner waren als Arbeiter im VEB Leuna-Werke tätig. Der Deutsche tat seinen Dienst als Oberfeldwebel in der Dienststelle der NVA in Merseburg. Nach den Auseinandersetzungen zerschlug einer der Kubaner mit einem Stein eine Fensterscheibe der Gaststätte. Die Bearbeitung dieses Falles erfolgte durch die BDVP Halle, Abteilung K. In den Arbeitskollektiven im VEB Leuna-Werke sollte eine Auswertung der Ereignisse erfolgen.¹³⁴³

Vor der Gaststätte „Ratskeller“ kam es am 1. Mai 1986, gegen 00.45 Uhr, zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen einem Kubaner, er war Dolmetscher und Betreuer für kubanische Werk tätige im VEB Leuna-Werke, und einem Ungarn, der eine „Nasenbeinfraktur und Platzwunden im Gesicht“ erlitt und arbeitsunfähig geschrieben wurde. Gegen den Kubaner wurde gemäß § 115 (1) vorsätzliche Körperverletzung StGB ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. „Zur weiteren Veranlassung“ wurden die Unterlagen an die Kreisstaatsanwaltschaft Merseburg übergeben.¹³⁴⁴

In Merseburg kam es am 16. Mai 1986, zwischen 23.00 und 23.30 Uhr, in und vor einer „Schülergaststätte“ im Leunaer Weg, zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Vietnamesen und Deutschen. Im deren Verlauf erhielt ein Vietnameser, er war als Motorenschlosserlehrling im VEB Landtechnisches Instandsetzungswerk (LIW) beschäftigt, von einem Deutschen, er war als Korrosionsschutzmaler im VE Kombinat Buna tätig, Mitglied des FDGB, der FDJ und der GDSF, einen „Faustschlag ins Gesicht, in dessen Folge er mit dem Kopf gegen das eiserne Treppengeländer“ fiel. Er wurde in das Kreiskrankenhaus Merseburg eingeliefert, wo er am 23. Mai 1986 verstarb. Am 18. Mai 1986 erstattete beim VPKA Merseburg ein vietnamesischer Arbeiter, er wohnte in Merseburg, Anzeige wegen schwerer Körperverletzung. Gegen den Täter wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 116, Abs. 1 StGB schwere Körperverletzung eingeleitet und die Erweiterung dieses Verfahrens gemäß § 117 StGB Körperverletzung mit Todesfolge war vorgesehen. Bereits am 20. Mai 1986 war er in die Untersuchungshaftanstalt eingeliefert worden.¹³⁴⁵

Am 6. Dezember 1987, gegen 22.30 Uhr, wurde ein polnischer Arbeiter, nach seinen Angaben beim VPKA, vor der Gaststätte „Haus des Handwerkers“ von drei Deutschen überfallen und beraubt. Bei den Angreifern handelte es sich um „Anhänger sogenannter Punker“, die im Zusammenwirken mit der Abt. K des VPKA ermittelt wurden. Einer der Angreifer war im Juni 1987 „erstmalig operativ in Erscheinung“ getreten, wegen „Verherrlichung des Faschismus“. Der zweite Täter, er war wohnhaft im Arbeiterwohnheim in Schkopau und beschäftigt als Anlagenfahrer beim VEB Chemische Werke Buna, war 1980 und 1987 längere Zeit inhaftiert. Der dritte Mann, war von der KDfS Merseburg erfasst als Mitglied eines Konzentrationspunktes von Jugendlichen in Merseburg-Süd. Gegen die drei Täter wurde am 7. Dezember 1987 ein Ermittlungsverfahren gemäß § 126 (1) Raub StGB eingeleitet und Haftbefehl wurde angestrebt. Im Zusammenwirken mit der Abt. K des VPKA und der KDfS sollten „weiterführende Maßnahmen zur Personifizierung von weiteren Anhängern der sogenannten Punker realisiert“ werden.¹³⁴⁶

In Merseburg wurde 1988 ein Pole von drei Arbeitern zusammengeschlagen.¹³⁴⁷

¹³⁴² BStU, MfS, HA IX 8577, Bl. 181 und 184f.

¹³⁴³ BStU, MfS, HA II Nr. 31940, Bl. 5.

¹³⁴⁴ BStU, MfS, Abt. X Nr. 26, Bl. 76-83.

¹³⁴⁵ BStU, MfS, BV Halle, AKG, Sachakten Nr. 2369, Bl. 10f.; BStU, MfS, BV Halle 2484, Bl. 10; Feige, S. 76.

¹³⁴⁶ BStU, MfS, BV Halle, Abt. XVIII Sach Nr. 4275, Bl. 53f.

¹³⁴⁷ Wagner, S. 161.

Am 6. August 1988 fand in der Gaststätte „Olympischer Alltag“ eine Geburtstagsfeier statt. Im Verlauf der Feier kam es in und vor der Gaststätte zu Gewalttätigkeiten zwischen Punks und Skinheads, die ebenfalls Gäste der Feier waren. Zur Klärung des Sachverhaltes wurden elf Männer und vier Frauen, davon waren 10 Personen aus Halle, drei Personen aus Weimar und zwei Personen aus Merseburg (17 bis 23 Jahre), zum VPKA Merseburg zugeführt. Gegen zwei Männer wurden Ermittlungsverfahren gemäß §§ 212 Widerstand gegen staatliche Maßnahmen, 214 Beeinträchtigung staatlicher oder gesellschaftlicher Tätigkeit, 137 Beleidigung, 139 Verfolgung von Beleidigungen und Verleumdungen StGB mit Haft eingeleitet. Gegen eine Frau wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß §§ 212 Widerstand gegen staatliche Maßnahmen, 137 Beleidigung, 139 von Beleidigungen und Verleumdungen StGB mit Haft eingeleitet. Gegen neun Männer und drei Frauen wurden lediglich Ordnungsstrafverfahren eingeleitet. Zwei Personen mussten im Kreiskrankenhaus ambulant behandelt werden. Die durch das Dezernat II der BDVP Halle eingeleiteten Ermittlungsverfahren wurden durch die Abt. IX, zur Wahrung der Interessen des MfS, unter Kontrolle gehalten.¹³⁴⁸

Die KDfS Merseburg erstellte am 22. September 1988, auf der Grundlage einer Information des IM „Peter Buchner“ einen von rassistischen Diskriminierungen strotzenden Bericht zur Lage unter den vietnamesischen Arbeitern im VEB Vorfertigung Halle, BT Merseburg. Demnach fand dort am 16. August 1988 eine „Arbeitsverweigerung“ durch 12 vietnamesische Werk tätige („v. W.“) statt, bei der für höhere Löhne gekämpft wurde. Ein IM zusammen mit einem Vertreter der Betriebsparteiorganisation (BPO) und der Betriebsgewerkschaftsleitung (BGL) kamen in den Bereich der bestreikt wurde und sie wiesen auf die „Unüblichkeit und Gesetzeswidrigkeit“ dieser Arbeitsverweigerung hin und so „nahmen die v. W. nach 2 Stunden [...] die Arbeit wieder auf“. Es war zu Auseinandersetzung mit dem Verkaufspersonal der Fahrradläden und auch mit DDR-Bürgern in Merseburg gekommen, weil Vietnamesen „teils Hamsterkäufe“ tätigten, deshalb hätten die Deutschen kein Fahrrad mehr bekommen. Im Wohnheim der Vietnamesen in Leuna gab es Probleme, die von „Unordnung und Unsauberkeit in den Unterkünften“ über die Weigerung diese „ohne Entgelt sauber zu halten [...] bis hin zu überhandnehmenden Besuchern“. Der Pförtner des Wohnheims bestätigte dem IM „Peter Buchner“, dass „von Zeit zu Zeit weibliche v. W. im Wohnheim“ auftauchten, was ihn deshalb auch überraschte, da im VEB Vorfertigung „keine weiblichen v. W.“ beschäftigt waren. Diese Frauen, so der IM, würden dann „von Zimmer zu Zimmer gereicht“, was dazu führte, dass „unter den [deutschen] Kollegen, teilweise offen, über Prostitutionen gesprochen“ wurde. Wegen dieser „Sachverhalte“ und wegen der mangelnden „Arbeitseinstellung“ und wegen des „teilweisen provokativen Verhaltens“ der Vietnamesen, hätte sich das „anfangs gute Verhältnis“ ins Gegenteil verkehrt. Seit kurzer Zeit waren in Halle-Neustadt Vietnamesen tätig, die in einem Wohnheim in Heide-Nord untergebracht wurden. Aus diesem Gebäude sollte „eigentlich ein Altersheim“ werden, was bereits „zu negativen Reaktionen“ geführt hatte. Von „Leitungskader in Halle-Neustadt wurde geäußert, dass „der Einsatz von Vietnamesen zur Zeit mehr Schaden wie Nutzen“ brächte da der VEB Vorfertigung „qualifizierte und einsatzbereite Kader“ brächte. Man hätte schon mit dem Gedanken gespielt, die Vietnamesen „wieder abzugeben“ und dafür deutsche Kader anzufordern. Bei den Vietnamesen wären Erregungen ausgelöst worden, als „Fahrräder oder ähnliche Konsumgüter“, die sie nach Vietnam geschickt hatten, vom DDR-Zoll wieder zurückgeschickt wurden. Ein Vietnameser hatte für seinen Sohn einen Schulranzen gekauft und nach Vietnam geschickt. Dieser Schulranzen wurde jedoch vom DDR-Zoll wieder zurückgewiesen, was das Ansehen des DDR-Zolls bei den Vietnamesen stärker ins Negative drehte.¹³⁴⁹

¹³⁴⁸ BStU, MfS, HA IX Nr. 1303, Bl. 107f; BStU, MfS, HA IX, 1037, Bl. 273; BStU, MfS, HA IX 771, Bl. 18; BStU, MfS, HA IX, 1037, S. 273; BStU, MfS, ZOS Nr. 1893, Bl. 46.

¹³⁴⁹ BStU, MfS, BV Halle, Abt. XVIII Sach Nr. 4275, Bl. 152f, 162f.

Ähnlich wie in Bitterfeld wurden auch von Beschäftigten im VEB Bau- und Montagekombinat (BMK) Chemie / Industriebau Leuna, als auch von Angehörigen des „medizinischen Personals der Betriebspoliklinik“ vietnamesische Arbeiter_Innen auf vielfältige Weise ob ihrer zu häufigen „Krankschreibungen“ und wegen „Arbeitsbummelei“ denunziert. Das medizinische Personal beschwerte sich darüber, dass die „guten medizinischen und kostenlosen“ Betreuungen „bei jeder Kleinigkeit“ während der Arbeitszeit sehr häufig ausgenutzt würden. Sie, die Vietnamesen wären „ohne Tauglichkeitsuntersuchungen in die DDR“ eingereist und sie hätten „teilweise [...] bereits Krankheiten, auch Infektionskrankheiten“ mitgebracht. Für die medizinische Behandlung derartiger Krankheiten wären Spezialpräparate nötig, die ansonsten kaum benötigt würden, die einen „hohen materiellen und finanziellen Aufwand“ erforderten. Dadurch würden für die Behandlung von Vietnamesen „erhebliches medizinisches Personal“ gebunden – „anstelle von 500 Vietnamesen könne man 5.000 Leuna-Werk tätige behandeln“.

In der Gemeinde Spergau, Kreis Merseburg war ein Wohnheim für ausländische Arbeiter_Innen. In diesem Zusammenhang wurde in der deutschen Bevölkerung über die Versorgungslage diskutiert und das „teilweise mangelhafte und unzureichende Angebot“ in den Verkaufsstellen wurde „auf ein unangemessenes und nicht den Bedürfnissen entsprechendes Kaufverhalten [der ausländischen Arbeiter, HW] zurückgeführt“, auf das sich der Handel nicht eingestellt habe. Der Leiter der Bezirksverwaltung des MfS in Halle, Schmidt, erklärte in seiner Information, dass zur „Verhinderung und Zurückdrängung von Schmuggel- und Spekulationshandlungen“ Maßnahmen eingeleitet worden waren.¹³⁵⁰ Es wurde kolportiert, dass deutsche Werk tätige davon ausgingen, wenn sie ebenfalls die Arbeit verweigert hätten, wären sie „sicher härtere(n) Maßnahmen und Konsequenzen“ ausgesetzt gewesen, als es bei den Vietnamesen am 20./21. April 1989 der Fall gewesen war, die durch ihren Streik von der Lohngruppe 4 in die Lohngruppe 5 höher gruppiert worden waren. Einwohner der Gemeinde Spergau führten im Sommer 1989 das „teilweise mangelhafte und unzureichende Angebot“ in den Läden darauf zurück, dass Vietnamesen durch ihr Kaufverhalten diese Situation hervorgerufen hätten und andererseits würde der Handel sich der Handel nicht darauf einstellen.¹³⁵¹

Am 11. August 1989, gegen 23.30 Uhr, kam es in der Nähe der Konsumgaststätte „Saaletal“ nach einer Diskoveranstaltung zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen „vermutlich“ vier Ungarn und vier Kubanern. Einen Tag später, am 12. August, wurden Kubaner, unter Teilnahme eines Dolmetschers“ beim VPKA befragt. Dabei wurde bekannt, dass 10 bis 12 unbekannte Deutsche an den Auseinandersetzungen am 11. August beteiligt waren. Dabei waren zwei Kubaner leicht verletzt worden. Am 12. August 1979, gegen 19.00 Uhr, kam es im Stadtgebiet zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und Kubanern „mit erheblichen Auswirkungen auf die öffentliche Ordnung und Sicherheit“. Zu Beginn waren zwei EOS-Schüler auf der Straße, circa 200 Meter von der Gaststätte „Saaletal“ entfernt durch etwa 15 Kubaner umringt und belästigt, in dem sie einer Leibesvisitation unterzogen wurden. Ein Kubaner, er hatte ein feststehendes Messer gezückt, gab den beiden Schülern zu verstehen, dass am Tag zuvor drei Kubaner verletzt worden waren und dass sie jetzt „die Rache“ käme.¹³⁵²

Mücheln, Kreis Merseburg

Im Dezember 1959 zeigten sich in einem Lehrlingswohnheim des BKW unter einigen Lehrlingen faschistoide Erscheinungen: Ein FDJ-Mitglied ließ bei einer Auseinandersetzung um die Nationale Volksarmee (NVA) verlauten, ihm sei es egal, wem er als Soldat dient. Es würde ihm auch Spaß machen, zur Fremdenlegion zu gehen, um dort „20 bis 30 Menschen auf einmal umzulegen“. Ein anderes FDJ-Mitglied sagte zu einem Jugendlichen: „Dich Kommunistenschwein werde ich aufhängen“. Ein Lehrling im dritten Lehrjahr, Dieter Voigt, brachte in ver-

¹³⁵⁰ BStU, MfS, BV Halle, AKG Sachakten, Nr. 2369, Bl. 58f.

¹³⁵¹ BStU, MfS, BV Halle, Abt. XVIII Sach Nr. 4629, Bl. 21.

¹³⁵² BStU, MfS, ZAIG 5059, Bl. 2-6.

schiedenen Diskussionen zum Ausdruck, dass er nach der Beendigung seiner Lehre seinen Vater rächen würde, der als „Höherer-SS-Führer“ im Krieg getötet worden war. Der Jugendliche trat mehrfach mit „feindlichen“ Meinungen auf und wurde deshalb zur Strafe in einen Jugendwerkhof eingeliefert. Eine Konferenz der SED-Parteileitung mit der Leitung der Betriebsberufsschule, mit den Erziehern und mit der FDJ-Leitung kritisierte diese Vorgänge und es sollten Maßnahmen eingeleitet werden, damit „fortschrittliche“ Jugendliche und Erzieher verändernd eingreifen konnten. Zusammen mit dem SED-Kreissekretär für Wirtschaftspolitik, mit den Lehrlingsausbildern und mit allen Lehrlingen fand eine Aussprache statt.¹³⁵³

Nachterstedt, Kreis Aschersleben

Am 13. November 1988, zwischen 20.45 und 21.10 Uhr, kam es auf dem Bahnhofsgelände, nach einer Tanzveranstaltung, zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und Mosambikanern, die als Produktionsarbeiter im VEB LMW beschäftigt waren. Sie wohnten im „Wohnlager Nachterstedt“, das sich in der Nähe des Bahnhofes befand. Dabei wurden 10 Personen verletzt, vier von sieben Deutschen wurden so verletzt, dass sie in das Kreiskrankenhaus eingeliefert werden mussten. Es gab Sachbeschädigungen an fünf Reisezugwagen und am Bahnhofsgelände, als Fensterscheiben eingeworfen wurden. Die Untersuchungen der AG Ausländer der BDVP Halle ermittelten zwei Mosambikaner als Täter, gegen die ein Ermittlungsverfahren gemäß § 215 (1) Rowdytum StGB eingeleitet wurde. Gegen den Kubaner Intapata wurde am 18. November 1988 ein Haftbefehl erlassen. Weil sie „Selbstjustiz“ angekündigt hatten, wurden in der Ortschaft Frose mit entsprechenden Jugendlichen und in Nachterstedt mit Angehörigen der Hundesparte, sie wollten eine Streifentätigkeit organisieren, „Vorbeugungsgespräche“ geführt, um Angriffe auf Afrikaner zu verhindern. Die KDFs Aschersleben wollten den Gerüchten entgegenzutreten, mit denen gestreut wurde, dass in der Folge der Auseinandersetzungen auf dem Bahnhof „eine weibliche Person verstorben“ sei. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch das TPA Halle und nachfolgend durch die AG Ausländer der BDVP.¹³⁵⁴

Naumburg

Am 12. Januar 1975 kam es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und zwei Algeriern, die dabei erheblich verletzt wurden. Gegen einen der Täter wurde ein Ordnungsstrafverfahren eingeleitet. Die Opfer waren: Ghalterman, Achmed Quadh und Mohamed Hamrat. Gegen Robert Lange wurde ein Ordnungsstrafverfahren eingeleitet.¹³⁵⁵

In der StVA gab es 1978 eine Gruppe, deren Mitglieder „sich in ihren Handlungen mit faschistischem Gedankengut [sic]“ befasste.¹³⁵⁶

Am 7. Oktober 1980, gegen 21.30 Uhr, kam es auf dem Wilhelm-Pieck-Platz, vor dem Jugendklub, zu gewalttätigen Auseinandersetzungen „zwischen vier namentlich bekannten Bürgern der VR Kongo und drei gegenwärtig noch unbekanntem sowjetischen Staatsbürgern“. Dabei erlitt ein Kongolese eine Mittelhandfraktur, die eine medizinische Behandlung „im Lazarett der NVA in Leipzig erforderlich“ machten. Bei den Kongolesen handelte es sich um Soldaten der kongolesischen Volksarmee, „die seit November 1979 am Institut für Fremdsprachen in Naumburg die deutsche und russische Sprache“ erlernten. Bei den Untersuchungen wurde bekannt, dass „es seit Juni 1980 mehrfach zu Unstimmigkeiten zwischen kongolesischen und sowjetischen Staatsbürgern“ gekommen war. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. IX/SK

¹³⁵³ SAPMO-BArch DY 30/IV 2/16/230, SED Hausmitteilung von der Abteilung Organisation an die Arbeitsgruppe Jugend, 22.12.1959, Bl. 41; SAPMO-BArch DY 30/IV B 2/12/79, Bl. 41; *Berliner Zeitung*, 26.01.1960.

¹³⁵⁴ BStU, MfS, BV Halle, AKG, Sachakten, Nr. 2369, Bl. 57; BStU, MfS, BV Halle, AKG, Sachakten, Nr. 4629, Bl. 9; BStU, MfS, BV Halle, Abt. XIX Sachakten, Nr. 1115, Bl. 48f.

¹³⁵⁵ BStU, MfS, BV Halle, Abt. IX, Sach Nr. 7028, Bl. 326.

¹³⁵⁶ BStU, MfS, HA XX Nr. 6152, Bl. 3f.

der BV Halle im Zusammenwirken mit der BDVP und den zuständigen Militärstaatsanwälten der NVA und der GSSD.¹³⁵⁷

Am 7. Oktober 1980 kam es auf dem Wilhelm-Pieck-Platz, vor dem Jugendklub, zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen und drei „gegenwärtig noch unbekanntem sowjetischen Staatsbürgern“ und vier kongolesischen Militärskader (VR Kongo), die seit November 1979 am Institut für Fremdsprachen Deutsch und Russisch lernten. Einer der Afrikaner musste im „Lazarett der NVA“ in Leipzig stationär behandelt werden. Dieser Fall wurde weiter bearbeitet durch die Abt. IX/SK der BVfS Halle, im Zusammenwirken mit der BDVP Halle und zuständigen Militärstaatsanwälten der NVA und der GSSD.¹³⁵⁸

Am 22. September 1985 entdeckten Volkspolizisten in der Stadtmitte „14 faschistische Symbole“, die mit weißer Ölfarbe geschmiert wurden.¹³⁵⁹

Im April 1986 wurden mehrere Neofaschisten ermittelt, die im Stadtgebiet eine „Schmiererei faschistischen Charakters“ angebracht hatten. Der Rädelsführer (20 Jahre) „beeinflusste die Mitglieder der Gruppierung massiv im faschistischen Sinn, u. a. veranstaltete er sogen. Planspiele, bei denen sich die Jugendlichen mit Namen faschistischer Funktionäre ansprachen. Er warf seinen Mittätern vor, sie wären Verräter und Feiglinge und forderte, mit dem Anbringen von Hakenkreuzen das Gegenteil zu beweisen“.¹³⁶⁰

Im April 1986 wurden mit dem Operativen Vorgang „Zentrum“ vier Täter ermittelt, die am 4. April 58 Hakenkreuze und zwei Losungen im Zentrum an 15 verschiedenen Stellen geschmiert hatten. An der Wand des Pausenlokals der Volkspolizei wurde die Parolen geschmiert: „Kommunisten raus“ und „Wir sind da“. Es wurde ein Ermittlungsverfahren mit Haft gemäß § 220 Abs. 2 und 3 Öffentliche Herabwürdigung StGB gegen vier Neonazis eingeleitet. Am 16. April wurden drei Arbeiter (16, 19 und 20 Jahre) als Täter ermittelt, die aus „Abenteuerlust“ eine „Aktion“ durchführen wollten.¹³⁶¹

Im Mai 1986 wurden im Stadtzentrum mehrere faschistische Symbole geschmiert. Deswegen wurden „einschlägig Vorbestrafte“ zugeführt und überprüft. Es gelang den Sicherheitsbehörden „noch in den Nachtstunden die Öffentlichkeitswirksamkeit zu verhindern, ohne die Sicherung von Spuren zu vernachlässigen. Zur Informationsgewinnung über den Tatablauf wurden am 1. Tag 75 Kräfte und am 2. Tag 100 Kräfte eingesetzt. An den Folgetagen wurden zwischen 50 und 70 Kräfte eingesetzt, „so daß die Auswertungsgruppe nochmals verstärkt wurde (7 Genossen) und in dieser Stärke bis zum Ende der Vorkommnisuntersuchung tätig war“. Insgesamt wurden in diesem Rahmen „57 IM/GMS der KD einbezogen“, die 4.956 Personen befragten, davon waren 3.527 Personen im Wahrnehmungsbereich. 429 Vernehmungs- und Befragungsprotokolle wurden angefertigt und zu 389 Personen wurden „vorkommnisrelevante Hinweise ermittelt (Alibiwidersprüche, Hinweise auf faschistisches Gedankengut)“. Diese umfangreiche Ermittlungsarbeit brachte zum Vorschein, dass die „Täter vor dem Vorkommnis nicht feindlich-negativ oder kriminell in Erscheinung“ getreten waren. Seit etwa zwei Monaten befassten sie sich „mit faschistischem Gedankengut“. Sie verfügten „über ein geringes bis durchschnittliches Bildungsniveau“ und der Entschluss zur Schmiererei wurde „spontan und unter Alkoholeinwirkung gefaßt“.¹³⁶²

Am 26. Juni 1986 wurde in der POS „Karl Marx“ eine Losung aufgefunden: „Hitler ja, ganz Deutschland soll es sein, Heil Hitler, Honecker nie“.¹³⁶³

¹³⁵⁷ BStU, MfS, HA XX Nr. 3040, Bl. 21.

¹³⁵⁸ BStU, MfS, ZOS Nr. 3847, Bl. 34.

¹³⁵⁹ BStU, MfS, BV Halle, KD Naumburg Sach Nr. 236, Bl. 2.

¹³⁶⁰ BStU, MfS, BV Halle AG XXII Sach Nr. 447 Teil 2 von 2, Bl. 388.

¹³⁶¹ BStU, MfS, HA IX 1036, Bl. 68, Bl. 88; BStU, MfS, HA XX Nr. 900, Bl. 359; BStU, MfS, BV Halle AKG Sachakten Nr. 2201, Bl. 9.

¹³⁶² BStU, MfS, BV Halle, KD Naumburg Sach Nr. 691, Bl. 1ff.

¹³⁶³ BStU, MfS, HA IX 1036, Bl. 2; BStU, MfS, JHS 21161, Bl. 71.

Am 15. Juni 1987 kam es im Vorraum der HO-Gaststätte „Naumburg“ zu einer gewalttätigen Auseinandersetzung zwischen Zivilangestellten der GSSD und ausländischen Militärkadern des Instituts für fremdsprachliche Ausbildung (IfFA). Weil keine Anzeigen vorlagen, führten weder die VP noch die NVA Untersuchungen durch.¹³⁶⁴

Am 19. August 1987, gegen 21.05 Uhr, kam es in der Freiluftgaststätte der HO-Gaststätte „Bürgergarten“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen etwa 10 bis 15 ausländischen Militärangehörigen aus dem Institut für Fremdsprachen der NVA und mehreren Deutschen. Insgesamt sollen „sich 50 Personen daran beteiligt haben“. Daran beteiligt waren u. a. Offiziersschüler aus Afghanistan, Tunesien und Algerien von denen jeweils einer zugeführt wurde. Durch den Einsatz fünf Volkspolizisten, die von Schlagstöcken Gebrauch machten, konnte „Ruhe und Ordnung“ wiederhergestellt werden. Bei einem „Angriff seitens beteiligter Ausländer mit zerbrochenen Flaschen und Gläsern auf die Schutzpolizisten [...] entschloß sich der Gruppenführer zur Anwendung der Schusswaffe. Sie wurde von den drei handelnden Genossen aus der Pistolentasche entnommen und im unterladenen und gesicherten Zustand senkrecht nach oben gerichtet. Unmittelbar danach wurden die Waffen „in die Pistolentaschen zurückgeführt“. Die Tötlichkeiten wurden daraufhin sofort unterlassen“. Drei Offiziersschüler des Instituts für Fremdsprachenausbildung „J. Diekmann“ der NVA wurden dem VPKA Naumburg zugeführt und auf Weisung des Operativen Diensthabenden (ODH) in Gewahrsam genommen, was jedoch nach der Gewahrsamsordnung nicht hätte geschehen dürfen, weil „die Voraussetzungen nicht gegeben“ waren. Fünf ausländische Soldaten wurden verletzt und mussten in der medizinischen Einrichtung der NVA behandelt werden. Zur Klärung der Ursache der gewalttätigen Auseinandersetzungen wurden durch die Abt. K der BDVP Halle 26 Deutsche und 9 Ausländer befragt.¹³⁶⁵

Nebra

Im VEB Zementwerk Karsdorf, Kreis Nebra traten 1964 in größeren Zeitabständen „4 Hetzschmierereien“ auf. Dabei handelte es sich u. a. um „mehrere faschistische Zeichen“.¹³⁶⁶

In Lossa, Kreis Nebra kam es am 3. September 1965, gegen 20.45 Uhr, in und vor einer Gaststätte zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen sieben sowjetischen Soldaten und etwa 20 bis 30 Deutschen, wodurch die Soldaten vertrieben wurden. Gegen 23.15 Uhr erschienen etwa 20 sowjetische Soldaten die die Gaststätte nach denjenigen Gästen durchsuchten, die zuvor an den Auseinandersetzungen beteiligt waren. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich nur noch sechs Gäste im Lokal. Es wurde ein Deutsche ausfindig gemacht, der zuvor an den Auseinandersetzungen beteiligt war. Die Angreifer schlugen auf ihn ein, so dass er zeitweilig bewusstlos war. Andere Gäste wurden ebenfalls, mit Koppeln, geschlagen, bis sich herausstellte, dass sie zuvor nicht beteiligt waren. „Um weitere Auseinandersetzungen zu vermeiden, schenkte der Wirt zwölf Bier ein“ und nach 15 Minuten verließen die sowjetischen Soldaten das Lokal. Zwei Deutsche und ein sowjetischer Soldat wurden leicht verletzt. Zur Untersuchung des Vorkommnisses wurde eine Kommission in Verbindung mit der sowjetischen Militärstaatsanwaltschaft eingesetzt.¹³⁶⁷

Am 15. Januar 1975 kam es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und zwei Algeriern. Gegen die Täter wurden gemäß § 212 Widerstand gegen staatliche Maßnahmen StGB ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.¹³⁶⁸

Im Lehrlingswohnheim Laucha, Kreis Nebra verherrlichte am 13. Mai 1989 ein vorbestrafter Lehrling (18 Jahre) zusammen mit anderen Jugendlichen öffentlich den Faschismus. Sie

¹³⁶⁴ BStU, MfS, HA I 13678, Bl. 2.

¹³⁶⁵ BStU, MfS, BV Halle, KD Naumburg Sach Nr. 260 Bl. 40ff, 54f, 60f, 77f; BStU, MfS, ZOS Nr. 2205, Bl. 124-141; BStU, MfS, ZOS Nr. 1893, Bl. 21.

¹³⁶⁶ BStU, MfS, HA XX Nr. 5711, Teil 2 von 2, Bl. 285.

¹³⁶⁷ BStU, MfS, ZAIG 1152, Bl.1-3.

¹³⁶⁸ BStU, MfS, BV Halle, Abt. IX Sach Nr. 7028, Bl. 326.

schmierten faschistische Symbole (Hakenkreuze und SS-Runen) sowie „Deutschland“. Die Volkspolizei leitete ein Ermittlungsverfahren gemäß § 220 Öffentliche Herabwürdigung StGB mit Haft ein. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K des VPKA Nebra.¹³⁶⁹

Nordhausen

Dem Leiter der Abt. XX der BVfS Halle lagen mehrere Hinweise vor, dass zur 1050-Jahrfeier der Stadt, insbesondere zum Wochenende vom 24. bis 26. Juni 1977 mit der „konzentrierten Anreise negativ-dekadenter Jugendlicher“ zu rechnen war. Das starke Interesse basierte auf Gerüchten, dass „eine Vielzahl von Beatgruppen“ auftreten würden, was jedoch „nicht den Tatsachen“ entsprach, denn diese Feier sollte als „Heimatfest“ begangen werden, bei dem vorwiegend „Blasorchester, Folkloregruppen, Chöre, Theater- und Tanzensembles“ auftraten.¹³⁷⁰

Oranienbaum

In Oranienbaum-Wörlitz, Ortsteil Vockerode kam es am 16. Juni 1988 bei Lohnauszahlungen für 85 Mosambikaner zu „Protesten“. Dabei wurden deutsche Funktionäre, der Direktor und der Parteisekretär, tätlich angegriffen. Die lohnauszahlenden KollegInnen fühlten sich bedroht und informierten den Direktor der Gewächshausanlage und das Betriebsschutzkommando der Volkspolizei. Als zwei Volkspolizisten eintrafen, befanden sich etwa 50 Mosambikanerinnen im Flur, von denen etwa die Hälfte der Aufforderung nachgekommen waren, den Flur zu verlassen. Daraufhin versammelten sich vor dem Gebäude viele Mosambikaner und als der Direktor und der Sekretär der SED kamen, wurden sie „tätlich angegriffen“, in dem ihre Kleidung angegriffen und sie mit Sand beworfen wurden. „Zur Herstellung von Ruhe und Ordnung wurden durch den Direktor der Gewächshausanlage weitere Leitungskader zum Einsatz gebracht“, die ebenfalls mit Sand beworfen wurden. Ebenso wurde der mosambikanische Gruppenleiter tätlich angegriffen. Diesem Konflikt vorausgegangen, war im Wohnheim am 14. Juni, ein in portugiesischer Sprache geschriebener Aushang, in dem „das Betreten für jedermann ohne Zeitbegrenzung“ gefordert wurde. Eine Mosambikanerin wurde zur „Rädelsführerin“ ernannt, weil es bei ihr in der Vergangenheit zu „disziplinarische(n) Problemen“ gekommen sei, sollte sie zwangsweise nach Mosambik zurückgeführt werden. Die Abteilung IX der BVfS Halle berichtete am 24. Juni 1988 dem Leiter der BVfS, Generalmajor Schmidt, über die existierenden Probleme, auch im Wohnheim der Mosambikanerinnen. Danach hat der Kampf der mosambikanischen Arbeiterinnen für bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse umfangreiche Reaktionen sowohl bei den deutschen Arbeiterinnen als auch den Funktionären hervorgerufen. Weil ein Teil des Lohnes der Mosambikanerinnen „aufgrund zwischenstaatlicher Regelungen nicht ausbezahlt“ wurde, kam es deswegen „bereits mehrfach zu Auseinandersetzungen“ und sie wären auch am 16. Juni 1988 das „auslösende Moment des Vorkommnisses“ gewesen. Besonders das Kollektiv der Mosambikanerinnen der Brigade 2 der Gewächshausanlage störte sich an den Arbeits- und Lohnverhältnissen und sie äußerten den Verdacht, „daß ihre Arbeitsleistungen in den Abrechnungen durch Kolleginnen aus der DDR manipuliert“ worden wären. Außerdem fühlten sie sich benachteiligt, weil ihnen nicht dieselben „Arbeitsschutzmittel und Arbeitsschutzbekleidung“ bereitgestellt wurden, wie es bei ihren deutschen Kolleginnen der Fall war. Sie berichteten, dass sie bei der Arbeit im Betrieb, beim Einkaufen in der Kaufhalle oder Poststelle, beim Arztbesuch in der Poliklinik oder im Bus in Vockerode von Deutschen verbal diskriminiert wurden und als „stinkende Schweine“ beleidigt wurden. Bereits im 1. Halbjahr 1988 kam es zu Arbeitsniederlegungen von Mosambikanerinnen, die „entgegen der Zusicherung des Betriebes [...] in keiner Weise geklärt wurden“. Bei einer zwangsweisen Rückführung einer mosambikanischen Arbeiterin kam es bei der Anfahrt zum Flughafen zu einer gewalttätigen Auseinandersetzung, als der deutsche Betriebsleiter eine Mosambikanerin „in Gegenwart wei-

¹³⁶⁹ BStU, MfS, HA XVIII Nr. 19255, Bl. 120; BStU, MfS, BV Halle AKG, Sachakten Nr. 1239, Bl. 102f.

¹³⁷⁰ BStU, MfS, BV Halle, KD Saalkreis Sach Nr. 534, Bl. 50.

terer mocambiquanischer Arbeitskräfte geschlagen“ hatte. Nach Aussagen des Bezirksbeauftragten für die Belange der mosambikanischen Werktätigen soll etwa die Hälfte „nicht mehr gewillt sein“ in der Gewächshausanlage zu arbeiten und verlangt eine „Umsetzung in andere Betriebe“. Die KDfS Gräfenhainichen stellte fest, dass es im Zusammenhang mit den Ereignissen vom 16. Juni 1988 am 17. Juni 1988 unter der deutschen Belegschaft zu massiven rassistischen Verbalausbrüchen gekommen war. Es wurde vorwiegend von Angehörigen der Sicherheitskräfte bzw. von Angehörigen der Kampfgruppe des VEG in zivil gesagt, dass sich „die Ausländer in unserem Land aufführen“, d. h. sie würden sich nicht der bestehenden „Ordnung unterordnen“ und die Polizei dürfe nicht eingreifen, „wenn die Ausländer gegen die Ordnung und Disziplin verstoßen“. Beschäftigte des Bereichs Technik der VEG waren anscheinend der Ansicht, dass es wäre „das Beste alle wieder in ein Flugzeug setzen und ab nach Hause mit ihnen. Wir haben dann unsere Ruhe, keinen Ärger und wir brauchen uns mit solchen Sachen nicht herumärgern“. Bereits am 14. Juni 1988 war es im Wohnheim zu einem „Vorkommnis“ gekommen, als Mosambikanerinnen die öffentlich angebrachte „Heimordnung“ abnahmen. Stattdessen hängten sie „in portugiesischer Schrift“ eine Information auf, die das „Betreten des Heimes für jedermann ohne Zeitbegrenzung erlaubte“. Die Heimordnung sah vor, dass Besucher bis spätestens 22.00 Uhr das Wohnheim zu verlassen hatten. Des Weiteren wurde bekannt, dass die Unzufriedenheit der mosambikanischen „Mädchen“ auch daher rührte, dass es im Wohnheim nur eine funktionierende Waschmaschine gab, vier weitere Waschmaschine waren „durch unsachgemäßen Umgang“ defekt und im 2. Stock des Wohnheimes war keine Küche eingebaut. Die Information der KDfS Gräfenhainichen endet mit dem Hinweis, dass das „Vorkommnis“ vom 16. Juni 1988 öffentlich bekannt werden könnte, da im selben Wohnheim etwa 80 deutsche Lehrlinge untergebracht waren.¹³⁷¹

Piesteritz

In der Wartehalle des Bahnhofs wurden am 11. November 1971 ein Hakenkreuz und die Losung „Es lebe Adolf Hitler“. Es wurde geprüft, ob ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt eingeleitet werden sollte.¹³⁷²

Plötz, Saalekreis

Am 11. Oktober 1980 gab es bei einer Disko-Veranstaltung in der Gaststätte „Glück auf“ gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen circa 16 Deutschen und 10 Kubanern, die dann vor dem Gebäude mit Zaunlatten, Milchkästen, Biergläsern und Steinen fortgesetzt wurden. Als Volkspolizisten am 12. Oktober, gegen 0.20 Uhr, eintrafen, waren die Auseinandersetzungen beendet. Von ihnen wurde dann die „Schnelle Medizinische Hilfe“ (SMH) gerufen, die zwei verletzte Kubaner in die Poliklinik Süd in Halle brachten. Drei Deutsche wurden geringfügig verletzt und benötigten deshalb keine medizinische Behandlung. Ob strafrechtliche Maßnahmen eingeleitet werden sollten, würde geprüft.¹³⁷³

Quedlinburg

In Ballenstedt, Kreis Quedlinburg hatten Ende 1959 über 20 Jugendliche „Terrorhandlungen“ gegen Partei- und Staatsfunktionäre verübt, u. a. wurden Fensterscheiben der Wohnung eines SED-Mitglieds zerschlagen. Zwei Jugendliche (jeweils 20 Jahre) bedrohten auf der Straße den Direktor des Instituts für Lehrerbildung und sie schlugen einen Dozenten des Instituts nieder. Einige Jugendliche drangen in das Internat ein und bedrohten Schüler mit Schlägen.¹³⁷⁴ Es

¹³⁷¹ BStU, MfS, BV Halle, AKG, Sachakten, Nr. 2369, Bl. 43.; BStU, BV Halle, Abt. XVIII Sach Nr. 4275, Bl. 58-71, 74f, 91f, 94f; BStU, MfS, HA II Nr. 27433, Bl. 1f.

¹³⁷² BStU, MfS, HA XX Nr. 6232, Bl. 37.

¹³⁷³ BStU, MfS, BV Halle, Abt. IX Sach Nr. 4001, Bl. 1419f.

¹³⁷⁴ Weitere Beispiele zur Bandentätigkeit in der DDR, Abteilung Organisation-Instrukteure, Berlin, 5.12.1959, SAPMO-BArch DY 30/ IV 2/16/230, S. 4; SAPMO-BArch, SED Abt. Sicherheitsfragen, DY 30/IV B 2/12/79.

wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet und gegen vier „Rädelsführer“ wurden Haftbefehle erwirkt.¹³⁷⁵ Elf der Beschuldigten waren bis 18 Jahre alt und elf weitere Jugendliche waren älter als 18 Jahre. Die polizeilichen Hausdurchsuchungen zusammen mit dem SED-Ortspartei-sekretär, dem Bürgermeister sowie dem örtlichen Vorsitzenden der Nationalen Front (NF) förderten über 100 Exemplare „Schund- und Schmutzliteratur“, Schlagwerkzeuge und Messer hervor.

In Ballenstedt, Kreis Quedlinburg kam es 1966 zu antisemitischen Ausschreitungen. Mitglieder einer „Bande“ (18 bis 23 Jahre), zwei waren Mitglieder der FDJ, riefen antisemitische Parolen wie z. B. „Juden raus“, „Wir brauchen wieder Brennholz“ und „Jude verrecke“. Sie trugen nationalsozialistische Orden und zeigten den Hitlergruß. An diesen Aktionen waren auch Studenten aus dem Institut für Lehrerbildung und Lehrlinge aus mehreren Betrieben der Umgebung beteiligt. Ein Vater einer der Schüler war während des Nationalsozialismus Soldat in der Waffen-SS. Zwei Jugendliche behaupteten, sie hätten ihre antisemitischen Anregungen aus Filmen wie „Dr. Schlüter“, „Irrlicht und Feuer“ bzw. „Ohne Kampf kein Sieg“ entnommen. Die „Bandenmitglieder“ sollten in einem öffentlichen Verfahren verurteilt werden. Dazu wurden Funktionäre der SED, der FDJ und anderer Massenorganisationen eingeladen. Den Standpunkt der FDJ sollte eine Jugendbrigade vertreten, die im Verbandswettbewerb an der Spitze lag. Die politischen Konsequenzen bewegten sich hier auf einem formalistischen, bürokratischen und ausschließlich repressiven Niveau. Interessant ist dennoch, wie hier die Handlungsstrukturen und Begrifflichkeiten des Herrschaftsapparates sichtbar werden. Die Bezirksleitung Halle nahm sich dieses Falles an und schickte als erste Maßnahme, zur Verbesserung der politischen und ideologischen Arbeit, sogenannte Propagandisten der Bezirksparteischule in alle 16 Grundorganisationen der FDJ Ballenstedt. Die administrativen Aufgaben und die zu folgenden Maßnahmen wurden in einer Sekretariatssitzung der Kreisleitung der FDJ zusammen mit dem Kreisstaatsanwalt, der Abteilung Inneres beim Rat des Kreises Quedlinburg, der Abteilung K (Kriminalpolizei) des Volkspolizeikreisamtes und mit dem Kreisgerichtsdirektor besprochen. Die Ergebnisse dieser Quedlinburger Gespräche wurden in acht Punkten zusammengefasst, wobei in fünf Rubriken die Kinder- und Jugendkriminalität insgesamt im Kreis Quedlinburg untersucht wurde. Unter Punkt 4 wurde beschlossen, dass zukünftig ein Offizier der Volkspolizei Leiter der FDJ-Ordnungsgruppe wurde. Ein Mitglied der Ordnungsgruppe sollte als dritter Mann im Funkstreifenwagen der Volkspolizei eingesetzt werden. Mit dieser Verzahnung von Ordnungsgruppen mit der Volkspolizei erhoffte man sich eine Unterdrückung der neonazistischen Szene. Insgesamt wurden acht Jugendliche inhaftiert und vom Kreisgericht „abgeurteilt“. Die Anklage lautete auf „faschistische Hetze, Notzucht und Landfriedensbruch“. Bei einer außerordentlichen FDJ-Mitgliederversammlung der 9. Klasse wurde der Ausschluss eines Schülers beantragt. Dazu wurde eine „harte Auseinandersetzung“ mit der gesamten Schulklasse durchgeführt. Gegen den Direktor der Schule wurde ein Disziplinarverfahren eingeleitet, und gegen den Sekretär der SED führte eine Kommission der Kreisleitung ein Parteiverfahren durch.¹³⁷⁶

In Winkwitz, Kreis Freital wurden an der Polytechnischen Oberschule (POS) „schwächliche“ Schüler und Schülerinnen einer 6. Klasse gezwungen, in Toilettenräumen, nationalsozialistische Lieder zu singen und entsprechende Parolen aufzusagen: „Welche Fahne weht am höchsten?“, „Welcher Führer ist der Beste?“ oder „Die Juden sind ja sowieso nichts wert!“. Wenn Schüler Widerstand leisteten, wurden sie, nach dem Vorbild der SS, auf die Brust bzw. auf die Oberarme geschlagen. Die härteste Strafe war, den Kopf in eine Toilettenschüssel zu tauchen. Außerdem sangen die Schüler das Lied: „Schmiert die Guillotine ein mit Judenfett“. Gegen

¹³⁷⁵ Rapport Nr. 345 der HV der DVP - Operativstab, VD! Berlin, 10.12.1959, S. 6.

¹³⁷⁶ Aktennotiz der FDJ Arbeitsgruppe Gesellschaftliche Kontrolle, Berlin, 20.7.1966, SAPMO-BArch DY 24/20952 (E 4.127) und FDJ Abteilung Organisation-Kader, Betr.: Ballenstedt, Berlin, den 25.7.1966, SAPMO-BArch DY 24/21029 (E 4.119), S. 1f.

zwei Schüler aus einer 9. Klasse wurde ein Untersuchungsverfahren eingeleitet und beide wurden wegen antisemitischer Hetze, der Verherrlichung der SS und des Nationalsozialismus für zwei Tage inhaftiert.¹³⁷⁷

In Ballenstedt kam es am 21. Juni 1981, gegen 23.10 Uhr, an der Bushaltestelle Marienstraße zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Algeriern und Äthiopiern, die im VEB Gummiwerk Ballenstedt eine Berufsausbildung erhielten. Zu weiteren Gewalttätigkeiten kam es „Höhe Breitscheidplatz“, woran insgesamt 13 Personen beteiligt waren.¹³⁷⁸

Gegen einen Schüler der 9. Klasse der POS „B. Koenen“ wurde am 29. Januar 1983 durch die Abt. XX ein Ermittlungsverfahren gemäß § 220 öffentliche Herabwürdigung StGB ohne Haft eingeleitet und seine Einweisung in einen Jugendwerkhof veranlaßt. Er hatte im Januar 1983 an mehreren Stellen im Stadtgebiet Parolen geschmiert: „Nieder mit den Kommunisten“ und „Deutschland einig Vaterland“.¹³⁷⁹

Im Kreis Quedlinburg wurde 1986 ein „Wortführer“ einer Gruppierung bekannt, die den Faschismus verherrlichte.¹³⁸⁰

Eine Gruppe Jugendlicher, sie nannten sich „New Romantiker“, verherrlichte öffentlich den Faschismus und ein „Antragsteller“ [auf Übersiedlung, HW] versuchte als Skinhead eine neofaschistische Gruppe zu bilden.¹³⁸¹

Im Mai 1986 wurde in Quedlinburg (Bezirk Halle) eine Heavy-Metal-Gruppe mit dem Namen „New Romantiker“ bekannt, die durch die KDfS 1987 im „Operativen Vorgang“ (Romantiker) bearbeitet wurde. „Die Gruppierung wurde im Rahmen der Realisierung der Zielstellung des OV ‚Romantiker‘ teilweise zersetzt“.¹³⁸² Im Februar 1987 wurden Mitglieder der Gruppe durch die Volkspolizei auf dem Markt in Quedlinburg „festgestellt“; bei ihnen wurden Schlagringe in Form von „Judensternen“ gefunden.¹³⁸³ Im März 1987 wurde „inoffiziell bekannt“, dass eine Tanzveranstaltung im Kulturhaus „X. Jahrestag“ in Quedlinburg zu einem Treffpunkt der Gruppe geworden war. Einige Mitglieder „traten mit aufgenähten SS-Runen und Totenköpfen in Erscheinung“.¹³⁸⁴

Die KDfS Quedlinburg (Bezirk Halle) bearbeitete 1986 in einer „Operativen Personenkontrolle“ (Albatros) ein Mitglied des Fans-Clubs „Albatros“ des 1. FC Magdeburg, die in der Öffentlichkeit „feindlich-negative Einstellung und Verhaltensweisen“ durch rowdyhaftes Benehmen zeigten. Eine ihrer Parolen war: „Das Dritte Reich muss wieder her“.¹³⁸⁵

Im August 1989 wurde ein Skinhead entdeckt, der den Faschismus verherrlichte und der im „Besitz einer Hakenkreuzbinde“ war.¹³⁸⁶

Querfurt

In Lodersleben, Kreis Querfurt wurden 1960 an der Oberschule antisemitische Schmierereien entdeckt. Ein Mitglied der FDJ hatte sie angebracht und er behauptete, ein altes Russischbuch habe ihm als Vorlage gedient.¹³⁸⁷

¹³⁷⁷ Besondere Vorkommnisse der FDJ Abteilung Schuljugend, 8.11.1966, Kreis Freital, SAPMO-BArch DY 24/ 20951 (E 4.126); besondere Vorkommnisse, FDJ Abtg. Wohngebiete, Jugend und Staat, Vertraulich, Berlin, 11.11.1966, SAPMO-BArch DY 24/ 20951 (E. 4.126), S. 1f.

¹³⁷⁸ BStU, MfS, HA II Nr. 31940, Bl. 36.

¹³⁷⁹ BStU, MfS, Abt. XX Sach Nr. 303, Bl. 270f.

¹³⁸⁰ BStU, MfS, BV Halle AKG Sachakten Nr. 1239, Bl. 38f.

¹³⁸¹ BStU, MfS, BV Halle, KD Naumburg, Sach Nr. 484, Bl. 2; BStU, MfS, BV Halle AG XXII, Sach Nr. 447, Teil 1 von 2, Bl. 215.

¹³⁸² BStU, MfS, BV Halle AKG Sachakten Nr. 1239, Bl. 120.

¹³⁸³ BStU, MfS, BV Halle AKG Sachakten Nr. 1239, Bl. 121.

¹³⁸⁴ BStU, MfS, BV Halle AKG Sachakten Nr. 1239, Bl. 122.

¹³⁸⁵ BStU, MfS, BV Halle AKG Sachakten Nr. 1239, Bl. 120.

¹³⁸⁶ BStU, MfS, BV Halle, Abt. XX Sachakten Nr. 3897, Bl. 2.

¹³⁸⁷ Ebenda.

Im Dezember 1980 wurden ein Unteroffizier (20 Jahre) der Grenztruppen durch Angehörige der Transportpolizei zugeführt. Dabei „verherrlichte er die faschistische Wehrmacht, die Bundeswehr und die NATO und äußerte sich diffamierend gegen Kommunisten und Hitler-Gegner“. Durch den Militärstaatsanwalt wurde gegen ihn ein Ermittlungsverfahren gemäß § 215 Rowdytum StGB eingeleitet.¹³⁸⁸

Die KdFS Querfurt nahm Anfang 1989 eine „Einschätzung zur politischen-operativen Lage unter negativ-dekadenten Jugendlichen“ vor. Dabei wurde berichtet, dass im November 1988 im Lehrlingswohnheim der LPG Querfurt auf dem Fußbodenbelag ein Hakenkreuz eingeritzt worden war. Zusammen mit der DVP wurde der Täter identifiziert, doch von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wurde abgesehen und anstelle dessen wurden „disziplinarische Maßnahmen durchgesetzt“. Eine „öffentliche“ Auswertung im Lehrlingswohnheim, die von der Kriminalpolizei durchgeführt worden war, erwies sich als „besonders wirksam“. Zur Bearbeitung „negativ-dekadenter Jugendlicher“ wurden 1988 insgesamt drei Informelle Mitarbeiter (IM) eingesetzt, was im Jahr 1989 „quantitativ und qualitativ verbessert werden“ sollte. Im Hinblick auf das Pfingsttreffen der FDJ und des 40. Jahrestages der DDR, sollten die Jugendliche „von denen Störungen der Veranstaltungen ausgehen könnten“, vorbeugend von einer Delegierung ausgeschlossen werden.¹³⁸⁹ Das ist doch eine weitsichtige Politik, die hier stattgefunden hat.

Im April 1989 wurde ein Jungerwachsener entdeckt, der dem negativen Fußballanhang angehörte und der den Faschismus verherrlichte.¹³⁹⁰

Roßlau

Am 8. Mai 1971 überfielen Jugendliche drei sowjetische Bürger gewalttätig und beschimpften sie u. a. als „Russenpack“. Alle Jugendlichen waren vorbestraft. Die „Freunde“ machte keine Meldung, da „sie Angst vor Strafe in ihrer Einheit hatten“. Auch im Mai, ein genaues Datum war dem MfS nicht bekannt, wurde ein sowjetischer Soldat in Zivil von Jugendlichen auf dem Platz des 1. Mai „grundlos angegriffen und geschlagen“. Auch er machte in seiner Einheit keine Meldung. Die Straftat wurde nur durch eine Zeugenbefragung zu einem anderen Sachverhalt bekannt. Es wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 215 Rowdytum StGB eingeleitet. Gegen einige der Täter fanden kurz darauf Gerichtsverhandlungen wegen anderer Straftaten statt.¹³⁹¹

Im Februar 1988 verherrlichte eine Skinhead-Gruppierung den Faschismus. Die KdFS bearbeitete die fünf Mitglieder der Gruppe, die bereits „mehrfach öffentlichkeitswirksam“ faschistische Parolen verbreitet hatte. Gegen einen Täter wurde ein Ermittlungsverfahren mit Haft gemäß § 220 Öffentliche Herabwürdigung StGB und gegen die anderen Täter wurden nur „Ordnungsstrafverfahren“ eingeleitet.¹³⁹²

Im Februar 1988 wurde eine „lose jugendliche Gruppierung“ entdeckt, die den Faschismus verherrlichte.¹³⁹³

Roßleben

Am 28. Februar 1975 verweigerte ein Algerier in der HO-Gaststätte „Bahnhof“ die Bezahlung seiner Zeche von 4,50 Mark. Daraufhin kam es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, wobei einem Gast ein Unterschenkel gebrochen wurde. Der herbeigerufene ABV wurde vom Algerier mit „einem 18 cm langen Küchenmesser“ bedroht. Der Algerier leistete bei der Zuführung zum VPKA Widerstand. Er wurde in Untersuchungshaft genommen. Bei diesem „Vorkommnis“, so die Information der HA IX, sie wurde über das Ministerium des Innern zur

¹³⁸⁸ BStU, MfS, HA XX Nr. 979, Bl. 178.

¹³⁸⁹ BStU, MfS, BV Halle, Abt. XX Sachakten Nr. 108, Bl. 72f.

¹³⁹⁰ BStU, MfS, BV Halle, Abt. XX Sachakten Nr. 3897, Bl. 2.

¹³⁹¹ BStU, MfS, BV Halle, Abt. IX Sach Nr. 5094, Bl. 1172f.

¹³⁹² BStU, MfS, BV Halle, Abt. XX Sachakten Nr. 3897, Bl. 2.; BStU, MfS, HA XX 979, Bl. 179.

¹³⁹³ BStU, MfS, BV Halle, Abt. XX Sachakten Nr. 3897, Bl. 2.

ZK-Abteilung Sicherheit geleitet, lägen „keine [...] politische Differenzen vor“. Die Auseinandersetzungen würden sich „vorwiegend spontan aus meist geringem Anlaß“ entwickeln. Dass bei solchen Auseinandersetzungen rassistische Einstellungen von den Sicherheitsbehörden eingeräumt wurden, war eher selten, gerade auch wenn von Tatzeugen keine rassistischen Sprüche übermittelt wurden. In der Regel wurden die Ausländer dafür verantwortlich gemacht, wenn wie hier den Algeriern vom MfS attestiert wurde, dass sie mehr „Anpassungsschwierigkeiten“ hätten, als vergleichsweise Polen oder Ungarn. Solche Schwierigkeiten würden in den Bezirken und Kreisen auftreten, bei denen erstmals Algerier als Arbeitskräfte eingesetzt worden waren. Dort wäre es durch „sprachlich bedingte Verständigungsschwierigkeiten und ungenügende Kenntnis der Mentalität zu Mißverständnissen“ gekommen.¹³⁹⁴

Rottleberode

Am 25. Februar 1976, gegen 07.45 Uhr, sollten vier Algerier, sie arbeiteten im VEB Gipswerk Rottleberode und wohnten dort im Arbeiterwohnheim, vom Flughafen Berlin-Schönefeld nach Algerien zurückgeführt werden, weil sie „schlechte Arbeitsdisziplin“ zeigten. Gegen 02.00 Uhr an diesem Morgen fuhr das Fahrzeug, das die vier Arbeiter zum Flughafen bringen sollte, vor ihre Unterkunft. Dort standen „alle 54 algerischen Werk tätigen mit Gepäck im Korridor“. Den eintreffenden deutschen Funktionären erklärten sie, sie hätten ein Komitee gebildet und forderten, dass ihren vier Kollegen noch eine „einmalige Chance“ geben werden sollte. Der Direktor des VEB Gipswerk stimmte dieser Forderung zu und danach nahmen alle Algerier wieder ihre Arbeit auf – ein Produktionsausfall war nicht entstanden.¹³⁹⁵

Sangerhausen

Im August 1988 befanden sich 30 mosambikanische Arbeiter und 2 Leitungskader im VEB Feilenfabrik. Bei kam es, nach Informationen der KdFS Sangerhausen „zunehmend zu Problemen bei der Durchsetzung und Einhaltung von Ordnung und Disziplin“, d. h. es kam zu „Verstößen gegen die Arbeitsdisziplin und Arbeitsmoral. Mitglieder der Arbeitsgruppe“ hielten die Arbeitszeit nicht ein, kamen und gingen wann sie wollten bzw. wurden schlafend am Arbeitsplatz angetroffen. Durchgeführte Kontrollen der Deutschen ergaben, dass die „Pausenzeiten um ein Vielfaches überschritten“ wurden. Am 23. Juni 1988 verließen alle 30 mosambikanischen Arbeiter gegen 07.15 Uhr ihren Arbeitsplatz und sie wollten spontan abreisen, was verhindert wurde. Das war ein Ausdruck ihrer Solidarität für den Gruppenleiter, dem angedroht wurde, dass er in einen anderen Betrieb versetzt werden sollte. Dafür verantwortlich wurde der mosambikanische Gruppenleiter gemacht, gegen den ein „Disziplinarverfahren eingeleitet“ wurde und er wurde am 24. August 1988 ins Zementwerk Bernburg versetzt.¹³⁹⁶

Im Kreis Sangerhausen beschwerten sich im Mai 1989 Deutsche über das Verhalten von Ausländern und dabei ging es um „Lärmbelästigungen“, um die „Ordnung und Sauberkeit in den Wohnbereichen sowie das Kaufverhalten“ und damit um „spekulativen Warenhandel“, insbesondere von Polen und Vietnamesen. Es wurden schärfere Gesetze verlangt, damit dieser „spekulative Handel“ wirksam unterbunden werden sollte.¹³⁹⁷

Schkopau

¹³⁹⁴ BStU, MfS, HA IX 14147, Bl. 33f.

¹³⁹⁵ BStU, MfS, HA IX/MF Nr. 15592, Fernschreiben der BDVP des ODH Hauptmann der VP Behrendt vom 25.02.1976.

¹³⁹⁶ BStU, BV Halle, Abt. XVIII Sach Nr. 4275, Bl. 113f, 121.

¹³⁹⁷ BStU, MfS, BV Halle, AKG Sachakten, Nr. 2369, Bl. 57; BStU, MfS, BV Halle, Abt. XVIII Sach Nr. 4629, Bl. 19; BStU, MfS, ZAIG, Bl. 41.

Im Kombinat VEB Chemische Werke Buna, im Objekt D 92 – Kautschukverpackung BD Elaste, wurden am 6. Oktober, am 5. November und am 20. November 1983 auf Säcken und einer Tür aufgemalte rassistische Hetze „Tod den Kubanern“ aufgefunden. Dazu wurde noch ein Galgen aufgemalt und die Parole „Grenada war der Anfang“. Die „Objektdienststelle Buna“ (OD) der BVfS Halle in Schkopau stellte in einem „Bericht“ das Ergebnis der „bisherigen Untersuchungsmaßnahmen“ fest, dass im Objekt D 92 sieben Kubaner im Schichtsystem beschäftigt waren. Für die Offiziere des MfS waren für diese rassistischen Hetzparolen, Versuche zur „intime(n) Kontakte(n) bzw. sexuelle(n) Handlungen“ von Kubanern gegenüber deutschen Arbeiterinnen verantwortlich. Besonders ein „seit Jahren feststehendes Verhältnis zwischen einem Kubaner und einer DDR-Bürgerin“ führte im Arbeitskollektiv zu Diskussionen mit „antikubanischer Tendenz“. Beim MfS in Buna wurde deshalb nicht ausgeschlossen, dass die Motive des Täters wegen „persönlicher Abneigungen“ gegen diese deutsch-kubanischen Beziehungen entstanden wären. Wegen der Häufigkeit und der „pol.-op. Relevanz“ wurde von der OD Buna eine Einsatzgruppe gebildet, die „einen zielgerichteten Einsatz der IM/GMS“ realisieren sollte und die „die Maßnahmen der K I und K III“ koordinieren sollte. Ebenfalls sollte diese Gruppe „eigenständige Aufklärungsmaßnahmen zu den tatverdächtigen Personen“ durchführen.¹³⁹⁸ Am 19. Oktober 1989 wurde ein Ungar grundlos von einem Unbekannten überfallen und verletzt.¹³⁹⁹

Spergau

In und vor der HO-Gaststätte „Zur Linde“ kam es am 17. April 1976, gegen 00.55 Uhr, zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und Algeriern. Zehn Personen wurden verletzt und zur medizinischen Versorgung ins Kreiskrankenhaus Merseburg eingeliefert. Tische, Stühle, Geschirr und Fensterscheiben wurden beschädigt. Als die Sicherheitskräfte eintrafen, waren die Auseinandersetzungen bereits beendet. Eingesetzt waren zwei Funkstreifenwagen des VPKA Merseburg, ein Funkstreifenwagen des Betriebsschutz-Amtes Leuna, von der KdFS Oberleutnant Waak, ABV und eine Einsatzgruppe der Abt. K unter der Leitung des K.-Leiterdienstes. Im Wohnheim der Ausländer in Spergau wurde ermittelt.¹⁴⁰⁰

Staßfurt

Am 21. September 1987 informierte der Diensthabende des Staatssekretariats für Berufsbildung, Genosse Henschke, den Staatssekretär für Berufsbildung, Bodo Weidemann über einen Todesfall in Staßfurt. Danach wurde bei einer gewalttätigen Auseinandersetzung zwischen Deutschen und Mosambikanern aus Staßfurt, der Mosambikaner Carlos Conceicao, er war Instandhaltungsmechaniker-Lehrling in den Vereinigten Soda-Werken Bernburg-Staßfurt, von der Bode-Brücke „gestoßen und tödlich verletzt“. Die einzige Stelle in der Fülle der ausgewerteten Archivmaterialien, bei der ein Gruppencharakter der Auseinandersetzung anerkannt wurde lautete: „Die mutmaßlichen Täter wurden festgenommen“. In den sonstigen Berichten wurde ausschließlich festgehalten, dass am 21. September „der Täter“ festgenommen wurde; seine rassistischen „Kollegen“ wurden nicht erwähnt. Dieser Bericht wurde auch an den Genossen Prof. Dr. Kuhn und dem Stellvertreter Genossen Oppermann schriftlich übergeben.¹⁴⁰¹

Am 24. September 1987 verfasste das VPKA Staßfurt einen „Informationsbericht zu Stimmungen / Meinungen im Zusammenhang mit dem unnatürlichen Todesfall mit Straftatverdacht eines Bürgers der VR Mocambique am 19.09.1987 in Staßfurt“.

VPKA Staßfurt

¹³⁹⁸ BStU, MfS, BV Halle, Abt. XX Sach Nr. 4794, Bl. 1-3.

¹³⁹⁹ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1486, Bl. 60.

¹⁴⁰⁰ BStU, MfS, HA IX/MF / 15592, Fernschreiben der BDVP Halle, ODH, Hauptmann der VP Brandt.

¹⁴⁰¹ SAPMO-BArch, DQ 4/1019, Schreiben des Diensthabenden des SB vom 14.-21.09.1987, Gen. Henschke an Staatssekretär Gen. Weidemann v. 21.09.1987.

Nagel, Oberleutnant der K ¹⁴⁰²

Der Direktor für Berufsausbildung, Runge, sie war Bestandteil der Abteilung der Volksbildung im Rat des Bezirks Magdeburg, teilte am 26. November 1987 dem „Gen. Gericke“, Abteilung Ausländerausbildung des Staatssekretariats für Berufsausbildung des Ministerrates der DDR mit, dass 15 namentlich aufgeführte Jugendliche die DDR Richtung ihrer Heimat, VR Mosambik, verlassen hätten. Unter Punkt 4 wurde der am 19. September 1987 in Staßfurt von Rassisten getötete Carlos Conceicao aufgeführt, der angeblich am 20. September 1987 ausgereist sein soll.¹⁴⁰³

Teutschenthal, Saalkreis

An der Agraringenieurschule (AIS) gab es einen Dolmetscher für Englisch, der „die Studenten aus Äthiopien“ betreute. Durch den Inoffiziellen Mitarbeiter „Jan Lies“ wurde bekannt, dass er eine „negative politische Einstellung“ hatte, d. h. er bezeichnete „grundsätzlich die äthiopischen Studenten als Neger“ und er gebrauchte häufig die Worte „ihr stinkt wie Neger“. Der IM hatte sich deswegen mit ihm auseinandergesetzt und er erhielt die Antwort: „für mich bleiben die Neger“.¹⁴⁰⁴

Thale

1959 wurden an mehreren Stellen „Hetzlosungen“ gegen die SED angeklebt. Gleiches wurde auch an einem Heizkraftwerk festgestellt, hier jedoch hatten die Anti-SED-Parolen einen „fasischistischen“ Inhalt.¹⁴⁰⁵

Anfang Januar 1960 wurde an einer Hauswand ein Hakenkreuz und „Juden DDR raus“. Es wurden Jugendliche (12 bis 14 Jahre) verdächtigt.¹⁴⁰⁶

Volkstedt

Im Strafvollzugskommando (StVK) versuchten im März 1968 zwei Strafgefangene eine staatsfeindliche Gruppe zu bilden, die sie als „Antikommunistische Organisation“ – ADKO – bezeichneten.¹⁴⁰⁷

Weißandt

In Weißandt-Görlzau kam es am 26. Oktober 1981 vor dem Klubhaus zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen zwei Kubanern und einem Deutschen. Es soll zuvor in der Gaststätte zu keinen Auseinandersetzungen gekommen sein.¹⁴⁰⁸

Auf der Ortsverbindungsstraße zwischen Weißandt-Görlzau und Gnetsch kam es 19. Juli 1987, gegen 22.00 Uhr, zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen einem Kubaner, er war im VEB Orbitaplast beschäftigt, und einem Deutschen. Dabei schlug der Kubaner dem Deutschen „eine leere Bierflasche ins Gesicht“, der dadurch mehrere Schnittwunden im Gesicht erlitt und arbeitsunfähig geschrieben wurde. Gegen den Kubaner wurde gemäß § 115 Vorsätzliche Körperverletzung StGB ohne Haft ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.¹⁴⁰⁹

Weißenfels

¹⁴⁰² BStU, MfS, BV Magdeburg, KD Staßfurt Nr. 256, Bl. 272-278, 288.

¹⁴⁰³ BArch DQ 4 / 1019

¹⁴⁰⁴ BStU, MfS, AG XXII Sach Nr. 116, Bl. 224.

¹⁴⁰⁵ Information über Feindtätigkeit (Auszüge aus Ifo-Berichten der Bezirksleitungen), FDJ Abteilung Organisation-Instrukteure, VVS I/13, Berlin, den 1.12.1959, SAPMO-BArch DY 24/ A 3.725, S. 1f.

¹⁴⁰⁶ BStU, MfS, ZAIG Nr. 256, Bl. 6.

¹⁴⁰⁷ BStU, MfS, HA XX Nr. 5711, Bl. 23.

¹⁴⁰⁸ BStU, MfS, HA IX, 8577, Bl. 14.

¹⁴⁰⁹ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1712, Teil 1 von 2, Bl. 71.

Am 6. November 1971 drang ein Arbeiter (18 Jahre), gegen 4.00 Uhr, in ein Objekt der Sowjetarmee ein. Als ein sowjetischer Posten einige Warnschüsse abgab, schoss der Eindringling mit einem mitgeführten Luftdruckgewehr zurück und verletzte den Soldaten leicht. Angehörige der GSSD übergaben den Täter an das zuständige VPKA. Eine Spezialkommission der Abteilung IX der BV Halle übernahm die Untersuchung.¹⁴¹⁰

Am 4. August 1988 verweigerten 50 Vietnamesen die Arbeit, weil sie mit der Höhe ihres „monatlichen Gehaltes von ca. 600 Mark (im Einschichtsystem) nicht einverstanden waren“. Sie wollten ebenfalls wie ihre deutschen Kollegen einen Monatsverdienst von 900 Mark bekommen. Nach einer Aussprache akzeptierten sie die „unterschiedliche Bezahlung“ und nahmen am 5. August 1988, 07.00 Uhr, die Arbeit wieder auf. Ein verantwortlicher Mitarbeiter des VEB Kombinat Schuhe, Stammbetrieb Weißenfels sollte, in Zusammenarbeit mit den Betreuern des Wohnbaukombinats Halle, die Vietnamesen „unter Kontrolle“ halten.¹⁴¹¹

Im September 1989 gab es eine Konzentration von Jugendlichen, bei der einzelne Jugendliche den Faschismus verherrlichten oder rowdyhaft auftraten.¹⁴¹²

Wittenberg

Am 10. Dezember 1972 gab es auf der Straße des Friedens gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen einem Deutschen und einem Ungarn. Gegen einen Täter wurde gemäß § 115 (1) Vorsätzliche Körperverletzung ein Ermittlungsverfahren (EV) eingeleitet, jedoch „nach Absprache mit dem Kreisstaatsanwalt“ konnte das EV „mit einer Strafverfügung in Höhe von 300,- Mark abgeschlossen werden“.¹⁴¹³

Am 10. Dezember 1972 gab es auf der Straße des Friedens gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und vier Polen. Gegen einen Täter wurde gemäß § 115 (1) Vorsätzliche Körperverletzung ein Ermittlungsverfahren (EV) eingeleitet, jedoch „nach Absprache mit dem Kreisstaatsanwalt“ konnte das EV „mit einer Strafverfügung in Höhe von 300,- Mark abgeschlossen werden“.¹⁴¹⁴

Seit Mitte September 1975 war es im Kreis Wittenberg wiederholt zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen algerischen und polnischen Arbeitern gekommen. Nach offiziellen und inoffiziellen Informationen wusste die KDFs Magdeburg das polnische Arbeitskräfte der Firma Prosychem sich vorgenommen hatten, am 2. Oktober gewaltsam in die Unterkunft der Algerier in Wittenberg einzudringen. Andererseits planten die algerischen Arbeitskräfte für den 4. bzw. 7. Oktober organisiertes Vorgehen gegen Polen, wobei sie auch Kontakt zu Landsleuten in Dessau aufgenommen haben sollen. Der Leiter der BVfS Magdeburg, Oberst Schmidt, beauftragte mit seinem Stellvertreter, Oberstleutnant Wolff, eine Einsatzgruppe zu bilden, „die an ort und stelle die situation ueberprueft und in verbindung mit der dvp alle erforderlichen masznahmen zur verhinderung der geplanten auseinandersetzung einleiten“. Gleichzeitig nahm Schmidt Verbindung zum Chef der BDVP und zum Vorsitzenden des Rates des Bezirkes auf und informierte darüber den 1. Sekretär der SED-Bezirksleitung.¹⁴¹⁵

Am 4./5. Oktober 1975 sollte es zwischen polnischen und algerischen Arbeitern zu einer „Schlägerei größeren Ausmaßes“ kommen. Deswegen wurde ein „Einsatzstab unter der Leitung des Stellvertreters Operativ, Gen. Oberstleutnant Wolff gebildet. Durch die eingeleiteten Maßnahmen kam es zu keinen Zwischenfällen“. Die HA IX/4 wurde davon nicht informiert. In den zwei vor diesem Datum war es bereits zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Personen aus diesen Gruppen gekommen. Der Leiter der BVfS Halle, Oberst Schmidt, informierte am 2. Oktober 1975 darüber, dass polnische Arbeiter der Firma Prosychem planten gewaltsam

¹⁴¹⁰ BStU, MfS, HA XX Nr. 6231, Bl. 155.

¹⁴¹¹ BStU, MfS, ZOS Nr. 1893, Bl. 45.

¹⁴¹² BStU, MfS, BV Halle, Abt. XX Sachakten Nr. 3897, Bl. 2.

¹⁴¹³ BStU, MfS, BV Halle, Abt. IX Sach Nr. 4207, Bl. 1002ff.

¹⁴¹⁴ BStU, MfS, BV Halle, Abt. IX Sach Nr. 4207, Bl. 1002ff.

¹⁴¹⁵ BStU, MfS, HA IX / MF / 15591, Bl. 154f.

in die Unterkünfte der algerischen Arbeiter einzudringen, um gegen sie gewalttätig vorzugehen. Andererseits planten Algerier am 4. bzw. am 7. Oktober 1975 organisiert gegen Polen vorzugehen. Oberst Schmidt informierte am 3. Oktober 1975 in einem Fernschreiben über die angeblichen Gründe der anhaltenden Spannungen und Gewalttätigkeiten zwischen Männern aus den beiden Gruppen. Er vertrat die Ansicht, dass die Ursachen für die Gewalttätigkeiten in der Regel ihrem Ursprung „im alkoholgnusz und bei streitigkeiten bei der aufnahme von verbindungen zu zweifelhaften weiblichen Personen“ gehabt hätten. Als Maßnahme war mit dem Leiter der KDfS Dessau in Wittenberg beschlossen worden, die Einreise der Algerier nach Wittenberg zu verhindern; entsprechende Absprachen wurden auch mit der Transportpolizei getroffen.¹⁴¹⁶ Im JWH Wittenberg wurden 1977 in der Toilette der männlichen Jugendlichen faschistische Schmierereien wie z. B. „NSDAP – wir sind wieder da“ und „Juden raus!“ angebracht worden waren.¹⁴¹⁷

Am 21. September 1981 verweigerten sechs Mosambikaner „die Arbeitsaufnahme zum Schichtbeginn, 22.00 Uhr“, weil sie mit der „Situation in ihren Wohnunterkünften“ unzufrieden waren. Weitere 14 Mosambikaner verweigerten am 22. September 1981 den Arbeitsbeginn zur Nachmittagsschicht gegen 14.00 Uhr; nur sieben Arbeiter nahmen gegen 14.00 Uhr die Arbeit auf. Bereits am 18. September 1981 hatte eine Zusammenkunft mit mosambikanischen Arbeitern stattgefunden, „auf der das Übernachten weiblicher Personen in den Wohnunterkünften grundsätzlich untersagt wurde“. Die Mosambikaner in Wittenberg hatten deshalb Kontakt mit ihren Landsleuten aufgenommen, die in Meerane, Kreis Glauchau (Bezirk Karl-Marx-Stadt) arbeiteten und wohnten. Am 22. September 1981, gegen 14.00 Uhr, fand eine im VEB Wittol Wittenberg eine Vollversammlung statt, mit Vertretern des Staatssekretariats für Arbeit und Löhne, des Rates des Bezirks und des VEB Wittol. Dabei wurden die streikenden Mosambikaner aufgefordert, ihre Arbeit wiederaufzunehmen, „im weigerungsfall muesse mit einer rueckfuehrung gerechnet werden“. Da angeblich die Mosambikaner „staendig forderungen nach veraenderung ihrer unterkuenfte“ stellten, blieb die Vollversammlung ohne Ergebnis. Verantwortliche des VEB Wittol sagten zu, die bestehenden Mängel in den Unterkünften reparieren zu lassen. Mit jedem einzelnen Mosambikaner wurde ein Gespräch geführt, was zum Ergebnis hatte, dass nur noch fünf Afrikaner der Arbeit fern blieben und in der Frühschicht erschienen alle eingeteilten Mosambikaner am Arbeitsplatz. In diesen Gesprächen konnten „keine angaben ueber gruende und initiatoren der nichtaufnahme der arbeit erarbeitet werden. mit hoher wahr-scheinlichkeit ist anzunehmen, dasz die mocambiquanischen buerger mit den getroffenen mas-znahmen zur unterbindung des uebermaeszigen alkoholgenusses sowie der staendigen beherbergung von hwg-personen nicht einverstanden sind“. Da von den deutschen Verantwortlichen eingeschätzt wurde, dass der mosambikanische Gruppenleiter „seiner aufgabe nicht gerecht“ geworden sei, wollte der VEB Wittol Schritte einleiten, um ihn abzulösen.¹⁴¹⁸

Im Februar/März 1986 wurde eine neonazistische Gruppe von Schülern und Lehrlingen bekannt, die sich im Schloßhof versammelten. Sie belästigten Passanten, führten rowdyhafte Handlungen durch und sie wollten am 20. April 1986 den Geburtstag von A. Hitler feiern, was durch die Auflösung der Gruppe verhindert werden konnte. Gegen vier Mitglieder wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet und der „Rädelsführer“ wurde inhaftiert.¹⁴¹⁹

In der HO-Gaststätte „Helgoland“ verherrlichten 10 bis 15 Neonazis den Faschismus und sprachen sich ständig mit „faschistischen Dienstgraden (Standartenführer, Reichsführer u. a.)“ an, sangen faschistische Lieder und traten durch „rowdyhaftes Verhalten in Erscheinung“. Sie

¹⁴¹⁶ BStU, MfS, BV Halle, Abt. IX Sach Nr. 3061, Bl. 1680; BStU, MfS, HA IX / MF / 15591, -Rückkopie-, Fernschreiben von Oberst Schmidt, Leiter der BVfS Magdeburg.

¹⁴¹⁷ Vgl. Zimmermann, S. 331 (BAB, DR 2/D 1132 – Schreiben des Staatsanwalts des Bezirks Halle an den Generalstaatsanwalt der DDR betr. Vorkommnisse im JWH „Ernst Thälmann“ Wittenberg v. 5.5.1978)

¹⁴¹⁸ BStU, MfS, HA II Nr. 31940, Bl. 53ff.

¹⁴¹⁹ BStU, MfS, HA XX, Nr. 900, Bl. 359; BStU, MfS, BV Halle AKG, Sachakten Nr. 1239, Bl. 161; BV Halle, AG, XXII Sach Nr. 18, Bl. 51.

waren im Besitz von „faschistischer Literatur und Ehrenzeichen. Am 20. April 1986 wurde durch „Bagatellisierung und Duldung des Gaststättenleiters“ von diesen Neonazis der Geburtstag A. Hitlers gefeiert. Vier Täter wurden inhaftiert, drei waren vorbestraft, und es wurde ein Ermittlungsverfahren mit Haft gemäß § 220 (1) (2) (3) Öffentliche Herabwürdigung StGB eingeleitet. Im Zusammenwirken der KdFS mit der Abt. K der DVP waren am 17. April 1986 „Maßnahmen zur Zersetzung/Zerschlagung dieser Gruppierung eingeleitet“ worden. Am 28. August 1986 verherrlichte ein Arbeiter aus Wittenberg in dieser Gaststätte den Faschismus. Er wurde inhaftiert. Das MfS schätzte die Motivation der Neonazis wie folgt ein: Erstens wurde ihnen eine „ungefestigte politische Haltung attestiert. Zweitens wären sie durch „westliche Massenmedien (Hitler-Welle/Neofaschismus)“ inspiriert worden. Drittens hätte bei ihnen ein „übersteigertes Geltungsbedürfnis und Scheitern im persönlichen sowie beruflichen Leben“ stattgefunden und viertens wurde ihnen ein Bedürfnis für den Besitz und das Auffinden „faschistischer Literatur, Orden, Ehrenzeichen u. a. Gegenstände“ zugesprochen. Begünstigend war, „daß gegen diese Handlungen in der Öffentlichkeit bzw. öffentlichen Gaststätte keine Gäste insbesondere der Gaststättenleiter dagegen aufgetreten sind“.¹⁴²⁰

Im Oktober 1987 wurden Neonazis entdeckt, die im Besitz faschistischer Symbole waren.¹⁴²¹ 42 von 44 Mosambikaner, sie waren im VEB BMK Bitterfeld beschäftigt, streikten am 21. Oktober 1988, sie waren bei verschiedenen Baustellen in und um Wittenberg tätig, für höhere Löhne. Nach einem Gespräch nahmen 43 Mosambikaner am 24. Oktober 1988 ihre Arbeit wieder auf. Zwei „Hauptorganisatoren des Streiks sollten wegen der „Arbeitsverweigerung“ nach Mosambik „zurückgeführt“ werden.¹⁴²²

Am 21. Oktober 1988 erschienen von 44 im VEB BMK Chemie Bitterfeld beschäftigten Mosambikaner nur 2 Arbeiter, während 42 afrikanischen Arbeiter „nicht an ihrem Arbeitsplatz auf verschiedenen Baustellen im Kreis Wittenberg“ erschienen. Dieser Streik wurde am 24. Oktober 1988 beendet, als 43 Mosambikaner die Arbeit wiederaufnahmen. Nach den Befragungen der mosambikanischen Arbeiter durch deutsche Offizielle, „konnte festgestellt werden“, daß die Mehrzahl arbeitswillig war, aber durch „sechs namentlich bekannte mocambiquanische Bürger teilweise mit körperlicher Gewaltanwendung an der Arbeitsaufnahme gehindert“ worden wären. Die Botschaft der VR Mosambik wurde über den Streik informiert und durch die Botschaft wurde angekündigt, „daß die zwei Hauptorganisatoren der Arbeitsverweigerung wahrscheinlich nach Mocambique zurückgeführt“ würden.¹⁴²³

Wiederstedt

Beim Parkfest am 5. August 1989 grölte ein Mann „Neger raus!“. Die VP führte gegen ihn ein Ordnungsstrafverfahren durch.¹⁴²⁴

Am 17. August 1989 wurden vier Arbeiter (23, 27 und 31 Jahre) von der VP festgenommen, weil sie am 13. August 1989 an der Bushaltestelle vor dem Kreiskulturhaus „lautstark, teilweise im Sprechchor und teilweise in Liedform, Äußerungen faschistischen und rassistischen Charakters“ von sich gaben: „Deutschland – rechtsradikal“, „Deutschland den Deutschen“, „Wir wollen keine Ausländerschweine“, „Ausländer raus“, „Wenn das der Führer will, dann stehen die Deutschen still“ und „Schlag die Neger tot“. Außerdem zeigten sie den Hitlergruß. Auf Befragen teilten sie mit, dass sie teilweise „schlechte Erfahrungen mit Ausländern“ gemacht hätten. Gegen die Neonazis wurde durch die VP ein Ermittlungsverfahren gemäß § 220 (1) (3)

¹⁴²⁰ BStU, MfS, BV Halle AKG, Sachakten Nr. 1239, Bl. 162; BStU, MfS, BV Halle, AKG, Sachakten Nr. 2201, Bl. 7f; BStU, MfS, BV Halle AKG, Sach Nr. 18, Bl. 5f, 44-51, 68f; BStU, MfS, JHS 21161, Bl. 71; BStU, MfS, BV Halle AG XXII Sach Nr. 447 Teil 2 von 2, Bl. 388.

¹⁴²¹ BStU, MfS, BV Halle, Abt. XX Sachakten Nr. 3897, Bl. 2.

¹⁴²² BStU, MfS, ZOS, Nr. 1893, Bl. 50; BStU, MfS, Sekr. Neiber Nr. 738, Bl. 38.

¹⁴²³ BStU, MfS, ZOS Nr. 1893, Bl. 50.

¹⁴²⁴ BStU, MfS, BV Halle, Abt. XVIII Sach Nr. 4629, Bl. 8.

Öffentliche Herabwürdigung StGB eingeleitet, dass am 18. August 1989 vom MfS übernommen und durch die BVfS Halle bearbeitet wurde.¹⁴²⁵

Wolfen

In Wolfen kam es am 26. auf den 27. Januar 1980 bei einer Tanzveranstaltung im Jugendklub des VEB Filmfabrik Wolfen zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und Kubanern, die alle beim VEB Filmfabrik beschäftigt waren. Bei der Veranstaltung befanden sich ca. 80 Deutsche und ca. 25 Kubaner. Drei Deutsche und zwei Kubaner wurden verletzt. Gegen zwei Kubaner wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 215 StGB ohne Haft eingeleitet. Der Staatsanwalt hatte die Absicht eine Haftstrafe zu beantragen. Drei Mitglieder des Klubrates, Detlef Sperling, Lehrling im VEB Filmfabrik Wolfen, er hatte sich bereit erklärt nach der Lehre beim MfS-Wachregiment zu dienen, ein weitere Lehrling des VEB Filmfabrik und ein Projektant, ebenfalls beim VEB Filmfabrik beschäftigt wurden von sechs Kubanern mit Zaunlatten und Besen gewalttätig angegriffen. Zwei Kubaner, beide waren als Anlernlinge im VEB Filmfabrik beschäftigt und wohnten im Wohnheim in der Krondorferstraße.¹⁴²⁶

Zeitz

Am 22. August 1979, gegen 23.00 Uhr, kam es vor der HO-Gaststätte „Kleefeldplatz“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Kubanern und Deutschen, „in deren Folge die Bürger der Deutschen Demokratischen Republik leicht verletzt wurden“. Nach Auseinandersetzungen verließen die Kubaner die Gaststätte und waren „offensichtlich spontan“ entschlossen, sich an den DDR-Bürgern zu „rächen“. Als die deutschen Gäste das Lokal verlassen wollten, wurden sie von mit Steinen bewaffneten Kubanern erwartet, die mit ihren Steinwürfen vier Deutsche so verletzten, dass sie „seitdem arbeitsunfähig“ waren. Die vom Leiter der Gaststätte gerufenen Volkspolizisten trafen keine Kubaner mehr vor. Bei den Ermittlungen der DVP konnten festgestellt werden, dass es bis dahin zu „keinen Diskussionen im Zusammenhang mit dem Vorkommnis am 12. 8. 1979 in Merseburg/Halle“ gekommen sei. Dort waren die beiden kubanischen Arbeiter Delfin Guerra und Raul Paret bei einem Pogrom eines deutschen Mobs getötet worden. Die weitere Klärung des Sachverhaltes durch das MfS erfolgte „im engen Zusammenwirken mit der DVP“.¹⁴²⁷

Am 16. September 1979 kam es erneut im Jugendklubhaus „Erich Wagenbreth“, bei einer Tanzveranstaltung, zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und etwa 15 bis 20 Kubanern und dabei wurden 12 Deutsche und ein Kubaner verletzt und mussten im Krankenhaus medizinisch versorgt werden. Zur Klärung des Sachverhaltes wurden 16 Deutsche und vier namentlich bekannte „Staatsbürger der Republik Kuba zeugenschaftlich vernommen.“¹⁴²⁸ Den Auseinandersetzungen waren sexuelle Belästigungen eines Kubaners an einer Deutschen vorausgegangen. Im Zusammenhang mit diesen Gewalttätigkeiten war den kubanischen „Vertragsarbeitern“ durch ihre Betreuer „empfohlen“ worden, „das Jugendklubhaus bei Tanzveranstaltungen nicht zu besuchen“. Auch wurde dadurch suggeriert, die Kubaner wären die Schuldigen, die Verantwortlichen für die Gewalttätigkeiten.¹⁴²⁹

Am 4. November 1979 kam es „mit Bürgern der Republik Kuba“ erneut zu einem „Vorkommnis“. Deutsche Jugendliche hatten von dieser „Empfehlung“ Kenntnis und sie brachten „das auch beim Erscheinen der Kubaner am 4. November 1979 im Jugendklubhaus zum Ausdruck“. Die Abteilung IX/SK berichtete dazu, dass von „namentlich nicht bekannten weiblichen Veranstaltungsteilnehmern [...] in diesem Zusammenhang geäußert worden sein, im Interesse eines

¹⁴²⁵ BStU, MfS, HA XX Nr. 11177, Bl. 1-6; BStU, MfS, HA IX Nr. 20135, Bl. 72f.

¹⁴²⁶ BStU, MfS, BV Halle, Abt. IX Sach Nr. 3944, Bl. 982-985; BStU, MfS, HA IX, 8577, Bl. 247-248.

¹⁴²⁷ BStU, MfS, ZAIG 20653, Bl. 29f; BStU, MfS, HA II Nr. 29502, Bl. 38; BStU, MfS, BV Halle, Abt. IX Sach Nr. 3520, Bl. 2411f.

¹⁴²⁸ BStU, MfS, BV Halle, Abt. IX Sach Nr. 3522, Bl. 2447-2454.

¹⁴²⁹ BStU, MfS, BV Halle, Abt. IX Sach Nr. 3785, Bl. 282ff; BStU, MfS, Außenstelle Halle, BV Halle, Abt. IX Sach Nr. 3520, Bl. 2411f; BStU, MfS, BV Halle, Abt. IX Sach Nr. 3522, Bl. 2447f.

störungsfreien Veranstaltungsablaufes und auch um zu verhindern, daß sie unsittlich belästigt werden, die Kubaner nicht einzulassen“. Es wurden daraufhin fünf Kubanern der Zutritt verwehrt, die das Objekt verließen. Ihnen folgten 15 bis 20 deutsche Jugendliche, die die Kubaner verfolgten. Ein Beschuldigter Deutscher sagte hingegen aus, dass „die Kubaner vor dem Jugendklubhaus mit Steinen auf Veranstaltungsteilnehmer geworfen hätten“. Jedenfalls kam es erneut zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen den beiden Gruppen, bei der von Deutschen gerufen wurde: „Hängt sie auf, die Schweine“ bzw. „Hängt ihn auf“. Alarmierte Volkspolizisten brachten einen zusammengeschlagenen Kubaner zur ambulanten medizinischen Behandlung ins Kreiskrankenhaus. Jugendliche die an den Auseinandersetzungen beteiligt waren, „setzten ihre sich im Kino ‚Capital‘ befindlichen Freunde davon in Kenntnis, dass der [Name geschwärzt] durch einen Kubaner mit einem Stein am Kopf verletzt“ worden war. Daraufhin begaben sich mehrere deutsche Jugendliche zum VPKA, um gegen einen Kubaner „eine Anzeige wegen Körperverletzung zu erstatten“. Davon unabhängig warfen bereits Kubaner zum VPKA gegangen und gleichfalls eine Anzeige zu erstatten. Im und vor dem Gebäude des VPKA grölten Deutsche „Gebt die schwarzen Schweine raus“. Nach Feststellung der Personalien löste die VP diese Ansammlung auf. Gegen sechs Deutsche wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 215 Rowdytum StGB eingeleitet und Haftbefehl erlassen. Wegen der Ansammlung am 4. November 1979 vor dem VPKA wurde, in Abstimmung mit dem Staatsanwalt des Kreises Zeitz, ein „Ordnungsstrafverfahren“ gegen vier Deutsche eröffnet. Die weitere Bearbeitung des Ermittlungsverfahrens erfolgte durch das Kommissariat Naumburg. Die rassistischen Beschimpfungen „Schwarze Schweine“ erklärten deutsche Jugendliche damit, dass es wäre bei ihnen allgemein üblich, auch untereinander den Ausdruck „Schwein“ zu gebrauchen und da die Kubaner schwarz seien, wären sie „logischerweise (sic) Schwarze Schweine“. Diese Bezeichnung hätte nichts „mit einer Rassendiskriminierung zu tun“ gehabt. Beschuldigte Deutsche erklärten, dass „sie persönlich nichts gegen die Bürger der Republik Kuba“ hätten, als sie „Hängt sie auf, die Schweine“ bzw. „Hängt ihn auf“ gegrölt hatten. Es wäre eine spontane Situation gewesen und sie hätten, auch wegen des „genossenen Alkohols unüberlegt gehandelt“. Das MfS sah sich nicht imstande die gewalttätigen Auseinandersetzungen mit dem § 220 (3) Öffentliche Herabwürdigung zu belegen, da bei den Beschuldigten keine „rassistische Motivation ihrem Handeln zugrunde lagen“. Wäre das behauptet worden, könnte sich das bei den Kubanern „auf ihr Gefühl der Sicherheit in der DDR negativ auswirken“. Die Vernehmungen ergaben also keine Anhaltspunkte für „rassistische Motive“ und auch die „Persönlichkeit dieser Jugendlichen“ hätte keine Anhaltspunkte dafür ergeben. Das eingeleitete Ermittlungsverfahren gegen zwei Personen wurde am 12. November 1979 an den Kreisstaatsanwalt zur Anklageerhebung übergeben.¹⁴³⁰

Am 4. November 1979 wurden fünf Kubaner der Eintritt zu einer Veranstaltung im Jugendklubhaus verwehrt. „Weibliche Veranstaltungsteilnehmer“ hätten „im Interesse eines störungsfreien Veranstaltungsverlaufes“ gefordert, auch um zu verhindern, daß sie unsittlich belästigt würden, „die Kubaner nicht einzulassen“. Den Kubanern wurde also der Eintritt verwehrt und danach begannen vor dem Gebäude gewalttätige Auseinandersetzungen, bei denen auch mit Steinen geworfen wurde. Es wurde gerufen: „Hängt sie auf, die Schweine“ bzw. „Hängt ihn auf“. Die VP leitete gegen sechs Deutsche Ermittlungsverfahren gemäß § 215 Rowdytum StGB ein und erließ Haftbefehle. Als Volkspolizisten eintrafen organisierte sie den Abtransport des zusammengeschlagenen Kubaners zum Kreiskrankenhaus Zeitz, wo der behandelnde Arzt „Schädelprellung sowie Riß- und Schürfwunden im Gesicht“ diagnostizierte.¹⁴³¹ Unabhängig voneinander gingen sowohl Deutsche als auch Kubaner zum VPKA Zeitz und erstatteten Anzeige. Von den Deutschen wurde gerufen: „Gebt die schwarzen Schweine raus“. Die KdFS in Zeitz fand heraus, dass sich Jugendliche und auch Anwohner neben dem Wohnheim der Kuba-

¹⁴³⁰ BStU, MfS, BV Halle, Abt. IX Sach Nr. 3785, Bl. 282-291.

¹⁴³¹ BStU, MfS, BV Halle, Abt. IX Sach Nr. 3785, Bl. 286f.

ner der Meinung waren, dass die Kubaner „sich alles erlauben könnten“, sie selbst würden „bei jeder Kleinigkeit zur Verantwortung gezogen“.¹⁴³²

Im zusammenfassenden Bericht der Abteilung IX/SK der BVfS Halle vom 13. November „zum Vorkommnis vom 4. 11. 1979 mit Bürgern der Republik Kuba in Zeitz“ wurde der Versuch unternommen, diesen heftigen Ausbrüchen von Gewalt ihre rassistische Konnotation zu verharmlosen: „Im Fall der Anwendung des § 220 [Öffentliche Herabwürdigung, HW] StGB müßten die Alternativen des Abs. 3 [Äußerungen faschistischen, rassistischen, militaristischen oder revanchistischen Charakters, HW] begründet und bewiesen werden. Das ist schon objektiv nicht bei allen der genannten Beschuldigten möglich und bei [Name geschwärzt] und [Name geschwärzt] subjektiv nicht eindeutig. Abgesehen davon, daß der Strafraumen beider Paragraphen [§ 215 und § 220 StGB, HW] die gleiche Strafhöhe zuläßt, würde § 220 StGB zum Ausdruck bringen, daß bei den Beschuldigten rassistische Motivation ihrem Handeln zugrunde lagen. Das könnte sich bei den Bürgern der Republik Kuba auf ihr Gefühl der Sicherheit in der DDR negativ auswirken. Ähnlich verhält es sich auch mit den 4 anderen Jugendlichen, gegen die [nur, HW] Ordnungsstrafverfahren eingeleitet worden sind. Bei ihnen sind Tätlichkeiten gegen die Kubaner nicht belegbar. Sie haben sich nach der Information über das Vorkommnis spontan den anderen Jugendlichen angeschlossen und dann am bzw. im VPKA die Forderung nach Herausgabe der Kubaner erhoben. Wie die Vernehmungen ergaben, können ihnen dafür keine rassistischen Motive nachgewiesen werden. Es gibt auch zur Persönlichkeit dieser Jugendlichen keine Anhaltspunkte für eine solche Einstellung.“¹⁴³³

Das eingeleitete Ermittlungsverfahren gegen sechs Deutsche [Namen geschwärzt, HW] sind am 12. November 1979 dem Staatsanwalt des Kreises Zeitz zur Anklageerhebung übergeben worden.¹⁴³⁴

In Profen, Kreis Zeitz, in der HO-Gaststätte (1979) „versuchte ein bisher namentlich noch nicht ermittelter Staatsbürger der VR Polen dem Bürger der DDR [Name geschwärzt, HW]“, beim Verlassen der Gaststätte das Parteiabzeichen der SED abzureißen. Der Angegriffene war Betriebsleiter in der Brikettfabrik des VEB Braunkohlenkombinats „Erich Weinert“ in Deuben. Eine Stunde später äußerte sich ein polnischer Arbeiter in dieser Gaststätte, er war Monteur bei der Firma Kopex Montochin Gliwice und zur damaligen Zeit auf der Baustelle des VEB Braunkohlenkombinats „Erich Weinert“ in Deuben, Kreis Hohenmölsen, er sei Mitglied der Gewerkschaft Solidarnosc und er wäre dafür, alle Kommunisten aus Polen hinauszuerwerfen und aufzuhängen. Gegen ihn wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 220 Öffentliche Herabwürdigung StGB und es wurde Haftantrag gestellt. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die KdFS Hohenmölsen, in Zusammenarbeit mit der BVfS Halle, Abteilung II, in Zusammenarbeit mit der AG Ausländer / Dez. II der BDVP Halle.¹⁴³⁵

Am 14. Januar 1980, gegen 22.00 Uhr, kam es auf dem Busbahnhof des Betriebes in Tröglitz zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und Kubanern. Drei alkoholisierte deutsche Arbeiter, sie waren „auf dem Heimweg von einer Diskoveranstaltung im Klubhaus ‚Marx-Engels‘ des VEB Hydrierwerke Zeitz, griffen andere Deutsche an und schlugen auf sie ein und erlitten leichte Verletzungen im Gesicht und mussten in der Poliklinik des VEB Hydrierwerke medizinisch ambulant behandelt werden. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K des VPKA Zeitz.¹⁴³⁶

Am 10. Februar 1980, gegen 1.45 Uhr, kam es in der Käthe-Niederkirchner-Straße zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen zwei Deutschen und einem Kubaner, bei denen auch mit Flaschen geworfen wurde. Ein Deutscher und ein Kubaner, sie waren „nicht direkt an den

¹⁴³² BStU, Außenstelle Halle, MfS, BV Halle, Abt. IX Sach Nr. 3522, Bl. 2447-2454; BStU, MfS, BV Halle, Abt. IX Sach Nr. 3785, Bl. 282-291.

¹⁴³³ BStU, MfS, BV Halle, Abt. IX Sach Nr. 3785, Bl. 288.

¹⁴³⁴ BStU, MfS, BV Halle, Abt. IX Sach Nr. 3785, Bl. 288f.

¹⁴³⁵ BStU, MfS, HA II Nr. 31940, Bl. 65.

¹⁴³⁶ BStU, MfS, HA IX 8577, Bl. 249f.

Tätlichkeiten beteiligt“, wurden verletzt und mussten ins Kreiskrankenhaus eingeliefert werden. Ein Ermittlungsverfahren gemäß § 115 vorsätzliche Körperverletzung StGB wurde eingeleitet und weitere Überprüfungen wurden durch die Abt. K des VPKA Zeitz durchgeführt.¹⁴³⁷

Zwischen zwei Kubanern (25 und 19 Jahre), sie waren als Anlernlinge im VEB Hydrierwerk tätig, und zwei Deutschen (27 und 30 Jahre), „von denen einer leicht verletzt wurde“, gab es am 17. Februar 1980 gewalttätige Auseinandersetzungen. Für das MfS bildete offenbar „Missverständnis die Ursache“. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die BDVP Halle, Dez. II/Ausländergruppe.¹⁴³⁸

Vor dem Hauseingang Käthe-Niederkirchner-Straße 59 kam es am 25. April 1980 zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen vier Kubanern und zwei Deutschen (27 und 31 Jahre), wobei einer von ihnen „leicht verletzt“ wurde. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die BDVP Halle, Dez. II/Ausländergruppe.¹⁴³⁹

Am 27. August 1980, zwischen 23.15 und 23.45 Uhr, kam es in der HO-Gaststätte „Harmonie“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen drei Angehörigen der GSSD in Zivil und sieben Kubanern. Anschließend wurden fünf Kubaner zum VPKA Zeitz zugeführt. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Zentrale Arbeitsgruppe Ausländer der BDVP Halle.

Folgende Betriebe und Einrichtungen erhielten durch die Deutsche Post Brief zugestellt: VEB Zetti, VEB Zekiwa, VEB Lederwaren, VEB Hydrierwerk und das Krankenhaus. Die Briefe waren in Leipzig aufgegeben worden. Mit handschriftlichem Text wurde mitgeteilt: „Aufruf. Bürger geht am 07. Mai nicht wählen, macht nicht den Fehler und wählt Kommunisten, das wäre der größte Fehler. Die Zeit wird bald anders kommen und Deutschland wird wieder Deutschland sein. Denkt daran, selbst die Russen haben schon Stimmung gemacht und wollen eine andere Regierung haben. Auch bei uns wird es so langsam Zeit, der Honecker und seine Kommunisten müssen weg. Unsere Zeit wird bald wiederkommen und das rote Viehzeug werden wir ausrotten genauso wie die Juden.

Heil Hitler

(Hakenkreuz)“.

Durch die sofort eingeleiteten Maßnahmen wurde ein Beschäftigter des VEB Hydrierwerk als Täter ermittelt. Gemäß § 213 ungesetzlicher Grenzübertritt StGB mit Haft wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die BV Halle, Abt. IX und XX in Zusammenarbeit mit der KD Zeitz.¹⁴⁴⁰

In Zeitz kam es am 5. November 1988, gegen 23.00 Uhr, in der Gaststätte des Hotels „Drei Schwäne“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen einem Kubaner und einem Deutschen, der mehrere Schnittverletzungen am Oberkörper erlitt.¹⁴⁴¹

In der Mitropa-Gaststätte schlugen am 8. April 1989, gegen 12.30 Uhr, Hooligans (22 und 26 Jahre) von Chemie Leipzig mit Stühlen auf einen Kubaner ein. Von der Abt. K des TPA Halle wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.¹⁴⁴²

Bezirk Karl-Marx-Stadt

¹⁴³⁷ BStU, MfS, HA IX 8577, Bl. 245f.

¹⁴³⁸ BStU, MfS, ZOS Nr. 3847, Bl. 47.

¹⁴³⁹ BStU, MfS, ZOS Nr. 3847, Bl. 49.

¹⁴⁴⁰ BStU, MfS, HA XVIII Nr. 19255, Bl. 81f.

¹⁴⁴¹ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1714, Teil 2 von 2, Bl. 529.

¹⁴⁴² BStU, MfS, BVfS Leipzig, Abt. IX 103/02, Bl. 30.

In einer Information über den Anfall von Hakenkreuzschmierereien in der Zeit vom 11.12. bis 31.12.1959 wurde beschrieben, dass im Kinderbuch „Im Zoo“, gedruckt vom VEB Ratsdruckerei Dresden, im Vorderlauf eines Känguruhs ein Hakenkreuz eingedruckt war.¹⁴⁴³

Ein ähnlicher Vorgang fand sich in einer Broschüre über eine Handelskonferenz in Leipzig, wo auf Seite 37, auf dem Etikett einer Bierflasche, ein Hakenkreuz eingedruckt war.¹⁴⁴⁴

In einem „Bericht über einige negative Erscheinungen unter Jugendlichen und Kindern“ im Bezirk wurde festgehalten, dass sich Fälle häuften, „wo Kinder und Jugendliche durch rowdyhaftes Verhalten und andere Vorkommnisse, die bis zu Staatsverbrechen“ führten, in Erscheinung getreten waren. Weil Lehrer es teilweise ablehnten, auf politisch-ideologische „Unklarheiten“ bei ihren Schülern einzugehen, konnte die „politisch-ideologische Diversion des Gegners über die westlichen Sendestationen und eingeschleuste Schundliteratur Einfluß“ nehmen, was sich in „feindlichen Handlungen, Rowdytum, kriminellen Delikten und moralischen Verfehlungen“ zeigte. Ein Beispiel dafür sah das MfS darin, dass Anfang November 1965 an verschiedenen Stellen „selbstgefertigte, handgeschriebene Hetzschriften“ mit antisemitischen Texten aufgefunden wurden. Der Täter (15 Jahre) hatte etwa 200 solcher „Hetzschriften“ gefertigt und die Hälfte davon bereits verteilt. Bei seiner Vernehmung gab er an, dass er durch die „Vorkommnisse am 31. Oktober 1965 in Leipzig“ darauf gekommen war, etwas gegen „das Verbot englischer Bezeichnungen für Musikgruppen“ zu unternehmen.

In fast allen Kreisen des Bezirks gab es im September 1961 circa 40 Gruppen von Jugendlichen, „die mehr oder weniger negativ (Randalieren, Schlägereien) und zum Teil feindlich (in Burgstedt: Bewerfen von Angehörigen der Roten Armee mit Steinen) aufgetreten“ waren.¹⁴⁴⁵

In einer Kreisstadt des Bezirks verteilte ein Lehrling (19 Jahre) über 20 selbstgefertigte Hetzschriften mit dem Text „Nieder mit der SED und Honecker – wir kommen wieder – SS/SA leben“ und mit einem Hakenkreuz.¹⁴⁴⁶

In einer Kreisstadt verbreitete 1977 ein Lehrling (19 Jahre) 23 selbstgefertigte Hetzschriften, versehen mit dem Text „Nieder mit der SED und Honecker – wir kommen wieder – SS/SA leben“ sowie mit einem Hakenkreuz.¹⁴⁴⁷

Nach Ansicht der HA XX/2/A gab es 1978 in der DDR „11 Vorkommnisse mit faschistischen Äußerungen von einzelnen Tätern in der Öffentlichkeit (meist nach Gaststättenaufenthalt)“ und davon wurden aus dem Bezirk KMS „5 Vorkommnisse“ bekannt.¹⁴⁴⁸

Im Bezirk kam es 1988, besonders nach Heavy-Metal-Konzerten, zu Ausschreitungen in öffentlichen Verkehrsmitteln und zu gewalttätigen Angriffen gegen Ausländer.¹⁴⁴⁹

Im Bezirk wurde 1988 in der Umgebung des Uranabbaugebietes Wismut an der „Lösung der Wohnungsfrage bis 1990 als soziales Problem“ gezweifelt. Die Bereitstellung von Wohnraum für Vietnamesen wurde von deutschen Wohnungssuchenden als Ursache für die prekäre Situation auf dem Wohnungssektor angegeben.¹⁴⁵⁰

Im Bezirk wurden zwei Arbeiter (37 und 42 Jahre) von der BVfS festgenommen, weil sie sich von 1978 bis 1989 illegal Waffen beschafft und besessen hatten. Darunter befanden sich:

- 1 Kleinkaliber-/Flobertpistole
- 1 Kleinkaliber-/Flobertrevolver
- 1 Scheibepistole
- 1 Militärcolt Modell 1875/Kal. 10,55 mm

¹⁴⁴³ BStU, MfS, Archiv der Außenstelle Chemnitz, AKG 2153, Bl. 447.

¹⁴⁴⁴ BStU, MfS, Archiv der Außenstelle Chemnitz, AKG 2153, Bl. 447.

¹⁴⁴⁵ BStU, MfS, ZAIG Nr. 478, Bl. 114-126.

¹⁴⁴⁶ BStU, MfS, HA XX/AKG Nr. 6815, Bl. 124.

¹⁴⁴⁷ BStU, MfS, HA XX Nr. 14278, Bl. 81.

¹⁴⁴⁸ BStU, MfS, HA XX Nr. 6152, Bl. 6.

¹⁴⁴⁹ Persönliche Information der FDJ BL Karl-Marx-Stadt, 15.2.1988, SAPMO-BArch DY 24/ 13.264, S. 5.

¹⁴⁵⁰ Information der FDJ GL Wismut, 9.12.1987, SAPMO-BArch DY 24/ 13.262, S. 2.

Ca. 20 Kleinkaliber-Patronen

2 Pistolen „Sauer und Söhne“ mit je 1 Magazin

1 Pistole „Rheimetall/Sömmerda mit 2 Magazinen und 19 Patronen

1 Revolver „Lafoucheux“

1 Kleinkalibergewehr und 9 kleinkalibrige Patronen.

„Operative Hinweise auf eine faschistische Einstellung des [Name geschwärzt, HW] der bereits 1985 wegen der Sammlung faschistischer und militaristischer Literatur, Orden und Gegenstände verwarnt worden war“, wurden geprüft.¹⁴⁵¹

Die Abteilung XX verfasste am 27. Mai 1987 eine „Einschätzung zu ausgewählten Problemen der politisch-operativen Lageentwicklung unter jugendlichen Personenkreisen, insbesondere unter negativ-dekadenten Jugendlichen“. Die Thematisierung dieser gefährlichen Entwicklung in der DDR musste, auch hier, mit der Feststellung beginnen, dass die weiter unten aufgeführten Kriminalfälle von den „gegnerischen Funkmedien [der BRD, HW] genützt würden, um die „Jugendpolitik der Partei und Regierung generell zu verleumden“. Die Auswirkungen dieser „politisch-ideologischen Diversion“ wären das Nachahmen „westlicher kulturfeindlicher Verhaltensweisen“ durch die „Missachtung der gesellschaftlichen Normen des Zusammenlebens“ in der DDR. Im Bezirk Karl-Marx-Stadt zeige sich seit 1974 „eine gleichbleibende Tendenz, bei der das Rowdytum, das ist neben der stigmatisierenden Kennzeichnung „negativ-dekadent“, der gängige Begriff zur Verschleierung neonazistischer, antisemitischer und rassistischer Ereignisse, die insbesondere von Tätern begangen wurden, die von 18- bis 24-jährig waren. Der Anteil von Jugendlichen an Rowdy-Straftaten lag 1985 bei knapp über 36 Prozent und war seit 1981 gleichgeblieben. Einzelne dieser Straftaten zeichneten sich „durch grobe Rücksichtslosigkeit, hohe Intensität und zunehmende Brutalität“ aus. Der Anteil alkoholisierter Täter stieg von 1981 74,4 Prozent auf 85,7 Prozent 1986.¹⁴⁵²

Anfang 1988 informierte die BVfS den 1. Sekretär der BL der SED über rowdyhafte Handlungen gegen den sozialistischen Staat und seine Bürger, „zum Teil unter Parolen aus der Nazizeit“ im Stadtzentrum in den Nachtstunden. Konzentrationspunkte waren Rosenhof, Posthof und die Zentralhaltestelle, wo die Präsenz der DVP erhöht wurde, „um vorbeugend auf die Verhinderung derartiger Straftaten einwirken zu können“. Besonders nach Musik- bzw. Tanzveranstaltungen sollten Straftaten von Jugendlichen verhindert bzw. so geahndet werden, dass „den Bürgern der Stadt Karl-Marx-Stadt unbedingt das Gefühl der Sicherheit gegeben“ werden sollte. Dazu sollten „verstärkt die Ordnungsgruppen der FDJ eingesetzt und durch die Deutsche Volkspolizei angeleitet und qualifiziert werden“.¹⁴⁵³

Am 9. Juni 1989 erstellte die BVfS eine „Einschätzung des Erscheinungsbildes neofaschistischer und ausländerfeindlicher Aktivitäten durch feindlich-negative bzw. kriminelle Jugendliche und Jungerwachsene aus kriminalpolizeilich-operativer Sicht“, in der zu Beginn festgestellt wurde, dass das „Erscheinungsbild von Straftaten Jugendlicher und Jungerwachsener mit ausländerfeindlichen und neofaschistischen Charakterzügen“ sich rückläufig zeigte. In Karl-Marx-Stadt waren zu jenem Zeitpunkt keine Neonazi-Gruppen bekannt. Jedoch wurden „Einzeltäter“ festgestellt, die an bestimmten Tagen z. B. beim Geburtstag A. Hitlers (20. April) öffentlichkeitswirksam ihre „verfestigte faschistische Haltungen“ zeigen. In Aue und Werdau konnten „spontane“ neofaschistische Gruppen mit strafrechtlichen Mitteln liquidiert werden, „die am 20. April 1989 öffentlichkeitswirksam das faschistische Regime und die Person Hitler verherrlichen wollten“. Ebenfalls in Zwickau, Plauen und Brand-Erbisdorf wurden „derartige Vorhaben durch vorbeugende Maßnahmen wirksam verhindert“. Ein Jugendlicher (18 Jahre) aus Zwickau gab bei seiner Befragung an: „Meine Einstellung zum faschistischen Deutschland ist gut. Hitler hat eben die Juden und Ausländer und alle Andersdenken zum Teil vertrieben und

¹⁴⁵¹ BStU, MfS, HA IX Nr. 20135, Bl. 49f.

¹⁴⁵² BStU, MfS, Archiv der Außenstelle Chemnitz, AKG 2153, Bl. 126, 131.

¹⁴⁵³ BStU, MfS, Archiv der Außenstelle Chemnitz, AKG 271, PI 85/88, Bl. 105f.

ausgerottet. Das finde ich in Ordnung, weil auch heutzutage wieder viele Ausländer bei uns sind und das ‚Viehzeug‘ weg muß, wie Nigger, Kubaner, Vietnamesen und andere, damit wir wieder Wohnungen haben und in den Läden etwas zu kaufen haben“. Ein Beschuldigter aus Schneeberg, er war von Beruf Heizer an einer POS und „Initiator einer den Faschismus verherrlichenden losen Gruppierung“ hatte in seinem Besitz das Buch von A. Hitler: „Mein Kampf“. Daraus zog er seine „faschistischen und militaristischen Gedanken“. In anderen „Einzelfällen“ wurden bei Schülern in POS „Ansätze“ von „neofaschistischem Gedankengut“ bekannt und es wurden zusammen mit „den Erziehungsträgern Maßnahmen eingeleitet“. Bei den Schülern sah das MfS eine „Verfestigung faschistischen Gedankengutes, besonders hervorgerufen durch starke Einflußnahme westlicher Medien“.

In den Kreisen Schwarzenberg, Zwickau, Aue, Werdau und Stollberg kam es bei Jugendtanzveranstaltungen wiederholt zu „spontanen rowdyhaften Handlungen“, bei denen auch Ausländer gewalttätig angegriffen wurden. Die Musikgruppe „Nobody“, ehemals hießen sie Argus Zwickau, interpretierten in ihrem Song „Bombenhagel“ Teile des Deutschlandliedes, „wodurch bereits bei mehreren Veranstaltungen dekadente Jugendliche zum spontanen Singen des Originaltextes angeregt wurden“. Fans der „gewaltverherrlichenden“ Black-Metal-Rock grölten bei Veranstaltungen in den Kreisen Zwickau und Schwarzenberg „Lieder faschistischen Inhalts“ und verhielten sich gewalttätig und provozierend. In Stollberg griffen zwei rassistische Jugendliche massiv Mosambikaner „wegen ihrer Hautfarbe“ an. Die Täter wurden zu langjährigen Freiheitsstrafen verurteilt. Die BVfS Karl-Marx-Stadt beeilte sich am Schluß ihrer Einschätzung zu erwähnen, dass diese o. g. Beispiele und Probleme „Ausnahmeerscheinungen“ darstellen.¹⁴⁵⁴

Am 13. Juni 1989 erstellte die BVfS, unter der Rubrik „Streng vertraulich! Um Rückgabe wird gebeten!“ eine „Information über den aktuellen Stand neonazistischer Erscheinungen und sich daraus abzeichnende Tendenzen“. Die Ursache für diese Entwicklung in der DDR darin sah die BVfS „durch den Rechtskonservatismus führender Politiker in der BRD“, der eine begünstigende Atmosphäre herbei geführt hätte für „Extremisten und Neofaschisten sowie in solchen Vereinigungen und Organisationen der BRD zusammengeschlossenen Personen“. Zunehmend waren auch „Bürger des Bezirkes Karl-Marx-Stadt“ beeinflusst und „als Sympathisanten“ gewonnen worden. Insbesondere Jugendliche und Jungerwachsene würden sich mit „mündlich-negativen Äußerungen als Sympathisanten“ der neofaschistischen Partei „Die Republikaner“ zu erkennen geben. Des Weiteren wurde vor und nach Tanzveranstaltungen bei Heavy-Metal-Rock-Konzerten, „in Einzelfällen“ der faschistische Gruß gezeigt, neonazistische und rassistische Parolen gegrölt sowie gewalttätige Auseinandersetzungen provoziert. Neonazis sammelten faschistische Symbole, nazistische Literatur, Uniform-Stücke, Orden und Abzeichen, die auch auf den Körper tätowiert wurden. Hitler und faschistische „Verbände“ wurden glorifiziert und „im kleineren Kreis“ wurde Hitlers Geburtstage gefeiert. Darüber hinaus kam es „zunehmend zu Hakenkreuzschmierereien und zum Anschmieren neofaschistischer und extremistischer Losungen sowie neofaschistischen Äußerungen“. Einzelne Bürger aus dem Bezirk KMS nahmen „gezielt Kontakte zu NPD- bzw. DVU-Mitgliedern in der BRD sowohl auf postalischem Weg als auch persönlich bei Reisen nach der BRD bzw. bei Aufenthalten in der CSSR auf. Auch ehemalige Neonazis aus der DDR, die früher zu den Organisatoren negativer Gruppierungen und Zusammenkünften gehörten, verherrlichten bei solchen Zusammenkünften neofaschistisches Gedankengut, vor allem die These „von der Einheit der deutschen Nation“. An den POS konnte durch eine „sofortige Einflußnahme der Lehrer und Erzieher auf erste neofaschistische Anzeichen bei den Schülern, wie das Beschmieren von Schul- und Unterrichtsmittel mit neonazistischen Symbolen“, eine Zurückdrängung dieser Ideen erreicht werden. Die BVfS

¹⁴⁵⁴ BStU, MfS, BV Karl-Marx-Stadt, StOp Nr. 456, Bl. 1f.

hatte im Juni 1989 keinerlei Erkenntnisse über die Existenz neofaschistischer Gruppen im Bezirk.¹⁴⁵⁵

Annaberg

Am 12. Februar 1981 beschloss die KDFS Annaberg den Operativen Vorgang „Fahne“ gemäß Tatbestand §§ 106 Staatsfeindliche Hetze, 107 Verfassungsfeindlicher Zusammenschluß StGB, gegen einen Verdächtigen, dem eine „feindlich-negative Einstellung zur sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung in der DDR“ zugebilligt wurde. Er war bereits 1978 gemäß § 220 Öffentliche Herabwürdigung StGB bestraft worden, wegen des Tragens von faschistischen Zeichen in der Öffentlichkeit. Dabei handelte es sich um „1 Koppelschloß und 1 Messingabzeichen mit Hakenkreuz“. Am 18. April 1979 war er Gast bei einer Jugendtanzveranstaltung im Haus der Deutsch-Sowjetischen-Freundschaft, als „in der Öffentlichkeit das Deutschlandlied“ gesungen wurde. Zwei Wochen vor Weihnachten 1980 fand in der Wohnung seiner Mutter ein Treffen der Neonazi-Gruppe (5 Personen) statt, deren Mitglied er war. Dort wurde der Faschismus verherrlicht, indem sich die Mitglieder mit den Namen von Nazi-Größen (Göring, Goebbels, Hindenburg, Himmler, Kaltenbrunner) ansprachen. Es wurden Nazisprüche geäußert: „Wir werden den Slawen das Arbeiten beibringen“, „Wir Deutschen sind die Größten, alles andere sind Untermenschen“, „Wir lassen uns nicht von den Juden die Rasse versauen“, „Deutschland ist ein Volk ohne Raum, wir brauchen mehr Land“ und „Wir Deutschen dürfen uns auch im Kampf nicht unterkriegen lassen“. Der Verdächtige trug an diesem Abend eine gefleckte Tarnjacke, „vermutlich alte HJ-Jacke auf der er Schulterstücke der NVA (Dienstgrad Soldat oder Gefreiter) angebracht hatte. Auf den Schulterstücken hatte er SS-Runen gemalt. Dazu trug er, wie die anderen Personen ebenfalls, ein „Messingabzeichen“ auf dem sich an einem Lederriemen um den Hals ein Hakenkreuz befand. Als im Bayerischen Rundfunk gegen 24.00 Uhr das Deutschlandlied gespielt wurde, stellten sie sich im Halbkreis um den Empfänger. Der Verdächtige hisste eine selbstgefertigte Hakenkreuzfahne und sagte „Wir ehren den Führer“. Alle Anwesenden erhoben dabei den rechten Arm zum faschistischen Gruß. Nach der Zeremonie „entfernte der Verdächtige die runde Pappscheibe auf der das Hakenkreuz“ geschmiert worden war und verbrannte es im Ofen. Am 25. Februar 1981 wurde durch das Kommissariat II Zwickau gegen insgesamt acht Personen ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, gemäß § 220 (3) Ebenso wird bestraft; wer in der Öffentlichkeit Äußerungen faschistischen, rassistischen, militaristischen oder revanchistischen Charakters kundtut, oder Symbole dieses Charakters verwendet, verbreitet oder anbringt StGB. Der Verdächtige war in der Abt. XII unter dem Decknamen „Jürgen“ Inoffizieller Mitarbeiter des MfS. Durch diese „strafprozessuale Maßnahme wurde diese Gruppierung liquidiert“.

Am 24. Februar 1981 wurde der DVP bekannt, dass von fünf Personen bei Zusammenkünften in einer Wohnung eines Beteiligten, faschistische Symbole und Fahnen angefertigt und an Wänden befestigt wurden. Dabei tätigten sie faschistische Äußerungen. „Bei ihren Zusammenkünften im Kulturhaus Annaberg-Buchholz verherrlichten sie den Faschismus, indem sie sich lobend über faschistische Machtverhältnisse und Ideen aussprachen“. Ein Ermittlungsverfahren gemäß §§ 106 Staatsfeindliche Hetze und 220 Öffentliche Herabwürdigung StGB mit Haft gegen drei Täter und ohne Haft gegen einen Täter.¹⁴⁵⁶

1983 bemerkte der Leiter der Bahnmeisterei in einem Aufenthaltswagen der Deutschen Reichsbahn (DR) drei Reichsadler mit zwei Hakenkreuzen. Der Wagen war von polnischen Studenten für Pausenzeiten genutzt worden, und diese Informationen suggerieren, dass die polnischen Studenten diese Schmierereien angebracht hatten. Bereits vor der Entdeckung dieser Schmierereien waren neun polnische Studenten wegen Nichteinhaltung der Brandschutz-

¹⁴⁵⁵ BStU, MfS, BV Karl-Marx-Stadt, StOp Nr. 456, Bl. 6f.

¹⁴⁵⁶ BStU, MfS, HA IX Nr. 301, Bl. 63f.

bestimmungen und der Heimordnung von der Reichsbahnmeisterei nach Polen zurückgeschickt worden.¹⁴⁵⁷

In Annaberg-Buchholz wurde 1987 in einer HO-Gaststätte ein Pole von einem Deutschen mehrfach rassistisch beleidigt und angegriffen. Gegen den Täter wurde ein Ermittlungsverfahren der „Beleidigung wegen der Zugehörigkeit zu einer anderen Nation“ und „Öffentliche Herabwürdigung“ nach § 140 Beleidigung wegen Zugehörigkeit zu einer anderen Rasse oder Nation und § 220 Öffentliche Herabwürdigung StGB eingeleitet.¹⁴⁵⁸

In Annaberg wurde ein junger Lagerarbeiter ermittelt, der als „Rädelsführer“ mehrere „feindlich-negative Jugendliche“ um sich versammelte. Die Gruppe verhielt sich gewalttätig, verherrlichte den Faschismus und richtete sich gegen die gesellschaftlichen Verhältnisse in der DDR. In der Öffentlichkeit versuchten sie Volkspolizisten „zu provozieren und zu beleidigen“. Gegen ihn, wie auch gegen fünf andere Jugendliche wurde ein Ordnungsstrafverfahren in Höhe von 500 Mark durchgeführt. Mit dieser Maßnahme war die „feindlich-negative Gruppierung zer schlagen“ worden.¹⁴⁵⁹

Adorf, Kreis Oelsnitz

Am 9. September 1979, gegen 00.50 Uhr, kam es vor dem Jugendklub und auf einer Straßenkreuzung zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen zwei Deutschen und drei Kubanern, bei denen es Verletzte gab.¹⁴⁶⁰

Aue

1960 wurden mehrere Hakenkreuze angebracht.¹⁴⁶¹

1961 wurde eine Hakenkreuzflagge in Miniaturausgabe auf dem Jugendschacht „1. Mai“ gefunden.¹⁴⁶²

Ein Lehrling (17 Jahre) und zwei Facharbeiter (18 und 20 Jahre) wurden am 25. März 1985 festgenommen, weil sie „in der Nacht vom 23. zum 24. März 1985 an Garagentüren „Russen raus“, „Kommunisten raus“ sowie „Hitler“, zwei Hakenkreuze und einen Davidstern geschmiert hatten. Gegen die Täter wurden Ermittlungsverfahren wegen § 220 Öffentliche Herabwürdigung StGB eingeleitet und Haftbefehle wurden erlassen.¹⁴⁶³

In der HO-Gaststätte „Stadtcafé“ wurde am 16. Januar 1988 ein Volkspolizist von einem Gast angegriffen: „Euch Kommunistenbullen müsste man erschießen wie Allende“. Durch Zeugen wurde bekannt, dass er vom 15. bis zum 16. Januar mehrmals den Hitler-Gruß gezeigt hatte. Gemäß § 220 Abs. 1 und 3 Öffentliche Herabwürdigung StGB wurde gegen ihn ein Haftbefehl erlassen.¹⁴⁶⁴

Am 1. Mai 1990, von 02.00 bis 03.00 Uhr, beschmierten Unbekannte verschiedene Gebäude: „REP“, „Rote raus“, „PDS = Stasischweine“, „Macht kaputt was euch kaputt macht“ sowie ein Symbol der Partei „Die Republikaner“.¹⁴⁶⁵

Auerbach

¹⁴⁵⁷ FS der BDVP Karl-Marx-Stadt an das MdI, 9.9.1983, SAPMO-BArch DY 24/ 10.634.

¹⁴⁵⁸ BStU, MfS, HA VII Nr. 5557, Bl. 56f.

¹⁴⁵⁹ BStU, MfS, HA XX/AKG Nr. 957, Bl. 3.

¹⁴⁶⁰ BStU, MfS, HA IX, 8576, Bl. 172f; BStU, MfS, HA II Nr. 29502, Bl. 40.

¹⁴⁶¹ Information über Feindarbeit, FDJ Abteilung Organisation-Instrukteure, VVS I/13, FDJ Abteilung Studenten des ZR, Berlin, 12.4.1960, SAPMO-BArch DY 24/ 3.725, S. 1.

¹⁴⁶² Information über Feindtätigkeit und besondere Vorkommnisse aus den Informationsberichten der Bezirksleitungen vom 23.11.1961, FDJ Abteilung Organisation-Instrukteure, Berlin, 25.11.1961, SAPMO-BArch DY 24/ 3.726, S. 1-8.

¹⁴⁶³ BStU, MfS, HA IX Nr. 1035, Bl. 277.

¹⁴⁶⁴ BStU, MfS, HA XX 6071, Teil 2 von 2, Bl. 153.

¹⁴⁶⁵ BArch, DO 1/88406, Bl. 298.

Am 2. Januar 1960 wurden an der Fabrikmauer der Firma Häckel & Capplik, mit Terpentinöl geschmiert, ein Hakenkreuz und eine SS-Rune gefunden.¹⁴⁶⁶

Die KDFs eröffnete am 26. Mai 1986 einen „Operativen Vorgang“ gegen Zwillinge aus Ellefeld. Über die beiden Verdächtigen lagen inoffizielle und offizielle Informationen vor, dass sie seit dem August 1985 „gegen die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung hetzen und mit rassistischen Äußerungen auftreten“, wie z. B. „Kommunistenschweine“, „Bullen-Schweine“, „Russenzecke“, „Juden“, „Juden-Schweine“ oder „Juden-Sau“. Am 17. September beschimpfte einer der beiden Täter auf seiner Arbeitsstelle den Parteisekretär und den Betriebsleiter mit „Jude“ und „Judensau“. Über einen ungarischen Arbeitskollegen äußerte er sich wie folgt: „Dem könnte ich seine Judenvisage, seine Zigeunerfresse einschlagen. Den Pusta-Balcz könnte ich vergasen, erschießen oder umbringen“. Der operative Vorgang sollte entsprechend den Straftatbeständen § 106 Staatsfeindliche Hetze, § 220 Öffentliche Herabwürdigung StGB und der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens mit Haft durchgeführt werden.¹⁴⁶⁷

Am 6. April 1989 wurde durch die KDFs eine Disziplinierungsmaßnahme gegen den Küchenleiter des Feierabend- und Pflegeheimes, Wohngebiet „Louis Müller“ durchgeführt, d. h. er wurde „verwarnt und aufgefordert, sich künftig entsprechend den Gesetzen der DDR zu verhalten“. Für den Wiederholungsfall wurden ihm strafrechtliche Konsequenzen nach § 220 Öffentliche Herabwürdigung StGB angedroht. Er war mehrfach und massiv mit „ausländerfeindlichen Äußerungen in Erscheinung getreten“. Er bezeichnete mosambikanische Arbeiter als „schwarze Schweine“ oder als „schwarze Sau“.¹⁴⁶⁸

Brand-Erbisdorf

Am 5. Januar 1960 wurde am Gesenkhämmer im VEB Preß- und Schmiedewerk „Einheit“ – Werk II, ein Hakenkreuz entdeckt, dass mit weißer Kreide geschmiert worden war.¹⁴⁶⁹

Im Stadtgebiet und am Ehrenmal der Opfer des Faschismus wurden am 12. September 1982 insgesamt 40 Hakenkreuze geschmiert. Die Täter waren Mitglieder einer Neonazi-Gruppe, die sich nach dem Vorbild der „Hitler-Jugend“ zusammenfand.¹⁴⁷⁰

Burgstädt

1978 wurden an Häuserwänden der Erweiterten Oberschulen (EOS) neonazistische Schmierereien angebracht.¹⁴⁷¹

Im „Café am Bahnhof“ fanden am 8. Januar 1986 gewalttätige Auseinandersetzungen statt zwischen mehreren Kubanern, sie waren im VEB Industrierwerke Karl-Marx-Stadt beschäftigt, und dem „Leiter der Gaststätte“, der dabei „Verletzungen“ erlitt. Gegen einen Kubaner wurde gemäß § 115 (1) Vorsätzliche Körperverletzung StGB ohne Haft ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.¹⁴⁷²

Crimmitschau, Kreis Werdau

An einer Häuserwand wurden am 18. Dezember 1959 zwei Hakenkreuze mit Kreide geschmiert.¹⁴⁷³

An der Mauer des VEB Tuchfabrik wurde am 20. Dezember 1959 mit Kreide ein Hakenkreuz geschmiert.¹⁴⁷⁴

¹⁴⁶⁶ BStU, MfS, Archiv der Außenstelle Chemnitz, AKG 474, PI 3/60, Bl. 448.

¹⁴⁶⁷ BStU, MfS, HA XX 6071, Teil 1 von 2, Bl. 27.

¹⁴⁶⁸ BStU, Archiv der Außenstelle Chemnitz, AKG – 4198, Bl. 30f.

¹⁴⁶⁹ BStU, MfS, Archiv der Außenstelle Chemnitz, AKG 474, PI 3/60, Bl. 448.

¹⁴⁷⁰ BStU, MfS, HA XXII Nr. 1254, Bl. 64f.

¹⁴⁷¹ Bericht der FDJ BL Karl-Marx-Stadt, o.J., SAPMO-BArch DY 24/ 9.625, S. 5.

¹⁴⁷² BStU, MfS, Abt. X Nr. 26, Bl. 300.

¹⁴⁷³ BStU, MfS, Archiv der Außenstelle Chemnitz, AKG 474, PI 3/60, Bl. 447.

¹⁴⁷⁴ BStU, MfS, Archiv der Außenstelle Chemnitz, AKG 474, PI 3/60, Bl. 448.

Bei Jugendtanzveranstaltungen im Jugendklubhaus bestanden Anfang 1989 „Bedingungen und Umstände, die rowdyhafte Verhaltensweisen bis hin zu gewalttätigen Ausschreitungen durch solche Personen, die offen ihre Sympathien zu neofaschistischen Kräften demonstrieren, begünstigen“. Mitglieder der FDJ-Ordnungsgruppe reagierten bei der Durchsetzung von Ruhe und Ordnung unangemessen, auch um Angriffe auf die eigene Person abzuwehren, „mit gewaltsamen Mitteln. Bei der Silvesterfeier am 31. Dezember 1988 kam es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, bei der Mitglieder der Ordnungsgruppe zunehmend das „Faustrecht“ durchsetzen wollten. Bei einer Aussprache am 10. April 1989 befürchteten Teilnehmer einen „Autoritätsverlust“ der Ordnungsgruppe, weil gegen einzelne Mitglieder durch den Staatsanwalt und die DVP Sanktionen einleiteten. Dieses Vorgehen würde „jedoch nicht zur Erhöhung von Ordnung und Sicherheit“ führen.¹⁴⁷⁵

Eckersbach

Unter den Einwohnern des Wohngebietes „Edwin-Hörnle-Straße“ gab es 1988 im Zusammenhang „mit dem Auftreten und Verhalten eines Teils der dort wohnenden vietnamesischen Arbeitskräften Verärgerung und negative Diskussionen“. Es wurde kritisiert, dass die Fenster des Wohnblocks verdeckt und die Gardinen in liederlichem Zustand wären. Es wurde erwartet, dass die Heimleitung wenigstens in den von Frauen bewohnten Gebäuden „mehr Sauberkeit und Ordnung“ durchgesetzt würden. Besonders beim Schichtwechsel gegen 22.00 Uhr gäbe es störenden „übernormalen Lärm auf der Straße und im Gebäude“. Bei Feiern im Gebäude wurde erwartet, dass die DVP „bei ihren Streifengängen mehr für Ruhe und Ordnung“ sorgen sollte.

¹⁴⁷⁶

Falkenstein

Am 1. Dezember 1989, gegen 22.30 Uhr, kam es an einer Bushaltestelle zu einer gewalttätigen Auseinandersetzung zwischen einem Mosambikaner und einem Deutschen.¹⁴⁷⁷

Freiberg

Ein „Rückkehrer“ sang im Oktober 1959 das „Deutschland-Lied“ und ein dagegen vorgehender „Genosse unserer Partei mit sichtbarem Parteiabzeichen der SED“ wurde, ein zweiter „Rückkehrer“ kam hinzu, von den beiden Männern gewalttätig angegriffen.¹⁴⁷⁸

Am 5. Januar 1960 wurde am Rollladen des Buchbindergeschäftes Tittel in der Bahnhofsstraße, ein Hakenkreuz festgestellt, dass mit weißer Kreide geschmiert worden war.¹⁴⁷⁹

Anfang Januar 1960 wurde im Kreis Freiberg bekannt, dass ein Bäckermeister „Hakenkreuze“ gebacken und verkauft hatte. In einer Gaststätte hatte er sich „provokatorisch“ geäußert. Er war „ein ehemaliger Faschist“ und der Bezirksstaatsanwalt und der Bezirksgerichtsdirektor vereinbarten, dass der Täter „mit Sonderverfahren“ sofort abgeurteilt werden sollte. Diese schnelle Reaktion wäre auch notwendig, da im Bezirk Karl-Marx-Stadt „verstärkt Verbreitung von faschistischen Losungen und Provokationen“ wahrgenommen wurden.¹⁴⁸⁰

In einer „voll besetzten Gaststätte“ sang am 1. Mai 1985 ein mehrfach vorbestrafter Arbeiter (34 Jahre) das Deutschlandlied.¹⁴⁸¹

Am 8. April 1978, gegen 03.00 Uhr, kam es während einer Diskoveranstaltung in einem Wohnheim der Bergakademie Freiberg zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, in die deutsche, afrikanische und algerische Studenten verwickelt waren. Mehrere algerische und deutsche

¹⁴⁷⁵ BStU, MfS, BV Karl-Marx-Stadt, Sb-60, Bd. 1, Bl. 39.

¹⁴⁷⁶ BStU, MfS, BV Karl-Marx-Stadt, AKG Nr. 2094, Bl. 1f.

¹⁴⁷⁷ BStU, MfS, Abt. X 1488, Bl. 171.

¹⁴⁷⁸ SAPMO-BArch, SED Abt. Sicherheitsfragen, DY 30/IV B 2/12/79, Bl. 2.

¹⁴⁷⁹ BStU, MfS, Archiv der Außenstelle Chemnitz, AKG 474, PI 3/60, Bl. 448.

¹⁴⁸⁰ BStU, MfS, Archiv der Außenstelle Chemnitz, AKG 474, PI 2/60, Bl. 448.

¹⁴⁸¹ BStU, MfS, HA IX Nr. 1035, Bl. 237.

Studenten wurden dabei verletzt. Mehrere Algerier drohten damit, einen Studenten aus Tansania, er studierte an der Sektion 21 der TU Dresden, „totzuschlagen“ und sie beschimpften ihn. Dadurch wäre die „Arbeit der VP zur Klärung der Angelegenheit wesentlich erschwert und behindert“ worden. Diese Meldung des MfS erinnerte daran, dass es „seit Oktober 1977 bereits eine Reihe Vorkommnisse durch algerischen Studenten verursacht“ worden wären. Dabei hätte ein algerischer Student „eine Frau lebensgefährlich verletzt“. Das MfS konnte „keine politischen Motive“ als Ursache für die Auseinandersetzungen herausfinden. Gegen zwei Algerier wurden Ermittlungsverfahren mit Haft eingeleitet, gemäß §§ 115 vorsätzliche Körperverletzung, 215 Rowdytum StGB mit Haft. Die algerische Botschaft in der DDR wurde über diese Ereignisse an der Bergakademie informiert und ihr wurde empfohlen, die beiden Studenten nach Algerien rückzuführen.¹⁴⁸²

Am 5. Dezember 1982, zwischen 19.30 und 20.30 Uhr, kam es während einer Tanzveranstaltung im Kreiskulturhaus „Tivoli“ zu langanhaltenden, gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und Mosambikanern, die seit Anfang Dezember 1981 im VEB Leinenindustrie Freiberg tätig waren. Aufgrund der Gewalttätigkeiten, an denen 80 bis 100 Deutsche und 35 bis 40 Afrikaner teilnahmen, holte ein Mosambikaner aus dem Wohnheim weiterer Afrikaner. Es wurde mit Fäusten oder abgebrochenen Zaunlatten geschlagen und ein Deutscher (19 Jahre) erlitt eine Schädelfraktur und musste in das Kreiskrankenhaus Freiberg stationär eingeliefert werden. Ein weiterer Deutscher musste ebenfalls stationär behandelt werden. 24 Deutsche und drei Mosambikaner wurden leicht verletzt und ambulant in der Poliklinik Freiberg behandelt. Als Verantwortlicher bzw. Initiator der Auseinandersetzungen wurde Deutscher, er war in Potsdam-Babelsberg wohnhaft, ermittelt und festgenommen. Es wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß §§ 115 vorsätzliche Körperverletzung, 215 Rowdytum und 140 Beleidigung wegen Zugehörigkeit zu einer anderen Nation oder Rasse StGB mit Haft gegen zwei Täter und gegen den dritten Täter wurde eine Reststrafverbüßung aus einer vorangegangenen Verurteilung angeordnet. Die Mosambikaner wurden gegen 20.30 Uhr von Volkspolizisten und von Betreuern des Betriebes „ins Wohnheim zurückgeleitet“. Über die Ursachen der Gewalttätigkeiten konnte das MfS damals noch keine Aussagen treffen. Die Bearbeitung erfolgte durch das Dez. II der Abt. K der BDVP (AG Ausländer) Karl-Marx-Stadt.¹⁴⁸³

Flöha

Am 31. Dezember 1959 wurden an einer Schuppentür der BHG Beton und Steine 31 Hakenkreuze geschmiert. Die SED vermutete, dass sie von „Kinderhand“ stammten.¹⁴⁸⁴

Frankenberg

In einer Information der BVfS Karl-Marx-Stadt vom 1. Dezember 1977 wurde über „Auswirkungen der in der BRD manipulierten ‚Hitler-Welle‘ unter Schülern in Frankenberg, Kreis Hainichen“ berichtet. Danach äußerten sich Schüler aus 7., 8. und 9. Klassen der POS I und II, „mit aus der faschistischen Zeit stammenden Äußerungen und Handlungen“. Die Treffen der losen Gruppierungen fanden im Stadtgebiet, vorwiegend im Volkspark und im Friedenspark statt. Die Jugendlichen grüßten mit „Heil Hitler“ und als Spitznamen wurden „die Namen der Faschisten Hitler, Göring, Goebbels und Kappler“ benutzt. Schüler bezeichneten A. Hitler als ihr Vorbild und sie zogen Vergleiche zwischen Hitler und Honecker, „wobei ein Teil der Schüler Erich Honecker“ ablehnten. Aus alten Zeitungen und Büchern, die sie auf Schuttabladeplätzen bzw. Bodenkammern fanden, beschafften sie sich Hitlerbilder und Hakenkreuze und verbreiteten sie unter anderen Schülern. Es gab Überlegungen Fahnen am Ehrenmal für die Verfolgten

¹⁴⁸² BStU, MfS, HA XX Nr. 3891, Bl. 33ff.

¹⁴⁸³ BStU, MfS, HA IX, Nr. 10098, Bl. 263f; BStU, MfS, BV Karl-Marx-Stadt AKG Nr. 14054, Bl. 144ff; BStU, MfS, HA XVIII Nr. 19651, Bl. 5f.

¹⁴⁸⁴ BStU, MfS, Archiv der Außenstelle Chemnitz, AKG 474, PI 3/60, Bl. 448.

des Naziregimes entweder zu verbrennen oder darauf Hakenkreuze anzubringen. Das MfS schlug vor, „diese Vorkommnisse in der politisch-ideologischen Erziehungsarbeit im Bereich der Volksbildung des Kreises Hainichen, insbesondere an den Polytechnischen Oberschulen I und II Frankenberg, entsprechend auszuwerten und die notwendigen Maßnahmen einzuleiten“.¹⁴⁸⁵

Am 5. Juli 1986 kam es in der Nähe der Gaststätte „Wiesengrund“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen einem Kubaner, er war im VEB BARKAS-Werke tätig, und einem Deutschen, der „im Kopfbereich und in der Lendengegend“ verletzt wurde und deshalb medizinisch behandelt werden musste. Gegen den Kubaner wurde gemäß § 115 (1) vorsätzliche Körperverletzung StGB ohne Haft eingeleitet. Das Ministerium des Innern der Republik Kuba wurde am 23. September 1986 darüber informiert.¹⁴⁸⁶

Am 18. März 1989, gegen 12.45 Uhr, kam es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen einem Kubaner, er war im VEB Barkas-Werke beschäftigt und Deutschen. Gegen den Kubaner wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 115 vorsätzliche Körperverletzung StGB ohne Haft eingeleitet.¹⁴⁸⁷

Im Hof eines Hauses kam es am 18. März 1989, gegen 12.45 Uhr, zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen einem Kubaner, er war als Karosseriebauer im VEB Barkas Werke beschäftigt und deutschen Bewohnern des Hauses, von denen einer eine Rippenfraktur erlitt.¹⁴⁸⁸

Geyer, Kreis Annaberg

Ende 1966 sangen Mitglieder einer Gruppe in den Nachtstunden „das Deutschlandlied und andere faschistische Lieder“.¹⁴⁸⁹

Gelenau, Kreis Zschopau

Im „Männerabot“ des VEB Gelkida wurde am 15. Dezember 1959 ein Hakenkreuz mit Kreide geschmiert.¹⁴⁹⁰

Glauchau

Am 30. Mai 1978 weigerten sich 30 algerische Praktikanten an der Ingenieurschule für Anlagenbau am Unterricht teilzunehmen. Sie forderten, die Senkung der Schülerzahlen der beiden Ausbildungsklassen und die Einrichtung von weiteren Klasse. Außerdem forderten sie, dass im Wohnheim der Ingenieurschule ein Besucherzimmer bereitgestellt werden sollte, „in dem weibliche Bekannte dieser Praktikanten übernachten können“ sollten. Am nächsten Tag haben die Streikenden wieder am Unterricht teilgenommen – „Ihre Forderungen wurden nicht erfüllt“. Die operative Bearbeitung erfolgte durch die Abt. XVIII der BVfS Karl-Marx-Stadt.¹⁴⁹¹

Am 15. Juni 1979, gegen 22.30 Uhr, kam es im Gründelpark zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen einem Kubaner, er war im VEB Spinnstoffwerk „Otto Buchwitz“ beschäftigt, und einem Deutschen, der elf Tage im Krankenhaus stationär behandelt werden musste. Gegen den Kubaner wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.¹⁴⁹²

Am 17. Juni 1979, gegen 17.30 Uhr, kam es im Gründelpark zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen einem Kubaner, er war im VEB Spinnstoffwerk „Otto Buchwitz“ beschäftigt,

¹⁴⁸⁵ BStU, MfS, Archiv der Außenstelle Chemnitz, AKG 62, PI 325/77, Bl. 185f.

¹⁴⁸⁶ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1711, Bl. 381.

¹⁴⁸⁷ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1714, Teil 1 von 2, Bl. 224.

¹⁴⁸⁸ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1714, Teil 1 von 2, Bl. 224.

¹⁴⁸⁹ BStU, MfS, Archiv der Außenstelle Chemnitz, AKG 38, PI 201/66, Bl. 115.

¹⁴⁹⁰ BStU, MfS, Archiv der Außenstelle Chemnitz, AKG 474, PI 3/60, Bl. 447.

¹⁴⁹¹ BStU, MfS, HA XX Nr. 3891, Bl. 40f.

¹⁴⁹² BStU, MfS, HA II Nr. 29502, Bl. 36.

und einem Deutschen, der stationär im Krankenhaus behandelt werden musste. Gegen den Kubaner wurde ein Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzung eingeleitet.¹⁴⁹³

In Meerane, Kreis Glauchau wurde 1984 ein „Operativer Vorgang“ (OV) gegen zwei Arbeiter abgeschlossen. Einer der beiden Verdächtigen war bereits 1981 operativ behandelt worden, weil er wegen der Verherrlichung von A. Hitler aufgefallen war. Von 1982 bis Anfang 1984 versuchte er eine faschistische Gruppe aufzubauen und Rassenhetze und Hitlerverehrungen zu betreiben. Am 11. Oktober wurde mit dem Verdächtigen eine Aussprache bzw. eine Befragung durchgeführt und dabei verpflichtete er sich nicht nur, sich an die Gesetze der DDR zu halten, sondern er erklärte sich bereit Gesetzesverstöße anzuzeigen. Nach Abschluss des OPK wurde er weiterhin unter „IM-Kontrolle gehalten“.¹⁴⁹⁴

Am 6. Juni 1986 äußerte sich ein Kubaner, er war beim VEB Spinnstoffwerk „Otto Buchwitz“ beschäftigt, „in beleidigender Form gegenüber dem Beauftragten für ausländische Werktätige“. Gegen den Kubaner wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß §§ 137 Beleidigung, 139 (2) Verfolgung von Beleidigungen und Verleumdungen StGB ohne Haft eingeleitet. Das Ministerium des Innern der Republik Kuba wurde am 12. August 1986 darüber informiert.¹⁴⁹⁵

Am 29. Juni 1986 kam es im Vorraum der Gaststätte „Grüner Baum“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen einem Kubaner, er war beim VEB Spinnstoffwerk „Otto Buchwitz“ beschäftigt, und zwei Deutschen, die schwere Stichwunden erlitten und deshalb stationär behandelt werden mussten. Das Ministerium des Innern der Republik Kuba wurde am 12. August 1986 darüber informiert.¹⁴⁹⁶

Hainichen

Im Kreis Hainichen kam es 1966 in der Lehrausbildungsstätte der LPG „Franz Hübsch“ zu einer neonazistischen Schmiererei. Zwei FDJ-Mitglieder veränderten das Kürzel „FDJ“ in „HJ“ und unter eine Einladung zu einer FDJ-Versammlung malten sie einen Totenkopf und schrieben „Vorsicht“ darunter.¹⁴⁹⁷

Im Kreis Hainichen wurde 1976 ein Mahnmal der „Verfolgten des Naziregimes“ (VdN) mit Hakenkreuzen geschändet.¹⁴⁹⁸

Ende November 1989 gab es eine gewalttätige Auseinandersetzung mit Todesfolge. Ein Ausländer soll daran beteiligt gewesen sein, gegen den das Kreisgericht Hainichen einen Haftbefehl erlassen hatte.¹⁴⁹⁹

Grünhain, Kreis Schwarzenberg

Am 26. Juni 1964 wurde die Hetzlosung „SED – pfui“ und „3 Hakenkreuze“ geschmiert. Die Bearbeitung erfolgte durch die KdFS und VP Schwarzenberg.¹⁵⁰⁰

Hohenstein-Ernstthal

1966 wurde ins militärpolitische Kabinett der FDJ-Kreisleitung eingebrochen, es wurden Agitationstafeln beschädigt und faschistische Symbole geschmiert.¹⁵⁰¹

¹⁴⁹³ BStU, MfS, HA II Nr. 29502, Bl. 36.

¹⁴⁹⁴ BStU, MfS, HA XX 6071, Teil 2 von 2, Bl. 289-290.

¹⁴⁹⁵ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1711, Bl. 492.

¹⁴⁹⁶ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1711, Bl. 496.

¹⁴⁹⁷ Vertrauliche Information der FDJ Bezirksleitung Karl-Marx-Stadt, 16.09.1966, SAPMO-BArch DY 24/ 20951 (E 4.126).

¹⁴⁹⁸ Neubert/Eisenfeld (Hg.), S. 256/III.

¹⁴⁹⁹ BStU, MfS, Abt. X Nr. 128, Bl. 223.

¹⁵⁰⁰ BStU, MfS, HA XX Nr. 5711, Teil 2 von 2, Bl. 286.

¹⁵⁰¹ Fernschreiben der FDJ Karl-Marx-Stadt, 24.8.1966, SAPMO-BArch DY 24/ 20952 (E 4.127).

In St. Egidien, Kreis Hohenstein-Ernstthal übergab 1966 ein Beschäftigter des VEB Nickelhütte der Kreisdienststelle des MfS in Hohenstein-Ernstthal ein Exemplar des Jugendmagazins „Neues Leben“, auf dem vier Hakenkreuze und eine SS-Rune aufgemalt waren.¹⁵⁰² Ende 1966 sangen Mitglieder einer Gruppe in den Nachstunden „das Deutschlandlied und andere faschistische Lieder“.¹⁵⁰³

Johanngeorgenstadt-Neuoferhaus

Jugendliche im Jugendwerkhof (JWH) Neuoferhaus, hatten sich 1963 zu einer „faschistischen Bande“ zusammengeschlossen, den „Hitlergruß“ gezeigt und sie hatten „Rangabzeichen der ehemaligen Waffen-SS“ getragen. Die Mitglieder redeten sich untereinander mit „SS-Dienstgraden“ und sangen faschistische Lieder. Schwächere Jugendliche wurden mit dem Ziel mit Gummiknüppeln geschlagen, „sie zu echten Deutschen zu machen“.¹⁵⁰⁴

Karl-Marx-Stadt

Am 3. Januar 1960 wurden am Haupttor der Feuerwache und am Elektroschalter am Roßmarkt jeweils ein Hakenkreuz, mit weißer Ölfarbe geschmiert, festgestellt.¹⁵⁰⁵

Am 14. Juli 1960 wurden „einige Bereitschaftspolizisten und ihre Freundinnen auf offener Straße angepöbelt und provoziert“, woraufhin Volkspolizisten einige der Angreifer verhaftete. Daraufhin wurden die Wagen der VP von etwa 150 Jugendlichen umstellt und an der Weiterfahrt gehindert und sie verlangten die „Herausgabe der festgenommenen Jugendlichen“. Die eingesetzten Bereitschaftspolizisten vertrieben die Jugendlichen und die Wagen konnten zum VPKA weiterfahren. Dorthin zogen 150 bis 200 Jugendliche, die die Freilassung der Inhaftierten forderten. Wiederum mussten Bereitschaftspolizisten eingesetzt werden, die etwa 100 Jugendliche festnahmen. In den Betrieben der Jugendlichen sollten Versammlungen durchgeführt werden.¹⁵⁰⁶

Im Stadtbezirk VI, spielten 1960 Schüler ein Spiel, dass sie „SS und Juden“ nannten. Sie hatten auch Hakenkreuze gemalt.¹⁵⁰⁷

In einer Betriebsberufsschule des Fernmeldeamtes wurden 1960 Hakenkreuze und die Parole „Deutschland erwache“ angebracht.¹⁵⁰⁸

Auf dem Gelände des Bahnhofes wurden am 25. Juni 1964 Hetzschriften gefunden: „Russen raus“ und „Jede gestohlene Mark verkürzt das Dasein der Zone“ und „Weg mit Ulbricht“. Die Bearbeitung erfolgte durch die Abt. XIX und XX der BVfS Karl-Marx-Stadt.¹⁵⁰⁹

Bei einer Tanzveranstaltung im VEB „8. Mai“ wurde der Saal von FDJ-Ordnungsgruppen, bis auf 50 jugendliche Gäste wegen „Ausschreitungen“ geräumt. Von diesen 50 Jugendlichen besetzten circa 20 Jugendliche die Bühne und „leisteten der Räumung Widerstand, sodass das Schnellkommando [der DVP, HW] eingesetzt“ wurde. Die Volkspolizisten setzten dabei körperliche Gewalt ein, während Jugendliche u. a. riefen: „Kommunistenschweine“ und „Deutschland erwache“. Danach wurde nach den „Initiatoren“ für diese Ausschreitungen gesucht.¹⁵¹⁰

In Karl-Marx-Stadt kam es 1969 „bereits zu erregten Auseinandersetzungen zwischen DDR-Bürgern und ungarischen Arbeitskräften, die bis zu öffentlichen Einwohnerversammlungen

¹⁵⁰² Fernschreiben der BDVP Karl-Marx-Stadt an das MdI, 3.1.1966, SAPMO-BArch DY 24/ 20952 (E 4.127).

¹⁵⁰³ BStU, MfS, Archiv der Außenstelle Chemnitz, AKG 38, PI 201/66, Bl. 115.

¹⁵⁰⁴ Vgl. Zimmermann, S. 331 (BAB, DO 1/34/25942 – Information zur politisch-operativen Lage und Situation an den Jugendwerkhöfen der DDR v. 12.12.1963).

¹⁵⁰⁵ BStU, MfS, Archiv der Außenstelle Chemnitz, AKG 474, PI 3/60, Bl. 448.

¹⁵⁰⁶ SAPMO-BArch, SED Abt. Sicherheitsfragen, DY 30/IV B 2/12/79, Bl. 71.

¹⁵⁰⁷ Kurzinformation über Feindtätigkeit, FDJ Abteilung Organisation-Instrukteure, VVS I/13, Berlin, 21.1.1960, SAPMO-BArch DY 24/ 3.725, S. 1f.

¹⁵⁰⁸ Ebenda, S. 1f.

¹⁵⁰⁹ BStU, MfS, HA XX Nr. 5711, Teil 2 von 2, Bl. 314.

¹⁵¹⁰ BStU, MfS, ZAIG Nr. 1012, Bl. 263f.

fürten, in denen über 200 Unterschriften von DDR-Bürgern vorgelegt wurden, die den Auszug der ungarischen Arbeitskräfte“ forderten. Wegen dieser „negativen Erscheinungen [...] musste in der Vergangenheit eine Vielzahl speziell ungarischer Jugendlicher in die Heimatländer zurückgeführt werden. (z. B. allein aus dem Bezirk Leipzig vom 1. Januar bis zum 9. Mai 1969 wurden 53 Jugendliche zwangsweise in ihr Heimatland zurückgeführt. Die Anlässe dafür waren Proteste bzw. Arbeitsniederlegungen gegen den Einmarsch sowjetischer Truppen in Prag oder auch wegen Lohnforderungen. Maßnahmen der Sicherheitsbehörden der DDR wurde gewalt-samer Widerstand entgegengebracht. Außerdem führte das MfS an, dass „sexuelle Ausschreitungen, zum Teil öffentlich und auch mit Minderjährigen“ stattfanden und es wurden Klagen verzeichnet, wie „ruhestörender Lärm und Belästigung von Bürgern der DDR, besonders Frauen und Kinder“. Diese Straftaten von Ausländern riefen bei der deutschen Bevölkerung „eine wachsende Empörung“ hervor. Die negativen Erscheinungen mit Ausländern konzentrierten sich „vor allem auf die großen Gemeinschaftsunterkünfte in Dresden, Karl-Marx-Stadt und Leipzig. Im Neubaugebiet „Hans Beimler“ in Karl-Marx-Stadt war ein Wohnblock „ausschließlich mit ca. 900 ungarischen Facharbeitern belegt. In diesem Wohnblock wurde eine Funkstreife der VP bei der Durchführung polizeilicher Aufgaben beschimpft und mit leeren Getränkeflaschen beworfen“. Aus diesem Wohnblock wurden bis dahin sieben Ungarn nach Hause zurückgeführt und 21 Ungarn erhielten einen strengen Verweis mit Bewährung. Sechs Ungarn wurden inhaftiert und an die ungarischen Behörden übergeben.¹⁵¹¹

An einem Häuserblock in dem Chilenen wohnten wurde 1973: „Chilenen raus“ angebracht. Das angebliche Privileg, als Ausländer in einer Wohnung zu wohnen, diente als Vorwand für die Kaschierung der rassistischen Forderung. Nach dem Putsch des chilenischen Militärs unter der Führung von General A. Pinochet im Jahre 1973, waren mehrere Hundert Flüchtlinge aus Chile in die DDR gekommen. Dort wurden sie von der Führung der SED mit offenen Armen empfangen, als Ausdruck ihres proletarischen Internationalismus.¹⁵¹²

In der HO-Gaststätte „Ratskeller“ kam es am 7. Januar 1979, gegen 23.45 Uhr, zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Kubanern, sie waren im VEB Zwirn- und Spinnereimaschinenbau tätig, und Deutschen sowie mit Bürgern der UdSSR, mit Ungarn und mit Bulgaren. Kubaner hätten „Messer mit feststehender Klinge“ benutzt. Es wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 115 vorsätzliche Körperverletzung StGB eingeleitet. Die Ursachen für die Auseinandersetzungen wären „sprachliche Mißverständnisse“ und „impulsive Reaktionen“ [der Kubaner, HW] gewesen.¹⁵¹³

Am 25./26. Februar 1979 kam es in der Gaststätte „Schlachthof“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Kubanern und Deutschen aus der FDJ-Ordnungsgruppe, deren „Ausgangspunkt [...] Ordnungswidrigkeiten der Kubaner unter Alkoholeinfluß“ gewesen sein soll. Es wurden Holzlatten und Metallgegenstände benutzt und „Zuführungen zur VP“ waren nötig. Zwei Deutsche wurden verletzt.¹⁵¹⁴

Am 17. März 1979 kam es in der Gaststätte „Brandenburg“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen an denen Kubaner beteiligt waren.¹⁵¹⁵

In der HO-Gaststätte „Ratskeller“ kam es am 29. April 1979, gegen 1.00 Uhr, zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen sieben bis neun Kubanern und Deutschen sowie mit zwei Arbeitern aus der UdSSR. Die Kubaner setzten Messer mit feststehender Klinge ein. Ein Deutscher und zwei Bürger der UdSSR mussten wegen ihrer Verletzungen ins Krankenhaus eingeliefert werden. Zwei Kubaner, sie waren als Arbeiter im VEB Spinn- und

¹⁵¹¹ BStU, MfS, ZAIG Nr. 1722, Bl. 1-8.

¹⁵¹² Vgl. Maier.

¹⁵¹³ BStU, MfS, Abt. X Nr. 336, Bl. 169; BStU, MfS, ZAIG 20653, Bl. 33; BStU, MfS, HA II Nr. 29502, Bl. 33ff.

¹⁵¹⁴ BStU, MfS, Abt. X Nr. 336, Bl. 169, Bl. 208

¹⁵¹⁵ BStU, MfS, ZAIG 20653, Bl. 33.

Zwirnereimaschinenbau und im VEB Werkzeugmaschinenkombinat „Fritz Heckert“ beschäftigt, wurden von der VP zugeführt. Ermittlungshandlungen der VP im Wohnheim der Kubaner wurden von kubanischen Heimbewohnern „erschwert bzw. behindert“.¹⁵¹⁶

Am 28. Juli 1979, gegen 23.00 Uhr, kam es in der Gaststätte „Am Schlachthof“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen einem Deutschen der „Einlaßdienst“ hatte und einem Kubaner, er war im VEB Bremsenhydraulik Limbach-Oberfrohna beschäftigt. Der Deutsche erlitt eine Kopfplatzwunde und wurde deshalb neun Tage arbeitsunfähig geschrieben. Gegen den Kubaner wurde am 28. August 1979 ein Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzung eingeleitet.¹⁵¹⁷

Am 11. August 1979, gegen 24.00 Uhr, kam es auf der August-Bebel-Straße zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen einer Deutschen und einem Kubaner, er war im VEB Spinn- und Zwirnereimaschinenbau beschäftigt. Die Deutsche wurde verletzt und wurde arbeitsunfähig geschrieben. Gegen den Kubaner wurde ein Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzung eingeleitet.¹⁵¹⁸

Das MfS konnte eine durch vorbeugende „Maßnahmen“, eine für den 18. August 1979 „geplante Provokation und tätliche Auseinandersetzung durch eine Gruppe mehrfach kriminell vorbestrafter Rowdys gegen [...] in einer dortigen Gaststätte weilende kubanische Staatsbürger“ verhindern. „Der Initiator der geplanten Provokation“, er war 26 Jahre alt und als Kraftfahrer beschäftigt, gab an, es hätte am 11. August 1979, bei seiner Arbeitsstelle beim VEB Metallaufbereitung Karl-Marx-Stadt, mit einem bis dahin nicht identifizierten kubanischen Kollegen eine gewalttätige Auseinandersetzung gegeben. Dafür wollte er sich „rächen“ und er sprach Personen an, bei denen er wusste das sie Hundebesitzer waren und die bereit waren mit ihm zusammen, vor einer Gaststätte Kubaner aufzulauern und Hunde auf sie zu hetzen. Zwei Personen mit Schäferhunden wurden am vereinbarten Ort festgenommen. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich etwa 80 Kubaner in der Gaststätte. „Sie erhielten von den gegen sie gerichteten Handlungen keinerlei Kenntnis“, beeilte sich der Offizier des MfS am Schluß seines Berichtes zu erwähnen.¹⁵¹⁹

Am 3. September 1979 kam es in den späten Abendstunden in der HO-Gaststätte „Schlachthof“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und Kubanern, sie waren im VEB Rohr- und Kaltwalzwerk beschäftigt, wobei drei Kubaner „erhebliche Verletzungen“ erlitten. „Ursache für die Schlägerei waren Mädchen“. Ein kubanischer Gruppenleiter war ebenfalls beteiligt.¹⁵²⁰

Am 9. März 1980 wurde ein Traditionspanzer der Sowjetarmee vom Typ T-34 durch einen Sprengstoffanschlag erheblich beschädigt. Täter war ein Arbeiter (37 Jahre) aus Niederlichte- nau, Kreis Karl-Marx-Stadt-Land, der bereits wegen Staatsverleumdung vorbestraft war. Zur Aufklärung dieser Tat wurden alle Abteilungen der K der HA Kriminalpolizei, die ABV und die Transportpolizei der BDVP bzw. VPKA mit Fahndungsinformationen einbezogen.¹⁵²¹ Im Internat der Technischen Hochschule wurden 1982 mehrere Hakenkreuze und SS-Runen festgestellt.¹⁵²²

Am 1. Juni 1980 kam es in der HO-Gaststätte „Schlachthof“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Kubanern und Deutschen.¹⁵²³

¹⁵¹⁶ BStU, MfS, Abt. X Nr. 336, Bl. 170; BStU, MfS, ZAIG 20653, Bl. 33; BStU, MfS, HA II Nr. 29502, Bl. 34.

¹⁵¹⁷ BStU, MfS, HA II Nr. 29502, Bl. 37.

¹⁵¹⁸ BStU, MfS, HA II Nr. 29502, Bl. 38.

¹⁵¹⁹ BStU, MfS, ZAIG 20653, Bl. 27f.

¹⁵²⁰ BStU, MfS, HA II Nr. 29502, Bl. 39.

¹⁵²¹ BStU, MfS, HA XXII Nr. 1244, Bl. 181f. und 186.

¹⁵²² Besondere Vorkommnisse III. Quartal 1982, „Jugendtourist“, Berlin, 13.10.1982, SAPMO-BArch, DY 24/ 10.632 und Information / BV der „Jugendtourist“, Berlin, 6.8.1982, SAPMO-BArch, DY 24/ 10.632.

¹⁵²³ BStU, MfS, HA IX, 8577, S. 80.

Auf dem Hauptbahnhof kam es am 2. Oktober 1982, gegen 16.55 Uhr, zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und zwei Libyern. Bei der Volkspolizei erklärten die beiden Libyer, dass sie in der Toilette von Deutschen mit einem Messer angegriffen und bei ihrer Festnahme von Transportpolizisten im Revier geschlagen worden wären. Es wurde erwogen, wie es in diesen Fällen oft geschah, die Libyer zwangsweise in ihre Heimat zurück zu schicken.¹⁵²⁴

Am 5. März 1983, gegen 19.45 Uhr, kam es an der Zentralhaltestelle zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, als sechs Libyer von circa 30 bis 40 Vietnamesen mit Hämmern und Messern aus Rache angegriffen wurden. Anschließend kamen vier Libyer blutüberströmt im Wohnheim in der Faleska-Meinig-Straße an. „Sie bluteten aus Gesicht und Kopf“ und ihre Anoraks wären von Blut getränkt gewesen. Gegen 21.30 Uhr kamen drei Volkspolizisten im Wohnheim an, doch waren die Verletzten bereits ins Krankenhaus in der Leninstraße gebracht worden. Mehrere libysche Studenten waren der Ansicht, dass die VP nicht eingriffe, wenn ausschließlich Ausländer an gewalttätigen Auseinandersetzungen beteiligt waren. Am 6. März 1983, es war bekannt geworden, dass Vietnamesen sich aus Rache vorgenommen hatten, „einen Libyer (zu) töten“, gingen die gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Vietnamesen und Libyern weiter. Libysche Bewohner des Wohnheims der „LWH Textima“ hatten gewaltsam die Türen ihrer Behausung gewaltsam geöffnet und wären mit Flaschen und Knüppeln bewaffnet „auf die Straßen des Wohngebietes ausgebrochen“. Sie hätten Rache nehmen wollen und jagten einzelnen Vietnamesen hinterher. Etwa 15 Libyer sollen sich in der Gaststätte „Treffpunkt“ aufgehalten haben, wo sie von etwa 30 Vietnamesen, sie standen außerhalb des Gebäudes, bedroht wurden. Die gewalttätigen Auseinandersetzungen fanden dann vor dem Gebäude statt. In der Zwischenzeit hatten die Libyer telefonisch Landsleute informiert von dem Überfall, die bewaffnet Richtung Gaststätte zogen. Die VP schickte daraufhin einen FStW der Schutzpolizei sowie einen PKW mit zwei Kriminalpolizisten. In den beiden Wohnheimen in der Faleska-Meinig-Straße und in der Max-Türpe-Straße „herrschte zu diesem Zeitpunkt [23.45 Uhr, HW] ebenfalls Ruhe und Disziplin“.¹⁵²⁵

Im Februar 1985 wurde eine „Operative Personenkontrolle“ abgeschlossen, weil der Verdächtige in seinem Zimmer in der Wohnung seiner Eltern eine „Traditionsecke“ hatte, in der er faschistische Orden und Symbole aufbewahrte. In Diskussionen verherrlichte er die faschistische Ideologie, mit der er sich identifizierte. Es sollten Beweise beschafft werden für die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gemäß § 106 Staatsfeindliche Hetze StGB. Als der Verdächtige heiratete, zog er zuhause aus und bezeichnete gegenüber dem „Inoffiziellen Mitarbeiter der Abwehr“ (IMB) seine faschistischen Orden und Symbole als „allgemeinen Ramsch“ ohne jegliche Bedeutung. Die weitere Kontrolle des Verdächtigen wurde durch den IMB „David“ gewährleistet.¹⁵²⁶

Am 19. April 1986 trafen sich auf einem Gartengrundstück 17 Jugendliche, es waren überwiegend Lehrlinge, „zu einer organisierten Geburtstagsfeier für Adolf Hitler“. Es wurde mehrfach auf sein Wohl angestoßen, der faschistische Gruß gezeigt und „Es lebe der Führer“ und „Sieg Heil“ gegrölt sowie das „Deutschlandlied“ gesungen. Es wurden Ermittlungsverfahren mit Haft eingeleitet sowie durch den Bezirksstaatsanwalt mit Erziehungsträgern „eine Reihe erzieherischer Maßnahmen veranlaßt und die Gruppierung zerschlagen“¹⁵²⁷.

Der Leiter der Bezirksverwaltung des MfS bestätigte am 27. Mai 1986 einen Eröffnungsbericht für einen „Operativen Vorgang“ (OV) gegen einen Arbeiter, der den Faschismus verherrlichte. In seinem Besitz befanden sich ein Stahlhelm mit Hakenkreuz, ein Eisernes Kreuz von 1939 und ein Kampfanzug der Wehrmacht. Von ihm wurden Äußerungen festgehalten, wie „Die

¹⁵²⁴ BStU, MfS, BV Karl-Marx-Stadt, Abt. II, II-808, Bl. 148f.

¹⁵²⁵ BStU, MfS, BV Karl-Marx-Stadt, Abt. II, II-808, Bl. 174-180.

¹⁵²⁶ BStU, MfS, HA XX 6071, Teil 2 von 2, Bl. 211f.

¹⁵²⁷ BStU, MfS, HA XX/AKG Nr. 97, Bl. 15.

Kommunisten müssen doch verrückt sein – Scheiß Kommunistenfahne, man müsste eine Bombe hinterlassen“ oder „Mit einem Schleifbock kann man einem Juden die Extremitäten wegschleifen“. Der Verdächtige besaß ein Fallschirmspringermesser sowie eine Knebelkette, welche er nach eigener Aussage zur Verteidigung bei Schlägereien benutzt. Gemeinsam mit zwei Kameraden wollte er in Burgstädt-Helsdorf ein Soldatengrab ausheben, um an Waffen zu kommen. Durch den operativen Vorgang sollten Straftatbestände gemäß § 106 Staatsfeindliche Hetze, § 220 Öffentliche Herabwürdigung StGB erarbeitet werden, um weitere „feindliche Handlungen vorbeugend zu verhindern“.¹⁵²⁸

Am 6. Juni 1986 kam es zwischen einem Kubaner und einem Deutschen zu gewalttätigen Auseinandersetzungen. Der Deutsche wurde dabei verletzt und „mußte krankgeschrieben werden“. Gegen den Kubaner wurde gemäß § 115 (1) vorsätzliche Körperverletzung StGB ohne Haft eingeleitet. Das Ministerium des Innern der Republik Kuba wurde am 14. Juli 1986 darüber informiert.¹⁵²⁹

Im Stadtteil Gablenz existierte eine Konzentration von Jugendlichen, die mit „einer Reihe von Ordnungswidrigkeiten in Erscheinung trat“. Der „Wortführer“ der Gruppe, ein Schüler einer 8. Klasse einer Sonderschule beabsichtigte am 13. August 1986, es war der 25. Jahrestag des Baus der Mauer, „öffentlichkeitswirksam eine Staatsflagge der DDR zu verbrennen“. Als die Gruppe sich traf, sang er das „verunstaltete“ Volkslied „Am Brunnen vor dem Tore, da steht ein Lindenbaum, an jedem Ast ein Russe, die Äste reichen kaum“. Die angekündigte Verbrennung der Staatsflagge fand nicht statt. Gegen den „Wortführer“ leitete die DVP ein Ermittlungsverfahren gemäß § 220 Öffentliche Herabwürdigung StGB ein. Mit anderen Mitgliedern der Gruppe wurden, unter Teilnahme der Elternhäuser, der Schule bzw. der Lehrbetriebe, „erzieherische Aussprachen“ durchgeführt.¹⁵³⁰

Im Mai 1987 wurde durch die Abteilung XIX der OPK „Verweis“ bearbeitet, da ein Mitglied der FDJ-Ordnungsgruppe des Jugendklubs im Versorgungszentrum Robert-Siewert-Straße, bei einem Aufenthalt auf einem Zeltplatz den „Faschismus und Militarismus“ verherrlichte. Dabei verbreitete er auch „Judenwitze“ und zeigte den faschistischen Gruß. Bei abendlichen Zusammenkünften trugen zwei Jugendliche „Stahlhelme der faschistischen Wehrmacht“. Die anwesenden Mitglieder der FDJ-Ordnungsgruppe reagierten auf diese Vorfälle „lediglich mit Gelächter“ und niemand wehrte sich dagegen.¹⁵³¹

Am 24. Oktober 1987 kam es bei Heavy-Metal-Konzerten in den Klubhäusern des VEB Werkzeugmaschinenkombinats „Fritz Heckert“ und des VEB Industrierwerke, nach Abschluß der Veranstaltungen, zu Vorkommnissen, d. h. zu Rowdytum, Raub, Körperverletzungen sowie Öffentliche Herabwürdigung. Nach der Veranstaltung im „Fritz-Heckert-Kombinat“ fuhren etwa 60 Personen mit dem Bus ins Stadtzentrum, dabei sangen sie das „Deutschlandlied“ und grölten Naziparolen. Fahrgäste die ihr Verhalten kritisch kommentierten, wurden durch herabwürdigende und beleidigende Sprüche eingeschüchtert, wie z. B. „Kommunistenschweine“. Die DVP ermittelte als „Inspirator dieser Straftaten“ zwei Personen. Des Weiteren ergaben kriminalpolizeiliche Ermittlungen, dass an den „Vorkommnissen“ Täter beteiligt waren, die „bereits in der Vergangenheit als Fußballanhänger des FCK sowie von Wismut Aue negativ in Erscheinung“ getreten waren. Unmittelbar nach der Abfahrt, der Neonazis aus dem Konzert im „Fritz-Hecker-Kombinat“ bestiegen Heavy-Metal-Fans des Konzerts im VEB Industrierwerke in einen „nachfolgenden Verstärkerwagen des VEB Nahverkehr“. An der Haltestelle Zwickauer Straße stiegen Kubaner zu, die von den Neonazis gewalttätig brutal angegriffen und misshandelt und ausgeraubt. Diese Angriffe wurden fortgesetzt, als der Bus an der Zentralhaltestelle angekommen war, woraufhin die Kubaner „in das Gebäude der Zentralen Poliklinik flüchte-

¹⁵²⁸ BStU, MfS, HA XX 6071, Teil 1 von 2, Bl. 24f.

¹⁵²⁹ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1711, Bl. 568.

¹⁵³⁰ BStU, MfS, Archiv der Außenstelle Chemnitz, AKG 2153, Bl. 131f.

¹⁵³¹ BStU, MfS, Archiv der Außenstelle Chemnitz, AKG 2153, Bl. 131.

ten“. Auch hier waren unter den Tätern „Personen, die im Zusammenhang mit Oberligaspielen des FCK negativ in Erscheinung“ getreten waren. Gegen zwei Täter leitete die DVP Ermittlungsverfahren gemäß § 215 Rowdytum StGB und gegen zwei weitere Täter Ermittlungsverfahren gemäß §§ 115 vorsätzliche Körperverletzung und 126 Raub StGB ein. Hier wie auch in den meisten Fällen, waren die Täter junge Proletarier, die sich als Neonazis verstanden. Um sie zu disziplinieren und zur Unterbindung solcher „Vorkommnisse“ vorbeugend zu unterbinden, sollten weitere „Jugendliche und Jungerwachsene [...] mittels differenzierter Sanktionen in Form von Ordnungsstrafverfahren bis hin zum Aussprechen von Verwarnungen“ bearbeitet werden.¹⁵³²

Eine Information der BVfS vom 7. Januar 1988 thematisierte „zunehmende und die öffentliche Ordnung störende Handlungen sowie Straftaten der Körperverletzung, des Raubes und des Rowdytums durch Jugendliche und Jungerwachsene in der Stadt Karl-Marx-Stadt“. Danach kam es im IV. Quartal 1987 zunehmend zu „aggressiven und brutalen Straftaten gegen die Persönlichkeit und zu anderen Handlungen gegen die öffentliche Ordnung und Sicherheit“. Betroffene Bürger forderten ein energischeres Einschreiten der Sicherheitsorgane „gegen Tätlichkeiten sowie gegen das Schreien ausländerfeindlicher faschistischer Parolen“. Nach Tanzveranstaltung randalierten Jugendliche in Gruppen, verursachten ruhestörenden Lärm, und beleidigten, „insbesondere Ausländer mit Parolen aus der Nazizeit“ und „rassistisch“. In der Nacht vom 23. auf den 24. Dezember 1987 kam es durch Jugendliche in der HO-Gaststätte „Mentana“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen und auf der Heimfahrt wurde ein Student aus Kamerun überfallen und brutal zusammengeschlagen. Am späten Nachmittag des 24. Dezember randalierten Punker in einer Straßenbahn der Linie 5 und sie beleidigten einen „dagegen einschreitenden Abgeordneten der Stadtbezirksversammlung Mitte/Nord massiv“. Während und unmittelbar nach Tanzveranstaltungen kam es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, als „das gewaltsame Erzwingen des Eintritts in überfüllte Säle“ stattfand oder unkontrolliert zusätzlicher Alkohol mitgebracht wurde. Es wurden faschistische und rassistische Parolen gegrölt und dabei erwiesen sich die eingesetzten FDJ-Ordnungsgruppen nicht immer in der Lage, dagegen „rasch und wirksam [...] einzuschreiten“. In den letzten drei Monaten 1987 kam es durch Jugendliche und Jungerwachsene in zehn Fällen zu „skrupellos begangenen Handlungen des Raubes und Rowdytums“. Dazu setzten die Straftäter „mehrmals rücksichtslos Messer, Gliederketten und Kettenknüppel“ ein, um Opfer „von hinten niederzuschlagen und ihnen Wertsachen sowie Geld zu entreißen“. Am 24. Dezember 1987 überfielen vier Männer, es handelte sich um „Amnesierte“, auf zwei vor der „Kosmosbar“ Wartende „mit Schlagwerkzeugen ein und beraubten sie“, wobei die eingesetzten Tatwerkzeuge „zum Teil zu lebensbedrohlichen Körperverletzungen“ führten. Nach Ansicht der BVfS handelte es sich bei den Tätern, „in erster Linie um Vorbestrafte, vielfach als arbeitsscheu und asozial eingestufte und der gegnerischen Ideologie unterliegende Personen die mit bekannten feindlich-negativen Kräften in Verbindung“ standen. Deutlich wurde das für das MfS „am Beispiel der Ordnungsgruppe im VEB Industriewerke Karl-Marx-Stadt, wo von 18 Mitgliedern 11 vorbestraft bzw. in der Vergangenheit kriminell angefallen sind“. Bei Konzerten „konnte eine Häufung öffentlich bekundeter negativer und staatsfeindlicher, darunter faschistischer Ausfälle jugendlicher Veranstaltungsteilnehmer beobachtet werden. Anhänger der Heavy-Metal-Richtung versuchten mehrfach, nach solchen Konzerten in der Öffentlichkeit brutale Auseinandersetzungen mit Bürgern zu provozieren“.¹⁵³³

Eine „Information über aktuelle Entwicklungstendenzen des Wirkens feindlich-negativer Kräfte auf Jugendliche und Jungerwachsene im Bezirk Karl-Marx-Stadt“ vom 27. Februar 1988 thematisierte „die Verbreitung antisozialistischen Gedankengutes, Erscheinungen negativ-dekadenter und sozialismusfremder Verhaltensweisen, Handlungen der Herabwürdigungen der sozialistischen Gesellschaft sowie Vorkommnisse, welche die öffentliche Ordnung und Sicher-

¹⁵³² BStU, MfS, Archiv der Außenstelle Chemnitz, AKG 271, PI 60/88, Bl. 139f.

¹⁵³³ BStU, MfS, Archiv der Außenstelle Chemnitz, AKG 271, PI 85/88, Bl. 107ff.

heit in der Stadt Karl-Marx-Stadt und in weiteren Kreisen beeinträchtigten, [...] daß bei einem Teil der Jugendlichen und Jungerwachsenen gegnerische Einflüsse und Aktivitäten spürbare Wirkungen hinterließen. Ausdruck dessen sind zunehmende und vielfältige Erscheinungen des Rowdytums und negativ-dekadenter Verhaltensweisen [...] mit der Hinwendung Jugendlicher und Jungerwachsener zu gewaltorientiertem, teilweise neonazistischem Gedankengut“. Im Bezirk gab es Anfang 1988 „keine Gruppierungen von Skinheads“, es bestanden „nur lose Zusammenschlüsse von Heavy-Metal-Fans“, die lediglich als „Einzelpersonen in Erscheinung traten“. Dennoch kam es durch „negativ-dekadente Jugendliche“ z. B. zu „Provokationen, Verunglimpfungen und Tötlichkeiten gegenüber Ausländern in Verbindung mit Äußerungen rassistischen Gedankengutes“. Somit setzte sich die „in den letzten Jahren abzeichnende Tendenz der Hinwendung einzelner Jugendlicher zu neofaschistischem Gedankengut und zur Verherrlichung des Dritten Reiches [...] fort. So wurden faschistische Symbole und Losungen geschmiert, faschistische Orden und Ehrenzeichen gesammelt und getragen, faschistische Literatur gelesen, der Geburtstag von A. Hitler gefeiert und es wurden faschistische Symbole tätowiert. Vom 1. Januar bis 20. Februar 1988 kam es im Bezirk zu 25 Rowdy-Straftaten, d. h. der öffentlichen Herabwürdigung durch rassistische und faschistische Äußerungen sowie Raub-Straftaten, die meistens durch und in Gruppen stattfanden. „Vor allem extreme Anhänger der Heavy-Metal-Musik gingen in brutaler Manier“ gegen Bürger vor, die sich ihnen entgegenstellten sowie gegen „Ausländer verschiedener Nationalitäten“. Nach Heavy-Metal-Konzerten in Jugendklubs, Gaststätten und Kulturhäusern von Betrieben kam es „zu Ausfällen aufgeputzter junger Veranstaltungsteilnehmer mit zum Teil staatsfeindlichem und neofaschistischem Charakter“. ¹⁵³⁴

Von 1986 bis zum Dezember 1988 fanden mehrfach „Öffentliche Herabwürdigungen“ gemäß § 220 Abs. 1 und 3 Öffentliche Herabwürdigung StGB statt, bei denen sich der Arbeiter, er war Mitglied des FDGB, der FDJ und der GDSF, faschistisch äußerte und den faschistischen Gruß zeigte. Er verherrlichte A. Hitler, zeigte Hakenkreuze und äußerte sich rassistische, z. B. „In der Nazizeit sind viel zu wenig Juden umgekommen“. Es wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und er wurde in die Untersuchungshaftanstalt Karl-Marx-Stadt eingeliefert. ¹⁵³⁵

Nach einer Jugendtanzveranstaltung in der HO-Gaststätte „Mentana“ kam es 1987 zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, die von Schutzpolizisten und Mitarbeitern der Abt. K beendet wurden. An der Bushaltestelle wurde ein „ausländischer Staatsbürger dunkler Hautfarbe unter Anwendung körperlicher Gewalt“ an der Fahrt mit dem Bus gehindert. Danach fuhren die etwa 40 Jugendlichen mit einem Bus der Linie 31 und sangen dort das „Deutschlandlied“. Da es erneut zu gewalttätigen Auseinandersetzungen gekommen war, geleitete die DVP den Bus in den Innenhof des VPKA. ¹⁵³⁶

Im Mai 1987 wurden in mehreren Gaststätten ein Angehöriger der Botschaft Kubas und „zwei weiteren Kubanern dunkler Hautfarbe [...]“ die Bedienung verweigert. Der Oberbürgermeister und die SED-Stadtleitung hatten daraufhin „Maßnahmen im Gaststättenwesen eingeleitet, um derartiges in Zukunft zu unterbinden“. ¹⁵³⁷

Am 24. Dezember 1987 wurde in einem Wagen der Straßenbahnlinie 5 ein Abgeordneter der Stadtbezirksversammlung Karl-Marx-Stadt Mitte/Nord beleidigt, weil er sich gegen das Beschmutzen von Sitzen verwahrte. Der beantragte Haftbefehl gegen den jugendlichen Täter wurde „durch den Staatsanwalt Stadt Karl-Marx-Stadt“ abgelehnt und erst durch den „Einfluß des Leiters der Kriminalpolizei BDVP durch den Staatsanwalt des Bezirkes bestätigt“. ¹⁵³⁸

1989 wurden drei Täter gemäß § 220 Abs. 2 Öffentliche Herabwürdigung StGB festgenommen, weil sie nach dem Verlassen einer Gaststätte neonazistische Parolen gegrölt hatten. Gegen zwei

¹⁵³⁴ BStU, MfS, Archiv der Außenstelle Chemnitz, AKG 276, PI 62/88, Bl. 17ff.

¹⁵³⁵ BStU, MfS, HA XX 6071, Teil 1 von 2, Bl. 113.

¹⁵³⁶ BStU, MfS, HA XX/AKG 5938, Bl. 42f.

¹⁵³⁷ BStU, MfS, Abt. X Nr. 336, Bl. 49.

¹⁵³⁸ BStU, MfS, Außenstelle Chemnitz AKG 1766, Bl. 229.

vorbefragte Täter wurden Haftbefehle erlassen und einer der Täter wurde von seiner Dienststelle entlassen.¹⁵³⁹

In einem Hauseingang in der Straße Usti nad Labem wurden am 21. Januar 1988 faschistische Symbole und Losungen, wie z. B. „Bullen raus“, „Judenblut“ und „Eisernes Kreuz“ entdeckt. Nach den Ermittlungen der Abteilung K wurde ein Mann aus Karl-Marx-Stadt als Täter identifiziert und gegen ihn wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 163 Vorsätzliche Beschädigung sozialistischen Eigentums StGB eingeleitet.¹⁵⁴⁰

Am 3. April 1988, gegen 0.05 Uhr, kam es zwischen einem Kubaner, er war im VEB Cowaplast in Coswig beschäftigt, und einem Ungarn zu gewalttätigen Auseinandersetzungen. Der Ungar rief zwei Schutzpolizisten zur Hilfe, auf die der Kubaner mehrfach einschlug und danach flüchtete er. Er konnte „erneut gestellt werden“ und versuchte dann mit einer Flasche auf einen Angehörigen der VP einzuschlagen. Daraufhin „gab ein Schutzpolizist einen Warnschuß in die Luft ab. Personen- und Sachschaden traten nicht ein“. Gegen den Kubaner wurde gemäß § 212 Widerstand gegen staatliche Maßnahmen StGB ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und es wurde ein Haftbefehl erlassen. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K der BDVP Karl-Marx-Stadt.¹⁵⁴¹

Am 18. Juni 1988 und am 15. September 1988 kam es in Karl-Marx-Stadt jeweils zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, an denen ein Kubaner, er war im VEB Spinnereimaschinenbau beschäftigt, teilgenommen hatte. Gegen wurde gemäß §§ 115 (1) Vorsätzliche Körperverletzung und 116 (1) Schwere Körperverletzung StGB ohne Haft eingeleitet. Zwei Deutsche wurden verletzt und mussten „arbeitsunfähig geschrieben“ werden.¹⁵⁴²

In der wöchentlichen Lageeinschätzung der AG XXII vom 4. Oktober 1988 wurde über die Unzufriedenheit der kubanischen Arbeiter im VEB Barkas-Werke berichtet. Sie beschwerten sich darüber, dass ihre anspruchsvollen Arbeitsplätze von Vietnamesen übernahmen, während sie auf minderwertige Tätigkeiten, wie z. B. den „Hof kehren“ herabgesetzt würden. Im Baugebiet VIII/2 waren etwa 700 Vietnamesen untergebracht und Ende 1988, Anfang 1989 sollten weitere 700 Vietnamesen hinzukommen. In diesem Wohngebiet gab es bis dahin nur eine Kaufhalle, so dass die umliegenden Kaufhallen „stark frequentiert“ würden. Ähnliche Probleme gäbe es im medizinischen Bereich, wo eine Verstärkung der betrieblichen ärztlichen Versorgung durch den VEB Barkas-Werke die Ambulanzen des Wohngebietes entlasten könnten. In diesem Zusammenhang wurde die Information des GMS notiert, der berichtete, dass „sich oftmals 4 – 5 Vietnamesen auf einen Ausweis eines Vietnamesen krankschreiben“ ließen. Den Ausweis tauschten Vietnamesen untereinander aus.¹⁵⁴³

Am 30. August 1989 wurde ein vorbestrafter Schmied (19 Jahre), er war im Reichsbahnausbeserungswerk „Wilhelm Pieck“ beschäftigt, festgenommen und gegen ihn wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 220 (1) (3) Öffentliche Herabwürdigung StGB eingeleitet. Er war 1987 und 1988 wegen Rowdytum bzw. Körperverletzung bereits vorbestraft. Seit Sommer 1988 „verunglimpfte“ er Funktionäre der Partei- und Staatsführung sowie Mitglieder der SED als „Kommunistenschweine“, „Rote Schweine“ und „Rote Säcke“. Ausländer „beschimpfte“ er als „Gesindel, Kanaken und Judenbälge, die vergast werden müßten“. Er verherrlichte den Faschismus, zeigte den Hitler-Gruß und forderte andere Gäste in Lokalen auf, mit ihm auf den „Führer“ zu trinken, weil das „deutsche Volk wieder einen Führer wie Hitler“ bräuchte.¹⁵⁴⁴

Am 24. September 1989 kam es zu einer „Öffentliche Herabwürdigung“ gemäß § 220 Öffentliche Herabwürdigung StGB, als die ermittelten Personen auf dem Balkon in der 3. Etage ihres Wohnhauses mittels eines Tonbandes eine Rede von A. Hitler lautstark abspielen ließen. Dazu

¹⁵³⁹ BStU, MfS, HA XX 6071, Teil 1 von 2, Bl. 72.

¹⁵⁴⁰ BStU, MfS, HA XX/AKG 5938, Bl. 43.

¹⁵⁴¹ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1712, Teil 1 von 2, Bl. 86, Bl. 89.

¹⁵⁴² BStU, MfS, Abt. X Nr. 1714, Teil 2 von 2, Bl. 474.

¹⁵⁴³ BStU, MfS, BV Karl-Marx-Stadt, AKG Nr. 2094, Bl. 5.

¹⁵⁴⁴ BStU, MfS, HA IX Nr. 20135, Bl. 44.

nahmen sieben Personen auf dem Balkon Aufstellung, zeigten den Hitler-Gruß und brüllten mehrfach „Sieg Heil“. Sie wurden vorläufig festgenommen und in die Untersuchungshaftanstalt Karl-Marx-Stadt eingeliefert.¹⁵⁴⁵

In einer als „Streng geheim“ eingestuften Information der HA II des MfS vom November 1989 wurden „Fragen der aktuellen Situation in der DDR“ behandelt. Es wird darauf hingewiesen, dass „DDR-Bürger jüdischer Herkunft, die in der Hauptstadt wohnhaft sind“, gegenwärtig „in großer Sorge wären“, über den anwachsenden Antisemitismus und Neofaschismus in der DDR und es wurde die Schändung des Friedhofes der Gemeinde „Addas Jisroel“ in Berlin genannt. Als Beispiele werden aufgeführt, dass in Karl-Marx-Stadt im Februar 1989 vier Neonazis einer Frau (21 Jahre) einen Davidstern in den Oberarm ritzten und sie als „Zigeunersau“, „Judensau“ und „Judenhure“ beschimpften. Die besorgten Bürger forderten von der Regierung der DDR, faschistische Entwicklungen nicht zuzulassen und antifaschistisches Gedankengut, vor allem bei jungen DDR-Bürgern viel zielstrebig und intensiver zu vermitteln und zu vertiefen und sich auch der jüdischen Geschichte zuzuwenden. Um die gesellschaftspolitische Wirksamkeit der Jüdischen Gemeinde in Berlin so zu erhöhen, schlugen Mitglieder der Gemeinde vor, die Jüdische Gemeinde künftig nicht mehr allein als Religionsgemeinde, sondern als Religions- und Kulturgemeinde zu betrachten.¹⁵⁴⁶

Ende Mai 1990 sprühten von 00.00 bis 07.30 Uhr Unbekannte mit Farbspray an Wände und am Treppenaufgang einer Kaufhalle Hakenkreuze und neonazistische Parolen: „Sieg Heil“ und „Ausländer raus“.¹⁵⁴⁷

Klingenthal

Anfang Januar 1960 wurde in einer öffentlichen Bedürfnisanstalt „Juden raus“ und ein Hakenkreuz geschmiert.¹⁵⁴⁸

In der Zwotaer Straße kam es am 19. September 1985 zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen einem Kubaner, er war im VEB MUSIMA in Markneukirchen beschäftigt, und einem Deutschen, der dabei verletzt wurde. Gegen den Kubaner wurde wegen §§ 115 (1) Vorsätzliche Körperverletzung StGB, 215 (1+2) Rowdytum StGB ein Ermittlungsverfahren ohne Haft eingeleitet.¹⁵⁴⁹

Im Internat für kubanische Werk tätige in Zwota in der Klingenthaler Straße, kam es am 3. November 1985, gegen 21.45 Uhr, zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen zwei Kubanern, bei der ein Geschädigter mit einem Taschenmesser am Bauch verletzt wurde und ins Krankenhaus Schöneck eingeliefert werden musste. Gegen den Täter wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 115 (1) Vorsätzliche Körperverletzung StGB mit Haft eingeleitet. Das Kreisgericht Klingenthal verurteilte den Täter am 19. Dezember 1985 zu einem Jahr und drei Monaten Freiheitsentzug. Er war seit dem 4. November 1985 in Untersuchungshaft. Dieser Täter wurde am 2. Juli 1986 vom Stadtbezirksgericht Berlin-Lichtenberg „wegen Gefangeneneuterei in Verbindung mit Körperverletzung zu neun Monaten Freiheitsentzug“ verurteilt. In einem Schreiben des Stellvertreters des Vorsitzenden des Ministerrates der DDR und Minister der Justiz an den Minister für Staatssicherheit, Genossen Armeegeneral Erich Mielke, wurde empfohlen, dass der Täter „nach der Konvention vom 19. 5. 1978“ zum „weiteren Vollzug der Freiheitsstrafe in der Republik Kuba“ übergeben werden sollte.¹⁵⁵⁰

Am 29. Juli 1986 kam es in der Wohngebietsgaststätte „Kosmos“ durch etwa 60 Jugendliche aus Plauen zu einem größeren „Vorkommnis mit rowdyhaften Handlungen“. Ein Teil von ihnen drangen in die Diskoveranstaltung ein, griffen Besucher gewalttätig an und beschädig-

¹⁵⁴⁵ BStU, MfS, HA XX 6071, Teil 1 von 2, Bl. 61f.

¹⁵⁴⁶ Madloch, S. 80; Hirsch/Heim, S. 108; Borchers, S. 63f.

¹⁵⁴⁷ BArch, DO 1/88406, Bl. 4.

¹⁵⁴⁸ BStU, MfS, ZAIG Nr. 256, Bl. 7.

¹⁵⁴⁹ BStU, MfS, Abt. X Nr. 359, Bl. 164.

¹⁵⁵⁰ BStU, MfS, Abt. X Nr. 359, Bl. 165f.; Bl. 169, Bl. 172.

ten das Inventar, weshalb die Veranstaltung abgebrochen werden musste. Auf der Rückfahrt nach Plauen, sie waren mit „Motor- und Kleinkrafträder“ unterwegs, kam es „in verschiedenen Orten auf der Fahrstrecke (Kreis Klingenthal, Oelsnitz, Plauen) mehrfach zu Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung“. Die DVP leitete fünf Ermittlungsverfahren mit Haft ein und sie „leitete differenzierte Vorbeugungsmaßnahmen zur Verhinderung weiterer negativer Handlungen und Verhaltensweisen der Jugendlichen“ ein.¹⁵⁵¹

Lichtenstein, Kreis Hohenstein-Ernstthal

Am 2. November 1966 wurde für den 1. Sekretär der Bezirksleitung Karl-Marx-Stadt ein Bericht verfasst, in dem die „Auswirkung der politisch-ideologischen Diversion unter Schülern“ der Erweiterten Oberschule „Prof. Dr. Max Schneider“ thematisiert wurde. Darin wurde festgestellt, dass mehrere Schüler der Klasse 12 a 1, „unter Einbeziehung von Jugendlichen, welche nicht die EOS“ besuchten, sich in Gruppen zusammengefunden hatten. Sie bezeichneten sich als „Antimanzipation deutscher Volksgenossen“ (ADV) und in ihren schriftlichen Aufzeichnungen, sie nannten sie „Gesetze“, sahen sie die „schwarz-weiß-rote Fahne“ [offizielle Flagge des Deutschen Reichs bis 1945, HW] als ihre „Nationalflagge“ an. In ihren Schriften wurde „eine grobe Mißachtung und üble Diffamierung der Frau sichtbar“, wenn sie forderten, dass „die Frau die Sklavin des Mannes“ zu sein hatte und das sie vom „gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen“ werden sollte. Die Schriften zeigten insgesamt, „daß die Jugendlichen die faschistische Ideologie zu ihrer eigenen gemacht“ hatten und sie verherrlichten die faschistischen Vernichtungsmethoden, „wie sie die SS in den Konzentrationslagern angewandt“ hatte. Als Höchststrafe für eine Frau sahen sie vor, dass „die Frau mit dem Kopf nach unten“ aufgehängt werden sollte, um sie „austrocknen zu lassen“. Außerdem betrieben die Jugendlichen „Rassenhetze“ und sie diffamierten die Sowjetunion und Polen. Mitschüler wurden als „Saupolacken“ und „Saujuden“ angegriffen und es gab rassistische und neonazistische Äußerungen: „Juden müßte man alle erschießen“, „im deutschen Manne steckt die Urkraft und das Reinrassige“, „alle Völker, insbesondere die Slawen sind minderwertig“, „der Deutsche als Arier wird die slawische Sprache nie begreifen“ und „für Deutschland existieren keine Grenzen – es ist überall“. In öffentlichen Gaststätten äußerten sie sich: „Gebt mal einen Juden rein, das Feuer geht gleich aus“. Ein Oberschüler, er wurde als „Gruppenführer“ bezeichnet, wurde vom MfS als Inspirator eingestuft, der sich „aktiv dem Westfernsehen verschrieben“ hätte. Fast alle Schüler der 12. Klasse und darüber hinaus auch Schüler anderer Klassen, hatten „Kenntnis von diesen Dingen“. Der Schulleitung bzw. dem Lehrerkollektiv war hingegen nichts davon bekannt. Bereits in der vorletzten 12. Klasse und der zuletzt ausgeschiedenen 12. Klasse bestand eine Gruppe „Club deutscher Männer“. Erstaunlich war für den Berichterstatter, dass die in der Vergangenheit „negativ angefallenen Jugendlichen nach Absolvierung der Oberschule ausnahmslos ein ihren Wünschen entsprechendes Studium aufnehmen konnten“.¹⁵⁵²

Limbach-Oberfrohna

1978 wurden an Häuserwänden der Erweiterten Oberschulen (EOS) neonazistische Schmiereereien angebracht.¹⁵⁵³

Im Arbeiterwohnheim des VEB Bremsenhydraulik wurden am 4. März 1987 zwei deutsche Frauen von drei Kubanern „gemeinschaftlich“ vergewaltigt. Gegen die Täter wurde gemäß § 121 (1) Vergewaltigung in schwerem Fall StGB ein Ermittlungsverfahren mit Haft eingeleitet.¹⁵⁵⁴

¹⁵⁵¹ BStU, MfS, Archiv der Außenstelle Chemnitz, AKG 2153, Bl. 131.

¹⁵⁵² BStU, MfS, Archiv der Außenstelle Chemnitz, AKG 38, PI 186/66, Bl. 173f; BStU, MfS, Archiv der Außenstelle Chemnitz, AKG 38, PI 221/66, Bl. 41f.

¹⁵⁵³ Bericht der FDJ BL Karl-Marx-Stadt, o.J., SAPMO-BArch DY 24/ 9.625, S. 5.

¹⁵⁵⁴ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1712, Teil 2 von 2, Bl. 489.

Im VEB Feinwäsche „Bruno Freitag“ wurde Anfang Oktober 1988 ein Rückgang der Arbeitsdisziplin sowie der Qualität der Arbeit der Vietnamesen registriert. Bei den Diskussionen „wurde zum Ausdruck gebracht, wie lange sich der Staat so etwas noch gefallen läßt“. Zwei Vietnamesen wären schlafend im Speisesaal angetroffen. Es wurde auch kritisch angemerkt, dass wenn es zu Sortimentswechseln gekommen sei, dass damit „immer eine Nichterfüllung der Norm“ verbunden wäre.¹⁵⁵⁵

In der Gaststätte „Stadt Altenburg“ gab es am 19. November 1988 bei einer Betriebsfeier des VEB Bremshydraulik gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen Kubanern und Deutschen. Mehrere geschädigte Personen „mußten sich in ärztliche Behandlung begeben. Gegen vier Kubaner wurde gemäß § 215 (1) Rowdytum StGB ein Ermittlungsverfahren ohne Haft eingeleitet.“¹⁵⁵⁶

Lugau, Kreis Stollberg

Ende 1966 sangen Mitglieder von Gruppen „in den Nachtstunden das Deutschlandlied und andere faschistische Lieder.“¹⁵⁵⁷

Meerane

Am 5. Januar 1960 wurden an der Bedürfnisanstalt am Pestalozziplatz vier Hakenkreuze festgestellt, die mit einem Blaustift geschmiert wurden.¹⁵⁵⁸

Mittweida

Am 25. September 1989, gegen 22.00 Uhr, wurde ein Mosambikaner, er war im VEB Baumwollspinnerei beschäftigt, von einem unbekanntem Täter angegriffen und verletzt.¹⁵⁵⁹

Zwei südafrikanische Studenten und ihre deutschen Freundinnen wurden 1964 in einer Bar von mehreren Neonazis angegriffen und als „Negerhuren“ oder „Nigger“, die „zurück in den Busch“ gehen sollten beleidigt. Eine der beiden Frauen wurde bedroht: „Bei Hitler hätten wir dir die Haare geschoren“. Einige wenige Wochen danach, wurde einer der beiden Afrikaner auf der Straße als „Negerschwein“ beleidigt.¹⁵⁶⁰

Mülsen, Kreis St. Micheln

Am 4. Januar wurde an einer Bushaltestelle „ein Hetzplakat aus Pappe (20 x 15 cm) angebracht. Auf die Pappe war ein Hitlerbild gezeichnet und darunter die Hetzlosung ‚Juden raus‘ geschrieben.“¹⁵⁶¹

Mylau

1960 wurden Mitglieder der SED in einer Gaststätte angegriffen: „SPD-Verräter, Faschistenschweine, Kommunistenschweine“. Nach der Verhaftung des Täters entdeckte die Volkspolizei, dass er bereits wegen des gleichen Delikts vorbestraft war.¹⁵⁶²

¹⁵⁵⁵ BStU, MfS, BV Karl-Marx-Stadt, AKG Nr. 2094, Bl. 2.

¹⁵⁵⁶ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1714, Teil 2 von 2, Bl. 515, Bl. 522.

¹⁵⁵⁷ BStU, MfS, Archiv der Außenstelle Chemnitz, AKG 38, PI 201/66, Bl. 115.

¹⁵⁵⁸ BStU, MfS, Archiv der Außenstelle Chemnitz, AKG 474, PI 3/60, Bl. 449.

¹⁵⁵⁹ BStU, MfS, HA II Nr. 27846, Bl. 10.

¹⁵⁶⁰ BStU, MfS, ZAIG Nr. 862, Bl. 12ff.

¹⁵⁶¹ BStU, MfS, ZAIG Nr. 256, Bl. 2.

¹⁵⁶² SED Hausmitteilung von der Abteilung Sicherheitsfragen an den Genossen E. Honecker, 11.11.1959, BArch 30/ IV 2/161/230, S. 2.

Oelsnitz, Kreis Stollberg

Am 25. Februar 1979, gegen 0.15 Uhr, kam es in der HO-Gaststätte „Gewerkschaftshaus“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen fünf Kubanern und mehreren Deutschen.¹⁵⁶³

Am 9. Juni 1979, gegen 23.30 Uhr, kam es in der HO-Gaststätte „Gewerkschaftshaus“ zu einer gewalttätigen Auseinandersetzung zwischen einem Kubaner, er war im VEB Renakwerk Reichenbach beschäftigt, und einem anderen Gast, der so verletzt wurde, dass er mehrere Wochen stationärer chirurgisch behandelt werden musste.¹⁵⁶⁴

An einem Gebäude der Ortsleitung der SED wurden am 19. November 1989 neben „zwei SS-Runen“ auch „Wir sind wieder da“ geschmiert. Hinweise auf Täter lagen nicht vor.¹⁵⁶⁵

Plauen

In einem Treppenhaus des VEB Sächsische Zellwolle wurde am 12. Dezember 1959 ein Hakenkreuz geschmiert.¹⁵⁶⁶

Am 4. Januar 1960 wurden in einem Telefonbuch einer öffentlichen Telefonzelle in der Reißigstraße, drei Hakenkreuze festgestellt.¹⁵⁶⁷

Am 5. Januar 1960 wurden an einer Bedürfnisanstalt in der Karl-Marx-Straße, Ecke Reißigstraße, antisemitische und neonazistische Schmierereien entdeckt: „Juden bei uns sterben – wir gebrauchen keine“ und zwei Hakenkreuze.¹⁵⁶⁸

In einer „öffentlichen Bedürfnisanstalt“ wurden am 5. Januar 1960 geschmiert: „Juden bei uns sterben – wir gebrauchen keine“ und zwei Hakenkreuze.¹⁵⁶⁹

Im September 1961 gab es eine „starke Konzentration von 400 faschistischen Polizisten, 300 faschistischen Offizieren, 40 Gestapoleuten“, von denen zwei Personen „wegen aktiver Hetze inhaftiert“.¹⁵⁷⁰

In der VEB Werkzeugmaschinenfabrik wurden 1964 wurden drei Hetzlosungen geschmiert, die „faschistischen Charakter“ hatten und die zum Streik gegen die neue Lohnform aufrief.¹⁵⁷¹

Vor dem Postsaal kam es am 18. Juli 1965 zu gewalttätigen Auseinandersetzungen von etwa 20 Jugendlichen, die versuchten den Pkw eines Gastes umzuwerfen. Eine anwesende NVA-Streife forderte die Jugendlichen erfolglos auf, auseinanderzugehen. Daraufhin wurde ein Jugendlicher festgenommen und die anderen Jugendlichen begaben sich zum Lkw der NVA-Streife und stellten sich so vor das Fahrzeug, dass es der Streife nicht mehr möglich war weiterzufahren. Ein Jugendlicher warf eine Bierflasche auf den Lkw und nach einer geraumen Zeit machten sie den Weg frei. Danach überfielen die Jugendlichen grundlos einen zufällig vorbeikommenden Jugendlichen, der ins Krankenhaus eingeliefert werden musste. Auf ihrem weiteren Weg zerstörte die Gruppe die Scheiben einer Glasvitrine. Die Untersuchungen ergaben, dass ein Jugendlicher (geb. 1946) aus Plauen „der Ausgangspunkt dieser Zusammenrottung“ war und das ganze beruhe auf einer Eifersuchtsgeschichte mit seiner Freundin. Gegen ihn wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.¹⁵⁷²

An zwei Baubuden in der Karl-Marx-Straße wurden am 6. Januar 1960 faschistische Schmierereien vorgefunden: „Rache – Juden hängt auf – SA“ und „Juden hängen“. Außerdem wurden drei Hakenkreuze geschmiert.¹⁵⁷³

¹⁵⁶³ BStU, MfS, Abt. X Nr. 336, Bl. 208.

¹⁵⁶⁴ BStU, MfS, ZAIG 20653, Bl. 33; BStU, MfS, HA II Nr. 29502, Bl. 36.

¹⁵⁶⁵ BStU, MfS, Sekr. Neiber Nr. 876, Bl. 147.

¹⁵⁶⁶ BStU, MfS, Archiv der Außenstelle Chemnitz, AKG 474, PI 3/60, Bl. 447.

¹⁵⁶⁷ BStU, MfS, Archiv der Außenstelle Chemnitz, AKG 474, PI 3/60, Bl. 448.

¹⁵⁶⁸ BStU, MfS, Archiv der Außenstelle Chemnitz, AKG 2153, Bl. 449.

¹⁵⁶⁹ BStU, MfS, ZAIG Nr. 256, Bl. 4.

¹⁵⁷⁰ BStU, MfS, ZAIG Nr. 478, Bl. 114-126.

¹⁵⁷¹ BStU, MfS, HA XX Nr. 5711, Teil 2 von 2, Bl. 314.

¹⁵⁷² BStU, MfS, ZAIG Nr. 1082, Bl. 4-5.

¹⁵⁷³ BStU, MfS, ZAIG Nr. 256, Bl. 5.

1968 wurden wiederholt „faschistische Schmierereien und kleinere Hetzlosungen“ aufgefunden, ohne dass die Täter ermittelt werden konnten. So im VEB Kraftfahrzeuginstandsetzungswerk.¹⁵⁷⁴

Anfang Januar 1976 kam es bei einer Konferenz der Schuldirektoren im Kreis Plauen „zu ratlosen Diskussionen im Hinblick auf die algerischen Werk tätigen. Ausgangspunkt waren Kontakte und sexuelle Beziehungen von Schülerinnen der 8. – 10 Klassen zu algerischen Werk tätigen und darauf zurückzuführender unregelmäßiger Schulbesuch“. In diesem Zusammenhang wurde auf die Unterschriftensammlung gegen die Anwesenheit von Algeriern in der DDR hingewiesen, die in Spergau von einer 16-jährigen Schülerin durchgeführt worden war und die das Eingreifen der Volkspolizei verlangte. Ebenso wurde in der Information der HA XVIII daraufhin gewiesen, dass in Bernsdorff, Kreis Hoyerswerda (Bezirk Cottbus), ein Jugendlicher „50 Gleichgesinnte um sich versammeln“ wollte, um in einer Diskothek in Schwepnitz, Kreis Kamenz (Bezirk Dresden), Algerier anzugreifen und zu „verprügeln“.¹⁵⁷⁵

Am 31. Oktober 1986 kam es in der Straßenbahnlinie 3 zu einer gewalttätigen Auseinandersetzung zwischen einem Kubaner, er war beim VEB Sächsische Zellwolle tätig und einem Deutschen, der dabei verletzt wurde und deshalb arbeitsunfähig geschrieben wurde. Das Ministerium des Innern der Republik Kuba wurde darüber am 30. Dezember 1986 informiert.¹⁵⁷⁶

In Pöhl, Kreis Plauen, waren am 12. Juli 1988 an der Talsperre, anlässlich eines Strandfestes, Skinheads aus Leipzig und Altenburg, „negativ in Erscheinung“ getreten.¹⁵⁷⁷

In Pöhl, Kreis Plauen wurde am 12. Mai 1989 an verschiedenen Stellen des Zeltplatzes mehrfach ein Teil einer „Hitlerrede“ abgespielt. Gegen den Täter wurde gemäß § 220 Öffentliche Herabwürdigung StGB ohne Haft ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K des VPKA Plauen.¹⁵⁷⁸

Pöhl

In Jocketa wurde auf dem Touristenzeltplatz an der Talsperre am 13. Mai 1989 an verschiedenen Stellen des Zeltplatzes und in der dortigen HO-Gaststätte „Talsperrenblick“ mittels Radio-kassettenrecorder mehrfach Teile einer „Hitlerrede“ abgespielt. Die „öffentliche Ordnung und Sicherheit“ wurde erheblich gestört und es kam „zu Gewalttätigkeiten, Drohungen und groben Belästigungen [...] sowie zu Beschädigungen von Einrichtungsgegenständen in der o. g. Gaststätte. [...] Teilweise waren bis zu 400 Personen versammelt“. Die BDVP setzte daraufhin zwei Züge der 9. VP-Bereitschaft, dazu 9 „Genossen der VP-Bereitschaft Zwickau und „zusätzlich 35 Genossen und Hunde“ des VPKA Plauen ein. Insgesamt waren „34 Personen zugeführt“ und „2 Ermittlungsverfahren mit Haft“ eingeleitet worden. Dazu wurden 12 Ordnungsstrafverfahren durchgeführt und „bei 19 Personen wurden Belehrungen durchgeführt“. Die Zugeführten waren Jugendliche und Jungerwachsene im Alter bis zu 28 Jahren und sie kamen „vorwiegend aus den Kreisen Aue, Zwickau und Stollberg (alle Bezirk Karl-Marx-Stadt) sowie den Bezirken Magdeburg, Leipzig, Neubrandenburg“ sowie aus Berlin. Weitere Untersuchungen wurden durch das Dezernat II der BDVP Karl-Marx-Stadt durchgeführt. Nach den Informationen der BVfS Karl-Marx-Stadt war es in den vorangegangenen Jahren regelmäßig über die Pfingstfeiertage zur Konzentration von Jugendlichen gekommen, aber ohne „operativ relevante Vorkommnisse“. Solche „rowdyhaften Ausschreitungen“ wie 1989 wären erstmalig zu verzeichnen gewesen.¹⁵⁷⁹ Offensichtlich war den Offizieren des MfS entgangen, dass es bereits am 12. Juli 1988 an der Talsperre bereits zu ähnlichen Auseinandersetzungen gekommen war.

¹⁵⁷⁴ BStU, MfS, HA XX Nr. 5711, Teil 1 von 2, Bl. 7.

¹⁵⁷⁵ BStU, MfS, HA XVIII Nr. 19633, Bl. 19f.

¹⁵⁷⁶ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1711, Bl. 107.

¹⁵⁷⁷ BStU, BVfS Leipzig, KDFs Leipzig-Stadt, 39/02, Bl. 46.

¹⁵⁷⁸ BStU, MfS, HA XVIII Nr. 19255, Bl. 118; BStU, MfS, HA XX, 6071, Teil 1, Bl. 52.

¹⁵⁷⁹ BStU, MfS, HA XX, 6071, Teil 1 von 2, Bl. 52; BStU, MfS, HA XX/AKG, Nr. 5937, Bl. 61; BStU, MfS, ZOS Nr. 2858, Bl. 48f.

Reichenbach

Im Kreisgebiet wurden 1965 „12 Hetzlosungen und fasch. Symbole“ und faschistische Losungen entdeckt.¹⁵⁸⁰

Am 20. April 1979, gegen 21.45 Uhr, wurde im Kulturhaus ein Deutscher durch einen Kubaner mit einem Messer verletzt. Der Verletzte musste medizinisch ambulant behandelt werden.¹⁵⁸¹

Im November 1982 kam es im Kulturhaus des VEB Renak-Werke zwischen zwei Kubanern und mehreren Deutschen zu gewalttätigen Auseinandersetzungen. Einer der beiden wurde verletzt und erstattete Anzeige bei der Abt. K des VPKA Reichenbach. Am 10. Januar 1983 kam vom zuständigen Untersuchungsrichter die Mitteilung, dass er „die Sache nicht weiter verfolgen könne, da es keine Schuldigen in dieser Sache gäbe“. Bekannt wurden diese skandalösen Vorgänge durch ein Schreiben des kubanischen Gruppenleiters des Kollektivs in Reichenbach an den Polizei-Repräsentanten der kubanischen Botschaft in der DDR.¹⁵⁸²

Im November 1982 kam es im Kulturhaus des VEB Renak-Werke zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen zwei Kubanern und „zahlreichen DDR-Bürgern“. Am 10. Januar 1983 kam die Mitteilung des „zuständigen Untersuchungsrichters, daß er die Sache nicht weiter verfolgen könne, da es keine Schuldigen in dieser Sache gäbe“.¹⁵⁸³

In der Mitropa-Gaststätte des Bahnhofes kam es am 10. März 1986 zu einer gewalttätigen Auseinandersetzung zwischen einem kubanischen Lehrling, er war im VEB Renak beschäftigt, und zwei Deutschen, wo bei einer von ihnen eine Nasenbeinfraktur erlitt und „arbeitsunfähig geschrieben“ wurde.¹⁵⁸⁴

Am 18. Februar 1989, gegen 05.40 Uhr, stellte ein Zugführer am Bahnhof folgende Losung fest: „Tod den Roten“. Am Anfang der Losung war ein Hakenkreuz geschmiert und an der gegenüberliegenden Wand waren zwei weitere Hakenkreuze geschmiert worden. Gegen 9.30 Uhr wurde auf der Fahrbahn der Karl-Liebnecht-Straße, auf einer Länge von 3,40 m und mit einer Buchstabenhöhe von 30 bis 40 cm die Losung: „Wie kommen die Juden hier her?“ und in unmittelbarer Nähe wurde ein Hakenkreuz (60 x 60 cm) geschmiert. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K des TPA Karl-Marx-Stadt im Zusammenwirken mit der KdFS Reichenbach, Abt. XIX und XX der BVfS Karl-Marx-Stadt.¹⁵⁸⁵

Schloß Augustusburg, Kreis Flöha

Am Schloß-Torbogen und in der Herrentoilette wurde am 30. Dezember 1959 mit Kreide jeweils ein Hakenkreuz geschmiert.¹⁵⁸⁶

Schwarzenberg

Von August 1977 bis April 1978 wurden dreimal auf Straßen des Kreises, „zum Teil in einer Ausdehnung von einigen Metern, mit Farbe mehrere herabwürdigende Losungen und faschistische Symbole, unter anderem ‚Hitler siegt‘ und Hakenkreuze“ geschmiert. Der Täter war als Stanzer im VEB Eisenwerk Wittigsthal in Johanngeorgenstadt beschäftigt. Bei ihm handele es sich, so das MfS, „um einen charakterlich labilen und primitiven Menschen, der aus der 8. Klasse der Hilfsschule entlassen“ worden war und er zeigte eine „mangelnde Arbeitsdisziplin“. Als Motiv für seine Handlungen gab er an, er sei „über seinen niedrigen Lohn verärgert gewesen“ und neige zu „unbeherrschten Handlungen“. Im Oktober 1977 hatte er ein Bild von Honnecker aus seinem Rahmen entfernt und verbrannt und in den „leeren Bilderrahmen schmierte

¹⁵⁸⁰ BStU, MfS, HA XX Nr. 5711, Bl. 143.

¹⁵⁸¹ BStU, MfS, HA II Nr. 29502, Bl. 35.

¹⁵⁸² BStU, MfS, Abt. X Nr. 336, Bl. 241.

¹⁵⁸³ BStU, MfS, Abt. X Nr. 336, Bl. 241.

¹⁵⁸⁴ BStU, MfS, Abt. X Nr. 26, Bl. 122.

¹⁵⁸⁵ BStU, MfS, HA XX Nr. 6203, Bl. 30.

¹⁵⁸⁶ BStU, MfS, Archiv der Außenstelle Chemnitz, AKG 474, PI 3/60, Bl. 448.

er faschistische Symbole“. Er wurde deshalb am 2. November 1977 vom Kreisgericht Schwarzenberg zu einer Ordnungsstrafe von 300 Mark verurteilt.¹⁵⁸⁷

Das MfS verfügte über Informationen zur Existenz „negativ – dekadenter Gruppierungen“ im Wohngebiet „Wilhelm Pieck“. Die Mitglieder äußerten neofaschistisches und rassistisches „Gedankengut“. Die zeigte verstärkt gewaltorientiertes Gedankengut und zunehmende Bereitschaft zur Gewaltanwendung.¹⁵⁸⁸

Stollberg

Im Pionierpark wurden 1965 und im Mai 1966 faschistische Losungen und Symbole entdeckt.¹⁵⁸⁹

Am 24. März 1977 leitete die DVP gegen vier Personen aus Stollberg „ein Ermittlungsverfahren wegen des dringenden Verdachtes der Staatsverleumdung nach § 220 Absatz 2 mit Haft“ ein. Diese vier Verdächtigten waren Mitglieder einer Gruppe von etwa 13 Personen, die sich seit 1973 kannten und sich ab 1976 „Brauner Berg“ nannten. Das MfS war der Ansicht, dass sie diesen Namen „aus einer Sendung des BRD-Fernsehens über eine faschistische Organisation in München übernommen“ hätten. Bei den Mitgliedern dieser Gruppe, so das MfS, handelte es sich „im Prinzip um asoziale und kriminelle Elemente, die teilweise bereits mehrfach vorbestraft“ waren. Bei ihren Treffen in Gaststätten und in Wohnungen wurden „faschistische Lieder gesungen und beim Abspielen der Nationalhymne der BRD, die 24.00 Uhr im Deutschlandfunk gesendet“ wurde, erhoben sich die Anwesenden und zeigten den faschistischen Gruß. Oft wurde nach der Melodie des Liedes „Schmidtchen Schleicher“ der folgende Text gesungen: „Ja, man nennt mich Adolf Hitler, alle Juden werden bleich, wenn ich mit dem Messer durch das Buchenwäldchen schleich“. Es gab auch die folgenden Äußerungen: „Hitler ist unser Vorbild“, „Königsberg bleibt deutsch“, „Danzig bleibt deutsch“, „lieber tot als rot“, „solange Hitze machen, bis alle Roten braun werden“, „die DDR existiert nur noch 2 Jahre“, „wir wollen die Grenzen von 1936“, „die BRD ist unser Vorbild“, „ein Volk, ein Reich, ein Führer“, „wir werden immer dünner, die Juden immer fetter, Adolf Hitler ist unser Retter“.¹⁵⁹⁰

Am 19. Juni 1988, gegen 21.00 Uhr, kam es im Hotel „Bürgergarten“, nach einer Tanzveranstaltung an der circa 300 Personen teilnahmen, zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen circa 30 Deutschen und circa 20 Mosambikanern, bei denen Messer und Schlagwerkzeuge eingesetzt wurden. Ein Deutscher wurde durch zwei Messerstiche verletzt und verstarb am 20. Juni 1988, gegen 00.06 Uhr, im Kreiskrankenhaus Stollberg. „Zwei DDR-Bürger und vier Bürger der VR Mosambik“ erlitten Verletzungen und mussten medizinisch behandelt werden. Die Auseinandersetzungen waren durch rassistische Angriffe von Deutschen ausgelöst worden, die bereits „in der Vergangenheit durch rowdyhaftes Verhalten in Erscheinung getreten“ waren, „jedoch keiner Gruppierung“ angehörten. Seit dem Erscheinen der Mosambikaner im Frühjahr 1988, sie waren im VEB Textima, Teilefertigung Niederwürschnitz beschäftigt, war es bereits zu „leichteren Auseinandersetzungen“ gekommen. Im Juni 1988 war es noch zu drei weiteren, „ähnlich gelagerte(n) Vorkommnisse(n)“ gekommen. Die „Genossen“ der DVP „ersuchten“ die Mosambikaner darum, „in nächster Zeit die Gaststätte ‚Bürgergarten‘ zu meiden“, um damit vorbeugend weitere Auseinandersetzungen zu verhindern. Zwei Deutsche, wurden als Urheber der Auseinandersetzungen angesehen. Gegen einen Täter wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß §§ 215 Rowdytum mit Haft und 140 Beleidigung wegen Zugehörigkeit zu einer anderen Rasse oder Nation StGB eingeleitet. Er war als Dreher beim VEB Technisch-Physikalische Werkstätten Thalheim tätig und war mehrfach wegen „Straftaten der allgemeinen Kriminalität vorbestraft“. Ebenso wurde ein Ermittlungsverfahren gegen den Mes-

¹⁵⁸⁷ BStU, MfS, Archiv der Außenstelle Chemnitz, AKG 66, PI 339/78, Bl. 371f.

¹⁵⁸⁸ BStU, MfS, BV Karl-Marx-Stadt, Sb-60, Bd. 2, Bl. 288f.

¹⁵⁸⁹ BStU, MfS, HA XX Nr. 5711, Bl. 143.

¹⁵⁹⁰ BStU, MfS, Archiv der Außenstelle Chemnitz, AKG 60, PI 51/77, Bl. 367f.

serstecher gemäß §§ 115 vorsätzliche Körperverletzung in Verbindung mit 117 Körperverletzung mit Todesfolge StGB eingeleitet. Die SK der Abt. IX befand sich deswegen in Einsatz und die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K der BDVP Karl-Marx-Stadt.¹⁵⁹¹

In der Gaststätte Hotel „Bürgergarten“, vor einer Gaststätte an der Kreuzung 169/180 und in Lugau in der Gaststätte „Kulturhaus Karl Liebknecht“ äußerten sich am 13. Mai 1989 zwei Deutsche „faschistisch“, zeigten den Hitler-Gruß und sie riefen mehrmals vorbeifahrenden Autos „faschistische Losungen“ zu.¹⁵⁹²

Weigmannsdorf-Müdisdorf

In Weigmannsdorf-Müdisdorf wurde am 14. September 1978 ein Lehrling (17 Jahre) für Agrotechnik im Lehrlingswohnheim durch andere Lehrlinge seines Jahrgangs antisemitisch beschimpft und geschlagen, weil er die Absicht hatte, Mitglied der SED zu werden. Er wurde beschimpft als: „Rotes Schwein“, „Kommunistensau“ und „Judensau“. Es wurde ihm eine Schlinge um den Hals gelegt und mit der Bemerkung, „wir werden dich genauso erhängen wie die Juden“, langsam zugezogen. Ein Täter gab auf Befragen an, daß er sich selbst als „Feind des Staates“ sehe und dass er den Lehrling dazu bringen wollte, nicht in die SED einzutreten. Es wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß §§ 215 Rowdytum und 220 Öffentliche Herabwürdigung mit Haft StGB eingeleitet und er wurde in die Untersuchungshaftanstalt Karl-Marx-Stadt eingeliefert. „Andere Lehrlinge des Wohnheims wurden am 15. September 1978 dem VPKA Brand-Erbisdorf zur Befragung und Klärung der Tatbeteiligung zugeführt“ und dort erfolgte auch die weitere Bearbeitung durch die Abt. K.¹⁵⁹³

Werdau

Mit Schlemmkreide wurde am 13. Dezember 1959 an einer Hauswand ein Hakenkreuz geschmiert.¹⁵⁹⁴

Am 2. November 1964 wurden an 10 verschiedenen Stellen im Stadtgebiet „insgesamt 13 Hetzettel ausgelegt bzw. angeklebt: „Bürger! Kämpft gegen Eure Unterdrücker. Wählt eine andere Regierung, stürzt Ulbricht. Tragt bei, um ein wiedervereinigtes Deutschland zu haben. Die Wiedervereinigung ist unser gemeinsames Ziel“.¹⁵⁹⁵

Vor dem Jugendklubhaus kam es am 20. Februar 1988 zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen einem Kubaner, er war im Reichsbahnausbesserungswerk „Einheit“ beschäftigt, und mehreren Deutschen. Durch Steinwürfe wurden Deutsche verletzt. Gegen den Täter wurde gemäß §§ 115 (1) (2) Vorsätzliche Körperverletzung, 63 Tatmehrheit StGB ohne Haft ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.¹⁵⁹⁶

In Neukirchen, Kreis Werdau wurden am 5. März 1989 neonazistische Parolen wie bspw. „Kommunistenschweine“, „Ausländer raus“, „Juden raus“ und „Heß – du lebst!“ angebracht. Nach intensiven Ermittlungen, unter anderem wurde alle Namen erfasst von „Personen des Jahrgangs 1950-1971, welche im Bereich des Tatortes polizeilich gemeldet“ waren. Schließlich wurde ein Kochlehrling aus Neukirchen dingfest gemacht und wegen § 220 (2) (3) Öffentliche Herabwürdigung StGB in Karl-Marx-Stadt in Untersuchungshaft genommen, um ihn sofort und nachhaltig zu disziplinieren. Das Kreisgericht Karl-Marx-Stadt/Mitte-Nord verur-

¹⁵⁹¹ BStU, MfS, HA II Nr. 27433, Bl. 2. Der Titel dieser Information der HA XVIII lautet: „Information zur Konzentration von Vorkommissen unter Beteiligung mocambiquanischer Werkstätiger in der DDR“; BStU, MfS, HA VII Nr. 2752, Bl. 41; BStU, MfS, HA XX Nr. 6071, Teil 1 von 2, Bl. 128-133; BStU, MfS, Sekr. Neiber Nr. 738, Bl. 3ff., Bl. 11f, Bl. 22., Bl. 32; BStU, MfS, HA XX Nr. 3035, Bl. 72ff; BStU, MfS, Abt. X Nr. 336, Bl. 37.

¹⁵⁹² BStU, MfS, HA XX 6071, Teil 1 von 2, Bl. 77.

¹⁵⁹³ BStU, MfS, HA IX 187; Bl. 210f.; BStU, MfS, ZAIG Nr. 2872, Bl. 3.

¹⁵⁹⁴ BStU, MfS, Archiv der Außenstelle Chemnitz, AKG 474, Bl. 447.

¹⁵⁹⁵ BStU, MfS, HA XX Nr. 5711, Teil 2 von 2, Bl. 314.

¹⁵⁹⁶ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1713, Bl. 119.

teilte den Lehrling am 13. und 18. September 1989 zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr, was das Bezirksgericht Karl-Marx-Stadt am 4. Oktober 1989 bestätigte, da sie den „Strafzumessungskriterien nach § 61 StGB und der erheblichen Tatschwere entspricht“.¹⁵⁹⁷

In Neukirchen wurde eine Gruppe mit „neofaschistischem Charakter“ bekannt. Durch die DVP wurde gegen die vier Mitglieder ein Ermittlungsverfahren mit Haft eingeleitet, die seit dem 11. März 1988 inhaftiert waren.¹⁵⁹⁸

Wittgensdorf

Im VEB Trikotex gab es im Sommer 1988 unter den deutschen Beschäftigten kritische Diskussionen über ihre vietnamesischen KollegInnen. Sie waren der Meinung, dass die Vietnamesen die vorgesehene Norm, vor allem in der Konfektions-Abteilung, nicht erfüllten. Es wurde befürchtet, dass sich dadurch die Jahresendprämie reduzieren würde. Die Vietnamesen würden durch „Müdigkeit“ und durch „mangelnde Arbeitseinstellung“ auffallen. Im August waren in der Wohneinheit für die Vietnamesen Probleme, da „der Wasserdruck, insbesondere in der Zeit von 16.00 – 20.00 Uhr nicht ausreicht, um alle Haushalte in diesem Wohngebiet von Wittgensdorf, einschließlich der 2 Wohnunterkünfte mit genügend Wasser zu versorgen. Durch die hohen Temperaturen im August wurde über dem Hydranten und Feuerwehrschräuche Trinkwasser in das Hausnetz geleitet, was jetzt vom VEB Wasserversorgung und Abwasserbehandlung (WAB) verboten wurde.“¹⁵⁹⁹

Zwickau

Im VEB Steinkohlenwerk „Martin Hoop“ III und IV wurden 1964, Untertage, „5 Hetzlosungen sowie in 4 weiteren Fällen 8 Hakenkreuze“ geschmiert. Die Bearbeitung erfolgte durch die KdFS Zwickau.¹⁶⁰⁰

Im Dezember 1966 griffen zwei Rowdys einen Volkspolizisten gewalttätig an.¹⁶⁰¹

Ein Schüler einer 10. Klasse einer POS zwang andere Schüler ihm nachzusprechen: „Hitler wird unser Führer“ und dabei hob er den Arm zum faschistischen Gruß. Folgten sie ihm nicht, „so drangsalierte er diese, was soweit ging, daß er sie mit dem Kopf in das Toilettenbecken steckte“. Gegen ihn wurde ein Ermittlungsverfahren mit Haft eingeleitet und er wurde zu einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten verurteilt. Die SED-Kreisleitung und die Schulparteileitung führte mit seinen Eltern eine Aussprache durch und die weiteren Auswertungen wurden im Schülerkollektiv durchgeführt.¹⁶⁰²

Auf dem Hauptbahnhof äußerten am 21. Juni 1987 Lehrlinge und Arbeiter mehrfach lautstark: „Die Mauer muß weg“, „Nieder mit der Mauer“, „Wir wollen Freiheit und Demokratie“ und „Deutschland, Deutschland über alles, über alles in der Welt“. Wegen der Straftatbestände gemäß § 215 Abs 1, 22, 65 und 66 Rowdytum StGB hatten sie sich strafbar gemacht und wurden in die Untersuchungshaftanstalt Karl-Marx-Stadt eingeliefert. Vom Kreisgericht Karl-Marx-Stadt/Mitte-Nord wurden sie am 14. August 1987 zu Freiheitsstrafen von je fünf Monaten verurteilt.¹⁶⁰³

Vor dem Wohnheim in der Leipziger Straße kam es am 4./5. Juli 1989 zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen einem Kubaner, er war im VEB Sachsenring, Werk 3 beschäftigt und einem Deutsche, der verletzt und arbeitsunfähig geschrieben wurde.¹⁶⁰⁴

¹⁵⁹⁷ BStU, MfS, HA IX Nr. 20135, Bl. 126; BStU, MfS, ASt Chemnitz Nr. 2611/89, Bl. 9f., Bl. 27f., Bl. 33-43; BStU, MfS, ASt Chemnitz Nr. 2611/89, Bl. 14, Bl. 71f., Bl. 84.

¹⁵⁹⁸ BStU, MfS, HA XX/AKG, Nr. 5938, Bl. 61.

¹⁵⁹⁹ BStU, MfS, BV Karl-Marx-Stadt, AKG Nr. 2094, Bl. 6.

¹⁶⁰⁰ BStU, MfS, HA XX Nr. 5711, Teil 2 von 2, Bl. 286, Bl. 314; BStU, MfS, ZAIG Nr. 525, Bl. 204-217.

¹⁶⁰¹ BStU, MfS, ZAIG Nr. 10.458, Bl. 54.

¹⁶⁰² BStU, MfS, HA XX Nr. 2360, Bl. 141.

¹⁶⁰³ BStU, MfS, HA XX 6071, Teil 1 von 2, Bl. 143f.

¹⁶⁰⁴ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1714, Teil 1 von 2, Bl. 231.

Am 5. November 1989 wurde ein Mosambikaner von einem Rassisten überfallen und verletzt.¹⁶⁰⁵

In einem Linienbus zwischen Neuschönburg und Zwickau grölten 1989 mehrere Jugendliche, sie waren auf dem Heimweg von einer Veranstaltung im „Amorsaal“ in Mülsen, faschistische Parolen und sangen das „Deutschlandlied“. Die Situation eskalierte, als an einer Haltestelle ein Afrikaner zustieg, doch anscheinend wäre es „zu keinen Tötlichkeiten“ gekommen.¹⁶⁰⁶

In Zwickau kam es durch Überbelegung in einem Wohnheim eine chaotische Situation, d. h. es lebten bis zu elf Personen in einem Raum, der für vier Personen angelegt war oder es lebten sieben Personen in einem Raum, der für drei Personen gedacht war.¹⁶⁰⁷

In einigen Fabriken gab es abgetrennte Toiletten und Kantinen für Vietnamesen.¹⁶⁰⁸

Bezirk Leipzig

Im Bezirk wurden 1977 bestimmte Kinoveranstaltungen durch Schüler aus POS und durch Lehrlinge gestört. Bei bestimmten Szenen in den Filmen „Es regnet über Santiago“, „Nackt unter Wölfen“ oder „Blockade“ wurden von Jugendlichen mit antisemitischen Äußerungen begleitet oder es wurden „faschistische Gewalttaten“ beklatscht. Darstellungen von A. Hitler wurden mit Beifall versehen, während Stalin mit „Pfui-Rufen und Pfiffen“ bedacht wurde.¹⁶⁰⁹

Im Messesonderzug D 29606 von Leipzig nach Berlin kam es zwischen 17.25 und 19.40 Uhr zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Schülern der 22. Oberschule Berlin-Treptow, sie waren von einem Klassenausflug zur Leipziger Frühjahrsmesse zurückgekehrt und Kubanern. Auf dem Bahnhof Wittenberg stellte die Transportpolizei die Ordnung wieder her. Bei der Ankunft auf dem Bahnhof-Schönefeld kam es erneut zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und Kubanern, wobei Kubaner und vier Deutsche „durch Kräfte der Schutzpolizei dem VP-Revier Schönefeld zugeführt“, wo es erneut zu gewalttätigen Auseinandersetzungen gekommen war. „Wegen der unbedeutenden Auswirkungen der Handlungen und der geringen Schuld der Täter unter Berücksichtigung des Verhaltens der Geschädigten wurde in Abstimmung mit der Bezirksstaatsanwaltschaft Potsdam die Einleitung von Ordnungsmaßnahmen und eine Auswertung im Kollektiv der kubanischen Werktätigen festgelegt“.¹⁶¹⁰

Die BVfS Leipzig informierte am 24. Mai 1983 über „Probleme von Ordnung und Sicherheit bei Fußballveranstaltungen“, die von Leipziger Hooligans ausgelöst wurden. Dabei handelte es sich vorwiegend um „negative Personen“ im Alter bis zu 25 Jahren und darunter befanden sich bereits 13- bis 14-jährige Kinder, die „durch ihr Verhalten die öffentliche Ordnung und Sicherheit“ gefährdeten bzw. störten. Offiziere des MfS stellten eine „zunehmende Brutalisierung der Handlungen“ der Hooligans fest, die sich bei Schlägereien, Rempeleien, Werfen von Gegenständen auf das Fußballfeld und in die Zuschauermengen. In Einzelfällen wurde durch Parolen und Gesänge „zum Lynchen von Schiedsrichtern, Spielern der Gastmannschaften sowie von Ordnungs-/Sicherheitskräften lautstark“ aufgerufen. In Leipzig und Böhlen wurden 1982 insgesamt 142 Personen, 51 Prozent waren unter 20 Jahre, bei Länder-, Oberliga- und Ligafußballspielen zugeführt. In diesem Zeitraum wurden in Leipzig gegen 103 Personen rechtlichen Sanktionen durchgeführt: 5 Ermittlungsverfahren wegen Rowdytum, Körperverletzung und öffentliche Herabwürdigung; 78 Ordnungsstrafverfahren mit Geldstrafen zwischen 20 und 300 Mark; 20 geahndete Ordnungswidrigkeiten mit Geldstrafen bis zu 10 Mark.

¹⁶⁰⁵ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1488, Bl. 42.

¹⁶⁰⁶ BStU, MfS, HA XX/AKG Nr. 5938, Bl. 84.

¹⁶⁰⁷ Dennis/LaPorte, S. 99.

¹⁶⁰⁸ Dennis/LaPorte, S. 107.

¹⁶⁰⁹ BStU, MfS, HA XX/AKG Nr. 6815, Bl. 123; BStU, MfS, HA XX Nr. 14278, Bl. 23.

¹⁶¹⁰ BStU, MfS, Abt. X Nr. 336, Bl. 185f.

1982 wurden bei Auswärtsspielen 87 Leipziger Hooligans zugeführt und es wurden 4 Ermittlungsverfahren, 28 Ordnungsstrafen und 34 Ordnungswidrigkeiten veranlasst.¹⁶¹¹

Bei einer Bahnreise von Quedlinburg über Wegeleben nach Leipzig kam es am 18. Oktober 1987 durch Hooligans des BSG Chemie Leipzig zu sexuellen Übergriffen auf Frauen eines Kollektivs der POS „Jürgen-Lange“ aus Werdau (Bezirk Karl-Marx-Stadt). In ihrer „Eingabe“, sie wurde an das MdI, an den Generalsekretär des DFV, an die BSG Chemie Leipzig, an die Deutsche Reichsbahn Dresden und an das MfS Zwickau, beschreibt das Kollektiv der POS „Jürgen Lange“ die erlittenen Angriffe. Danach wurden Frauen sexistisch und gewalttätig angegriffen und entkleidete Hooligans zeigten ihre Geschlechtsorgane. Beängstigend wurde auch erlebt, dass unter den Reisenden Panik ausgebrochen war und einige Hooligans äußerten sich mit neonazistischen Liedern und Parolen, wie z. B. „Gauleiter“, „SS-Sturmbannführer“ usw. Es wurde beklagt, dass die sechs mitreisenden Transportpolizisten nicht in der Lage waren, die Reisenden zu beschützen. Die Angegriffenen verlangten in ihrer Eingabe „eine umgehende Klärung bzw. Schadenersatz für entstandenen materiellen Schaden (Strumpfhosen, Taschen, Jacken usw.) und Fahrkostenrückerstattung nebst Platzkarten“.¹⁶¹²

Der Leiter der Hauptabteilung Kriminalpolizei im Ministerium des Innern informierte im November 1985 den Leiter der Abteilung Ausländische Arbeitskräfte im Staatssekretariat für Arbeit und Löhne, dass es 1985 im Bezirk „vorsätzliche Körperverletzung, Vergewaltigung, Nötigung und Mißbrauch zu sexuellen Handlungen, Widerstand gegen staatliche Maßnahmen und Rowdytum“ gekommen war, an denen kubanische Werk tätige beteiligt waren. Die Straftaten der Kubaner wären „durch zunehmende Aggressivität gekennzeichnet“ gewesen und wären „teilweise rücksichtslos und brutal, unter Anwendung von Messern und selbstgefertigten Schlagwerkzeugen begangen“ worden. Geschädigte erlitten u. a. schwere Verletzungen und im Territorium „führten diese Straftaten nicht selten zu Beunruhigungen unter der [deutschen, HW] Bevölkerung“.¹⁶¹³

Im Bezirk Leipzig wurden 1988 ausländische Arbeitskräfte eingesetzt und Deutsche fragten, ob diese Ausländer von Nutzen seien, da der Aufwand für ihre Unterbringung und Reisekosten doch sehr hoch sei. Die vierwöchigen Arbeitseinsätze polnischer Arbeiter beim Betrieb für Rundfunk- und Fernsehtechnik-Nachrichtenelektronik in Leipzig wurden dafür als Beispiele genannt.¹⁶¹⁴

Die KDFS Leipzig-Stadt erstellte im November 1989 eine Zusammenfassung (22 Seiten) von circa 100 einzelnen Personen, die als Gewalttäter und als Verbreiter der neofaschistischen, rassistischen und antisemitischen Ideologie und durch militante oder aggressive Verhaltensweisen in Erscheinung getreten waren.¹⁶¹⁵

Anfang Februar 1989 wurden circa 310 Jugendliche bzw. Jungerwachsene „negativ-dekadenten jugendlichen Personenkreisen zugeordnet, die im Alter zwischen 17 bis 30 Jahren“ waren. Davon wurden circa 30 Personen den Skinheads zugeordnet. Die anderen verteilten sich auf Heavy-Metal-Fans, „Gruftis“ und Punks.¹⁶¹⁶

Altenburg

In der Gemeinde Heukewalde, Kreis Altenburger Land, wurden 1960 die Motorräder einer Werbebrigade der LPG mit Hakenkreuzen bemalt. Als Täter wurde ein minderjähriger Sohn des LPG-Vorsitzenden festgenommen.¹⁶¹⁷

¹⁶¹¹ BStU, MfS, BVfS Leipzig, Leitung 1386, Bl. 4f.

¹⁶¹² BStU, MfS, HA XX Nr. 2700, Bl. 68f.

¹⁶¹³ BStU, MfS, Abt. X Nr. 336, Bl. 136f.

¹⁶¹⁴ Persönliche Information April 1988, FDJ BL Leipzig, SAPMO-BArch DY 24/ 13.267, S. 2.

¹⁶¹⁵ BStU, MfS, BV Leipzig, KD Leipzig-Stadt 31, Bl. 1-22.

¹⁶¹⁶ BStU, MfS, HA XX/AKG Nr. 5939, Bl. 158f.

¹⁶¹⁷ Deutsche Zeitung, 5.2.1960.

Im Glaswerk Haselbach, Kreis Altenburg wurde 1960 ein Hammer-und-Sichel-Emblem mit Hakenkreuzen beschmiert und darunter stand geschrieben: „Juden raus“.¹⁶¹⁸

Bei der 1000-Jahr-Feier vom 9. bis 11. Juli 1976 „kam es zu rowdyhaften Handlungen negativer und dekadenter Jugendlicher und Jungerwachsener“ und „das Einschreiten der Schutz- und Sicherheitsorgane zur Gewährleistung bzw. Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit“ war notwendig. Obwohl das MfS und die BDVP „Maßnahmen“ getroffen hatten, um die Anreise von negativ-dekadenten Jugendlichen zu verhindern, kam es während der Veranstaltungen „zu einer unerwartet starken Konzentration negativer und dekadenter Jugendlicher und Jungerwachsener aus verschiedenen Bezirken der DDR, so daß die getroffenen Sicherheitsvorbereitungen nicht mehr allseitig den tatsächlichen Erfordernissen Rechnung trugen und präzisiert werden mußten“. Am 9. Juli wurden aus einer Ansammlung von ca. 60 Personen „19 Jugendliche zugeführt“. Am 10. Juli behinderten „negative und dekadente Jugendliche VP-Kräfte in ihrer Dienstdurchführung“, beschimpften sie „in übelster Weise“ und bewarfen sie mit Bierflaschen. 34 Jugendliche wurden zugeführt und gegen sechs Jugendliche wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Der überwiegende Teil dieser Jugendlichen waren Arbeiter.¹⁶¹⁹

Am 29. Oktober 1981, gegen 21.45 Uhr, kam es in der Zeitzer Straße, Ecke Moskauer Straße, zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Algeriern und Olaf Hammerschmidt, der als Gleisbauer bei der Deutschen Reichsbahn tätig war. Hammerschmidt wurde durch einen Messerstich so schwer verletzt, dass er am 30. Oktober 1981, gegen 0.30 Uhr, im Krankenhaus verstarb. Er war im Januar 1980 aus der Haft entlassen worden und ihm wurde die Tätigkeit bei der Deutschen Reichsbahn zugewiesen. Jedoch hatte sein Betrieb, wegen „fortgesetzter Arbeitsbummelei“ beim zuständigen Gericht einen Antrag auf „Umwandlung seiner Bewährungsstrafe“ gestellt und so stand der Antritt der Freiheitsstrafe (8 Monate Haft) „unmittelbar bevor“. Zwei Kubaner, sie waren im VEB Petrolchemisches Kombinat „Otto-Grotewohl“ in Böhlen beschäftigt, wurden als Tatverdächtige festgenommen und gegen sie wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 117 Körperverletzung mit Todesfolge StGB eingeleitet. Die Bearbeitung erfolgte durch die Morduntersuchungskommission (MUK) Leipzig und dem zuständigen Referat Ausländer des Dezernates II.¹⁶²⁰

Das VPKA Altenburg erhielt am 15. März 1984 zwei anonyme Briefe mit „Beschimpfungen gegen VP-Angehörige und Androhungen von Straftaten der allgemeinen Kriminalität. Die Briefe waren einmal unterschrieben mit „Heil Hitler“ und „Laßt Euch grüßen von der Hitlerjugend“. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die KDFs Altenburg in Zusammenarbeit mit der BVfS Leipzig, Abt. XX und im Zusammenwirken mit dem VPKA Altenburg, Abt. K.¹⁶²¹

Am 20. Januar 1988 wurden vor einer Kaufhalle zwei Ungarn durch zwei Deutsche angegriffen und verletzt, so dass einer von ihnen stationär behandelt werden musste.¹⁶²²

Am 13. Februar 1988 wurde ein Angestellter des evangelischen Kinderhospitals von drei Jugendlichen zusammengeschlagen und beraubt. Gegen die Täter wurde ein Ermittlungsverfahren mit Haft eingeleitet.¹⁶²³

¹⁶¹⁸ Kurzinformation 3/60 über Feindtätigkeit, VVS I/13, FDJ Abteilung Organisation-Instrukteure, Berlin, 21.1.1960, SAPMO-BArch DY 24/ 3.725. Hier sind Angaben über neonazistische Ereignisse in den Bezirken Halle, Magdeburg und Suhl und hatte als Verteiler die FDJ, das MfS und das Informationssystem des Zentral-Komitees der SED; Die Welt, 5.2.1960.

¹⁶¹⁹ BStU, MfS, HA XX Nr. 2360, Bl. 1, Bl. 3,

¹⁶²⁰ BStU, MfS, HA XVIII Nr. 21803, Bl. 36f.

¹⁶²¹ BStU, MfS, HA XX Nr. 6203, Bl. 69.

¹⁶²² BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. IX Nr. 434/01, Bl. 84.

¹⁶²³ BStU, MfS, HA XX Nr. 5147, Bl. 97;

Am 17. April 1989 wurde in der Männertoilette der BBS des VEB Nähmaschinenwerke folgende Schmierereien entdeckt: „Jude und NSDAP“. Dazu wurde ein Hakenkreuz geschmiert.¹⁶²⁴

Am 24. April 1989 wurde ein Schüler der 12. Klasse der EOS „Karl Marx“ relegiert. Er hatte sich mit „faschistischem Gedankengut“ identifiziert und er schrieb in ein Wörterbuch „faschistische Losungen“ und Begriffe des Nazismus. Er wurde aus der EOS relegiert und gleichzeitig wurde er beim Wehrkreiskommando als Offiziersanwärter der NVA gestrichen.¹⁶²⁵

Am 23. Dezember 1988 fand in Altenburg-Nord eine „Weihnachtsfeier“ statt, an der etwa 30 Personen teilnahmen; unter ihnen befanden sich vier Skinheads aus Altenburg und zwei aus Leipzig.¹⁶²⁶

Am 3. März 1989 wurden in der Männertoilette der BBS in der Franz-Mehring-Straße folgende Schmierereien entdeckt: „Jude verrecke“, „Tod den Roten“, „Ausländer raus“ und „NSDAP“. Dazu wurde ein Hakenkreuz geschmiert.¹⁶²⁷

Am 30. September 1989, gegen 04.45 Uhr, kam es auf dem Bahnhof zu gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und drei Ausländern schwarzer Hautfarbe.¹⁶²⁸

Bennewitz, Kreis Wurzen

Am 25. August 1989, gegen 23.45 Uhr, kam es in der Bahnhofstraße zu einer „öffentlichen Herabwürdigung“, als mehrere unbekannte Jugendliche „faschistische und gegen die SED gerichtete Parolen“ riefen. Die Bearbeitung übernahm das VPKA Wurzen.¹⁶²⁹

Am 16. September 1989, gegen 02.30 Uhr, kam es in Zeititz einer Gartenlaube zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, als sieben Russisch sprechende mehrere Jugendliche mit Fäusten und Flaschen angriffen, wobei drei Jugendliche verletzt wurden. Das MdI und der Militärstaatsanwalt der NVA wurden über diese Vorgänge informiert. Die Bearbeitung erfolgte durch das VPKA Wurzen.¹⁶³⁰

Böhlen, Kreis Borna

Am 19. Oktober 1975 kam es, gegen 23.25 Uhr, in der Gaststätte des Kulturhauses zu gewalttätigen Auseinandersetzungen die von fünf Deutschen gegen vier Algeriern provoziert worden waren. Sie bedrohten die Algerier mit einem „Zündhütchen-Trommelrevolver“ und griffen sie physisch an. Ein Algerier wurde mit einer zerbrochenen Weinflasche am Oberarm verletzt und musste im Kreiskrankenhaus Borna stationär medizinisch behandelt werden. Zwei Deutsche wurden leicht verletzt und konnten nach ambulanter Behandlung aus dem Kreiskrankenhaus Borna entlassen werden. Eine Einsatzgruppe des Betriebsschutzamtes der Abt. K der DVP Böhlen zusammen mit der AG Ausländer des Dezernats II der BDVP Leipzig übernahmen die Weiterbearbeitung. Gegen zwei Täter wurden gemäß § 215 Rowdytum Ermittlungsverfahren eingeleitet. Gegen einen Täter wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 115 Körperverletzung ohne Haft eingeleitet.¹⁶³¹

Böhlitz-Ehrenberg

¹⁶²⁴ BStU, MfS, Abt. XX 3336, Bl. 449.

¹⁶²⁵ BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XX Nr. 119/01, Bl. 23; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XX 122/04, Bl. 11.

¹⁶²⁶ BStU, BVfS Leipzig, Abt. XX 123/08, Bl. 46.

¹⁶²⁷ BStU, MfS, Abt. XX 3336, Bl. 429.

¹⁶²⁸ BStU, MfS, BVfS Leipzig, Abt. IX 74/02, Bl. 166.

¹⁶²⁹ BStU, MfS, BVfS Leipzig, Abt. IX 74/02, Bl. 75; BStU, MfS, Abt. XX 123/08, Bl. 5.

¹⁶³⁰ BStU, MfS, BVfS Leipzig, Abt. IX 74/02, Bl. 88.

¹⁶³¹ BStU, MfS, HA IX / MF / 15591, -Rückkopie-, Information Nr. 1452/75 vom 21.10.1975 der BVfS Leipzig.

Am 11. Februar 1978 fand in der HO-Gaststätte „Große Eiche“ eine Tanzveranstaltung statt. Danach zogen drei Jugendliche stadteinwärts und sangen laut das Deutschlandlied: „Deutschland, Deutschland über alles in der Welt ... und einen Abgesang auf die BSG Chemie Leipzig“. Auf dem Platz des Friedens angekommen, wurden verleumderische Äußerungen gegen den Genossen Honecker ausgerufen: „Hängt den Erich Honecker auf“, „Wir wollen nicht mehr in der Ostzone leben“ und „Wir wollen raus aus diesem Scheissland“. Zwei Jugendliche wurden dem VP-Revier Schkeuditz zugeführt und der eine Jugendliche, er war Soldat, wurde der NVA übergeben und in die Arrestanstalt Leipzig, G.-Schumann-Straße, eingeliefert. Am 12. Februar 1978 wurde er dort von seiner Einheit abgeholt und arretiert.¹⁶³²

Im Kellergang des Verwaltungsgebäudes des VEB Metallgusswerk (MEGU) wurde am 1. August 1988 an Schaltkästen folgende Parolen geschmiert: „Polaken und Nigger raus“, „Deutschland erwache“ und „NPD statt SED“. Außerdem wurde ein Hakenkreuz geschmiert.¹⁶³³

Am 13. auf den 14. August 1988 wurden an Schaufensterscheiben in der Karl-Marx-Straße 65, 66, 67 und 74 die folgenden Parolen geschmiert: „Deutschland erwache“, „24 Jahre – die Mauer muß weg“, „Deuch erwache“, „Böhlitz erwache“, „Nigger raus“, „Freiheit“, „Wir bleiben deutsch“ und „24 Jahre Betrug – Mauer muß weg“.¹⁶³⁴

Am 21. Dezember 1988 wurde in der Herrentoilette im Zwischengeschoss des Kulturgebäudes in der Rudolf-Hartig-Straße 18-20 folgender Text geschmiert: „Jeder Kommunist wird erschossen, aber Schmock wird aufgehängt“ und „Nigger raus aus Deutschland“.¹⁶³⁵

Borna

In Elsternitz, Kreis Borna wurde 1981 gegen einen Schüler einer 9. Klasse der POS Bertolt Brecht ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. In einem verlassenen Gebäude hatte er faschistische Embleme und eine komplette Uniformjacke der Wehrmacht gefunden und damit ausgestattet lief er, mit einem Jagdgewehr bewaffnet, mehrmals durch den Ort. Gegenüber seinen Mitschülern verherrlichte er den Nationalsozialismus.¹⁶³⁶

Cavertitz

Bei Cavertitz feierten am 20. April 1989 circa 12 Arbeiter (16 bis 22 Jahre), alle waren Mitglieder der FDJ, den 100. Geburtstag von A. Hitler. Dabei wurde das Deutschlandlied gesungen und der Hitlergruß gezeigt. Es wurde gerufen: „Kommunisten raus“, „Auf nach Osten“, „Juden raus“ und „Heil dem Führer“. Es wurden sechs Ermittlungsverfahren mit Haft und ein Ermittlungsverfahren ohne Haft gemäß § 220 (3) Öffentliche Herabwürdigung StGB eingeleitet. Bereits in den vorangegangenen Jahren waren in der Umgebung von Cavertitz, in der VEG und an der POS Cavertitz „faschistische Grölereien“ zu hören gewesen.¹⁶³⁷

Delitzsch

In Krostitz, Kreis Delitzsch wurde am 16. Januar 1988 eine Heavy-Metal-Gruppe mit „elf negativ-dekadenten Jugendlichen aus Leipzig, Taucha, Merseburg und Seehausen vor dem geplanten Besuch einer Diskoveranstaltung [...] personifiziert. Sie belästigten „durch rowdyhaftes und provozierendes Verhalten sowohl das Gaststättenpersonal als auch normale Besucher der Diskoveranstaltungen etwa über den Zeitraum eines halben Jahres, wodurch die Ordnung und Sicherheit in erheblichem Maße beeinträchtigt wurde“. Gegenüber den Mitgliedern

¹⁶³² BStU, MfS, HA I, Nr. 14864, Teil 2 von 3, Bl. 533f.

¹⁶³³ BStU, MfS, BVfS Leipzig, Abt. XX 3336, Bl. 360.

¹⁶³⁴ BStU, MfS, BVfS Leipzig, Abt. XX 3336, Bl. 365; BStU, MfS, HA IX 1037, Bl. 263.

¹⁶³⁵ BStU, MfS, BVfS Leipzig, Abt. XX 3336, Bl. 403.

¹⁶³⁶ Fernschreiben der BDVP Leipzig an das MdI vom 16.04.1981, SAPMO-BArch DY 24/ 10.823.

¹⁶³⁷ BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XX 123/04, Bl. 2f, Bl. 8, Bl. 10f.

wurde durch die DVP ein Gaststättenverbot ausgesprochen; Ordnungsrechtliche Maßnahmen erfolgten darüber hinaus nicht.¹⁶³⁸

Am 6. März 1988 wurde ein Algerier von einem Unbekannten in der Herrentoilette der Gaststätte „Lindenklause“ beleidigt und mit der Faust ins Gesicht geschlagen.¹⁶³⁹

Am 12. März 1989, gegen 12.00 Uhr, wurde der „Verdacht der Körperverletzung durch ausländische Bürger dunkler Hautfarbe“ notiert.¹⁶⁴⁰

Am 22. September 1989, gegen 23.45 Uhr, wurden mehrere „schwarzfarbigen Ausländer“ nicht zu einer privaten Feier zugelassen und daher kam es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen mit Deutschen. Einer von ihnen wurde im Gesicht, an einem Arm und einem Bein verletzt. Das MdI wurde darüber informiert.¹⁶⁴¹

Döbeln

Vom 4. auf den 5. Januar 1960 wurden mehrere Häuserwände mit „Heil Hitler“ und „Juden raus“ sowie mit Ölfarbe 21 Hakenkreuze geschmiert.¹⁶⁴²

In der Nacht zum 6. Januar 1960 wurden „erneut 2 antisemitische Losungen sowie 4 Hakenkreuze festgestellt“.¹⁶⁴³

Am 12. Januar 1965 wurde der KDFs Döbeln bekannt, dass an der „Karl-Marx“ Oberschule ein Hakenkreuz geschmiert worden war. Der Täter war ein Schüler der schon „Heil Hitler“ gegrölt hatte und der vor der Klasse sich wie folgt geäußert hatte: „Melde gehorsamst Herr Obersturmbannführer, 15 Geiseln zum Erschießen bereit“; damit meinte er die Schüler der Klasse. Da es auch bei Schülern der 7., 8. und 9. Klassen zu ähnlichen Vorkommnissen gekommen war, beauftragte der 1. Sekretär der SED-KL „eine Brigade von Mitarbeitern des Staatsapparates und der SED-Kreisleitung, die politisch-ideologische Lage an der Schule zu untersuchen“.¹⁶⁴⁴

Seit März 1977 entwickelte sich in Roßwein eine neonazistische Gruppe, die aus 15 negativdekadenten Personen bestand und die sich „Braune Welle“ nannte. Sie wollten durch „die Verbreitung der faschistischen Ideologie, die sozialistischen Verhältnisse in der DDR zu untergraben und zu beseitigen“. Bei der Feier am 20. April zu A. Hitlers Geburtstag wurde durch die Festnahme der „Inspiratoren“ die Gruppe „zerschlagen und aufgelöst“.¹⁶⁴⁵

In der Zeit vom 23. auf den 24. Oktober 1986 wurden auf dem Gelände der POS „Wilhelm Pieck“, d. h. am Gedenkstein, an der Fassade, an den Eingangstüren der Schule auf einem Müllcontainer wurde u. a. die folgenden Losungen geschmiert: „Juda verrecke“. Die Täter waren drei Schüler der 9. Klasse.¹⁶⁴⁶

Im April 1988 wurde im Parkrestaurant „Bürgergarten“ der Geburtstag von A. Hitler gefeiert und anschließend wurden bei „rowdyhaften Handlungen“ Körperverletzungen oder allgemeine Zerstörungen begangen, u. a. wurden Einrichtungen der Deutschen Reichsbahn beschädigt.¹⁶⁴⁷

In Ostrau, Kreis Döbeln wurde am 12. April 1989 im Flur der Ernst-Thälmann-Oberschule ein mit Bleistift gezeichnetes „faschistisches Symbol“ festgestellt.¹⁶⁴⁸

In Roßwein, Kreis Döbeln wurden am 19. April 1989 durch einen „Abschnittsbevollmächtigten“ (ABV) der Volkspolizei an einer Hauswand des Schmiedewerkes „Hermann Matern“ faschistische Losungen festgestellt: „Rotfront verrecke“, „Heil Hitler“, „Juden raus“, „Türken ins Gas“ und „Sieg Heil dem Führer“. Außerdem wurden SS und SA und ein „Judenstern“ ge-

¹⁶³⁸ BStU, MfS, HA XX Nr. 5147, Bl. 98.; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XX 1369, Bl. 77.

¹⁶³⁹ BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. IX Nr. 434/03, Bl. 20.

¹⁶⁴⁰ BStU, MfS, Abt. IX 103/01, Bl. 19.

¹⁶⁴¹ BStU, MfS, BVfS Leipzig, Abt. IX 74/02, Bl. 127.

¹⁶⁴² BStU, MfS, ZAIG Nr. 256, Bl. 2.

¹⁶⁴³ BStU, MfS, ZAIG Nr. 256, Bl. 5.

¹⁶⁴⁴ BStU, MfS, AKG Nr. 237, Bl. 12 und 14.

¹⁶⁴⁵ BStU, MfS, HA XX Nr. 6152, Bl. 3f.

¹⁶⁴⁶ BStU, MfS, BVfS Leipzig, Abt. XX 3336, Bl. 184.

¹⁶⁴⁷ BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XX 123/07, Bl. 13-19; BStU, MfS, HA XX/AKG Nr. 5939, Bl. 160.

¹⁶⁴⁸ BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. IX 103/02, Bl. 47.

schmiert. Als Täter wurden drei Lehrlinge (15 und 17 Jahre) ermittelt, die alle im VEB Döbelner Beschläge und Metallwerk beschäftigt waren. Bei ihrer Befragung durch die Abteilung IX der BVfS Leipzig gaben sie zu Protokoll, dass sie „keine feindlich-negativen Motive“ besäßen, sie wären durch Westmedien inspiriert worden, „derartige Dinge nachzuahmen. „Nach Bewertung aller Tatumstände“ schätzten die Offiziere des MfS ein, dass der „Sachverhalt nicht als Straftat einzuklassifizieren“ wäre und das demzufolge „keine strafprozessualen Maßnahmen“ eingeleitet werden, was wohl auch daran lag, dass das MfS den Neonazis nur „eine geringe Intelligenz“ zusprach. Gegen einen Neonazi wurde seit dem 4. Mai 1989 ein Ermittlungsverfahren mit Haft erarbeitet und seit dem 10. Mai 1989 gegen einen weiteren Neonazi ein Ermittlungsverfahren ohne Haft. Statt der juristischen Behandlung des Falles sollte „das Vorkommnis an der Ausbildungsstätte der Lehrlinge öffentlich“ ausgewertet werden. Die weitere Bearbeitung erfolgte zuerst durch die Abt. K des VPKA Döbeln im Zusammenwirken mit der KDFs Döbeln und wurde danach von der BVfS Leipzig übernommen.¹⁶⁴⁹

Eilenburg

Am 3. Juni 1988 kam es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen ca. 25 Mosambikern und ca. 35 Deutschen, die zum Teil mit Steinen und anderen Gegenständen ausgetragen wurden.¹⁶⁵⁰

In Mockrehna, Kreis Eilenburg zeigten am 19. April 1989 auf einem Bahnsteig des Bahnhofes Mockrehna mehrere Lehrlinge „durch Worte und Gesten den faschistischen Gruß“. Ein „Abschnittsbevollmächtigter“ (ABV) der Volkspolizei unterband dieses Geschehen. In Torgau wurden die Täter festgenommen.¹⁶⁵¹

Geithain

In Taudenhain, Kreis Geithain äußerten 1961 zwei FDJ-Mitglieder: „Hitler hat schon Straßen nach Buchenwald bauen lassen, und das, was in Buchenwald gemacht wurde, war schon in Ordnung. Unsere Genossen und Funktionäre müssten alle erschossen werden. Es wird Zeit, dass wir langsam wieder ein Messer einstecken“. Eine FDJ-Mitgliederversammlung diskutierte diese Äußerungen und nahm dazu Stellung.¹⁶⁵²

Grimma

Mitglieder einer Gruppe gebrauchten 1965 „untereinander faschistische Anreden“, wie z. B. „Gauleiter“ oder „Reichsführer“.¹⁶⁵³

Gegen einen Mann (22 Jahre) aus Naunhof, Kreis Grimma, er war seit dem 12. April 1982 als Hilfspfleger in der Heilstätte Zschadraß bei Colditz beschäftigt, wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 220 (3) (4) Öffentliche Herabwürdigung StGB ohne Haft eingeleitet. Er studierte ab 1979 an der Medizinischen Akademie in Sofia (Bulgarien) Humanmedizin. Im Studentenwohnheim äußerte er mehrfach von Ende 1979 bis Januar 1982 „Heil Hitler“ und „Sieg Heil“ und in drei Fällen sang er, gemeinsam mit bulgarischen Studenten, in Anlehnung an das „Horst-Wessel-Lied“ den Text „Wir werden weitermarschieren, bis alles in Scherben fällt – heute gehört uns Deutschland, morgen die ganze Welt“ gesungen hatte. Die Untersuchungen der HA IX/2 im Zusammenwirken mit der HA II/4 ergaben, dass seine Handlungen im Widerspruch zum sonstigen Verhalten des Beschuldigten [Name geschwärzt, HW] stehen sowie ausschließ-

¹⁶⁴⁹ BStU, MfS, HA XX Nr. 11196, Bl. 50f.; BStU, MfS, HA IX Nr. 20135, Bl. 259f.; BStU, MfS, HA XVIII Nr. 19255, Bl. 73, Bl. 78; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XX Nr. 119/01, Bl. 23; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. IX 103/02, Bl. 74; BStU, MfS, HA XX/AKG Nr. 5939, Bl. 165.

¹⁶⁵⁰ BStU, MfS, HA II, Nr. 27433, Bl. 1.

¹⁶⁵¹ BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. IX 103/02, Bl. 74.

¹⁶⁵² Information über Feindtätigkeit, FDJ Abtg. Organisation-Instrukteure, Berlin, 5.12.1961, SAPMO-BArch DY 24/ 3.726, S. 2.

¹⁶⁵³ BStU, MfS, ZAIG 4608, Bl. 21.

lich im Ergebnis übermäßigen Alkoholgenusses und angeregt durch bulgarische Mitstudenten erfolgten, die sich darüber belustigt hätten“. Er selbst gab den Offizieren die Erklärung, dass „er mit diesen Handlungen in keiner Weise bewußt den Faschismus oder Militarismus verherrlichen“ wollte und im Verlauf der Untersuchung wollte die Angehörigen des MfS nichts gefunden haben, was für eine „diesbezügliche Einstellung des [Name geschwärzt, HW]“ gesprochen hatte. Auch deshalb schlug die HA IX/2 am 10. Mai 1982 vor, dass das Ermittlungsverfahren gegen den Hilfspfleger durch den „Generalstaatsanwalt der DDR gemäß § 148 Absatz 1 Ziffer 3 StPO i. V. mit § 25 Ziffer 1 StGB“ einstellen zu lassen. Nach einer entsprechenden Bewährungszeit im Jahre 1983, so war es vorgesehen, sollte er das Studium der Humanmedizin „an einer Hochschuleinrichtung in der DDR“ fortsetzen können. In einem Schreiben („Streng geheim!“) des Leiters der HA X, Generalmajor Damm, an den Minister des Innern der VR Bulgarien, Oberst Mitew, am 27. Mai 1982, behauptete Damm, dass der Hilfspfleger durch zwei bulgarische Studenten zu seinen Handlungen „angeregt worden“ sei. Dazu käme, so Damm weiter, dass zwei Studenten aus der DDR, weil sie als Zeugen ausgesagt hatten, deshalb von einem der beiden bulgarischen Studenten „bedroht“ worden wären.¹⁶⁵⁴

Anfang März 1985 gab es Probleme mit Kubanern, die im VEB Kombinat Chemieanlagenbau Leipzig-Grimma (VEB CLG) beschäftigt waren und in der Bevölkerung gab es verstärkt Beschwerden über das Verhalten der Kubaner, die im Arbeiterwohnheim am Neschwitzweg in Grimma-Süd wohnten. Besonders an Wochenenden würden die Kubaner „erhebliche Mengen alkoholischer Getränke aus der Kaufhalle Süd“ einkaufen. Bei weit geöffneten Fenstern würde dann überlaute Musik gehört und ruhestörender Lärm verursacht. Mehrere Kubaner verhielten sich gegen deutsche Mädchen und Frauen äußerst aufdringlich, so dass sie die Umgebung des Wohnheimes mieden bzw. nicht mehr allein und vor allem nicht abends den Fußweg zur Stadt benutzten. Täglich würden Kubaner in Gaststätten zu finden sein und vorwiegend im HO-Stadt Cafe im Kreiskulturhaus, wo auch „viele negative und asoziale Personen aus unserer Bevölkerung“ verkehrten. Am Sonntag, 17. März 1985 kam es zu einer gewalttätigen Auseinandersetzung zwischen einem Deutschen und einem Kubaner, der seinem Gegenüber „eine volle Weinflasche“ auf den Kopf schlug. Der DDR-Bürger musste medizinisch stationär behandelt werden. Täter und Geschädigter kannten sich als Kollegen aus dem Betrieb VEB CLG, so dass das MfS davon ausgehen konnte, den Täter identifizieren zu können.

Die Stadt Colditz, sie gehörte zum Kreis Grimma, beherbergte den VEB Porzellanwerke, wo 1985 ebenfalls neue kubanische Arbeiter eingewiesen wurden. Auch dort gab es in der Bevölkerung Klagen: die Kubaner hätten in der Gaststätte im Kulturhaus die Zeche geprellt und Biergläser gestohlen. Es gab sofort Aussprachen zwischen der Betriebsleitung und dem Gaststättenleiter und das Ergebnis war, dass diese Anschuldigungen „unwahr“ waren. Offensichtlich hätten einige DDR-Bürger die Probleme in Grimma auf die Kubaner in Colditz übertragen. Dennoch sollten Eltern auf ihre Töchter achten und Mädchen bzw. Frauen sollten abends „nicht allein aus dem Haus gehen“.¹⁶⁵⁵

Am 3. März 1988, von 19.30 bis 20.00 Uhr, gab es im Jugendbildungszentrum „Paul Höhle“ ein „Vorkommnis“, als im Weinkeller fünf Jugendliche, unter Alkoholeinwirkung, drei Mal den rechten Arm zum neofaschistischen Gruß erhoben und dabei „Heil Führer“ grölten. Außerdem sangen sie „Teile des Deutschlandliedes“ und das Ereignis war „öffentlichkeitswirksam“.¹⁶⁵⁶

Am 18. August 1988 äußerte ein Schüler, er hatte die polnische Staatsangehörigkeit, der A.-Müller-Oberschule im Lager für Erholung und Arbeit in Ablaß und im Ort selbst „faschistisches Gedankengut“. Er beschimpfte einen Leipziger Schüler als „Judensau“. Von einem Jugendlichen aus Ablaß, der ihn mit „Rot Front“ begrüßt hatte, forderte er, entweder grüßt du mit „Heil

¹⁶⁵⁴ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1354, Bl. 16-24.

¹⁶⁵⁵ BStU, MfS, BVfS Leipzig, Abt. II, 1075, Bl. 73ff. 87f.

¹⁶⁵⁶ BStU, MfS, Abt. XX 123/03, Bl. 15f.

Hitler“ oder mit „Sieg Heil“. Ein Cousin des Täters war bereits mehrfach in der Schule und in der Lehrzeit „wegen faschistischen und staatsfeindlichen Äußerungen und Brutalitäten disziplinarisch belangt worden“. Der Täter wurde nach dem „Vorfall“ aus dem Lager ausgeschlossen, der Mutter übergeben und er arbeitete die verbleibenden Tage in der Schule. Nachdem alle geplanten Maßnahmen realisiert worden waren, wurde geprüft, „ob das polnische Konsulat eingeschaltet“ werden sollte.¹⁶⁵⁷

In Ablaß, Kreis Grimma äußerte sich am 18. August 1988 im „Lager für Erholung und Arbeit“ ein Schüler der Klasse 8 b der Oberschule „A. Müller“ mit antisemitischen und faschistischen Sprüchen, wie z. B. „Judensau“, „Heil Hitler“ und „Sieg Heil“.¹⁶⁵⁸

Hartha, Kreis Döbeln

Am 5. November 1972 kam es in der Gaststätte „Zum Schwan“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen deutschen Jugendlichen und ungarischen Arbeitern, die im VEB Textima Leisnig sowie im VEB Elektromotorenwerk Hartha arbeiteten. Einige Ungarn flüchteten dann in „Richtung ihrer Unterkunft in Hartha“, wobei sie von Deutschen verfolgt wurden. Ein anderer Ungar war bereits zuvor zum Wohnheim gegangen, um dort Hilfe zu mobilisieren. An der Kreuzung Dresdner- und Wilhelm-Külz-Straße trafen sie auf die Ungarn, die von der Gaststätte geflüchtet waren und auf deren Verfolger. Daraufhin entwickelte sich gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen etwa 20 Deutschen und etwa 30 Ungarn, bei denen „abgerissene Zaunlatten und Knüppel“ eingesetzt wurden. Erst durch den Einsatz mehrere Funkstreifenwagen der DVP konnten die Gewalttätigkeiten beendet werden. Sieben Deutsche und drei Ungarn mussten medizinisch ambulant behandelt werden. Ein DDR-Bürger aus Hartha musste wegen einer Gehirnerschütterung stationär medizinisch behandelt werden. Die Untersuchungen zeigten, dass es bereits während vergangener Tanzveranstaltungen in der Gaststätte „Zum Schwan“ zu „Rempeleien“ zwischen Deutschen und Ungarn gekommen war. Ungarn wurden als „Pußtarhengste“, „Paprikaschoten“ oder „Ungarnschweine“ verunglimpft. Gegen zwei Deutsche, einer von ihnen war bereits wegen „Staatsverleumdung“ und vorsätzliche Körperverletzung verurteilt, leitete die Abteilung K des VPKA Döbeln Ermittlungsverfahren gemäß § 215 Rowdytum StGB ein und es wurde Haftbefehl beantragt. Die Ermittlungen zeigten für die „beteiligten ungarischen Werk tätigen keine Ursachen für die tätliche Auseinandersetzung“, demzufolge ergaben sich für sie keine „strafrechtlichen Konsequenzen“.¹⁶⁵⁹

Am 13. September 1989, gegen 18.45 Uhr, kam es auf dem Vorplatz des Stadtcafes zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Kubanern und Deutschen. Ein Kubaner leistete Widerstand, so dass die VP ihn nur mit „körperlicher Gewalt und Handfessel“ zuführen konnte.¹⁶⁶⁰

Kitzscher

Im ABV-Zimmer in der Kurt-Schönfelderstraße wurden u. a. folgende Parole geschmiert: „Ausländer raus“. Außerdem wurde ein Hakenkreuz geschmiert.¹⁶⁶¹

Leipzig

Am 26. April 1957 wurden im „Männerabort“ der 3. Spinnerei des VEB Baumwollspinnerei „antidemokratische Schmierereien“ entdeckt:

- „1. Deutsche vereinigt Euch
2. Arbeiter lasst Euch nicht ausrotten“
3. Es lebe unser Führer
4. Stürzt die Kommunisten

¹⁶⁵⁷ BStU, MfS, Abt. XX 123/03, Bl. 7f.

¹⁶⁵⁸ BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XX 123/04, Bl. 7f.

¹⁶⁵⁹ BStU, MfS, HA IX/MF/15591, -Rückkopie-, Information der HA IX/4, 7.11.1972.

¹⁶⁶⁰ BStU, MfS, BVfS Leipzig, Abt. IX 74/02, Bl. 76.

¹⁶⁶¹ BStU, MfS, BVfS Leipzig, Abt. XX 3336, Bl. 348.

5. Aus Antisymphathie wird Verachtung – aus Verachtung Hass
6. Es lebe Speidel
7. Es lebe Hitler
8. Es lebe die Freiheit“

Dazu wurden noch zwei Hakenkreuze geschmiert. Die Untersuchungen auf Schriftproben ergaben einen Beschuldigten, der am 12. Juni 1957 im VPKA Leipzig befragt wurde. Dort gab er zu, diese Schmierereien durchgeführt zu haben.¹⁶⁶²

Eine „40-Mann starke Bande“ überfiel am 7. Oktober 1959 fünf Studenten und „beschimpften sie als Hilfs-Sheriffs“. Als die Studenten erklärten, dass sie keine Helfer der Volkspolizei wären, wurde von ihnen abgesehen. Daraufhin wurden neun Angreifer (15 bis 18 Jahre) festgenommen. Diese Bande hatte in der Zeit davor bereits „3 Schlägereien angestiftet“.¹⁶⁶³

In Leipzig wurde im VEB Industriereparaturwerk I am 7. Januar 1960 an einem Treppenaufgang zweimal „Juda verrecke“ sowie Hakenkreuze und Judensterne geschmiert.¹⁶⁶⁴

Von 1961 bis 1965 wurden in Fahrstühlen der Neuen Oper fortgesetzt Hakenkreuze eingeritzt.¹⁶⁶⁵

1962 wurden im Klubhaus Mitte zwei Einbrüche verübt und es wurden Hakenkreuze gemalt.¹⁶⁶⁶

Im April 1964 wurde ein algerischer Student von einem Deutschen faschistisch beleidigt und angegriffen.¹⁶⁶⁷

Im Mai 1964 verweigerte der Besitzer des Restaurants „Baumgarten“ zwei afrikanischen Studenten den Eintritt mit der Begründung, seine deutschen Gäste würden keine Afrikaner mögen.¹⁶⁶⁸

Im Mai 1964 wurden zwei syrische Studenten von einem Deutschen beleidigt und tätlich angegriffen.¹⁶⁶⁹

Im Juni 1964 wurde ein Student aus Ghana von einem Deutschen faschistisch beleidigt und angegriffen.¹⁶⁷⁰

Im Juli 1964 wurde ein kongolesischer Student in einer Straßenbahn faschistisch beleidigt.¹⁶⁷¹

Im Oktober 1964 wurde ein kongolesischer Student in einer Gaststätte von einem Volkspolizisten faschistisch beleidigt.¹⁶⁷²

Im September 1964 wurde ein Nigerianer von drei Deutschen faschistisch beleidigt und angegriffen.¹⁶⁷³

Im Mai 1964 wurde in der „Parkgaststätte“ ein Student aus Nigeria von mehreren Deutschen faschistisch beleidigt und angegriffen.

Im September 1964 wurde ein Student aus Malawi von drei Studenten der Veterinärmedizin faschistisch beleidigt und angegriffen.¹⁶⁷⁴

¹⁶⁶² BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, 63/01, Bl. 72f.

¹⁶⁶³ SAPMO-BArch, SED Abt. Sicherheitsfragen, DY 30/IV B 2/12/79, Bl. 14.

¹⁶⁶⁴ BStU, MfS, ZAIG Nr. 256, Bl. 7.

¹⁶⁶⁵ BStU, MfS, HA XX Nr. 5711, Bl. 23.

¹⁶⁶⁶ Information über Feindtätigkeit und besondere Vorkommnisse aus Informationen der Bezirksleitungen, FDJ Abteilung Organisation-Instrukteure, Berlin, 15.02.1962, SAPMO-BArch DY 24/ 3.726, S. 2.

¹⁶⁶⁷ Mac Con Uladh, S. 209.

¹⁶⁶⁸ Ebenda.

¹⁶⁶⁹ Ebenda.

¹⁶⁷⁰ Ebenda.

¹⁶⁷¹ Ebenda.

¹⁶⁷² Ebenda.

¹⁶⁷³ Ebenda.

¹⁶⁷⁴ Ebenda.

Im Januar 1965 wurden zwei sudanesishe Studenten und ihre deutschen Freundinnen in einer Tanzgaststätte von zwei Neonazis, ein Leutnant und ein Unteroffizier der NVA, faschistisch beleidigt und angegriffen. Es wurde gerufen: „Schmeißt die Schwarzen raus!“.¹⁶⁷⁵

Im Januar 1965 wurde einem Professor aus Kolumbien, er hatte bereits einige Jahre Forschungsaufenthalt in Leipzig hinter, bewusst wie sehr sich neonazistische Einstellungen in der Bevölkerung verstärkt hatten. Er selbst war durch einen Deutschen gedemütigt worden, der ihm ins Gesicht gefasst hatte, weil er feststellen wollte, ob seine Hautfarbe „echt“ sei. Es war ihm aufgefallen, dass deutsche Gäste in Restaurants oder Lokalen ihren Tisch verließen, wenn Ausländer ein Tisch in ihrer Nähe angewiesen wurde.¹⁶⁷⁶

Mitte Januar 1965 wurde ein Student aus Mosambik von Neonazis rassistisch beleidigt und angegriffen.¹⁶⁷⁷

1968 wurden wiederholt „faschistische Schmierereien und kleinere Hetzlosungen“ aufgefunden, ohne dass die Täter ermittelt werden konnten. So im VEB Taxi und am Opernhaus.¹⁶⁷⁸

Am 26. Oktober 1971 wurde an der „Straße des 18. Oktober“ ein Hakenkreuz festgestellt. Bereits am 12. Oktober war auf dem gleichen Grundstück ein Wahlplakat mit einem Hakenkreuz beschmiert worden.¹⁶⁷⁹

Während einer Vorführung des Films „Nackt unter Wölfen“ im Filmtheater Lindenfels kam es durch etwa 20 bis 30 Schüler der 9. und 10. Klassen der Ho-Chi-Min-Oberschule in Leipzig-Südwest am 2. März 1977 zu „Politischen Provokationen“. Dabei wurde gerufen: „Jagt sie durch den Ofen! Macht sie nieder!“, womit Häftlinge des Konzentrationslagers Buchenwald gemeint waren. Die Schüler, die sich antisemitische geäußert hatten, konnten trotz der Mithilfe der Theaterleitung, nicht ermittelt werden. Im weiteren Verlauf der Veranstaltung „beschädigten die Schüler die Bestuhlung, schossen mit Stahlkrampen auf eingreifende Lehrer und verunreinigten die Toiletten“. Während der Filmvorführung wurden „3 Hauptakteure ermittelt und aus dem Kino entfernt“. Dabei handelte es sich um zwei Schüler aus 10. Klassen und um einen schulfremden Schüler. Im April 1977 wurden drei Schüler als „Urheber der politischen Provokation“ zu Freiheitsstrafen von 8, 6 und 4 Monaten mit Bewährung verurteilt. Ein Schüler erhielt eine Freiheitsstrafe von 7 Monaten ohne Bewährung.¹⁶⁸⁰

Zwei Schüler (10 und 11 Jahre) wurden 1978 von drei Schülern einer 7. Klasse an einen Holzstamm festgebunden und mit brennenden Streichhölzern gezwungen den Hitlergruß zu zeigen. Die VP leitete ein Ermittlungsverfahren ohne Haft ein.¹⁶⁸¹

Am 17. März 1979, gegen 01.15 Uhr, kam es in einem Messesonderzug von Leipzig nach Berlin zu gewalttätigen Auseinandersetzungen. Zwei Kubaner saßen auf reservierten Plätzen und ignorierten die Aufforderung der Platzkartenbesitzer. Gegen die Kubaner wurden Ordnungsverfahren durchgeführt.¹⁶⁸²

Am 30. März 1979, gegen 01.15 Uhr, vergewaltigten zwei Kubaner eine Deutsche und entwendeten aus ihrer Handtasche 400 Mark. Hinzukommende Personen stellten die Täter. Gegen sie wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet und Haftbefehl erlassen.¹⁶⁸³

Am 9. September 1979, gegen 00.30 Uhr, kam es nach einer Tanzveranstaltung in einer Discothek in der Gorkistraße zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und Kubanern. Nach den ersten Gewalttätigkeiten holten Kubaner aus ihrem Wohnheim des

¹⁶⁷⁵ Ebenda.

¹⁶⁷⁶ Ebenda.

¹⁶⁷⁷ Vgl. Mac Con Uladh.

¹⁶⁷⁸ BStU, MfS, HA XX Nr. 5711, Teil 1 von 2, Bl. 7.

¹⁶⁷⁹ BStU, MfS, HA XX Nr. 6231, Bl. 181.

¹⁶⁸⁰ BStU, MfS, HA XX Nr. 13877, Bl. 57ff.

¹⁶⁸¹ BStU, MfS, HA XX Nr. 2360, Bl. 141; BStU, MfS, ZAIG Nr. 2872, Bl. 3.

¹⁶⁸² BStU, MfS, HA II Nr. 29502, Bl. 35.

¹⁶⁸³ BStU, MfS, HA II Nr. 29502, Bl. 35.

VEB Chemieanlagenbau Grimma „eine Verstärkung von insgesamt 13 Personen und setzten die tätliche Auseinandersetzung fort“. Zwei Deutsche erlitten „größere Verletzungen“.¹⁶⁸⁴ Am 15. Juni 1980, gegen 21.15 Uhr, kam es in Leipzig, in und vor der HO-Gaststätte „Goldener Löwe“, zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen 23 Kubanern, sie waren im VEB Wälzlagerwerk und im VEB Blechformwerk in Leipzig beschäftigt, und mindestens 150 Deutschen. Zwei Deutsche mussten „schwer verletzt“ in ein Krankenhaus eingeliefert werden. Es entstand ein Sachschaden „im Wert von 1.153,- Mark“. Die Kubaner wurden durch eine Einsatzgruppe der DVP, Besatzungen von acht Funkstreifenwagen und einer Mobilien Einsatzreserve der VP-Bereitschaft in die Gaststätte abgedrängt und dort festgehalten. Deutsche die sich vor der Gaststätte versammelt hatten, forderten die „Herausgabe der Kubaner“ oder riefen Parolen wie „Schmeißt die Kubaner aus der DDR raus“ oder „Schlagt die Nigger und die Bullen, heute haben wir Gelegenheit dazu“, was die Lynchatmosphäre deutlich werden lässt. „Zur Brechung des zeitweiligen passiven Widerstandes der kubanischen Bürger bei der Zuführung von 5 ihrer Landsleute kam es durch die VP zur Anwendung des Schlagstockes, wobei noch nicht geklärt“ war, wie oft und von wem „der Schlagstock angewandt wurde“. Ein Angehöriger der Abt. K des VPKA Leipzig zog seine Dienstwaffe zu „Abschreckungszwecken“, um wieder „Ruhe und Ordnung“ herzustellen. Alle 23 Kubaner wurden dem VP-Revier zugeführt, wobei schließlich gegen fünf Kubaner ein Ermittlungsverfahren gemäß § 215 Rowdytum StGB ohne Haft eingeleitet wurde, dass am 24. Juli abgeschlossen und zur weiteren Entscheidung an den Staatsanwalt der Stadt Leipzig „abverfügt“ wurde. Zwei Deutsche (27 und 29 Jahre) „wurden schwer verletzt und mußte in ein Krankenhaus eingeliefert werden“. Das vorläufige Ermittlungsergebnis ließ den Schluss zu, dass sich die Kubaner in einer „notwehrsituation“ befanden und deshalb wurde das EV eingestellt. Ausgangspunkt für die gewalttätigen Auseinandersetzungen waren Deutsche und sie blieben zuerst unbehelligt. Erst im Juli wurden gegen zwei Deutsche, sie waren u.a. wegen „Rowdytum“ vorbestraft, Ermittlungsverfahren eingeleitet. Gegen eine, wegen Körperverletzung (1975) und wegen „asozialem Verhalten“ vorbestrafte Deutsche wurde „ein Ermittlungsverfahren mit Haft wegen Beleidigung, Zusammenrottung und Öffentliche Herabwürdigung“ eingeleitet. Sie war während der „Zusammenrottung“ am 15. Juni mit rassistischen Äußerungen aufgefallen, wie „Raus mit den verdammten Ausländern“. Ein Deutscher „konnte nicht gehört werden, da er nicht auffindbar war“ und deshalb wurde am 8. August 1980 ein Ermittlungsverfahren gemäß §§ 238 Verletzung einer Aufenthaltsbeschränkung oder eines Tätigkeitsverbots und 249 Gefährdung der öffentlichen Ordnung durch asoziales Verhalten StGB eingeleitet. Da er sich weder in seiner Wohnung aufhielt, Vorladungen nicht nachkam und nicht arbeitete, „wurde er zur Fahndung/Verhaftung ausgeschrieben“.¹⁶⁸⁵ Durch Zeugen wurde er belastet, weil er „durch rowdyhaftes Verhalten“ aufgefallen war. H. soll am ganzen Körper tätowiert gewesen sein.¹⁶⁸⁶ Bei einer gemeinsamen Absprache zwischen dem Staatsanwalt und der BDVP Leipzig, Dez. II/AG Ausländergruppe wurde festgelegt, dass das Ermittlungsverfahren gegen die Kubaner eingestellt wurde.¹⁶⁸⁷ Am 28. März 1982, gegen 0.15 Uhr, kam es in der Stötteritzer Straße bei der Endstelle der Strassenbahnlinie 4 zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und Kubanern, bei denen abgerissene Zaunlatten eingesetzt wurden.¹⁶⁸⁸ Im August 1982 wurden in der LPG-P-Leipzig 50 Mosambikaner als Arbeiter beschäftigt. Einige von ihnen weigerten sich wochenlang, die ihnen zugewiesenen, manuellen Arbeiten auszuführen. U. a. wurden dabei Hackenstiele zum Gemüsehacken zerbrochen, einige weigerten sich grundsätzlich Stroh zu entladen oder auf der Kartoffelkombi ihre Arbeit zu verrichten

¹⁶⁸⁴ BStU, MfS, ZAIG 20653, Bl. 34; BStU, MfS, HA II Nr. 29502, Bl. 39.

¹⁶⁸⁵ BStU, MfS, HA IX 8577, Bl. 210f.

¹⁶⁸⁶ BStU, MfS, HA IX 8577, Bl. 214f.

¹⁶⁸⁷ BStU, MfS, HA IX 8577, Bl. 80, Bl. 190, Bl. 204-219; BStU, MfS, ZOS Nr. 3847, Bl. 51; BStU, MfS, ZAIG 20653, Bl. 4f.

¹⁶⁸⁸ BStU, MfS, BVfS Leipzig, Abt. II 1075, Bl. 40, 50.

und so sank ihre „Normerfüllung“ auf ca. 30 bis 40 Prozent. Mosambikaner vertraten die Ansicht, daß sie zum „Agro-Kultur-Studium“ in die DDR gekommen wären und in Mosambik würden solche „Handarbeiten [...] nur Analphabeten und Frauen zugehört“. Am 21. September 1982 verweigerten sechs mosambikanische Arbeiter ihre Arbeit bei der LPG Pflanzenproduktion West. Als Beschäftigte der LPG sie im Wohnheim in Böhlitz-Ehrenberg, Karl-Marx-Str. 206, abholen wollten, wurden sie von Mosambikanern „mit Gewaltanwendung aus dem Ledigenwohnheim verwiesen“. Volkspolizisten stellten „die Ruhe und Ordnung wieder“ her.¹⁶⁸⁹ Beim Oberligaspiel am 4. September 1982 zwischen dem 1. FC Lok Leipzig und BFC Dynamo zu rowdyhaften Auseinandersetzungen und negativ-dekadenten Riten.¹⁶⁹⁰

1983 hatten zwei Arbeiter gegenüber Arbeitskollegen den faschistischen Gruß gezeigt. Einer der beiden gab, er hätte sich dabei nichts gedacht, „da derartige Begrüßungen üblich seien“.¹⁶⁹¹ In n der Karlstraße 20 wurde 1983 in einem alten Waschhaus am 10. Januar mit Worten, als Symbol und als Bild der Faschismus verherrlicht. Zwei Täter wurden wegen „Öffentlicher Herabwürdigung“ ermittelt.¹⁶⁹²

Am 11./12. Januar 1983 wurden an einer Wandzeitung im VEB RFT Fernmeldewerk in der Melscher Straße 7 durch Unbekannte die Überschrift durch das Entfernen von Buchstaben verändert. Dadurch entstand ein herabwürdigender Text mit faschistischem Inhalt.¹⁶⁹³

Am 23. Januar 1983 wurde auf einer Parkbank und an Bäumen „Heil Hitler“, mehrere Hakenkreuze und SS-Runen, wie z. B. „SS – DDR“ und „DDR = SS“ von Unbekannten mit roter Farbe geschmiert.¹⁶⁹⁴

Am 7. Februar 1983 verherrlichten zwei Unbekannte im Triebwagen der Straßenbahnlinie 11 den Faschismus.¹⁶⁹⁵

Am 19. Februar 1983 wurden auf dem Hauptbahnhof Transportpolizisten und Angehörige des DRK von einem Deutschen mit faschistischen Liedern und Äußerungen „begrüßt“.¹⁶⁹⁶

Am 25. Februar 1983 äußerte sich in der Gaststätte des Kulturhauses „Alfred Frank“ ein Handwerker antikommunistisch und faschistisch.¹⁶⁹⁷

Am 4. März 1983 wurde das Gebäude des Rathauses und der VP mit einem herabwürdigenden Text und mit faschistischen Symbolen besprüht. Es wurden vier Täter vorläufig festgenommen und in die Untersuchungshaftanstalt eingeliefert.¹⁶⁹⁸

Am 10. März 1983 wurden bei einer Wohnungsdurchsuchung drei Artilleriesprengkörper (Imitationsmittel) mit Sprengkopf und elektronischer Zündung gefunden und beschlagnahmt. Der Besitzer gab an, er hätte diese Sprengmittel am 28. Dezember 1982 von einem Unbekannten gekauft. Er wollte sie am 1. Mai in einem Abrissgrundstück zünden, „um den Kampf- und Feiertag zu stören und seine gegen die DDR gerichtete Haltung zum Ausdruck zu bringen“. Es wurde ein Ermittlungsverfahren mit Haft eingeleitet und er wurde in die Untersuchungshaftanstalt eingeliefert.¹⁶⁹⁹

Am 10. März 1983 wurden an Gebäuden in der „E.- und J.-Rosenberg-Straße“ Nr. 43 und Nr. 51 faschistische Symbole angebracht.¹⁷⁰⁰

¹⁶⁸⁹ BStU, MfS, BVfS Leipzig, KDfS Leipzig-Land, Nr. 959, Bl. 21 und Bl. 23.

¹⁶⁹⁰ BStU, MfS, BVfS Leipzig, Leitung 1386, Bl. 4f.

¹⁶⁹¹ BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. IX 433/1, Bl. 100.

¹⁶⁹² BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. IX 433/1, Bl. 34.

¹⁶⁹³ BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. IX 433/1, Bl. 42.

¹⁶⁹⁴ BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. IX 433/1, Bl. 81.

¹⁶⁹⁵ BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. IX 433/02, Bl. 28.

¹⁶⁹⁶ BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. IX 433/02, Bl. 65.

¹⁶⁹⁷ BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. IX 433/02, Bl. 91.

¹⁶⁹⁸ BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. IX 433/03, Bl. 35.

¹⁶⁹⁹ BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. IX 433/03, Bl. 35.

¹⁷⁰⁰ BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. IX 433/03, Bl. 35.

Am 11. März 1983 wurden in der Rembrandt-Straße an einer Holzgarage faschistische Symbole festgestellt.¹⁷⁰¹

1984 wurde ein Maurer wegen Diebstahls überführt. Bei der Wohnungsdurchsuchung wurden nationalsozialistische Bilder und Embleme gefunden. Ein Ermittlungsverfahren wurde eingeleitet und der Arbeiter inhaftiert.¹⁷⁰²

In der Karl-Marx-Städter-Straße wurde am 22. März 1984, gegen 9.00 Uhr, auf dem Gehweg, an einer Häuserwand und an einer Umformstation folgende Schmierereien festgestellt: „SED zur Hölle“ (zweimal), zwei Hakenkreuze und zwei SS-Runen. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K des VPKA Leipzig-Stadt, Abt. K im Zusammenwirken mit der KdFS Leipzig-Stadt.¹⁷⁰³

In Grünau gab es am 24. Juni 1984 beim Schönauer Parkfest „Ausschreitungen“ durch 23 Jugendliche, weshalb sie von Volkspolizisten zugeführt wurden. Ein Jugendlicher beschimpfte die Einsatzkräfte der DVP als „Nazischweine“ und deshalb wurde gegen ihn ein Ermittlungsverfahren gemäß § 220 Öffentliche Herabwürdigung StGB eingeleitet. Gegen die anderen Jugendlichen wurden Ordnungsstrafverfahren eingeleitet.¹⁷⁰⁴

Am 31. Dezember 1984 bzw. 1. Januar 1985 kam es im Wohnheim des VEB Getriebewerke durch kubanische Arbeiter zu Ausschreitungen gegen „leitende Funktionäre der eingesetzten kubanischen Werkstätigen“, wobei „zum Teil gefährliche Mittel (abgeschlagene Flaschen) sowie Messer“ eingesetzt wurden. Gegen 03.30 Uhr wurde die Volkspolizei informiert, „die jedoch am Ereignisort nicht eingriff und daraufhin vom kubanischen Verbindungsoffizier wieder weggeschickt wurde“. Teilweise wurde das Inventar des Gruppeleiterbüros erheblich beschädigt, wobei der Gesamtschaden insgesamt 3.345 Mark betrug. Die Abt. XVIII der BVfS Leipzig erstellte am 8. Januar 1985 eine Information dazu und sie stellte fest, dass etwa ein halbes Jahr vor den Ausschreitungen eine Gruppe kubanischer Arbeiter aus Erfurt nach Leipzig versetzt worden waren, weil es mit ihnen dort zu größeren „Disziplinschwierigkeiten“ gekommen war. Diese Verstöße gegen die Disziplin setzten sich offensichtlich in Leipzig fort, wo es „bis hin zu Diebstahlhandlungen“ gekommen sein sollte. Deshalb wurde festgelegt, dass am 1. Januar 1985 zwei Kubaner, am 9. Januar ein Kubaner und drei weitere Kubaner, für die noch kein Termin bestimmt wurden. Mit dem Amt für Arbeit wurde vereinbart, die Kubaner „per Schiff (nach Möglichkeit mit einem kubanischen Schiff) nach Kuba zurückzuführen“. Eine Rückführung per Flugzeug wurde als „unzweckmäßig erachtet, da bei der Zwischenlandung in Gender [kanadischer Flughafen, HW] die Gefahr des ungesetzlichen Verlassens“ bestünde. Am 8. Januar würde in Rostock ein kubanisches Schiff eintreffen, dass von kubanischer Seite als „sehr geeignet“ erschien. Insgesamt waren für die Rückführung 19 kubanische Arbeiter aus Leipzig, Karl-Marx-Stadt u.a. vorgesehen. Am 13. Januar 1985 wurden alle Kubaner die am „Vorkommnis“ am 31.12./1.1.85 beteiligt waren, im Versammlungsraum des Internats versammelt. Dort wurden sie einzeln aufgefordert ihre persönlichen Sachen zu packen, sie wurden einer Leibesvisitation unterzogen und zum Transportfahrzeug geführt. Während dieser erniedrigenden Behandlungen trat ein Kubaner „aggressiv und provokatorisch auf“ und versuchte die „Rückzuführenden aufzuwiegeln“. In Absprache zwischen deutschen und kubanischen Offiziellen wurde er „zugeführt“. Der Transporter für die Rückzuführenden wurde eskortiert von zwei Sicherungsfahrzeugen und in einem LKW wurden die persönlichen Sachen der Kubaner transportiert. Das Ziel war der Überseehafen Rostock, wo das kubanische Schiff „Frank Pais“ vor Anker lag und wo die „straffällig gewordenen kubanischen Werkstätigen sowie deren Pässe [...] der Operativgruppe der kubanischen Sicherheitsorgane“ übergeben wurden.¹⁷⁰⁵

¹⁷⁰¹ BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. IX 433/03, Bl. 41.

¹⁷⁰² FS der BDVP Leipzig an das MdI, 9.6.1984, SAPMO-BArch DY 24/ 10.822.

¹⁷⁰³ BStU, MfS, HA XX Nr. 6203, Bl. 68.

¹⁷⁰⁴ BStU, MfS, HA IX Nr. 10098, Bl. 177.

¹⁷⁰⁵ BStU, MfS, HA II, Nr. 1075, Bl. 75f. und 87f.

Anfang 1985 „war die öffentliche Ordnung und Sicherheit [...] auf dem Hauptbahnhof Leipzig durch ungebührliches Auftreten und Verhalten von kubanischen Werktätigen gegenüber Bürgern der DDR und gegenüber anderen Ausländern beeinträchtigt“. Obwohl 35 Kubaner aus den Bezirken Leipzig, Dresden, Karl-Marx-Stadt und Berlin, die zu Tätern gemacht worden waren, bereits nach Kuba rückgeführt wurden, fanden weiterhin Straftaten von Kubanern statt. Bei den Rückgeführten handelte es sich, nach Angaben des Leiters der Abteilung X, um „Personen, die wiederholt wegen Verstößen gegen die öffentliche Ordnung und Sicherheit, mangelhafter Arbeitsdisziplin, spekulativer Handlungen, Verbindungen zu Personen aus nichtsozialistischen Staaten in Erscheinung traten“.¹⁷⁰⁶

Am 19. Februar 1985 wurden in der Friedrichshafener Straße bzw. Verbindungsweg zur Bertastraße und Kleeweg an Lichtmasten, Steinen, Gartenzaun und Gehweg sechs mit weißer Kreide geschmierte Hakenkreuze aufgefunden.¹⁷⁰⁷

In der Tanzbar „Tivoli“ kam es am 5. Juli 1985 zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen mehreren Deutschen und einem Studenten aus Sambia, der an der BBS Elbisbach des VEB Meliorationsbau ein Praktikum absolvierte. Das Motiv war der DVP nicht bekannt. Der Afrikaner musste stationär behandelt werden, da der Verdacht eines Schädelbasisbruchs vorlag.¹⁷⁰⁸

Einer Information eines Inoffiziellen Mitarbeiters vom 1. September 1985 nach, schmierte ein Transportarbeiter, er war beim VEB Obst- und Gemüseverarbeitung beschäftigt, Hakenkreuze.¹⁷⁰⁹

Im Haftkrankenhaus fertigte ein Strafgefangener „38 Hetzzettel mit faschistisch-revanchistischem Inhalt und Androhung von Gewaltakten“. U. a. war zu lesen: „Wir werden marschieren bis alles in Trümmer fällt, heute gehört uns Deutschland und morgen die ganze Welt. Obersturmführer Elvis Tötet die Roten, flüchtet aus dem Knast und aus der Zone. Euer Wilhelm Keitel. Die Roten sind brutal und gemein. Kämpft, erhebt Euch. Ich fordere Euch zur Meuterei und Flucht und Gewalt auf, bevor alles zu spät ist. Heil Hitler, Elvis.“

Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die BVfS Leipzig, Abt. IX.¹⁷¹⁰

Im Reisezug 9783 kam es am 19. Januar 1986 zwischen Leipzig und Geithain zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen einer Gruppe von Deutschen und Reisenden aus Sambia. Bei einem Halt in Bad Lausick wurden Volkspolizisten (Funkstreifenwagen) mit ABV und einer Einsatzgruppe der K des TPA eingesetzt.¹⁷¹¹

Zwei Kubaner, sie waren im VEB Polygraph beschäftigt, wurden beschuldigt am 19. Januar 1986 auf dem Roßplatz eine Deutsche vergewaltigt zu haben. Gegen sie wurden gemäß §§ 121 (1) (3), Ziffer 1 Vergewaltigung in schwerem Fall, 122 (1) (3) Ziffer 1 Nötigung und Mißbrauch zu sexuellen Handlungen, 63 Bestrafung bei mehrfacher Gesetzesverletzung StGB ein Ermittlungsverfahren mit Haft eingeleitet. Am 3. März 1986 korrigierte die Abt. X ihre Stellung dazu und teilte mit, dass „wegen nachgewiesener Nichtbeteiligung an der Straftat“ das eingeleitete Ermittlungsverfahren gegen einen Kubaner eingestellt und aus Untersuchungshaft entlassen wurde.¹⁷¹²

Am 20. Februar 1986 wurden an der Haltestelle der Linie 1 und 2 in der Käthe-Kollwitz-Straße in Druckschrift mit schwarzem Kugelschreiber folgender Text geschmiert: „Nieder mit dem Bolschewismus. Es lebe das vereinigte Deutschland. Heil Hitler. Dafür laßt uns kämpfen Deut-

¹⁷⁰⁶ BStU, MfS, Abt. X Nr. 336, Bl. 138f.

¹⁷⁰⁷ BStU, MfS, BVfS Leipzig, Abt. XX 3336, Bl. 49.

¹⁷⁰⁸ BStU, MfS, BV Leipzig, KD Geithain 79/02, Bl. 58.

¹⁷⁰⁹ BStU, MfS, BVfS Leipzig, Abt. XX 3336, Bl. 81.

¹⁷¹⁰ BStU, MfS, HA XX Nr. 6203, Bl. 66f.

¹⁷¹¹ BStU, MfS, BV Leipzig, KD Geithain 79/02, Bl. 40.

¹⁷¹² BStU, MfS, Abt. X Nr. 26, Bl. 329, B. 336.

sche Volksgenossen. Sieg Heil!“ Dazu wurden zwei Hakenkreuze und eine SS-Rune geschmiert.¹⁷¹³

Am 7. April 1986 wurde in der Herrentoilette der Filmbühne „Capitol“ in der Petersstraße mit blauem Kugelschreiber folgender Text geschmiert: „Sieg Heil“. Dazu wurden vier seitenverkehrte Hakenkreuze geschmiert.¹⁷¹⁴

Am 11. April 1986 wurde bei der Briefkastenleerung im Leerungsbezirk 26 ein Zeitungsartikel mit einem Nachruf auf den verstorbenen General Heinz Hoffmann vom Dezember 1985 aufgefunden. Auf dem Bild mit dem Kopf von Hoffmann war ein Hakenkreuz geschmiert worden und der Text: „Rot Front verrecke“.¹⁷¹⁵

Am 12. April 1986 wurde im Personentunnel am S-Bahnhof in Leipzig-Leutzsch die folgenden Losungen geschmiert: „Es lebe Hitler“ (2-mal). Dazu wurden seitenverkehrte Hakenkreuze geschmiert und „XI. Parteitag ist Scheiße“.¹⁷¹⁶

An der Ecke Torgauer- und Bautzenerstraße kam es am 13. April 1986, gegen 0.45 Uhr, zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen zwei Deutschen und drei Kubanern, die im VEB Getriebewerk beschäftigt waren. Einer der Deutschen erlitt eine Fraktur eines Unterarms und der Andere ein „Schädel-Hirn-Trauma“. Gegen die drei Kubaner wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 115 (1) Vorsätzliche Körperverletzung StGB ohne Haft eingeleitet.¹⁷¹⁷

In der Wohnung eines Leipzigers wurden am 15. April 1986 die folgenden Texte aufgefunden: „Nieder mit der Sowjetunion“ und „Nigger raus“. Dazu waren Hakenkreuze und SS-Runen geschmiert worden. Gegen den Täter wurde ein Ermittlungsverfahren mit Haft gemäß § 220 öffentliche Herabwürdigung StGB eingeleitet.¹⁷¹⁸

Im April 1986 legten etwa 40 kubanische Arbeiter des VEB Industrie-Isolierungen, ein Betrieb des VEB Kombinats Kernkraftwerkanlagebau, die Arbeit nieder. Daraufhin wurden zwei Arbeiter als „Unruhestifter“ nach Kuba zurückgeschickt. Fünf kubanische Arbeiter wurden disziplinarisch bestraft und anderen Kubanern wurde das Trennungsgeld, ein spezieller Lohnzuschlag für die Arbeit in einem Atomkraftwerk, gestrichen. Außerdem wurden die Wohnheime der Kubaner strenger überwacht.¹⁷¹⁹

Am 1. Juni 1986 wurde in der Petersstraße eine Foto des Politbüromitglieds P. G. Schürer mit der Losung „Heil Hitler“ beschmiert.¹⁷²⁰

Am 6. September 1986 wurden¹⁷²¹ im Treppenhaus in der Grünauer Alle 52 der folgende Text aufgefunden: „Wir wollen unseren Führer Adolf Hitler“, „Hier regiert die RAF“ und „Wir wollen keine Russen und sonstigen Ausländer“.

Am 4. Oktober 1986 kam es vor der Gaststätte des Clara-Zetkin-Parks zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen einem Kubaner, er war im VEB Bodenbearbeitungsgeräte „Karl Marx“ beschäftigt, und einem Deutschen, der verletzt wurde. Gegen den Kubaner wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 115 (1) vorsätzliche Körperverletzung StGB ohne Haft eingeleitet.¹⁷²²

Vor der Gaststätte des Clara-Zetkin-Parks kam es am 4. Oktober 1986 zu einer gewalttätigen Auseinandersetzung zwischen einem Kubaner, er war im VEB Bodenbearbeitungsgeräte „Karl Marx“ tätig, und einem Deutschen, der dabei verletzt wurde. Gegen den Täter wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 115 (1) vorsätzliche Körperverletzung StGB eingeleitet.¹⁷²³

¹⁷¹³ BStU, MfS, BVfS Leipzig, Abt. XX 3336, Bl. 122.

¹⁷¹⁴ BStU, MfS, BVfS Leipzig, Abt. XX 3336, Bl. 137.

¹⁷¹⁵ BStU, MfS, BVfS Leipzig, Abt. XX 3336, Bl. 141.

¹⁷¹⁶ BStU, MfS, BVfS Leipzig, Abt. XX 3336, Bl. 142.

¹⁷¹⁷ BStU, MfS, Abt. X Nr. 26, Bl. 114.

¹⁷¹⁸ BStU, MfS, BVfS Leipzig, Abt. XX 3336, Bl. 144.

¹⁷¹⁹ Gruner-Domic, S. 229.

¹⁷²⁰ BStU, MfS, BVfS Leipzig, Abt. XX 3336, Bl. 155.

¹⁷²¹ BStU, MfS, BVfS Leipzig, Abt. XX 3336, Bl. 174.

¹⁷²² BStU, MfS, Abt. X Nr. 1712, Teil 2 von 2, Bl. 594.

¹⁷²³ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1712, Teil 2 von 2, Bl. 594.

In der Nacht vom 21. auf den 22. Oktober 1986 wurde in der S-Bahn in Richtung Leipzig Hbf auf der Sitzfläche einer Sitzbank im 3. Abteil die folgende Losung aufgefunden: „Hurra die Nazis sind da“. Dazu wurden ein seitenverkehrtes Hakenkreuz und ein Davidstern geschmiert.¹⁷²⁴

Am 17. Dezember 1986 kam es am Eingang des Klubhauses der Textilarbeiter des VEB Buntgarnwerke Leipzig zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen einem Kubaner und einem Deutschen, „in deren Verlauf der DDR-Bürger Schläge mit einem Stein auf den Kopf erhielt und verletzt wurde“. Das Ministerium des Innern der Republik Kuba wurde darüber am 31. Dezember 1986 informiert.¹⁷²⁵

Am 27. Februar 1987 wurde im Treppenhaus eines Hauses Am Schwalbennest 8, einer Bauarbeiterunterkunft des Baukombinats Leipzig, die folgenden Losungen gefunden: „Satan ist unterwegs, er wird euch holen, der lange Arm des Kommunismus, halt hiergeblieben, Juden raus, Kill the Anti Christian, Katholizismus statt Antichristen“. Als Täter wurden ein Fleischerlehrling und ein Schüler der 10. Klasse der 90. POS ermittelt. Gegen sie wurde ein Ermittlungsverfahren ohne Haft eingeleitet, dass mit Wirkung vom 13. April 1987 eingestellt wurde. Dafür wurden Erziehungsmaßnahmen durch die Schule und den Lehrbetrieb eingeleitet. Beide Jugendlichen waren Heavy-Metal-Fans.¹⁷²⁶

Am 9. April 1987 wurden nazistische Schmierereien aufgefunden: ein Hakenkreuz und „SS – wir leben“.¹⁷²⁷

Im Mai 1987 wurde anonym ein Brief an das Fernsehen der DDR, Sportredaktion, aufgegeben, in dem „die Sowjetunion verleumdet sowie nazistische und antisemitische Äußerungen“ standen. Der Brief war unterzeichnet mit „Heil Hitler“.¹⁷²⁸

In Leipzig-Lützschena kam es am 15. Mai 1987 in der Halleschen Straße zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen zwei Kubanern, sie waren in Bernburg-Brauerei Lützschena beschäftigt, und einem Deutschen, der verletzt wurde. Gegen die beiden Kubaner wurde gemäß § 115 (1) Vorsätzliche Körperverletzung StGB ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.¹⁷²⁹

Am 30. Juli 1987 in der Herrentoilette der Schweineschlachthalle des VEB Schlacht- und Verarbeitungsbetrieb neonazistische und rassistische Parolen aufgefunden, wie z. B. „Niger Polen raus“, „Ihr Juden“, „Ungarn raus“, „Niger raus“, „Hitler muß her“, „Kubaner raus“, „Ausländer raus“ sowie fünf Hakenkreuze und zwei SS-Runen.¹⁷³⁰

Am 9. September 1987, gegen 20.00 Uhr, kam es auf dem Gelände der Kleinmesse am Cottaweg zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, als etwa 70 Skinheads „wahllos Jugendliche zusammen geschlagen“ hatten und ein älteres Ehepaar angegriffen wurde, die einem am Boden liegenden „blutüberströmten“ Jugendlichen versucht hatten zu helfen. Die Neonazis hatten zuvor ein Fußballspiel besucht. Am 8. September 1987 hatte die KdFS Leipzig erfahren, dass am nächsten Tag Skinheads mit Schlagwerkzeugen (Ketten, Schlagringen etc.) bei einem Fußballspiel der Oberliga stören wollten. Weshalb die Sicherheitskräfte die angekündigte Randal der Neonazis nicht verhinderte, geht aus den vorliegenden Unterlagen nicht hervor.¹⁷³¹

Seit Oktober 1987 befand sich eine Gruppe Skinheads in einer Turnhalle in der Wilhelm-Pieck-Allee im Karatetraining.¹⁷³²

¹⁷²⁴ BStU, MfS, BVfS Leipzig, Abt. XX 3336, Bl. 183.

¹⁷²⁵ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1711, Bl. 102.

¹⁷²⁶ BStU, MfS, BVfS Leipzig, Abt. XX 3336, Bl. 204.

¹⁷²⁷ BStU, MfS, BV, KD Leipzig-Stadt 32, Bl. 8.

¹⁷²⁸ BStU, MfS, BV, KD Leipzig-Stadt 32, Bl. 6.

¹⁷²⁹ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1712, Teil 1 von 2, Bl. 182.

¹⁷³⁰ BStU, MfS, BV, KD Leipzig-Stadt 32, Bl. 9-10.

¹⁷³¹ BStU, KdFS Leipzig-Stadt 684/02, Bl. 21, 30; BStU, MfS, BVfS Leipzig, Abt. XX 1369, Bl. 57f.; BStU, MfS, HA XX Nr. 5147, Bl. 97; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XX 123/08, Bl. 105.

¹⁷³² BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XX 123/08, Bl. 101.

Am 10. November 1987 wurde auf der Toilette des RAW „Einheit“ in Engelsdorf ein Flugblatt aufgefunden: „DAF Deutsche Arbeitsfront“, „Tod den Ausländern“ und „Deutschland den Deutschen“.¹⁷³³

In Grünau wurden am 2. Dezember 1987 in der Herrentoilette des Jugendklubhauses „Völkerfreundschaft“ faschistische und antisemitische Schmierereien aufgefunden, wie z. B. „Botha – und mehr Niger raus“ und „Deutschland den Deutschen“ sowie Hakenkreuze.¹⁷³⁴

Inoffiziell wurde Anfang Dezember 1987 bekannt, dass in der Turnhalle in der Wilhelm-Pieck-Allee mehrere Personen den Kampfsport Karate trainierten und daran zeigte eine Gruppe Skinheads starkes Interesse. Des Weiteren wurde bekannt, dass zwei Skinheads durch den Leiter des Jugendklubs „Arena“ aus der Gaststätte verwiesen wurden. Deshalb wollte am 5. Dezember 1987 eine Skinhead-Gruppe „Rache“ nehmen. Daran sollten sich auch Personen aus Markranstädt und Grimma beteiligen.¹⁷³⁵

Am 18. Dezember 1987 begaben sich etwa 20 Skinheads geschlossen mit der Straßenbahn zur Schülergaststätte in Löbnig, wo es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen kam. Danach verließen diese Skinheads wiederum geschlossen die Diskoveranstaltung. Die VP personifizierte 23 Jugendliche, unter ihnen befanden sich sieben Personen aus Altenburg und drei aus dem Landkreis Leipzig.¹⁷³⁶

Am 19. Dezember 1987 wurden in einer Straßenbahn der Linie 16 ein Flugblatt aufgefunden: „Deutschland den Deutschen!“ und „Ausländer raus“.¹⁷³⁷

Am 1. Januar 1988, gegen 00.45 Uhr, kam es in der Gießereistraße, Ecke R.-Axen-Straße, zu verbalen und gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen drei Deutschen und einem Syrer (19 Jahre), der Schüler der Militärtechnischen Schule in Bad Dübener war. Dabei wurde ein Deutscher schwer und die beiden anderen nur leicht mit einem „Taschenmesser“ verletzt. Der Syrer wurde zugeführt, in Gewahrsam genommen, befragt und an die Schule übergeben. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K des VPKA Leipzig in Zusammenarbeit mit der BDVP Leipzig.¹⁷³⁸

Am 6. Februar 1988 wurde in einem Bus ein Mosambikaner von einem Rassist angegriffen und geschlagen.¹⁷³⁹

Am 19. Februar 1988 kam es am Georgierring zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen einem Deutschen (30 Jahre) und drei unbekanntem Ausländern, wobei der Deutsche eine Stichwunde im Rücken erlitt. Als Täter wurde ein kubanischer Lehrling des VEB BBG Leipzig ermittelt.¹⁷⁴⁰

Am 23. Februar 1988 kam es im VEB Schlacht- und Verarbeitungsbetrieb zu einer gewalttätigen Auseinandersetzung zwischen einem Kubaner und einem Deutschen, der daraufhin „krankgeschrieben“ werden musste. Gegen den Täter wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 115 (1) Vorsätzliche Körperverletzung StGB ohne Haft eingeleitet.¹⁷⁴¹

Am 9. April 1988 wurde im Zimmer 36 der POS Nicolaischule die mit Kreide geschmierten Losungen entdeckt: „Wir glauben an Hitler“. Dazu wurden Hakenkreuze geschmiert. Möglicherweise sollen Schüler einer 3. Klasse die Täter gewesen sein.¹⁷⁴²

¹⁷³³ BStU, MfS, BVfS Leipzig, Abt. XX 3336, Bl. 223.

¹⁷³⁴ BStU, MfS, BV Leipzig, KD Leipzig-St. 3193, Bl. 2, Bl. 15f.; BStU, MfS, KD Leipzig-Stadt 32, Bl. 11; BStU, MfS, BVfS Leipzig, Abt. XX 3336, Bl. 226.

¹⁷³⁵ BStU, BVfS Leipzig, Abt. XX 123/08, Bl. 101f.

¹⁷³⁶ BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XX Nr. 122/02, Bl. 36f.; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XX 1369, Bl. 58.

¹⁷³⁷ BStU, MfS, BVfS Leipzig, Abt. XX 3336, Bl. 229.

¹⁷³⁸ BStU, BVfS Leipzig, Abt. IX 434/01, Bl. 6.

¹⁷³⁹ BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. IX Nr. 434/02, Bl. 29.

¹⁷⁴⁰ BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. IX Nr. 434/01, Bl. 91, Bl. 106.

¹⁷⁴¹ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1713, Bl. 94.

¹⁷⁴² BStU, MfS, BVfS Leipzig, Abt. XX 3336, Bl. 338.

Am 1. Mai 1988, gegen 0.15 Uhr, „lief ein bekannter Täter mit brennender Staatsflagge durch die Gorkistraße [...] und riß eine weitere Staatsflagge aus der Halterung“. Der Täter wurde zugeführt und es wurde eine Anzeige gestellt.¹⁷⁴³

Am 1. auf den 2. Mai 1988 wurde an einem im Bau befindlichen Haus in der Kotzsche 51 mit rotem Lippenstift die folgende Losung geschmiert: „Ein einiges Deutschland“, „Die Mauer muss weg“, „Skinhead Spitze“.¹⁷⁴⁴

Am 16. Mai und 20. Mai 1988 wurde von Unbekannten an der Vorderseite der Kaufhalle und an einer Trafostation in der Ernst-Grube-Straße „Araber raus“ geschmiert (130 cm x 170 cm).¹⁷⁴⁵

Im Mai 1988 riss ein Maschinen- und Anlagenmonteur des VEB Chemieanlagenbaukombinats Leipzig-Grimma eine Fahne ab und verbrannte sie öffentlich. Er wurde gemäß § 222 Missachtung staatlicher Symbole StGB zu einer Freiheitsstrafe von acht Monaten auf ein Jahr Bewährung und 500 M Geldstrafe verurteilt.¹⁷⁴⁶

Am 2. Juni 1988 drei koreanische Studenten, sie gingen am Lehrlingswohnheim in der Gärtnerstraße vorbei, aus der 5. Etage angepöbelt. Es wurde „Deutschland, Deutschland“ gerufen und daraufhin stürmten die Koreaner in das Wohnheim und wurden dort „wahllos gegenüber etwa 10 Lehrlingen tötlich“. Danach verließen sie das Objekt und drohten, dass sie „ihre Botschaft“ informieren würden. Bei den Befragungen wurde im Wohnheim ein Lehrling aus Oschatz bekannt, der unter anderem vor anderen Lehrlingen das „Deutschlandlied“ sang. Er gehörte nach eigenen Angaben „einer negativen Gruppierung“ in Oschatz an, gegen die ermittelt worden war. Nach Aussagen des Heimleiters, hatte er sich beim Wachregiment „F. E. Dzierzynski“ beworben, was jedoch aufgrund „des Vorkommnisses in Oschatz“ abgelehnt wurde.¹⁷⁴⁷

Am 14. Juli 1988 wurden zwei Schüler der 7. Polytechnischen Oberschule „K.-Jungbluth“ vor dem „Filmtheater der Freundschaft“ von drei Skinheads überfallen, um ihnen ihre Jacke bzw. Pullover zu entwenden. Gegen die drei Täter wurde Ermittlungsverfahren eingeleitet und sie kamen in Untersuchungshaft.¹⁷⁴⁸

Im September 1988 wurde von zwei Lehrlingen des 1. Lehrjahres im Lehrlingswohnheim des VEB Bau- und Montagekombinat (BMK) Süd ein Bild von E. Honecker so verändert, dass A. Hitler dargestellt wurde.¹⁷⁴⁹

In Liebertwolkwitz existierte 1987/88 eine Heavy-Metal-Gruppe, wobei ein Mitglied in der Freizeit das „Deutschlandlied“ sang, den Hitlergruß zeigte und mittels einer Kassette „Hitlerparolen“ abspielte. Am 1. Juni 1988 fiel er auf, als er auf dem Bahnhof in Rockwitz rief: „Mit meiner Kraft als Faschist zur Stärkung von Hitler und zur Einigung Deutschlands“.

Am 2. September 1988 wurden im Eingangsraum des Tanzlokals EDEN und an der Wartehalle der Bushaltestelle Wittenbergstraße/Dessauerstraße die folgenden Parolen aufgefunden: „Deutschland erwache“ und „DDR Nein Danke“. Als Täter wurde ein Hooligan aus Berlin-Hellersdorf, im Zusammenhang mit weiteren bekannten Mitgliedern des Fußballfanclubs „Black Angels“.¹⁷⁵⁰

Im Klara-Zetkin-Park kam es am 3. September 1988 zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen vier Skinheads und Gruftis bzw. Punks.¹⁷⁵¹

¹⁷⁴³ BArch, DO 1/88103, Bl. 314.

¹⁷⁴⁴ BStU, MfS, BVfS Leipzig, Abt. XX 3336, Bl. 343.

¹⁷⁴⁵ BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XX Nr. 123/08, Bl. 78; BStU, MfS, BVfS Leipzig, Abt. XX 3336, Bl. 347.

¹⁷⁴⁶ BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XX Nr. 123/09, Bl. 17.

¹⁷⁴⁷ BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XX Nr. 123/09, Bl. 20f.

¹⁷⁴⁸ BStU, MfS, BV Leipzig, KD Leipzig-Stadt 4464, Bl. 25.

¹⁷⁴⁹ BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XX Nr. 123/09, Bl. 17.

¹⁷⁵⁰ BStU, MfS, BVfS Leipzig, Abt. XX 3336, Bl. 365.

¹⁷⁵¹ BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XX 1369, 81.

Am 11. September 1988 wurde die Abt. XX inoffiziell darüber informiert, dass er bei einem Volksfest in Liebertwolkwitz Initiator von gewalttätigen Angriffen auf Polen gewesen sein soll.¹⁷⁵²

Am 30. September 1988 wurden mehrere antisemitische Schmierereien entdeckt: „Deutschland erwache“ an einem Praxisschild eines Arztes. An der Schaufensterscheibe eines Geschäftes eines Polstermeisters stand: „Deutschland erwache“ und „Leute geht nicht rein, hier verkauft ein Judenschwein“. An einem Vorwegweiser stand „Kommunistenschweine raus!“. Täterhinweise lagen nicht vor. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die KdFS Leipzig-Stadt im Zusammenwirken mit der Abt. K des VPKA Leipzig.¹⁷⁵³

Neonazis skandierten „N-S-D-A-P“ und ließen den ehemaligen Leiter der Gestapo von Lyon, Klaus Barbie, hochleben.¹⁷⁵⁴

Im Oktober 1988 beteiligte sich ein Lehrling des VEB Chemieanlagenbaukombinats Leipzig-Grimma in Merchau „am Stop einer Militärkolonne der GSSD [...] und deren Bewerfen mit verschiedenen Gegenständen“. Es wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.¹⁷⁵⁵

Am 10. Oktober 1988 wurden im Wagen 737, Kurs 403, der Straßenbahnlinie 4 an der Wand über dem Fenster bei der hinteren Eingangstür die folgende Parole geschmiert: „Adolf Hitler und seine Idee vom sauberen Deutschland sterben nie“. Dazu wurden zwei Hakenkreuze geschmiert.¹⁷⁵⁶

Am 21. November 1988 wurde in der Männertoilette der HO-Gaststätte „Lindenhof“ an Seitenwänden und über der Innentür die folgenden Parolen geschmiert: „Sieg Heil“, „Juden raus aus Deutschland“ und „Neger raus aus Deutschland“. Dazu wurde jeweils ein Davidstern und „RAF“ geschmiert.¹⁷⁵⁷

Am 16. Dezember 1988 wurde auf einer Sitzbank einer S-Bahn nach Grünau folgender Text geschmiert: „Kommt Dir mal ein Jude dumm, dann leg ihn auf der Stelle um“, „Wir sind wieder da A.H.“, „Sieg Heil, Heil Hitler“ und „Skins + Punks“. Dazu wurde ein Hakenkreuz geschmiert.¹⁷⁵⁸

In der Nacht vom 31. Dezember 1988 zum 1. Januar 1989 kam es im Ausländerwohnheim in der Seebenischer Straße 1 zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen kubanischen und mosambikanischen Arbeitern, wobei 12 Personen verletzt wurden und es entstand ein Sachschaden von circa 10.000 Mark. Volkspolizisten konnten „Ruhe und Ordnung“ wieder herstellen. Bereits seit Februar 1988 war dem MfS bekannt, dass es gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen diesen beiden Gruppen gegeben hatte, jedoch „wurden keinerlei Maßnahmen zur vorbeugenden Verhinderung derartiger Erscheinungen festgelegt“. Bei der Analyse der Ursachen dieser Vorkommnisse, so der Leiter der KdFS Leipzig, „muß das ungenügende Reagieren verantwortlicher Kader des Betriebes auf Beschwerden ausländischer Werkträger hinsichtlich ihrer unzumutbaren Wohnverhältnisse und der gesamten Betreuung berücksichtigt werden“.¹⁷⁵⁹

In Leipzig-Süd entwickelte sich von Ende 1987 bis Mai 1989 der Jugendclub „Erich Zeigner“ zu einem „Konzentrationspunkt“ Leipziger Skinheads und Hooligans des 1. FC Lok Leipzig, von wo aus es zu „brutalem Vorgehen gegenüber geschädigten Personen verbunden mit Straftaten der allgemeinen Kriminalität sowie faschistischen Äußerungen und Handlungen in der Öffentlichkeit“ gekommen war. Am 3. Februar 1988 gab es eine gewalttätige Auseinanderset-

¹⁷⁵² BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XX 1369, 74.

¹⁷⁵³ BStU, MfS, HA XX Nr. 11196, Bl. 45; BStU, MfS, HA IX 1037, Bl. 158; BStU, MfS, BVfS Leipzig, Abt. XX 3336, Bl. 365.

¹⁷⁵⁴ Siegler, S. 66, Wolffsohn, S. 157.

¹⁷⁵⁵ BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XX Nr. 123/09, Bl. 17.

¹⁷⁵⁶ BStU, MfS, BVfS Leipzig, Abt. XX 3336, Bl. 380.

¹⁷⁵⁷ BStU, MfS, BVfS Leipzig, Abt. XX 3336, Bl. 387.

¹⁷⁵⁸ BStU, MfS, BVfS Leipzig, Abt. XX 3336, Bl. 401.

¹⁷⁵⁹ BStU, MfS, BV Leipzig, AKG Nr. 1795, Bl. 25.

zung zwischen einem Skinhead und einem Punker. Am 8. April 1988 kam es zu einer gewalttätigen Auseinandersetzung zwischen zwei Skinheads und dem „Diskothecker“, der „erheblich“ verletzt wurde. Am 20. August 1988 breitete eine Skinhead-Gruppe „eine BRD-Fahne auf ihrem Stammtisch aus und fiel mit faschistischen Parolen und dem Singen faschistischer Lieder an. Der Klubhausleiter unternahm keine Aktivitäten, im Gegenteil durch das Personal des Klubhauses wurde regelmäßig der Stammtisch für diese Gruppierung freigehalten“. Am 17. September 1988 kam es vor dem Klubhaus „Erich Zeigner“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen etwa 30 Neonazis und elf Offiziersschülern, wobei die Soldaten beschimpft und körperlich angegriffen wurden. „Beim Eintreffen der VP konnte keine Auseinandersetzung mehr festgestellt werden und außer den Offiziersschülern befand sich niemand mehr am Ereignisort.“ Von der VP wurde ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt eingeleitet. Im Rahmen der „operativen Arbeit“ der Skinhead-Gruppe wurde ein IKM des Komm. I direkt in die Gruppe eingeführt. Ein Inoffizieller Mitarbeiter der KDFs Leipzig wurde unter dem Personal des Klubhauses geworben. Mit sieben Mitgliedern wurden von der Abt. XX der KDFs Leipzig-Stadt und der Komm. I des VPKA Leipzig-Stadt wurden „Disziplinierungsgespräche“ geführt. Insgesamt wurden 13 Mitglieder der Neonazi-Gruppe vom MfS identifiziert.¹⁷⁶⁰

In Leipzig-Grünau gab es 1988 eine Gruppierung mit circa 50 Jugendlichen, die sich „mit neonazistischen Ideen identifiziert“ hatten und die sich am äußeren Erscheinungsbild von Skinheads orientierten. Einige von ihnen zogen randalierend durch die Stadtteile Grünau und Miltitz.¹⁷⁶¹

In Grünau kam es ebenfalls in der Silvesternacht 1988/89 im Wohnheim für ausländische Arbeiter in der Straße der Jugend 1, zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen kubanischen und vietnamesischen Arbeitern, wobei fünf Personen verletzt wurden. Das Vorkommnis wurde durch das Eingreifen der VP geklärt.¹⁷⁶²

Diese beiden Ereignisse wurden vom MfS so eingeschätzt, dass dadurch „insgesamt Reaktionen, Stimmungen und Meinungsäußerungen unter einem Teil der [deutschen, HW] Bevölkerung hervorrufen. Speziell im Neubaugebiet Grünau, in dem eine hohe Konzentration von ausländischen Bürgern besteht, welche in Wohnungen und Bauarbeiterhotels untergebracht sind, zeigen sich Tendenzen, daß in Meinungsäußerungen von Anwohnern dieser Konzentrationspunkte z. B. Straße der Jugend, Garskestraße, Jupiterstraße verstärkt negative und negierende Haltungen zum Ausdruck kommen. Im täglichen Sprachgebrauch werden solche Bezeichnungen wie ‚Polaken‘, ‚Fitschis“ und ‚Mosis‘ häufig angewandt. Zur Unterbringung dieser Werktätigen gibt es heftige Diskussionen, weil die ausländischen Bürger in großem Maße Wohnraum in Anspruch nehmen würden, der eigentlich für unsere Bevölkerung vorgesehen war.“ Zukünftig sollten durch den Rat des Bezirkes Leipzig „die nationalen und ethnischen Besonderheiten der betreffenden ausländischen Werktätigen“ besser beachtet werden und ihre Unterbringung sollte in territorial getrennten Objekten erfolgen. Außerdem sollte in den Wohnobjekten eine „straffe Ordnung und Sicherheit“ zur vorbeugenden Verhinderung von Konfrontationen durchgesetzt werden. Voraussetzung dafür wären „vertretbare soziale und hygienische Bedingungen“ in den Wohnheimen.¹⁷⁶³

Am 2. Januar 1989 wurde ein beschriebener Zeitungsartikel, mit einem Foto von E. Honecker in der Schiebestraße/Haferkornstraße, an ein Fallrohr geklemmt, mit folgendem Text aufgefunden: „Ober-Assi Du musst weg“ und „Adolf lebe hoch!“¹⁷⁶⁴

¹⁷⁶⁰ BStU, MfS, BVfS Leipzig, KDFs Leipzig, 1778, Bl. 204f.; BStU, MfS, HA XX/AKG Nr. 5939, Bl. 153; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XX 1369, Bl. 58 u. Bl. 72; BStU, MfS, BVfS Leipzig, KDFs Leipzig-Stadt 004455, Bl. 1f.

¹⁷⁶¹ BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XX 122/05, Bl. 9f.

¹⁷⁶² BStU, MfS, BV Leipzig, AKG Nr. 1795, Bl. 25.

¹⁷⁶³ BStU, MfS, BV Leipzig, AKG Nr. 1795, Bl. 27f.

¹⁷⁶⁴ BStU, MfS, BVfS Leipzig, Abt. XX 3336, Bl. 406.

Im Januar 1989 wurden im Kalender eines Lehrlings (17 Jahre) „faschistische Äußerungen“ gefunden. Wegen des „Verdachts der öffentlichen Herabwürdigung“ wurde vom Volkspolizeikreisamt Leipzig ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.¹⁷⁶⁵

Der KDfS Leipzig-Stadt wurde am 24. Januar 1989 durch Gespräche mit Mitgliedern der Fußballmannschaft BSG Einheit „Georg Schwarz“ bekannt, dass mehrere Skinheads in der Silvesternacht 1988/89 mehrfach Postbriefkästen im Stadtbezirk Leipzig-Süd mit Knallkörpern in Brand gesteckt hatten.¹⁷⁶⁶

Am 22. Februar 1989 wurden in der Toilette neben dem Objekt der Gala im Mariannenpark mehrere faschistische Symbole aufgefunden: Davidstern, Hakenkreuz, SS-Runen und „Hiet-LeR“. Als Täter wurde ein Gärtner des VEB Garten- und Landschaftsgestaltung Leipzig ermittelt.¹⁷⁶⁷

Am 26. Februar 1989 wurde in Hausbriefkästen in der Industriestraße 1-4 Zettel mit den folgenden Parolen aufgefunden: „Wir siegen doch!“ und „Rache für Hess“. Dazu wurde ein Hakenkreuz geschmiert.¹⁷⁶⁸

Am 11. März 1989 wurde an einer Litfaß-Säule in der Inselstraße auf einem Plakat ein faschistischer Text festgestellt: „Hitler war die Macht – Neonazis hoch!“. Außerdem wurde ein Hakenkreuz geschmiert.¹⁷⁶⁹

Am 11. März 1989, gegen 23.45 Uhr, grölten im Linienbus von Belgern nach Torgau acht Jugendliche lautstark „neofaschistische und ausländerfeindliche Sprüche“. Es wurden Ermittlungsverfahren gemäß § 220 öffentliche Herabwürdigung StGB eingeleitet und nach der Befragung wurden sie nach Hause entlassen. Die Bearbeitung übernahm die Abt. K des VPKA Torgau.¹⁷⁷⁰

In der Geithainer Str. 32 wurden 1989 an einem Bus (Ikarus) und einem Tor zum Garagenhof in der verlängerten Bernhardstraße am 15./16. März 1989 von Unbekannten neonazistische und die staatliche Ordnung der DDR herabwürdigende Schmierereien mit Schulkreide aufgefunden: „Tod allen Kommunisten und Spitzeln“, „Honecker verrecke“, „Es lebe die NPD!“ und „Zuchthaus Staat DDR – Reisefreiheit!“. Die Bearbeitung übernahm das VPKA Leipzig.¹⁷⁷¹

Am 16. März 1989, zwischen 20.20 und 22.10 Uhr, wurden auf dem Hauptbahnhof vier Hooligans des 1. FC Carl-Zeiss Jena wegen Ordnungswidrigkeiten zum TPA zugeführt. Sie erhielten Ordnungsstrafverfahren und drei hatten 300 Mark und einer 500 Mark Strafe zu bezahlen.¹⁷⁷²

Am 21. März 1989 wurde ein Wissenschaftler äthiopischer Herkunft, der an der Universität Leipzig als Dozent tätig war, von drei Deutschen tätlich angegriffen. An dieser Schlägerei soll auch ein Mitarbeiter des MfS beteiligt gewesen sein. Der Überfallene teilte Ende Mai 1989 mit, dass er vorerst nicht an seinen Arbeitsplatz zurückkehren werde, weil er sich nach dem Überfall in Leipzig „seines Lebens nicht mehr sicher“ fühle. Es wurde von der Abt. K des VPKA Leipzig eine Anzeige gestellt: „Beleidigung wegen Zugehörigkeit zu einer anderen Nation oder Rasse“.¹⁷⁷³

Am 25. März 1989, gegen 12.00 Uhr, überfielen Hooligans des FC Lok Leipzig mehrere Fans des 1. FC Union Berlin im Bereich des Karl-Marx-Platzes und verletzten zwei Personen. Ein Berliner Hooligan musste stationär ins Krankenhaus St. Elisabeth eingeliefert werden. Insgesamt wurden vor, während und nach dem Fußball-Oberligaspiel 10 Personen wegen Ordnungs-

¹⁷⁶⁵ BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. IX 103/01, Bl. 4.

¹⁷⁶⁶ BStU, MfS, BVfS Leipzig, KDfS Leipzig-Stadt, 01623, Bl. 1.

¹⁷⁶⁷ BStU, MfS, BVfS Leipzig, Abt. XX 3336, Bl. 426.

¹⁷⁶⁸ BStU, MfS, BVfS Leipzig, Abt. XX 3336, Bl. 427.

¹⁷⁶⁹ BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. IX 103/01, Bl. 28; BStU, MfS, Abt. XX 3336, Bl. 431f.

¹⁷⁷⁰ BStU, MfS, Abt. IX 103/01, Bl. 28, 34.

¹⁷⁷¹ BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. IX 103/01; BStU, MfS, Abt. XX 3336, Bl. 428.

¹⁷⁷² BStU, MfS, Abt. IX 103/01, Bl. 33.

¹⁷⁷³ BStU, MfS, BVfS Leipzig, Abt. XV, Nr. 2427, Bl. 6f; BStU, MfS, HA XX Nr. 4557, Bl. 40; BStU, MfS, Abt. IX 103/01, Bl. 51.

widrigkeiten zugeführt. Die Täter wurden dem VPKA zugeführt, wo auch die Abt. K. die Bearbeitung übernahm.¹⁷⁷⁴

Am 31. März 1989, gegen 12.30 Uhr, kam es vor dem Speisesaal des VEB Schlacht- und Verarbeitungsbetrieb zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen sechs Vietnamesen und zwei deutschen Kollegen. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K des VPKA Leipzig.¹⁷⁷⁵

1989 wurden in einem Treppenhaus der Leninstraße 176 mehrere Parolen geschmiert: „Zone Scheiße“, „Russen raus“, „NPD“, „Neonazis“. Außerdem wurden mehrere Hakenkreuze in den Putz geritzt.¹⁷⁷⁶

An der POS „Walter Ulbricht“ wurden 1989 Schulräume mit neonazistischen Parolen beschmiert: „Türken raus“, „Schlitzaugen raus“, „Deutschland den Deutschen“, „Juden raus“, „Jude verrecke“ und „Alle in die Gaskammer“. Durch Schriftenvergleich wurden zwei Schüler ausfindig gemacht.¹⁷⁷⁷

Am 16. März 1989 wurde in der Geithainer Straße, an einem „abgeparkten KOM (Typ Ikarus 280, Zubringerbus zum Flughafen Leipzig“ die Schmierereien „Zuchthausstaat DDR – Reisefreiheit für alle“ und „Es lebe die NPD“ aufgefunden.¹⁷⁷⁸ Ebenfalls am 16. März 1989 wurden an einem Tor zu einem Garagenhof in der Bernhardstraße antikommunistische, neonazistische und rassistische Schmierereien festgestellt: „Tot allen Kommunisten und Spitzeln“, „Honecker verrecke“, „Es lebe die NPD“ und „Ausländer und Juden raus!“. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. XX der BVfS Leipzig in Zusammenarbeit mit der KDFs Leipzig-Stadt sowie im Zusammenwirken mit dem Dez. III/1, der Abt. K. des VPKA Leipzig.¹⁷⁷⁹

Am 21. März 1989 wurde ein US-Wissenschaftler äthiopischer Herkunft, der an der Universität Leipzig als Dozent tätig war, von drei Deutschen tötlich angegriffen. An dieser Schlägerei soll auch ein Mitarbeiter des MfS beteiligt gewesen sein. Der Überfallene teilte Ende Mai 1989 mit, dass er vorerst nicht an seinen Arbeitsplatz zurückkehren werde, weil er sich nach dem Überfall in Leipzig „seines Lebens nicht mehr sicher“ fühle.¹⁷⁸⁰

Im VE Schlacht- und Verarbeitungsbetrieb wurden am 30. März 1989 während der Mittagessen- ausgabe im Speisesaal vietnamesische Arbeiter von zwei deutschen Kollegen aufgefordert „Disziplin zu wahren“. Daraufhin „reagierten einige vietnamesische Werk-tätige aggressiv, indem sie ihre Essensmarken in einen Senftopf tauchten und auf den Essenausgabebereich sowie unseren Staat mit den Worten ‚Scheiß-DDR‘ beschimpften“. Am 31. März 1989 wurden die beiden Deutschen von vier Vietnamesen nach dem Mittagessen im Betriebsgelände „hinterhältig tötlich angegriffen und durch Schläge und Tritte auf Körper und Kopf verletzt. Der [Name geschwärzt, HW] erlitt dabei eine Schädelprellung sowie Nasen- und Augenverletzungen und mußte vom Arzt arbeitsunfähig geschrieben werden“. Die Untersuchung dieser Vorkommnisse erfolgte eigenständig im Betrieb, „ohne bei der Volkspolizei Anzeige zu erstatten und seiner Meldepflicht über besondere Vorkommnisse mit ausländischen Werk-tätigen nachzukommen“. Der Betrieb leitete zwei Maßnahmen ein: 1. Kollektivaussprache mit den vietnamesischen Werk-tätigen und 2. wurde beim Ministerium für Land-, Forst- und Nah-rungsgüterwirtschaft, Abt. Arbeit und Löhne ein Antrag gestellt auf „vorzeitige Lösung des Arbeitsvertrages und Rückführung nach Vietnam“ für die vier Vietnamesen. Was mit den bei-

¹⁷⁷⁴ BStU, MfS, BVfS Leipzig, Abt. IX, 103/02, Bl. 80; BStU, MfS, Abt. IX 103/01, Bl. 60.

¹⁷⁷⁵ BStU, MfS, BVfS Leipzig, Abt. IX 103/02, Bl. 42.

¹⁷⁷⁶ BStU, MfS, HA XX/AKG Nr. 5939, Bl. 164.

¹⁷⁷⁷ BStU, MfS, HA XX/AKG Nr. 5939, Bl. 164.

¹⁷⁷⁸ BStU, MfS, HA XVIII Nr. 19255, Bl. 40.

¹⁷⁷⁹ BStU, MfS, HA XX Nr. 11196, Bl. 48; BStU, MfS, HA XVIII Nr. 19255, Bl. 40; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. IX 103/01, Bl. 28.

¹⁷⁸⁰ BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XV Nr. 2427, Bl. 6f.

den deutschen Arbeitern geschah, die als Verursacher der Konfrontation angesehen werden können, wird mit keinem Wort gesagt.¹⁷⁸¹

Auf einer Baustelle des VEB BMK Süd, KBI Leipzig verweigerten am 23. März 1989 über 30 vietnamesische Arbeiter die Arbeitsaufnahme und blieben in ihrer Unterkunft in Grimma. Sie gaben drei Gründe an, weshalb sie in den Streik getreten waren:

1.

Sie befürchteten aufgrund der „vorhandenen Umweltbedingungen Gesundheitsschäden“.

2.

In Vietnam wären ihnen monatlich 1.000 Mark zugesichert worden. Jetzt erhielten sie nur circa 720 Mark netto. Mit diesem Gehalt könnten sie ihre Familien in Vietnam nicht ernähren.

3.

Sie würden von den deutschen Kollegen „zu hart [...] angefaßt“.

Am 27. März streikten erneut 15 vietnamesische Arbeiter, die in einem anderen Betrieb arbeiten wollten, wo die körperliche Belastung geringer war und sie einen höheren Verdienst erhielten. Diese Probleme hätten sie bereits „zweimal an den Betriebsbeauftragten der vietnam. Arbeitskräfte herangetragen, jedoch keine Antwort erhalten“.

Der Generaldirektor des BMK Süd, Genosse Köhler, legte u. a. fest, dass bei „gesundheitlichen Problemen“ eine Umsetzung auf eine andere Baustelle erfolgen könnte, wenn ein entsprechendes ärztliches Attest vorläge. Des Weiteren trat ab 1. Mai 1989 für die vietnamesischen Arbeiter in Kraft, dass sie „die gleichen Lohnbedingungen wie für die deutschen Werkstätigen“ gelten sollten. Voraussetzung dafür wäre „höhere Leistung und Lernbereitschaft“. Allen vietnamesischen Werkstätigen, die erneut die Arbeitsaufnahme verweigerten, sollten dann unverzüglich dem Staatssekretariat für Arbeit und Löhne gemeldet werden, damit sie nach Vietnam zurückgeführt werden sollten.

Am 28. März 1989 nahmen alle arbeitsfähigen Vietnamesen die Arbeit wieder auf.¹⁷⁸²

In einem Lehrlingswohnheim der Betriebsberufsschule der „Deutschen Reichsbahn“ (DR) grölten am 10./11. April 1989 drei Lehrlinge (19 Jahre): „Deutschland den Deutschen“, „Ausländer raus“, „Juden raus“, „Jude verrecke“, „Heil Hitler“ und „Wir feiern am 20. April den Geburtstag des Führers“. Am 20. April wurde in einem Klassenraum der BBS, an einer Wandtafel die Aufschrift „Juden raus“ festgestellt. Die Abteilung K des TPA Leipzig bearbeitete „dieses Vorkommnis“.¹⁷⁸³

Am 3. April 1989 wurden in Schulräumen der 43. POS (Max-Planck-Straße) an zwei Bänken und einem Stuhl „antisemitische und faschistische“ Losungen festgestellt. Es gab einen Schriftvergleich und das Mobiliar wurde ausgetauscht. Die Bearbeitung übernahm die Abt. K des VPKA Leipzig.¹⁷⁸⁴

Am 4. April 1989 wurde bekannt, dass an den Wänden eines Treppenhauses faschistische und neofaschistische Symbole und Zeichen geritzt worden waren: „Zone ist Scheiße“, „Russen raus“, „Bullen raus“, „REP/NPD“, „Heil Hitler“, „Neonazi“ und „VP bleib fern“. Außerdem wurden drei Hakenkreuze und andere hakenkreuzähnliche Gebilde geschmiert. Als Täter wurde ein dort wohnende Dreherlehrling ermittelt. Bereits im Januar 1988 hatte er diese Symbole und Zeichen angebracht. Die Abt. K des VPKA Leipzig übernahm die Bearbeitung.¹⁷⁸⁵

Am 3. und am 12. April 1989 wurden in zwei Schulräumen der 43. Polytechnischen Oberschule (POS) in der Max-Planck-Straße an zwei Schulbänken und einem Stuhl „antisemitische und faschistische“ Texte festgestellt.¹⁷⁸⁶

¹⁷⁸¹ BStU, MfS, BV Leipzig, AKG Nr. 1795, Bl. 58ff.

¹⁷⁸² BStU, MfS, BV Leipzig, AKG Nr. 381, Bl. 119ff.

¹⁷⁸³ BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XX Nr. 119/01, Bl. 23; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. IX 103/02, Bl. 61; BStU, BV Leipzig, Abt. XX 123/08, Bl. 30f.; BStU, MfS, HA XX/AKG Nr. 5939, Bl. 164.

¹⁷⁸⁴ BStU, MfS, BVfS Leipzig, Abt. IX Nr. 103/02, Bl. 47.

¹⁷⁸⁵ BStU, MfS, BVfS Leipzig, Abt. IX Nr. 103/02, Bl. 15.

¹⁷⁸⁶ BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. IX 103/02, Bl. 47; BStU, MfS, HA XX Nr. 11196, Bl. 52f.

Am 12. April 1989 wurden in den Fachräumen für Staatsbürgerkunde und Chemie an der 43. POS „Walter Ulbricht“ mehrere Schmierereien an Schulbänken entdeckt: „Türken raus“, „Schlitzaugen raus“, „Deutschland den Deutschen“, „Juden raus“, „Juden verrecke“, „alle in die Gaskammer“ u. ä. Durch Schriftenvergleich durch die KDFs Leipzig-Stadt wurden zwei Schüler „herausgearbeitet“.¹⁷⁸⁷

Beim Fußball-Oberligaspiel zwischen 1. FC Lok Leipzig gegen 1. FC Magdeburg am 15. April 1989, kam es bei der Anreise von Hooligans aus Magdeburg zu „Belästigungen und Provokationen“. Es wurden drei Magdeburger zugeführt und es wurden drei Ordnungsstrafverfahren eingeleitet.¹⁷⁸⁸

Am 19. April 1989 wurde im Fahrstuhl und im Hausflur der B.-Kellermann-Str. 24 mehrere Zettel mit faschistischen Losungen und Symbolen festgestellt.¹⁷⁸⁹ Ebenso wurde an einem Müllcontainer in der Tarostraße „ein faschistisches Symbol“ festgestellt.¹⁷⁹⁰

Am 19. April wurde an der westlichen Uferpromenade vom Silbersee selbstklebende Etikettzettel mit folgenden Texten angebracht: „Sieg ... zum 100. – Happy Birthday Deutschland – Gruß zum 100. Happy Birthday lieber Adolf – 20. 4.“. Dazu wurde ein Hakenkreuz geschmiert. Der Täter war der gleiche, wie bei der Schmiererei in der B.-Kellermann-Straße 24.¹⁷⁹¹

Am 19. April 1989 wurde an einem Müllcontainer in der Tarotstraße 15 ein Hakenkreuz entdeckt.¹⁷⁹²

Durch einen freiwilligen Helfer der DVP wurde am 20. April 1989, gegen 23.00 Uhr, bekannt, dass drei Arbeiter vor der Gaststätte „Schreberheim“ in der Holsteinstraße faschistische Losungen grölten: „Deutsche! Deutsches Volk, Euch werden wir es auch mal beweisen. Sieg Heil“ und sie sangen: „Deutschland, Deutschland über alles“. Außerdem zeigten sie den faschistischen Gruß. Noch in „40 m Entfernung“ konnte das Gegröle wahrgenommen werden. Zwei Täter wurden festgenommen und die weitere Bearbeitung erfolgte durch das VPKA.¹⁷⁹³

Am 20. April 1989 wurden an der Uferpromenade von Silbersee im Stadtteil Löbnig acht angeklebte Zettel mit faschistischen Texten und Symbolen festgestellt.¹⁷⁹⁴ Ebenso wurde am 20./21. April 1989 in der Herrentoilette der Gaststätte „Bräustüb'l „mit Bleistift eine faschistische Äußerung“ angebracht: „Zum Führergeburtstag ein kräftiges Sieg Heil!“.¹⁷⁹⁵ Am 20. April 1989 grölten vor der Gaststätte „Schreberheim“ in der Holsteinstraße zwei Arbeiter faschistische Losungen und sie sangen: „Deutschland, Deutschland über alles“.¹⁷⁹⁶ Am 21. April 1989 wurde festgestellt, dass an der Decke der Unterstellmöglichkeit am S-Bahn-Haltepunkt Ho-Chi-Min-Straße, mit einer Kerze „eine antisemitische Losung und ein faschistisches Symbol“ angebracht worden waren.¹⁷⁹⁷

Am 21. April 1989, gegen 02.40 Uhr, wurde an der Decke einer Unterstellmöglichkeit am S-Bahn-Haltepunkt Ho-Chi-Minh-Straße mit einer rußenden Kerze eine „antisemitische Losung und ein faschistisches Symbol“ entdeckt: „Judenhass“ und „Wir hassen“. Dazu wurde ein Hakenkreuz geschmiert. Die Bearbeitung übernahm die Abt. K des TPA Leipzig.¹⁷⁹⁸

Am 21. April 1989 wurde in der Herrentoilette der Gaststätte „Baustübl“ u. a. die folgende Parole aufgefunden: „Zum Führergeburtstag ein kräftiges Sieg Heil!“.¹⁷⁹⁹

¹⁷⁸⁷ BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XX Nr. 119/01, Bl. 23; BStU, MfS, Abt. XX 3336, Bl. 446.

¹⁷⁸⁸ BStU, MfS, BVfS Leipzig, Abt. IX 103/02, Bl. 58.

¹⁷⁸⁹ BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. IX 103/02, Bl. 74; BStU, MfS, HA XX/AKG, Nr. 5939, Bl. 164.

¹⁷⁹⁰ BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. IX 103/02, Bl. 74; BStU, MfS, Abt. XX 3336, Bl. 451.

¹⁷⁹¹ BStU, MfS, Abt. XX 3336, Bl. 450.

¹⁷⁹² BStU, MfS, Abt. XX 3336, Bl. 452.

¹⁷⁹³ BStU, MfS, BVfS Leipzig, Abt. IX, 103/02, Bl. 87.

¹⁷⁹⁴ BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. IX 103/02, Bl. 80.

¹⁷⁹⁵ BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. IX 103/02, Bl. 87.

¹⁷⁹⁶ BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. IX 103/02, Bl. 87.

¹⁷⁹⁷ BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. IX 103/02, Bl. 86; BStU, MfS, Abt. XX 3336, Bl. 441.

¹⁷⁹⁸ BStU, MfS, BVfS Leipzig, Abt. IX 103/02, Bl. 86; BStU, MfS, Abt. XX 3336, Bl. 456.

¹⁷⁹⁹ BStU, MfS, Abt. XX 3336, Bl. 457.

Am 30. April 1989 kam es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen einem Kubaner und einem Mosambikaner, der einen Faustschlag ins Gesicht bekam. Daraufhin musste er sich in stationäre medizinische Behandlung begeben. Gegen den Kubaner wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 115 (1) vorsätzliche Körperverletzung StGB ohne Haft eingeleitet.¹⁸⁰⁰

Am 30. April 1989 kam es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen einem Kubaner und einem Mosambikaner, der einen Faustschlag ins Gesicht erhielt, dabei verletzt wurde und sich stationär in medizinische Behandlung begeben musste.¹⁸⁰¹

Am 3. Mai 1989 wurde im Chemieraum der 84. POS in der Wilhelm-Pieck-Alle 84 die folgende Parole geschmiert: „Ausländer raus“ und „Heil Hitler“. Dazu wurde ein Davidstern geschmiert.¹⁸⁰²

Am 8. Mai 1989 wurde an verschiedenen Stellen in Connewitz folgende Parole geschmiert: „REP“ und „REP Franz Schönhuber“. Außerdem wurde ein Hakenkreuz geschmiert.¹⁸⁰³

Am 16. Mai 1989 wurden in der Herrentoilette der HO-Gaststätte „Lindenhof“ folgende Parolen geschmiert: „Juden, Türken und Nigger raus aus Deutschland“, „Deutschland in deutsche Hände“ und „Deutschland den Deutschen“.¹⁸⁰⁴

Am 10. Juni 1989 erstellte die KDfS Leipzig-Stadt eine Operativinformation Nr. 177/89 in der sie inoffizielle Informationen aus der OPK „Flosse“ aufführte, die wegen „neofaschistischer Aktivitäten“ bzw. wegen des Sammeln faschistischer Schriften und Effekten gemäß § 105 (1) staatsfeindlicher Menschenhandel StGB sowie wegen Zuhälterei gemäß § 123 Ausnutzung und Förderung der Prostitution StGB bearbeitet wurde. Dieser Neonazi hatte seit 1979 eine lange Liste an Vorstrafen vorzuweisen und bereits 1979 gehörte als „Chef“ der neofaschistischen Gruppe „SV 78“ an. Andere Gruppenmitglieder nannten sich nach „faschistischen Verbrechen“ wie K. Lischka, SS-Obersturmbannführer, und G. Wagner (stellvertretender Lagerleiter des KZ Sobibor). Alle Gruppenmitglieder waren Hooligans der Fußballmannschaft Chemie Leipzig.¹⁸⁰⁵

Am 27. Juni 1989 fand an der Wilhelm-Pieck-Oberschule ein Fußballspiel statt, zwischen deutschen Schülern und sowjetischen Schülern aus Kiew. Während des Spiels wurde von vier Schülern der 10. Klasse „provokatorische Äußerungen“ gerufen: „Deutschland den Deutschen“, „Russenschweine“, „Russensaun“, „Schlagt den Russen tot“ und „Heute gehört uns Deutschland und morgen die ganze Welt“. Ein ehemaliger Schüler der Wilhelm-Pieck-OS, er spielte in der sowjetischen Mannschaft, wurde von ihnen als „Volksverräter“ beschimpft. Einer der Täter grölte auf seine Erwiderung: „Halts Maul du Russensau, sonst gehst du durchs Gas“. Ein anderer Täter äußerte sich: „Guckt mal, da kommt Nazichef Schönhuber“. Zur Strafe wurden folgende Erziehungsmaßnahmen beschlossen, mit denen die Eltern der Täter einverstanden waren: „Änderung der Abschlußbeurteilung und Information an die zukünftigen Lehrbetriebe“, ein „Direktorenverweis“ und eine „Verbandsstrafe (Rüge) durch die FDJ-Grundorganisation“. Am 30. Juni 1989 entschuldigte sich der Direktor der Wilhelm-Pieck-Oberschule bei den Betreuern der Kiewer Delegation für das Verhalten der Schüler. Die Überlegung, dass gegen die vier Schüler gemäß § 220 öffentliche Herabwürdigung StGB vorgegangen werden sollte, wurde fallengelassen. Die Eltern dieser Schüler waren u. a. Wissenschaftler oder arbeiteten in Produktionsbetrieben.¹⁸⁰⁶

¹⁸⁰⁰ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1714, Teil 1 von 2, Bl. 180.

¹⁸⁰¹ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1714, Teil 1 von 2, Bl. 180.

¹⁸⁰² BStU, MfS, Abt. XX 3336, Bl. 470.

¹⁸⁰³ BStU, MfS, Abt. XX 3336, Bl. 474.

¹⁸⁰⁴ BStU, MfS, Abt. XX 3336, Bl. 475.

¹⁸⁰⁵ BStU, MfS, BVfS Leipzig, KDfS Leipzig-Stadt, 01623, Bl. 13f.

¹⁸⁰⁶ BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XX 124, Bl. 32, 35f; BStU, MfS, BVfS Leipzig, KDfS Leipzig-Stadt, 01623, Bl. 18ff.

Am 27. Juni wurde in der Männertoilette des VEB Metall-Leichtbaukombinat folgende Begriffe geschmiert: „Republikaner“ und „NSDAP“.¹⁸⁰⁷

Am 30. Juni 1989 wurde in einem S-Bahnzug nach Gaschwitz an der Rückenlehne im Oberdeck eines Doppelstockwagens Hakenkreuze und einen Davidstern entdeckt, auf dem „Jude“ eingeritzt war. Ein Lehrling aus Wintersdorf, der im Lehrlingswohnheim des Kombinats „Otto Grotewohl“ tätig war, wurde als Täter ermittelt.¹⁸⁰⁸

Am 2. Juli 1989, gegen 18.00 Uhr, kam es in Freiluftgaststätte im Schönauer Park in der Garskestraße zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und Mosambikanern. Es wurden 5 Funkstreifenwagen eingesetzt und ein Volkspolizist setzte den Schlagstock lang ein. Die Verletzten wurden ins Krankenhaus Diakonie eingeliefert.¹⁸⁰⁹

Am 7. Juli 1989 wurde im Treppenhaus in der Reclamstraße 50 folgende Parolen aufgefunden: „REP“, „Deutschland den Deutschen“, „EK 1“, „NPD“, „Nazi for ever“ und „RAF“. Ebenso wurde ein Davidstern eingeritzt.¹⁸¹⁰

Am 4. August 1989 wurde in der Männertoilette des VEB Metall-Leichtbaukombinat folgende Schmierereien entdeckt: „Jude verrecke“ und „Deutschland bleibt Deutsch“.¹⁸¹¹

Vom 8. bis zum 10. August 1989 waren vom Bezirksgericht sieben Neonazis angeklagt und verurteilt worden, weil sie den 100. Geburtstag von A. Hitler gefeiert hatten. Die verhängten Freiheitsstrafen gingen von 6 Monaten bis zu 27 Monaten, von denen zwei zur Bewährung ausgesetzt wurden.¹⁸¹²

Am 23. August 1989 wurde in der Schalterhalle der Kreisfiliale Leipzig der Staatsbank der DDR ein Hakenkreuz eingeritzt.¹⁸¹³

Am 11. September 1989, gegen 01.20 Uhr, wurde gegen einen „abgestellten FSTW eine Brandflasche geworfen“, dadurch wurde das Fahrzeug leicht beschädigt. Der Tatort wurde weiträumig abgesperrt, jedoch blieb die Suche mit einem Fährtenhund ohne Erfolg.¹⁸¹⁴

Der Stellvertreter des Leiters der K und Leiter des Dezernates I der BDVP Leipzig verfasste am 11. September 1989 eine „Information über geplante Aktivitäten zum Friedensgebet am 11.9.1989“ in der Nikolaikirche. Darin stellte er fest, dass an diesen Aktivitäten bei Personen auf Interesse stießen, „die dekadenten, feindlich-negativen und neofaschistischen Personengruppen angehören (Skinheads, Faschos und Punker)“. Diese Personen hätten keine Bezugspunkte zu der kirchlichen Veranstaltung, sie wollten sich „aber nach Beendigung des Friedensgebetes an der Auseinandersetzung mit den Sicherheitsorganen beteiligen“. Durch Beobachtungsmaßnahmen der DVP am 4. September 1989 wurde in der Menschenansammlung eine Gruppe in der Stärke von 15 bis 20 Personen entdeckt, die „schwarze Baskenmützen trugen“. Es gelang der DVP nicht festzustellen, woher diese Gruppe kam und welche Ziele sie verfolgten. Die DVP gelangte zu der Erkenntnis, dass am 11. September 1989 bei der Nikolaikirche mehrere „neofaschistisch eingestellte“ Punks, sie waren nur zum Teil namentlich bekannt, teilnehmen wollten. Ebenfalls beabsichtigten weitere als „Faschos“ bzw. als „gewalttätig einzuordnende“ Personen aus Leipzig daran teilzunehmen.¹⁸¹⁵

Am 17. September 1989, gegen 19.45 Uhr, sangen auf dem Messegelände der AGRA drei angetrunkene Personen das „Deutschlandlied“. Den eintreffenden Volkspolizisten widersetzten

¹⁸⁰⁷ BStU, MfS, Abt. XX 3336, Bl. 496.

¹⁸⁰⁸ BStU, MfS, Abt. XX 3336, Bl. 497.

¹⁸⁰⁹ BStU, BVfS Leipzig, KDfS Leipzig, 1409/01, Bl. 5.

¹⁸¹⁰ BStU, MfS, Abt. XX 3336, Bl. 500.

¹⁸¹¹ BStU, MfS, Abt. XX 3336, Bl. 506.

¹⁸¹² BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XX 123/04, Bl. 2f.

¹⁸¹³ BStU, MfS, Abt. XX 3336, Bl. 511.

¹⁸¹⁴ BStU, MfS, BVfS Leipzig, Abt. IX 74/02, Bl. 61.

¹⁸¹⁵ BStU, MfS, BVfS Leipzig, Abt. XX 123/08, Bl. 6f.

sie sich und schlugen auf sie ein, jedoch konnten sie „mit einfacher körperlicher Gewalt“ zugeführt werden.¹⁸¹⁶

Am 20. September 1989, gegen 20.30 Uhr, wurde ein „Grufty-Anhänger“ von sechs Skinheads „grundlos geschlagen“ und musste wegen seiner Verletzungen stationär in ein Krankenhaus eingeliefert werden. Die weitere Bearbeitung übernahm das VPKA Leipzig.¹⁸¹⁷

Aus der Parole der Montagsdemonstrationen „Wir sind das Volk“, die im September 1989 noch gerufen wurde, nach der Öffnung der Mauer am 9. November, „Deutschland einig Vaterland“ und „Wir sind ein Volk“.¹⁸¹⁸

In der Chopinstraße überfielen drei Skinheads (18 bis 19 Jahre) am 20. September 1989 einen Passanten und schlugen auf ihn ein. Es wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, ein Täter wurde in die Untersuchungshaftanstalt eingeliefert und es wurde Haftbefehl erlassen.¹⁸¹⁹

Am 24. September 1989, gegen 20.30 Uhr, wollte ein Meister der VP, er war Gruppenführer im VP-Revier-West, im „Bauarbeiterhotel“ eine Frau zuführen, da sie keinen Personalausweis vorzeigen konnte. Ein „unbekannter Ausländer dunkler Hautfarbe“ versetzte dem Volkspolizisten einen Faustschlag in den Magen, woraufhin die Frau und der Mann „unerkannt flüchten konnten“. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K des VPKA Leipzig.¹⁸²⁰

Am 7. November 1989, gegen 23.30 Uhr, stellte eine Zugschaffnerin eines S-Bahnwagens zwischen Gaschwitz und Leipzig mehrere „faschistische Symbole sowie antisemitische und gegen Ausländer gerichtete Texte“. Die Bearbeitung übernahm die Abt. K des TPA Leipzig.¹⁸²¹

Am 13. November 1989 gab es ab 18.15 Uhr eine Demonstration an der etwa 100.000 Personen teilnahmen und die wieder über den gesamten Ring führte.¹⁸²²

Am 29. Januar 1990 marschierten, nach der Montagsdemonstration, etwa 200 Neonazis durch die Innenstadt und grölten: „Rotfront verrecke“, „Modrow, Gysi an die Wand – Deutschland einig Vaterland“, „Sieg Heil“ und „Ausländer raus“. Sie griffen Passanten und Fotografen an; Die Volkspolizei blieb passiv.¹⁸²³

Am 5. Februar 1990 zogen, nach der Montagsdemonstration, etwa 250 Neonazis durch die Innenstadt und grölten „Ausländer raus“. Es wurden Fensterscheiben des Hotels „Stadt Leipzig“ zerstört. Die Volkspolizei verhaftete drei Neonazis, unter ihnen befand sich der FAP-Funktionär Siegfried Borchardt aus Westdeutschland.¹⁸²⁴

Im Februar 1990 befanden sich an der Spitze einer Montagsdemonstration Angehörige und Sympathisanten der Partei „Die Republikaner“. Es wurde der Hitlergruß gezeigt und das „Deutschland-Lied“ gesungen.¹⁸²⁵

Auf dem Hauptbahnhof belästigten am 24. April 1990, gegen 14.30 Uhr, „sechs unter Alkoholeinfluß stehende Bürger (18 bis 45 Jahre) aus den Bezirken Leipzig und Magdeburg), fünf davon ohne Arbeitsrechtsverhältnis, mehrere Reisende“. Ein zivil gekleideter Oberleutnant der Sowjetarmee (Garnison Halberstadt) wurde geschlagen und dabei riefen die Angreifer „ausländerfeindliche und faschistische Parolen“. Es gab keine Verletzte und gegen die Täter wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet.¹⁸²⁶

Am 1. Mai 1990, gegen 13.00 Uhr, fand im Stadtzentrum eine Demonstration von Antifaschisten und Linken statt, wobei die Internationale gesungen und gegen Nazis argumentiert wurde. Gegen 15.00 Uhr näherten sich 60 bis 80 Neonazis von den „Mitteldeutschen Nationaldemo-

¹⁸¹⁶ BStU, MfS, BVfS Leipzig, Abt. IX 74/02, Bl. 90.

¹⁸¹⁷ BStU, MfS, BVfS Leipzig, Abt. IX 74/02, Bl. 120.

¹⁸¹⁸ Siegler, S. 33.

¹⁸¹⁹ BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. VII 1170, Bl. 67.

¹⁸²⁰ BStU, MfS, BVfS Leipzig, Abt. IX 74/02, Bl. 129.

¹⁸²¹ BStU, MfS, BVfS Leipzig, Abt. IX 103/06, Bl. 18.

¹⁸²² BStU, MfS, BVfS Leipzig, Abt. IX 103/06, Bl. 31.

¹⁸²³ <https://linksunten.indymedia.org/de/print/166704>, S. 2.

¹⁸²⁴ <https://linksunten.indymedia.org/de/print/166704>, S. 2.

¹⁸²⁵ Hirsch/Heim, S. 112.

¹⁸²⁶ BArch, DO 1/88405, Bl. 6.

kraten“. Die Antifaschisten warfen, aus einer Distanz von ca. 40 Metern, Flaschen, Feuerwerkskörper u. a. Gegenstände in Richtung der Neonazis. Um die beiden Gruppen zu trennen, wurde ein „geschlossener polizeilicher Einsatz durchgeführt [...], bei dem Sonderausrüstung sowie Diensthunde zum Einsatz kamen. Die Maßnahmen waren 15.45 Uhr beendet. Insgesamt wurden 22 Personen aus der DDR zugeführt, bei denen Knüppel, Ketten, Schlagringe u. ä. Gegenstände sichergestellt wurden. Gegen einen Rädelsführer wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Vier Personen wurden leicht verletzt und wurden ambulant behandelt.¹⁸²⁷

Im Mai 1990 versammelten sich vor dem Klubhaus in der Gorkistraße, gegen 21.15 Uhr, etwa 100 „Rechtsradikale“, die mit Zaunlatten und u. a. Gegenständen bewaffnet waren. Im Klubhaus fand eine Musikveranstaltung statt, die von Linken besucht worden war. Es kam dann zu gewalttätigen Auseinandersetzungen und zu „Beschimpfungen und Rempelen mit Passanten“. Es wurden vier Personen verletzt, wobei zwei Personen mittlere und zwei Personen leichte Verletzungen erlitten. Drei Personen wurden zugeführt.¹⁸²⁸

1990 wurden in einer Straßenbahn Fahrgäste von Neonazis angegriffen.¹⁸²⁹

Mitte August 1990 versuchten etwa 60 Mitglieder und Sympathisanten der neonazistischen „Junge Nationaldemokraten“ (JN), die polnische Grenze nach Zgorzelec zu überschreiten. Sie forderten ein „Bundesland Schlesien“.¹⁸³⁰

Im September 1990 traten mehrere Neonazis auf einem Volksfest auf, bedrohten Passanten mit Pistolen und brüllten neofaschistische Parolen.¹⁸³¹

Leipzig-Land

1989 wurde ein Bulgare rassistisch von einem Deutschen angegriffen und beleidigt.¹⁸³²

Leisnig, Kreis Döbeln

In und vor der Gaststätte „Johannestal“ kam es am 4. Januar 1986 zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen mehreren Kubanern, sie waren im VEB Spinnereimaschinenbau beschäftigt, und mehreren Deutschen. Dazu wurde ein Abschnittsbevollmächtigter der VP von einem Kubaner mit einem Stock angegriffen, der „abgewehrt“ werden konnte, woraufhin er zum „Gruppenposten der VP zugeführt“ wurde. Zwei Kubaner begaben sich dorthin, um die Freilassung ihres Kollegen zu fordern, woraufhin es zu erneuten gewalttätigen Auseinandersetzungen kam. Ein Kubaner warf einen Papierkorb „in das Fenster des Gruppenpostens, wodurch die Scheibe zerbrach“. Er wurde später „aus der Wohnung seiner Freundin zum VPKA Döbeln zugeführt“.¹⁸³³

Am 1. Januar 1988, gegen 03.00 Uhr, kam es zu einer gewalttätigen Auseinandersetzung zwischen einem Fähnrich der GSSD und dem Gaststättenleiter, der leicht verletzt wurde. Der Fähnrich wurde, nach der Befragung durch die DVP an die Kommandantur Riesa übergeben. Die Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K des VPKA Döbeln.¹⁸³⁴

Im August 1990 wurde ein Wohnheim für Flüchtlinge angegriffen. Ein Bewohner musste mit Brandverletzungen in ein Krankenhaus eingeliefert werden.¹⁸³⁵

Markkleeberg

¹⁸²⁷ BArch, DO 1/88406, Bl. 296f.

¹⁸²⁸ BArch, DO 1/88406, Bl. 125.

¹⁸²⁹ Hirsch/Heim, S. 118f.

¹⁸³⁰ Siegler, S. 32.

¹⁸³¹ Hirsch/Heim, S. 122.

¹⁸³² BStU, MfS, Abt. X Nr. 1484, Bl. 59.

¹⁸³³ BStU, MfS, Abt. X Nr. 26, Bl. 413f.

¹⁸³⁴ BStU, BVfS Leipzig, Abt. IX 434/01, Bl. 6.

¹⁸³⁵ Konkret, S. 14.

Im Juni 1982 informierte die KDfS Leipzig-Land mit einer Operativinformation, sie war i. W. gewonnen aus einer inoffiziellen Quelle des Referats I, die Abt. XVIII und Abt. II über „erhebliche Probleme mit den in Markkleeberg in der Koburger Straße wohnhaften lybischen Staatsbürgern und den Bewohnern von Markkleeberg“. Zum einen gab es Klagen über ruhestörende Musik und lautes Singen in den Nachtstunden und zum anderen kam es „immer häufiger zu Schlägereien in den Gaststätten [...], wobei die Ursachen und Anlässe in den meisten Fällen von den lybischen Staatsbürgern“ ausgingen. Deutsche Jugendliche versorgten sich deshalb mit „feststehenden Messern“ und das MfS wollte nicht ausschließen, daß die Messer auch gegen „die lybischen Staatsbürger auch zur Anwendung“ gebracht werden würden. Große Teile der deutschen Bevölkerung in Markkleeberg brachten ihren Unmut zum Ausdruck, dass „seitens der Staatsorgane nichts gegen die Ausschreitungen unternommen wird und sie diese [Gewalttätigkeiten, HW]“ zuließen.¹⁸³⁶

Am 23. Februar 1988 wurde durch unbekannte Täter eine Gedenktafel für jüdische Mädchen und Frauen des Außenlagers des KZ Buchenwald mit einer Ladung Silvesterknaller vom Sockel abgesprengt. „Zum Täter“ lagen keine Hinweise vor.¹⁸³⁷

Mahlis, Kreis Oschatz

Am 19. April 1989, gegen 10.30 Uhr, wurde am Ortseingangsschild ein „seitenverkehrtes faschistisches Symbol“ entdeckt, dass eingeritzt worden war. Es entstand keine „Öffentlichkeitswirksamkeit“. Die Bearbeitung wurde von der Abt. K des VPKA Oschatz übernommen.¹⁸³⁸

Markkleeberg

Am 20. November 1989 wurde von Unbekannten an einer Garage im Garagenkomplex Mönchereistraße mit brauner Farbe ein „faschistisches Symbol“ geschmiert.¹⁸³⁹

Mügeln

Am 20. April 1989 brannte eine Feldscheune des VEG nieder. Es wurde ein Täter ermittelt, der im Jugendklub bei der Feier zum 100. Geburtstag von A. Hitler anwesend war.¹⁸⁴⁰

Oschatz

1966 hing im Klassenzimmer des SED-Sekretärs, einen Tag nachdem das Lehrerkollektiv der Erich-Vogel-Oberschule in Oschatz (Bezirk Leipzig) mit dem Staatstitel: „Kollektiv der sozialistischen Arbeit“ ausgezeichnet worden war, ein Zettel mit dem Text: „Wir lassen uns die Sowjetisierung der Schule nicht mehr länger gefallen. Die Bombe wird bald platzen. Mit faschistischem Gruß. Heil Hitler!“ Zwei FDJ-Mitglieder einer 10. Klasse wurden als Täter ermittelt. Bei einem der Schüler waren beide Elternteile Mitglieder der SED, bei einem anderen war ausschließlich der Vater SED-Genosse. Einer der Väter war Direktor eines Volkseigenen Betriebes und sein Großvater mütterlicherseits war anerkannter Verfolgter des Nationalsozialismus. Beide Jugendlichen waren bis dahin nicht negativ aufgefallen und sie hatten auch keine Lernschwierigkeiten. Bei den Untersuchungen zur Aufklärung der Vorkommnisse zeigten sie sich engagiert und in der Mitgliederversammlung ihrer Klasse kritisierten sie sogar verdeckt das (eigene) verwerfliche Verhalten. Die FDJ schloss sie aus dem Verband aus – fünf Mitglieder der FDJ stimmten jedoch gegen den Ausschluss. Unter den Ausschlußgegnern befand sich auch der Sohn eines hauptamtlichen Pionierleiters, mit dem eine separate Aussprache geführt wurde.¹⁸⁴¹

¹⁸³⁶ BStU, MfS, BVfS Leipzig, KDfS Leipzig-Land, Nr. 959, Bl. 20.

¹⁸³⁷ BStU, MfS, BVfS Leipzig, Abt. XX 01369, Bl. 58; BStU, MfS, HA XX Nr. 5147, Bl. 97.

¹⁸³⁸ BStU, MfS, BVfS Leipzig, Abt. IX 103/02, Bl. 80.

¹⁸³⁹ BStU, MfS, BVfS Leipzig, Abt. IX 103/06, Bl. 36.

¹⁸⁴⁰ BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XX 123/04, Bl. 8.

¹⁸⁴¹ Abschrift eines FS der FDJ BL Leipzig, 2.12.1966, SAPMO-BArch DY 24/ 20951 (E 4.126), S. 1f.

Im VEB Glasseidenwerk kam es am 18. November 1975 zu einem Arbeitskonflikt durch algerische Arbeiter, als 15 von 50 Algerier die Arbeitsaufnahme „verweigerten“. Sie verlangten „die gleiche Entlohnung wie die im Betrieb tätigen Werkträgern der DDR und die Durchführung eines vierstündigen Deutschunterrichtes während der Arbeitszeit“. 35 algerische Arbeiter „solidarisierten sich mit den erhobenen Forderungen“. Ihr „Sprecher“ erklärte gegenüber der Betriebsleitung, dass die „Arbeitsverweigerung“ bis zur Klärung aufrechterhalten bliebe. Als die Werkleitung mit der „sofortigen Rückführung“ der Streikenden drohte, beendeten sie den Streik und nahmen in der Mittagsschicht „die Arbeit wieder auf“, ohne das „seitens der Betriebsleitung Zugeständnisse gemacht wurden“. Der „Sprecher“ der Streikenden, so das MfS, soll bereits „acht Jahre in Frankreich und ein Jahr in Spanien“ tätig gewesen sein und im VEB Glasseidenwerk hätte er bereits „14 Fehlschichten“ verursacht. Es wurde festgestellt, dass am Vortag, am 17. 11. 1975 drei Algerier aus dem VEB Schott & Genossen, Jena, bei den Algeriern zu Besuch waren. Die Algerier in Oschatz wiesen dann die Leitung des Betriebes daraufhin, dass den algerischen Arbeitern in Jena „höhere Löhne“ gezahlt wurden. Um weitere „Auswirkungen“ zu verhindern, sollten die verantwortlichen staats- und wirtschaftsleitenden Organe „solche algerischen Werkträgern, die als Arbeitsverweigerer bzw. durch permanent renitentes Verhalten in Erscheinung treten [...] unverzüglich zurückgeführt werden“. Das MfS leitete Maßnahmen ein, um „eine ständige Übersicht über die [...] algerischen Werkträgern zu gewährleisten“.¹⁸⁴²

In Wermsdorf wurde 1977 das sowjetische Ehrenmal bzw. Friedhof geschändet.¹⁸⁴³

In Dahlen, Kreis Oschatz war in der Bahnhofstraße am 6. Februar 1983 ein Mosambikaner von drei oder vier Deutschen überfallen und mit Fäusten geschlagen worden.¹⁸⁴⁴

1989 wurde gegen einen Viehpfleger, Mitglied der „Kampfgruppe der Arbeiterklasse“ und einen Maurer der LPG (T) Wellerswalde ein Ermittlungsverfahren wegen § 220 (3) Öffentliche Herabwürdigung StGB eingeleitet. Zum 100. Geburtstag von A. Hitler stellten sie sich vor einem Stall in Merkwitz in Grundstellung und hoben den Arm zum Hitlergruß: „Wir grüßen den Führer zum Geburtstag“. Als Grund wurde angegeben, dass sie aus „Geltungsbedürfnis bei Missachtung gesellschaftlicher Normen“ handelten.¹⁸⁴⁵

In Borna, Kreis Oschatz hatten 1989 drei Schüler der POS Borna in einem Lager für medizinische Materialien, zwischen Borna und Wadewitz gelegen, eine „Kultstätte“ mit Hakenkreuzen, SS-Runen und HJ-Symbolen eingerichtet.¹⁸⁴⁶

In Mahlis, Kreis Oschatz wurde am 19. April 1989 ein „seitenverkehrtes faschistisches Symbol“ im Ortseingangsschild festgestellt und in Oschatz in der Bahnhofstraße waren mehrere Hakenkreuze geschmiert worden.¹⁸⁴⁷

Am 20. April 1989, gegen 23.30 Uhr, wurden Mosambikaner von zwei Jugendlichen (17 und 18 Jahre) überfallen, beleidigt und verletzt. Gegen die beiden Täter wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.¹⁸⁴⁸

Am 4. Mai 1989 wurden sieben Neonazis festgenommen, weil sie, zusammen mit weiteren Sympathisanten, „am Abend des 20. 4. 1989 auf dem Burschenberg bei Cavertitz“ den 100. Geburtstag von A. Hitler feierten. Dabei wurde „Sieg Heil“, „Heil dem Führer“, „Russen raus“, „Juden raus“ und „Scheißkommunisten“ gegrölt. Unter den Festgenommen befanden sich drei Lehrlinge und vier Arbeiter (16 bis 22 Jahre), gegen die Ermittlungsverfahren gemäß § 220 (3)

¹⁸⁴² BStU, MfS, ZAIG, Nr. 20640, Bl. 20; BStU, MfS, ZAIG, Nr. 2443, Bl. 34f.

¹⁸⁴³ BStU, MfS, HA IX Nr. 249, Bl. 4.

¹⁸⁴⁴ BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. IX 433/02, Bl. 33.

¹⁸⁴⁵ BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XX 123/04, Bl. 6 und 9.

¹⁸⁴⁶ BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XX 123/04, Bl. 7.

¹⁸⁴⁷ BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. IX 103/02, Bl. 80; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XX 123/04, Bl. 9.

¹⁸⁴⁸ BStU, MfS, BVfS Leipzig, Abt. IX 103/02, Bl. 91.

Öffentliche Herabwürdigung StGB ohne Haft eingeleitet wurden. Die Bearbeitung erfolgte durch die BVfS Leipzig.¹⁸⁴⁹

Ostrau, Kreis Döbeln

Am 12. April 1989 wurde im Flur der Ernst-Thälmann-OS ein mit Bleistift geschmiertes „faschistisches Symbol“ aufgefunden. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K des VPKA Döbeln.¹⁸⁵⁰

Rositz

Auf dem Gelände des polytechnischen Ausbildungszentrums wurde von einem Schüler der 8. Klasse in Altenburg, an einem abgestellten LKW „faschistische Symbole und einen herabwürdigenden Text“ eingeritzt. Der Täter wurde an die Eltern übergeben und seine Schule wurde informiert.¹⁸⁵¹

Roßwein, Kreis Döbeln

Die KDfS Döbeln beschrieb in ihrer Information Nr. 52/82 vom 1. Juni 1982, dass im Mai bzw. Juni 1982 die Meinungen zunahmen, die sich „gegen die ausländischen Arbeitskräfte (Kubaner) richteten“. Deutsche Arbeiter des VEB Schmiedewerke behaupteten, die Kubaner würden „nur gut bezahlte Arbeitsplätze bekommen [...], und das wäre gegenüber unseren Arbeitern ungerecht. [...] Außerdem würden sich die Kubaner als große Chefs aufspielen“.

Der Wirt einer Gaststätte „äußerte vertraulich gegenüber einem Kunden, daß er sich die Kubaner fernhalten würde“, indem er „Reservierungsschilder“ auf die Tische stellte und sie wieder entferne, „wenn andere Gäste kämen“.

Die Studenten der Ingenieurschule sollen aufgefordert worden sein die Gaststätten zu meiden. Damit sollte Konflikte mit Kubanern „aus dem Wege“ gegangen werden. Als Ausgleich dafür sei die „Mensa jeden Tag geöffnet“ worden.¹⁸⁵²

Am 19. April 1989, gegen 13.00 Uhr, stellte ein ABV an der Hauswand des Schmiedewerkes „Hermann Matern“ faschistische Losungen fest: „Rot Front verrecke“, „Heil Hitler“, „Juden raus“, „Türken ins Gas“ und „Sieg Heil dem Führer“. Dazu wurde SS, SA und ein Davidstern geschmiert. Als Täter wurden drei Lehrlinge des VEB Beschläge und Metallwerk ermittelt, gegen die auf strafprozessuale Maßnahmen verzichtet wurde.¹⁸⁵³

Schkeuditz

Am 5. Januar 1960 wurden zwei Maurer festgenommen, die „in der Stalin Straße Hakenkreuze“ geschmiert hatten. Sie gaben an, dass sie durch DDR-Rundfunksendungen über die „antisemitischen Ausschreitungen in Westdeutschland“ angeregt wurden, dass auch einmal in der DDR „auszuprobieren“.¹⁸⁵⁴

Am 23. Juni 1984, gegen 17.00 Uhr, kam es in der Kantine der Kleingartensparte „Fortschritt“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen drei Deutschen und drei Namibier, einer war als Lehrling im VEB Maschinen- und Apparatebau beschäftigt. Als die VP eintraf war nur noch ein Afrikaner anwesend und da er sich nicht ausweisen konnte, und da er sich weigerte die Zeche zu bezahlen, sollte er zum VP-Revier zugeführt werden. Dagegen leistete er „aktiven Widerstand“, der erst gebrochen werden konnte, als weitere Volkspolizisten in Zivil erschienen.¹⁸⁵⁵

¹⁸⁴⁹ BStU, MfS, HA IX Nr. 20135, Bl. 248f.

¹⁸⁵⁰ BStU, MfS, BVfS Leipzig, Abt. IX 103/02, Bl. 47.

¹⁸⁵¹ BStU, BVfS Leipzig, Abt. IX 434/01, Bl. 16.

¹⁸⁵² BStU, MfS, BVfS Leipzig, KDfS Döbeln 851, Bl. 18.

¹⁸⁵³ BStU, MfS, BVfS Leipzig, Abt. IX 103/02, Bl. 74; BStU, MfS, Abt. XX 3336, Bl. 453.

¹⁸⁵⁴ BStU, MfS, ZAIG Nr. 256, Bl. 2.

¹⁸⁵⁵ BStU, MfS, BVfS Leipzig, KDfS Leipzig-Land 1622, Bl. 45ff.

Am 10. Mai 1985, gegen 00.30 Uhr, verließ ein Mosambikaner, er war beim VEB Getränke-kombinat Leipzig, Sternburg-Brauerei Lützschena beschäftigt, eine Straßenbahn der Linie 11 an der Endhaltestelle. Dort wurde er von Unbekannten überfallen, erhielt mehrere Faustschläge ins Gesicht und wurde dadurch am rechten Auge und am rechten kleinen Finger verletzt. Die VP führte ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt durch.¹⁸⁵⁶

In der Nacht vom 20. auf den 21. Februar 1986 wurden im Umkleideraum des VEB Maschinen und Apparatebau (MAB), Haus 30, folgender Text geschmiert bzw. geritzt: „Nazis raus. Der Führer grüßt“. Außerdem wurden zwei Hakenkreuze geschmiert. Als Täter wurde ein Montageschlosserlehrling aus Wiederitzsch ermittelt.¹⁸⁵⁷

Am 10. März 1989, zwischen 17.00 und 17.22 Uhr, wurde im D 936 beim Bahnhof die Notbremse gezogen, weil es im Zug gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen Libyern und Deutschen gekommen war. Die Untersuchungen des TPA Leipzig und des VPKA Wurzen ergaben, dass ein Deutscher „ausschlaggebend für die Auseinandersetzungen“ war.¹⁸⁵⁸

Schmölln

Beim „Pfefferberg-Fest“ am 27. Juni 1976 kam es zu „rowdyhaften Handlungen“ durch „ca. 30 bis 35 negative und dekadente Jugendliche“ und „zur Gewährleistung bzw. Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit“ war das „Einschreiten der Schutz- und Sicherheitsorgane [...] notwendig“, gegen die Widerstand geleistet wurde. 18 Jugendliche wurden zugeführt. Diese Jugendlichen wurden vom MfS als „eine Reserve des Gegners [BRD, HW] unter der Bevölkerung der DDR“ angesehen, die durch „Aufwiegler und Initiatoren unter ihnen im Sinne feindlicher Ziele manipuliert und zu provokatorischen Zwecken mißbraucht werden“.¹⁸⁵⁹ 1988 grölte ein Jugendlicher vor der Gaststätte „Weißbach“ das Deutschlandlied und rief „Juden raus“.¹⁸⁶⁰

Am 20. April 1989 wurden an Hauswänden in der Ernst-Thälmann-Straße, in der Altenburger Straße 51, an der Post und in der Toilette der Gaststätte „Stadt Schmölln“ faschistische Texte und Symbole festgestellt: „100 Jahre Adolf H.“ und „NPD“.¹⁸⁶¹

Taucha

In der Nacht vom 3. auf den 4. Oktober 1985 wurden an der Wandzeitung des VEB Farben und Lacke mit blauem Kugelschreiber folgender Text geschmiert: „1. FC Lok – Deutschland; Russen und Türken soll man erwürgen“, „Wir wollen Krieg“, „Adolf Hitler eine Macht“, „SED und FDJ sammeln Blech und reden Schrott“. Dazu wurden zwei Hakenkreuze geschmiert.¹⁸⁶²

Vom 8. bis 15. August 1989 bereiste eine Jugendgruppe Bulgariens. Zwei Teilnehmer waren aus Taucha und sie fielen dort auf durch neofaschistische Äußerungen: „Adolf hat von dem Zigeunerpack noch viel zu wenig vergasen lassen“, „Eine Schweinerei, daß wir die deutschen Ostgebiete an die Polacken abtreten mußten. Wenn wir die noch hätten, ginge es uns besser. Aber bald wird hier [in der DDR, HW] alles anders langlaufen“. Zur Situation von Israel bzw. Libanon: „Der Ami müßte eine Atombombe über den Libanon und der Russe eine über Israel abwerfen, da wäre endlich Ruhe in dem Saustall da unten. Wenn es Adolf noch gäbe, wäre endlich Ruhe bei dem Pack. Der hätte schon dafür gesorgt“. Ein IM „Rene“ berichtete über Aktivitäten

¹⁸⁵⁶ BStU, MfS, BVfS Leipzig, KDfS Leipzig-Land 1622, Bl. 29.

¹⁸⁵⁷ BStU, MfS, BVfS Leipzig, Abt. XX 3336, Bl. 127.

¹⁸⁵⁸ BStU, MfS, BVfS Leipzig, KDfS Wurzen, Bl. 41.

¹⁸⁵⁹ BStU, MfS, HA XX Nr. 2360, Bl. 1, Bl. 26, Bl. 28.

¹⁸⁶⁰ BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XX 123/05, Bl. 13.

¹⁸⁶¹ BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. IX 103/02, Bl. 80; BStU, MfS, Leipzig, Abt. XX 123/05, Bl. 2-9, Bl. 12f; BStU, MfS, BVfS Leipzig, Abt. IX 103/02, Bl. 80; BStU, MfS, Abt. XX 3336, Bl. 455.

¹⁸⁶² BStU, MfS, BVfS Leipzig, Abt. XX 3336, Bl. 89.

einer Neonazi-Gruppe in Taucha, deren Mitglieder öffentlich den rechten Arm zum Hitler-Gruß zeigten und „Heil Hitler unser Führer“ und „Judas verrecke“ grölten.¹⁸⁶³

Am 10. September 1989, gegen 22.30 Uhr, kam es in der Bewitzerstraße, Ecke Geschwister-Scholl-Straße zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, nach dem drei Polen und zwei Bulgarinnen von vier unbekanntem deutschen Männern „lautstark mit Worten herabgewürdigt“ worden waren. Eine Bulgarin, sie war als Touristin unterwegs, erlitt Verletzungen im Gesicht und Kopfbereich und musste stationär ins Bezirkskrankenhaus St. Georg eingeliefert werden.¹⁸⁶⁴

Torgau

Im Deutsch-Kabinett der Jugendstrafanstalt Torgau (Station 15) wurde am 9. November 1971, zwischen 16 und 19 Uhr „Wehrwolf – Hitler“ an die Wand geschmiert. Die Bearbeitung erfolgte durch die KDfS Torgau.¹⁸⁶⁵

Am 11. Februar 1983 zeigte ein Arbeiter seinen Kollegen mehrfach den faschistischen Gruß.¹⁸⁶⁶ In Torgau wurden am 26. November 1986 an mehreren Stellen faschistische Symbole angebracht, worunter sich 18 Hakenkreuze und 2 SS-Runen befanden. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K des VPKA Torgau. Als Täter wurde ein vorbestrafter Mann aus Torgau ermittelt.¹⁸⁶⁷

Am 24. Januar 1988 wurde in einem Wohnblock ein Soldat der GSSD, er verteilte die Post, von einem Unbekannten grundlos mit der Faust ins Gesicht geschlagen.¹⁸⁶⁸

In Torgau wurde Ende Januar 1989 ein Lehrling (18 Jahre) festgestellt, der in seinem Zimmer im Lehrlings-Wohnheim, zusammen mit anderen Lehrlingen, Tonbandkassetten mit nationalistischen und faschistischen Liedern hörte. Wenn er das „Deutschlandlied“ abspielen ließ, dann erhoben sich die Anwesenden und zeigten den Hitlergruß. Nach einem Diskobesuch am 25. Januar 1989 hatte er den Hitlergruß gezeigt und „Sieg Heil“ gebrüllt. Gegen ihn wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 220 (3) Öffentliche Herabwürdigung in Verbindung mit § 215 (2) Rowdytum eingeleitet. Er war bereits vom Kreisgericht Potsdam wegen Rowdytum vorbestraft und diese Straftat war „unter die Amnestie“ gefallen.¹⁸⁶⁹

In einem Linienbus von Belgern nach Torgau skandierten am 11. März 1989 acht Unbekannte „neofaschistische und ausländerfeindliche Sprüche“, wie z. B. „Ausländer raus“ oder „Juden raus“.¹⁸⁷⁰

Wiederitzsch

Im Treppenaufgang des Kompaktbaus zum Speiseraum wurden vier Hakenkreuze eingeritzt.¹⁸⁷¹

Wurzen

Zwei Schüler (15 Jahre) der 9. Klasse der POS verbreiteten in der Nacht vom 11. zum 12. März 1986 insgesamt 51 selbstgefertigte Hetzblätter an verschiedenen Örtlichkeiten im Stadtgebiet mit dem Text: „Zweimal Deutschland ist einmal zuviel“ und „Deutschland lebt noch immer“. Gegen sie wurden Ermittlungsverfahren gemäß § 220 Öffentliche Herabwürdigung StGB ohne Haft eingeleitet. Am 17. März 1986 führte der Kreisstaatsanwalt im betreffenden

¹⁸⁶³ BStU, MfS, BVfS Leipzig, KDfS Leipzig-Land 04055, Bl. 2f. und 15.

¹⁸⁶⁴ BStU, MfS, BVfS Leipzig, Abt. IX 74/02, Bl. 61.

¹⁸⁶⁵ BStU, MfS, HA XX Nr. 6232, Bl. 50.

¹⁸⁶⁶ BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. IX 433/02, Bl. 84.

¹⁸⁶⁷ BStU, MfS, HA XX Nr. 6203, Bl. 76; BStU, MfS, BVfS Leipzig, Abt. XX 3336, Bl. 190.

¹⁸⁶⁸ BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. IX Nr. 434/01, Bl. 101.

¹⁸⁶⁹ BStU, MfS, HA XX Nr. 6018, Bl. 6; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XX 123/08, Bl. 7f.

¹⁸⁷⁰ BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. IX 103/01, Bl. 28; BStU, BV Leipzig, Abt. XX 123/06, Bl. 2.

¹⁸⁷¹ BStU, MfS, BVfS Leipzig, Abt. XX 3336, Bl. 171.

Klassenkollektiv und im Rahmen des FDJ-Kollektivs der POS eine Auswertung „des Vorkommnisses“ durch.¹⁸⁷²

Eine Gedenkbüste eines Antifaschisten wurde von Neonazis zerstört und sie zeigten öffentlich antisowjetische Parolen. Als die Gruppe sowjetische Soldaten bei einer Kolonnenfahrt aggressiv beleidigten, kamen sie ins Visier der Sicherheitsbehörden.¹⁸⁷³

Am 9. Februar 1989 wurde eine Marschkolonne der GSSD von ca. 10 bis 12 Jugendlichen (14 bis 16 Jahre) „mit Steinen beworfen“. Dadurch wurde an einem LKW die Frontscheibe zerbrochen und an zwei weiteren LKW wurden Blechteile verbeult. Zur eindeutigen Ermittlung der Verursacher, Motive und Umstände „des rowdyhaften Verhaltens gegen die gssd-lkw-kolonne wurden die bisherigen aufklärungsergebnisse der abt. k des vpkA wurzen zur weiteren bearbeitung uebergeben“.¹⁸⁷⁴

Am 16. August 1989, gegen 23.30 Uhr, kam es in der Bahnhofstraße zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, etwa 15 Jugendliche zwei uniformierte Soldaten der GSSD angriffen. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch das VPKA Wurzen.¹⁸⁷⁵

Am 26. August 1989, gegen 22.30 Uhr, die VP erfuhr erst am 5. September 1989 davon, kam es vor dem Eingang des Jugendklubs „Nordlicht“ zu gewalttätigen Auseinandersetzung, als vier Russisch sprechende Männer nicht eintreten durften. Die Bearbeitung übernahm das VPKA Wurzen.¹⁸⁷⁶

Im August 1990 flohen etwa 30 Ausländer, unter der Anleitung des Wurzener Pfarrers Jürgen Schneider, nach Hessen. Sie waren zuvor von Neonazis überfallen und mit Schlagringen verletzt worden. Dabei wurde eine Schwangere krankenhausreif geschlagen.¹⁸⁷⁷

Zwickau

Am 26. September 1986 kam es vor der Gaststätte „Bergarbeiterkasino“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, bei denen ein Kubaner, er war beim VEB Spinnstoffwerke Glauchau beschäftigt, „mit einem Stock tätlich gegen mehrere DDR-Bürger vor und verletzte diese“. Das Ministerium des Innern der Republik Kuba wurde darüber am 30. Dezember 1986 informiert.¹⁸⁷⁸

In der Nacht vom 4. zum 5. Juli 1989 kam es vor dem Wohnheim für ausländische Arbeiter zu einer gewalttätigen Auseinandersetzung zwischen einem Kubaner, er war beim VEB Sachsenring, Werk 3, beschäftigt und einem Deutschen, der arbeitsunfähig geschrieben werden musste.¹⁸⁷⁹

Anfang November 1989 wurde gegen einen vietnamesischen Arbeiter, er war beim VEB Sachsenring als Schweißer beschäftigt, ein Ermittlungsverfahren ohne Haft gemäß § 115 Abs. 1 vorsätzliche Körperverletzung StGB eingeleitet. Er wurde beschuldigt am 29. September 1989 im Betrieb einen deutschen Kollegen angezündet zu haben. Der Geschädigte erlitt Verbrennungen und musste arbeitsunfähig geschrieben werden.¹⁸⁸⁰

Am 5. November 1989, gegen 08.15 Uhr, kam es in der Humboldtstraße, Nähe Schwanenbrunnen, zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen einem Deutschen und einem Kubaner, der im BT Steinwerkzeug Zwickau des VEB Fliesenwerke tätig war.¹⁸⁸¹

¹⁸⁷² BStU, MfS, HA IX 1036, Bl. 112.

¹⁸⁷³ Wagner, S. 167.

¹⁸⁷⁴ BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XX Nr. 123/07, Bl. 8f.

¹⁸⁷⁵ BStU, MfS, BVfS Leipzig, Abt. IX 74/02, Bl. 25.

¹⁸⁷⁶ BStU, MfS, BVfS Leipzig, Abt. IX 74/02, Bl. 25.

¹⁸⁷⁷ Borchers, S. 19f.

¹⁸⁷⁸ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1711, Bl. 119.

¹⁸⁷⁹ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1714, Teil 1 von 2, Bl. 231.

¹⁸⁸⁰ BStU, MfS, Abt. X Nr. 128, Bl. 37.

¹⁸⁸¹ BStU, MfS, Abt. X 1488, Bl. 42.

Bezirk Magdeburg

In Magdeburg und in 13 Kreisen dieses Bezirks gab es Anfang des Jahres 1978 an Polytechnischen Oberschulen (POS) und an Kinder- und Lehrlingswohnheimen aggressives Auftreten mit politischer Tendenz, z. B. wurden Hakenkreuze angebracht, der Hitlergruß wurde gezeigt, Hitler verherrlicht und gegen die Sowjet-Union gehetzt, wobei die Handlungen meistens durch zwei bis fünf Schülern ausgeführt wurden.¹⁸⁸²

Im Bezirk erschoss am 17. April 1982 ein „gesellschaftlich aktiver Bürger“, gezielt einen sowjetischen Soldaten.¹⁸⁸³

Die Abteilung XX der BVfS beauftragte am 21. Januar 1985 die Auswertungs- und Kontrollgruppe (AKG) über die Zentrale Personendatenbank (ZPDB) durch eine Recherche zu überprüfen, welche „rechtsextremistischen, linksextremistischen, neofaschistischen und anarchistischen Organisationen aus dem NSA“ Kontakte und Verbindungen zu jugendlichen Personen in der DDR unterhalten. Seit 1983 waren im Verantwortungsbereich der Abteilung XX Jugend/Untergrund mehrfach Jugendliche bzw. Jungerwachsene „mit neofaschistischen und anarchistischen Verhaltensweisen in der Öffentlichkeit in Erscheinung“ getreten.¹⁸⁸⁴

Im Bezirk streikten 1987 VietnamesInnen wegen allgemeiner schlechter Behandlung, wegen unattraktiven Tätigkeiten und wegen schmutziger Arbeitsräume.¹⁸⁸⁵

Oberstleutnant Groch, Leiter der Abteilung XX der BVfS Magdeburg, erstellte am 27. Juli 1989 eine Information über „aktuelle Erscheinungsformen gesellschaftswidrigen Auftretens und Verhaltens negativer-dekadenter Jugendlicher sowie Ergebnisse und Wirksamkeit der politisch-operativen Arbeit zur Unterbindung und Zurückdrängung“, d. h. er beschäftigte sich u. a. mit den neonazistischen Skinheads im Bezirk. Ihr „bedeutsamste Konzentrationspunkt“ mit 30 Personen war das Stadtgebiet von Magdeburg, wobei diese Angaben seit etwa zwei Jahren konstant geblieben waren. Damit eingeschlossen waren auch „Mitläufer und Sympathisanten“, jedoch war der BVfS nichts bekannt, was feste „Strukturformen sowie Regimeverhältnisse“ anging. Weitere kleinere Konzentrationspunkte von Skinheads wurden in den Kreisen Wanzleben, Wolmirstedt, Schönebeck, Wernigerode, Halberstadt, Genthin, Salzwedel und Staßfurt bekannt. OTL Groch berichtete weiter über „neue Erkenntnisse [...] zum Erscheinungsbild und zum Auftreten“ der Skinheads, da sich ihr Aussehen gewandelt hatte, d. h. Skinheads hatten sich die Kopfhare wachsen lassen, Bomberjacke, NATO-Hose und Schnürstiefel abgelegt. Im Sommer 1989 kleideten sich die Neonazis mit Baseball-Mützen und -Jacken oder mit Jogginganzügen und sie trugen typische „Kurzhaarfrisuren“. Damit unterliefen sie die staatlichen Maßnahmen gegen sie und erhielten z. B. „ungehindert Zutritt zu Freizeitzentren Jugendlicher bzw. gastronomischen Einrichtungen“. In den Strafanstalten fielen die Neonazis insofern auf, als sie durch ihr Verhalten zu erkennen gaben, dass sie nicht bereit waren ihre neonazistischen Anschauungen aufzugeben. Durch inoffiziell gewonnene Informationen wurde belegt, dass „stabile Informationsbeziehungen zwischen den inhaftierten Skinheads und den in Freiheit befindlichen“ existierten.¹⁸⁸⁶

Ausleben-Ottleben

Am 25. August 1987 erfuhr die Abt. K des VPKA Oschersleben, dass am 31. Juli 1987, gegen 21.00 Uhr, ein Jugendlicher aus Warsleben, im Jugendklub Ottleben „etwa dreimal“ den faschistischen Gruß gerufen hatte und dabei den rechten Arm erhob. Sein vermutliches Motiv stellte das MfS dar, als „Übermut durch Alkoholeinfluß“. Gegen ihn wurde ein Ermittlungsver-

¹⁸⁸² Politische Berichterstattung von A. Pisnik, 1. Sekretär der SED BL Magdeburg an E. Honecker, 14.2.1978, SAPMO-BArch DY 30/ 2270, S. 5f.

¹⁸⁸³ Kowalczyk/Wolle, a.a.O., S. 152.

¹⁸⁸⁴ BStU, MfS, BV Magdeburg, Abt. XX Nr. 4474, Bl. 15.

¹⁸⁸⁵ Gruner-Domic, (1999), S. 230.

¹⁸⁸⁶ BStU, MfS, BV Magdeburg, Abt. XX Nr. 1353, Bl. 15, 20.

fahren gemäß § 220 (1) und (3) öffentliche Herabwürdigung eingeleitet. Die weitere Bearbeitung übernahm die Abt. K. des VPKA Oschersleben.¹⁸⁸⁷

Biederitz

Am 25. Mai 1985, gegen 23.00 Uhr, streiften etwa 15 bis 20 Jugendliche (16 bis 20 Jahre) durch einen Zeltplatz von Jugendlichen. Die Gruppenmitglieder trugen fast alle „knielange Ledermäntel, schwarze Armbinden sowie teilweise Tücher vor dem Gesicht“ und sangen dabei Lieder: „Ich bin ein Nazi“, „Horst-Wessel-Lied“ sowie „die alte Deutschland-Hymne“. Nach 15 Minuten verschwand die Gruppe wieder Richtung Biederitz. Die KDfS Magdeburg erhielt diese Information vom IMS „Peter Marx“ am 8. Juni 1985.¹⁸⁸⁸

Am 6. November 1989, gegen 19.30 Uhr, wurde auf dem Bahnhof eine Vietnamesin, sie war als Arbeiterin beim VEB Knäckewerk in Burg beschäftigt, von einem Deutschen überfallen. Er bedrängte sie körperlich und bedingt durch ihre Gegenwehr, fielen beide ins Gleisbett, wobei sie sich verletzte.¹⁸⁸⁹

Blankenburg, Kreis Wernigerode

Studenten der TH „Otto-von-Guericke“ sangen 1978 bei einer Feier „antikommunistische und antisowjetische Lieder“. Daran beteiligt waren auch „Genossen Studenten“. Ähnliche Vorkommnisse gab es bei einem Ernteeinsatz. Die BPKK führte in der Technischen Hochschule Magdeburg „Untersuchungen und Auseinandersetzungen“ durch.¹⁸⁹⁰

Am Lühnertorplatz wurde am 22. Mai 1985, gegen 7.00 Uhr, festgestellt, dass „auf der Rabatte Blumenpflanzen entfernt worden waren, so daß die verbliebenen Pflanzen ein Hakenkreuz darstellten“. Als Täter wurde ein Schüler (15 Jahre) der 7. Klasse der POS „Rudolf Krause“ ermittelt. Es wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 220 Öffentliche Herabwürdigung StGB eingeleitet. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K des VPKA Wernigerode.¹⁸⁹¹

In Blankenburg-Wienrode gab es 13. August 1988, gegen 23.00 Uhr, in einem Lager für Erholung und Arbeit eine Öffentliche Herabwürdigung gemäß § 220 (3) StGB. Ein Skinhead und vier seiner Kameraden wurde der Einlass zu einer Diskoveranstaltung verwehrt und deswegen störten sie die Veranstaltung und mussten von „einer Funkstreifenwagen-Besatzung zur Ordnung gerufen werden“. Danach beschimpfte er deutsche und ausländische Gäste der Veranstaltung und bezeichnete sich als „Nationalsozialist“, dessen großes Vorbild Adolf Hitler war. Er grölte, dass „Deutschland von Ausländern gereinigt werden müsse“, damit „das deutsche Volk nicht versaut“ würde. Die „Ausländer wären schuld, daß Deutschland den Krieg verloren hätte und jetzt besudelt aussehe“. Er ließ die Diktatur in Chile hochleben und ebenso den „Nationalsozialismus“. Die KDfS Wernigerode ordnete die Übergabe des Ermittlungsverfahrens (am 23. August 1988) an den Staatsanwalt an, zur Durchführung eines beschleunigten Verfahrens.¹⁸⁹²

Burg

1965 hatten sich im Walzwerk mehrere Lehrlinge auf den Unterarmen Hakenkreuze eintätowiert.¹⁸⁹³

1968 wurden wiederholt „faschistische Schmierereien und kleinere Hetzlosungen“ aufgefunden, ohne dass die Täter ermittelt werden konnten. So im VEB Schuhfabrik „Roter Stern“.¹⁸⁹⁴

¹⁸⁸⁷ BStU, MfS, BV Magdeburg, Abt. XX Nr. 4535, Bl. 77.

¹⁸⁸⁸ BStU, MfS, BV Magdeburg, Abt. XX Nr. 4535, Bl. 86.

¹⁸⁸⁹ BStU, MfS, HA II Nr. 27846, Bl. 6.

¹⁸⁹⁰ Politische Berichterstattung von A. Pisnik, 1. Sekretär der SED BL Magdeburg an E. Honecker, 14.2.1978, SAPMO-BArch DY 30/ 2270, S. 6.

¹⁸⁹¹ BStU, MfS, HA XX Nr. 6203, Bl. 79.

¹⁸⁹² BStU, MfS, HA IX Nr. 1303, Bl. 121f.

¹⁸⁹³ BStU, MfS, ZAIG 4608, Bl. 21.

¹⁸⁹⁴ BStU, MfS, HA XX Nr. 5711, Teil 1 von 2, Bl. 7.

Das sowjetische Ehrenmal bzw. Friedhof wurde 1977 geschändet.¹⁸⁹⁵

Am 21. Juli 1989 erlitt ein Vietnameser im VEB Schuhfabrik „Roter Stern“ einen Arbeitsunfall und nach einer Krankschreibung wurde ihm am 26. Juli 1989 ein „Schonplatz zugewiesen“. Er lehnte ihn ab, woraufhin „12 weitere Bürger der SRV die Arbeit“ verweigerten, die dann „des Betriebes verwiesen“ wurden. In der Nachtschicht am 26. Juli 1989 blieben weitere fünf Vietnamesen der Arbeit fern. Insgesamt waren 18 vietnamesische Arbeiter in den Streik getreten, den sie mit dem 28. Juli 1989 beendeten und die Arbeit wieder auf. Das MfS arbeitete heraus, dass „4 Arbeitskräfte als Wortführer [...] sehr aggressiv“ aufgetreten wären. In Abstimmung mit dem Kombinat Schuhe in Weißenfels, dem Ministerium für Leichtindustrie und dem Rat des Bezirkes Magdeburg plante der VEB Schuhfabrik „Roter Stern“ „Materielle Haftbarkeit und Disziplinarverfahren“ gegen die 18 vietnamesischen Arbeiter wegen „Arbeitsverweigerung“. Außerdem wurde die zwangsweise Rückführung von „4 Wortführern“ nach Vietnam „in Erwägung gezogen“, von der, in Abstimmung mit dem Ministerium für Leichtindustrie, „abgesehen“ wurde. Nach bekannt werden der geplanten Maßnahmen, gab es Drohungen gegen den Betriebsleiter des VEB Schuhfabrik: „Wenn der nach Hause fährt, fließt hier Blut“. Die Betriebsleitung soll diese Drohungen „ernstgenommen“ haben und die die BDVP Magdeburg, AG Ausländer, wurde informiert.¹⁸⁹⁶

Calbe

Am 8. November 1974, am 5. März 1975, am 7. März 1975 und am 16. März 1975 wurden an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet mehrere Hakenkreuze und die Parole „Deutsch bleibt Deutsch“ festgestellt. Die Ermittlungen fanden statt gemäß §§ 106 staatsfeindliche Hetze und 220 Staatsverleumdung StGB.¹⁸⁹⁷

Colbitz, Kreis Wolmirstedt

Die Abt. K des VPKA erstellte am 3. August 1988 eine Information zum Auftreten von Skinheads in Colbitz im Kreis Wolmirstedt. Darin wird festgestellt, dass sich im Naherholungszentrum „Waldbad Colbitz“ 13 Skinheads aus Magdeburg aufhielten, die „ordnungsgemäß für die Zeit vom 01.08.88 bis einschließlich 14.08.1988 auf dem Zeltplatz im Waldbad angemeldet“ waren. Die Abteilung XX berichtete am 16. August 1988 über Informationen zu Skinheads, die der Inoffizielle Mitarbeiter Sicherheit (IMS) „Schramm“ erarbeitet hatte. Danach befanden sich am Wochenende 6./7. August 1988 insgesamt etwa 20 Personen, von denen zwei Neonazis die Aufnäher „Kornmacht“ und „Nordfront“ auf ihren Jacken hatten.¹⁸⁹⁸

Durch eine inoffizielle Information wurde bekannt, dass sich am 22. Oktober 1988 zwei Skinheads, es waren Brüder, während des Bockbieranstiches, zusammen mit weiteren zehn Neonazis, mit „etwa 30 – 40 Gästen geprügelt“ hatten. Dabei traten sie einen Mann nieder und traten mit Füßen gegen seinen Kopf. Einen anderen Mann schlugen sie ebenfalls nieder, und stellten dem am Boden liegenden einen Fuß auf das Gesicht und beschimpften ihn als Türken. Andere Gäste wurden als „Türkenpack“ beschimpft. Nicht alle Rechtsextremisten die dort aktiv waren, waren äußerlich als Skinheads zu bestimmen, jedoch diente ihnen der Hitler-Gruß als Begrüßung. Die Täter waren der Quelle bekannt als Skinheads, die sich im Norden Magdeburgs, besonders in der Victor-Jara-Straße oder im Innenhof im Brunnenhof trafen.¹⁸⁹⁹

Eisleben, Kreis Wanzleben

Am 19. März 1971 beschädigten zwei Lehrlinge des VEB Mansfeldkombinats „Wilhelm Pieck“ auf dem sowjetischen Ehrenhain mehrere Gedenksteine und verbogen „an fünf Gedenk-

¹⁸⁹⁵ BStU, MfS, HA IX Nr. 249, Bl. 4.

¹⁸⁹⁶ BStU, MfS, ZAIG 20650, Bl. 1; BStU, MfS, BV Magdeburg, AKG Nr. 1102, Bl. 116.

¹⁸⁹⁷ BStU, MfS, BV Magdeburg, Abt. XX Nr. 5521, Bl. 234f.

¹⁸⁹⁸ BStU, MfS, BV Magdeburg, Abt. XX Nr. 4474, Bl. 212f.

¹⁸⁹⁹ BStU, MfS, BV Magdeburg, Abt. XX Nr. 4474, Bl. 247.

steinen die angebrachten Sowjetsterne“. Beide Jugendlichen waren bereits wiederholt wegen rowdyhafter Handlungen polizeilich bekannt. Gegen sie wurden vom VPKA Eisleben gemäß § 222 Mißachtung staatlicher und gesellschaftlicher Symbole StGB Ermittlungsverfahren eingeleitet.¹⁹⁰⁰

Durch Ermittlungen der VP wurde am 13. Juli 1988, gegen 14.00 Uhr, bekannt, dass drei Männer (2 Arbeiter, 1 Lehrling) in Eisleben-Druxberge eine rote Armbinde mit weißem Hakenkreuz hergestellt unter weitergegeben hatten. Damit sollte die „Hitlerwehrmacht“ verherrlicht werden. Gegen sie wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 220 (3) Öffentliche Herabwürdigung StGB eingeleitet und Haftbefehl wurde zwar beantragt, jedoch nicht erlassen. Über diesen Vorgang wurde der Leiter des VPKA, die KdFS, die SED KL und die Kreisstaatsanwaltschaft informiert.¹⁹⁰¹

Gardelegen

Die inoffizielle Quelle GMS „Wolfgang Peters“ berichtete dem FIM „Hans Knappe“ am 16. Februar 1988 über neonazistische Vorkommnisse bei Schülern der 9. und 10. Klassen. So bewerteten sich Schüler über den vorgesetzten Lehrstoff: „Die Deutschen sind immer die schlechten und die Russen die guten, obwohl in anderen Büchern anderes drinsteht! Die haben auch Kriegsverbrechen begangen“. Viele Schüler erschienen „trotz vorheriger Hinweise generell und absichtlich ohne FDJ-Kleidung aus Opposition“. Die Quelle sah darin „perspektivisch und langfristig“ eine Gefahr, „weil sie auch die Skinheads bewundern und ihnen in Frisur und Kleidung (nicht während der Schulzeit) nacheifern, einschließlich der Verhaltensweisen – Aggressivität gegenüber anderen“.¹⁹⁰²

Am 13. September 1989 wurden an mehreren Stellen in der Stadt „öffentlichkeitswirksame Schmierereien“ festgestellt, wie z. B. „Skins“ und „das Symbol der neofaschistischen Wiking-Jugend“. Der Täter, ein deutscher Arbeiter der beim VEB Asbestzementwerke „Otto Grotewohl“ beschäftigt war, wurde ermittelt und es stellte sich heraus, dass er seit etwa seit einem Jahr Skinhead war. Er trug schwarze Bekleidung und Arbeitsschuhe und bezeichnete sich selbst als Neonazi. Gegen ihn wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 220 (3) Öffentliche Herabwürdigung StGB mit Haft eingeleitet. Er wurde am 14. September 1989 in seiner Wohnung von der DVP festgenommen.¹⁹⁰³

Am 13. September 1989 schmierte ein Arbeiter, er war im VEB Asbestzementwerke „Otto Grotewohl“ beschäftigt, „Skins“ und das Symbol der „neofaschistischen Wiking-Jugend“ aus der BRD, wobei die Buchstaben „S“ die Form der SS-Rune hatten und sie waren „zwischen 10 und 50 cm hoch“. Als Skinhead setzte er sich für ein „einheitliches Deutschland“ ein und er war der Meinung, dass der Faschismus die „richtige Gesellschaftsordnung“ wäre.¹⁹⁰⁴

Genthin

Ein Arbeiter (52 Jahre) der Friedhofsverwaltung wurde am 11. November 1971 durch die DVP verhaftet, weil er seine Arbeitskollegen wiederholt „mit dem faschistischen Gruß begrüßt“ hatte. Bereits zuvor war gegen ihn ein Ermittlungsverfahren wegen Diebstahl eingeleitet worden. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die DVP.¹⁹⁰⁵

Anfang Mai 1990 wurden an der Umfriedungsmauer eines Hauses von Unbekannten „mittels weißer Schultafelkreide“ ein Hakenkreuz, „NPD“ und „Juden raus“ geschmiert.¹⁹⁰⁶

¹⁹⁰⁰ BStU, MfS, HA IX 240, Bl. 11.

¹⁹⁰¹ BStU, MfS, BV Magdeburg, Abt. XX Nr. 4474, Bl. 210f.

¹⁹⁰² BStU, MfS, BV Magdeburg, Abt. XX Nr. 4474, Bl. 138f.

¹⁹⁰³ BStU, MfS, BV Magdeburg, Abt. XX Nr. 4474, Bl. 288ff.

¹⁹⁰⁴ BStU, MfS, HA IX Nr. 20135, Bl. 37.

¹⁹⁰⁵ BStU, MfS, HA XX Nr. 6232, Bl. 52.

¹⁹⁰⁶ BArch, DO 1/88406.

Halberstadt

In Halberstadt wurden am 5. Januar 1960 an die Türen der SED-Kreisleitung und des Kreisgerichts mehrere Hakenkreuze geschmiert. Zwei Jugendliche konnten als Täter ermittelt werden.¹⁹⁰⁷

Am 19. Juli 1965 kam es beim Kino-Kaffee zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen sechs deutschen Jugendlichen (vier Männer und zwei Frauen) und Soldaten einer sowjetischen Streife. In deren Verlauf gab der Offizier der Streife acht Warnschüsse ab und er ließ die Jugendlichen der sowjetischen Stadtkommandantur zuführen. „Wie die gemeinsamen Untersuchungen des MfS, der örtlichen VP und der zuständigen sowjetischen Stellen ergaben, lagen keine politischen Hintergründe des Geschehens vor und „im Zusammenhang mit der tätlichen Auseinandersetzung wären auch keine „hetzerischen Äußerungen“ gefallen. Dennoch wurde gegen die Jugendlichen ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.“¹⁹⁰⁸

Am 10. November 1971 wurden am Landambulatorium und an fünf weiteren Stellen Hakenkreuze und SS-Runen geschmiert. Der Täter wurde mit einem Fährtenhund des VPKA ausfindig gemacht. Es war ein vorbestrafter Genossenschaftsbauer (47 Jahre) der bis 1945 Mitglied der SS war.¹⁹⁰⁹

Am 28. November 1981, gegen 11.15 Uhr, wurden zwei PKW mit ungarischen Kennzeichen von der Besatzung eines Funkstreifenwagens der DVP kontrolliert, weil ein „namentlich bekannter Bürger der DDR“ mitgeteilt hatte, dass im Nelkenweg Ungarn „Bürgern der DDR Quarzuhren zum Kauf“ anboten. Die kontrollierten Ungarn verweigerten den Volkspolizisten die Einsicht in ihre Personaldokumente und flüchteten mit dem PKW. Ein Volkspolizist gab einen „Warnschuss“ ab, dennoch setzten sie die Fahrt fort. „Dem Streifenführer des Funkstreifenwagens gelang es, zu Fuß die Fahrtrichtung des ungarischen Pkw vom Typ Lada ‚1500‘, Kennzeichen UP 94 – 44, abzuschneiden und durch die Abgabe von drei gezielten Schüssen (Treffer: linker Vorderreifen und Heckteil) diesen Pkw zu stellen und dessen Insassen dem VPKA Halberstadt zuzuführen“. Ein anderer Ungar war im VPKA in einem „Verwahrraum“ inhaftiert worden. Er versuchte sich am 30. November 1981, gegen 6.25 Uhr, „mittels eines Bettlakens am Fenstergitter zu strangulieren. Durch Angehörige der DVP konnte der [Name geschwärzt, HW] rechtzeitig aus seiner Lage befreit werden. Nach dem ärztlichen Untersuchungsbefund hat er sich keine gesundheitlichen Schäden zugezogen“. Gegen einen Ungarn wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß §§ 80 Räumliche und persönliche Geltung, 212 Widerstand gegen staatliche Maßnahmen und 63 Bestrafung bei mehrfacher Gesetzesverletzung mit Haft StGB eingeleitet. Er wurde in die Untersuchungshaftanstalt Magdeburg überführt. Nach den Insassen des zweiten PKW wurde in den Bezirken Magdeburg, Dresden und Karl-Marx-Stadt gefahndet. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Arbeitsgruppe Ausländer der BDVP Magdeburg.¹⁹¹⁰

Am 20. Dezember 1986 erbrach sich ein Fähnrich der GSSD in Zivil in der Straßenbahn. Der Fahrer forderte ihn auf, die Verschmutzung zu reinigen. Als der Soldat sich weigerte, wollte ihn der Fahrer der sowjetischen Kommandantur übergeben. Daraufhin kam es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen den beiden Männern, wobei ein unbeteiligter Invalidenrentner (56 Jahre) „lebensgefährlich“ verletzt wurde. Gegen den Fähnrich leitete die VP ein Ermittlungsverfahren gemäß §§ 115 vorsätzliche Körperverletzung, 116 schwere Körperverletzung StGB ohne Haft ein.¹⁹¹¹

Seit März 1989 äußerte sich ein Unteroffizier/Wachgruppenführer des GR-20 Halberstadt faschistisch und rassistisch, er sang das „Deutschlandlied“ und zeigte den Hitlergruß. Sowjetische Soldaten bezeichnete er als „Russen“, „Judenschweine“ und „Kanacken“, die man „erschießen

¹⁹⁰⁷ BStU, MfS, ZAIG Nr. 256, Bl. 2.

¹⁹⁰⁸ BStU, MfS, ZAIG Nr. 1082, Bl. 3f.

¹⁹⁰⁹ BStU, MfS, HA XX, Nr. 6231, Bl. 214; BStU, MfS, HA XX Nr. 6232, Bl. 51.

¹⁹¹⁰ BStU, MfS, HA II Nr. 31940, Bl. 77ff.

¹⁹¹¹ BStU, MfS, BV Magdeburg/AKG 1094, Bl. 58.

müßte“. Gegen ihn wurde am 5. April 1989 gemäß § 220 (1) (3) Öffentliche Herabwürdigung StGB ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und durch den Militärstaatsanwalt wurde am 10. April 1989 Haftbefehl erlassen. Danach übernahm das MfS durch die HA IX/6 die Bearbeitung. Die HA I/GK-Nord/UA Abwehr bearbeitet eine „Operative Personenkontrolle“ (OPK).¹⁹¹² Am 17. Juli 1989 wurde ein Soldat im Grundwehrdienst, Grenztruppen der DDR, Grenztruppenregiment 7 Halberstadt festgenommen, weil er in seiner Diensteinheit den Faschismus verherrlichte, Nazi-Symbole anbrachte und Mitglieder der SED „wegen ihrer Parteizugehörigkeit“ beleidigte. „Anfang Juli 1989 ritzte [Name geschwärzt, HW] in Mauerwerk und Tapete der Unterkunft drei Hakenkreuze und zwei SS-Runen ein und gebrauchte mindestens in einem Fall gegenüber Angehörigen seines Kollektivs den faschistischen Gruß“. Zwei SED-Mitglieder bedrohte er, daß man sie „an die Wand stellen“ müßte und früher „so etwas vergast“ hätte.¹⁹¹³

Havelberg

Am 2. September 1989, gegen 18.55 Uhr, kam es in der Gaststätte „Mühlenholz“, während einer Diskoveranstaltung, zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen etwa 80 Personen, in deren Folge Einrichtungsgegenstände zerstört wurden. Die Gruppe der Randalierer wurden von der DVP, „unter Anwendung des Schlagstockes“, in Richtung Wald aufgelöst. Zwei Volkspolizisten wurden durch Schnittverletzungen leicht verletzt und ein Angehöriger der DVP musste in die Medizinische Akademie eingeliefert werden. Drei Kompanien der VP-Bereitschaft mussten eingesetzt werden, um „Ruhe und Ordnung“ wiederherzustellen. Zur Klärung des Sachverhaltes wurden 30 Personen zugeführt. Es sollten gemäß §§ 215 Rowdytum und 139 (3) Verfolgung von Beleidigungen und Verleumdungen 7 Ermittlungsverfahren, davon 3 mit Haft eingeleitet werden. Die weitere Bearbeitung erfolgt durch die Abt. K des VPKA Havelberg im Zusammenwirken mit der KD Havelberg.¹⁹¹⁴

Klötze

In Klötze wurden 1989 auf einem Volkseigenen Gut (VEG) polnische Arbeitskräfte beschäftigt. Auf dem Weg zu ihrer Unterkunft wurden sie von zwei Jugendlichen (18-jährig) tätlich angegriffen. Die Polen versuchten mehrfach zu fliehen, wurden jedoch von den Rabauken immer wieder eingeholt. Eingreifende Volkspolizisten verhinderten weitere Angriffe. Die beiden Angreifer wurden vom Kreisgericht zu Geldstrafen und zu Gefängnis auf Bewährung verurteilt.¹⁹¹⁵

Am 8. April 1989 wurde ein Arbeiter (30 Jahre), er war im VEB Getränkekombinat Magdeburg beschäftigt, festgenommen. Die VP leitete gegen ihn ein Ermittlungsverfahren gemäß § 220 (3) Öffentliche Herabwürdigung StGB ein, dass vom MfS am 10. April 1989 übernommen und durch die BVfS Magdeburg bearbeitet wurde. Er beabsichtigte zu Ehren A. Hitlers, am 20. April 1989 „eine große braune Fete mit Kameraden“ zu feiern.¹⁹¹⁶

Kusey, Kreis Klötze

Am 12. Juni 1989 brach ein Lehrling in ein Gebäude der LPG Kusey ein und hinterließ auf vier Bögen Papier antisemitische und neofaschistische Texte wie z. B.: „Ihr Scheiß Juden ihr müßt nach Auschwitz in die Gaskammer nicht hierher“. Gegen ihn wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß §§ 163 vorsätzliche Beschädigung sozialistischen Eigentums, 220 Öffentliche Herabwürdigung StGB ohne Haft eingeleitet. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K des VPKA Klötze.¹⁹¹⁷

¹⁹¹² BStU, MfS, HA IX Nr. 20135, Bl. 284.

¹⁹¹³ BStU, MfS, HA IX Nr. 20135, Bl. 110.

¹⁹¹⁴ BStU, MfS, ZAIG Nr. 11327, Bl. 91

¹⁹¹⁵ Volksstimme, 25.8.1989.

¹⁹¹⁶ BStU, MfS, HA IX Nr. 20135, Bl. 285.

¹⁹¹⁷ BStU, MfS, BV Magdeburg, Abt. XX Nr. 4474, Bl. 274.

Magdeburg

Ein Gütekontrolleur des VEB Karl-Marx-Werk wurde im Oktober 1959 „wegen Tragen des Parteiabzeichens der SED niedergeschlagen und mußte auf Grund der schweren Verletzungen in ein Krankenhaus eingeliefert werden“.¹⁹¹⁸

In der Stadt und Umgebung wurden 1960 antisemitische Parolen geäußert.¹⁹¹⁹

Bei einem Pressefest kam es am 19. Juni 1965 zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Jugendlichen und sowjetischen Soldaten, bei der etwa 80 Deutsche einen sowjetischen Militärbus umstellten und an der Weiterfahrt hinderten. Der Bus wurde mit Steinen und Bierflaschen beworfen und es wurde gerufen: „Russen raus“, „Schlagt die Russen zusammen“ und „Aufhängen“ und „Lynchen“ oder „Hier sitzen noch zwei dieser Schweine, hängt die Schweine auf“.¹⁹²⁰

Im Kulturpark „Rote Horn“ kam es am 18. Juli 1965, gegen 21.00 Uhr, kam es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen an der schließlich bis zu 50 Jugendliche teilnahmen. Ein Sonderkommando und zwei Funkwagenbesetzungen konnten „die Ordnung und Sicherheit wieder“ herstellen. Dabei wurden sie von Jugendlichen beschimpft, die „staatsgefährdende Hetze und Propaganda“ äußerten. Ein Jugendlicher wurde vorläufig festgenommen und drei Jugendliche „benahmen sich rowdyhaft und leisteten den Weisungen der VP nicht sofort Folge. Gegen sie wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Weitere Untersuchungen werden durchgeführt.“¹⁹²¹

1968 wurde an der Oberschule „Deutsch-Sowjetische Freundschaft“ ein Hakenkreuz gemalt und eine rote Fahne entwendet. Die FDJ-Stadtleitung Magdeburg entschied daraufhin, nach Abstimmung mit der Kriminalpolizei, in allen vier Stadtbezirken ihre Ordnungsgruppen einzusetzen, um weitere Vorfälle zu verhindern.¹⁹²²

In Magdeburg wurden 1968 wiederholt „faschistische Schmierereien und kleinere Hetzlosungen“ aufgefunden, ohne dass die Täter ermittelt werden konnten. So im VEB Schwermaschinenbau „Ernst Thälmann“ und im VEB Karl-Marx-Werk.¹⁹²³

Am 21. März 1971 beschädigten ein Arbeiter und ein Lehrling, beide „standen hochgradig“ unter Alkoholeinfluß, 18 Gräber auf dem sowjetischen Ehrenfriedhof in Magdeburg. Das VPKA leitete gegen sie Ermittlungsverfahren gemäß § 215 Rowdytum StGB ein. Jedoch ergaben die „Untersuchungen keine Anhaltspunkte für eine staatsfeindliche Zielstellung der Beschuldigten“. Sie wurden am 12. April 1971 zu Freiheitsstrafen von 1 Jahr 8 Monaten bzw. 1 Jahr und 4 Monate verurteilt. Am 9. Mai 1971, gegen 02.50 Uhr, stellte eine Streife der VP fest, dass auf diesem Ehrenfriedhof ein Grabstein von unbekanntem Tätern umgestürzt worden war. Die Bearbeitung erfolgte durch eine Einsatzgruppe der BVfS Magdeburg, im Zusammenwirken mit der DVP. Nach dem Verteiler dieser Information, erhielten Minister Mielke, Generalmajor Schröder und der Leiter der HA IX jeweils ein Exemplar.¹⁹²⁴

In Magdeburg-Sudenburg wurde am 1. April 1971 der sowjetische Zivilangestellter der GSSD, Michailow, von einem Unterleutnant der VP im VPKA Magdeburg, Abteilung K/Komm. II angeschossen und tödlich verletzt. Der Unterleutnant hatte, „im stark angetrunkenen Zustand“, mehrere Schüsse auf Michailow abgegeben. Gegen ihn wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 112 StGB eingeleitet. Bei den Ermittlungen wurde festgestellt, dass der Beschuldigte „nach einem Gaststättenaufenthalt aufgrund plötzlich fehlenden Orientierungsvermögens von einem

¹⁹¹⁸ SAPMO-BArch, SED Abt. Sicherheitsfragen, DY 30/IV B 2/12/79, Bl. 2.

¹⁹¹⁹ Nacht-Depesche, 12. 1.1960.

¹⁹²⁰ Vgl. Zimmermann, S. 110f. (BStU, BVfS Magdeburg Abt. XX 4237 – Einschätzung der Lage unter der Jugend im Bezirk Magdeburg v. 28.6.1965)

¹⁹²¹ BStU, MfS, ZAIG Nr. 1082, Bl. 5.

¹⁹²² Ebenda, S. 2.

¹⁹²³ BStU, MfS, HA XX Nr. 5711, Teil 1 von 2, Bl. 7.

¹⁹²⁴ BStU, MfS, HA IX Nr. 249, Bl. 11f.

starken Angstgefühl befallen“ worden sein, daß ihn „veranlaßt haben will, seine Dienstwaffe zu ziehen und durchzuladen. Nach seinen Aussagen sei plötzlich etwa 15 Meter vor ihm eine unbekannte Person aufgetaucht, und der Beschuldigte will aus einer Schockreaktion heraus mehrmals ziellos in die Richtung dieser Person geschossen haben“.¹⁹²⁵

In Stendal wurden am 20. Mai 1971 zwei Soldaten der sowjetischen Armee, Oberleutnant und Sergeant, von zwei Rassisten niedergestochen. Bei einem der Opfer bestand Lebensgefahr.¹⁹²⁶

Am 31. Oktober 1971, gegen 1.45 Uhr, wurde ein Oberwachtmeister der VP bzw. Strafvollzugsdienst (SV) „von drei unbekanntem Jugendlichen [...] an der Straßenbahnhaltestelle der Linie 4 Groß Diesdorfer Str. / Gerhard-Hauptmann-Straße aus der Straßenbahn gestoßen. Anschließend misshandelten ihn die Jugendlichen mit Faustschlägen und Fußtritten“. Das Opfer musste in die Klinik der VP eingeliefert und stationär behandelt werden. Diesem Angriff ging voraus, dass er vor der HO-Gaststätte „Stadt Prag“ randalierende Jugendliche zur Ruhe ermahnt. Es wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und der Abt. K bzw. Komm. III des VPKA Magdeburg übernahmen die Bearbeitung.¹⁹²⁷

Am 29. Januar 1975 informierte der Kaderleiter der Ingenieur-Schule für Bauwesen, Brandenburger Straße 8, telefonisch die Sicherheitsorgane, dass an der Hofseite des Schulgebäudes vier Hakenkreuze und „Hitler“ geschmiert worden war. Die Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K des VPKA im Zusammenwirken mit der KDfS Magdeburg.¹⁹²⁸

Am 23. August 1975, gegen 22.00 Uhr, kam es bei einer Tanzveranstaltung in der HO-Gaststätte „Zum Prater“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen zwei deutschen und zwei polnischen Arbeitern, die bis zum 24. August 1975, gegen 01.00 Uhr, dauerten. Der Vorgang wurde von der Bezirksverwaltung Magdeburg des MfS ausdrücklich nicht als „Provokationshandlung“ der Deutschen beurteilt, d. h. eine rassistische Motivation der Täter wurden negiert, da alle Beteiligten „unter Alkoholeinfluß“ standen.¹⁹²⁹

Am 23. August 1975, gegen 22.00 Uhr, kam es in der HO-Gaststätte „Zum Prater“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen zwei deutschen und zwei polnischen Arbeitern. Der Vorgang wurde von der Bezirksverwaltung Magdeburg des MfS ausdrücklich nicht als „Provokationshandlung“ der Deutschen beurteilt, d. h. eine rassistische Motivation der Täter wurden negiert, da alle Beteiligten „unter Alkoholeinfluß“ standen.¹⁹³⁰

Am 6. September 1975 kam es am Haus der Offiziere zu gewalttätigen Auseinandersetzung als zwei Deutsche drei Vietnamesen angriffen. Ein Angreifer und die Vietnamesen waren im VEB Schwermaschinenkombinat „Erich Thälmann“ (SKET) beschäftigt. Dieser Gewalttat gingen bereits physische Auseinandersetzungen in einer Gaststätte voraus. Die Vietnamesen gaben an, dass sie „ohne Anlaß überfallen“ worden waren.¹⁹³¹

Mehrere Studenten der TH „Otto-von-Guericke“ sangen 1978 bei einer Feier „antikommunistische und antisowjetische Lieder“. Ähnliche Vorkommnisse gab es bei einem Ernteeinsatz.¹⁹³²

Bei einem Verbandstreffen der FDJ 1984 störten 15 Jugendliche die Öffentlichkeit. Drei der Jugendlichen, sie wurden als „Wortführer“ identifiziert, hatten das verbotene „Deutschlandlied“ gesungen, Arbeiterlieder umgedichtet und zu „antisozialistischen“ Zwecken missbraucht. Eine Ordnungsgruppe der FDJ war eingesetzt worden, um „Ordnung und Sicherheit“ wiederherzustellen.¹⁹³³

¹⁹²⁵ BStU, MfS, HA IX 240, Bl. 9.

¹⁹²⁶ Kowalczyk/Wolle, S. 150; Müller, S. 26; Schmidt, S. 69.

¹⁹²⁷ BStU, MfS, HA XX Nr. 6231, Bl. 211.

¹⁹²⁸ BStU, MfS, BV Magdeburg, Abt. XX Nr. 5521, Bl. 226.

¹⁹²⁹ BStU, MfS, HA IX / MF / 15591, -Rückkopie-, Bl. 143f.

¹⁹³⁰ BStU, MfS, HA IX / MF / 15591, Bl. 143f.

¹⁹³¹ BStU, MfS, HA IX / MF / 15591, -Rückkopie-, Meldung der Abt. IX der BVfS Magdeburg, 7.9.1975.

¹⁹³² Politische Berichterstattung von A. Pisnik, 1. Sekretär der SED BL Magdeburg an E. Honecker, 14.02.1978, SAPMO-BArch DY 30/ 2270, S. 5f.

¹⁹³³ Sofortmeldung des Leiters des Bezirkszentrums Magdeburg über besondere Vorkommnisse, 4.6.1984, SAPMO-BArch DY 24/ 10.819.

In der HO-Gaststätte „Stadt Prag“ kam es am 6. November 1983 zu einer gewalttätigen Auseinandersetzung zwischen einem Kubaner und einem Deutschen, der Schnittverletzungen im Gesicht und an Händen erlitt. Gegen den Kubaner leitete die VP ein Ermittlungsverfahren mit Haft.¹⁹³⁴

Am 16. August 1984 wurden an einem Wartehäuschen der Bushaltestelle acht „Hetzettel“ mit neonazistischen und rassistischen Parolen aufgefunden, wie z. B. „Für Nationalsozialismus gegen Bolschewismus“, „Es lebe Adolf Hitler“, „NSDAP lebt“, „Sieg Heil“ und drei Hakenkreuze.¹⁹³⁵

1984 drohte ein anonymes Anrufer der FDJ Bezirksleitung mit einer Bombenexplosion.¹⁹³⁶

In der Herrentoilette der HO-Gaststätte „Stadt Prag“ wurden am 29. April 1986 neonazistische und rassistische Schmierereien entdeckt, wie z. B. „Deutschland den Deutschen“ oder „Faschisten aller Länder vereinigt euch“. Dazu wurden Hakenkreuze geschmiert.¹⁹³⁷

Nach inoffiziellen Informationen des IMS „Fritz Fischer“ vom 19. September 1984 wurde bekannt, dass zwei Arbeiter des VEB Entstaubungstechnik „Edgar André“ „im Uniformstil kleiden und teilweise faschistisches Gedankengut“ vertraten. Sie gehörten zu einem bis dahin nicht identifizierten „Heavy-Metal-Fan-Club“, dessen Mitglieder „teilweise faschistisches Gedankengut“ verherrlichten.¹⁹³⁸

Am 17. April 1985 wurden an einer Mauer des VEB Nachrichtenelektronik mehrere „Losungen mit herabwürdigendem Inhalt“ gesprayt; u. a. war auf einer Gesamtlänge von 28 m die faschistische Losung „Deutschland erwache“ festgestellt worden.¹⁹³⁹

Am 25. April 1985 informierte die Abteilung XV über faschistische „Tendenzen bei Gästen des Jugendklubs „Klosterwuhne“. Teilweise trugen Gäste Kleidung, die SS-Uniformen ähnelten und amerikanischer Herkunft sein sollten. Sie grüßte sich mit „Heil Hitler“. Bereits vor diesem Vorkommnis gab es einige Monate zuvor „ähnliche Vorkommnisse“.¹⁹⁴⁰

Am 17. Juni 1985 schmierte ein Instandsetzungsmechaniker (19 Jahre), er war im VE Bau- und Montagekombinat tätig, an mehreren Örtlichkeiten u. a. Losungen wie „Scheiß Zone“ und „Lieber Tod als Rot“. Außerdem schmierte er ein Hakenkreuz und eine SS-Rune.¹⁹⁴¹

Am 17. Juni 1985 wurden von 6.20 Uhr bis 7.00 Uhr, „an zwei Tatorten mehrere Schmierereien mit herabwürdigendem Inhalt, ein Hakenkreuz, eine SS-Rune und ein großes ‚A‘ in einem Kreis“ geschmiert: „Scheiß Zone“, „Ausländer raus“ (dahinter ein Hakenkreuz), „Juden raus“ und „Lieber Tot als Rot“. Als Täter wurde ein Arbeiter (19 Jahre) festgestellt, der im VE Bau- und Montagekombinat tätig war. Gegen ihn wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 220 Öffentliche Herabwürdigung StGB mit Haft eingeleitet. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K des VPKA Magdeburg im Zusammenwirken mit der KdFS Magdeburg.¹⁹⁴²

Vor der HO-Gaststätte „Prag“ kam es am 8. Juni 1987 zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen zwei Kubanern, sie waren im VEB Traktoren- und Dieselmotorenwerk Schönebeck beschäftigt, und mehreren Deutschen. Gegen die beiden Kubaner wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 115 (1) vorsätzliche Körperverletzung StGB ohne Haft eingeleitet.¹⁹⁴³

Am 8. November 1985 informierte die Kriminalpolizei/Komm. I des TPA Magdeburg, dass sich in der POS „August Bebel“, vorwiegend aus den 9. und 10. Klassen, eine Neonazi-

¹⁹³⁴ BStU, MfS, BV Magdeburg/AKG 1094, Bl. 21.

¹⁹³⁵ BStU, MfS, ZOS Nr. 1893, Bl. 8.

¹⁹³⁶ FS der BDVP Magdeburg an das MdI, an die BV des MfS Magdeburg und an die SED BL Magdeburg, 21. April 1984, SAPMO-BArch DY 24/ 10.819.

¹⁹³⁷ BStU, MfS, ZOS Nr. 1893, Bl. 26.

¹⁹³⁸ BStU, MfS, BV Magdeburg, Abt. XX Nr. 4474, Bl. 8.

¹⁹³⁹ BStU, MfS, HA IX Nr. 1035, Bl. 249.

¹⁹⁴⁰ BStU, MfS, BV Magdeburg, Abt. XX Nr. 4474, Bl. 22.

¹⁹⁴¹ BStU, MfS, HA IX Nr. 1035, Bl. 170.

¹⁹⁴² BStU, MfS, HA XX Nr. 6203, Bl. 80; BStU, MfS, BV Magdeburg, Abt. XX Nr. 4535, Bl. 81.

¹⁹⁴³ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1712, Teil 1 von 2, Bl. 173.

Gruppe gebildet hatte. Die Mitglieder orientierten sich an einer Neonazi-Gruppe „aus dem Raum München“ und richteten ihre Verhaltensweise danach ein. Sie traten gegenüber ihren Mitschülern aggressiv auf, anerkannten keine Gegenargumente und schlugen „gleich sehr brutal zu, so daß schon ärztliche Hilfe erforderlich wurde“. Im Stadtteil Rothensee war der gleiche Personenkreis mit gewalttätigen Angriffen bereits bei Discoververanstaltungen in der Gaststätte „Industrie Casino“ aufgefallen.¹⁹⁴⁴

Eine Kontaktperson (KP) an der Ingenieurschule für Wasserwirtschaft berichtete, dass es an der Schule einen Studenten gab, er war Mitglied der SED, der sich als Skinhead bezeichnete. Der soll sich im März 1986 mit einigen anderen Kommilitonen im Kaffee „Lilliput“ „mit deutschem Winkel zugestrichelt haben“ und er soll mit militaristischen Sprüchen in Erscheinung getreten sein.¹⁹⁴⁵

Nach inoffiziellen Informationen gab es im September 1986 „eine Gruppierung mit fasch. Charakter“, die sich „Spandau Live“ nannte und deren fünf Mitglieder (16 bis 21 Jahre) trafen sich hauptsächlich im „Haus des Lehrers“ und in der Gaststätte „Wildbrettstübl“. Der „Chef“ der Gruppe vertrat die Meinung, es gäbe „Alte Nazis = so wie sie es damals mit Juden gemacht haben“ und „Neue Nazis = so wie sie es heute mit Ausländern machen“. Nach seiner Meinung sollten diejenigen die keine „richtigen Deutschen“ wären, „in die Dritte Welt“ geschickt werden. Diese Informationen der Quelle „Boccatuie“ sollte noch überprüft werden. Kopien gingen an die Abt. XX und die KDfS Magdeburg zur operativen Auswertung und der Einleitung von Maßnahmen.¹⁹⁴⁶

Die KDfS Geithain berichtete am 22. Oktober 1986 über drei Skinheads, die beim „26. Internationalen Frohburger Dreieckrennen“ für Motorräder in der Zeit vom 12. bis 14. September 1986 wahrgenommen wurden. Sie trugen „schwarze Lederbekleidung (Jacke / Hose), schwarze Lederschirmmützen mit Kordel und ebenfalls schwarze Lederstiefel mit Reitsporensparren sowie angelegten Dornen. Auf der linken Schulter war ein selbstgefertigtes aus schwarzem Leder geflochtenes Schulterstück angebracht. Die Schulterstücke waren bei [Name geschwärzt] mit drei und bei den beiden anderen Personen mit zwei in einem unauffälligen Grauton gehaltenen Metallplättchen, ähnlich wie bei den Dienstgraden Oberleutnant / Leutnant, besetzt“. Sie hatten „kurzgeschorene Haare“. Zwei Skinheads waren in Berlin wohnhaft und einer wohnte in Magdeburg. Zu einem der Berliner Neonazis wurde bekannt, „daß er angeblich Mitarbeiter des Organs des ZK der SED ‚Neues Deutschland‘ sein“ sollte. Aus dem Meldeschein für Beherbergungsstätten gab es als Beruf „M-Setzer“ an. In Berlin trage er seine „Skinhead – ähnliche Bekleidung“ nicht, weil er dort nicht auffallen wollte. Ein „feindlich-negatives Verhalten“ bei diesen Personen wurde nicht festgestellt.¹⁹⁴⁷

Die Abteilung XV der BVfS erstellte am 28. Oktober 1986 eine „Information zum Auftauchen neofaschistischer Tendenzen unter Jugendlichen in der Hans-Grundig-Straße“. So wurden im Frühjahr 1986 im Haus Nr. 3, Parterre, 1. Stock, die Worte „Adolf Hitler“ und 2 Hakenkreuze“ geschmiert. Damals wurde kein Täter ermittelt, doch zum Zeitraum des Berichtes erfuhr das MfS durch eine Quelle, dass sich eine Skinhead-Gruppe gebildet hatte, „die eine rechtsradikale faschistische Tendenz, zu mindestens in Ansätzen verfolgt. Daher konnte nicht ausgeschlossen werden, dass die neofaschistische Schmiererei von dieser Gruppe ausging.“¹⁹⁴⁸

Zwischen zwei Kubanern und einem Deutschen kam es am 15. August 1987 zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, bei denen dem Deutschen „dessen Tasche“ entwendet wurde. Gegen die beiden Kubaner wurde gemäß §§ 115 (1) Vorsätzliche Körperverletzung, 177 (1) Dieb-

¹⁹⁴⁴ BStU, MfS, BV Magdeburg, Abt. XX Nr. 4474, Bl. 27.

¹⁹⁴⁵ BStU, MfS, BV Magdeburg, Abt. XX Nr. 4474, Bl. 30.

¹⁹⁴⁶ BStU, MfS, BV Magdeburg, Abt. XX Nr. 4474, Bl. 41ff.

¹⁹⁴⁷ BStU, MfS, BV Magdeburg, Abt. XX Nr. 4474, Bl. 45f.

¹⁹⁴⁸ BStU, MfS, BV Magdeburg, Abt. XX Nr. 4474, Bl. 49f.

stahl persönlichen oder privaten Eigentums StGB ein Ermittlungsverfahren ohne Haft eingeleitet.¹⁹⁴⁹

Die Abteilung XX berichtete am 13. November 1987 über Informationen zu Skinheads, die der Inoffizielle Mitarbeiter Sicherheit (IMS) „Schramm“ erarbeitet hatte. Danach waren die meisten Skinheads zwischen 16 und 19 Jahren und der größte Teil von ihnen waren Neonazis. Freitags und am Sonnabend trafen sie sich im Jugendklub „Witwe Bolte“ und vor Discoververanstaltungen in der HO-Gaststätte „Bördestube“ oder in der Gaststätte „Humpen“. Nach Ansicht von „Schramm“ gab es in Magdeburg, einschließlich der Mitläufer, etwas 20 Skinheads.¹⁹⁵⁰

Das Dezernat I der Kriminalpolizei der BDVP Magdeburg fertigte am 26. November 1987 eine Information zu fünf Skinheads, die am 17. Oktober 1987 am Angriff auf die Besucher eines Rockkonzerts in der Berliner Zionskirche beteiligt waren. Das Kommissariat I der BDVP sollte ausführliche Informationen dazu fertigen und nachreichen.¹⁹⁵¹

Am 26. November 1987, von 10.30 bis 11.00 Uhr, die DVP erfuhr am 30. November 1987 davon, hatten zwei männliche Personen aus dem offenen Fenster einer Wohnung in der Leipziger Straße, lautstark Textzeilen des „Horst Wessel Liedes“ und des „Deutschlandliedes“ gesungen. Zwischendurch grölten sie „Sieg Heil“. Täter konnten nicht ermittelt werden.¹⁹⁵²

Der Inoffizielle Mitarbeiter im besonderen Einsatz (IME) „Gerald Bartsch“ berichtete am 10. Dezember 1987 über Neonazis in Magdeburg. Er hatte diese Informationen von einem Mitglied einer Betriebsgewerkschaftsleitung (BGL) erhalten. Ihm wurde berichtet, dass eine Kollegin „verzweifelt“ wäre und sie wüsste „sich nicht mehr zu helfen“, weil ihr Sohn Mitglied einer neonazistischen Gruppe angehörte, „die vorsätzliche Körperverletzungen“ begingen. Beim Gespräch mit ihr in ihrem Haus am 4. Dezember 1987, bestätigte sie die Informationen über ihren Sohn. Die Gruppe der er angehörte bestand aus mehreren Jugendlichen (18 bis 23 Jahre), von denen ein Teil „bereits mehrfach vorbestraft“ war. Die Frau nannte „Gerald Bartsch“ neun Namen von Neonazis, die sich den Namen „Satansfront“ gegeben hatten. Zum Teil wurden „ca. 40 cm lange verchromte Stahlketten“ mitgeführt, die sie als „Schlaginstrument“ benutzten. Weitere Merkmale der Gruppenzugehörigkeit war ein „ca. 30 cm großes Kreuz“ und auch das „Eiserne Kreuz“. Sie lasen faschistische Literatur, u. a. auch Hitlers „Mein Kampf“. Zu ihrem ständigen Sprachgebrauch gehörten Äußerungen wie „Kommunistenschweine“, „Die roten Hunde werden ausgerottet“, „Judensau“ und „Ausrottung der Christen, aller Juden und Ausländer“. Bei ihren Treffen würden Naziparolen wie z. B. „Sieg Heil“ gebrüllt. Hausbewohner und Bewohner der Leipziger Straße wurden über einen langen Zeitraum „auf das Übelste beschimpft und mit Gewalt bedroht“, weshalb viele Bewohner verängstigt waren und es deshalb nur „in den wenigsten Fällen“ Anzeige erstattet. Teile der Bevölkerung in diesem Gebiet trauten sich deshalb „bei Dunkelheit nicht mehr auf die Straße“. Wurde ein Mitglied der Gruppe von Eltern „mißbilligend“ angesprochen, so wurden sie von Gruppenmitgliedern die im Haus warteten, laut als „Stasischwein“, „Rote Nutte“ u. ä. beleidigt. Um ihre Entschlossenheit zu demonstrieren, wurde „im Haus das Treppengeländer eingetreten, in einen Kinderwagen uriniert und die Wäsche von Hausbewohnern „zerschnitten“. Am 26. November 1987 waren mehrere Neonazis in ihrer Wohnung, es war nur ihr 11-jähriger Sohn anwesend, den sich zu Boden warfen und quälten. Während ihres Aufenthaltes sangen sie „Wir werden weitermarschieren ...“ und sie grölten „Sieg Heil“. Am 3. Dezember 1987 wurde die Frau als „Stasischwein“ beschimpft und sie wurde mit Todesdrohung angegriffen. Wiederholt rief sie bei der DVP an und „nach einiger Zeit“ kam ein Funkstreifenwagen. Ihr Sohn wurde am dann „wegen vorsätzlicher Körperverletzung im Schnellverfahren vor Gericht gestellt und aufgrund des Verlaufes noch aus dem Gerichtssaal festgenommen“. Die Frau berichtete weiter, dass sie

¹⁹⁴⁹ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1712, Teil 1 von 2, Bl. 35.

¹⁹⁵⁰ BStU, MfS, BV Magdeburg, Abt. XX Nr. 4474, Bl. 68f.

¹⁹⁵¹ BStU, MfS, BV Magdeburg, Abt. XX Nr. 4474, Bl. 77.

¹⁹⁵² BStU, MfS, BV Magdeburg, Abt. XX Nr. 4474, Bl. 83.

im September 1987 Zeuge war, als gegen 01.00 Uhr, vor dem Haus ein junger Mann „durch Mitglieder der Bande brutal zusammengeschlagen wurde“. In der Gruppe würden Rituale gepflegt, d. h. die Neonazis brachten sich „mit dem Messer Schnittwunden“ bei und tranken „gegenseitig das Blut“. Sie wusste von einer gewalttätigen Auseinandersetzung zwischen der Gruppe und Homosexuellen. Zu Silvester planten Mitglieder der Gruppe einen Angriff auf Homosexuelle mit Pyrotechnik, sie wollten ihnen „Feuer unter’m Arsch“ machen.

Die Gruppe zählte sich zu den Fans des 1. FC Magdeburg und besuchte alle Heim- und Auswärtsspiele, wo sie mit einer Fahne ausgestattet, als „Böse Buben“ auftraten. Für sie als „Genossin“, also Mitglied der SED, war es unverständlich, weshalb „die Sicherheitsorgane dem Treiben dieser Gruppe und der Terrorisierung der Anwohner tatenlos“ zusahen. Wenn die DVP gerufen worden war, so wurde „nicht den Bewohnern“ geglaubt, „sondern mehrfach den Vorbestraften“ und die Vorfälle wurden als „Bagatellen“ abgetan. Ihrem Eindruck nach, würden die Volkspolizisten deshalb nichts gegen die Neonazis unternehmen, weil sie „selber vor der Aggressivität dieser Leute Angst“ hätten. Von ihrem Sohn hatte sie erfahren, dass Mitglieder der Gruppe vor dem Gebäude der BDVP Magdeburg „lauthals Nazilieder“ sangen, entsprechende Parolen grölten und sich amüsierten über die „Bullenschweine“, die Angst hätten rauszukommen.¹⁹⁵³

Am 12. Dezember 1987, gegen 19.25 Uhr, wurden vier Arbeiter zugeführt und „ingewahrsam“ genommen, weil sie durch das Stadtgebiet zogen und dabei „Deutschland erwache“ grölten und die faschistische Version des Deutschlandliedes sagen. Gegen die vier Täter wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 220 (3) Öffentliche Herabwürdigung eingeleitet. Sie wurden vorläufig festgenommen und in die Untersuchungshaftanstalt Magdeburg-Sudenburg eingeliefert und es wurde ein Antrag auf Haftbefehl gestellt. Die weitere Bearbeitung übernahm die Abt. K des VPKA Magdeburg.¹⁹⁵⁴

Der Inoffizielle Mitarbeiter zur Sicherung und Durchdringung eines Verantwortungsbereiches (IMS) „Schramm“ berichtete über eine Silvesterfeier am 31. Dezember 1987 von Skinheads in der Nähe des Hasselbachplatzes.¹⁹⁵⁵

Am 21. Januar 1988 grölten in der Weinbrennerallee, Ecke Kretschmannstraße mehrere junge, deutsche Arbeiter: „Führer befehl, wir folgen dir!“, „Tod den Kommunisten“ und „Sieg Heil“. Drei Arbeiter wurden identifiziert und vorläufig festgenommen. Die „Ermittlungen zu weiteren beteiligten Personen“ wurden gemäß §§ 215 Rowdytum und 220 Öffentliche Herabwürdigung StGB eingeleitet. Als Motiv für die Tat wurde von der BVfS Magdeburg eine „negative Einstellung zu unserem Staat“ diagnostiziert. Die weitere Bearbeitung sollte durch die Abt. K/Dez. II der BDVP Magdeburg erfolgen.¹⁹⁵⁶

Am 30. Januar 1988, gegen 23.45 bis 24.00 Uhr, sangen sieben deutsche Arbeiter vor dem Wohngrundstück in der Hannoverschestraße „faschistische Lieder“: „Deutschlandlied“, „SA marschiert“ und „Die Fahne hoch“. Gegen die Beteiligten wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß §§ 215 Rowdytum, 220 Öffentliche Herabwürdigung StGB mit Haft eingeleitet. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K des VPKA Magdeburg in Zusammenarbeit mit der Abt. IX der BVfS Magdeburg.¹⁹⁵⁷

Die KDFs eröffnete am 7. März 1988 die OPK „Glatzkopf“ zu einem Skinhead aus Magdeburg, der als Betonwerker beim WBK Magdeburg tätig war und er war Mitglied einer Neonazi-Gruppe „Standarte - Greif“. Sein Bruder, er war ebenfalls Mitglied der Gruppe, war Lehrling beim Fernsehgeräte Staßfurt. Vier Skinheads waren am 20. Februar 1988 in Plauen (Bezirk KMS), wo sie ohne Grund zwei ihnen unbekannte Personen niederschlugen. Die Gruppe umfasste 9 Mitglieder, die sich die „SS-Division Hohenstaufen“ zum Vorbild genommen hatten.

¹⁹⁵³ BStU, MfS, BV Magdeburg, Abt. XX Nr. 4474, Bl. 88-94.

¹⁹⁵⁴ BStU, MfS, BV Magdeburg, Abt. XX Nr. 4474, Bl. 100f.

¹⁹⁵⁵ BStU, MfS, BV Magdeburg, Abt. XX Nr. 4474, Bl. 135.

¹⁹⁵⁶ BStU, MfS, HA IX Nr. 16915, Bl. 66f.

¹⁹⁵⁷ BStU, MfS, HA IX Nr. 1303, Bl. 7f.

Das Kreisgericht erließ, aufgrund des rowdyhaften Verhaltens, welches mit einer „hohen Aggressivität gepaart“ war, gegen die vier Neonazis am 21. Februar 1988 Haftbefehl. Die Mitglieder der Gruppe traten auch als Hooligans in Erscheinung.¹⁹⁵⁸

Am 8./9. März 1988 wurden durch den Betriebsdirektor Hakenkreuze entdeckt, die in der automatischen Abpackerei des Konsum Mühlen und Teigwarenbetriebes geschmiert worden waren. Als Täter wurde ein in der Abpackerei beschäftigter Arbeiter festgestellt. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K des VPKA.¹⁹⁵⁹

Vor der Gaststätte „Stadt Prag“ kam es am 9. April 1988 zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen einem Kubaner, er war im VEB Schwermaschinenbau „Karl Liebknecht“ beschäftigt, und einem Deutschen, der sich in ärztliche Behandlung begeben musste. Gegen den Kubaner wurde gemäß § 115 (1) Vorsätzliche Körperverletzung StGB ein Ermittlungsverfahren ohne Haft eingeleitet.¹⁹⁶⁰

Die Abt. VII informierte die Diensteinheiten der BVfS am 11. April 1988, dass die in Karl-Marx-Stadt gemäß §§ 115 vorsätzliche Körperverletzung, 215 Rowdytum StGB inhaftierten Skinheads Mitte April 1988 in die Untersuchungshaftanstalt Magdeburg verlegt wurden.¹⁹⁶¹

Die Abteilung XX erfuhr über den IMS „Schramm“, dass es Mitte April 1988 während einer Jugendtanzveranstaltung im Jugendklub „Witwe Bolte“ zu einer gewalttätigen Auseinandersetzung kam, nachdem Skinheads „Heil Hitler“ u. ä. gegrölt hatten.¹⁹⁶²

Die Abteilung XVIII/2 der BVfS berichtete am 28. April 1988 über Informationen des IMS „Rolf Staarck“, der festgestellt hatte, dass sich ein Lehrling im Rahmen des Staatsbürgerkundeunterrichts zum „Faschismus“ provokant verhielt. Pädagogen und andere Lehrlinge berichteten, dass er „verdeckt“ ein „Eisernes Kreuz“ trage und das er „Ausländer raus“ forderte. Die südafrikanische Apartheidpolitik sah er als „legales Mittel“ an, „um mit den Schwarzen fertig zu werden“. Am 6. November 1987 sang er im Zug der Deutschen Reichsbahn auf der Fahrstrecke von Blankenburg nach Halberstadt Teile des „Deutschlandliedes“ und als andere Lehrlinge dagegen einschrritten, summte er die Melodie weiter. In einer Gesprächsrunde in einer Gaststätte äußerte er sich ablehnend über „Neger“. Sie hätten „nicht in die DDR“ kommen dürfen und er zeigte sich erfreut darüber, wenn er die „Staatsbürgerschaft Südafrikas“ hätte. Der Zwischenbericht zur OPK „Hütte“ vom 3. Oktober 1988 stellte fest, dass der Lehrling „an der BBS des VEB DVZ Magdeburg in Erscheinung getreten“ war. Eine Aussprache mit seinem Vater, er war Parteisekretär, brachte keine Erkenntnisse über seine Motivation. Der Vater zeigte sich erschüttert und es war ihm „unerklärlich, woher der Junge über ein derartiges faschistisches Gedankengut“ verfügte.

Zur Strafe wurde, als Erziehungsmaßnahme, das „Lehrverhältnis von FA für DV mit Abitur in eine Normalausbildung umfunktioniert“.¹⁹⁶³

Am 29. April 1988, gegen 09.50 Uhr, wurde der DVP bekannt, dass in der Herrentoilette der HO-Gaststätte „Prag“ mit einem blau schreibenden Kugelschreiber die folgenden Texte geschmiert wurden:

„Deutschland den Deutschen“

„Faschisten aller Länder vereinigt euch“

„Rafft euch auf, Nazis voran“

„Die faschistische Nazijugend existiert. RAF 79“.

Die Texte waren etwa 10 bis 33 Zentimeter lang, die Buchstabenhöhe etwa 0,5 bis 5 Zentimeter und die Texthöhe war 75 bis 170 Zentimeter. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch

¹⁹⁵⁸ BStU, MfS, ASt Magdeburg AG XXII ZMA Nr. 59, Bl. 4ff; BStU, MfS, BV Magdeburg, Abt. XX Nr. 4474, Bl. 118f.

¹⁹⁵⁹ BStU, MfS, BV Magdeburg, Abt. XX Nr. 4474, Bl. 131.

¹⁹⁶⁰ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1714, Teil 2 von 2, Bl. 883.

¹⁹⁶¹ BStU, MfS, BV Magdeburg, Abt. XX Nr. 4474, Bl. 155.

¹⁹⁶² BStU, MfS, BV Magdeburg, Abt. XX Nr. 4474, Bl. 162.

¹⁹⁶³ BStU, MfS, BV Magdeburg, Abt. XX Nr. 4474, Bl. 178-189.

die Abt. K des VPK Magdeburg und das Vorkommnis wurde dem OV „Kreisel“ der KDFS Magdeburg zugeordnet.¹⁹⁶⁴

Am 1. Mai 1988 entrollten zwei Arbeiter (21 Jahre), sie hatten beide einen Antrag auf Übersiedlung in den Westen gestellt, in unmittelbarer Nähe der Ehrentribüne, ein aus weißem Leinwandstoff selbstgefertigtes Transparent mit dem Text: „Laßt uns dir zum Guten dienen, Deutschland einig Vaterland“. Das Wort „Deutschland“ war als Fahne mit schwarz-rot-goldener Farbe eingefasst. Die Täter wurden zur Abt. K der BDVP Magdeburg zugeführt und die weitere Bearbeitung erfolgte im Zusammenwirken mit der Abt. IX der BVfS Magdeburg.¹⁹⁶⁵

Die Abteilung XX informierte am 2. Mai 1988 über Erkenntnisse des IMS „Schramm“, der erfahren hat, dass ein Jugendlicher aus dem Stadtteil Rothensee „im Besitz einer Waffe (vermutlich Karabiner) und von Orden sowie Ehrenzeichen aus dem 2. Weltkrieg“ war. Seine Familie, auch sein älterer Bruder „sind alle politisch etwas rechtsstehend eingestellt“ gewesen.¹⁹⁶⁶

Die Abteilung XX informierte am 2. Mai 1988 über Erkenntnisse des IMS „Schramm“, der erfahren hatte, dass beim Festival der Freundschaft zwischen der Jugend der DDR und der Republik Kuba eine „männliche Person (DDR-Bürger)“ in der Gaststätte „Stadt Prag“ einige dort „anwesende Neger vollgepöbelt und darüber hinaus eine DDR-Fahne mit abgetrenntem Emblem offen herumzeigt haben soll“. Der Täter gehörte zu den „negativen Fußballfans des 1. FCM“ und er trug um den Hals eine Kette mit einem kleinen Eisernen Kreuz, auf dem sinngemäß „Dem Vaterland die Treue“ stand.¹⁹⁶⁷

Im Mai 1988 gab es in der Stadt heftige Diskussionen über Anschläge auf Einrichtungen des Post- und Fernmeldewesens, des Kohlehandels und des Kraftverkehrs. Daraufhin sollten Funktionäre ihren Mitgliedern die Ursachen für diese Anschläge dahingehend erklären, dass der „Klassengegner“ verstärkt versuchte, unter der Bevölkerung Unruhe zu stiften, um das Vertrauensverhältnis zwischen SED und Bevölkerung zu beeinträchtigen.¹⁹⁶⁸

Wenn Ausländer in einem Fleischerladen, an einem Süßwarenstand oder in einer Kinderschuhabteilung große Mengen einkauften, dann konnte es geschehen, dass einkaufende deutsche Kunden oder Verkäuferinnen aggressiv reagierten.¹⁹⁶⁹

Die Abteilung XX berichtete am 16. August 1988 über Informationen zu Skinheads, die der Inoffizielle Mitarbeiter Sicherheit (IMS) „Schramm“ erarbeitet hatte. Darin beschreibt er einen Skinhead aus Erfurt, der schon öfter in Magdeburg auf Feten anwesend war. „Schramm“ bezeichnet ihn „nicht als Faschisten“, er sei „mehr Fanatiker für ein einheitliches Deutschland, ohne innerstaatliche Grenzen“.¹⁹⁷⁰

Der stellvertretende Direktor einer Betriebsberufsschule (BBS) erstellte am 30. September 1988 eine Aktennotiz zum Freizeitverhalten eines Lehrlings der zum Facharbeiter für Gießereitechnik ausgebildet wurde. Er hatte festgestellt, dass der Lehrling sich „auffällig in Richtung ‚Skinhead‘ gekleidet“ hatte. Bei einem intensiven Gespräch mit dem Lehrmeister gab er zu, Skinhead zu sein und das er nicht nur „voll hinter deren Zielen“ stünde, sondern auch die „gewalttätigen Auseinandersetzungen“ mit Volkspolizisten gut fand. Ebenso erklärte er, dass er sich auch mit der „Verherrlichung des Faschismus identifizierte und das dies auch öffentlich bekunde. Bei einer Beratung in der Bezirksführung der FDJ wurde entschieden, den Gremien seinen Ausschluß aus der FDJ zu empfehlen.¹⁹⁷¹

¹⁹⁶⁴ BStU, MfS, HA XXII Nr. 5481/2, Bl. 241.

¹⁹⁶⁵ BStU, MfS, HA XXII Nr. 5481/3, Bl. 25.

¹⁹⁶⁶ BStU, MfS, BV Magdeburg, Abt. XX Nr. 4474, Bl. 193.

¹⁹⁶⁷ BStU, MfS, BV Magdeburg, Abt. XX Nr. 4474, Bl. 195, 197.

¹⁹⁶⁸ Information der FDJ BL Magdeburg, 4.5.1988, SAPMO-BArch DY 24/ E 13.267, S. 3. Vorlage an das Sekretariat zur Information über die aktuell-politische Diskussion unter der Jugend, FDJ Abteilung Verbandsorgane, Berlin, 16.5.1988, SAPMO-BArch DY 24/ A 11.451, S. 9.

¹⁹⁶⁹ Krüger-Potratz, S. 54.

¹⁹⁷⁰ BStU, MfS, BV Magdeburg, Abt. XX Nr. 4474, Bl. 215.

¹⁹⁷¹ BStU, MfS, BV Magdeburg, Abt. XX Nr. 4474, Bl. 240.

Die Abteilung XX informierte am 8. Oktober 1988 Erkenntnisse des IMS „Schramm“ über einen Neonazi der „zunehmend mit rassistischen und neofaschistischen Verhaltensweisen“ öffentlich in Erscheinung trat. Der Quelle hörte bereits von „12 dunkelhäutigen Ausländern“, es waren algerische Studenten der TU Magdeburg, dass er „aus rassistischen Motiven handgreiflich geworden“ war. Vor dem „Kindercafe (Jugendtanzcafe) war er „mit brutalsten Handgreiflichkeiten“ in Erscheinung getreten und „prügelte sich dort mit drei dunkelhäutigen Ausländern“. Einen Tag davor soll er in einer Straßenbahn einen „Schwarzen“ angegriffen haben, wobei er sein Opfer „mit dem Kopf durch die Straßenbahnscheibe geschleudert“ hat. Auch zeigte er öfters den Hitlergruß und grölte „Heil Hitler“. Er trug „hohe dunkle Schnürstiefel mit Stahlkappe, braune Fliegerlederjacke aus dem 2. Weltkrieg, braunes Hemd und schwarzen Schlips, kurze Haare“. Dieser Neonazi bewegte sich in einem Bekanntenkreis, den das MfS mit fünf Personen umschrieb.¹⁹⁷²

Das Bezirksgericht verurteilte im November 1988 einen Jugendlichen (18 Jahre) zu zehn Monaten Gefängnis. Er hatte öffentlich Hitler als sein „Vorbild“ gepriesen und in einem Ferienlager einem jungen Spanier gedroht, er wäre früher ins „KZ gesperrt und vergast“ worden.¹⁹⁷³

Am 13. Dezember 1988 wurden an drei Stellen mit brauner Farbe neonazistische und rassistische Parolen geschmiert, wie z. B. „Ausländer und Juden raus“. Dazu wurden SS-Runen und Hakenkreuz geschmiert.¹⁹⁷⁴

Am 14. Dezember 1988 wurde festgestellt, dass Jugendliche am 9. Dezember 1988 in der HO-Gaststätte „Wildbrettstübl“ faschistische Lieder grölten. Seit der Schließung der Gaststätte „Kielce“ und der Gaststätte „Stadt Prag“ hatten sich dort Jugendliche konzentriert, die „sich aus punkorientierten Jugendlichen mit neonazistischer Gesinnung“ zusammensetzte. Sie trugen überwiegend „schwarze Schürstiefel, Tarnhosen, Lederjacken mit Nieten“ und sie hatten überwiegend rot gefärbte Haare. Dazu gehörten etwa 12 bis 15 Personen, „wovon durchschnittlich 5 – 7 Personen anwesend“ waren. Bereits im März 1988 hatten sie sich mit Hitlergruß begrüßt, was das Personal der Gaststätte „untersagte“. Sie provozierten Schlägereien und beleidigten Gäste sowie das Personal. „In Verbindung mit gleichen Gruppen z. B. aus Eilsleben oder Erfurt“ waren diese Neonazis besonders aggressiv. Am 9. Dezember 1988 waren fünf Neonazis im „Wildbrettstübl“ anwesend und nach dem sie bezahlt hatten, schlugen sie mehrmals mit der Faust auf den Tisch und grölten „Wir sind die Truppen der Waffen-SS“. Als sie aufgefordert wurden, die Gaststätte zu verlassen, griff einer der Neonazis den Leiter der Gaststätte gewalttätig an, woraufhin er drei Monate Hausverbot bekam. Nach Informationen einer Beschäftigten in der Gaststätte fand zwei Monate zuvor, eine gewalttätige Auseinandersetzung zwischen ihm und einem Algerier statt. Bei einer gewalttätigen Auseinandersetzung am 3. Dezember 1988 wurde die DVP gerufen. Es konnte nicht ermittelt werden, wer am 9. Dezember die faschistische Parole gegrölt hatte. Falls erneut faschistische Lieder in der Gaststätte gesungen würden, dann sollte der „Gen. Kreusel“ informiert werden, der dann das MfS davon in Kenntnis setzen sollte.¹⁹⁷⁵

Bei einer Wohnungsdurchsuchung wegen des Verdachts der öffentlichen Herabwürdigung wurden zwei T-Shirts beschlagnahmt, auf denen der „Kopf eines Wehrmachtangehörigen mit Stahlhelm und der Aufschrift ‚Wehrmacht‘ und einmal Adolf Hitler in Uniform, mit zum Gruß erhobenen Arm und der Aufschrift ‚Sieg Heil‘, nebst Hakenkreuz“ aufgemalt war. Der Neonazi trug ein T-Shirt öffentlich bei einer Discoververanstaltung Ende Oktober 1988 im Jugendclub des Getränke Kombinats in der Lübecker Straße. Die beiden T-Shirts wurden beschlagnahmt und es wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und Haftbefehl erlassen. Er wurde am 18. Dezember 1988, gegen 17.00 Uhr, in die Untersuchungshaftanstalt eingeliefert.¹⁹⁷⁶

¹⁹⁷² BStU, MfS, BV Magdeburg, Abt. XX Nr. 4474, Bl. 190f.

¹⁹⁷³ die tageszeitung, 18.11.1988.

¹⁹⁷⁴ BStU, MfS, ZOS Nr. 1893, Bl. 28; BStU, MfS, HA IX Nr. 1037, Bl. 2.

¹⁹⁷⁵ BStU, MfS, BV Magdeburg, Abt. XX Nr. 4474, Bl. 260f.

¹⁹⁷⁶ BStU, MfS, BV Magdeburg, Abt. XX Nr. 4474, Bl. 263.

Am 21. Dezember 1988 wurden durch die DVP sieben Neonazis festgestellt, die den Jugendklub in der Klausener Straße verließen und laut „faschistische Lieder“ und „Juden raus“ grölten. Es konnte nicht festgestellt werden, wer welches Lied gesungen hatte.¹⁹⁷⁷

In Magdeburg gab es am 7. Januar 1989 am Olvenstedter Platz eine gewalttätige Auseinandersetzung zwischen einem Kubaner und einem Deutschen, der „schwer verletzt“ in ein Krankenhaus eingeliefert werden musste. Gegen einen Kubaner wurde gemäß §§ 115 Körperverletzung und 116 Schwere Körperverletzung StGB ein Ermittlungsverfahren ohne Haft eingeleitet.¹⁹⁷⁸

Eine antifaschistische Demonstration wurde 1989 von Neonazis mit Rufen wie „Sieg Heil“ begleitet.¹⁹⁷⁹

Am 14. Juni 1989, gegen 09.00 Uhr, wurden zwei Lehrlinge entdeckt, die auf ihren Rucksäcken neofaschistische Texte angebracht hatten. Die Abt. K des VPKA übernahm die Bearbeitung.¹⁹⁸⁰

In Magdeburg griffen Anfang September 1989 Hooligans auf dem Hauptbahnhof eine Streife der sowjetischen Streitkräfte an, wobei ein sowjetischer Offizier zwei Warnschüsse abgab.¹⁹⁸¹

Neonazis verprügelten im September 1990 mehrere Passanten mit Baseball-Schlägern.¹⁹⁸²

Im Oktober 1989 wurden mehrere vietnamesische Straßenhändler von Neonazis überfallen, ihre Stände zerstört und Waren wurden geraubt.¹⁹⁸³

Am 24. November 1989, gegen 21.45 Uhr, kam es in einer Gaststätte in der Salbker Straße zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen einem Deutschen und einem Kubaner, der beim VEB SKET als Gießereiarbeiter beschäftigt war. Als die Auseinandersetzung vor das Gebäude verlegt wurde, flüchtete der Kubaner vor einer Gruppe von Deutschen.¹⁹⁸⁴

In der Nacht vom 25./26. Mai 1990 bewarfen 15 bis 20 Unbekannte, darunter mehrere Skinheads, eine Straßenbahn mit Steinen, wobei mehrere Seitenscheiben zerstört wurden. Ein Bürger, er versuchte dagegen einzuschreiten, wurde „niedergeschlagen und erlitt eine Platzwunde am Kopf“.¹⁹⁸⁵

Am 27. Mai 1990, gegen 01.30 Uhr, wurde 12 Punks von etwa 25 Skinheads, sie waren mit Baseballschlägern bewaffnet, angegriffen. Einer der Angegriffenen erlitt „durch Schläge auf den Kopf und in das Gesicht sowie durch Fußtritte an den Körper erhebliche Verletzungen. Er wurde mit zeitweiliger Bewußtlosigkeit in ein Krankenhaus eingewiesen“. Die DVP nahm eine Anzeige auf.¹⁹⁸⁶

Neundorf

Am 1. August 1985 wurde an einer Bushaltestelle ein Jugendlicher von zwei Jugendlichen aus Neundorf belästigt: „Halt, SS-Kontrolle“. Die beiden Täter hatten „schwarz lackierte Stahlhelme, die denen der faschistischen Wehrmacht ähnlich waren auf, schwarzes Koppel und schwarze Handschuhe“. Nach Absprache mit dem Leiter der Abt. K des VPKA Staßfurt und dem Kreisstaatsanwalt wurde der Bezirksstaatsanwalt konsultiert und es wurde beschlossen, mit den beiden Jugendlichen, im Beisein der Erziehungsberechtigten, eine Aussprache zu führen. Es sollte ihnen die Verwerflichkeit ihrer Handlungen klargemacht werden und es sollten Maßnahmen eingeleitet werden, die eine Wiederholung ausschloss.¹⁹⁸⁷

¹⁹⁷⁷ BStU, MfS, BV Magdeburg, Abt. XX Nr. 4474, Bl. 268; BStU, MfS, BV Magdeburg, Abt. XX 4278, Bl.90.

¹⁹⁷⁸ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1714, Teil 2 von 2, Bl. 396.

¹⁹⁷⁹ Hirsch/Heim, S. 124.

¹⁹⁸⁰ BStU, MfS, BV Magdeburg, Abt. XX Nr. 4474, Bl. 273.

¹⁹⁸¹ Hirsch/Heim, S. 124.

¹⁹⁸² Hirsch/Heim, S. 122.

¹⁹⁸³ Hirsch/Heim, S. 124.

¹⁹⁸⁴ BStU, MfS, Abt. X Nr. 128, Bl. 221.

¹⁹⁸⁵ BArch, DO 1/88406, Bl. 3.

¹⁹⁸⁶ BArch, DO 1/88406, Bl. 3.

¹⁹⁸⁷ BStU, MfS, BV Magdeburg, Abt. XX Nr. 4535, Bl. 43f.

Nielebock, Kreis Genthin

Am 30. April 1990 wurde gegen zwei Jugendliche (17 und 18 Jahre) ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und es wurden Haftbefehle erlassen. Sie hatten am 29. April 1990 im Wald einen Mann (39 Jahre), er arbeitete als Tierpfleger, so getreten und geschlagen, dass er an den Folgen der Verletzungen verstarb. Als Motiv gaben die Täter an, sie hätten ihm „einen Denkkzettel verpassen“ wollen, als sie erfahren hatten, „daß dieser homosexuell veranlagt“ gewesen sei. Die Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K der BDVP Magdeburg.¹⁹⁸⁸

Oschersleben

Am Ehrenmal der Opfer des Faschismus, Hermann-Krebs-Straße, wurden am 13. September 1975 mit schwarzer Nitrokombifarbe drei Hakenkreuze und zwei SS-Runen geschmiert. Farbtopf und Pinsel waren am Tatort zurückgelassen worden und wurden sichergestellt. Am Einsatzort wurden Mitarbeiter der Abt. K des VPKA, der KDfS, der Abt. IX der BVfS Magdeburg und Spezialisten der BDVP eingesetzt. Es wurden Fährtenhunde eingesetzt.¹⁹⁸⁹

An sieben Stellen wurden im VEB Elektromotorenwerk in der Zeit vom 1. bis zum 7. Oktober 1975 mit weißer Kreide Hakenkreuze geschmiert. Eine Einsatzgruppe, gebildet aus der KDfS Oschersleben und der Abt. K des VPKA wurde beim bekannt werden sofort eingesetzt, die die Befragungsprotokolle, Tatortbefundberichte, Schichtpläne und Zeitablaufpläne analysierte. Die Staatsanwaltschaft leitete gemäß § 220 Staatsverleumdung StGB ein Ermittlungsverfahren ein.¹⁹⁹⁰

Am 1. Juli 1987 wurde von der KDfS Oschersleben der Eröffnungsbericht zum OV „Lump“ verfasst. Dabei wurden zu einem mehrfach vorbestraften Arbeiter, zu dem Zeitpunkt war er ohne Arbeit, und zu einem Schüler der 10. Klasse der „Puschkin“ POS „operativ-bedeutsame Anhaltspunkte erarbeitet und verdichtet, die die Existenz eines Zusammenschlusses Jugendlicher (überwiegend Schüler der 9. Klasse der POS) begründen und die durch ihre Faschismus und Militarismus verherrlichenden Verhaltensweisen, die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährden“. Die beiden wurden verdächtigt, dass sie „einen Zusammenschluß Jugendlicher“ (Schüler und Lehrlinge) herbeigeführt und dass sie den Faschismus öffentlich verherrlicht und glorifiziert hatten. Außerdem hatten sie die „öffentliche Ordnung und Sicherheit“ gefährdet. Sie zeigten den Hitlergruß, stellten Mitgliedsbücher und Statuten her und sie trugen Rangabzeichen und schwarze Kleidungsstücke. Die Operative-Personenkontrolle (OPK) zur Ermittlung der Mitglieder der Gruppe wurde durch VzW¹⁹⁹¹ „Tuch“, den IM „Teja“ der Abteilung Inneres beim Rat des Kreises, den IM „Kurt Gans“ sowie in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung K/I des VPKA Oschersleben durchgeführt. Es sollte geprüft werden, ob ein Ermittlungsverfahren gemäß § 249 Beeinträchtigung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit durch asoziales Verhalten StGB eingeleitet werden kann, um gegen die Gruppe gemäß den Strafstandsmerkmalen des § 220 Staatsverleumdung StGB vorgehen zu können.¹⁹⁹²

Am 10. Dezember 1987, gegen 23.00 Uhr, kam es in der Thälmannstraße, vor dem Rat des Kreises, vor dem VPKA und vor der SED KL durch vier Soldaten in Uniform, sie gehörten einer Baukompanie an, zu einer öffentlichen Herabwürdigung. Auf dem Weg zu ihrer Dienststelle sangen sie die faschistische Fassung des Deutschlandliedes, wobei mehrmals „Heil mein Führer“ gerufen wurde und Straßenpassanten wurden mit erhobenem rechten Arm begrüßt. Auf dem August-Bebel-Platz hielten sie eine „Parade“ ab. Die Unterlagen des Ermittlungsverfahrens

¹⁹⁸⁸ BArch, DO 1 / 88405, Bl. 5.

¹⁹⁸⁹ BStU, MfS, BV Magdeburg, Abt. XX Nr. 5521, Bl. 199f.

¹⁹⁹⁰ BStU, MfS, BV Magdeburg, Abt. XX Nr. 5521, Bl. 197f.

¹⁹⁹¹ Vorschlag zur Werbung

¹⁹⁹² BStU, ASt Magdeburg AG XXII ZMA Nr. 51, Bl. 3-7.

rens wurden am 11. Dezember 1987, gegen 10.30 Uhr, vom Militärstaatsanwalt Stendal „zur weiteren Veranlassung und Entscheidung übernommen“.¹⁹⁹³

Eine Gruppe trat bis zum Oktober 1988 bei Diskotheken im Kreiskulturhaus Oschersleben mit „äußerster Brutalität“ auf und die Mitglieder verbreiteten faschistische Äußerungen sie beschmierten eine Betriebszeitung „mit faschistischen Losungen und Symbolen“. Schwerpunkte waren die Oberschule V und die Puschkin-Oberschule. Schüler der 9. Klasse aus diesen Schulen gründeten Mitte Dezember 1986 die Gruppe „Freiheit für Deutschland“. Mitglieder waren zeitweilig 10 bis 15 Schüler und Lehrlinge. Mitglieder begrüßten sich durch heben des rechten oder linken Armes mit dem Hitlergruß und äußerten dabei: „Freiheit für Deutschland“.¹⁹⁹⁴

Osterburg

Im März 1982 erzwangen fünf Schüler der 10. Klasse der „Karl-Marx“ Oberschule, unter Anwendung von körperlicher Gewalt, andere Schüler den Hitlergruß zu zeigen.¹⁹⁹⁵

Am 22. September 1988, gegen 01.00 Uhr, zogen zwei junge Arbeiter durch die Stadt und schmierten Hakenkreuze. Gegen die beiden Täter wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 220 (1) (3) Öffentliche Herabwürdigung StGB eingeleitet und sie wurden vorläufig festgenommen. Ein Haftbefehl wurde beantragt. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K des VPKA Osterburg.¹⁹⁹⁶

Papstorf, Kreis Halberstadt

Ein mehrfach vorbestrafter Arbeiter äußerte sich am 2. November 1988, gegen 14.20 Uhr, in der Öffentlichkeit unter Straßenpassanten, faschistisch und rassistisch: „Scheiß Staat“, „Juden raus“ und „Juden verrecken“. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K des VPKA Magdeburg.¹⁹⁹⁷

Parey

Am 12. März 1976 kamen Algerier waren aus Parey, Bezirk Magdeburg, in den Bezirk Potsdam, wo sie an einer Diskoveranstaltung teilnahmen. Anschließend gingen sie zur Bahnhofsgaststätte in Wusterwitz, Kreis Brandenburg, wo es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und sechs Algeriern gekommen war. Fünf Algerier wurden ambulant medizinisch, ein Algerier wegen des Verdachts auf Gehirnerschütterung stationär behandelt. Die leichtverletzten Algerier wurden dem VPKA Brandenburg zugeführt. Der berichtende Offizier (ODH) der BDVP Potsdam, Major der VP Schweitzer, stellte fest, dass die Algerier keine Papiere bzw. Dokumente bei sich trugen und dass sie die deutsche Sprache sehr schlecht sprachen.¹⁹⁹⁸

Rhoden

Am 7. Juli 1985 wurde im Keller eines Baustellenobjektes „Tod den Russen“ und zwei Hakenkreuze geschmiert, die nach Ansicht des MfS eine „geringe Öffentlichkeitswirksamkeit“ hatten. Als Täter wurde ein Bautischlerlehrling (18 Jahre) ermittelt, der in der PGH „Holz“ in Osterode tätig war. Gegen ihn wurde ein Ermittlungsverfahren ohne Haft gemäß §§ 220 Öffentliche Herabwürdigung, 137 Beleidigung und 139 Verfolgung von Beleidigungen und Verleumdungen StGB eingeleitet.¹⁹⁹⁹

¹⁹⁹³ BStU, MfS, BV Magdeburg, Abt. XX Nr. 4474, Bl. 97.

¹⁹⁹⁴ BStU, MfS, BV Magdeburg, Abt. XX Nr. 4535, Bl. 99-108, 118f.

¹⁹⁹⁵ BStU, MfS, ZAIG Nr. 3217, Bl. 6.

¹⁹⁹⁶ BStU, MfS, BV Magdeburg, Abt. XX Nr. 4474, Bl. 292.

¹⁹⁹⁷ BStU, MfS, BV Magdeburg, Abt. XX Nr. 4474, Bl. 237.

¹⁹⁹⁸ BStU, MfS, HA IX/MF Nr. 15592, Fernschreiben der BDVP Potsdam, ODH, Major der VP Schweitzer.

¹⁹⁹⁹ BStU, MfS, HA IX Nr. 1035, Bl. 131 und Bl. 152.

Salzwedel

Am 3. September 1965, gegen 07.55 Uhr, entdeckten Angehörige der Transportpolizei bei einer Personenkontrolle im Zug Stendal-Salzwedel, zwischen Hohenwulsch und Meßdorf, zwei Jugendliche, die dem Dienstabteil zugeführt wurden, „da der Verdacht des illegalen Verlassens der DDR bestand“. Während der Protokollaufnahme „griffen die beiden Jugendlichen die Angehörigen der Transportpolizei mit Aschenbechern und Stühlen tätlich an, um in den Besitz der Waffen der Trapo-Angehörigen zu gelangen“. Ein Hauptwachmeister gab daraufhin einen Warnschuss ab, schoss „danach zwei Zielschüsse“ auf einen der Jugendlichen, der an einem Oberarm und Unterschenkel verletzt wurde. Er wurde in das Kreiskrankenhaus Salzwedel eingewiesen; Lebensgefahr bestand bei ihm nicht. Weitere Untersuchungen über die näheren Ursachen und Zusammenhänge „des versuchten illegalen Verlassens der DDR“ wurden vom MfS durchgeführt.²⁰⁰⁰

Am 24. Mai 1990, gegen 22.00 Uhr, kam es auf der Festwiese sowie vor der Wohnunterkunft für ausländische Bürger zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen etwa 50 Deutschen und 20 Mosambikanern, wobei von Deutschen u. a. gerufen wurde: „Ausländer raus“. Die Mosambikaner waren mit „Ketten und Knüppeln sowie mit einem Beil ausgerüstet“. Der DVP gelang es die Gewalttätigkeiten zu beenden. Die Schlagwerkzeuge wurden eingezogen und die Ansammlung aufgelöst. „Alle Personen standen unter erheblichem Alkoholeinfluß“.²⁰⁰¹

Schönebeck

In Calbe wurden 1956 antisemitische Äußerungen notiert: „Die Juden sind an allem schuld. Hitler hätte noch mehr vergasen sollen“.²⁰⁰²

Auf der Straße von Seehausen nach Elbitz, in Eilsleben wurden 1959 an mehreren Häusern Hakenkreuze geschmiert. Funktionäre führten das auf „Feindarbeit“ zurück.²⁰⁰³

1966 zogen in Calbe, Kreis Schönebeck vier Lehrlinge (16 bis 19 Jahre) durch die Straßen, „hetzten“ gegen die DDR und verherrlichten den deutschen Faschismus. Ein Ermittlungsverfahren wurde eingeleitet, jedoch wurde von Inhaftierungen abgesehen.²⁰⁰⁴

Am 15. Juli 1979, gegen 21.00 Uhr, kam es vor der Gaststätte „Stadtspark“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen einem Deutschen und einem Kubaner, er war im VEB Dieselmotorenwerk Schönebeck beschäftigt. Der Deutsche wurde verletzt und musste arbeitsunfähig geschrieben werden. Gegen den Kubaner wurde ein Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzung eingeleitet.²⁰⁰⁵

Am 6. September 1979, gegen 21.25 Uhr, provozierten zwei Deutsche zwei Kubaner, sie waren im VEB Dieselmotorenwerk beschäftigt, zu gewalttätigen Auseinandersetzungen. Die beiden Deutschen wurden verletzt, der eine musste stationär im Krankenhaus medizinisch behandelt werden. Eine deutsche Zeugin bestätigte die Provokation durch die Deutschen.²⁰⁰⁶

Am 23. Dezember 1983 kam es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und zwei Ausländern, deren Nationalität zum damaligen Zeitpunkt unbekannt war.²⁰⁰⁷

Am 27. Mai 1984 wurde ein Kubaner von zwei unbekanntem Deutschen gewalttätig angegriffen und verlor dabei sein linkes Auge. Dieser Vorfall wurde der VP am 21. September, also beinahe nach drei Monaten bekannt.²⁰⁰⁸

²⁰⁰⁰ BStU, MfS, ZAIG 1162, Bl. 1.

²⁰⁰¹ BArch, DO 1/88406, Bl. 64.

²⁰⁰² Timm, S. 145.

²⁰⁰³ Information über Feindtätigkeit, Auszüge aus Informations-Berichten der Bezirksleitungen, FDJ Abteilung Organisation-Instrukteure, VVS I/13, Berlin, 1.12.1959, SAPMO-BArch DY 24/ 3.725, S. 1f.

²⁰⁰⁴ Information der Volkspolizei vom 20.4.1966, SAPMO-BArch DY 24/ 20952 (E 4.127).

²⁰⁰⁵ BStU, MfS, HA II Nr. 29502, Bl. 37.

²⁰⁰⁶ BStU, MfS, HA II Nr. 29502, Bl. 39.

²⁰⁰⁷ BStU, MfS, BV Magdeburg/AKG 1094, Bl. 23.

²⁰⁰⁸ BStU, MfS, BV Magdeburg/AKG 1094, Bl. 36.

In der Bahnhofsstraße kam es am 11. Oktober 1986 zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen einem Kubaner, er war im VEB Traktoren- und Dieselmotorenwerk beschäftigt, und einem Deutschen, der Faustschläge ins Gesicht erhielt.²⁰⁰⁹

Am 6. November 1986 kam es in der Nähe des Eingangs zum VEB Traktoren- und Dieselmotorenwerk, zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen einem dort beschäftigten Kubaner und einem Deutschen, der verletzt wurde. Gegen den Kubaner wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 115 (1) vorsätzliche Körperverletzung StGB ohne Haft eingeleitet. Das Ministerium des Innern der Republik Kuba wurde am 12. Dezember 1986 darüber informiert.²⁰¹⁰

In Schönebeck-Pretzien kam es am 24. Mai 1987 zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen zwei Kubanern, sie waren im VEB Traktoren- und Dieselmotorenwerk beschäftigt, und einem Deutschen, der dabei verletzt wurde. Gegen die beiden Kubaner wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 115 (1) Vorsätzliche Körperverletzung StGB ohne Haft eingeleitet.²⁰¹¹

Im Kulturhaus „Stadtpark“ kam es am 7. Juni 1987 zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen einem Kubaner, er war im VEB Traktoren- und Dieselmotorenwerk beschäftigt, und einem Mann aus der Bundesrepublik, der dabei verletzt wurde. Gegen den Kubaner wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 115 (1) Vorsätzliche Körperverletzung StGB ohne Haft eingeleitet.²⁰¹²

Am 15. Mai 1989 überfiel eine Deutsche eine sowjetische Staatsbürgerin auf der Straße. Sie würgte ihr Opfer, brachte sie zu Fall und schlug auf sie ein. Dabei grölte sie: „Ich hasse Russen, die Russen müssen raus“. Die Bearbeitung wurde von der VP gemäß § 115 vorsätzliche Körperverletzung StGB übernommen.²⁰¹³

In Schönebeck wurde am 23. September 1989 ein Kubaner von einem Rassisten mit einer Eisenstange angegriffen. Es wurde ein Ermittlungsverfahren nach § 115 Körperverletzung StGB eingeleitet.²⁰¹⁴

Am 17. Dezember 1987 wurden zwei Berliner Skinheads durch die DVP zugeführt. Bei ihrer Befragung sagte einer der beiden Festgenommenen sagte aus, dass er vom Überfall auf das Rockkonzert in der Zionskirche im Oktober 1987 wusste und das ein ihm bekannter Skinhead „mit einer aus der CSSR eingeführten Luftdruckpistole“ dort „in die Menge geschossen haben soll“. Ebenso soll er bei einem Spiel in der Fußball-Oberliga in Karl-Marx-Stadt zwischen dem BFC Dynamo und dem FC KMS „gehandelt haben“.²⁰¹⁵

Sommersdorf-Sommerschenburg

Am 13. Juni 1989 kam es durch einen Deutschen zu einer öffentlichen Herabwürdigung, bei der er lautstark „Sieg Heil“, „Adolf hoch“ und „Scheiß Staat“ und vier Verse des faschistischen Liedes „Wir werden weitermarschieren bis alles in Scherben fällt ...“ grölte. Es wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 220 StGB eingeleitet, Haftbefehl erlassen und er wurde in die UHA Halberstadt eingeliefert. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K des VPKA Oschersleben.²⁰¹⁶

Staßfurt

Am Bahnhof Haldensleben waren am 31. Dezember 1959 antisemitische Schmierereien an zwei Wagen eines Güterzuges der Deutschen Reichsbahn festgestellt: „Wir Deutsche fordern Juden

²⁰⁰⁹ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1712, Teil 1 von 2, Bl. 177.

²⁰¹⁰ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1711, Bl. 137.

²⁰¹¹ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1712, Teil 1 von 2, Bl. 168.

²⁰¹² BStU, MfS, Abt. X Nr. 1712, Teil 1 von 2, Bl. 192.

²⁰¹³ BStU, MfS, BV Magdeburg/AKG 1094, Bl. 108.

²⁰¹⁴ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1484, Bl. 10.

²⁰¹⁵ BStU, MfS, BV Magdeburg, Abt. XX Nr. 4474, Bl. 102, 102ff.

²⁰¹⁶ BStU, MfS, BV Magdeburg, Abt. XX Nr. 4474, Bl. 272.

raus“. Es wurde davon ausgegangen, dass diese antisemitische Parole bereits im Kaliwerk Staßfurt angebracht worden war.²⁰¹⁷

Im Februar 1981 wurden in einer Toilette im VEB Chemieanlagenbau, Bereich Mechanische Werkstatt I, Hakenkreuze, zwei SS-Runen, die Parole „Heil dem Führer“ und durch zwei Zeilen des Deutschlandliedes festgestellt. Die KDfS Staßfurt ordnete dies als eine „Öffentliche Herabwürdigung“ ein.²⁰¹⁸

In Hecklingen wurden am 7./8. September 1981 im Stadtgebiet faschistische Symbole geschmiert, wie z. B. Hakenkreuze oder „Sieg Heil“. Gegen den Täter wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß §§ 220 Öffentliche Herabwürdigung und 249 Beeinträchtigung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit durch asoziales Verhalten StGB mit Haft eingeleitet. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. IX/SK der BVfS Magdeburg im Zusammenwirken mit der Abt. K des VPKA Staßfurt.²⁰¹⁹

Am 1. Mai 1982 kam es zwischen einem vorbestraften Deutschen und einem Kubaner zu gewalttätigen Auseinandersetzungen. Durch das Volkspolizei-Kreisamt wurde gegen den Kubaner ein Ordnungsstrafverfahren eingeleitet.²⁰²⁰

In Staßfurt und Umgebung weigerten sich 1982 Gastwirte, mit rassistischen Begründungen, Afrikaner zu bedienen.²⁰²¹

Ein Arbeiter verherrlichte 1984 „im Wohn-, Arbeits- und Freizeitbereich“ den deutschen Faschismus und grüßte mehrfach Arbeitskollegen „sowie sein Kind (6 Jahre)“ mit dem Hitlergruß. Es wurde deswegen vom Leiter der KDfS eine „Operative Personenkontrolle“ (OPK) eingeleitet, um seine „Motive und Zielstellungen“ herauszuarbeiten und es sollten Beweise gefunden werden zu den Gerüchten, dass er angeblich im Besitz einer Schusswaffe war.²⁰²²

Am 1. Februar 1985 wurden im VEB Fernsehgerätewerk „Friedrich Engels“ in der Herrentoilette der Halle Roem 5 ein Hakenkreuz und die Parolen „Ihr seid alle SS-Schweine“ und „Ihr Nazis“ angebracht. Durch Schriftvergleiche sollten der oder die Täter festgestellt werden.²⁰²³

In Egel, Kreis Staßfurt wurde am 2. April 1985 an einer Bushaltestelle ein „faschistisches Symbol“ aufgefunden. Untersuchungen ergaben, dass diese „Öffentliche Herabwürdigung“ wahrscheinlich von Schüler angebracht worden war. Ein Ermittlungsverfahren oder weitere Untersuchungen wurden nicht durchgeführt, da die verantwortlichen Offiziere des Volkspolizei Kreisamtes Staßfurt die Schmiererei „nicht einwandfrei“ als Hakenkreuz bezeichnen konnten.²⁰²⁴

In Hecklingen im Ortsteil Groß Börnecke, wurde dem VPKA Staßfurt Anfang Mai 1985 mitgeteilt, dass „Hetzschriften“ im Kinderheim „Lieselotte Herrmann“ im Umlauf waren. Mit aus der Tageszeitung „Junge Welt“ ausgeschnittenen Buchstaben wurde u. a. der Text: „Hallo SED! Du Geburtsfehler, wir wollen eine Ehrung der SS-Verbrecher“. Weitere handschriftliche Aufzeichnungen richteten sich gegen „die staatliche und öffentliche Ordnung“. Die Verursacher waren vier Heimschüler.²⁰²⁵

In Hecklingen, Kreis Staßfurt gab es am 26. Oktober 1985 bei einer Disko-Veranstaltung „rowdyhafte und asoziale“ Provokationen. Bereits eine Woche davor wurden, vermutlich von den gleichen Jugendlichen, mit leeren Biergläsern ein Hakenkreuz auf der Tanzfläche aufgestellt, „Heil Hitler“ gerufen und der Hitlergruß gezeigt. Jugendliche brüsteten sich mit einer Reihe

²⁰¹⁷ BStU, MfS, ZAIG Nr. 256, Bl. 2.

²⁰¹⁸ BStU, MfS, BV Magdeburg, KD Staßfurt Nr. 15404, Bl. 142f.

²⁰¹⁹ BStU, MfS, HA IX Nr. 301, Bl. 170f.

²⁰²⁰ BStU, MfS, BV Magdeburg, KD Staßfurt Nr. 15245, Bl. 10f.

²⁰²¹ Lohrmann/Paasch, S. 219.

²⁰²² BStU, MfS, HA XVIII Nr. 15140, Bl. 5f.

²⁰²³ BStU, MfS, BV Magdeburg, KD Staßfurt Nr. 15405, Bl. 374.

²⁰²⁴ Ebenda, Bl. 385f.

²⁰²⁵ BStU, MfS, BV Magdeburg, KD Staßfurt Nr. 15405, Bl. 391ff.

von ähnlichen und weiteren Taten. Die KDfS Staßfurt leitete Maßnahmen ein, zur Aufklärung des Personenkreises.²⁰²⁶

Am 15. Januar 1986 wurde festgehalten, dass die deutsche Bevölkerung und teilweise auch das Verkaufspersonal, im „Exquisit“ oder im HO-Kaufhaus „ärgerlich reagiert“ über einkaufende Mosambikaner aus der „Schule der Freundschaft“, die ihnen „viele Waren wegkauften“ ohne das für Ersatz gesorgt würde. Den Afrikanern schlugen in der Stadt und im Kreis Staßfurt „Neid, Missgunst und Rassismus“ entgegen. Es wurde festgestellt, dass Busfahrer nicht anhielten, wenn ausschließlich Afrikaner an einer Haltestelle warteten.²⁰²⁷

Für den 11. Oktober 1986 planten deutsche Jugendliche eine gewalttätige Auseinandersetzung mit Mosambikanern, die auf dem Parkplatz des Kreiskulturhauses in Staßfurt stattfinden sollte. Auslöser dieser Auseinandersetzung wären „die sich verschärfenden Spannungen zwischen den Jugendlichen in der Öffentlichkeit“ gewesen und für die Deutschen stellte das eine „Abrechnung“ mit den Afrikanern dar. Die Behörden erfuhren davon und es gelang den „herbeigerufenen Ordnungskräfte der VP“ und mosambikanischen „Leitungskader“ die Gewalttätigkeiten zu verhindern. Daraufhin wurden durch „sechs Genossen“ alle „bekanntwerdenden Provokationen seitens der mocambiquanischen Jugendlichen gegenüber der DDR.“²⁰²⁸

Am 9. November 1986 wurden zwei Mosambikaner von sechs Deutschen überfallen und einer der Afrikaner musste in das Kreiskrankenhaus Staßfurt eingeliefert werden. Das zweite Opfer konnte entkommen. Zwei Staßfurter Jugendliche wurden als Täter ermittelt und das Verfahren wurde an den Kreisstaatsanwalt Staßfurt übergeben. Das „Vorkommnis“ wurde unter den Schülern der POS „Hermann Kasten“ besprochen und nach dem im November 1986 in der Ortspresse Fahndungsinformationen veröffentlicht worden waren, „solidarisierten sich die Schüler dort mit den Tätern, so daß die Aufklärung des Vorkommnisses erschwert“ worden war.²⁰²⁹

Ende März 1987 bemerkte die KDfS Staßfurt, im Zusammenhang „mit dem vorgesehenen Einsatz von 70 Vietnamesen und deren Unterbringung in vorgesehenen 15 Wohnungseinheiten im Neubaugebiet“ Am Tierpark, dass es „bereits erste Reaktionen unter der Bevölkerung“ gab, deren Umfang noch gering sei. Besonders diejenigen Bürger, die mit einer Wohnungszuweisung dort rechneten, waren unsicher ob sie dort einziehen würden. Durch „politisch kluges Handeln“ sollten möglichen negativen „Diskussionen rechtzeitig“ entgegengewirkt werden.²⁰³⁰

Um den 20. November 1986 herum, wurden Mosambikaner aus der „Schule der Freundschaft“ von Deutschen im oder beim „Jugendklub Neundorf“ verprügelt. Die Tätlichkeiten standen unter dem Motto: „Vertreibung von Neger aus dem Jugendklub Neundorfer Straße“. Ein Deutscher war der Meinung, dass diese Prügeleien ein „zurückschlagen“ bedeuteten, da es bereits davor schon Prügeleien von Mosambikanern mit Deutschen gegeben hätte. Die KD Staßfurt des MfS wollte durch weitere Aufklärung und Ermittlung der Rädelsführer habhaft werden.²⁰³¹

Am 4. Februar 1986 wurde an einer „Arbeiterfahne“ im Speiseraum des VEB Achslagerwerk ein Hakenkreuz festgestellt.²⁰³²

Anfang Februar 1987 wurde der „Stand der Entwicklung der mocambikanischen Jugendlichen“ an der „Schule der Freundschaft“ (SdF) beschrieben. Die KDfS Staßfurt führte die „in letzter Zeit mehrfach auftretenden“ Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und Mosambikanern darauf zurück, dass es nur circa 350 Plätze in Einrichtungen für Jugendliche gab und

²⁰²⁶ BStU, MfS, BV Magdeburg, KD Staßfurt Nr. 15405, Bl. 405f.

²⁰²⁷ BStU, MfS, BV Magdeburg, KD Staßfurt Nr. 15244, Bl. 18f.

²⁰²⁸ BStU, MfS, HA II Nr. 28659, Bl. 105. Diese Informationen wie die der Ft. 90 wurden von Major Langer, BVfS Magdeburg, Abt. II erstellt und trägt den handschriftlichen Titel: „Bericht über Vorkommnisse mit Beteiligung von Bürgern Mocambiques in Staßfurt“. Die Grundlage dieses Berichts waren Informationen eines IMB „Sebastian“.

²⁰²⁹ BStU, MfS, HA II Nr. 28659, Bl. 105; BStU, MfS, BV Magdeburg, KD Staßfurt, Nr. 15302, Bl. 9f.

²⁰³⁰ BStU, MfS, BV Magdeburg, KD Staßfurt, Nr. 15302, Bl. 37f.

²⁰³¹ BStU, MfS, BV Magdeburg, KD Staßfurt Nr. 15244, Bl. 105

²⁰³² BStU, MfS, BV Magdeburg, KD Staßfurt Nr. 15405, Bl. 255.

dass sich an Wochenenden allein circa 900 Mosambikaner an der Schule befänden. „Prügeleien, Körperverletzungen und Diebstähle“ hätten dazu geführt, dass die Deutschen gegen die Mosambikaner eingestellt wären und Äußerungen wie z. B. „Schwarze Affen“ würden sich häufen. Außerdem drohten betroffene und geschädigte Deutsche „Selbstjustiz“ an, weil sie der Meinung waren, die Mosambikaner könnten machen was sie wollten ohne strafrechtlich belangt zu werden. U. a. beklagte der Leiter der KD Staßfurt des MfS „jahrelanges Verschweigen der sich abzeichnenden Probleme durch parteiliche und staatliche Leitungskader gegenüber den übergeordneten Dienststellen und der Öffentlichkeit“ und das „zu späte und unwirksame Durchgreifen“ zur Eindämmung der sich entwickelnden Tendenzen hin zu rassistischem Verhalten.²⁰³³

In Güsten, Kreis Staßfurt wurde am 11. Mai 1987, bei einer Diskoveranstaltung im „Klubhaus der Eisenbahner“, mosambikanischen Lehrlingen der Zutritt, angeblich wegen Überfüllung, verwehrt. Sie wurden von deutschen Jugendlichen rassistisch beleidigt, wie z. B. „Schwarze Schweine“ oder zur „Zeit des Führers hätte man dir die Haut abgezogen, euch langsam getötet und dann verbrannt“. In der Folge wurden die Mosambikaner gewalttätig angegriffen und erst als andere Deutsche die Auseinandersetzungen beendeten, konnten die Mosambikaner ins Wohnheim der Deutschen Reichsbahn (DR) in Güsten zurückkehren. Am 13. Mai, zwei Tage später, drangen abends vier Deutsche in das Lehrlingswohnheim (LWH) der Deutschen Reichsbahn ein, griffen die Mosambikaner an und verletzten den Heimleiter. Die Transportpolizei leitete Maßnahmen ein zur Beweisaufnahme, jedoch kam es zu widersprüchlichen Aussagen der Beteiligten. Die KDfS und das VPKA Staßfurt, Abteilung K waren von diesen Vorkommnissen informiert worden. Es gab dann im Jugendklub Güsten eine „gesellschaftliche Auswertung mit den mosambikanischen Lehrlingen des LWH der DR und Mitgliedern des Jugendklubs Güsten statt“.²⁰³⁴

Am 19. März 1987 berichtete Hauptmann Donath von der KDfS „über auftretende Probleme an der Schule der Freundschaft Staßfurt sowie in Betrieben und in der Öffentlichkeit des Kreises Staßfurt im Zusammenhang mit dem Verhalten der moc. Lehrlinge in den genannten Betrieben“. Daraus ging hervor, dass „die Stimmung unter der [deutschen, HW] Bevölkerung ein starkes Gefälle in negative Bereiche“ hatte und von dem „ursprünglich sehr guten Verhältnis zu den Mocambiquanern [...]“ sei wenig geblieben. Die Ursachen dafür lägen „in dem teilweise sehr aggressiven und provokatorischen Verhalten eines Teils der der moc. Lehrlinge in der Öffentlichkeit, in ihren Lehrbetrieben und an der Schule der Freundschaft“. Die genannten Probleme trügen Prozesscharakter und eskalierten „sich in jüngster Zeit“. Nach Ansicht der KDfS entstanden die fremdenfeindlichen Spannungen dadurch, weil die deutsche Bevölkerung in Staßfurt den Mosambikanern unterstellte, sie würden bevorzugt „mit Lebensmitteln und Bekleidungsgegenständen versorgt“ würde. Ein „geringer Teil“ der Mosambikaner wäre modern gekleidet, die anscheinend aus dem Westen stammte. Dieser Konsum wäre deshalb möglich geworden, weil die etwa 900 mosambikanischen Schüler und Lehrlinge der Schule für Freundschaft, durch „zahlreiche Querverbindungen“ über Westgeld verfügten. Die Schüler der Schule der Freundschaft hatten erfahren, dass ihnen die Schulleitung solche „Briefe aus der Heimat“ vorenthalten hatten, aus denen „hervorging, daß Verwandte umgekommen“ waren oder in denen beschrieben wurde, „daß in der DDR ausgebildete Mocambiquaner in der Heimat keine Arbeit“ erhalten hatten. Die KDfS war der Ansicht, dass damit „zu wenig der Stolz und die Verletzlichkeit der Afrikaner, insbesondere der Mocambiquaner berücksichtigt“ worden wäre. Ein weiterer Konflikt entstand, als die mosambikanischen Lehrlinge aus der SdF erfuhren, dass sie für ihre Tätigkeit jeweils 300 Mark als Entgelt bezahlt wurde. Davon wurde ihnen im ersten Lehrhalbjahr, vom Herbst 1986 bis Frühjahr 1987, jedoch monatlich nur 130 Mark aus-

²⁰³³ BStU, MfS, BV Magdeburg, KD Staßfurt Nr. 15302, Bl. 12f.

²⁰³⁴ Schreiben des Rates des Bezirks Magdeburg an den stellvertretenden Minister für Volksbildung, Magdeburg, 20.5.1987, in: Rüchel (Juni 2001).

bezahlt. Die Schüler wandten sich deswegen mit einer Eingabe an die Botschaft von Mosambik, worin sie sich darüber beschwerten, dass die Leitung der SdF „gegenüber der Botschaft behauptet“ hatte, dass sie hätten „monatlich 300,- Mark Lehrlingsentgelt“ erhalten. Bei den „Disziplinschwierigkeiten mit den moc. Lehrlingen in den Betrieben“ des Kreises Stassfurt wurde dem MfS bekannt, dass „ein großer Teil der Lehrlinge mit ihrem Ausbildungsberuf nicht einverstanden“ waren. Sie bezeichneten Maßnahmen der Lehrausbilder als „Diskriminierung und Schikane“ und es kam wiederholt zu Bedrohungen von Lehrausbildern. Ein Lehrausbilder des VEB Kali- und Steinsalzbetrieb Saale (KSBS) wurde von einigen Lehrlingen gefragt wo er wohne und er sollte sich „nach 19.00 Uhr nicht mehr auf die Straße trauen, weil er sonst mit Schlägen zu rechnen“ hätte. Ähnliche Hinweise lagen dem MfS auch von anderen Lehrbetrieben vor und es musste dort konstatiert werden, daß „viele Lehrmeister eine schlechte Meinung zu den moc. Lehrlingen“ hatten und deshalb resignierten, auch weil die jungen Mosambikaner „sehr aggressiv und undiszipliniert“ auf alle erzieherischen Maßnahmen reagierten. Zu 12 Lehrlingen lag ein Antrag der DDR-Behörden vor, sie nach Mosambik zurückzuführen, „da seitens dieser Lehrlinge das negative Einwirken auf andere Lehrlinge“ zugenommen hätte. Die Schulleitung der SdF forderte vehement das „dieses letzte Erziehungsmittel zum Tragen kommen sollte, da alle anderen umfangreichen Versuche, mit den negativen Lehrlingen zu arbeiten, fehlgeschlagen sind und somit ein lawinenartiges Ausbreiten der negativen Verhaltensweisen befürchtet werden muß, da die anderen Lehrlinge keinerlei Reaktionen auf extrem negative Verhaltensweisen spüren.“ Da die Botschaft Mosambiks darauf pochte, dass zuerst mit den Jugendlichen gesprochen werden sollte, bevor man eine solche drastischen Maßnahme durchführte, verzögerte sich die Entscheidung zur Rückführung. Der Leitung der SdF erschien dieses Warten zu „risikvoll“, da nach ihrer Ansicht die Ausweisung von 12 Lehrlingen unumgänglich sei, „weil die Folgen bei Weiterverbleib an der Schule der Freundschaft bzw. auch in der DDR verheerend und könnte der Meinung vieler Genossen entsprechend, zur Gefährdung der gesamten Ausbildung für alle anderen moc. Lehrlinge führen. Die Wirkung auf die breite Öffentlichkeit wäre dann entsprechend. Die Wirkungslosigkeit vieler Erziehungsmittel käme dann verstärkt zur Geltung und würde auch negative Auswirkungen auf die Ausbildung der namibischen Kinder bei uns haben“. Die objektiven Ursachen des Scheiterns des Projektes SdF führte dann Hauptmann Donath darauf zurück, dass die soziologischen Probleme, wie unterschiedliche Traditionen und Mentalitäten bei der Gründung der SdF „nicht richtig eingeschätzt“ worden waren. Eine weitere Ursache sah er darin, „daß eine Vielzahl der aufgetretenen Probleme von Anfang unterschätzt und von Seiten der Schulleitung verschwiegen wurde“. Hauptmann Donath war nicht bekannt, ob es von der Abteilung Volksbildung des Rates des Bezirkes Magdeburg bzw. von Fachministerien Weisungen dazu gegeben hat oder ob die Schulleitung „in eigener Zuständigkeit“ entschieden hat. Jedenfalls war für ihn klar, dass es in der Bevölkerung „bereits Tendenzen einer gewissen Ausländerfeindlichkeit“ gab. Verstärkt wurde diese Entwicklung dadurch, dass bereits geplant war Vietnamesen, Japaner und Polen im Kreis Staßfurt einzusetzen. So sollten im VEB Rolandbekleidung Staßfurt 70 vietnamesische ArbeiterInnen eingesetzt werden sollten, die dann auch „wohnungsmäßig hier untergebracht“ werden sollten. Daher waren zwei Eingänge eines Wohngebäudes dafür bereitgestellt worden. Die Zusage an DDR-Bürger, ihnen war dort bereits eine Wohnung zugewiesen worden, wurde rückgängig gemacht. Es wurde gesagt, dass „wir als DDR-Bürger“ das Geld erwirtschaften und die „Neubauwohnungen erhalten die Ausländer“.²⁰³⁵

Einem Informationsbericht des Betriebsschutzes der SdF (VPKA Staßfurt) vom 13. März 1987, verfasst von Obermeister Loch der VP; für die Richtigkeit der Angaben unterschrieb Leutnant Sanguinette. Diesem Bericht verdanken wir die Einsicht in eine weitere Reaktion der Schüler der SdF auf die Informationen über ihre soziale Situation als Lehrlinge, wie auch zu den rassistisch begründeten Angriffen bzw. Anfeindungen, die sie als Lehrlinge ab September 1986 in

²⁰³⁵ BStU, MfS, BV Magdeburg, AKG 17, Bl. 94-100.

ihren Lehrbetrieben erfahren mussten: Sie richteten ihre Wut und Frustrationen gegen das Schulgebäude und das Inventar. So listete der Betriebsschutz der SdF für den Zeitraum vom 1.9.1986 bis 10.3.1987 mutwillige Zerstörungen von 72 Türen, 26 Fensterscheiben, 150 Türklinken, 85 Lautsprecher der Schulfunkanlage, 11 Fernsehgeräten, 37 Tische, 140 Stühle, 12 Betten und 68 Türschlösser auf, was sich zu einer Schadenssumme von über 26.000 Mark adierte. Des Weiteren wurden durch „Einbruchsdiebstähle“ 2 Fernsehgeräte, 20 Schultaschen, 4 Schlafsäcke u.a.m. beschädigt, was sich auf über 6.400 Mark belief. Der Schwerpunkt dieser Handlungen war an Wochenenden nachts, zwischen 01.00 und 04.00 Uhr. Obermeister Loch vom Betriebsschutz war der Ansicht, dass die Ursachen dafür lägen im „illegalen Alkoholgebrauch, im „aggressiven Verhalten in Wort und Tat“ bei den Lehrlingen und in einer „Konzentration von Lehrlingen (ca. 30), welche sich den Pflichten, Normen und Kontrollen“ entzogen hätten. Im Einzelnen wären das „Schul- und Arbeitsbummelei, egoistisches Verhalten, offene Provokationen“. Die revoltierenden Lehrlinge zeigten sich offensichtlich „unzufrieden mit den sozialökonomischen Bedingungen an der Schule und in der DDR“. Sie gaben an, sie hätten „keine Freiheiten“, bekämen „zu wenig Geld“ und würden „ausgebeutet“. Eine Konsequenz war der Einbau von 20 Stahlblechtüren mit Rahmen „in die Lager mit hochwertigen Sachwerten“. Außerdem wurden „80 verstärkte Wohnungstüren in den Internatswohnungen eingebaut und Voraussetzungen für die Verschlusssicherheit geschaffen“. Dazu wurden außerplanmäßige, stündliche „Streifengänge“ von Angehörigen des Objektschutzes mit einem Erzieher der Gruppe vom Dienst“ durchgeführt, wobei das Hauptaugenmerk auf die Lager- und Freizeiträume gerichtete wurde. Am 23. März 1987 wurden weitere Maßnahmen beschlossen, um die aufbegehrenden afrikanischen Jugendlichen zu disziplinieren. So wurde die Einlaßkontrolle der Lehrlinge zum Schulgelände verstärkt, da sich Lehrlinge oft weigerten sich auszuweisen. Auch verhielten sie sich dabei „ausfallend und provokatorisch gegenüber den Angehörigen des Objektschutzes oder sie betreten oder verließen das Gelände der SdF, in dem sie die Kontrolle umgingen und über die niedergetretene Umzäunung stiegen. Zum Schluß empfahl Obermeister Loch, zur „Gewährleistung der äußeren Sicherheit an den Schwerpunkten (mosamb. Dorf, Straßenseite Internat) eine feste Umfriedung, z. B. eine Mauer zu schaffen.“²⁰³⁶

Am 10. Mai 1987 wurde ein Mosambikaner von „unbek. Täter“ angegriffen und verletzt. Die VP bearbeitete diesen Fall.²⁰³⁷

Die KdFS Staßfurt wurde im Juni 1987 von der BVfS Halle darüber informiert, dass ein Lehrling des VEB Draht- und Seilwerk Rothenburg Mitglied einer „faschistischen Gruppierung angehörte“.²⁰³⁸

Am 19. bzw. 20. September 1987 kam es vor dem Jugendfreizeitzentrum in Staßfurt, „unter Alkoholeinwirkungen“, zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und Mosambikanern, unter ihnen befanden sich mindestens zwei Schüler der „Schule der Freundschaft“. Einer der beiden Mosambikaner erhielt durch einen Faustschlag „eine Platzwunde an der Unterlippe“. Der zweite Mosambikaner, er hieß Carlos Conceicao, „wurde bei der tätlichen Auseinandersetzung über das Brückengeländer in die Bode geworfen“. Lapidar heißt es in dem Fernschreiben der BVfS Magdeburg, Abt. II/5, das an den Leiter der AG Ausländer der HA II des MfS in Berlin gerichtet war, dass die „Straftaten [...] durch den DDR-Bürger [Name geschwärzt, HW] begangen“ worden waren. Der Täter war als Dachdecker beim VEB BMK Magdeburg, BT Ausbau Staßfurt beschäftigt. Er war geschieden, hatte ein Kind und war von 1984 bis 1984 mehrfach vorbestraft.²⁰³⁹

Wegen dieser Tötung kam es am 21. September 1987, von 14 bis 14.20 Uhr, in Berlin zu einem „Gespräch in der HA Konsularische Angelegenheiten“, an der der Genosse Arlindo, Attaché

²⁰³⁶ BStU, MfS, BV Magdeburg, AKG 17, Bl. 101f.

²⁰³⁷ BStU, MfS, BV Magdeburg/AKG 1094, Bl. 66.

²⁰³⁸ BStU, MfS, BV Halle AKG Sachakten Nr. 1239, Bl. 127.

²⁰³⁹ BStU, MfS, HA II Nr. 28659, Bl. 106.

der Botschaft der VR Mosambik und ein Dolmetscher, die mit dem Genossen Heynert, er war im MfAA Sektorleiter in der HA Konsularische Angelegenheiten und dem Genossen Sohne, er war Mitarbeiter im MfAA in der HA Konsularische Angelegenheiten. Heynert informierte den Genossen Arlindo darüber, dass es am 19. September 1987, gegen 23.20 Uhr, an der Bodebrücke in Staßfurt zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und Mosambikern gekommen war, mit den Folgen die weiter oben näher dargestellt wurden. Heynert versicherte seinem Gegenüber seine „Mitgeföhle und Anteilnahme“. Arlindo verlangte den Paß, die Sterbeurkunde, das Obduktionsprotokoll und den Ermittlungsbericht. Außerdem bekundete er Interesse für eine Teilnahme bei der Gerichtsverhandlung gegen den Täter. Heynert wollte diese unverzüglich an den Attaché schicken und er verwies auf den „öffentlichen Charakter“ der Gerichtsverhandlung und er wollte ihn über Ort und Termin informieren.²⁰⁴⁰

Am 20. September 1987 kam es bei einer Diskoveranstaltung zu „Streitigkeiten“ zwischen Deutschen und Mosambikanern, die, nachdem „die Bürger der VR Mosambique von Ordnungskräften des Staates“ aus dem Gebäude verwiesen wurden, „vor dem Jugendfreizeit-Zentrum ihre Fortsetzung“ fanden. Zwei hinzugekommene Mosambikaner wurden „von einem bereits mehrfach vorbestraften Bürger der DDR“ gewalttätig angegriffen, wobei eine Person leicht verletzt wurde und die zweite Person über ein Brückengeländer in die Bode geworfen wurde. Im Ergebnis durchgeführter Suchmaßnahmen konnte die Person [Carlos Conceicao, HW] durch eine Tauchergruppe nur noch tot geborgen werden. Alle beteiligten Personen handelten unter starkem Alkoholeinfluß.²⁰⁴¹

Die KD erstellte am 22. September 1987 eine „Information über den Stand der bisher durchgeführten Maßnahmen zur politisch-ideologischen Auswertung und weiterer Bearbeitung des Vorkommnisses vom 19. 9. 1987 (Todesfall eines mosambiquanischen Jugendlichen der Schule der Freundschaft in Staßfurt)“. U. a. erteilte die KDfS und die Kreisleitung der SED der FDJ-Kreisleitung den Auftrag, in den „FDJ-Grundorganisationen weitere politisch-ideologische Klarheit zu diesem Vorfall“ zu schaffen. Dazu sollten die Meinungen „einiger DDR-Bürger und auch Jugendlicher“, wie „da ist doch nur ein Stück Kohle in die Bode gefallen“ oder „macht euch nach Hause, wo ihr hergekommen seid [...] konsequent zu widerlegen und als feindselig und antisozialistisch zu entlarven“.²⁰⁴²

Am 18. März 1988, gegen 21.00 Uhr, wollte ein Kubaner seine Freundin in der Schulstraße 12 besuchen, doch wurde ihm der Zutritt in die Wohnung von Hausbewohnern verwehrt und er wurde aus dem Haus gewiesen, weil er angeblich „stark unter Alkoholeinfluß“ gestanden wäre. Der Kubaner fuhr mit einem Taxi zum Wohnheim und erzählte einem Freund von dem Vorfall mit den Deutschen und beide fuhren dann mit demselben Pkw wieder zur Schulstraße 12. Dieser Freund nahm ein Beil mit und gegen 22.45 Uhr kam es dann erneut zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und zwei „stark angetrunkenen“ Kubanern. Einer der beide Kubaner verletzte einen Deutschen mit „der stumpfen Seite“ eines Beiles am Kopf und verursachte „eine Impressionsfraktur des Schädeldaches“, die als lebensgefährlich eingestuft wurde und er war vom 19. März 1988 bis zum 1. Mai 1988 krankgeschrieben. Die beiden Kubaner, sie waren im VEB Achslagerwerk tätig, wurden am 19. März 1988 in Untersuchungshaft genommen und gemäß §§ 215 Abs. 1 Rowdytum und 115 vorsätzliche Körperverletzung Abs. 1 und 80 Abs. 1 und 5 räumliche und persönliche Geltung StGB wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet und beide Kubaner wurden vorläufig festgenommen und waren bis zum 9. Mai 1988 in der Untersuchungshaftanstalt Magdeburg inhaftiert. Das Ermittlungsverfahren gemäß §§ 215 Abs. 1 Rowdytum und 115 Abs. 1 vorsätzliche Körperverletzung gegen den Kubaner der seine Freundin besuchen wollte, wurde vom Staatsanwalt des Kreises Staßfurt am 7. Juni 1988 gemäß § 148 Abs. 1 Ziff. 1 „endgültig eingestellt“. Das Strafverfahren gegen den Kubaner der das Beil

²⁰⁴⁰ BStU, MfS, HA II Nr. 28659, Bl. 107.

²⁰⁴¹ BStU, MfS, Abt. X Nr. 336, Bl. 50f.

²⁰⁴² BStU, MfS, BV Magdeburg, AKG 17, Bl. 49f., 55f.

einsetzte, wurde gemäß § 147 Ziff. 7 StPO eingestellt und „zur weiteren Strafverfolgung an den Generalstaatsanwalt Kuba übergeben“, wohin die beiden Kubaner zurückgekehrt waren.²⁰⁴³

Am 18. März 1988, gegen 21.00 Uhr, wollte ein Kubaner seine Freundin in der Schulstraße 12 besuchen, doch wurde ihm der Zutritt in die Wohnung von Hausbewohnern verwehrt und er wurde aus dem Haus gewiesen, weil er angeblich „stark unter Alkoholeinfluß“ gestanden wäre. Der Kubaner fuhr mit einem Taxi zum Wohnheim und erzählte einem Freund von dem Vorfall mit den Deutschen und beide fuhren dann mit demselben Pkw wieder zur Schulstraße 12. Dieser Freund nahm ein Beil mit und gegen 22.45 Uhr kam es dann erneut zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und zwei „stark angetrunkenen“ Kubanern. Einer der beiden Kubaner verletzte einen Deutschen mit „der stumpfen Seite“ eines Beiles am Kopf und verursachte „eine Impressionsfraktur des Schädeldaches“, die als lebensgefährlich eingestuft wurde und er war vom 19. März 1988 bis zum 1. Mai 1988 krankgeschrieben. Die beiden Kubaner, sie waren im VEB Achslagerwerk tätig, wurden am 19. März 1988 in Untersuchungshaft genommen und gemäß §§ 215 Abs. 1 Rowdytum und 115 vorsätzliche Körperverletzung Abs. 1 und 80 Abs. 1 und 5 räumliche und persönliche Geltung StGB wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet und beide Kubaner wurden vorläufig festgenommen und waren bis zum 9. Mai 1988 in der Untersuchungshaftanstalt Magdeburg inhaftiert. Das Ermittlungsverfahren gemäß §§ 215 Rowdytum und 115 Abs. 1 Vorsätzliche Körperverletzung gegen den Kubaner der seine Freundin besuchen wollte, wurde vom Staatsanwalt des Kreises Staßfurt am 7. Juni 1988 gemäß § 148 Abs. 1 Ziff. 1 „endgültig eingestellt“. Das Strafverfahren gegen den Kubaner der das Beil einsetzte, wurde gemäß § 147 Ziff. 7 StPO eingestellt und „zur weiteren Strafverfolgung an den Generalstaatsanwalt Kuba übergeben“, wohin die beiden Kubaner zurückgekehrt waren.²⁰⁴⁴

An der Bushaltestelle „Straße der DSF“ kam es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen einem Deutschen und mehreren Bürgern „dunkler Hautfarbe“.

Am 9. Juni 1989 wurde in der Gaststätte „Bierbar“ ein Vietnameser, er war Arbeiter im VEB Fernsehgeräte“, von einem Deutschen durch Schläge so verletzt, dass er in das Kreiskrankenhaus Staßfurt eingeliefert werden musste.²⁰⁴⁵

Am 21. Juni 1989 wurde, kurz vor Mitternacht, die „Schule der Freundschaft“ (SdF) von drei Jugendlichen mit Steinen beworfen. Sie riefen „Negerschweine“ und „Judenpack“. Die Volkspolizei konnte die Täter nicht namhaft machen.²⁰⁴⁶

Stendal

Am 3. September 1965, gegen 7.55 Uhr, wurden im Zug Stendal-Salzwedel, zwischen den Ortschaften Hohenwulsch und Meßdorf, von Transportpolizisten eine Personenkontrolle durchgeführt und dabei wurden zwei Jugendliche (17 und 18 Jahre) dem Dienstabteil zugeführt. Sie wurden verhört und der Verdacht wurde bestätigt, dass sie „illegal“ die DDR verlassen wollten. Gegen 10.15 Uhr wurden sie in den Kulturraum des Kleinbahnhofes Salzwedel geführt, wo die weitere Vernehmung erfolgte. Hier griffen die beiden Jugendlichen die Transportpolizisten „mit Aschenbechern und Stühlen tätlich an, um in den Besitz der Waffen“ der Trapo-Angehörigen zu gelangen. Hptwm. [Name geschwärzt, HW] zog daraufhin seine Pistole und forderte die Jugendlichen zu Ruhe und Ordnung auf. Da die Rowdys jedoch weiter randalierten, gab der Hptwm. einen Warnschuss und danach zwei Zielschüsse auf den [Name geschwärzt, HW] ab. Dabei wurde [Name geschwärzt, HW] an einem Oberarm und Unterschenkel verletzt“ und musste in das Kreiskrankenhaus Salzwedel eingewiesen werden. Weitere „Untersuchungen über die Ursachen und Zusammenhänge des versuchten illegalen Verlassens der DDR“ wurden durch das MfS geführt.²⁰⁴⁷

²⁰⁴³ BArch, DP 3/4263

²⁰⁴⁴ BArch, DP 3/4263

²⁰⁴⁵ BStU, MfS, BV Magdeburg, KD Staßfurt Nr. 15246, Bl. 18; BStU, MfS, Abt. X 1737, Bl. 3.

²⁰⁴⁶ BStU, MfS, BV Magdeburg/KD Staßfurt Nr. 15485, Nr. 65.

²⁰⁴⁷ BStU, MfS, ZAIG 1162, Bl. 1-2.

Am 21. Mai 1971, gegen 1.00 Uhr, wurden zwei Soldaten der sowjetischen Armee, Oberleutnant und Sergeant, von zwei Neonazis mit Messerstichen schwer bzw. leicht verletzt. Bei einem der Opfer bestand Lebensgefahr. Beide Täter wurden festgenommen und ein Ermittlungsverfahren wurde eingeleitet. Die Bearbeitung erfolgte durch die BVfS Magdeburg.²⁰⁴⁸

Am 20. Oktober 1981 wurde eine Bulgarin mit vier Stichverletzungen ins Krankenhaus Stendal eingeliefert. Sie war als Geigerin am Theater der Altmark in Stendal beschäftigt. Nach ihren Angaben war sie gegen 3.00 Uhr auf dem Weg zum Bahnhof und wurde in der Nähe des Neubaugebietes „von einer unbekanntenen männlichen Person tätlich angegriffen und zu Boden gerissen. Danach stach die unbekanntene Person mit einem spitzen Gegenstand auf sie ein. Anschließend flüchtete der Täter. Die [Name geschwärzt, HW] wurde durch einen vorbeikommenden Bürger der DDR aufgefunden und zum Krankenhaus transportiert“. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch das VPKA Stendal, Abteilung K.²⁰⁴⁹

Am 12. September 1983 wurde eine Deutsche von vier Soldaten der GSSD angegriffen, von denen zwei Soldaten sie vergewaltigten. Das Opfer musste medizinisch behandelt werden.²⁰⁵⁰

Am 22. Dezember 1988 verwehrte ein Kellner der Gaststätte im Bahnhof Stendal einem Ungarn „unberechtigt den Eintritt und schlug ihm mit dem Schlüsselbund ins Gesicht“.²⁰⁵¹

Am 21. Juni 1984 wurde auf dem Schulhof der Comenius-Oberschule ein Sergeant der GSSD verletzt aufgefunden. Er hatte Prellungen am Hinterkopf und Verletzungen im Brustbereich und er musste in ein Krankenhaus der GSSD eingeliefert werden. Zwei unbekanntene Deutsche hatten ihn angegriffen und verletzt.²⁰⁵²

Vor einer Kaufhalle im Stadtgebiet sangen 5 Facharbeiter bzw. Lehrlinge am 21. April 1985 „faschistische Lieder und erwiesen den faschistischen Gruß“. Vier der Täter waren bereits vorbestraft.²⁰⁵³

In der Gaststätte „Stadtseeklause“ kam es am 10. Juni 1988 zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Kubanern und Deutschen, von denen einer verletzt wurde. Gegen einen Kubaner, er war im VEB Industrieisolierung Leipzig, Baustelle Stendal, als Isolierer tätig, wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 115 (1) Vorsätzliche Körperverletzung StGB ohne Haft.²⁰⁵⁴

In der Gardelegener Straße kam es am 29. April 1989 zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen einem Kubaner und einem Deutschen, der dabei verletzt wurde. Gegen den Kubaner wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 115 (1) Vorsätzliche Körperverletzung StGB ohne Haft eingeleitet.²⁰⁵⁵

Im Juni 1988 drang ein Deutscher in das Objekt Puschkinpark der GSSD ein und wurde dabei von einem sowjetischen Soldaten angeschossen.²⁰⁵⁶

Am 29. April 1989 kam es in der Gardelegener Straße zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen einem Deutschen und einem Kubaner, gegen den gemäß § 115 (1) vorsätzliche Körperverletzung StGB ohne Haft ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde.²⁰⁵⁷

Steutz, Kreis Zerbst

Am 23. April 1975 wurden an einer Hauswand eines seit zwei Jahren unbewohnten Hauses „faschistische Symbole und eine Hetzlosung“ festgestellt: „Heil Hitler, er war der Größte“, ein Eisernes Kreuz und ein Hakenkreuz. Als Täter wurden zwei Schüler der POS Steutz,

²⁰⁴⁸ Kowalczyk/Wolle, S. 150; BArch, DO 1/88187, Bl. 273.

²⁰⁴⁹ BStU, MfS, HA II Nr. 31940, Bl. 68.

²⁰⁵⁰ BStU, MfS, ZAIG 5509, Bl. 8.

²⁰⁵¹ BStU, MfS, BV Magdeburg/AKG 1094, Bl. 101.

²⁰⁵² BStU, MfS, ZOS Nr. 2135, Bl. 7.

²⁰⁵³ BStU, MfS, HA IX Nr. 1035, Bl. 242.

²⁰⁵⁴ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1714, Teil 2 von 2, Bl. 676.

²⁰⁵⁵ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1714, Teil 1 von 2, Bl. 169.

²⁰⁵⁶ BStU, MfS, HA IX Nr. 8499, Bl. 1f.; BStU, MfS, HA IX, 8499, Bl. 1f.

²⁰⁵⁷ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1714, Teil 1 von 2, Bl. 169.

durch die Abt. K des VPKA Zerbst im Zusammenwirken mit der KDfS Zerbst, ermittelt. Es sollte später ein Ermittlungsverfahren eingeleitet werden und die Staatsanwaltschaft des Kreises wurde informiert. Die beiden Schüler wurden von der Passkontrolleinheit Oberwiesenthal festgenommen, als sie „die DDR ungesetzlich über die CSSR verlassen“ wollten. Sie wurden der Abt. K des VPKA Annaberg übergeben.²⁰⁵⁸

Wanzleben

Am 4. Juli 1964 wurde der Genosse Gottschalk, Sekretär der Kreisleitung und Leiter des Büros für Landwirtschaft der FDJ-Kreisleitung Wanzleben, von acht Jugendlichen überfallen, zusammengeschlagen und dabei „ernsthaft verletzt“.²⁰⁵⁹

Wernigerode

Am 3. Januar 1960 wurde das Bahnhofsgebäude sowie mehrere Gartenzäune „mit faschistischen Emblemen besudelt“.²⁰⁶⁰

Der Leiter der KDfS, Oberstleutnant Waldyra, berichtete am 28. Januar 1987 über eine negativ-dekadente „jugendliche Gruppierung in Wernigerode“, die den Faschismus verherrlichte. Die 21 Mitglieder (16 bis 20 Jahre), es waren vorwiegend Lehrlinge, bezeichneten sich als „Punks“ und trugen in der Öffentlichkeit selbstgefertigte Uniformteile, die der „Hitlerjugend“ bzw. der SA entsprachen. In der Schule und auf Straßen äußerten sie faschistische Rhetorik und Gestik und sie belästigten Passanten und verhielten sich gegenüber Ausländern provokativ. In einem Fotogeschäft ließen sie sich in ihrer Nazi-Aufmachung fotografieren und verbreiteten dann die Fotos in Wernigerode und Berlin. Die Gruppe wurde „operative Maßnahmen“ bearbeitet, d. h. die Aktivitäten wurden zurückgedrängt durch zwei Inhaftierungen wegen allgemeiner Kriminalität und einer Einweisung in einen Jugendwerkhof.²⁰⁶¹

Während einer Veranstaltung am 24. Mai 1990 kam es auf dem Marktplatz „um 14.30 Uhr durch unter Alkohol stehende Bürger zur Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, als drei unbekannte Personen eine am Baugerüst befestigte weiß-schwarz-grüne Fahne der Bur-schenschaft Wernigerode entfernten“. Daraufhin entstanden zwischen etwa 25 Personen gewalttätige Auseinandersetzungen. Kräfte der Schutz- und Kriminalpolizei wurden zur Herstellung der Ruhe und Ordnung eingesetzt. Es gab keine Zuführungen.²⁰⁶²

Wolmirstedt

In Wolmirstedt verletzten Neonazis im September 1990 sieben Personen. Die Angreifer waren mit Messern, Eisenstangen und Wurfsternen bewaffnet.²⁰⁶³

Zerben

An der Straße zwischen den Gemeinden Güsen und Zerben, im Militäersperrgebiet, wurden am 31. Oktober 1978 mehrere Hakenkreuze und u. a. folgende „Hetzlosungen“ geschmiert: „Russen weg“, „Es lebe Deutschland“ und „Adolf war der Beste“.²⁰⁶⁴

Zerbst

²⁰⁵⁸ BStU, MfS, BV Magdeburg, Abt. XX Nr. 5521, Bl. 217f.

²⁰⁵⁹ SAPMO-BArch, DQ 4/1019, Bl. 22/20.

²⁰⁶⁰ BStU, MfS, ZAIG Nr. 256, Bl. 2.

²⁰⁶¹ BStU, MfS, BV Magdeburg, Abt. XX, Nr. 3662, Bl. 12; BStU, MfS, BV Magdeburg, Abt. XX Nr. 1290, Bl. 1-9.

²⁰⁶² BArch, DO 1/88406, Bl. 64.

²⁰⁶³ Hirsch/Heim, S. 123.

²⁰⁶⁴ BStU, MfS, BV Magdeburg, Abt. XX Nr. 5521, Bl. 105f.

Im Ortsteil Grimme wurde am 21. November 1985 im NVA-Komplexlager 25 ein Zivilangestellter (28 Jahre), Mitglied der SED und Stellvertreter Instrukteur für politische Arbeit, festgenommen. Er hatte vom 16. Oktober bis 13. November 1985 im Stabsgebäude des Komplexlagers in „bisher 5 bekannten Fällen unter Verwendung von Faserstiften an Wänden, Türen und Spiegel faschistische Symbole wie Hakenkreuze und SS-Runen sowie die Worte ‚Wir brauchen KZ‘, ‚NSDAP lebt‘, ‚SA und SS‘, ‚Russenknechte‘“ angebracht. Gegen ihn wurde gemäß § 220 (3) Öffentliche Herabwürdigung StGB ein Ermittlungsverfahren mit Haft eingeleitet. Die Hauptverhandlung, so der Militärstaatsanwalt Müller der Abteilung IA des Militär-Oberstaatsanwaltes beim Generalstaatsanwalt der DDR am 16. Dezember 1985, sollte gemäß § 211 (3) StPO wegen der „Geheimhaltung bestimmter Tatsachen unter Ausschluß der Öffentlichkeit“ durchgeführt werden. Der 3. Militärstrafsenat des Militärobergerichts Berlin verurteilte den Täter zu einer Bewährungsstrafe, bei einer Bewährungszeit von 1 Jahr und 6 Monaten. Er wurde verpflichtet, sich einer „fachärztlichen Behandlung zu unterziehen“. Sollte er schuldhaft die auf Bewährung verbundenen Pflichten verletzen, wurde eine Freiheitsstrafe von 10 Monaten angedroht.²⁰⁶⁵

Bezirk Neubrandenburg

In den Kreisen Pasewalk, Waren und Neustrelitz wurden 1960 Hakenkreuze und antisemitische Schmierereien entdeckt.²⁰⁶⁶

In Neustrelitz wurde bei einer Kranzniederlegung am 12. September 1965 „von den Vertretern des Bezirksvorstandes des FDGB, des Kreisvorstandes der VdGB/BHG und der GHG Technik und Fahrzeuge je ein Kranz“ niedergelegt, bei der Kranzschleifen die Aufschrift trugen: „Ruhm und Ehre den Helden des Faschismus“ u. Ä., ohne dass diese „provokatorischen Aufschriften bemerkt“ wurden. Sie wurden erst nach der Feierstunde von „Genossen der Kreisleitung der SED entfernt“. Ebenso wurden am 12. September 1965 in Loitz, Kreis Demmin, durch die Ortsleitung der SED und den Rat der Stadt jeweils ein Kranz mit dieser Beschriftung niedergelegt. Das gleiche geschah in Templin, wo jeweils die Betriebe VEB Bekleidungswerke, Bauernbank und Dienstleistungskombinat ebenfalls Schleifen und Kränze mit dieser Parole beschriftet waren. Hier konnten die Schleifen noch vor der Kranzniederlegung entfernt werden. In allen drei Fällen hatten unterschiedliche Gärtnereien dieselben falschen Formulierungen benutzt und es müsste schon ein großer Zufall sein, wenn das nicht doch abgesprochen war. Auch in der Bezirksstadt Neubrandenburg wurden bei der Überprüfung der Denkmäler auf dem Frauenfriedhof am Platz des Friedens zwei Kranzschleifen festgestellt, deren Beschriftung nicht vollständig war. Es hieß „Den Toten zur Ehre den Lebenden“ und hier war der Zusatz „zur Mahnung“ weggelassen worden. Diese Kränze waren vom Deutschen Saatgutbetrieb und vom Versorgungsdepot für Pharmazie niedergelegt worden. In keinem Fall konnte das MfS „eine organisierte Feindtätigkeit“ feststellen. Der entscheidende Punkt sei gewesen, dass die „verantwortlichen Gärtnermeister die Kontroll- und Aufsichtspflicht gröblichst vernachlässigt“ hätten.²⁰⁶⁷

Über 300 junge Arbeiter der Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft und Studenten, reisten 1976 aus dem Bezirk Neubrandenburg als offizielle Delegation der Landjugend in die Ukraine. In einem Hotelzimmer wurden Lieder der Nazi-Wehrmacht gesungen. Auf der Rück-

²⁰⁶⁵ BStU, MfS, HA IX Nr. 1035, Bl. 19; BStU, MfS, GH Nr. 4/87, Bd. 2, Bl. 11f, 115f; BStU, MfS, HA IX Nr. 1035, Bl. 19; BStU, MfS, GH Nr. 4/87, Bd. 3, Bl. 12-18, 56f, 70f.

²⁰⁶⁶ BStU, MfS, ZAIG Nr. 256, Bl. 2; Eberle, Bl. 91.

²⁰⁶⁷ BStU, MfS, ZAIG 1104, Bl. 1f.

fahrt organisierte die „Zugleitung“ der FDJ eine Parteiversammlung auf der über diese Exzesse diskutiert wurde.²⁰⁶⁸

Das Kreisgericht Neubrandenburg verurteilte im Juli 1988 zwei Rassisten (21 und 28 Jahre) wegen Rowdytums und Beleidigung von jungen Polen zu Freiheitsstrafen von einem Jahr und sechs Monaten. Sie hatten in Friedland vor einem Lehrlingswohnheim der LPG randaliert und junge Polen auf übelste Weise beschimpft.²⁰⁶⁹

Bentzin

An der Konsumverkaufsstelle, am LPG-Büro Alt Plestin und am Gebäude des Rates der Gemeinde Bentzin wurden 1987 rassistische und neonazistische Parolen geschmiert, wie z. B. „Kauft nicht bei Polacken, sie wollen Euch nur um Euer Geld bringen“, „Kauft nicht von Polacken, schlägt sie lieber tot und ebenso ihre Helfershelfer, die sich Deutsche nennen“, „Tod den Polacken, Judas verrecke“, „Deutschland erwache“ und „Vernichtet das polnische Judenpack auf deutschem Boden“. Außerdem wurden vier Hakenkreuze geschmiert. Der Täter war ein Tierpfleger (20 Jahre), gegen den ein Ermittlungsverfahren mit Haft nach § 220 Öffentliche Herabwürdigung StGB eingeleitet wurde.²⁰⁷⁰

Brüssow, Kreis Pasewalk

Am 7. Januar 1960 wurde in der Berufsschule die Losung „Juden raus“ gefunden. Ein Jugendlicher wurde als Täter ermittelt.²⁰⁷¹

Demmin

In der Toilette der Fritz-Reuter-Schule wurde am 27. September 1963 die neofaschistische Parole „Wählt Hitler“ geschmiert. Während einer Veranstaltung im Klubhaus der Jugend erklärte ein angetrunkener „Freund“: „Wir sind ein Club der alten Nazis und haben mit solchen Leuten wie Du nichts zu tun“.²⁰⁷²

1986 gab es einen Neonazi der „unerlaubt im Besitz von Waffen war, faschistische Orden und Literatur sammelte und mit anderen Personen jährlich Hitlers Geburtstag feierte.“²⁰⁷³

In einer Diskothek wurden 1987 öffentlichkeitswirksam neonazistische Parolen geäußert.²⁰⁷⁴

Eggesin

Am 6. August 1989, gegen 14 Uhr, wurden an drei Stellen neonazistische Schmierereien festgestellt: „Nieder mit der SED“, „Wählt REP“ und „REP“. Aus seiner Wohnung grölte er: „Schlagt die Roten tot, schlägt die Kommunisten tot“ und „Heil Hitler. Außerdem war „der Gesang eines faschistischen Liedes“ wahrzunehmen. Ein Arbeiter (26 Jahre), er war bei der Deutschen Reichsbahn als Triebfahrzeugschlosser beschäftigt, wurde ermittelt und vorläufig festgenommen. Bei seiner Befragung teilte er mit, dass er sich mit den Forderungen der westdeutschen Partei „Die Republikaner“ identifizierte, alle Ausländer und das gesellschaftliche System der DDR hasste. Sein Vater war Major der NVA an der Unteroffiziersschule „Max Matern“ und seine Mutter war als Zivilangestellte bei der NVA beschäftigt. Gegen den Täter wurde gemäß § 220 (1) (2) (3) Öffentliche Herabwürdigung StGB mit Haft ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abteilung IX der BVfS Neubrandenburg.²⁰⁷⁵

²⁰⁶⁸ Persönliche Information, FDJ BL Neubrandenburg, 8.1.1976, SAPMO-BArch DY 24/ 9.229, Bl. 4.

²⁰⁶⁹ Der Tagesspiegel v. 30. Juli 1988.

²⁰⁷⁰ BStU, MfS, ZOS Nr. 1893, Bl. 13f.

²⁰⁷¹ BStU, MfS, ZAIG Nr. 256, Bl. 6.

²⁰⁷² SAPMO-BArch, DQ 4/1019, Bl. 21/15.

²⁰⁷³ BStU, MfS, JHS 21161, Bl. 72.

²⁰⁷⁴ BStU, MfS, JHS 21161, Bl. 73.

²⁰⁷⁵ BStU, MfS, HA IX Nr. 20135, Bl. 91; BStU, MfS, ZAIG Nr. 11326, Bl. 18f.

Friedland

In der Nacht vom 11. zum 12. November 1964 kam es vor dem Volkshaus zu gewalttätigen Auseinandersetzungen. Zwei Volkspolizisten setzten Gummiknüppel ein und nahmen vier Jugendliche fest. Daraufhin „randalierten“ bis zu 40 Jugendliche vor dem „Gruppenposten der Volkspolizei“. Es wurde gepfiffen und es gab u. a. Sprechchöre: „Die Volkspolizisten sind Schweine“, „Früher hätte man so etwas vergast“ und „schade, dass wir keine Steine haben“. Daraufhin kam ein „Schnellkommando der VP aus Neubrandenburg“ und es wurden zwei „Rädelsführer“ inhaftiert.²⁰⁷⁶

Jarmen

Am 6. August 1986 wurden an einer Wartehalle am Busbahnhof neonazistische und rassistische Schmierereien aufgefunden: „Was hast du gegen Neger?: Handgranaten, Maschinengewehre usw.“, „Was machst du aus Neger?: Handtaschen, Lampenschirme“ und „Die SA, SA, SA ist wieder da“.²⁰⁷⁷

Malchin

Jugendliche grölten am 22. April 1989, während einer Zugfahrt auf dem Bahnhof Neubrandenburg und im Stadtgebiet faschistische Parolen und feierten den Geburtstag von A. Hitler. Sie riefen „Unsere Ehre heißt Treue“, „Heil Hitler“, „Judenschweine“ und „Wir gratulieren dem Führer“.²⁰⁷⁸

Möllenbeck

Am 14. August 1986 wurden an der Hinterfront einer ungenutzten Garage neonazistische und rassistische Schmierereien entdeckt: „Führer befiehl, wir folgen“ und „Neonazi von Woldegk“. Dazu waren SS-Runen und ein Hakenkreuz geschmiert worden. Der Täter (18 Jahre) wurde vorläufig festgenommen.²⁰⁷⁹

Neubrandenburg

Beim Pressefest der „Freien Erde“, das war die Bezirkszeitung der SED, kam es am 19. und 20. Juni 1976 zu „rowdyhaften Handlungen negativer und dekadenter Jugendlicher und Jung-erwachsener“. „Zur Gewährleistung bzw. Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit“ war das „Einschreiten der Schutz- und Sicherheitsorgane [...] notwendig“. Am 19. Juni, gegen 21.00 Uhr, wurde eine „Jugendtanzveranstaltung“ vom Veranstalter „wegen Gefährdung der Ordnung und Sicherheit abgebrochen“, weil 600 stark alkoholisierte Jugendliche „den VP-Kräften Widerstand“ entgegensetzten und „hetzerische Äußerungen“ riefen. Deshalb mussten weitere VP-Kräfte und ein Wasserwerfer eingesetzt werden. Die VP führte 66 Jugendliche zu, unter denen sich 14 Mitglieder der FDJ befanden. Gegen 32 Personen wurden „strafrechtliche Maßnahmen bzw. Ordnungsstrafverfahren durchgeführt“. Von den Zugeführten waren insgesamt 21 Personen vorbestraft u. a. wegen §§ 212 Widerstand gegen staatliche Maßnahmen, 215 Rowdytum, 216 Schwere Fälle, 220 Öffentliche Herabwürdigung, 222 Missachtung staatlicher Symbole StGB. Diese Jugendlichen wurden vom MfS als „eine Reserve des Gegners [BRD, HW] unter der Bevölkerung der DDR“ angesehen, die durch

²⁰⁷⁶ SAPMO-BArch, DQ 4/1019, Information über ein besonderes Vorkommnis im Bezirk Neubrandenburg, v. 17.11.1964

²⁰⁷⁷ BStU, MfS, ZOS Nr. 1893, Bl. 17.

²⁰⁷⁸ BStU, MfS, HA IX Nr. 748, Bl. 5; BStU, MfS, HA IX Nr. 20139, Bl. 43; Wagner, a.a.O., S. 180f.; BStU, MfS, HA IX Nr. 20139, Bl. 43; BStU, MfS, HA IX Nr. 19071, Bl. 5.

²⁰⁷⁹ BStU, MfS, ZOS Nr. 1893, Bl. 19.

„Aufwiegler und Initiatoren unter ihnen im Sinne feindlicher Ziele manipuliert und zu provokatorischen Zwecken mißbraucht werden“.²⁰⁸⁰

Am 21. Februar 1980, zwischen 21.15 und 24.00 Uhr, versuchte ein Kubaner (19 Jahre), er war als Fräser im VEB Nahrungsgütermaschinenbau beschäftigt, „in 3 Fällen im Stadtgebiet“ Frauen zu vergewaltigen. Die Bearbeitung erfolgte durch das Dez. II der BDVP Neubrandenburg.²⁰⁸¹

Am 2. Mai 1981 kam es auf einer Freitanzfläche zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und Kubanern. Die Bearbeitung erfolgte durch die BDVP Neubrandenburg, AG Ausländer, im Zusammenwirken mit der KDfS Neubrandenburg.²⁰⁸²

Gegen einen Arbeiter, er war bis April 1987 im VEB Wohnungsbaukombinat beschäftigt, wurde Ende 1987 gemäß § 220 Abs. 3 Öffentliche Herabwürdigung StGB ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und gegebenenfalls sollte ob wegen seines Gesundheitszustandes ein Psychologe bzw. Psychiater hinzugezogen werden sollte. Er war beteiligt an einer Geburtstagsfeier für A. Hitler, an der fünf bis sechs Jugendliche (14 bis 16 Jahre) teilnahmen und er trug dabei „faschistische Ehrenzeichen, Helm mit Hakenkreuz bzw. SS-Runen“ und er äußerte sich faschistisch. Von Anfang 1980 bis April 1987 wurden „auf verschiedenen, zu seinem Arbeitsbereich gehörenden Baustellen Schmierereien faschistischen Charakters in Form von Hakenkreuzen, SS-Runen, Texten wie ‚Juden sind Dreckvolk, sie sollen verrecken‘ u. a. m. angebracht. In Bauarbeiterunterkünften zeigte der den faschistischen Gruß, verwendete SS-Dienstgrade und sang faschistische Lieder. Von 1984 bis Mitte 1987 verbreitete er Hitlers Buch ‚Mein Kampf‘ an mindestens vier Personen.“²⁰⁸³

1988 wurden zwei Männer zu Freiheitsstrafen verurteilt, weil sie polnische Touristen rassistisch beschimpft und angegriffen hatten.²⁰⁸⁴

Am 22. April 1989 wurden von zwei deutsche Arbeiter (18 Jahre), sie waren im VEB Bandtabak Malchin und im VEB Baustoffkombinat Neubrandenburg beschäftigt, Parolen gerufen: „Unsere Ehre heißt Treue“, „Sieg Heil“, „Heil Hitler“, „Judenschweine“, „Jude verrecke“ und „Wir gratulieren dem Führer“. Außerdem zeigten sie den Hitlergruß. Ein Passant wurde als „Du kommunistisches Judenschwein“ beschimpft. Die beiden Täter waren mit dem Zug nach Neubrandenburg gefahren und sie hatten sich bereits während der Zugfahrt als auch danach auf dem Bahnhof und im Stadtgebiet faschistisch geäußert. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K des VPKA Neubrandenburg im Zusammenwirken mit der Abt. IX der BVfS Neubrandenburg.²⁰⁸⁵

Am 27. Februar 1989 wurde das Ehrenmal für die „Opfer des Faschismus“ mit der Parole „Russen raus“ geschändet.²⁰⁸⁶

Am 18. oder 19. September 1989 hörten vier Lehrlinge im Internat des VEB NAGEMA eine Tonbandkassette mit einer Rede von A. Hitler.²⁰⁸⁷

Neustrelitz

Im Kreis Neustrelitz wurden 1960 Hakenkreuze und antisemitische Schmierereien entdeckt.²⁰⁸⁸

²⁰⁸⁰ BStU, MfS, HA XX Nr. 2360, Bl. 1, Bl. 25, Bl. 28.

²⁰⁸¹ BStU, MfS, ZOS Nr. 3847, Bl. 52.

²⁰⁸² BStU, MfS, ZOS Nr. 3847, Bl. 54.

²⁰⁸³ BStU, MfS, HA IX Nr. 19071, Bl. 44ff.

²⁰⁸⁴ Krüger-Potratz, S. 57; Die Welt, 26.8.1988, S. 18.

²⁰⁸⁵ BStU, MfS, HA XVIII Nr. 19255, Bl. 76; BStU, MfS, ZOS Nr. 1893, Bl. 41; BStU, MfS, HA IX 20135, Bl. 272.; BStU, MfS, HA IX 10028, Bl. 20.

²⁰⁸⁶ BStU, MfS, ZOS Nr. 1893, Bl. 32.

²⁰⁸⁷ BStU, MfS, HA XXII, Nr. 1241, Bl. 2.

²⁰⁸⁸ Eberle, S. 91.

1968 wurden an die Toreinfahrt des MfS-Gebäudes von Jungpionieren und Schülern aus 1. und 2. Klassen, Hakenkreuze gemalt.²⁰⁸⁹

Am Jugendklub „Blackbox“ zeigte 20. April 1989 ein betrunkenen Arbeiter (23 Jahre), er war beim VEB (K) Bau Neustrelitz beschäftigt, den Hitlergruß und grölte „Sieg Heil“. Er wurde am 21. April 1989 festgenommen und die BVfS Neubrandenburg leitet gegen ihn gemäß § 220 (3) Öffentliche Herabwürdigung StGB ein Ermittlungsverfahren ein. 1985 und 1986 war er jeweils wegen Diebstahl und unbefugter Kfz-Benutzung zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten verurteilt worden. 1987 wurde er amnestiert.²⁰⁹⁰

Pasewalk

Am 28. November 1985 wurden im Stadtgebiet „in 20 Fällen mittels verschiedenfarbiger Latexfarben an Haustüren, Verkehrsschildern, Schaukästen, Garagentoren, einem Fenster und einer Telefonzelle Symbole und Wörter mit gesellschaftlichen Verhältnissen der DDR herabwürdigendem Inhalt und faschistischem Charakter“ angebracht. Es handelte sich u. a. um die Losungen „Nieder mit Honecker“ und „Heil Hitler“ sowie um „SA“. Außerdem wurden „8 faschistische Symbole (Hakenkreuze, SS-Runen)“ geschmiert. Der Täter, er war alkoholisiert, wurde „auf frischer Tat festgenommen“ und gegen ihn wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und es wurde Haftbefehl erlassen.²⁰⁹¹

Prenzlau

In Prenzlau bemerkte 1981 der stellvertretende Direktor der Puschkinoberschule faschistische Losungen im Aufenthaltsraum für Schüler. Auf einem Linolschnitt standen Parolen wie z. B. „Heil Hitler – Wir wollen die Grenzen von 1934 – Russen raus aus Deutschland“. Dazu waren noch ein Hakenkreuz und drei Initialen gemalt worden.²⁰⁹²

Am 20. Mai 1990 hatten unbekannte Täter das sowjetische Ehrenmal mit schwarzer Farbe mit einer antisowjetischen Losung sowie mit faschistischen Symbolen beschmiert.²⁰⁹³

Steinmockler, Kreis Anklam

Seit dem 16. September 1965 befanden sich 27 Studenten der Humboldt-Universität zu einem Ernteeinsatz zur Bergung von Kartoffelernte. In der Freizeit verhielten sie sich „teilweise mit rowdyhaften Handlungen (Trinkereien, ruhestörendem Lärm) in Erscheinung, was unter der Dorfbevölkerung Verärgerung und Empörung hervorrief“. Am 17.9.1965 sangen Studenten das „Deutschlandlied“ sowie die faschistischen Soldatenlieder „Panzer rollen nach Afrika“ und „Wenn wir marschieren, ziehen wir zum deutschen Tor hinaus“.²⁰⁹⁴ Während einer Kinoveranstaltung am 18.9.1965 im Kulturraum der LPG Steinmockler „kam es zu hetzerischen Äußerungen verschiedener Studenten“. Dabei wurde der Vorsitzende des Staatsrates angegriffen und „führende Bonner Ultras“ wurden verherrlicht. Es wurde auch gerufen: „Wählt Strauß, dann seid ihr aus dem Elend raus“. Bei einer Wahlveranstaltung am 30.9.1965 in der LPG Kries, Kreis Anklam, daran nahmen auch Studenten teil, wurde ein Hetzlied gesungen: „Nieder mit der Mauer, nieder mit der Mauer, auf dem Friedhofsplatz. Hoch die Hohenzollern, hoch die Hohenzollern auf den deutschen Thron. Tod den Tyrannen, Tod den Tyrannen der deutschen Nation. Raus mit den Panzern, raus mit den Panzern aus den Spielzeugläden“. Dieses „Hetzlied“ wurde so laut gesungen, dass die Dorfbevölkerung außerhalb des Raumes hörte. Selbst

²⁰⁸⁹ Übersicht über besondere Vorkommnisse während der Vorbereitung des Volksentscheides (Volksentscheid über eine neue DDR-Verfassung am 6.4.1968, HW), Abteilung Verbandsorgane, den 24.4.1968, Bezirksorganisation Erfurt, SAPMO-BArch DY 24/ E 6.152, S. 1.

²⁰⁹⁰ BStU, MfS, HA IX 20135, Bl. 273.

²⁰⁹¹ BStU, MfS, HA IX Nr. 1035, Bl. 18.

²⁰⁹² Fernschreiben der FDJ Dresden an den ZR der FDJ Berlin, 8.12.1981, besonderes Vorkommnis, SAPMO-BArch DY 24/ 10.823.

²⁰⁹³ BArch, DO 1/88406, Bl. 105.

²⁰⁹⁴ BStU, ZAIG 1121, Bl. 5-26.

der FDJ-Sekretär des Seminars, er war Mitglied der SED, hatte keine Einwände gegen das Absingen des Liedes bzw. er sang selbst „teilweise“ mit. Die Untersuchungen des MfS ergaben, dass während des Ernteeinsatzes überwiegend „westliche Rundfunksender, u. a. ‚Radio Luxemburg‘, ‚Deutschlandfunk‘ sowie das Westfernsehen empfangen“ wurden. Bei einer Aussprache mit Vertretern des Bezirkserntestabes der Universität, Mitarbeitern des VPKA Altentreptow und den Studenten am 20. September 1965 wurde ihnen mitgeteilt, dass gegen diejenigen Personen die die Lieder gesungen hatten, Strafanzeige wegen Staatsverleumdung und Beleidigung erfolgten und sie hätten ferner zu erwarten, dass die Universitätsleitung ein Disziplinarverfahren einleiten würde. Insgesamt wurden fast vierzig Studenten unterschiedlicher Studienrichtungen überprüft.²⁰⁹⁵

Teterow

An der Landstraße I, am Ortsausgang, wurde am 3. Juli 1989 ein Hakenkreuz (25 m²) und die Schmiererei „SOS DDR“ angebracht. Zwei Männer (23 und 27 Jahre) wurden als Täter ermittelt und vorläufig festgenommen. Bei der Hausdurchsuchung bei einem der Täter wurde „unter anderem Literatur faschistischen Inhalts bzw. Verherrlichung der faschistischen Wehrmacht sichergestellt“. Einer von ihnen begeisterte sich für die „faschistische Wehrmacht und für die Person Adolf Hitlers. Gegen die beiden Neonazis wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 220 öffentliche Herabwürdigung StGB mit Haft eingeleitet. Die weitere Bearbeitung erfolgt durch die Abt. IX der BVfS Neubrandenburg.²⁰⁹⁶

Ueckermünde

Am 15. Februar 1989 wurde am Eingangportal des Ernst-Thälmann-Stadions eine „Schmiererei mit faschistischem Inhalt festgestellt“. Ein Maurerlehrling (18 Jahre) im VEB Baureparaturen wurde als Täter ermittelt und in Haft genommen. Gegen ihn wurde gemäß § 220 Öffentliche Herabwürdigung StGB mit Haft eingeleitet. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. IX der BVfS Neubrandenburg.²⁰⁹⁷

Zwischen dem 24. April und dem 27. April 1989 verschickte dieser Maurerlehrling „pseudonyme Briefe und Karten mit verleumderischem Inhalt auf dem Postweg an Privatpersonen in den Kreisen Altentreptow, Neustrelitz und Ueckermünde“.²⁰⁹⁸

Ein Maurerlehrling (18 Jahre), er war beim VEB Baureparaturen Ueckermünde beschäftigt, wurde am 12. Mai 1989 in Berlin-Mitte von der DVP festgenommen. Er hatte „am Stand der FDJ-Bezirksdelegation Frankfurt/Oder auf dem Alexanderplatz in Berlin-Mitte eine von Studenten des Staates Benin ausgelegte Unterschriftenliste gegen das Apartheidsystem in Südafrika mit einem seitenverkehrten, ca. 1,5 x 2 cm großen Hakenkreuz sowie den Buchstaben ‚RSA‘ (Republik Südafrika)“ beschmiert. Damit wollte er nicht nur gegen das „Ausländerwahlrecht“ in der DDR protestieren, sondern auch „seine Verärgerung“ zeigen über „Vorkommnisse“ mit Afrikanern. Bei der Vernehmung gestand der Neonazis, dass er bereits am 13. Februar 1989 am Eingang des Ernst-Thälmann-Stadions in Ueckermünde „Adolf Hitler“ sowie zwei SS-Runen geschmiert hatte, die er „mittels Rundpinsel und Farbe in einer Schrifthöhe von ca. 35 cm und einer Gesamtbreite von ca. 4 m“ schmierte. Von der VP wurde gegen ihn ein Ermittlungsverfahren gemäß § 220 (1) (3) Öffentliche Herabwürdigung StGB eingeleitet, das noch am 12. Mai 1989 von der BVfS Neubrandenburg übernommen werden konnte.²⁰⁹⁹

Vor der Gießerei des VEB SWG, Betriebsteil Ueckermünde, kam es am 28. Mai 1989 zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Vietnamesen und Deutschen.²¹⁰⁰

²⁰⁹⁵ BStU, MfS, ZAIG 1121, Bl. 1ff.

²⁰⁹⁶ BStU, MfS, HA IX Nr. 20135, Bl. 93; BStU, MfS, ZAIG Nr. 11326, Bl. 39f.

²⁰⁹⁷ BStU, MfS, HA XVIII Nr. 19255, Bl. 119.

²⁰⁹⁸ BStU, MfS, HA XVIII Nr. 19255, Bl. 121.

²⁰⁹⁹ BStU, MfS, HA IX Nr. 20135, Bl. 245.

²¹⁰⁰ BStU, MfS, BV Neubrandenburg, Abt. VII Nr. 780, Bl. 1.

Waren-Müritz

In Waren wurde am 4. Januar 1960 ein Hinweisschild des Kulturbundes mit „einem faschistischen Zeichen“ und mit „Juden raus“ beschmiert.²¹⁰¹

In Waren-Müritz wurden 1962 in der Zentralen Berufsschule über einen längeren Zeitraum mehrere Hakenkreuze gemalt. Ein Jugendlicher, Lehrling in der Konsumbäckerei in Anklam, war dort seit 1959 „Anführer“ einer Bande. Er konnte für die Hakenkreuze verantwortlich gemacht werden. Die Kreisleitungen der SED, der FDJ und des MfS stellten fest, dass in der Berufsschule „Schundliteratur“ zirkulierte und mehrere Schüler einem Filmklub angehörten.²¹⁰²

Woldegk-Helpt

Am 22. Juli 1987 leitete die KDFs Strasburg gegen einen Maurer eine Operative Personenkontrolle (OPK) „Relikt“ ein, weil der Verdacht bestand, dass er „einer neofaschistischen Gruppe angehören sollte. Laut den Informationen eines „Inoffiziellen Mitarbeiters“ der HA I UA Stab wurde bekannt, dass diese Gruppe im Wald von Helpt zu Feiertagen ehemaliger Führer des Nazireiches ‚Kulthandlungen‘ zum Andenken an diese durchführte. Dabei trugen einige Anwesende „Uniformen und Orden der Wehrmacht bzw. SS“ und „funktionstüchtige, gepflegte Waffen ohne dazugehörige Munition“ [...] die angeblich vom Großvater“ des Maurers stammten. Bereits am 1. Mai 1981 soll er, im Rahmen einer volkspolizeilichen Befragung, das „Singen faschistischer Lieder“ nicht bestritten haben. Am 19. April 1981 hielten sich fünf Personen in der Gaststätte Helpt auf, erzählten „Judenwitze“ und tranken „auf Adolf Hitlers Geburtstag“. 1983 soll im Wald in Helpt (Wolfsschlucht) von 16 Personen der Geburtstag von A. Hitler gefeiert worden sein. Dabei wurde der Zugang zur Wolfsschlucht durch Hunde gesichert. Es wurde ein Lagerfeuer abgehalten und eine faschistische Rede vorgetragen. Parallel dazu wurden Bücher „mit marxistisch-leninistischem Inhalt“ verbrannt. Diese Vorgänge wurden durch das „Abspielen Faschistischer Lieder“ ergänzt. Fünf namentlich bekannte Teilnehmer trugen Feuerwehruniformen, „die mit nachgemachten Rangabzeichen sowie echten Orden- und Ehrenzeichen präpariert waren“. Der Maurer führte seine Entwicklung zum Neonazi auf die „ideologische Beeinflussung“ durch seinen Großvater zurück, der „Angehöriger der faschistischen Wehrmacht bzw. SS (Unteroffiziersgrad)“ war. Sein Ziel war die Bildung einer Neonazi-Gruppe, „die zu feindlich-negativen Handlungen gegen die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung bereit“ war. Er sprach deshalb „vornehmlich vorbestrafte Jugendliche“ an. Mit der OPK „Relikt“ sollten „operativ-bedeutsame Anhaltspunkte“ im Sinne der §§ 106 (1) Ziffer 5 Staatsfeindliche Hetze, 220 (3) Öffentliche Herabwürdigung StGB erarbeitet werden. Neben der Feststellung des „möglichen Teilnehmerkreises an den faschistischen Kulthandlungen, sollte zur „vorbeugenden Verhinderung öffentlichkeitswirksamer Handlungen“ ein geeigneter IM gefunden und eingeführt werden.²¹⁰³

Bezirk Potsdam

Die Auswertungs- und Kontrollgruppe (AKG) der HA XX verfasste am 10. Mai 1977 eine Information die sich mit „Tendenzen der Beschäftigung mit faschistischen bzw. neofaschistischen Ideen und deren öffentlichkeitswirksamen Verbreitung durch jugendliche Personengruppen“ auseinandersetzte. In den Jahren 1976 und 1977 traten Jugendliche der Altersgruppe 15

²¹⁰¹ BStU, MfS, ZAIG Nr. 256, Bl 2.

²¹⁰² Information über Feindtätigkeit, FDJ Abteilung Organisation-Instrukteure, VVS I/13, Berlin, 30.1.1962, SAPMO-BArch DY 24/ 3.726, S. 1.

²¹⁰³ BStU, MfS, BV Neubrandenburg, Arbeitsgruppe XXII Nr. 39, Bl. 4f.

bis 19 Jahre (POS- und EOS-Schüler sowie Lehrlinge) mit „die Sicherheit und Ordnung gefährdenden Handlungen“ in der Öffentlichkeit in Erscheinung. So konnten die Sicherheitskräfte in einer Gemeinde im Kreis Oranienburg (Bezirk Potsdam) eine Gruppierung, bestehend aus zwei Lehrlingen (15 und 18 Jahre) und einen Schüler (15 Jahre), „liquidieren“, die sich den Namen „Nationalsozialistischer Rotpfehlbund“ gegeben hatte. Die Jugendlichen hatten Abschriften bzw. Auszüge aus „faschistischen Dokumenten“ und sie hatten Kurzbiografien zu A. Hitler oder J. Goebbels gefertigt. Sie redeten sich untereinander mit Nazi-Titeln an und sie wollten gezielt Gewässer absuchen, um darin vermutete Waffen zu finden.²¹⁰⁴

In einer Gemeinde im Kreis Oranienburg gab 1977 es einen Jugendlichen (15 Jahre), er war ohne Beschäftigung, der „Es lebe Deutschland sowie mehrere Hakenkreuze“ geschmiert hatte.²¹⁰⁵ Neofaschistische Jugendliche waren vom Jahr 1976 bis zum 1. Halbjahr 1977 nicht nur im Bezirk Potsdam (Kreise Oranienburg, Zossen und Brandenburg), sondern auch in vier weiteren Bezirken aufgefallen. In zunehmendem Umfang, so diese interne Information vom 21. September 1977 von Hauptmann Puchert, Leiters der AIG der BVfS Potsdam, zeigten sich Jugendliche (POS- und EOS-Schüler sowie Lehrlinge), überwiegend im Alter von 15 und 19 Jahren, als Anhänger der neonazistischen Ideologie. In einzelnen Fällen wurden entsprechende Organisationen gebildet. Diese Gruppen führten „staatsfeindliche(n) und andere(n) die Sicherheit und Ordnung gefährdende(n) Handlungen“ durch.²¹⁰⁶ Puchert führt Gründe auf, die er dafür verantwortlich machte, weshalb Jugendliche in der DDR zu Neonazis wurden: Erstens wäre es der ständige Empfang von Sendungen westlicher Massenmedien, zweitens die Erziehungsschwierigkeiten im Elternhaus und drittens eine ungenügende Einflußnahme durch die Schulen und die FDJ.²¹⁰⁷

Im Bezirk Potsdam gab es im November 1977 vierzig Fälle bei denen Schüler und FDJ-Mitglieder aus Polytechnischen Oberschulen, faschistische Symbole verbreiteten, den Hitlergruß zeigten und neofaschistische und antisemitische Texte hergestellt und verbreitet hatten. Ein Funktionär hielt diese Manifestationen der Jugendlichen für den Ausdruck unbewusster Einstellungen, denen er deshalb keinerlei staatsfeindliche Absichten zurechnete. Als primäre Motive sah er bei den Jugendlichen einen starken Drang zur Selbstdarstellung, persönliche Konflikte und „Angebertum“. Insgesamt wurden 77 Schüler und 8 Lehrlinge namentlich als Täter bzw. Tatbeteiligte ermittelt. Es wurde in dieser Information der Auswertungs- und Kontrollgruppe (AKG) erwähnt, dass sich unter den Eltern der identifizierten Jugendlichen 21 Mitglieder der SED befanden. Die jugendlichen Täter waren größtenteils zwischen 14 und 18 Jahren alt.²¹⁰⁸ Warum diese Jugendlichen gerade mit faschistischen oder antisemitischen Äußerungen ihre persönlichen Konflikte darstellten, bleibt jedoch das Geheimnis dieses Funktionärs.

Im Personenzug 3702 Dresden – Berlin kam es am 25. Dezember 1981, gegen 10.30 Uhr, zwischen den Bahnhöfen Baruth und Zossen, zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen einem Angehörigen der GSSD und einem Mongolen, der auch den Zugführer angegriffen haben sollte. Er war betrunken und habe eine Fensterscheibe zerschlagen. Die weitere Bearbeitung übernahm die AG Ausländer der BDVP Potsdam.²¹⁰⁹

Am 26. April 1981 unternahmen kubanische Arbeiter des VEB Chemiefaserkombinats (CFK) Premnitz eine Tagesfahrt nach Potsdam, wo es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen kam.

²¹⁰⁴ BStU, MfS, HA XX Nr. 14278, Bl. 21; BStU, MfS, HA XX/AKG Nr. 6815, Bl. 122, Bl. 124; BStU, MfS, HA XX Nr. 14278, Bl. 77f.; BStU, MfS, ZAIG 30702, Bl. 6.

²¹⁰⁵ BStU, MfS, HA XX Nr. 14278, Bl. 23 und Bl. 80.

²¹⁰⁶ BStU, MfS, ZAIG 30702, Bl. 6.

²¹⁰⁷ BStU, MfS, ZAIG 30702, Bl. 7.

²¹⁰⁸ Information der FDJ BL Potsdam, SAPMO-BArch DY 24/ 9.308, S. 5f.

²¹⁰⁹ BStU, MfS, HA XX Nr. 3036, Bl. 21.

Ein „Verursacher“ der Probleme wurde „festgelegt“ und nach Kuba zurückgeschickt. Die kubanische Botschaft wurde dazu informiert.²¹¹⁰

Im Personenzug 3463 von Magdeburg nach Babelsberg wurde am 2. März 1985, an der Rückwand einer Sitzbank eines Reisewagens durch den Zugbegleiter die folgende Losung aufgefunden: „Nieder mit Honecker, es lebe Adolf Hitler, Sieg Heil. Alle roten Schweine müssen an die Wand gestellt werden. Befehl 1024 der Führer Adolf Hitler. Alles Scheiße ihr Juden“.²¹¹¹

In einem Personenzug von Blankenfelde, Kreis Zossen nach Berlin-Schönefeld, Kreis Königs Wusterhausen, wurde am 28. April 1990, gegen 01.00 Uhr, ein „Zivilbeschäftigter der Westgruppe der Sowjetischen Streitkräfte und dessen Ehefrau von einer Gruppe unbekannter Jugendlichen angegriffen. Die Ehefrau wurde beleidigt und der Reisepaß der UdSSR aus dem Fenster geworfen. Der Ehemann erhielt von den Tätern [...] mehrere Fußtritte und einen Faustschlag ins Gesicht“, wobei er geringfügige Verletzungen erlitt. Gegen einen der Täter wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.²¹¹²

Der 1. Stellvertreter des Leiters der BVfS Potsdam informierte am 10. August 1988 den Leiter der Abteilung XVIII in sieben Punkten über die „vorliegende Lageeinschätzung zu ausländischen Werkträgern im Bezirk Potsdam“. Demnach sollten jene Erscheinungen ausgeräumt werden, die „dem geplanten ökonomischen Effekt beim Einsatz ausländischer Werkträger entgegenstehen“. Bisher sei den „Problemen der Bekämpfung von Schmuggel und Spekulation zu passiv“ entgegengetreten worden. Es sollten verstärkt IM kurzfristig bei Deutschen und mittelfristig bei Ausländern gewonnen werden.²¹¹³

Am 5. April 1989 informierte die Abteilung XVIII der BVfS Potsdam über „Operativ-bedeutende Probleme im Zusammenhang mit dem Einsatz ausländischer Arbeitskräfte im Bereich der Volkswirtschaft des Bezirkes Potsdam“. Dabei wurde festgestellt, dass sich zum Stand 1. März 1989 insgesamt knapp über 4.000 ausländische Arbeiterinnen und Arbeiter im Bezirk beschäftigt warten. Es wurde weiter festgestellt, dass „Schmuggel- und Spekulationshandlungen gegenwärtig die Hauptmethode der ungesetzlichen Handlungsweisen ausländischer Arbeitskräfte in der DDR“ darstellten. Dabei ginge es u. a. um die „Einbeziehung und Mißbrauch von bevorrechtigten Personen und Anwendung konspirativer Mittel und Methoden“. Es gab „bedeutsame und teilweise mit einer erheblichen Öffentlichkeitswirksamkeit verbundene Vorkommnisse“ durch vorsätzliche Körperverletzungen, Rowdytum bzw. Widerstand, Vergewaltigungen und Diebstahlshandlungen. Bei Ermittlungsverfahren mit und ohne Haft gab es Rückführungen von Ausländern in „ihre Heimatländer“. Als besonders wurden die Vorkommnisse gewertet, die im Bezirk Potsdam durch „Verweigerung der Arbeitsaufnahme bzw. Arbeitsniederlegungen durch vietnamesische Arbeiterinnen im Kreis Potsdam. Besonders beachtete wurde spekulativer, ambulanter Handel in Potsdam und Brandenburg, woran sich Polen und Vietnamesen beteiligten.“²¹¹⁴

Im Bezirk Potsdam wurden 1988/89 gegen Neonazis 52 Ermittlungsverfahren eingeleitet. Gegen 11 Einzeltäter bzw. Tätergruppen mit 30 Personen wurden die Ermittlungsverfahren abgeschlossen und bis zur gerichtlichen Verurteilung geführt. Anfang des Jahres 1989 wurden ca. 150 Skinheads registriert, die die staatliche und öffentliche Ordnung durch neonazistische und rassistische Straftaten störten. Schwerpunkte waren die Kreise Oranienburg, Potsdam und Königs Wusterhausen.²¹¹⁵

Belzig

²¹¹⁰ BStU, MfS, BV Gera, Abt. II 5993, Bl. 6f.

²¹¹¹ BStU, MfS, HA IX Nr. 1035, Bl. 396.

²¹¹² BArch, DO 1/88405, Bl. 5.

²¹¹³ BStU, MfS, BVfS Potsdam AKG 50, Bl. 55f.

²¹¹⁴ BStU, MfS, BVfS Potsdam AKG 50, Bl. 69f.

²¹¹⁵ Information des Genossen Jahn, SED BL Potsdam an alle Mitglieder und Kandidaten des Politbüros, 28. März 1989, SAPMO-BArch DY 30/ 2291, S. 159; BStU, MfS, HA XX/AKG, Nr. 80, Bl. 16ff.

Zwischen dem Haltepunkt Borne (Mark) und Bf. Belzig, am km 71,4 am Streckengleis Dessau-Berlin, wurde am 30. Juni 1986, gegen 00.45 Uhr, der mosambikanische Vertragsarbeiter Joao Manuel Diogo (* 15.5.1963 - † 30.6.1986) von Angehörigen der Deutschen Reichsbahn tot aufgefunden. Die Obduktion ergab eine offene Schädelfraktur mit Zertrümmerung der Schädelbasis und schwere innere Verletzungen. Der Tote war in Begleitung von vier weiteren Mosambikanern gewesen, die in Jeber-Bergfrieden bei Coswig ausgestiegen waren, wo er ebenfalls hätte aussteigen sollen. Diogo war am 15. Mai 1963 in Chimio-Manica (Mosambik) geboren worden und arbeitete beim VEB Sägewerk Jeber-Bergfrieden als Holzfacharbeiter. Die Zugführerin hatte im 2. Reisezugwagen, in der Höhe des Bahnhof Medewitz, einen Afrikaner „schlafend im Zuggang“ liegen sehen. Sie kümmerte sich nicht weiter um den Liegenden und sie hat ihn später auch nicht wiedergesehen. Die BVfS schätzte, „daß der D. den Zug gegebenenfalls während der Fahrt verlassen hat und überfahren wurde. Hinweise auf eine Straftat“ lagen damals nicht vor. Die polizeilichen Untersuchungen wurden von der Abt. K des TPA Potsdam durchgeführt. Die Alkoholbestimmung ergab beim Toten im Blut 1,4 Promille und im Urin 1,8 Promille. Es wurden keine Ausweispapiere bei ihm gefunden. Zum damaligen Zeitpunkt gab es keine Hinweise auf eine Straftat. Es wurde berichtet, dass er mit einer Frau aus Dessau jahrelang liiert war. Im Sägewerk wurde sein Tod bedauert und „als Unglücksfall bewertet“. „Negative Diskussionen“ wurden weder unter den Mosambikanern noch unter den deutschen Beschäftigten registriert. Der Bericht über den Tod von Diogo war Teil einer Information der BVfS Halle bzw. ihres Leiters Generalmajor Schmidt und sie war mit einem Stempel versehen: „Streng vertraulich! Um Rückgabe wird gebeten!“. Die weitere Bearbeitung übernahm die Abt. K des TPA.²¹¹⁶

Am 24. Mai 1990, gegen 19.00 Uhr, wurde vor einem ambulanten Getränkeiosk „ein stark unter Alkoholeinwirkung stehender Bürger von jugendlichen Skinheads geschlagen“. Er erhielt „einen Schlag gegen den Unterkiefer und fiel von der Bank. Der Geschädigte erlitt schwere Verletzungen und wurde stationär behandelt“.²¹¹⁷

Birkenwerder

Auf dem Bahnhof griff am 23. Oktober einer der Täter einen „Bürger“ mit Faustschlägen gewalttätig an.²¹¹⁸

Borgsdorf

Im Juni 1987 wurde ein Mann „vorsätzlich durch einen gewaltsamen Fußtritt im Gesicht körperlich“ mißhandelt.²¹¹⁹

Brandenburg

1965 wurde eine Gruppe mit faschistischen Tendenzen bekannt.²¹²⁰

Ende Dezember 1977 wurde in der HO-Gaststätte „Gördenquelle“ der faschistische Gruß gezeigt und das verbotene „Deutschlandlied“ gesungen. Es wurden Ermittlungen gemäß § 220 Öffentliche Herabwürdigung StGB eingeleitet.²¹²¹

Ein Bericht über „Vorkommnisse und Erscheinungen im Zusammenhang mit dem Einsatz kubanischer Bürger in Brandenburg“ beinhaltet tendenziell rassistische Anschauungen über Konflikte mit 52 Kubanern, die seit dem 26. November 1978 im VEB IFA-Getriebewerk tätig waren. Für 1979/80 war der Einsatz „weiterer kubanischer Staatsbürger vorgesehen“. Die Ku-

²¹¹⁶ BStU, MfS, BV Halle, AKG, Sachakten Nr. 2369, Bl. 12f; BArch DO 3/142; BLHA, 471 BDVP Potsdam, Nr. 525, Rapport Nr. 189/86; BLHA, 472 TPA Potsdam, Nr. 85 und 86.

²¹¹⁷ BArch, DO 1/88406, Bl. 55.

²¹¹⁸ BStU, MfS, HA IX 726, Bl. 8; BStU, MfS, HA IX 10711, Bl. 8.

²¹¹⁹ BStU, MfS, HA IX 726, Bl. 7; BStU, MfS, HA IX Nr. 10711, Bl. 8.

²¹²⁰ BStU, MfS, ZAIG 4608, Bl. 21.

²¹²¹ BLHA, 471 BDVP Potsdam 544, Rapport Nr. 364/77.

baner, es handelte sich „überwiegend um ehemalige Armeeinghörige und ungelernete Arbeiter aus dem ländlichen Bereich, jedoch hatten alle „ihren Wehrdienst absolviert, und einige verfügen über aktive Kampferfahrung durch Einsätze in Angola“. Das Verhalten von Kubanern im Betrieb und im Freizeitbereich stieß bei deutschen Frauen auf „zunehmende Kritik. Einige Frauen des Getriebewerkes beschwerten sich „über die aufdringliche und ordinäre Art und Weise der Kontaktaufnahme durch die Kubaner“. Auch in Gaststätten wäre ihr Auftreten „immer wieder Anlaß zu Ermahnung durch das Gaststättenpersonal“ und mehrfach wäre es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen gekommen. Im Wohngebiet beschwerten sich deutsche Nachbarn über ruhestörende „überlaute Musik“ in den Nachtstunden, die als „sehr belästigend empfunden“ wurden. Einige Nachbarn hatten deswegen bereits mehrere Eingaben an das Getriebewerk, an die Arbeiterwohnungsbaugenossenschaft (AWG) und den Rat der Stadt gerichtet, die „zu keinem positiven Ergebnis“ führten. Zwei Schreiben wurden an die kubanische Botschaft in Berlin gesandt, ohne das es ein Ergebnis gab. Eltern führten weitere Klagen darüber, „daß ihre minderjährigen Kinder – vor allem Mädchen – von den kubanischen Bürgern Alkohol erhalten und zu sexuellen Handlungen animiert“ würden. Einige Deutsche äußerten die Absicht, den Kommunalwahlen fernzubleiben, wenn es in Kürze nicht zu einer „Änderung des derzeitigen Zustandes“ kommen sollte.²¹²²

Am 21. Januar 1979, gegen 22.00 Uhr, „provozierte“ ein Deutscher vor einer Gaststätte gewalttätige Auseinandersetzungen mit zwei Kubanern. Der Provokateur erlitt eine Nasenbeinfraktur. Gegen die Kubaner wurde ein Ordnungsstrafverfahren durchgeführt.²¹²³

In der HO-Gaststätte „Philipp Müller“ kam es am 17. März 1979, gegen 20.30 Uhr, bei einer Discoververanstaltung, mehrfach zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen (10 bis 15) Kubanern und Deutschen, von denen etwa insgesamt 150 anwesend waren. „Ausgangspunkt war ein Streit wegen Verweigerung des Einlasses der Kubaner in das Gebäude. Die Kubaner setzten Messer und Expanderfedern ein und von beiden Seiten waren Flaschen geworfen worden. Ein Kubaner verletzte mit einem spitzen Gegenstand einen deutschen Arbeiter, der als Ordnungsdienst eingesetzt war. Er musste sich in ärztliche Behandlung begeben. Ein Kubaner wurde an der Nase schwer verletzt und er musste deswegen zur stationären Behandlung in die HNO-Klinik Kirchmöser eingeliefert werden. Als nach 21.30 Uhr ein Funkstreifenwagen der VP eintraf, waren die Auseinandersetzungen beendet. Am 20. März 1979 wurde wegen Verdacht der Körperverletzung gemäß § 115 Vorsätzliche Körperverletzung StGB ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.²¹²⁴

Am 1. März 1979 wurde durch einen Werkdirektor beim Staatssekretariat für Arbeit und Löhne ein Antrag gestellt, zur zwangsweisen Rückführung eines Kubaners, „da mehrere Aussprachen zu keiner Verbesserung seiner Arbeitsdisziplin“ geführt hatten. Diesem Antrag wurde nicht stattgegeben und auf „Veranlassung der kubanischen Botschaft“ nahm er wieder seine Arbeit auf.²¹²⁵

Am 17. Juni 1979, gegen 18.30 Uhr, kam es auf der Straße zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen einem Kubaner, er war im VEB IFA-Getriebewerk Brandenburg beschäftigt, und einem Deutschen. Gegen den Kubaner wurde ein Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzung eingeleitet.²¹²⁶

1979 beschwerten sich im VEB IFA-Getriebewerk „einige Frauen [...] mehrfach über die aufdringliche und ordinäre Art und Weise der Kontaktaufnahme durch die Kubaner“. Auch in öffentlichen Gaststätten gab „deren Auftreten immer wieder Anlaß zu Ermahnungen durch das Gaststättenpersonal. Schon mehrmals kam es zu tätlichen Auseinandersetzungen zwischen kubanischen und DDR-Bürgern, in dessen Folge u. a. ein als Ordnungsdienst eingesetzter Jugend-

²¹²² BStU, MfS, ZAIG 20653, Bl. 58f; BStU, MfS, ZAIG 2.843, Bl. 1f.

²¹²³ BStU, MfS, HA II Nr. 29502, Bl. 34.

²¹²⁴ BStU, MfS, Abt. X Nr. 336, Bl. 170, Bl. 182f; BStU, MfS, HA II Nr. 29502, Bl. 35.

²¹²⁵ BStU, MfS, Abt. X Nr. 336, Bl. 178f.

²¹²⁶ BStU, MfS, HA II Nr. 29502, Bl. 37.

licher von einem Kubaner durch mehrere Messerstiche verletzt und auf unbefristete Zeit krankgeschrieben wurde“. Daraufhin wollten sich deutsche Jugendliche mit „Schlaggegenständen ausrüsten“, um „den kubanischen Bürgern bei von ihnen provozierten Schlägereien aktiven Widerstand leisten zu können“. Mit diesen Personen wurden, zur Verhinderung weiterer Auseinandersetzungen, „Vorbeugungsgespräche geführt“. Im Wohngebiet gab es von Deutschen Beschwerden wegen Ruhestörungen in den Nachtstunden. Eltern beklagten sich, dass „ihre minderjährigen Kinder – vor allem Mädchen – von den kubanischen Bürgern Alkohol erhalten und zu sexuellen Handlungen animiert“ würden. Anwohner hatten bereits mehrere Eingaben an das Getriebewerk, an die Arbeiterwohnungsbaugenossenschaft und an den Rat der Stadt Brandenburg gerichtet – ohne Erfolg und deshalb schrieben sie auch zweimal an die Botschaft Kubas in der DDR. Einzelne Bewohner äußerten die Absicht, dass sie von den Kommunalwahlen fernbleiben würden, wenn „nicht in Kürze eine Änderung des derzeitigen Zustandes“ eintreten sollte.²¹²⁷

Ein IMS „Schneeball“ berichtete am 8. Mai 1980, dass bei Volkspolizisten der Bereiche „S“ und VK die Meinung vertreten werden, man lehne das Einschreiten zur Aufrechterhaltung der Ordnung ab. Vor allem beim VPKA Brandenburg wurde die Meinung vertreten, dass wenn man nicht einschritte, dass es dann weniger Ärger gäbe und Berichte und Stellungnahmen müssten nicht verfasst werden. Und dass obwohl das Einschreiten bei Verstößen durch Ausländer, „vor allem Kubaner“ durch entsprechende Weisungen geregelt sei. Doch nach „Angaben der Gen. muß erst der diensthabende Offz. des VPKA“ eine Genehmigung zum Einschreiten erteilen. Mit Italienern hätten sie weniger Probleme als mit Kubanern und bei „Schlägereien sollen wir uns abseits halten, um nicht einschreiten zu müssen“. Bei einer großen Auswahl von operativ tätigen Wachtmeistern wäre diese Einstellung vorhanden. Bei einem gewalttätigen Angriff auf einen Taxifahrer und sein Fahrzeug durch Ausländer in Brandenburg, sollen Bürger durch Zurufe „wie lange wollt ihr noch zusehen“, die Volkspolizisten zum Einschreiten veranlasst haben.²¹²⁸

Am 9. April 1981 wurde ein deutscher Elektriker (21 Jahre) angeblich durch fünf Kubaner misshandelt. Es wurde ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt eingeleitet. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K. des VPKA Brandenburg.²¹²⁹

An Wänden des Treppenhauses im Arbeiterwohnheim des VEB Stahl- und Walzwerks schmierte am 17. April 1985 ein mehrfach vorbestrafter Arbeiter fünf antisowjetische Äußerungen, wie „Russe verrecke“ und „Russen raus“ sowie ein Hakenkreuz. Gegen ihn wurde ein Ermittlungsverfahren wegen § 220 Öffentliche Herabwürdigung StGB mit Haft eingeleitet.²¹³⁰

Am 6. Januar 1986 drang ein Kubaner, er war im VEB IFA-Getriebewerk beschäftigt, in die Wohnung einer Deutschen ein und „erzwang unter Bedrohung mit einem Messer den Geschlechtsverkehr“. Gegen ihn wurde gemäß § 121 (1) Vergewaltigung StGB ein Ermittlungsverfahren ohne Haft eingeleitet.²¹³¹

Am 23. Juni 1986 wurde im Quenzsee der Leichnam des Stabsfähnrichs der NVA, Reinhard Krüger, geb. 22. August 1931, gefunden.²¹³²

In einer Wohnung fand am 3. Oktober 1988 eine gewalttätige Auseinandersetzung statt, zwischen einem Kubaner, er war im IFA-Getriebewerk beschäftigt, und einer Deutschen, die durch einen Messerangriff „lebensgefährlich“ am Hals verletzt wurde.²¹³³

Am 10. April 1989 wurde am Türrahmen des Büros des Sekretärs der Grundorganisation der SED (Transport) im VEB Stahl- und Walzwerk, Genosse Fritz Büttner, ein etwa 50 cm langer

²¹²⁷ BStU, MfS, Abt. X Nr. 336, Bl. 180.

²¹²⁸ BStU, MfS, ASt Potsdam Vor. Archiv 157/80, Bl. 79 und 85.

²¹²⁹ BStU, MfS, ZOS Nr. 3847, Bl. 55.

²¹³⁰ BStU, MfS, HA IX Nr. 1035, Bl. 248.

²¹³¹ BStU, MfS, Abt. X Nr. 26, Bl. 442.

²¹³² BLHA 471 BDVP Potsdam Nr. 525.

²¹³³ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1714, Teil 2 von 2, Bl. 583.

Strick mit einer Galgenschlinge festgestellt. Am 17. April fand F. Büttner im Hausbriefkasten seiner Wohnung einen mit der Post zugestellten Briefumschlag ohne Absender, in dem sich ein weißer Zettel „mit einem faschistischen Symbol (4 cm x 4 cm) sowie einer mit rot schreibendem Faserstift in Druckbuchstaben geschriebenen Drohung. Es war ein Mann festgenommen worden und danach sollte seine „Täterschaft“ geprüft werden. Gegen ihn, sein Aufenthalt war damals unbekannt, wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 220 Öffentliche Herabwürdigung StGB eingeleitet und Haftbefehl beantragt.²¹³⁴

Am 9. Oktober 1989, gegen 23.30 Uhr, wurde ein Unteroffizier der NVA von einer Gruppe von etwa 12 Jugendlichen gewalttätig angegriffen und beleidigt. Die Täter traten ihn dreimal in die Magengegend, rissen seine Schulterstücke ab, nahmen seinen Wehrdienstausweis und zerrissen ihn und sie beschädigten seine Uniform-Mütze. Die Täter gröhlten danach: „Es lebe das Neue Forum“, „Stürzt die SED“ und „Scheiß Kommunisten“. Die Täter waren bis dahin nicht bekannt. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K des VPKA Brandenburg.²¹³⁵

Damsdorf, Kreis Brandenburg

Am 17. April 1989 zwischen einem Koch in der LPG Damsdorf und dem Bürgermeister von Damsdorf. Der Koch lehnte die Annahme der „Wahlbenachrichtigungskarte“ ab und brachte zum Ausdruck, „daß man alle Kommunisten umbringen müßte, in KZ stecken sollte, Kommunisten sind alles Schweine“. Gemäß § 220 Öffentliche Herabwürdigung StGB mit Haft wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K des VPKA Brandenburg im Zusammenwirken mit der KD Brandenburg.²¹³⁶

Fürstenberg

In Gransee wurden am 23. Dezember 1977 am Kreiskulturhaus und an weiteren verschiedenen Stellen „37 Hakenkreuze“ aufgefunden.²¹³⁷

Im September 1984 besuchten circa 20 lesbische Frauen der Gedenkstätte Ravensbrück. Auf dem Weg dorthin wurden sie, nicht nur von Agenten des MfS, übel beschimpft. Alle wurden auf dem Weg von Bahnhof zum ehemaligen KZ auf LKWs verladen, der Volkspolizei zugeführt und sie hatten sich dann wegen „Zusammenrottung“ zu verantworten.²¹³⁸

Vom 9. Dezember 1987 bis zum 16. Januar 1988 kam es zu sieben Straftaten gegen Wohn- und Dienstgebäude der GSSD in Fürstenberg/Gransee, Ortsteil Ravensbrück, wo jeweils die Scheibe des Postenhauses mit Steinen eingeworfen worden waren. Beim letzten Vorfall am 16. Januar 1988 wurden die Steine aus einem fahrenden Pkw herausgeworfen. Gegen die drei vorbestraften Täter (23 und 26 Jahre), sie waren aus Neustrelitz, wurden Ermittlungsverfahren wegen §§ 177 Mißbrauch von Scheck- und Kreditkarten, 188 Fahrlässige Verursachung eines Brandes, 215 Rowdytum und 216 StGB eingeleitet und es wurden Haftbefehle erlassen.²¹³⁹

Gransee

Ein Transport- und Lagerarbeiter im VEB Baustoffversorgung Oranienburg, er wohnte in Löwenberg, wurde am 23. Dezember 1976 festgenommen und gegen ihn wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß §§ 220 (1) 2 Öffentliche Herabwürdigung, 215 (1) (2) Rowdytum, 115 (1) Vorsätzliche Körperverletzung StGB eingeleitet. Der Beschuldigte gehörte einer „negativen Gruppierung im Kreis Gransee“ an, die „bereits mehrfach rowdyhafte Handlungen beging“. Über seine Pflegemutter äußerte er sich „mit obszönen Ausdrücken“ verächtlich, weil sie Mit-

²¹³⁴ BStU, MfS, HA XVIII Nr. 19255, Bl. 67.

²¹³⁵ BStU, MfS, ZOS Nr. 1893, Bl. 62.

²¹³⁶ BStU, MfS, HA XVIII Nr. 19255, Bl. 71.

²¹³⁷ BLHA, 471 BDVP Potsdam 544, Rapport Nr. 358/77.

²¹³⁸ Siegler, S. 81.

²¹³⁹ BStU, MfS, ZOS Nr. 948, Bl. 101-106; BLHA 540 DSF, BV Potsdam, 806; BLHA, 471 BDVP Potsdam, 496.

glied der SED war. Außerdem äußerte er sich „staatsverleumderisch“ gegen „fortschrittliche Bürger“ und drohte am 19. November 1976 im Kreiskulturhaus in Gransee zwei Kursanten der MfS-Schule an, „sie totzuschlagen“ bzw. aus Gransee „rauszuprügeln.“²¹⁴⁰

Hennigsdorf

Am 29. Januar 1981 kam es zu einer gewalttätigen Auseinandersetzung zwischen einem kubanischen Kokillenschlosser (23 Jahre) und einem deutschen Walzwerker (30 Jahre). Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K. der BDVP Potsdam.²¹⁴¹

Im April 1988 überfielen mehrere Skinheads gewalttätig eine Veranstaltung im Gemeindehaus der evangelischen Kirche.²¹⁴²

In Hennigsdorf wurden im Januar 1989 sechs Skinheads mit Hakenkreuzarmbinden und faschistischen Parolen in einer Wohnung festgestellt.²¹⁴³

Am 7. Februar 1989 wurden in der Herrentoilette der Betriebsberufsschule des VEB LEW „Hans Beimler“ umfangreiche Schmierereien mit „faschistischen und rassistischen“ Inhalten aufgefunden, wie z. B. „Es gibt kein größeres Glück auf Erden, als treu zu sein dem Führer, Volk und Vaterland“. Ein Lehrling (16 Jahre) wurde als Verursacher ermittelt und wegen seiner „Persönlichkeit“ wurde die Einleitung strafrechtlicher Maßnahmen für „nicht erforderlich“ bestimmt. Es sollte nach weiteren Tatverdächtige im Lehrlingskollektiv der BBS gefunden werden und diese Ergebnisse sollten „öffentlich“ ausgewertet werden.²¹⁴⁴

Eine Lageristin des VEB Lokomotivbau Elektrotechnische Werke fand in ihrem Hausbriefkasten einen Umschlag mit ihrer Anschrift, in dem eine Karte steckte mit dem Text: „Juda verrecke. Für Dich macht Auschwitz wieder auf. Wir empfehlen Dir, daß Du Deutschland verläßt, für dreckige Juden ist hier kein Platz. HH

P.S. Du hast Hunger, Dir ist kalt, Du willst zurück nach Buchenwald
Juda verrecke“.

Absender war eine „Aktionsfront Vereintes Deutschland – Aktionseinheit 20.4.“

Hinweise auf Täter lagen damals nicht vor. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K des VPKA Oranienburg im Zusammenwirken mit der KD Oranienburg.²¹⁴⁵

Jüterbog

In Treuenbrietzen wurden am 4. Januar 1960 an mehreren Häusern Hakenkreuze geschmiert. Obwohl die örtliche Leitung des MfS die Ermittlungen aufgenommen hatte, konnte nicht verhindert werden, dass in den darauf folgenden Nächten mehrmals weitere Hakenkreuze und antisemitische Schmierereien an mehreren Häusern angebracht wurden.²¹⁴⁶

Am 24. September 1981, gegen 18.10 Uhr, gab es auf dem Bahnhof Jüterbog, Bahnsteig A, gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen zwei Deutschen und fünf Libyer, die als Lehrling für Betriebs- und Verkehrseisenbahner beim Reichsbahnamt Berlin 2 in Jüterbog beschäftigt waren. Gegen die Libyer wurden am 16. Oktober 1981 ein Ermittlungsverfahren gemäß § 215 Rowdytum StGB eingeleitet. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die BDVP Potsdam, Abteilung K.²¹⁴⁷

²¹⁴⁰ BStU, MfS, HA Nr. 4303, Bl. 99.

²¹⁴¹ BStU, MfS, ZOS Nr. 3847, Bl. 55.

²¹⁴² BStU, MfS, HA XX/AKG Nr. 80, Bl. 16; BStU, MfS, HA IX Nr. 20139, Bl. 42; BStU, MfS, HA XX Nr. 6074, Bl. 1, 5f, 12, 47f.

²¹⁴³ Information des Genossen Jahn, SED BL Potsdam an alle Mitglieder und Kandidaten des Politbüros, 28.

März 1989, SAPMO-BArch, DY 30/2291, S. 159; BStU, MfS, HA XX Nr. 6074, Bl. 7.

²¹⁴⁴ BStU, MfS, BV Potsdam, AKG 775, Bl. 373f.

²¹⁴⁵ BStU, MfS, HA XVIII Nr. 19255, Bl. 70.

²¹⁴⁶ Ebenda.

²¹⁴⁷ BStU, MfS, HA II Nr. 31940, Bl. 66f.

Am 28. Oktober 1987 wurden auf dem Bahnhof Volkspolizisten umringt, bedroht und beleidigt.

Königs Wusterhausen

In Teupitz wurden in der Nacht zum 1. Mai 1966 über achtzig Hakenkreuze angebracht. An einer Bushaltestelle waren zwei „Hetzlosungen“ mit blauer Farbe aufgemalt und außerdem acht Fahnenabrisse festgestellt worden. Als Täter wurden zwei Lehrlinge, Brüder (16 und 17 Jahre), vorläufig festgenommen. Es wurden Haftbefehle beantragt.²¹⁴⁸

Im Juli 1988 wurden vier neonazistische Arbeiter (19 bis 21 Jahren) vom Kreisgericht Königs Wusterhausen „wegen Rowdytum“ zu Freiheitsstrafen zwischen 12 und 19 Monaten verurteilt. Sie hatten bei einer Tanzveranstaltung Jugendliche angegriffen und mißhandelt. Ein Opfer wurde auf die Knie gezwungen und sollte sich zum deutschen Faschismus bekennen.²¹⁴⁹

Am 16. Februar 1989, gegen 0.50 Uhr, wurden zwei Arbeiter (21 und 24 Jahre) wegen Diebstahl festgenommen. Bei der Hausdurchsuchung in der Wohnung eines Arbeiters wurden u. a. Fotoaufnahmen festgestellt, auf denen fünf Personen „den rechten Arm zum faschistischen Gruß erhoben hatten.“²¹⁵⁰

Auf dem Bahnhof „provozierten“ im April 1990 mehrere Jugendliche „Reisende und verletzten zwei Bürger. Durch den Einsatz eines Zuges der Formation Schutzpolizei und von zwei Gruppen der 9. Kompanie „wurden Ordnung und Sicherheit wieder hergestellt“ und 14 Personen waren dem VPKA zugeführt worden. Der Täter (19 Jahre), der die beiden „Bürger“ verletzte war aus Berlin (West).²¹⁵¹

Luckenwalde

1965 gab es eine Gruppe die den Faschismus verherrlichte und den faschistischen Gruß zeigte.²¹⁵²

In Heinsdorf, Kreis Luckenwalde kam es am 21. Februar 1981 zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen mehreren Mongolen und etwa 20 deutschen Jugendlichen, wobei drei von ihnen medizinisch ambulant versorgt werden. Der Anlaß war gegeben dadurch, dass ein mongolischer Lehrling, er war im VEG Pflanzenproduktion Petkus beschäftigt, einen Gaststättenverweis erhielt. Daraufhin zerstörten mehrere Mongolen Fensterscheiben der Gaststätte.²¹⁵³

Nach einer Discoververanstaltung am 22. November 1985 in der Gaststätte „Siedlerheim“ in Luckenwalde kam es zu Beleidigungen und gewalttätigen Auseinandersetzungen von Deutschen gegenüber Angehörigen der GSSD, die ebenfalls Gäste im Restaurant waren.²¹⁵⁴

Ludwigsfelde

Bei sieben Fahrzeuge von Polen, sie waren auf dem Parkplatz Erich-Weinert-Straße, Ecke Karl-Liebknecht-Straße und auf der Freifläche vor dem Hochhaus in der Erich-Weinert-Straße geparkt, wurden „Frontscheiben eingeschlagen und Aussenspiegel und Scheibenwischer abgerissen“. An den PKW wurden Beulen eingedrückt und der Lack wurde beschädigt. Die Polen waren im VEB IFA Automobilwerk beschäftigt. Das VPKA Zossen übernahm die weitere Bearbeitung.²¹⁵⁵

²¹⁴⁸ BStU, MfS, HA XX Nr. 5711, Bl. 139; Information des VPKA Königs-Wusterhausen, 1966, SAPMO-BArch DY 24/ 20952 (E 4.127).

²¹⁴⁹ Der Tagesspiegel v. 30. Juli 1988.

²¹⁵⁰ BStU, MfS, HA IX Nr. 20135, Bl. 287.

²¹⁵¹ BArch, DO 1/88405, Bl. 5.

²¹⁵² BStU, MfS, ZAIG 4608, Bl. 21.

²¹⁵³ BStU, MfS, ZAIG 3120, Bl. 4; BStU, MfS, ZAIG Nr. 3120, Bl. 4.

²¹⁵⁴ BStU, MfS, BV Potsdam, Abt. XIV Nr. 45, Bl. 11, 28-36

²¹⁵⁵ BStU, MfS, Abt. X Nr. 128, Bl. 226.

Motzen, Kreis Königs Wusterhausen

Am 20. Mai 1973 wurden zwei sowjetische Zivilangestellte der GSSD von vier neonazistischen Arbeitern und einem Schüler (17, 18, 21, 21 und 23 Jahre) „vorsätzlich“ überfallen, niedergeschlagen und mit Zaunlatten und Steinwürfen schwer verletzt, weil sie irrtümlich davon ausgingen, die beiden Männer wären Mitarbeiter des MfS gewesen, an denen sie sich „rächen“ wollten. Selbst als eines der beiden Opfer auf dem Boden lag, wurde er noch mit „Mauerziegeln“ beworfen. Gegen die Angreifer wurden Ermittlungsverfahren nach § 215 Rowdytum und § 102 Terror StGB eingeleitet. Die Untersuchungen ergaben, dass die Täter „eifrige Hörer westlicher Rundfunk- und Fernsehsender“ waren und in der Vergangenheit durch rowdyhafte Handlungen bei öffentlichen Veranstaltungen aufgefallen waren. Einer der Täter war der Sohn eines Oberstleutnants der Grenztruppen der NVA und seine Mutter war Lehrerin.²¹⁵⁶

Nauen

1965 gab es eine Gruppe die den Faschismus verherrlichte und den faschistischen Gruß zeigte.²¹⁵⁷

In Falkensee, Kreis Nauen, wurden durch Angehörige der VP „am Ehrenmal für die Opfer des Faschismus, an der Außenstelle des ehemaligen Konzentrationslagers in Falkensee, Gustav-Göring-Straße, insgesamt 10 faschistische Symbole festgestellt“. Zwei Lehrlinge (18 und 19 Jahre) wurden als Täter ermittelt und vorläufig festgenommen. Gegen sie wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 220 Öffentliche Herabwürdigung StGB mit Haft eingeleitet. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K des VPKA Nauen.²¹⁵⁸ Ein Schlosserlehrling (18 Jahre) wurde als Täter identifiziert, für „Schriften mit faschistischen Äußerungen“, die er seit 1980 herstellte und „namentlich bekannten Personen zu lesen gab“. Gegen ihn wurde ein Ermittlungsverfahren mit Haft eingeleitet. Die Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K des VPKA Nauen.²¹⁵⁹

Neuruppin

Am 11. September 1961 erhielt der Kreisvorsitzende des Deutschen Turn- und Sportbundes (DTSB) einen anonymen Drohbrief, der u. a. folgenden Inhalt hatte: „Wir sind Deutsche und keine Kommunisten. In Neuruppin werden in kurzer Zeit viele öffentliche Gebäude in die Luft gesprengt“.²¹⁶⁰

Am 30. Oktober 1971 erfuhr die BVfS Potsdam, dass vier Deutsche, unter ihnen war ein Soldat der NVA, zwei sowjetische Jugendliche niedergeschlagen hatten. Gegen drei Täter wurden gemäß § 215 Rowdytum StGB mit Haft ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Gegen den vierten Täter wurde ein Ermittlungsverfahren § 105 Staatsfeindlicher Menschenhandel StGB ohne Haft eingeleitet.²¹⁶¹

Niederlehme

Im Ortsteil Ziegenhals wurde am 21. August 1985 der Thälmannbüste in der Ernst-Thälmann-Gedenkstätte eine Ledermütze aufgesetzt, „auf deren Vorderseite mit weißer Farbe ein seitenverkehrtes faschistische Symbol (Hakenkreuz) aufgetragen“ worden war.²¹⁶²

²¹⁵⁶ BStU, MfS, ZAIG Nr. 2185, Bl. 1-4, Streng Geheim; BStU, MfS, HA IX AKG 10028; BStU, MfS, ZAIG Nr. 2185, Bl. 1ff.

²¹⁵⁷ BStU, MfS, ZAIG 4608, Bl. 21.

²¹⁵⁸ BStU, MfS, HA XVIII Nr. 19255, Bl. 123.

²¹⁵⁹ BStU, MfS, HA XX Nr. 6146, Bl. 4.

²¹⁶⁰ BStU, MfS, ZAIG Nr. 525, Bl. 204-217.

²¹⁶¹ BStU, MfS, HA XX Nr. 6231, Bl. 228.

²¹⁶² BStU, MfS, HA IX Nr. 1035, Bl. 193.

Niemegk, Kreis Belzig

Am 1. Mai 1988, gegen 05.05 Uhr, wurden im Stadtgebiet in fünf Fällen neonazistische Schmierereien festgestellt: „Die Mauer muss weg“ und „NSDAP – Wir sind wieder da“. Außerdem wurden 17 Hakenkreuze geschmiert und in zwei Fällen wurden Fahnen der DDR und Losungen zum 1. Mai verbrannt. Als Täter wurden zwei Arbeiter (27 und 28 Jahre) ermittelt. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. IX der BVfS Potsdam. Gegen die beiden Täter wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß §§ 220 Öffentliche Herabwürdigung, 222 Mißachtung staatlicher und gesellschaftlicher Symbole StGB eingeleitet und am 2. Mai 1988 wurde ein Haftantrag gestellt.²¹⁶³

Oranienburg

In einem Ort des Kreises beschmierte 1977 ein Schüler einer 7. Klasse sein Geschichtsbuch mit: „Hitler guter Freund – Russenschweine“.²¹⁶⁴

Am 22. April 1982, gegen 17.00 Uhr, äußerte sich ein Gleisbauarbeiter (24 Jahre), er war bei der Deutschen Reichsbahn, Bahnmeisterei Löwenberg beschäftigt, „herabwürdigend über die DDR und die Kommunisten der DDR“. Außerdem grölte er, dass er in drei Tagen den Geburtstag von A. Hitler feiern würde. Transportpolizisten „beleidigte er mit diskriminierenden Worten“. Er wurde vorläufig festgenommen und gegen ihn wurde ein Ermittlungsverfahren mit Haft eingeleitet. Die Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K des Transportpolizeiamtes (TPA) Potsdam.²¹⁶⁵

Am 31. Oktober 1987 wurde auf dem Bahnhof Lehnitz von einem Täter ein unbekannter Bürger mit Fußtritten verletzt.²¹⁶⁶

In der HO-Gaststätte „Havelkrug“ äußerten sich am 28. oder 29. November 1989 zwei unbekannte männliche Personen gegenüber einem Mitarbeiter der Abt. VI, Passkontrolleinheit (PKE) Stolpe: „Die Schweine [gemeint sind Mitglieder der SED und Mitarbeiter des AfNS, HW] muß man mit Kind und Kegel ausrotten“.²¹⁶⁷

Potsdam

In einem Zug von Potsdam nach Brandenburg wurden 1960 Hakenkreuze und SS-Runen bemerkt.²¹⁶⁸

In Potsdam-Babelsberg fand am 26. Oktober 1971 eine Studentin (16 Jahre) einen anonymen Brief mit dem Text „Judenfreies Reich – tötet die Juden“.²¹⁶⁹

1972 verglich ein Neonazi Polinnen und Polen in einem Kaufhaus als „gedankenlosen Mob“, deren Ziel es sei, ostdeutsche Konsumgüter zu verschlingen. Er warnte: „Die Polacken sind Heuschreckenschwärme“ und sie „lassen uns nur wenig Waren übrig“.²¹⁷⁰

Beim Pressefest der „Märkischen Volksstimme“ am 26. und 27. Juni 1976, das war die Bezirkszeitung der SED, „kam es zu rowdyhaften Handlungen negativer und dekadenter jugendlicher und Jungerwachsener“. Alkoholisierte Jugendliche „zertrümmerten Biergläser, verunreinigten das Gelände und wurden in ihrem negativen Verhalten durch die Vorträge von Beatgruppen angeheizt. Beim Auftritt des sowjetischen Armee-Ensembles Wünsdorf [...] kam es zu Tumulten und antisowjetischen Äußerungen dieser Jugendlichen“ und die VP musste

²¹⁶³ BStU, MfS, HA XXII Nr. 5481/3, Bl. 44.

²¹⁶⁴ BStU, MfS, HA XX Nr. 14278, Bl. 81.

²¹⁶⁵ BStU, MfS, HA XX Nr. 6146, Bl. 4.

²¹⁶⁶ BStU, MfS, HA IX 10711, Bl. 8. Neues Deutschland, 12.5.1988; Junge Welt, 12.5.1988; Frankfurter Allgemeine Zeitung, 13.5.1988; Frankfurter Rundschau, 13.5.1988.

²¹⁶⁷ BStU, MfS, Sekr. Neiber, Nr. 876, Bl. 57.

²¹⁶⁸ Kurzinformation 1/60 über Feindarbeit, FDJ Abteilung Organisation-Instrukteure, VVS I/13, Berlin, 8.1.1960, SAPMO-BArch DY 24/ 3.725, S 1.

²¹⁶⁹ BStU, MfS, HA XX Nr. 6231, Bl. 226.

²¹⁷⁰ Ebenda.

diese „Konzentration negativer Jugendlicher“ zur Gewährleistung bzw. Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit“ aufgelöst werden.²¹⁷¹

Ende November 1977 gab es ungefähr 40 Fälle, bei denen Schüler und FDJ-Mitglieder aus Polytechnischen Oberschulen den Hitlergruss gezeigt und antisemitische Texte hergestellt und verbreitet hatten.²¹⁷²

Am 22. Dezember 1977 wurde der faschistische Gruß gezeigt und es wurden faschistische Lieder gesungen. Gegen die Täter wurde gemäß § 220 Öffentliche Herabwürdigung StGB ermittelt. Die Abt. K der DVP in Potsdam übernahm die Bearbeitung.²¹⁷³

Am 18. April 1978 wurde in Potsdam, gegen 19.00 Uhr, ein sowjetisches Kind von drei deutschen Jugendlichen mit Benzin übergossen und in Brand gesetzt. Das Kind erlitt Verbrennungen und musste stationär im Lazarett medizinisch behandelt werden. Die Ermittlungen ergaben, dass es sich um einen Unfall gehandelt hätte, bei dem sich die sowjetischen Kinder selbst verletzt hätten.²¹⁷⁴

Am 1. April 1979, gegen 23.30 Uhr, bezahlte ein Kubaner in einer Straßenbahn 15 Pfennig und entnahm der Zahlbox vier Fahrscheine für sich und seine Begleiter. Ein Mitreisender verlangte von ihm den festgelegten Fahrpreis zu bezahlen und daraus entwickelte sich eine gewalttätige Auseinandersetzung, wobei der Deutsche verletzt wurde. Gegen den Kubaner wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.²¹⁷⁵

Am 24. August 1980, gegen 21.30 Uhr, drangen sieben deutsche Jugendliche (18 bis 19 Jahre) gewaltsam in das Wohnheim des Automobilwerks Ludwigsfelde (AWL) in der Karl-Liebnecht-Straße 48 b ein, wo in der 1. Etage 26 vietnamesische Arbeiter wohnten. Sie brachen Türen auf, demolierten Einrichtungen und schlugen mit Besenstielen und Koppel wahllos auf die Vietnamesen ein. Die VP wurde informiert, die sofort drei Täter festnahm. Schließlich waren alle sieben Angreifer inhaftiert und verhört worden. Dabei wurde festgestellt, dass der Angriff „geplant und zielstrebig durchgeführt wurde“. Als Motiv gaben die Täter an, dass sie „Rache“ nehmen wollten, für eine frühere Auseinandersetzung, als eine Woche davor ein Vietnameser einen der Beschuldigten in der Gaststätte „Sanssouci“ angerempelt und ihn mit einem Messer bedroht hätte. Mit den „vietnamesischen Bürgern“ wurde eine Aussprache durchgeführt, u. a. nahmen ein Staatsanwalt und Mitarbeiter der Abt. K teil, bei der ihnen versichert wurde, dass „zu ihrem Schutz alles getan“ würde. Fünf Beschuldigte arbeiteten, ebenso wie die Vietnamesen, im Automobilwerk Ludwigsfelde.²¹⁷⁶

In Potsdam-Babelsberg kam es am 17. Januar 1981 zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen zwei Kubanern (24 und 22 Jahre), sie waren als Produktionsarbeiter und Schlosserlehrling tätig, und einem Deutschen (21 Jahre). Gegen beide Kubaner wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß §§ 115 Vorsätzliche Körperverletzung und 116 Schwere Körperverletzung StGB eingeleitet und gegen einen von ihnen §§ 22 (3) Ziffer 3 Mittäterschaft und 233 (1) Begünstigung StGB. Die Bearbeitung erfolgte durch die BDVP Potsdam, Abt. K.²¹⁷⁷

Am 4. März 1988 schlugen drei Skinheads (17 und 20 Jahre) am Schillerplatz einen Unterfeldwebel (18 Jahre) der NVA in Zivil brutal zusammen, so dass er zur Rettungsstelle gebracht werden musste. Es wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 215 Rowdytum StGB mit Haft eingeleitet. Die weitere Bearbeitung des Falles wurde der Abt. K der BDVP Potsdam übertragen.²¹⁷⁸

²¹⁷¹ BStU, MfS, HA XX Nr. 2360, Bl. 1, Bl. 26.

²¹⁷² Informationen der FDJ BL Potsdam, SAPMO-BArch DY 24/ A.9.308.

²¹⁷³ BLHA, 471 BDVP Potsdam.

²¹⁷⁴ BStU, MfS, Z 2813, Bl. 1ff.

²¹⁷⁵ BStU, MfS, HA II Nr. 29502, Bl. 35.

²¹⁷⁶ BStU, MfS, HA XVIII Nr. 29509, Bl. 19f.

²¹⁷⁷ BStU, MfS, ZOS Nr. 3847, Bl. 55.

²¹⁷⁸ BStU, MfS, HA XXII Nr. 5481/2, Bl. 30; BStU, MfS, HA XX/AKG Nr. 1346, Bl. 120; BStU, MfS, HA IX 1252, Bl. 250; BStU, MfS, HA XXII Nr. 17399/6, Bl. 13.

Meldung der BDVP Potsdam an den ODH des MDI Berlin, wegen des unnatürlichen Todes eines polnischen Staatsbürgers am 26. August 1982. Am 27.8.1982 informierte der ODH des VPKA Brandenburg Konsularabteilung der Botschaft der VR Polen.²¹⁷⁹

Am 17. September 1983 wurde ein Deutscher von zwei Fähnrichen aus der Garnison der GSSD „grundlos geschlagen“ und es wurden ihm 130 Mark geraubt. Die Täter wurden der sowjetischen Kommandantur übergeben.²¹⁸⁰

Am 12. April 1985 wurden vier Potsdamer (17 bis 21 Jahre), sie wurden „äußerlich als ‚Punker‘“ eingestuft, festgenommen. Sie hatten im Bereich der Fußgängerzone in der Klement-Gottwald-Straße, Mitglieder einer Delegation äthiopischer Schulfunktionäre als „Judenschweine“ beschimpft, die man ins „KZ einliefern und vergasen“ müsste. Passanten die dagegen einschritten, wurden mit Schlägen bedroht und eine Person wurde „tätlich angegriffen und leicht verletzt“. Gegen die Angreifer wurden Ermittlungsverfahren wegen § 220 Öffentliche Herabwürdigung StGB und § 215 Rowdytum StGB eingeleitet und es wurden Haftbefehle erlassen.²¹⁸¹

In Potsdam-Babelsberg wurde am 24. August 1985 an einer Mauer, Lotte-Pulewka-Straße/Ecke Alt Nowawes, ein Text geschmiert: „Ihr seid alle ein Problem, Russen raus, Sieg Heil“. Am Ende der Losung wurde ein Hakenkreuz angebracht.²¹⁸²

Am 4. März 1988, um 23.00 Uhr, wurde der DVP bekannt, daß am 3. März 1988, gegen 23.00 Uhr, drei Skinheads am Schillerplatz einen Unterfeldwebel der NVA in Zivil brutal zusammengeschlagen, dass er zur Rettungsstelle gebracht werden musste. Zum Motiv sagten sie aus, dass sie damit „ihre Zugehörigkeit zu Skinhead-Bewegung dokumentieren wollten“. Es wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 215 Rowdytum mit Haft StGB eingeleitet. Die weitere Bearbeitung des Falles wurde der Abt. K der BDVP Potsdam übertragen.²¹⁸³

Am 28. Mai 1988 durch die VP festgestellt, dass auf dem sowjetischen Ehrenfriedhof am Basinplatz von Unbekannten zwei Grabsteine umgestoßen worden waren und bei acht Grabsteinen wurden die Sterne der Sowjetarmee herausgebrochen. Bereits am 20. Dezember 1987 hatten Unbekannte dort mehrere Grabsteine umgeworfen.²¹⁸⁴

1988 standen wegen des Vorwurfs „Menschenhandel und ungesetzlicher Grenzübertritt“ drei Männer vor dem Kreisgericht Potsdam-Stadt. M. (21 Jahre) war bis Februar 1988 Bürger der DDR, der andere M. (19 Jahre) war bis Juni 1988 ebenfalls Bürger der DDR und P. (53 Jahre) aus Berlin (West). M., Maschinen- und Anlagenmonteur-Lehrling, bekannte sich vor Gericht als Sympathisant der neonazistischen Parteien NPD und „Die Republikaner“. Die drei Männer waren festgenommen worden, als sie sich Ende Oktober 1988 in der DDR aufgehalten hatten.²¹⁸⁵

Mit Stand vom 30. Juni 1988 gab es im Bereich der KdFS Potsdam mindestens 47 Skinheads, 38 Skinhead-Sympathisanten, 86 Punks, 9 Heavy-Metal-Fans und 3 Gruftis. Der verstärkten Repression, nach dem Skinhead-Überfall auf Konzertbesucher im Oktober 1987 in der Zionskirche, wichen Skinheads und ihre Sympathisanten in der Weise aus, dass sie sich nicht mehr typisch wie ein Skinhead kleideten, dass sie sich mit faschistischen Äußerungen öffentlich zurückhielten, Veranstaltungen bzw. Objekten fernblieben, die durch Sicherheitskräfte stark kontrolliert wurden. Es wurden Bestrebungen beobachtet, dass Kontakte bzw. Verbindungen besonders zu Berliner Skinheads ausgebaut wurden.²¹⁸⁶

²¹⁷⁹ BDVP Potsdam 10 5889 vom 27.8.1982

²¹⁸⁰ BStU, MfS, ZAIG 5509, Bl. 8.

²¹⁸¹ BStU, MfS, HA IX Nr. 1035, Bl. 258.

²¹⁸² BStU, MfS, HA IX Nr. 1035, Bl. 193.

²¹⁸³ BStU, MfS, HA XX/AKG Nr. 1346, Bl. 120; BStU, MfS, HA IX 1252, Bl. 250; BStU, MfS, HA XXII Nr. 17399/6, Bl. 13; BStU, MfS, ZOS Nr. 1893, Bl. 43.

²¹⁸⁴ BStU, MfS, HA IX, 8499, Bl. 3.

²¹⁸⁵ Junge Welt, 2.3.1989.

²¹⁸⁶ BStU, MfS, BVfS Potsdam, AKG 586, Bl. 35-43.

In einer Information der Kriminalpolizei der BDVP Potsdam vom 15. März 1988 wurde eine Gruppe Skinheads berichtet, die sich „Rotte“ nannte. Hier wurde der „Rottenführer“ genannt, er war im VEB Stadtbau Potsdam beschäftigt und sieben Mitglieder, die in verschiedenen Betrieben in Potsdam tätig waren. Einer der Mitglieder war spezialisiert auf den Bau von Sprengkörpern, die in der Nähe des Schießplatzes ausprobiert wurden. Die Information der VP beinhaltet auch Hinweise darauf, dass Skinheads als Reaktion auf die verstärkte Repression der Sicherheitsorgane nach dem Überfall auf die Besucher eines Konzertes in der Zionskirche im Oktober 1987, „eine Veränderung der Bekleidung“ durchführten, „um nicht in jedem Falle als Skinhead erkannt zu werden“. Zu diesem Zweck wurden „auch die Haare wieder länger getragen“, was nichts zu tun hatte mit einer Veränderung ihrer neonazistischen Gesinnung, sondern diente ausschließlich „zur Tarnung der teilweise sich verhärtenden Haltung auf Grund genannter Reaktionen“ des Staates.²¹⁸⁷

In der Gaststätte Güterfelde bei Potsdam fand am 25. Februar 1989 eine Diskoveranstaltung statt, an der 50 bis 60 Personen teilnahmen, wovon etwa 30 bis 40 Skinheads (14 bis 16 Jahre) waren, die auch den Hitlergruß zeigten. Es wurden mehrfach faschistische Lieder gesungen und es wurde „Ausländer raus aus Deutschland“ gegrölt.²¹⁸⁸

Im Januar 1990 wurden in der Brandenburger Straße, Häuserwände und Schaufenster mit neo-faschistischen Parolen wie z. B. „Heil Hitler“, „Ruhm dem Faschismus“, „Russen raus“ und mit Hakenkreuzen geschmiert.²¹⁸⁹

Premnitz

Im VEB Chemiefaserkombinat streikten am 25. November 1970 von insgesamt 265 ungarischen Arbeitern, etwa 100, weil sie damit gegen die „Rückführung“ von zwei Kollegen nach Ungarn protestierten. Der Antrag des ungarischen Disziplinarkomitee für die Ausweisung der beiden Ungarn beinhaltete u. a., dass sie sich mit sowjetischen Bürgern geschlagen hätten. Die Untersuchungen der BVfS Potsdam ergab jedoch keine Hinweise „über negative Vorkommnisse mit Bürgern der UdSSR“. Desweiteren wurden ihnen „rowdyhaftes Verhalten und ungebührliches Benehmen im Wohnheim“ vorgeworfen. Nach einer 2-stündigen Aussprache mit den Streikenden, setzten sie ihre Arbeit fort.²¹⁹⁰

Am 6. Februar 1988, gegen 22.25 Uhr, wurde der DVP bekannt, dass es in der Wilhelm-Pieck-Straße, vor der Gaststätte „Arbeiterversorgung“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und Mosambikanern, die im VEB Chemiefaserwerk Premnitz beschäftigt waren. Sieben Mosambikaner wurden zum VPKA Rathenow zugeführt, wobei zwei Funkstreifenwagen beschädigt wurde. Außerdem wurde ein Angehöriger der VP angegriffen und zur „weiteren Abwehr von Schlägen richtete er seine Dienstwaffe auf die ihn angreifenden Personen“. Als „Rädelsführer“ wurden zwei Mosambikaner (18 und 19 Jahre) ermittelt. Drei deutsche Arbeiter, ein Anlagenfahrer (56 Jahre), ein Traktorist (46 Jahre) und eine Produktionsarbeiterin (25 Jahre) sowie ein Angehöriger der DVP wurden in der Poliklinik „ambulant behandelt werden“. Gegen die beiden „Rädelsführer“ wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß §§ 212 Widerstand gegen staatliche Maßnahmen und 215 Rowdytum StGB eingeleitet. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K des VPKA Rathenow. Am 22. Februar 1988 wurden die beiden inhaftierten Afrikaner aus der Untersuchungshaftanstalt entlassen.²¹⁹¹

Priort, Kreis Nauen

Am 6. August 1978 wurden mehrere sowjetische Soldaten der GSSD von circa 10 Deutschen angegriffen und dabei fielen „Äußerungen mit beleidigendem und herabwürdigendem Charak-

²¹⁸⁷ BStU, MfS, HA XX Nr. 6074, Bl. 47ff.

²¹⁸⁸ BStU, MfS, HA XX Nr. 6074, Bl. 138.

²¹⁸⁹ Hirsch/Heim, S. 111.

²¹⁹⁰ BStU, MfS, ZAIG Nr. 1870, Bl. 1ff.

²¹⁹¹ BStU, MfS, ZOS Nr. 1893, Bl. 41.

ter“. Ein sowjetischer Soldat gab mit seiner Pistole zwei Warnschüsse ab und auch nach dem Eintreffen von Sicherheitskräften der Kommandantur Elstal gingen die tätlichen Angriffe auf die sowjetischen Soldaten weiter. Gegen 5 „Rädelsführer und Hauptbeteiligte“ wurden Ermittlungsverfahren gemäß § 215 Rowdytum StGB eingeleitet und es wurden Haftbefehle erlassen. Gegen Günter P. wurde zusätzlich gemäß § 216 schwerer Fall von Rowdytum StGB und gemäß § 139 (3) Verfolgung von Beleidigungen und Verleumdungen StGB ermittelt. Bei den fünf Personen handelte es sich um Arbeiter und Beschäftigte von landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften – drei von ihnen waren vorbestraft.²¹⁹²

Rangsdorf

Am 15. Juli 1988 drangen vier Skinheads (17 bis 18 Jahre), „resultierend aus ihrer abneigenden Haltung gegenüber Ausländern, in das Gelände des Zeltplatzes Rangsdorf ein“, um dort Touristen aus Polen „durch rowdyhaftes Auftreten und Grölen faschistischer Parolen in Angst und Schrecken zu versetzen und zum Verlassen des Zeltplatzes zu veranlassen“. Die Angreifer beschädigten zwei Zelte und deren PKW. Sie zerschnitten mit einem Messer ein Zelt und traten mit Füßen in die Schlafkabine und verletzten dabei die Mutter eines Kindes (1 Jahr und 4 Monate). Während des Angriffs wurde „Sieg Heil“, „Polenschweine“ und „Polacken raus aus Deutschland“ gegrölt. Die Täter wurden durch Mitarbeiter des VPKA Zossen festgenommen und zugeführt. Bei ihnen wurden Karabinerpatronen, Kal.7,62 mm und 6 Platzpatronen, Kal. 7,62 mm sowie 1 Verschlussstück mit Schlagbolzen und 1 Griffstück mit Lauf einer Pistole, Kal. 6,35 gefunden. Nach Aussagen von Beschuldigten wurden Anfang 1988 in der Gaststätte „Lindengarten“ in Dabendorf und im Jugendklub Rangsdorf“ der rechte Arm zum faschistischen Gruß erhoben. Die Täter gehörten einer „zeitweiligen Konzentration“ an, die aus Schülern der POS II in Zossen und aus Lehrlingen und Arbeitern bestand. Es wurde Ermittlungsverfahren gemäß § 215 Rowdytum und § 206 Unbefugter Waffen- und Sprengmittelbesitz StGB eingeleitet. Die Täter wurden am 15. Juli in die Untersuchungshaftanstalt Königs Wusterhausen eingeliefert. Die weitere Bearbeitung des Falles wurde von der Abt. K der BDVP Potsdam übernommen.²¹⁹³

Rathenow

1965 gab es eine Gruppe die den Faschismus verherrlichte und den faschistischen Gruß zeigte.²¹⁹⁴

In Garlitz, Kreis Rathenow, wurden 1968 wiederholt „faschistische Schmierereien und kleinere Hetzlosungen“ aufgefunden, ohne dass die Täter ermittelt werden konnten. Im Wald der Gemeinde gab es eine Brandstiftung und in deren Nähe wurde ein aus Rundhölzern zusammengesetztes Hakenkreuz sowie ein Hetzzettel aufgefunden: „Nieder mit der SED! Es lebe Hitler!; Es lebe die NPD!; Tod den Juden!“²¹⁹⁵

1968 „provozierten“ mehrere Jugendliche sowjetische Soldaten und ihre Angehörigen. Es wurden Hausversammlungen und Aussprachen mit den Eltern organisiert und Funktionäre stellten fest, dass nicht alle Erwachsenen bereit waren, das Verhalten der Jugendlichen zu verurteilen. Nur in der Hälfte aller Versammlungen gelang es den Funktionären, ihre Mitglieder zu einer Verurteilung der antisowjetischen Aktionen zu bewegen.²¹⁹⁶

²¹⁹² BStU, MfS, ZAIG Nr. 2843, Bl. 1f.; BLHA, 471 BDVP Potsdam, Nr. 595, Rapport Nr. 219/78.

²¹⁹³ BStU, MfS, HA IX Nr. 748, Bl. 5; BStU, MfS, HA IX Nr. 20139, Bl. 43, 118; BStU, MfS, HA XXII Nr. 17399/6, Bl. 42f; BStU, MfS, HA IX Nr. 19071, Bl. 5; BStU, MfS, BVfS Potsdam, AKG 586, Bl. 272ff.

²¹⁹⁴ BStU, MfS, ZAIG 4608, Bl. 21.

²¹⁹⁵ BStU, MfS, HA XX Nr. 5711, Teil 1 von 2, Bl. 7f.

²¹⁹⁶ Fakten und Tendenzen, 27.9.1968, SAPMO-BArch DY 24/ 6.152.

Am 1. Oktober 1977 gab es vor einer Gaststätte gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen einem Ungarn und einem Angehörigen der NVA, die vom Soldaten (geb. 1942) provoziert worden waren. Es wurde auf die Einleitung eines EV gemäß § 96 StPO abgesehen.²¹⁹⁷

Am 18. November 1977 wurden sowjetische Soldaten von drei Deutschen gewalttätig angegriffen. Die drei Täter, alle wohnhaft in Rathenow, wurden in die Untersuchungshaftanstalt Neuruppin eingeliefert und bis auf einen, umgehend wieder nach Hause entlassen. Gegen die drei Lehrlinge wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 215 Rowdytum StGB eingeleitet.²¹⁹⁸

Ende Oktober 1989 wurde an einem Wohnheim in Rathenow an Wände geschmiert: „Tod den Negern“.²¹⁹⁹

Ravensbrück

In der Gedenkstätte des ehemaligen Konzentrationslagers in Ravensbrück wurde zum 50. Jahrestag der „Reichskristallnacht“ (1938) 1988 eine Gedenkveranstaltung abgehalten. Die Teilnehmer, vorwiegend FDJ-Mitglieder, sollten hier ihr Wissen über das Judentum und den nationalsozialistischen Antisemitismus erweitern und das „jüdische Erbe“ kennen lernen. Nur die Rede einer Vertreterin der Jüdischen Gemeinde Berlin (DDR) entsprach nicht ganz den Vorstellungen der Funktionäre, weil die „Jüdin“ bei besserem stimmlichem Ausdruck eine nachhaltigere Wirkung hätte erzielen können. Auch ein FDJ-Sekretär aus Oranienburg hatte an dem Redebeitrag kein Vergnügen, da die Rednerin wegen ihrer monotonen Stimme beim Vortrag keine oder nicht genügend Aufmerksamkeit erhalten habe. So konnte die Schweigeminute erst nach einer Aufforderung abgehalten werden. Für den Funktionär war es außerdem „beschämend“, in welchem miserablen Zustand die Gedenkstätte verlassen wurde; die Kundgebungsteilnehmer hätten ihren Abfall auf dem Gelände der „Nationale-Mahn-und Gedächtnisstätte“ Ravensbrück einfach liegenlassen.²²⁰⁰

Stölln, Kreis Rathenow

Am 9. August 1987 wurde, nach dem Lilienthalfest, ein Landwirtschaftsstudent aus Polen von mehreren deutschen Jugendlichen „verfolgt, aufgelauert und von mindestens 2 Personen geschlagen und getreten“, wobei das Opfer verletzt wurde. Beide Täter gaben bei ihrer Vernehmung an, dass sie aus „Verärgerung“ darüber, dass der Pole „Kontakt mit einem DDR-Mädchen“ hatte. Die Bearbeitung übernahm die Abt. K des VPKA Rathenow.²²⁰¹

Trebbin

In Trebbin gab es im August 1990 zwei Straßenschlachten zwischen Rassisten und Mosambikaner. Fast an jedem 1. Mai oder 7. Oktober wurden in Trebbin Hakenkreuze geschmiert.²²⁰²

Velten, Kreis Oranienburg

Am 28. Oktober 1987 wurde in Velten/Süd ein „Bürger“ gewalttätig angegriffen.²²⁰³

Auf dem Straßenbelag der Nauener Straße wurden „mehrere Schmierereien mit faschistischem Inhalt“ angebracht: „Juden raus – Nazis rein“, „Es lebe Adolf Hitler“ und „Sieg Heil“. Des Weiteren wurden auf Straßen mehrere Hakenkreuze, SS-Runen, SA sowie ein „A im Kreis“ geschmiert. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K des VPKA Oranienburg im Zusammenwirken mit der KD Oranienburg.²²⁰⁴

²¹⁹⁷ BLHA, Rapport Nr. 299/77, 471 BDVP Potsdam.

²¹⁹⁸ BLHA, Rapport Nr. 324/77, 471 BDVP Potsdam.

²¹⁹⁹ Vgl. Steinheim; Behrends/Lindenberger/Poutrus, in: Behrends/Lindenberger/Poutrus (Hg.), S. 15.

²²⁰⁰ Persönliche Information der FDJ BL Potsdam, 9.11.1988, SAPMO-BArch DY 24/ 13.273, Anlage.

²²⁰¹ BStU, MfS, HA XX Nr. 9040, Bl. 1f.

²²⁰² die tageszeitung, 7.10.1996.

²²⁰³ BStU, MfS, HA IX 10711, Bl. 8.

²²⁰⁴ BStU, MfS, HA XVIII Nr. 19255, Bl. 131.

Werder

Am 1. Mai 1982, gegen 16.15 Uhr, sang ein Monteur (29 Jahre) an der Freitreppe der HO-Gaststätte „Friedrichshöhe“ ein faschistisches Lied. Gegen ihn wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 220 Öffentliche Herabwürdigung StGB eingeleitet und es wurde Haftantrag gestellt. Die Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K des VPKA Potsdam.²²⁰⁵

Am 4. Juni 1982 zeigte ein Tiefbauarbeiter (20 Jahre), er war beim VEK Tiefbau Potsdam beschäftigt, auf dem Gelände einer Baustelle seinen nackten Oberkörper. Auf dem linken Oberarm sowie auf der Brust hatte er zwei tätowierte Hakenkreuze, zur Verherrlichung des Faschismus. Gegen ihn wurde ein Ermittlungsverfahren mit Haft eingeleitet. Die Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K des VPKA Brandenburg.²²⁰⁶

Wildau

Am 27. September 1981, zwischen 23.00 und 24.00 Uhr, beschädigten ein Schüler (16 Jahre) und ein Lehrling (15 Jahre) das sowjetische Ehrenmal gegenüber dem Gebäude des Rates der Gemeinde, indem sie zwei Pfeiler umstürzten und zwei weitere beschädigten. Mit einem Stein zerstörten sie einen „in der Höhe von 2,50 m angebrachten Sowjetstern, sodass er aus der Verankerung gerissen wurde und abbrach“. Die DVP prüfte, ob gegen die beiden Jugendlichen ein Ermittlungsverfahren eingeleitet werden sollte. Ein Täter wurde inhaftiert.²²⁰⁷

Wittstock

Am 25. Oktober 1989 demonstrierten etwa 1.000 Personen, die sich schließlich am Thälmann-Platz aufteilten, d. h. etwa 300 Personen „marschierten in Richtung VPKA und KDFs. Hier wurde in Sprechchören ‚Stasi an die Arbeitsplätze‘ und ‚Stasi raus‘ gerufen sowie Steine und Kerzen in Richtung KDFs geworfen (Sachschaden entstand nicht)“, doch die DVP war dagegen nicht eingeschritten.²²⁰⁸

Wünsdorf

Im Oktober 1984 wurde ein Flugblatt mit rassistischen und neonazistischen Inhalten aufgefunden.²²⁰⁹

Zeesen

Durch ein Ermittlungsverfahren wegen unbefugten Waffen- und Sprengmittelbesitz gemäß § 206 (1) StGB wurde ein Mann, er war als Hausmeister in der Kindereinrichtung „Seeblick“ beschäftigt, identifiziert, der „gleichfalls ohne staatliche Erlaubnis Schußwaffen, wesentliche Teile von Schußwaffen, Munition und Sprengmittel“ gesammelt hatte. Gegen diesen Mann hatte die DVP bereits 1983 und 1985 Ermittlungsverfahren „wegen Äußerungen faschistischen Charakters in der Öffentlichkeit“ eingeleitet und war gemäß § 220 (3) Ebenso wird bestraft; wer in der Öffentlichkeit Äußerungen faschistischen, rassistischen, militaristischen oder revanchistischen Charakters kundtut, oder Symbole dieses Charakters verwendet, verbreitet oder anbringt StGB, zu einer Freiheitsstrafe von 6 bzw. 5 Monaten verurteilt worden. In diesen Jahren fiel er auch auf, weil er die faschistische Zeit „beschönigte“ und den Geburtstag Hitlers „würdigte“. Die zwei Beschuldigten und der Mann aus Zeesen lernten sich bei Ausgrabungen von Kriegsgerät bei Halbe kennen und sie führten von März 1988 bis März 1989 gemeinsame Grabungen durch. Dadurch sowie durch „Tauschhandlungen“ kam er in den Besitz 1 Raketenpanzerbüchse, sogenannter Panzerschreck, mindestens 10 Karabiner, 2 MG, 1 MPi „Bergmann

²²⁰⁵ BStU, MfS, HA XX Nr. 6146, Bl. 4.

²²⁰⁶ BStU, MfS, HA XX Nr. 6146, Bl. 4.

²²⁰⁷ BStU, MfS, ZAIG Nr. 3162, Bl. 1f.

²²⁰⁸ BStU, MfS, Sekr. Neiber Nr. 439, Bl. 176.

²²⁰⁹ Müller, in: Müller/Poutrus (Hg.), S. 31.

35/1“, Pistolen- und Karabinermunition, sowie teilweise portionierte MG-Gurte, 3 sowjetische Eierhandgranaten und 1 Selbstladegewehr. Diese Gegenstände waren „stark verrostet. Es sollte von der Abt. K des VPKA Königs Wusterhausen strafprozessuale Maßnahmen, in Zusammenarbeit mit der HA IX/2, vorbereitet werden.“²²¹⁰

Zeuthen

Am 9. März 1982 wurde an einer Hauswand der POS II in Zeuthen, Ortsteil Miersdorf, eine Schmiererei festgestellt: „Wir wollen ein Deutschland“. „Hinter der Schmiererei war ein Hakenkreuz (Größe 70 cm x 70 cm) in den Mauerputz geritzt worden“. Als Täter wurde ein Kochlehrling (18 Jahre) ermittelt, der im Dienstleistungsamt Berlin, Diplomatenclub Zeuthen beschäftigt war. Er wurde in die Abt. XIV der BVfS Potsdam eingeliefert, die auch die weitere Bearbeitung übernahm.²²¹¹

Im Februar 1987 wurden Einrichtungen der Deutschen Reichsbahn (DR) durch Skinheads zerstört und in Brand gesetzt, woraufhin fünf Ermittlungsverfahren mit Haft eingeleitet wurden.²²¹²

Ziesar, Kreis Brandenburg

1978 wurde eine Neonazi-Gruppe mit 20 Mitgliedern (17 bis 21 Jahre) bekannt, die sich seit Mitte des Jahres 1977 den „Faschismus verherrlichten“. In der Öffentlichkeit grüßten sie sich untereinander mit „Sieg Heil“, „Hoch lebe der Führer“ oder „Heil Hitler“. An ihrer Kleidung trugen sie faschistische Symbole und „führten Diskussionen zur Rehabilitierung des Faschismus“. Für den 20. April 1978 war eine Feier zu Ehren des Geburtstages von A. Hitler geplant und in diesem Zusammenhang wurden gegen die „Organisatoren (8 Personen) [...] Ermittlungsverfahren gemäß § 220 Öffentliche Herabwürdigung StGB eingeleitet und damit diese Gruppierung zerschlagen“.²²¹³

Zossen

In Blankenfelde, Kreis Zossen wurde am 27. Oktober 1971 bei einer Hausdurchsuchung bei einem Mann (21 Jahre) „faschistisches Bildmaterial“ (Hitler auf Reisen) sowie ein an der Wand hängendes Hitlerbild sichergestellt. Weitere Ermittlungen ergaben, dass er sich des Vergehens der Körperverletzung sowie der unbefugten Benutzung von Kraftfahrzeugen schuldig gemacht hatte. Er wurde am 3. November inhaftiert und gegen ihn wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß §§ 220 Staatsverleumdung bzw. Öffentliche Herabwürdigung, 115 und 201 StGB eingeleitet.²²¹⁴

Am 3. Juli 1977 wollten etwa 10 Jugendliche, nach einer Tanzveranstaltung, einen Güterzug nach Berlin besteigen. Ein Eisenbahner der DR der das zu verhindern suchte, wurde zusammengeschlagen, stürzte auf die Gleise und verstarb. Fünf Vorbestrafte wurden verhaftet.²²¹⁵

Vom Kreisgericht Zossen wurden 1981 zwei junge Arbeiter des LKW-Werks in Ludwigsfelde, zu Freiheitsstrafen verurteilt. Sie hatten ein Wohnheim für vietnamesische Vertragsarbeiter überfallen und anschließend behauptet, sie hätten die Vietnamesen deshalb angegriffen, weil diese die Normen übererfüllt hatten.²²¹⁶

Generalmajor A. Kleine, Leiter der Hauptabteilung XVIII, informierte am 7. August 1985 den Leiter der Abteilung X über die „Schaffung von Ordnungsgruppen unter den in der DDR tätigen vietnamesischen Werkträgern“. Er betonte, dass bei der „Häufung von Vorkommnissen unter Beteiligung vietnamesischer Werkträger [...] Schritte zur Erhöhung der Disziplin“ der

²²¹⁰ BStU, MfS, HA IX 325, Bl. 104ff.

²²¹¹ BStU, MfS, HA XX Nr. 6146, Bl. 5.

²²¹² BStU, MfS, Arbeitsbereich Mittag, Nr. 53, Bl. 16f.

²²¹³ BStU, MfS, HA XX Nr. 6152, Bl. 3f.

²²¹⁴ BStU, MfS, HA XX, Nr. 6231, Bl. 237.

²²¹⁵ Wagner, S. 316.

²²¹⁶ Madloch, S. 85.

Vietnamesen, die in Kombinat und Betrieben tätig waren, nötig wären, jedoch könnte das nicht „mit Methoden einer Selbstjustiz erfolgen“, denn „Rechtsverletzungen in der DDR“ wären ausschließlich „durch dazu beauftragte Organe der DDR aber nicht durch Ordnungsgruppen ausländischer Werkstätiger zu ahnden“.²²¹⁷

Am 5. Juni 1986, gegen 22 Uhr, kam es zur Anwendung einer Schusswaffe gegen einen Schüler (19 Jahre) der 10. Klasse POS Wünsdorf.²²¹⁸

In Zossen-Nunsdorf kam es am 5. Juni 1986, gegen 22 Uhr, zur Anwendung einer Schusswaffe gegen Ronny Werner, geb. 28.1.1967 in Wünsdorf. Er war Schüler der 10. Klasse POS Wünsdorf.²²¹⁹

Am 9. November 1989, gegen 16.15 Uhr, kam es vor der Konsumgaststätte zu einer gewalttätigen Auseinandersetzung zwischen einem Deutschen und einem Vietnamesen, der als Maurer im BT Potsdam des VEB Bau- und Montagekombinat tätig war. Dabei wurde der Vietnamesen verletzt und musste fünf Tage im Bezirkskrankenhaus Potsdam stationär behandelt werden und er war bis zum 18. November arbeitsunfähig. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch das VPKA Zossen.²²²⁰

Am 9. November 1989 wurde von Unbekannten auf dem Ortseingangsschild Klein-Kienitz, aus Richtung Rangsdorf, ein Hakenkreuz geschmiert. Die weitere Bearbeitung übernahm die Abt. K des VPKA Zossen.²²²¹

In Zossen-Nunsdorf wurde am 9. November 1989 ein Vietnamesen von einem Deutschen überfallen und verletzt.²²²²

Bezirk Rostock

Im Bezirk Rostock wurde Ende Februar 1988 „eine leicht steigende Tendenz“ mit neonazistischen und nationalistischen Auffassungen registriert, die teilweise mit Gewalttätigkeiten verbunden waren. Zu jenem Zeitpunkt gab es im Bezirk bzw. in der Stadt Rostock vier Gruppen (42 Personen) mit „derartigen Verhaltensweisen“, die vom MfS operativ bearbeitet und aufgeklärt wurden. Dabei wurden in Rostock-Reuthagen durch die OPK „Kette“ der Abteilung XX/2 eine „Punk-Gruppierung“ bearbeitet, bei denen neben ausländerfeindlichen und nationalistischen Äußerungen auch Gewalttätigkeiten festgestellt wurden. Dieser Personenkreis hatte am 22. Oktober 1987 auf den Wallanlagen gezielt „homosexuelle Personen provoziert“. Die DVP nahm die Angreifer vorläufig fest, doch da niemand Anzeige erstattete, waren keine strafprozessualen Maßnahmen „möglich“. Im Februar 1988 meldete die Abteilung XX der BVfS Rostock der HA XX/AKG in Berlin die Tendenzen im Bezirk über „neofaschistische Gesinnung“ und rowdyhaftem Verhalten von Jugendlichen. Danach gab es vier Gruppierungen „mit derartigen Verhaltensweisen, die operativ bearbeitet und aufgeklärt“ wurden. Die Anzahl der Mitglieder und Sympathisanten betrug 42 Personen, die sich in der Stadt Rostock konzentrierten. Im gesamten Territorium kamen noch weitere acht Personen hinzu. Die Offiziere des MfS stellten fest, dass für sie eine eindeutige Abgrenzung als Skinhead, Heavy-Metal-Fans oder Punk nicht in jedem Fall möglich war.²²²³

Ein junger Mann (22 Jahre), er war als Beikoch im Ferienobjekt Zempin beschäftigt, verherrlichte seit dem Herbst 1987, vorwiegend an Wochenenden, in Ahlbeck und Heringsdorf „den Faschismus“. Beim Eintritt in Gaststätten zeigte er 15-mal den faschistischen Gruß, sprach

²²¹⁷ BStU, MfS, Abt. X Nr. 339, Bl. 134ff.

²²¹⁸ BLHA 471 BDVP Potsdam Nr. 525.

²²¹⁹ BLHA 471 BDVP Potsdam Nr. 525.

²²²⁰ BStU, MfS, Abt. X 1488, Bl. 70.

²²²¹ BStU, MfS, BVfS Potsdam, AKG 2375, Bl. 85; BStU, MfS, BVfS Potsdam, AKG 586, Bl. 272ff.

²²²² BStU, MfS, Abt. X Nr. 1488, Bl. 70.

²²²³ BStU, MfS, HA XX/AKG Nr. 5941, Bl. 2, Bl. 4.

Trinksprüche aus, wie „Auf die Wiedervereinigung Deutschlands“, „Auf den Führer“ oder „Auf Guderian und Skorzeny“. Nach dem Verlassen von Gaststätten sang er „lauthals“ faschistische Lieder, wie „Es zittern die morschen Knochen“, „Braune Kolonne“, das „Horst-Wessel-Lied“ und das „Deutschlandlied“. Er ließ sich u. a. als „Feldmarschall“ oder „Obersturmbannführer“ ansprechen. Mitte März 1988 hatte er zusammen mit anderen Neonazis eine „Freiheitliche Organisation zur Neugestaltung Deutschlands“ (FOND) gegründet, deren Ziel die „Wiedervereinigung“ war. Am 27. September 1989 wurde gegen ihn ein Ermittlungsverfahren mit Haft gemäß § 220 (3) Öffentliche Herabwürdigung StGB eingeleitet und am 17. Oktober 1989 wurde er inhaftiert. Bereits 1986 war er wegen desselben Delikts (§ 220 StGB) zu einem Jahr und sechs Monaten Freiheitsentzug verurteilt worden. Am 24. Februar 1989 schlug er bei einer Tanzveranstaltung in Groß Körbis, seiner Ehefrau mehrfach „mit Faustschlägen in das Gesicht“ und er sprang der flüchtenden Geschädigten mit beiden Beinen gegen den Rücken und drohte, sie zu töten“. Er selbst bezeichnete sich als „Deutsch-Nationaler“, der etwa ab Mitte März 1989 sein Äußeres dem Erscheinungsbild der „Skinheads“ angepasst hatte. Er äußerte sich offen ausländischerfeindlich und verkündete stolz ein „Deutscher“ zu sein. Inoffiziell wurde bekannt, dass er Mitte März 1989 an „vorbereitenden Absprachen zur Durchführung einer in einem Versteck vorgesehenen ‚Feier‘“ anlässlich des 100. Geburtstages von Adolf Hitler am 20. 4. 1989 teilgenommen“ haben sollte.²²²⁴

Bad Doberan

Ein Invalidenrentner beschimpfte 1961 öffentlich W. Ulbricht und N. Chruschtschow als „Schweine“ und er sang „faschistische Lieder“. 1971 verherrlichte er, unter Alkoholeinfluß, den Faschismus und den „Führer“.²²²⁵

Ein Kellner des HO-Kreisbetriebes verherrlichte im August 1978 in der HO-Gaststätte „Ratskeller“ den Faschismus.²²²⁶

Ein Schüler der POS „Diesterweg“, er wohnte in Kühlungsborn, schmierte am 12. April 1979 im Unterricht auf einem Zettel „Hakenkreuze“.²²²⁷

In der Konsumgaststätte „Mecklenburger Hof“ zeigte am 20. April 1979 ein Gast den „Hitlergruß“. Gegen ihn wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und er wurde am 31. Mai 1979 aus der Haft entlassen.²²²⁸

Der Diensthabe der SED-Kreisleitung erhielt am 2. August 1979 einen anonymen Anruf: „Heil Hitler, mein Freund“.²²²⁹

Bansin

Der Senat der Universität beschloss 1954 sich wieder nach dem Namen des erklärten Antisemiten „Ernst-Moritz-Arndt“ zu benennen. Der zuständige Staatssekretär für das Fach- und Hochschulwesen der DDR hatte keine Einwände dagegen.²²³⁰

Am 31. Juli 1988 waren auf einem Zeltplatz Skinheads aus Leipzig und Altenburg „negativ in Erscheinung“ getreten.²²³¹

Auf dem Zeltplatz in Bansin ereigneten sich am 23. Juli 1989, gegen 23.00 Uhr, gewalttätige Auseinandersetzungen an denen Skinheads aus Neustrelitz und Leipzig beteiligt waren. Dabei wurden zwei Personen „zum Teil schwer verletzt“. Nach der Befragung von 27 Personen durch die KDfS Wolgast, „wurden diese in ihre Heimorte zurückgeschickt. Eine Beteiligung an der

²²²⁴ BStU, MfS, HA IX Nr. 20135, Bl. 14ff.

²²²⁵ BStU, MfS, KD Doberan Nr. 25, Bl. 5.

²²²⁶ BStU, MfS, KD Doberan Nr. 25, Bl. 6.

²²²⁷ BStU, MfS, KD Doberan Nr. 25, Bl. 14.

²²²⁸ BStU, MfS, KD Doberan Nr. 25, Bl. 14.

²²²⁹ BStU, MfS, KD Doberan Nr. 25, Bl. 3.

²²³⁰ Universitätsarchiv Greifswald, UAG Rektorat, N. F. 28, Bd. 2, Bl. 255.

²²³¹ BStU, MfS, BV Leipzig, KD Leipzig-Stadt 39/02, Bl. 46.

tätlichen Auseinandersetzung konnte nicht nachgewiesen werden“. 13 Skinheads aus Neustrelitz und fünf aus Leipzig waren vorläufig festgenommen worden.²²³²

Gingst, Kreis Rügen

Am 10. Februar 1974, zwischen 21.30 und 22.00 Uhr, kam es in der Konsum-Gaststätte zwischen Deutschen und fünf polnischen Landarbeiter, sie arbeiteten im VEG Gingst, zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, bei denen ein Pole schwere Verletzungen erlitt. Er musste stationär im Kreiskrankenhaus Bergen medizinisch behandelt werden. Zwei weitere Polen wurden lediglich ambulant versorgt. Gegen einen Deutschen wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 215 Rowdytum StGB mit Haft eingeleitet. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K des VPKA Bergen.²²³³

Graal-Müritz

Am 15. Oktober 1978, gegen 22.00 Uhr, kam es auf dem Zeltplatz vor der Gaststätte „Uhlenflucht“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und Tschechoslowaken, die von DDR-Bürgern provoziert worden waren. Sechs Jugendliche bzw. Jungerwachsene aus Graal-Müritz wurden ermittelt und festgenommen. Gegen sie wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 215 Rowdytum StGB eingeleitet und es wurden Haftbefehle beantragt. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K des VPKA Rostock.²²³⁴

Greifswald

Auf Plakatsäulen wurden Hakenkreuze entdeckt.²²³⁵

In Dersekow, Kreis Greifswald trugen Jugendliche einen Anhänger mit einem Bild von Hindenburg auf der einen und einem Hakenkreuz auf der anderen Seite. Das Kreissekretariat der FDJ führte mit den Jugendlichen mehrere „Auseinandersetzungen“ durch, aber erst die Volkspolizei konnte die Anhänger beschlagnahmen.²²³⁶

Am 29. Mai 1985 kam zwischen äthiopischen Studenten, einem Studenten aus Syrien, einem Studenten der PLO und Studenten der KP Israel der Universität Greifswald, bei einer Exkursion in Weimar zu politisch motivierten, gewalttätigen Auseinandersetzungen. Eingreifende Lehrkräfte konnten vorerst die Auseinandersetzungen schlichten. Mit je zwei äthiopischen und israelischen Studenten wurde eine „gemeinsame Aussprache geführt“, bei der sie nicht nur „ausdrücklich auf die in der DDR bestehenden Gesetze verwiesen“, sondern auch darauf, „dass politische Meinungsverschiedenheiten nicht mit Gewalt zu lösen“ wären und das „bei erneuten tätlichen Auseinandersetzungen disziplinarische Schritte eingeleitet“ werden würden. Außerdem wurden sie zur „Einhaltung von Ruhe, Ordnung und Disziplin aufgefordert“. Dennoch kam es am 1. Juni 1985 im Wohnheim in Greifswald erneut zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, als ein Äthiopier von einem Syrer und von Israelis überfallen und geschlagen wurde. Danach drangen die Angreifer in das Zimmer des Äthiopiens und schlugen dort auf die dort anwesenden Äthiopier ein. Bei der Aussprache am 3. Juni an der Universität wurde „eine Diskussion der Schuldfrage vermieden“, weil „die Schuld, ausgehend vom letzten Vorkommnis, bei den israelischen Studenten“ gesehen wurde. Nach dieser Besprechung formulierte das MfS die eingeleiteten Maßnahmen: Es sollten „Inoffizielle Mitarbeiter“ eingesetzt werden, die zu „ausländischen Studierenden“ eine aktive Verbindung besitzen. Sie sollten zusätzlich zum Inoffiziellen Mitarbeiter „Clay“, über weitere Reaktionen und Verhaltensweisen unter arabischen Studenten berichten. Das MfS wollte Einflussnehmen auf die Universitätsparteileitung für entsprechende

²²³² BStU, MfS, BVfS Leipzig, KDfS Leipzig, 01778, Bl. 119ff.

²²³³ BStU, MfS, HA IX/MF/15591, -Rückkopie-, Information Nr. 105/74 der HA VII, 12.02.1974.

²²³⁴ BStU, MfS, HA IX / MF / 15591, -Rückkopie-, Information Nr. 1170/78 vom 16./17.7.1978.

²²³⁵ Der Kurier, 23.9.1965; Die Welt, 24.9.1965.

²²³⁶ Kurzinformation zur Arbeit des Gegners, FDJ Abteilung Organisation-Instrukteure, VVS I/13, Berlin, 13.7.1960, SAPMO-BArch DY 24/ 3.727, Bl. 1.

Maßnahmen „zur vorbeugenden Verhinderung ähnlicher Erscheinungen unter ausländischen Studierenden“, die mit dem SED-Kreissekretär abgestimmt werden sollten.²²³⁷

Am 18. April 1990, gegen 00.12 Uhr, fanden gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen etwa 30 Jugendlichen statt, bei denen „u. a. auch selbstgefertigte Brandflaschen geworfen und dabei 3 Jugendliche leicht verletzt wurden“.²²³⁸

Grevesmühlen

Die KDfS bearbeitete eine Gruppe (20 und 30 Jahre) von vier Personen, die an der Matthias-Thesen-Werft Wismar bzw. am Krankenhaus Boltenhagen beschäftigt waren. Sie verherrlichten den Faschismus, zeigte den faschistischen Gruß und hetzten gegen die Sowjetunion und die CSSR.²²³⁹

Am 23. August 1989 wurden zwei Arbeiter (23 und 29 Jahre), sie waren beim VEB Industrie- und Hafenbau Stralsund beschäftigt, festgenommen. Sie hatten am 16. März 1989 bei einer privaten Feier den Faschismus verherrlicht und „die Juden- und Kommunistenverfolgung Hitlers“ begrüßt. Die faschistischen Konzentrationslager bezeichneten sie als „Stätten der Zucht und Ordnung“. Beide erklärten, dass sie „mit größter Freude KZ gebaut hätten und Aufseher geworden wären“. Bei dieser Feier, als auch bei zwei Tanzveranstaltungen am 29. März und 29. Juni 1989 „verleumdete“ einer der beiden Täter „die Zeugen mehrfach als ‚Rote Säue‘ und ‚Kommunistenschweine‘, die er bei einer kommenden ‚Machtübernahme‘ aufhängen oder qualvoll sterben lassen würde bzw. man den Kopf abschlagen, die Haut abziehen oder die Zunge abschneiden“ würde. Gegen die beiden Neonazis wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 220 (3) Öffentliche Herabwürdigung StGB eingeleitet. Die Bearbeitung erfolgte durch die BVfS Rostock. Die KDfS Greifswald führte eine „Operative Personenkontrolle“ durch.²²⁴⁰

Der Direktor und Hauptbuchhalter des HO-Kreisbetriebes wurde am 1. Januar 1990 als „Stasischwein“ beschimpft und gewalttätig angegriffen, so dass der in ein Krankenhaus eingeliefert werden musste. Ein Täter konnte gefasst werden.²²⁴¹

Rostock

1960 entdeckte die BVfS 55 neonazistische und antisemitische Schmierereien, wie z. B. Hakenkreuze. Sie erhielt auch Informationen über antisemitische Hetze in der Neptun-Werft und in einer Gaststätte.²²⁴²

Im Fischkombinat wurde 1962 die Toilette mit „Juden raus“ und mit Hakenkreuzen beschmiert. Ein Jugendlicher wurde gefasst und er behauptete, die Juden seien „selbst schuld an ihrem Schicksal“.²²⁴³

In der Warnewerft wurden 1964 „in 5 Fällen 10 Hetzlosungen und 22 faschistische Zeichen angeschmiert. Davon wurden bisher 1 Vorkommnis mit 5 gegen einen jüdischen Bürger gerichteten Hetzlosungen sowie 15 faschistische Zeichen geklärt. Unter den ungeklärten Vorkommnissen befindet sich eine größere faschistische Hetzlosung mit den Ausmaßen von 80 x 210 cm. Sie wurde im Waschraum eines Schiffes mit weißer Ölfarbe angeschmiert“. Die Bearbeitung erfolgte durch die VP und die KDfS Rostock.²²⁴⁴

Am 9. Oktober 1964, gegen 17.45 Uhr, betrat ein Mann aus Guinea „Gaststätte des Hauses der Hochseefischer“ in Rostock, um am Buffet Zigaretten zu kaufen. Es kam zu einer gewalttätigen Auseinandersetzung mit drei Hochseefischer, bei der ein der drei Seeleute am Hals eine „tiefe

²²³⁷ BStU, MfS, HA II Nr. 27859, Bl. 4ff.; BStU, MfS, ZOS Nr. 3961, Bl. 44ff.

²²³⁸ BArch, DO 1/88405, Bl. 3.

²²³⁹ BStU, MfS, HA XX Nr. 5711, Bl. 23.

²²⁴⁰ BStU, MfS, HA IX Nr. 20135, Bl. 69f.

²²⁴¹ BStU, MfS, BdL, Dok. Nr. 009013, 1. Ex., Bl. 6.

²²⁴² BStU, MfS, BV Rostock, Januar 1960.

²²⁴³ FDJ Abteilung Organisation-Instrukteure, Informationen über Feindtätigkeit und besondere Vorkommnisse aus Informationen der Bezirksleitungen, VVS I/13, Berlin, 26.2.1962, SAPMO-BArch DY 24/ 3.726.

²²⁴⁴ BStU, MfS, HA XX Nr. 5711, Teil 2 von 2, Bl. 287, Bl. 322.

Schnittwunde“ erlitt, die von einer abgeschlagenen Limonadenflasche stammte. Er musste in ins Krankenhaus eingeliefert werden. Der Afrikaner war seit September 1964 als „Filmvorführer-Praktikant hauptsächlich in den Parklichtspielen in Warnemünde beschäftigt. Davor war er im VEB Kinotechnik Dresden tätig. Ausbildungsträger war der FDGB. Gegen ihn wurde am 10. Oktober 1964 ein Haftbefehl erteilt und ein Ermittlungsverfahren gemäß §§ 223 und 223a StGB wurde eingeleitet.²²⁴⁵

In einer Information vom 20. November 1964 wurde über „das Auftreten von ausländischen Studenten der Universität Rostock gegen Veränderungen in der Unterbringung“ berichtet. Deutsche Studenten beschwerten sich darüber, dass „bereits 5-6 Studenten in einem Zimmer wohnten“ und etwa 150 Studenten waren in Notunterkünften untergebracht. Demgegenüber bewohnten Studenten aus Afrika bzw. Indonesien „nur Einzel- oder Zwei-Bettzimmer“. Deshalb sprachen die Heimleitungen, auf Veranlassung des Prorektors der Universität, mit diesen Studenten „mit dem Ziel die volle Ausnutzung der Zimmer zu erreichen und die 2-Bettzimmer mit einem 3. Ausländer, möglichst aus dem gleichen Land, zu belegen“. Doch diese Aussprachen „brachten keine Einigung“. Dem MfS wurde bekannt, dass am 12. November 1964 eine „interne Vollversammlung aller afrikanischen Studenten im Wohnheim“ stattfand, wobei dort die Belegung der Zimmer mit einer dritten Person abgelehnt wurde. Die Studenten aus Indonesien „hatten bereits am 7. November 1964 in einer Versammlung den gleich Beschluß gefaßt“. Beide Vollversammlungen hatten Protestresolutionen verabschiedet und sie führten Unterschriftensammlungen durch, „denen sich 48 afrikanische und 9 indonesische Studenten anschlossen“. In einer Aussprache des Rektors der Universität mit einer Delegation von 12 Ausländern am 16. November 1964 forderten die ausländischen Studenten „erneut eine Vollversammlung“, was von der deutschen Seite abgelehnt wurde. Mit dem Oberbürgermeister von Rostock wurde anschließend verhandelt „über die Beschaffung von zusätzlichen Unterkunftsmöglichkeiten“. Der 1. Sekretär der BL der SED, Genosse Tisch, wurde über diese Vorgänge informiert. Das MfS leitete entsprechende Sicherungsmaßnahmen ein.²²⁴⁶

Ein Maschinist (21 Jahre) des Gaswerks Rostock hatte 1966 an seiner Arbeitsstelle gegen Mitglieder der SED „gehetzt“ und den faschistischen Militarismus verherrlicht. Er warf Eisenteile nach einem SED-Mitglied und in einem anderen Fall stieß er glühenden Koks auf einen Kollegen. An seinem Wohnort gehörte er einer Gruppe „negativer“ Jugendlicher an. Die Volkspolizei verhaftete ihn.²²⁴⁷

Am 4. August 1975 wurden in Gehlsdorf zwei Frauen, sie waren Schwesternschülerinnen, von drei Algeriern „angefallen, niedergeschlagen, brutal mißhandelt und vergewaltigt“. Eine der beiden Opfer wurde durch heftige Schläge auf die Schläfe bewußtlos geschlagen. Die Täter wurden in Untersuchungshaft genommen.²²⁴⁸

Ein Schüler einer 6. Klasse der 39. Oberschule äußerte antisemitische Witze.²²⁴⁹

1978 wurden im Tagebuch eines Schülers der 8. Klasse der 54. Oberschule Hakenkreuze gefunden.²²⁵⁰

In der HO-Gaststätte „Ostseebar“ kam es am 10. Oktober 1978, gegen 23.30 Uhr, zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen einem Kubaner, er war im VEB Überseehafen beschäftigt, und mehreren Deutschen, darunter ein Kellner. Ein Deutscher erlitt eine Kopfplatzwunde und musste deswegen arbeitsunfähig geschrieben werden. Von der

²²⁴⁵ BStU, MfS, ZAIG Nr. 953, Bl. 1f.

²²⁴⁶ BStU, MfS, ZAIG Nr. 969, Bl. 1f.

²²⁴⁷ Staatliche Sicherheit, Vertrauliche Dienstsache, Staatsgefährdende Propaganda und Hetze, 13.04.1966, SAPMO-BArch DY 24/ 20952 (E 4.127). Diese Information gelangte erst nach Monaten in den überbezirklichen Informationsdienst, der u. a. die Kriminalpolizei und die Staatssicherheit verband.

²²⁴⁸ BStU, MfS, HA IX 14147, Bl. 33f.

²²⁴⁹ BStU, MfS, BV Rostock, Abt. IX Nr. 137.

²²⁵⁰ Archiv der Hansestadt Rostock, 2.1.1/17568; BStU, MfS, HA XX Nr. 6059, Teil 2 von 2, Bl. 298f.

Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen den Kubaner wurde „abgesehen“, da die Überprüfungen als Ursache „sprachliche Verständigungsschwierigkeiten und Alkoholeinwirkung“ zum Ergebnis hatten.²²⁵¹

Ein Student der Sprach- und Literaturwissenschaft der Wilhelm-Pieck-Universität wurde am 3. Mai 1979 festgenommen und es wurde gegen ihn ein Ermittlungsverfahren gemäß § 220 (1) (2) Staatsverleumdung bzw. Öffentliche Herabwürdigung StGB eingeleitet. Seit 1977/78 verherrlichte er den Nazismus und er sprach von „Deutschland erwache“ oder von der „Arische(n) Rasse“, er zeigte den „Hitler-Gruß“ und sang faschistische Lieder. In der weiteren Untersuchung wurde der Tatbestand des § 106 Staatsfeindliche Hetze geprüft StGB.²²⁵²

Am 28. Juli 1982, gegen 06.50 Uhr, wurden im Stadtgebiet mehrere Hakenkreuze und mehrere neonazistische und antisemitische Parolen geschmiert: „Deutschland erwache!“ oder „Juden raus“. Als Täter wurde ein Gleisbauarbeiter (19 Jahre), er war bei der Hafenbahn beschäftigt, entdeckt. Gegen ihn wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 220 Öffentliche Herabwürdigung StGB eingeleitet. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K des VPKA Rostock im Zusammenwirken mit der Abt. IX der BVfS Rostock.²²⁵³

Am 10. März 1984, um 23.00 Uhr, verstarb Saverio Vaccaro, geb. 12.1.1933 in Davoli. Er war wohnhaft in Burlando Genova.²²⁵⁴

Am 12. Juli 1986 kam es vor der Gaststätte „Storchenbar“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen einem Kubaner, er war beim VEB Seehafen beschäftigt, und einem Deutschen, der dabei verletzt wurde und medizinisch behandelt werden musste. Gegen den Kubaner wurde gemäß § 115 (1) vorsätzliche Körperverletzung StGB ohne Haft eingeleitet. Das Ministerium des Innern der Republik Kuba wurde darüber am 13. August 1986 informiert.²²⁵⁵

Im 2. Quartal 1986 gab es an der Umzäunung des sowjetischen Ehrenfriedhofs eine neonazistische Schmiererei.²²⁵⁶

In der Kaufhalle in Lichtenhagen kam es am 19. Juni 1987 zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen einem Kubaner, er war als Schlosser tätig, und einem Deutschen. Gegen den Kubaner wurde gemäß § 115 (1) vorsätzliche Körperverletzung StGB ein Ermittlungsverfahren ohne Haft eingeleitet.²²⁵⁷

Auf den Wallanlagen wurden am 22. Oktober 1987 von diesem Personenkreis Homosexuelle gewalttätig angegriffen. Die Volkspolizei konnte sofort eingreifen und die Angreifer „zuführen“. Da die Angegriffenen keine Anzeige erstatteten, war, nach Meinung des Leiters der Abteilung XX, „die Durchführung strafprozessualer Maßnahmen nicht möglich“.²²⁵⁸

Das Bezirksgericht Rostock verurteilte im Juli 1988 ein Mann (24 Jahre) zu einer Freiheitsstrafe von 10 Jahren. Er hatte, zusammen mit einem 31-Jährigen, einen Bekannten (29 Jahre) mit einer brennbaren Flüssigkeit, Farbverdünnung, übergossen und angezündet. Der Mitangeklagte wurde zu drei Jahren Freiheitsentzug verurteilt. Das Opfer erlitt schwere Brandverletzungen. Beide Täter hatten über zwei Promille Alkohol im Blut.²²⁵⁹

In Groß Klein kam es 20. März 1988, gegen 22.40 Uhr, kam es in der HO-Gaststätte „Kombüse“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen dort tätigen Mitglieder einer FDJ-Ordnungsgruppe und sechs Kubanern, weil den Kubanern der Eintritt nicht erlaubt wurde. Bei den Auseinandersetzungen erhielt ein Mitglied (20 Jahre) der FDJ-Ordnungsgruppe einen Messerstich, „an dessen Folgen er noch am Ereignisort verstarb“. Die DVP ermittelte als Täter einen kuba-

²²⁵¹ BStU, MfS, Abt. X Nr. 336, Bl. 206; BStU, MfS, HA II Nr. 29502, Bl. 33.

²²⁵² BStU, MfS, HA XX Nr. 6059, Teil 2 von 2, Bl. 298f.

²²⁵³ BStU, MfS, HA XX Nr. 6146, Bl. 3.

²²⁵⁴ Sterbeurkunde des Standesamtes Rostock Nr. 533/1984 vom 14.3.1984.

²²⁵⁵ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1711, Bl. 335.

²²⁵⁶ BStU, MfS, JHS 21161, Bl. 71.

²²⁵⁷ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1712, Teil 1 von 2, Bl. 197.

²²⁵⁸ BStU, MfS, HA XX/AKG Nr. 5941, Bl. 3.

²²⁵⁹ Berliner Morgenpost v. 28. Juli 1988.

nischen Hilfselektriker (27 Jahre), der am VEB Seehafen Rostock beschäftigt war. Gegen ihn wurde ein Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzung mit Todesfolge gemäß § 117 StGB eingeleitet und Haftbefehl erlassen und er wurde in der UHA Rostock inhaftiert. Daraufhin wurden am 24. März 1988 im Stadtgebiet an mehreren Stellen, S-Bahn-Haltepunkt Rostock-Lichtenhagen sowie an einem Hochhaus in Groß Klein zwei Losungen (zwei bis fünf Meter lang) angebracht, mit denen kubanische Arbeiter als „Mörder“ titulierte wurden und es wurde ihre Ausweisung aus der DDR gefordert. In den Konzentrationspunkten von Ausländern war es in der Stadt Rostock danach „zu Schmierereien mit ausländerfeindlichem Inhalt“ gekommen. E. Krenz, Sekretär des ZK der SED, wurde vom „Minister des Innern und Chef der Deutschen Volkspolizei über den Sachverhalt unterrichtet“. In der „Ostsee-Zeitung“ erschien wenige Tage danach eine Notiz, „wobei kein Bezug auf die Teilnahme eines Ausländers genommen wurde“. Jedoch wurde am 25. März in der Zeitung „Norddeutsche Neuesten Nachrichten“ über diese Auseinandersetzung berichtet und es wurde darauf verwiesen, dass der Täter Kubaner war. Der Artikel endete damit, dass „diese Tat nicht ungesühnt bleiben“ dürfe, aber andererseits sollte „diese Tat keinen Ausländerhaß erzeugen“.

Am selben Tag, 20. März 1988, kam es bei einer Tanzveranstaltung in der Mensa der Wilhelm-Pieck-Universität „ebenfalls zu einer Messerstecherei“, als u. a. sechs Palästinensern, sie waren zu Besuch in Rostock aus dem Bezirk Neubrandenburg gekommen, „der Zutritt verwehrt“. Bei den daraufhin entstandenen Gewalttätigkeiten wurde ein Ordner von einem Unbekannten ein Messer „in das Gesäß“ gestoßen.²²⁶⁰

Am 28. März 1988 fand in Stralsund im Jugendklub „Goldener Löwe“ eine Veranstaltung statt, an der auch Libyer teilnahmen, die an der Offiziershochschule „Karl Liebknecht“ studierten. Es kam zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen einem Deutschen und einem Libyer, bei der der Geschädigte mit einem Messer drei Stiche in den Oberschenkel erhielt und er deswegen stationär medizinisch behandelt wurde.²²⁶¹

Im August 1988 beobachtete die Abteilung XX der BVfS Rostock eine „Zustrom“ von Punks und Skinheads aus Berlin und Potsdam, wo es zu „rowdyhaften Ausschreitungen“ und zu „Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ gekommen war. Geplante „Feten“ mit Berliner Punks wurden „durch das abgestimmte koordinierte Zusammenwirken mit der VP und gesellschaftlichen Kräften vorbeugend verhindert“.²²⁶²

Ein Staatsanwalt erhielt 1989 eine anonyme, schriftliche neonazistische Morddrohung. Er hatte zuvor im September Jakob Holz, ehemaliger NS-Funktionär, wegen mehrfachen Mordes an Juden in Polen angeklagt. Holz war kurz nach dem Krieg der SED beigetreten und er war Brigadier einer LPG im Kreis Greifswald-Land. In dem Schreiben drohten die Neonazis „Wir wollen alles so, wie es Hitler uns befohlen hat“ und „Wir vernichten nicht nur die übriggebliebenen Juden [...], sondern auch alle Verräter des Zweiten Weltkrieges“.²²⁶³

Am 20. April 1989 wollten sich Neonazis treffen, um den Geburtstag von A. Hitler zu feiern. Es wurde mit Sympathisanten aus den Bezirken Berlin, Halle, Karl-Marx-Stadt, Leipzig und Magdeburg gerechnet. Im Rahmen vorbeugender Maßnahmen „zur Verhinderung politisch-negativer Aktivitäten“ wurden acht Rostocker Neonazis „durch die VP zugeführt und befragt“. Sie gehörten einer Neonazi-Gruppe an, deren Mitglieder seit Januar/Februar 1989 durch „Äußerungen faschistischen Charakters“ aufgefallen waren und die antisemitische Lieder sangen, wie „Hurra ich bin Jude und nicht mehr klein, den Weg zur Gaskammer find ich allein. Hei wie macht das Duschen Spaß, aus der Dusche strömt da Gas. Hurra ich bin ein Jude und nicht mehr klein“. Schon 1977 war bei gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Neonazis und Volkspolizei dieses Lied gegrölt worden. Am 24. April 1989 übernahm die BVfS Rostock alle

²²⁶⁰ BStU, MfS, ZAIG 20653, Bl. 1f; BStU, MfS, HA Nr. 29502, Bl. 197f.

²²⁶¹ BStU, MfS, HA Nr. 29502, Bl. 197f.

²²⁶² BStU, MfS, HA XX/AKG Nr. 5941, Bl. 25.

²²⁶³ BStU, MfS, BdL, Dok. Nr. 009013, 1. Ex., Bl. 6; die tageszeitung, 3.1.1990.

Ermittlungsverfahren. Dabei wurde gegen vier Beschuldigte gemäß § 220 (1) (3) Öffentliche Herabwürdigung und gegen einen Beschuldigten gemäß § 177 (1) Diebstahl persönlichen oder privaten Eigentums ermittelt.²²⁶⁴

Ein Vietnameser wurde am 4. Oktober 1989 von einem Deutschen überfallen und verletzt. Gegen den Täter wurde ein Ermittlungsverfahren nach § 118 Fahrlässige Körperverletzung StGB eingeleitet.²²⁶⁵

Anfang Oktober 1989 „in den Räumlichkeiten des Kabinetts für Lehrmethodik der Wilhelm-Pieck-Universität“ der Faschismus verherrlicht, als von mindestens drei Personen das „Deutschlandlied“ gegrölt wurde und beim Abspielen der Nationalhymne der DDR wurde der Hitlergruß gezeigt.²²⁶⁶

Am 5. November 1989 kam es zu einer gewalttätigen Auseinandersetzung zwischen einem Deutschen, er war beim VEB Seehafen als Einweiser bzw. Anschläger beschäftigt, und einem Vietnamesen. Gegen den Deutschen wurde gemäß § 118 1, 3 StGB fahrlässige Körperverletzung ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, dass zur endgültigen Entscheidung an den Staatsanwalt übergeben wurde.²²⁶⁷

Am 9. März 1990 wurde nach einer Wahlkundgebung mit Bundeskanzler H. Kohl, demonstrierende Linke von Neonazis angegriffen.²²⁶⁸

Am 3. April 1990 kam es nach dem Fußball-Oberligaspiel zwischen FC Hansa Rostock und FC Carl Zeiss Jena zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, als 150 bis 200 Rostocker Hooligans „eingesetzte Ordnungskräfte mit Steinen beworfen“ wurden. Die DVP setzte Schlagstock und Diensthunde ein und räumte so den Platz. Ein Bürger und ein Volkspolizist wurden gebissen und mussten ambulant behandelt werden. Zwei Scheiben eines Busses von Fans aus Jena wurde mit Steinen beschädigt.²²⁶⁹

Neonazis zerstörten am 13. bzw. 17./18. April 1990 das von Linken betriebene „Info-Café Tante Trude“.²²⁷⁰

Im Mai 1990 brachten unbekannte Täter in Groß-Klein an einer Schule die Schriftzüge „Adolf-Hitler-Oberschule“ und „Deutschland den Deutschen, die Skins“ an. An anderen Gebäuden bzw. auf Gehwegen wurden Hakenkreuze geschmiert.²²⁷¹

In Rostock-Groß Klein wurden 1990 Hakenkreuze und neonazistische Parolen entdeckt.²²⁷²

Rügen

In Bergen, Kreis Rügen rissen 1984 zwei Jugendliche eine Fahne ab und zerbrachen die Fahnenstange. Beide waren Lehrlinge und Mitglieder der FDJ. Der eine war Kandidat für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bergen und der andere war Mitglied der Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft (GDSF) und der Gesellschaft für Sport und Technik (GST).²²⁷³

Im Personenzug der Strecke Bergen – Lietzow – Saßnitz kam es am 10. Juli 1988, gegen 1.30 Uhr, zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen „kubanischen Militärskadern der Offiziershochschule ‚Otto Winzer‘ und drei Zivilpersonen“, von denen eine Person mit einem „Lendenwirbelabrieb“, mit einer „Nierenprellung“ und einem „Augenhämatom“ ins Kreis-

²²⁶⁴ BStU, MfS, BV Halle, 20. März 1989; BStU, MfS, HA IX 20135, Bl. 268f.; BStU, MfS, HA IX 10028, Bl. 28f.

²²⁶⁵ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1488, Bl. 33.

²²⁶⁶ BStU, MfS, HA XX Nr. 6467, Bl. 3.

²²⁶⁷ BStU, MfS, Abt. X 1488, Bl. 33.

²²⁶⁸ Hirsch/Heim, S. 113; Langer, S. 16.

²²⁶⁹ BArch, DO 1/88405, Bl. 2.

²²⁷⁰ Langer, S. 16.

²²⁷¹ BArch, DO 1/88406.

²²⁷² Langer, S. 59.

²²⁷³ FS der BDVP Rostock an das MdI Berlin und an die BV des MfS Rostock, 28.04.1984, SAPMO-BArch DY 24/ 10.819.

krankenhaus Bergen eingeliefert werden musste. Der Verletzte gab an, dass er „durch mehrere dunkelhäutige Ausländer grundlos geschlagen und mit Füßen getreten“ wurde, weil er einer „Hilfe rufende DDR-Bürgerin“ zur Seite stand. Kubaner gaben an, dass sie aus Notwehr gehandelt hätten, als sie von ihm angegriffen worden waren. Der Militärstaatsanwalt der Volksmarine, 6. Flottille, leitete gegen „Unbekannt“ am 14. Juli 1988 gemäß §§ 115 Vorsätzliche Körperverletzung, 214 (2), (3) Beeinträchtigung staatlicher oder gesellschaftlicher Tätigkeit StGB ein Ermittlungsverfahren ein, dass am 10. August 1988, gemäß § 150 Ziffer 1 StPO vorläufig wegen „fehlender Beweise und widersprechender Zeugenaussagen eingestellt“ wurde.²²⁷⁴ Auf dem Zeltplatz in Göhren, Kreis Rügen am 4. August 1988 und im Ostseebad Zinnowitz, Kreis Wolgast am 6. August 1988, kam es zu gewalttätigen „Vorkommnissen“ zwischen Punks und Skinheads aus Berlin, Neubrandenburg, Gera, Karl-Marx-Stadt und Halle, wo „öffentliche Ordnung und Sicherheit erheblich beeinträchtigt“ wurden. Circa 30 Personen hatten sich mit „Latten und Stöcken“ bewaffnet, mit denen Strandkörbe demoliert wurden. Während der Auseinandersetzungen hatten sich etwa 300 Urlauber als Zuschauer angesammelt. „Das entschlossene Handeln der Schutz- und Sicherheitsorgane im Zusammenhang mit den gesellschaftlichen Partnern wurde von den Einwohnern und Urlaubern begrüßt“. Insgesamt kam es zu Zerstörungen im Wert von ca. 4.000 Mark. Gegen die Beteiligten wurden Ermittlungsverfahren gemäß § 220 Öffentliche Herabwürdigung StGB ohne Haft bzw. Ordnungsstrafverfahren eingeleitet.²²⁷⁵

Sassnitz

In Sassnitz kam es 1960 im Lehrlingswohnheim des Fischkombinats auf der Insel Rügen, im Verlauf einer Wahlvorbereitung, zu einer Diskussion über antisemitische Ausschreitungen in der Bundesrepublik. Ein FDJ-Mitglied erklärte, er sei zwar auch nicht für Rassenhetze, aber es sei für ihn nicht zu erfahren, wie sich die Juden dort verhielten.²²⁷⁶ Mit dieser Fragestellung wollte offenkundig suggerieren, dass die ausufernde Schmierwelle in Westdeutschland durch bestimmte Verhaltensweisen von Juden selbst „provoziert“ worden sei.

Stralsund

1965 wurden an mehreren Stellen neonazistische Parolen, z. B. auf den Stufen am Eingang des Konsum-Warenhauses geschrieben: „Deutschland erwache“.²²⁷⁷

Am 13. August und 14. August 1978 wurden im Stadtgebiet an 14 Stellen und in den Abendstunden des 15. August an weiteren fünf Stellen „faschistische Symbole und Losungen [...]“ geschmiert. Durch gezielte Ermittlungen konnten vier Täter personifiziert werden. U. a. hatten sie Auf der Rückseite des sowjetischen Ehrenmals auf dem Leninplatz hatten sie „NSDAP“ und „Freiheit“ und an einem Nahverkehrsbus „NPD“ geschmiert. Sie hatten die Orte so gewählt, „um eine möglichst große Öffentlichkeitswirksamkeit zu erzielen“. Ein Ermittlungsverfahren wegen § 106 Staatsfeindliche Hetze StGB wurde eingeleitet.²²⁷⁸

Am 22. November 1982, gegen 12.20 Uhr, wurde an der Außenwand der Dr.-Salvador-Allende-Oberschule „eine faschistische Schmiererei“ angebracht: „Hoch lebe Hitler“. Als Täter wurde ein Ausbaumaurer (16 Jahre), er war beim VEB BMK Industrie- und Hafengebäudebau Stralsund beschäftigt, ermittelt. Gegen ihn wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 220 Öffentliche Herabwürdigung StGB eingeleitet und es wurde ein Haftantrag gestellt. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K des VPKA Stralsund.²²⁷⁹

²²⁷⁴ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1714, Teil 1 von 2, Bl. 142ff.

²²⁷⁵ BStU, MfS, HA IX Nr. 1303, Bl. 99.; BStU, MfS, HA XX/AKG Nr. 80, Bl. 17; BStU, MfS, HA XX/AKG Nr. 5941, Bl. 29.

²²⁷⁶ Information über Feindtätigkeit und besondere Vorkommnisse aus Informationen der Bezirksleitungen, FDJ Abteilung Organisation-Instrukteure, VVS I/13, Berlin, 26.2.1962, SAPMO-BArch DY 24/ 3.725, S. 3.

²²⁷⁷ Neubert/Eisenfeld (Hg.), S. 256/II.

²²⁷⁸ BStU, MfS, BV Rostock, AKG 173, Bd. 2, Bl. 174ff.

²²⁷⁹ BStU, MfS, HA XX Nr. 6146, Bl. 2.

Am 10. Juli 1988, gegen 01.30 Uhr, kam es in einem Personenzug auf der Strecke Bergen – Lietzow – Saßnitz zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen kubanischen Militärkadern der Offiziershochschule „Otto Winzer“ in Prora und drei deutschen Zivilpersonen, von denen eine Person in das Kreiskrankenhaus Bergen stationär eingeliefert werden musste. Dort wurde ein „Lendenwirbelabriß, eine Nierenprellung und ein Augenhämatom festgestellt“ und er musste deshalb bis zum 22. Juli 1988 behandelt werden. Auf der Grundlage der Anzeige eines geschädigten Deutschen, leitete die Abt. K des TPA Rostock ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt ein, gemäß §§ 214 (2) Beeinträchtigung staatlicher oder gesellschaftlicher Tätigkeit und 115 (1) vorsätzliche Körperverletzung StGB. Am 14. Juli 1988 leitete der Militärstaatsanwalt der Volksmarine, 6. Flottille, ein Ermittlungsverfahren gemäß § 115 vorsätzliche Körperverletzung StGB gegen „Unbekannt“ ein. Am 10. August 1988 wurde von diesem Militärstaatsanwalt das bereits eingeleitete Ermittlungsverfahren „wegen fehlender Beweise und widersprechender Zeugenaussagen eingestellt“, da sich, nach Ansicht des Stellvertreters des Leiters der Hauptabteilung I beim Kommando Landstreitkräfte, die kubanischen Militärkader „im Rahmen der durchgeführten Untersuchungen korrekt“ verhalten hätten. Weitere Maßnahmen hätten sich daher nicht ergeben. Der Leiter der HA IX teilte am 16. August 1988 dem Leiter der Abteilung X mit, dass es „zur Feststellung der Schuldfrage“ zu keinen „eindeutigen Ergebnisse“ gekommen sei. Und da kein Täter ermittelt werden konnte, wäre das Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt gemäß § 150 Ziffer 1 StPO „vorläufig eingestellt“ worden. Die Schadensregulierung für den „geschädigten DDR-Bürger“ erfolge nun durch die Staatliche Versicherung der DDR.²²⁸⁰

Am 8. August 1988 wurde ein Neonazi verhaftet und in die Untersuchungshaftanstalt Rostock eingeliefert. Die BVfS Rostock erklärte in ihrem Schlussbericht vom 7. November, dass der Täter „mehrfach handelnd faschistische Äußerungen“ bekundete, in dem er an sieben Tagen in je drei Fällen „Sieg Heil“ geäußert hatte. In zehn Fällen äußerte er „Heil Hitler“. Damit hatte er sich strafbar gemacht gemäß §§ 220 Abs. 3, Öffentliche Herabwürdigung, 63 Bestrafung bei mehrfacher Gesetzesverletzung StGB.²²⁸¹

Im Juli 1989 wurde wegen faschistischer Äußerungen ein Ermittlungsverfahren gemäß §§ 220 (3) Öffentliche Herabwürdigung, 215 Rowdytum, 216 Landfriedensbruch (1) StGB gegen sechs Neonazis eingeleitet. Im Frühjahr 1989 hatten sie sowjetische Seeleute als „Kommunistensäue“ beleidigt und bedroht, sie würden als „Rote an die Wand gestellt werden“. Die Beschuldigten gehörten zu einer Gruppe vorbestrafter Personen, die in der HO-Gaststätte „Stralsund“ mit „unterschiedlicher Intensität mit faschistischen Äußerungen in Erscheinung“ traten. Weil das Personal der Gaststätte sich vor den aggressiven Neonazis ängstigte, wurden weitere Schritte unterlassen.²²⁸²

In der Bahnhofstoilette wurden am 16./17. August 1989 antisemitische Parolen, wie z. B. „Jugendreck“ angebracht.²²⁸³

In der Gaststätte „Stadt Stralsund“ wurde 1989 über einen Zeitraum von neun Monaten jeweils an Wochenenden in und vor der Gaststätte „faschistische Parolen gerufen, Lieder faschistischen Charakters gesungen, Hitlers Reden imitiert, das Personal der Gaststätte bedroht und die Gäste provoziert“. Es wurden sieben Ermittlungsverfahren eingeleitet. In Bad Doberan versuchten Lehrkräfte an der POS solche Ereignisse „in eigener Zuständigkeit“ zu klären und man unterließ es vorgesetzte Stellen zu informieren, weil man die Schule nicht in „Mißkredit“ bringen wollte. Solche Verharmlosungen wäre u. a. auch auf „neofaschistische(r) Einflüsse, insbesondere aus der BRD zurückzuführen“. Hinzu käme bei den zuschauenden Unbeteiligten die Angst vor körperlicher Gewalt, die sie daran hinderten einzugreifen.²²⁸⁴

²²⁸⁰ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1714, Teil 1 von 2, Bl. 142ff.

²²⁸¹ BStU, MfS, BV Rostock, Abt. IX Nr. 48, Bl. 25f., Bl. 44, Bl. 53-63, Bl. 67f.

²²⁸² BStU, MfS, HA IX Nr. 20135, Bl. 84ff.

²²⁸³ BStU, MfS, BV Rostock, KD Stralsund, Nr. 330.

²²⁸⁴ BStU, MfS, BV Rostock, AKG Nr. 1100, Bl. 206-215.

Wolgast

In Usedom, Kreis Wolgast, wurde am 5. November 1988, gegen 22.00 Uhr, während einer Diskoveranstaltung in der HO-Gaststätte „Klubhaus Usedom“ ein Mosambikaner von einem Deutschen „rowdyhaft“ beleidigt und gewalttätig angegriffen. Er bedrohte einen Zeugen mit den Worten „Kommunistenschwein“ und „Rote Sau“. Bei seiner Vernehmung gab er an, gegen Ausländer eingestellt zu sein und dass er, alkoholbedingt, über das Eingreifen der Zeugen verärgert gewesen wäre.²²⁸⁵

In Usedom, Kreis Wolgast, äußerte sich am 11. November 1988 im „Klubhaus Usedom“ während einer Karnevalsveranstaltung ein Offenbauer aus dem Seebad Ahlbeck mit faschistischen Parolen und er beschimpfte zwei Offizierschüler des MfS als „Rote Sauen“ und „Verbrecher“. Außerdem äußerte er, dass „Hitler die ‚Roten‘ verfolgt und totgeschlagen und ins KZ gesteckt“ hatte und bei „Hitler habe noch ‚Zucht und Ordnung‘ geherrscht“, er habe die „Arbeitslosen von der Straße geholt“. Er war am 22. November 1988 festgenommen worden und gegen ihn wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß §§ 220 (3) Öffentliche Herabwürdigung, 137 Beleidigung, 139 (3) Verfolgung von Beleidigungen und Verleumdungen StGB eingeleitet.²²⁸⁶

Im Kreis Wolgast gab es zwei Gruppen mit „neofaschistischen Leitlinien“ die konspirativ vorgehen; eine von ihnen nannte sich „SS-Division Walter Krüger“. Die Mitglieder trugen Dienstgrade der SS und besaßen selbstgefertigte Uniformen. Der Anführer der Gruppe ließ sich als „Führer“ ansprechen. Es waren Hieb-, Stich- und Schusswaffen angeschafft worden. Im Herbst 1988 nannte sich diese Gruppe „SS-Geheimorganisation Wolgast“. Die Mitglieder der Gruppe hatten sich SS-Dienstgrade zugesprochen und bei ihren 14-täglichen Zusammenkünften wurden Krawatten mit einem Hakenkreuz und SS-Runen und Armbinden mit einem Hakenkreuz getragen. Das Zimmer in dem sie sich trafen war mit einer Hakenkreuzfahne und mit einem Wimpel mit der Aufschrift „SS-Geheimorganisation Wolgast“ und einem Hakenkreuz ausgestattet. Am 28. Januar 1989 erfolgten über den Notruf 110 der VP zwei anonyme Telefandrohungen, die sich gegen die Wohnunterkunft für mosambikanische Arbeiter richtete: „Gegen 22.00 Uhr wird in Neuhof im Niggerblock ein Brand ausbrechen [...]“. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K des VPKA Wolgast.²²⁸⁷ Am 20. April 1989 feierte die Gruppe den 100. Geburtstag von Adolf Hitler in der Wohnung eines Ehepaares. Gegen neun Angehörige dieser Gruppe wurden Ermittlungsverfahren gemäß § 220 (3) Öffentliche Herabwürdigung StGB eingeleitet.²²⁸⁸ Ein Beikoch (22 Jahre) wurde wegen „Faschismus verherrlichender Äußerungen“ am 17. Oktober 1989 festgenommen. Er hatte am 15. September 1989 in einer Gaststätte den „faschistischen Gruß“ gezeigt und er äußerte wiederholt Trinksprüche wie z. B. „Auf die Wiedervereinigung Deutschlands“, „Auf den Führer“ oder „Auf Guderian und Skorzeny“. Wenn er Gaststätten verlassen hatte, sang er „oftmals auf dem Nachhauseweg lauthals faschistische Lieder wie z. B. „Es zittern die morschen Knochen“, „Braune Kolonne“, „Horst-Wessel-Lied“ und das „Deutschlandlied“. Er verweigerte bis dahin „jegliche Aussagen“. Bereits 1986 war er gemäß § 220 Äußerungen faschistischen Charakters StGB zu einem Jahr und sechs Monaten Freiheitsstrafe verurteilt worden.²²⁸⁹

²²⁸⁵ BStU, MfS, HA IX 10026, Bl. 266.

²²⁸⁶ BStU, MfS, HA IX 10026, Bl. 275.

²²⁸⁷ BStU, MfS, HA XVIII Nr. 19255, Bl. 18.

²²⁸⁸ BStU, MfS, BV Rostock, 1988/89; BStU, MfS, BV Rostock, AKG Nr. 1100, Bl. 206-215; BStU, MfS, HA XX Nr. 22094, Bl. 70-77, 95f.

²²⁸⁹ BStU, MfS, HA XX/AKG Nr. 2984, Bl. 1-2.

Bezirk Schwerin

Demmin

In der Toilette der Fritz-Reuter-Schule wurde am 27. September 1963 die Losung: „Wählt Hitler“ geschmiert. Bei einer Veranstaltung sprach der „Genosse Grasse, Sekretär der Kreisleitung der FDJ“ mit acht Jugendlichen aus der PHG Fliesenleger. Dabei erklärte einer der Jugendlichen: „Wir sind der Club der alten Nazis und haben mit solchen Leuten wie du nichts zu tun“. Die Kreisleitung der SED wurde von beiden „Vorkommnissen“ informiert.²²⁹⁰

Güstrow

In Güstrow wurden am 6. November 1971 an einer Häuserfront am Klosterhof zwei Hakenkreuze und „Wählt NSDAP“ festgestellt. In der „Straße des Friedens“ wurden zwei Hakenkreuze entdeckt.²²⁹¹

In Dolgen, Kreis Güstrow wurde am 8. November 1971 in der Toilette des Internats der Hilfsschule ein Hakenkreuz festgestellt. Die Bearbeitung erfolgte durch die KDfS Güstrow in Zusammenarbeit mit dem VPKA Güstrow.²²⁹²

Am 6. November 1989, gegen 20.30 Uhr, kam es im Bügelbereich des VEB Kleiderwerke zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen einer Deutschen und einem Vietnamesen. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K des VPKA Güstrow.²²⁹³

Krakow am See

In Krakow am See-Bellin kam es im Mai 1983 zu einem rassistischen Übergriff. Der namibische Pionierleiter des Kinderheims wurde, als er mit einem namibischen Freund aus Dresden in einer Gaststätte war, rassistisch angegriffen: „Ihr schwarzen Affen geht nach Afrika! Was wollt ihr Dreckskerle hier?“ Später wurde er im Toilettenraum angerempelt. Die Belliner redeten auf den Angreifer ein, der bei einer Familie aus dem Dorf zu Besuch war. Der namibische Pionierleiter und sein Gast verließen die Gaststätte und informierten den Heimleiter und der reichte diese Information an „zuständige Stellen“ weiter – doch nichts geschah.²²⁹⁴

In Krakow am See-Bellin, kam es im Mai 1985 zu einem rassistischen Angriff auf zwei Namibier in einer Gaststätte. Ein Deutscher, ebenfalls Gast, beleidigte die beiden Afrikaner mit: „Ihr schwarze Affen geht nach Afrika“ und „Was wollt ihr Dreckskerle hier“. Obwohl dieser Vorfall vom Heimleiter gemeldet worden war, geschah nichts.²²⁹⁵

Lübz

Am 12. April 1985 wurden in der HO-Gaststätte „Zum Stadtturm“ das „Deutschlandlied“ und das „Horst-Wessel-Lied“ gesungen.²²⁹⁶

Am 23. April 1985 im Heizhaus des VEB MIWO nazistische Parolen gegrölt, wie z. B. „Obersturmbannführer“ oder „Befehl vom Führer“. Am 26. April wurde ein Ermittlungsverfahren gegen zwei Neonazis eingeleitet, gemäß § 220 (3), 63, 64 Öffentliche Herabwürdigung, 63 und 64 Bestrafung bei mehrfachen Gesetzesverletzungen StGB, die am 26. April inhaftiert wurden.

²²⁹⁰ SAPMO-BArch, DY 24/370.

²²⁹¹ BStU, MfS, HA XX Nr. 6231, Bl. 284.

²²⁹² BStU, MfS, HA XX Nr. 6231, Bl. 286.

²²⁹³ BStU, MfS, Abt. X 1488, Bl. 50.

²²⁹⁴ Rüchel, (2003), S. 241f.

²²⁹⁵ Rüchel, (2003), S. 266; Rüchel (2001), S. 49f.

²²⁹⁶ BStU, MfS, BV Schwerin, Abt. XII/Archiv OG III, 859/85, Bl. 14.

Ein Verdacht gemäß § 206 Unbefugter Waffen- und Sprengmittelbesitz StGB bestätigte sich nicht.²²⁹⁷

Ludwigslust

In Dömitz, Kreis Ludwigslust wurde 1968 eine Gruppe mit 10 Jugendlichen (17 bis 19 Jahre) aufgedeckt. Einer der Jugendlichen stellte sich mit „Sturmbannführer Hacker“ vor. Hier kamen die Jugendlichen aus privilegierten Familien, z.B. waren mehrere Väter bzw. Mütter Mitglieder der SED, zwei Väter waren Offiziere der Volkspolizei, einer war Offizier in der Nationalen Volksarmee, einer war hauptamtlicher SED-Sekretär, und eine Mutter war Mitglied der SED-Leitung in Dömitz. Auch in diesem Fall bagatellisierten einige Eltern das Verhalten ihrer Kinder oder versuchten, es ins „Lächerliche“ zu ziehen.²²⁹⁸

Am 27. Juni 1987 wurden in einer Disko-Veranstaltung im Hotel „Mecklenburger Hof“, Ernst-Thälmann-Straße 42, bei gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen deutschen Jugendlichen und Angehörigen der GSSD, zwei sowjetische Soldaten getötet. Anrückende sowjetische Militärpolizisten gaben Warnschüsse ab. Anschließend zogen die Jugendlichen zur sowjetischen Kommandantur und warfen dort Fensterscheiben ein. Etwa 20 Jugendliche wurden inhaftiert. Kurz vor diesem Zwischenfall hatten sowjetische Wachsoldaten bei Fürstenberg zwei deutsche Jugendliche erschossen, die über eine Kasernenmauer geklettert waren. Sie hatten monatelang mit Zigaretten und Alkohol gegen Bleiplatten aus Batterien einen Schwarzhandel betrieben.²²⁹⁹

Am 22. Juni 1989 begrüßte ein Arbeiter (25 Jahre), er war beim VEB BAMA beschäftigt, seine Kollegen mit dem Hitlergruß und er sang das „Deutschlandlied“. Bereits am 16. Oktober 1987 hatte er in den Toilettenräumen seiner Firma faschistische Losungen geschmiert: „Wer deutsch ist, ist für Wiedervereinigung in den Grenzen von 1937“, „Wer deutsch ist, ist gegen Judentum und Bolschewismus“ und „Ausländer raus aus Deutschland“. Die KDFs Ludwigslust führte gegen ihn eine „Operative Personenkontrolle“ durch gegen ihn führte die BVfS Schwerin ein Ermittlungsverfahren gemäß § 220 (3) Öffentliche Herabwürdigung StGB ohne Haft durch. Außerdem sollte eine „psychiatrische Begutachtung“ vorgenommen werden.²³⁰⁰

Am 30. April 1990, gegen 23.45 Uhr, bis 1. Mai 1990, gegen 01.00 Uhr, kam es nach einer Disco-Veranstaltung vor der Gaststätte „Mecklenburger Hof“ zu einer Ansammlung von etwa 120 Jugendlichen, unter ihnen eine „unbekannte Anzahl von Bürger der BRD“. Es wurden acht Brandbomben, von denen drei zündeten, geworfen, wodurch mehrere Papierkörbe, eine Mülltonne sowie ein Verkehrszeichen in Brand gerieten. Die Volkspolizei wurde beschimpft: „Stasi raus“, „Faschisten“, „Stasischweine aufhängen, totschiagen“ und „Vergasen, wie es schon einmal gemacht wurde“. Die Volkspolizisten wurden mit Steinen, Dachziegeln und Splintern von Gehwegplatten beworfen und da die Aufforderungen der DVP nicht Folge geleistet wurde, wurden Diensthunde und der Schlagstock eingesetzt und die Ansammlung aufgelöst. Danach fand eine weitere Ansammlung statt, die sich „randalierend und mit Steinen werfend sich in Richtung VPKA bewegte“. Durch verstärkte Einsatzkräfte der DVP und unter Einbeziehung von Transportpolizisten konnte die Ansammlung gestoppt werden. Acht Personen wurden festgenommen und mehrere Personen erlitten leichte Verletzungen. Zwei Volkspolizisten erlitten

²²⁹⁷ BStU, MfS, BV Schwerin, Abt. XII/Archiv, OG III, 859/85, Bl. 14f., Bl. 40ff., Bl. 83ff.

²²⁹⁸ Fakten und Tendenzen v. 27.09.1968, SAPMO-BArch DY 24/ E 6.152. Aus einem Bericht der FDJ Dresden zum „Stand der Durchsetzung der Konzeption für die politische Arbeit und den labilen und gefährdeten Jugendlichen“ geht hervor, dass der „Klassengegner“, nach dem 21.08.1968 ideologischen Einfluß genommen hat. Beispielhaft wurden genannt: „Hetzlosungen, Flugblätter und Staatsverleumderische Äußerungen, Hetze gegen die Sowjetunion und tätliche Angriffe auf Funktionäre“. Hier wurden die Medien im Westen für die Entwicklung verantwortlich gemacht.

²²⁹⁹ BStU, MfS, HA IX 9865, Bl. 55f. Grundlage dieser Archivunterlagen ist ein Bericht der Bild-Zeitung v. 11. August 1987 und Der Spiegel Nr. 33 v. 10. August 1987.

²³⁰⁰ BStU, MfS, HA IX Nr. 20135, Bl. 81f.

durch Steinwürfe leichte Verletzungen und zwei Einsatzfahrzeuge, 1 Funkstreifenwagen und 1 B 1000 Kleintransporter wurden durch Steinwürfe beschädigt. Gegen zwei Personen wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.²³⁰¹

Parchim

Ende 1969 gab es in einer Berufsschulklasse neonazistische Ausschreitungen. So wurde der Hitlergruss gezeigt und „Sieg-Heil“ gerufen. Schüler die sich weigerten daran teilzunehmen, wurden gequält und geschlagen.²³⁰²

Am 10. Februar 1988 wurde ein Gebäude der GSSD mit zwei Brandsätzen angegriffen und mit einem Luftgewehr beschossen, woraufhin ein sowjetischer Soldat einen Warnschuss abgab. Die Untersuchungen ergaben, dass bereits am 9. Januar unbekannte Täter in dasselbe Gebäude leere Flaschen und Feuerwerkskörper geworfen hatten. Am 6. Februar wurden Brandsätze auf das Dach einer Halle geworfen. Gegen zwei Täter (jeweils 18 Jahre) wurden Ermittlungsverfahren nach § 215 Rowdytum StGB eingeleitet. Gegen den 14-jährigen Täter wurden keine strafrechtlichen Maßnahmen eingeleitet.²³⁰³

Perleberg

In Demen, Kreis Perleberg kam es am 28. November 1965 in der Konsum-Gaststätte „zu einem besonderen Vorkommnis durch Angehörige der Sowjetarmee“. Drei an einer Übung beteiligte sowjetische Soldaten verlangen vom Wirt „alkoholische Getränke“, was der ablehnte. Daraufhin gab einer der Soldaten mit seiner MPi einen Schuss in den Fußboden ab, während ein weiterer Soldat mit einem Messer mehrere Male in Tische und Polsterstühle stach. Die MPi wurde an einen anderen Soldaten weitergereicht, der, in der Türe stehend, die zehn anwesenden Gäste bedrohte und zwei Schüsse in den Fußboden feuerte. „Die Gäste waren über das Verhalten der beiden Armeeingehörigen äußerst empört und setzten sich zur Wehr. Es gelang ihnen, zwei der sowjetischen Armeeingehörigen bis zum Eintreffen der VP und von Vertretern der sowjetischen Kommandantur festzuhalten.“ Der Kommandeur der Division, General Mereskow, traf mit weiteren Angehörigen der Kommandantur in der Gaststätte ein, entschuldigte sich beim Gaststättenleiter und den Gästen für „das Verhalten der Armeeingehörigen“.

In Krampfer, Kreis Perleberg wurden am 7. November 1971 Wahlplakate mit Hakenkreuzen beschmiert. Hinweise auf vermutliche Täter lagen nicht vor. Die weitere Bearbeitung übernahm die KDfS Perleberg im Zusammenwirken mit dem VPKA.²³⁰⁴

In Perleberg wurde 1977 das sowjetische Ehrenmal bzw. Friedhof geschändet.²³⁰⁵

In Wittenberge, Kreis Perleberg kam es am 25. Januar 1981 zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen einem kubanischen Dreherlehrling (21 Jahre) und zwei Deutschen (19 und 17 Jahre), die als Maurer und Hilfsarbeiter tätig waren. Gegen einen Kubaner wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 116 Schwere Körperverletzung mit Haft StGB eingeleitet. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Abt. K. des VPKA Perleberg im Zusammenwirken mit der Ausländergruppe der BDVP Schwerin.²³⁰⁶

In Wittenberge, Kreis Perleberg kam es am 2. August 1984, gegen 21.00 Uhr, im „Klubhaus des Eisenbahners“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und Kubanern, die im VEB Zellstoff- und Zellwollewerk Wittenberge beschäftigt waren.²³⁰⁷

²³⁰¹ BArch, DO 1/88406, Bl. 295f.

²³⁰² Wiegmann, S. 225.

²³⁰³ BStU, MfS, HA IX Nr. 8499, Bl. 13-21; BStU, MfS, ZOS Nr. 948, Bl. 107ff.

²³⁰⁴ BStU, MfS, HA XX Nr. 6231, Bl. 285.

²³⁰⁵ BStU, MfS, HA IX Nr. 249, Bl. 4.

²³⁰⁶ BStU, MfS, ZOS Nr. 3847, Bl. 55.

²³⁰⁷ BStU, MfS, BV Schwerin, Abt. IX 1321, Bl. 5 und Bl. 8.

Im VEB Zellstoff- und Zellwollewerk Wittenberge kam es am 28. August 1984 zwischen einem kubanischen Arbeiter und dem deutschen Schichtleiter zu gewalttätigen Auseinandersetzungen. Wegen seiner Verletzungen musste der Deutsche drei Tage krankgeschrieben werden.²³⁰⁸

In Wittenberge und in Perleberg wurde im Februar 1988 eine Heavy-Metal-Gruppe entdeckt, deren Mitglieder „über weitreichende überörtliche Verbindungen verfügen“. Ein Teil der Anhänger ist gewalttätig und verherrlicht den Neonazismus.²³⁰⁹

In Wittenberge, Kreis Perleberg waren Kubaner im Februar 1989 im VEB Zellwolle rassistischen Angriffen ausgesetzt.²³¹⁰

Schwerin

1960 wurden an zwei verschiedenen Haustüren Hakenkreuze und „Juden raus“ geschmiert. Bei beiden Wohnungsinhabern handelte „es sich nicht um Personen mit jüdischer Abstammung“.²³¹¹

Im Institut für Lehrerbildung schossen 1962 zwei FDJ-Mitglieder, einer von ihnen war auch Mitglied der SED, mit Luftgewehren auf ein Bild von W. Ulbricht. Im Zimmer der beiden Lehrlinge wohnten zwei weitere Jugendliche bei denen „faschistische Literatur“ gefunden wurde.²³¹²

Beim Pressefest der „Schweriner Volkszeitung, das war die Bezirkszeitung der SED Schwerin, „kam es zu rowdyhaften Handlungen negativer und dekadenter Jugendlicher und Jungerwachsener“ und „das Einschreiten der Schutz- und Sicherheitsorgane zur Gewährleistung bzw. Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit“ war notwendig. Während der Abschlussveranstaltung am 20. Juni 1976 wurden „die anwesenden Kräfte der Volkspolizei“ von etwa 120 alkoholisierten „negativen und dekadenten Jugendlichen“ beschimpft und provoziert und sie „leisteten Widerstand“. Als ein Jugendlicher von der VP zugeführt worden war, „kam es zu Ausschreitungen durch ca. 60 bis 80 Jugendliche im Stadtgebiet von Schwerin“. 20 Jugendliche wurden zugeführt und es wurden vier Ermittlungsverfahren gemäß §§ 212, 220 StGB eingeleitete und acht Ordnungsstrafverfahren durchgeführt. Diese Jugendlichen wurden vom MfS als „eine Reserve des Gegners [BRD, HW] unter der Bevölkerung der DDR“ angesehen, die durch „Aufwiegler und Initiatoren unter ihnen im Sinne feindlicher Ziele manipuliert und zu provokatorischen Zwecken mißbraucht werden“.²³¹³

Am 6. Juli 1979, gegen 23.30 Uhr, kam es in der Gaststätte „Achteck“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Tunesiern und Deutschen. Das MfS bestimmte als Ursache das Verhalten der Tunesier, denn sie hätten sich „provokatorisch gegenüber einer Kellnerin [...] und deren Freund“ verhalten. Folgerichtig erhielten sie durch den Leiter Gaststättenverbot. Daraufhin setzten sie sich in Bewegung und in der Johannes-Brahms-Straße kam es erneut zu Gewalttätigkeiten. Dorthin wurden vier Funkstreifenwagen der Volkspolizei geschickt. Die DVP führte danach drei Tunesier, fünf Algerier und vier Deutsche dem VPKA zu, wo die Befragungen stattfanden. „Wegen erwiesener Unschuld an den Auseinandersetzungen“ wurden die Algerier und die Deutschen zu ihrem Internat der Ingenieurschule für Maschinenbau in Schwerin-Lankow entlassen. Die drei Tunesier wurden gemäß § 4 Ordnungswidrigkeitenverordnung (OWV) mit Geldstrafen in Höhe von 300 DM bzw. 200 DM belegt. Niemand wurde wesentlich verletzt. In der Johannes-Brahms-Straße war es kurzzeitig zu einer „Ansammlung von ca. 50 Personen gekommen“, wobei es „zu keiner politisch-negativen öffentlichkeitswirksamen Reaktionen unter der Bevölkerung im

²³⁰⁸ BStU, MfS, BV Schwerin, Abt. IX 1321, Bl. 2.

²³⁰⁹ BStU, MfS, HA XX/AKG Nr. 5936, Bl. 29.

²³¹⁰ Gruner-Domic, (1999), S. 230.

²³¹¹ BStU, MfS, ZAIG Nr. 256, Bl. 2.

²³¹² Ebenda, S. 3.

²³¹³ BStU, MfS, HA XX Nr. 2360, Bl. 1, Bl. 4, Bl. 26, Bl. 28.

Wohngebiet“ gekommen sei. Und schließlich kommt diese Information des MfS zu ihrem Schlusspunkt, in dem gemeldet wurde, dass durch die DVP gegen die drei Tunesier eine „Einreisesperre“ verfügt wurde.²³¹⁴

Ein Arbeiter wurde im März 1984 wegen §§ 206 unbefugtem Waffen- und Sprengmittelbesitz, 220 (3) Staatsverleumdung StGB zu einer Freiheitsstrafe von 4 Jahren verurteilt. In der Öffentlichkeit verherrlichte und verbreitete er „faschistisches Gedankengut [sic]“.²³¹⁵

Am 18. September 1984, gegen 0.30 Uhr, kam es in der Gaststätte „Tallinn“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen drei Algeriern und mehreren Deutschen.²³¹⁶

Auf dem Sportplatz der ISG Schwerin-Süd wurde 1987 eine neonazistische Parole gefunden.²³¹⁷

1987 wurde in einer Toilette der Bertolt-Brecht-Oberschule eine neonazistische Parole gefunden.²³¹⁸

Mehrmals wurden 1990 Ausländer von Neonazis angegriffen.²³¹⁹

Wittenberge

Am 18. November 1989, gegen 00.30 Uhr, kam es im Hotel Stadt Wittenberge, zwischen einer Deutschen, sie war als Kellnerin im Hotel beschäftigt und einem Kubaner, er war im VEB Zellstoff- und Zellwollewerk beschäftigt, zu gewalttätigen Auseinandersetzungen. Sie hatte einen Streit schlichten wollen und wurde vom Kubaner geschlagen und verletzt. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die AG Ausländer der Abt. K der BDVP Schwerin.²³²⁰

Wittenburg

In Wittenburg, Kreis Hagenow kam es 1986 in einem „Lager für Erholung und Arbeit“ zu Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und Polen. Zwei Arbeiter waren in die Unterkunft der polnischen Jugendlichen eingedrungen und schlugen mit Fäusten auf die Bewohner ein. Sie wurden von der Volkspolizei festgenommen.²³²¹

Bezirk Suhl

Anfang des Jahres 1960 wurden faschistische Losungen und Hakenkreuze an öffentlichen Gebäuden gefunden.²³²²

Von den Sicherheitskräften wurde eine „Aktion“ durchgeführt, um illegale Waffenbesitzer festzustellen. Das vorläufige Ergebnis: 4 Karabiner, 6 KK-Gewehre, 4 Pistolen, 5 Dolche, 31 Stahlhelme, 14 Gasmasken, größere Mengen Munition, Schallplatten mit faschistischen Kampfliedern und zahlreiche faschistische Orden und Plaketten. Diese Aktion sollte fortgesetzt werden.²³²³

1977 wurde bestimmte Kinoveranstaltungen durch Schüler aus POS und durch Lehrlinge gestört. Bestimmte Szenen in den Filmen „Es regnet über Santiago“, „Nackt unter Wölfen“ oder „Blockade“ wurden mit antisemitischen Äußerungen begleitet oder es wurden „faschistische

²³¹⁴ BStU, MfS, ZAIG Nr. 16816, Bl. 9f.

²³¹⁵ BStU, MfS, HA XX Nr. 6086, Bl. 5f.

²³¹⁶ BStU, MfS, BV Schwerin, Abt. IX 1321, Bl. 3f.

²³¹⁷ BStU, MfS, JHS 21161, Bl. 73.

²³¹⁸ BStU, MfS, JHS 21161, Bl. 73.

²³¹⁹ Langer, S. 16.

²³²⁰ BStU, MfS, Abt. X 1488, Bl. 122.

²³²¹ Schreiben der BDVP Schwerin an Mdi Berlin und BV Schwerin, 15.7.1986, SAPMO-BArch DY 24/ 11.139.

²³²² Eberle, S. 90.

²³²³ BStU, MfS, ZAIG Nr. 525, Bl. 204-217.

Gewalttaten“ beklatscht. Darstellungen von A. Hitler wurden mit Beifall versehen, während Stalin mit „Pfui-Rufen und Pfiffen“ bedacht wurde.²³²⁴

Im April 1978 wurden gegen zwei Jugendliche aus Ilmenau ein Ermittlungsverfahren gemäß § 215 Rowdytum StGB eingeleitet. Sie hatten faschistische Bücher und Broschüren verbreitet, grüßten sich mit dem Hitler-Gruß und bezeichneten sich gegenseitig als „Adolf Hitler“, „Franco“ und „Mussolini“.²³²⁵

1981 gab es drei Fälle, bei denen angeklagte Jugendliche bei Gerichtsverhandlungen „demonstrativ“ im blauen FDJ-Hemd erschienen waren. In einem der Fälle handelte es sich um einen Jugendlichen, der wegen Staatsverleumdung und faschistischer Äußerungen angeklagt war. Die Funktionäre entschieden, dass zukünftig FDJ-Mitglieder ohne Blauhemd vor Gericht zu erscheinen hatten.²³²⁶

Kubanern wurden 1987 im Bezirk in mehreren Gaststätten „die Bedienung verweigert“.²³²⁷

Bad Salzungen

Im Kulturhaus des VEB Kaltwalzwerk fand am 15. August 1976 eine Disco-Veranstaltung statt, die „von einer Gruppe erheblich angetrunkener Jugendlicher ständig gestört wurde, so dass die Veranstaltung gegen 20.15 Uhr abgebrochen wurde. Mit dieser Entscheidung waren die anwesenden ca. 500 Jugendlichen nicht einverstanden und es kam zu „Tumulten“, die „nur durch den Einsatz von VP-Angehörigen mit Hunden“ beendet werden konnten. Auf „Initiative“ von vier Jugendlichen versammelten sich danach ca. 150 Personen vor dem Kulturhaus und zerstörten durch Flaschen- und Steinwürfe Tür- und Fensterscheiben und beschimpften die Volkspolizisten. Anschließend zogen sie zum Marktplatz und begingen weitere „Rowdyhandlungen“, in dem sie einen Papierkorb anzündeten und eine Parkbank zerstörten. Erst gegen 22.35 Uhr konnte die VP die Ansammlung der Jugendlichen auflösen.“²³²⁸

Am 15. April 1990, gegen 00.50 Uhr, bewegten sich nach einer Tanzveranstaltung im Kulturhaus Jugendliche und Jungerwachsene „aus der DDR sowie aus der BRD durch die Stadt“. Dabei schlugen sie Schaufenster- und andere scheiben ein, beschädigten Straßenlampen und warfen Papierkörbe um. Durch Volkspolizisten wurden, „unter Androhung der Schusswaffenanwendung fünf Personen der Dienststelle zugeführt, da sie Eisenstangen u. ä. Gegenstände mitführten“. Bei den Vernehmungen gaben sie an sie hätten einen Haß auf Punker und fühlten sich „innerlich zur ‚Rechten Szene‘ zugehörig“.²³²⁹

Breitungen

Im Januar 1960 wurden in einer Toilette im VEB TEWA eine Hetzlosung „Juden raus“ gefunden.“²³³⁰

Bretleben, Kreis Artern

Ein Unteroffizier auf Zeit, er war seit dem 2. November 1977 Soldat der Grenztruppen, besprach mit mehreren Unteroffizieren über terroristische Anschläge z. B. gegen den Fernsehturm in Berlin, gegen eine Brücke bzw. eines Betonmastes. Dafür sollte im Februar 1980, beim Feldlager in Heldburg, vier Sprengkörper (jeweils 400 Gramm) und zwei Zündschnüre entwendet werden. Durch die Abt. IX der BVfS Suhl wurde er in die Untersuchungshaftanstalt überführt und es wurde beim Militärstaatsanwalt des Grenzkommando Süd ein Antrag auf Haftbefehl gestellt. Am 20. März 1980 wurden Hausdurchsuchungen durchgeführt und Post beschlagnahmt. Am 21. März 1980 wurde durch die BVfS Suhl gegen einen weiteren Unter-

²³²⁴ BStU, MfS, HA XX/AKG Nr. 6815, Bl. 123; BStU, MfS, HA XX Nr. 14278, Bl. 23.

²³²⁵ BStU, MfS, HA XX Nr. 6104, Bl. 51.

²³²⁶ Persönliche Information November 1981, FDJ BL Suhl, 8.12.1981, SAPMO-BArch, DY 24/ 10.414, S. 7.

²³²⁷ BStU, MfS, Abt. X Nr. 336, Bl. 49.

²³²⁸ BStU, MfS, HA Nr. 4303, Bl. 101.

²³²⁹ BArch, DO 1/88405, Bl. 2f.

²³³⁰ BStU, MfS, ZAIG Nr. 256, Bl. 5.

offizier ein Ermittlungsverfahren gemäß § 206 (1) (2) unbefugter Waffen- und Sprengmittelbesitz StGB mit Haft eingeleitet.²³³¹

Ernstthal

In Ernstthal wurde am 4. Mai 1989 ein Mosambikaner von einem Deutschen tätlich angegriffen.²³³²

Ilmenau

Zwei Arbeiter (17 und 20 Jahre) aus Martinroda, Kreis Ilmenau, sangen am 15. April 1989, auf dem Heimweg von Neusiß nach Martinroda, das „Deutschlandlied“ und „Wir werden weitermarschieren, bis alles in Scherben fällt, denn heute gehört uns Deutschland und morgen die ganze Welt“. Mehrfach zeigten sie den Hitlergruß und grölten: „Juden raus“, „Ausländer raus“, „Honni raus“ und „Stasi raus“. Beide Arbeiter besuchten „bis zu 8. Klasse die Hilfsschule“.

Am 20. April 1989 feierten sieben Schüler (15 und 16 Jahre) der Klasse 9 b der POS „Rosa Luxemburg“ in der elterlichen Wohnung eines Schülers den 100. Geburtstag von A. Hitler. Es erfolgte eine erste Aussprache mit den Schülern, ihren Erziehungsberechtigten, der Schuldirektorin sowie dem Sekretär der Kreisleitung der FDJ. Strafrechtliche Maßnahmen wurden nicht in Betracht gezogen. Bei der Aufklärung des Falles war die Abt. IX der BVfS Suhl einbezogen.²³³³

Am 20. April 1989 versammelten sich sechs Jugendliche an der Versorgungsrampe der „Kaufhalle am Stollen“, tranken auf den „Führer“, riefen „Es lebe die NSDAP“ und erhoben den rechten Arm zum faschistischen Gruß. Sie hörten auf einem Kassettenrekorder Musik der Neonazi-Band „Böhse Onkelz“. Ein Neonazi (19 Jahre) wurde am 21. April 1989 beim VPKA Ilmenau in Gewahrsam genommen. Gemäß § 220 (3) Öffentliche Herabwürdigung mit Haft wurde gegen einen Lehrling (15 Jahre), er war bei der Bahnmeisterei, Streckenmeisterei Ilmenau beschäftigt, ein Ermittlungsverfahren mit Haft eingeleitet. Die Bearbeitung erfolgte durch die BVfS Suhl.²³³⁴

Meiningen

Am 11. Juli 1979 wurde ein Lagerarbeiter des VEB Getreidewirtschaft festgenommen und es wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 220 (2) Öffentliche Herabwürdigung StGB eingeleitet. Bei einem Lagerfeuer am 30. Juni 1979 auf der Werrawiese, an der circa 20 Personen teilnahmen, sprach er über „Judenverbrennung“, zeigte den Hitler-Gruß und es wurden faschistische Lieder gesungen. Für die BVfS wollte er sich mit seinem Verhalten gegenüber den anderen Jugendlichen „hervortun“ und im Mittelpunkt stehen.²³³⁵

Merkers

²³³¹ BStU, MfS, HA I 14867, Bl. 189f.

²³³² BStU, MfS, HA II Nr. 29531, Bl. 29.

²³³³ BStU, MfS, HA XX Nr. 6018, Bl. 49; BStU, MfS, HA IX Nr. 20139, Bl. 43; BStU, MfS, BV Berlin, AKG Nr. 4047, Bl. 20; BStU, MfS, HA XX Nr. 20903, Bl. 19.

²³³⁴ BStU, MfS, HA XX Nr. 6018, Bl. 49; BStU, MfS, HA IX Nr. 20135, Bl. 280f.; BStU, MfS, HA IX Nr. 748, Bl. 5; BStU, MfS, HA IX Nr. 20139, Bl. 43; BStU, MfS, BV Berlin, AKG Nr. 4047, Bl. 20; BStU, MfS, HA IX Nr. 20139, Bl. 43; BStU, MfS, HA IX, Nr. 19071, Bl. 5; BStU, MfS, HA XX Nr. 20903, Bl. 19; BStU, MfS, BV Suhl, Abt. IX Nr. 1963, Bl. 1-8.

²³³⁵ BStU, MfS, HA XX Nr. 6059, Teil 2 von 2, Bl. 441.

1981 zeigte ein Lehrmeister des VEB Kalibetrieb „Werra“ in der „Bauernstube“ (Kulturhaus) den Hitler-Gruß und sang „Deutschland über alles ...“.²³³⁶

Roßdorf

Ein Schüler der 9. Klasse der POS verherrlichte in einem Lager für Wehrausbildung in Pappenheim den Faschismus und diskriminierte die Wehrerziehung in der DDR: „Die von der SS – das waren die Größten“ und „Judenschweine“.²³³⁷

Schmalkalden

Am 3. November 1971 manipulierte ein Student (18 Jahre) an der Ingenieurschule ein Foto eines SED-Funktionärs so, dass es Ähnlichkeiten mit A. Hitler hatte. In seiner Wohnung wurden Bilder von Funktionären der SED sichergestellt, die mit Tinte beschmiert worden waren. Der Täter wurde von der Schule exmatrikuliert, aber ein Ermittlungsverfahren wurde nicht eingeleitet.²³³⁸

Am 7. Dezember 1975 fand in der Gaststätte „Pfalzkeller“ „aus Anlaß der Verabschiedung polnischer Arbeiter, die im VEB Werkzeugkombinat Schmalkalden tätig waren, eine zentrale Veranstaltung statt“, bei der es „bereits zu Tätlichkeiten zwischen den polnischen Staatsbürgern“ gekommen war. Ein großer Teil der Polen begab sich gegen Mitternacht zu Gaststätte „Stadt Schmalkalden“, in der eine „geschlossene Veranstaltung für Angehörige des Gesundheitswesens der Stadt Schmalkalden“ stattfand. 15 Polen, sie waren im VEB Werkzeugmaschinenkombinat beschäftigt, wollten in der HO Gaststätte „Stadt Schmalkalden“ einkehren, was ihnen verwehrt wurde mit dem Hinweis, dass es eine geschlossene Veranstaltung wäre. Danach kam es in und vor der Gaststätte zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen den Polen und Deutschen, die erst durch anrückende Volkspolizisten beendet werden konnten. Am 8. Dezember erschienen von insgesamt 103 polnischen Arbeitern im VEB Werkzeugmaschinenkombinat 73 Arbeiter nicht zur Arbeit. Bis dahin konnten die Sicherheitsorgane noch keine Hinweise dafür finden, ob ein bestimmter Pole „als Organisator der Reaktion [...] infrage“ kam. Die SED-KL unternahm alles, um die streikenden Polen zur Aufnahme der Arbeit zu bringen. Es sollte sofort „eine Auswertung und weitere Klärung des Sachverhaltes“ erfolgen. Später wurde ein polnischer Betreuer und weitere drei Polen „eindeutig als Verursacher der Vorkommnisse ermittelt“ und zwangsweise nach Polen zurückgeführt. Die Untersuchung erfolgte durch die KDfS Schmalkalden im Zusammenwirken mit der Abt. IX der BVfS Suhl und dem Dez. II der BDVP Suhl. Die SED-KL und die Parteileitung des Kombinats führten Aussprachen durch.²³³⁹

Im November 1979 leitete die BV Suhl gegen drei Personen aus Schmalkalden ein Ermittlungsverfahren gemäß § 220 Öffentliche Herabwürdigung StGB ohne Haft ein. Die Täter hatten in der Öffentlichkeit „Trinksprüche auf Hitler“ ausgesprochen.²³⁴⁰

In Schnellbach, Kreis Schmalkalden verherrlichte am 20. April 1980 im Jugendklub ein Neonazi A. Hitler, den „Hitlerfaschismus“ und mehrere Personen sangen das „Deutschland-Lied“. Es wurde der Hitler-Gruß gezeigt und auf das Wohl Hitlers angestoßen. Die Ermittlungsverfahren gegen zwei Neonazis wurden am 16. September mit Strafbefehl abgeschlossen und sie wurden mit Geldstrafen von 1.000 Mark und von 500 Mark bestraft.²³⁴¹

Am 5. Juli 1981 kam es in der HO-Gaststätte „Volksgarten“ zu einer gewalttätigen Auseinandersetzung zwischen Deutschen und Polen, die im VEB Werkzeugkombinat beschäftigt waren.

²³³⁶ BStU, MfS, HA XX Nr. 6059, Teil 2 von 2, Bl. 443.

²³³⁷ BStU, MfS, BVfS Suhl, Abt. XXII Nr. 109, Bl. 1-7.

²³³⁸ BStU, MfS, HA XX Nr. 6231, Bl. 267.

²³³⁹ BStU, MfS, BV Suhl, AKG/19 Bd. 4, S. 192-200; BStU, MfS, Meldung der Abt. IX Suhl vom 8. Dezember 1975, HA IX/MF Nr. 15592; BStU, MfS, Information Nr. 1656/75.

²³⁴⁰ BStU, MfS, HA XX Nr. 6104, Bl. 52.

²³⁴¹ BStU, MfS, HA XX Nr. 6059, Teil 2 von 2, Bl. 411f.

Drei Deutsche mußten sich danach in ärztliche Behandlung begeben. Es wurde „durch übereinstimmende Zeugenaussagen“ ermittelt, dass drei polnische Arbeiter die Täter gewesen wären. Zwei Polen gingen gewalttätig gegen zwei Angehörige der Schutzpolizei vor, als sie zur Personenkontrolle aufgefordert wurden. Daraufhin setzte die VP den Schlagstock ein. Drei verdächtige Polen wurden zur Dienststelle zugeführt. Es wurden drei Ermittlungsverfahren gemäß §§ 115 Abs. 1 vorsätzliche Körperverletzung, 212 Abs. 1 Widerstand gegen staatliche Maßnahmen und 215 Abs. 1 und 2 Rowdytum StGB ohne Haft eingeleitet. Die Abt. K des Dezernates II der BDVP Suhl forderte von den polnischen Betreuern eine Liste mit den Namen der Polen die sich im „Volksgarten“ aufgehalten hatten. Darauf gingen die Polen in ihrem Antwortschreiben nicht ein, sondern erklärten, dass die drei Beschuldigten „nicht an den Tötlichkeiten“ beteiligt gewesen wären. Die Namen der Polen die tatsächlich an den Auseinandersetzungen beteiligt waren, wollten sie nicht nennen, „weil die Tötlichkeiten durch die DDR-Bürger provoziert“ worden wären. Von dem Vorkommnis wurde die KdFS und die KL der SED informiert.²³⁴²

Am 15. Dezember 1985 wurde in einer Gaststätte ein Pole rassistisch beleidigt und in einer gewalttätigen Auseinandersetzung mit einem deutschen Angreifer wurde er mit einem Messer im Bauchraum lebensgefährlich verletzt. Es wurde ein Ermittlungsverfahren nach § 116 Schwere Körperverletzung StGB eingeleitet.²³⁴³

Am 5. Oktober 1979 wurden in einer Wohnung drei Neonazis festgenommen, die seit 1974 bei Zusammenkünften den Hitler-Gruß zeigten und die Trinksprüche auf „faschistische Führer“ ausbrachten. Gegen sie wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß §§ 106 (1), 1, 5 Staatsfeindliche Hetze bzw. § 220 (2) Staatsverleumdung bzw. Öffentliche Herabwürdigung StGB eingeleitet. Das Kreisgericht Schmalkalden erließ am 30. November Strafbefehle von 1000 Mark, 500 Mark und 300 Mark.²³⁴⁴

1982 wurden mehrere Schüler einer 10. Klasse entdeckt, die sich neonazistisch und antisemitisch äußerten.²³⁴⁵

Am 15. Dezember 1985, gegen 00.40 Uhr, kam es zwischen einem Deutschen (21 Jahre), er war als Schlosser in einer privaten Schlosserei beschäftigt und einem Polen zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, bei der der Pole mit einem Messer „im Bauchraum lebensgefährlich“ verletzt wurde. Gegen den Täter wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 116 schwere Körperverletzung StGB mit Haft eingeleitet. Die weitere Bearbeitung erfolgte durch das Dezernat II der Abt. K, der BDVP Suhl.²³⁴⁶

Schweina

Im VEB Wälzlager Bad Liebenstein, BT Schweina, diskutierten 25 algerische Werk tätige „über angeblich zu geringen Verdienst“. Bei gleichartiger Tätigkeit in Frankreich hätten „sie einen höheren Lohn“ erhalten.

Sonneberg

Der Kreisverband der SED verschickte 1946 eine Drucksache an ehemalige „Nominelle“ Parteimitglieder der NSDAP und fordert sie „zur Mithilfe am Neuaufbau Deutschlands“ auf. Falls der Angesprochene [Du, HW] „nicht aus materiell-egoistischen Gründen, sondern aus Überzeugung und Idealismus einstmals zur NSDAP gegangen“ war, weil er „im Glauben, das Gute, den Sozialismus zu finden“ sich organisierte, dann sollte er zur SED kommen. „Denn was Hitler Dir versprochen hat und niemals hielt, das wird Dir die SED geben: Verstaatlichung der Banken, Brechung der Zinsknechtschaft, Zertrümmerung der Konzerne und Trusts,

²³⁴² BStU, MfS, BVfS Suhl, Abt. IX Nr. 1615, Bl. 1-4, 7.

²³⁴³ BStU, MfS, ZOS Nr. 3961, Bl. 103.

²³⁴⁴ BStU, MfS, HA XX Nr. 6059, Teil 2 von 2, Bl. 442.

²³⁴⁵ BStU, MfS, HA XX Nr. 6059, Teil 2 von 2, Bl. 352, Bl. 356ff.

²³⁴⁶ BStU, MfS, ZOS Nr. 3961, Bl. 103.

Abschaffung der Bildungsprivilegien, Gleichberechtigung aller Schaffenden, Bodenreform, Schutz der friedlichen Entwicklung und des Friedens überhaupt“. Das alles hätte die SED bereits verwirklicht und „Wenn Du Hitler gefolgt bist, um Deutschland zu dienen, so bist Du unser Mann. Denn die SED ist die einzige Partei, die sich konsequent für ein einheitliches und großes Deutschland einsetzt. Für ein Deutschland des Friedens und der Arbeit“. Wer da mit bauen und helfen wolle, der wähle die Liste 1.²³⁴⁷

Im Kreis Sonneberg (Bezirk Suhl) wurden Anfang des Jahres 1960 antisemitische Schmierereien festgestellt.²³⁴⁸

Im September 1961 wurden in Sonneberg 19 Hakenkreuze geschmiert.²³⁴⁹

Ein Montierer des VEB Elektrokeramische Werke zeigte am 20. April 1989, Hitlers Geburtstag, während der Arbeitszeit im Aufenthaltsraum der Endfertigung faschistische Symbole und Abzeichen. Darüber hinaus befestigte kurzzeitig an seiner Kleidung ein Hakenkreuz.²³⁵⁰

Suhl

Am 6. November 1975 kündigten algerische Arbeiter im VEB Fahrzeug- und Jagdwaffen Suhl (FAJAS) Arbeitsniederlegungen an, weil sie der Ansicht waren, dass sie für „gleiche Arbeitsleistungen schlechter bezahlt“ würden als ihre deutschen Kollegen. Durch intensive Aussprachen deutscher Funktionäre mit den Algeriern, konnte ein Streik verhindert werden. In ihrer Unterkunft hatten sie eine Verhandlungsgruppe bestimmt, die beim „verantwortlichen Leiter für die Betreuung der algerischen Arbeitskräfte im VEB mit der Bitte um finanzielle Unterstützung vorstellig wurden“. Sie erklärten ihm, dass sie die 388 Mark für zu niedrig ansahen – „einen solchen Betrag könnten sie in Algerien in einer Woche verdienen“. Am 23. Oktober 1975 hätten sie einen Vorschuss von 100 Mark erhalten, von dem ihnen nach Abzug eines Teils des Verpflegungsgeldes ein Betrag von 58 Mark verblieb. Den Algeriern wurde eine Prüfung der „aufgeworfenen Fragen zugesagt“ und damit zogen sie die Androhung eines Streiks zurück. Dieser Konflikt entstand nach dem Streik algerischer Werkträger im VEB Gaskombinat Schwarze Pumpe Mitte Oktober 1975. Auch im Wohnungsbaukombinat (WBK) Gera kam es am 7. November 1975 wegen Lohnforderungen zu Arbeitskonflikten.²³⁵¹

Am 11. November 1975 kam es im Jugendclub in der Wilhelm-Pieck-Straße zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen etwa 25 Deutschen und Algeriern. „Der eindeutige Ausgangspunkt für die Schlägerei und die Frage, ob es sich um eine vorbereitete Provokation gehandelt hatte“, konnte „nicht zweifelsfrei geklärt werden“.²³⁵²

Beim VEB Fahrzeug- und Jagdwaffenwerk verweigerten am 11. November 1975 bis zu 15 algerische Arbeiter die Arbeit, weil sie nicht genügend Lohn ausbezahlt bekamen. Am Abend ereigneten sich im Jugendklubhaus tätliche Auseinandersetzungen zwischen Algeriern und Deutschen. Daraufhin leiteten die Sicherheitsorgane Maßnahmen ein, um drei Algerier zwangsweise nach Algerien zurückzuführen. In Suhl wurden die in der DDR üblichen Gerüchte gestreut, dass die „Kameltreiber“ mehr Geld bekämen, als Deutsche, dass sich deutsche Frauen nachts nicht auf die Straßen trauten, dass die Algerier mit Messer bewaffnet wären und dass sie in den schönsten Wohnungen lebten, wohin gegen die Deutschen jahrelang warten müssten.²³⁵³

²³⁴⁷ Drucksache des SED-KV Sonneberg, 1946. (Kopie im Besitz von HW).

²³⁴⁸ Kurzinformation 3/60 über Feindtätigkeit, VVS I/13, FDJ Abteilung Organisation-Instrukteure, Berlin, 21.1.1960, SAPMO-BArch DY 24/ 3.725. Dieser Bericht enthält Angaben über neonazistische Ereignisse in den Bezirken Halle, Magdeburg und Suhl und hatte als Verteiler die FDJ, das MfS und das Informationssystem des Zentral-Komitees der SED; Die Welt, 5.2.1960.

²³⁴⁹ BStU, MfS, ZAIG Nr. 525, Bl. 204-217.

²³⁵⁰ BStU, MfS, BVfS Suhl, Abt. IX Nr. 2393, Bl. 1f.

²³⁵¹ BStU, MfS, HA XVIII Nr. 21418, Bl. 3, 25.

²³⁵² BStU, MfS, HA XVIII Nr. 21418, Bl. 25f.

²³⁵³ BStU, BV Suhl, AKG/19, Bd. 4, Bl. 177-183.

Im Oktober 1977 streikten algerische Arbeiter im VEB Jagdwaffen- und Fahrzeugwerk und sie nahmen am 25. Oktober 1977 die Arbeit wieder auf.²³⁵⁴

Am 3. Juli 1981, gegen 23.00 Uhr, wurde in der Toilette der Schulspeisungsgaststätte ein Mosambikaner von einem deutschen Arbeiter, er war als Maler im VEB EGS Suhl-Nord beschäftigt, angegriffen und durch Faustschläge ins Gesicht am rechten Auge verletzt.

Am 4. Juli 1981, gegen 22.00 Uhr, wurde im Jugendclub in der Wilhelm-Pieck-Straße ein Mosambikaner von einem deutschen Arbeiter, er war als Straßenbauer beim VEB Stadtdirektion für Straßenwesen tätig, angegriffen und durch Faustschläge ins Gesicht verletzt.

Am 5. Juli 1981, gegen 19.50 Uhr, kam es im Fußgängertunnel zur Werner-Seelenbinder-Straße zu einer gewalttätigen Auseinandersetzung zwischen einem Deutschen und einem Mosambikaner, der als Anlerner beim VEB FAJAS tätig war. Über den Verlauf der Auseinandersetzungen gab es konträre Aussagen.²³⁵⁵

Am 7. November 1982, gegen 23.00 Uhr, kam es im Restaurant „Freundschaft“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen zwei Deutschen und einem Mosambikaner. Als Volkspolizisten eintrafen, wollte sie den Mosambikaner zur „zuständigen VP-Dienststelle“ zuführen. Dagegen wehrte er sich, schlug einem Angehörigen der VP die Uniformmütze vom Kopf und trat mit den Füßen nach den Volkspolizisten. Daraufhin wandten die Volkspolizisten „körperliche Gewalt“ an und legten ihm „die Führungskette“ an. Ein zufällig im Gaststättenkomplex anwesender Mosambikaner solidarisierte sich mit seinem Landsmann, griff ein und wurde „durch zwei Angehörige der VP unter Anwendung von Führungsketten zu Fuß zum VPKA Suhl zugeführt“. Auf diesem Weg zum VPKA kam es zu weiteren Gewalttätigkeiten und ein Angehöriger der DVP griff „zur Dienstpistole“ und drohte sie anzuwenden. Gegen die beiden deutschen Angreifer wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 215 (1) Rowdytum StGB eingeleitet. Am 5. Januar 1983 verurteilte das Kreisgericht Suhl drei Mosambikaner jeweils zu 1 Jahr und 6 Monaten Freiheitsentzug auf Bewährung, zu 1 Jahr und 3 Monaten Freiheitsentzug auf Bewährung und zu 1 Jahr Freiheitsentzug auf Bewährung. Die drei Mosambikaner waren im VEB Fahrzeug- und Jagdwaffenwerk Suhl, Werk I beschäftigt. Gegen sie war vom Dez. II der BDVP Suhl am 15. November 1982 ein Ermittlungsverfahren gemäß § 212 Widerstand gegen staatliche Maßnahmen StGB eingeleitet worden.²³⁵⁶

Am 28. Januar 1983, gegen 22.30 Uhr, wurde ein Mosambikaner von einem Volkspolizisten „mit einfacher Gewalt“ aus dem Speisesaal zum Werktor gebracht. Daraufhin „beleidigte“ der Mosambikaner den Volkspolizisten auf dem Betriebsgelände des VEB FAJAS mit „Scheiß Polizei“, „Sau“ und „Schwein“. Gegen den Afrikaner wurde durch das Kreisgericht Suhl ein Strafbefehlsverfahren durchgeführt und er hatte eine Geldstrafe in Höhe von 500 Mark zu bezahlen.²³⁵⁷

Am 29. Juni 1986 kam es an einer Bushaltestelle in der Wilhelm-Pieck-Straße zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen einem Kubaner, er war beim VEB FAJAS beschäftigt und einem Deutschen, der dabei durch Faustschläge schwer verletzt wurde und „zu einer etwa 6 – 8-wöchigen stationären medizinischen Behandlung eingeliefert“ werden musste. Gegen den Kubaner wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 116 (1) schwere Körperverletzung StGB ohne Haft eingeleitet. Das Ministerium des Innern der Republik Kuba wurde am 4. August 1986 darüber informiert.²³⁵⁸

Am 1. Januar 1982, gegen 22.00 Uhr, stürzte sich im Ausländerwohnheim des VEB Fahrzeug- und Jagdwaffenwerk „Ernst Thälmann“ ein Mosambikaner aus dem 5. Stock. Er zog sich dabei zog er sich ein Schädelhirntrauma und Platzwunden am Kopf zu und er musste zu stationären

²³⁵⁴ BArch DC 20/4795, S. 33.

²³⁵⁵ BStU, MfS, BV Suhl, Abt. IX Nr. 255, Bl. 1ff.

²³⁵⁶ BStU, MfS, BV Suhl, Abt. IX Nr. 1861, Bl. 1ff.

²³⁵⁷ BStU, MfS, BV Suhl, Abt. IX Nr. 1694, Bl. 1f. und Bl. 8f.

²³⁵⁸ BStU, MfS, Abt. X Nr. 1711, Bl. 527.

Behandlung in das Bezirkskrankenhaus Suhl eingeliefert werden. Es soll keine Lebensgefahr bestanden haben.²³⁵⁹

In Suhl-Heinrichs hatte im November 1987 ein deutscher „Bengel“ mit einem Luftdruckgewehr auf einen Mosambikaner geschossen.²³⁶⁰

Einem Stadtverordneten der CDU wurde im Januar 1990 der Mord angedroht“.²³⁶¹

²³⁵⁹ BStU, MfS, HA II Nr. 31940, Bl. 83.

²³⁶⁰ Zwengel, in: Zwengel (Hg) (2007), S. 104.

²³⁶¹ BStU, MfS, BdL, Dok. Nr. 009013, 1. Ex., Bl. 6.

Literaturverzeichnis

- Abendroth, Wolfgang: Sozialgeschichte der europäischen Arbeiterbewegung, Frankfurt/Main, 9. Auflage 1973.
- Behrends, Jan/Lindenberger, Thomas/Poutrus, Patrice G. (Hrsg): Fremde und Fremd-Sein in der DDR. Zu historischen Ursachen der Fremdenfeindlichkeit in Ostdeutschland, Berlin 2003.
- Borchers, Andreas: Neue Nazis im Osten. Hintergründe und Fakten. Weinheim Basel, 1992.
- Bougherara, Nassim: Die Rolle von Betreuern und Dolmetschern aus den Herkunftsländern, in: Almut Zwengel (Hg.): Die ‚Gastarbeiter‘ der DDR. Politischer Kontext und Lebenswelten. Studien zur DDR-Gesellschaft, herausgegeben von Dieter Vogt und Sabine Gries. Ruhr-Universität Bochum, Band 13, Berlin Münster, 2011.
- Dennis, Mike/LaPorte, Norman: State and minorities in Communist East Germany, New York Oxford, 2011.
- Diedrich, Torsten: Gegen Aufrüstung, Volksunterdrückung und politische Gängelei. Widerstandsverhalten und politische Verfolgung in der Aufbau- und Konsolidierungsphase der DDR-Streitkräfte 1948-1968, in: Rüdiger Wenzke (Hrsgg.): Staatsfeinde in Uniform? Widerständiges Verhalten und politische Verfolgung in der NVA, Berlin, Erste Auflage, März 2005.
- Eberle, Henrik (hrsgg.): Mit sozialistischem Gruß! Parteiinterne Hausmitteilungen, Briefe, Akten und Intrigen aus der Ulbricht-Zeit, Berlin 1998.
- Eisenfeld, Bernd: Rechtsextremismus in der DDR – Ursachen und Folgen, in: Manfred Agenthe/Eckhard Jesse/Ehrhart Neubert: Der missbrauchte Antifaschismus. DDR-Staatsdoktrin und Lebenslüge der deutschen Linken, Freiburg 2002.
- Eisenfeld, Bernd: Rechtsextremismus in Ostdeutschland im Rückblick auf die DDR, 2006. Ein Vortrag gehalten auf der 5. Tagung der XI. Landessynode im März 2006 der Pommer-schen Evangelischen Landeskirche.
- Farin, Klaus/Eberhard Seidel-Pielen: Rechtsruck. Rassismus im neuen Deutschland, Berlin 1992.
- Granata, Cora: „Das hat in der DDR keine Rolle gespielt, was man war“ – „Ostalgie“ und Erinnerungen an den Antisemitismus in der DDR, 1949-1960, in: Moshe Zuckermann (Hrsg.): Zwischen Politik und Kultur – Juden in der DDR, Göttingen 2002.
- Gruner-Domic, Sandra: Beschäftigung statt Ausbildung. Ausländische Arbeiter und Arbeiterinnen in der DDR, in: Motte, Jan/Ohliger, Rainer/Oswald, Anne (Hg.): 50 Jahre Bundesrepublik – 50 Jahre Einwanderung. Nachkriegsgeschichte als Migrationsgeschichte, Frankfurt/M. [u.a.], 1999.
- Gruner-Domic, Sandra: Kubanische Vertragsarbeiter. Leben in einer anderen sozialistischen Realität, in: Almut Zwengel (Hg.): Die ‚Gastarbeiter‘ der DDR. Politischer Kontext und Lebenswelten. Studien zur DDR-Gesellschaft, herausgegeben von Dieter Voigt und Sabine Gries. Band 13, Berlin Münster 2011.
- Hildebrand, Gerold: Die behinderte Untersuchung. Polizei- und Stasi-Übergriffe beim 40. DDR-Jahrestag in Ost-Berlin und die Folgen, in: Horch und Guck, Heft 01/2009.
- Hirsch, Kurt/Peter B. Heim: Von links nach rechts. Rechtsradikale Aktivitäten in den neuen Bundesländern. München, 1. Auflage, 1991.

- Kowalczyk, Ilko-Sascha: Stasi konkret: Überwachung und Repression in der DDR, München 2013.
- Krüger-Potratz, Marianne: Anderssein gab es nicht. Ausländer und Minderheiten in der DDR. Münster/New York 1991.
- Langer, Hermann Langer: Flächenbrand von rechts. Zum Rechtsextremismus im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern, Rostock 1993.
- Links, Christoph (Hrsg.): Einmischung erwünscht. 25 Jahre Chr. Links Verlag, Berlin 2014.
- Mac Con Uladh, Damian: Studium bei Freunden. Ausländische Studierende in der DDR bis 1970, in: Christian Th. Müller/Patrice G. Poutrus (Hg.): Ankunft – Alltag – Ausreise. Migration und interkulturelle Begegnung in der DDR-Gesellschaft, Köln 2005a.
- Madloch, Norbert: Rechtsextremismus in Deutschland nach dem Ende des Hitlerfaschismus, in: Klaus Kinner und Rolf Richter (hgg.): Rechtsextremismus und Antifaschismus. Historische und aktuelle Dimensionen, Berlin, 2000.
- Maier, Michael: Antisemitismus in den Medien der DDR. Stereotypen, Ideologie und die Täter von einst. Über Kontinuitäten im zweiten deutschen Staat, Humboldt-Universität Berlin, 2001 (unveröffentlicht).
- Meining, Stefan: Kommunistische Judenpolitik. Die DDR, die Juden und Israel, Hamburg 2002.
- Minholz, Michael /Uwe Stirnberg: Der Allgemeine Deutsche Nachrichtendienst (ADN). Gute Nachrichten für die SED, München, 1995.
- Müller, Christian Th.: „O’ Sowjetmensch!“ Beziehungen von sowjetischen Streitkräften und DDR-Gesellschaft zwischen Ritual und Alltag, in: Christian Th. Müller/Patrice G. Poutrus (Hg.): Ankunft – Alltag – Ausreise. Migration und interkulturelle Begegnung in der DDR-Gesellschaft, Köln 2005.
- Neubert, Erhart/Bernd Eisenfeld (Hrsg.): Macht – Ohnmacht – Gegenmacht. Grundfragen zur politischen Gegnerschaft in der DDR, Bremen 2001.
- Rüchel, Uta: „auf deutsch sozialistisch denken“. Mosambikaner in der Schule der Freundschaft. Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Magdeburg 2001.
- Rüchel, Uta: Zwischen Paternalismus und Solidarität: das SWAPO-Kinderheim in Bellin, in: Behrends, Jan/Lindenberger, Thomas/Poutrus, Patrice G. (Hrsg.): Fremde und Fremdsein in der DDR. Zu historischen Ursachen der Fremdenfeindlichkeit in Ostdeutschland, Berlin 2003.
- Siegler, Bernd: Auferstanden aus Ruinen ... Neofaschismus in der DDR. Berlin, 1991.
- Staat, Jochen: Rechtsextreme in der DDR. „Deutschland den Deutschen“, in FAZ v. 31.8.2015.
- Steinheim, Philipp: Ausländerhass: Das Prinzip „Neger raus“, in: Der Tagesspiegel, 11.12.2000.
- Thomä-Venske, Hans: Notizen zur Situation der Ausländer in der DDR, in: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik, 3/1990, Baden-Baden.
- Timm, Angelika: Hammer Zirkel Davidstern. Das gestörte Verhältnis der DDR zu Zionismus und Staat Israel. Bonn Bouvier 1997.
- Wagner, Bernd: Rechtsradikalismus in der Spät-DDR, Berlin 2014.
- Wenzke, Rüdiger: Zwischen „Prager Frühling“ 1968 und Herbst 1989. Protestverhalten, Verweigerungsmuster und politische Verfolgung in der NVA der siebziger und achtziger Jahre, in: Rüdiger Wenzke (Hrsgg.): Staatsfeinde in Uniform? Widerständiges Verhalten und politische Verfolgung in der NVA, Erste Auflage, März 2005.
- Wiegmann, Ulrich: Pädagogik und Staatssicherheit. Schule und Jugend in der Erziehungsideologie und –praxis des DDR-Geheimdienstes, Berlin 2007.
- Willmann, Frank (Hrsg.): Stadionpartisanen. Fußballfans und Hooligans in der DDR, 2007, Berlin.

Wolffsohn, Michael: Die Deutschland Akte. Tatsachen und Legenden, München 1995.
 Zimmermann, Verena: „Den neuen Menschen schaffen“. Die Umerziehung von schwererziehbaren und straffälligen Jugendlichen in der DDR (1945-1990), Köln 2004.
 Zwengel, Almut: Algerische Vertragsarbeiter in der DDR. Doppelter Sozialstatus, späte Adoleszenz und Protest, in: Zwengel (Hg): Die ‚Gastarbeiter‘ der DDR. Politischer Kontext und Lebenswelten. Studien zur DDR-Gesellschaft, herausgegeben von Dieter Voigt und Sabine Gries. Band 13, 2007, Berlin Münster.

Abkürzungen

Abt.	Abteilung
AG	Arbeitsgruppe
AIG	Auswertungs- und Informationsgruppe
AKG	Auswertungs- und Kontrollgruppe des MfS
APO	Abteilungsparteiorganisation
BArch	Bundesarchiv
BBS	Betriebsberufsschule
BDVP	Bezirksbehörde der DVP
BGL	Betriebsgewerkschaftsleitung
BKW	Braunkohlewerk
BL	Bezirksleitung
BStU	Bundesbeauftragter für die Unterlagen des MfS
BT	Betriebsteil
BV	Bezirksverwaltung
BV	Bundsvorstand
BVfS	BV für Staatssicherheit
DR	Deutsche Reichsbahn
DTSB	Deutscher Turn- und Sportbund
DVP	Deutsche Volkspolizei
DVRA	Demokratische Volksrepublik Algerien
Ebd.	Ebenda
EKKI	Exekutivkomitee der KI
EOS	Erweiterte Oberschule
EV	Ermittlungsverfahren
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FAP	Freiheitliche Arbeiterpartei
FDGB	Freier Deutscher Gewerkschaftsbund
FDJ	Freie Deutsche Jugend
GDSF	Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft
GI	Geheimer Informant
GMS	Gesellschaftlicher Mitarbeiter Sicherheit
GSSD	Gruppe der sowjetischen Streitkräfte in Deutschland
GST	Gesellschaft für Sport und Technik
GT	Grenztruppen
GVS	Geheime Verschlusssache
GW	Gesammelte Werke
HA	Hauptabteilung
HO	Handelsorganisation
HU	Humboldt-Universität
HVA	Hauptabteilung Aufklärung
IKM	Inoffizieller Kriminalpolizeilicher Mitarbeiter
IM	Inoffizieller Mitarbeiter

K	Kriminalpolizei
KD	Kreisdienststelle
KG	Kreisgericht
KI	Kommunistische Internationale
KJS	Kinder- und Jugendsportschule
KPD	Kommunistische Partei Deutschland
KPdSU	Kommunistische Partei der Sowjet-Union
KSP	Kombinat Schwarze Pumpe
KV	Kreisverwaltung
MUK	Morduntersuchungskommission
NF	Nationale Front
NfD	Nur für den Dienstgebrauch
NR	Nationalrat
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSW	Nichtsozialistisches Ausland
NVA	Nationale Volksarmee
NVR	Nationaler Verteidigungsrat
MdI	Ministerium des Innern
MfAA	Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten
MfNV	Ministerium für Nationale Verteidigung
MfS	Ministerium für Staatssicherheit
ML	Marxismus-Leninismus
NVA	Nationale Volksarmee
ODH	Operativer Diensthabende
o. J.	Ohne Jahr
OPK	Operative Personenkontrolle
OS	Oberschule
OSL	Oberstleutnant
OV	Operativer Vorgang
OvD	Offizier vom Dienst
OWG	Ordnungswidrigkeitengesetz
PCK	Petrolchemisches Kombinat
PdVP	Präsidium der VP
PGH	Produktionsgenossenschaft des Handwerks
PID	Politisch-ideologische Diversion
POS	Polytechnische Oberschule
PVAP	Polnische Vereinigte Arbeiterpartei
RAW	Reichsbahn-Ausbesserungswerk
REP	Die Republikaner
SAPMO	Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
SdF	Schule der Freundschaft
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschland
SMAD	Sowjetische Militäradministration in Deutschland
SMH	Schnelle Medizinische Hilfe
StA	Staatsanwaltschaft
StGB	Strafgesetzbuch
StVE	Strafvollzugseinrichtung
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UHA	Untersuchungshaftanstalt
VD	Vertrauliche Dienstsache

VEB	Volkseigener Betrieb
Vgl.	Vergleiche
VP	Volkspolizei
VVN	Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes
VVS	Vertrauliche Verschlusssache
WBK	Wohnungsbaukombinat
ZAIG	Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe
ZK	Zentral-Komitee
ZOS	Zentraler Operativstab
ZPKK	Zentrale Parteikontrollkommission
ZV	Zentralvorstand